Beschluss zur Drucksache Nr. 1758/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Änderungsvertrag mit dem Stadtsportbund Erfurt (SSB) zum Aufgabenfeld Sportfreizeit in der Stadt Erfurt

Genaue Fassung:

Die gemäß der Anlage 1 vorgelegte Vertragsänderung mit dem Stadtsportbund wird rückwirkend zum 1. Januar 2026 beschlossen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Änderungsvertrag

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Zwischen

der Landeshauptstadt Erfurt

vertreten durch den
Oberbürgermeister
Andreas Horn

Fischmarkt 1
99084 Erfurt

nachfolgend die Stadt

und

dem Stadtsportbund Erfurt e.V.
vertreten durch die
Vorsitzende
Birgit Pelke

Johannesstraße 2
99084 Erfurt

nachfolgend Stadtsportbund

zusammen: die Parteien

zur Umsetzung und Neuorganisation des Aufgabenfeldes Sportfreizeit in der Stadt Erfurt

1. Präambel

Aufgrund der Neuorganisation von Abläufen und Verantwortlichkeiten zum Thema Sport und Gesundheit in der Stadt Erfurt bedarf es einer Änderung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Stadtsportbund Erfurt und der Stadtverwaltung für die Umsetzung des Arbeitsfeldes Sportfreizeit. Einvernehmlich wird festgelegt, dass die Förderung und die mit diesen verbundenen Aufgaben des Stadtsportbundes reduziert werden und sich nunmehr auf die Förderung des Vereins- und sportartübergreifenden Breitensports und die Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen für Bewegungsangebote fokussieren. Dafür nutzt der Stadtsportbund als Dachverband die breite Vereinsstruktur der verschiedenen Sportarten in Erfurt. Die allgemeine Koordination von kommunalen Sportthemen und die Netzwerkarbeit im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen in Erfurt wird durch den Sportbeauftragten der Stadt Erfurt übernommen. Der Erfurter Sportbetrieb ist weiterhin erster Ansprechpartner für Vereinssport und dessen Förderung.
Im Amt für Bildung und im Gesundheitsamt Erfurt entstehen durch Sportpädagogen die Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der pflichtigen kommunalen Aufgaben in Bezug auf den Schulsport und der Gesundheitsförderung im Sinne des Breitensports. Dazu wechselt die Aufgabe der Unterstützung der Sportkoordinatoren des Schulamtes Mittelthüringen und die Schulwettkämpfe auf kommunaler Ebene zurück in das Amt für Bildung. Durch die Neuorganisation sollen die begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Rahmenbedingungen bestmöglich genutzt und die vielfältige Sportlandschaft der Stadt Erfurt langfristig gestärkt werden. Die Förderung ehrenamtlicher Strukturen sichert außerdem ein wichtiges Fundament des Sports in Erfurt.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien unter Aufhebung des Vertrages zur Umsetzung des Aufgabenfeldes Sportfreizeitpädagogik vom 19.01.2024 Folgendes:

2. Gegenstand der Förderung

Im Aufgabenfeld Sportfreizeitpädagogik beim Stadtsportbund Erfurt e.V. sollen stadtweit Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche gefördert werden.
Die Aufgabe ergänzt die Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung Erfurt mit dem Ziel, möglichst viele Kinder und Jugendliche in niedrigschwelligen Angeboten zu bewegen.

Die Fördermittel dienen vorrangig der Unterstützung des vereins- und sportartübergreifenden Breitensports und zur Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen des Sports in Erfurt.

Die konkreten Aufgabenschwerpunkte sind:

- Organisation und Durchführung von Bewegungsangeboten, die den Zugang zum Freizeit- und Breitensport fördern.

- Entwicklung und Durchführung von niedrigschwelligen Bewegungsangeboten für Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere für Frauen, Kinder und Jugendliche in der Stadt Erfurt.

- Planung und Durchführung von Bewegungschecks und Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Erfurt und anderer Angebote des Landessportbundes.

Es obliegt dem Stadtsportbund zu entscheiden, welche Bewegungsangebote mit welchen Vereinspartnern umgesetzt werden.

Die Förderung von Sportvereinen, welche allgemeine Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche fördern, sind anteilig möglich (z.B. Kindergarten-Cup, Sporttage).

Anlage 1 zur Übersicht der Förderfähigkeit und Verwendung der Fördergelder ist zu beachten.

Die Fördermittel dürfen nicht für Aufgaben aus dem Bereich der Schulsozialarbeit oder Schuljugendarbeit verwendet werden. Es muss ein klarer Sport- bzw. Gesundheitsbezug gegeben sein. Die Zielgruppe umfasst vorrangig Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

3. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrags beträgt drei Jahre.
Sie beginnt am 01. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2028.

4. Finanzierung

- Dem Stadtsportbund wird auf der Grundlage der allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen (AnBestEF) in der jeweils gültigen Fassung jährlich die Summe von max. 170.000,00 Euro für die Umsetzung der in Punkt 2 genannten Aufgaben zur Verfügung gestellt. Davon sind 160.000,00 Euro Personalkosten.
- Personalausgaben werden bis zu einer Höhe von vergleichbaren städtischen Mitarbeitern anerkannt (Besserstellungsverbot).
- Die Fördergelder werden vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel ausgezahlt. Es bedarf eines jährlichen Zuwendungsbescheids. Für das Jahr 2026 wird ein Zuwendungsbescheid nach Wirksamwerden dieses Vertrages in Anrechnung der bereits

ausgezahlten Abschläge erlassen. Die Gesamtsumme erfolgt in Abschlägen, die pro Quartal gezahlt werden.
Für die Jahre 2027 und 2028 erfolgt jeweils am Anfang des Jahres der Erlass des Zuwendungsbescheides mit Abschlagszahlungen pro Quartal.

- Die Förderung setzt voraus, dass ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan bis jeweils 30.9. für das Folgejahr bei der Stadtverwaltung Erfurt eingereicht wird.

5. Abrechnung/Dokumentation

Die Abrechnung der Fördergelder zur Umsetzung des Aufgabenfeldes Sportfreizeit beim Stadtsportbund Erfurt e.V. erfolgt jährlich. Die in Anlage 1 aufgeführten Informationen zur Förderfähigkeit sind zwingend zu beachten.
Die in Anlage 2a/b beigefügten Verwendungsnachweise sind für die Abrechnung zu nutzen.

Der Verwendungsnachweis besteht immer aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
Im Sachbericht sind die Verwendung der Förderung, sowie das erzielte Ergebnis darzustellen. Der Sachbericht muss auch die Dokumentation der durchgeführten Angebote und die Nutzerstatistik enthalten. Sachbericht und Verwendungsnachweise sind bis spätestens 15.02. des Folgejahres zur Abrechnung einzureichen.

Sollte es darüber hinaus Einnahmen gegeben haben (andere Förderungen, Leistungen Dritter etc.) sind diese ebenfalls darzustellen.

Die Stadt Erfurt ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, sowie die Verwendung der Fördermittel durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Stadtsportbund hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

In jedem Fall ist die Verwendung der Mittel für Personalausgaben monatlich z.B. durch die Honorarabrechnung eines Steuerbüros nachzuweisen.

6. Datenschutz

Die Regelungen zum Bundesdatenschutz (BDSG) sind einzuhalten. Insbesondere wird auf den zweiten und den dritten Abschnitt des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) hingewiesen. Erhobene personenbezogene Daten sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren. Zudem wird auf die Datenschutz-Grundverordnung – Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates - vom 27.04 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – ab dem 25.05.2018 hingewiesen. Sofern deren Vorschriften bei der Erreichung des Förderzwecks auf den Stadtsportbund zutreffen, ist der Stadtsportbund zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet. Der Stadtsportbund ist verpflichtet, die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptions-prävention in der Bundesverwaltung vom 30.07.2004 (Bundesanzeiger 2004 Nr. 148, S.
17745) anzuwenden

7. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8. In Kraft Treten/Genehmigungsvorbehalt

Der Vertrag unterliegt dem Gremienvorbehalt (Beschluss des Stadtrates).
Die Stadt wird nach Erstunterzeichnung des Vertrages in zweifacher Ausfertigung durch den Stadtsportbund den Stadtratsbeschluss einholen und nach Vorlage des Beschlusses den Vertrag gegenzeichnen. Mit Gegenzeichnung des Vertrages durch die Stadt wird der Vertrag wirksam und endet nach vollständiger Erfüllung der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2028. Dem Stadtsportbund werden eine Kopie des Stadtratsbeschlusses sowie ein gegengezeichnetes Exemplar dieses Vertrages übersandt. Das weitere Exemplar verbleibt bei der Stadt.

Erfurt, den

Stadtverwaltung Erfurt	Stadtsportbund Erfurt e.V.
Oberbürgermeister	Vorsitzende
Andreas Horn	Birgit Pelke

Anlagen

Anlage 1	Übersicht zur Förderfähigkeit und Verwendung von Fördergeldern
Anlage 2a	Verwendungsnachweis – Sachmittel
Anlage 2b	Verwendungsnachweis - Personalkosten

Anlage 1 Übersicht zur Förderfähigkeit und Verwendung von Fördergeldern

In Bezug auf die Verwendung der Fördermittel zur Umsetzung der Aufgabe Sportfreizeit im Stadtsportbund gilt:

a) Die Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

b) Die Fördermittel können für Sachkosten und/oder Personalkosten verwendet werden

Personalkosten:

- Personalkosten können fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsfeld Sportfreizeit beim Stadtsportbund sein, welche jedoch keinem Verein zugeordnet werden.
- Personalkosten können Honorarmittel für Pädagogen, Sportstudenten, Übungsleiter sein, welche (temporäre) Bewegungsangebote umsetzen.
- Personalkosten können Schiedsrichterkosten, Kosten für Sanitätsdienste/Erste Hilfe und andere Helfer zur Durchführung von Sportangeboten des Breitensports sein.

Personalkosten müssen stets nachgewiesen werden. Für Honorar reicht hier ein Nachweis der erbrachten Stunden und die Höhe des Entgelts für den Stundensatz gegen Unterschrift, der für das Projekt verantwortlichen Person.

Sachkosten:

Sachkosten, die unmittelbar zur Durchführung der im Vertrag geregelten Aufgaben benötigt werden, sind förderfähig. Dazu zählen z.B.:

- kleine Sportgeräte wie Bälle, Netze oder Ähnliches zur Durchführung des Sport-/Bewegungsangebotes
- Verbrauchsmaterialien zur Durchführung von Sport-/Bewegungsangeboten (z.B Klebeband, Desinfektion etc.)
- Für die Erfüllung der Arbeitsaufgabe Sportfreizeitpädagogik benötigte Technik und Büroausstattung
- Kosten für Schulungen von ehrenamtlichen Übungsleitern

Über die städtischen Fördermittel können folgende Sachmittel nicht abgerechnet werden:

- Preise, Gutscheine, Blumen, Give-Aways
- Kosten für Werbung, Flyer usw.
- Lebensmittel und Bewirtungskosten
- Lizenzgebühren

Besteht Unklarheit inwieweit bestimmte Sachmittel förderfähig sind, ist die Anschaffung/Beschaffung vorab mit dem Amt für Bildung abzustimmen.

c) Angeschaffte Sachmittel ab 250 Euro (netto), wie Technik und Büroausstattung sind durch den Stadtsportbund zu inventarisieren.

Anlage 2a

Verwendungsnachweis
- Sachmittel -

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Amt für Bildung
Abt. Schulverwaltung
SG Schulorganisation

Haushaltsjahr:

Arbeitsfeld Sportfreizeit

Sachkosten	Summe	Nachweis Nr.	erfasst in Inventarisierung	
			Ja	Nein

Anlage 2b

Verwendungsnachweis
- Personalkosten -

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Amt für Bildung
Abt. Schulverwaltung
SG Schulorganisation

Haushaltsjahr:

Arbeitsfeld Sportfreizeit

Personalkosten	Gehalt	Honorar	Gesamtsumme im Haushaltsjahr	Nachweis Nr.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1989/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Neubenennung eines Mitglieds des Aufsichtsrates der Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Genaue Fassung:

Der Stadtrat schlägt der Alleinaktionärin der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vor, in der Hauptversammlung Frau Laura Wahl als Aufsichtsratsmitglied der Erfurter Verkehrsbetriebe AG abzuberufen und Frau Doreen Denstädt in den Aufsichtsrat der Erfurter Verkehrsbetriebe AG zu wählen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2024/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Ausschussbesetzung der Fraktion SPD & PIRATEN ab 17.09.2026 und Stellvertreterregelungen

Genaue Fassung:

01
Herr Frank Warnecke wird als Mitglied des Hauptausschusses abberufen.

02
Die Stellvertreterregelung für Herrn Stefan Schade im Hauptausschuss wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

03
Herr Torsten Frenzel wird aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abberufen und Herr Frank Warnecke als Mitglied berufen.

04
Die Stellvertreterregelung für Herrn Frank Warnecke und Herrn Peter Städter im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

05
Herr André Grenzdörffer wird als Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Theatertransformation berufen.

06
Die Stellvertreterregelung für Herrn André Grenzdörffer im Ausschuss für Kultur und Theatertransformation wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

07
Herr André Grenzdörffer wird aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen sowie aus allen Werkausschüssen abberufen.

08
Die Stellvertreterregelung für Herrn Stefan Schade und Frau Stefanie Hantke im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen sowie aus allen Werkausschüssen gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

09
Herr Stefan Schade wird aus dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt abberufen.

10
Die Stellvertreterregelung für Herrn Torsten Frenzel im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

11
Die Stellvertreterregelung für Herrn Peter Städter im Ausschuss für Bildung und Schulsport gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

12
Frau Stefanie Hantke wird in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

13
Die Stellvertreterregelung für Frau Stefanie Hantke im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

14
Herr André Grenzdörffer wird aus dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben abberufen.

15
Die Stellvertreterregelung für Herrn Frank Warnecke im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird gemäß der Anlage 1 beschlossen

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Fraktion SPD & PIRATEN
Ausschussbesetzung ab dem 17.09.2026

Fraktionsvertreter	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4.Stellvertreter

Hauptausschuss (HAS)

Stefan Schade	~~Daniel Mroß~~ Peter Städter	~~Melissa Butt~~ Torsten Frenzel	~~Torsten Frenzel~~ Frank Warnecke	~~Jörg Neigefindt~~ André Grenzdörffer

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Klimaschutz und Verkehr (SBUKV)

~~Torsten Frenzel~~ Frank Warnecke	~~Frank Warnecke~~ Torsten Frenzel	~~Jörg Neigefindt~~ Stefan Schade	~~Denny Möller~~ Stefanie Hantke	André Grenzdörffer
Peter Städter	~~Daniel Mroß~~ Torsten Frenzel	André Grenzdörffer	Stefan Schade	~~Denny Möller~~ Stefanie Hantke

Ausschuss für Kultur und Theatertransformation (KuT)

~~Denny Möller~~ André Grenzdörffer	~~André Grenzdörffer~~ Torsten Frenzel	~~Daniel Mroß~~ Frank Warnecke	Peter Städter	Stefan Schade

Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen (WuB/WA)

Stefan Schade	Frank Warnecke	Torsten Frenzel	Peter Städter	~~Daniel Mroß~~ André Grenzdörffer
Stefanie Hantke	~~Daniel Mroß~~ André Grenzdörffer	~~Jörg Neigefindt~~ Frank Warnecke	Torsten Frenzel	Peter Städter

Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE)

Torsten Frenzel	Stefanie Hantke	André Grenzdörffer	~~Daniel Mroß~~ Frank Warnecke	~~Melissa Butt~~ Stefan Schade

Ausschuss für Bildung und Schulsport (BuS)

Peter Städter	~~Denny Möller~~ André Grenzdörffer	Stefan Schade	Stefanie Hantke	~~Jörg Neigefindt~~ Frank Warnecke

Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG)

~~Jörg Neigefindt~~ Stefanie Hantke	~~Stefanie Hantke~~ André Grenzdörffer	~~Melissa Butt~~ Torsten Frenzel	Peter Städter	Frank Warnecke

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV)

Frank Warnecke	Peter Städter	~~Denny Möller~~ Torsten Frenzel	~~Daniel Mroß~~ Stefanie Hantke	~~Melissa Butt~~ Stefan Schade

Beschluss zur Drucksache Nr. 2025/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Ausschussbesetzung der Fraktion SPD ab 17.09.2026 und Stellvertreterregelungen

Genaue Fassung:

Die Besetzung der Ausschüsse der Fraktion SPD-Fraktion gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Fraktion SPD- Fraktion
Ausschussbesetzung ab dem 17.09.2026

Fraktionsvertreter	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4.Stellvertreter

Hauptausschuss (HAS)

Melissa Butt	Jörg Neigefindt	Daniel Mroß	Denny Möller	N. N.

Ausschuss für Bildung und Schulsport (BuS)

Daniel Mroß	Denny Möller	Melissa Butt	Jörg Neigefindt	N. N.

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV)

Denny Möller	Jörg Neigefindt	Melissa Butt	Daniel Mroß	N. N.

Ausschuss für Kultur und Theatertransformation (KuT)

Jörg Neigefindt	Denny Möller	Melissa Butt	Daniel Mroß	N. N.

Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE)

Melissa Butt	Jörg Neigefindt	Daniel Mroß	Denny Möller	N. N.

Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG)

Denny Möller	Daniel Mroß	Jörg Neigefindt	Melissa Butt	N. N.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV)

Melissa Butt	Jörg Neigefindt	Daniel Mroß	Denny Möller	N. N.

Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen + Werkausschüsse aller Eigenbetriebe

Jörg Neigefindt	Daniel Mroß	Melissa Butt	Denny Möller	N. N.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2600/25 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich des Überschwemmungsgebietes der Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Straße / nördlich Straße der Nationen"; Billigung des 3. Entwurfes und öffentliche Auslegung

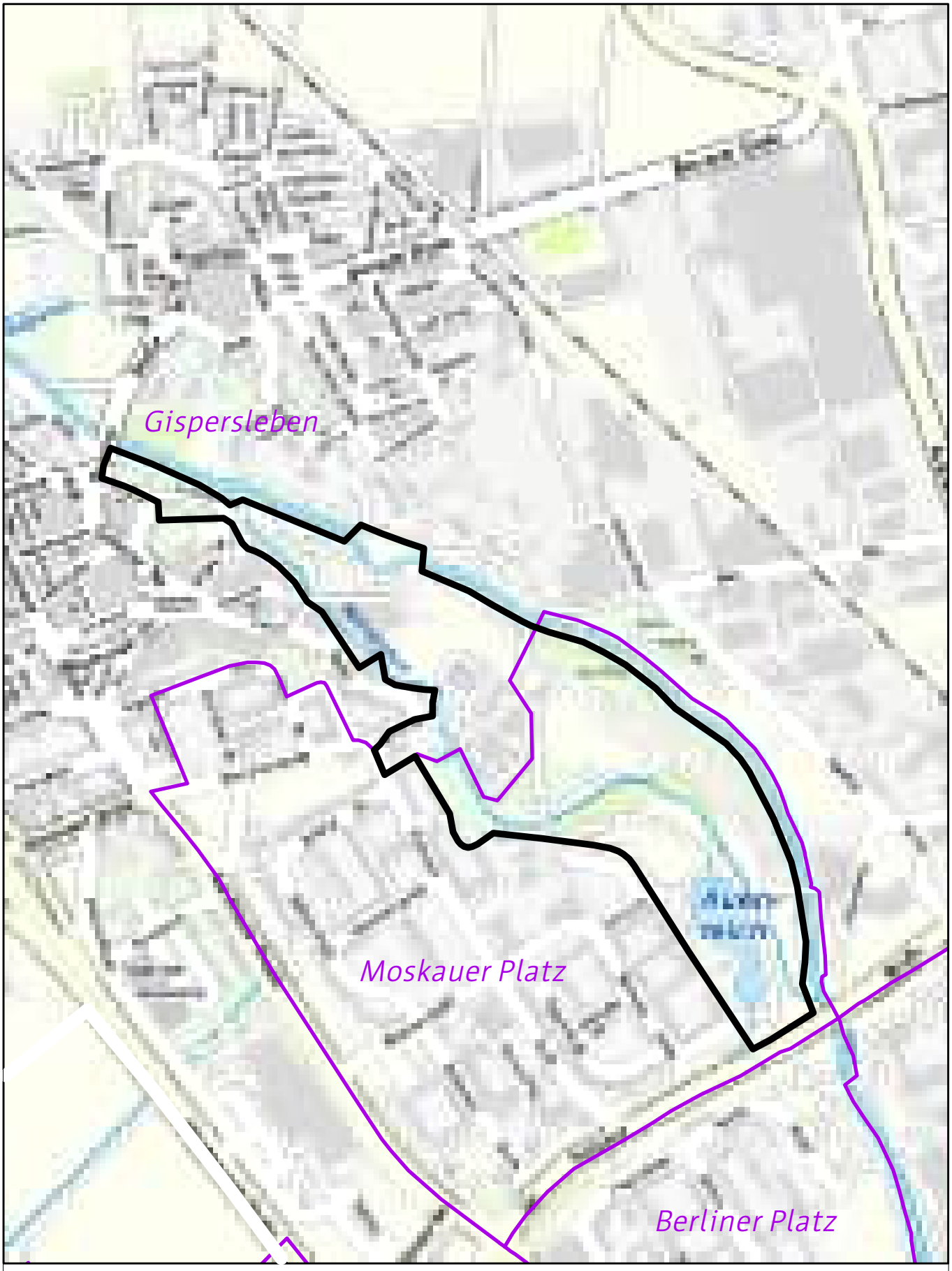
Genaue Fassung:

01
Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und von Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02
Der 3. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 im Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Straße / nördlich Straße der Nationen"; Billigung 3. Entwurf und öffentliche Auslegung in seiner Fassung vom 09.03.2026 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03
Der 3. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan - Änderung Nr.13

3. Entwurf

Bereich des Überschwemmungsgebietes der Gera
"Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze":
Teilbereich "Östlich Gubener Straße/nördlich Straße der Nationen"

Nachdruck und Vervielfältigung verboten!

Kartengrundlage:ASP/ Amt für Informationstechnik und Statistik	Ausgabedatum: 09.03.2026	Übersicht Geltungsbereich

Dezernat Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Planzeichnung



Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 13

Bereich des Überschwemmungsgebietes der Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Straße/ nördlich Straße der Nationen"

2. Entwurf

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT



FNP-Änderung Nr. 13, 3. Entwurf

Umweltbericht

Bearbeitung:

Aktualisierter Umweltbericht vom 20.05.2026 (Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt)

Grundlage: Umweltbericht FNP-Änderung Nr. 13, Entwurfsstand 14.12.2022 (PSL Landschaftsarchitekten)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4
1.1 Inhalt und Ziele der FNP-Änderung Nr. 13 4
1.2 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen 7
1.2.1 Fachgesetze 7
1.2.2 Fachpläne 10

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 15
2.1 Bestandsaufnahme (Basisszenario) 15
2.1.1 Fauna und Flora, biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB) 15
2.1.2 Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB) 17
2.1.3 Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) 19
2.1.4 Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) Oberflächengewässer 20
2.1.5 Klima/ Lokalklima/ Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) 22
2.1.6 Landschaftsbild (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB 24
2.1.7 NATURA 2000 (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB) 25
2.1.8 Mensch und Gesundheit / Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7.c BauGB) ... 26
2.1.9 Kultur- und sonstige Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB) 27
2.1.10 Wirkungsgefüge/Wechselwirkungen (§1 Abs. 6 Nr. 7 a und i BauGB) 28
2.1.11 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7. e BauGB) 31
2.1.12 Unfall- / Katastrophenanfälligkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB) 32
2.2 Prognose bei Durchführung Planung; Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Ausgleich 34
2.2.1. Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7. a BauGB) 34
2.2.2 Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) 37
2.2.3 Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) 38
2.2.4 Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) 39
2.2.5 Klima/ Lokalklima/ Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) 42
2.2.6 Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) 44
2.2.7 Natura 2000-Gebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB) 45
2.2.8 Mensch und Gesundheit / Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB) 46
2.2.9 Kultur- und sonstige Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB) 47
2.2.10 Wirkungsgefüge/Wechselwirkung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a und i BauGB) 48
2.2.11 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB) 52
2.2.12 Unfallrisiken, Katastrophenanfälligkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB) 54
2.3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung 55
2.4 Alternativen 57

3 Ergänzende Angaben 57
3.1 Methodik 57
3.2 Monitoring 57
3.3 Zusammenfassung 59

4. Quellen 61

1 Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele der FNP-Änderung Nr. 13

Gesetzliche Grundlagen

Aufgrund des In-Kraft-Tretens der Rechtsverordnung des Freistaates Thüringen zum Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Gera vom 25. April 2008 wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) veranlasst, da sich ein Planungserfordernis zur entsprechenden nachrichtlichen Übernahme des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) in den FNP und die daraus folgende Änderung von Planungszielen ergab. Die im wirksamen FNP dargestellten ÜSG der Gera zwischen dem Wehr Nettelbeckufer und der Mündung in die Unstrut wurden gemäß § 5 Abs. 4a BauGB bereits mit der Neubekanntmachung des wirksamen FNP 2017 durch die o. g. ÜSG ergänzt.

Mit der FNP-Änderung Nr. 13 soll innerhalb dieses ÜSG unter anderem die bisherige Darstellung gemischter Bauflächen geändert werden. Der Gewerbepark Zittauer Straße wird entsprechend der bestehenden gewerblichen Nutzungen und des zulässig vorhandenen Gebäudebestandes zukünftig als gewerbliche Baufläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt, was die städtebaulichen Grundzüge der Planung berührt. Die zwischenzeitlich beräumten, entsiegelten und neu gestalteten Flächen des ehemaligen Heizkraftwerkes Gispersleben und Teilflächen einer ehemaligen Gärtnerei sollen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt werden.
Die Begrenzung der Randbereiche der Mischgebietsflächen von Gispersleben-Kiliani wird an die Lage des ÜSG angepasst. Die Flächen sollen zukünftig als Anpassung der Flächendarstellung als Grünflächen der Zweckbestimmung Park gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt werden.
Darüber hinaus erfolgt mit der FNP-Änderung Nr. 13 die Konkretisierung der Grünflächen, bisher ohne Zweckbestimmung, in die Zweckbestimmung Park. Das im Rahmen der BUGA2021 hergestellte Standgewässer, der mit dem Rückbau des Wehrs Teichmannshof verlagerte Flusslauf der Gera und der renaturierte Mühlgraben werden entsprechend in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Brachflächen der ehemaligen Brotfabrik (bisher Mischgebiet, teilweise Grünfläche) werden zukünftig außerhalb des ÜSG als Wohnbauflächen, innerhalb des ÜSG als Grünflächen dargestellt.

Für die FNP-Änderung Nr. 13 gemäß § 2 BauGB ist die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung notwendig und ein Umweltbericht auszuarbeiten, welcher nach § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zur FNP-Änderung bildet.

Lagebeschreibung

Der 38,2 Hektar große Planungsraum befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Erfurt, östlich der dörflich geprägten Ortslage von Gispersleben-Kiliani, ca. 4,7 km vom Erfurter Stadtzentrum entfernt. Gefasst wird der Änderungsbereich von der Gubener Straße sowie einem Schulgelände im Norden und der Straße der Nationen im Süden. Der Planungsraum

wird im Osten durch die Gera, einem Fließgewässer 1. Ordnung, begrenzt. Daran anschließend befinden sich gewerblich und industriell genutzte Bauflächen sowie Flächen für Versorgungsanlagen der Gemarkung Gispersleben-Viti. An die Südwestseite des Änderungsbereiches grenzen die dörflich strukturierte Ortslage von Gispersleben und der Stadtteil Moskauer Platz, eine Plattenbausiedlung aus den 1980er Jahren mit homogener Wohnbebauung an.

Der Änderungsbereich wird wesentlich gekennzeichnet durch parkartige Grünflächen, u. a. mit teilweise intensiv gestalteten Bereichen einschließlich Spielplätzen und anderen Freizeitanlagen, die im Zusammenhang mit der BUGA 2021 errichtet wurden, naturnahen Uferbereichen der Gera, dem renaturierten Gewässerabschnitt des Mühlgrabens einschließlich eines nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Auwaldes und der Kleingartenanlage „Am Ried".
Im nördlichen Teil des Planungsraumes liegen der Kilianipark mit einem wertvollen Altbaumbestand und Sportflächen sowie ein Kindergarten. Nach dem Abriss des ehemaligen Heizkraftwerkes wurde die freigewordene vollversiegelte Industriefläche in den Park einbezogen. Diese sowie die daran südlich anschließende Fläche einer ehemaligen Gärtnerei waren davor langjährig ungenutzt bzw. lagen brach.
Der daran südlich angrenzende Gewerbepark Zittauer Straße weist im Bestand einen hohen Versiegelungsgrad auf. Ein Teil der Grünflächen im Wohngebietspark wurde als künstlicher See mit intensiv gestalteten Uferbereichen und Uferterrasse mit Gastronomieangebot angelegt. Die Gera und der Mühlgraben, im und entlang des Änderungsgebietes, wurden gemäß EG-WRRL (Europäische Wasserrahmenrichtlinie) in einen besseren Zustand versetzt. Teile des Planungsraumes liegen im Geschützten Landschaftsbestandteil „Geraaue Gispersleben". Westlich des Gewerbeparks Zittauer Straße befindet sich der Bereich der ehemaligen Kornmühle/Brotfabrik Gispersleben, welcher derzeit durch eine randliche Neubebauung und Brachflächen gekennzeichnet ist.

Der aktuell wirksame FNP 2017 stellt den Planungsraum als Grünfläche, zum Teil mit der Zweckbestimmung Sport sowie Flächen für Gemeinbedarf dar. Die Bereiche des ehemaligen Heizkraftwerks, der ehemaligen Gärtnerei, des Gewerbeparks Zittauer Straße und der angrenzenden Ortsrandlage sind bisher im FNP als Mischgebietsfläche dargestellt.

Art und Umfang der zu erwartenden Flächennutzungsplan-Änderung

Die im Betrachtungsraum vorgesehenen Änderungen der Darstellung des FNP lassen sich folgendermaßen beschreiben:

• ***Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (ca. 3 ha)***
Mit der FNP-Änderung Nr. 13 soll der Bereich des bestehenden Gewerbeparks Zittauer Straße, (entsprechend des vorhandenen Gebäudebestandes und der aktuell gewerblichen Nutzungen) an Stelle der gemischten Baufläche zukünftig als gewerbliche Baufläche dargestellt werden, welches der Nutzung nichtstörenden Gewerbes dient (Bestandswiedergabe). Damit erhöht sich für die Darstellung im FNP die Obergrenze der möglichen Grundflächenzahl gemäß § 17 BauNVO von 60 %

(Mischgebiete) auf 80 % (Gewerbegebiete). Die aktuelle Bestandssituation entspricht nach überschlägiger Erfassung bereits dem Versiegelungsgrad für Gewebegebiete.

- *Änderung von gemischter Baufläche/teilweise Grünfläche in Wohnbaufläche (0,7 ha)*

Mit der FNP-Änderung Nr. 13 soll eine Teilfläche der ehemaligen Brotfabrik an der Zittauer Straße als Wohnbaufläche dargestellt werden. Die aktuell bereits straßenseitig bebaute, in den anderen Teilen durch Gehölzaufwuchs (Brachfläche) gekennzeichnete Fläche wurde bisher im FNP als Mischgebietsfläche und im östlichen Randbereich (2.000 m²) als Grünfläche dargestellt. Mit der FNP-Änderung erhöht sich für die bisher geplante Grünfläche der zu erwartende Versiegelungsgrad gemäß § 17 BauNVO auf ca. 40 – 60 %.

- *Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)*

Die nördlich an den Gewerbepark Zittauer Straße angrenzenden Bereiche sind bereits in Grünflächen umgestaltete, ehemals brachliegende Industrie- und Gärtnereiflächen, welche überwiegend versiegelt waren bzw. liegen lt. FNP 2017 innerhalb von Mischgebietsflächen in Ortsrandlage im ÜSG der Gera. Mit der zukünftigen Darstellung im FNP als Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“, wird der planerisch bestehenden Konzeption der Weiterentwicklung eines zusammenhängenden Grünzuges im Bereich der Geraaue entsprochen.

- *Änderung der dargestellten Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung Park (28 ha)*

Die bisher im FNP dargestellten Grünflächen ohne Zweckbestimmung sowie die mit der FNP-Änderung Nr. 13 hinzukommenden Grünflächen sollen entsprechend der aktuellen Gestaltung und Nutzung mit der Zweckbestimmung „Park“ gekennzeichnet werden (Bestandswiedergabe).

- *Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (See /Teich im Wohngebietspark (0,8 ha)*

Ein Teil der als Grünfläche ohne Zweckbestimmung gewidmeten Fläche innerhalb des Wohngebietsparks sollen mit der FNP-Änderung Nr. 13 als Wasserfläche dargestellt werden. Dies entspricht dem bereits im Zusammenhang mit der BUGA 2021 künstlich angelegten und gestalteten Teich (Bestandswiedergabe).

- *Verlagerung der Gera innerhalb der Grünfläche durch Gewässerumbau (0,5 ha)*

Mit dem Rückbau des Wehrs der Gera in Gispersleben ist eine Flussschlinge im Bereich des ehemaligen Kraftwerksgeländes entstanden, die sich in die vorhandene Grünfläche hineinschiebt. Auf der östlichen Seite wurde das ehemalige Flussbett in eine Grünfläche umgestaltet. Die Flächendarstellungen werden mit der FNP-Änderung entsprechend angepasst (Bestandswiedergabe).

- *Lückenschluss im Gewässerlauf des zwischenzeitlich durchgängigen Mühlgrabens (0,2 ha)*

Mit dem Rückbau des Heizkraftwerkes wurde der Mühlgraben in einen ökologisch guten Zustand überführt. Der durchgängige Gewässerlauf wurde in den FNP-Entwurf übernommen (Bestandswiedergabe).

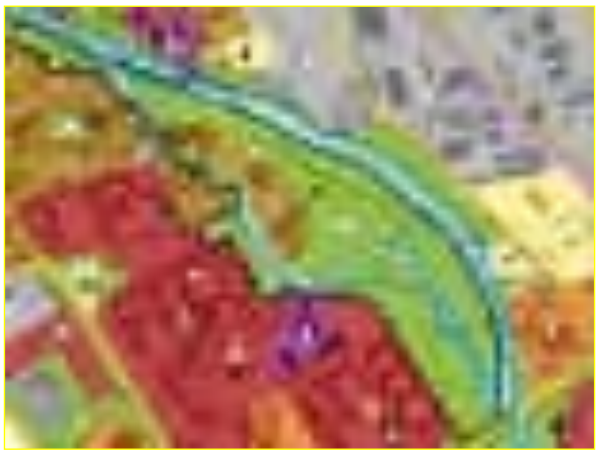


Abb. 1: Planauszug rechtswirksamer FNP 2017

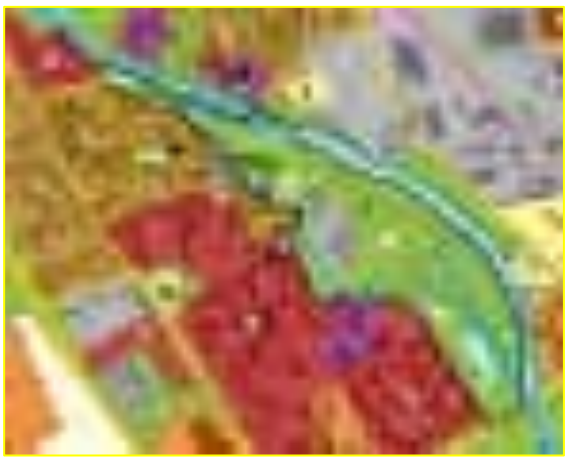


Abb. 2: Planauszug FNP-Änderung Nr. 13

1.2 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

1.2.1 Fachgesetze

Gesetzliche Grundlage	*Kurzinhalt → Berücksichtigung in der FNP-Änderung*
Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt	Regelung der Entsorgung von Abfällen auf Grundlage des KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetzes) und des ThürAbfG (Thür. Abfallwirtschaftsgesetz) → die FNP Änderung Nr. 13 steht den Satzungszielen nicht entgegen, Vollzug der Satzung auf Umsetzungsebene
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm)	Regelung von Maßnahmen zur Minderung von Baulärm → konkrete Regelungen zum Schutz vor Baulärm erfolgen auf der nachgeordneten Umsetzungsebene
Baugesetzbuch § 1a	Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in den nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB bezeichneten Bestandteilen sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen → positive Gesamtbilanz durch Verringerung der Mischgebietsflächen zu Gunsten von Grün- und Wasserflächen, Ausgleich für Erhöhung des Versiegelungsgrades im Bereich des Gewerbegebietes Zittauer Straße durch Neuausweisung von Grünflächen im Bereich ehem. Heizkraftwerk
Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Erfurt / Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz der Stadt Erfurt	Schutz von Bäumen im besiedelten Bereich als ökologisch wertvolle Teile von Natur und Landschaft → mit der FNP-Änderung Nr. 13 werden keine unmittelbaren Baumfällungen vorbereitet, einzelne Regelungen zum Schutz des Baumbestandes in nachfolgender Umsetzungsphase
Begrünungssatzung bei Baumaßnahmen in der Stadt Erfurt	Vorgaben zum Umfang der Begrünung auf Baugrundstücken → einzelne Regelungen zur Begrünung von Baugrundstücken in nachgeordneter Umsetzungsphase

Thüringer Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, §§ 1, 30, 39, 44	Schutz von Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen; Sicherung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft; Erhalt/Schaffung von Freiräumen im besiedelten und siedlungsnahen Bereich; Schutz des Auwaldes und des Röhrichts am Auenteich als nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop → die naturschutzfachlichen Zielstellungen finden im FNP durch Neuausweisung von Grün- und Wasserflächen und Erhalt bestehender Grünflächen Berücksichtigung
BNatSchG, §§ 31 ff., Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung	Entwicklung eines europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, erhebliche Beeinträchtigung der Gebiete sind unzulässig; nordwestlich liegt in 1,3 km Entfernung das EG-Vogelschutzgebiet Nr. 16 „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (4930-420) → auf Grund der Entfernung des Gebietes zum Planungsraum sowie der geplanten Gebietsentwicklung (Erweiterung von Grünflächen und Gewässer, Bestandserhalt Bebauung) sind für das EG-Vogelschutzgebiet keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, gegebenenfalls führt die FNP-Änderung zu positiven Auswirkungen auf Nahrungsgäste (z. B. Rotmilan)
Gesetzliche Grundlage	***Kurzinhalt → Berücksichtigung in der FNP-Änderung***
Bodenschutz, § 2 BBodSchG, § 1a Abs. 2 BauGB, § 1 BNatSchG	Vorrang der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen, Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken, natürliche Bodenfunktionen sind als Lebensgrundlage und Teil des Naturhaushalts zu schützen → mit der Verringerung der baulich nutzbaren Flächen wird den Zielen des Bodenschutzes entsprochen, konkrete Regelungen zum Bodenschutz erfolgen in Umsetzungsphase
Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)	Schutz und Erhalt der Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher und erdgeschichtlicher Entwicklung → von der Ausweisung von Grünflächen im Bereich des bisherigen Mischgebietes ist das ehemalige Heizkraftwerk (Baudenkmal, bereits zurückgebaut) betroffen, die Baudenkmale Zittauer Straße 30 und Templiner Straße 6 (rückwärtiger Bereiche) befinden sich als Gebäudebestand im Planungsraum innerhalb zukünftig dargestellter Grünflächen. Kirche und Friedhof grenzen unmittelbar an. Der entsprechende Bestand ist denkmalschutzrechtlich geschützt. Erforderliche Bodenarbeiten im Planungsraum erfolgen im Bedarfsfall unter archäologischer Begleitung.
Thüringer Klimagesetz (ThürKlimaG), § 2 ff.	Verbindliche Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Folgen des Klimawandels zum Zweck der Gefahrenvorsorge-/Abwehr, der Gesundheit, dem Erhalt

	der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft → der Planungsraum liegt mit Ausnahme der aktuell bebauten Flächen (Flächen mit Überwärmungspotenzial) in der Klimaschutzzone I. Ordnung innerhalb einer funktionsfähigen Luftleitbahn mit hoher Bedeutung für die Durchlüftung des Erfurter Beckens. Auf Grund der geplanten Erhöhung des Grünflächenanteiles innerhalb des Planungsraumes und somit der Verbesserung der klimatischen Ausgleichsfunktionen entspricht die FNP-Änderung dem ThürKlimaG
Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)	Erhalt und Mehrung der Landeswaldfläche; Sicherung und Steigerung der Waldfunktionen durch naturnahe Bewirtschaftung → kleinräumig waldartig ausgebildete Bestände am Mühlgraben und an der Gera werden im FNP nicht gesondert dargestellt, sondern sind Bestandteil der Grünfläche, Zweckbestimmung „Park" und werden auf Grundlage des ThürWaldG und § 30 BNatSchG gesichert
Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Geraaue Gispersleben" vom 21. Februar 2007	Schutz der Talaue der Gera als Natur-, Regenerations- und Retentionsraum, Landschaftsraum; Verbot der Neuanlage von Wegen, Veränderung und Anlage von Wasserläufen/Gewässern; Stören, Entnehmen, Töten ect. freilebender Tiere → die mit der Konkretisierung der aktuellen Nutzungsform der Grünfläche als „Parkanlage" lässt eine regelmäßige gärtnerische Nutzung der Fläche und hohe Frequentierung durch Erholungssuchende erwarten, zur Vermeidung der vorher genannten Verbote ist die konkrete Planung der Parkgestaltung mit den Regelungen der Verordnung GLB (Geschützer Landschaftsbestandteil) abzustimmen
Gesetzliche Grundlage	***Kurzinhalt → Berücksichtigung in der FNP-Änderung***
Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) der Gera auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt und im Landkreis Sömmerda zwischen dem Wehr Nettelbeckufer und der Mündung der Unstrut vom 25. April 2008 zum Zweck des vorbeugenden Hochwasserschutzes, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasser-abflusses	Sicherstellen der Retention, des schadlosen Wasserabflusses, der Vorbeugung von Hochwasserschäden; → Mit der FNP-Änderung wird die Grenze des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) nachrichtlich übernommen. Bei der Gebietsentwicklung, insbesondere der Reduzierung der Mischgebietsflächen zu Gunsten von Grünflächen wird den Zielstellungen des WHG (Wasserhaushaltsgesetz) entsprochen und die Retentionsleistung des ÜSG verbessert. Die baulichen Anlagen im Bereich der Gewerbeflächen Zittauer Straßen werden im Bestand gesichert. Bauliche Veränderungen stehen in Abhängigkeit separater wasserrechtlicher Entscheidungen
Wasserhaushaltsgesetz/Thüringer Wassergesetz (§§ 6, 34, 38 WHG, § 29 ThürWG)	Gewässer und Gewässerrandstreifen sind als Bestandteil des Naturhaushalts, Lebensgrundlage des Menschen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung schützen. → Die FNP-Änderung betrifft die Uferbereiche der Gera (Gewässer I. Ordnung) und Teile des Mühlgrabens (Gewässer II. Ordnung). Die FNP-

	Änderung sieht eine stellenweise Öffnung des Mühlgrabens vor. Auf Grund ihrer Lage in der lt. FNP angedachten Grünfläche werden mit der FNP-Änderung keine nachteiligen Entwicklungen des Gewässers vorbereitet.
Wärmeplanungsgesetz (WPG, Belang nach § 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB)	Umstellung der Erzeugung/Versorgung von Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien → für den Wärmeplan der Stadt Erfurt liegen auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung bisher keine Angaben vor

1.2.2 Fachpläne

Fachplan (vgl. auch § 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)	*Ziele → Berücksichtigung in FNP-Änderung Nr. 13*
Flächennutzungsplan Erfurt, Stand: Mai 2006, Neubekanntmachung vom 14.07.2017	Darstellung der Fläche als Mischgebiet (Zittauer Straße, Heizkraftwerk, randliche Bebauung), Grünfläche, Fläche für Sport, Gemeinbedarfsfläche (KiTa), nachrichtliche Darstellung des ÜSG, gesetzlich geschütztes Biotop, GLB „Geraaue Gispersleben“ → auf Grund der Lage der Fläche im ÜSG erfolgt mit der FNP-Änderung eine Anpassung der Nutzungsziele. Es werden Grünflächen an Stelle bisheriger Mischgebietsflächen ausgewiesen und damit die Verbesserung der Retentionsleistung des ÜSG vorbereitet. Die baulichen Anlagen im Bereich Zittauer Straße werden entsprechend ihrer aktuellen Nutzung als Gewerbefläche dargestellt. Bauliche Veränderungen stehen auf Grund ihrer Lage im ÜSG in Abhängigkeit von den wasserrechtlichen Bestimmungen. Die an das Planungsgebiet angrenzenden Flächen entsprechend FNP 2017 (Grünfläche/ gemischte Baufläche/ Wohnbaufläche/ Wasserfläche, Fläche für Gemeinbedarf (Schulen, KiTa, Sport) sowie sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen werden durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht beeinträchtigt
Fachplan (vgl. auch § 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)	*Ziele → Berücksichtigung in FNP-Änderung Nr. 13*
Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK, 2018)	Stärkung der ökologischen und klimatischen Funktionen der Geraaue sowie der Gestaltung; Erhalt der Biodiversität und des Biotopverbunds; Förderung des Stadtklimas und die Funktion als Erholungsraum für die Bevölkerung; Grünes Geraband als Schwerpunkt der Stadtentwicklung (Sport- und Grünfläche), bedeutsamer Rad- und Wanderweg, westlich Großwohnsiedlung, NO: vorstädtisches Dorf: Impulsprojekt der BuGA21 die Vernetzung der benachbarten Stadtteile, Übergang nach Außen in die Region. Hoher Gebrauchs- und Gestaltwert der Grünflächen → mit der Erweiterung der Freiflächen innerhalb der nördlichen Geraaue lt. FNP-Änderung Nr. 13 wird den Zielen des ISEK 2030 entsprochen

KlimAdapTiT: Maßnahmenkatalog zur Anpassung an den Klimawandel; Klimagerechtes Flächenmanagement (2018)	Klimaanpassungskonzept zur städtebaulichen Entwicklung; Überwiegend Klimaschutzzone I, randlich Übergangszone/ Übergangszone mit eingeschränkter Belüftung Naturschutz: Erschließung neuer Rückzugsgebiete; Auenrenaturierung; naturnahe Entwicklung von Grünflächen, Erhaltung grüner Bänder, Reduzierung anthropogener Barrieren, Bekämpfung invasiver Arten; Wasserwirtschaft: Risikovorsorge, natürliche Retention, Waldmehrung, dezentrale Versickerung, Renaturierung von Flussläufen und Auen; Bauwesen: Erhalt von Kalt- und Frischluftschneisen zur Belüftung der Kernstadt, Vermeiden von Neuversiegelungen unbebauter Flächen; Entsiegelungs-/ Begrünungs-/ Dichtereduzierungsmöglichkeiten → der Planungsraum liegt mit Ausnahme der ehem. Brotfabrik und den aktuell bebauten Flächen (Flächen mit Überwärmungspotenzial) in der Klimaschutzzone I. Ordnung innerhalb einer funktionsfähigen Luftleitbahn. Auf Grund der geplanten Erhöhung des Grünflächenanteiles innerhalb des Planungsraumes und somit der Verbesserung der Retentionsleistung im Umfeld entspricht die FNP-Änderung den vorliegenden Anforderungen.
Klimaschutzkonzept der Stadt Erfurt (03/2024)	klimaangepasstes Stadtgrün, klimaangepasster Umbau öffentlicher Plätze und Grünflächen, klimagerechte Kriterien in der Bauleitplanung, auf Klimabelange aufbauende stadtentwicklungs- und bauleitplanungsbezogene Planungsgrundlagen in Bezug auf Freiflächen, Nachverdichtung, Durchlüftung erstellen, klimaangepasste Entwässerung, Starkregenvorsorge, Umbau/Verbesserung von Großgrün, Grünkorridore/Regenrückhaltung/Versickerung → Vergrößerung der Grünanlagen innerhalb der Klimaschutzzone I trägt zur Verbesserung der innerstädtischen Klimasituation bei. Bauliche Erweiterungen innerhalb des bestehenden nichtstörenden Gewerbes stehen in Abhängigkeit von den benannten Randbedingungen
Fachplan (vgl. auch § 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)	***Ziele → Berücksichtigung in FNP-Änderung Nr. 13***
Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP) und 1. Änderung (09.07.2024)	G 6.1.1 Der Freiraumsicherung bzw. Entwicklung von zusammenhängenden Freiraumbereichen wird bei der Abwägung mit raumbedeutsam konkurrierenden Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen. Die Durchgängigkeit der Wald- und Auenfreiraumverbundsysteme soll verbessert werden. → Mit der Vergrößerung von Grünflächen im Bereich bisher geplanter Mischgebietsflächen wird der Zielstellung 6.1.1 entsprochen.

	G 6.4.1 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sollen zur Erreichung und dauerhaften Sicherung des guten Zustands der Gewässer beitragen sowie die Verbesserung der Fließgewässerstruktur und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer nicht beeinträchtigen und soweit möglich befördern. → Die FNP-Änderung Nr. 13 entspricht dem Planungsziel G 6.41. Der Mühlgraben wird zukünftig als durchgängiges Fließgewässer, Teile der an den Mühlgraben lt. FNP 2017 angrenzenden Mischgebiets-flächen werden als Grünfläche, Zweckbestimmung „Park" dargestellt G 6.4.2/ G 6.4.3 Zur Vermeidung von Hochwasserschäden und zur Regelung des Hochwasserabflusses sollen Überschwemmungsbereiche erhalten und Rückhalteräume geschaffen werden. In den zeichnerisch in der Karte 10 dargestellten Risikobereichen Hochwassergefahr soll den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Schadensminimierung bei der Abwägung mit raumbedeutsam konkurrierenden Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden → Mit der Ausweisung von Grünflächen an Stelle bisheriger Bauflächen wird die Retentionsleistung des ÜSG verbessert. Die baulichen Anlagen im Bereich der Gewerbeflächen Zittauer Straßen werden im Bestand gesichert. Bauliche Veränderungen stehen in Abhängigkeit wasserrechtlich separater Entscheidungen *LEP, 1. Änderung, 2024:* 5.2: umweltverträgliche Energieversorgung in Thüringen; ausgewogener Energiemix erneuerbarer Energien (Belang nach § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB) → Im südlichen Randbereich des Planungsraumes befindet sich eine Wasserkraftanlage ohne FNP-Relevanz. Weitere Maßnahmenflächen für erneuerbare Energien sind in der FNP-Änderung Nr. 13 nicht enthalten
Landschaftsplan Erfurt (1997)	Allgemeine Ziele für den Planungsraum Nördliches Geratal - Rezente Talaue der Gera im Bereich der Gera-Unstrut-Niederung: Renaturierung der Flussaue; Erhalt und Verbesserung des Luftabflusses, Schaffung eines durchgehenden Grünzuges; Sicherung und Entwicklung des Wanderwegenetzes, Entwicklung eines Landschaftsparks „Nördliche Geraaue", Sicherung der Geraaue als relativ naturnahe Auenlandschaft unter Einbeziehung von Geraaue-Park, Kilianipark; durchgrünte Bebauung im Bereich ehem. Brotfabrik Zittauer Straße
Fachplan (vgl. auch § 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)	***Ziele → Berücksichtigung in FNP-Änderung Nr. 13***
	→ Die bereits im Zusammenhang mit der BUGA 2021 umgestalteten brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen (gemischte Baufläche lt. FNP 2017) wurden einer dauerhaften Nutzung als Grünfläche mit Nutzung als Parkanlage zugeführt. Bestehende gewerbliche Nutzungen bleiben bestehen und werden auf den Status Quo begrenzt

Landschaftsplan/Rahmenkonzept „Masterplan Grün" (2015)	und als Gewerbefläche ausgewiesen. Angrenzende Biotopstrukturen werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt. Die teilweise Bebauung der Fläche der ehem. Brotfabrik führt zu Eingriffen in den aktuellen Vegetationsbestand, mit der konkreten Realisierung erfolgt die Festlegung des Durchgrünungsgrades des Gebietes. Darüber hinaus sind keine negativen Auswirkungen auf die benachbarten Wohnbau- bzw. gemischten Bauflächen und Fläche für Gemeinbedarf (Schulen und Bildungseinrichtungen/Sport) zu erwarten, jedoch wird die langfristige Entwicklung der Überschwemmungsflächen der Geraaue innerhalb des Erfurter Stadtgebietes, das Erholungspotential sowie das durchgehende Rad- und Wanderwegenetz gefestigt. Die aktuell als Wohngebietspark mit Intensivfreigeländen gestalteten Grünflächen werden als „Park" gewidmet. Es wurde bereits ein künstlicher See mit gastronomischer Einrichtung sowie zusätzliche Spiel- und Freizeitangebote eingeordnet. Umweltqualitätsziele für die Landschaftseinheit Tal- und Aueraum: keine Neuversiegelung, weitgehende Entsiegelung/Rückbau; Ausdehnung extensiver Nutzungen; Luftleitbahnen sind aufzuweiten und frei von Durchlüftungsbarrieren; die freie Begehbarkeit der gesamten Geraaue ist zu gewährleisten; Schutz- und Entwicklungsbedarf Geraaue: Weiterentwicklung des Erholungs- und Freizeitbereiches zw. Nordpark und Ortslage Gispersleben zu einer weitläufigen, überwiegend extensiv gestalteten Parkanlage (Landschaftspark mit integrierten Intensivfreigeländen); Erhaltung sämtlicher vorhandener Grünflächen → Berücksichtigung in der FNP-Änderung Nr. 13: siehe oben
Lärmaktionsplan Erfurt, Hauptverkehrsstraße, Stufe 4 (03/2024)	Planungsraum in Teilen als „ruhiges Gebiet" geführt, Park am HKW (Heizkraftwerk): „relativ ruhiges Gebiet" → geplante Parknutzung/Gewässer gewährleistet Planungsziel „ruhiges Gebiet". Die Bestandswidergabe des nichtstörenden Gewerbes steht dem nicht entgegen.
Luftreinhalteplan der Stadt Erfurt, 2. Fortschreibung (12/2022), Belang nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 h BauGB	Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 39. Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) für NO2 und Partikel PM10: Seit dem Jahr 2013 wurden keine Grenzwertüberschreitungen in Erfurt mehr festgestellt → Geplante Parknutzung/Gewässer trägt zur Sicherung der Luftqualität bei. Die Bestandswiedergabe des nichtstörenden Gewerbes steht dem nicht entgegen.

Fachplan (vgl. auch § 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)	*Ziele → Berücksichtigung in FNP-Änderung Nr. 13*
Regionalplan Mittelthüringen, (Thüringer Staatsanzeiger 31/2011; 01.08.2011); Aufstellung des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie (Entwurf 12/2023):	G 2-11 Die Brachfläche der ehemaligen Brotfabrik soll der freiräumlichen Nachnutzung entsprechend der vorgegebenen Entwicklungsoption ein besonderes Gewicht beigemessen werden; G 4-4: Stärkung der besonderen ökologischen Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen durch Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen 4.2.1/Z 4-2 Vorranggebiete Hochwasserschutz zur Sicherung von Überschwemmungsbereichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz: HW-3 – Gera unterhalb der Mündung der Apfelstädt bis zur Unstrut → Mit der Ausweisung von Grünflächen an Stelle bisheriger Bauflächen wird die Retentionsleistung des ÜSG verbessert. Die baulichen Anlagen im Bereich der Gewerbeflächen Zittauer Straßen werden im Bestand gesichert. Bauliche Veränderungen stehen in Abhängigkeit von den wasserrechtlichen Bestimmungen. Der Mühlgraben wird zukünftig als durchgängiges Fließgewässer, Teile der an den Mühlgraben lt. FNP 2017 angrenzenden Mischgebietsflächen werden als Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“ dargestellt →Für eine Teilfläche der ehemaligen Brotfabrik ist entsprechend des Wohnbaubedarfs der Stadt Erfurt eine Wohnbaufläche vorgesehen, die östliche Teilfläche wird als Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“ dargestellt.
Stadtgrün im Klimawandel – Erfurter Stadtgrünkonzept (2021)	Konzept zu klimaangepassten Baumarten → Berücksichtigung in nachgeordneten Planungsebenen unter Beachtung der Einschränkungen zu standortfremden Arten nach § 40 BNatSchG
Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“, 2012	Extensive Pflege öffentlicher Grünanlagen und Ufer; Fließgewässersystem als Biotopverbundachse; Förderung der autochthonen Schwarzpappel; GLB „Geraaue Gispersleben“ als Teil des Biotopverbundsystems; Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Erfurter Innenstadtgewässer → die als Biotopverbundelement geplanten Teile des GLB Geraue werden durch die FNP-Änderung nicht verändert, konkrete Regelungen zur Flächengestaltung und Pflege erfolgen unter Berücksichtigung der GLB-Verordnung auf der Umsetzungsebene
Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erfurt, Teilkonzept Radverkehr (2014), Karte 4	Radweg führt als Hauptroute und Freizeitverbindung durch Geraaue → Planungsziel Park ist vereinbar mit Radverkehrsnutzung

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme (Basisszenario)

Die Bestandsaufnahme behandelt die einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale des Gebietes, die durch die Planung voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.

Da es sich bei der vorliegenden Planung um die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP 2017) handelt, wird als Bestand zum einen der reale Bestand, zum anderen der Planzustand nach dem wirksamen FNP 2017 angenommen. Im Rahmen der Bestandsanalyse erfolgt, soweit möglich, eine Einschätzung über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung. Diese Prognose wird für den Fall der Umsetzung des wirksamen FNP 2017 unter Beachtung der Restriktionen des ausgewiesenen ÜSG der Gera vorgenommen.

Zeichenerklärung:
Bewertung der Umwelterheblichkeit in Tabelle „Prognose“:
[+] erheblich positiv *[-] erheblich negativ* *[+/-] unerheblich*]

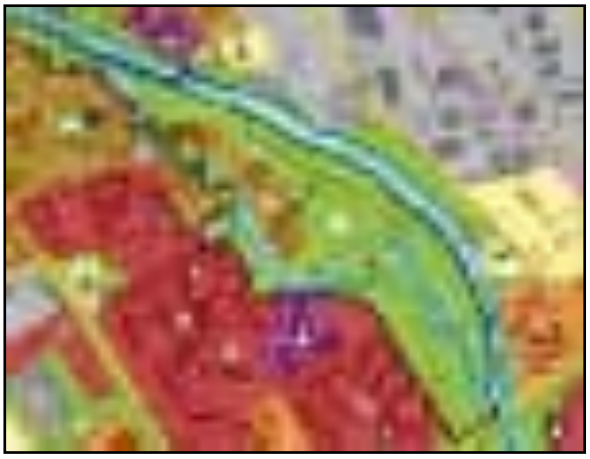


Abb.: wirksamer FNP 2017



Abb.: Luftbild 2024 (SVEGIS, 2025)

2.1.1 Fauna und Flora, biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB)

Bestand

Der Planungsraum gliedert sich aktuell in die großflächigen, im Zusammenhang mit der BUGA2021 neu gestalteten parkartigen Grünflächen und Sportanlagen, die naturnahen Wasserläufe des Mühlgrabens und der Gera, den neu angelegten Auenteich, die durch nichtstörendes Gewerbe geprägten Bauflächen des Gewerbeparks Zittauer Straße sowie im westlichen Randbereich durch die Brachfläche der ehem. Brotfabrik und die rückwärtige Bebauung der Ortslage Gispersleben-Kiliani einschließlich einer Kindertagesstätte.

Die Gera, ein Gewässer 1. Ordnung mit rezenter Flussaue ist ein überregional bedeutender Grünzug und besitzt als Trittsteinbiotop und Tierwanderweg eine bedeutende Biotopverbundfunktion, u. a. für das kleinteilige Fließgewässernetz der Gera mit ihren

Nebenarmen sowie die innerstädtischen Lebensräume mit dem Umland. Durch die Umgestaltung von brachliegenden Industrieflächen in eine strukturreiche Parkanlage haben sich die Lebensraumangebote bereits in den vergangenen Jahren wesentlich erhöht.

Die Lage des Planungsraumes innerhalb großflächiger Grünzonen im unmittelbaren Siedlungsrandbereich lassen ein vielfältiges Artenspektrum siedlungs- bzw. siedlungsrandbewohnender Arten mit hoher Qualität erwarten. Die bebauten Flächen sind aufgrund der Überbauung, Versiegelung und anthropogenen Nutzung von geringer bis sehr geringer Bedeutung und hoher Regenerierbarkeit.

Im Planungsraum befindet sich ein naturnaher und strukturreicher Abschnitt des Mühlgrabens Gispersleben, dessen Auwald ebenso wie die Röhrichtflächen des neu errichteten Auenteiches als gesetzlich geschütztes Biotope nach § 30 BNatSchG eingestuft sind. Teile der Grünflächen liegen innerhalb des Geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB) „Geraaue Gispersleben".
Am Geraufer, in unmittelbarer Nähe zum Planungsraum, ist das Vorkommen der Waldtulpe (*Tulipa sylvestris,* besonders geschützt nach BArtSchV) bekannt. Zudem sind besonders bzw. streng geschützte Vogelarten gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) im Umfeld vorhanden. Am Westufer der Gera und angrenzenden Freiflächen wurde die Bekassine (*Gallinago gallinago,* vom Aussterben bedroht lt. Rote Liste Thüringen) und der Eisvogel (*Alcedo atthis)* nachgewiesen. Nördlich des Geltungsbereiches, im Kirchturm von Gispersleben-Kiliani, befinden sich die Nistplätze der Dohle (*Corvus monedula*) und der Schleiereule (*Tyto alba*, gefährdet lt. Roter Liste Thüringen). Am Geraufer sind verschiedene Fledermausarten, z. B. die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), der Europäische Biber (*Castor fiber,* gefährdet lt. Roter Liste Thüringen) und der Fischotter (*Lutra lutra,* gefährdet lt. Roter Liste Thüringen), jeweils streng geschützt nach EU-Richtlinie 92/43 EWG beheimatet. Die Gera weist eine Vielzahl heimischer Fischarten auf. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen der Westgroppe (*Cottus gobio*, Anh. II RL 92/43 EWG).
Die potentielle natürliche Vegetation im Planungsraum, d. h. die Vegetation, die sich beim Ausbleiben der Flächenbewirtschaftung einstellen würde, ist der Sternmieren-Eschen-Hainbuchenwald einschließlich bachbegleitender Eschen- und Erlenwälder.

Der aktuelle FNP 2017 stellt den Planungsraum zum überwiegenden Teil als Grünfläche ohne Zweckbestimmung sowie Zweckbestimmung Sport dar. Es erfolgte eine nachrichtliche Übernahme des nach § 30 BNatSchG geschützten Auwaldes am Mühlgraben und des GLB „Geraaue Gispersleben" und eine Darstellung der Fließgewässer Gera und Teile des Mühlgrabens. Die Ortsrandlage einschließlich des überwiegenden Teils der ehem. Brotfabrik, der Bereich des ehemaligen Heizkraftwerkes, der Gärtnerei sowie der Gewerbepark Zittauer Straße einschließlich der angrenzenden Freifläche sind mit der Zielstellung Mischgebietsfläche dargestellt.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes:

Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung der Schutzgüter Flora/Fauna/Biologische Vielfalt*
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	Bauliche Entwicklung nur im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] Beibehalt des bisherigen Nutzungsmosaiks und der mittleren Artenvielfalt im Siedlungsrandbereich
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	**[-]** bauliche Entwicklung führt zum Verlust bestehender Ruderalfluren und Gehölzstrukturen als Lebensraum heimischer Tier- und Pflanzenarten, auf Grund untergeordneter Flächenlage und –größe keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt
Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → **[+]** dauerhafter Erhalt der für den Biotopverbund und als Lebensraum bedeutsamen neugeschaffenen Grünflächen mit mittlerer bis hoher Artenvielfalt
Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der für den Biotopverbund und als Lebensraum bedeutsamen bestehenden Grünflächen mit mittlerer bis hoher Artenvielfalt
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	**[+]** langfristige Erweiterung der Gewässerrandbereiche der Gera als Biotopverbundelement und Lebensraum
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.2 Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB)

Bestand

Die 38,2 ha große Fläche wird derzeit als Parkanlage mit Fließ- und Standgewässern, Kleingartenanlage und als nichtstörendes Gewerbe genutzt. Zielstellung des aktuellen FNP 2017 sind für den Änderungsbereich die Nutzung als gemischte Baufläche (6,7 ha), Wasserfläche (2,5 ha), Grünfläche inkl. Sportplatz (29,0 ha). Die Fläche befindet sich in einem förmlich festgelegten ÜSG der Gera. Aufgrund ihrer Größe und Höhenlage sowie einem Versiegelungsgrad von ca. 30 % hat die Fläche daher große Bedeutung als Retentionsraum und ist aufgrund ihrer geringen Versiegelung und Lage in der Geraaue von großer Bedeutung für das Gewässer-Biotopverbundsystem.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung trägt aufgrund seiner Tallage zum Sammeln und Lufttransport bei. Die zusammenhängenden Grünflächen dienen der Kaltluftentstehung und damit dem Luftaustausch und klimatischen Regulierung bei austauscharmen Wetterlagen.
Die Kleingartenanlage und die durchgehenden Grünflächen im Änderungsgebiet haben ein hohes Potential als Erholungsraum und Verbundsystem von Grün- und Parkanlagen entlang der Gera. Die ausgedehnte und zusammenhängende Grünfläche weist eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahme mit einhergehender Versiegelung, Reduzierung von Retentionsraum sowie von Grün- und Erholungsflächen auf.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes:

Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Fläche*
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] keine wesentliche Veränderung der aktuell verminderten Retentions-, Klimaausgleichs-, Erholungs- und Biotopverbundfunktionen
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	**[-]** baulich geprägte Nutzung ersetzt aktuell naturnahe Flächenentwicklung
Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → **[+]** dauerhafter Erhalt der zwischenzeitlich bereits für die Naherholung nutzbaren Bereiche, Klimaausgleichs- und Retentionsflächen, Biotopverbund
Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt für die Naherholung nutzbaren Bereiche mit Klimaausgleichs- und Retentionsfunktion, Biotopverbund
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	**[+]** langfristige Erweiterung der für die Naherholung nutzbaren Bereiche, Klimaausgleichs- und Retentionsflächen, Biotopverbundsystem
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] Erhalt der als klimatischer Austauschraum und Lebensraum für Fauna/Flora/Biotopverbund relevanten Bereiche

2.1.3 Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestand

Der Betrachtungsraum als Teil der Gera-Unstrut-Niederung befindet sich im Gebiet pleistozäner und holozäner Talböden der Gera und dessen rezenter Flussaue, im Bereich holozäner Deckschichten über der Niederterrasse. Dabei handelt es sich um Ablagerungen heutiger Talböden, geprägt von Auelehm über Sanden und Kiesen, z. T. auch organische Sedimente. Die im Planungsgebiet vorherrschenden Leitbodenformen sind Lehm-Vega und Schluff-Vega (h2l). Der Oberboden besteht aus zum Teil lössartigem Auelehm (0,5m - > 1 m). Darunter schließen in der Regel ältere dunkle, schluffig-tonige Holozänsedimente („Riedserie“) an, welche sich über Sanden bis Kiesen befinden. Der Boden besitzt eine hohe natürliche Ertragsfähigkeit (Bodenwertzahl 60-79) und eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Wasser- und Winderosion sowie Bodenverdichtung. Er weist eine hohe Wasserspeicherfähigkeit auf und neigt im Frühjahr zu Vernässung.
Aufgrund der bisherigen Nutzung wurde der überwiegende Teil der Fläche durch Überbauung stark anthropogen verändert, stellenweise auch versiegelt oder durch Bodenumlagerung im Zuge von Baumaßnahmen beeinträchtigt. Durch die starke Überprägung des Bodens weist dieser vorwiegend eine geringe bis sehr geringe Naturnähe auf. Das Vorkommen von Altlasten kann nicht ausgeschlossen werden. Durch die Umgestaltung des ehemaligen Heizkraftwerkes und der Gärtnerei im Zuge der BUGA 2021 wurden Flächen entsiegelt und zu parkartigen Grünflächen, Wasserflächen (Aueteich) und teilversiegelten Flächen (Platz- und Wegeflächen) umgestaltet, sodass das Gebiet lediglich noch zu ca. 30 % überbaut und versiegelt ist.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes:

Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Boden*
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] keine wesentliche Veränderung der bereits aktuell anthropogen überformten Bodenfunktionen
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	[+/-] Bauliche Entwicklung auf überwiegend anthropogen vorbelasteten Böden
Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → **[+]** dauerhafter Erhalt der zwischenzeitlich bereits wiederhergestellten Bodenfunktionen

Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der bestehenden Bodenfunktionen
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	**[+]** langfristig Extensivierung der Aueböden im Bereich derzeit intensiv genutzter Kleingärten
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil eingeschränkten, Bodenfunktionen (Gewässersubstrat)

2.1.4 Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) Oberflächengewässer

Bestand

Das Änderungsgebiet wird vom Mühlgraben und der Gera durchflossen. Die Gera ist dem Fließgewässertyp 9.1 „Karbonatischer, fein- bis grobmaterialreicher Mittelgebirgsfluss“ (TLUBN, 2021) zuzuordnen. Der Gewässerlauf der Gera ist anthropogen beeinflusst und wurde, wie auch der Mühlgraben, bereits in einen strukturell guten ökologischen Zustand nach EG-WRRL versetzt. Der Betrachtungsraum besitzt durch seine Lage im Einzugsgebiet der beiden Fließgewässer eine hohe Bedeutung für das Fließgewässersystem der Stadt Erfurt. Durch seine Lage im ÜSG der Gera kann es regelmäßig zur Änderung der Wasserstände und zu Überflutungen kommen.
Im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen des Projektes BUGA2021 wurde die Parkanlage um den Auenteich ergänzt, welcher durch das Wasser einer Wasserkraftanlage gespeist wird. Die Uferbereiche der Gera und des Mühlgrabens grenzen zum überwiegenden Teil an Grünflächen, zum Teil an die Kleingartenanlage „Am Ried“ und Bauflächen am Ortsrand von Gispersleben-Kiliani an. Bereits die aktuelle Zielstellung des FNP 2017 führt mit dem Ziel, die Kleingartenanlage „Am Ried“ zu Gunsten einer Grünfläche zurückzubauen, langfristig zu einer weiteren Verbesserung der Ufersituation der Gera.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Oberflächenwasser*
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] keine wesentliche Veränderung des bereits reduzierten Versiegelungsgrades und Oberflächenabflusses
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	**[-]** Bauliche Entwicklung führt zu Erhöhung des Oberflächenabflusses

Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → **[+]** dauerhafte Reduzierung des Oberflächenabflusses durch Erhalt der zwischenzeitlich bereits vorgenommenen Entsiegelung und Begrünung
Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der bestehenden guten Wasserrückhaltefunktion
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	**[+]** langfristige Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässerrandbereiche der Gera, insbesondere der Lebensraum-/Biotopverbund-/ Pufferfunktion
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

Grundwasser

Bestand

Die Fläche wird von der Gera und dem Mühlgraben beeinflusst. In der Regel liegt der Grundwasserspiegel tiefer als 0,6 m. Aufgrund von Starkregenereignissen, anhaltenden Hochwässern oder Schneeschmelzen im Frühjahr ist der Grundwasserspiegel zeitweise höher. Die Grundwasserneubildung im Gebiet ist gering mit <100 mm/Jahr und von geringer Bedeutung für die Trinkwasserversorgung. Das Areal befindet sich in keiner Trinkwasserschutzzone.

Der Geltungsbereich liegt im Übergangsbereich unterschiedlicher Grundwasserleiter. Im östlichen, nördlichen bzw. nordwestlichen Bereich des Gebietes besteht der oberste wasserführende Komplex aus Auelehm, Sanden und Kiesen des Quartär. Aufgrund der hohen Durchlässigkeit und geringen Versickerungszeiten ist das Grundwasser in diesem Bereich gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt und besitzt eine hohe Empfindlichkeit.
Für das Grundwasser auf einer Teilfläche im südwestlichen Teilbereich des Änderungsgebietes besteht dagegen keine unmittelbare Gefährdung durch flächenhaft eindringende Schadstoffe. Der oberste wasserführende Komplex ist in diesem Teilgebiet aus Tonstein, Mergelstein und Gips mit Salzeinlagerungen des Schilfsandsteins zusammengesetzt. Der Gipskeuper ist ein Grundwasserstauungskörper, der Schilfsandstein nur ein mäßiger Grundwasserleiter.

Die Fließrichtung des Grundwassers ist von West nach Ost.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	***Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Grundwasser***
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] keine wesentliche Veränderung des bereits aktuell hohen Versiegelungsgrades/Versickerung
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	[+/-] Kleinflächige Verringerung der Versickerungsleistung innerhalb eines Gebietes mit geringer Grundwasserneubildung
Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → **[+]** dauerhafte Erhöhung der Versickerungsleistung durch Erhalt der zwischenzeitlich bereits vorgenommenen Entsiegelung und Begrünung
Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der bestehenden guten Versickerungsfunktion
Zielstellung FNP 2017	***Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Grundwasser***
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	[+/-] ggf. langfristige Erhöhung der Schutzfunktion für den Grundwasserkörper bei dauerhafter Begrünung der Fläche
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] Bestandserhalt der Einzugsbereiche der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.5 Klima/ Lokalklima/ Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestand

Die unbebauten Flächen der Geraaue sind für die Stadt Erfurt stadtklimatisch von hoher Bedeutung. Der Bereich wird der Schutzzone 1 zugeordnet - der Zone hoher klimatischer Empfindlichkeit und größter Bedeutung für die Sammlung und den Transport von Kalt- und Frischluft sowie die Be- und Entlüftung des Erfurter Beckens. Auf Grund des hohen Grünlandanteils kommt dem Planungsraum zudem eine wichtige Funktion als Kaltluftproduzent zu. Den im wirksamen FNP 2017 dargestellten, aktuell bebauten

Mischgebietsflächen, kommt keine positive Funktion für die Kaltluftbildung und als Luftleitbahn zu. Im Planungsraum sind keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV zu verzeichnen.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	***Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Klima/Luft***
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] durch Beibehalt des Versiegelungs-/Begrünungsgrades keine Verbesserung der bereits eingeschränkten klimatischen Ausgleichsfunktionen im Übergangsbereich zur Klimaschutzzone I
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	[+/-] Gebiet ohne stadtklimatische Ausgleichsfunktion
Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → **[+]** dauerhafte Erhöhung der klimatischen Ausgleichsfunktionen innerhalb der Klimaschutzzone I. Ordnung durch langfristigen Erhalt der zwischenzeitlich bereits vorgenommenen Entsiegelung und Begrünung mit hoher Relevanz bei austauscharmen Wetterlagen
Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der bestehenden guten Klimaausgleichsfunktion innerhalb der Klimaschutzzone I
Zielstellung FNP 2017	***Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Klima/Luft***
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	**[+]** Erhöhung der klimatischen Ausgleichsfunktion bei Entwicklung dauerhafter Grünflächen auf bisher intensiv gärtnerisch genutzten Bereichen, Optimierung der Luftleitbahn bei Rückbau von Strömungshindernissen (Gartenlauben ect.)
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	**[+]** Erhöhung der klimatischen Ausgleichsfunktion bei Entwicklung dauerhafter Grünflächen auf bisher intensiv gärtnerisch genutzten Bereichen, Optimierung der Luftleitbahn bei Rückbau von Strömungshindernissen (Gartenlauben ect.)

2.1.6 Landschaftsbild (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB

Bestand

Der im ÜSG der Gera gelegene Planungsraum zählt zum Landschaftsraum „Rezente Talaue der Gera im Bereich der Unstrut-Gera-Niederung“. Die betrachtete Fläche wird durch die offene Parklandschaft der nördlichen Geraaue geprägt, welche im Zuge der BUGA2021 neu gestaltet worden ist. Die Parklandschaft wird durch die Gera mit der neu geschaffenen Flussschlinge, die gehölzbestandenen Ufer und den seitlich abzweigenden Mühlgraben sowie den neu angelegten Aueteich und mehrere Spiel- und Sportanlagen gegliedert. Teile des Geltungsbereiches befinden sich im GLB „Geraaue Gispersleben“.
Der Auewald am Mühlgraben sowie die Röhrichtflächen sind als Biotope nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt.. Die Grünflächen werden durch den überörtlichen Geraradweg gequert und im westlichen Bereich durch den Gewerbepark Zittauer Straße, im östlichen Bereich durch die Kleingartenanlage „Im Ried“ eingefasst. Das denkmalgeschützte Heizkraftwerk wurde bereits zurückgebaut, weitere Baudenkmale, wie z. B. die Evangelische Pfarrkirche Gispersleben-Kiliani befinden sich am Rand der Ortslage Gispersleben.

Die im wirksamen FNP 2017 dargestellte Mischgebietsfläche wurde bereits auf 3,1 ha in eine parkartige Grünfläche umgestaltet.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	***Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Landschaftsbild***
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] durch Beibehalt der bestehenden, anthropogen geprägten Landschaftsstruktur
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	**[-]** Bauliche Überformung der Hangkante der Geraaue
Zielstellung FNP 2017	***Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Landschaftsbild***
Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Grün-/Rückhaltefläche nach § 77 WHG → **[+]** dauerhafte Stärkung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung der nördlichen Geraaue

Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:	Bestandserhalt → [+/-] Erhalt der bestehenden großflächigen Grünfläche
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	**[+]** Verbesserung des Landschaftsbildes durch langfristige Wiederherstellung des charakteristischen Gewässerrandstreifens entlang der Gera
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.7 NATURA 2000 (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB)

Bestand

Im Planungsraum befinden sich keine NATURA 2000-Gebiete. Das nächst gelegene Natura 2000 Gebiet ist das Vogelschutzgebiet Nr. 16 „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ liegt 1,3 km entfernt. Das EG-Vogelschutzgebiet ist überwiegend durch das Ackerhügelland nordwestlich von Erfurt, die Feuchtgrünlandbereiche, den großflächig mit Laubmischwald bestockten Muschelkalk-Höhenrücken und Keuperinseln, Halbtrockenrasen, Flachland-Mähwiesen und Bruchwald- und Röhrichte gekennzeichnet. Die Nutzung der Grünflächen des Geltungsbereiches durch Vogelarten des EG-Vogelschutzgebietes Nr. 16, z.B. Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) ist anzunehmen.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	***Prognostizierte Entwicklung des NATURA2000-Gebietes***
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] Beibehalt der bestehenden, anthropogen geprägten Landschaftsstruktur ohne Auswirkung auf das Natura 2000-Gebiet
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	[+/-] Verlust aktueller Brachflächen durch Neubebauung, auf Grund der Kleinräumigkeit und Entfernung zum 1,3 km entfernten EG-Vogelschutzgebietes keine Erheblichkeit ersichtlich

Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung des NATURA 2000-Gebietes*
Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → **[+]** dauerhafte Stärkung der Lebensraumqualität der nördlichen Geraaue, ggf. Nahrungshabitat für Vogelarten des 1,3 km entfernten EG-Vogelschutzgebietes
Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:	[+/-] Erhalt der bestehenden großflächigen Grünfläche, ggf. Nahrungshabitat für Vogelarten des 1,3 km entfernten EG-Vogelschutzgebietes
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	**[+]** langfristige Verbesserung der Lebensraumqualität durch Wiederherstellung des charakteristischen Gewässerrandstreifens entlang der Gera als Habitat für Vogelarten
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.8 Mensch und Gesundheit / Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7.c BauGB)

Bestand

Der Planungsraum weist Erholungsfunktionen für die Wochenend- und Kurzzeiterholung im Erfurter Stadtgebiet durch die neu entstandenen parkartigen Grünflächen mit Rad- und Wanderwegen sowie die im östlichen Randbereich gelegene Kleingartenanlage „Am Ried“ auf. Im Umfeld des Planungsraumes befinden sich schutzwürdige Nutzungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Allgemeine Wohngebiete.

Für die Randbereiche des Planungsraumes besteht eine Vorbelastung durch Verkehrslärm angrenzender Verkehrsflächen (Gubener Straße, Erschließung Gewerbepark, Straße der Nationen). Jedoch weisen große Teile des Planungsraumes Lärmwerte < 55 dB(A) auf. Auf Grund dessen wurden der Kilianipark und die Nördliche Geraaue südlich des Gewerbeparks Zittauer Straße im Lärmaktionsplan Erfurt, 3. Stufe, als „relativ ruhige Gebiete“ Nr. 4 (Kilianipark) und Nr. 6 (Nördliche Geraaue) ausgewiesen. Der wirksame FNP stellt Teile des Planungsraums als Grünfläche dar, was eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Erholungsraumes bedeutet. Die im FNP dargestellten und aktuell bebauten Mischgebietsflächen sind nicht für die Erholungsnutzung verfügbar.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Mensch und Gesundheit/Bevölkerung insgesamt*
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → [+/-] keine zusätzliche Beeinträchtigung angrenzender schutzwürdiger Bebauung und Erholungsflächen bei Beibehalt der bestehenden, anthropogenen Nutzung
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	[+/-] Mischgebietsnutzung in Ortsrandlage angrenzend an weitere Mischgebietsflächen, Fläche ohne Erholungsschwerpunkt, lässt keine erheblichen Auswirkungen erwarten
Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG keine Neubebauung, sondern Entwicklung als Rückhaltefläche nach § 77 WHG → **[+]** dauerhafte Stärkung des Landschaftsbildes und damit der natürlichen Erholungseignung der nördlichen Geraaue
Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:	[+/-] Erhalt der bestehenden großflächigen Grünfläche für die Erholungsnutzung
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	**[+]** langfristige Verbesserung des Landschaftsbildes der Geraaue als Naherholungsgebiet für die Gesamtbevölkerung durch Wiederherstellung des charakteristischen Gewässerrandstreifens entlang der Gera
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.9 Kultur- und sonstige Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestand

Der Planungsraum gestaltet sich zum überwiegenden Teil als rekultivierte Parklandschaft auf stellenweise ehemaligen Industrieflächen. Das denkmalgeschützte Heizkraftwerk Zittauer Straße 33 wurde zwischenzeitlich abgerissen, die Fläche wurde in die Parkanlage integriert. Im Randbereich des Planungsraumes befinden sich vereinzelte Baudenkmäler (Zittauer Str. 34 Kirche und Friedhof; Zittauer Str. 30; Templiner Str. 6).
Zudem ist im Bereich des Planungsraumes mit archäologischen Bodenfunden zu rechnen. Für die betreffenden Flächen und Objekte gelten die Schutzvorschriften des Thüringer

Denkmalschutzgesetzes. Die beschriebenen Baudenkmäler befinden sich im Bereich der lt. FNP 2017 dargestellten Mischgebietsflächen.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Kultur-/ Sachgüter*
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	Entwicklung im Bestand, ggf. bauliche Veränderungen nach separater wasserrechtlicher Einzelfallentscheidung → ggf. **[-]** Verlust archäologischer Zeugnisse bei Neubebauung → [+/-] Erhalt der bestehenden denkmalgeschützten Bausubstanz auf Grund von Bestandsschutz bzw. denkmalschutzrechtliche Entscheidung bei Veränderungen der Bestandssituation
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	ggf. **[-]** Verlust archäologischer Zeugnisse bei Bebauung
Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	**[-]** Verlust archäologischer Zeugnisse bei Umgestaltung der Freiflächen; (erfolgte bereits: Verlust Baudenkmal Heizkraftwerk)
Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:	[+/-] keine Auswirkungen
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	**[-]** ggf. Verlust archäologischer Zeugnisse bei Umgestaltung der Freiflächen
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.10 Wirkungsgefüge/Wechselwirkungen (§1 Abs. 6 Nr. 7 a und i BauGB)

Bestand

Das Änderungsgebiet weist mit gemischter Baufläche sowie jungen parkartig gestalteten Grün- und Wasserflächen mit Intensivbereichen ein umfangreiches Artenspektrum, eine mittlere bis hohe biologische Vielfalt und anthropogen überformte Böden auf. Durch die jüngst erfolgte Entsiegelung und Umgestaltung in Grünflächen liegt die Grundwasser-neubildungsrate sowie klimatische Ausgleichsfunktion im durchschnittlichen Bereich. Die neue Landschaftsbildqualität und der erhöhte Erholungswert sind von mittlerer bis hoher Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung und Flächeninanspruchnahme.

Das Änderungsgebiet befindet sich im bebauten Stadtgebiet im Norden Erfurts, im Bereich bzw. Randbereich der Flussaue der Gera. Die Geraaue besitzt eine hohe Landschaftsbildqualität aufgrund ihrer Strukturvielfalt. Die Aue weitet sich hier, im Gegensatz zum inneren Stadtgebiet, auf und wird teilweise von unbebauten Uferflächen flankiert. Durch den Änderungsbereich hindurch erstreckt sich der Mühlgraben Gispersleben, welcher im Bereich des Kilianiparks in die Gera einmündet. Im Änderungsgebiet befinden sich Teile des Geschützten Landschaftsbestandteils „Geraaaue Gispersleben“, der zudem nordöstlich an das Gebiet anschließt, sich über beide Geraufer erstreckt und eine große Strukturvielfalt aufweist.

Die beschriebene naturräumliche Wertigkeit entspricht im Wesentlichen auch den Zielen des wirksamen FNP 2017, da auch der bestehende FNP einen großen Teil der Flächen als Grünfläche und Gewässerlandschaft darstellt. Zwar dehnt sich die im FNP 2017 dargestellte Mischgebietsfläche um ca. 2,5 ha weiter nach Norden aus, jedoch wurde der Teilbereich bereits als Grünfläche umgestaltet.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung von Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge*
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	[+/-] Beibehalt, ggf. kleinflächige Erweiterung der bestehenden, anthropogenen Nutzung, z. T mit denkmalgeschützter Bausubstanz, mit eingeschränktem Begrünungsgrad – ??? damit der bisherigen landschaftlich nachgeordneten Struktur mit mittleren Artenvielfalt im Siedlungsrandbereich, Erhalt des Nutzungsmosaiks als Habitat für siedlungsrandbewohnende Arten und geringer Bedeutung für den Biotopverbund, geringen Klimaausgleichs-/Boden- und Grundwasserneubildungsfunktion, geringer Retentionsleistung, hohem Oberflächenabfluss; ggf. Regelung der Emissionen und Umgang mit Abfällen und Abwasser über städtische Satzungen und im separaten Zulassungsverfahren
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	**[-]** Verlust von landschaftsbildprägenden Brachflächen an der Hangkante der Gera mit Bedeutung als Lebensraum für heimische Tier-und Pflanzenarten, ggf. archäologisch relevanten Bodenfunden. [+/-] auf Grund der anthropogenen Vorbelastung und der Lage im Ortsrandbereich keine Auswirkungen auf Klima/Grundwasserneubildung und die umliegende Wohnbebauung sowie die Erholungsnutzung der Geraaue.

Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	Die lt. FNP ausgewiesenen Mischgebietsflächen nördlich der Zittauer Straße wurden in den vergangenen Jahren in eine Parkanlage umgestaltet. Auf Grund der Lage im Außenbereich und ÜSG der Gera ist auf Grund der wasserrechtlichen Regelungen eine Neubebauung nicht zu erwarten.
Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung von Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge*
	[+] mit der Rekultivierung wird für die lt. FNP 2017 dargestellte Mischgebietsfläche eine landschaftlich dauerhafte, wertvolle und erholungswirksame Grünfläche mit positiven Auswirkungen auf die Biotopverbundfunktionen der nördliche Geraaue, den Lebensraum siedlungsrand- und offenlandbewohnende Arten und, bedingt durch die mosaikartige Struktur der Grünflächen, eine mittlere hohe Artenvielfalt erwartet. Zudem besitzt die Grünfläche Klimaausgleichsfunktionen, Retentionsfunktionen, zudem wurden die Bodenfunktionen im betreffenden Bereich wiederhergestellt. Die Grünflächen bieten potenzielle Nahrungshabitat für die Vogelarten des 1,3 km nordwestlich gelegenen EG-Vogelschutzgebietes **[-]** die Umgestaltung der Flächen führen ggf. zum Verlust archäologischer Zeugnisse bei Umgestaltung der Freiflächen; (erfolgte bereits: Verlust Baudenkmal Heizkraftwerk) und zum Anfallen von Abfällen beim Rückbau [+/-] mit der Nutzung der Grünanlage fallen lediglich Abfälle im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung an, Abwässer und Emissionen sind aktuell nicht bekannt und werden ggf. auf der Genehmigungsebene geregelt
Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark	[+/-] Mit dem Erhalt der großflächig bestehenden, landschaftsbildprägenden und erholungswirksamen Grünflächen ohne Zweckbestimmung einschließlich der Flächen für Sport können alle bestehenden biotischen und abiotischen Funktionen der Fläche gesichert werden, d. h. Biotopverbund- und Lebensraumfunktionen, eine mittlere-hohe Artenvielfalt, Boden-/ Wasserrückhalte- / klimatische Ausgleichs- und Grundwasserneubildungsfunktionen [+/-] Mit der Nutzung der Grünanlage fallen lediglich Abfälle im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung an, Abwässer und Emissionen sind aktuell nicht bekannt und werden ggf. auf der Genehmigungsebene geregelt

Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	**[+]** Mit dem langfristigen Rückbau der Kleingartenanlage zu Gunsten der Erweiterung der Gewässeraue der Gera bzw. der Grünflächen der nördlichen Geraaue können die Gewässerrandbereiche der Gera als
Zielstellung FNP 2017	***Prognostizierte Entwicklung von Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge***
	Biotopverbundelement und Lebensraum erweitert werden. Zudem werden die Klimaausgleichs- und Retentionsflächen qualitativ verbessert und die ökologischen Funktionen der Gewässerrandbereiche verbessert. Die dauerhaft zu erwartende Begrünung trägt zur Erhöhung der Schutzfunktion für den Grundwasserkörper bei. Die landschaftliche Aufwertung der Aue führt zugleich zu einer Steigerung der Erholungsqualität der Flächen. [+/-] Gegebenenfalls fallen mit dem Rückbau der Kleingärten Abfälle, Abwässer und Emissionen an, entsprechende Regelungen folgen auf der Genehmigungsebene
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] mit der Darstellung des Gewässerbestandes im FNP ist der Beibehalt der biotisch und abiotisch bestehenden Funktionen zu erwarten, neben dem landschaftsbildprägenden Charakter der Gewässer und der Habitatfunktionen, der klimatischen Ausgleichsfunktion bei geringer bis mittlerer Fließgewässerqualität von Mühlgraben (zum Teil kanalisiert) und begradigte Gera innerhalb des Naherholungsraumes nördliche Geraaue/Kilianipark

2.1.11 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7. e BauGB)

Bestand

Der überwiegende Teil des Planungsraumes ist durch die naturgebundene Erholungsnutzung charakterisiert. Siedlungstypische Emissionen, Abfälle und Abwässer beschränken sich auf die umliegende Wohnbebauung und den Gewerbepark bzw. die im FNP 2017 dargestellten, aktuell bebauten Mischgebiete. Der Umgang wird über die kommunalen Satzungen geregelt.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung bzgl. der Vermeidung von Emissionen und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern*
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	[+/-] Beibehalt der bestehenden, anthropogenen Nutzung, ggf. Regelung der Emissionen und Umgang mit Abfällen und Abwasser über städtische Satzungen und im separaten Zulassungsverfahren
Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung bzgl. der Vermeidung von Emissionen und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern*
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	[+/-] Regelung der Emissionen und Umgang mit Abfällen und Abwasser über städtische Satzungen und im separaten Zulassungsverfahren
Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	[+/-] keine Auswirkungen auf Grund der bestehenden Grünfläche zu erwarten, Regelungen im Zusammenhang mit dem Abriss des Heizkraftwerkes erfolgten bereits; mit der Nutzung der Grünanlage fallen lediglich Abfälle im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung an, Abwässer und Emissionen sind aktuell nicht bekannt und werden ggf. auf der Genehmigungsebene geregelt
Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:	[+/-] Erhalt der bestehenden großflächigen Grünfläche; mit der Nutzung der Grünanlage fallen lediglich Abfälle im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung an, Abwässer und Emissionen sind aktuell nicht bekannt und werden ggf. auf der Genehmigungsebene geregelt
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	[+/-] Gegebenenfalls fallen mit dem Rückbau der Kleingärten Abfälle, Abwässer und Emissionen an, entsprechende Regelungen folgen auf der Genehmigungsebene
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] Bestandserhalt der, zum Teil strukturarmen, Fließgewässer

2.1.12 Unfall- / Katastrophenanfälligkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB)

Bestand

Durch die Lage der gemischten Baufläche im ÜSG besteht bei unsachgemäßem Umgang und der Lagerung von gefährdenden Stoffen im Hochwasserfall Katastrophenpotential. Der Umgang mit den weiteren Vorhaben erfolgt in den nachgeordneten konkreten Genehmigungsverfahren. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung Nr. 13 könnte im Ausnahmefall von Betriebs-Unfällen aus dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet Apoldaer Straße betroffen sein. Das benannte Gewerbegebiet liegt östlich der Gera,

aktuelle genehmigungsbedürftige Anlagen befinden sich in einem Abstand von (> 200 m). Unfälle könnten Auswirkungen auf die Erholungsnutzung und die Umweltqualität (Wasser, Boden, Luft) des Geltungsbereiches aufweisen. Konkrete Prognosen und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Beseitigung entsprechender Auswirkungen erfolgen für das jeweilige Vorhaben auf der Genehmigungsebene.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung: Realisierung der Ziele des FNP 2017 unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes

Zielstellung FNP 2017	***Prognostizierte Entwicklung bzgl. der Anfälligkeit für Unfälle/Katastrophen***
Mischgebietsflächen im Randbereich der Ortslage Gispersleben einschl. östlicher Teil der ehem. Brotfabrik, Gewerbepark Zittauer Straße innerhalb ÜSG	**[-]** durch die Lage im ÜSG besteht für die ausgewiesenen Bauflächen insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotenzial. Die Regelung zum Umgang mit entsprechenden Stoffen erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene
Mischgebietsfläche außerhalb des ÜSG (westlicher Teil der ehem. Brotfabrik)	[+/-] auf Grund der Lage abseits von Überschwemmungsgebieten und störanfälligen Betrieben keine Hinweise auf Unfälle/Katastrophen
Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks innerhalb des ÜSG, bereits zu Grünflächen umgestaltet	**[+]** mit der bereits erfolgten Verringerung der Bebauung vermindert sich gleichsam die Anfälligkeit gegenüber Unfällen/Katastrophen im Bereich des ÜSG
Grünflächen ohne Zweckbestimmung, einschließlich Sportanlage, nördliche Geraaue und Kilianipark:	[+/-] ggf. Überschwemmung der bestehenden Grünfläche, ggf. bauliche Schäden an Freizeitinfrastruktur
Grünflächen im Bereich der aktuellen Kleingartenanlage „Am Ried“	**[+]** mit der langfristig geplanten Verringerung der intensiven Nutzung der Fläche vermindert sich gleichsam die Anfälligkeit gegenüber Unfällen/Katastrophen im Bereich des ÜSG
Gera (linearer Flusslauf) , Mühlgraben (im Bereich Mischgebiet unterbrochen)	[+/-] Bestandserhalt

2.2 Prognose bei Durchführung Planung; Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Ausgleich

Mit der Prognose erfolgt eine Beschreibung über die Entwicklung des zu erwartenden Umweltzustands bei der Durchführung der Planung, d. h. der FNP-Änderung Nr. 13. Soweit prognostizierbar, werden dabei insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Belange nach § Abs. 6 Nr. 7 a-i BauGB beschrieben. Im Folgenden werden Aussagen über die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung (bau-, und betriebsbedingt) auf der Planebene des FNP getroffen. Bereits realisierte Vorhaben finden entsprechend Berücksichtigung.

Zeichenerklärung:
Bewertung der Umwelterheblichkeit in Tabelle „Prognose“:
[+] erheblich positiv *[-] erheblich negativ* *[+/-] unerheblich*]
→ […] Maßnahme zur Vermeidung/Verhinderung/Verringerung/Ausgleich

2.2.1. Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7. a BauGB)

Die FNP-Änderung Nr. 13 führt auf Grund der Erweiterung bzw. dauerhaften Sicherung bereits geschaffener Grünflächen und der Neuanlage bzw. der naturnahen Umgestaltung von Wasserflächen zu einer Erhöhung des Lebensraumangebotes für heimische Tier- und Pflanzenarten und einer Erhöhung der biologischen Vielfalt.
Die Konkretisierung des Nutzungszieles „Park“ für die bisher geplante Grünfläche lässt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt erwarten, da die Fläche bereits als Grünfläche ohne Zweckbestimmung entsprechend FNP2017 als Parkanlage nutzbar war und auch als solche genutzt wird. Bei der Entwicklung der Flächen sind die naturschutzrechtlichen Restriktionen für den Geschützten Landschaftsbestandteil „Geraaue Gispersleben“ und die nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope „Röhricht am Auenteich“ und „Auewald am Mühlgraben“ zu beachten. Auf Grund dessen können nachteilige Gebietsentwicklungen innerhalb der Schutzgebiete/Biotope ausgeschlossen werden.
Bei der Umgestaltung von Freiflächen im Zusammenhang mit der Parkgestaltung und den Gewässerbaumaßnahmen können Eingriffe hervorgerufen werden, über deren Vermeidung/Ausgleich mit dem jeweiligen Genehmigungsverfahren zu entscheiden ist. Im konkreten Fall wurden die entsprechenden Maßnahmen einschließlich der Vermeidung und Kompensation mit Ausnahme der Umgestaltung der Kleingartenanlage „Am Ried“ zur Grünfläche bereits vollzogen.

Die Darstellung des Gewerbeparks Zittauer Straße als Gewerbefläche an Stelle der bisher ausgewiesenen, zu 60 % überbaubaren, Mischgebietsfläche führt auf der Ebene der Flächennutzungsplanung dauerhaft zur Möglichkeit einer Versiegelung/Überbauung von 80 %, was bereits dem heutigen realen Flächenzustand entspricht.
Dies führt auf der Betrachtungsebene des FNP zu einer dauerhaften Verringerung des zu erwartenden Lebensraumangebotes für Tier- und Pflanzenarten, welches entsprechend zu kompensieren ist. Der Ausgleich kann durch die Ausweisung von Grünflächen,

Zweckbestimmung „Park“ auf bisherigen Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks erfolgen.

Die Entwicklung eines Wohnbaustandortes im westlichen Teilbereich der ehemaligen Brotfabrik führt zum Verlust der zwischenzeitlich naturnah entwickelten, gehölzbestandenen Ruderalflächen mit Bedeutung für heimische Tier- und Pflanzenarten, welche mit der Umsetzung des Wohnbauvorhabens zu kompensieren sind. Im Vergleich zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan, welcher für den überwiegenden Teil ein Mischgebiet und eine 2.000 m² große Fläche einen Teil der Grünfläche Geraaue darstellt, ergibt sich keine wesentliche Änderung des zu erwartenden, siedlungstypischen Artenspektrums mittlerer biologischer Vielfalt.

Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung von Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	**[-]** dauerhafte Verringerung der Lebensraumeigenschaften der Gewerbefläche auf FNP-Ebene bei Erhöhung der zukünftigen Überbaubarkeit von 60 % (Mischgebiet) auf 80 % (Gewerbeflächen) → **Maßnahmen zum Ausgleich** durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)	**[-]** dauerhafte Verringerung der Lebensraumeigenschaften der Gewerbefläche auf FNP-Ebene durch Störungen (Gewerbelärm)
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] keine wesentliche Verringerung der Lebensraumeigenschaften der Baufläche durch Umwandlung von Mischgebiet einschl. 2.000 m² Grünfläche in Wohnbaufläche	[+/-] Wohnbebauung lässt keine Störung auf angrenzende Biotopflächen erwarten
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	[+/-] baubedingte Störungen durch Verlärmung, durch technische Regelwerke steuerbar	**[-]** Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → **Maßnahmen zur Verhinderung** auf Zulassungsebene: Ermittlung von Restriktionsräumen **[+]** Erhöhung des Lebensraumangebotes für siedlungsrandbewohnende Tierarten, Förderung der natürlichen Vegetation

		[+/-] Beibehalt der mittleren-hohen biologischen Vielfalt
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	**[-]** die gezielte Entwicklung der nördlichen Geraaue zur Parkanlage lässt auf Projektebene ggf. Eingriffe in Lebensräume	**[-]** Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und Flächeninanspruchnahme → **Maßnahmen zur Verhinderung** auf Zulassungsebene: Ermittlung
Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	***Prognostizierte Entwicklung von Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt***	
	baubedingt	***betriebsbedingt***
	heimischer Tier- und Pflanzenarten erwarten → **Maßnahmen zur Vermeidung/ Ausgleich** auf Zulassungsebene: Ersatzpflanzungen, Ersatzhabitate	von Restriktionsräumen auf der nächsten Planungsebene **[+]** Erhöhung des Lebensraumangebotes für siedlungsrandbewohnende Tierarten, Förderung der natürlichen Vegetation [+/-] Beibehalt der mittleren-hohen biologischen Vielfalt
Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	**[-]** der Bau einer Wasserfläche ist mit dem Verlust von Grünflächen als Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten verbunden Ersatzpflanzungen, Ersatzhabitate → **Maßnahmen zur Vermeidung/ Ausgleich** auf Zulassungsebene	**[-]** Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → **Maßnahmen zur Verhinderung** auf Zulassungsebene: Ermittlung von Restriktionsräumen auf der nächsten Planungsebene **[+]** Neuschaffung von Lebensraumangeboten für gewässerbewohnende Tier- und Pflanzenarten, Förderung der biologischen Vielfalt
Gewässerumbau Mühlgraben und Gera, Änderungsbereich (0,7 ha)	**[-]** der Umbau der Gewässer ist temporär mit Eingriffen in Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten verbunden → **Maßnahmen zur Vermeidung/ Ausgleich** auf Zulassungsebene: Ersatzpflanzungen, Ersatzhabitate	**[+]** der Umbau der Gewässer führt zu einer verbesserten Durchgängigkeit des Gewässers und somit zur Verbesserung der Lebensraumqualität für heimische gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten

2.2.2 Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Mit der FNP-Änderung Nr. 13 erfolgt die Ausweisung von Grünflächen, Zweckbestimmung „Park“ auf bisherigen Mischgebietsflächen und Grünflächen ohne Zweckbestimmung sowie die Erweiterung der Gewässerlebensräume. Damit werden die Voraussetzungen für eine dauerhafte Verbesserung der Retentionsleistung innerhalb des ÜSG, die Stärkung des Biotopverbundsystems, der klimatischen Ausgleichsfunktion sowie der Erholungsfunktion des Gebietes geschaffen.

Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Fläche*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	[+/-] bauzeitliche Emissionen (Lärm, Staub) im unmittelbaren Naherholungsbereich und Nähe zu Wohnbebauung, durch baubegleitende Schutzmaßnahmen (z. B nach AVV Baustellenlärm) regelbar	**[-]** Verringerung der Nutzbarkeit von Grünflächen mit Erholungs- und Lebensraumfunktionen
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] bauzeitliche Emissionen (Lärm, Staub) im unmittelbaren Naherholungsbereich und Nähe zu Wohnbebauung, durch durch baubegleitende Schutzmaßnahmen (z. B nach AVV Baustellenlärm) regelbar	[+/-] Angliederung an bestehende Bebauung, auf Grund der nach Begrünungssatzung vorgegebenen Grünanteile keine wesentlichen Änderungen bzgl. der geplanten Flächencharakteristik zu erwarten
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	[+/-] bauzeitliche Emissionen (Lärm, Staub) im unmittelbaren Naherholungsbereich und Nähe zu Wohnbebauung, durch baubegleitende Schutzmaßnahmen (z. B nach AVV Baustellenlärm) regelbar	**[+]** Verbesserung der Erholungs-/ Lebensraum und ökologischen Biotopfunktionen der Fläche
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] keine Auswirkungen auf die Freiflächenfunktionen zu erwarten, ggf. punktuelle bauliche Eingriffe im Rahmen der Parkgestaltung	[+/-] Nutzungsziel Parkanlage mit biotischen und abiotischen Funktionen der Fläche ist vergleichbar mit der aktuellen Nutzung
Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	**[-]** Verlust von Grünflächen → **Ausgleich** über Biotopwertigkeit der Wasserfläche	**[+]** Erhöhung der Nutzbarkeit von Wasserflächen mit Erholungs- und Lebensraumfunktionen
Gewässerumbau Gera, Änderungsbereich: (0,5 ha)	[+/-] Verlagerung eines Teils lt. FNP geplanter Grünflächen mit Erholungs- Biotopfunktion	[+/-] Erhalt der Wasserfläche mit Erholungs- und Lebensraumfunktionen

Gewässerumbau Mühlgraben, Änderungsbereich: (0,2 ha)	**[+]** Erweiterung des Gewässernetzes auf vorbelastetem (baulich genutztem) Standort	**[+]** Mehrung von Wasserflächen mit Erholungs- und Lebensraumfunktionen

2.2.3 Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Die Nutzung der Grünflächen als Parkanlage stellt dauerhaft die vollständige Wiedergewinnung aller Bodenfunktionen und Gewährleistung der Funktionen des Luft- und Wasserhaushaltes im betreffenden Bereich sicher. Der Bereich des Gewerbeparks Zittauer Straße weist bereits zum aktuellen Zeitpunkt einen hohen Überbauungsgrad auf. Die innerhalb dieser Baufläche geplante Erhöhung des möglichen Überbauungsgrads von 60 % auf 80 % stellt auf der Betrachtungsebene des FNP dennoch einen zusätzlichen Eingriff in die Bodenfunktionen dar.

Mit der Umwandlung von 0,8 ha Grünfläche in ein künstliches Oberflächengewässer entsteht im Änderungsgebiet dauerhaft ein See, der zum Verlust der Bodenfunktionen führt. Die Einhaltung der Vorschriften des Thüringer Bodenschutzgesetzes und Wiederverwendung des Bodens im Änderungsgebiet wird in den nachgelagerten Planungsebenen geregelt.

Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Boden*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	**[-]** dauerhafter Verlust von Böden bei lt. FNP möglicher baulicher Verdichtung der Bestandsbebauung (tatsächliche Flächeninanspruchnahme entspricht bereits dem Versiegelungsgrad eines GE-Gebietes) → **Ausgleich** durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha), → Umsetzungsbegleitende **Verminderungsmaßnahmen** zum Bodenschutz	[+/-] Schadstoffeinträge in Böden im laufenden Betrieb → **Vermeidung** durch betriebsbegleitende Schutzvorschriften
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] Bodenverlust anthropogener Böden, vergleichbar mit bisheriger Zielstellung FNP	[+/-] keine Schadstoffeinträge bei Nutzung als Wohnbaustandort zu erwarten
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	**[+]** Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen	**[+]** dauerhafter Erhalt der im Rahmen der Rekultivierung

		wiederhergestellten Bodenfunktionen
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, bestehender Boden bleibt weiterhin geschützt	[+/-] keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, bestehender Boden bleibt weiterhin geschützt
Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	**[-]** Verlust von Böden durch Abgrabung und Verdichtung im Bereich des Standgewässers → **Ausgleich** der biotischen Funktionen über Neuausweisung von Grünflächen	[+/-] Erhalt der baulich hergestellten Bodenverhältnisse
Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	***Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Boden***	
	baubedingt	***betriebsbedingt***
Gewässerumbau Gera, Änderungsbereich (0,5 ha)	**[-]** Verlust von Böden durch Abgrabung und Verdichtung im Bereich des Gewässerumbaus → **Ausgleich** der biotischen Funktionen über ökologische Aufwertung des Gewässers und Randbereiche, Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Auffüllung in der neu ausgewiesenen Grünfläche (verlagerte Wasserfläche)	[+/-] Erhalt der baulich hergestellten Bodenverhältnisse
Gewässerumbau Mühlgraben, Änderungsbereich (0,2ha)	**[+]** Wiederherstellung der Bodenverhältnisse bei Renaturierung des aktuell kanalisierten Gewässerabschnitts	[+/-] Erhalt der baulich hergestellten Bodenverhältnisse

2.2.4 Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Oberflächenwasser

Mit der Umwandlung von 0,8 ha Grünfläche in ein Oberflächengewässer wird im Änderungsgebiet dauerhaft ein künstlicher See unterhalten. Die Art der Wassereinspeisung wird in den nachgelagerten Planungsebenen geregelt.

Die Nutzung eines Teils der ehemalig gemischten Baufläche als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Park“ führt zu einer erheblichen Reduzierung des Oberflächenabflusses sowie einer Wasserrückhaltung bei Hochwasserereignissen und wirkt damit den Folgen des Klimawandels, insbesondere der Wasserrückhaltung bei Starkregenereignissen, entgegen. Die Vorfluter/Fließgewässer innerhalb und außerhalb des Änderungsgebietes werden durch die verzögert zugeführten Wassermengen entlastet.

Der innerhalb der geplanten gewerblichen Baufläche (Gewerbepark Zittauer Straße) auf definierte, mögliche höhere Überbauungsgrad von 60 % auf 80 % führt auf der Betrachtungsebene des FNP zu einem dauerhaft hohen Oberflächenabfluss in diesem Bereich. Jedoch entspricht der tatsächliche Versiegelungsgrad bereits der perspektivisch zulässigen Höhe.

Insgesamt führt die Entsiegelung und dadurch die Reduzierung des Oberflächenabflusses zu einer Verbesserung der bestehenden Situation.

Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Boden*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	**[-]** Verringerung der Retentionsleistung und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Erhöhung des Versiegelungsgrades → **Ausgleich** durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)	**[-]** dauerhaft verringerte Retentionsleistung, Erhöhung des Oberflächenabfluss durch erhöhten des Versiegelungsgrad → **Maßnahmen zur Verringerung** im Zulassungsverfahren, **Ausgleich** durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] Verringerung der Retentionsleistung vergleichbar mit bisheriger Zielstellung FNP	[+/-] Verringerung der Retentionsleistung vergleichbar mit bisheriger Zielstellung FNP
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	**[+]** Erhöhung der Retentionsleistungen im Bereich der zukünftigen Grünflächen	[+/-] dauerhafter Erhalt der Retentionsleistung
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] keine Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächenwasser	[+/-] dauerhafter Erhalt der Retentionsleistung
Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	**[+]** Erhöhung des Anteils an Oberflächenwasser mit klimatischer Ausgleichsfunktion und Lebensraumfunktionen	**[+]** dauerhafter Erhalt des ökologisch wertvollen Gewässerlebensraumes
Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)	**[-]** bauzeitliche Eingriffe in den Wasserkörper → **Verringerung** durch wasserrechtliche Einschränkungen im Zulassungsverfahren (Wassermenge, Zeitraum)	**[+]** dauerhafte ökologische Verbesserung der Gewässerstruktur als Lebensraum und Retentionsfläche

Grundwasser

Während der Umwandlung von gemischter Baufläche in Grünfläche kann es bei Baumaßnahmen zum Auffinden von grundwassergefährdenden Altlasten kommen, welche bodenschutzkonform zu beräumen sind. Der innerhalb der geplanten gewerblichen Baufläche (Gewerbepark Zittauer Straße) mögliche höhere Überbauungsgrad führt auf der Betrachtungsebene des FNP zur Verringerung der Grundwasserneubildungsrate.

Durch die Umwandlung von Grünfläche in einen künstlichen See (ca. 0,82 ha) kann sich bei vollständiger Abdichtung des Untergrundes die Grundwasserneubildungsrate innerhalb der Teichfläche verkleinern. Die entsprechend nachteiligen Auswirkungen werden durch die dauerhaft geplante Nutzungsänderung der Mischgebietsfläche in Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“, kompensiert, da im Bereich der zukünftigen Grünfläche eine erhebliche Zunahme der Infiltrationsflächen zu erwarten ist. Die verstärkte Zufuhr von Wasser in den Bodenwasserhaushalt führt zur Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate.

Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Fläche*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	**[-]** dauerhafte Reduzierung der Grundwasserneubildung auf Grund baulicher Verdichtung der Bestandsbebauung → **Ausgleich** durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)	[+/-] Schadstoffeinträge ins Grundwasser sind bei Beachtung der Schutzvorschriften vermeidbar
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] Verringerung der Grundwasserneubildung vergleichbar mit bisheriger Zielstellung FNP	[+/-] Schadstoffeinträge ins Grundwasser sind bei Beachtung der Schutzvorschriften vermeidbar
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	**[+]** Wiederherstellung von Grundwasserneubildungs-funktion im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen	**[+]** dauerhafter Erhalt der im Rahmen der Rekultivierung wiedergestellten Bodenverhältnisse
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] keine Auswirkungen auf die Grundwasserfunktionen zu erwarten, der bestehende Boden ist im Bereich der Parkanlagen vergleichbar geschützt wie im Bereich der bisher ausgewiesenen Grünflächen	**[+]** dauerhafter Erhalt der im Rahmen der Rekultivierung wiedergestellten Versickerungsverhältnisse

Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	**[-]** Verlust von Grundwasserfunktionen im Bereich künstlicher Standgewässer mit verdichtetem Untergrund → **Ausgleich** durch Wiederherstellung von Grundwasserneubildungs-funktion im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen	[+/-] keine weitere Betroffenheit
Gewässerumbau Gera, Änderungsbereich (0,5 ha)	[+/-] Verschiebung der Bodenwasserverhältnisse im unmittelbaren Gewässerrandbereich durch Verlagerung des Gewässerlaufes im Bereich des Gewässerumbaus (wurde bereits realisiert)	[+/-] keine weitere Betroffenheit
Gewässerumbau Mühlgraben, Änderungsbereich (0,2 ha)	**[+]** Wiederherstellung der Bodenwasserfunktionen bei Renaturierung des aktuell kanalisierten Gewässerabschnittes in Erdbauweise	[+/-] keine weitere Betroffenheit

2.2.5 Klima/ Lokalklima/ Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Die Umnutzung der bisher ausgewiesenen Mischgebietsfläche zur Grünfläche führt zu einer Änderung der Oberflächenstruktur.
Die Kalt- und Frischluftentstehung im Gebiet sowie der Abfluss der Be- und Entlüftungsbahnen wird verbessert. Bei Umwandlung von Grünfläche in einen künstlichen See kommt es zu Verlust an Kaltluftentstehungsfläche. Diesem wird jedoch entgegengewirkt durch die Vergrößerung des Anteils an Oberflächengewässern und damit Erhöhung der Evaporation (Verdunstung von Oberflächenwasser). Durch die Ergänzung von Vegetation und Oberflächengewässern wird dem Aufheizen der Luft entgegengewirkt.

Der innerhalb der geplanten gewerblichen Baufläche (Gewerbepark Zittauer Straße) mögliche höhere Überbauungsgrad könnte kleinräumig zur Verschlechterung des Lokalklimas führen. Es entstehen im Gebiet keine Emissionen über das bisherige Maß hinaus. Der höhere Grünflächenanteil bewirkt eine erhöhte Staubfilterung. Der höhere Anteil an Oberflächengewässern führt dauerhaft zu mehr Verdunstung und damit zu einer Verminderung der Aufheizung der Luft im Stadtgefüge. Dadurch werden Luftqualität und Lokalklima verbessert. Mit der Vergrößerung der Grünflächen trägt die FNP-Änderung Nr. 13 zur Verbesserung der Kaltluftentstehung und Durchlüftung der Stadt Erfurt bei und wirkt damit den Folgen des Klimawandels positiv entgegen.

Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Klima/Luft*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3ha)	[+/-] baubedingte Störung angrenzender Nutzungen durch Staub ect. bei Baumaßnahmen → **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke **[-]** kleinräumiger Verlust klimaaktiver Flächen → **Ausgleich** durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)	[+/-] keine Beeinträchtigung der Luftqualität durch nichtstörendes Gewerbe
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] kein Verlust klimaaktiver Flächen	[+/-] keine Beeinträchtigung der Luftqualität zu erwarten
Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Klima/Luft*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	**[-]** baubedingte Störung angrenzender Nutzungen durch Staub ect. bei Rückbau → **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke	**[+]** Wiederherstellung von klimatischen Austauschfunktionen innerhalb der Klimaschutzzone I im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] Grundlegender Beibehalt der klimaaktiven Grünflächen, keine baubedingten Beeinträchtigungen	[+/-] auf Grund des Beibehalts der Grünflächennutzung keine Auswirkungen auf die Klimaausgleichsfunktionen
Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	**[-]** baubedingte Störung angrenzender Nutzungen durch Staub ect. bei Rückbau → **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke	**[-]** lokale Verringerung der Kaltluftneubildungsfunktion (bereits realisiert) → **Ausgleich** durch Ausweisung neuer Grünflächen nördlich des Gewerbeparks; **[+]** Erhöhung der Klimaausgleichfunktion an Hitzetagen
Gewässerumbau Gera, Änderungsbereich (0,5 ha)	**[-]** baubedingte Störung angrenzender Nutzungen durch Staub ect. bei Rückbau → **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+/-] keine weitere Betroffenheit, Erhalt der Geraaue als Luftleitbahn

Gewässerumbau Mühlgraben, Änderungsbereich (0,2 ha)	**[-]** baubedingte Störung angrenzender Nutzungen durch Staub ect. bei Rückbau → **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke	**[+]** Schaffung zusätzlicher klimaaktiver Grünbereiche am Ufer und Gewässer

2.2.6 Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Mit der Umsetzung der Planung wird der frühere Prozess der Inanspruchnahme und Beseitigung von Auebereichen durch Bebauung im Stadtgebiet teilweise rückgängig gemacht. Die derzeit ungenutzten Industrie- und Gewerbeflächen werden, entsprechend ihrer ursprünglichen Funktion, als ÜSG der Gera zurückgegeben. Die Eigenart der Landschaft der Geraaue wird in diesen Bereichen wiederhergestellt.
Durch ein zusätzliches Oberflächengewässer/See werden die Strukturvielfalt erhöht und damit das Landschaftsbild aufgewertet. Die Erholungseignung steigt durch neue Zielpunkte und Umwandlung der Grünflächen in eine Parklandschaft. Die Wohlfahrtswirkung für den Menschen wird insgesamt erhöht. Der innerhalb der geplanten gewerblichen Baufläche (Gewerbepark Zittauer Straße) mögliche höhere Überbauungsgrad führt voraussichtlich nicht zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes.

Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung des Landschaftsbildes*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	**[-]** ggf. baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzender Erholungsflächen durch Staub, Lärm → **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+/-] aktuell wird von der Bestandssicherung des nichtstörenden Gewerbes ausgegangen, zukünftige Frequentierung der Flächen entspricht heutigem Zustand
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Überformung des Randbereiches der Geraaue, mit bisheriger FNP-Zielstellung vergleichbar	[+/-] dauerhafter Verlust des Randbereiches der Geraaue, mit bisheriger FNP-Zielstellung vergleichbar
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	**[-]** ggf. baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzender Erholungsflächen durch Staub, Lärm	**[+]** Wiederherstellung von landschaftstypische Gewässeraue im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen

	→ **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke	
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] Grundlegender Beibehalt der Grünflächen, keine baubedingten Beeinträchtigungen	**[+]** Konkretisierung der Nutzung der Fläche als Parklandschaft lässt gestalterische Aufwertung der Flächen erwarten
Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	**[-]** ggf. baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetreib, ggf. Störung angrenzender Erholungsflächen durch Staub, Lärm → **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke	**[+]** Erhöhung der Vielfalt des Landschaftsbildes durch Neuschaffung von Gewässer
Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)	**[-]** ggf. baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetreib, ggf. Störung angrenzender Erholungsflächen durch Staub, Lärm → **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke	**[+]** Erhöhung der Vielfalt des Landschaftsbildes durch (Wieder-) Herstellung der naturnahen Gewässerläufe

2.2.7 Natura 2000-Gebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB)

Der höhere Anteil an strukturreichen Grünflächen mit der geplanten Nutzung sowie ein zusätzliches Angebot an Oberflächenwasser durch Umwandlung von Grünfläche in ein Stillgewässer/Teich kann zur Erhöhung der Nutzbarkeit der Fläche als Nahrungshabitat für Vogelarten aus dem 1,3 km entfernten EG-Vogelschutzgebiet Nr. 16 beitragen.

Zielstellung FNP 2017	*Prognostizierte Entwicklung NATURA 2000*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	[+/-] keine Auswirkungen der ggf. bauzeitlichen Störungen auf das Natura 2000-Gebiet	[+/-] keine Funktionen für das Natura 2000-Gebiet
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] keine erheblichen Auswirkungen der ggf. bauzeitlichen Störungen auf das Natura 2000-Gebiet	[+/-] keine Funktionen für das Natura 2000-Gebiet
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	[+/-] keine Auswirkungen der ggf. bauzeitlichen Störungen auf das Natura 2000-Gebiet	[+/-] ggf. zusätzliches Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes

Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] Grundlegender Beibehalt der Grünflächen, keine baubedingten Beeinträchtigungen	[+/-] Erhalt des ggf. Nahrungshabitats für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes
Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	[+/-] bauzeitlicher Verlust von Grünflächen als ggf. Nahrungshabitaten, jedoch auf Grund der Entfernung und Größe keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet ableitbar	[+/-] Gewässerhabitat als ggf. zusätzliches Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes
Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)	[+/-] bauzeitlicher Verlust von Grünflächen als ggf. Nahrungshabitaten, jedoch auf Grund der Entfernung und Größe keine erheblich Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet ableitbar	[+/-] Optimierung des Gewässerlebensraumes als Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes

2.2.8 Mensch und Gesundheit / Bevölkerung insgesamt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Der Planungsraum wird zukünftig überwiegend als Teilbereich der Geraaue für die Erholungsnutzung zur Verfügung stehen und dient der Neuordnung und Aufwertung der angrenzenden Grünflächen. Die gewerbliche Baufläche (Gewerbepark Zittauer Straße) wird weiterhin für die Erholungsnutzung nicht zur Verfügung stehen.
Aufgrund der Erweiterung der angrenzenden Grünflächen im direkten Umfeld ist jedoch potenziell eine bessere Erreichbarkeit und Vernetzung mit bestehenden und zukünftigen Flächen, die der Erholungsnutzung dienen, gegeben. Die Durchführung der Planung kann zu bauzeitlichen Störungen (Verlärmung, Staubbelastung) führen, welche in der Umsetzungsphase einer Regulierung durch die AVV Baulärm bedarf. Mit der Reduzierung der Bauflächen im Norden und der nachrichtlichen Übernahme des Gewerbegebietes entsprechend der tatsächlichen Nutzung können die Auswirkungen auf die angrenzend schutzwürdigen Bauflächen, insbesondere durch Lärm ect., dauerhaft reduziert werden.

Entwicklungsszenario FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung des Landschaftsbildes*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	[+/-] baubedingte Reduzierung der Erholungseignung durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzend schutzwürdiger Nutzungen durch Lärm, Staub ect. bei Rückbau → **Verminderung** durch	[+/-] aktuell wird von der Bestandssicherung des nichtstörenden Gewerbes ausgegangen, zukünftige Frequentierung der Flächen entspricht heutigem Zustand

	Einhaltung technischer Regelwerke	
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] baubedingte Reduzierung der Erholungseignung durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzend schutzwürdiger Nutzungen durch Lärm, Staub ect. bei Rückbau → **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke	[+/-] keine störenden Nutzungen
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	[+/-] baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzender schutzwürdiger Nutzungen durch Lärm, Staub ect. bei Rückbau → **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke	**[+]** Wiederherstellung von als Erholungsraum nutzbarer landschaftstypischer Gewässeraue im Rahmen der Rekultivierung von Freiflächen
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] Grundlegender Beibehalt der Grünflächen, keine baubedingten Beeinträchtigungen	**[+]** Konkretisierung der Nutzung der Fläche als Parklandschaft lässt gestalterische Aufwertung der Flächen erwarten
Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (1,5 ha)	[+/-] baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb, ggf. Störung angrenzend schutzwürdiger Nutzungen durch Lärm, Staub ect. bei Rückbau → **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke	**[+]** Erhöhung der Vielfalt des Erholungsraumes durch (Wieder-) Herstellung des Gewässers bzw. naturnahen Flusslaufes

2.2.9 Kultur- und sonstige Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Die geplante Umwandlung von Mischgebiets- in Grünflächen sowie Abgrabungen im Zuge der Umgestaltung von Freianlagen und Wasserflächen können zum Verlust von Baudenkmalen und Bodenfunden führen. Die Zulässigkeit entsprechender Maßnahmen wird auf der Zulassungsebene geregelt und steht den Entwicklungszielen des FNP nicht grundsätzlich entgegen.

Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung des Schutzgutes Kultur-/ sonstige Sachgüter*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha); Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha) ; Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung „Park" (3,1 ha); Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (See /Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha); Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)	**[-]** ggf. Beeinträchtigung von Baudenkmälern oder baubedingter Verlust von Böden mit ggf. archäologischen Funden → **Vermeidung** durch Bestandserhalt im Einzelfall; **Verringerung** durch denkmalschutzrechtliche Begleitung	[+/-] keine Beeinträchtigung durch Gewerbe-/ Grünflächen-/ Gewässernutzung
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] Grundsätzlich Beibehalt der Grünflächen, keine baubedingten Beeinträchtigungen auf FNP-Ebene	[+/-] keine Beeinträchtigung durch Grünflächennutzung

2.2.10 Wirkungsgefüge/Wechselwirkung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a und i BauGB)

Das Änderungsgebiet weist mit gemischter Baufläche sowie jungen, parkartig gestalteten Grün- und Wasserflächen mit Intensivbereichen ein umfangreiches Artenspektrum, eine mittlere bis hohe biologische Vielfalt und anthropogen überformten Böden auf. Durch die jüngst erfolgte Entsiegelung und Umgestaltung in Grünflächen liegt die Grundwasserneubildungsrate sowie klimatische Ausgleichsfunktion im durchschnittlichen Bereich. Die neue Landschaftsbildqualität und der erhöhte Erholungswert sind von mittlerer bis hoher Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber Versiegelung und Flächeninanspruchnahme.

Das Änderungsgebiet befindet sich im bebauten Stadtgebiet im Norden Erfurts, im Bereich der Flussaue der Gera. Die Geraaue besitzt eine hohe Landschaftsbildqualität aufgrund ihrer Strukturvielfalt. Die Aue weitet sich hier, im Gegensatz zum inneren Stadtgebiet, auf und wird teilweise von unbebauten Uferflächen flankiert. Durch den Änderungsbereich hindurch verläuft der Mühlgraben Gispersleben, welcher im Bereich des Kilianiparks in die Gera einmündet. Im Änderungsgebiet befinden sich Teile des Geschützten Landschaftsbestandteils „Geraaue Gispersleben", der sich über beide Geraufer erstreckt und eine große Strukturvielfalt aufweist.

Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	**[-]** Erhöhung der zulässigen Bebauung von 60 % auf 80 % führt auf FNP-Ebene zum Verlust von Böden und der Verringerung der Grundwasserneubildung → **Ausgleich** durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha) [+/-] baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb und bauzeitliche Emissionen (Lärm, Staub) im unmittelbaren Naherholungsbereich, in Habitaten und Nähe zu Wohnbebauung → **Vermeidung durch** Umsetzungsbegleitende Regelungen zu Lärm, Staub, Bodenschutz **[-]** Verlust denkmalgeschützter Bausubstanz; → **Verhinderung/Verminderung** nach separaten Verfahren lt.ThürDSchG	**[-]** Erhöhter Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenabfluss und zur dauerhaft reduzierten klimatischen Ausgleichsfunktion → **Verringerung** durch Auflagen im nachgeordneten Genehmigungsverfahren → **Ausgleich** durch Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha) [+/-] betriebsbedingte Schadstoffeinträge in Böden und Wasser → **Vermeidung** durch betriebsbegleitende begleitende Regelungen [+/-] zu erwartendes nicht störendes Gewerbe lässt keine nachteiligen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Klima/Luft, Mensch/Bevölkerung, Landschaft, Kultur-/ Sachgüter, Natura 2000 erwarten
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] Beibehalt der zulässigen Bebauung von 60 % einschl Verlust von Gehölz-/ Ruderalflächen ohne nachweisliche Bedeutung für das 1,3 km entfernte EG-Vogelschutzgebiet, die Hangkante sowie anthropogen geprägten Böden eingeschränkter Grundwasserneubildung; [+/-] baubedingte Reduzierung der Landschaftsbildqualität durch Baustellenbetrieb und bauzeitliche Emissionen (Lärm, Staub) im unmittelbaren Naherholungsbereich, in Habitaten und Nähe zu Wohnbebauung → **Vermeidung durch** Umsetzungsbegleitende Regelungen zu Lärm, Staub, Bodenschutz **[-]** Verlust denkmalgeschützter Bausubstanz;	[+/-] **Beihalt des bisher lt. FNP zu erwartenden** Versiegelungsgrades mit entsprechend geringer Grundwasserneubildung und eingeschränkter klimatischer Ausgleichsfunktion [+/-] keine zu erwartenden betriebsbedingten Schadstoffeinträge in Böden und Wasser [+/-] Wohnbaustandort lässt im Vergleich zum Mischgebiet weniger betriebsbedingte Störungen für Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Klima/Luft, Mensch/Bevölkerung , Landschaft, Kultur-/ Sachgüter, Natura 2000 erwarten

	→ **Verhinderung/Verminderung** nach separaten Verfahren lt.ThürDSchG	
Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13	***Prognostizierte Entwicklung Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge***	
	baubedingt	***betriebsbedingt***
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	**[-]** baubedingte Störung durch Verlärmung, Staub, direkte Flächeninanspruchnahme, Verlust von Lebensräumen Gehölz-/ Gebäudebewohnender Arten mit vorübergehend nachteiligen Auswirkungen auf die umliegende Bebauung einschl. denkmalgeschützter Bausubstanz, Naherholungsbereiche und Habitatflächen, ggf. Eingriff in archäologische Relevanzbereiche → auf nachgeordneter Verfahrensebene **Verminderung** durch Einhaltung technischer Regelwerke und Schaffung ggf. erforderlicher vorgezogenen Ersatzquartieren, Sicherung von Baudenkmalen und archäologisch relevanten Bodenfunden nach separaten Verfahren lt.ThürDSchG → **Ausgleich** im Zusammenhang mit Neuausweisung von Grünflächen nördlich des Gewerbeparks (3,1 ha)	**[+]** Vergrößerung des Grünflächenanteiles mit Erholungs- und ökologischen Funktionen in der Gewässeraue, damit Erhöhung des Lebensraumangebotes für Pflanzen und siedlungsrandbewohnende Tierarten, Wiederherstellung von klimatischen Austauschfunktionen innerhalb der Klimaschutzzone I und der landschaftstypischen Gewässeraue, Schaffung zusätzliches Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes, Wiederherstellung von Boden- und Grundwasserneubildungs-funktionen **[-]** Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → **Vermeidung** durch Ermittlung von Restriktionsräumen auf der nächsten Planungsebene [+/-] Beibehalt der mittleren-hohen aktuellen biologischen Vielfalt
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	**[-]** die gezielte Entwicklung der nördlichen Geraaue zur Parkanlage lässt auf Projektebene ggf. Eingriffe in Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten erwarten → **Maßnahmen zur Vermeidung auf Zulassungsebene:** Regelungen zu bauzeitlichen Einschränkungen und ggf. erforderlichen vorgezogenen Ersatzquartieren [+/-] Beibehalt der Grünflächen, damit keine baubedingten Auswirkungen auf die Freiflächenfunktionen der Fläche zu erwarten sind, ggf. punktuelle bauliche Eingriffe im Rahmen der Parkgestaltung; keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, die	**[+]** Konkretisierung der Nutzung der Fläche als Parklandschaft lässt gestalterische Aufwertung der Flächen und Erhöhung des Lebensraumangebotes für siedlungsrandbewohnende Tierarten, Förderung der natürlichen Vegetation bei Beibehalt der aktuellen biologischen Vielfalt erwarten **[-]** Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → projektbegleitende **Regelungen** durch Beachtung von Restriktionsräumen

	Klimafunktionen und Lebensraumfunktionen zu erwarten,	[+/-] auf Grund des Beibehalts der Grünflächennutzung keine Auswirkungen auf die
Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
	der bestehende Boden und die Grundwasserfunktionen sind im Bereich der Parkanlagen vergleichbar geschützt wie im Bereich der bisher ausgewiesenen Grünflächen	Klimaausgleichsfunktionen, die bestehende mittlere-hohe biologischen Vielfalt, die Boden- und Versickerungsverhältnisse und die Lebensraumfunktion für heimische Arten, ggf. auch für die für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes
Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	**[-]** die gezielte Entwicklung der nördlichen Geraaue zur Parkanlage lässt auf Projektebene ggf. Eingriffe in Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten erwarten, über deren Vermeidung/Ausgleich/Ersatz auf Zulassungsebene zu entscheiden ist → **Maßnahmen zur Vermeidung auf Zulassungsebene:** Regelungen zu bauzeitlichen Einschränkungen und ggf. erforderlichen vorgezogenen Ersatzquartieren [+/-] Beibehalt der Grünflächen, damit keine baubedingten Auswirkungen auf die Freiflächenfunktionen der Fläche; keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, die Klimafunktionen und Lebensraumfunktionen, der bestehende Boden und die Grundwasserfunktionen sind im Bereich der Parkanlagen vergleichbar geschützt wie im Bereich der bisher ausgewiesenen Grünflächen	**[+]** Konkretisierung der Nutzung der Fläche als Parklandschaft lässt gestalterische Aufwertung der Flächen und Erhöhung des Lebensraumangebotes für siedlungsrandbewohnende Tierarten, Förderung der natürlichen Vegetation erwarten **[-]** Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → Vermeidung durch projektbegleitende Beachtung von Restriktionsräumen [+/-] auf Grund des Beibehaltes der Grünflächennutzung keine Auswirkungen auf die Klimaausgleichsfunktionen, die bestehende mittlere-hohe biologischen Vielfalt, die Boden- und Versickerungsverhältnisse und die Lebensraumfunktion für heimische Arten und ggf. für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes
Gewässerumbau Gera, Änderungsbereich (0,5 ha)	**[-]** der Bau einer Wasserfläche führt durch den Verlust von Grünflächen zum Verlust von Lebensräumen heimischer Tier- und Pflanzenarten, Böden und Grundwasserfunktionen durch Abgrabung und Verdichtung. im Bereich des Standgewässers, ggf. baubedingter Verlust von Böden mit ggf. archäologischen Funden → **Ausgleich** von	**[-]** Gewässernutzung führt ggf. zur Verlärmung von Habitaten durch intensive Freizeitnutzung und direkte Flächeninanspruchnahme → **Vermeidung** durch Ermittlung von Restriktionsräumen auf der nächsten Planungsebene

	Lebensraumverlusten im nachgeordneten Verfahren	
Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
	[-] baubedingte Störung der Landschaftsbildqualität, angrenzender Habitate und sensibler Bereiche/Erholungsgebiete durch Staub, Lärm → **Vermeidung durch** Umsetzungsbegleitende Regelungen zu Lärm, Staub, Bodenschutz	**[+]** Neuschaffung von Wasserflächen führt zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für gewässerbewohnende Tier- und Pflanzenarten, ggf. zusätzliches Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes, Förderung der biologischen Vielfalt, Erholungsfunktionen
Gewässerumbau Mühlgraben, Änderungsbereich (0,2ha)	**[-]** Randliche Eingriffe in Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten im Zusammenhang mit der Öffnung des verrohrten/kanalisierten Mühlgrabens im Bereich des Heizkraftwerkes; Entscheidung über Vermeidung/Ausgleich/Ersatz auf Zulassungsebene → **Ausgleich** von Lebensraumverlusten im nachgeordneten Verfahren **[-]** baubedingte Störung angrenzender Nutzungen und Landschaftsbild/Erholungseignung → **Vermeidung durch** Umsetzungsbegleitende Regelungen zu Lärm, Staub, Bodenschutz **[+]** Wiederherstellung der Bodenverhältnisse und Bodenwasserfunktionen bei Renaturierung des aktuell kanalisierten Gewässerabschnittes in Erdbauweise	**[+]** die Renaturierung des Mühlgrabens einschließlich der Schaffung zusätzlicher klimaaktiver Grünbereiche an Ufer und Gewässer führt zu positiven Auswirkungen auf die Durchgängigkeit des Gewässers und somit zur Verbesserung der Lebensraumqualität für heimische gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten, auch als Nahrungshabitat für Offenlandarten des Natura 2000-Gebietes, Klimaaktivität sowie Boden- und Wasserfunktionen

2.2.11 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB)

Durch die Umwandlung von gemischter Baufläche in Gewerbefläche ist mit einer Intensivierung der Nutzung zu rechnen. Der Umgang mit möglichen Beeinträchtigungen oder zusätzlichen Emissionen, wie der Ableitung von Abwässern in den Mühlgraben Gispersleben, erfolgt in den nachgelagerten Planungsebenen. Mit der Umgestaltung der

Mischgebietsflächen in eine Grünfläche können abbruchbedingte Abfälle anfallen. Im Rahmen des Gewerbebetriebs und des Wohngebiets fallen siedlungstypische Abfälle und Abwässer an. Mit der weiteren Flächeninanspruchnahme der Gewerbeflächen kann es zu Emissionen kommen. Der Umgang damit erfolgt in den nachgeordneten Planungsebenen und Genehmigungsverfahren. Mit nachteiligen stofflichen Einträgen durch Ableitungen von Abwässern in den Mühlgraben Gispersleben ist bei Einhaltung der Vorschriften und Gesetze nicht zu rechnen.

Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung Vermeidung Emissionen, Abfall, Abwasser*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	[+/-] ggf. Staub, Lärm, Anfallen von Bauschutt ect. im Zuge der Rückbauphase, → **Verhinderung** nachteiliger Auswirkungen auf Wasser/Boden/Emissionen durch projektbegleitende Regelungen	[+/-] Beibehalt der bestehenden, anthropogenen Nutzung, ggf. Regelung der Emissionen und Umgang mit Abfällen und Abwasser über städtische Satzungen und im separaten Zulassungsverfahren
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] ggf. Staub, Lärm, Anfallen von Bauschutt ect. im Zuge der Rückbauphase, → **Verhinderung** nachteiliger Auswirkungen auf Wasser/Boden/Emissionen durch projektbegleitende Regelungen	[+/-] anthropogene Nutzung, ggf. Regelung zum Umgang mit Abfällen und Abwasser über städtische Satzungen und im separaten Zulassungsverfahren
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	[+/-] ggf. Staub. Lärm, Anfallen von Bauschutt ect. bei Umbau → **Verhinderung** nachteiliger Auswirkungen auf Wasser/Boden/Emissionen durch projektbegleitende Regelungen	[+/-] Siedlungsabfälle im Zusammenhang mit der Grünflächenbewirtschaftung: keine erheblichen Lärmauswirkungen auf Grund des nichtstörenden Gewerbes [+/-] freizeitbedingte Lärmauswirkungen → **Vermeidung** durch Regelungen auf Zulassungsebene
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] Grundlegender Beibehalt der Grünflächen, keine wesentlichen baubedingten Abfälle	[+/-] ggf. Siedlungsabfälle im Zusammenhang mit der Grünflächenbewirtschaftung [+/-] freizeitbedingte Lärmauswirkungen → **Vermeidung** durch Regelungen auf Zulassungsebene
Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	[+/-] ggf. Staub. Lärm, Anfallen von Bauschutt ect. bei Umbau → **Verhinderung** nachteiliger Auswirkungen auf Wasser/Boden/Emissionen durch projektbegleitende Regelungen	[+/-] ggf. Siedlungsabfälle im Zusammenhang mit der Nutzung des Gewässerufers

Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)	[+/-] ggf. Staub. Lärm, Anfallen von Bauschutt ect. bei Umbau → **Verhinderung** nachteiliger Auswirkungen auf Wasser/Boden/Emissionen durch projektbegleitende Regelungen	[+/-] keine wesentlichen Mengen von Abfall im Zusammenhang mit der Nutzung des Gewässerufers

2.2.12 Unfallrisiken, Katastrophenanfälligkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB)

Grundsätzlich besteht durch die Lage der gemischten Baufläche im ÜSG bei unsachgemäßem Umgang mit und der Lagerung von gefährdenden Stoffen im Hochwasserfall Unfall-/ Katastrophenpotential. Die Ermittlung konkreter Auswirkungen und die entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen erfolgen in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren.

Entwicklungsszenario lt. FNP-Änderung Nr. 13	*Prognostizierte Entwicklung Unfallrisiken, Katastrophenanfälligkeit*	
	baubedingt	*betriebsbedingt*
Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)	**[-]** durch die Lage im ÜSG besteht für Bauflächen insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotenzial. → **Vermeidung durch** Regelung zur hochwassersicheren Lagerung der entsprechenden Stoffe erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene	**[-]** durch die Lage im ÜSG besteht für Bauflächen insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotenzial. → **Vermeidung durch** Regelung zur hochwassersicheren Lagerung der entsprechenden Stoffe erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene
Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)	[+/-] auf Grund der Lage abseits von Überschwemmungsgebieten und störanfälligen Betrieben keine Hinweise auf Unfälle/Katastrophen	[+/-] auf Grund der Lage abseits von Überschwemmungsgebieten und störanfälligen Betrieben keine Hinweise auf Unfälle/Katastrophen
Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)	**[-]** durch die Lage im ÜSG besteht für die ausgewiesenen Bauflächen bauzeitlich insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotenzial. → **Vermeidung durch** Regelung zur hochwassersicheren Lagerung der entsprechenden	**[+]** mit der Reduzierung der Bebauung reduziert sich gleichsam die Anfälligkeit gegenüber Unfällen/Katastrophen im Bereich des ÜSG, Verbesserung der Retentionsleistung

	Stoffe erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene	
Änderung der Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Park" (28 ha)	[+/-] ggf, Überschwemmung der bestehenden Grünfläche, ggf. bauliche Schäden an Freizeitinfrastruktur jedoch keine erwarteten Katastrophen/Unfälle	[+/-] ggf. Überschwemmung der bestehenden Grünfläche, ggf. bauliche Schäden an Freizeitinfrastruktur jedoch keine erwarteten Katastrophen/Unfälle
Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (Teich) im Wohngebietspark (0,8 ha)	**[-]** durch die Lage im ÜSG besteht für die ausgewiesenen Bauflächen bauzeitlich insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotenzial. → **Vermeidung durch** Regelung zur hochwassersicheren Lagerung der entsprechenden Stoffe erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene	[+/-] ggf. Überschwemmung der bestehenden Wasserfläche, ggf. bauliche Schäden an Böschungsbereichen, jedoch keine erwarteten Katastrophen/Unfälle
Gewässerumbau Gera und Mühlgraben, Änderungsbereich (0,7 ha)	**[-]** durch die Lage im ÜSG besteht für die ausgewiesenen Bauflächen bauzeitlich insbesondere im Hochwasserfall bzgl. der Lagerung und des Umgangs mit gefährdenden Stoffen Unfall-/ Katastrophenpotenzial. → **Vermeidung durch** Regelung zur hochwassersicheren Lagerung der entsprechenden Stoffe erfolgt auf der nachgeordneten Genehmigungsebene	**[+]** Verbesserung der Retentionsleistung im Überschwemmungsfall

2.3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Die FNP-Änderung Nr. 13 hat insbesondere durch die Erhöhung der Grünflächenanteile/Parkanlage/Wasserfläche positive Auswirkungen auf das Lebensraumangebot für heimische Tier- und Pflanzenarten sowie die Erhöhung der biologischen Vielfalt, auf die Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen, die Grundwasserneubildung und die Entlastung der Vorfluter durch großflächige Entsiegelungsmaßnahmen, die Verbesserung der klimatischen Ausgleichsfunktionen und die Luftqualität und die Landschaftsbildqualität und die damit verbundene verbesserte Erholungseignung des Gebietes.

Die Darstellung des Gewerbeparks Zittauer Straße als Gewerbefläche an Stelle der bisher

ausgewiesenen, zu 60 % überbaubaren Mischgebietsfläche führt auf der Ebene der Flächennutzungsplanung dauerhaft zur Möglichkeit einer Versiegelung/Überbauung von 80 %, was dem heutigen realen Flächenzustand entspricht. Die damit vorbereitete dauerhafte 80%ige Versiegelung führt auf Ebene des FNP zu einer dauerhaften Verringerung der zu erwartenden ökologischen Funktionen des Gebietes, welches entsprechend zu kompensieren ist.
Die Ausweisung eines Wohnbaustandortes im westlichen Bereich der ehem. Brotfabrik (ca. 7.000 m², davon 2.000 m² bisher als Grünfläche geplanter Bereich) lässt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Baunutzungsverordnung im Vergleich zum bisher geplanten Mischgebiet keine zusätzlichen Versiegelungen und damit verbundenen Verluste der ökologischen Funktionen erwarten.
Die Ausweisung von Wasserflächen auf bisherigen Grünflächen führt zu verringerten klimatischen Ausgleichsfunktionen im Gebiet. Der Ausgleich für die beschriebenen Funktionsverluste erfolgt durch die Ausweisung von Grünflächen mit Zweckbestimmung „Park“ auf bisherigen Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks.
Auf der konkreten Vorhabenebene werden zudem detaillierte Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen in Tierlebensräume, zur Nutzungsregulierung einzelner schutzwürdiger Freiflächen, zur Sicherung von Kulturdenkmalen sowie Regelungen zur Vermeidung von Lärm, Staub, dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen getroffen. Die FNP-Änderung Nr. 13 weist im Vergleich zum bestehenden FNP 2017 einen ökologischen Wertzuwachs von 460.000 Wertpunkten auf.

PLANUNG					BESTAND					GESAMT
Code	Biotop-typ	m²	Wert	ökolog. Wert	Code	Biotoptyp	m²	Wert	ökolog. Wert	Bilanz
9140	Gewerbe-fläche	30.000	5	150.000	9123	Misch-gebiet	30.000	10	300.000	-150.000
9110	Wohn-fläche	5000	10	50.000	9123	Misch-gebiet	5.000	10	50.000	
		2000	10	20.000	4200	Grünfläche*	20.000	30	60.000	-40.000
9310	Grün-fläche „Park“*	31.000	30	930.000	9123	Misch-gebiet	31.000	10	310.000	+620.000
		279.000	30	8.370.000	4200	Grünfläche*	279.000	30	8.370.000	0
2500	Teich	8.000	30	240.000	4200	Grünfläche*	8.000	30	240.000	0
2200	Fließ-gewässer (Gera)	5.000	35	175.000	2200	Fließ-gewässer (Gera)	5.000	35	175.000	0
2200	Mühl-graben	1.000	35	35.000	9123	Misch-gebiet	1.000	10	10.000	+25.000
		1.000	35	35.000	4200	Grünfläche*	1.000	30	30.000	+5.000
		20.000	35	700.000	2200	Fließ-gewässer (Mühl-graben)	20.000	35	700.000	0
	Summe	382.000		10.705.000			382.000		10.245.000	+460.000

*einschließlich Sportfläche

2.4 Alternativen

Im Rahmen der FNP-Änderung Nr. 13 der Stadt Erfurt wurden keine Alternativen überprüft, da die Rechtsverordnung des Landes Thüringens zu den Überschwemmungsgebieten der Gera an dieser Stelle keine anderen raumbedeutsamen Nutzungen zulässt, soweit sie mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar ist bzw. der Bestandssicherung dient. Im Plangebiet werden daher teilweise bereits bestehende Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Park“ sowie eine gewerbliche Baufläche (tatsächlicher Bestand) vorgesehen. Ein Teil der Grünfläche wird in einen künstlichen See (Bestand) umgewandelt. Mit der Ausweisung eines Wohnbaustandortes in Angliederung an eine bereits bestehende Bebauung in einem Teilbereich der Brotfabrik wird auf den Wohnbaubedarf der Stadt Erfurt reagiert. Die 0,7 Hektar große Fläche liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes.

Der Standort erfährt, insbesondere durch die Reduzierung der Versiegelung innerhalb der zukünftigen Grünflächen eine ökologische Aufwertung von 460.000 Punkten.

3 Ergänzende Angaben

3.1 Methodik

Der vorliegende Umweltbericht orientiert sich am § 2 (4) BauGB und lehnt sich an die Methodik der UVP-gerechten Risikoanalyse an. Im Rahmen der Bestandsanalyse wurde eine Einschätzung über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung erhoben. Diese Prognose wurde für den Fall der Umsetzung des wirksamen FNP 2017 unter Beachtung der Restriktionen des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes der Gera vorgenommen. Zusätzlich zu den vorliegenden Plänen, Gesetzen und Umweltgutachten wurden die umweltbezogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zur FNP-Änderung Nr. 13 herangezogen.

Aktuell sind keine kumulierenden Wirkungen zu anderen Plänen bekannt.

3.2 Monitoring

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt auf der Umsetzungsebene der jeweiligen Vorhaben bzw. auf Dauer. Folgende Maßnahmen der Umweltüberwachung sind zu benennen:

Schutzgut	*Überwachung*
Flora/Fauna/biologische Vielfalt; Fläche; Landschaft; Natura 2000	Effizienzkontrolle der Ausgleichsmaßnahmen Erfassung der Biotoptypen/Landschaftsbildqualität und Bewertung des Artenvorkommens mit der Bearbeitung des Landschaftsplanes

Boden/Grundwasser	Dokumentation des Umgangs mit Böden und ggf. Altlasten im Zuge der Projektumsetzung
Oberflächenwasser	Erfassung des Gewässerzustands im Rahmen der behördlichen Gewässerschau
Klima/Luft	Bewertung der klimatischen Situation mit der Bearbeitung des Luftreinhalteplanes
Mensch, Bevölkerung	Erfassung und Bewertung der natürlichen Erholungsfunktion mit dem Landschaftsplan; Bewertung der Lärmsituation über den Lärmaktionsplan
Kultur-Sachgüter	Projektbegleitende Dokumentation von archäologischen Bodenfunden und Regelung zum Umgang mit denkmalgeschützter Bausubstanz

3.3 Zusammenfassung

Mit der FNP-Änderung Nr. 13, 3. Entwurf, der Stadt Erfurt, werden folgende Planänderungen vorgenommen:

- Änderung von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche (3 ha)
- Änderung von gemischter Baufläche (randlich Grünfläche) in Wohnbaufläche (0,7 ha)
- Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche, Zweckbestimmung Park (3,1 ha)
- Änderung der dargestellten Grünflächen ohne Zweckbestimmung in Grünflächen mit der Zweckbestimmung Park (28 ha)
- Änderung von Grünflächen in Wasserflächen (See/ Teich im Wohngebietspark (0,8 ha)
- Verlagerung der Gera innerhalb der Grünfläche durch Gewässerumbau (0,5 ha)
- Lückenschluss im Gewässerlauf des zwischenzeitlich durchgängigen Mühlgrabens (0,2 ha)

Die Darstellung des Gewerbeparks Zittauer Straße als Gewerbefläche an Stelle der bisher ausgewiesenen, zu 60 % überbaubaren, Mischgebietsfläche führt auf der Ebene der Flächennutzungsplanung dauerhaft zur Möglichkeit einer Versiegelung/Überbauung von 80 %. Die damit vorbereitete dauerhafte 80%ige Versiegelung, welche weitestgehend dem heutigen Bestand entspricht, führt auf der Betrachtungsebene des FNP zu dauerhaft verringerten Lebensraumfunktionen für Tiere und Pflanzen, Boden- Wasser- und klimatische Funktionen, welches entsprechend zu kompensieren sind.
Zudem ist die Fläche, insbesondere im Hochwasserfall, anfällig gegenüber Unfällen/ Katastrophen, für die es auf der Zulassungsebene vorhabenspezifischer Vermeidungs-maßnahmen bedarf. Die Ausweisung von Wasserflächen auf bisherigen Grünflächen führt zur lokalen Verminderung von klimatischen Ausgleichsfunktionen. Der Ausgleich für die beschriebenen Funktionsverluste erfolgt durch die Ausweisung von Grünflächen, Zweckbestimmung „Park“ auf bisher im FNP 2017 dargestellten Mischgebietsflächen nördlich des Gewerbeparks.

Die Umsetzung des Wohnbauvorhabens im westlichen Teilbereich der ehemaligen Brotfabrik und einer 2.000 m² großen, bisher im FNP als Grünfläche dargestellten Flächen führt zum Verlust von Ruderalfluren, Gehölzen und stellt eine Überformung der Hangkante des ehemaligen Flusstales der Gera dar. Die Auswirkungen sind mit denen des bisher geplanten Mischgebietes vergleichbar.

Die geplante Erhöhung der Grünflächenanteile/Parkanlage/Wasserflächen führt zu dauerhaft positiven Auswirkungen auf das Lebensraumangebot für heimische Tier- und Pflanzenarten sowie zur Erhöhung der biologischen Vielfalt, zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen, zur Grundwasserneubildung und zur Entlastung der Vorfluter durch großflächige Entsiegelungsmaßnahmen, zur Verbesserung der klimatischen Ausgleichsfunktionen, Luftqualität und Landschaftsbildqualität und zur damit verbundenen verbesserten Erholungseignung des Gebietes.

Positive Auswirkungen auf das Nahrungsangebot für Vogelarten aus dem nordwestlich angrenzenden EG-Vogelschutzgebiet Nr. 16 sind anzunehmen. Die Erweiterung der Grünflächen trägt zudem auf Grund ihrer klimatischen Ausgleichs- und Wasserrückhaltefunktionen zu einer Verbesserung der Situation an Hitzetagen sowie bei Hochwasserereignissen und Starkniederschlägen bei. Zudem können somit die nachteiligen Auswirkungen, die mit dem dauerhaften Erhalt des Gewerbeparks bei einer zulässigen Versiegelung/Überbauung von 80 % einhergehen, kompensiert werden.

Auf der konkreten Vorhabenebene werden zudem vorhabenspezifische detaillierte Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen in Tierlebensräume, zur Nutzungsregulierung einzelner schutzwürdiger Freiflächen, zur Sicherung von Kulturdenkmalen sowie Regelungen zur Vermeidung von Lärm, Staub, dem Umgang mit Abfällen, Abwässern und wassergefährdenden Stoffen sowie zur Nutzung Erneuerbarer Energien getroffen.

Die FNP-Änderung Nr. 13 gibt zum überwiegenden Teil den aktuell tatsächlichen Bestand wieder und weist im Vergleich zum bestehenden FNP 2017 einen ökologischen Wertzuwachs von 460.000 Wertpunkten auf.

Aktuell sind keine kumulierenden Wirkungen mit anderen Plänen bekannt.

4. Quellen

Europäische Union: Amtsblatt L 198/41: Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG): DE4930420 Ackerhügelland westlich Erfurt

Freistaat Thüringen: Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Gera auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt und im Landkreis Sömmerda zwischen dem Wehr Nettelbeckufer und der Mündung in die Unstrut vom 25. April 2008 (STAnz Nr. 26/2008, S. 9983-984)

Ingenieurbüro Sparmberg GbR (1997): Schutzwürdigkeitsgutachten zum geplanten GLB „Geraaue“ im nördlichen Stadtteil von Erfurt

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (2011): Regionalplan Mittelthüringen

Stadtverwaltung Erfurt (2024): Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erfurt, 13. Änderung, 3. Entwurf

Stadtverwaltung Erfurt, 1995: Begrünungssatzung bei Baumaßnahmen in der Stadt Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt, 1997: Landschaftsplan

Stadtverwaltung Erfurt, 1999: Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung)

Stadtverwaltung Erfurt (2007): Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandsteil „Geraaue Gispersleben“

Stadtverwaltung Erfurt, 2012: Umsetzungsplan der Stadt Erfurt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“.

Stadtverwaltung Erfurt, 2014: Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erfurt, Teilkonzept Radverkehr (2014), Karte 4

Stadtverwaltung Erfurt, 2015/2021/2024: Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Stadt Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt, 2015: Landschaftsplan Erfurt/Rahmenkonzept Masterplan Grün

Stadtverwaltung Erfurt, 2017: Flächennutzungsplan

Stadtverwaltung Erfurt, 2018: Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030

Stadtverwaltung Erfurt, 2018: Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt, 2021: „DAS: SiKEF-BUGA-2021: Stadtgrün im Klimawandel – Erfurter Stadtgrünkonzept – ein Buga 2021-Begleitprojekt“

Stadtverwaltung Erfurt, 2024: Klimaschutzkonzept der Stadt Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt, 2024: Lärmaktionsplan Erfurt, Hauptverkehrsstraße, Stufe 4

Stadtverwaltung Erfurt, SVE-GIS, 2024: GIS-Daten (Schutzgebiete, Natura 2000, Gewässer, Überschwemmungsgebiet, genehmigungsbedürftige Betriebsstätten, Altlasten)

Stadtverwaltung Erfurt, untere Naturschutzbehörde (2024): Artendaten

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA), 2018: KlimAdapTiT – Entwicklung von Klima-Adaptionsstrategien und -Technologien in Thüringen. Anpassung an den Klimawandel. Maßnahmenkatalog der Landeshauptstadt Erfurt

TLUBN 2021: Rote Liste Thüringen, Gefährdungsanalyse

TLUBN, 2022: Luftreinhalteplan der Stadt Erfurt, 2. Fortschreibung

TLUBN, 2024: GIS-Daten FIS Naturschutz (Fauna, Flora, Waldbiotopkartierung, Offenlandbiotopkartierung, Schutzgebiete, Bodengeologische Karte, Potentielle natürliche Vegetation, Hydrogeologische Übersichtskarte, Gewässer, EKIS)

TMBLV, 2014: Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025

TMDI, 2024: Erste Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025

TMLNU, 1999: Leitfaden zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens, Juli 1999

TMLNU, 2005: Die Eingriffsregelung in Thüringen, Bilanzierungsmodell (TMLNU), August 2005

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 13

Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"

3. Entwurf

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Begründung



Impressum

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum:
09.03.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 1
1.1. Grundlagen 1
1.2. Verfahren 1
2. Allgemeine Begründung 2
2.1. Planungsanlass und - erfordernis 2
2.2. Ziele und Zwecke der Planung 3
2.3. Lage und Beschreibung des Plangebietes 3
2.4. Planungsalternativen 5
2.5. Betroffene Inhalte des wirksamen FNP 6
3. Planungsvorgaben 9
3.1. Landesplanung 9
3.2. Regionalplanung 10
3.3. Kommunale Planungen, Prognosen und Konzepte 11
3.3.1. Formelle Planungen 11
3.3.2. Informelle Planungen 11
3.4. Fachplanungen 16
3.4.1. Rechtsverordnungen 16
4. Hinweise 16
4.1. Wald 16
4.2. Denkmalschutz 17
4.3. Starkregen / dezentrale Regenwasserbewirtschaftung 17
5. Inhalte der Planung 17
5.1. Darstellungen 17
5.1.1. Wohnbauflächen 18
5.1.2. Gewerbliche Bauflächen 18
5.1.3. Grünflächen 18
5.1.4. Wasserflächen 19
5.2. Nachrichtliche Übernahmen 19
5.2.1. Umbau Wehranlage der Gera 19
5.2.2. Schutzgebiete / Biotope 19
5.3. Städtebauliche Kennziffern / Folgekosten für die Gemeinde 19
6. Umweltbericht 20

1. Einleitung

1.1. Grundlagen

Die Stadt Erfurt verfügt über einen Flächennutzungsplan (FNP), wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006 im Amtsblatt Nr. 11/2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017 im Amtsblatt Nr. 12/2017 einschließlich aller bis zum Stand der Erfassung vom 24.03.2017 wirksam gewordenen Änderungen und Berichtigungen.

Der FNP stellt als sogenannter vorbereitender Bauleitplan die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Erfurt dar, indem er die geplante Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet nach deren voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen aufzeigt. Aufgrund verschiedener Entwicklungen und Projekte ist der FNP entsprechend planerischer Erfordernisse zu ändern. Die Bearbeitung des FNP der Stadt Erfurt erfolgt immer im Maßstab 1:10.000. Die Inhalte der Planzeichnung sind somit grundsätzlich nicht parzellenscharf ablesbar.

Für die Stadt Erfurt selbst und für Behörden ist der FNP bindend. Der FNP entfaltet in der Regel keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen. Der FNP stellt jedoch eine wichtige Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen dar. Diese konkretisieren in Teilbereichen der Stadt die städtebauliche Entwicklung mit rechtsverbindlichen Festsetzungen.

1.2. Verfahren

Dem Verfahren zu dieser FNP-Änderung liegt das Baugesetzbuch in der zum Feststellungsbeschluss jeweils gültigen Fassung zu Grunde.

Folgende Verfahrensschritte sind bereits erfolgt:

Mit dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Nr. 0676/11 vom 18.01.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 10.02.2012) wurde die FNP - Änderung vom Stadtrat eingeleitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 20.02.2012 bis zum 23.03.2012 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 3 vom 10.02.2012.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur FNP - Änderung mit Schreiben vom 08.02.2012 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und beteiligt sowie zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Stadtrat Erfurt hat den Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen Nr. 0277/14 vom 17.04.2014.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 9 vom 16.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der FNP-Änderung, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 26.05.2014 - 27.06.2014 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum

Entwurf der FNP-Änderung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.04.2014 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Für die Flächennutzungsplan-Änderung wurde die Erarbeitung eines 2. Entwurfes nach den Vorschriften des BauGB erforderlich. (vgl. Pkt. 2.1. "Planungsanlass und - erfordernis " dieser Begründung)

Der Stadtrat Erfurt hat den 2. Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen Nr. 2731/15 vom 27.04.2016.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 9 vom 10.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der 2. Entwurf der FNP-Änderung, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 20.06.2016 - 22.07.2016 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum 2. Entwurf der FNP-Änderung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.05.2016 zur Stellungnahme aufgefordert und mit Schreiben vom 09.06.2016 über die Offenlage des Entwurfes der FNP-Änderung benachrichtigt worden.

Als nächster Verfahrensschritt ist vorgesehen, der betroffenen Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Stellungnahme durch öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes der FNP-Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu gegeben und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Anwendung des § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Allgemeine Begründung

2.1. Planungsanlass und - erfordernis

Planungsanlass für die FNP – Änderung war, dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden (vgl. Pkt. 3.4.1. "Rechtsverordnungen" dieser Begründung). Die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zulässige Bebauung wird im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Außerdem ist für die innerhalb der Überschwemmungsgebiete gelegenen Flächen, die bisherige FNP-Darstellung zu überprüfen. Dies erfolgt mit dieser FNP-Änderung. Im Ergebnis der Prüfung ist der wirksame Flächennutzung im vorliegenden Teilbereich zu ändern.

Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum 1. und 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die Planungsziele wiederholt überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange, insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen, wurden die Planungsziele wie folgt überarbeitet.

Zukünftig soll der im Überschwemmungsgebiet "Wehr-Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" vorhandene Gebäudekomplex des Gewerbeparkes Zittauer Straße, auch inklusive der zur bestehenden gewerblichen Hauptnutzung zugehörigen untergeordneten Nebennutzungen (Stellplätze, Mülltonnenstandplätze, etc.) im FNP als eine in den angrenzenden Landschaftspark integrierte gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Diese Darstellung ist zur Bestandswiedergabe und Flächensicherung des langjährig bestehenden Gewerbestandortes Zittauer Straße erforderlich. Sie erfolgt vor allem zur:

- Unterstützung der lokalen Wirtschaftsstruktur und Branchenvielfalt, insbesondere klein- und mittelständischer Unternehmen,
- Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze,
- nachhaltigen Nutzung vorhandener Gebäudesubstanz und von technischer / verkehrlicher Infrastruktur.

Die nordwestlich an den Gewerbepark Zittauer Straße anschließenden Flächen des ehemaligen Heizkraftwerkes Gispersleben und einer ehemaligen Gärtnerei wurden beräumt und als Parkanlage neugestaltet. Auch auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Gera ist eine Planrechtschaffung für eine bauliche Nutzung bzw. bauliche Neuordnung dieser Flächen nicht absehbar. Außerdem ist dem Erfordernis zur Sicherung von Rückhalteflächen für den Hochwasserschutz zu folgen. Sie sollen daher im FNP in ihrer bestehenden Nutzung als Parkanlage gesichert werden.

Der Bereich der ehemaligen Kornmühle / Brotfabrik Gispersleben ist bereits langjährig beräumt. Hier soll für den gesamtstädtischen Grünflächenverbund der Stadt Erfurt ein wichtiger Lückenschluss des Fuß- und Radwegenetz entlang des Wasserlaufes erfolgen. Im Übrigen ist hier anschließend an den Wohnungsbestand des Moskauer Platzes auch die Errichtung attraktiver Wohnungen im Geschoßwohnungsbau beabsichtigt.

2.2. Ziele und Zwecke der Planung

Grundlegendes Ziel der FNP - Änderung ist eine sachgerechte Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und übergeordneter Fachplanungen zum Hochwasserschutz für das Plangebiet. In Folge dessen soll eine planungsrechtliche Änderung der bisherigen Darstellung von Bauflächen im FNP erfolgen (vgl. Pkt. 2.1. " Planungsanlass und - erfordernis" dieser Begründung). Hiermit verbunden werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung gewerblicher Bauflächen als Bestandswiedergabe
- Integration dieser gewerblichen Bauflächen in den umliegenden Landschaftspark
- Bestandssicherung des Landschaftsparks
- Flächenvorsorge zum Zwecke des Hochwasserschutzes
- Darstellung von Wohnbauflächen für punktuell möglichen attraktiven Wohnungsbau

Die Darstellung einer gewerblichen Baufläche für den Gewerbepark Zittauer Straße soll ausschließlich zur Bestandswiedergabe und -sicherung von nicht störendem Gewerbe gemäß BauNVO dienen. Im Flächennutzungsplan werden die städtebaulichen Entwicklungsziele in den Grundzügen dargestellt (vgl. Pkt. 1.1 "Grundlagen" dieser Begründung). Daher sollen, entsprechend der Zielstellung zur Integration des bestehenden Gewerbeparkes in den Landschaftspark, die nicht baulich genutzten Flächen des Gewerbeparkes auch in die Darstellung einer Grünfläche "Parkanlage" einbezogen werden. Im Rahmen nachfolgender Planungen und Genehmigungen kann eine Konkretisierung der Zielstellung des FNP erfolgen.

2.3. Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet der FNP - Änderung Nr. 13", Teilbereich „Östlich Gubener Straße / nördlich Straße der Nationen" befindet sich in den Ortsteilen Gispersleben und Moskauer Platz am Fluss Gera. Es umfasst eine Fläche von ca. 37,5 ha. Die ungefähre Entfernung zum Citybereich der Erfurter Innenstadt (Luftlinie bis Anger) beträgt ca. 5 km.



Schemakarte zur Lage im Stadtgebiet

Das Plangebiet liegt zwischen:

- dem Fluss Gera im Nordosten
- der Straße der Nationen im Süden
- der Großwohnsiedlung Moskauer Platz im Südwesten
- der kleinteiligen Ortslage von Gispersleben-Kiliani im Nordwesten.

Das Plangebiet beinhaltet u.a. einen Flussabschnitt der Gera. Es kann außerdem wie folgt in den jeweiligen Ortsteilen beschrieben werden.

Moskauer Platz
Das Plangebiet schließt teilweise den weitläufigen Wohngebietspark Nördliche Geraaue mit großflächigen Sport- und Spielbereichen ein. Außerdem beinhaltet es am Verlauf der Gera in die Parkanlage integrierte Kleingärten.

Gispersleben
Das Plangebiet schließt mit dem Wohngebietspark Nördliche Geraaue auch freiraumplanerisch neu gestaltete Flächen des abgebrochenen Kraftwerkes Gispersleben und einer ehemaligen Gärtnerei ein. Außerdem umfasst es den bereits langjährig gewerblich genutzten Gebäudekomplex sowie Freiflächen des Gewerbeparkes Zittauer Straße und weitere Gebäude. Außerdem befindet sich im Plangebiet der von raumwirksamen Großbaumbestand und alten Mühlwasserläufen geprägte Kilianipark. Hier befindet sich eine Kindertagesstätte sowie eine derzeit zum Wohnen genutzte ehemalige Parkgaststätte.

Im weiteren Planungsumfeld verläuft die überörtlich bedeutende Verkehrstrasse der Autobahn BAB 71 sowie die Bundesstraße B4, welche sich an der Anschlussstelle Kreuz Erfurt-Gispersleben treffen.



Quelle Luftbild: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Erschließung und technische Infrastruktur

Das Plangebiet ist hinsichtlich des Fuß- und Radverkehrs allgemein sehr gut erschlossen. Ein Großteil der Flächen des Plangebietes wird für Naherholungszwecke genutzt. So verläuft in der Geraaue u.a. der überregional bedeutsame „Geraradwanderweg“. Eine Anbindung für den ÖPNV- und KFZ-Verkehr ist ebenfalls gegeben.

Der Gewerbepark Zittauer Straße wird verkehrstechnisch über die Zittauer Straße angebunden. Er ist hinsichtlich der einzelnen Medienträger wie Wasser/Abwasser, Elektro, Gas und Telekommunikation erschlossen.

2.4. Planungsalternativen

Die vorliegende FNP - Änderung folgt auf die nachrichtliche Übernahme eines Überschwemmungsgebietes der Gera in den wirksamen FNP (vgl. Pkt. 3.4.1 "Rechtsverordnungen" dieser Begründung). Die zu Grunde liegende Rechtsverordnung ist gegenüber dem FNP höherrangiges Recht und unterliegt nicht dem kommunalen Abwägungsspielraum.

Hinweis: Eine nachrichtliche Übernahme bedeutet die Mitteilung auf Grund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften, d.h. außerhalb der Bauleitplanung verbindlich getroffener Regelungen über die Nutzung des Bodens. Sie sind nicht von der Gemeinde als Trägerin der Bauleitplanung festgesetzt bzw. festgelegt worden und bilden keinen Bestandteil der Bauleitpläne, hier des FNP. Die nachrichtliche Übernahme bezweckt in erster Linie, ein lückenloses Bild der für das Plangebiet bestehenden Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen zu vermitteln (vgl. Ernst/ Zinkahn/ Bielenberg, Krautzberger, BauGB, § 5 Rn. 19).

Zum 1. Entwurf der vorliegende FNP-Änderung wurden zunächst alle im o.g. Überschwemmungsgebiet liegende Bauflächen als Grünflächen dargestellt. Im Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie der aktuellen Rechtsprechung zum Wasserhaushaltsgesetz (s.u.) wurde dies mit dem 2. Entwurf insofern geändert, dass der Gewerbepark Zittauer Straße in seiner gewerblichen Bestandsnutzung dargestellt wurde. Außerdem ist nach einer erneuten baurechtlichen Prüfung der Bestandsnutzungen ein 3. Entwurf der FNP-Änderung für die Bestandswiedergabe der im Überschwemmungsgebiet liegenden Bebauung erforderlich geworden.

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete haben wegen der in § 78 WHG festgelegten Restriktionen für die Ausweisung von Baugebieten eine unmittelbare Bedeutung bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Flächennutzungsplänen. Im Regelfall sind im Flächennutzungsplan in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten keine neuen Bauflächen dargestellt. Ausnahmen sind unter den in § 78 Abs. 2 WHG bezeichneten Voraussetzungen möglich (vgl. Ernst/ Zinkahn/ Bielenberg/ Krautzberger, BauGB, § 5 Abs. 4a Rn. 74a). Durch das Bundesverwaltungsgericht wurde klargestellt, dass die Überplanung eines bereits bestehenden Baugebiets das Verbot des §78 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG zur Ausweisung neuer Baugebiete nicht berührt (vgl. Pkt. 5.1.1. "Gewerbliche Bauflächen" dieser Begründung).

Die FNP - Änderung entspricht somit den Regelungen und Vorgaben des höherrangigen Wasserhaushaltsgesetzes. Die erfolgte Darstellungsänderung von gemischten Bauflächen in gewerblichen Bauflächen, erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft sowie der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen (§1 Abs. 6 Nr. 8a, c BauGB).

Westlich des Gewerbeparks Zittauer Straße befindet sich der Bereich der ehemaligen Kornmühle/ Brotfabrik Gispersleben, welcher derzeit durch eine randliche Neubebauung und Brachflächen gekennzeichnet ist. Für eine Teilfläche der ehemaligen Brotfabrik ist entsprechend des Wohnbaubedarfs der Stadt Erfurt eine Wohnbaufläche vorgesehen, die östliche Teilfläche wird als Grünfläche, Zweckbestimmung „Park“ dargestellt (vgl. Pkt.5.1.1 „Wohnbauflächen“ dieser Begründung).

2.5. Betroffene Inhalte des wirksamen FNP

Die FNP - Änderung beinhaltet die Darstellung von:

- Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Gewerblichen Bauflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wohnbauflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Maßgeblich ist die Planzeichnung der FNP-Änderung:

Folgenden Aussagen des Erläuterungsberichtes des wirksamen Flächennutzungsplanes sind hinsichtlich der vorliegenden FNP - Änderung insbesondere relevant.

Rahmenbedingungen und Ziele:

Naturraum und Umweltsituation

- Das Stadtgebiet und das Umland von Erfurt sind arm an Gewässern. Die größten Fließgewässer im Stadtgebiet von Erfurt sind: u. a. die Gera als Hauptvorfluter des kompakten Stadtgebietes (Gewässer 1. Ordnung) mit Süd-Nord-Fließrichtung. Neben ihrer stadtgestalterischen Funktion haben die innerstädtischen Fließgewässer auch eine Bedeutung für den Natur- und Artenschutz.

- Die reliefbedingte Lage der Stadt, die Tallage quer zur Hauptwindrichtung, schränkt die natürlichen Belüftungsverhältnisse ein. Dem Erhalt der für die Belüftung wichtigen Landschaftsstrukturen wie Kalt- bzw. Frischluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen (u. a. südwestliches Geratal und weitere Grünflächen entlang der Gera) sowie der innerstädtischen thermischen Ausgleichsflächen kommt damit eine große Bedeutung zu.

Leitbilder für Stadtentwicklung und Städtebau

- Die in sich geschlossenen Landschaftsstrukturen wie Steigerwald, Petersberg oder Cyriaksburg mit dem ega-Park sind ein wesentliches Potenzial für die Erholung der Stadtbewohner. Zur Steigerung ihrer Wirksamkeit und Attraktivität ist ihre Vernetzung im Zuge bestehender und zu entwickelnder Grünverbindungen, vor allem entlang der Geraarme, notwendig.
- Zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, zum Schutz der natürlichen Lebensbedingungen und zur Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind die Freiflächen insbesondere des Steigers und der Auengebiete der Gera im Südwesten und Norden zu erhalten und zu sichern.

Umsetzung der städtebaulichen Ziele des Flächennutzungsplanes

- Dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen kommt die größte Bedeutung innerhalb der Entwicklungsziele zu.
- Die Umweltqualität im umfassenden Sinne ist zu einem bestimmenden Faktor der Stadtplanung geworden. Entwicklungsziel ist eine Stadt, in der die naturhaushaltlichen Prozesse soweit wie möglich ungestört ablaufen können und somit die lebenswichtigen naturhaushaltlichen Funktionen gewahrt bleiben.

Grün- und Freiflächenentwicklung

- Mit den sich stetig vergrößernden Bauflächen wächst in gleichem Maße die Bedeutung von städtischen Freiräumen für ökologische und für sozialhygienische Funktionen. Grundlegendes Ziel ist die Sicherung, Ergänzung und Vernetzung des bestehenden Grün- und Freiflächensystems der Stadt Erfurt.

Inhalte des Flächennutzungsplanes:

Gewerbliche Bauflächen

- Im FNP sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB "die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen" zu berücksichtigen. Um dieses zu gewährleisten, ist für die vielfältigen Wirtschaftsbranchen ein entsprechendes Gewerbeflächenangebot vorzuhalten.

Grünflächen

- Die vorhandenen Grünflächen sollen grundsätzlich gesichert werden.
- Das System der Grünflächen und Grünverbindungen aus der Stadt heraus in die freie Landschaft soll vervollständigt werden.
- Die Geraaue als eines der bedeutendsten Rückgrate des Freiflächensystems der Stadt ist als Grünfläche ausgewiesen, sofern es sich nicht um landwirtschaftliche Nutzflächen oder Abbauflächen handelt.

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Das Fließgewässer Gera ist im FNP als Wasserfläche dargestellt. Der Auebereich des Geratals ist natürliches Überschwemmungsgebiet. Auf Grund des sehr großen Einzugsgebietes der Gera kann es, wie bereits häufig geschehen, bei Schneeschmelze und bei Starkniederschlägen zu Überschwemmungen im Bereich des südwestlichen und nördlichen Stadtgebietes kommen. Zum Schutz der Altstadt wurde bereits Ende des vorigen Jahrhunderts der Flutgraben angelegt. Südlich und nördlich dieses Flussabschnittes sind weitere Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich.
- Im FNP sind die Überschwemmungsgebietsgrenzen der Gera für ein HQ 100 (Hundertjähriges Hochwasser) dargestellt, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der "Studie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für den Bereich der Stadt Erfurt" nach dem Hochwasser vom April 1994 ermittelt wurden. (Hinweis: Betrifft den Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Flächennutzungsplanes.)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

- Durch Rechtsverordnung der Oberen bzw. Unteren Naturschutzbehörde sind in Erfurt: Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) ausgewiesen bzw. einstweilig gesichert. Im Bereich der Gerauaue wurden als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen "Geraaue bei Kühnhausen" und "Geraaue bei Gispersleben".



Auszug aus dem Flächennutzungsplan (wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 27.05.2006)

Fazit:
Die FNP - Änderung ist mit der Grundkonzeption des wirksamen FNP vereinbar. Die Zielstellungen des wirksamen FNP zur Entwicklung des Freiraumes und der Umweltbedin-

gungen entlang der Gera unter Beachtung des Hochwasserschutzes werden beibehalten und mit der FNP - Änderung gestärkt. Hierzu werden baulich nicht mehr genutzte und freiraumplanerisch neu gestaltete Flächen als Grünflächen dargestellt. Mit der Darstellung gewerblicher Bauflächen erfolgt ein Beitrag zur Erhaltung eines vielfältigen Gewerbeflächenangebotes sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Stadt Erfurt.

3. Planungsvorgaben

3.1. Landesplanung

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) wurde das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) vom 15. Mai 2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) für den Freistaat Thüringen Nr. 6/2014 vom 4. Juli 2014 veröffentlicht und ist am 5. Juli 2014 in Kraft getreten.

In der darin enthaltenen Karte „Zentrale Orte und Infrastrukturen“ ist Erfurt als Oberzentrum und als Teil eines Entwicklungskorridors im Umfeld der BAB 4 dargestellt. Entsprechend der Karte „Raumstrukturgruppen und -typen“ gehört Erfurt zu dem als „Raum mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen“ eingestuften „Innerthüringer Zentralraum“. In der Karte „Freiraum“ ist der Änderungsbereich als Bestandteil des „Freiraumverbundes Auenlebensräume“ und der „Riskobereiche Hochwassergefahr“ dargestellt.

Folgende relevante Aussagen des wirksamen LEP sind im Hinblick auf die im Änderungsbereich geplanten Nutzungen zu nennen:

LEP 2025:

Z 2.2.5
Oberzentren sind die Städte Erfurt, Gera und Jena.

G 1.1.2
In den Räumen mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen soll der Verbesserung der Standortvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung bei konkurrierenden Raumnutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Hierzu soll die Anbindung an die nationalen und internationalen Waren- und Verkehrsströme gesichert und zukunftsfähig ausgebaut werden. Flächen für Gewerbe und Industrie sollen in ausreichendem Umfang ermöglicht werden. Der „Innerthüringer Zentralraum“ soll als leistungsfähiger und attraktiver Standortraum im nationalen und europäischen Wettbewerb gestärkt werden und so seine Funktion als Wachstumsmotor und Impulsgeber für angrenzende Räume bzw. für ganz Thüringen ausbauen.

G 4.2.1
In den landesbedeutsamen Entwicklungskorridoren soll der Stärkung der Standortgunst Thüringens und seiner Teilräume im Hinblick auf den erreichten Infrastrukturausbau und die Siedlungsentwicklung, insbesondere der Zentralen Orte, bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Landesbedeutsame Entwicklungskorridore sind:

- A 4 Landesgrenze Hessen – Eisenach – Gotha – Erfurt – Weimar – Jena – Gera – Landesgrenze Sachsen

G 4.2.2
Die Stärkung der Entwicklungskorridore soll im Einklang mit der Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte, insbesondere der Mittel- und Oberzentren stehen.

G 6.1.1
In den zeichnerisch in der Karte 10 dargestellten Freiraumbereichen Landwirtschaft und

den Freiraumverbundsystemen Wald- und Auenlebensräume soll der Freiraumsicherung bzw. der Entwicklung von zusammenhängenden Freiraumbereichen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Die Durchgängigkeit der Wald- und Auenfreiraumverbundsysteme soll verbessert werden.

G 6.4.1
Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sollen zur Erreichung und dauerhaften Sicherung des guten Zustands der Gewässer beitragen sowie die Verbesserung der Fließgewässerstruktur und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer nicht beeinträchtigen und soweit möglich befördern. Zur Entlastung der Gewässer sollen insbesondere die Nährstoffeinträge aus Siedlungsabwässern und der Landwirtschaft reduziert werden.

G 6.4.2
Zur Vermeidung von Hochwasserschäden und zur Regelung des Hochwasserabflusses sollen Überschwemmungsbereiche erhalten und Rückhalteräume geschaffen werden.

G 6.4.3
In den zeichnerisch in der Karte 10 dargestellten Risikobereichen Hochwassergefahr soll den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Schadensminimierung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Fazit:
Die FNP - Änderung entspricht den Vorgaben der Landesplanung zum Hochwasserschutz und zur Freiraumentwicklung. Die FNP - Änderung erfolgt somit unter Beachtung der Ziele und Berücksichtigung der Grundsätze der Landesplanung.

3.2. Regionalplanung

Das Plangebiet liegt in der Planungsregion Mittelthüringen.

Regionalplan Mittelthüringen (RPMT) 2011

Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 9. Juni 2011; veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011, 1. August 2011 (= Datum der Rechtskraft); erneute Bekanntgabe im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 42/2012, 15. Oktober 2012.

Folgende Aussagen sind im Hinblick auf die FNP - Änderung zu nennen:

Z 4-2
Die im Folgenden verbindlich vorgegebenen – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Vorranggebiete Hochwasserschutz sind für die Sicherung von Überschwemmungsbereichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

- Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-3 "Gera unterhalb der Mündung der Apfelstädt bis zur Unstrut"

G 2-11
Der Brachfläche der ehemaligen Brotfabrik soll der freiräumlichen Nachnutzung entsprechend der vorgegebenen Entwicklungsoption ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

G 4-2
Zur ökologischen Stabilisierung und Verbesserung des Naturhaushaltes und unter Berücksichtigung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sollen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung (Regionalplan, 4.1.1 / 4.1.2) sowie Hochwasserschutz (Regionalplan, 4.2.1 / 4.2.2), unterstützt durch die kleinräumigeren Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung (Regionalplan, 4.4.1 / 4.4.2) als Schwerpunkträume eines Verbundes ökologisch bedeutsamer Freiräume entwickelt werden. Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung (Regionalplan, 4.3.1 / 4.3.2) sollen aufgrund ihrer eher produktionsorientierten Funktion das ökologische Freiraumverbundsystem vor allem durch Komplementärwirkungen unterstützen.

G 4-4
Die besondere ökologische Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen soll durch Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen gestärkt werden.

G 4-6
Die Möglichkeiten des Wasserrückhaltes in der Fläche sollen sowohl bei allen baulichen Maßnahmen und Vorhaben, als auch bei der land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung verstärkt umgesetzt werden.

G 4-7
In den folgenden – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz soll der Sicherung überschwemmungsgefährdeter Bereiche zum vorbeugendem Hochwasserschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

- Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw 3 "Gera unterhalb der Mündung der Apfelstädt bis zur Unstrut"

Fazit:
Die FNP - Änderung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung zum Hochwasserschutz und zur Freiraumentwicklung. Die FNP - Änderung erfolgt somit unter Beachtung der Ziele und Berücksichtigung der Grundsätze der Regionalplanung.

3.3. Kommunale Planungen, Prognosen und Konzepte

3.3.1. Formelle Planungen

Bebauungspläne

Im Geltungsbereich der 13. Änderung des FNP befindet sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS697 "Wohnanlage Zittauer Terrassen" in Aufstellung, um neues Baurecht zu schaffen.

3.3.2. Informelle Planungen

Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt bis 2040

Die aktuelle Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt bis 2040 wurde im Januar 2026 veröffentlicht[1].

[1] Landeshauptstadt Erfurt, Kommunalstatistische Hefte, Heft 131, Ausgabe 01/2026 https://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/2026/heft_131_-_bevolkerungsprognose_bis_20245.pdf

Wohnungsbedarfsprognose der Stadt Erfurt bis 2040

Die Wohnungsbedarfsprognose der Stadt Erfurt 2040 wurde am 01.06.2022 durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Haushaltsprognose:

Die Grundlagen der Haushaltsprognose bilden die von der Stadt Erfurt ermittelten Haushaltszahlen nach dem Haushaltsgenerierungsverfahren (HHGen) der letzten Jahre und die derzeit aktuelle Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt 2020 bis 2040.

Für den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2040 wird ein Anstieg um bis zu 7.000 auf dann rund 123.000 Haushalte erwartet. Dieser prognostizierte Anstieg ergibt sich neben der rein quantitativen Zunahme der Bevölkerungszahl auch aus der Annahme, dass die Entwicklung der Altersstruktur und ein verändertes Haushaltsbildungsverhalten der Menschen zu einer fortlaufenden Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße führen werden.

Wohnungsbedarfsprognose:

Ausgangspunkt der Wohnungsbedarfsprognose der Stadt Erfurt bilden die Ergebnisse der Haushaltsprognose. Zusätzlich muss eine gewisse Zahl an Wohnungsabgängen durch Neubau ausgeglichen werden, welche aufgrund der Entwicklungen in den Vorjahren auf 25 Wohnungen pro Jahr beziffert wird. In der Summe besteht ein zusätzlicher Wohnungsbedarf für den Zeitraum bis zum Jahr 2040 von bis zu 6.450 Wohnungen.

Ein Anteil dieses Wohnungsbedarfes entfällt auf Ein- und Zweifamilienhäuser. Wird von einer konstanten Bautätigkeit in diesem Segment ausgegangen, entsteht bis 2040 eine Nachfrage an 2.450 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern. Diese Zahl vom gesamten Wohnungsbedarf subtrahiert ergibt eine Nachfrage von 4.000 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau.

Sollte sich die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern aufgrund verschiedener Einflüsse abweichend entwickeln, würde sich der Nachfrageanteil an Wohnungen im Geschosswohnungsbau vom o.g. Gesamtwohnungsbedarf von 6.450 Wohneinheiten entsprechend anpassen.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030 wurde am 17.10.2018 vom Stadtrat bestätigt.

Insbesondere sind folgende Aussagen im Hinblick auf die FNP - Änderung zu nennen:

Handlungsfeld Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz:
Ziele und strategische Ansätze

- Hochwasserschutz kontinuierlich weiter ausbauen und orts- und landkreisübergreifend vorbereiten, dabei Retentionsräume in hochwassergefährdeten Gebieten erweitern (z.B. Geraaue, Gramme, Linderbach etc.)

Handlungsfeld Freiraum für Natur und Freizeit:
Ziele und strategische Ansätze

- Wasserläufe zu Stadtbild bestimmenden Grünachsen entwickeln und für die Naherholung zugänglich machen
- öffentlich zugängliches und vernetztes Freiraumsystem aus Wegeverbindungen, Parks, Plätzen und Alleen, auch zwischen Kernstadt und Ortsteilen aufbauen
- vorhandene Grün- und Parkanlagen schrittweise attraktiver gestalten und kosteneffektiv pflegen
- Verfolgung einer nachhaltigen Stadtentwicklung der Grünflächen auf Basis eines tragfähigen Konzeptes anlässlich der Bundesgartenschau 2021

Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit, Handel:
Ziele und strategische Ansätze

- Mittelstandsförderung maßgeblich verstärken und professionalisieren
- klare Nutzungsprofile für die einzelnen Gewerbestandorte entwickeln

Handlungsfeld Wohnen
Ziele und strategische Ansätze

- Vielfalt an bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraumangeboten durch privates und kommunales Investment sowie durch Genossenschaften ausbauen
- innenstadtnahe Flächen für den Wohnungsbau aktivieren (Flächenrecycling)
- Zielstellung der "kompakten europäischen Stadt" bei allen städtebaulichen Entscheidungen konsequent umsetzen / neue Baugebiete nur in den Ortsteilen ausweisen, die über eine entsprechende Infrastruktur verfügen

Konzeptbaustein Stadt- und Freizeitlandschaft:
Leitsätze

- Lebensqualität in der Stadt
 Erfurt verfügt über eine Vielzahl an Freizeit- und Erholungsorten mit lokaler bis regionaler Bedeutung, die erhalten und weiterentwickelt werden sollen. Als gesamtstädtische Schwerpunkte der Entwicklung stehen dabei vor allem die Nördliche Geraaue, als zentrale Adressen freiraumbezogener Freizeitgestaltung im Fokus.
- Wasser in der Stadt – Erlebbarkeit und Nutzbarkeit Erfurter Gewässer
 Als tragende Elemente des Stadtgrundrisses Erfurts nehmen dabei die Wasserläufe eine Schlüsselposition ein. Zudem kommt ihnen eine besondere Bedeutung hinsichtlich des lokalen Klimas als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und Luftaustauschzonen zu. Aus diesen Gründen sind ihre Uferbereiche zu Grünachsen zu entwickeln, die das Stadtbild prägen, angrenzende Stadträume grünordnerisch aufwerten und die bedeutsamen Flächen der Grünversorgung und Naherholung erschließen. Damit tragen sie wesentlich zur Erhöhung der Stadt- und Lebensqualität bei und fördern das Stadtimage sowie die Identifizierung mit dem Wohn- und Arbeitsort Erfurt.
 Besonderes Augenmerk sollte dabei auf dem Flusslauf der das ganze Stadtgebiet durchziehenden Gera und ihrer Seiten- arme liegen. Als in sich zusammengehöriges, grünes Rückgrat eignet sich die Geraaue hervorragend für die Vernetzung der angrenzenden Stadtteile mit der Altstadt. Zugleich bietet es einen zentral gelegenen, urbanen Freiraum. Dieses grüne Rückgrat muss in seiner Dimension und seinen Potenzialen in das Bewusstsein der Bevölkerung zurückgeholt und dringend angemessen in Wert gesetzt werden.

Konzeptbaustein Wirtschaft und Innovation:
Leitsätze

- Sicherung und Kompetenzförderung des Wirtschaftsstandortes Erfurt.
 Die Erfurter Wirtschaftsstruktur ist durch eine große Zahl an kleinen und mittleren Unternehmen und ihre große Branchenvielfalt geprägt. Diese Wirtschaftsstruktur gilt es als Stabilitätsfaktor zu verstehen und die genannten Schwerpunkt- und Wachstumsbranchen in einem entsprechenden unternehmensfreundlichen Klima zu unterstützen.
- Struktur- und Entwicklungstypenbezogene Profilierung der Gewerbestandorte.
 Gemäß Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030 für die Landeshauptstadt Erfurt können folgende räumliche Schwerpunkte der Wirtschaftsentwicklung definiert werden: Die Potenziale der zahlreichen Altstandorte können durch eine Reihe von Maßnahmen (Erneuerung der Infrastrukturen, Abrissmaßnahmen, Altlastenbeseitigung, Grundstücksneuordnung, etc.) aktiviert werden. Aufgrund des enormen Aufwandes zur Herstellung ihrer Marktgängigkeit und Konkurrenzfähigkeit werden sie mittelfristig keinen bzw. einen nur sehr rudimentären Beitrag zur Lösung des Flächenproblems darstellen.
- Wachstumsräume für eine stadtverträgliche Wirtschaftsentwicklung.
 Generell sollte das Vordringen von nichtgewerblichen und insbesondere von Wohnnutzungen in die bestehenden Gewerbegebiete vermieden werden

Konzeptbaustein Wohnen und Städtebau
Leitsätze

- Bekenntnis zur Schaffung von ausreichend neuem Wohnraum
- Gute Wohnqualität zu tragbaren Kosten ermöglichen
- Soziale Durchmischung statt weiterer Segregation
- Vorrang der Innenentwicklung im Wohnungsbau

Räumliches Leitbild

- Das Plangebiet ist Bestandteil der Zielstellung Schwerpunktraum Grünes Geraband (Englischer Garten). Die Gera wird als übergeordnetes Fließgewässer gekennzeichnet.

Strategische Projekte Stadt- und Freizeitlandschaft

- Nördliche Geraaue
 Die Geraaue bildet einen zentralen Landschaftsraum im Stadtgrundriss, der aufgrund seiner Lage und seiner Potenziale von sehr großer stadtentwicklungspolitischer Bedeutung für Erfurt ist. Die Zusammenfassung der bisher inselartigen Grünflächen nördlich der Innenstadt zu einem durchgehenden Grünen Geraband ermöglicht als Impulsprojekt der Bundesgartenschau 2021 die Vernetzung mit den benachbarten Stadtteilen und über begrünte Straßen, Stadtteilplätze und -parks die Durchgrünung der angrenzenden Quartiere. Die freiraumplanerisch fokussierten Maßnahmen werden somit auch sozialpolitisch zu integrativen Bausteinen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Leitidee setzt in erster Linie auf freiraumplanerische, städtebauliche, verkehrliche und infrastrukturelle Qualitäten die einen hohen Gebrauchs- und Gestaltwert der Freiflächen aufweisen und Sicherheit für die Benutzer vermitteln. Auf diese Weise kann die Geraaue als grünes zusammenhängendes Rückgrat wieder stärker im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden und im Sinne eines offensiven Stadtmarketings das Profil Erfurts entscheidend stärken.

Fazit:
Die FNP - Änderung entspricht somit den im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030 formulierten allgemeinen Zielen der Stadtentwicklung.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan vom November 1997 ist in den wirksamen FNP eingeflossen. Entwicklungsziele für den Naherholungsraum nördliche Geraaue sind (u. a.):

- Entwicklung von durchgehenden Wegeverbindungen entlang der landschaftlichen Leitlinien der Geraaue und der schmalen Gera aus dem Stadtgebiet nach Norden
- Vernetzung von Siedlungsbiotopen, als Verbundsysteme stellen sich dar: Venedig - Nordpark - Nördliche Geraaue

Weiterhin werden folgende Entwicklungsziele benannt (u. a.):

Nördliches Geratal, rezente Talaue der Gera im Bereich der Gera-Unstrut- Niederung (einschließlich Mahlgera):

- Schaffung eines durchgehenden Grünzugs
- Renaturierung der Flussaue
- Freihalten eines beidseitigen Uferstreifens von 10-15 m Breite von jeglicher Nutzung
- Erhalt und Verbesserung des Luftabflusses

Rahmenkonzept "Masterplan Grün“

In Vorbereitung der Fortschreibung des Landschaftsplanes enthält der Masterplan Grün folgende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die Geraaue:

- Weiterentwicklung des Erholungs- und Freizeitbereiches zwischen Nordpark und Gispersleben zu einer weitläufigen, überwiegend extensiv gestalteten Parkanlage (Landschaftspark mit integrierten Intensivfreigeländen)
- Entwicklung einer attraktiven nahe der Gera verlaufenden naturnahen Erholungsfläche zwischen Gispersleben und der nördlichen Stadtgebietsgrenze
- Entwicklung des Fließgewässer-Biotopverbundes im gesamten Teilraum Geraaue
- Erhaltung sämtlicher vorhandener Grünflächen

Hinweis: Die das Plangebiet betreffenden umweltrelevanten Belange und Inhalte werden im Weiteren gesondert im Umweltbericht zur vorliegenden FNP - Änderung dargestellt und bewertet (vgl. Pkt. 7. "Umweltbericht" dieser Begründung).

Vorbeugender Hochwasserschutz

Vorbeugender Hochwasserschutz beginnt bereits in den Gewässerentstehungsgebieten. Hier hat die untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt in der Vergangenheit u.a. die Strategie der kleinteiligen Hochwasserrückhaltung mit naturschutzfachlichen Mitteln, wie Renaturierung mit Mäandern an Kleingewässern verfolgt. Ein Beispiel ist die Ausleitung von Gewässern in Retentionsräume von naturschutzrechtlich festgestellten Ausgleichsflächen.

Fazit:
Die FNP-Änderung ist u.a. eine Folge der für das Plangebiet geltenden Rechtsverordnung zu einem Überschwemmungsgebiet der Gera (vgl. Pkt. 3.4.1 „Rechtsverordnungen“ dieser Begründung)

3.4. Fachplanungen

3.4.1. Rechtsverordnungen

Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete stellen die erforderlichen Retentions- oder Rückhalteräume sowie Flächen für den Hochwasserabfluss zur Verfügung. Aus Gründen des Hochwasserschutzes sollen sie im natürlichen Zustand erhalten und von baulichen Anlagen freigehalten werden. Der natürliche Hochwasserrückhalt in den Überschwemmungsgebieten führt zur Verringerung der Höhe der Hochwasserscheitel.

Der Freistaat Thüringen war verpflichtet, für Gewässer, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind, die Überschwemmungsgebiete auszuweisen. Maßgeblich ist das Hochwasserereignis, das statistisch betrachtet einmal in hundert Jahren (HQ100) zu erwarten ist (§ 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG). Darüber hinaus sind alle Gebiete, die der Hochwasserentlastung und der Rückhaltung dienen, als Überschwemmungsgebiete festzusetzen (§ 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 WHG)

Für die FNP - Änderung ist insbesondere folgende rechtskräftige Verordnung zu den Überschwemmungsgebieten der Gera relevant:

- Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Gera im auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt und im Landkreis Sömmerda zwischen dem Wehr Nettelbeckufer und der Mündung in die Unstrut vom 25. April 2008 (StAnz Nr. 26/2008 S. 983-984).

Die Überschwemmungsgebietsgrenzen werden auf topographischen Karten im Maßstab 1:10.000 und auf Liegenschaftskarten im Maßstab 1:2.000 dargestellt. Diese Karten sind Bestandteil der v. g. Rechtsverordnung. Im erfolgten Rechtsverordnungsverfahren nach § 76 Abs. 2 WHG konnte im Auslegungsverfahren Stellung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete genommen werden.

Sofern im Überschwemmungsgebiet der Gera die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage beabsichtigt wird, besteht das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG. Zuständig ist die Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt.

Fazit:
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete haben wegen der in § 78 WHG festgelegten Restriktionen eine unmittelbare Bedeutung für die Ausweisung von Baugebieten und die Zulässigkeit von Bauvorhaben. Die vorliegende FNP-Änderung berücksichtigt dies folgerichtig.

Geschützten Landschaftsbestandteiles "Geraaue Gispersleben"

Im Planungsraum befinden sich Teile des geschützten Landschaftsbestandteiles "Geraaue Gispersleben"

4. Hinweise

4.1. Wald

Im Änderungsbereich befindet sich innerhalb der dargestellten Grünfläche „Parkanlagen“ in Teilbereichen Wald. Sofern für diesen zukünftig eine Änderung der Nutzungsart erforderlich werden würde, bedarf diese gemäß § 10 Abs. 1 ThürWaldG der Genehmigung der Unteren Forstbehörde. Das zuständige Forstamt hat bei seiner Entscheidung die Interessen der Allgemeinheit mit den Interessen des Antragstellers abzuwägen. Zur Milderung nach-

teiliger Wirkungen einer genehmigten Nutzungsartenänderung wäre vom Verursacher ggf. auf eigene Kosten eine funktionsgleiche Ausgleichs- bzw. Ersatzaufforstung für die in Anspruch genommene Waldfläche durchzuführen (§ 10 Abs. 3 ThürWaldG). Ein derartiges waldrechtliches Verfahren würde außerhalb der Bauleitplanung erfolgen.

4.2. Denkmalschutz

Es sind die Bestimmungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes zu beachten.

Denkmale:
Innerhalb und in unmittelbarer Nähe des Plangebietes befinden sich folgende eingetragene Kulturdenkmale:
Zittauer Str. 34 Kirche + Friedhof
Zittauer Straße 30
Templiner Str. 6

Archäologische Funde:
Das Plangebiet befindet sich aufgrund bekannter archäologischer Fundstellen in einem archäologischen Relevanzgebiet. Es ist davon auszugehen, dass bei Erdarbeiten bau- und bodenarchäologische Siedlungs- oder Grabbefunde zerstört werden. Deshalb müssen Eingriffe in den unterirdischen Bauraum denkmalrechtlich erlaubt werden.

Bei Erdarbeiten muss z.B. mit dem Auftreten von Bodenfunden (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinwerkzeugen u. ä.) sowie Befunde (auffällige Häufung von Steinen, markante Bodenverfärbung, Mauerreste) gerechnet werden.

4.3. Starkregen / dezentrale Regenwasserbewirtschaftung

Das Plangebiet ist laut aktueller Starkniederschlagsgefahrenkartierung der Stadt Erfurt potenziell von Einstauungen und wilden Abflussfließwegen betroffen. In Planungen und Genehmigungen ist unter Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer, der Unteren Wasserbehörde sowie weiterer zuständiger Ämter und Behörden zu berücksichtigen, wie mit eventuellen Überschwemmungen durch Starkniederschlag für das Plangebiet umzugehen ist.

5. Inhalte der Planung

5.1. Darstellungen

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB haben eigene planerische Festlegungen der Gemeinde zum Inhalt, in denen die Grundzüge der angestrebten Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und der dazu beabsichtigten Art der Bodennutzung deutlich werden. (vgl. Söfker in Ernst/ Zinkahn/ Bielenberg/ Krautzberger, BauGB, § 5 Rn.19)

Den allgemeinen Zielen der FNP - Änderung entsprechend (vgl. Pkt. 2.2. "Ziele und Zwecke der Planung" dieser Begründung) werden im Plangebiet innerhalb der geltenden Überschwemmungsgebiete neu dargestellt:

- Wohnbauflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Gewerbliche Bauflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Grünflächen „Parkanlage“ (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Wasserflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Maßgeblich ist die Planzeichnung zur FNP - Änderung.

Der Inhalt der Darstellungen wird nachfolgend im Einzelnen beschrieben.

5.1.1. Wohnbauflächen

Der Bereich der ehemaligen Kornmühle / Brotfabrik Gispersleben ist bereits langjährig beräumt. Hier soll zukünftig für den gesamtstädtischen Grünflächenverbund der Stadt Erfurt ein wichtiger Lückenschluss des Fuß- und Radwegenetz entlang des Wasserlaufes erfolgen. Im Übrigen ist anschließend an den Wohnungsbaubestand des Moskauer Platzes tlw. auch die Errichtung neuer attraktiver Wohnungen im Geschoßwohnungsbau beabsichtigt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan wurde der betroffene Bereich bisher tlw. als gemischte Baufläche und Grünfläche dargestellt. Er grenzt direkt an die Darstellung weiterer gemischter Bauflächen und von Wohnbauflächen des wirksamen FNP. In den letzten Jahren wurden im Umfeld umfangreiche Flächen entsiegelt und freiraumplanerisch neugestaltet (u.a. Fläche des ehemaligen Heizwerkes als Bestandteil des Landschaftsparkes).

Insofern wird auch die o.g. Darstellungsänderung einer bisherigen vergleichsweise geringen Grünfläche in eine Wohnbaufläche, zu Gunsten einer Möglichkeit für die punktuelle Entwicklung attraktiver, den angrenzenden Wohnbestand ergänzender Wohnungen (vgl. Pkt. 3.3.1 „Formelle Planungen“ dieser Begründung) als mit den städtebaulichen Entwicklungszielen vereinbar angesehen. Im Übrigen gilt dabei auch weiterhin die Zielstellung, bereits bestehende Grünstrukturen und Wegebeziehungen der Geraaue zu vernetzen, aufzuwerten und zu ergänzen.

5.1.2. Gewerbliche Bauflächen

Der Bereich des Gewerbeparkes Zittauer Straße soll zukünftig teilweise als gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Für diese Flächen trifft das Planerfordernis zur Korrektur von Bauflächen auf Grund der Lage in einem rechtskräftigen Überschwemmungsgebiet nicht zu.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes BVerwG 4 CN 6.12 vom 03.06.2014 wurde klargestellt, dass die Überplanung eines bereits bestehenden Baugebiets das Verbot des §78 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG zur Ausweisung neuer Baugebiete nicht berührt. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt (Randnr. 12): " Die Beschränkung der Regelwirkung des § 78 Abs. 1 Satz 1 WHG auf eine Untersagung der erstmaligen Ermöglichung einer Bebauung von Flächen war der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers. (...) Das sich das Planungsverbot nur gegen die Planung von neuen Baugebieten richte, mit denen erstmals eine zusammenhängende Bebauung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet ermöglicht werden solle, während die Überplanung oder Umplanung bereits bebauter Bereiche nicht unter das Verbot des § 78 Abs. 1 Satz1 WHG falle." (vgl. Pkt. 3.4.1. "Rechtsverordnungen" dieser Begründung)

5.1.3. Grünflächen

Die neue Grünflächendarstellung entspricht bestehenden planerischen Konzeptionen zur Weiterentwicklung zusammenhängender Grünflächen bzw. eines Grünzuges im Bereich der Flussaue der Gera (vgl. Pkt. 2.5 " Betroffene Inhalte des wirksamen FNP " und Pkt. 3.3.2 "Informelle Planungen" dieser Begründung). Durch die zusätzliche Grünflächendarstellung soll der Landschaftspark der nördlichen Geraaue vergrößert werden.

Der Gewerbepark Zittauer Straße soll in diesen Landschaftspark als gewerbliche Baufläche integriert werden. Dieser Zielstellung entsprechend, erfolgt für den Bereich der Freiflächen des Gewerbeparkes Zittauer Straße teilweise ebenfalls eine Grünflächendarstellung "Parkanlage". Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie ein benutzbarer Bestandteil der Parkanlage

sein müssen. Wünschenswert ist die Schaffung eines visuell wahrnehmbaren grünordnerisch gestalteten Übergangsbereiches von der bestehenden Bebauung zum Park.

Mit den dargestellten Grünbereichen können positive Wirkungen auf die Schutzgüter Klima / Boden / Wasser, Mensch, Flora/ Fauna, Landschaftsbild erzielt werden. Sie tragen u.a. zum Erhalt wichtiger Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete bei, welcher zur Belüftung des kompakten Stadtgebietes von Erfurt von hoher Bedeutung sind.

5.1.4. Wasserflächen

Der im Rahmen der BUGA 2021 als Element der o.g. Parkanlage geschaffene „Auenteich“ wird als Wasserfläche im Bestand dargestellt.

5.2. Nachrichtliche Übernahmen

5.2.1. Umbau Wehranlage der Gera

Am 05.01.2015 wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Plangenehmigung zum Umbau der Wehranlage Erfurt - Gispersleben / Gera in Erfurt erteilt. Die neue Flussschleife der Gera soll mit der FNP-Änderung nachrichtlich übernommen werden.

5.2.2. Schutzgebiete / Biotope

Im Planungsraum befinden sich Teile des geschützten Landschaftsbestandteiles "Geraaue Gispersleben" sowie nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope (Auewald, Röhricht).

5.3. Städtebauliche Kennziffern / Folgekosten für die Gemeinde

Folgende Flächengrößen/ städtebauliche Kennziffern ergeben sich im Rahmen der FNP-Änderung:

Flächendarstellung im Geltungsbereich	Wirksamer FNP		FNP-Änderung Nr. 13	
	ca.	%	ca.	%
Wohnbaufläche	0	0	0,7	1,8
Gemischte Baufläche	6,7	17,5	0	0
Gewerbliche Baufläche	0	0	3,0	7,8
Wasserfläche	2,5	6,5	3,5	9,2
Grünflächen	29,0	76,0	31	81,2
Gesamtfläche	**38,2 ha**	**100 %**	**38,2ha**	**100 %**

Folgekosten für die Stadt Erfurt, die sich unmittelbar aus dem Verfahren der FNP - Änderung ergeben, sind nicht zu erwarten.

6. Umweltbericht

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB wurde zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren zu dieser FNP-Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in einem Umweltbericht zusammengefasst, welcher gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil dieser Begründung bildet.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13

Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"

Erfurt

Landeshauptstadt

Zwischenabwägung zum 3. Entwurf

Prüfung der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Impressum

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum: 09.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Tabellarische Zusammenfassung

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägen öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutz-vereinigungen nach § 3 UmwRG

1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

2 Abwägung und die jeweiligen Stellungnahmen im Einzelnen

2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung

2.2 Stellungnahmen anerkannter Naturschutzvereinigungen nach § 3 UmwRG und deren Abwägung

2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und deren Abwägung

2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung

1. Tabellarische Zusammenfassung

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

B

Die Beteiligung zum Vorentwurf erfolgte mit Schreiben vom 08.02.2012 in der Planfassung vom 29.07.2011.
Die Beteiligung zum Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 29.04.2014 in der Planfassung vom 06.02.2014.
Mit Schreiben vom 29.04.2014 erfolgte eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Beteiligung zum 2. Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 03.05.2016 in der Planfassung vom 23.11.2015.
Mit Schreiben vom 03.05.2016 und 09.06.2016 erfolgte eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
B 1	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	30.03.2012 26.06.2014 30.06.2016	02.04.2012 30.06.2014 01.07.2016	- - -	- - -	- - -	x x x
B 2	Bischöfliches Ordinariat Bauamt PF 80 06 62 99032 Erfurt	08.03.2012	09.03.2012	-	X	-	-
B 3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Drosselbergstraße 2 99097 Erfurt	keine Stellungnahme abgegeben	-	-	-	-	-
B 4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	08.03.2012 31.05.2016	13.03.2012 02.06.2016	x x	- -	- -	- -
B 5	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	08.03.2012 26.05.2014 06.06.2016	14.03.2012 27.05.2014 13.06.2016	x x x	- - -	- - -	- - -
B 6	Deutsche Post Bauen GmbH Regionalbereich Berlin Dessauer Straße 3-5a 10963 Berlin	keine Stellungnahme abgegeben	-	-	-	-	-
B 7	Deutsche Telekom AG T-Com PF 90 01 02 99104 Erfurt	21.03.2012 20.07.2016	23.03.2012 21.07.2016	X -	- -	- -	- x
B 8	Eisenbahn-Bundesamt Postfach800215 99028 Erfurt	05.03.2012 16.05.2014 22.06.2016	09.03.2012 19.05.2014 27.06.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
B 9	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	16.03.2012 20.06.2014 22.06.2016	19.03.2012 24.06.2014 24.06.2016	- - -	x - -	- z. T.	- z. T.
B 10	Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	16.02.2012	17.02.2012	-	x	-	-
B 11	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	27.03.2012 30.06.2014 17.06.2016	02.04.2012 07.07.2014 23.06.2016	- - -	- - -	- - -	x x x
B 12	Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	17.02.2012 10.06.2014 07.06.2016	23.02.2012 16.06.2014 10.06.2016	- - -	- - -	- - -	x x x

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
B 13	Landwirtschaftsamt Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda	27.02.2012 12.06.2014 17.05.2016	01.03.2012 16.06.2014 20.06.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
B 14	Stadtwerke Erfurt Gruppe Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	siehe – folgend (s.f.):	s. f.	s. f.	s. f.	s. f	s. f
	- Technische Service GmbH	15.03.2012 20.06.2016	16.03.2012 27.06.2016	- -	- -	- -	x x
	- Netz GmbH Bereich Gas	15.03.2012 01.07.2014 15.06.2016	16.03.2012 10.07.2014 27.06.2016	- - -	- - -	- - -	x x x
	- Netz GmbH Bereich Strom	28.02.2012 02.06.2014 08.06.2016	16.03.2012 10.07.2014 27.06.2016	- - -	- - -	- - -	x x x
	- Netz GmbH Bereich Fernwäme	05.03.2012 04.06.2014 08.06.2016	16.03.2012 10.07.2014 27.06.2016	- - -	- - -	- - -	x x x
	- ThüWa ThüringenWasser GmbH	12.03.2012 26.06.2014 15.06.2016	16.03.2012 10.07.2014 27.06.2016	- - -	- - -	- - -	x x x
	- Stadtwirtschaft GmbH	21.06.2016 04.07.2016	11.07.2016 07.07.2016	- -	- -	- -	x x
	- Erfurter Verkehrsbetriebe AG	07.06.2016	13.06.2016	-	x	-	-
B 15	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	22.02.2012 16.06.2014 24.05.2016	27.02.2012 24.06.2014 31.05.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
B 16	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	06.03.2012 12.06.2014 08.06.2016	15.03.2012 24.06.2014 16.06.2016	- - -	- - -	- - -	x x x
B 17	ThüringenForst Forstamt Erfurt-Willrode Forststraße 71 99097 Erfurt-Egstedt	27.02.2012 10.06.2014 13.06.2016	28.02.2012 12.06.2014 16.06.2016	- - -	x - x	- - -	- x -
B 18	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	05.03.2012 27.05.2014 19.07.2016	09.03.2012 04.06.2014 25.07.2016	- - -	- - -	- - z.T.	x x z.T.
B 19	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	20.03.2012 29.04.2014 02.06.2016	22.03.2012 24.06.2014 09.06.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
B 20	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	21.02.2012 15.05.2014 03.06.2016	27.02.2012 20.05.2014 08.06.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
B 21	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar	22.03.2012 25.06.2014 27.06.2016	28.03.2012 30.06.2014 01.07.2016	- - -	- - -	z. T. z. T. z. T.	z. T. z. T. z. T.
B 22	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Am Johannestor 23 99084 Erfurt	23.05.2014 23.06.2016	30.05.2014 29.06.2016	- -	x x	- -	- -
B 23	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	14.03.2012 10.06.2014 28.06.2016	16.03.2012 11.06.2014 29.06.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
B 24	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Werner-Seelenbinderstraße 7 99096 Erfurt	23.05.2016	27.05.2016	-	x	-	-

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
B 25	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	04.06.2014 31.06.2016	11.06.2014 03.06.2016	- -	x x	- -	- -
B 26	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	27.02.2012 28.05.2014 13.06.2016	01.03.2012 04.06.2014 17.06.2016	- - -	x x x	- - -	- - -

„x“ = trifft zu

„z. T.“ = trifft teilweise zu

1.2. Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzvereinigungen nach § 3 UmwRG

N

Die Beteiligung zum Vorentwurf erfolgte mit Schreiben vom 08.02.2012 in der Planfassung vom 29.07.2011.
Die Beteiligung zum Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 29.04.2014 in der Planfassung vom 06.02.2014.
Mit Schreiben vom 29.04.2014 erfolgte eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Beteiligung zum 2. Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 03.05.2016 in der Planfassung vom 23.11.2015.
Mit Schreiben vom 03.05.2016 und 09.06.2016 erfolgte eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
N 1	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	27.06.2014 01.07.2016	27.06.2014 04.07.2016	- -	x x	- -	- -
N 2	AHO Thüringen e.V. OT Uhlstädt Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt- Kirchhasel	06.03.2012 09.06.2014 07.06.2016	06.03.2012 10.06.2014 09.06.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
N 3	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	22.03.2012	27.03.2012	-	-	z. T.	z. T.
N 4	Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	keine Stellungnahme abgegeben	-	-	-	-	-
N 5	Kulturbund für Europa e. V. Landesverband Thüringen Bahnhofstraße 27 99084 Erfurt	12.03.2012 17.06.2014 30.05.2016	13.03.2012 18.06.2014 31.05.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
N 6	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	23.02.2012 20.05.2014 16.06.2016	02.03.2012 20.05.2014 07.06.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
N 7	NABU Landesverband Thüringen Ortsgruppe Großfahner Mittelgasse 138 99100 Großfahner	10.03.2012	14.03.2012	-	x	-	-
N 8	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	15.03.2012 20.06.2014 24.06.2016	15.03.2012 25.06.2014 24.06.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
N 9	Landesanglerverband Thüringen e.V Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	29.02.2012 04.06.2014 20.06.2016	02.03.2012 06.06.2014 23.06.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
N 10	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V Lauwetter 25 98527 Suhl	27.06.2014	07.07.2014	-	x	-	-

„x“ = trifft zu
„z. T.“ = trifft teilweise zu

1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Ö

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 in der Zeit vom 20.02.2012 bis zum 23.03.2012 in der Planfassung vom 29.07.2011 im Bauinformationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 3 am 10.02.2012.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 in der Zeit vom 26.05.2014 bis zum 27.06.2014 in der Planfassung vom 06.02.2014 im Bauinformationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 9 vom 17.04.2014.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte weiterhin durch die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 in der Zeit vom 20.06.2016 bis zum 22.07.2016 in der Planfassung vom 23.11.2015 im Bauinformationszentrum der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 9 vom 10.06.2016.

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
Ö1		14.03.2012	22.03.2012	-	-	z. T.	z. T.
Ö2		24.06.2014 19.07.2016 19.07.2016 09.08.2016	27.06.2014 26.07.2016 27.07.2016 26.08.2016	- -	- -	z. T. z. T. z. T. z. T.	z. T. z. T. z. T. z. T.
Ö3		30.06.2016	08.07.2016	-	-	z. T.	z. T.
Ö4		25.06.2014	26.06.2014	-	-	z. T.	z. T.

„X“ = trifft zu
„z. T.“ = trifft teilweise zu

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

I

Die Beteiligung zum Vorentwurf erfolgte mit Schreiben vom 08.02.2012 in der Planfassung vom 29.07.2011.
Die Beteiligung zum Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 29.04.2014 in der Planfassung vom 06.02.2014.
Mit Schreiben vom 29.04.2014 erfolgte eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Beteiligung zum 2. Entwurf erfolgte mit Schreiben vom 03.05.2016 in der Planfassung vom 23.11.2015.
Mit Schreiben vom 03.05.2016 und 09.06.2016 erfolgte eine Benachrichtigung von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	Einwände oder Hinweise		
					keine	berücksichtigt	nicht berücksichtigt
I 1	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	16.02.2012 17.06.2014 01.06.2016	22.02.2012 03.07.2014 06.06.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
I 2	Amt für Soziales und Gesundheit	15.02.2012 12.05.2014 30.05.2016	15.02.2012 12.05.2014 31.05.2016	- - -	x x x	- - -	- - -
I 3	Bauamt	23.03.2012 18.06.2014 27.06.2016	26.03.2012 24.06.2014 29.06.2016	- - -	- x x	z. T. - -	z. T. - -
I 4	Tiefbau- und Verkehrsamt	19.05.2014 17.06.2016	30.05.2014 28.06.2016	- -	x x	- -	- -
I 5	Umwelt- und Naturschutzamt	22.03.2012 22.06.2014 04.07.2016 09.08.2016	27.03.2012 24.06.2014 07.07.2016 17.08.2016	- - - -	x x - -	- - x x	- - - -

„x“ = trifft zu
„z. T.“ = trifft teilweise zu

2. Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung

B

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 1

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha
mit Schreiben vom	30.3.2012 26.06.2014 30.06.2016

Flurneuordnung

Punkt 1:
Teile der Planungsbereiche liegen im Gebiet der folgenden Flurbereinigungsverfahren.

Planungsbereich	Flurbereinigungsverfahren	
"Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt"	• Molsdorf	(Az.: 1-3-0111)
	• Molsdorf-Ort	(Az.: 1-2-0641)
	• Schmira	(Az.: 1-3-0110)
"Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"	• Tiefthal	(Az.: 1-3-0322)

Dem Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Erfurt liegen Daten zur Lage der Flurbereinigungsverfahren vor. Zudem können zu den Flurbereinigungsverfahren Grundlagedaten - unter "www.landentwicklung-online.thueringen.de" - kostenlos aus dem Internet bezogen werden.

Aus Sicht der Flurbereinigungsverfahren Molsdorf-Feld, Schmira und Tiefthal werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Das Änderungsverfahren wird in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt. Flurneuordnungsgebiete sind somit nicht mehr betroffen.

Punkt 2:
Grundsätzliche jedoch ist eine Anpassung der Überschwemmungsgebietsgrenzen im FNP mit der „Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Gera im Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt zwischen Plaue Dosdorf, Siegelbach, Arnstadt, Rudisleben, lchtershausen, Eischleben, Maisdorf, Bischleben und Möbisburg" vom 11. September 2002 (StAnz Nr. 39/2002 S. 2434-2435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Oktober 2008 (StAnz Nr. 51/2008, S. 2164-2165) vorzunehmen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.

Punkt 3:
Von dem geplanten Überschwemmungsgebiet erheblich betroffen, ist das Flurbereinigungsverfahren Molsdorf-Ort. Bereits im Jahr 2012 wurde, mit Schreiben vom 08.02.2012, das ALF Gotha zu einer TÖB-Stellungnahme zur FNP-Änderung Nr. 13 -Vorentwurf- aufgefordert. Gegen die Änderungen der Flächennutzungsplanungen der Überschwemmungsgebiete bestanden damals keine Einwände, da speziell für die Ortslage Molsdorf (hier: bebaute Gebiete) die Überschwemmungsgebiete bis in den Bereich der Hochwasserschutzmaßnahmen zurückgenommen wurden und somit dem Hochwasserschutz der TLUG in diesem Bereich Rechnung getragen wurde. Im Entwurf (2014) und 2. Entwurf des FNP sind diese Flächen wieder als Überschwemmungsgebiete dargestellt und wurden der Kartendarstellung nach sogar erweitert (gegenüber aktuellen FNP). Die Hochwasserschutzmaßnahmen der TLUG finden demzufolge keine Beachtung mehr bei der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete. Gut die Hälfte der bebauten Bereiche der Ortslage wäre in den Entwürfen als Überschwemmungsgebiet betroffen. Dies hätte negative Auswirkungen mit rechtsverbindlichen Festsetzungen auf die städtebauliche Entwicklung auf Teilbereiche (hier: Ortsteil Molsdorf) der Landeshauptstadt. Warum es zu einer Rücknahme der Planungsziele gegenüber der Vorplanung gekommen ist, ist dem ALF Gotha nicht bekannt. Weiterhin ist anzumerken, dass die Darstellungen der Planungsgrenzen für den Bereich der Änderung in den vorliegenden Kartendarstellungen und dem FNP stark differieren. Dies kann nicht mit zeichnerischen Ungenauigkeiten bzw. dem Maßstab 1 : 10.000 begründet werden!

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:
Die Rechtsverordnungen zu den im Plangebiet der FNP-Änderung liegenden Überschwemmungsgebieten wurden durch das Land Thüringen erlassen. Sie sind gegenüber dem FNP höherrangiges Recht und unterliegen nicht dem kommunalen Abwägungsspielraum. Eine nachrichtliche Übernahme beinhaltet allgemein eine Mitteilung auf Grund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften, d.h. außerhalb der Bauleitplanung verbindlich getroffener Regelungen über die Nutzung des Bodens. Sie sind nicht von der Gemeinde als Trägerin der Bauleitplanung festgesetzt bzw. festgelegt worden und bilden keinen Bestandteil der Bauleitpläne. Ihre Übernahme bezweckt in erster Linie, ein lückenloses Bild für das Plangebiet bestehenden Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen zu vermitteln. (vgl. Ernst/ Zinkahn/ Bielenberg, BauGB, § 5 Rn. 19). Die nachrichtliche Übernahme der o.g. Überschwemmungsgebiete gemäß § 5 Abs. 4 a BauGB in den Flächennutzungsplan ist bereits mit einer FNP-Neubekanntmachung erfolgt (s.a. Anmerkungen zu den vorgenannten Abwägungspunkten 1 u. 2).

Punkt 4:
Für die Erfurter Wasserwerke werden derzeit die Trinkwasserschutzzonen überarbeitet. In den ersten Entwürfen ist eine Ausweitung der Trinkwasserschutzzonen II und III im Bereich der Ortslage Molsdorf angedacht, wobei es dann zu einer größeren Überlagerung von Trinkwasserschutzzonen und Überschwemmungsgebieten kommt. Die Belastung für das betroffene Eigentum ist nicht zu vertreten.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen. Nach Inkrafttreten einer neuen Rechtsverordnung zur Festsetzung der Trinkwasserschutzgebiete soll diese ebenso gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden (s.a. Erläuterung zum vorgenannten Abwägungspunkt 3.

Punkt 5:
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Überschwemmungsgebiet auch Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen für den Bau der der BAB A 71 liegen. Insoweit sollte das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Dezernat 41 als Träger der Baumaßnahme beteiligt werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Als Träger öffentlicher Belange wurden zur FNP-Änderung u. a. das Landesamt für Bau und Verkehr sowie die Untere Naturschutzbehörde beteiligt.

Punkt 6:
Generell sind im Gebiet der vorgenannten Flurbereinigungsverfahren weitere Planungen und die Ausführung von Maßnahmen mit dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha abzustimmen. Die sich ergebenen Verpflichtungen nach § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind zu beachten.

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Landentwicklung:

Punkt 7:
Zu den Änderungen der Flächennutzungsplanung bestehen seitens der Belange der Landentwicklung keine Einwände.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Umweltprüfung

Punkt 8:
Anforderungen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden nicht vorgebracht.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 2

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Bischöfliches Ordinariat Bauamt PF 80 06 62 99032 Erfurt
mit Schreiben vom	08.03.2012

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 3

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Drosselberg 2 99097 Erfurt
mit Schreiben vom	-

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 4

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn
mit Schreiben vom	08.03.2012, 31.05.2016

nicht berührt

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 5

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	DB Services Immobilien GmbH Brandenburger Str. 31 04103 Leipzig
mit Schreiben vom	08.03.2012 26.05.2014 06.06.2016

Punkt 1:
Durch die Planung werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt, sofern die Bahnanlagen im Bereich Marienthal-Möbisburg (Strecke6340 Halle-Baunat. Guntershausen Kilometer 116,7) durch den Flussverlauf der Gera nicht beeinträchtigt werden. Wir haben daher keine Anregungen vorzubringen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Anmerkung:
Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt. Auswirkungen auf den o.g. Bahnanlagenabschnitt sind nicht anzunehmen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 6

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Deutsche Post Bauen GmbH Regionalbereich Berlin Dessauer Straße 3-5a 10963 Berlin
mit Schreiben vom	-

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 7

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Deutsche Telekom AG Postfach 90 01 02 99104 Erfurt
mit Schreiben vom	21.03.2012 20.07.2016

Punkt 1:
Durch die Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen wird um erneute Beteiligung gebeten.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 2:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Hinweise zur Koordinierung von Bauleistungen.

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 8

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Eisenbahn-Bundesamt Postfach 80 02 15 99028 Erfurt
mit Schreiben vom	05.03.2012 16.05.2014

Punkt 1:
Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft, ob die vorliegende Planung die Aufgaben nach § 3 BEVVG (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz) berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 2:
Aus der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 und den darin als Überschwemmungsgebiete ausgewiesenen Flächen sind Berührungspunkte mit Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes (EdB) erkennbar. Davon berührt sind nachfolgende bundeseigene Strecken:

Bereich "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt"
- Die mehrgleisig elektrifizierte Strecke (6340) Halle/Saale - Guntershausen im Bereich Marienthal bei ca. Bahn-km 116,780 - Blatt 7 -.
- Die im Bau befindlichen Neubaustrecke (NBS) Strecke (5919) Ebersdorf - Erfurt - Leipzig/Halle im Bereich Molsdorf (Erfurter Kreuz) - Blatt 9 -.

Bereich "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"
- Die eingleisige nicht elektrifizierte Strecke (6302) Wolkramshausen - Erfurt Hbf bei ca. Bahn-km 59,7 - Blatt 1 - und Bahn-km 63,4 - Blatt 3 -.
- Die eingleisige nicht elektrifizierte Strecke (6715) Kühhausen - Döllstädt bei ca. Bahn-km 0,500 - Blatt 1-.

Die in o. g. Bereichen vorhandenen bzw. planfestgestellten und im Bau befindlichen Betriebsanlagen der EdB sind funktionsfähig zu dulden und dürfen nicht ohne Genehmigung des Eisenbahn- Bundesamtes eingezogen oder beschränkt werden.

Die DB Netz AG, Niederlassung Südost, Immobilienmanagement sollte als Betreiber und Anlagenverantwortlicher der o. g. Strecken als Träger öffentlicher Belange gesondert beteiligt werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.
Die DB Netz - AG wurde über die DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Leipzig als Träger öffentlicher Belange zur FNP-Änderung beteiligt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 9

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt
mit Schreiben vom	16.03.2012 20.06.2014 22.06.2016

Punkt 1:
Im Rahmen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden sechs Umwindungen in Grünflächen vorgenommen. Fünf davon bewegen sich in Größenordnungen zwischen 1.000 und 3.000 m^2, deren Umwindung wir zustimmen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt. Ein Änderungsbedarf des FNP besteht nur im Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"

Punkt 2/3:
Die Zustimmung betrifft jedoch nicht den Bereich Nr. 4. Dort befindet sich der Gewerbepark "Zittauer Straße", welcher ca. 5 ha groß ist. Dessen Umwindung von einem Mischgebiet in eine Grünfläche lehnen wir generell ab. Der Gewerbepark hat sich aus einer ehemaligen DDR-Liegenschaft heraus entwickelt und wurde auch vor der politischen Wende gewerblich genutzt. Er hat sich hinsichtlich der Anzahl der angesiedelten Unternehmen und der damit verbundenen Arbeitsplätze (mehr als 250) kontinuierlich entwickelt. Es wurden erhebliche Investitionen in die Infrastruktur getätigt. Die Mischgebietsdarstellung ist daher auch künftig beizubehalten.
Es ist es nicht nur erforderlich, den langfristigen Bestandsschutz für dieses Gebiet zu gewährleisten, sondern auch die Möglichkeit offen zu lassen, auf dem Gelände ggf. Neubauten zu errichten.

Abwägung:
Die Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Vgl. auch folgender Pkt. 4 dieser Abwägung (Zustimmung der IHK zur FNP-Änderung).
Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die bisherigen Planungsziele überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange (insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen) wurden die Planungsziele überarbeitet.

Der im Überschwemmungsgebiet "Wehr-Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" vorhandene Gebäudekomplex des Gewerbeparkes Zittauer Straße und die hier bestehende gewerbliche Nutzung inklusive untergeordneter Nutzungen soll auf der Planungsebene des FNP unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes im Bestand gesichert werden. Eine flächenhafte Ausdehnung des baulich genutzten Bereiches soll auf Grund des übergeordneten Wasserrechtes im Wesentlichen nicht erfolgen. Mit der Darstellung einer gewerblichen Baufläche - statt der bisherigen gemischten Baufläche - wird die angeregte Bestandssicherung des Gewerbestandortes auf Ebene des FNP zielführend erreicht. Im Bereich der ehemaligen Kornmühle / Brotfabrik Gispersleben soll hingegen eine Darstellungsänderung einer vergleichsweise geringen Fläche als Baufläche erfolgen. Diese soll zur punktuellen Entwicklung attraktiver, den angrenzenden Wohnbestand ergänzender Wohnungen dienen. Die betroffene Fläche liegt außerhalb des angrenzenden Überschwemmungsgebietes. Im vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren wurde hierfür u.a. die Erarbeitung eines zusätzlichen 3. Entwurfes vorgenommen.
Es wird somit der o.g. Anregung in dem Punkt entsprochen, dass mit der FNP-Änderung sowohl für die bestehende gewerbliche Hauptnutzung des Gewerbeparkes wie auch deren untergeordnete Nebenanlagen eine FNP-Darstellung entsprechend des aktuell bauordnungsrechtlich zulässigen Bestandes bezweckt wird.
Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung jedoch nur in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auch auf die örtlichen Genehmigungsverfahren zur Zulassung von Bauvorhaben.

Punkt 4:
In unserer Stellungnahme zum 1. Entwurf der FNP-Änderung haben wir gefordert, dass der Bereich des Gewerbeparkes "Zittauer Straße" nicht als Grünfläche dargestellt wird, sondern in seinem Bestand zu schützen ist. Im 2. Entwurf wurde durch die entsprechende Darstellung als gewerbliche Baufläche dieser Forderung entsprochen, so dass der aktuellen Planung zugestimmt wird.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 10

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt
mit Schreiben vom	16.02.2012

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 11

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt
mit Schreiben vom	27.03.2012 30.06.2014 20.06.2016

Punkt 1:
Im Bereich "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" liegt die BAB A 71. Nördlich bis südlich der Autobahn befinden sich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau der BAB A 71.
Im Überschwemmungsbereich "südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" befinden sich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der BAB A 71 (Maßnahme G/E 2.8). Diese Flächen werden durch den Bundesforst verwaltet. Die Grundstücke liegen im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Molsdorf, das durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha betreut wird. Diese Behörden sollten beteiligt werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Als Träger öffentlicher Belange wurden zur FNP-Änderung u. a. das Amt für Landesentwicklung und Flurneuordnung Gotha sowie die Untere Naturschutzbehörde beteiligt.

Punkt 2:
Die Standfestigkeit der Autobahn darf durch die Überschwemmungsgebiete nicht gefährdet werden. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in ihrem Bestand zu erhalten.

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf die wirksamen Rechtsverordnungen zu Überschwemmungsgebieten " bzw. auf ggf. nachfolgende Plan- und Genehmigungsverfahren. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.
Außerdem wird das vorliegende FNP-Änderungsverfahren nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt. Die Autobahn und die benannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegen somit nicht im FNP-Änderungsbereich.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 12

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt 99085 Erfurt
mit Schreiben vom	17.02.2012 10.06.2014 07.06.2016

Punkt 1:
Keine Äußerung zur Planzeichnung.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 2
Bodenordnung:
Sollten bodenordnende Maßnahmen nach den §§ 45-84 BauGB angedacht sein, wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Landeshauptstadt Erfurt.
Festpunkte der geodätischen Grundlagennetze:
Im Bearbeitungsbereich oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich amtliche Festpunkte (Grundnetz- und /oder Lage-, Höhen-, bzw. Schwerefestpunkte) der geodätischen Grundlagenetze Thüringens. Aufgrund ihrer Bedeutung sind diese Festpunkte besonders zu schützen. (Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008, § 25 (3)). Sollten im Bearbeitungsgebiet künftig Baumaßnahmen erfolgen, so ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme eine Stellungnahme zu den geodätischen Festpunkten vom zuständigen Katasterbereich des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation einzuholen.

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 13

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Landwirtschaftsamt Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda
mit Schreiben vom	27.02.2012 12.06.2014 15.06.2016

Punkt 1:
Aus agrarstruktureller Sicht ergeht der Hinweis, dass für die durch die Rechtsschutzverordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes erlassene Gebietskulisse zu den Überschwemmungsgebietsbereichen keine Bedenken bestehen. Der FNP Änderung stehen aus agrarstruktureller Sicht ebenfalls keine Bedenken entgegen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 2:
Abgelehnt wird vorsorglich die Umwandlung von Acker in Grünland, die keiner gesetzlichen Schutzverordnung (Thüringer Wassergesetz) unterliegt. Durch das Landwirtschaftsamt Sömmerda wird begrüßt, dass die im Bereich der FNP-Änderung bisher dargestellten Flächen für die Landwirtschaft weiterhin bestehen bleiben.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 3:
Durch die vorbereitete dauerhafte Umwandlung von Baufläche in Grünland, wurde im Umweltbericht, mittels der Bewertung der Eingriffsfläche Nr. 4, ein massiver Wertzuwachs bilanziert. Wir bitten diese Umwandlungsfläche für zukünftige Bauleitverfahren als Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen zu nutzen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Eine Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen ist im Rahmen der FNP-Änderung nicht vorgesehen. Ob und wie nach Realisierung der Grünfläche die im Umweltbericht dargelegte positive Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz ggf. auf ein "Ökokonto" angerechnet wird, welches für zukünftige Bauleitverfahren als Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen genutzt werden könnte, steht noch nicht fest. Das Umwelt- und Naturschutzamt wurde innergemeindlich und die untere Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange zur FNP-Änderung beteiligt.
Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 14

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe - Technische Service GmbH - Netz GmbH Bereich Gas - Netz GmbH Bereich Strom - Netz GmbH Bereich Fernwärme - ThüWa ThüringenWasser GmbH - Stadtwirtschaft GmbH - Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt
mit Schreiben vom	15.03.2012; 15.03.2012, 01.07.2014; 28.02.2012, 02.06.2014; 05.03.2012, 04.06.2014; 12.03.2012, 26.06.2014, 07.06.2016, 08.06.2016, 15.06.2016, 20.06.2016, 21.06.2016, 07.06.2016, 04.07.2016

Anmerkung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.

SWE Technische Service GmbH

Punkt 1:
Es werden die speziellen Leitungspläne übermittelt der:
- SWE Netz GmbH, das Stromnetz betreffend
- SWE Netz GmbH, das Gasnetz betreffend
- SWE Energie GmbH, das Fernwärmenetz betreffend
- ThüWa ThüringenWasser GmbH, das Trinkwasserversorgungsnetz betreffend

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

SWE Netz GmbH, Gas

Punkt 2:
Durch die FNP-Änderung Nr. 13 ergeben sich für die SWE Netz GmbH, Bereich Technik Gasnetz keine Einschränkungen oder anderweitige Beeinträchtigungen. Eigene Planungen der SWE Netz GmbH, Bereich Technik Gasnetz sind im Änderungsbereich nicht in Arbeit. Seitens

der SWE Netz GmbH bestehen keine Einwände gegen die Flächennutzungsplan-Änderung der Landeshauptstadt Erfurt.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 3:
Die SWE Netz GmbH betreibt als Eigentümer im Änderungsbereich des Vorhabengebietes verschiedene Leitungssysteme. Die Sicherheit und die Zugänglichkeit der vorhandenen Gasleitung darf in keiner Weise und zu keiner Zeit beeinträchtigt werden.
Zum Schutz der Gashochdruckleitung sind persönliche Dienstbarkeiten mit Schutzstreifen zugunsten der SWE Netz GmbH im Grundbuch eingetragen. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Leitung keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden. Ein Errichten von Gebäuden oder Schutzwällen oder jedes andersartige Überbauen, das den Zugang zur Leitung beeinträchtigt und erschwert einschließlich Baumpflanzungen sind unzulässig, dies gilt auch für eventuelle Niveauveränderungen über unseren Leitungen.

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

SWE Netz GmbH, Strom

Punkt 4:
In diversen Abschnitten der neu gekennzeichneten Überschwemmungsgebiete befinden sich Kabel und Leitungen aus dem Netzbestand. Diese sind zu beachten und zu dulden. Mögliche Ansiedlungen in diesen oder benachbarten Gebieten verlangen unter Umständen die weitere Erschließung der vorbenannten Flächen. Somit müssen nötige Kabelverlegungen zukünftig auch auf diesen Flächen möglich sein. Eine besondere Brisanz besitzt die Fläche am alten Kraftwerk in Gispersleben. Dort befinden sich eine Vielzahl elektrotechnischer Anlagen, insbesondere unterirdisch. Hier sind bauliche Veränderungen ggf. in einer frühen Planungsphase mit der SWE Netz abzustimmen.
Weitere Hinweise zur Bauausführung.

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

SWE Netz GmbH, Fernwärme

Punkt 5:
Der Bestand an Fernwärmeleitungen ist zu beachten. Hinweise zur Bauausführung.

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

ThüWa ThüringenWasser GmbH

Punkt 6:
Aus der Veranlassung der ThüringenWasser GmbH bestehen mit gegenwärtigen Kenntnisstand keine Erfordernisse zu Änderungen am Leitungsnetz, die den oben genannten Plan berühren können. Hinweise zur Berücksichtigung des im Plangebiet vorhandenen Anlagenbestandes der ThüWa GmbH. Anforderungen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden nicht vorgebracht.
Südlich der Ortslage Molsdorf befindet sich das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet in der Trinkwasserschutzzone III. Der übrige Bereich liegt in der Trinkwasserschutzzone II. Damit ist diese Region besonders zu schützen. Weitere Hinweise zu den Trinkwasserschutzgebieten, sowie auf Anlagen zur Trinkwasserversorgung.
Gegen die FNP-Änderung Nr. 13 bestehen seitens der ThüWa Thüringenwasser GmbH keine Einwände.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Anmerkung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.

Punkt 7:
Die Fortschreibungen zum Flächennutzungsplan und den daraus resultierenden Planungen sind bezüglich der Wasserversorgungsanlagen mit der ThüWa abzustimmen. Weitere Hinweise zur Bauausführung.

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Punkt 8:
Seitens der EVAG bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Der Änderungsbereich kreuzt mehrere Straßen, auf denen Buslinien verkehren und eine Stadtbahnstrecke der EVAG verläuft. Weiterhin liegt eine Bushaltestelle in dem Bereich. Da laut den vorliegenden Unterlagen mit der FNP-Änderung keine Baumaßnahmen einhergehen, besteht auf Seiten der EVAG aber keine Betroffenheit.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 9:
Sollten im Zuge der Umsetzung der FNP-Änderung jedoch Baumaßnahmen im Bereich von Brücken oder Straßen notwendig sein, auf denen Buslinien oder die Stadtbahn der EVAG verkehren, ist der Fahrweg weiterhin zu gewährleisten. Außerdem ist im Bereich der Brücke Vilniuser Straße, über die die Stadtbahnlinien 1 und 6 verkehren, darauf zu achten, die Brückenpfeiler und die Brücke nicht zu beschädigen.

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Stadtwirtschaft GmbH

Punkt 10:
Es erfolgen allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung bezüglich der Anforderungen an die Tätigkeit "Abfallsammlung" (u. a. Wendemöglichkeiten in Sackgassen und Stichstraßen, Ausbau des Standplatz und Entfernung zum Entsorgungsfahrzeug). Weiterhin werden Anforderungen an die eingesetzte Fahrzeugtechnik benannt (technische Daten und deren bauliche Berücksichtigung, Übernahmeplätze zur Leerung).

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Punkt 11:
Es erfolgen Hinweise zum Holsystem (Abholung auf dem Grundstück oder Bereitstellung in einer öffentlichen Straße). Weiterhin erfolgen Hinweise zum Bringsystem (Erfassung von

Glasverpackungen und Altpapier) sowie zur Bauphase von Baumaßnahmen (Gewährleistung der Entsorgung, temporäre Übernahmeplätze, Informationsbedarf).

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines FNP.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Punkt 12:
Bei der Planung des Vorhabens im Bereich Berliner Platz sind die Interessen des Tierheimes "Andreasried" zu berücksichtigen.

Abwägung:
Die Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt. Das o.g. Tierheim ist von der vorliegenden Planung absehbar nicht betroffen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 15

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Straßenbauamt Mittelthüringen PF 80 03 29 99029 Erfurt
mit Schreiben vom	22.02.2012, 16.06.2014, 24.05.2016

Punkt 1:
Straßen aus der Baulast des Straßenbauamtes Mittelthüringen sind nicht betroffen - keine Einwände.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 16

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Str. 30 99087 Erfurt
mit Schreiben vom	06.03.2012 12.06.2014 08.06.2016

Anmerkung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.

Punkt 1:
Im ausgewiesenen Baubereich befinden sich Gas- und Stromversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH. Grundsätzlich gibt es zur geplanten Baumaßnahme seitens des Netzbetreibers keine Einwände, wenn die nachfolgenden Hinweise und Forderungen beachtet und eingehalten werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 2:
Als Anlage erhalten Sie unsere Bestandspläne mit eingezeichneten Anlagen. Wir bitten um Übernahme des Bestandes in Ihre Planunterlagen. Die Pläne dienen nur der Information und dürfen nicht zur Lagefeststellung verwendet werden. Sollten Konfliktpunkte mit unserem Anlagenbestand auftreten, benötigen wir für Änderungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen einen entsprechenden Antrag. Weitere Hinweise zur Leitungserkundung und zu Netzausbaumaßnahmen. Hinweise auf andere Netzbetreiber. Zusätzliche Hinweise zu Stromversorgungsanlagen allgemein, zu 110-kV Stromversorgungsanlagen, zu Gasversorgungsanlagen.

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 17

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode Forststraße 71 99102 Erfurt - Egstedt
mit Schreiben vom	27.02.2012 10.06.2014 13.06.2016

Punkt 1:
Als Anlage erhalten sie 2 Karten, die die Flächen enthalten, die nach § 2 ThürWaldG als Wald erfasst sind.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Anmerkung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.

Punkt 2:
Jeder Eingriff und vor allem jede Änderung der Nutzungsart (Rodung, Erstaufforstung, Kahlschlag) ist dem Forstamt anzuzeigen bzw. vom Forstamt zu genehmigen.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Hinsichtlich der im FNP-Änderungsbereich als Wald nach § 2 ThürWaldG erfassten Fläche „1626“, wird auf Folgendes hingewiesen:
Die Waldfläche wurde im Umweltbericht zur FNP-Änderung berücksichtigt. Sofern zukünftig eine Änderung der Nutzungsart für Waldflächen erforderlich werden würde, bedarf diese gemäß § 10 Abs. 1 ThürWaldG der Genehmigung der Unteren Forstbehörde. Das zuständige Forstamt hat bei seiner Entscheidung die Interessen der Allgemeinheit mit den Interessen des Antragstellers abzuwägen. Zur Milderung nachteiliger Wirkungen einer genehmigten Nutzungsartenänderung wäre vom Verursacher ggf. auf eigene Kosten eine funktionsgleiche Ausgleichs- bzw. Ersatzaufforstung für die in Anspruch genommene Waldfläche durchzuführen (§ 10 Abs. 3 ThürWaldG). Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung der FNP-Änderung aufgenommen. Während aufgrund des sogenannten Baurechtskompromisses der naturschutzrechtliche Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft soweit erforderlich im Bebauungsplan abschließend geregelt wird, ist der Adressat der Ausgleichs- und Ersatzaufforstung der Waldeigentümer, d.h. i.R. der Eigentümer. Das waldrechtliche Verfahren findet gesondert außerhalb der Bauleitplanung statt.
Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen

zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen. Im Übrigen wird auf den nachfolgenden Punkt 3 verwiesen (keine Einwände des Forstamtes zum vorliegenden Planverfahren).

Punkt 3:
Keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 18

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena
mit Schreiben vom	05.03.2012 27.05.2014 19.07.2016

Punkt 1:
Hinsichtlich der von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zu vertretenden öffentlichen Belange: Geologie/ Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz/ Baugrundbewertung, Geotopschutz ergeben sich keine Bedenken.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 2:
Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/ oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurde die Abt.5/Wasserwirtschaft beteiligt. In den vorliegenden Bereichen befindet sich das Gewässer I. Ordnung " die Gera" im Eigentum des Freistaates Thüringen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 2a:
Eingriffe in das Eigentum des Freistaates Thüringen sind mit dem Referat 53/Liegenschaften der TLUG abzustimmen.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:
Die TLUG wurde mehrfach zur FNP-Änderung beteiligt. Im Übrigen verweisen wir auf das Folgende:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.
Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die bisherigen Planungsziele überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange (insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen) wurden die Planungsziele überarbeitet.

Der im Überschwemmungsgebiet "Wehr-Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" vorhandene Gebäudekomplex des Gewerbeparkes Zittauer Straße und die hier bestehende gewerbliche Nutzung inklusive untergeordneter Nutzungen soll auf der Planungsebene des FNP unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes im Bestand gesichert werden. Eine flächenhafte Ausdehnung des baulich genutzten Bereiches soll auf Grund des übergeordneten Wasserrechtes im Wesentlichen nicht erfolgen. Mit der Darstellung einer gewerblichen Baufläche - statt der bisherigen gemischten Baufläche - wird die angeregte Bestandssicherung des Gewerbestandortes auf Ebene des FNP zielführend erreicht. Im Bereich der ehemaligen Kornmühle / Brotfabrik Gispersleben soll hingegen eine Darstellungsänderung einer vergleichsweise geringen Fläche als Baufläche erfolgen. Diese soll zur punktuellen Entwicklung attraktiver, den angrenzenden Wohnbestand ergänzender Wohnungen dienen. Die betroffene Fläche liegt außerhalb des angrenzenden Überschwemmungsgebietes. Im vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren wurde hierfür u.a. die Erarbeitung eines zusätzlichen 3. Entwurfes vorgenommen.
Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Punkt 3:
Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann. Ebenso wird gebeten, die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:
Die Stellungnahme kann keinen direkten Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Flächennutzungsplan regelt gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 19

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera
mit Schreiben vom	20.03.2012 17.06.2014 02.06.2016

Punkt 1:
Durch das Vorhaben werden keine bergbaulichen Belange berührt. Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen sind dort weder beantragt noch erteilt worden.
Für den Planbereich liegen dem Thüringer Landesbergamt keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume - Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen keine Hinweise und Anregungen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 20

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz Regionalinspektion Erfurt Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt
mit Schreiben vom	21.02.2012 15.05.2014 03.06.2016

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 21

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar
mit Schreiben vom	22.03.2012 25.06.2014 27.06.2016

Belange der Raumordnung und Landesplanung:

Punkt 1:
Das Landesentwicklungsprogramm 2025 wurde am 15.04.2014 von der Thüringer Landesregierung beschlossen. Mit Inkrafttreten der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm am Tag nach deren Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen wird das LEP 2025 rechtsverbindlich.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:
Die Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP2025) wurde am 04.07.2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen verkündet und ist am 05.07.2014 in Kraft getreten. In Pkt. 3.1 "Landesplanung" der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung entfallen somit die Erläuterungen zum Thüringer Landesentwicklungsplan (LEP) 2004. Die in diesem Punkt enthaltenen Erläuterungen zum Thüringer Landesentwicklungsplan (LEP) 2025 werden entsprechend aktualisiert. Für die Inhalte der Planzeichnung der FNP-Änderung ergibt sich hieraus kein Änderungsbedarf.

Punkt 2:
Die mit der 13. ·Änderung des Flächennutzungsplanes verbundenen Zielstellungen tragen den im Landesentwicklungsprogramm 2025 (LEP) formulierten Leitvorstellungen und Grundsätzen unter Punkt 6.4 „ Flusslandschaften und Hochwasserrisiko" sowie den Zielstellungen für die in den Änderungsbereichen ausgewiesenen Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz „Gera unterhalb der Mündung der Apfelstädt bis zur Unstrut" und „Gera unterhalb der Mündung der wilden Gera bis oberhalb der Apfelstädt", formulierten Zielstellungen Rechnung, vgl. Ziel Z 4-2 und Grundsatz G 4-7 Regionalplan Mittelthüringen (RP-MT).
Des Weiteren wird mit der beabsichtigten Ergänzung des Freiflächensystems entlang der Gera-Aue den Erfordernissen zur Freiraumsicherung, gemäß Grundsatz 6.1.1 LEP sowie Grundsatz G 4-4 RP-MT entsprochen. Danach sollen die besondere ökologische Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen durch Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen gestärkt werden.
Die Vorranggebiete Hochwasserschutz dienen u. a der Sicherung und Rückgewinnung von natürlichen Überschwemmungsflächen und der Sicherung von Renaturierungsmaßnahmen. Andere raumbedeutsame Nutzung sind in diesen Gebieten ausgeschlossen soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind, vgl. Z 4-2/PR-MT. Die Vorranggebiete Hochwasser-

schutz dienen dem Schutz der Siedlungsbereiche durch Freihaltung der noch vorhandenen Flächen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt (Retention) sowie durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes. Mit der Sicherung der Vorranggebiete Hochwasserschutz ist auch der Erhalt wichtiger ökologischer, landwirtschaftlicher und erholungswirksamer Freiraumfunktion verbunden, welche aus der besonderen Bedeutung der Auen als wichtiges Strukturelement für einen funktionsfähigen Naturhaushalt und eine ökologische Kulturlandschaft resultieren. Sie besitzen neben der Hochwasserschutzfunktion auch eine herausragende Bedeutung als Element des ökologischen Freiraumverbundes.
Die Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz dienen der Sicherung überschwemmungsgefährdeter Bereiche zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Dem soll bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonders Gewicht beigemessen werden, vgl. G4-7/PR-MT. Die Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz wurden auf der Basis der Vorschläge der zuständigen Fachbehörden nach raumordnerischer Abwägung mit Nutzungsansprüchen anderer Fachplanungen bestimmt. Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten dient dem Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen von Hochwasserereignissen. Die Vorbehaltsgebiete schaffen die Voraussetzungen für die Rückgewinnung ehemaliger Überschwemmungsgebiete.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Die FNP - Änderung erfolgt unter Beachtung der Ziele und Berücksichtigung der Grundsätze der Landes - und Regionalplanung. (vgl. Pkt. 3.1 "Landesplanung" und Pkt. 3.2 "Regionalplanung" der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung).

Hierbei wird auf Folgendes hingewiesen: Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.
Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die bisherigen Planungsziele überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange (insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen) wurden die Planungsziele überarbeitet.

Belange der Wasserwirtschaft:

Punkt 3:
Neben den beiden, korrekt in den Flächennutzungsplan übernommenen Rechtsverordnungen, existiert seit April 2010 für den Bereich zwischen der Einmündung der Apfelstädt und dem Papierwehr ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Gera. Die Übergabe der Karten an die untere Wasserbehörde erfolgte mit Schreiben vom 22.2.2010, die Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 17.05.2010.
Das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Gera wurde im nördlichen Bereich des Kartenausschnittes (Möbisburg) nicht vollständig dargestellt (vorläufige Sicherung vom 2. Dezember 2013, ThürStAnz .Nr. 51 u. 52/2013, S. 2111).
Das ÜSG der Apfelstädt wurde nördlich von Marienthal nicht vollständig dargestellt (vorläufige Sicherung vom 18. Februar 2014, ThürStAnz Nr. 12/2014, S. 338)).
Die nachrichtlichen Übernahmen sind in der Planzeichnung entsprechend zu korrigieren.
Innerhalb der vorläufig gesicherten Gebiete gelten dieselben Bestimmungen wie für durch Rechtsverordnung festgestellte Überschwemmungsgebiete. Rechtsgrundlage § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 78 Abs. 6 WHG i. V. m. § 78 Abs. 1 WHG.
Ein Konflikt mit der Flächennutzung (Grünfläche oder Bestand) und dem ÜSG besteht nicht.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:
Die genannten vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete betreffen nicht das Plangebiet der FNP-Änderung.

Punkt 3a:
Die Darstellung der Überschwemmungsgebiete (ÜSG) der Gera wurde korrekt übernommen. Die Darstellung einer Grünfläche im ÜSG anstelle der bisherigen Darstellung einer Baufläche wird begrüßt. Der im ÜSG der Gera liegende Bereich des bestehenden Gewerbeparks Zittauer Straße soll weiterhin als Baufläche dargestellt werden. Diesbezüglich wird auf die Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG hingewiesen, wenn im ÜSG der Gera die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage beabsichtigt wird. Zuständig ist die Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
In der Begründung der FNP-Änderung wird auf die o.g. Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung hingewiesen. Die untere Wasserbehörde wurde als Träger öffentlicher Belange zur FNP-Änderung beteiligt.

Punkt 4:
Festgesetzte Wasserschutzzonen: Der Bereich „Südliche Stadtgrenze bis Einmündung Apfelstädt" befindet sich in der Schutzzone III, die mit Beschluss - Nr. 34-6/1985 vom Kreistages Erfurt am 28.Februar 1985 festgesetzt wurde. Der westliche Schutzzonenverlauf zur Schutzzone II ist nicht korrekt in den Plan übernommen worden. Die nachrichtliche Übernahme ist entsprechend zu korrigieren.
Der Plangebietsteil „Südliche Stadtgrenze bis Einmündung Apfelstädt" befindet sich außerdem in der Schutzzone III des zukünftigen Wasserschutzbiet für die Erfurter Wasserwerke. Der Entwurf „Der Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke (Thüringer Wasserschutzgebietsverordnung Erfurter Wasserwerke - VO WSG Erfurt)" befindet sich zurzeit in der öffentlichen Anhörung. Nach dem Inkrafttreten gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen dieser Rechtsverordnung.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.

Anmerkung: Es ist vorgesehen nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung zur Festsetzung vom Wasserschutzgebieten, diese gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Dies kann ebenfalls im Rahmen einer Neubekanntmachung des FNP erfolgen.

Punkt 5:
Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 105 (2) ThürWG i. V. m. der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft vom 21.01.1999 zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 105 (1) ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Die untere Wasserbehörde wurde als Träger öffentlicher Belange zur FNP-Änderung beteiligt.

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

Punkt 6:
Bestehende Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind von der vorliegenden Planung räumlich nicht betroffen.
Im Geltungsbereich der geplanten 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (hier Bereich Überschwemmungsgebiet der Gera „Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt") bestehen räumliche Überschneidungen mit dem FFH-Gebiet Nr. 205 „Molsdorfer Schloßpark". Die Zuständigkeit für eine gegebenenfalls erforderliche Prüfung der Auswirkung von Vorhaben und Maßnahmen auf die Schutzziele dieses FFH-Gebietes liegt bei der unteren Naturschutzbehörde. Die digitale Abgrenzung der FFH-Gebiete (Bestandteil der Natura-2000-Gebietskulisse) ist bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena, Außenstelle Weimar erhältlich.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt. Die untere Naturschutzbehörde wurde als Träger öffentlicher Belange zur FNP-Änderung beteiligt.

Beratende Hinweise zum Planentwurf

Punkt 7:
Es wird darauf hingewiesen, dass die Lesbarkeit der Angaben der Planunterlage zum Gebäudebestand insbesondere im hier maßgeblichen Änderungsbereich entsprechend der Anforderung des § 1 Abs. 1 PlanzV zu verbessern ist. Ansonsten ist der Zustand des Plangebietes hier nicht in einem für den Planinhalt ausreichenden Grade zu erkennen.
In der Planzeichenerklärung sollte zwischen den für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans maßgeblichen Planzeichen, die in den Änderungsbereichen verwendet wurden und den übrigen außerhalb der Änderungsbereiche enthaltenen Planzeichen zur Verdeutlichung des Planinhaltes der o. g. Änderungsplanung differenziert werden. Die Übernahme der an die Änderungsbereiche angrenzenden Darstellungen aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplans dient lediglich der „Verortung" der Änderungsplanung. Die für die Änderungsplanung nicht maßgeblichen Planzeichen können unter der Überschrift „Hinweise" erläutert werden.
Es wird empfohlen, die Planzeichenerklärung entsprechend redaktionell zu überarbeiten.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:
Als Kartengrundlage der Planzeichnung der FNP-Änderung wird zwischenzeitlich die DTK10 Digital Topografische Karte Erfurt vom Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation verwendet. Eine Überarbeitung der Legende ist unter Berücksichtigung des vorgenannten Hinweises erfolgt.

Punkt 8:
In der Begründung wurde die neue Darstellung der Grünfläche damit begründet, dass eine Beibehaltung der bisherigen Bauflächendarstellung im FNP nicht mehr mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung nach § 1 Abs. 5 BauGB zu vereinbaren sei; die Darstellung einer Grünfläche entspreche vielmehr den planerischen Konzeptionen zur Weiterentwicklung eines zusammenhängenden Grünzuges im Bereich der Flussaue der Gera.
Im Hinblick der hohen Bedeutung der Belange des Hochwasserschutzes sowie insbesondere der wasserrechtlichen Zielstellung zur Wiederherstellung von Rückhalteflächen gem. § 77 WHG ist die Darstellung von Grünflächen in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten selbstverständlich nachvollziehbar.
Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Flächennutzungsplanung keine Planung „ins Blaue" darstellt. Vielmehr ist sie auf eine (langfristige) Umsetzung der Darstellungen in einem Planungshorizont von ca. 10-15 Jahren ausgerichtet. Nach § 5 Abs. 1 BauGB ist nämlich die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darzustellen.
Wie bestehende Baugebiete innerhalb eines Überschwemmungsgebietes dargestellt werden, ist eine Abwägungsentscheidung der Gemeinde, bei der sowohl die Belange des Hochwasserschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB) und die in den informellen Konzepten verankerten landschaftsplanerischen Zielstellungen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7g, 11 BauGB) als auch die privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind. Nur die Neuausweisung von Baugebieten stellt nach § 78 Abs. 1 Nr. 2 WHG eine Normenkollision mit der höherrangigen wasserrechtlichen Rechtsverordnung dar. Eine Nicht-Darstellung von bestehenden Baugebieten innerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist hingegen insbesondere im Hinblick des geltenden Bestandsschutzes sowie der Regelung nach § 78 Abs. 3 WHG nicht zwingend geboten.
Wenn aus Gründen einer Höherbewertung der wasserrechtlichen und landschaftsplanerischen Belange im Widerspruch zur baulichen Bestandsnutzung die Darstellung einer Grünfläche im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Gera erfolgt, so sind auf der Ebene der Flächennutzungsplanung die Fragen der Vollzugsfähigkeit der Darstellung einer Grünfläche insbesondere bezüglich des privaten Interesses am Erhalt des Gewerbeparks Zittauer Straße berührt.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt. Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die bisherigen Planungsziele überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange (insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen) wurden die Planungsziele überarbeitet.
Eine flächenhafte Ausdehnung des baulich genutzten Bereiches soll auf Grund des übergeordneten Wasserrechtes im Wesentlichen nicht erfolgen. Der Bereich der ehemaligen Korn-

mühle / Brotfabrik Gispersleben ist bereits langjährig beräumt. Hier wird eine Darstellungsänderung einer vergleichsweise geringen Fläche als Baufläche zur punktuellen Entwicklung attraktiver, den angrenzenden Wohnbestand ergänzender Wohnungen als mit den städtebaulichen Entwicklungszielen vereinbar angesehen. Die betroffene Fläche liegt außerhalb des angrenzenden Überschwemmungsgebietes.
Im Übrigen wird nur die aktuell vorhandene Bebauung als Baufläche dargestellt. Dies betrifft u.a. den Gewerbepark Zittauer Straße. Bei diesem handelt es sich um einen bereits langjährig in der Geraaue liegenden Gewerbestandort. Der im Überschwemmungsgebiet gelegene Gebäudekomplex des Gewerbeparkes Zittauer Straße und die hier bestehende gewerbliche Nutzung soll inklusive untergeordneter Nutzungen auf der Planungsebene des FNP im Bestand gesichert werden. Mit der Darstellung einer gewerblichen Baufläche - statt der bisherigen gemischten Baufläche - wird die Bestandssicherung des Gewerbestandortes auf Ebene des FNP zielführend erreicht.

Eine Neugestaltung der angrenzenden Parkanlage wurde bereits umgesetzt. Die Grünflächendarstellung des FNP erfolgt entsprechend mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“. Diese neue Darstellung entspricht der bestehenden planerischen Konzeptionen zur Weiterentwicklung zusammenhängender Grünflächen bzw. eines Grünzuges im Bereich der Flussaue der Gera. Bereits im wirksamen FNP sind Teilflächen des Gewerbeparkes Zittauer Straße als Grünflächen dargestellt. Der Gewerbepark Zittauer Straße soll in diesen Landschaftspark als gewerbliche Baufläche integriert werden. Dieser Zielstellung entsprechend, werden tlw. auch Freiflächen des Gewerbeparkes Zittauer Straße in die Darstellung der Parkanlage einbezogen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie zwingend ein benutzbarer Bestandteil der Parkanlage sein müssen. Wünschenswert ist die Schaffung eines visuell wahrnehmbaren grünordnerisch gestalteten Übergangsbereiches von der bestehenden Bebauung zum Park.
Mit den neuen Grünbereichen sollen auch zusätzliche positive Wirkungen auf die Schutzgüter Klima / Boden / Wasser, Mensch, Flora/ Fauna, Landschaftsbild erreicht werden. So tragen sie z.B. zum Erhalt und zur Entwicklung von für die Belüftung der Stadt wichtigen Landschaftsstrukturen als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete bei.

Punkt 9:
Eine Auseinandersetzung zur Vollzugsfähigkeit der im Widerspruch zur baulichen Bestandsnutzung dargestellten Grünfläche wird in der Begründung vermisst. Die wesentlichen flächennutzungsplanrelevanten Auswirkungen der Darstellungen der Grünflächen für die privaten Grundstückseigentümer sind nach § 2a BauGB ergänzend in der Begründung darzulegen. Dies gilt auch wenn es sich hier nur um eine noch nicht rechtsverbindliche Darstellung handelt. Dabei sind insbesondere weitere Erläuterungen zu den im Umweltbericht, S. 3 enthaltenen Aussagen erforderlich, der gewerblich und industriell geprägte Planungsraum im Teilgebiet 4 sei zum Teil ungenutzt und läge brach.
Ball

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:
Die Planungsziele wurden angepasst. Die Begründung zur FNP-Änderung wurde überarbeitet und ergänzt. Ebenso erfolgte eine entsprechende Überarbeitung und Aktualisierung des zur Begründung zugehörigen Umweltberichtes der FNP-Änderung. Im Übrigen vgl. Begründung zum vorgenannten Pkt. 8 dieser Abwägung.

Punkt 10:
Im Bereich der nordwestlich an den Gewerbepark Zittauer Straße anschließenden Flächen des im Abbruch befindlichen ehemaligen Heizkraftwerkes und der ehemaligen Gärtnerei soll der Landschaftspark der nördlichen Geraaue im Sinne der wasserrechtlichen Zielstellung des § 77 WHG zur Wiederherstellung von Rückhalteflächen im Überschwemmungsgebiet der Gera ver-

größert und aufgewertet werden. Da sich eine Grünflächen-Darstellung im Widerspruch zur bestehenden baulichen Nutzung regelmäßig nur durch eine verbindliche Bebauungsplanung sichern und umsetzen lässt, bei der die Unzulässigkeit der baulichen Nutzung durch die Festsetzung einer Grünfläche bestimmt wird, sollte geprüft werden, ob im vorliegenden Einzelfall die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans erforderlich ist, um die Planungssicherungsinstrumente (§§ 14. 15 BauGB) nach Einleitung der Planung nutzen und die geplante Grünfläche nach Abschluss der Planung entsprechend § 8 Abs. 1 BauGB vollziehen zu können.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:
Eine Neugestaltung der Parkanlage wurde bereits umgesetzt.

Punkt 10a:
Nach Realisierung der Grünfläche wird die „Gutschreibung" der im Umweltbericht ermittelten Biotopaufwertung in einem „Ökokonto" zur Zuordnung für andernorts geplante Eingriffe und zur Refinanzierung der ökologischen Aufwertungsmaßnahme empfohlen. (Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Wiedergewinnung der Rückhalteflächen auch als wasserrechtlicher Ausgleich im Sinne von§ 78 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WHG für (zeitgleiche!) Eingriffe dienen kann.)

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Ob und wie nach Realisierung der Grünfläche die im Umweltbericht dargelegte positive Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz auf ein "Ökokonto" angerechnet wird, steht noch nicht fest. Das Umwelt- und Naturschutzamt wurde innergemeindlich und die untere Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange zur FNP-Änderung beteiligt. Hinsichtlich einer Verwendung als wasserrechtlicher Ausgleich im Sinne von § 78 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WHG verweisen wir auf ggf. nachfolgende Planverfahren bzw. auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die untere Wasserbehörde wurde ebenso als Träger öffentlicher Belange zur FNP-Änderung beteiligt.

Punkt 11:
In der Begründung, S. 8, 13 wurde ausgesagt, die Anpassung des Flächennutzungsplans in den Bereichen 1, 2, 3 und 5 des Plangebietsteils „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" beträfe eine „unter dem Darstellungsminimum des FNP (ca. 5.000 qm)" liegende Flächengröße. Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich keine zu generalisierende Flächengröße eines „Darstellungsminimums des FNP" gibt. Ob eine Darstellung der Art der Bodennutzung zu den Grundzügen der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 5 Abs. 1 BauGB gehört und die Entwicklung für die verbindliche Bauleitplanung nach § 8 Abs. 2 BauGB vorgibt, bestimmt sich nämlich nicht nur nach quantitativen, sondern auch nach qualitativen Kriterien. Für den vorliegenden Einzelfall der Darstellungsänderungen in o. g. Bereichen 1-3 und 5 kann allerdings festgestellt werden, dass die vorgenommenen Anpassungen die ursprüngliche Konzeption zur Darstellung der Art der Bodennutzung nicht berühren. Insofern ist der Begründungstext, S. 8 und 13 nachvollziehbar.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte

bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.

Punkt 12:
Darüber hinaus wird hinsichtlich des Begründungstextes, S. 21 darauf hingewiesen, dass die in § 5 Abs. 1 BauGB enthaltene Bezugnahme zu der „in den Grundzügen" darzustellenden Art der baulichen Nutzung nicht identisch ist mit dem in § 13 BauGB genannten Begriff der „Grundzüge der Planung. Während in § 5 Abs. 1 BauGB die Flächennutzungsplan-Relevanz angesprochen wird, stellt § 13 eine Verfahrensregelung dar, die bestimmt, dass für Änderungen von Darstellungen, die die Grundzüge der ursprünglichen Flächennutzungsplanung nicht berühren, das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.
(Flächennutzungsplan-Änderungen werden - unabhängig davon, ob sie in einem Regelverfahren oder in einem vereinfachten Verfahren erfolgen - sowieso nur Darstellungen mit Flächennutzungsplanrelevanz betreffen können. Detaillierte Darstellungen ohne Bezug zum gesamtgemeindlichen Gesamtkonzept gehören ja ohnehin nicht in den Flächennutzungsplan.)
Ein Regelverfahren wird hier nicht deswegen durchgeführt da erstmals eine flächennutzungsplanrelevante Darstellung einer Grünfläche im Bereich der Zittauer Straße erfolgt, sondern wohl deswegen, da die Stadt Erfurt mit der neuen Grünflächen-Darstellung im Bereich der Zittauer Straße offenbar die Grundzüge der dem FNP zugrundeliegenden Grünordnungskonzeption berührt sieht. Die Begründung, S. 21 ist entsprechend klarzustellen.
Für die Neudarstellung der größeren Grünflächen ist ergänzend eine Zweckbestimmung anzugeben. Während für kleine (Rest-) Grünflächen die Angabe der Zweckbestimmung nicht flächennutzungsplanrelevant ist, ergibt sich aus der zusätzlichen Angabe der Zweckbestimmung für größere Grünflächen der besondere Bezug der Fläche zur gesamtstädtischen Grünordnungskonzeption. In § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB werden die Zweckbestimmungen von Grünflächen nur beispielhaft aufgeführt. Es können auch andere Angabe der Zweckbestimmung (wie z.B. naturhaft gestaltete Grünanlage') dargestellt werden.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:
Die Grünflächendarstellung erfolgt mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“. Die Begründung der FNP-Änderung wird im Punkt 5.1.2 "Grünflächen" wie folgt ergänzt:
„Die neue Grünflächendarstellung entspricht bestehenden planerischen Konzeptionen zur Weiterentwicklung zusammenhängender Grünflächen bzw. eines Grünzuges im Bereich der Flussaue der Gera (vgl. Pkt. 2.5 " Betroffene Inhalte des wirksamen FNP " und Pkt. 3.3.2 "Informelle Planungen" dieser Begründung). Durch die zusätzliche Grünflächendarstellung soll der Landschaftspark der nördlichen Geraaue vergrößert werden.
Der Gewerbepark Zittauer Straße soll in diesen Landschaftspark als gewerbliche Baufläche integriert werden. Dieser Zielstellung entsprechend, erfolgt für den Bereich der Freiflächen des Gewerbeparkes Zittauer Straße teilweise ebenfalls eine Grünflächendarstellung "Parkanlage". Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie ein benutzbarer Bestandteil der Parkanlage sein müssen. Wünschenswert ist die Schaffung eines visuell wahrnehmbaren grünordnerisch gestalteten Übergangsbereiches von der bestehenden Bebauung zum Park.
Mit den dargestellten Grünbereichen können positive Wirkungen auf die Schutzgüter Klima / Boden / Wasser, Mensch, Flora/ Fauna, Landschaftsbild erzielt werden. Sie tragen u.a. zum Erhalt wichtiger Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete bei, welcher zur Belüftung des kompakten Stadtgebietes von Erfurt von hoher Bedeutung sind.“

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 22

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Thüringer Liegenschaftsmanagement Postfach 900453 99107 Erfurt
mit Schreiben vom	23.05.2014 23.06.2016

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 23

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Postfach 90 03 62 99106 Erfurt
mit Schreiben vom	14.03.2012 10.06.2014 28.06.2016

Anmerkung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.

Eisenbahnen:

Punkt 1:
Im Untersuchungsraum werden keine öffentlichen oder nichtöffentlichen, nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen betrieben. Es bestehen keine Einwände gegen die Flächennutzungsplan-Änderung.
Hinsichtlich der Berührungspunkte mit Betriebsanlagen der DB ist das zuständige Eisenbahn-Bundesamt zu beteiligen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Anmerkung:
Das zuständige Eisenbahn- Bundesamt wurde als Träger öffentlicher Belange zur FNP-Änderung beteiligt.

Straßenbahnen:

Punkt 2:
Im Untersuchungsraum kreuzt die Straßenbahn im Bereich der Vilniuser Straße/ Warschauer Straße den Flußlauf der Gera. Es bestehen keine Einwände gegen die Flächennutzungsplan-Änderung.
Für den Bereich der Betriebsanlagen der Straßenbahn wird die Beteiligung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG empfohlen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Anmerkung:
Die Erfurter Verkehrsbetriebe AG wurde als Bestandteil der Stadtwerke Erfurt Gruppe als Träger öffentlicher Belange zur FNP-Änderung beteiligt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 24

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Werner-Seelenbinder-Straße 7 99096 Erfurt
mit Schreiben vom	23.05.16

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 25

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt
mit Schreiben vom	04.06.2014 31.05.2016

Punkt 1:
Zur FNP-Änderung bestehen aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Einwände.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B 26

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar
mit Schreiben vom	27.02.2012 28.05.2014 13.06.2016

Punkt 1:
Im Auenbereich muss zusätzlich zu den archäologischen Relevanzgebieten mit zahlreichen bislang unentdeckten archäologischen Fundstellen gerechnet werden. Bei Erdarbeiten muss daher mit dem Auftreten von Bodenfunden (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinwerkzeugen u. ä.) sowie Befunde (auffällige Häufung von Steinen, markante Bodenverfärbung, Mauerreste) gerechnet werden.
Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die FNP-Änderung, da keine Bodeneingriffe vorgesehen sind.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Anmerkung:
In der Begründung der FNP-Änderung werden in Pkt. 4.2 "Denkmalschutz" entsprechende Hinweise geben.

Punkt 2:
Die Belange der archäologischen Denkmalpflege sind in Pkt. 4.2 der Begründung der FNP-Änderung ausreichend berücksichtigt.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

2.2. Stellungnahmen anerkannter Naturschutzvereinigungen nach § 3 UmwRG und deren Abwägung

N

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	N 1

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena
mit Schreiben vom	27.06.2014 01.07.2016

Punkt 1:
Die Flächenvorsorge für den Hochwasserschutz wird begrüßt.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	N 2

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	AHO Thüringen e.V. Geschäftsstelle OT Uhlstädt Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt- Kirchhasel
mit Schreiben vom	06.03.2012 09.06.2014 07.06.2016

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	N 3

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt
mit Schreiben vom	22.03.12

Punkt 1:
Grundsätzlich befürworten wir die Ausweisung von Retentionsflächen im Umfeld der Gera im Zuge der Thüringer Verordnungen über die Feststellung der Überschwemmungsgebiete der Gera.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen

Punkt 2:
Die vorliegenden Planzeichnungen sind sehr schwer zu verorten. Es sollte wenigstens eine Übersichtskarte mit erkennbaren Detailkartennummerierungen beigefügt und eine Zuordnung zu den Stadtgebieten erfolgen.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Die Form der Planzeichnung wurde geändert. Diese ist im Plankopf mit einer Übersichtskarte hinsichtlich der Lage im Stadtgebiet und der Bezeichnung der betroffenen Stadtteile versehen. Als Kartengrundlage der FNP-Änderung wird die aktualisierte DTK10 Digital Topografische Karte Erfurt vom Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation verwendet. Außerdem werden zum Plangebiet in der Begründung der FNP-Änderung Karten und Luftbildausschnitte wiedergegeben.
Weiterhin wird auf Folgendes hingewiesen: Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.

Punkt 3:
In den Plänen sind verschiedentlich tiefliegende Geländebereiche auf gleicher Höhe mit den neuen und alten zur Überschwemmung ausgewiesenen Flächen nicht berücksichtigt. Gleichzeitig sind z. T. die aktuell noch gültigen Überschwemmungsgebiete aus den Neuausweisungen herausgenommen. Der BUND vermisst konkrete Hinweise, warum die v. g. Gebiete aus der Planzeichnung herausgenommen wurden. Wir fordern eine Sicherstellung der Flächen des Stadtgebietes für die Retention, die in den Bereich des HQ 100 fallen. Vor dem Hintergrund von häufigeren Starkregenereignissen im Zuge des Klimawandels ist es dringend erforderlich, und auch für den Hochwasserschutz der Innenstadt zwingend, geeignete Flächen im Norden und Süden der Stadt zur ausreichenden Retention zu schaffen. Natürlicherweise sind dies die benannten Gebiete, die durch ihre topographisch tiefe Lage gekennzeichnet sind.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Die Rechtsverordnungen zu den im Plangebiet der FNP-Änderung liegenden Überschwemmungsgebieten wurden durch das Land Thüringen erlassen. Sie sind gegenüber dem FNP höherrangiges Recht und unterliegen nicht dem kommunalen Abwägungsspielraum. Eine nachrichtliche Übernahme beinhaltet allgemein eine Mitteilung auf Grund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften, d.h. außerhalb der Bauleitplanung verbindlich getroffener Regelungen über die Nutzung des Bodens. Sie sind nicht von der Gemeinde als Trägerin der Bauleitplanung festgesetzt bzw. festgelegt worden und bilden keinen Bestandteil der Bauleitpläne. Ihre Übernahme bezweckt in erster Linie, ein lückenloses Bild für das Plangebiet bestehenden Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen zu vermitteln. (vgl. Ernst/ Zinkahn/ Bielenberg, BauGB, § 5 Rn. 19). Die nachrichtliche Übernahme der o.g. Überschwemmungsgebiete gemäß § 5 Abs. 4 a BauGB in den Flächennutzungsplan ist bereits mit einer FNP-Neubekanntmachung erfolgt.
Die untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt eine Strategie der kleinteiligen Hochwasserrückhaltung mit naturschutzfachlichen Mitteln verfolgt, wie Renaturierung mit Mäandern an Kleingewässern. Ein Beispiel ist die Ausleitung von Gewässern in Retentionsräume von naturschutzrechtlich festgestellten Ausgleichsflächen. Umgesetzte Maßnahmen sind bereits im Bereich Molsdorf vorhanden. Dieses Konzept ist für das ganze Stadtgebiet in der Entwicklung und Umsetzung. Eine Neuplanung der vorliegenden FNP-Änderung ist zur Umsetzung des vorgenannten Konzeptes nicht erforderlich.

Punkt 4:
Wir sehen die Grundsätze 5.1.6 des Landesentwicklungsplans nur unzureichend umgesetzt. Gerade die dort erwähnte Möglichkeit des Wasserrückhaltes (G4-6) wird nicht ausreichend genutzt. Die Abwägung konkurrierender Nutzungen sollte gerade vor dem Hintergrund o. g. Veränderungen nicht weniger oder kleinere sondern mehr und größere Gebiete zum Ziel haben.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:
Ziel der FNP - Änderung ist eine sachgerechte Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorgaben und übergeordneter Fachplanungen zum Hochwasserschutz der Gera.
Der Grundsatz 5.1.6 des Thüringer Landesentwicklungsplanes (LEP) 2004 bezog sich allgemein auf den guten Zustand der Gewässer und nicht auf den vorstehend angeführten Belang des Wasserrückhaltes.
Die FNP - Änderung erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatz G 4-6 des Regionalplanes Mittelthüringen (RPMT) 2011 zum Wasserrückhalt, indem sie nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes bisher für eine bauliche Entwicklung vorgesehene Flächen (gemischte Bauflächen) des wirksamen FNP nunmehr teilweise mit dem Entwicklungsziel Grünfläche „Parkanlage“ darstellt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	N 4

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Grüne Liga e. V. Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar
mit Schreiben vom	-

Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	N 5

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Kulturbund für Europa e.V. Landesverband Thüringen Bahnhofstraße 27 99084 Erfurt
mit Schreiben vom	12.03.2012 17.06.2014 30.05.2016

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	N 6

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Landesjagdverband Thüringen e. V. Landesgeschäftsstelle Frans-Hals-Straße 6 c 99099 Erfurt
mit Schreiben vom	23.02.2012 20.05.2014 16.06.2016

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	N 7

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Naturschutzbund Thüringen Bienstädter Warte 99100 Großfahner
mit Schreiben vom	10.03.2012

Punkt 1:
Die Widmung der Flächen als Überschwemmungsbereich stellt erst einmal die Basis für ein zukünftiges besseres Flussregime dar. Der FNP-Änderung wird zugestimmt.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	N 8

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach
mit Schreiben vom	15.03.2012 20.06.2014 24.06.2016

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	N 9

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Landesanglerverband Thüringen e.V. Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt
mit Schreiben vom	29.02.2012 04.06.2014 20.06.2016

Punkt 1:
Der Landesanglerverband setzt sich für eine naturnahe Gewässerentwicklung ein, unter Berücksichtigung der Realisierung der WRRL sowie des § 76 WHG. Die FNP-Änderung sichert dieses Anliegen. Keine Einwände zur FNP-Änderung.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen - keine Einwände zum Planvorhaben.

Punkt 2:
Die Umsetzung der WRRL durch die Stadt Erfurt, bedingt zu deren Realisierung weitere Baumaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur im Bereich der "Gera".

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	N 10

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. Lauwetter 25 98527 Suhl
mit Schreiben vom	27.06.2014

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung

Ö

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	Ö 1

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
mit Schreiben vom	14.3.2012

Punkt 1:
Die Unterzeichnenden sind betroffen bei Hochwasser der Gera als Eigentümer von Wohngrundstücken in Bischleben.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 2:
Die Änderung der Überschwemmungsgebiete durch die 13. Änderung des FNP erfolgte nach Auskunft der Stadtverwaltung Erfurt durch die bloße Übernahme der Rechtsverordnung des Landes Thüringen. Auf Grund des Klimawandels und der Voraussage zu Starkregenfällen kann eine Verringerung der Ausweisung von Überschwemmungsland im FNP keine Zukunftsplanung für die Stadt Erfurt sein. Wir sind von dieser Planänderung betroffen und sehen durch die Planänderung eine Gefährdung und Verschlechterung unserer Bedingungen für unser Wohn-, Lebens- und Eigentumsverhältnisse. Eine Verringerung der Überschwemmungsfläche ist unserer Meinung nach nicht die richtige Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels.
Auf Grund der v. g. Rechtsverordnung sollen mit dieser Änderung des FNP die bisher ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete innerhalb und oberhalb der Gemeinde Molsdorf verringert werden. Die Herausnahme der im FNP ausgewiesenen Bauflächen von Molsdorf entsprechend der Rechtsverordnung können wir nachvollziehen. Wir sind aber nicht damit einverstanden, das im FNP ausgewiesene Grün- und landwirtschaftliche Flächen die bisher als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen sind, nun zur bloßen Übernahme der Überschwemmungsgebiete entsprechend der Rechtsverordnung aus dem FNP herausgenommen werden. Im Gegenteil sollen zur Beibehaltung der Größe der Überschwemmungsfläche weitere Grün- und Ackerflächen oberhalb und unterhalb von Molsdorf als Ersatz für die Herausnahme der Bauflächen in diesem Gebiet in der Änderung des FNP neu als Überschwemmungsfläche ausgewiesen werden.
Für die Herausnahme von Grün- und Ackerflächen aus den bisher ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten besteht keine rechtliche Notwendigkeit, da diese Ausweisung im bisherigen FNP bestandkräftig ist. Die neue Ausweisung von Grün- und Ackerland als Überschwemmungsland ist rechtlich weniger belastend für die Eigentümer, als die Gefährdung von Wohnbauflächen durch die Verringerung von Überschwemmungsgebieten, abgesehen von der höheren Gefahr für Leib und Leben bei Hochwasser. Die Neuausweisung von Überschwemmungsland als Ersatz für die Wohnbauflächen in Molsdorf ist zulässig und erforderlich.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus

ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt. Hinweis: Die Rechtsverordnungen zu den im Plangebiet liegenden Überschwemmungsgebieten wurden durch das Land Thüringen erlassen. Sie sind gegenüber dem FNP höherrangiges Recht und unterliegen nicht dem kommunalen Abwägungsspielraum.

Punkt 3:
Die Stadt muss zwar die Rechtverordnung als Mindestforderung einhalten, kann aber in ihrer Planung darüber hinausgehen, indem sie ihre rechtlichen Möglichkeiten zum Ausweis von Überschwemmungsland zum Hochwasserschutz für die Betroffenen ausschöpft.
Wir halten die vorliegende FNP-Änderung für unverhältnismäßig und bitten um Neuplanung und Berücksichtigung unserer Belange.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Die untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt eine Strategie der kleinteiligen Hochwasserrückhaltung mit naturschutzfachlichen Mitteln verfolgt, wie Renaturierung mit Mäandern an Kleingewässern. Ein Beispiel ist die Ausleitung von Gewässern in Retentionsräume von naturschutzrechtlich festgestellten Ausgleichsflächen. Umgesetzte Maßnahmen sind bereits im Bereich Molsdorf vorhanden. Dieses Konzept ist für das ganze Stadtgebiet in der Entwicklung und Umsetzung. Eine Neuplanung der vorliegenden FNP-Änderung ist zur Umsetzung des vorgenannten Konzeptes nicht erforderlich.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	Ö 2

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
mit Schreiben vom	24.6.2014 19.07.2016(1) 19.07.2016(2) 09.08.2016

Punkt 1:
Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den Teil „Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze“, speziell den Bereich Gispersleben-Kiliani. In diesem Bereich befindet sich der GewerbePark Zittauer Straße.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 2:
Der GewerbePark Zittauer Straße hat eine Geländefläche von 3,4 ha. Er ist mit 11 fast durchweg 2-geschossigen Gebäuden und einer Gesamtgeschoßfläche von ca. 15.000 m² bebaut. Seit seiner Gründung wurden bisher 70 Mieter, davon 40 gewerbliche mit über 200 Arbeitsplätzen angesiedelt. Mieter sind überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen, ein Zustellstützpunkt der Deutschen Post, einer der größten Erfurter Bürofachhändler usw., bis zu Existenzgründern. Bei ihrer Auswahl wurde und wird insbesondere Wert auf Emissionsfreiheit bzgl. Lärm, Staub und Abgasen gelegt, damit handelt es sich ausschließlich um nichtstörendes, meist thüringenweit agierendes Gewerbe. Der Gewerbepark ist zu mehr als 96 % ausgelastet.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 3:
Um den Fahrzeugverkehr durch den Ortsteil Gispersleben zu entlasten und eine zukunftsträchtige Lösung für den Gewerbepark zu schaffen, erfolgte mit dankenswerter Unterstützung durch die Stadt Erfurt zum Jahreswechsel 2004/2005 eine direkte Straßenanbindung zur Bukarester Straße, finanziert durch die Eigentümer des Gewerbeparks. Zur Abrundung des Gebietes erfolgte bei Gründung des Gewerbeparks ein Zukauf städtischer Flächen. Seit seinem Bestehen wurden alle Gebäude saniert, die Infrastruktur im Wesentlichen erneuert, moderne Kommunikationstechnik installiert. Das Gelände ist sicherheitstechnisch und mit großem Erfolg abgesichert, an das Fernheiznetz angeschlossen, mittels eines getrennten Kanalsystems wird das gesamte Oberflächenwasser unmittelbar in den Mühlgraben abgeleitet, der Versiegelungsgrad beträgt ca. 55%. Eine erhebliche Zahl der Unternehmen ist seit vielen Jahren bei uns eingemietet und erfolgreich auf dem Markt tätig. Diese erwarten eine langfristige Standortsicherheit sowie Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeit im Gewerbegebiet. Aufgrund der allgemein guten wirtschaftlichen Entwicklung im Land nehmen die Anfragen nach Werkstattflächen besonders in letzter Zeit zu.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 4:
Im Vertrauen auf die langfristige Gültigkeit des derzeit gültigen FNP (von 2006) wurde aus privaten Mitteln eine funktionierende Infrastruktur geschaffen, deren Wert mit ca. 5 Mio€ eingeschätzt wird. Natürlich schließt unser Konzept ein, den angesiedelten Firmen auf dem Gelände auch Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, ggf. auch durch bauliche Erweiterung auf bereits versiegelten Flächen. Ohne unsere langfristige Entwicklungskonzeption wäre es nicht notwendig gewesen, über 3 Mio€ privates Kapital in Modernisierung und Erhaltung sowie mehr als 200.000,00 € für eine neue Straßenanbindung aufzuwenden.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 5:
Das Konzept des Gewerbeparks bestand von Anfang darin, in einer Einheit der Vernetzung kleinteilige Büro-, Gewerbe- und Lagerflächen zu schaffen. Ziel ist, bezahlbaren Gewerberaum für dieses Klientel anzubieten. Dieses Konzept ist alternativlos für Erfurt. Die über 96 %ige Auslastung zeigt, dass unser Gewerbepark angenommen wird und gerade für die klein- und mittelständischen Unternehmen durch die gegenseitige Vernetzung ihres Leistungsangebotes zusätzliche positive Effekte entstehen. Als Beitrag für die Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens im Ortsteil und im Sinne eines sozialen Engagements wurden kostenlos Lagerflächen für den Karnevalsverein Gispersleben und die DLRG bereitgestellt.
Von Anfang an wurde auch Wert daraufgelegt, dem Namen „Park“ gerecht zu werden und die Flächen zwischen den Gebäuden mit viel Grün, Bänken und Ruheinseln zu gestalten, d.h., eine Verbindung von Arbeit und Natur zu schaffen. Den Mitarbeitern stehen umfangreiche Erholungszonen in ihren Arbeitspausen zur Verfügung, ergänzt durch eine Kantinenbewirtschaftung. Geplant ist eine Beteiligung an der Kampagne „Natur in graue Zonen“ zur naturnahen Begrünung innerstädtischer Firmengelände. Diese werden wir jetzt allerdings bis zur Klärung des Status des Geländes im FNP aussetzen müssen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 6:
Als Anlage ist dieser Stellungnahme eine aktuelle Fotodokumentation beigefügt.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 7:
Auswirkungen der geplanten Umwandlung der Flächen des Gewerbeparkes von einer Mischfläche in eine Grünfläche:
- Bilanzstechnische Abwertung des gesamten Objektes von derzeit ca. 5 Mio€ auf Null.
- Unverkäuflichkeit des Objektes (Investitionen auf Basis eines Bestandsschutzes bieten keine Rechtssicherheit)
- Verlust des Versicherungsschutzes für Elementarschäden und Gebäude
- Mittelfristige Entmietung, da keine Entwicklungsperspektiven und Planungssicherheit vorhanden
- Gefährdung der Existenz der eingemieteten Firmen
- Gefährdung von bis zu 250 Arbeitsplätzen einschließlich der davon abhängigen Familien
- Verschärfung der Brennpunktsituation im angrenzenden Stadtgebiet Moskauer Platz

In diesem Sinne muss eine Umwandlung des Status Mischfläche in Grünfläche für den Gewerbepark als eine wirtschaftliche Enteignung betrachtet werden. Wir lehnen diese ab. Im Folgenden werden wir das inhaltlich begründen.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung
Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die bisherigen Planungsziele überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange (insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen) wurden die Planungsziele überarbeitet. Bei dem Gewerbepark Zittauer Straße handelt es sich um einen bereits langjährig in der Geraaue liegenden Gewerbestandort.
Der im Überschwemmungsgebiet "Wehr-Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" vorhandene Gebäudekomplex des Gewerbeparkes Zittauer Straße und die hier bestehende gewerbliche Nutzung inklusive untergeordneter Nutzungen soll auf der Planungsebene des FNP unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes im Bestand gesichert werden. Eine flächenhafte Ausdehnung des baulich genutzten Bereiches soll auf Grund des übergeordneten Wasserrechtes im Wesentlichen nicht erfolgen. Mit der Darstellung einer gewerblichen Baufläche - statt der bisherigen gemischten Baufläche - wird die angeregte Bestandssicherung des Gewerbestandortes auf Ebene des FNP zielführend erreicht. Im Bereich der ehemaligen Kornmühle / Brotfabrik Gispersleben soll hingegen eine Darstellungsänderung einer vergleichsweise geringen Fläche als Baufläche erfolgen. Diese soll zur punktuellen Entwicklung attraktiver, den angrenzenden Wohnbestand ergänzender Wohnungen dienen. Die betroffene Fläche liegt außerhalb des angrenzenden Überschwemmungsgebietes. Im vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren wurde hierfür u.a. die Erarbeitung eines zusätzlichen 3. Entwurfes vorgenommen.

Punkt 8:
Wie aus den Unterlagen hervorgeht begannen die Planungen zur Änderung des FNP bereits vor 4 Jahren. Die Auslegung zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs erfolgte am 26.05.2014. Durch diese Auslegung erfuhren wir erstmals von den Änderungsplänen der Stadt Erfurt. Obwohl es verfahrenstechnisch sicherlich nicht zwingend ist, hätten wir es für kluges politisches Handeln gehalten, bei solchen wesentlichen Änderungen die Hauptbetroffenen in die Planungen einzubeziehen.
Leider wurde aber auch bei der Erarbeitung des 2. Entwurfs wiederum keinerlei Versuch unternommen, mit uns als Betroffenen im Gespräch eine evtl. mögliche Lösung in den entscheidenden Details auszuloten.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Zur Flächennutzungsplan-Änderung sind mehrfach Öffentlichkeitsbeteiligungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgt, letztmalig zum 2. Entwurf vom 20.06.2016 bis 22.07.2016. Außerdem erfolgten seither mehrfach individuelle Gespräche mit den Betreibern des Gewerbeparkes Zittauer Straße.

Punkt 9:
Basis für die Änderung des FNP ist einzig die Rechtsverordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Gera (St.Anz. Nr. 26/2008 vom 25.4.2008). Diese bezieht sich wiederum auf das Wasserhaushaltgesetz des Bundes §31b.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung
Dem Verfahren zu dieser FNP- Änderung liegt das Baugesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Grundlegendes Ziel der FNP - Änderung ist eine sachgerechte Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und übergeordneter Fachplanungen zum Hochwasserschutz für das Plangebiet. In Folge dessen soll eine planungsrechtliche Änderung der bisherigen Darstellung von Bauflächen im FNP erfolgen. Hiermit verbunden werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Freihaltung von Überschwemmungsflächen von zusätzlichen Bauflächen innerhalb der im Plangebiet bereits geltenden Überschwemmungsgebiete, im Sinne einer planerischen Flächenvorsorge zum Zwecke des Hochwasserschutzes
- Darstellung von Grünflächen - Parkanlagen zur Ergänzung und Aufwertung des gesamtstädtischen Freiraum- / Grünflächensystems und zur Erhaltung von Rückhalteflächen für den Hochwasserschutz.
- Darstellung gewerblicher Bauflächen zur Sicherung bestehender gewerblicher Nutzungen und von Arbeitsplätzen
- Freiraumplanerische und grünordnerische Integration bestehender gewerblicher Bauflächen in den angrenzenden Landschaftspark

Die Darstellung einer gewerblichen Baufläche für den Gewerbepark Zittauer Straße soll ausschließlich zur Bestandswiedergabe und -sicherung von nicht störendem Gewerbe gemäß BauNVO dienen. Im Flächennutzungsplan werden die städtebaulichen Entwicklungsziele in den Grundzügen dargestellt. Daher sollen, entsprechend der Zielstellung zur Integration des bestehenden Gewerbeparkes in den Landschaftspark, die nicht baulich genutzten Flächen des Gewerbeparkes teilweise auch in die Darstellung einer Grünfläche "Parkanlage" einbezogen werden. Im Rahmen nachfolgender Planungen und Genehmigungen kann eine Konkretisierung dieser Zielstellung des FNP erfolgen. Eine über die dargestellte gewerbliche Baufläche hinausgehende bauliche Nutzung ist jedoch ausdrücklich nicht beabsichtigt.

Punkt 10:
In einem Gespräch am 19.06.2014 mit den verantwortlichen Mitarbeitern im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erhielten wir die Aussage, dass die Rechtsverordnung zwingend im FNP umzusetzen ist.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Die Rechtsverordnungen zu den im Plangebiet liegenden Überschwemmungsgebieten wurden durch das Land Thüringen erlassen. Sie sind gegenüber dem FNP höherrangiges Recht und unterliegen nicht dem kommunalen Abwägungsspielraum. Sie sollen gemäß
§ 5 Abs. 4 a BauGB nachrichtlich in den FNP übernommen werden.
Die nachrichtliche Übernahme bedeutet die Mitteilung auf Grund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften, d.h. außerhalb der Bauleitplanung verbindlich getroffener Regelungen über die Nutzung des Bodens. Sie sind nicht von der Gemeinde als Trägerin der Bauleitplanung festgesetzt bzw. festgelegt worden und bilden keinen Bestandteil der Bauleitpläne. Ihre Übernahme bezweckt in erster Linie, ein lückenloses Bild für das Plangebiet bestehenden Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen zu vermitteln. (vgl. Ernst/Zinkahn/Bielenberg, BauGB, § 5 Rn. 19) Die nachrichtliche Übernahme bedeutet nicht, dass die Planungen und Nutzungsregelungen Bestandteile des Flächennutzungsplans werden. (...)
Die nachrichtliche Übernahme der o.g. Überschwemmungsgebiete erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.

Punkt 11:
In einem Gespräch am 19.06.2014 mit den verantwortlichen Mitarbeitern im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erhielten wir die Aussage, dass es zur Umwandlung der Mischfläche in eine Grünfläche keine Alternative gäbe.
Die Rechtsverordnung des Freistaates Thüringen sagt dazu im § 3:
„Das Überschwemmungsgebiet der Gera dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserschutzes mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern."
Das Wasserhaushaltgesetz des Bundes § 31 b geht davon aus, dass keine neuen Baugebiete in Überschwemmungsgebieten ausgewiesen werden, lässt aber unter bestimmten Umständen sogar Ausnahmen zu.
In keinen der für die FNP-Änderung angeführten Gesetzesgrundlagen wird eine Umwandlung von Mischgebiet in Grünfläche vorgeschrieben. Es gibt alternative Wege diese Vorgaben einzuhalten, diese wurden nicht geprüft. Eine Abstimmung mit den Betroffenen wäre hier zielführend gewesen.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:
Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die bisherigen Planungsziele überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange (insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen) wurden die Planungsziele überarbeitet.
Bei dem Gewerbepark Zittauer Straße handelt es sich um einen bereits langjährig in der Geraaue liegenden Gewerbestandort.
Der im Überschwemmungsgebiet "Wehr-Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" vorhandene Gebäudekomplex des Gewerbeparkes Zittauer Straße und die hier bestehende gewerbliche Nutzung inklusive untergeordneter Nutzungen soll auf der Planungsebene des FNP unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes im Bestand gesichert werden. Eine flächenhafte Ausdehnung des baulich genutzten Bereiches soll auf Grund des übergeordneten Wasserrechtes im Wesentlichen nicht erfolgen. Mit der Darstellung einer gewerblichen Baufläche - statt der bisherigen gemischten Baufläche - wird die angeregte Bestandssicherung des Gewerbestandortes auf Ebene des FNP zielführend erreicht. Im Bereich der ehemaligen Kornmühle / Brotfabrik Gispersleben soll hingegen eine Darstellungsänderung einer vergleichsweise geringen Fläche als Baufläche erfolgen. Diese soll zur punktuellen Entwicklung attraktiver, den angrenzenden Wohnbestand ergänzender Wohnungen dienen. Die betroffene Fläche liegt außerhalb des angrenzenden Überschwemmungsgebietes. Im vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren wurde hierfür u.a. die Erarbeitung eines zusätzlichen 3. Entwurfes vorgenommen.
Die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zulässige Bebauung wird im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Demnach ist in festgesetzten Überschwemmungsgebiet kein neues Baugebiet zulässig, lässt aber unter bestimmten Umständen sogar Ausnahmen zu. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes BVerwG 4 CN 6.12 vom 03.06.2014 wurde entschieden, dass die Umplanung eines bereits bestehenden Baugebiets das v. g. Verbot des §78 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG nicht berührt. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt (Randnr. 12):
" Die Beschränkung der Regelwirkung des § 78 Abs. 1 Satz 1 WHG auf eine Untersagung der erstmaligen Ermöglichung einer Bebauung von Flächen war der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers. (...) Das sich das Planungsverbot nur gegen die Planung von neuen Baugebieten richte, mit denen erstmals eine zusammenhängende Bebauung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet ermöglicht werden solle, während die Überplanung oder Umplanung bereits bebauter Bereiche nicht unter das Verbot des § 78 Abs 1 Satz1 WHG falle." Dies wird mit der vorliegenden FNP-Änderung sachgerecht berücksichtigt.

Punkt 12:
Nichtberücksichtigung neuer weiterführende Planungen:
Seit 2011 gibt es nun auch Planungen für einen Gera-Bogen auf dem Gelände des alten Kraftwerkes sowie für den Abriss der Wehre in Gispersleben verbunden mit der Absenkung des Wasserspiegels über mind. 1 m. Diese vorgesehenen Maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil des zukünftigen Hochwasserschutzes und werden die Hochwassergefahr im Gewerbepark auf praktisch Null senken. Der Entwurf des FNP geht von einem Kenntnisstand in 2008 aus. Die neuen vorliegenden Erkenntnisse und Planungen wurden nicht einbezogen.
Es ist nicht nachzuvollziehen, warum überholter Kenntnisstand im FNP zementiert werden soll, obwohl bereits andere bessere Lösungen vorliegen.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Die neue Flussschleife der Gera wurde mit der vorliegenden FNP-Änderung nachrichtlich übernommen. Im Übrigen haben sich das im Bereich der FNP-Änderung liegende rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet der Gera und die gemäß Wasserhaushaltsgesetz zu berücksichtigenden Vorgaben hierdurch nicht geändert. Diese gelten weiterhin fort.

Punkt 13:
Zum Stadtentwicklungskonzept 2020 als Begründung zur FNP-Änderung:
Der in der FNP-Änderung dargestellte Ausschnitt zum Flächenentwicklungskonzept geht für die Geraaue ausschließlich von einer Nutzung als Grün- und Erholungsfläche aus. Es wird vom Englischen Garten und integriertem Intensivfreigelände in den Geraauen geträumt, leider wieder ohne Einbeziehung der Grundstücksbesitzer. Bestehende funktionierende ökologische Infrastruktur wird hier nicht berücksichtigt, sie wird wissentlich zerstört.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:
Mit der vorliegenden FNP-Änderung soll die im Änderungsbereich vorhandene Bebauung in ihrem Bestand gesichert werden (vgl. auch Begründungen zu den übrigen Punkten dieser Abwägung). Die FNP-Begründung wurde überarbeitet und aktualisiert.
Hinweis: Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Erfurt (ISEK) wurde nach einem intensiven politischen Meinungsbildungsprozess zwischen dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Stadtverwaltung erarbeitet und das Ergebnis vom Stadtrat bestätigt. Das ISEK soll u. a. einen Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Stadt bieten, als Kommunikation- und Kooperationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Erfurt dienen und richtet sich an die zahlreichen Partner der Stadtentwicklung.

Punkt 14:
Folgekosten für die Stadt Erfurt:
Im Punkt 6 des FNP-Entwurfs wird eingeschätzt, dass sich für die Stadt Erfurt aus diesem Änderungsverfahren keine Folgekosten ergeben. Sollte diese Änderung trotz massiver Bedenken und deutlichster Einwände durchgesetzt werden, fordern wir als Gewerbepark von der Stadt Erfurt eine Entschädigung in Höhe von 5 Mio€. Andere Betroffene werden ebenfalls hohe Entschädigungsforderungen stellen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Der Flächennutzungsplan stellt als sogenannter vorbereitender Bauleitplan die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Erfurt dar, indem er die geplante Art

der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet nach deren voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen aufzeigt. Der Flächennutzungsplan entfaltet in der Regel keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen nach außen.

Punkt 15:
In der Einleitung sowie in der Zusammenfassung zum Umweltbericht heißt es für die Flächen des Gewerbeparkes: „.... Mit der zukünftigen Darstellung im Flächennutzungsplan als Grünfläche im Umfang von 5,09 ha wird die vollständige Entsiegelung derzeitiger versiegelter und bebauter Industrie- und Gewerbeflächen vorbereitet „ Das bedeutet im Klartext für unseren Gewerbepark, Ziel der Stadt Erfurt ist: Vertreibung und Enteignung des Gewerbeparkes Zittauer Str. 27 sowie die Vernichtung vorhandener funktionierender Infrastruktur im Werte von 5 Mio€. Alle weitere Argumentation im Umweltbericht ist tendenziös auf genau dieses Ziel ausgerichtet und in keiner Weise objektiv. Beim Lesen gewinnt man den Eindruck, es wurde ein alter Umweltbericht zum alten Kraftwerk genommen und der Gewerbepark Zittauer Str. einfach eingefügt.
Beispiel: Zur Meinungsbildung insbesondere für außenstehende oder übergeordnete Beteiligte trägt der beigefügte Umweltbericht aufgrund seiner scheinbar ausführlichen Bewertung wesentlich bei. Die markante Silhouette des stillgelegten Kraftwerkes dominiert alle Aussagen. Der GewerbePark Zittauer Straße wird im Umweltbericht nur im Zusammenhang mit dieser stillgelegten Industriefläche oder überhaupt nicht erwähnt. Negative Bewertungen werden damit automatisch und irreführend auf den GewerbePark übertragen (s. Aussagen zur Versiegelung, Biotopbeeinträchtigung, Landschaftsbildqualität, biologische Vielfalt, Lärmemissionen, Erholungsfunktion usw.). Als Schlussfolgerung wird die Forderung erhoben, das gesamte Planungsgebiet in eine Grünfläche umzuwandeln. Konsequenzen bzgl. Ausgleichsbedarf ergäben sich nicht, finanzielle Fragen wurden gar nicht erwähnt. Alternativen wurden unter Bezug auf die falsche Interpretation der o. g. Verordnung bewusst nicht untersucht.
Der Umweltbericht widerspricht somit der Verpflichtung zur Objektivität und Sorgsamkeit. Er ist in seiner Gesamtheit zu überarbeiten.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:
Es erfolgte eine vollständige Prüfung und Überarbeitung des Umweltberichtes zur Planung, welche die vorgenannten Hinweise berücksichtigt und die bisherigen Aussagen zum Gewerbepark präzisiert hat. Im Übrigen vgl. Begründung zu Pkt. 7 und Pkt. 11 dieser Abwägung.

Punkt 16:
Es ist offensichtlich, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des integrierten Umweltberichtes als ein Baustein dazu dienen soll, den Gewerbepark vom derzeitigen Standort zu vertreiben.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:
Städtebauliches Entwicklungsziel ist eine Sicherung des Bestandes des Gewerbeparkes, vgl. hierzu a. Begründungen zu Pkt. 7 und Pkt. 11 dieser Abwägung.

Punkt 17:
Wir fordern als Betroffene eine kurzfristige Rücknahme des Entwurfes zur Überarbeitung (zumindest für den Teilbereich Gispersleben-Kiliani). Bei einer Überarbeitung des Entwurfs sehen wir es als unsere Plicht, uns aktiv einzubringen. Dieses Einbringen bieten wir Ihnen ausdrücklich an. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen Lösungen für ggf. konkurrierende Interessen suchen.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:
Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die bisherigen Planungsziele überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange (insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen) wurden die Planungsziele überarbeitet. Im Übrigen vgl. Begründung zu Pkt. 7, Pkt. 8 und Pkt. 11 dieser Abwägung.

Punkt 18 und 19
Wir sind uns bewusst, dass sich unser Standort am Rande des zukünftigen Außengeländes der BUGA befindet. Gerade hier bietet es sich an, ein Musterbeispiel zu schaffen, wie Hochwasserschutz, Natur und Arbeit zum Wohle der Bürger in Übereinstimmung gebracht werden können. Das geht allerdings nicht mit dieser Änderung des FNP.
Eine gesicherte Existenzgrundlage und Entwicklungsmöglichkeiten werden uns mit der vorgesehenen Änderung des FNP leider gerade entzogen. Offensichtlich soll im Konzept der Stadtentwicklung langfristig eine vollständige Begrünung der Geraaue angestrebt werden. Ein solches Konzept negiert Entscheidungen einschließlich Genehmigungen der Stadt Erfurt aus der Vergangenheit und greift massiv in die Eigentumsrechte ein.
Unverständlich bleibt eine Reduzierung der real existierenden Flächen von 3,4 ha auf 2,26 ha. Der Gewerbepark hat laut Liegenschaftskarte und Grundbuch eine Fläche von 3,4 ha. Im 2. Entwurf des FNP als auch im dazugehörigen Umweltbericht werden allerdings nur 2,26 ha ausgewiesen, In der zugrunde liegenden Skizze fielen existierende Häuser, Lagerflächen sowie notwendige Verkehrsflächen einschließlich sicherheitsrelevanter Feuerwehrumfahrungen einer unseres Erachtens oberflächlichen Planung zum Opfer. Wir gehen davon aus, dass hier ein Fehler passiert ist, der sich leider auch durch das gesamte Dokument zieht. Es kann nicht sein, dass betriebsnotwendige, ja sogar sicherheitsrelevante Teilflächen, ohne die das Betreiben eines Gewerbeparks nicht möglich ist, zur Grünfläche umgewidmet werden.
Es wäre sinnvoll, den Gewerbepark Zittauer Str. 27 mit einer Fläche von 3,4 ha als Bestand aus der Änderung des FNP herauszunehmen und seinen bisherigen Status zu erhalten. Wir sehen kein zwingendes Erfordernis, dass der Gewerbepark Bestandteil der FNP-Änderung ist, zumal eine mögliche Erweiterung der Bebauung sich nach den strengen Bestimmungen von § 78 WHG richten müßte. Wir sähen das auch als eine logische Abwägungsentscheidung im Sinne von § 1Abs.7 BauGB. Gerade für unseren Bereich sehen wir die Entwicklung in einer ausgewogenen Mischnutzung zwischen Park- und Gewerbeflächen. Damit würde ein belebendes Spannungsfeld erzeugt, welches sowohl Erholung als auch wohnnahe Arbeitsplätze bietet und somit zu einem wesentlichen Bestandteil von Lebensqualität wird.
Wir sind uns bewusst, dass wir nach dem Jahrhunderthochwasser 1994 zu großen Teilen als Überschwemmungsgebiet eingestuft wurden und begrüßen die derzeit in Realisierung befindlichen Maßnahmen an der Gera ausdrücklich. Die diesbezüglich geführten Gespräche ergaben, dass sich die Hochwassergefahr dadurch wesentlich reduzieren lässt und somit auch künftig kein Hinderungsgrund für die vorgeschlagene o.g. Mischnutzung vorliegen wird.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war, dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zulässige Bebauung wird im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Außerdem ist für die innerhalb der Überschwemmungsgebiete gelegenen Flächen, die bisherige FNP-Darstellung

zu überprüfen. Dies erfolgt mit dieser FNP-Änderung. Im Ergebnis der Prüfung ist der wirksame Flächennutzung im vorliegenden Teilbereich zu ändern.

Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum 1. und 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die Planungsziele wiederholt überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange, insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen, wurden die Planungsziele wie folgt überarbeitet.

Zukünftig soll der im Überschwemmungsgebiet "Wehr-Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" vorhandene Gebäudekomplex des Gewerbeparkes Zittauer Straße, auch inklusive der zur bestehenden gewerblichen Hauptnutzung zugehörigen untergeordneten Nebennutzungen (Stellplätze, Mülltonnenstandplätze, etc.) im FNP als eine in den angrenzenden Landschaftspark integrierte gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Diese Darstellung ist zur Bestandswiedergabe und Flächensicherung des langjährig bestehenden Gewerbestandortes Zittauer Straße erforderlich. Sie erfolgt vor allem zur:

- Unterstützung der lokalen Wirtschaftsstruktur und Branchenvielfalt, insbesondere klein- und mittelständischer Unternehmen,
- Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze,
- nachhaltigen Nutzung vorhandener Gebäudesubstanz und von technischer / verkehrlicher Infrastruktur.

Grundlegendes Ziel der FNP - Änderung ist weiterhin eine sachgerechte Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und übergeordneter Fachplanungen zum Hochwasserschutz für das Plangebiet.

Hiermit verbunden werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Freihaltung von Überschwemmungsflächen von zusätzlichen Bauflächen innerhalb der im Plangebiet bereits geltenden Überschwemmungsgebiete, im Sinne einer planerischen Flächenvorsorge zum Zwecke des Hochwasserschutzes
- Darstellung von Grünflächen - Parkanlagen zur Ergänzung und Aufwertung des gesamtstädtischen Freiraum- / Grünflächensystems und zur Erhaltung von Rückhalteflächen für den Hochwasserschutz.
- Darstellung gewerblicher Bauflächen zur Sicherung bestehender gewerblicher Nutzungen und von Arbeitsplätzen
- Freiraumplanerische und grünordnerische Integration der bestehenden gewerblichen Bauflächen in den angrenzenden Landschaftspark

Die Darstellung einer gewerblichen Baufläche für den Gewerbepark Zittauer Straße soll ausschließlich zur Bestandswiedergabe und -sicherung von nicht störendem Gewerbe gemäß BauNVO dienen. Im Flächennutzungsplan werden die städtebaulichen Entwicklungsziele in den Grundzügen dargestellt. Daher sollen, entsprechend der Zielstellung zur Integration des bestehenden Gewerbeparkes in den Landschaftspark, die nicht baulich genutzten Flächen des Gewerbeparkes auch in die Darstellung einer Grünfläche "Parkanlage" einbezogen werden. Im Rahmen nachfolgender Planungen und Genehmigungen kann eine Konkretisierung der Zielstellung des FNP erfolgen.

Eine über die dargestellte gewerbliche Baufläche hinausgehende bauliche Nutzung ist jedoch ausdrücklich nicht beabsichtigt. Der Gewerbepark Zittauer Straße befindet sich vollständig im dem 2008 durch den Freistaat Thüringen per Rechtsverordnung gesicherten Überschwemmungsgebiet. Das Gewerbegebiet ist bei Hochwasserlagen regelmäßig nennenswert betroffen, nach Kenntnis der unteren Wasserbehörde letztmalig bei dem Hochwasserereignis 2013. Maßgeblich für die wasserrechtliche Beurteilung des Standortes ist allein die aktuelle Was-

serrechtslage. Diese ändert sich formal auch erst dann, wenn das festgesetzte Überschwemmungsgebiet durch die obere Wasserbehörde geändert wird. Individuelle Schutzmaßnahmen sind für den Gewerbepark Zittauer Straße sinnvoll und wünschenswert, ändern die bestehende Rechtlage jedoch nicht.

Punkt 20, 21 und 22:

Die real existierende Gewerbefläche von 3,4 ha sollte mithin auch in der Änderung des FNP dokumentiert werden·. ln diesem Zusammenhang ist zumindest in der Beschreibung des lstzustandes die aktuelle Situation zutreffend wiederzugeben. Eine Reduzierung der Fläche auf die reine Gebäudefläche geht an den Anforderungen für den Betrieb eines Gewerbeparks vorbei. Betriebsnotwendige Flächen wie Freilager, Parkplätze, sicherheitsrelevante Feuerwehrumfahrungen etc. sind unbedingter Bestandteil der Gewerbefläche und können nicht als Grünfläche ·ausgewiesen / werden.
Weitere Ausführung wie bereits abgegebene sinngemäß inhaltsgleiche Anregungen und Hinweise (s. vorstehende und nachfolgende Punkte dieser Abwägung) zu berücksichtigen sind. Ausführungen zum Bauordnungsrecht und zum Liegenschaftskataster.

Abwägung:

Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Zum 1. Entwurf der vorliegende FNP-Änderung wurden zunächst alle im o.g. Überschwemmungsgebiet liegende Bauflächen als Grünflächen dargestellt. Im Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie der aktuellen Rechtsprechung zum Wasserhaushaltsgesetz wurde dies mit dem 2. Entwurf insofern geändert, dass der Gewerbepark Zittauer Straße in seiner gewerblichen Bestandsnutzung dargestellt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die danach erfolgte erneute baurechtliche Prüfung des Gewerbeparkes aus der Abstimmung der Baubehörde mit den Eigentümern des Gewerbeparkes resultierte. Auslöser und Ursache dieses zusätzlichen Prüferfordernisses für die Bauverwaltung lagen auf Seiten der Eigentümer. Nach der erneuten Prüfung der Bestandsnutzungen ist ein 3. Entwurf der FNP-Änderung für die Bestandswiedergabe der im Überschwemmungsgebiet liegenden Bebauung erforderlich geworden.

Nach der erneuten Prüfung der Bestandsnutzungen ist ein 3. Entwurf der FNP-Änderung für die Bestandswiedergabe der im Überschwemmungsgebiet liegenden Bebauung erforderlich geworden. Dieser stellt nunmehr 3,0 ha gewerbliche Baufläche für den Gewerbepark dar. Das ist eine Steigerung um ca. ca. 0,7 ha Baufläche gegenüber dem 2. Entwurf der FNP-Änderung. Die aktuelle Flächengröße entspricht der dargestellten gemischten Baufläche des wirksamen FNP für den Gewerbepark, welche ebenfalls ca. 3,0 ha betragen hat. Es werden jedoch auch weiterhin - wie im wirksamen FNP - ca. 0,4 ha des Gewerbeparkes als Grünfläche dargestellt. Im Übrigen vgl. u.a. Begründung zum vorstehenden Pkt. 19 dieser Abwägung.

Weiterhin wir darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen regelt. Wir verweisen zu diesem Punkt der Stellungnahme auch auf die örtlichen Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben. Die Inhalte der Flächennutzungsplan-Änderung stehen weiteren Beteiligungen im Zuge weiterer Planungen nicht entgegen.

Punkt 23:

Dies (Anmerkung: s. u. Begründung) wurde auch in den beratenden Hinweisen des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes in seiner Stellungnahme vom 25.06.2014 zum 1. Entwurf dargelegt.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt nicht gefolgt.

Begründung:
Es kann nicht eindeutig nachvollzogen werden, was mit diesem Punkt gemeint ist. Die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes beinhaltete u.a.:
"Wie bestehende Baugebiete innerhalb eines Überschwemmungsgebietes dargestellt werden, ist eine Abwägungsentscheidung der Gemeinde, (...) Wenn aus Gründen einer Höherbewertung der wasserrechtlichen und landschaftsplanerischen Belange im Widerspruch zur baulichen Bestandsnutzung die Darstellung einer Grünfläche im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Gera erfolgt, so sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanung die Fragen der Vollzugsfähigkeit der Darstellung einer Grünfläche insbesondere bezüglich des privaten Interesses am Erhalt des Gewerbeparks Zittauer Straße berührt"
Dieser Stellungnahme wurde folgendermaßen gefolgt:
„Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die bisherigen Planungsziele überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange (insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen) wurden die Planungsziele überarbeitet. Bei dem Gewerbepark Zittauer Straße handelt es sich um einen bereits langjährig in der Geraaue liegenden Gewerbestandort.
Der im Überschwemmungsgebiet "Wehr-Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" vorhandene Gebäudekomplex des Gewerbeparkes Zittauer Straße und die hier bestehende gewerbliche Nutzung inklusive untergeordneter Nutzungen soll auf der Planungsebene des FNP unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes im Bestand gesichert werden. Eine flächenhafte Ausdehnung des baulich genutzten Bereiches soll auf Grund des übergeordneten Wasserrechtes im Wesentlichen nicht erfolgen. Mit der Darstellung einer gewerblichen Baufläche - statt der bisherigen gemischten Baufläche - wird die angeregte Bestandssicherung des Gewerbestandortes auf Ebene des FNP zielführend erreicht. Im Bereich der ehemaligen Kornmühle / Brotfabrik Gispersleben soll hingegen eine Darstellungsänderung einer vergleichsweise geringen Fläche als Baufläche erfolgen. Diese soll zur punktuellen Entwicklung attraktiver, den angrenzenden Wohnbestand ergänzender Wohnungen dienen. Die betroffene Fläche liegt außerhalb des angrenzenden Überschwemmungsgebietes. Im vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren wurde hierfür u.a. die Erarbeitung eines zusätzlichen 3. Entwurfes vorgenommen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	Ö 3
im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
mit Schreiben vom	30.06.2016

Punkt 1:
Es ist bekannt, dass der Gewerbepark eine Größe von 3,4 ha aufweist und verschiedene Unternehmen insgesamt ca. 250 Beschäftigte angestellt haben. Der Gewerbepark befindet sich teilweise in einem Überschwemmungsgebiet und ordnet sich in eine Fläche ein, die im Rahmen der bevorstehenden Bundesgartenschau umfangreichen Modifikationen unterworfen sein wird. Im Rahmen der Entwicklungen und Planungen für die Bundesgartenschau 2021 haben die Gesellschafter zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 der LH Erfurt mit Schreiben vom 14. Juni 2014 bereits dezidiert Stellung genommen. Im Rahmen mehrerer Gespräche, u.a. auch mit dem Oberbürgermeister wurden die Bedenken der Mandantschaft zerstreut - es wurde verbindlich erklärt, dass der Bestand des Gewerbeparks in seinem aktuellen Zustand erhalten bliebe.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Der Gewerbepark Zittauer Straße befindet sich vollständig im dem 2008 durch den Freistaat Thüringen per Rechtsverordnung gesicherten Überschwemmungsgebiet. Das Gewerbegebiet war bisher bei Hochwasserlagen regelmäßig nennenswert betroffen, nach Kenntnis der unteren Wasserbehörde letztmalig bei dem Hochwasserereignis 2013.

Punkt 2:
Auf einer Plankarte (Anmerkung: Offenlage des 2. Entwurfes der FNP-Änderung Nr.13) ist die mit .G" gekennzeichnete Fläche im Vergleich zum lstzustand (Anmerkung: des Gewerbeparkes) um ca. 1/3 kleiner. Die Planung weist sowohl den west- / südwestlichen Teil als auch den nördlich- / östlichen Teil des Gewerbeparks als Grünfläche aus, vgl. Anlage 1.
Im Vergleich dazu wird in Anlage 2 (umrandet) ersichtlich, worauf sich das Areal von 3,4 ha konkret erstreckt, vgl. Anlage 2. Die visuell ersichtliche Fläche spiegelt sich leider auch im 2. Entwurf des FNP wieder - dort wird auf den Gewerbepark in- soweit Bezug genommen, als dass er nur ein Größe von 2,3 ha aufweisen würde. Ist die Plankarte lediglich schematischer Natur und die dargestellten Zusagen haben Bestand oder plant die LH Erfurt Maßnahmen, die eine Teilenteignung darstellen.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war, dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zulässige Bebauung wird im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Außerdem ist für die innerhalb der Überschwemmungsgebiete gelegenen Flächen, die bisherige FNP-Darstellung

zu überprüfen. Dies erfolgt mit dieser FNP-Änderung. Im Ergebnis der Prüfung ist der wirksame Flächennutzung im vorliegenden Teilbereich zu ändern.

Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum 1. und 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die Planungsziele wiederholt überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange, insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen, wurden die Planungsziele wie folgt überarbeitet.

Zukünftig soll der im Überschwemmungsgebiet "Wehr-Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" vorhandene Gebäudekomplex des Gewerbeparkes Zittauer Straße, auch inklusive der zur bestehenden gewerblichen Hauptnutzung zugehörigen untergeordneten Nebennutzungen (Stellplätze, Mülltonnenstandplätze, etc.) im FNP als eine in den angrenzenden Landschaftspark integrierte gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Diese Darstellung ist zur Bestandswiedergabe und Flächensicherung des langjährig bestehenden Gewerbestandortes Zittauer Straße erforderlich. Sie erfolgt vor allem zur:

- Unterstützung der lokalen Wirtschaftsstruktur und Branchenvielfalt, insbesondere klein- und mittelständischer Unternehmen,
- Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze,
- nachhaltigen Nutzung vorhandener Gebäudesubstanz und von technischer / verkehrlicher Infrastruktur.

Grundlegendes Ziel der FNP - Änderung ist weiterhin eine sachgerechte Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und übergeordneter Fachplanungen zum Hochwasserschutz für das Plangebiet.

Hiermit verbunden werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Freihaltung von Überschwemmungsflächen von zusätzlichen Bauflächen innerhalb der im Plangebiet bereits geltenden Überschwemmungsgebiete, im Sinne einer planerischen Flächenvorsorge zum Zwecke des Hochwasserschutzes
- Darstellung von Grünflächen - Parkanlagen zur Ergänzung und Aufwertung des gesamtstädtischen Freiraum- / Grünflächensystems und zur Erhaltung von Rückhalteflächen für den Hochwasserschutz.
- Darstellung gewerblicher Bauflächen zur Sicherung bestehender gewerblicher Nutzungen und von Arbeitsplätzen
- Freiraumplanerische und grünordnerische Integration der bestehenden gewerblichen Bauflächen in den angrenzenden Landschaftspark

Die Darstellung einer gewerblichen Baufläche für den Gewerbepark Zittauer Straße soll ausschließlich zur Bestandswiedergabe und -sicherung von nicht störendem Gewerbe gemäß BauNVO dienen. Im Flächennutzungsplan werden die städtebaulichen Entwicklungsziele in den Grundzügen dargestellt. Daher sollen, entsprechend der Zielstellung zur Integration des bestehenden Gewerbeparkes in den Landschaftspark, die nicht baulich genutzten Flächen des Gewerbeparkes auch in die Darstellung einer Grünfläche "Parkanlage" einbezogen werden. Im Rahmen nachfolgender Planungen und Genehmigungen kann eine Konkretisierung der Zielstellung des FNP erfolgen.

Eine über die dargestellte gewerbliche Baufläche hinausgehende bauliche Nutzung ist jedoch ausdrücklich nicht beabsichtigt. Der Gewerbepark Zittauer Straße befindet sich vollständig im dem 2008 durch den Freistaat Thüringen per Rechtsverordnung gesicherten Überschwemmungsgebiet. Das Gewerbegebiet war bei Hochwasserlagen regelmäßig nennenswert betroffen, nach Kenntnis der unteren Wasserbehörde letztmalig bei dem Hochwasserereignis 2013. Maßgeblich für die wasserrechtliche Beurteilung des Standortes ist allein die aktuelle Was-

serrechtslage. Diese ändert sich formal auch erst dann, wenn das festgesetzte Überschwemmungsgebiet durch die obere Wasserbehörde geändert wird. Individuelle Schutzmaßnahmen sind für den Gewerbepark Zittauer Straße sinnvoll und wünschenswert, ändern die bestehende Rechtlage jedoch nicht.

Es ist richtig, dass zum 1. Entwurf der vorliegende FNP-Änderung zunächst alle im o.g. Überschwemmungsgebiet liegende Bauflächen als Grünflächen dargestellt wurden. Im Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie der aktuellen Rechtsprechung zum Wasserhaushaltsgesetz wurde dies mit dem 2. Entwurf insofern geändert, dass der Gewerbepark Zittauer Straße in seiner gewerblichen Bestandsnutzung dargestellt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die danach erfolgte erneute baurechtliche Prüfung des Gewerbeparkes aus der Abstimmung der Baubehörde mit den Eigentümern des Gewerbeparkes resultierte. Auslöser und Ursache dieses zusätzlichen Prüferfordernisses für die Bauverwaltung lagen auf Seiten der Eigentümer.

Nach der erneuten Prüfung der Bestandsnutzungen ist ein 3. Entwurf der FNP-Änderung für die Bestandswiedergabe der im Überschwemmungsgebiet liegenden Bebauung erforderlich geworden. Dieser stellt nunmehr 3,0 ha gewerbliche Baufläche für den Gewerbepark dar. Das ist eine Steigerung um ca. ca. 0,7 ha Baufläche gegenüber dem 2. Entwurf der FNP-Änderung. Die aktuelle Flächengröße entspricht der dargestellten gemischten Baufläche des wirksamen FNP für den Gewerbepark, welche ebenfalls ca. 3,0 ha betragen hat. Es werden jedoch auch weiterhin - wie im wirksamen FNP - ca. 0,4 ha des Gewerbeparkes als Grünfläche dargestellt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt als sogenannter vorbereitender Bauleitplan die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Erfurt dar, indem er die geplante Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet nach deren voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen aufzeigt. Für die Stadt Erfurt selbst und für Behörden ist der FNP bindend. Der FNP entfaltet jedoch in der Regel keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen nach außen. Die Bearbeitung des FNP der Stadt Erfurt erfolgt immer im Maßstab 1:10.000. Die Inhalte der Planzeichnung sind somit grundsätzlich nicht parzellenscharf ablesbar. Durch den Flächennutzungsplan wird grundsätzlich ein nach dem Bauordnungsrecht vorhandener Bestandsschutzes nicht berührt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	Ö 4

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
mit Schreiben vom	25.06.2014

Punkt 1:
Wir sind Eigentümer der Grundstücksflächen im Grundbuch Erfurt Gispersleben-Kiliani, Blatt 12268, Flur 7, Flurstücke 164/7 (1.580 qm) und 164/9 (18.636 qm). Wir beabsichtigten seit dem Kauf der Grundstücke, die Bauflächen gemischt zu bebauen. Der Bedarf in Gispersleben ist sehr groß. In Gispersleben gibt es quasi kaum derartige Bebauungsflächen.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Begründung:
Die Flächen befinden sich zwischenzeitlich in öffentlichem Eigentum. Sie wurden als Parkanlage neugestaltet.

Punkt 2:
Wir haben im April 2014 mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Abt. Wasserwirtschaft Wasserbau und Gewässerunterhaltung, ausführlich gesprochen. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie stellte uns die geplanten umfangreichen Maßnahmen zum Umbau Wehr Gispersleben/Flussschlinge Kraftwerksgelände ausführlich vor und teilte uns in diesem ausführlichen Gespräch gleichzeitig mit, dass mit dieser Baumaßnahme das Flussbett in diesem Bereich erheblich gesenkt, die Flussufer entschärft und insgesamt der gesamte Bereich erheblich aufgewertet wird. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie teilte weiter mit, dass durch diese Umbaumaßnahmen eine ohnehin praktisch nicht vorhandene Hochwassergefahr in diesem Bereich um ein ganz erhebliches Maß vermindert wird, so dass nach Umbaumaßnahmen keinerlei Hochwassergefahr bestünde und die übergeordnete Fachplanung den Ausweis als Hochwasserschutzgebiet wieder zurücknehmen könnte.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Am 05.01.2015 wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Plangenehmigung zum Umbau der Wehranlage Erfurt - Gispersleben / Gera in Erfurt erteilt. Diese wird mit der FNP-Änderung nachrichtlich übernommen.
Die im Bereich der FNP-Änderung nachrichtlich zu übernehmenden rechtswirksamen Überschwemmungsgebiete der Gera haben sich hierdurch jedoch nicht geändert.

Punkt 3:
Das Bauamt der Stadt Erfurt spricht in seinem Schreiben vom 23.03.2012 zur Änderung des Flächennutzungsplans von einschneidenden Eingriffen in Eigentumsrechte.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Der Flächennutzungsplan stellt als sogenannter vorbereitender Bauleitplan die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Erfurt dar, indem er die geplante Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet nach deren voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen aufzeigt. Der Flächennutzungsplan entfaltet in der Regel keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen nach außen.

Punkt 4:
Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Entwurf den folgenden einschneidenden Eingriffen in unsere Eigentumsrechte nicht gerecht wird. Die auf Seite 2 des Entwurfs genannten Ziele und Zwecke sind nicht erforderlich. Diese Ziele und Zwecke sind aber selbst dann nicht erforderlich, wenn die oben beschriebenen Umbaumaßnahmen nicht durchgeführt würden. Der Flächenvorsorge zum Zwecke des Hochwasserschutzes bedarf es nicht.
Schon gar nicht bedarf es einer Darstellung der Flächen als Grünflächen. Eine Korrektur der Darstellung von Bauflächen in diesem Gebiet ist insgesamt nicht erforderlich. Alternativen zur Korrektur in Grünland bei Beibehaltung der gemischten Bebauung sind möglich, aber von der Stadt bisher nicht angemessen berücksichtigt. So kann zum Beispiel der Ausweis von Überschwemmungsfläche verringert werden, wie an anderer Stelle von der Stadt schon praktiziert.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war, dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zulässige Bebauung wird im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Außerdem ist für die innerhalb der Überschwemmungsgebiete gelegenen Flächen, die bisherige FNP-Darstellung zu überprüfen. Dies erfolgt mit dieser FNP-Änderung. Im Ergebnis der Prüfung ist der wirksame Flächennutzung im vorliegenden Teilbereich zu ändern.

Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum 1. und 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die Planungsziele wiederholt überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange, insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen, wurden die Planungsziele wie folgt überarbeitet.

Zukünftig soll der im Überschwemmungsgebiet "Wehr-Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" vorhandene Gebäudekomplex des Gewerbeparkes Zittauer Straße, auch inklusive der zur bestehenden gewerblichen Hauptnutzung zugehörigen untergeordneten Nebennutzungen (Stellplätze, Mülltonnenstandplätze, etc.) im FNP als eine in den angrenzenden Landschaftspark integrierte gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Diese Darstellung ist zur Bestandswiedergabe und Flächensicherung des langjährig bestehenden Gewerbestandortes Zittauer Straße erforderlich. Sie erfolgt vor allem zur:

- Unterstützung der lokalen Wirtschaftsstruktur und Branchenvielfalt, insbesondere klein- und mittelständischer Unternehmen,
- Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze,
- nachhaltigen Nutzung vorhandener Gebäudesubstanz und von technischer / verkehrlicher Infrastruktur.

Grundlegendes Ziel der FNP - Änderung ist weiterhin eine sachgerechte Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und übergeordneter Fachplanungen zum Hochwasserschutz für das Plangebiet.

Hiermit verbunden werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Freihaltung von Überschwemmungsflächen von zusätzlichen Bauflächen innerhalb der im Plangebiet bereits geltenden Überschwemmungsgebiete, im Sinne einer planerischen Flächenvorsorge zum Zwecke des Hochwasserschutzes
- Darstellung von Grünflächen - Parkanlagen zur Ergänzung und Aufwertung des gesamtstädtischen Freiraum- / Grünflächensystems und zur Erhaltung von Rückhalteflächen für den Hochwasserschutz.
- Darstellung gewerblicher Bauflächen zur Sicherung bestehender gewerblicher Nutzungen und von Arbeitsplätzen
- Freiraumplanerische und grünordnerische Integration der bestehenden gewerblichen Bauflächen in den angrenzenden Landschaftspark

Die Darstellung einer gewerblichen Baufläche für den Gewerbepark Zittauer Straße soll ausschließlich zur Bestandswiedergabe und -sicherung von nicht störendem Gewerbe gemäß BauNVO dienen. Eine über die dargestellte gewerbliche Baufläche hinausgehende bauliche Nutzung ist ausdrücklich nicht beabsichtigt, denn:

- Die von Ihnen benannten Flächen befinden sich vollständig in einem durch den Freistaat Thüringen per Rechtsverordnung gesicherten Überschwemmungsgebiet. Das Gewerbegebiet war bei Hochwasserlagen regelmäßig nennenswert betroffen, nach Kenntnis der unteren Wasserbehörde letztmalig bei dem Hochwasserereignis 2013. Maßgeblich für die wasserrechtliche Beurteilung des Standortes ist allein die aktuelle Wasserrechtslage. Diese ändert sich formal auch erst dann, wenn das festgesetzte Überschwemmungsgebiet durch die obere Wasserbehörde geändert wird. Individuelle Schutzmaßnahmen sind sinnvoll und wünschenswert, ändern die bestehende Rechtlage jedoch nicht. Die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zulässige Bebauung wird im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Dieses ist gegenüber dem FNP höherrangiges Recht und unterliegt nicht dem kommunalen Abwägungsspielraum.

- Für den Änderungsbereich werden außerdem gemäß der Raumnutzungskarte des Regionalplanes Mittelthüringen (RP-MT) Vorranggebiete Hochwasserschutz (HW 3 „Gera unterhalb der Mündung der Apfelstädt bis zur Unstrut" und HW 4 „Gera unterhalb der Mündung der Wilden Gera bis oberhalb der Apfelstädt") ausgewiesen. Die v. g. Vorranggebiete sind als Ziel der Raumordnung (vgl. Z 4-2/PR-MT) durch die Flächennutzungsplanänderung zu beachten.

Punkt 5:
Folgekosten für die Stadt sind bei einer Korrektur der Darstellung von Bauflächen in diesem Gebiet in erheblicher Höhe zu erwarten.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Der Flächennutzungsplan stellt als sogenannter vorbereitender Bauleitplan die generellen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Erfurt dar, indem er die geplante Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet nach deren voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen aufzeigt. Der Flächennutzungsplan entfaltet in der Regel keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen nach außen. Im Übrigen befinden sich die Flächen zwischenzeitlich in öffentlichem Eigentum. Sie wurden als Parkanlage neugestaltet.

Punkt 6:
Die Stadt Erfurt erwog noch in 2013, für unsere Flächen ein Vorkaufsrecht geltend zu machen. Sie ließ davon ab, unterrichtete uns jedoch über die bereits laufenden Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes ganz bewusst nicht.

Abwägung:
Die Stellungnahme betrifft in diesem Punkt nicht den Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplanes.

Begründung:
Zur Flächennutzungsplan-Änderung sind für jedermann zugängliche Öffentlichkeitsbeteiligungen sowohl zum Vorentwurf wie auch zu den folgenden Entwürfen rechtmäßig nach den Vorschriften des BauGB erfolgt.

Punkt 7:
Die unterschiedlichen Maßstäbe in den topographischen Karten im Maßstab von 1 : 10.000 und auf Liegenschaftskarten im Maßstab von 1 : 2.000 lassen eine exakt feststellbare Grenze der Überschwemmungsgebiete nicht zu. Es besteht die Gefahr der Verwässerung der Grenze um bis zu 300 m durch die Vermischung der Maßstäbe. Es steht deshalb nicht einmal fest, ob unsere Flächen tatsächlich ganz oder teilweise als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen sind.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Die zuständigen Fachbehörden (Landesverwaltungsamt, TLUG, Unter Wasserbehörde) wurden zur FNP-Änderung beteiligt und haben keine Einwände bezüglich der Wiedergabe der Überschwemmungsgebiete in der Planzeichnung der FNP-Änderung erhoben. Auf Grund des Bearbeitungsmaßstabes des Flächennutzungsplanes (1:10.000) ist in eine parzellenscharfe Lagebestimmung der Überschwemmungsgebiete tatsächlich nicht möglich. Für eine konkretere Verortung können die geltenden Rechtsverordnungen zu den Überschwemmungsgebieten herangezogen werden. Im Übrigen wird auch auf die Begründungen zu den vorstehenden Abwägungspunkten verwiesen.

Punkt 8:
Der Umweltbericht ist in wesentlichen Teilen schlicht falsch. Er kann keine Grundlage für die Korrektur des Flächennutzungsplanes sein.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Es erfolgte eine vollständige Prüfung und Überarbeitung des Umweltberichtes zur Planung.

Punkt 9:
Wir werden wegen der erheblichen Bedeutung der Änderung im weiteren Verlauf der Entwicklungen einen auf die Änderung von Flächennutzungsplänen spezialisierten Rechtsanwalt mit großer Erfahrung im Bereich der Wasserwirtschaft aus einem anderen Bundesland mit der weiteren Prüfung der Entscheidungen der Stadt Erfurt beauftragen und auch herausfinden, ob die Darstellung der Flächen als Grünflächen - zulasten unseres Vermögens - lediglich den zweckfremden Zielen der BUGA dient. Der von uns beauftrage Rechtsanwalt wird sich in Kürze bei Ihnen melden.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 10:
Wir fordern das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung auf, uns über jede weitere Entwicklung zur Flächennutzungsänderung persönlich und rechtzeitig zu informieren.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Für die Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des BauGB (vgl. Begründung zu Pkt. 6 dieser Abwägung).

2.4 Stellungnahmen im Rahmen der Innergemeindliche Abstimmung und deren Abwägung

I

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	I 1

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
mit Schreiben vom	16.02.2012 17.06.2014 01.06.2016

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	12

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Amt für Soziales und Gesundheit
mit Schreiben vom	15.02.2012 12.05.2014 30.05.2016

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	13

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Bauamt
mit Schreiben vom	23.03.2012 18.06.2014 27.06.2016

Untere Bauaufsichtsbehörde

Punkt 1:
Da der FNP auf einer Kartengrundlage gezeichnet ist, der keine Bebauung enthält und die Änderungen nicht anderweitig detailliert in einem größeren Maßstab dargestellt sind, können betroffene Grundstückseigentümer nicht erkennen, welche einschneidenden Änderungen hierbei entstanden sind. Wir bitten darum die Unterlagen soweit zu ergänzen, dass Grundstückseigentümer in der Lage sind, ihre Betroffenheit zu erkennen.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt teilweise gefolgt.

Begründung:
Der FNP ist grundsätzlich nicht parzellenscharf ablesbar. Als aktuelle Kartengrundlage der Planzeichnung der FNP-Änderung wird die DTK10 Digital Topografische Karte Erfurt vom Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation von 2010 verwendet. Der Bearbeitungsmaßstab des Flächennutzungsplanes Erfurt ist 1:10.000. Für eine konkretere Verortung von Überschwemmungsgebieten können die geltenden Rechtsverordnungen herangezogen werden.

Untere Denkmalschutzbehörde

Punkt 2:
Der Schaffung von zusammenhängenden Grünflächen, die zugleich dem Überschwemmungsschutz dienen, wird denkmalschutzrechtlich grundsätzlich zugestimmt. Weiterhin wird auf eingetragene Kulturdenkmale und die Bestimmungen des Thüringer Denkmalschutzes hingewiesen. In den Bereichen des Überschwemmungsgebietes sind historische Ortskerne mit ihren Kirchen als Denkmalensemble geschützt, ebenso Teile von Park- und Schlossanlagen und einigen Brücken. Weiterhin sind Einzeldenkmale im Geltungsbereich vorhanden.
Zudem sind weite Teile des o.g. Bereiches des Geralaufes archäologisches Relevanzgebiet, d.h. es ist davon auszugehen, dass bei Erdarbeiten bau- und bodenarchäologisches Siedlungs- und Grabbefunde berührt werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
In der Begründung der FNP-Änderung werden in Pkt. 4.2 "Denkmalschutz" Hinweise zum Denkmalschutz geben.

Punkt 3:
Die nachstehenden in der Stellungnahme vom 18.06.2014 enthaltenen Aussagen zum Kraftwerk Gispersleben entfallen: "Das Kulturdenkmal Industriegebiet Kraftwerk Gispersleben befindet sich unmittelbar in einem Bereich, der nach Flächennutzungsplanänderung keine Baufläche sondern Grünfläche darstellt. Damit einhergehend ergeben sich für einen ggf. angedachten Abbruch dieses Kulturdenkmals folgende Hinweise: Nachdem der Eigentümer von seiner denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zum Abbruch seit 7 Jahren keinen Gebrauch gemacht und die untere Denkmalschutzbehörde davon Kenntnis hat, dass er unter der Option "BUGA" neu über das Areal entscheiden wollte, muss nunmehr eine neue denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Abbruch dieses Kulturdenkmals beantragt werden und zugunsten seiner Beseitigung entschieden werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 4:
Es wird um die nachrichtliche Übernahme der folgenden eingetragenen Kulturdenkmale an rechtlich geeigneter Stelle gebeten. Folgende Kulturdenkmale befinden sich im relevanten Bereich:

Molsdorf
Schloss + Park Molsdorf, Graf-Gotter-Straße 34, 36+38, Schlossplatz 3-7
Wellerhofweg 2
Geragasse 2
Kirche + Friedhof
Marienthalbrücke

Nahe des betroffenen Bereiches: Marienthalstraße 5, Triftgasse 18, Einfriedung Alter Friedhof

Kühnhausen
Kühnhäuser Straße 112 + 114

Stadtgebiet Erfurt
Nordpark mit Nordbad
Brücke Karlstraße
Brücke Riethstraße

Gispersleben-Kiliani
Zittauer Straße 33 Kraftwerk
Zittauer Straße 34 Kirche + Friedhof
Zittauer Straße 30
Templiner Straße 6

nahe des betroffenen Bereiches: Zittauer Straße 5

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Planungsanlass für die FNP – Änderung war u.a., dass zwei Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera in Kraft gesetzt wurden. Daraus ergab sich das Erfordernis zu deren nachrichtlichen Übernahme in den FNP. Dieses erfolgte bereits im Rahmen einer FNP-Neubekanntmachung. Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren wird daher nur in einem verkleinerten Geltungsbereich innerhalb des nördlichen Erfurter Stadtgebietes fortgeführt.

Die FNP-Änderung wird entsprechend der Plansystematik des wirksamen FNP erstellt. Im wirksamen FNP wurde aus darstellungstechnischen Gründen und im Interesse einer guten Lesbarkeit des Planes eine Auswahl der aufzunehmenden nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Vermerke getroffen. Eine Auswahl wichtiger Denkmalensembles und Grünanlagen, Parks und Friedhöfe ist in der Textkarte - Denkmalschutz – ist der Begründung des wirksamen FNP symbolisch gekennzeichnet. Eine nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung des FNP mit der FNP-Änderung ist aus den vorgenannten Gründen gegenwärtig nicht vorgesehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	I 4

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Tiefbau- und Verkehrsamt
mit Schreiben vom	19.05.2014 17.06.2016

keine Einwände oder Hinweise zum Planvorhaben

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	15

im Verfahren	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 Bereich Überschwemmungsgebiet Gera "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze": Teilbereich "Östlich Gubener Str. / nördlich Straße der Nationen"
von	Umwelt- und Naturschutzamt
mit Schreiben vom	22.03.2012 22.06.2014 04.07.2016 09.08.2016

Punkt 1:
Die untere Wasserbehörde (mit Hinweis), die untere Bodenschutzbehörde, die untere Naturschutzbehörde, die untere Abfallbehörde sowie die untere Immissionsschutzbehörde stimmen dem 2. Entwurf der FNP-Änderung zu. Die untere Wasserbehörde nimmt die Übernahme der Überschwemmungsgebiete zur Kenntnis.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 2:
Die untere Wasserbehörde geht davon aus, dass mit der Ausweisung des Gewerbegebietes in der Zittauer Straße als GE-Fläche lediglich der Bestand der baulichen Anlagen gesichert werden soll und eine Erweiterung nicht vorgesehen ist.

Abwägung:
Der Stellungnahme wird in diesem Punkt gefolgt.

Begründung:
Die Darstellung der Gewerblichen Baufläche erfolgt zur Bestandswiedergabe und zur weiteren Bestandssicherung der bereits gewerblich genutzten Fläche des Gebäudekomplexes des Gewerbeparkes Zittauer Straße (inklusive zur v. g. Hauptnutzung zugehöriger untergeordneter Freiflächennutzungen). Eine über den vorhandenen baulichen Bestand hinausgehende flächenhafte bauliche Erweiterung ist nicht beabsichtigt.

Punkt 3:
Das per Rechtsverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Gera dient nach§ 3 der Rechtsverordnung dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zu künftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern. Generell gelten für alle Überschwemmungsgebiete im Sinne von§ 76 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Regelungen des§ 77 WHG. Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten und, soweit dem überwiegende Gründe des Allgemeinwohls entgegenstehen, rechtzeitig die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.

Mit Schreiben vom 09.08.2016 erfolgte von der unteren Wasserbehörde eine Stellungnahme zur FNP-Änderung aus wasserrechtlicher Sicht. Darin wird ergänzend das Folgende festgestellt:
Der Gewerbepark Zittauer Straße befindet sich vollständig im dem 2008 durch den Freistaat Thüringen per Rechtsverordnung gesicherten Überschwemmungsgebiet.

Das Gewerbegebiet ist bei Hochwasserlagen regelmäßig nennenswert betroffen, nach Kenntnis der unteren Wasserbehörde letztmalig bei dem Hochwasserereignis 2013.
Der unteren Wasserbehörde liegen darüber hinaus keine Informationen vor, welche konkreten Auswirkungen derzeitige und künftige Baumaßnahmen der TLUG zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit für aquatische Lebewesen auf den Hochwasserschutz im Bereich des Gewerbeparkes haben werden.
Maßgeblich für die wasserrechtliche Beurteilung des Standortes ist allein die aktuelle Wasserrechtslage. Diese ändert sich formal auch erst dann, wenn das festgesetzte Überschwemmungsgebiet durch die obere Wasserbehörde geändert wird.
Individuelle Schutzmaßnahmen sind für den Gewerbepark Zittauer Straße sinnvoll und wünschenswert, ändern die bestehende Rechtlage jedoch nicht.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Punkt 4:
Das Heizkraftwerk wird im Umweltbericht als Bestand dargestellt, wurde jedoch ab dem Januar 2016 abgerissen.

Abwägung:
Der Hinweis wird in diesem Punkt zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:
Der Umweltbericht wurde überarbeitet und aktualisiert.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2933/25 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Schulartänderung der Grund- und Regelschule an der Geraaue (GS 28 und RS 23) in eine Gemeinschaftsschule

Genaue Fassung:

01
Mit Wirkung zum Schuljahr 2026/27 wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 6a Abs. 2 Satz 8 und Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG die Schulartänderung der Staatlichen Grundschule 28, „Grundschule an der Geraaue“ und der Staatlichen Regelschule 23, „Regelschule an der Geraaue“ in eine dreizügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 mit Einführungsphase am Schulstandort Bukarester Straße 3, 99091 Erfurt beschlossen.

02
Mit Wirkung zum Schuljahr 2026/27 werden gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG beide Schulen aufgehoben. Die Schüler der Klassenstufe 5 der Regelschule 23 im Schuljahr 2025/26 haben ein Konvertierungsrecht als künftige reguläre 6. Klasse der Gemeinschaftsschule. Die Schüler der Klassenstufe 6 bis 10 der Regelschule 23 im Schuljahr 2025/26 werden als Schüler der Gemeinschaftsschule geführt und können ihre Regelschulausbildung auslaufend am Schulstandort der neu gegründeten Gemeinschaftsschule beenden.

03
Gemäß § 6a Abs. 3 Satz 3 ThürSchulG wird zur Errichtung der neuen Gemeinschaftsschule das von der Arbeitsgemeinschaft erarbeitete und vorgelegte pädagogische Konzept für eine Gemeinschaftsschule am Standort Bukarester Straße (Anlage 1) beschlossen.

04
Für die Durchführung der gymnasialen Oberstufe wird gemäß § 6a Abs. 3 Satz 5 ThürSchulG die Staatliche Gemeinschaftsschule 8 „Otto-Lilienthal“, Mittelhäuser Straße 21, 99089 Erfurt bestimmt.

05
Die Gemeinschaftsschule wird künftig unter folgender Bezeichnung geführt:
Staatliche Gemeinschaftsschule 13 , Bukarester Straße 3, 99091 Erfurt

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

zuletzt aktualisiert am: 02.10.2025

durch: Fr. Schmitt

Gesamtkonzept Gemeinsame Geraaue



Inhalt

1. Ausgangslage ... 3
2 Gründe für die angestrebte Schulartänderung ... 4
2 Unsere Vision ... 5
3 Zügigkeit und Startzeitpunkt ... 6
3 Beziehungsarbeit und Stellung zum Kind ... 7
3.1 Wertschätzung und Respekt ... 7
3.2 Bindungsaufbau ... 7
3.3 Partizipation und Mitbestimmung ... 7
3.4 „Offene-Tür Politik“ ... 8
3.5 Förderung sozialer Kompetenzen ... 8
3.6 Ganzheitliche Schülerbetrachtung ... 8
3.7 Professionalisierung von Lehrkräften ... 9
4 Differenzierung ... 9
4.2 Formen klasseninternen gemeinsamen Lernens bis einschließlich Klassenstufe 8 ... 11
4.2.1 Gemeinschaftliches Lernen in den Klassenstufen 1 - 6 ... 12
4.2.2 Klassenstufen 7 - 8 ... 15
4.3 Differenzierung in Anspruchsebenen und einhergehende Abschlüsse ... 17
2 Projektorientierter Unterricht ... 18
2.1 Interdisziplinäre Projekte ... 20
2.2 Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Institutionen ... 20
2.3 Themenauswahl ... 20
2.4 Struktur der Projektwochen ... 21
2.4.1 Themenfindung: ... 21
2.4.2 Projektgruppenbildung: ... 21
2.4.3 Planung und Durchführung: ... 21
2.4.4 Präsentation und Reflexion der Ergebnisse: ... 22
2.5 Unterstützung durch digitale Medien ... 22
2.6 Förderung von Teamarbeit ... 22
2.7 Präsentation der Ergebnisse – Erfolge feiern ... 23
2.8 Lehrkräfte als Unterstützer ... 23
3 Feedbackkultur ... 23
3.1 Grundvoraussetzungen ... 24
3.2 Maßnahmen zur Umsetzung ... 25
3.3 Evaluation ... 26

4 Rhythmisierung 26
4.1 Rhythmisierung des Schuljahres 28
4.2 Rhythmisierung der Woche 38
4.2.1 Präsenztag des gesamten Kollegiums 38
4.2.2 Kontaktstunden 39
4.2.3 Morgenkreis in der Grundschule 40
4.3 Rhythmisierung des Schultages 41
4.3.1 Unterrichtsplan 41
4.3.2 Klingelzeichen 42
4.3.3 Blockunterricht 42
5 Fremdsprachenkonzept 43
5.1 Fremdsprachenlernen in der Primarstufe 43
5.1.1 Einordnung des Englischunterrichtes ab Klasse 1 in das Schulprofil 43
5.1.2 Gewährleistung einer durchgängigen Abstimmung der Ziele und Inhalte im Englischunterricht ab Klassenstufe 3 44
5.1.3 Argumente für den Beginn des Fremdsprachenlernens in Klassenstufe 1 45
5.2 Fremdsprachenunterricht im Sekundarbereich 45
5.3 Geplante Stundentafel (Angebot Fremdsprachen in Primar- und Sekundarstufe): 47
6 Schulsozialarbeit 47
6.1 Arbeit im Primarbereich 47
6.2 Kompetenztraining 48
6.3 Einzelfallhilfe 48
7 Weitere Entwicklungsschwerpunkte der TGS in den ersten drei Jahren 50
8 Quellenverzeichnis 57

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Ausgangslage

Die Grundschule an der Geraaue und die Regelschule an der Geraaue befinden sich im Norden Erfurts und umfassen die städtischen Wohngebiete Moskauer Platz und Roter Berg sowie die Orte Gispersleben, Kühnhausen und Tiefthal. Letztere tragen jedoch nur einen geringen Anteil an der Schülerschaft. Beide Schulen teilen sich einen gemeinsamen Schulcampus.

Derzeit besuchen 251 Schüler die Grundschule und 360 Schüler die Regelschule.

Die Pädagogenteams beider Schulen sehen in der Bildung und Erziehung der ihnen anvertrauten Schüler eine große Verantwortung. An der Grundschule engagieren sich insgesamt 18 Lehrer, eine Förderschul-Lehramtsanwärterin, ein Förderschullehrer sowie zehn Erzieher für gute Bildung und eine positive Persönlichkeitseinwicklung der Schüler. Auch die 30 Lehrkräfte der Regelschule erfüllen mit Engagement diesen wichtigen Auftrag. Dabei steht die Binnendifferenzierung des Unterrichts im Fokus.

Im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts werden im Schuljahr 2025/2026 an der Grundschule 6 Schüler und an der Regelschule 13 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen und emotional-soziale Entwicklung integrativ unterrichtet. Diese Schüler werden von den Förderpädagogen unterstützt, die ihnen beim Lernen im gemeinsamen Unterricht helfen.

An der Grundschule lernen 100 Schüler mit Migrationshintergrund (40%). Diese Schüler werden zu Beginn des Schuljahres gemäß ihren Sprachkenntnissen in Gruppen eingeteilt und erhalten durch die DaZ-Lehrkräfte zusätzliche Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Nur 4 Schüler haben keinen zusätzlichen Förderbedarf.

Rund 30% der Schüler der Regelschule haben einen Migrationshintergrund, wobei 40 Schüler einen Förderbedarf im Bereich Deutsch als Zweitsprache aufweisen. Auch diese Schüler erhalten gezielten Unterricht von zwei Fachkräften im Fach Deutsch als Zweitsprache.

Etwa ein Drittel der Schüler besitzt einen Sozialausweis der Stadt Erfurt. Das häusliche Umfeld der Schüler ist teilweise durch bildungsferne und fehlende Erziehungskompetenzen der Eltern geprägt. Dies äußert sich in Desinteresse an der Entwicklung der eigenen Kinder, Hilflosigkeit und Inkonsequenz in Bezug auf mit der Schule getroffene Vereinbarungen sowie mangelnde Übernahme der Erziehungsverantwortung.

Diese Rahmenbedingungen prägen unseren Schulalltag und stellen uns vor die Herausforderung, jedem Schüler die bestmögliche Unterstützung und Förderung zukommen zu lassen.

2 Gründe für die angestrebte Schulartänderung

Die Entscheidung, die Grundschule „An der Geraaue“ sowie die Regelschule „An der Geraaue“ ab dem Schuljahr 2026/2027 in eine Thüringer Gemeinschaftsschule umzuwandeln, basiert auf mehreren überzeugenden Gründen. Eine Gemeinschaftsschule bietet die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungsniveaus gemeinsam zu unterrichten und individuell zu fördern. Durch differenzierte Lernangebote können individuelle Stärken gezielt gefördert und Schwächen ausgeglichen werden, was Über- oder Unterforderung vermeidet und jedem Kind gerecht wird. Zudem schafft diese Schulart ein inklusives Lernumfeld, in dem Schüler mit verschiedenen sozialen, kulturellen und persönlichen Hintergründen zusammen lernen. Das fördert soziale Kompetenzen, Toleranz und gegenseitiges Verständnis. Werte, die für eine gelingende Gemeinschaft unerlässlich sind. Die inklusive Ausrichtung der Gemeinschaftsschule schafft zudem ein Arbeitsumfeld, das Vielfalt wertschätzt und Lehrkräfte darin unterstützt, inklusiv zu unterrichten. Das bedeutet auch, dass sie bei der Umsetzung von Inklusionskonzepten besser unterstützt werden und Ressourcen effizienter genutzt werden können.

Ein weiterer wichtiger Grund ist die ganzheitliche Bildungsorientierung der Gemeinschaftsschule. Neben Fachwissen werden auch soziale, emotionale und kreative Fähigkeiten gefördert. Die Schüler entwickeln Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein – Fähigkeiten, die sie auf ihrem weiteren Bildungsweg und im Leben benötigen.

Die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule ermöglicht außerdem, die frühe Selektion zu vermeiden. Kinder erhalten mehr Zeit zur persönlichen Entwicklung, was ihnen einen späteren Wechsel in die höheren Bildungswege erleichtert, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Ein weiterer Vorteil ist die Flexibilität im Bildungsweg: Innerhalb der Gemeinschaftsschule können verschiedene Abschlüsse angestrebt werden. Dies macht den Bildungsweg vielseitig und passt sich den individuellen Interessen und Talenten der Schüler an. Zudem stärkt die gemeinsame Lernumgebung den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Schulgemeinschaft. Die Schüler lernen voneinander, entwickeln Empathie und bauen Vorurteile ab.

Nicht zuletzt ist die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule auch aus ressourcenorientierter Sicht sinnvoll: Mehrere Bildungsstufen werden in einer Schule vereint, was den Austausch zwischen Lehrkräften verschiedener Fachbereiche erleichtert und die Einführung innovativer Unterrichtskonzepte unterstützt. In der Schulart TGS arbeiten Lehrkräfte aus Primarstufe und Sekundarstufe enger zusammen, was die Verzahnung von Fachwissen, pädagogischen Konzepten und bewährten Praktiken befördert. Stärkere Teamarbeit ermöglicht eine ganzheitliche Unterrichtsgestaltung, die auf die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist.

Insgesamt sind diese Gründe ausschlaggebend dafür, dass die „An der Geraaue“-Schulen ab dem Schuljahr 2026/2027 als Thüringer Gemeinschaftsschule geführt werden wollen. Damit setzen wir auf eine inklusive, vielfältige und zukunftsorientierte Schulart, die allen Kindern gerechte Bildungschancen bietet und sie bestmöglich auf ihre Zukunft vorbereitet.

2 Unsere Vision

Unsere Wünsche und Ziele sind es, eine Schule zu etablieren, die durch gemeinsames und differenziertes Lernen und alle Kinder und Jugendlichen auf ihrem jeweiligen Niveau abholt und sie optimal auf ihre zukünftigen Bildungswege vorbereitet. Besonderer Wert wird daraufgelegt, soziale Kompetenzen zu stärken und die ganzheitliche Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Schule soll durch innovative Unterrichtskonzepte und praxisorientierte Ansätze eine moderne Lernkultur schaffen. Dabei setzen wir auf die Förderung von Kreativität, Teamarbeit und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für die spätere berufliche und persönliche Lebensgestaltung notwendig sind. Ein zentrales

Anliegen ist zudem die enge Verzahnung von Primar- und Sekundarstufe innerhalb der TGS. Ziel ist es, fließende Übergänge zu gestalten, um Kontinuität im Lernprozess zu gewährleisten. Hierzu dienen gemeinsame Projekte, regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften sowie abgestimmte Förderangebote. In unserer gemeinsamen Schule sollen individuelle Entwicklungsstände frühzeitig erhoben, gezielt gefördert und den Schülerinnen und Schülern einen nahtloseren Übergang zwischen Primar- und Sekundarstufen ermöglicht werden. Kooperationen mit weiterführenden Schulen sind ein zentraler Bestandteil des Konzepts, um Übergänge zu erleichtern und vielfältige Bildungswege zu ermöglichen. Insgesamt streben wir an, eine inklusive Schulgemeinschaft aufzubauen, in der alle Beteiligten – Schülerinnen, Schüler, Eltern sowie das Lehrpersonal – gemeinsam an einem Strang ziehen, um die bestmöglichen Voraussetzungen für die Zukunft unserer Kinder zu schaffen.

3 Zügigkeit und Startzeitpunkt

Die Schulartänderung zur Gemeinschaftsschule ist für den Beginn des Schuljahres 2026/2027 geplant. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, um eine reibungslose Umstellung und eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die Anfangsphase soll gezielt genutzt werden, um Lehrkräfte fortzubilden, die Schülerinnen und Schüler während des Zusammenwachsens der beiden ehemaligen Schulen zu einer Gemeinschaft zu begleiten und die organisatorischen Strukturen anzupassen.

Die Gemeinschaftsschule soll zunächst dreizügig die Jahrgangsstufen eins bis zehn umfassen. Ebenfalls soll eine Einführungsphase für die gymnasiale Oberstufe etabliert werden. Der Schulträger wird ein kooperierendes Gymnasium, eine kooperative Gesamtschule oder eine kooperierende Thüringer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe festlegen, um das Angebot zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu gewährleisten. In Kooperationsvereinbarungen legen die beteiligten Schulen Inhalt und Struktur der Zusammenarbeit fest..

3 Beziehungsarbeit und Stellung zum Kind

An unserer Thüringer Gemeinschaftsschule ist die Beziehungsarbeit ein zentrales Element unseres pädagogischen Konzepts. Wir sind überzeugt, dass eine vertrauensvolle und respektvolle Beziehung zwischen Lehrern und Schülern die Grundlage für erfolgreiches Lernen bildet. Um dies zu erreichen, verfolgen wir mehrere Ansätze.

3.1 Wertschätzung und Respekt

Zunächst legen wir großen Wert auf die **Wertschätzung und den Respekt** gegenüber jedem einzelnen Kind. Jeder Schüler ist einzigartig und bringt individuelle Stärken, Schwächen und Interessen mit. Um dies zu fördern, integrieren wir regelmäßige individuelle Gespräche in unseren Schulalltag, in denen Lehrer die Schüler kennenlernen, ihre Interessen erfassen und auf ihre Bedürfnisse eingehen können. Diese Gespräche schaffen eine positive Lernatmosphäre, in der sich die Schüler wohlfühlen und bereit sind, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen. *Nähere Informationen finden sich im Abschnitt **VI. Feedbackkultur**.*

3.2 Bindungsaufbau

Ein entscheidender Aspekt der Beziehungsarbeit ist der **Bindungsaufbau**. Lehrer bemühen sich, langfristige Beziehungen zu ihren Schülern aufzubauen, um ein Gefühl der emotionalen Sicherheit zu vermitteln. Dies kann durch regelmäßige Klassenaktivitäten, gemeinsame Projekte oder Ausflüge geschehen, die das Gemeinschaftsgefühl stärken. Ein sicheres emotionales Umfeld ist entscheidend, damit Kinder sich entfalten und ihre Potenziale ausschöpfen können. Hierfür dient ein fester Klassenlehrer als Ansprechpartner und die Arbeit in Klassenstufenteams.

3.3 Partizipation und Mitbestimmung

Die **Partizipation und Mitbestimmung** der Schüler sind ebenfalls von großer Bedeutung. Wir ermutigen die Schüler, aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen, sei es bei der Wahl von Unterrichtsthemen oder der Gestaltung des Schulalltags. Regelmäßige Klassensitzungen bieten den Schülern die Möglichkeit, ihre Meinungen zu äußern und Vorschläge einzubringen. Dies fördert nicht nur die Eigenverantwortung, sondern auch das Zugehörigkeitsgefühl zur Schulgemeinschaft. Genutzte Methoden hierfür sind unter anderem der Klassenrat, eine

aktive Schülervertretung sowie eine enge Zusammenarbeit von Schülersprechern und Schulleitung.

3.4 „Offene-Tür Politik“

Eine **Offene-Tür-Politik** ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Beziehungsarbeit. Lehrer sind für Schüler und Eltern ansprechbar. Durch regelmäßige Feedback-Gespräche mit Schülern und Eltern schaffen wir eine Plattform, um individuelle Anliegen zu klären und die Beziehung zwischen Schule und Familie zu stärken. Diese Offenheit fördert das Vertrauen und die Kommunikation und hilft, Missverständnisse frühzeitig zu klären. Daher informieren wir über Edupage und die Homepage über Aktuelles aus dem Schulalltag und sorgen für Transparenz nach außen. Des Weiteren sollen gemeinsame Aktivitäten, wie der Weihnachtsmarkt, ein Kennenlernen von Eltern und Lehrern in einem entspannten Rahmen ermöglichen und Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler in den Fokus stellen.

3.5 Förderung sozialer Kompetenzen

Die **Förderung sozialer Kompetenzen** spielt ebenfalls eine zentrale Rolle in unserem Schulkonzept. Durch soziale Lernprojekte, bei denen Teamarbeit und Kooperation im Vordergrund stehen, lernen die Schüler, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und Konflikte konstruktiv zu lösen. Wir integrieren Programme zur Konfliktlösung in den Unterricht, um den Schülern zu helfen, Empathie zu entwickeln und respektvoll miteinander umzugehen. Beispielsweise nutzen wir dafür Programme wie IPSY, Lions Quest oder „Gemeinsam Klasse sein“.

3.6 Ganzheitliche Schülerbetrachtung

Eine **ganzheitliche Sichtweise** auf die Schüler ist für uns unerlässlich. Lehrer berücksichtigen die Lebensrealitäten der Schüler und beziehen deren soziale, kulturelle und familiäre Hintergründe in die Beziehungsarbeit ein. Dies geschieht durch regelmäßige Gespräche, in denen Lehrer die Lebensumstände der Schüler erfragen und verstehen, um passende Unterstützung anzubieten. Zudem fördern wir die emotionale Intelligenz der Schüler durch spezielle Programme, die Empathie und soziale Fähigkeiten schulen.

3.7 Professionalisierung von Lehrkräften

Schließlich ist die **professionelle Entwicklung der Lehrkräfte** ein zentraler Bestandteil unseres Konzepts. Wir bieten regelmäßige pädagogische Tage zu Themen wie Beziehungsarbeit, Kommunikation und Konfliktlösung an.

Diese Fortbildungen helfen den Lehrern, ihre Fähigkeiten zu erweitern und die Qualität der Beziehungen zu verbessern. Im laufenden Schulalltag nutzen wir als Kollegium beispielsweise kollegiale Fallberatungen, Teamzeiten und Erfahrungsaustausche. Durch diese vielfältigen Ansätze der Beziehungsarbeit und die positive Stellung zum Kind möchten wir sicherstellen, dass unsere Schüler nicht nur Wissen erwerben, sondern auch wichtige soziale und emotionale Kompetenzen entwickeln. Dies schafft eine förderliche Lernumgebung, in der sich die Schüler wohlfühlen und optimal auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet werden.

4 Differenzierung

„Unter Differenzierung wird einmal das variierende Vorgehen in der Darbietung und Bearbeitung von Lerninhalten verstanden, zum anderen die Einteilung bzw. Zugehörigkeit von Lernenden zu Lerngruppen nach bestimmten Kriterien.“[1]

Durch Differenzieren ist Schule, Unterricht und Lernumgebung so zu gestalten, dass die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und individuellen Lernbedürfnisse von Schülern berücksichtigt werden. Im schulischen Kontext werden alle organisatorischen und methodischen Maßnahmen bezeichnet, durch die unterschiedliche Fähigkeiten, Neigungen, Begabungen und Interessen der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werde.[2]

Betrachtet man die Formen der Differenzierung genauer, wird deutlich, dass zwischen der inneren und äußeren Differenzierung unterschieden werden muss.

1 Bönsch, M. (1995): Differenzierung in Schule und Unterricht: Ansprüche, Formen, Strategien. München, 20-41.
2 Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Handreichungen für Schulleitungen. Aufbau einer Thüringer Gemeinschaftsschule. Freistatt Thüringen.

4.1 Innere und äußere Differenzierung

Die äußere Differenzierung bezeichnet die „zeitweise räumliche Trennung von Schülergruppen, die ähnliche Lernergebnisse aufweisen“[3].

Ziel der Gemeinschaftsschule ist es der Heterogenität der Lerngruppen durch die innere Differenzierung gerecht zu werden. Mit Hilfe der inneren Differenzierung (Binnendifferenzierung) werden Schüler nach ihren individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen gefördert und gefordert.

Hinsichtlich des Lernziels wird wiederum zwischen zwei Arten der Binnendifferenzierung unterschieden: die **horizontale** und die **vertikale** Differenzierung.

1. Horizontale Differenzierung: Die Schüler und Schülerinnen einer Klasse verfolgen unterschiedliche Lernziele, die als Anspruchsebenen (AE) I-bis III bezeichnet werden, welche sich auf den angestrebten Schulabschluss beziehen. (AE I bezieht sich auf den Hauptschulabschluss, AE II auf den Realschulabschluss, AE III auf die allgemeine Hochschulreife)
2. Vertikale Differenzierung: Die Schüler einer Klassenstufe haben das gleiche Lernziel, welches im jeweiligen Lehrplan verankert ist. Die Schüler bekommen die Möglichkeit nach ihren individuellen Lernbedürfnissen selbst Einfluss auf ihren Lernprozess zu nehmen und wählen mit Hilfe der Lehrkraft:
 - geeignete Materialien und Hilfsmittel
 - ihr eigenes Lerntempo
 - die Arbeitsform (Einzel- oder Gruppenarbeit)
 - die Intensität der Auseinandersetzung mit dem Lerninhalt

Beide Arten der inneren Differenzierung erfordern die Einführung von stärker schüleraktivierenden und selbstgesteuerten Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden (z. B. Projektarbeit, kooperative Lernformen, individuelle Lernzeiten).[4]

3 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Handreichungen für Schulleitungen. Aufbau einer Thüringer Gemeinschaftsschule. Freistatt Thüringen.
4 Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Handreichungen für Schulleitungen. Aufbau einer Thüringer Gemeinschaftsschule. Freistatt Thüringen.

4.2 Formen klasseninternen gemeinsamen Lernens bis einschließlich Klassenstufe 8

Entsprechend des §6a (2) Thüringer Schulgesetz findet ein klasseninternes, gemeinsames Lernen bis einschließlich Klassenstufe 8 statt.

Unser Ziel ist es, eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, in der alle Schüler entsprechend ihren individuellen Stärken und Bedürfnisse gefördert werden. Durch ein kooperatives Lernkonzept möchten wir die sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen der Lernenden stärken und eine positive Lernatmosphäre fördern.

Ein zentrales Ziel ist die Förderung des gemeinschaftlichen Lernens. Die Schüler sollen lernen, effektiv zusammenzuarbeiten, Verantwortung für ihre eigenen Lernprozesse zu übernehmen und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Durch die Schaffung einer positiven und unterstützenden Lernatmosphäre möchten wir die Selbstwirksamkeit der Lernenden stärken, sodass sie aktiv an ihrem Lernprozess teilhaben und ihre Lernerfolge selbst reflektieren können.

Darüber hinaus legen wir großen Wert auf Inklusion und Integration. Es ist uns ein Anliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, am Unterricht teilnehmen und von den gemeinsamen Lernprozessen profitieren. Durch diese Zielsetzung möchten wir sicherstellen, dass jedes Kind die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulzeit erhält und auf seinem Bildungsweg bestmöglich gefördert wird. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Schüler gerecht zu werden, setzen wir auf **individuelle Förderung.** Lehrer bieten differenzierte Lernangebote an, die auf die verschiedenen Lernstile und -geschwindigkeiten der Schüler abgestimmt sind. Ein stärkenorientierter Ansatz hilft uns, die Talente der Schüler zu erkennen und gezielt zu fördern. So können beispielsweise Schüler, die in Mathematik besonders talentiert sind, in speziellen Fördergruppen weiter gefordert werden.

4.2.1 Gemeinschaftliches Lernen in den Klassenstufen 1 - 6

Bei Schuleintritt werden Lehrer und Erzieher mit der großen Heterogenität und den unterschiedlichen Lernausgangslagen von Kindern konfrontiert. Bereits innerhalb einer altershomogenen Lerngruppe gibt es eine große Heterogenität bzgl. des Wissens, der Kompetenzen und der Sozialisation eines Kindes.

Daraus ergibt sich für den Primarbereich die Notwendigkeit, vielfältige Lerngelegenheiten zu schaffen und mit unterschiedlichen Lehrmethoden zu arbeiten. In unserem Unterricht nutzen wir ein ausgeglichenes Verhältnis von offenen Unterrichtsformen zum selbsttätigen Arbeiten und dem angeleiteten Lernen. Wir orientieren uns im Aufbau der TGS an den Prinzipien der Montessori-Pädagogik, um den Schülern von Klasse 1 bis 6 eine individuelle und ganzheitliche Lernumgebung zu bieten. Die Montessori-Pädagogik legt einen starken Fokus auf die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und die natürliche Neugier der Kinder. Diese Ansätze sind zentrale Bestandteile unseres Bildungskonzepts und unterstützen die Entwicklung der Kinder in den ersten Jahren ihrer schulischen Laufbahn.

4.2.1.1 Freie Wahl der Aktivitäten

Gemäß den Montessori-Prinzipien haben die Schüler die Freiheit, ihre Lernaktivitäten selbst zu wählen. Diese Selbstbestimmung fördert die Motivation und das Engagement der Kinder, da sie in der Lage sind, eigene Interessen und Stärken zu verfolgen. Durch die Möglichkeit, selbstständig zu lernen, entwickeln die Kinder ein Bewusstsein für ihre Lernbedürfnisse und -ziele.

4.2.1.2 Individuelles Lernen

Die Montessori-Pädagogik betont die Bedeutung des individuellen Lernens. In unseren Klassenräumen schaffen wir eine Umgebung, die es den Schülern ermöglicht, in ihrem eigenen Tempo zu arbeiten. Differenzierte Materialien und Aufgaben stehen bereit, um den unterschiedlichen Lernständen gerecht zu werden. Die Lehrkräfte agieren als Lernbegleiter, die die Kinder unterstützen, beobachten und gezielt fördern.

4.2.1.3 Lernmaterialien

Wir nutzen speziell entwickelte Montessori-Materialien, die den Kindern helfen, grundlegende Konzepte in verschiedenen Fächern zu verstehen. Diese Materialien sind so gestaltet, dass sie die Sinne ansprechen und den Kindern ermöglichen, durch eigenes Tun zu lernen. Die Verwendung von konkreten Materialien fördert das Verständnis abstrakter Konzepte und unterstützt die Entwicklung von Problemlösungsfähigkeiten.

4.2.1.4 Angeleitete Unterrichtsphasen

Dies geschieht in der Regel, wenn neue Themen eingeführt, Wissen bereitgestellt und Fertigkeiten vermittelt werden sollen.

Daraus ergibt sich ein gemeinsames Vorgehen, damit alle Schüler grundlegende Informationen zum Lerngegenstand oder zur Unterrichtsorganisation erhalten. Aber auch in Phasen des angeleiteten Unterrichts erfolgt eine Differenzierung. Eine altersgerechte und für alle Schüler verständliche Lehrersprache ist entscheidend, damit die Schüler anschließend auf individuellem Niveau die Lerninhalte bearbeiten oder ein Unterrichtsgespräch zum Thema führen können. Texte zum Lerngegenstand werden entsprechend dem Leistungsstand der Schüler angepasst und Schlüsselwörter werden markiert. Vielfältige Anschauungsmaterialien sowie Wortspeicher werden zur Einführung von neuen Lerninhalten genutzt.

4.2.1.5 Offene Lernformen

Innerhalb einer bestimmten Lerngruppe nutzen wir die Binnendifferenzierung. Dabei orientiert sich der Unterricht an den heterogenen Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schüler. So werden optimale Lernmöglichkeiten für alle Kinder geschaffen. Partner- und Gruppenarbeiten sowie offene Unterrichtsformen nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. Eine ansprechende Lernumgebung sowie verschiedene Materialien und Aufgaben sind von großer Bedeutung. An unserer Schule praktizieren wir vielfältige offene Unterrichtsformen, wie beispielsweise

<u>Wochenpläne</u>

In dieser Unterrichtsform erhalten die Schüler einen individuellen schriftlichen Plan mit unterschiedlichen Aufgaben aus den verschiedenen Lernbereichen. Sie teilen sich ihre Arbeit selbständig ein, legen ihr Arbeitstempo fest, nutzen Materialien, arbeiten allein, mit einem Partner oder in einer Gruppe.

Lernangebote

In verschiedenen Arbeitsphasen werden Lernangebote bereitgestellt. Hierbei wird den Schülern Zeit und Gelegenheit gegeben, sich aus dem vorhandenen Material in der Klasse eine Aufgabe auszusuchen und zu bearbeiten.

Lerntheken

Methode der Lerntheke kennzeichnet sich darin, dass alle Lernangebote, sowohl Pflicht- als auch Zusatzaufgaben, auf einem langen Tisch, wie auf einer Theke, bereitliegen. Die Schüler haben dabei in der Regel eine größere Auswahl an Aufgaben.

Buchstabenstaße

Bei der Laut- und Buchstabeneinführung werden verschiedene Aufgaben zum Hören, Sehen, Schreiben, Fühlen des Buchstabens angeboten, z.B. in den Sand schreiben, kneten, Laut heraushören, Form des Buchstabens nachlaufen, nachspuren, in Linien schreiben, ertasten etc...

Werkstattlernen

Das Werkstattlernen ist inhaltlich und formal umfangreicher und komplexer als die Stationsarbeit. Eine Werkstatt besteht aus einer Anzahl von Aufträgen zu einem bestimmten Thema (z. B. Herbstwerkstatt), die von den Kindern selbständig bearbeitet werden und können, samt dazugehörigem Material.

Stationsarbeit

Hierbei werden unterschiedliche Aufgaben zu einem inhaltlichen Schwerpunkt angeboten. Die Aufgaben werden räumlich voneinander getrennt, also an Stationen, angeboten und von den Schülern in beliebiger Reihenfolge bearbeitet. Je nach Bedarf können mit der Methode Unterrichtsthemen wiederholt, vertieft oder neu erarbeitet werden.

Angebotslernen

Für die Schüler werden verschiedene (differenzierte) Angebote zu einem Thema bereitgestellt, welche sie entsprechend ihrer Interessen individuell bearbeiten.

4.2.1.6 Soziale Interaktion

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Montessori-Pädagogik ist die Förderung sozialer Interaktionen. In unseren Klassen arbeiten die Schüler oft in gemischten Altersgruppen, was den Austausch von Ideen und Erfahrungen ermöglicht. Diese Form der Zusammenarbeit fördert nicht nur das soziale Lernen, sondern auch die Entwicklung von Empathie und Teamfähigkeit.

4.2.1.7 Selbstreflexion und Verantwortung

Die Montessori-Pädagogik legt großen Wert auf die Selbstreflexion der Lernenden. Die Schüler werden ermutigt, über ihre Fortschritte nachzudenken und Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen. Regelmäßige Reflexionsphasen im Unterricht unterstützen die Kinder dabei, ihre Stärken und Entwicklungsfelder zu erkennen und selbstständig an ihren Zielen zu arbeiten. *Nähere Informationen finden sich im Abschnitt **VI. Feedbackkultur**.*

4.2.1.8 Ganzheitliche Bildung

Unsere Schule verfolgt das Ziel, die Kinder ganzheitlich zu bilden. Neben den kognitiven Fähigkeiten fördern wir auch die emotionalen und sozialen Kompetenzen der Schüler. Die Montessori-Pädagogik unterstützt diesen Ansatz, indem sie ein Umfeld schafft, in dem Kinder ihre Persönlichkeit entfalten können und in dem sowohl das individuelle als auch das gemeinschaftliche Lernen im Vordergrund steht. *Nähere Informationen finden sich im Abschnitt **IV. Beziehungsarbeit** und **VII. Projektorientiertes Lernen**.*

4.2.2 Klassenstufen 7 - 8

Das gemeinsame Lernen in den Klassenstufen 7 - 8 erfolgt, im Rahmen einer horizontalen Binnendifferenzierung, auf sogenannten Anspruchsebenen. Ab Klassenstufe 7 werden auf Grundlage der Lehrpläne für den Erwerb des Hauptschul- und Realschulabschlusses sowie der Lehrpläne für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife drei Anspruchsebenen gemäß § 6a

Abs. 2 ThürSchulG ausgewiesen, sodass die Schüler entsprechend § 4 Abs.4 ThürSchulG in Abhängigkeit von ihren individuellen Fähigkeiten den Hauptschulabschluss, den Qualifizierenden Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss (BLF), den schulischen Teil der Fachhochschulreife sowie die Allgemeine Hochschulreife erreichen können.

Die Differenzierung in den Klassenstufen 7/8 findet:

- in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache auf drei Anspruchsebenen (AE I, II und III),

- in den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Kunst, Geographie, Geschichte, Religion und der zweiten Fremdsprache auf zwei Anspruchsebenen (AE II und III) statt.

Ausnahmen bilden im Moment die Fächer Technik, Musik, Sozialkunde und Ethik sowie die Wahlpflichtfächer, für die keine Anspruchsebenen ausgewiesen werden.

Eine zusätzliche vertikale Differenzierung innerhalb der Anspruchsebenen ermöglicht es den Schülern zudem, gleiche Lernziele mittels unterschiedlicher Methoden, Medien und Hilfsmittel zu erreichen. Entsprechend der verschiedenen Anspruchsebenen findet in den Klassenstufen 7/8 eine differenzierte Leistungsbewertung statt.

Einstufungen und Umstufungen in die verschiedenen Anspruchsebenen in den einzelnen Fächern erfolgen für jeden Schüler individuell auf Empfehlung der Klassenkonferenz nach Wahl der Eltern. Diese Einstufung wird erstmals zum Ende der Klassenstufe 6 für die folgende Klassenstufe 7 durchgeführt. Umstufungen sind bis zum Beginn der Klassenstufe 9 möglich (Vgl. § 6a Abs. 2 ThürSchulG). Für Schüler, die ab Klassenstufe 9 den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife anstreben, gelten die gesetzlichen Regelungen nach den §§ 124-134 ThürSchulO. Die entsprechenden Formulare des TMBWK werden zur Dokumentation genutzt.

Ein zentrales Merkmal der Thüringer Gemeinschaftsschule ist, dass die Lerngruppe bis einschließlich der 8. Klassenstufe bestehen bleibt. Dies führt dazu, dass auf eine äußere Differenzierung in Bezug auf Hauptschul-, Realschul- oder gymnasiale Anspruchsebene verzichtet wird (§147a (2) ThürSchulO). Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass ab der 7. Klassenstufe die Leistungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Lerngruppe entsprechend der drei Anspruchsebenen bewertet werden. Die erste Anspruchsebene entspricht dem Niveau des Hauptschul-, die zweite dem des Realschulabschlusses und die

dritte dem der allgemeinen Hochschulreife (§147a (5) der ThürSchulO). Weitere Informationen finden sich in den Synopsen der jeweiligen Fächer für die Anspruchsebenen I bis III. Diese beiden Klassenstufen sind wichtig, da die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der weiterführenden Schulzeit vorbereitet werden.

Ab Klassenstufe 7 bieten wir differenzierte Lernangebote an, die auf die verschiedenen Anforderungsebenen der Schüler abgestimmt sind.

Diese Angebote umfassen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und Formen von Aufgaben, die es den Lernenden ermöglichen, entsprechend ihrem individuellen Lernstand zu arbeiten. Durch diese Anpassungen wird jeder Schüler dort abgeholt, wo er steht, und kann in seinem eigenen Tempo Fortschritte machen.

Wir setzen auf eine Vielzahl von Lernmethoden, um die Binnendifferenzierung zu unterstützen. Dazu gehören projektbasiertes Lernen, Lernstationen, digitale Lernangebote sowie kooperative Lernformen. Diese Methoden ermöglichen es den Schülern, aktiv und selbstbestimmt zu lernen und ihre individuellen Lernwege zu gestalten. Im Fach Mathematik erfolgt der Unterricht in der Unterrichtsform Freiarbeit. Bei uns heißt diese Form des Matheunterrichts „Mathewerkstatt“. Hier arbeiten die Schüler selbstständig und selbstorganisiert mit haptischen und schülerorientierten Materialien, welche zentral in einer Mathewerkstatt lagern, an den lehrplanrelevanten Lerninhalten. Die Unterrichtsform wird durch Lernpläne und Wochenpläne gestützt.

Ein zentraler Bestandteil der Binnendifferenzierung ist die regelmäßige Reflexion über den eigenen Lernprozess. Die Schüler erhalten kontinuierliches Feedback zu ihren Fortschritten und Herausforderungen, was nicht nur die Selbstwahrnehmung fördert, sondern auch die Eigenverantwortung für das eigene Lernen stärkt. *Nähere Informationen finden sich im Abschnitt **VI. Feedbackkultur**.*

4.3 Differenzierung in Anspruchsebenen und einhergehende Abschlüsse

Bei Bedarf wäre gemäß § 6a Abs. 2 ThürSchulG jedoch auch über die Klassenstufe 8 hinaus eine innere Differenzierung möglich.
Die Differenzierung in der Klassenstufe 9 findet:

- in den Fächern Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache, Technik, Biologie, Chemie, Physik, Musik, Geographie, Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, Religion, Ethik, Darstellen und Gestalten, Gesellschaftswissenschaften sowie Naturwissenschaft und Technik auf drei Anspruchsebenen (AE I, II und III),
- in den Fächern Astronomie, Kunst, Sport, Informatik und zweiten Fremdsprache auf zwei Anspruchsebenen (AE II und III) statt.

Schüler, die den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife anstreben, werden ab Klassenstufe 9 durchgehend auf Anspruchsebene III unterrichtet.

In Klassenstufe 10 findet schließlich in allen Fächern die Differenzierung nach den Anspruchsebenen II und III statt. Schüler, die den Realschulabschluss anstreben, werden auf Anspruchsebene II unterrichtet. Schüler, die sich auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vorbereiten, werden entsprechend auf Anspruchsebene III unterrichtet. Sie absolvieren zum Ende der Klassenstufe 10 die Besondere Leistungsfeststellung

2 Projektorientierter Unterricht

An unserer Thüringer Gemeinschaftsschule legen wir großen Wert auf projektorientiertes Lernen, um die Schüler aktiv in ihren Bildungsprozess einzubeziehen und ihnen praxisnahe Erfahrungen zu bieten. Projektorientiertes Lernen ist ein didaktisches Konzept, das auf der Annahme basiert, dass Lernen am besten durch aktive Auseinandersetzung mit realen Fragestellungen und Problemen erfolgt. Es fördert die Selbstständigkeit, Kreativität und Teamfähigkeit der Lernenden. Die Schüler werden durch die Bearbeitung von realen, oft komplexeren Projekten aktiv in den Lernprozess eingebunden. Dabei arbeiten sie oft in Gruppen und dies teilweise jahrgangsübergreifend, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln, Wissen zu erwerben und Fähigkeiten zu trainieren. Der Fokus liegt auf der praktischen Anwendung von Wissen und der Förderung von Kompetenzen wie Teamarbeit, Problemlösung und kritischem Denken (Achim & Hellmich, 1999).

Dabei bedarf das projektorientierte Arbeiten oft das fächerübergreifende Lernen. Dies ist ein pädagogischer Ansatz, der darauf abzielt, Inhalte und Methoden aus verschiedenen

Fachbereichen miteinander zu verknüpfen. Ziel ist es, den Schülern ein ganzheitliches Verständnis von Themen zu vermitteln, indem sie Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Disziplinen erkennen und anwenden. Durch fächerübergreifendes Lernen wird das Lernen relevanter und praxisnäher gestaltet, da es den Lernenden ermöglicht, komplexe Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und interdisziplinäre Lösungen zu entwickeln. In einem projektbasierten Kontext können Schüler beispielsweise ein Thema aus verschiedenen Fachrichtungen (wie Naturwissenschaften, Kunst und Sozialwissenschaften) bearbeiten. Dies fördert nicht nur das Verständnis für die jeweiligen Fächer, sondern auch die Fähigkeit, interdisziplinär zu denken und zu arbeiten. (Schreiber & Kromm, 2020)

Im fächerübergreifenden sowie projektorientierten Unterricht arbeiten die Schüler an konkreten Projekten, die einen praktischen Bezug zur Lebenswelt haben. Aus diesem Grund ist ein derartiger Unterricht, ein handlungsorientierter Unterricht nach Hilbert Meyer. Meyer betont, dass Lernen am effektivsten ist, wenn Schüler in die Lage versetzt werden, selbstständig zu handeln und Probleme zu lösen. Die Lernenden sind aktiv in den Unterricht integriert und übernehmen Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess. Die Anforderung, dass die Schülerinnen und Schüler in Gruppen zusammenarbeiten, um voneinander zu lernen, entwickelt ihre sozialen Kompetenzen. Die Lernenden übernehmen Verantwortung für ihren Lernprozess und gestalten diesen aktiv mit. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des handlungsorientierten Unterrichts ist die Reflexion über das eigene Handeln und Lernen. Die Lernenden sollen ihre Erfahrungen analysieren und daraus Schlüsse für zukünftige Handlungen ziehen. Aus diesem Grund gibt es meist am Ende der Projektwochen eine Möglichkeit das Erarbeitet zu präsentieren und zu reflektieren. Durch diesen Ansatz wird nicht nur Fachwissen vermittelt, sondern auch die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit, Problemlösungsfähigkeiten und Selbstständigkeit gefördert (Meyer, 1987).

Diese Merkmale machen das projektorientierte Lernen zu einer wertvollen Methode im Unterricht, insbesondere in der Primarstufe, deren junge Kinder durch „Kopf- und Handarbeit“ (Meyer, 1987) besonders gut lernen können.

Dabei stehen die aktive Mitgestaltung, das eigenverantwortliche Arbeiten und die Zusammenarbeit im Team im Vordergrund. Dafür verfolgen wir mehrere zentrale Ansätze:

2.1 Interdisziplinäre Projekte

Zunächst fördern wir interdisziplinäre Projekte, die mehrere Fächer miteinander verbinden. Ein Beispiel hierfür könnte ein Projekt zur Prüfungsvorbereitung im Fach Mathematik zur Lerneinheit „geometrische Körper“ sein. Bei dem „Geomatrics“ genannten Projekt berechnen die Schülerinnen und Schüler im Mathematikunterricht die Körper, lernen in Kunst sie in Form eines Lapbooks darzustellen und präsentieren ihre Ergebnisse im Fach Deutsch mit Hilfe eines selbstgedrehten Films. Für die stetige Weiterentwicklung der dafür notwendigen Kernkompetenzen führen wir in jeder Klassenstufe und in jedem Schuljahr verpflichtend ein interdisziplinäres Projekt durch.

2.2 Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Institutionen

Die Unterstützung im Rahmen des Projektorientieren Unterrichts wird durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Akteuren ergänzt, die zusätzliche Ressourcen, Fachwissen und Perspektiven einbringen. Solche Kooperationen können Workshops, Expertenvorträge oder Exkursionen umfassen, die den Lernprozess bereichern und den Schülern praxisnahe Erfahrungen bieten.

Um den Schülern Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu geben, arbeiten wir eng mit **lokalen Unternehmen und Institutionen** zusammen. Dies geschieht durch Praktika ab Klassenstufe 7 in unterschiedlichen Betrieben und Einrichtungen, wo die Schüler praktische Erfahrungen sammeln und ihre beruflichen Interessen erkunden können. Kern dieser Zusammenarbeit stellt die „Individuelle Abschlussphase“ (IAP) dar. *Nähere Informationen finden sich im gesonderten Konzept für **Berufsorientierung**.*

2.3 Themenauswahl

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die **schülerzentrierte Themenwahl**. Wir ermutigen die Schüler, eigene Themen für Projekte zu wählen, die sie interessieren und diese in den Projektwochen umzusetzen. Hierfür ist die Einbindung aller Klassenstufen über die aktive Schülervertretung ein wichtiges Instrument.

Dieser partizipative Ansatz fördert nicht nur die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit den Projekten, sondern stärkt auch ihre sozialen Kompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein, als wichtigen Baustein des Demokratiebewusstseins. Indem sie

selbst entscheiden, woran sie arbeiten möchten, entwickeln sie ein höheres Maß an Engagement und intrinsischer Motivation. Darüber hinaus integrieren wir Themen der **Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung** in unsere Projekte. Mit Hilfe dieser Bandbreite an Themen fördern wir auch die **Kreativität und Innovation** unserer Schüler.

2.4 Struktur der Projektwochen

Die Projektwochen sind als mehrtägige Veranstaltungen konzipiert, die mehrmals im Jahr stattfinden. Jede Projektwoche hat ein übergeordnetes Thema, das in verschiedenen Projekten von den Schülern bearbeitet wird. Die Struktur der Projektwochen umfasst folgende Elemente:

2.4.1 Themenfindung:

Zu Beginn jeder Projektwoche wird ein zentrales Thema festgelegt, das sowohl fächerübergreifend als auch an den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiert ist.

Beispiele für mögliche Themen sind:

- Umwelt und Nachhaltigkeit *(z.B. Wasser)*
- Kultur und Vielfalt *(z.B. Feste im Jahreskreis)*
- Technik und Innovation *(z.B. Energieerzeugung)*
- Gesundheit und Ernährung *(z.B. gesunde Ernährung)*

2.4.2 Projektgruppenbildung:

Die Schülerinnen und Schüler können in jahrgangsgemischte Gruppen eingeteilt werden, um unterschiedliche Perspektiven und Fähigkeiten zu integrieren. Jede Gruppe wählt ein spezifisches Unterthema oder eine Fragestellung, die sie während der Woche bearbeiten möchte.

2.4.3 Planung und Durchführung:

In der ersten Phase der Projektwoche planen die Gruppen ihre Projekte.

Die Planung umfasst:

- Zielsetzung *(Was möchten wir erreichen?)*

- Ressourcenplanung (*Welche Materialien benötigen wir?)*

- Zeitrahmen (*Wie viel Zeit steht uns zur Verfügung?)*

Anschließend setzen die Gruppen ihre Pläne in die Tat um. Dabei können verschiedene Methoden, wie Experimente, Interviews, Exkursionen, kreative Arbeiten, usw. eingesetzt werden.

2.4.4 Präsentation und Reflexion der Ergebnisse:

Am Ende der meisten Projektwochen präsentieren die Gruppen ihre Ergebnisse. Dies kann vor der gesamten Schule, einer eingeladenen Öffentlichkeit, der eigenen Klasse oder der Projektgruppe sein. Dies fördert nicht nur das Selbstbewusstsein der Lernenden, sondern ermöglicht auch einen Austausch zwischen den Gruppen. Nach den Präsentationen findet eine gemeinsame Reflexion statt, in der die Schüler über ihre Erfahrungen sprechen können. Fragen wie „Was haben wir gelernt?“ oder „Was würden wir beim nächsten Mal anders machen?“ helfen dabei, das Gelernte zu verankern.

2.5 Unterstützung durch digitale Medien

Die **Nutzung digitaler Medien** spielt ebenfalls eine zentrale Rolle in unserem Konzept. Schüler können digitale Tools wie Präsentationssoftware oder Online-Rechercheplattformen verwenden, um ihre Projekte zu dokumentieren und zu präsentieren. Zum einen lernen die Schüler dadurch einen bewussten Umgang mit digitalen / sozialen Medien. Zum anderen dient dies auch der sicheren Verwendung für schulinterne Anforderungen wie beispielsweise die Arbeit in der Mathewerkstatt oder die Anfertigung der Projektarbeit.

2.6 Förderung von Teamarbeit

Wir legen großen Wert auf die **Förderung von Teamarbeit**. Durch Gruppenprojekte, wie etwa die Entwicklung eines Schulgartens, lernen die Schüler, gemeinsam zu planen, Aufgaben zu verteilen und Herausforderungen zu bewältigen. Diese Erfahrungen stärken nicht nur ihre sozialen Kompetenzen, sondern auch ihre Fähigkeit zur Konfliktlösung. Durch diese Form der Differenzierung können wir sicherstellen, dass alle Schüler die Möglichkeit haben, ihre

individuellen Stärken zu entfalten, erfolgreich am Lernprozess teilzunehmen, sich als wichtigen Teil unserer Schulgemeinschaft zu sehen und in dieser zu engagieren.

2.7 Präsentation der Ergebnisse – Erfolge feiern

Ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes ist die **Präsentation der Ergebnisse**, ganz nach dem Leitmotiv „Erfolge feiern!“. Wir organisieren regelmäßig Veranstaltungen, bei denen Schüler ihre Projekte der Schulgemeinschaft oder der Öffentlichkeit vorstellen. Dafür steht beispielsweise der „Tag der offenen Tür“ oder der „Präsentationstag“, welcher sich an jede Projektwoche anschließt, zur Verfügung. Wie bereits unter Punkt V.4. Offene-Tür-Politik angemerkt, wollen wir diese Erfolge auch nach außen tragen, beispielsweise über Veröffentlichungen auf der Homepage.

2.8 Lehrkräfte als Unterstützer

Schließlich ist die **Unterstützung durch Lehrer und Mentoren** ein zentraler Bestandteil unseres Ansatzes. Lehrer fungieren als Berater und Begleiter, die den Schülern helfen, ihre Projekte zu planen und umzusetzen. Diese begleitende Lehrkraft steht den Schülern demnach nur beratend zur Seite, fördert ihre Selbstständigkeit und hilft ihnen, Lösungen für Herausforderungen zu finden, anstatt ihnen die Antworten vorzugeben. Dies geschieht beispielsweise durch regelmäßige Beratungsgespräche, in denen Schüler ihre Fortschritte besprechen und neue Ideen entwickeln können.

Durch diese vielfältigen Ansätze des projektorientierten Lernens möchten wir sicherstellen, dass unsere Schüler nicht nur Wissen erwerben, sondern auch wichtige Kompetenzen für ihre Zukunft entwickeln. Dies fördert nicht nur ihre persönliche Entwicklung und soziale Kompetenzen, sondern bereitet sie auch optimal auf die Herausforderungen des Lebens vor.

3 Feedbackkultur

Eine konstruktive Feedbackkultur ist entscheidend für die persönliche und akademische Entwicklung von Schülern sowie für die Zusammenarbeit im Lehrerkollegium. Das Ziel dieses Bausteins ist es, eine offene und wertschätzende Kommunikationskultur zu etablieren, die das

Lernen und Lehren an unserer Schule fördert.
Die Förderung der Lernmotivation steht im Mittelpunkt, da Schüler durch regelmäßiges und konstruktives Feedback motiviert werden sollen, ihre Leistungen zu verbessern. Zudem soll die Selbstreflexion gestärkt werden, sodass sowohl Schüler als auch Lehrer lernen, sich selbst und andere kritisch, aber wertschätzend zu betrachten. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit, indem ein offener Austausch zwischen Lehrern, Schülern und Eltern die Gemeinschaft stärkt und die Kooperation fördert.

3.1 Grundvoraussetzungen

Wertschätzung und Ganzheitlichkeit:

Um eine Feedbackkultur zu etablieren, müssen zunächst einige Grundvoraussetzungen geschaffen werden. Die Pädagogen der Gemeinschaftsschule Geraaue verpflichten sich zu einer wertschätzenden Haltung den Schülern gegenüber. Dazu gehört, die Schüler in ihrer Ganzheit zu betrachten und ihre Stärken und positiven Eigenschaften besonders hervorzuheben. In den Lernentwicklungsgesprächen soll darauf Bezug genommen werden, um eine reine Leistungsorientierung auszuschließen.

Achtsamkeit:

Gezielte Übungen zur Achtsamkeit sowie den eigenen Stärken und Ressourcen werden ab der ersten Klassenstufe in den Schulalltag integriert. Dies kann beispielsweise mit Yogaübungen, Übungen zur Körperwahrnehmung oder ein sprachsensibler Umgang mit dem eigenen Selbst, das Verteilen von Komplimenten und vielem mehr geschehen. Ziel soll es sein, dass der Schüler in seiner positiven Selbstwahrnehmung gestärkt wird, um mit Kritik und Lernhürden kompetent umgehen zu können.

Fehlerkultur:

Ebenso ist eine angemessene Fehlerkultur eine wichtige Grundlage für das gemeinsame Lernen. Hierbei werden Fehler als Lernchance verstanden, die helfen, einen Lerninhalt intensiver zu betrachten. Die Pädagogen prägen das Fehlerverständnis durch eine positive Sprache sowie durch ihre eigene Vorbildfunktion: Auch Pädagogen wissen nicht alles und lernen jeden Tag dazu.

Verhaltenskodex:

Ein weiterer Baustein zu einer angemessenen Feedbackkultur soll ein gemeinsam beschlossener Verhaltenskodex sein. Darin wird festgelegt, wie Pädagogen mit den Schülern und Schülerinnen umgehen und welche Regeln das kollegiale Miteinander prägen. Ebenso wird festgelegt, welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird.

3.2 Maßnahmen zur Umsetzung

Um die Feedbackkultur zu fördern, werden verschiedene Formate eingeführt. Regelmäßige Feedbackgespräche sollen mindestens einmal pro Schuljahr stattfinden, um individuelle Leistungen, Stärken und Entwicklungsfelder zwischen Lehrern und Schülern zu besprechen. Dafür können vorrangig die Lernbandzeit sowie die Klassenleiterstunden genutzt werden. Darüber hinaus wird Peer-Feedback in Gruppenarbeiten oder Projekten ermöglicht, damit Schüler sich gegenseitig Rückmeldungen geben können, was die Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeiten fördert. Eine anonyme Feedback-Box wird in der Schule aufgestellt, um Schülern die Möglichkeit zu geben, jederzeit ihre Meinungen und Verbesserungsvorschläge zu äußern. Ebenfalls kann hier die Schülervertretung als Instrument genutzt werden.

In den Lernstandsgesprächen soll der Schüler besonders wertschätzend betrachtet werden, indem die Stärken und positiven Eigenschaften benannt werden. Grundlage soll das sogenannte „Growth Mindset“ sein, in deren Verständnis der aktuelle Lernstand eine Chance zur Weiterentwicklung bietet. Hilfreich sind bildhafte Symbole, um den Entwicklungsstand des Schülers darzustellen (z.B. Wachstumsstadien der Tulpe)

Zur Schulung und Sensibilisierung der Beteiligten werden Workshops für Lehrer angeboten, in denen sie lernen, effektives Feedback zu geben und die Kommunikation zu verbessern.

Auch Schüler werden in Workshops zur Selbst- und Fremdeinschätzung befähigt, um konstruktives Feedback zu geben und zu empfangen.

3.3 Evaluation

Um die Wirksamkeit der Feedbackkultur zu überprüfen, werden jährliche Umfragen unter Schülern, Lehrern und Eltern durchgeführt, um deren Wahrnehmung der Feedbackkultur an der Schule zu erfassen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Evaluation werden Anpassungen und Verbesserungen des Konzepts vorgenommen.

Eine positive Feedbackkultur an unserer Gemeinschaftsschule ist ein kontinuierlicher Prozess, der Engagement und Offenheit von allen Beteiligten erfordert. Durch die Umsetzung dieses Konzepts möchten wir eine Umgebung schaffen, in der Lernen und Lehren Freude bereiten und jeder Einzelne wertgeschätzt wird.

4 Rhythmisierung

Rhythmisierung bezeichnet die konzeptionelle Gestaltung der Art und Reihenfolge der Abläufe im Schultag. Dabei geht es nicht nur um den Unterricht, sondern auch um alle weiteren Tätigkeiten, die den Schulalltag prägen, wie außerschulische Angebote und das individuelle Lernverhalten der Schüler. Ziel ist es, durch eine bewusste Strukturierung einen ausgewogenen und förderlichen Tagesablauf zu schaffen (Reddel, 2022).

Die Rhythmisierung des Schulalltags stellt einen zentralen Aspekt des TGS-Konzepts (Thüringer Gemeinschaftsschule) dar und ist im Einklang mit den Vorgaben der Thüringer Schulordnung zu verstehen. In einer zunehmend komplexen und schnelllebigen Welt gewinnt die Gestaltung eines strukturierten Tagesablaufs an Bedeutung. Dieser sollte sowohl den Bedürfnissen der Schüler als auch den Anforderungen des schulischen Lernens gerecht werden.

Ein geregelter Tagesablauf, geprägt durch eine gezielte Rhythmisierung, fördert nicht nur die Konzentration und Lernfähigkeit der Schüler, sondern schafft auch ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität. Durch die klare Gliederung des Schultages in verschiedene Lern- und Freizeiteinheiten erhalten die Schüler die Möglichkeit, sich besser auf die verschiedenen Aufgaben und Herausforderungen einzustellen.

Darüber hinaus ist die Rhythmisierung ein wichtiges Instrument, um Raum für Individualität und Selbstentfaltung zu schaffen. Indem wir verschiedene Lernformate und Aktivitäten in den Tagesablauf integrieren, können wir den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen der Schüler gerecht werden. Dies fördert nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern auch die Identifikation mit der Schule und der Gemeinschaft.

Ein weiterer entscheidender Aspekt der Rhythmisierung ist die Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders. Durch gemeinsame Aktivitäten und Pausen wird der soziale Austausch gefördert, was zu einem respektvollen und unterstützenden Schulklima beiträgt. In einem solchen Umfeld können Schüler nicht nur voneinander lernen, sondern auch soziale Kompetenzen entwickeln, die für ihr späteres Leben von großer Bedeutung sind.

Ziele

Die Ziele der Rhythmisierung im Rahmen des TGS-Konzepts sind:

Strukturierter Tagesablauf:
Etablierung eines klaren und gut strukturierten Tagesablaufs, der den Schüler*innen hilft, sich zu orientieren und ihre Zeit effektiv zu nutzen.

Individualität und Selbstentfaltung:
Schaffung von Freiräumen im Tagesablauf, die es den Schüler*innen ermöglichen, ihre persönlichen Interessen und Talente zu entdecken und zu entfalten.

Sicherheit:
Gewährleistung eines stabilen und sicheren Lernumfelds, in dem sich die Schüler*innen wohlfühlen und ihre vorhandenen Ängste abbauen können.

Gemeinschaftliches Miteinander:
Förderung des sozialen Zusammenhalts durch gemeinsame Aktivitäten und eine positive Schulatmosphäre, die den respektvollen Umgang untereinander stärkt.

Durch die gezielte Rhythmisierung des Schulalltags möchten wir eine Lernumgebung schaffen, die nicht nur die Leistung fördert, sondern auch die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schüler stärkt. Dies ist der Schlüssel zu einer ganzheitlichen Bildung, die auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet und die Schüler in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt.

4.1 Rhythmisierung des Schuljahres

Legende: Primarbereich Sekundarbereich 1

Datum	**Termin**	**Klasse**	**Verantwortlichkeit**
Letzte Ferienwoche	Vorbereitungswoche – siehe eigener Ablaufplan		
	Schuleinführung 4. Klasse bereitet Programm vor		
Erste Schulwoche	Unterricht 1. – 6. Stunde	5 - 10	
Erste Schulwoche	Soziale Woche	1 - 4	
Erster Schultag	Beginn Schuljahr 1. + 2. Klassenleiterstunde Begrüßung K5 um 08:00 auf dem Schulhof		Klassenlehrer K6 - K10 Klassenlehrer K5
1.+ 2. Schulwoche	Klassenkonferenzen		Klassenlehrer
August	Projekt „Gesundes Frühstück“		
August	Dienstberatung		Alle
September	Praktikum Handwerkskammer	8	Wimmler Klassenlehrer K8
August/ September	Kulturtag Dauer: mind. 3 Zeitstunden Ort: außerhalb der Schule		

August/ September	Elternabend		Klassenlehrer
August/ September	Elternsprecherversammlung		Schuleltern-sprecher Schulleitung
August	1. Treffen der Arbeitsgruppen		Alle
August/ September	1. Schulkonferenz		SL +Lehrervertretung
September	1. Teamzeit		
September	Praktikum	10 und 9i	Hr. Wimmler Fr. Schneider Hr. Klaus
September	Aktualisierung Schulportal: Organigramm des Krisenteams, Klassenlisten		SL
September	2. Konsultation Thema, Formulierung der Arbeitsaufträge (Operatoren beachten!!!)	10	PA Mentoren
September	„Runder-Tisch-Kindergarten“		
September	2. Dienstberatung		Alle
September	World Clean Up Day		
September	2. Arbeitsgruppentreffen		Alle
Oktober	Herbstprojekttag		
Freitag vor den Herbstferien	Theatertag K5/ K6 Raum: Turnhalle	5 und 6	Fr. Hähnlein KL 5/6

Freitag vor den Herbstferien	Herbstfest		
	Herbstferien		
Oktober	3. Teamzeit		Alle
Nach den Herbstferien	Praktikum	9	KL K9
Oktober	4. Dienstberatung		Alle
November	3. Arbeitsgruppentreffen		Alle
Anfang November	PA: 3. Konsultation		
November	4. Teamzeit: Planung Weihnachtsmarkt/ Weihnachtsfeier		Alle
November	Lesewoche		
November	Vorlesetag Motto: K10 Projektarbeitstag		 Fr. Broneske, Fr. Dzieciolowski
November	Heinrich Schreyber Wettbewerb		
November	Elternabend K4		KL K4

November	Fußgängerausbildung Klasse 1		
November	Kriminalprävention Klasse 3		
November	Statistik zu Schülern mit Migrationshintergrund und laufende Fördermaßnahmen „Deutsch als Zweitsprache“		Zuarbeit der DAZ-Lehrer an SL
November	5. Dienstberatung Vorstellung Ergebnisse Arbeitsgruppen		Alle
Dezember	Information an die Eltern zum Übertritt ans Gymnasium nach §127 ThürSchulO	5 6 10	Beratungslehrer Klassenlehrer K5, K6, K10
Dezember	4. Arbeitsgruppentreffen		Alle
Dezember	Lehrerfortbildung von der Lehrkraft zum Coach		Alle
Dezember	Erster Hausarbeitstag		
Dezember 3x 90Min	Modul „Me, myself & I“	8	KL K8
Dezember 18:00 Aula	Elternabend Herausforderungen		KL K8 Planungsteam
Dezember	Modul "Me & You“	8	KL K8
Dezember 8:00 - 12:00	Klassenleitertag Soziales Lernen	Alle außer K8	
Mitte Dezember	5. Teamzeit: Weihnachtsfeier Team TGS		Alle

Bis Mitte Dezember	4. Konsultation Schriftliche Arbeit, Produkt fertig	10	PA Mentoren
Mitte Dezember	Weihnachtsmarkt Verkürzter Unterricht 1.-6. Stunde Mittags: Gemeinsames Pizzaessen		
Dezember	Weihnachtsprojekt + Weihnachtssingen		
	Weihnachtsferien		
Januar	Praktikum Handwerkskammer Berufsfelderprobung	8	Herr Wimmler Klassenlehrer
Januar	6. Dienstberatung		Alle
Januar	Elternabend Praktikumsvorbereitung	7	Hr. Wimmler Klassenlehrer
Januar	Elternabend Schulanfänger		KL zukünftige K1
Januar	6. Teamzeit		Alle
Januar	Notenschluss + Beurteilungen DAZ Schüler an die Klassenlehrer schicken		Klassenlehrer DAZ-Lehrer
31.01.	Antrag auf Versetzung zum kommenden Schuljahr		
Januar	6. Treffen der Arbeitsgruppen		Alle
Woche vor den Winterferien	Winterlager		Franke/ Allheilig
	Zeugnisausgabe I. Halbjahr 5. Stunde		Klassenlehrer
	Winterferien		

Februar	Antrag der Eltern auf Empfehlung für das Gymnasium	5 6 10	Klassenlehrer, danach Prüfung durch Klassenkonferenz
Februar	7. Teamzeit		Alle
Februar	Versendung der Empfehlungsschreiben mit Empfangsbestätigung	5 6 10	Klassenlehrer
Februar	Kompetenztests	3, 6, 8	Fachlehrer
Februar	7. Dienstberatung		Alle
Ende Februar	Abgabe PA		
Februar	Aktualisierung Schulportal: - Organigramme der Krisenteams - Krisenordner aktualisieren (Klassenlisten erneuern)		Schulleitung
März	Projekt Fasching	1 – 6	KL K1-6
März	Schnuppertage Schulanfänger		
März	Festlegen der neuen PA Gruppen Austeilen PA Hefter	9	KL K9 AG Projektarbeit
Februar	7. Treffen der Arbeitsgruppen		Alle
Bis 01.03.	Antrag auf Änderung des Beschäftigungsumfang		Alle
März	Anmeldewoche für neue 5. Klassen		
März	Praktikum	8	Hr. Wimmler

12.03.	8. Dienstberatung		Alle
19.03.	8. Teamzeit		Alle
März	Tag gegen Rassismus	Alle	
März	PA – Präsentationen	10 9 Zuschauer	PA Mentoren
März	Zweiter Hausarbeitstag	5 - 8	
März	8. Treffen der Arbeitsgruppen		Alle
März	Herausforderungen - Begleiterschulung		
März 2h	Herausforderungen - Begleitermatching	8	
März 18:00 - 19:00	Herausforderungen - Elternabend Sicherheitsbelehrung	8	Eltern K8
März	PA: neue Themen festlegen	9	
März	Schnuppertag Kindergartenkinder		
April	Tag der offenen Tür		
April	Osterprojekttage	K1-4	
April	Bewerbung der neuen PA Gruppen, Mentorenfindung	9R	KL K9 AG Projektarbeit
April	Berufsfelderkundung	7	Hr. Wimmler
April	9. Teamzeit Präsentation Ergebnisse Arbeitsgruppen Detailplanung Sportfest		Alle
	Osterferien		
Woche nach den	Projektwoche	Alle	Alle

Osterferien			
April	9. Dienstberatung		Alle
02.05.	Statistik zu Schülern mit Migrationshintergrund und laufende Fördermaßnahmen „Deutsch als Zweitsprache“		Zuarbeit der DAZ Lehrer an SL
Mai	Herausforderungen - Durchführung	8	
Mai	Herausforderungen - Reflexion	8	KL K8
Mai	Herausforderungen Elternabend Vorstellung der Erlebnisse	8	Eltern + KL K8
April	10. Teamzeit Präsentation Ergebnisse Arbeitsgruppen Detailplanung Sportfest		
Mai	Versand der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide K5		
Mai	9. Treffen der Arbeitsgruppen		Alle
Mai	Sportfest Multifunktionsarena		
Mai	Radfahrausbildung	K4	
Mai	Kompetenztest K3	K3	FL K3
Mai	Elternabend K1		KL K1
Mai	Notenschluss Jahresfortgangsnoten K9H und K10		Fachlehrer K9H und K10
Mai	Letzter Schultag Realschulabschluss + Quali + Hauptschüler Bekanntgabe JFN und Zulassung zur freiwilligen	10 + 9H	Klassenlehrer K9H und K10

	Prüfung Quali		
Mai	11. Teamzeit Angebot Mini-Fobi Prüfungsordnung, mündliche Prüfungen		Alle
Mai	Verbindliche Mitteilung der Prüfungsteilnehmer über freiwillige Prüfungen nach §67 ThürSchulO	10	Fr. Schmitt
Mai	Abschlussprüfungen	10 + 9Q	Fachlehrer
	Himmelfahrt	Alle	
01.06.	Kindertag		
Juni	Notenschluss K6, K8	6 und 8	Fachlehrer K6 Fachlehrer K8
Juni	Abgabe Prüfungsaufgaben Mündliche Prüfungen bei SL		Fachlehrer K9 Fachlehrer K10
Juni	Informationselternabend IAP	K9	Hr. Wimmler
Juni	10. Dienstberatung		
Juni	12. Teamzeit Informationen zur Bücherabgabe Einstufung SuS in AE Versetzung K8 **Hinweis: Elternmitteilung bis spätestens _____ verschicken**		Alle Klassenlehrer bereiten vor
Juni	Schnuppertag Wahlpflichtfach	6	FL Wpf
Juni (1-2 Wochen vor den	Projektwoche		

Sommerferien)			
Juni 18:00 Aula	Schnuppertag K5 Elternabend zukünftige K5	K4	Zukünftige KL K5
Bis Mitte Juni	1. Konsultation PA 25/26		
Juni	Notenschluss + Beurteilungen DAZ Schüler an die Klassenlehrer schicken	5; 7	Klassenlehrer Fachlehrer DAZ-Lehrer
Juni	Bekanntgabe Prüfungsergebnisse um 8:00 im Fachraum des Klassenlehrers	10	Klassenlehrer K10
Juni	Mündliche Prüfungen Hauptprüfungstag	10, 9H	FL
Juni	verbindliche Mitteilung der Prüfungsteilnehmer über zusätzliche mündliche Prüfungen	10	
Juni	Zusätzliche mündliche Prüfungen	10	FL
Juni 14:00-16:00	Versetzungskonferenz KL. 9 und 10		FL K9/ K10
Juni	Natur Tag Dauer: mind. 3 Zeitstunden Ort: außerhalb der Schule		
Juni	Stadtteilfest Moskauer Platz		
Juni 16:00 - 17.30	Zeugnisausgabe Abschlussklassen Rathaus	10, 9H	Fachlehrer K10 Fachlehrer K9H
Vorletzter Schultag	Klassenleitertag	Alle	Klassenlehrer
Letzter Schultag	11. Dienstberatung		Alle

8:30 - 9:30			
Letzter Schultag	Abschlussfest K4		
Letzter Schultag 10:00 – 11:00	Zeugnisausgabe	Alle	Klassenlehrer
	Sommerferien		

4.2 Rhythmisierung der Woche

4.2.1 Präsenztag des gesamten Kollegiums

In den letzten Jahren hat sich die Einführung eines festen Präsenztages einmal pro Woche für das gesamte Kollegium als äußerst positiv herausgestellt. Dieser Tag bietet nicht nur eine strukturierte Zeit für die Lehrkräfte, sondern fördert auch die Zusammenarbeit und den Austausch unter den Kollegen. Der Präsenztag findet abwechselnd in den Formaten Teamzeit, Dienstberatung und Arbeitsgruppentreffen statt.

Teamzeit:

Die Teamzeit ist eine Zeit, in der kleine Interessengruppen die Möglichkeit haben, sich zu treffen, um unterschiedliche Herausforderungen zu thematisieren oder Klassenkonferenzen abzuhalten. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit Experten, externe Unterstützer sowie Fachpersonal als Unterstützung hinzuzuziehen. Diese Zeit fördert den Austausch von Ideen und Erfahrungen und ermöglicht es den Lehrkräften, gezielt an spezifischen Anliegen zu arbeiten. Durch diese strukturierte Form der Zusammenarbeit wird der Zusammenhalt im Kollegium gestärkt.

Dienstberatung:

In Dienstberatungen werden durch die Schulleitung wichtige Informationen an das Kollegium weitergegeben und aktuelle Themen besprochen. In dieser Runde können Anliegen und Herausforderungen, falls notwendig sachbezogen diskutiert werden, was zu einer transparenten und effektiven Kommunikation innerhalb des Kollegiums beiträgt.

Arbeitsgruppentreffen:

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung sind die Tage für Arbeitsgruppen. Diese Zeiträume bieten den Lehrkräften die Möglichkeit, in kleineren Gruppen an spezifischen Projekten oder Themen zu arbeiten. Hier können innovative Ansätze entwickelt und konkrete Lösungen erarbeitet werden, die letztlich der gesamten Schulgemeinschaft zugutekommen.

Insgesamt hat sich der feste Präsenztag des Kollegiums als eine wertvolle Maßnahme etabliert, die die Zusammenarbeit, Kommunikation und Professionalität unter den Lehrkräften stärkt. Teamzeiten, Dienstberatungen und Arbeitsgruppentreffen fördern ein positives Arbeitsklima, das sich direkt auf die Qualität des Unterrichts und das Wohl der Schüler auswirkt.

4.2.2 Kontaktstunden

Die Etablierung von wöchentlichen Kontaktstunden in der Schule bietet eine wertvolle Gelegenheit, um die Interaktion zwischen Klassenlehrern und Schülern zu intensivieren. Diese Stunden sind entscheidend für die Förderung eines positiven Lernumfelds und die persönliche Entwicklung der Schüler aus mehreren Gründen.

Die individuelle Förderung der Schüler ist ein zentrales Anliegen unserer Schule. Die Kontaktstunden bieten den Lehrern die Möglichkeit, gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lernstände ihrer Schüler einzugehen. Durch diese individuelle Unterstützung können Stärken und Schwächen erkannt und direkt angesprochen werden, was die Lernmotivation der Schüler signifikant steigert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Kontaktstunden ist die Stärkung der Lehrer-Schüler-Beziehung. Der persönliche Kontakt während dieser Zeit fördert eine vertrauensvolle

Beziehung zwischen Lehrern und Schülern. Die Schüler fühlen sich wertgeschätzt und ernst genommen, was ihre Motivation und ihr Engagement im Unterricht erhöht.

Darüber hinaus bieten die Kontaktstunden den Schülern die Gelegenheit, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Durch Gruppenarbeiten und Diskussionen lernen sie, im Team zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Diese Fähigkeiten sind nicht nur für den schulischen Alltag, sondern auch für die berufliche Zukunft von großer Bedeutung. Ein wichtiger Bestandteil dieser sozialen Förderung ist der Klassenrat, der den Austausch und die Mitbestimmung der Schüler unterstützt.

Die Kontaktstunden tragen zudem zur Rhythmisierung der Woche bei. Diese strukturierte Form schafft Kontinuität und Sicherheit, die das Lernen unterstützen und Stress reduzieren.

Schließlich fördern die Kontaktstunden ein positives Klassenklima und verbessern das Klassengefüge. Gemeinsame Aktivitäten stärken den Zusammenhalt der Klasse und das gegenseitige Respektieren, was zu einem besseren Miteinander führt. Insgesamt leisten die Kontaktstunden einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und zur Schaffung einer positiven Lernumgebung.

4.2.3 Morgenkreis in der Grundschule

Der Morgenkreis stellt ein Übergangsritual im rhythmisierten Unterricht dar. Er dient dazu, die Kinder auf den Schultag vorzubereiten und führt sie vom außerschulischen Geschehen hin zum schulischen Geschehen. Dieses Format hat sich bereits in der Grundschule etabliert und bewährt.

Folgende Phasen sind für den Ablauf eines Morgenkreises möglich:

- Begrüßungsphase (mit Begrüßungsritual, z. B. ein Lied, Feststellen der Anwesenheit, Festhalten des Datums, Bestimmung von Verantwortlichen für Aufgaben oder Dienste)
- Phase für Aktuelles (z. B. Geburtstagsfeiern, Besprechung von Problemen oder Konflikten, Beratung über Ausflüge oder andere anstehende Planungen)
- Erzählphase (z. B. Berichte von Erlebnissen am Wochenende oder Vortag, Zeigen von Mitgebrachtem, Erzählungen zu einem vereinbarten Thema, Erzählen von Geschichten)

- Arbeitsphase (z. B. Vorstellung von Aufgaben oder Materialien, Unterrichtsgespräche, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Vorträge, Vorführungen)
- Schlussritual (z. B. Lied, stummer Gruß, vorlesen)

Da Kinder im Morgenkreis gern von ihrer außerschulischen Lebenswelt erzählen bzw. gelegentlich Gegenstände aus dieser mitbringen, leistet der Morgenkreis einen wertvollen Beitrag zur Förderung von kommunikativen Kompetenzen.

4.3 Rhythmisierung des Schultages

4.3.1 Unterrichtsplan

<table>
<tr><th>Uhrzeit</th><th>Primarstufe</th><th>Sekundarstufe</th></tr>
<tr><td>6:00 – 7:45</td><td>Frühhort</td><td></td></tr>
<tr><td>7.45 – 8.00</td><td colspan="2">„Soft-Start“ in den Schultag</td></tr>
<tr><td>8.00 – 9.45</td><td colspan="2">Block 1
(mit 15 Min. Frühstückspause)</td></tr>
<tr><td>9.45 – 10.05</td><td colspan="2">Hofpause</td></tr>
<tr><td>10.10 – 11.45</td><td colspan="2">Block 2
(mit 5 Min. „Wechselpuffer“)</td></tr>
<tr><td>11.50 – 12.35</td><td>Mittagspause</td><td>5. Stunde</td></tr>
<tr><td>12:35 – 13:20</td><td rowspan="2">Block 3</td><td>Mittagspause</td></tr>
<tr><td>13:20 – 14:05</td><td rowspan="3">Block 3
(5 Min. „Wechselpuffer“)</td></tr>
<tr><td>14:10 - 14:55</td><td>Hortbetreuung,
Hausaufgabenbetreuung,</td></tr>
<tr><td>15:00 – 15:45</td><td>AG-Zeit</td><td>8. Stunde</td></tr>
<tr><td>15:45 – 17:00</td><td>Späthort</td><td></td></tr>
</table>

4.3.2 Klingelzeichen

Das reduzierte Klingelzeichen an unserer Schule dient dazu, die Konzentration und Ruhe im Schulgebäude zu fördern. Es soll den Schülern und Lehrern eine ruhigere Atmosphäre bieten, damit sie sich besser auf den Unterricht konzentrieren können. Außerdem hilft es, den Lärmpegel zu verringern und den Übergang zwischen den Unterrichtsstunden angenehmer zu gestalten. Aus diesen Gründen bleibt das Klingelzeichen begrenzt auf die Hofpausen bestehen.

4.3.3 Blockunterricht

Der Blockunterricht mit 90-minütigen Einheiten bietet zahlreiche Vorteile für das Lernen der Schüler. Eine der Hauptstärken dieses Formats ist die Möglichkeit des vertieften Lernens. Längere Unterrichtseinheiten ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung mit den Themen. Lehrkräfte können komplexe Inhalte ausführlicher erklären und sich im Sinne der Freiarbeit vertiefend in die Thematik einarbeiten. Dies fördert ein besseres Verständnis und eine nachhaltige Wissensaufnahme. Ein weiterer Vorteil des Blockunterrichts ist die Verbesserung von Konzentration und Flexibilität. Durch die 90-minütige Unterrichtszeit bleibt die Konzentration der Schüler länger erhalten. Anstatt zwischen mehreren Fächern zu wechseln, können sie sich intensiv auf ein Thema konzentrieren. Lehrkräfte haben zudem die Möglichkeit, verschiedene Methoden anzuwenden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden. Die Differenzierung des Unterrichts wird durch den Blockunterricht ebenfalls erleichtert. Lehrkräfte können gezielt auf individuelle Lernbedürfnisse eingehen und verschiedene Lernniveaus berücksichtigen, was zu einer höheren Motivation und besseren Ergebnissen führt. Darüber hinaus erlauben längere Unterrichtseinheiten sinnvollere Pausenzeiten. Kurze Pausen innerhalb des Blocks können die Konzentration wiederherstellen und den Schülern die Möglichkeit geben, sich zu erholen, was letztlich die Lernleistung steigert.

5 Fremdsprachenkonzept

Unsere künftige Gemeinschaftsschule beabsichtigt mit dem Konzeptbaustein den pädagogischen Prinzipien für das Erlernen und die Anwendung von Sprache(n), den einschlägigen KMK-Beschlüssen und der Thüringer Schulordnung Rechnung zu tragen und Schülerinnen und Schüler bestmöglich sprachlich zu fördern und zu fordern.

Erste Fremdsprache ist Englisch und wird in den Klassenstufen 1-10 angeboten.

5.1 Fremdsprachenlernen in der Primarstufe

5.1.1 Einordnung des Englischunterrichtes ab Klasse 1 in das Schulprofil

Bereits in Klassenstufe 1 steht das Lernen an unserer Schule unter dem Thema „Für ein gemeinsames Europa“. Die Erziehung zur Toleranz sowie die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Traditionen anderer Völker findet in unserer täglichen Unterrichtsplanung sehr große Beachtung, sodass unsere Schüler bereits frühzeitig mit verschiedenen Kulturen bekannt gemacht werden. Für alle an Bildung Beteiligten unserer Schule bedeutet das eine große Verantwortung. Deshalb wird bei uns der europäische Gedanke sehr gefördert. Bereits seit 2001 hat die Grundschule 28, aus der der Primarbereich unserer Gemeinschaftsschule entsteht, ihr Schulkonzept so aufgestellt, dass alle unsere Schüler schon ab der 1. Klassenstufe mit dem Englischunterricht beginnen, damit sie erste Erfahrungen mit fremden Sprachen und Kulturen sammeln sowie eine positive Einstellung zum Fremdsprachenlernen entwickeln können. Dies soll an unserer Gemeinschaftsschule fortgeführt werden. Die entsprechenden Unterrichtstunden für die Klassenstufen 1 und 2 (jeweils 1 Wochenstunde pro Klassenstufe) entstammen den flexiblen Stunden (als Ergänzungsstunden) der Rahmenstundentafel für die Klassenstufe 1 bis 10 an der Thüringer Gemeinschaftsschule (ThürSchulO Anlage 11).

Schon in der Schuleingangsphase werden somit Zusammenhänge zu den Themenbereichen der neuen Thüringer Lehrpläne hergestellt. Das Fremdsprachenlernen konzentriert sich in den

Klassenstufen 1 und 2 in erster Linie auf die mündliche Kommunikationsfähigkeit, Hör-/Hör-Sehverstehen und das Sprechen.

Folgende Prinzipien stehen beim Erlernen der englischen Sprache im Primarbereich im Vordergrund:

- ganzheitliches Lernen, das Kopf, Herz und Hand anspricht.
- Prinzip der Mündlichkeit
- anschauliches Arbeiten
- spielerisches Lernen
- Lernen in und durch Bewegung
- abwechslungsreiches und freudvolles Arbeiten, das z. B. durch Lieder, Reime, Chants und kleine Rollenspiele zum Ausdruck kommt.

5.1.2 Gewährleistung einer durchgängigen Abstimmung der Ziele und Inhalte im Englischunterricht ab Klassenstufe 3

In den Klassen 3 und 4 erfolgt der Unterricht in 2 Wochenstunden pro Klassenstufe, dabei werden die Themenbereiche sowie die Inhalte aus den ersten beiden Schuljahren aufgegriffen und erweitert. Grundlage zu den Themenbereichen ist der aktuell gültige Thüringer Lehrplan für den Fremdsprachenunterricht.

Mündliches Arbeiten steht weiterhin im Vordergrund. Das Sprechen von Sätzen und das Beherrschen verschiedener Sprachmuster wird gefestigt. Eine Erweiterung der Themenbereiche wird auch aufgrund des verwendeten Lehrwerkes (Playway, ab Klasse 1, Klett-Verlag) gewährleistet.

Fachspezifische Kompetenzen, die

- das Hör-/Hör-Sehverstehen,
- das Sprechen,
- das Leseverstehen,
- das Schreiben (in geringem Maße),
- die Sprachmittlung beinhalten,

werden weiterentwickelt.

Die Prinzipien, die beim Erlernen der englischen Sprache in Klasse 1 und 2 umgesetzt wurden, erfahren ab Klasse 3 eine Weiterführung.

5.1.3 Argumente für den Beginn des Fremdsprachenlernens in Klassenstufe 1

Es kann festgestellt werden, dass alle Kinder unserer Klassen Spaß und Freude am Erlernen der fremden Sprache haben. Durch das spielerische und handlungsorientierte Lernen ist die Sprache für die Kinder lebendig und konkret fassbar. Schüler unserer 1. Klassenstufe sind in der Lage, genau zuzuhören, Wörter sprachlich exakt wiederzugeben und Arbeitsanweisungen durch Unterstützung von Mimik und Gestik des Lehrers noch besser zu verstehen. Durch abwechslungsreiches Üben kann die Sprache verinnerlicht werden, bis sie automatisiert verfügbar ist. Die behandelten Themenbereiche beziehen die Erfahrungen der Schüler mit ein.

Obwohl das fremdsprachliche Ausdrucksvermögen der Schüler in Klassenstufe 1 noch sehr beschränkt ist (Einwortsätze), zeigen Reaktionen auf Anweisungen des Lehrers, dass sie den Inhalt verstehen. Fantasie und Neugier werden angeregt, auch die Selbst- und Sozialkompetenz wird weiter herausgebildet. Die Konzentration auf genaues Zuhören wird geschult. Phonetische Übungen und rhythmische Aktivitäten werden verknüpft und dabei das Rhythmusgefühl verbessert.

Da beim Schulanfänger Spielen dominiert, wird im Englischunterricht bewusst auf diese Erfahrung aufgebaut. Durch Spiele gibt es stets Variationen die Sprache in verschiedenen Situationen einzusetzen und an sozialen Interaktionen teilzunehmen.

Bei leistungsschwächeren Schülern können wir keine spürbaren Leistungsdefizite feststellen. Diese Schüler zeigen ebenso Freude und Spaß an Bewegungsspielen und Reimen und bemühen sich, kleine Rollen beim szenischen Gestalten zu übernehmen. Bei längeren Sätzen und schwierigen Wörtern benötigen sie mehr Zuwendung und Ermunterung sowie das wiederholte Lehrerbeispiel. Auch Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind stets mit Freude und Eifer beim Erlernen der neuen Sprache dabei.

5.2 Fremdsprachenunterricht im Sekundarbereich

In Klassenstufe 6 bietet die TGS, gemäß Rahmenstundentafel, allen Schülern, unabhängig von ihrem geplanten Schulabschluss, im Rahmen der Sprachwerkstatt die Möglichkeit, in einem

Umfang von 3 Unterrichtsstunden, wahlweise eine 2. Fremdsprache oder Sprachbildung zu belegen. Aus personellen Gründen können wir das Angebot einer 2.Fremdsprache – nach aktuellem Planungsstand – hier jedoch noch nicht vorhalten.

Gemäß der Rahmenstundentafel für die TGS kann ab Klassenstufe 7 die 2. Fremdsprache, die bereits in Klassenstufen 6 belegt wurde, als Wahlpflichtfach bis zum Ende der Klassenstufe 10 fortgeführt werden. Auch dieses Angebot können wir aus personellen Gründen – nach aktuellem Planungsstand – noch nicht vorhalten

Für Schüler mit der Absicht einer gymnasialen Laufbahn, die in der Sekundarstufe I keine 2. Fremdsprache bzw. die 2. Fremdsprache nicht im erforderlichen Mindestumfang belegt haben, besteht ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe die Pflicht, eine neu einsetzende Fremdsprache im Umfang von wöchentlich 4 Unterrichtsstunden zu erlernen.

Uns ist bewusst, dass wir, als TGS mit Einführungsphase, dieses Angebot vorhalten müssen.

Die neu einsetzende Fremdsprache soll Französisch sein, allerdings haben wir hierfür selbst noch keine Lehrkraft. Insofern sich hinsichtlich der Personalsituation keine Änderungen ergeben, ist hierfür zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Kooperation mit der TGS „Otto-Lilienthal“ angedacht. Zu gegebener Zeit (spätestens im Schuljahr 2029/2030) werden wir uns hierüber mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Schulträger abstimmen und endgültige Festlegungen zur Sache treffen.

Auf die Anschlussfähigkeit der neueinsetzenden Fremdsprache innerhalb der Qualifikationsphase ist bei der Festlegung des kooperierenden Gymnasiums bzw. der kooperierenden Thüringer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe zu achten. Diese Festlegung erfolgt durch den Schulträger. Auch die mögliche Weiterführung der zweiten Fremdsprache innerhalb der Qualifikationsphase ist von dieser Festlegung abhängig. In Beratungsgesprächen werden die Schüler hinsichtlich der Belegung der zweiten Fremdsprache informiert.

Entsprechend Stundentafel und Lehrplänen werden in der Doppeljahrgangsstufe 9 und 10 für zukünftige Abiturienten bilinguale Module im Umfang von 25 Unterrichtsstunden angeboten. Die Umsetzung der bilingualen Module erfolgt entsprechend der schulinternen Lehr- und Lernplanung in zeitlich begrenzten Abschnitten des Sachfachunterrichts.

5.3 Geplante Stundentafel (Angebot Fremdsprachen in Primar- und Sekundarstufe):

Klassenstufe	1. FS (Englisch)	2. FS (---)	nFS (Französisch)
1	1 WS (Ergänzungsstd.)	-	-
2	1 WS (Ergänzungsstd.)	-	-
3	2 WS	-	-
4	2 WS	-	-
5	4 WS	-	-
6	4 WS	-	-
7	4 WS	-	-
8	4 WS	-	-
9	3 WS	-	-
10 [5]	3 WS	-	-
E-Ph[6]	3 WS	-	4 WS[7]

6 Schulsozialarbeit

Ein wichtiger Aspekt, der zu einem erfolgreichen klasseninternen Lernen beiträgt, ist die Stärkung der Klassengemeinschaft. Neben der Arbeit, welche die jeweiligen Klassenlehrer bereits durch den Aufbau von Strukturen und Regeln innerhalb der Klasse leisten, kann hier auch Schulsozialarbeit unterstützen, in dem sozialpädagogische Gruppenangebote zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen durchgeführt werden.

6.1 Arbeit im Primarbereich

Im Primarbereich ist es besonders wichtig, bereits in Klassenstufe 1 zu beginnen und den Kindern grundlegende soziale Kompetenzen zu vermitteln, die einen positiven Umgang untereinander fördern. Aber auch in den weiteren Schuljahren ergeben sich mit der

5 Schüler der Klassenstufe 10 befinden sich im Bildungsgang zum Erwerb des Realschulabschlusses (AE II)
6 Schüler in der Einführungsphase (E-Ph) der gymnasialen Oberstufe befinden sich im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
7 Bei der Wahl der neu einsetzenden Fremdsprache in der Einführungsphase entfällt nach ThürSchulO § 47 Abs. 3 Satz 2 die Verpflichtung zum weiteren Besuch des Unterrichts im Wahlpflichtfach

Entwicklung der Schüler immer wieder neue Herausforderungen, die sich auf die Klassengemeinschaft auswirken. Besondere Entwicklungsschritte sind hier beispielsweise der Übergang in den Sekundarbereich und der Eintritt in die Pubertät.

6.2 Kompetenztraining

Schulsozialarbeit führt soziale Kompetenztrainings nach Bedarf und enger Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrern durch. Außerdem tragen auch Präventionsprojekte beispielsweise im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenzen sowie die Prävention von Mobbing oder sexualisierter Gewalt (auch unter Kindern und Jugendlichen) zu einem positiveren Umgang untereinander bei. In besonderen Krisensituationen können auch Interventionsmaßnahmen durch Schulsozialarbeit in Form von Gruppenangeboten durchgeführt werden. Da die Schulsozialarbeiter (besonders im Stadtteil) gut vernetzt sind, kann ebenfalls eine Vermittlung der Pädagogen an externe Angebote erfolgen, die soziale Projekte durchführen. Des Weiteren kann Schulsozialarbeit bei der Durchführung und Implementierung sozialer Kompetenztrainings wie beispielsweise IPSY, Klassenrat, Schülerrat oder Lions Quest hinzugezogen werden.

6.3 Einzelfallhilfe

Auch die Arbeit in der Einzelfallhilfe mit Schüler, die Probleme in der Klassengemeinschaft haben (beispielsweise bei Mobbing; auffälligem, störendem Verhalten oder Schwierigkeiten bei der Integration in die Klassengemeinschaft) kann das klasseninterne Lernen unterstützen. Die Einzelfallarbeit stärkt die Selbstreflektion der Schüler und es können (neue) Verhaltensstrategien erarbeitet werden. Die Einzelfallarbeit trägt hier zum einen zum Schutz vor und Umgang mit störendem und grenzüberschreitendem Verhalten durch Mitschülern bei, zum anderen unterstützt sie die Modifikation von Verhalten, welches sich gegen die Klassengemeinschaft und deren Regeln richtet. Auch dies soll zu einer positiveren Lernatmosphäre innerhalb der Klasse beitragen.

Eine enge Zusammenarbeit mit allen Pädagogen ist in jedem Fall besonders wichtig, um Absprachen zu treffen und Schulsozialarbeit als Teil des klasseninternen Lernens zuzulassen.

Nur so können wir tatsächlich den Gedanken einer GEMEINSCHAFTsschule (er)leben.

7 Weitere Entwicklungsschwerpunkte der TGS in den ersten drei Jahren

Die Entwicklung einer zukunftsorientierten und inklusiven Schulart erfordert eine strategische Ausrichtung auf vielfältige pädagogische Konzepte und innovative Ansätze. Für die ersten drei Jahre der TGS sollen folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt werden, um eine nachhaltige Schulentwicklung zu gewährleisten und die Qualität des Lernens sowie das Wohlbefinden aller Beteiligten zu fördern.

Ziel 1: Das differenzierende Unterrichten und Einstufen auf Anspruchsebenen wurden gemäß den gültigen gesetzlichen Regelungen implementiert.

Teilziel	Termin	Maßnahmen	Verantwortlich-keit	Bemerkungen/ Auswertung
SJ 2026/2027 (ab 1. TGS-Jahr) wenn möglich im Vorfeld der Errichtung, spätestens von Beginn an				
Fachschaften in den Fächern De, Ma, 1. FS(Englisch) haben das Unterrichten auf 3 Anspruchsebenen (I, II, III) ab Klassenstufe 7 vorbereitet.	01.08.2028 (während des 1./2. TGS-Jahres)	• Nutzung der Lehrpläne und Lehrplansynopsen zur Unterrichtsplanung • Erstellung von Arbeitsmaterialien, die eine Differenzierung auf Anspruchsebenen im Unterricht ermöglichen • Auswahl Lehrbücher, Arbeitshefte und weiteres Arbeitsmaterial mit denen Differenzierung umsetzbar ist	Fachschafts-vorsitzende	Dieses Vorgehen wird dann in den Folgejahren für die jeweils nächste Klassenstufe weitergeführt.

Zielbereich Unterrichtsentwicklung		• Hospitation an anderen Schulen, um Arbeit auf Anspruchsebenen kennenzulernen und Impulse zu bekommen (siehe Ziel 2, Teilziel 2) • Vorbereitung von Methoden und Lernumgebung, die für die Differenzierung förderlich sind, je nach Fachschaft (z.B. Werkstatt-Lernen) • Besuch von Fortbildungen zum Thema (siehe Ziel 2, Teilziel 4) • ggf. Konsultation von Fachberaterinnen zu den fachspezifischen Differenzierungen		
Die Fachschaften in den Fächern Geo, Ges, Eth, Ku, Bio, Ch, Sk, Mu, Ph, Wpf, MBI, WRT, Sp und 2. FS haben das Unterrichtsfach auf 2 Anspruchsebenen (II, III) ab Klassenstufe 7 vorbereitet.	(01.08.2028) (während des 1./2. TGS-Jahres; ggf. auch erst während des 3. TGS-Jahres)	• Nutzung der Lehrpläne und Lehrplansynopsen zur Unterrichtsplanung • Erstellung von Arbeitsmaterialien, die eine Differenzierung auf Anspruchsebenen im Unterricht ermöglichen	Fachschafts-vorsitzende	

Zielbereich Unterrichtsentwicklung				
Alle Lehrkräfte sind über den Ablauf und gesetzliche Regelungen der Einstufung auf Anspruchsebenen für die Klassenstufe 7/8 informiert **Zielbereich Personalentwicklung**	Bis Dezember 2027 (im 2. TGS-Jahr)	• Regionalkoordinator informiert Kollegium der Schule über das Unterrichten und Einstufen auf Anspruchsebenen (Schwerpunkt: gesetzliche Grundlagen, Praxishilfen, Ablauf der Einstufung, Formulare)	Regionalk-oordinator TGS/ Schulleitung/ Kollegium	
Die Eltern und SuS der Klassenstufe 6 sind vom jeweiligen Klassenlehrer über die Einstufung und den Unterricht auf Anspruchsebenen ab Klassenstufe 7 informiert.	Bis Februar 2028	• Informationen zum Thema werden von den KL in Abstimmung mit der SL adressatengerecht aufbereiten und an die jeweilige Zielgruppe weitergeben • Betroffene Fächer benennen, Prozedere erläutern, Formulare vorstellen • Die SuS werden im Unterricht informiert • Für die Eltern findet ein Elternabend statt	Klassenlehrer K6 / Schulleitung	

Zielbereich Organisationsentwicklung				
Die Einstufung in Anspruchsebenen für die Klassenstufe 7 wurde für die SuS in Klassenstufe 6 erstmalig gesetzeskonform durchgeführt. **Zielbereich Organisationsentwicklung**	Bis Ende Juni 2028 bzw. zum Ende des aktuellen SJ	• Alle SuS wurden entsprechend ihrer Leistungen, ihres Leistungswillens und ihres Leistungsvermögens in den dafür vorgesehenen Fächern auf Anspruchsebenen eingestuft • Empfehlung der Einstufung für das jeweilige Fach erfolgt zunächst durch den Fachlehrer • Die Klassenkonferenz hat die Empfehlung in ihrer Gesamtheit erteilt • Die entsprechenden offiziellen Formulare des TMBWK wurden für die Einstufung genutzt • Die Eltern haben ihre Entscheidung zur Einstufung (Wahlrecht – nach ThürSchulG §6a Abs. 2) mitgeteilt, d.h. die Einstufung angenommen oder anders entschieden – die Entscheidung der Eltern wurde ordnungsgemäß auf dem Einstufungsformular dokumentiert	Klassenlehrer K6/ Sorgeberechtigte / (SuS)	Verbindlich einzusetzende Formulare für die Einstufung finden sich auf der Homepage des TMBWK: https://bildung.thueringen.de/schule/schularten/gemeinschaftsschule#c5336

SJ 2028/2029 – 3. TGS-Jahr				
Die Fachschaften in den Fächern De, Ma, 1.FS (Englisch) haben das Unterrichten auf 3 Anspruchsebenen ab Klassenstufe 8 vorbereitet. **Zielbereich Unterrichtsentwicklung**	01.08.2028 (während des 2./3. TGS-Jahres)	• Nutzung der Lehrpläne und Lehrplansynopsen zur Unterrichtsplanung • Erstellung von Arbeitsmaterialien, die eine Differenzierung auf Anspruchsebenen im Unterricht ermöglichen	Fachschafts-vorsitzende	
Die Fachschaften in den Fächern Geo, Ges, Eth, Ku, Bio, Ch, Sk, Mu, Ph, Wpf, MBI, WRT, Sp und 2. FS haben das Unterrichten auf 2 Anspruchsebenen (II, III) ab Klassenstufe 8 vorbereitet. **Zielbereich Unterrichtsentwicklung**	01.08.2028 (während des 2./3. TGS-Jahres)	• Nutzung der Lehrpläne und Lehrplansynopsen zur Unterrichtsplanung • Erstellung von Arbeitsmaterialien, die eine Differenzierung auf Anspruchsebenen im Unterricht ermöglichen	Fachschaften	Wenn man das Angebot der Fächer, in denen man auf AE differenziert zunächst auf die Fächer De, Ma, 1.FS beschränkt; entfällt dieser Schritt zunächst – im folgenden Schuljahr ist er jedoch verbindlich umzusetzen.

Die Eltern und SuS der Klassenstufe 7 sind über die Einstufung und den Unterricht auf Anspruchsebenen ab Klassenstufe 8 informiert.	Bis Februar 2029	• Informationen zum Thema werden von den KL in Abstimmung mit der SL adressatengerecht aufbereiten und an die jeweilige Zielgruppe weitergeben • Die SuS werden im Unterricht informiert • Für die Eltern findet ein Elternabend statt	Klassenlehrer K7 /Schulleitung	Besondere Berücksichtigung findet das Thema „Übertritt in den Bildungsweg des Gymnasiums“ (gemäß der ThürSchulO §§124-131)
Die Einstufung in Anspruchsebenen für die Klassenstufe 8 wurde für die SuS in Klassenstufe 7 erstmalig gesetzeskonform durchgeführt. **Zielbereich Organisationsentwicklung**	Bis Ende Juni 2029 bzw. zum Ende des aktuellen SJ (im 2. TGS-Jahr)	• Alle SuS wurden entsprechend ihrer Leistungen, ihres Leistungswillens und ihres Leistungsvermögens in den dafür vorgesehenen Fächern auf Anspruchsebenen eingestuft • Empfehlung der Einstufung für das jeweilige Fach erfolgt zunächst durch den Fachlehrer • Die Klassenkonferenz hat die Empfehlung in ihrer Gesamtheit erteilt • Die entsprechenden offiziellen Formulare des TMBWK wurden für die Einstufung genutzt • Die Eltern haben ihre Entscheidung zur Einstufung (Wahlrecht – nach ThürSchulG §6a Abs. 2) mitgeteilt, d.h. die Einstufung		

		angenommen oder anders entschieden – die Entscheidung der Eltern wurde ordnungsgemäß auf dem Einstufungsformular dokumentiert		
Die Arbeit auf AE in K7 wurde schulintern evaluiert. **Zielbereiche Unterrichts- und Organisationsentwicklung**	ca. Februar/ März 2029 (nach Halbjahr) und ca. August/ September 2029	• Schwerpunkte: Unterricht und Einstufung • Schülerfeedback nutzen • Besprechung im Kollegium; Fachschaften	Fachschaften; Klassenlehrer; Schulleitung (EV; SV)	Entsprechend der Erfahrungen aus dem jeweiligen Zeitraum können Handlungsbedarfe abgeleitet werden und ggf. Anpassungen in der Umsetzung von Unterricht und Einstufung auf Anspruchsebenen vorgenommen werden.

Ziel 2: Beide Schulen sind zu einer Schulgemeinschaft zusammengewachsen

Teilziel	Termin	Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Bemerkungen/ Evaluation
SJ 2026/2027 (ab 1. TGS-Jahr) wenn möglich im Vorfeld der Errichtung, spätestens von Beginn an				
Eine Konzeptgruppe arbeitet transparent, eigenverantwortlich und zielorientiert **Organisationsentwicklung**	Während des 1. TGS-Jahres	Konzeptgruppe aus beiden Bereichen (Primar- und Sekundarteil) zu gleichen Teilen Konkrete Zielstellung, regelmäßige Informationsweitergabe und Aufnahme von Ideen und Anregungen in den DB	Konzeptgruppenleitung und Verantwortlichkeiten unter Beteiligung der Primarstufe und der Sekundarstufe.	Enge Abstimmung mit den Fachschaften und der Schulleitung nötig.

Alle Kollegen haben mindestens 1x an einer reformpädagogischen Schule hospitiert. **Organisationsentwicklung** **Personalentwicklung** **Unterrichtsentwicklung**	1.08.2029 (während des 1. - 3. TGS-Jahres)	Kontaktaufnahme zu Schulen Schulleitung genehmigt Hospitationstage einheitliches Hospitationsprotokoll erstellen, Hospitationsauftäge erteilen Erasmus-Programm	Schulleitung Hospitierende Kollegen	
Die Erkenntnisse aus den Hospitationen wurden multipliziert. **Organisationsentwicklung** **Personalentwicklung** **Unterrichtsentwicklung**	1.08.2029 (während des 1. - 3. TGS-Jahres)	Teamzeit nutzen Informationen sammeln und aufarbeiten	Schulleitung Hospitierende Kollegen	
Fortbildungsveran-staltungen zum Konzept wurden besucht und die gewonnenen Erkenntnisse	1x jährlich	Gemeinsame Fortbildungen selber planen und durchführen Fortbildungen zu konzeptionellen	Konzeptgruppe	

wurden multipliziert **Personalentwicklung** **Unterrichtsent-** **wicklung**		Schwerpunkten aussuchen und Kollegen entsenden		
Die Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe sind zu einer Schulgemeinschaft zusammengewachsen. **Zielbereich** **Organisations-entwicklung**	1.08.2029 (während des 1. - 3. TGS-Jahres)	Patenschaften zwischen Schüler im Sekundar- und Primarbereich (zB. K10 und K1) Gemeinsame jahrgangsübergreifende Projekttage bzw. Projektwochen	gemeinsame Arbeitsgruppe Klassenlehrer K10, K1	THÜNIS
DieSchulgemeinschaft führt regelmäßige Aktivitäten durch, in die alle Schüler und Lehrkräfte sowie ggf. Eltern und technisches Personal eingebunden werden	1.08.2029 (während des 1. - 3. TGS-Jahres)	Schulfest(e) Sportfest Kindertag Adventsmarkt Vorlesetag Projekt K10 für K1	Steuergruppe	

Zielbereich Organisations-entwicklung				
Beide Kollegien sind zu einem Kollegium geworden **Zielbereich Organisationsentwicklung**	1.08.2029 (während des 1. - 3. TGS-Jahres)	Lehrerwandertag als teambildende Maßnahme Lehrerwandertag zu einem Ort, der auch mit Schülern besucht werden kann Weihnachtsfeier Freiwillige Angebote Unternehmenslauf Hospitationen von Kollegen im Primar- bzw. Sekundarbereich	Alle Kollegen	Entwicklung und Umsetzung gemeinschaftsfördernder Aktivitäten

8 Quellenverzeichnis

- Bönsch, M. (1995): Differenzierung in Schule und Unterricht: Ansprüche, Formen, Strategien. München, 20-41.
- Projektorientiertes Lernen mit dem Internet: PrimarWebQuest (Schreiber & Kromm, 2020), wbv Mediaverlag
- Achim Hellmich, 1999: Montessori-, Freinet-, Waldorfpädagogik.: Konzeption und aktuelle Praxis, Verlag Beltz Pädagogik
- Hilbert Meyer, Unterrichtsmethoden , Band II : Praxis, 1987
- Thüringer Schulordnung: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/thueringer_schulordnung.pdf
- Thüringer Schulgesetz: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/thueringer_schulgesetz.pdf
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Handreichungen für Schulleitungen. Aufbau einer Thüringer Gemeinschaftsschule. Freistaat Thüringen

Beschluss zur Drucksache Nr. 0115/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

01
Der Jahresabschluss 2025 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.776.186,25 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 176.224,04 Euro wird festgestellt.

02
Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 176.224,04 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03
Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

04
Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

05
Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2026 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichts 2026 wird die MSC Schwarzer Albus GmbH, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Semmelweisstraße 12, 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0116/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

01
Der Jahresabschluss 2025 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme von 106.343.843,39 Euro und einem Bilanzgewinn von 2.123.044,43 Euro wird festgestellt.

02
Der Bilanzgewinn des Jahres 2025 in Höhe von 2.123.044,43 Euro wird wie folgt verwendet:

- an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt werden brutto 500.000,00 Euro ausgeschüttet. Der Auszahlungsbetrag beträgt 420.875,00 Euro netto. Der auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.
- für die Beteiligung an Wettbewerbsverfahren im SPNV (TEN/STS) im Geschäftsjahr 2026 und 2027 werden 500.000,00 Euro in die zweckgebundene Rücklage eingestellt,
- für die Finanzierung zukünftiger Strategiekonzepte und Planungsleistungen im Bereich des SPNV und Güterverkehr, insbesondere für konzeptionelle Weiterentwicklungen, Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Innovations- und Digitalisierungsprojekte werden 250.000,00 Euro in die zweckgebundene Rücklage eingestellt,
- der verbleibende Betrag von 873.044,43 EUR Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen der Erfurter Bahn GmbH eingestellt.

03
Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

04
Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

05
Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2026 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2026 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bahnhofstraße 38, 99085 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0119/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genaue Fassung:

01
Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Theater Erfurt mit einer Bilanzsumme von 19.737.691,41 Euro und einem Jahresgewinn von 2.976.348,73 Euro wird festgestellt.

02
Der Jahresgewinn von 2.976.348,73 Euro wird gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

03
Der Gewinnvortrag aus dem Jahresüberschuss von 2024 von 55.939,77 Euro wird gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

04
Dem Künstlerischen Werkleiter, Herrn Malte Wasem, wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt. Der Kaufmännischen Werkleiterin, Frau Christine Exel, wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

05
Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2026 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2026 wird die BBH AG, Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0336/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Neufassung der "Förderrichtlinie zur Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichem Grund"

Genaue Fassung:

Beschluss

Die „Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichem Grund“ in der Fassung der Anlage 1 wird beschlossen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Stand 10. Februar 2026 Drucksachen.-Nr. 0336/26

Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichem Grund

1 Anwendungsbereich und Fördergegenstand 2
2 Zuwendungsempfänger 2
3 Förderart und Förderhöhe 2
4 Allgemeine Fördervoraussetzungen 3
5 Förderfähige bzw. nicht förderbare Kosten 4
6 Antragstellung 4
7 Abwicklung 4
8 Datenschutz 4
9 Inkrafttreten 5

1 Anwendungsbereich und Fördergegenstand

(1) Die Gewährung von Förderungen auf Grundlage dieser Förderrichtlinie soll Anreize zur Herstellung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichem Grund bieten. Das sichere und komfortablen Abstellen von Fahrrädern trägt wesentlich zur Nutzung dieses Verkehrsmittels bei. Daher sollen an den Zielen und Quellen der Fahrt sichere Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden. Unter sicheren Abstellplätzen versteht man die Möglichkeit, den Fahrradrahmen direkt an der Abstellanlage diebstahlgeschützt anschließen zu können. Diese Förderrichtlinie regelt die Gewährung von Förderungen im Geltungsbereich der Landeshauptstadt Erfurt. Fördergegenstand im Sinne dieser Richtlinie sind Fahrradabstellplätze auf Privatgrund mit dem Ziel, die Fahrradmobilität attraktiver zu gestalten.
(2) Die Gewährung von Förderungen auf Grundlage dieser Richtlinie hat zum Ziel, Fahrräder diebstahlgeschützt abstellen zu können. Eine Förderfähigkeit ist nicht gegeben, um Vorgaben aus der Handlungsrichtlinie bzw. Stellplatzsatzung zu erfüllen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
(3) Die Gewährung von Förderungen auf Grundlage dieser Richtlinie ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn das zu fördernde Objekt baurechtlich (bauordnungs- und bauplanungsrechtlich) unzulässig ist. Zur Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit wird eine allgemeine planungsrechtliche Anfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde vor Errichtung des Objektes empfohlen.
(4) Die Förderung kann erst **nach** der Errichtung der baurechtlich zulässigen Anlage beantragt werden. Die Unterlagen müssen innerhalb eines Jahres nach Vorliegen aller Rechnungen eingereicht werden.

2 Zuwendungsempfänger

(1) Ein Förderantrag kann von folgenden Personen gestellt werden:
- natürliche Personen
- juristische Personen

(2) Die Antragsteller müssen nachweisen, dass Sie Grundstückseigentümer sind. Im Falle einer Wohnungseigentümergemeinschaft muss die Zustimmung aller Eigentümer nachgewiesen werden. Bei einer Erbpacht ist die Zustimmung des Erbbauberechtigten nachzuweisen.

3 Förderart und Förderhöhe

(1) Die Förderung nach dieser Richtlinie stellt eine Einzelförderung dar. Eine Einzelförderung gilt für ein zeitlich abgegrenztes und sachlich bestimmtes Vorhaben.
(2) Gefördert wird pro errichtetem Fahrradabstellplatz, der den nachfolgend genannten Voraussetzungen entspricht. Die Fahrradabstellplätze müssen den Ausführungskategorien A oder B entsprechen und baurechtlich zulässig sein. Der Förderbetrag darf die Nettoerrichtungskosten nicht übersteigen.
(3) Die Fahrradabstellanlagen der Kategorien A oder B müssen fix mit dem Untergrund verbunden sein.
(4) Kategorie A: Fahrradgarage oder Fahrradbox

Eine Fahrradgarage oder Fahrradbox bieten einen hohen Diebstahl- und Witterungsschutz. Die Garage oder Fahrradbox muss abschließbar sein. Im inneren der Anlage muss eine sichere Anlehnmöglichkeit für das Fahrrad vorhanden sei. Die Anlagen müssen ein Gehäuse mit Dach und Seitenwänden aus Stahlblech oder ähnlichem Material aufweisen.

- Die Förderung beträgt max. 290 Euro pro Abstellplatz

(5) Kategorie B: Radanlehnbügel

Radanlehnbügel müssen aus Stahl oder einem ähnlichen Material sein. Diese Art Abstellanlage bietet einen hohen Diebstahlschutz und ermöglicht ein beschädigungsfreies Abstellen bei gleichzeitiger hoher Flexibilität. Die Dachkonstruktion/der Wetterschutz muss gleichzeitig mit der Abstellanlage errichtet und auf der Rechnung ausgewiesen werden.

Die Förderung beträgt:

- max. 100 Euro pro Abstellplatz ohne Dach sowie
- max. 200 Euro pro Abstellplatz mit Dach.

4 Allgemeine Fördervoraussetzungen

(1) Der baurechtlich zulässige Abstellplatz für Fahrräder muss sich auf einer privaten Fläche in der Landeshauptstadt Erfurt befinden, den Bewohnern oder Nutzern barrierearm zugänglich sein und mindestens fünf Jahre erhalten bleiben. Das Abstellen sowie das Entnehmen der Fahrräder muss einfach und schnell möglich sein. Die Grundanforderungen an die Gestaltung von Fahrradabstellanlagen gemäß Handlungsrichtlinie bzw. Stellplatzsatzung sind zu beachten.

(2) Förderbewerber sind von einer Förderung ausgeschlossen, sofern der Förderzweck offensichtlich nicht erreicht werden kann. Der Förderzweck wird nicht erreicht, wenn die Abstellanlage nicht barrierearm und qualitätsgerecht gestaltet ist.

(3) Für Gebiete im Geltungsbereich der *„Satzung zur Gestaltung von Vorgärten in Gebieten gründerzeitlicher Prägung der Landeshauptstadt Erfurt (Vorgartensatzung) vom 15. Januar 1999*“ sind die Bestimmungen dieser zu beachten.

(4) Nicht gefördert wird:
- die Herstellung eines tragfähigen Untergrundes (Fundament) oder die Adaptierung eines Raumes für die Schaffung einer überdachten Anlage (z. B. Umnutzung Garage oder Keller);
- die Ausstattung von verpflichtenden Abstellanlagen gemäß Thüringer Bauordnung, Handlungsrichtlinie, Stellplatzsatzung oder Durchführungsvertrag;
- alle Arten von Hängevorrichtungen und Wandhalterungen für Fahrräder;
- alle Arten von Anlagen, die kein standsicheres Abstellen des Fahrrads ermöglichen, wie z. B. Vorderradhalter ohne Anlehnschutz;
- Erhaltungsarbeiten an bestehenden Abstellanlagen.

5 Förderfähige bzw. nicht förderbare Kosten

(1) Förderbar sind nur jene Kosten, die unmittelbar mit dem geförderten Vorhaben in Zusammenhang stehen.
(2) Die Kosten werden in dem Ausmaß gefördert, das zur Erreichung des Förderzwecks unbedingt erforderlich ist, unter Beachtung der genannten Höchstsätze pro Abstellplatz.
(3) Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen im Zusammenhang von Mobilitätskonzepten zur Reduzierung bzw. Ablöse von Kfz-Stellplätzen ist nicht förderfähig.
(4) Bei Privatpersonen sind die Bruttokosten maßgeblich.

6 Antragstellung

(1) Förderanträge können ausschließlich schriftlich eingebracht werden. Der Förderantrag hat folgende Angaben zu enthalten:
- Die Kosten der Errichtung der Anlage müssen mittels Rechnung (mit Ortsbezug) belegt sein. Eine Kopie der Rechnung ist einzureichen.
- Eine Fotodokumentation der errichteten Anlage muss dem Antrag beigelegt werden.
- Die Zugänglichkeit muss mittels Skizze oder Fotodokumentation dargestellt werden.
- Der Nachweis über die Eigentümerverhältnisse des Grundstückes sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- Die Bestätigung der baurechtlichen Zulässigkeit.

(2) Der Förderbewerber erklärt, mit der Einbringung des Förderantrags rechtsverbindlich zu erklären, dass
- kein Ausschlussgrund vorliegt,
- die Förderrichtlinie als Bestandteil der Fördervereinbarung akzeptiert wird und
- sämtliche im Förderantrag gemachte Angaben richtig und vollständig sind.

7 Abwicklung

(1) Nach Prüfung der Anspruchsberechtigung erlässt die Landeshauptstadt Erfurt eine Fördervereinbarung. Eine Förderung wird nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
(2) Der Antragsteller gewährt der Landeshauptstadt Erfurt zur Prüfung der mit dem Antrag gemachten Angaben den Zutritt zum Grundstück.
(3) Die geförderte Fahrradabstellanlage ist für die Dauer von fünf Jahren ab Auszahlung der Fördermittel zweckentsprechend zu erhalten und zu nutzen.
(4) Wird die Anlage innerhalb dieses Zeitraums beseitigt, dauerhaft nicht zweckentsprechend genutzt oder in einen nicht gebrauchsfähigen Zustand versetzt, kann der Zuwendungsbescheid insbesondere unter Berücksichtigung der nicht erfüllten Bindungsdauer ganz oder teilweise widerrufen werden. Bereits ausgezahlte Fördermittel sind gem. § 1 Abs. 1 S. 1 ThürVwVfG i. V. m. § 49a VwVfG zu erstatten und zu verzinsen.

8 Datenschutz

(1) Die Verarbeitung von personenbezogen Daten erfolgt nur zur Durchführung der Abwicklung des Förderprogramms, Antrag, Bearbeitung und ggf. Auszahlung der beantragten Zuschüsse.
(2) Die Hinweise nach Art. 13 DS-GVO befinden sich unter www.erfurt.de/ef/de/service/impressum/datenschutz/dsgvo-info/152895.html

9 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0384/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Fortschreibung Anwohnerschutzkonzept Steigerwaldstadion

Genaue Fassung:

Die angepassten Schutzzonen für das Anwohnerschutzkonzept Multifunktionsarena „Steigerwaldstadion“ gemäß den Anlagen 1 bis 6 werden bestätigt.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Anwohnerschutzkonzept zur Multifunktionsarena

Bestandteil der
Allgemeinverfügung zum Anwohnerschutzkonzept
der Multifunktionsarena

Nachdruck und Vervielfältigung verboten

Maßstab: 1 : 6000
Kartengrundlage: Stadgrundkarte
Datum: 16.02.2026

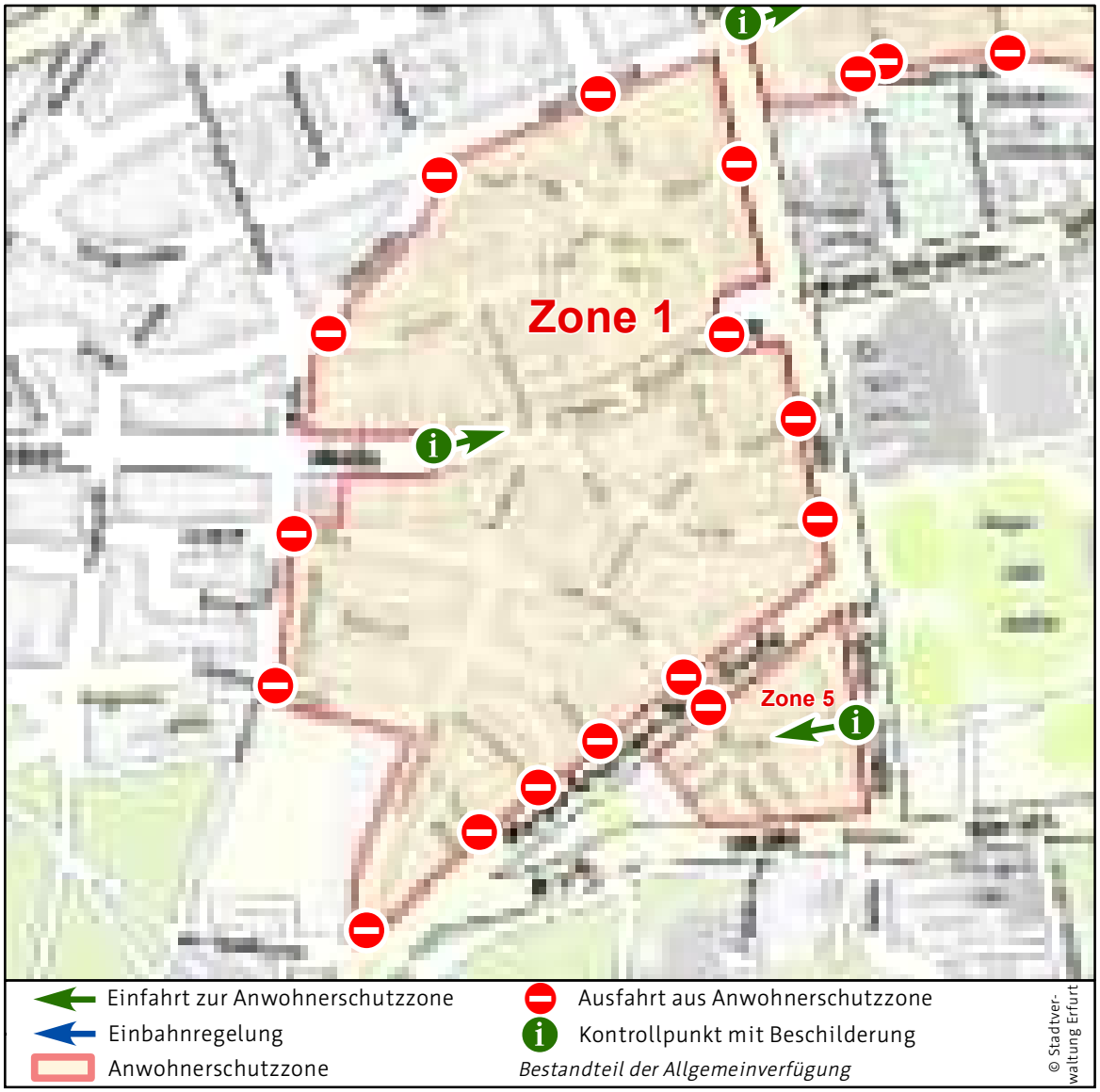
Einfahrt zur Anwohnerschutzzone
Ausfahrt aus Anwohnerschutzzone
Kontrollpunkt mit Beschilderung
Einbahnregelung vorhanden
Anwohnerschutzzone

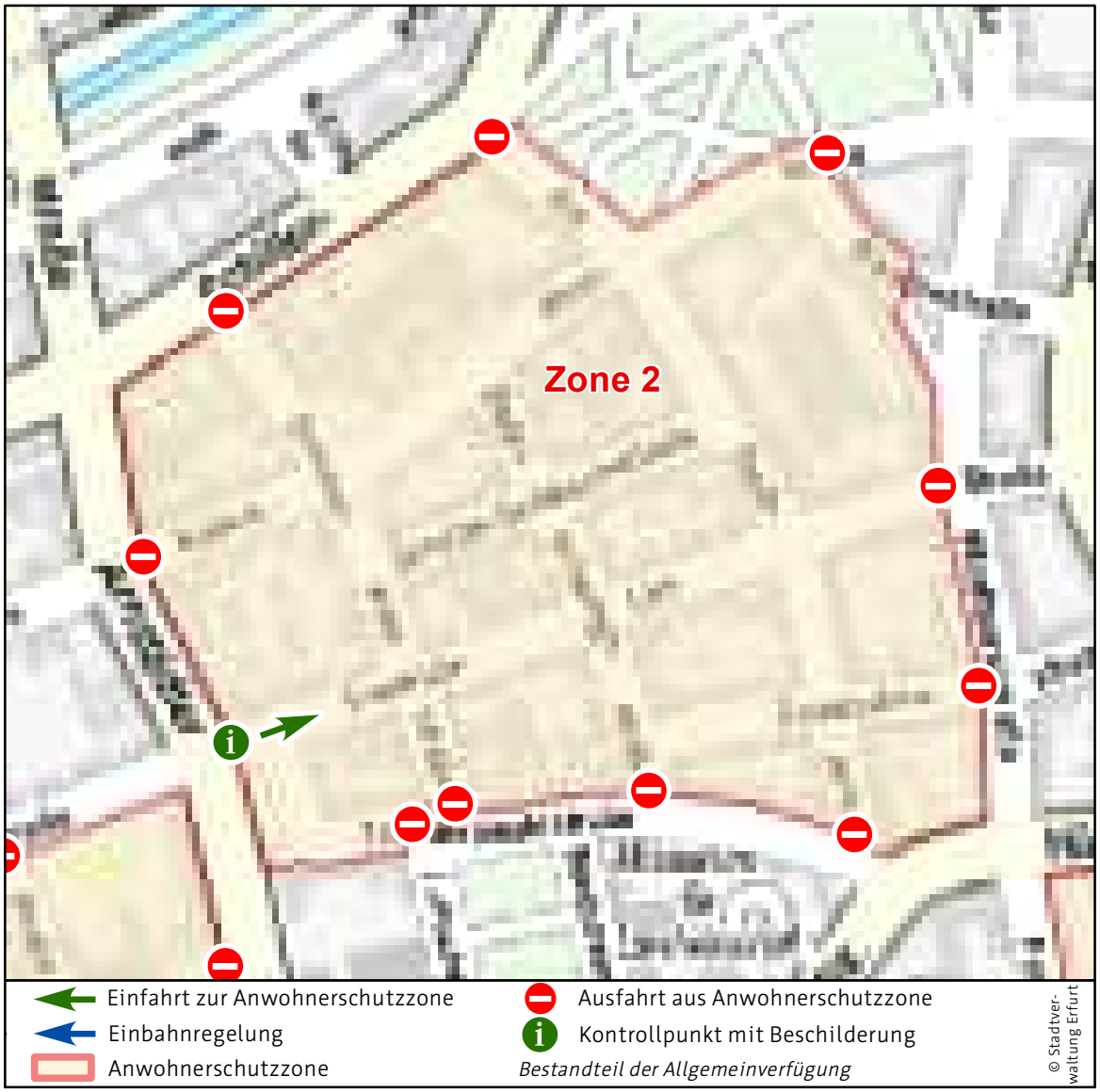
0 50 100 200 Meter

N

Verantwortlich für den Inhalt: Dezernat 04, Tiefbau- und Verkehrsamt

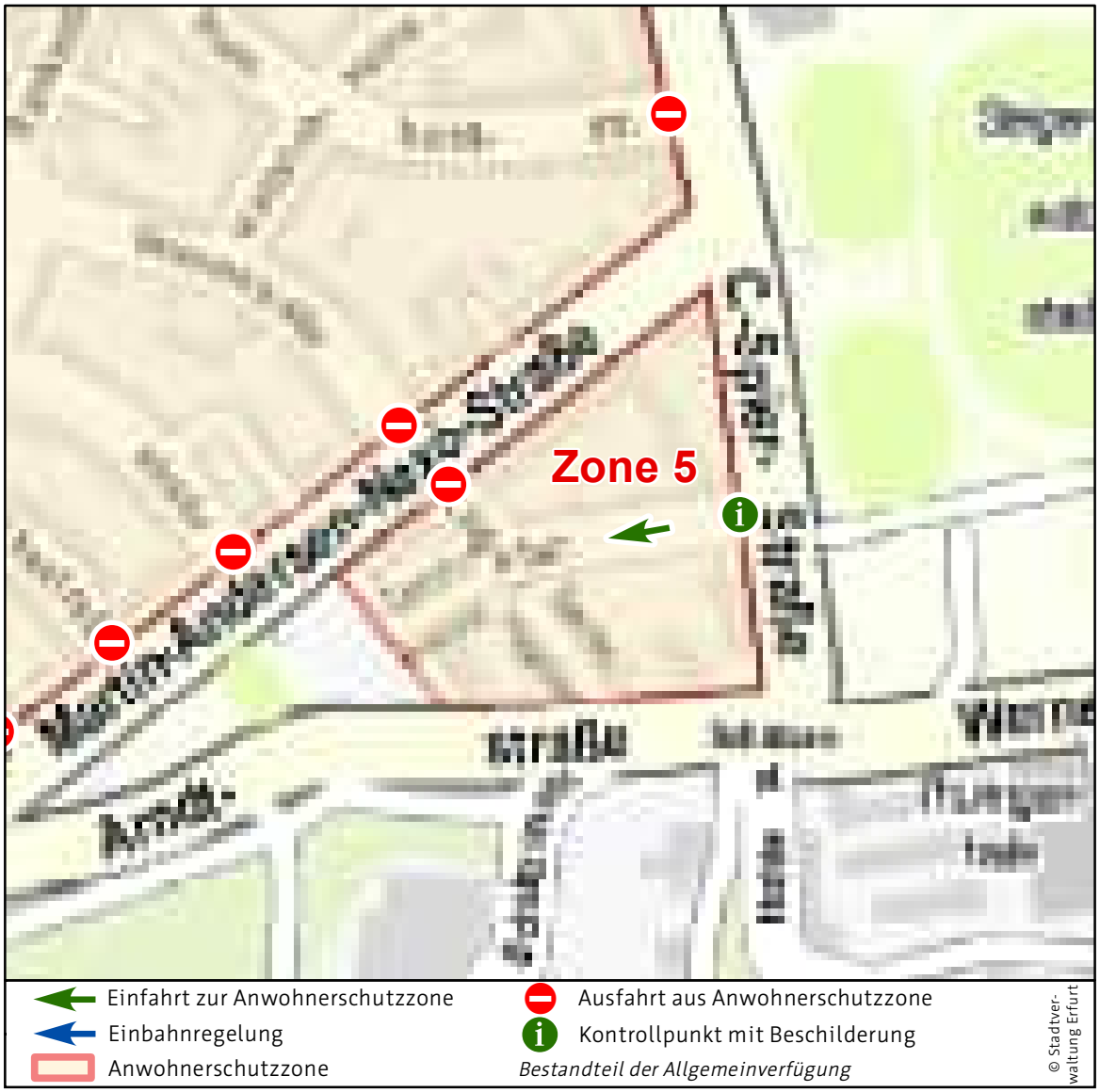
Kartographische Bearbeitung: Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften


Zone 1
Zone 5
Einfahrt zur Anwohnerschutzzone
Einbahnregelung
Anwohnerschutzzone
Ausfahrt aus Anwohnerschutzzone
Kontrollpunkt mit Beschilderung
Bestandteil der Allgemeinverfügung
© Stadtverwaltung Erfurt


Zone 2
Einfahrt zur Anwohnerschutzzone
Einbahnregelung
Anwohnerschutzzone
Ausfahrt aus Anwohnerschutzzone
Kontrollpunkt mit Beschilderung
Bestandteil der Allgemeinverfügung
© Stadtverwaltung Erfurt


Zone 3
SÜDPARK
Einfahrt zur Anwohnerschutzzone
Einbahnregelung
Anwohnerschutzzone
Ausfahrt aus Anwohnerschutzzone
Kontrollpunkt mit Beschilderung
Bestandteil der Allgemeinverfügung
© Stadtverwaltung Erfurt


Zone 4
Zone 4
Einfahrt zur Anwohnerschutzzone
Einbahnregelung
Anwohnerschutzzone
Ausfahrt aus Anwohnerschutzzone
Kontrollpunkt mit Beschilderung
Bestandteil der Allgemeinverfügung
© Stadtverwaltung Erfurt


Zone 5
Einfahrt zur Anwohnerschutzzone
Einbahnregelung
Anwohnerschutzzone
Ausfahrt aus Anwohnerschutzzone
Kontrollpunkt mit Beschilderung
Bestandteil der Allgemeinverfügung
© Stadtverwaltung Erfurt

Beschluss zur Drucksache Nr. 0430/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Fußwegebedeutungsplan Erfurt

Genaue Fassung:

01
Der erarbeitete Fußwegebedeutungsplan für die Stadt Erfurt (Anlagen 1 – 2) wird als Planungsgrundlage zur systematischen Förderung des Fußverkehrs und als Fachplan zur nachhaltigen urbanen Mobilitätsplanung (SUMP) in Erfurt beschlossen.

02
Der Fußwegebedeutungsplan ist im Rahmen von Komplexmaßnahmen für die Entscheidung zur Straßenraumaufteilung anzuwenden.

gez. i. V. Langguth
gez. A. Horn
Oberbürgermeister



15.01.2026

Abschlussbericht

Fußwegebedeutungsplan Erfurt

FUßWEGEBEDEUTUNGSPLAN ERFURT

Auftraggeber	Landeshauptstadt Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Verkehrsplanung Warsbergstraße 3 99092 Erfurt
Auftragnehmer	Ramboll Deutschland GmbH Abteilung Mobilität & Verkehr Kopenhagener Str. 60-68 13407 Berlin
Ansprechperson	Daniel Windmüller Projektleiter \| Principal Consultant +49 30 322952544 Daniel.Windmueller@ramboll.com

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einführung – Was ist ein Fußwegebedeutungsplan? 4

1.1 Bedeutung des Fußverkehrs 4

1.2 Ausgangslage in Erfurt 4

1.3 Förderung des Fußverkehrs 5

2 Erarbeitung – Methode 7

2.1 Überblick 7

2.2 Wegenetz 8

2.3 Quellen und Ziele 10

2.4 Nahbereiche 12

2.5 Gewichtung 14

2.6 Umlegung 16

3 Ergebnis 19

4 Anwendung 21

4.1 Fortschreibung des Fußwegebedeutungsplans 21

4.2 Anwendungsbeispiele 21

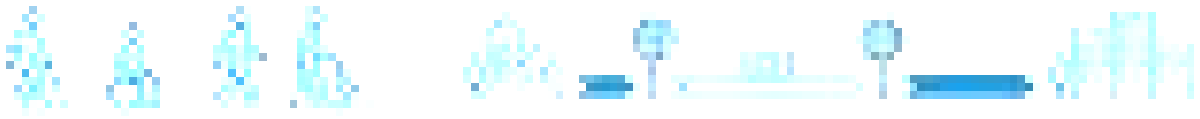
Anhang 23

1 EINFÜHRUNG – WAS IST EIN FUßWEGEBEDEUTUNGS-PLAN?

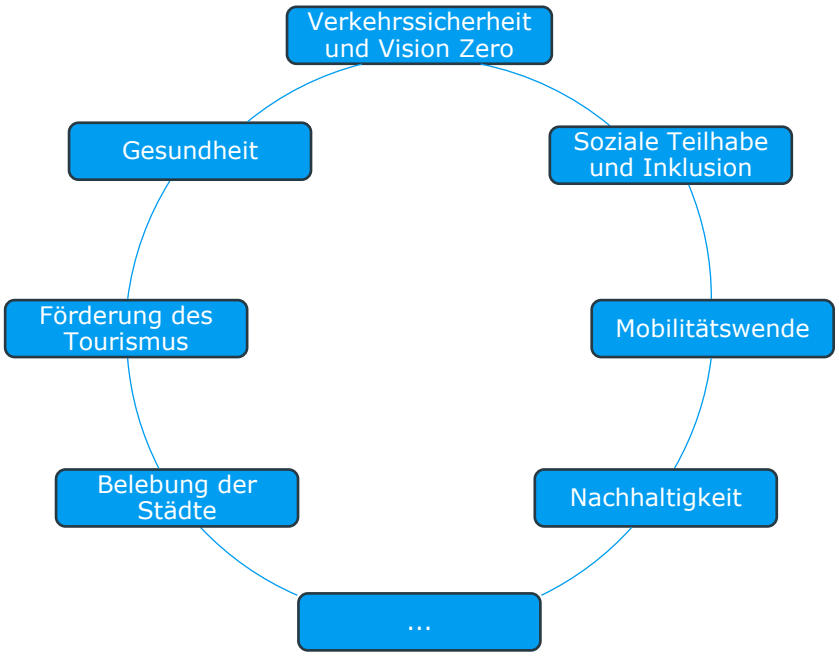
1.1 BEDEUTUNG DES FUßVERKEHRS

Die Bedeutung des Fußverkehrs ist hoch und nimmt weiter zu. Der Fußverkehr bzw. das Gehen ist „Basis-Mobilität“: Jeder Weg beginnt und endet zu Fuß – und seien es nur die letzten Meter zu oder von einem Parkplatz, der nächsten Haltestelle, Mobilitätsstation etc. Oft sind es mehr als nur einige Meter. Erhebungen zeigen, dass bei der Nutzung von Bus und Bahn etwa die Hälfte der gesamten Reisezeit auf den Zu- und Abgang zu Fuß zur Haltestelle entfällt. Und nicht zu vergessen sind die Wege, die ausschließlich zu Fuß zurückgelegt werden. Ihre Zahl steigt vielerorts in den vergangenen Jahren. Die bundesweite Erhebung „Mobilität in Deutschland“ konstatiert in ihrer jüngsten Veröffentlichung im März 2025: „Der Anteilswert der nur zu Fuß zurückgelegten Wege […] steigt durchgängig in Stadt und Land.“

Im März 2025 hat der Bund erstmalig eine bundesweite Fußverkehrsstrategie veröffentlicht. Ein weiteres Signal, dass der Fußverkehr im Aufwind ist und schrittweise die Aufmerksamkeit erfährt, die er verdient.



Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass Fußverkehr weit mehr ist als ‚nur‘ Verkehr. Die Förderung des Fußverkehrs zahlt auf mehrere politische und gesellschaftliche Ziele ein und wirkt sich vielfältig positiv aus.



1.2 AUSGANGSLAGE IN ERFURT

Die Landeshauptstadt Erfurt als „Stadt der kurzen Wege“ bietet gute Rahmenbedingungen für das Zufußgehen. Die Siedlungsstruktur mit der kompakten Innenstadt, die in weiten Teilen bereits autofrei ist, oder die Großwohnsiedlungen weisen ein dichtes Wegenetz auf. Hinzu kommt ein gutes ÖPNV-Angebot mit Straßenbahnen und Bussen.

Erfurt beteiligt sich regelmäßig alle fünf Jahre an der Verkehrsbefragung „Mobilität in Städten – SrV“, die im Auftrag der Technischen Universität Dresden durchgeführt wird. Die Ergebnisse der Befragung im Jahr 2023 wurde im März 2025 veröffentlicht. Demnach beträgt der Anteil des Fußverkehrs am Modal Split 31 %.

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft in den vergangenen 20 Jahren stabil. Wie auch bundesweit wird die Bevölkerung im Mittel älter, was im Bereich Verkehr umso mehr Anforderungen an die Sicherheit und Barrierefreiheit der Infrastruktur stellt.

Erfurt hat als Landeshauptstadt eine übergeordnete Bedeutung und beheimatet überregionale Ziele. Die zentrale Lage in Deutschland und der Hauptbahnhof mit ICE-Anschluss ermöglichen komfortable Anreisen im Fernverkehr ohne Auto. 2024 wurden mehr als eine Million Übernachtungen in Erfurt gezählt.[1]

Zur strukturieren Planung und Förderung der Mobilität in Erfurt erarbeitet die Verwaltung Konzepte sowie Vorgaben und führt Projekte durch. Mit Bezug zum Fußverkehr sind folgende zu nennen:

- Schulwegpläne für Grundschulen (ab 2008)
- Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt einschließlich Wirtschaftsverkehr (2012)
- Verkehrsentwicklungsplan Parkraumkonzeption Innenstadt (2014)
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2017
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030 (2018)
- Projekt „Gut gehen lassen“ (2021-2023)
- Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen (2022)

Das ISEK Erfurt 2030 enthält Zielaussagen zum Fußverkehr. So soll etwa „der Vorrang für Fußgänger in der Innenstadt weiter ausgebaut werden“ und die „Mobilität für alle Nutzergruppen ermöglicht werden“. Konzepte, die ausschließlich auf die Förderung des Fußverkehrs abzielen und mit dem Radverkehrskonzept oder Nahverkehrsplan vergleichbar wären, gibt es bisher nicht.

1.3 FÖRDERUNG DES FUßVERKEHRS

Wie die obenstehenden Ausführungen zeigen, ist Fußverkehr vielfältig wirksam und bedeutsam. Daher ist es folgerichtig, dass die Stadt Erfurt den Fußverkehr weiter fördern möchte. An die Förderung des Fußverkehrs bzw. das Handeln der Verwaltung stellen sich Ansprüche:

- Effizienz im Einsatz verfügbarer Ressourcen (Personal und Finanzmittel)



- Fokussierung (zielgerichtetes Handeln)



- Abstimmung zu anderen städtischen Planungen und Zielen

Ein Werkzeug zur strategischen Planung des Fußverkehrs ist die Erarbeitung eines Fußwegebedeutungsplans. Ein Fußwegebedeutungsplan ist das Ergebnis einer Potenzialanalyse, die die Bedeutung von Straßen, Wegen und öffentlichen Räumen für den Fußverkehr bewertet und darstellt. Der Bedeutungsplan bildet die Grundlage für darauf aufbauende gesamtstädtische und teilräumliche Planungen für den Fußverkehr.

Eine hohe Bedeutung für den Fußverkehr ist dort zu erwarten, wo Anzahl und Dichte der Ziele und somit die Nutzungsdichte hoch sind. Das Auftreten verschiedener Ziele trägt zur Nutzungsmischung bei und

[1] https://www.erfurt-tourismus.de/servicepresse/details/tourismusentwicklung-2024/, *letzter Abruf 12.08.2025.*

ermöglicht die Kombination von verschiedenen Wegezwecken. Mit steigender Nutzungsdichte und -mischung wächst das Potenzial für das Aufkommen von Fußverkehr.

Das Werkzeug Fußwegebedeutungsplan nutzt vor allem zwei zentralen Zwecken:

- Priorisierung von Maßnahmen und Ressourcen bei u.a. Instandhaltung, Sanierung, Bau von Querungshilfen, Reinigung und Winterdienst usw.
- Darstellung der Bedeutung des Fußverkehrs in der integrierten Verkehrsplanung bei der Abwägung der Belange aller Verkehrsarten. Mit Hilfe des Fußwegebedeutungsplans kann auf Augenhöhe zu Nahverkehrsplan, Radverkehrsplanungen etc. agiert werden.

Ein Fußwegebedeutungsplan hat den Vorteil, dass mithilfe einer GIS[2]-basierten Methode mit vergleichsweise wenig Aufwand eine Karte für ein großes Gebiet erarbeitet werden kann. So wird der Fußwegebedeutungsplan für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt erstellt und für den Fußverkehr wichtige Bereiche lassen sich schnell identifizieren.

Der Fußwegebedeutungsplan stellt im Ergebnis keine fertige Netzplanung für den Fußverkehr dar, wenngleich er eine wesentliche und weitreichende Grundlage dafür schafft. Die Erarbeitung des Fußwegebedeutungsplans ist die Umsetzung einer Maßnahme aus dem Projekt „Gut gehen lassen“. Das Projekt wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorgestellt und als Drucksache 1142/23 am 13.12.2023 im Stadtrat positiv entschieden.

[2] *Geoinformationssystem*

2 ERARBEITUNG – METHODE

Zur Erarbeitung eines Fußwegebedeutungsplans liegen in Deutschland bisher erste Erfahrungen einiger Städte, jedoch noch keine allgemeingültigen Empfehlungen oder Regelwerke vor. Die in diesem Projekt angewandte Methode ist eine Synthese der vorliegenden Erfahrungen, die in Abstimmung mit der Stadt Erfurt auf die örtlichen Umstände und Gegebenheiten zugeschnitten wurde.

2.1 ÜBERBLICK

Die Methode zur Erarbeitung eines Fußwegebedeutungsplans umfasst fünf Schritte. Die Schritte werden nachfolgend im Einzelnen erläutert.

1. Festlegung des **Wegenetzes**
2. Auswahl der **Quellen und Ziele**
3. Festlegung von **Nahbereichen**
4. **Gewichtung** durch Zuordnung von Bedeutungswerten zu den Zielen
5. **Umlegung** der gewichteten Nahbereiche auf das Wegenetz

Die Methode ist ein sehr datenbasiertes Vorgehen. Die Verfügbarkeit von Daten und ihre Güte sind sehr wichtig für die Anwendung der Methode und das daraus resultierende Ergebnis. Da die Auswahl der Daten und weiterer Parameter das Ergebnis maßgeblich beeinflussen, braucht es eine fachliche Ausrichtung und Zielstellung. Angesichts der Datenmengen ist ein überwiegend automatisiertes Vorgehen und die Arbeit mit einem Geoinformationssystem (GIS) erforderlich.

An die Daten stellen sich folgende Anforderungen:

- Zugänglichkeit: Welche Daten liegen der Stadt vor und welche sind öffentlich zugänglich?
- Vollständigkeit: Wie umfassend liegen die Daten vor? Ist die Datengüte im Plangebiet (möglichst) flächendeckend gegeben?
- Aktualität: Wie aktuell sind die Daten? Gibt es innerhalb eines Daten-Sets Unterschiede?
- Güte: Stimmen die dargestellten Inhalte mit der Wirklichkeit überein?

Als Datenquellen stehen grundsätzlich städtische Daten durch das Geoportal und öffentliche Daten von OpenStreetMap (OSM) zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass die verfügbaren Daten nicht alle Anforderungen befriedigend erfüllen. In der Prüfung und für die Verwendung ist die unter den Gegebenheiten geeignetste Auswahl zu treffen. Die manuelle Ergänzung von Daten, die nicht georeferenziert vorliegen, ist denkbar, jedoch genau abzuwägen, da dies dann auch in Fortschreibungen des Fußwegebedeutungsplans erneut manuell erfolgen müsste. Vielmehr besteht die Aufgabe solche Daten künftig im Geoportal aufzunehmen und dieses insgesamt weiter zu pflegen. Erklärtes Ziel ist es, die Stadtverwaltung in die Lage zu versetzen den erstmalig erarbeiteten Fußwegebedeutungsplan inhaltlich und technisch weiterbearbeiten und -entwickeln zu können.

2.2 WEGENETZ

Für den Fußverkehr liegt in Erfurt – wie in vielen anderen Kommunen in Deutschland – kein eigenes georeferenziertes Wegenetz vor, das sich als Infrastrukturgrundlage eignen würde. Ein Netz der Straßen mit Fokus auf den Kfz-Verkehr erreicht eine Länge von ca. 890 km. In OpenStreetMap (OSM) liegt ein weitaus differenzierteres Netz vor, das der durch den Fußverkehr genutzten Strecken in Erfurt eher entspricht. Nachteilig zu bewerten ist, dass die Zuordnung der Netzelemente zu den in OSM definierten Netzklassen nicht immer stimmig erscheint und auch keine Unterscheidung nach Eigentümerschaft vornimmt. Bei breiten Straßen sind Gehwege je Straßenseite hinterlegt, bei kleineren Straßen liegt eine zentrale Linie vor. Wenn eine Netzklasse überwiegend sinnvolle bzw. erforderliche Netzelemente enthält, wird sie verwendet. Ausgeschlossen wurden zum Beispiel Fernstraßen, die keine begleitenden Gehwege haben. Das so aus OSM übernommene Netz aller Wege und Straßen mit potenzieller Relevanz für den Fußverkehr ist ca. 4.380 km lang. Die folgenden Abbildungen verdeutlichen die unterschiedliche Netzdichte.



Abbildung 1: Gegenüberstellung der verfügbaren Wegenetze für die gesamte Stadt:
Links das städtische Straßennetz aus dem Geoportal Erfurt und rechts das Netz aus OpenStreetMap



Abbildung 2: Gegenüberstellung der verfügbaren Wegenetze für einen Ausschnitt der Innenstadt:
Lila markiert das Netz der Straßenachsen und schwarz markiert das Netz aus OpenStreetMap

Für wirklichkeitsgetreue Ergebnisse der Methode in GIS werden die aus OSM übernommenen Netzelemente in zwei Schritten automatisiert bearbeitet. Zunächst werden Knotenpunkte bei sich begegnenden Netzelementen ergänzt, die in den OSM-Daten vielfach fehlen. Diese Knotenpunkte sind nötig, damit bei der späteren Umlegung auch alle realistischen Routen berücksichtigt werden. In einem zweiten Schritt werden alle längeren Netzelemente so unterteilt, dass kürzere Elemente mit einer Länge von 25 bis 50 Metern entstehen. Dies ist nötig, damit auch Teile von zuvor langen Netzelemente zu einem Nahbereich hinzugezählt werden. Denn in der Umlegung erhalten nur solche Abschnitte eine Bedeutung, die vollständig im Nahbereich einer Quelle bzw. eines Ziels liegen. Insgesamt erhöht sich so die Anzahl der Netzabschnitte von ursprünglich ca. 34.000 auf ca. 140.000. Abbildung 3 zeigt das direkt aus OSM importierte Netz und Abbildung 4 das angepasste Netz mit mehr Knoten und Netzelementen (Kanten).



Abbildung 3: Das aus OpenStreetMap importierte Wegenetz

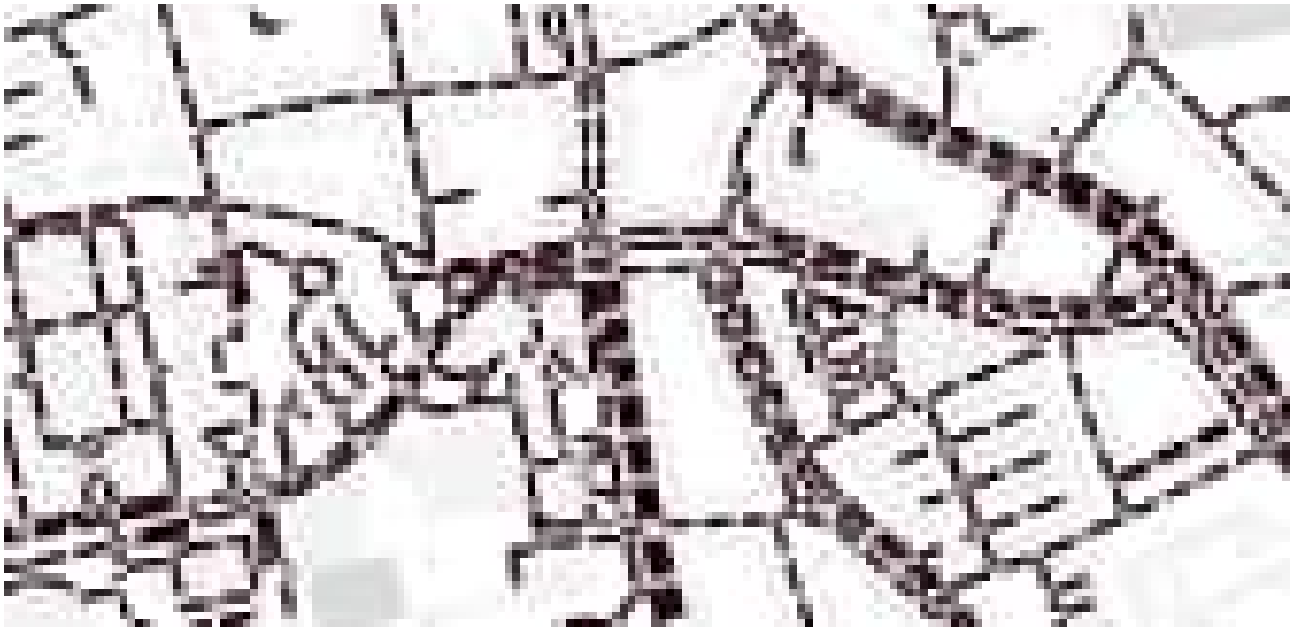


Abbildung 4: Angepasstes Wegenetz als Grundlage für die Umlegung

2.3 QUELLEN UND ZIELE

Die Quellen und Ziele sind die Erzeugungs- bzw. Anziehungspunkte von Verkehr. Dazu zählen zum einen die Wohnorte und zum anderen Einrichtungen bzw. Wegezwecke, die eine wichtige und regelmäßige Rolle im Alltag von zu Fuß Gehenden spielen und die meisten Grundbedürfnisse der Bevölkerung abdecken.

Für die Darstellung der Wohnorte in der Methode werden die bewohnten Adressen als Quellen und Ziele in den Datensatz aufgenommen. Die Anzahl der Einwohnenden lag in 100x100 Meter großen Gitterzellen für das gesamte Stadtgebiet vor[3]. Diese werden gleichmäßig auf alle aus OpenStreetMap übernommenen Adressen innerhalb der jeweiligen Gitterzelle aufgeteilt. Durch diesen überschlägigen Ansatz kann die Zahl der Einwohnenden an einzelnen Andressen über- oder unterschätzt werden, wenn z.B. innerhalb einer Zelle unterschiedliche Gebäudetypologien vorliegen oder einzelne Gebäude rein gewerblich genutzt werden. Da sich jedoch in der späteren Umlegung auf jedem Netzabschnitt eine Vielzahl von Nahbereichen von Wohngebäuden überlagern, fallen diese Abweichungen durch den Ausgleich von Über- und Unterschätzungen kaum ins Gewicht.

Der Stadt Erfurt liegen eine große Menge an Quellen und Zielen geobasiert vor. Die Daten werden hinsichtlich ihrer Relevanz für den Fußverkehr analysiert und bewertet. Verwendung finden bestehende Quellen und Ziele und nicht in Planung oder Bau befindliche Objekte. Die tatsächliche Nutzung oder ein möglicher Leerstand wurden nicht geprüft. Für die Kategorie Einzelhandel liegt eine Rubrik „Leerstand“ vor, die aussortiert wurde. Einige Ziele sind in mehreren Kategorien enthalten und werden nur in einer Kategorie beibehalten. Keine Verwendung finden des Weiteren Ziele, die typischerweise nicht zu Fuß erreicht werden bzw. für den Fußverkehr keine Relevanz haben. Beispiele sind Ziele wie Möbelhäuser, Bau- und Gartenmärkte oder Caravanstellplätze sowie Objekte wie Parkhausleitsystem oder Klimamessstationen. Für die Berücksichtigung von Parks und Grünanlagen werden deren Zugänge verwendet, da die GIS-Methode mit punktreferenzierten Daten arbeitet.

Keine flächendeckend gute Datenlage ist für Arbeitsstätten zu verzeichnen, da Angaben zu privaten Objekten, wie Büros, fehlen. Eine Vielzahl an Arbeitsplätzen ist jedoch in den ausgewählten Quellen und Ziele mitinbegriffen, da diese neben dem Publikumsverkehr auch Arbeitsplätze darstellen.

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist neben dem Gehen ein sehr wichtiger Aspekt des Fußverkehrs. Dies soll durch die Kategorie Sitzgelegenheiten repräsentiert werden.

Im Ergebnis des Prüf- und Auswahlprozesses finden die in der folgenden Tabelle dargestellten Quellen und Ziele Eingang in die Methode. Es handelt sich um 26 Kategorien mit gut 70 Typen an Quellen und Zielen und insgesamt ca. 4.100 Objekten. Die Namen der Kategorien sowie Quellen und Ziele werden weitgehend in der Form übernommen, wie sie in den städtischen GIS-Daten vorgefunden wurden.

Kategorie	Quellen und Ziele	Anzahl	Anteil
Bahnhöfe Regional- und Fernverkehr		9	0,2%
Haltestellen Straßenbahn und Bus		590	13,7%
Fahrrad	Fahrradverleihstationen	15	0,3%
Parken	Carsharingstandort, Taxiparkplatz	85	2,0%

[3] *Die Daten stammen aus der Zensus-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Datenstand ist der letzte Zensus-Stichtag 15. Mai 2022.*

Kategorie	Quellen und Ziele	Anzahl	Anteil
Einzelhandel Kleidung	Bekleidung, Einzelhandel, Schuhe/Lederwaren	263	6,1%
Einzelhandel Lebensmittel	Nahrungs- und Genussmittel	437	10,1%
Einzelhandel weiterer täglicher Bedarf	Gesundheit und Körperpflege	136	3,2%
Einzelhandel Sonstiges	Blumen/Zoo, Elektro/Leuchten, Elektronik/Multimedia, Glas/Porzellan/Keramik/Haushaltswaren, medizinische und orthopädische Artikel, Spielwaren/Hobbyartikel, Sport und Freizeit, Uhren/Schmuck, Wohneinrichtung	378	8,8%
Schulen	Berufsbildende Schule, Förderschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Grundschule, Gymnasium, Hochschule, Musikschule, Regelschule	112	2,6%
Kitas	Betreuung für Kinder unter 2 Jahren, Betreuung für Kinder von 2 bis 7 Jahren,	123	2,9%
Jugendeinrichtungen	Jugendclubs, -haus und Freizeitzentren, Weitere Jugendeinrichtung	34	0,8%
Kinder und Jugendliche Sonstiges	Bolzplatz, Jugendherberge, Kontaktstelle Streetworker, Skaterbahn, Spielplatz	152	3,5%
Senioreneinrichtungen	Begegnungsstätte und Seniorenclubs, Senioren- und Pflegeheim	41	1,0%
Für Menschen mit Behinderung	Begegnungsstätte für Behinderte, Beratungs- und Betreuungsstätte für Behinderte, Tagesstätten für Behinderte, Werkstatt für Behinderte, Wohnheim für Behinderte	53	1,2%
Medizinische Einrichtungen	Apotheke, Krankenhaus, Medizinische Hilfe	65	1,5%
Freizeit	Andere Freizeiteinrichtungen, Zoo	16	0,4%
Bibliotheken	Bibliothek	24	0,6%
Kultur	Galerie, Kino, Museum, Theater	43	1,0%
Sport	Fitness und Gesundheit, Freibad, Schwimmhalle, Sportanlage, Sporthalle	90	2,1%
Tourismus	Aussichtspunkt, Sehenswürdigkeiten, Touristeninformation, Turm	48	1,1%
Hotels		44	1,0%

Kategorie	Quellen und Ziele	Anzahl	Anteil
Verwaltung	Bundesbehörde, Landesbehörde, Ortsteilverwaltung, Städtisches Amt	116	2,7%
Wirtschaft	Kammern und Verbände	49	1,1%
Sitzbänke		1.192	27,6%
Zugänge zu Parks und Grünanlagen		198	4,6%
Summe		**4.313**	**100 %**

Rundungsdifferenzen können dazu führen, dass die Summe der gerundeten Einzelwerte von 100 % abweicht.

2.4 NAHBEREICHE

Die Nahbereiche der Quellen und Ziele definieren das nähere Umfeld von Einrichtungen, in dem sich der Fußverkehr bündelt. Sie entsprechen nicht den tatsächlichen Einzugsbereichen der Einrichtungen. Die Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen (EFA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) benennen für ausgewählte Einrichtungen sogenannte Einflussbereiche mit Häufung des Fußverkehrs. In diesen Einflussbereichen gelten den EFA zufolge besondere Anforderungen an den Fußverkehr. Je nach Einrichtung haben die Einflussbereiche einen Radius von 200 m bis 500 m.

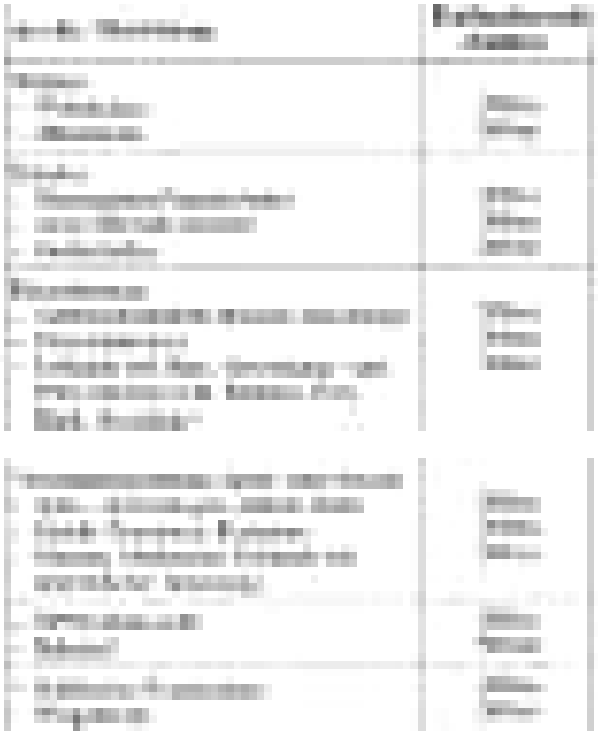


Abbildung 5: Einflussbereiche von Einrichtungen mit besonderen Anforderungen an Gehwege (Quelle: Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen (EFA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Die Nahbereiche in der Methode des Fußwegebedeutungsplans orientieren sich an diesen Einflussbereichen. In der Anwendung der Methode werden jedoch keine Kreise um die Einrichtungen gezogen, sondern die Radien als Distanzen auf das Wegenetz umgelegt, um die tatsächlichen zu Fuß begehbaren Strecken abzubilden.

Kategorie	Einfluss-bereich [m]	Erläuterung
Bahnhöfe Regional- und Fernverkehr	500	EFA-Kategorie Bahnhof
Haltestellen Straßenbahn	200	EFA-Kategorie ÖPNV-Haltestelle
Haltestellen Bus	200	EFA-Kategorie ÖPNV-Haltestelle
Fahrrad	200	In Anlehnung an EFA-Kategorie ÖPNV-Haltestelle
Parken	200	In Anlehnung an EFA-Kategorie ÖPNV-Haltestelle
Einzelhandel (alle vier Einzel-Kategorien)	250	Mittelwert in Anlehnung an EFA-Kategorien Verbrauchermärkte und Einkaufszentren
Schulen	300	Mittelwert der in der EFA differenzierten Schultypen
Kitas	200	EFA-Kategorien Kindergärten / Grundschulen
Jugendeinrichtungen	200	In Anlehnung an die EFA-Kategorie Spiel,- Sportanlagen, öffentliche Bäder
Kinder und Jugendliche Sonstiges	200	In Anlehnung an die EFA-Kategorie Pflegeheim
Senioreneinrichtungen	500	EFA-Kategorie Altenheime
Für Menschen mit Behinderung	300	In Anlehnung an die EFA-Kategorie Pflegeheim
Medizinische Einrichtungen	250	Mittelwert in Anlehnung an die EFA-Kategorien Gebäude mit Praxisräumen und Städtisches Krankenhaus
Freizeit	200	EFA-Kategorien Spiel-, Sportanlagen, öffentl. Bäder und Museen, Denkmäler, Gebäude mit überörtlicher Bedeutung
Bibliotheken	300	EFA-Kategorie Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen
Kultur	200	EFA-Kategorie Museen, Denkmäler, Gebäude mit überörtlicher Bedeutung
Sport	200	EFA-Kategorie Spiel-, Sportanlagen, öffentl. Bäder

Kategorie	Einfluss-bereich [m]	Erläuterung
Tourismus	250	Mittelwert in Anlehnung an EFA-Kategorien Versammlungsstätte, Sport- und Freizeit
Hotels	300	EFA-Kategorie Hotels, Pensionen, Kurheime
Verwaltung	300	EFA-Kategorie Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen
Wirtschaft	300	In Anlehnung an EFA-Kategorie Dienstleistung
Sitzbänke	250	Mittelwert in Anlehnung an EFA-Kategorie Versammlungsstätte, Sport- und Freizeit
Zugänge zu Parks und Grünanlagen	500	Eigene Wahl für eine angemessene Reichweite in die Grünanlagen hinein

2.5 GEWICHTUNG

Eine Gewichtung der definierten Kategorien soll zur Differenzierung der ausgewählten Quellen und Ziele beitragen. Je Kategorie werden sogenannte „Bedeutungswerte“ festgelegt. Ohne Gewichtung entscheiden die bloße Anzahl sowie Dichte und Verteilung der Einrichtungen über ihre Bedeutung im Fußwegebedeutungsplan. Die Tabelle in Kapitel 2.3 zeigt, dass unterschiedlich viele Einrichtungen je Kategorie vorliegen. Die Objekte in den vier Einzelhandels-Kategorien sowie die Kategorie Sitzbänke umfassen jeweils ca. 29 % aller Quellen und Ziele. Das Beispiel veranschaulicht den Bedarf der Gewichtung aus quantitativer Sicht. Wichtiger ist jedoch eine fachlich gesteuerte Gewichtung, die mit der strategischen Ausrichtung der Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt einhergeht.

Zu diesem Zweck wurde im April 2025 eine Fachbeteiligung durchgeführt, an der mehrere Fachämter, Interessensgruppen und Akteure der Landeshauptstadt Erfurt teilgenommen haben, wie u.a. EVAG und Fuss e.V. Nach einer Erläuterung und Diskussion der Methode folgte eine Arbeitsphase. Dabei wurde über die Auswahl der Quelle-Ziel-Kategorien diskutiert und diese anschließend qualitativ hinsichtlich ihrer Bedeutung (sehr wichtig bis weniger wichtig) unterschieden (siehe Abbildung 6).



Abbildung 6: Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Diskussion der Bedeutung der Quelle-Ziel-Kategorien

In der Nachbereitung der Fachbeteiligung wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen ausgewertet und zusammengeführt. In der weiteren Diskussion wurde die qualitative Gewichtung final festgelegt und quantifiziert. Die Quantifizierung erfolgte im Zuge eines iterativen Prozesses, bei dem die Methode wiederholt mit veränderten Parametern angewandt und das Ergebnis bewertet wurde. Damit die Bedeutungs-Unterschiede der Kategorien in der Überlagerung erkennbar werden und die somit als wichtiger bewerteten Ziele im Fußwegebedeutungsplan wie gewünscht hervortreten, erfolgt die Gewichtung der Kategorien nach den Zehnerpotenzen. Die Anwendung einer arithmetischen Reihe würde zu keiner ausreichend starken Differenzierung bzw. Gewichtung führen.

Weniger wichtige Kategorien erhalten einen Bedeutungswert von 1 und besonders relevante Kategorien erhalten einen Bedeutungswert von 100. Zu den bedeutsamsten Kategorien gehören solche mit Quellen und Zielen für jüngere und ältere Menschen (Schulen, Kitas, Jugend- und Senioreneinrichtungen), für Menschen mit Behinderungen sowie Haltestellen von Straßenbahn und Bus.

Eine besondere Gewichtung wurde innerhalb der Kategorien Haltestellen Straßenbahn und Haltestellen Bus vorgenommen. Hier lagen Fahrgastzahlen der EVAG aus dem Jahr 2024 vor, so dass eine Gewichtung der einzelnen Objekte möglich war. In anderen Kategorien war eine Gewichtung entsprechend der Nutzungsfrequenz mangels vollständiger oder konsistenter Daten zu Besuchermengen etc. nicht möglich. Den Fahrgastzahlen wurden mithilfe einer Potenzfunktion ein Bedeutungswert im Bereich von 10 bis 100 zugeordnet.

Die Einwohnerdichte wird in drei Stufen gegliedert (hoch – mittel – gering) mit Bedeutungswerten zwischen 1 und 0,01. Hier werden angesichts der enormen Menge an Adresspunkten und ihrer häufigen Überlagerung (sehr) geringe Werte verwendet.

Kategorie	Bedeutungswert
Schulen	100
Kitas	100
Jugendeinrichtungen	100
Senioreneinrichtungen	100
Für Menschen mit Behinderung	100
Haltestellen Straßenbahn	10-100
Haltestellen Bus	10-100
Bahnhöfe Regional- und Fernverkehr	10
Einzelhandel Lebensmittel	10
Einzelhandel weiterer täglicher Bedarf	10
Kinder und Jugendliche Sonstiges	10
Medizinische Einrichtungen	10
Zugänge zu Parks und Grünanlagen	10
Fahrrad	1
Parken	1
Einzelhandel Kleidung	1

Kategorie	Bedeutungswert
Einzelhandel Sonstiges	1
Freizeit	1
Bibliotheken	1
Kultur	1
Sport	1
Hotels	1
Tourismus	1
Verwaltung	1
Wirtschaft	1
Sitzbänke	1
Einwohner hohe Dichte	1
Einwohner mittlere Dichte	0,1
Einwohner geringe Dichte	0,01

2.6 UMLEGUNG

Im abschließenden Schritt erfolgt die Zusammenführung der vorherigen Arbeitsschritte. Für alle Quellen und Ziele werden die mit den Nahbereichen definierten Distanzen auf das Wegenetz umgelegt. Jeder Netzabschnitt enthält einen Bedeutungswert, der sich aus der Überlagerung der umliegenden Quellen und Ziele sowie der jeweiligen Bedeutungswerte der Kategorien ergibt. Ein vereinfachtes Beispiel ohne Berücksichtigung der Wohnorte: Ein Netzabschnitt liegt in den Nahbereichen einer Grundschule (Bedeutungswert 100), einer Apotheke (10) und eines Kinos (1). Der Bedeutungswert des Netzabschnittes beträgt 111 Punkte.

Tatsächlich sind die Umlegung und Überlagerung aufgrund der Vielzahl der Quellen und Ziele sowie Wohnorte deutlich umfassender. Mit den Kategorien des Einzelhandels und der Kategorie Sitzbänke gibt es in der Methode einen besonderen Umgang, da es hier sehr viele Ziele gibt (vgl. Kapitel 2.3, ab Seite 10). Ohne weitere Regeln würde die bloße Anzahl zu einer Verzerrung der Bedeutung in der Umlegung führen.

Für die vier Einzelhandels-Kategorien wird eine Grenze definiert, die bewirkt, dass je Kategorie maximal eine Überlagerung von drei Einrichtungen zugelassen wird. Das Erfordernis dieser Begrenzung wird mit Blick auf Einkaufszentren und -straßen deutlich, bei denen ein Dutzend und mehr Geschäfte nahe beieinander liegen. Als Beispiel zeigt Abbildung 7 alle georeferenziert vorliegenden Einkaufsstandorte im Einkaufszentrum Thüringen-Park. Statt der gezeigten 84 Standorte können maximal 12 Standorte mit einer maximalen gewichteten Bedeutung von 66 Punkten in die Gesamtbewertung eingehen.[4]

[4] *Die Maximalwerte ergeben sich, wenn für alle vier Einzelhandelskategorien drei Objekte vorhanden sind (12 = 3x4) und zusammenwirken (66 = 3x10+3x10+3x1+3x1).*



Abbildung 7: Einzelhandelsstadtorte im Einkaufszentrum Thüringen-Park

Außerdem erfolgte eine Einschränkung der Überlagerung für die Kategorien Zugänge zu Parks und Grünanlagen sowie Sitzbänke. In der Kategorie Sitzbänke erfolgt keine Überlagerung der knapp 1.200 Objekte. Auch hier ist neben der Häufigkeit der Objekte ihre Dichte der Anlass. Nicht selten befinden sich mehrere Sitzbänke nahe beieinander und daraus soll keine Überbetonung der Bedeutung der Kategorie folgen. Ein besonderer Ansatz wurde für die Zugänge zu Parks und Grünanlagen gewählt. Hier wurden nur dann die Bedeutungswerte überlagert, wenn es sich um Eingänge zu verschiedenen Parks handelt. Oft lagen mehrere Parkeingänge zum gleichen Park innerhalb eines sehr engen Bereichs, ohne dass dies mit einer höheren Bedeutung des Parks einhergeht.

Abbildung 8 stellt die Bedeutungswerte im Umfeld der beiden Parks Geraaue und Nordpark beispielhaft dar. Alle weiteren Quellen und Ziele sind in der Abbildung nicht dargestellt. Die dünnen schwarzen Linien sind Netzabschnitte außerhalb der Nahbereiche der Parks und haben einen Bedeutungswert von 0. Die blauen Abschnitte liegen im Nahbereich eines der beiden Parks und haben einen Bedeutungswert von 10 und die türkisen Abschnitte liegen im Nahbereich beider Parks und haben einen Bedeutungswert von 20. Obwohl für die Geraaue mehrere Eingänge dicht beieinander hinterlegt sind, steigern diese die Bedeutung nicht. Nur in dem kleinen türkisen Bereich in der Mitte des Ausschnitts, aus dem beide Parks innerhalb von 500 Metern erreicht werden können, findet eine Überlagerung der Bedeutungswerte statt.



Abbildung 8: Bedeutungswerte im Bereich der Parks Geraaue und Nordpark

Neben der Anzahl haben die Bedeutungswerte die größte Wirkung in der Umlegung und Erzeugung der Gesamtbedeutung eines Netzabschnitts. Das gilt umso mehr, je höher die Bedeutungswerte sind. Um die Wirkung der Kategorien zu mit den höchsten Bedeutungswerten zu beschränken, ist in der Methode eine entsprechende Regel implementiert. Je Kategorie mit Bedeutungswert 100 können nur jeweils bis zu drei Objekte zu der Gesamtbedeutung eines Netzabschnittes beitragen. Liegt beispielsweise ein Netzabschnitt in den Nahbereichen von vier Kitas, so werden nur die Bedeutungswerte für drei Kitas gezählt.

3 ERGEBNIS

Im Ergebnis aller Umlegungen und Überlagerungen liegen die resultierenden Bedeutungswerte zwischen 0,01 – was einer Wohnadresse bei niedriger Einwohnerdichte entspricht – und dem höchsten Bedeutungswert in Höhe von 1.318 Punkten. Die höchste Bedeutung mit 1.318 Punkten liegt in am Knoten Regierungsstraße / Lutherstraße am südwestlichen Rand der Innenstadt. Hier überlagern sich Quellen bzw. Ziele aus allen fünf maximal bepunkteten Kategorien (Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen, Senioreneinrichtungen und Eirichtungen für Menschen mit Behinderung). Weitere Abschnitte mit sehr hoher Bedeutung von über 1000 werden ebenfalls in der Innenstadt z.B. am Anger oder Fischmarkt erreicht. Außerhalb der Innenstadt findet sich der höchste Bedeutungswert (997) am Berliner Platz im gleichnamigen Stadtteil.

Insgesamt umfasst das dem Fußwegebedeutungsplan zugrundeliegende Wegenetz ca. 140.000 Abschnitte. Ein Straßenabschnitt zwischen zwei Knotenpunkten oder ein Weg in einem Park besteht in der Regel aus mehreren Abschnitten. Benachbarte Abschnitte können unterschiedliche Bedeutungswerte haben. Je nach Höhe der Bedeutungswerte erhalten die Abschnitte in dem Plan unterschiedliche Farben. Das Farbspektrum reicht von gelb für niedrige Bedeutungswerte über orange und rot bis violett für die höchsten Werte. Diese Form der Datenvisualisierung heißt „Heatmap“ (deutsch „Wärmekarte“). Sie nutzt einen Farbverlauf, um die Intensität oder Häufigkeit von Daten – hier die Bedeutungswerte – darzustellen.

Es gibt etwa 34.000 verschiedene Bedeutungswerte in der Spanne von 0,01 bis 1.318,45 vor. Die Bedeutungswerte werden zum Zweck der Übersichtlichkeit in vier Bedeutungsklassen aufgeteilt. Für die Klassifizierung von Fußwegenetzen liegen in Deutschland bisher keine einheitlichen Definitionen vor. Daher folgt sie in verschiedenen Städten unterschiedlichen Mustern. Häufig werden Alltags- und Freizeitwege unterschieden, wobei bei den Alltagswegen eine weitere Unterteilung erfolgt. Zudem bezieht sich die Klassifizierung nur auf einen Teil des gesamten Wegenetzes. Im Hamburger Stadtteil St. Georg sind mit Hauptrouten und Nebenrouten nur zwei Klassen definiert. Die Landeshauptstadt Kiel definiert z.B. Allzeitwege, Kinderwege und Freizeitwege und die Landeshauptstadt Stuttgart unterscheidet Hauptfußwegeverbindungen, Flanierrouten und Ergänzungsrouten. In allen Fällen sind viele (Neben-)Wege keiner der Klassen zugeordnet. Bei der Klassifizierung der Netze anderer Verkehrsarten verhält es sich ebenso: Die wichtigen Verbindungen sind in verschiedenen Klassen abgebildet und die übrigen Abschnitte sind nicht klassifiziert.

Beim Fußverkehr davon abzuweichen und jedes Netzelement einer Klasse zuzuordnen ist plausibel, da jede Person am Wohnort einen Fußweg beginnen können und jedes Wegeziel zu Fuß erreichbar sein muss. Fußwege in Erfurt sind im Mittel weniger als einen Kilometer lang und somit deutlich kürzer als die mittleren Wegelängen anderer Verkehrsmittel. Auch sind beim Fußverkehr die Sensibilität gegenüber Umwegen und das Bestreben, Mehraufwand zu vermeiden, höher als bei anderen Verkehrsarten. Grundsätzlich muss jeder Ort für Alle und zu jeder Zeit in der Stadt zu Fuß erreichbar sein, daher gehört jeder Weg zum Fußverkehrsnetz. Dies unterscheidet das Fußverkehrsnetz von den Netzen der anderen Verkehrsarten. Gleichwohl ist eine Unterscheidung des Fußverkehrsnetzes sinnvoll, um die unterschiedliche Bedeutung abzubilden.

Für eine Klassifizierung des Fußwegebedeutungsplans für Erfurt werden vier Klassen vorgeschlagen:

Basisnetz	Das Basisnetz bildet das Fundament für den Fußverkehr und dient der grundlegenden Anbindung und Erschließung aller Gebäude, Wohngebiete und Quellen und Ziele des Fußverkehrs. Es besteht oft aus Wegen in dünner besiedelten (Wohn-)Gebieten, Parks oder Bereichen ohne hohe Nutzungsmischung. Im Basisnetz legen viele Menschen die erste bzw. letzte Etappen ihrer Wege zurück.
Verbindungsnetz	Zum Verbindungsnetz gehören Netzelemente, die das Basisnetz mit den hochfrequentierten Zentren verbinden. Es führt zu den verschiedenen Ortsteilen und dient als Rückgrat für längere Fußwege.
Nebenzentren	Nebenzentren sind Bereiche mit einer hohen Überlagerung von verschiedenen Nutzungen. Diese Klasse umfasst die Bereiche, in denen sich verschiedene Fußverkehrsströme überlagern und es eine hohe Dichte an Zielen gibt. Dazu gehören einige Ortsteilzentren, Einkaufsstraßen oder Bereiche um wichtige Haltestellen.

Hauptzentren	Hauptzentren sind Bereiche mit einer sehr hohen Überlagerung von verschiedenen Nutzungen. Sie liegen dort, wo die Dichte der am stärksten gewichteten Quellen und Ziele am höchsten ist. Dazu zählen die zentralen, belebtesten Bereiche in der Innenstadt sowie an herausragenden zentralen Orten im weiteren Stadtgebiet.

Mit der Umlegung wird für jeden der ca. 140.000 Abschnitte ein Bedeutungswert errechnet. Da die Abschnitte zwischen 25 und 50 Meter lang sind, setzen sich Straßenabschnitte zwischen zwei Knotenpunkten oder ein Weg in einem Park aus mehreren Abschnitten zusammen, die jeweils unterschiedliche Bedeutungswerte haben. Das Ergebnis ist beispielhaft in Abbildung 9 dargestellt (gleicher Netzausschnitt wie in Kapitel 2.2 auf Seite 9).

Für eine praktische Handhabung des Fußwegebedeutungsplans und sein homogenes Gesamtbild sollte ein logisch zusammenhängendes Netzteil, wie ein Abschnitt zwischen zwei Knotenpunkten, nur einer Bedeutungsklasse zugeordnet sein. Daher wird aus dem feingegliederten Wegenetz eine mehr aggregierte Netzvariante erstellt. Das Ergebnis ist in Abbildung 10 zu sehen. Als Bedeutungswert für ein zusammengesetztes Netzelement wird der höchste Bedeutungswert eines seiner Teilabschnitte übernommen. Bei Netzelementen, in denen sich auch im zusammengefassten Netz die Bedeutungswerte zwischen zwei Knotenpunkten ändern, war das Netzelement auch im ursprünglichen Netz von OSM unterbrochen.

Die Ergebnisse wurden im September 2025 vor Fachämtern, Fraktionen, Verbänden und Akteuren der Landeshauptstadt Erfurt wie der EVAG vorgestellt. Der gesamte Fußwegebedeutungsplan liegt der Landeshauptstadt Erfurt in GIS vor. Zu einem späteren Zeitpunkt ist seine Veröffentlichung im Geoportal geplant.



Abbildung 9: Wegenetz mit kürzeren Abschnitten



Abbildung 10: Zusammengefasstes Wegenetz mit längeren Abschnitten

4 ANWENDUNG

Mit dem Fußwegebedeutungsplan steht der Stadtverwaltung ein Instrument für die strategische Förderung des Fußverkehrs zur Verfügung. Im Folgenden werden Möglichkeiten zu seiner Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung sowie Anwendung genannt.

4.1 FORTSCHREIBUNG DES FUßWEGEBEDEUTUNGSPLANS

Der Fußwegebedeutungsplan liegt der Verwaltung in GIS vor und kann fortan weiterbearbeitet werden. Seine Pflege und Aktualität sind Voraussetzung für die kontinuierliche Anwendung in der Stadt- und Verkehrsplanung. So kann insbesondere auf städtebauliche Entwicklungen reagiert werden. Die folgenden Hinweise können fortlaufend oder zu definierten Stichtagen geprüft und umgesetzt werden. Für die allgemeine Veröffentlichung wird ein Rhythmus von zwei bis drei Jahren empfohlen.

Das Wegenetz wurde für die initiale Erstellung des Fußwegebedeutungsplans von OpenStreetMap übernommen. Dabei wurden manuelle Anpassungen am Netz vorgenommen. Es wird empfohlen das Wegenetz auf dieser Basis fortzuschreiben, da bei neuerlichen Abrufen von OpenStreetMap die manuellen Anpassungen zu wiederholen sind. Sinnvolle Fortschreibungen des Wegenetzes sind:

- Ergänzung und Wegnahme von Wegen. Dabei sind auch Blockdurchwegungen, Trampelpfade und beidseitige Gehwege (zumindest bei großen Straßen) zu beachten.
- Unterscheidung von privaten und öffentlichen Wegen und Flächen für u.a. Fragen der Baulast und Widmung.

Die Quellen und Ziele wurden weitgehend von der Stadt übernommen und in geringem Umfang händisch ergänzt. Sinnvolle Fortschreibungen der Quellen und Ziele sind:

- Ergänzung und Wegnahme von Quellen und Zielen in Abstimmung mit den jeweiligen Verwaltungsstellen, die die GIS-Daten bereitstellen. Ggf. auch erstmalige Aufnahme von neuen Daten in GIS.
- Prüfung der Aktualität der Daten. So wurde zum Beispiel bei den Schulstandorten punktuell festgestellt, dass hier Daten veraltet sein könnten. Auch bei Objekten der Kategorie Einzelhandel, die als Leerstand, gekennzeichnet und daher aussortiert wurden, sind Änderungen erwartbar.

Weitere Fortschreibungen der Methodik sind möglich:

- Anpassungen der Nahbereiche und Gewichtung (z.B. höhere Differenzierung an Bedeutungsklassen und -werten).
- Integration von Nutzungszahlen bei den Quellen und Zielen, wie z.B. Personen an Bildungseinrichtungen (Schüler + Personal).
- Aufnahme qualitativer Merkmale in GIS, wie Gehwegbreiten und -zustände, für einen Abgleich mit dem Fußwegebedeutungsplan.

4.2 ANWENDUNGSBEISPIELE

Das Instrument Fußwegebedeutungsplan bzw. ein klassifiziertes Fußwegenetz kann auf mehrere Weise zur Planung des Fußverkehrs verwendet werden. Im Folgenden sind einige Beispiele genannt:

- Priorisierung und Hierarchisierung von baulichen und betrieblichen Maßnahmen
- Identifizierung von Konfliktbereichen und Flächenkonkurrenzen
- Identifizierung von Barrieren und Netzlücken
- Unterstützung der ÖPNV-Netzplanung
- Differenzierung von Standards
- Stärkung lokaler Zentren bzw. Realisierung „15 min-Stadt“
- Identifizierung von Wegen für spezifische Gruppen, wie „Kinderwege“

Konkret für die Landeshauptstadt Erfurt werden folgende Vorschläge gemacht:

- Verbindung des Fußwegebedeutungsplans mit den bestehenden Schulwegplänen für die Erfurter Grundschulen.
 - Der Bedeutungsplan kann räumlich mit den Schulwegen übereinandergelegt werden, um Abschnitte zu identifizieren, in denen Maßnahmen vorrangig realisiert werden sollten und die Bedeutung des Fußverkehrs bei konkurrierenden Zielstellungen besonders hoch zu gewichten ist.
 - Die definierten Routen könnten anstelle oder ergänzend zu den Nahbereichen der Grundschulen als eigene Kategorie aufgenommen werden und eine entsprechende Bedeutung kann ihren Stellenwert als gewünschte Laufwege hervorheben. Der Schritt setzt voraus, dass die Kategorie Schulen differenziert wird, damit Grundschulen als separate Kategorie vorliegen.
- Verbindung des Fußwegebedeutungsplans mit den bestehenden Netzen anderer Verkehrsarten.
 - Beitrag zur Identifizierung von Konfliktbereichen und Flächenkonkurrenzen. Bei der Aufteilung des Straßenraums ist seine Funktion und Wichtigkeit für die jeweiligen Verkehrsarten entscheidend.
 - Beitrag zur Förderung des ÖPNV, für den der Fußverkehr eine wichtige Rolle im Zu- und Abgang der Haltestellen sowie beim Warten an diesen spielt.
 - Beitrag zur Vereinbarkeit des Fuß- und Radverkehrs, um die Verkehrsmittel des Umweltverbundes nicht gegeneinander auszuspielen, sondern vielmehr gemeinsam als aktive Mobilität zu betrachten.
- Differenzierung von Standards
 - Die Definition von Standards für den Fußverkehr wird empfohlen. Standards definieren die Qualität der Anlagen und Infrastruktur sowie des Betriebs und Unterhalts. Zum Teil kann dabei auf bestehende und etablierte Regelwerke Bezug genommen werden, in anderen Fällen bieten sich auch eigene, für die Kommune spezifische Standards an.
 - Die meisten Qualitätsstandards sollten im gesamten Fußwegenetz gelten und nicht nach Bedeutung unterschieden werden. Die Anforderungen an Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit sind überall gleichwertig wichtig. Die Breite von Gehwegen kann voraussichtlich nicht allein mit der Netzbedeutung verknüpft sein, sondern hängt auch mit der Seitenraumnutzung zusammen.
 - In einigen Ausnahmen kann das Knüpfen von Qualitätsstandards an die Netzbedeutung oder definierte Netzkategorien sinnvoll sein. Ein Beispiel für einen Qualitätsstandard in der Infrastruktur ist, dass Querungsstellen in höheren Bedeutungsklassen oder im Umfeld sensibler Nutzungen wie Kitas, Schulen und Senioreneinrichtungen in höherer Dichte und / oder priorisiert umgesetzt werden. Beispiele für Qualitätsstandards im Betrieb bzw. der Unterhaltung sind, dass die Reinigung, der Winterdienst oder die Begehung von Fußverkehrsanlagen in Abstimmung mit den Bedeutungsklassen erfolgen.

ANHANG

Kategorie	Quellen und Ziele	Anzahl	Anteil	Einflussbereich [m]	Bedeutungswert
Bahnhöfe Regional- und Fernverkehr		9	0,2%	500	10
Haltestellen Straßenbahn & Bus		590	13,7%	200	10-100
Fahrrad	Fahrradverleihstationen	15	0,3%	200	1
Parken	Carsharingstandort, Taxiparkplatz	85	2,0%	200	1
Einzelhandel Kleidung	Bekleidung, Einzelhandel, Schuhe/Lederwaren	263	6,1%	250	1
Einzelhandel Lebensmittel	Nahrungs- und Genussmittel	437	10,1%	250	10
Einzelhandel weiterer täglicher Bedarf	Gesundheit und Körperpflege	136	3,2%	250	10
Einzelhandel Sonstiges	Blumen/Zoo, Elektro/Leuchten, Elektronik/Multimedia, Glas/Porzellan/Keramik/Haushaltswaren, medizinische und orthopädische Artikel, Spielwaren/Hobbyartikel, Sport und Freizeit, Uhren/Schmuck, Wohneinrichtung	378	8,8%	250	1
Schulen	Berufsbildende Schule, Förderschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Grundschule, Gymnasium, Hochschule, Musikschule, Regelschule	112	2,6%	300	100

Kategorie	Quellen und Ziele	Anzahl	Anteil	Einflussbereich [m]	Bedeutungswert
Kitas	Betreuung für Kinder unter 2 Jahren, Betreuung für Kinder von 2 bis 7 Jahren,	123	2,9%	200	100
Jugendeinrichtungen	Jugendclubs, -haus und Freizeitzentren, Weitere Jugendeinrichtung	34	0,8%	200	100
Kinder und Jugendliche Sonstiges	Bolzplatz, Jugendherberge, Kontaktstelle Streetworker, Skaterbahn, Spielplatz	152	3,5%	200	10
Senioreneinrichtungen	Begegnungsstätte und Seniorenclubs, Senioren- und Pflegeheim	41	1,0%	500	100
Für Menschen mit Behinderung	Begegnungsstätte für Behinderte, Beratungs- und Betreuungsstätte für Behinderte, Tagesstätten für Behinderte, Werkstatt für Behinderte, Wohnheim für Behinderte	53	1,2%	300	100
Medizinische Einrichtungen	Apotheke, Krankenhaus, Medizinische Hilfe	65	1,5%	250	10
Freizeit	Andere Freizeiteinrichtungen, Zoo	16	0,4%	200	1
Bibliotheken	Bibliothek	24	0,6%	300	1
Kultur	Galerie, Kino, Museum, Theater	43	1,0%	200	1
Sport	Fitness und Gesundheit, Freibad, Schwimmhalle, Sportanlage, Sporthalle	90	2,1%	200	1
Tourismus	Aussichtspunkt, Sehenswürdigkeiten, Touristeninformation, Turm	48	1,1%	250	1
Hotels		44	1,0%	300	1

Kategorie	Quellen und Ziele	Anzahl	Anteil	Einflussbereich [m]	Bedeutungswert
Verwaltung	Bundesbehörde, Feuerwehr, Ortsteilverwaltung, Kammern und Verbände	116	2,7%	300	1
Wirtschaft	Kammern und Verbände	49	1,1%	300	1
Sitzbänke		1.192	27,6%	250	1
Zugänge zu Parks und Grünanlagen		198	4,6%	500	10
Summe		**4.313**	**100 %**		

Bright
ideas.
Sustainable
change.

RAMBOLL

www.ramboll.com/de

Fußwegebedeutungsplan Erfurt

Gewichtete Bedeutungswerte

Zusammengefasste Abschnitte

Lokale Bedeutung für den Fußverkehr

- niedrig
- mittel
- hoch
- sehr hoch

Kartengrundlage:	© OpenStreepMap-Mitwirkende
Kartendaten:	Stadtverwaltung Erfurt (Geoportal Erfurt)
Arbeitsstand:	Februar 2026
Maßstab:	1 : 50.000

RAMBØLL

Kopenhagener Str. 60-68, Haus D • 13407 Berlin
T +49 30 302020-0 • de.ramboll.com/transport
smartmobilityde@ramboll.com

Fußwegebedeutungsplan Erfurt

Gewichtete Bedeutungswerte

Zusammengefasste Abschnitte

Lokale Bedeutung für den Fußverkehr

- niedrig
- mittel
- hoch
- sehr hoch

Kartengrundlage:	© OpenStreepMap-Mitwirkende
Kartendaten:	Stadtverwaltung Erfurt (Geoportal Erfurt)
Arbeitsstand:	Februar 2026
Maßstab:	1 : 25.000

RAMBØLL

Kopenhagener Str. 60-68, Haus D • 13407 Berlin
T +49 30 302020-0 • de.ramboll.com/transport
smartmobilityde@ramboll.com

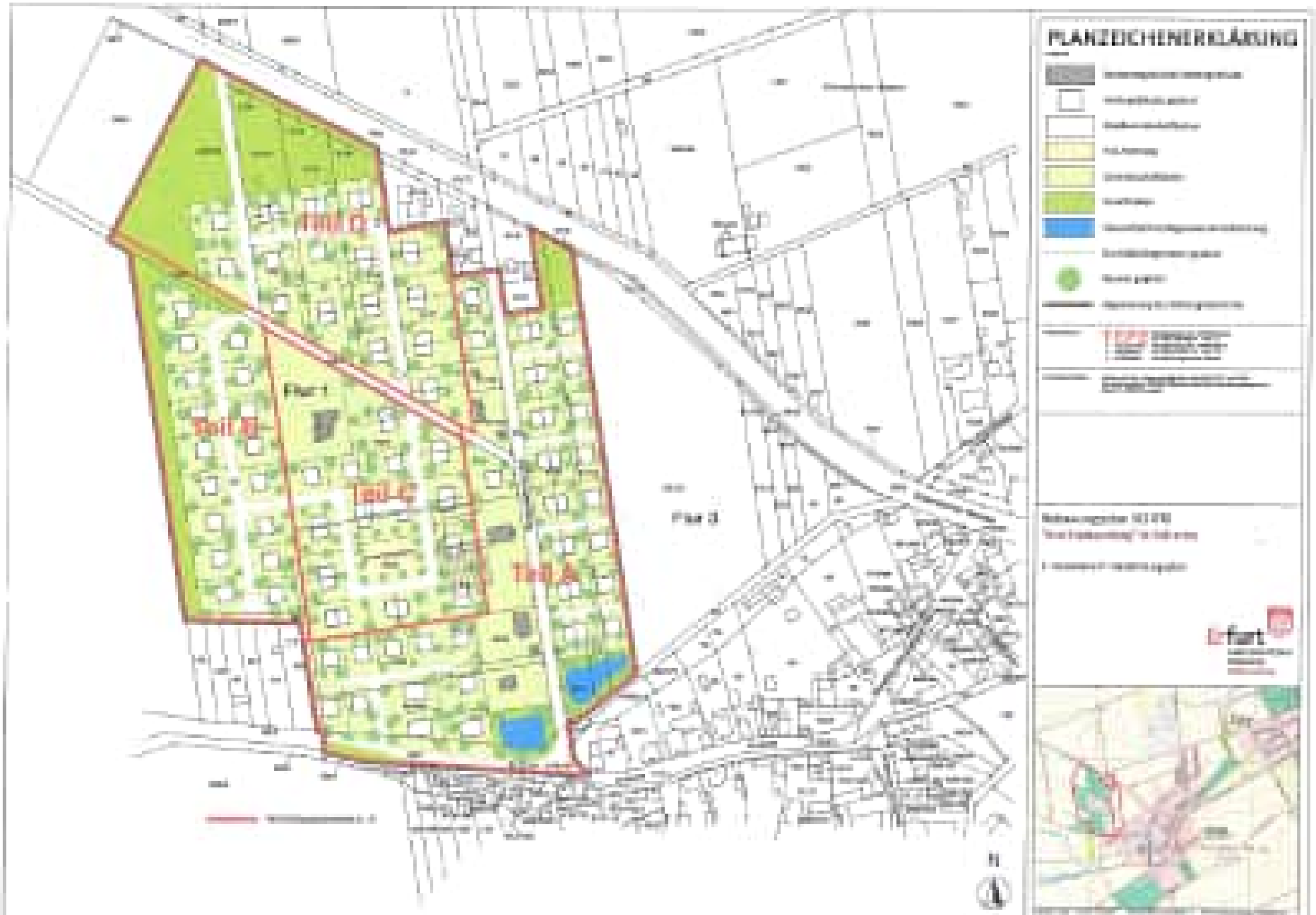
Beschluss zur Drucksache Nr. 0846/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg", Teilbereich B-D - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genaue Fassung:

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 28.07.2023 für das Vorhaben Bebauungsplan SCH718 „Am Knotenberg“ Teilbereich B und D wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen nicht zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren für die Teilbereiche B und D wird auf Grundlage der im Sachverhalt dargestellten Gründe nicht eingeleitet.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister


PLANZEICHENERKLÄRUNG
Flur 1
Flur 2
Flur 3
N

Beschluss zur Drucksache Nr. 1277/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Bestellung Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

Herr Thomas Filip wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH bestellt.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1343/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Neufassung der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (EWS-EF)

Genaue Fassung:

Die Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und deren Benutzung in der Landeshauptstadt Erfurt (Entwässerungssatzung / EWS-EF) gemäß Anlage 01 wird beschlossen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und deren Benutzung in der Landeshauptstadt Erfurt (Entwässerungssatzung/EWS-EF)

Auf Grund der §§ 19 und 20 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.V.m. §§ 54 ff. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i.V.m. §§ 47 ff. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 17.09.2026 (Drucksache Nr. 1343/26) nachfolgende Neufassung der Satzung beschlossen:

§ 1
Öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt (nachfolgend Stadt) betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt. Zur Abwasserbeseitigungseinrichtung gehören insbesondere die öffentlichen Kläranlagen, Sonderbauwerke und Kanalnetze (Abwasseranlagen) i. S. des § 2 Abs. 9, 13, 14 u.19 sowie die öffentliche Grubenentsorgung i. S. von § 2 Abs. 17.

(2) Der Stadt obliegen die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung, die Änderung und erforderlichenfalls die Beseitigung/ der Rückbau der Abwasserbeseitigungseinrichtung bzw. von Teilen der Einrichtung. Sie entscheidet über Art, Umfang und Erweiterung oder Erneuerung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung entsprechend der erschließungs-, entsorgungstechnischen und wasserrechtlichen Notwendigkeiten im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten.

(3) Grundstücksentwässerungsanlagen und Entwässerungsanlagen für Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung.

(4) Die Stadt kann auf vertraglicher Basis außerhalb ihres Stadtgebiets anfallendes Abwasser übernehmen, fortleiten und/oder behandeln, soweit die Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten sowohl für diese Entwässerungssatzung als auch für die jeweils geltende aktuelle Fassung der Abwassergebührensatzung der Stadt.

(2) Abwasser ist

1. das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie

2. das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).

Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten und der aus Grundstückskläranlagen entnommene Schlamm sowie der aus abflusslosen Gruben entnommene Grubeninhalt.

(3) Abwasserbeseitigungskonzept ist die schriftliche Darstellung, wie das anfallende Abwasser im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt beseitigt werden soll. Die Regelungen dieser Satzung mit Bezug zum Abwasserbeseitigungskonzept beziehen sich immer auf das aktuell gültige öffentlich bekanntgemachte Abwasserbeseitigungskonzept.

(4) Abwassersammelgruben sind die ausschließlich zum Auffangen und Sammeln von häuslichem Schmutzwasser dienenden Anlagen ohne eine Ablauf- oder Überlaufeinrichtung.

(5) Anschlussstücke sind die zur Anbindung der Grundstücks- und sonstigen Entwässerungsanschlüsse an die Kanäle verwendeten Rohrformstücke (Abzweige und Anschlussstutzen).

(6) Eigenwasserversorgungsanlagen (EVA) sind alle Wasserversorgungsanlagen mit Ausnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen (z. B. Brunnen, Oberflächenwasserentnahmen, Regenwassernutzungsanlagen).

(7) Fremdwasser ist das mit dem Abwasser unerwünscht in den Abwasseranlagen gemeinsam abfließende sonstige Wasser - wie z. B. Grundwasser, welches in undichte Kanäle eindringt, Wasser aus Drainagerohren zur Trockenlegung im Erdreich befindlicher Bauwerksteile oder nasser Grundstücke, Wasser aus dem Überlauf von Brunnen oder Entwässerungsgräben.

(8) Gewerbliches Schmutzwasser ist Abwasser mit Herkunft aus der Industrieproduktion bzw. aus gewerblichen Prozessen und Tätigkeiten.

(9) Grundstücksanschlüsse (Anschlusskanäle) sind die zur Abwasserableitung aus den Grundstücken in das Kanalnetz dienenden Abwasserleitungen zwischen dem öffentlichen Kanal und der Grundstücksentwässerungsanlage.

(10) Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) sind die dem Sammeln, der Abwasserableitung und/oder Abwasserbehandlung dienenden Entwässerungseinrichtungen der Grundstücke. Die Grundstücksentwässerungsanlage endet an der Schnittstelle zur öffentlichen Abwasseranlage. Die Schnittstelle liegt im

Regelfall an der Grenze zum öffentlichen Raum, unter dem sich der Grundstücksanschluss befindet. Liegt der benutzte öffentliche Kanal nicht im öffentlichen Raum, ist die Schnittstelle das Anschlussstück an den Kanal. In Einzelfällen mit speziellem Regelungsbedarf können abweichende Abgrenzungen vertraglich festgelegt werden.

(11) Grundstückskläranlagen sind alle privaten Anlagen zur Behandlung von Schmutzwasser vor Einleitung in das Kanalnetz oder in ein Gewässer. Sie sind Teil der Grundstücksentwässerungsanlage.

(12) Häusliches Schmutzwasser ist Abwasser, das in seiner Zusammensetzung dem in Wohnhaushalten anfallenden Schmutzwasser entspricht.

(13) Kanalnetze (Kanäle) sind alle der Fortleitung des anfallenden Abwassers dienenden öffentlichen Abwasseranlagen wie Freispiegelkanäle, Druckleitungen, Schächte, Abwasserbauwerke und Abwasserpumpwerke sowie der öffentlichen Abwasserableitung dienende Gräben.

(14) Kläranlagen sind öffentliche Abwasseranlagen zur Behandlung des in dem Kanalnetz abgeleiteten Abwassers sowie des über die öffentliche Grubenentsorgung (siehe Absatz 17) antransportierten Schlammes bzw. Grubeninhaltes.

(15) Kleinkläranlagen sind Grundstückskläranlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser in einer Menge von bis zu 8,0 m^3 (entsprechend ca. 50 Einwohnerwerte) pro Tag.

(16) Mischverfahren beinhaltet die gemeinsame Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in einem Mischwasserkanal. Mischwasserkanäle sind zur Aufnahme von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.

(17) Öffentliche Grubenentsorgung umfasst die Entnahme, den Transport und die Behandlung des in Grundstückskläranlagen anfallenden Schlammes und des in Abwassersammelgruben anfallenden Grubeninhaltes (Beseitigungsgut). Sie umfasst nicht die Entsorgung der Rückstände (Abfälle) aus Vorbehandlungsanlagen.

(18) Zum öffentlichen Raum im Sinne dieser Satzung zählen die der Öffentlichkeit frei zugänglichen, von der Stadt bewirtschafteten und unterhaltenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze nach dem Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) und öffentliche Grünanlagen. Nicht dazu gehören u. a. öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen Dritter (z. B. Privatstraßen), öffentliche Gebäude und die zugehörigen Flächen sowie Flächen im Eigentum der Stadt, die durch Anlieger privat genutzt und unterhalten werden.

(19) Teilortskanäle dienen der gemeinsamen Ableitung von in Grundstückskläranlagen behandeltem Schmutzwasser und von Niederschlagswasser in ein Gewässer. Sie sind Teil der Kanalnetze.

(20) Trennverfahren beinhaltet die getrennte Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser in jeweils hierzu separat bestimmten Kanälen. **Schmutzwasserkanäle** dienen ausschließlich der Aufnahme von Schmutzwasser. **Regenwasserkanäle** dienen ausschließlich der Aufnahme von Niederschlagswasser.

(21) Versickerungsanlagen sind die den Grundstückskläranlagen nachgeschalteten Anlagen, mittels derer das Schmutzwasser gezielt in das Grundwasser eingeleitet wird und Anlagen, die der Versickerung von Niederschlagswasser dienen.

(22) Vorbehandlungsanlagen sind die auf Grund bestimmter Anforderungen nach dem Wasserrecht sowie nach § 6 dieser Satzung zur Behandlung von gewerblichem Schmutzwasser erforderlichen Bestandteile der Grundstücksentwässerungsanlagen (wie z. B. Abscheider, Emulsionsspaltanlagen, Absetzbecken u. v. a. m.).

(23) Zentrale Abwasseranlagen sind Abwasseranlagen, die der Ableitung des Abwassers über Kanäle und der anschließenden Behandlung in einer Kläranlage dienen.

§ 3
Grundstücksbegriff - Grundstückseigentümer

(1) Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind abgegrenzte Teile der Erdoberfläche, die im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchblattes unter einer besonderen Nummer eingetragen sind. Im Ausnahmefall können mehrere Grundstücke im Sinne des Grundbuchrechts ein Grundstück im Sinne dieser Satzung darstellen, wenn sie wegen verbindlicher planerischer Festsetzungen oder tatsächlicher Nutzungsverhältnisse nur in dieser Form baulich oder gewerblich genutzt werden, diese Grundstücke aneinander angrenzen und die Eigentumsverhältnisse insoweit identisch sind.

(2) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte und Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).

(3) Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer oder nach § 3 Abs. 2 Gleichgestellte hat einen Anspruch darauf, dass sein Grundstück, das durch einen geeigneten Kanal erschlossen ist, nach Maßgabe dieser Satzung an diese öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Satzung Abwasser in die Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten. Welche Grundstü-

cke mit Kanälen erschlossen werden, bestimmt die Stadt. Die Anschlussberechtigten können unbeschadet weitergehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Abwasseranlagen hergestellt oder bestehende geändert werden.

(2) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstück das dort anfallende Abwasser nicht in eine zentrale Abwasseranlage eingeleitet werden kann, sind zur Benutzung der öffentlichen Grubenentsorgung (siehe § 2 Abs. 17) berechtigt. Die Stadt übernimmt für diese Grundstückseigentümer die Beseitigung des Beseitigungsgutes aus Grundstückskläranlagen und Abwassersammelgruben.

(3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht für die öffentlichen Abwasseranlagen (Kanalnetz) besteht nicht, solange eine Übernahme des Abwassers technisch, aufgrund der Art, Menge und Zusammensetzung oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes oder aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Bei Grundstücken, die aufgrund ihrer besonderen Lage oder auf Betreiben der Eigentümer über private, d. h. nicht zum öffentlichen Raum (§ 2 Abs. 18) zählende Grundstücksflächen an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden sollen (z. B. Hinterlieger), muss das Leitungs- bzw. Durchleitungsrecht zu Lasten des privaten Grundstückes zwischen den betreffenden Grundstückseigentümern gesichert werden (siehe auch § 7 Abs. 4).

(4) Ein Benutzungsrecht für die öffentliche Grubenentsorgung besteht nicht, solange die Übernahme des Beseitigungsgutes technisch oder rechtlich nicht möglich ist.

(5) Unbeschadet des Absatzes 3 besteht ein Anschluss- und Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Die Stadt kann hierzu Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Ableitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz aus betriebstechnischen Gründen zweckmäßig ist.

§ 5
Anschluss- und Benutzungspflicht

(1) Die gemäß § 4 Abs. 1 Anschlussberechtigten sind verpflichtet, bebaute oder auch unbebaute Grundstücke, wenn dort Abwasser anfällt, an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalnetz) anzuschließen und diese im Rahmen des Anschluss- und Benutzungsrechtes nach § 4 zu benutzen. Die Anschlusspflicht besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Die zur Benutzung der öffentlichen Grubenentsorgung Berechtigten (§ 4 Abs. 2) sind verpflichtet, für die Beseitigung des auf ihren Grundstücken in Grundstückskläranlagen und Abwassersammelgruben anfallenden Beseitigungsgutes die öffentliche Grubenentsorgung zu benutzen.

(3) Von Grundstücken, die an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen sind bzw. auf denen Grundstückskläranlagen oder Abwassersammelgruben betrieben werden, ist unter Beachtung der Abwassereinleitungsbestimmungen (§ 6)

sämtliches anfallendes Schmutzwasser und Niederschlagswasser, soweit zulässig und erforderlich, in diese einzuleiten. Von Grundstücken, auf denen Grundstückskläranlagen bzw. Abwassersammelgruben betrieben werden, ist der Stadt sämtliches Beseitigungsgut über die öffentliche Grubenentsorgung zu überlassen (Benutzungspflicht). Verpflichtet sind die Anschlussberechtigten (§ 4) und alle Nutzer der Grundstücke.

(4) Grundstückskläranlagen und Abwassersammelgruben sind von den Anschlussberechtigten nach Anschluss des Grundstückes an eine zentrale Abwasseranlage fachgerecht außer Betrieb zu nehmen. Die Außerbetriebnahme umfasst auch die letztmalige Entleerung und Reinigung sowie den Teilabbruch und die Verfüllung bzw. den Umbau (z. B. zur Zisterne für Niederschlagswasser) der Anlagen nach Satz 1.

(5) Der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz ist vom jeweiligen Anschlussberechtigten nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt vorzunehmen. In der Aufforderung wird dem Anschlussberechtigten hierzu eine angemessene Frist gesetzt. Sofern keine bestimmte Frist vorgegeben wird, gilt hierfür eine Frist von sechs Monaten ab Bestandskraft der Aufforderung.

(6) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung kann auf Antrag ganz oder zum Teil befreit werden, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohles nicht zumutbar ist und dem keine Rechtsvorschriften, insbesondere nach dem Wasserrecht, entgegenstehen. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen. Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und mit Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 6
Verbot des Einleitens, Abwassereinleitungsbestimmungen

(1) In die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt dürfen grundsätzlich Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, welche

- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
- die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
- den Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
- die mechanische, biologische und thermische Behandlung des Klärschlamms erschweren oder verhindern oder
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.

(2) Dieses Verbot gilt insbesondere für

a) feuergefährliche oder explosionsfähige Stoffe, wie Benzin, Benzol, Öle,

b) flüssige Stoffe, die im Kanalnetz erhärten können, wie Zement, Kunstharze, Teer, Fette,
c) radioaktive Abwässer und Stoffe, sofern die in den gültigen Gesetzen vorgeschriebenen Grenzwerte überschritten werden,
d) Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in einer Kläranlage oder einem Gewässer führen,
e) Abwasser und andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können,
f) Grund- und Quellwasser,
g) feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, die durch Ablagerung in den Kanälen den Abfluss behindern können, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Feuchttücher, Pappe, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe,
h) Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,
i) Absetzgut, Schlämme und Suspensionen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlagen, abflusslosen Gruben, unbeschadet der Regelungen zur Beseitigung des Beseitigungsgutes,
j) Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgung einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind, wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole,
k) infektiöse Stoffe und Abwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen, soweit nicht thermisch desinfiziert,
l) Problemstoffe und -chemikalien enthaltendes Abwasser, z. B. solches mit Pflanzenschutz- und Holzschutzmitteln, Lösungsmitteln (z. B. Benzin, Farbverdünner), Medikamenten und pharmazeutischen Produkten, Beizmitteln, soweit die Grenzwerte nach Absatz 3 überschritten werden,
m) nicht neutralisiertes Kondensat aus gas- oder ölbefeuerten Brennwertkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 KW,
n) Abwasser, das im Rahmen von Fassadenreinigungsarbeiten durch organohalogenhaltige bzw. aromatenhaltige Reinigungs- und Abbeizmittel belastet wurde,
o) Stoffe aus Abfallzerkleinerern und Nassmüllpressen,
p) chemische Zusätze zur Verhinderung natürlicher Fäulnisprozesse,
q) sowie alle Stoffe, die nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), in der jeweils geltenden Fassung, als Abfall ordnungsgemäß zu beseitigen oder zu verwerten sind.

(3) Ausgenommen vom Verbot aus Absatz 2 sind

a) unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind,

b) Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Stadt zugelassen hat,
c) Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 Abs. 1 WHG eingeleitet werden.

(4) Die unter Absatz 1 definierten Schutzziele gelten unter der Berücksichtigung der sonstigen Bestimmungen der Satzung als gewährleistet, wenn das Abwasser die Überwachungswerte der Tabelle 1 in den genannten Parametern nicht überschreitet. Eine Verdünnung der Abwässer zur Einhaltung der Überwachungswerte ist unzulässig. Sofern die Indirekteinleitungen der wasserbehördlichen Genehmigungspflicht nach § 58 Abs. 1 WHG unterliegen, gelten etwaige verschärfende oder ergänzende Überwachungswertfestlegungen an Stelle bzw. zusätzlich zu den Überwachungsparametern der Tabelle 1.

Tabelle 1

Parameter	Überwachungswert	Bemerkung
1) Allgemeine Parameter		
Temperatur	35 °C	
pH-Wert	6,5 - 10,0	
Absetzbare Stoffe	-	Soweit eine Schlammabscheidung wegen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist, kann eine Begrenzung im Bereich 1 ml/l bis 10 ml/l nach 0,5 Stunden Absetzzeit, in besonderen Fällen auch darunter, erfolgen.
2) Organische Stoffe und Stoffkenngrößen		
Schwerflüchtige, lipophile Stoffe (u. a. verseifbare Öle und Fette) gesamt	300 mg/l	
Kohlenwasserstoffindex[1)] gesamt Soweit im Einzelfall eine weitergehende Entfernung der Kohlenwasserstoffe erforderlich ist:	100 mg/l 20 mg/l	

Parameter	Überwachungs-wert	Bemerkung
adsorbierbare organische Halogene (AOX)[1)]	1 mg/l	
leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW)[1)]	0,5 mg/l	
Phenolindex, wasserdampfflüchtig[1)]	100 mg/l	
Farbstoffe		Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufes einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht gefärbt erscheint.
organische halogenfreie Lösemittel	10 g/l als TOC	
3) Metalle und Halbmetalle		
Antimon (Sb)[1)]	0,5 mg/l	
Arsen (As)[1)]	0,5 mg/l	
Blei (Pb)[1)]	1 mg/l	
Cadmium (Cd)[1)]	0,5 mg/l	
Chrom (Cr)[1)]	1 mg/l	
Chrom-VI (Cr)[1)]	0,2 mg/l	
Cobalt (Co)[1)]	2 mg/l	
Kupfer (Cu)[1)]	1 mg/l	
Nickel (Ni)[1)]	1 mg/l	
Quecksilber (Hg)[1)]	0,1 mg/l	
Zinn (Sn)[1)]	5 mg/l	
Zink (Zn)[1)]	5 mg/l	
4) Weitere anorganische Stoffe		
Stickstoff aus Ammonium	100 mg/l	Kläranlagen ≤ 5000 EW

Parameter	Überwachungs-wert	Bemerkung
und Ammoniak (NH_4-N + NH_3-N)	200 mg/l	Kläranlagen > 5000 EW
Stickstoff aus Nitrit (NO_2-N)	10 mg/l	
Cyanid, leicht freisetzbar[1)]	1 mg/l	
Sulfat (SO_4^{2-})	600 mg/l	Abwasseranlagen ohne HS-Zement
	3000 mg/l	Abwasseranlagen in HS-Zement-Ausführung
Sulfit (S^{2-})[1)]	2 mg/l	
Fluorid (F^-), gelöst	50 mg/l	
Phosphor, gesamt	50 mg/l	
5) Chemische und biochemische Wirkungskenngrößen		
spontane Sauerstoffzehrung	100 mg/l	
aerobe biologische Abbaubarkeit	-	Werden durch die Einleitung die Schutzziele nach Absatz 1 gefährdet (insbesondere Überschreitung des wasserrechtlichen Überwachungswertes für CSB/TOC im Ablauf der kommunalen Kläranlage), so können Anforderungen für nicht abbaubaren CSB/TOC als Konzentrations- bzw. Frachtwerte für die Indirekteinleitung gestellt werden. Sofern in Einzelfällen der biologische Abbau nicht hinreichend ist, sollte für die biologische Abbaubarkeit dieses Abwassers ein Richtwert von 75 % DOC-Abbau innerhalb von 24 Stunden festgelegt werden.

Anmerkung: 1) Parameter mit Anforderungen in den Anhängen zur Abwasserverordnung an das Abwasser vor Vermischung oder für den Ort des Anfalls

Sofern in den Anhängen der Abwasserverordnung (AbwV) in der jeweils gültigen Fassung oder im wasserrechtlichen Bescheid der zuständigen Wasserbehörde einzelne höhere Werte zugelassen sind, kann die Stadt von den Parametern nach Tabelle 1 Ausnahmen zulassen, wenn die Schutzziele nach Absatz 1 nicht berührt werden.

(5) Über Absatz 3 hinaus kann die Stadt in den Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Abwasseranlagen oder zur Erfüllung der für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Stadt erteilten wasserrechtlichen Bescheides, erforderlich ist.

(6) Die Stadt kann die Einleitungsbedingungen nach Absatz 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Stadt kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

(7) Die Stadt kann auf Antrag die Einleitung von Stoffen im Sinne der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch welche die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende oder den Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung erschwerende Wirkung verlieren.

(8) Besondere Vereinbarungen, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Absatzes 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.

(9) Wenn Stoffe im Sinne des Absatzes 1 oder 2 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangt, ist die Stadt vom Anschlussberechtigten sofort zu verständigen.

§ 7
Grundstücksanschluss

(1) Die Stadt bestimmt die Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Interessen der Anschlussberechtigten werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

(2) Jedes anschlussberechtigte Grundstück erhält grundsätzlich bei Mischverfahren einen Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal, bei Trennverfahren einen Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal sowie einen Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal falls die Einleitung von Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz zulässig ist. Die Stadt ist für die erstmalige Herstellung, die Instandhaltung, die Änderung, die Erneuerung und die Beseitigung dieser Grundstücksanschlüsse bis zur Schnittstelle mit der Grundstücksentwässerungsanlage zuständig.

(3) Auf Antrag können zusätzliche Grundstücksanschlüsse zugelassen werden, wenn dies technisch möglich und zweckmäßig ist. Der Anschlussberechtigte beauftragt hierzu eine für Arbeiten im öffentlichen Raum fachlich geeignete

Baufirma. Diese muss über das Güteschutzsiegel Kanalbau der entsprechenden Stufe verfügen und die Eignung für die Straßenbauarbeiten beim Straßenbaulastträger, dem Tiefbau- und Verkehrsamt der Stadt, nachgewiesen haben. Die Stadt behält sich vor, die erforderliche Fachkompetenz des Unternehmens in geeigneter Weise zu überprüfen. Sie kann die Durchführung der Arbeiten im öffentlichen Raum durch Firmen, an deren Eignung begründete Zweifel bestehen, untersagen. Die fachliche Kontrolle der Arbeiten obliegt der Stadt. Die Herstellungskosten für die zusätzlichen Anschlüsse im öffentlichen Raum hat der Anschlussberechtigte in Höhe des tatsächlichen Aufwandes zu tragen. Entsprechend werden auch vorhandene Grundstücksanschlüsse behandelt, die auf Veranlassung der Anschlussberechtigten verändert oder an anderer Stelle ersetzt werden.

Die hergestellten Grundstücksanschlüsse werden im öffentlichen Raum Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung.

(4) Die Stadt kann den Anschluss mehrerer Grundstücke über gemeinsame Grundstücksentwässerungsanlagen an einen Grundstücksanschluss zulassen. Die beteiligten Grundstückseigentümer sind in diesen Fällen verpflichtet, mit dem Antrag auf Zulassung einer gemeinsamen Grundstücksentwässerungsanlage eine schuldrechtliche Vereinbarung über die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage vorzulegen und nach der Genehmigung der gemeinsamen Grundstücksentwässerungsanlage durch die Stadt eine entsprechende Grunddienstbarkeit zu bestellen.

§ 8
Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, ist für jedes an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossene bzw. anzuschließende Grundstück, eine Grundstücksentwässerungsanlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu verändern, zu sanieren, zu betreiben und stillzulegen. Hierfür verantwortlich sind die jeweiligen Grundstückseigentümer/Anschlussberechtigten. Sie haben die Anlage stets in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten. Werden Mängel festgestellt, so haben sie unverzüglich die Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes zu veranlassen.

(2) Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht oder noch nicht an eine zentrale Abwasseranlage angeschlossen sind, müssen nach den Bestimmungen des § 9 mit einer Grundstückskläranlage oder Abwassersammelgrube ausgestattet werden.

(3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind mit Vorbehandlungsanlagen auszustatten, wenn diese für die Einhaltung der Abwassereinleitungsbestimmungen nach § 6 notwendig sind.

(4) Sofern mit dem Abwasser gefährliche Leichtflüssigkeiten, wie z. B. mineralische Öle, Fahrzeugkraftstoffe oder verseifbare Fette abgeschwemmt werden

können, sind als Vorbehandlungsanlagen entsprechende Abscheider einzuschalten und insoweit ausschließlich diese zu benutzen. Abscheider müssen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen sowie der jeweiligen behördlichen Genehmigung und unter Beachtung der Betriebsanleitungen der Hersteller regelmäßig gewartet und technisch geprüft werden. Die abgeschiedenen Substanzen sind in regelmäßigen Zeitabständen und bei Bedarf zu entsorgen. Bei dem Abscheidegut handelt es sich um Abfall, welcher nach den abfallrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß schadlos zu verwerten bzw. allgemeinverträglich zu beseitigen ist. Die Stadt kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Entleerung und Beseitigung verlangen. Die Entsorgung, die Wartung und die technische Überprüfung sind nachvollziehbar in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Betriebsbuch und Abfallentsorgungsnachweise sind der Stadt jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

(5) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind nahe der Schnittstellen zur öffentlichen Abwasseranlage mit zugänglichen Reinigungs-/Revisionsöffnungen zu versehen. Die Lage und Ausführungsart legt die Stadt im Genehmigungsverfahren nach § 10 fest.

(6) Die bei Grenzbebauung im öffentlichen Raum vor den Gebäuden bis zum Grundstücksanschluss verlegten seitlichen Grundleitungen und sonstige Einbauten der Grundstücksentwässerungsanlage, wie z. B. Anschlüsse von Dachfallrohren, Grundstücksrevisionsschächte u. a., bedürfen der besonderen Gestattung durch die Stadt. Soweit dabei öffentlicher Straßenraum betroffen ist, stellt dies eine sonstige Nutzung im Sinne des ThürStrG dar und bedarf des Abschlusses eines Gestattungsvertrages mit der Stadt als zuständigem Straßenbaulastträger.

(7) Die Stadt kann, vornehmlich bei gewerblichen Abwassereinleitungen, die Installation von Einrichtungen zur (automatischen) Probeentnahme und/oder Geräte zur (automatischen) Bestimmung der Abwassermenge bzw. der Abwasserbeschaffenheit fordern. Diese Einrichtungen sind vor der Einleitungsstelle in die öffentliche Abwassereinrichtung, bzw. bei Anforderungen der Einhaltung von Konzentrationen vor der Vermischung mit anderen Abwässern unmittelbar nach der Vorbehandlungsanlage zu installieren.

(8) Besteht zum Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an das Kanalnetz kein ausreichendes Gefälle, so ist vom Anschlussberechtigten der Einbau einer automatisch arbeitenden Hebeanlage vorzunehmen.

(9) Gegen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung hat sich jeder Grundstückseigentümer/Anschlussberechtigte nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik selbst zu schützen. Rückstaugefährdet sind insbesondere alle Ablaufstellen/Entwässerungsgegenstände, die tiefer als die von der Stadt festgelegte Rückstauebene liegen. Ablaufstellen/Entwässerungsgegenstände, die nicht rückstaugefährdet sind, sind im freien Gefälle in den Kanal zu entwässern.

(10) Als Rückstauebene gilt jeweils die Höhe der entgegen der Fließrichtung nächstgelegenen Entlastungsmöglichkeit des Kanalnetzes bei Überstau oberhalb der

Einbindestelle des Anschlusskanals in den Kanal. Von diesem Grundsatz abweichende Festlegungen bleiben im begründeten Einzelfall vorbehalten. Die jeweilige grundstücksbezogene Rückstauebene teilt die Stadt dem Anschlussberechtigten auf Anfrage und im Rahmen des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens nach § 10 der Satzung mit.

(11) Mit der Grundstücksentwässerung unmittelbar oder mittelbar verbundene Eigenwasserversorgungsanlagen (EVA) sind mit geeichten Mengenmesseinrichtungen (Wasserzähler) zur Ermittlung der Frischwasserverbrauchsmenge als Grundlage für die Abwassergebührenveranlagung zu versehen. Die Inbetriebnahme ist bei der Stadt gesondert anzumelden. Sie darf grundsätzlich erst nach der Freigabe durch die Stadt erfolgen. Die Freigabe gilt nach Besichtigung und Verplombung der Mengenmesseinrichtung als erteilt. Die Verplombung der Mengenmesseinrichtung ersetzt nicht die Genehmigung und die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage nach § 10 dieser Satzung.

(12) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Stadt kann die Änderung in einer angemessenen Frist verlangen. Der Anschlussberechtigte ist zur Anpassung seiner Grundstücksentwässerungsanlage auch dann verpflichtet, wenn Änderungen an der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung das erforderlich machen. Die Anpassungsmaßnahmen sind nach § 10 dieser Satzung genehmigungspflichtig.

§ 9
Grundstückskläranlagen/Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben

(1) Von Grundstücken, die nicht an eine zentrale Abwasseranlage angeschlossen sind, ist das Schmutzwasser in geeigneten Grundstückskläranlagen (in der Regel Kleinkläranlagen) zu behandeln oder in Abwassersammelgruben einzuleiten. Grundstückskläranlagen und Abwassersammelgruben sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Sie sind außerdem so anzulegen, dass das Entsorgungsfahrzeug ungehindert anfahren und das Beseitigungsgut entnehmen kann. In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das dem häuslichen Schmutzwasser entspricht. Die Einleitung von gewerblichem Schmutzwasser, Niederschlags- und Fremdwasser in Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben ist nicht zulässig.

(2) Ist nach dem jeweils aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt kein Anschluss an die öffentliche Kläranlage vorgesehen, ist auf dem betreffenden Grundstück, soweit wasserrechtlich zulässig eine Kleinkläranlage mit Abwasserbehandlung, zur Sicherstellung der Abwassereinleitung mindestens nach dem Stand der Technik (Größenklasse 1 im Anhang 1, Teil C, Absatz 1 der Abwasserverordnung (vollbiologisch arbeitende Kleinkläranlage)) herzustellen und zu betreiben.

Das gleiche gilt bei neuen Abwasseraufkommen von bisher unbebauten Grundstücken, für die nach dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept ein Anschluss an die öffentliche Kläranlage nicht innerhalb der folgenden fünf Jahre vorgesehen ist. Erfolgt der Anschluss solcher Grundstücke an eine öffentliche Kläranlage nach dem Abwasserbeseitigungskonzept innerhalb von fünf Jahren, kann abweichend von Satz 2 eine Kleinkläranlage mit teilbiologischer Abwasserbehandlung (Mehrkammerausfaulgrube) errichtet werden, es sei denn, die Errichtung einer solchen Mehrkammerausfaulgrube ist aufgrund anderer Umstände nicht zulässig. Maßgebend für die Bestimmung der Frist sind die Festlegungen des Abwasserbeseitigungskonzepts zum Zeitpunkt der Errichtung der Kleinkläranlage.

(3) Abwassersammelgruben sind zu errichten und zu betreiben, wenn die Abwasserbeseitigung über eine Kleinkläranlage wasserrechtlich nicht zulässig oder auf Grund der örtlichen Situation des betreffenden Grundstückes nicht möglich ist. Sie können ansonsten anstatt einer Kleinkläranlage als Übergangslösung zugelassen werden, wenn der Abwasseranfall den eines Ein- bis Zweifamilienhaushaltes (bis ca. acht Einwohnerwerte) nicht übersteigt. Bei Grundstücken, die Erholungs- oder gärtnerischen Zwecken dienen, sind Abwassersammelgruben grundsätzlich als Dauerlösung zulässig. Abwassersammelgruben sind nach DIN 1986-100 zu bemessen und anzulegen.

(4) Die Stadt kann verlangen, dass bestehende Grundstückskläranlagen und Abwassersammelgruben, die nicht den geltenden Bestimmungen entsprechen oder die baulich verschlissen bzw. undicht sind, vom Eigentümer/Betreiber auf seine Kosten erneuert oder saniert werden.

(5) Das Beseitigungsgut aus Grundstückskläranlagen/Kleinkläranlagen und von Abwassersammelgruben ist der Stadt zu überlassen. Es wird bedarfsgerecht unter Beachtung der Betriebsvorschriften, grundsätzlich einmal pro Jahr, von einem durch die Stadt beauftragten Unternehmen abgefahren. Die Stadt kann die turnusmäßige Beseitigung vorschreiben. Die Bestellung jeder außerturnusmäßigen Abfuhr hat der Eigentümer/Betreiber bei dem von der Stadt bekannt gegebenen Abfuhrunternehmen selbst zu veranlassen.

(6) Sammelbehälter für Niederschlagswasser (Zisternen) fallen nicht unter die Regelungen des § 9. Die Entleerung und Reinigung dieser Behälter erfolgt nicht im Rahmen der öffentlichen Grubenentsorgung.

§ 10
Genehmigung, Herstellung und Abnahme der Grundstücksentwässerung

(1) Die Einleitung und die Änderung der Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie die Errichtung, Veränderung, Sanierung und Stilllegung von Grundstücksentwässerungsanlagen bedürfen vor dem Beginn der jeweiligen Maßnahme der Genehmigung der Stadt. Den Inhalt und Umfang des erforderlichen Antrages auf Entwässerungsgenehmigung legt die Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb im Rahmen der Absätze 2 bis 5 und 8 fest.

(2) Der Antrag auf Entwässerungsgenehmigung ist mit dem Antragsformular des Entwässerungsbetriebes vom Antragsteller rechtsverbindlich unterschrieben bei der Stadt zu stellen. Zur Prüfung des Antrages sind die Unterlagen zu den geplanten Maßnahmen zweifach einzureichen, wie

- das ausgefüllte Antragsformular,
- die technische Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten und bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage mit Angabe der Größe und Befestigungsart der versiegelten Fläche,
- bei Industrie- und Gewerbebetrieben, Krankenhäusern u. ä. Einrichtungen, Angaben über Art, Menge und Zusammensetzung der Abwässer,
- ein mit einem Nordpfeil versehener Lageplan des Grundstücks (Auszug aus dem städtischen Kanalplan), der auf Anfrage von dem Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung gestellt wird,
- einen maßstäblichen Lageplan (Grundstücksentwässerungsplan) mit der Darstellung der Grundstücksgrenzen, Baulasten, beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten, Grunddienstbarkeiten, der relevanten Gebäude und sonstigen Baulichkeiten, der Grundstücksentwässerungsanlage außerhalb von Gebäuden mit Schmutz-, Misch- und Regenwasserleitungen, Schächten, Hebeanlagen, Probenahmestellen, Messeinrichtungen sowie Grundstückskläranlagen oder Abwassersammelgruben, dem Anschlusskanal sowie Angabe der maßgeblichen Rohrsohl-, Gelände- und Schachtdeckelhöhen in m ü. NHN, Rohrmaterialien, der Nenndurchmesser und Leitungsgefälle,
- für jedes Gebäude maßstäbliche Grundrisspläne der Geschossebenen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände und -leitungen, Angabe der Oberkante Fußboden, der Leitungsgefälle und Nenndurchmesser,
- für jedes Gebäude das Strangschema mit Darstellung der Grund-, Sammel- , Anschluss-, Fall- und Entlüftungsleitungen und sonstiger Anlagen in Fließrichtung des Abwassers und Angabe der maßgeblichen Höhen (Rohrsohlen, Oberkante Fußboden der Geschossebenen, Gelände am Gebäude etc.) in m ü. NHN,
- die Berechnung bzw. Bemessung der Leitungsanlagen, Hebeanlagen, Vorbehandlungsanlagen, Rückhalteanlagen, Versickerungsanlagen, Grundstückskläranlagen, Abwassersammelgruben etc.,
- Unterlagen zu Eigenwasserversorgungs- und Regenwassernutzungsanlagen,
- Zustandsdokumentation (kameratechnische Untersuchung) und Sanierungsplanung bei Weiternutzung vorhandener Grundleitungen, Schächte und Sonstigem.

(3) Sämtliche Antragsunterlagen sind von dem Antragsteller zu unterschreiben. In den Zeichnungen sind eindeutig unterscheidbar, darzustellen:

- bestehende Entwässerungsanlagen,
- geplante Anlagen, ggf. abzugrenzende Bauabschnitte,
- Schmutz-, Regenwasser-, Mischwasserleitungen,
- Grundstückskläranlagen und Abwassersammelgruben,

- Anlagen zur Ableitung und Vorbehandlung von gewerblichem Abwasser mit Anforderungen nach den Anhängen der AbwV nach dem Stand der Technik,
- zu sanierende Anlagen und
- stillzulegende Anlagen.

(4) Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf vom Antragsteller nicht verwendet werden.

(5) Die Stadt prüft die Antragsunterlagen auf Übereinstimmung mit den nach dieser Satzung zu erfüllenden Voraussetzungen und wirkt auf die Übereinstimmung mit den für die Planung, den Bau und den Betrieb von Grundstücks- und Gebäudeentwässerungsanlagen jeweils geltenden aktuellen technischen Bestimmungen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik hin. Sie ist berechtigt, Ergänzungen der eingereichten Unterlagen, Sonderzeichnungen, Abwasseruntersuchungsergebnisse und Stellungnahmen von Sachverständigen zu fordern, soweit dies für notwendig erachtet wird.

(6) Die Stadt kann die Genehmigung unter Bedingungen und Auflagen und unter dem Vorbehalt des Widerrufs sowie der nachträglichen Einschränkung oder Änderung erteilen.

(7) Die Genehmigung ergeht unbeschadet der Rechte Dritter und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Anschlussberechtigten. Sie ersetzt nicht Genehmigungen und Erlaubnisse, die für den Bau oder Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sein können.

(8) Für neu herzustellende oder zu ändernde Grundstücksentwässerungsanlagen kann die Genehmigung davon abhängig gemacht werden, dass bereits vorhandene Anlagen, die den Vorschriften dieser Satzung nicht entsprechen, gleichzeitig satzungsgemäß hergerichtet werden.

(9) Die Genehmigung wird schriftlich erteilt.

(10) Ergeben sich während der Ausführungsplanung oder der Ausführung Abweichungen von der Entwässerungsgenehmigung, ist unverzüglich das Einvernehmen mit der Stadt herzustellen und ein Nachtrag zur Genehmigung zu beantragen. Der Umfang der einzureichenden Unterlagen wird durch die Stadt bestimmt.

(11) Die Genehmigung erlischt, sofern hierin keine anderen Fristen bestimmt sind

a) drei Jahre nach Erlangung der Bestandkraft des Bescheides, wenn die Bauausführung nicht begonnen wurde oder
b) wenn die Bauausführung länger als zwei Jahre unterbrochen wurde.

(12) Die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung, Änderung, Sanierung, Beseitigung und Stilllegung von Grundstücksentwässerungsanlagen hat entspre-

chend der erteilten Genehmigung unter Beachtung der jeweils geltenden technischen Bestimmungen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik durch einen fachlich geeigneten Unternehmer oder Person zu erfolgen. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen kann die Stadt die Einstellung der Arbeiten anordnen.

(13) Den Baubeginn der genehmigten Arbeiten hat der Anschlussberechtigte der Stadt, Entwässerungsbetrieb, spätestens eine Woche im Voraus anzuzeigen. Mit der Anzeige ist der ausführende Unternehmer oder die Person zu benennen.

(14) Die Grundstücksentwässerungsarbeiten werden von der Stadt nach den Bestimmungen der Satzung abgenommen. Die Abnahme ist rechtzeitig vor dem gewünschten Abnahmetermin vom Anschlussberechtigten oder in dessen Auftrag bei der Stadt, Entwässerungsbetrieb, zu beantragen. Der Abnahmepflicht unterliegen insbesondere alle Grundleitungen nebst Schächten und Revisionsöffnungen, die Rückstausicherungen und Hebeanlagen, die Anlagen zur Abwasservorbehandlung und Abwassermengenmesseinrichtungen. Zur Abnahme müssen alle zu begutachtenden Einrichtungen sichtbar und gut zugänglich sein. Gegebenenfalls kann die Stadt verlangen, nicht mehr sichtbare Anlagen freizulegen oder andere geeignete Nachweise für die ordnungsgemäße Herstellung (z. B. Aufzeichnung einer Kanalkamerauntersuchung, Fotodokumentationen) vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Abnahme kann der Dichtigkeitsnachweis gemäß DIN EN 1610 bzw. nach DIN1986 Teil 30 verlangt werden. Beanstandete Anlagen werden erst nach Beseitigung der Mängel abgenommen. Die Abnahme/Teilabnahme einschließlich der festgestellten Mängel sowie die weitere Abnahme nach Beseitigung der Mängel werden schriftlich bestätigt.

(15) Die Genehmigung und die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Stadt befreien den Anschlussberechtigten, den Bauherrn, den Planfertiger und den ausführenden Unternehmer nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige Ausführung der Anlage.

(16) Die Stadt kann die Arbeiten zur Errichtung, Änderung, Sanierung, Beseitigung und Stilllegung von Grundstücksentwässerungsanlagen vorläufig einstellen lassen (Baustopp), soweit und solange diese nicht genehmigt sind oder sie nicht entsprechend der erteilten Grundstücksentwässerungsgenehmigung ausgeführt werden.

§ 11
Überwachung der Grundstücksentwässerung und Auskunftspflicht

(1) Die Stadt ist befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen und dazu geeignete technische Mittel und Verfahren (wie zum Beispiel Kanalkamerauntersuchungen, Benebelungen o. ä.) anzuwenden. Sie ist befugt, Abwasserproben zu entnehmen und Messungen vorzunehmen. Zu diesem Zweck ist den Beauftragten der Stadt, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ungehinderter Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und es sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Grundstückseigentümer werden über

die anstehende Prüfung möglichst vorher in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt. Letzteres gilt nicht für Probeentnahmen und Abwassermessungen.

(2) Das Betretungsrecht gilt ausdrücklich auch für die der Stadt obliegenden Kontrollen der Wartung und des Betriebes von Grundstückskläranlagen nach § 52 Abs. 2 ThürWG.

(3) Die Stadt kann vom Anschlussberechtigten/Betreiber die Zustandsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik verlangen und gegebenenfalls festgestellte Mängel in einem angemessenen Zeitraum beseitigen lassen. Über die Mängelbeseitigung ist der Stadt der Nachweis in geeigneter Form vorzulegen. Die örtliche Kontrolle der Arbeiten zur Mängelbeseitigung durch Beauftragte der Stadt bleibt vorbehalten.

(4) Das nach den jeweils geltenden Bestimmungen zu führende Betriebstagebuch für Grundstückskläranlagen bzw. Vorbehandlungsanlagen und die Ergebnisse der gesetzlich bzw. in der wasserrechtlichen und/oder der satzungsrechtlichen Einleitungsgenehmigung vorgeschriebenen Eigenkontrolle sind den Beauftragten der Stadt für Kontrollzwecke auf Verlangen vorzulegen.

(5) Die Anschlussberechtigten sind verpflichtet bei Störungen, die zur Beeinträchtigung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung führen können, die Stadt unverzüglich zu benachrichtigen.

(6) Die Anschlussberechtigten sind verpflichtet, der Stadt auf Verlangen alle für die Abwassereinleitung relevanten Daten zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehören u. a. Angaben über:

- Art, Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
- Art und Weise der Einleitung,
- vorhandene Abwasserbehandlungsanlagen,
- Größe der für die Niederschlagswassereinleitung relevanten Bemessungsfläche und
- Betriebs- und Produktionsumstellungen mit erheblicher Auswirkung auf die Abwassereinleitung.

(7) Die Anschlussberechtigten haben der Stadt auf Verlangen eine für die Grundstücksentwässerung zuständige Person sowie deren Stellvertreter zu benennen.

(8) Die Stadt ist gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Verbindung mit § 90 und § 93 Abgabenordnung (AO) berechtigt, Selbstauskünfte über abwassermengen- und abwassergüterelevante Daten zum Zwecke der Planung und Veranlagung zu erheben.

(9) Die Stadt behält sich vor, Plausibilitätsbetrachtungen zur eingeleiteten Abwassermenge anzustellen. Treten dabei Widersprüche auf, ist der Anschlussberechtigte zur Auskunft und Mitwirkung bei der Aufklärung verpflichtet.

§ 12
Sondervereinbarungen

(1) Ist ein Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts (§ 3 Abs. 2) nicht nach § 4 dieser Satzung zum Anschluss bzw. zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, so kann die Stadt durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis (Sondervereinbarung) begründen. Das gilt in Verbindung mit § 1 Abs. 4 für Körperschaften des öffentlichen Rechtes und Sonstige außerhalb des Gebietes der Stadt entsprechend.

(2) Für das Benutzungsverhältnis gemäß Absatz 1 gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Abwassergebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend. Soweit es sachgerecht ist, kann die Sondervereinbarung auch abweichende Regelungen treffen.

§ 13
Eigentum an Abwasser

(1) Das Abwasser sowie das Beseitigungsgut werden mit der Einleitung/Übernahme in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung Eigentum der Stadt. Die Stadt ist nicht verpflichtet, darin nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen.

(2) Bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung durch Beauftragte der Stadt aufgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

§ 14
Haftung

(1) Die Stadt haftet unbeschadet des Absatzes 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Abwasserbeseitigungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.

(2) Die Stadt haftet für Schäden, die sich aus dem Benutzen der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, der sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Die Anschlussberechtigten und die Nutzer haften für die ordnungsgemäße Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses.

(4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung schuldhaft zuwiderhandelt, haftet gegenüber der Stadt für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die

durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage verursacht werden.

§ 15
Ordnungswidrigkeiten

Nach § 19 Abs. 1 Sätze 4 und 5 ThürKO kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) den Bestimmungen über die Anschluss- und Benutzungspflicht (§ 5) zuwiderhandelt oder entgegen § 6 Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einleitet,
b) die Grundstücksentwässerungsanlage nicht gemäß § 8 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betreibt und unterhält,
c) die Grundstückskläranlage/Kleinkläranlage oder Abwassersammelgrube nicht gemäß § 9 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betreibt und unterhält,
d) die Inbetriebnahme von Eigenwasserversorgungsanlagen nicht gemäß § 8 Abs. 11 gesondert anmeldet oder Eigenwasserversorgungsanlagen vor Freigabe der Stadt nach § 8 Abs. 11 in Betrieb nimmt,
e) eine der in § 10 festgelegten Genehmigungs- und Vorlagepflichten verletzt oder vor Erteilung der Genehmigung mit der Einleitung bzw. der Errichtung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
f) entgegen § 10 Abs. 14 die Grundstücksentwässerungsanlage durch die Stadt nicht abnehmen lässt,
g) entgegen § 11 Abs. 3 die von der Stadt verlangte Behebung von Mängeln und Undichtigkeiten nicht vornimmt,
h) von der Genehmigung nach § 10 oder einer Sondervereinbarung nach § 12 abweicht,
i) entgegen § 11 die Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen behindert oder den Zugang der Mitarbeiter bzw. Beauftragten der Stadt zwecks Kontrolle nicht zulässt,
j) seine Anzeigepflichten nach § 10 der Abwassergebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt verletzt.

§ 16 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann zur Durchsetzung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Durchsetzung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gelten im Übrigen die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 17
Quellenverweise

DIN-Normen, auf die in dieser Satzung verwiesen wird, sind bei der Beuth Verlag GmbH Berlin erschienen und beim Deutschen Patentamt in München archiviert und gesichert hinterlegt.

§ 18
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung vom 26.06.2013 außer Kraft.

Andreas Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1391/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Theater Erfurt - hier: Entlastung Oberbürgermeister

Genaue Fassung:

Dem Oberbürgermeister, Herrn Andreas Horn, wird für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebs Theater Erfurt Entlastung erteilt.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1512/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Abberufung und Berufung sachkundiger Bürger der Fraktion AfD

Genaue Fassung:

01
Julian Wäcker wird als sachkundiger Bürger aus dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt abberufen.

02
Sandra Rost wird als sachkundige Bürgerin in die folgenden Ausschüsse berufen:

- **Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt und**
- **Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen sowie die Werksausschüsse.**

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1528/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Sozialstrukturatlas 2025

Genaue Fassung:

01
Der Sozialstrukturatlas 2025 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

02
Die im Sozialstrukturatlas (Anlage 1) abgebildete Entwicklungen werden im Rahmen der Integrierten Sozialraumplanung diskutiert und Ableitungen für die Planungsräume geschlussfolgert.

03
Über die Ableitungen wird durch die Verwaltung im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berichtet.

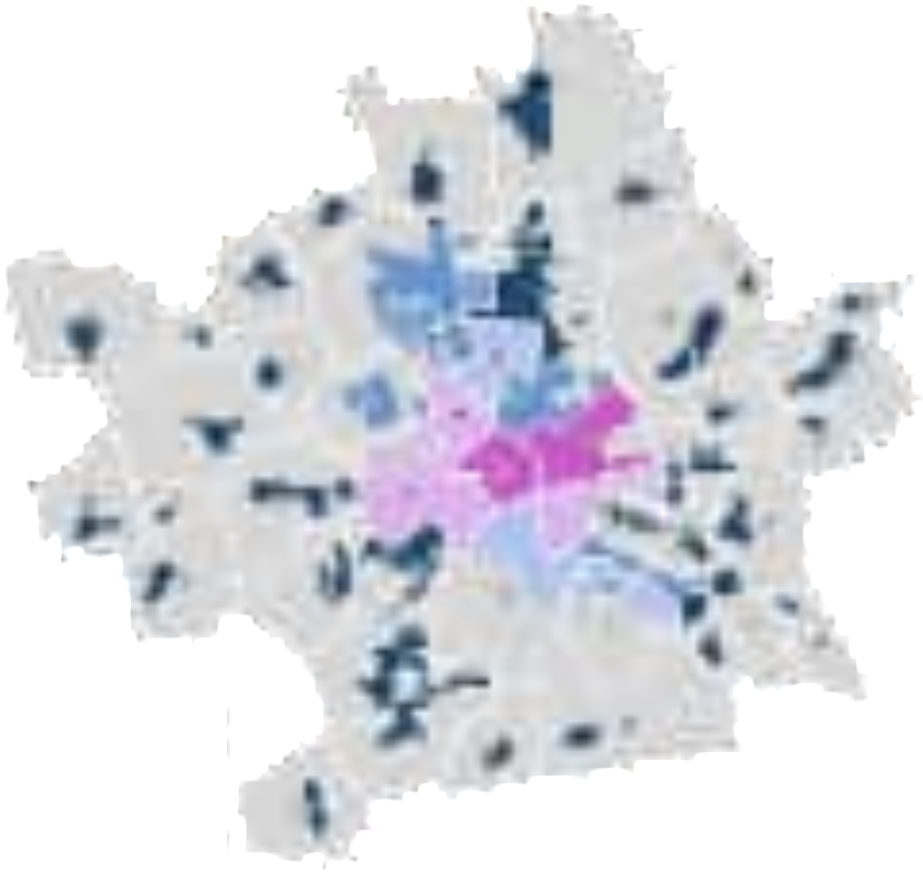
04
Die Ableitungen fließen in die Arbeitsprozesse der städtischen Fachplanungen ein.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Sozialstrukturatlas 2025

zur Beschreibung der Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Der vorliegende Sozialstrukturatlas 2025 ist das Ergebnis der Zusammenarbeit des Amtes für Soziales und des Amtes für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen, aber auch weiterer Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung sowie verschiedener Akteure unterschiedlichster Fachdisziplinen in der Landeshauptstadt Erfurt und außerhalb der Stadtverwaltung. Hierfür gilt allen Beteiligten unser herzlicher Dank!

Impressum



Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Dezernat Soziales, Bildung und Jugend in Zusammenarbeit mit
Dezernat Oberbürgermeister

Amt für Soziales
Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen

Verantwortlich: Herr Toni Schellenberg

Bearbeiter: Frau Olga Freier (Amt für Soziales)
Herr Alexander Freimann (Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen)
Herr Lukas Bittdorf (Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen)
Frau Sophia Dilz (Amt für Soziales, Studentin)

E-Mail: soziales@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Es ist nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Auszüge daraus für gewerbliche Zwecke zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Die Vervielfältigung dieser Veröffentlichung oder von Auszügen daraus ist für nicht gewerbliche Zwecke mit Quellenangabe gestattet.

Hinweise zur Diktion: Aus Lesbarkeitsgründen werden personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Schreibweise verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 4
Abbildungsverzeichnis 7
Tabellenverzeichnis 13
1. Zielstellung 18
2. Beschreibung der Indikatorenauswahl und -berechnung 19
3. Kurzbeschreibung der sozialen Situation in der Gesamtstadt 34
4. Übersicht über die Erfurter Planungsräume und Ortsteile 39
5. Erfurter Sozialindex 42
5.1 Beschreibung der Variablen des Erfurter Sozialindexes 43
5.2 Ergebnis des Erfurter Sozialindexes 53
6. Beschreibung der sozialen Situation in den Erfurter Ortsteilen 56

6.1 Bevölkerung 56
6.1.1 Gesamtbevölkerung 56
6.1.2 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 60
6.1.3 65-Jährige und Ältere 64
6.1.4 Ausländische Bevölkerung 66
6.1.6 Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter 70
6.1.7 Personen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen 72
6.1.8 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) 76
6.1.9 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) bis unter 18 Jahren 78
6.1.10 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) zwischen 18 und unter 65 Jahren 80
6.1.11 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) im Alter von 65 Jahren und älter 82
6.1.12 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) nach Art der Beeinträchtigung 84
6.1.13 Durchschnittsalter 86
6.1.14 Bevölkerungsdichte 88
6.1.15 Bevölkerungsprognose 90

6.2 (Familien-)Haushalte 92
6.2.1 Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren 92
6.2.2 Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren 94
6.2.3 Einpersonenhaushalte 96
6.2.4 Seniorenhaushalte 98
6.2.5 Einpersonen-Seniorenhaushalte 100

6.3 Wohnen 102
6.3.1 Anzahl der Wohngebäude 102
6.3.2 Anzahl der Wohnungen 104
6.3.3 Wohnungsleerstand 106
6.3.4 Durchschnittliche Wohndauer 108
6.3.5 Geplante Wohnbaueinheiten 110
6.3.6 Sozialwohnungen 112
6.3.7 Bewilligte Wohnberechtigungsscheine 114
6.3.8 Eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden 116
6.3.9 Wohngeldhaushalte 118
6.3.10 Senioren-Wohngeldhaushalte 120

6.4 Situation am Arbeitsmarkt 122
6.4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 122
6.4.2 Arbeitslosigkeit 124
6.4.3 Jugendarbeitslosigkeit 126
6.4.4 Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer 128
6.4.5 Arbeitslosigkeit ausländischer Bevölkerung 130
6.4.6 Langzeitarbeitslosigkeit 132

6.5 Ökonomische Situation 134
6.5.1 Haushaltsnettoeinkommen 134
6.5.2 Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen 136
6.5.3 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze 140
6.5.4 Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 142
6.5.5 SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren 144
6.5.6 Alleinerziehende Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 146
6.5.7 Erwerbstätige Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 148
6.5.8 55-jährige und ältere Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 150
6.5.9 Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung 152
6.5.10 Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter 154
6.5.11 Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege (ab der Regelaltersgrenze) 156

6.6 Bildung und Betreuung 158
6.6.1 Betreuung in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege 158
6.6.2 Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) 160
6.6.3 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige 162

6.7 Gesundheit 164
6.7.1 Zahnstatus: Anteil von 3-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss 164
6.7.2 Zahnstatus: Anteil von 6-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss 166
6.7.3 Gewichtsstatus von Kindern bei Einschulungsuntersuchungen: Anteil normalgewichtiger Kinder 168
6.7.4 Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes 170
6.7.5 Mittleres Sterbealter 172
6.7.6 Trinkbrunnen 174

6.8 Gesellschaftliche Teilhabe 176
6.8.1 Aktive Nutzende der Stadt- und Regionalbibliothek 176
6.8.2 Teilnehmende an Angeboten der Volkshochschule Erfurt 178
6.8.3 Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt 180
6.8.4 Inhaber des Sozialausweises 182
6.8.5 Inhaber des Sozialtickets (Monatskarte) 184
6.8.6 Inhaber des Sozialtickets (Abonnement) 186
6.8.7 Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen (Kind mit mindestens einem Leistungsbezug) 188
6.8.8 Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsart 191
6.8.9 Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen (Leistungsart Mittagsverpflegung) 194
6.8.10 Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen (Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben) 196
6.8.11 Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX 198
6.8.12 Wahlbeteiligung und Wahlergebnis bei den Kommunalwahlen 2014 und 2019 200
6.8.13 Ortsteile mit Ortsteilverfassung, Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister 204

6.8.14 Einwohneranfragen zur Direkten Demokratie 206
6.8.15 Ehrenamtliches Engagement 208
6.8.16 Geförderte Projekte nach städtischen Förderrichtlinien 210
6.8.17 Geförderte Kulturprojekte 212
6.8.18 Geförderte sozialräumliche, gesundheitsbezogene Projekte und Projekte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen 214
6.8.19 Geförderte Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 216
6.8.20 Geförderte Projekte im Rahmen der Sportförderrichtlinie 218
6.8.21 Förderung von gemeinnützig ehrenamtlichen Tätigkeiten 220
6.8.22 Bürgerhäuser 222
6.8.23 Quartiers- und Sozialraumarbeit 224

7. Zusammenfassung nach Planungsräumen 226
7.1 Planungsraum Innenstadt Mitte/West 226
7.2 Planungsraum Innenstadt Süd 233
7.3 Planungsraum Innenstadt Ost 239
7.4 Planungsraum Innenstadt Nord 246
7.5 Planungsraum Großwohnsiedlung Nord 253
7.6 Planungsraum Großwohnsiedlung Südost 262
7.7 Planungsraum Bergdörfer 270
7.8 Planungsraum Gerataldörfer 277
7.9 Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen 283
7.10 Planungsraum Dörfer der östlichen Hochfläche 289
7.11 Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß 295

8. Sozialraumprofile 301
8.1 Sozialraumprofil Altstadt 301
8.2 Sozialraumprofil Löbervorstadt 302
8.3 Sozialraumprofil Brühlervorstadt 302
8.4 Sozialraumprofil Andreasvorstadt 303
8.5 Sozialraumprofil Berliner Platz 303
8.6 Sozialraumprofil Rieth 304
8.7 Sozialraumprofil Johannesvorstadt 304
8.8 Sozialraumprofil Krämpfervorstadt 305
8.9 Sozialraumprofil Hohenwinden 305
8.10 Sozialraumprofil Roter Berg 306
8.11 Sozialraumprofil Daberstedt 306
8.12 Sozialraumprofil Melchendorf 307
8.13 Sozialraumprofil Wiesenhügel 307
8.14 Sozialraumprofil Herrenberg 308
8.15 Sozialraumprofil Moskauer Platz 308
8.16 Sozialraumprofil Ilversgehofen 309
8.17 Sozialraumprofil Johannesplatz 309

Literaturverzeichnis 310

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4-1: Übersicht über die Erfurter Planungsräume 39

Abbildung 5-1: Erfurter Sozialindex 2024 54
Abbildung 5-2: Veränderung des Erfurter Sozialindex im Vergleich 2024 zu 2019 54

Abbildung 6-1: Bevölkerung 2024 in den Ortsteilen 56
Abbildung 6-2: Veränderung der Bevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. 56
Abbildung 6-3: Bevölkerung 2024 in den Planungsräumen 58
Abbildung 6-4: Veränderung der Bevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen 58
Abbildung 6-5: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen 60
Abbildung 6-6: Veränderung der Anzahl Kinder und Jugendlicher bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 60
Abbildung 6-7: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2024 in den Planungsräumen 62
Abbildung 6-8: Veränderung der Anzahl Kinder und Jugendlicher bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen 62
Abbildung 6-9: 65-Jährige und Ältere 2024 64
Abbildung 6-10: Veränderung der Anzahl der 65-Jährigen und Älteren im Vergleich 2024 zu 2019 64
Abbildung 6-11: Anteil der ausländischen Bevölkerung 2024 66
Abbildung 6-12: Veränderung des Anteils der ausländischen Bevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019. 66
Abbildung 6-13: Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2024 68
Abbildung 6-14: Veränderung des Anteils ausländischer Kinder und Jugendlicher bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 68
Abbildung 6-15: Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter 2024 70
Abbildung 6-16: Veränderung des Anteils der ausländischen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter im Vergleich 2024 zu 2019 70
Abbildung 6-17: Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes 2024 in den Ortsteilen 72
Abbildung 6-18: Veränderung des Anteils der Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 72
Abbildung 6-19: Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes 2024 in den Planungsräumen 74
Abbildung 6-20: Veränderung des Anteils der Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen 74
Abbildung 6-21: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) 2024 in den Ortsteilen 76
Abbildung 6-22: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 78
Abbildung 6-23: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) zwischen 18 und 65 Jahren 2024 in den Ortsteilen 80
Abbildung 6-24: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) zwischen im Alter von 65 Jahren und älter 2024 in den Orts- teilen 82
Abbildung 6-25: Durchschnittsalter 2024 in den Ortsteilen. 86
Abbildung 6-26: Veränderung des Durchschnittsalters im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. 86
Abbildung 6-27: Bevölkerungsdichte 2024 in den Ortsteilen 88
Abbildung 6-28: Veränderung der Bevölkerungsdichte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 88
Abbildung 6-29: Prognostizierte Veränderung der Bevölkerung im Rahmen der Bevölkerungsprognose bis 2045 für die Planungsräume 90

Abbildung 6-30: Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen 92
Abbildung 6-31: Veränderung des Anteils der Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 92
Abbildung 6-32: Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen..... 94
Abbildung 6-33: Veränderung des Anteils der Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 94
Abbildung 6-34: Einpersonenhaushalte 2024 in den Ortsteilen 96
Abbildung 6-35: Veränderung des Anteils der Einpersonenhaushalte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen..... 96
Abbildung 6-36: Seniorenhaushalte 2024 in den Ortsteilen 98
Abbildung 6-37: Veränderung des Anteils der Seniorenhaushalte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 98
Abbildung 6-38: Einpersonen-Seniorenhaushalte 2024 in den Ortsteilen 100
Abbildung 6-39: Veränderung des Anteils der Einpersonen-Seniorenhaushalte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen..... 100
Abbildung 6-40: Anzahl der Wohngebäude 2024 in den Ortsteilen 102
Abbildung 6-41: Veränderung der Anzahl der Wohngebäude im Vergleich 2024 zu 2022 in den Ortsteilen..... 102
Abbildung 6-42: Anzahl der Wohnungen 2024 in den Ortsteilen..... 104
Abbildung 6-43: Veränderung der Anzahl der Wohnungen im Vergleich 2024 zu 2022 in den Ortsteilen..... 104
Abbildung 6-44: Wohnungsleerstand 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 106
Abbildung 6-45: Veränderung des Wohnungsleerstands im Vergleich 2024 zu 2022 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 106
Abbildung 6-46: Durchschnittliche Wohndauer 2024 in den Ortsteilen 108
Abbildung 6-47: Veränderung der durchschnittlichen Wohndauer im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 108
Abbildung 6-48: Wohnbauvorhaben in den Ortsteilen 110
Abbildung 6-49: Sozialwohnung 2024 in den Ortsteilen 112
Abbildung 6-50: Sozialwohnungen im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 112
Abbildung 6-51: Bewilligte Wohnberechtigungsscheine 2024 in den Ortsteilen 114
Abbildung 6-52: Veränderung der bewilligten Wohnberechtigungsscheine im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 114
Abbildung 6-53: Eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 116
Abbildung 6-54: Abbildung: Veränderung der eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden im Vergleich 2024 zu 2019 in den städti- schen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 116
Abbildung 6-55: Wohngeldhaushalte 2024 in den Ortsteilen 118
Abbildung 6-56: Wohngeldhaushalte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen..... 118
Abbildung 6-57: Senioren-Wohngeldhaushalte 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen..... 120
Abbildung 6-58: Senioren-Wohngeldhaushalte im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 120
Abbildung 6-59: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 122
Abbildung 6-60: Veränderung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 122
Abbildung 6-61: Arbeitslosigkeit 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 124
Abbildung 6-62: Veränderung der Arbeitslosigkeit im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 124
Abbildung 6-63: Jugendarbeitslosigkeit 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 126
Abbildung 6-64: Veränderung der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 126

Abbildung 6-65: Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 128
Abbildung 6-66: Veränderung der Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 128
Abbildung 6-67: Arbeitslosigkeit ausländischer Bevölkerung 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 130
Abbildung 6-68: Veränderung der Arbeitslosigkeit ausländischer Bevölkerung im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 130
Abbildung 6-69: Langzeitarbeitslosigkeit 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 132
Abbildung 6-70: Veränderung der Langzeitarbeitslosigkeit im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 132
Abbildung 6-71: Haushaltsnettoeinkommen 2024 in den dörflichen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur 134
Abbildung 6-72: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens im Vergleich 2019 zu 2024 in den dörflichen Planungsräumen und der dörflichen Sied-lungsstruktur 134
Abbildung 6-73: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – Median Einkünfte je Steuerpflichtigen 2020 in den Ortsteilen 136
Abbildung 6-74: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – Differenz zum Median der Gesamtstadt 2020 in den Ortsteilen 136
Abbildung 6-75: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – untere 20 Prozent der Einkommen 2020 in den Ortsteilen 138
Abbildung 6-76: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – Anteil der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro 2020 in den Ortsteilen 138
Abbildung 6-77: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 140
Abbildung 6-78: Veränderung des Anteils der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 140
Abbildung 6-79: Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 142
Abbildung 6-80: Veränderung des Anteils der Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 142
Abbildung 6-81: SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 144
Abbildung 6-82: Veränderung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 144
Abbildung 6-83: Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 146
Abbildung 6-84: Veränderung des Anteils der alleinerziehenden Empfänger von SGB II-Leistungen im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 146
Abbildung 6-85: Erwerbstätige Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 148
Abbildung 6-86: Veränderung des Anteils erwerbstätiger Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 148
Abbildung 6-87: 55-jährige und ältere Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungs-struktur 150
Abbildung 6-88: Veränderung des Anteils der 55-jährigen und älteren Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. 150

Abbildung 6-89: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung 2024 in den städtischen Ortsteilen und den dörflichen Planungsräumen 152
Abbildung 6-90: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und den dörflichen Planungsräumen 152
Abbildung 6-91: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 154
Abbildung 6-92: Veränderung des Anteils der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 154
Abbildung 6-93: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 156
Abbildung 6-94: Veränderung des Anteils der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 156
Abbildung 6-95: Betreute Kinder mit Rechtsanspruch in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege 2024 in den Ortsteilen. 158
Abbildung 6-96: Veränderung des Anteils der betreuten Kinder mit Rechtsanspruch in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 158
Abbildung 6-97: Schutzmaßnahmen 2024 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur 160
Abbildung 6-98: Veränderung des Anteils Schutzmaßnahmen im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur 160
Abbildung 6-99: Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 162
Abbildung 6-100: Veränderung des Anteils der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungs-hilfen und Hilfen für junge Volljährige im Vergleich 2024 zu in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 162
Abbildung 6-101: Zahnstatus: Anteil von 3-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss Schuljahr 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 164
Abbildung 6-102: Zahnstatus: Anteil von 6-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss Schuljahr2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 166
Abbildung 6-103: Normalgewichtige Kinder bei der Einschulungsuntersuchung im Schuljahr 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 168
Abbildung 6-104: Veränderung normalgewichtiger Kinder bei der Einschulungsuntersuchung im Vergleich der Schuljahre 2024/2025 zu 2018/2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 168
Abbildung 6-105: Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 170
Abbildung 6-106: Mittleres Sterbealter 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 172
Abbildung 6-107: Veränderung des mittleren Sterbealters im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 172
Abbildung 6-108: Trinkbrunnen in den Planungsräumen 2025 174
Abbildung 6-109: Aktive Nutzende der Stadt- und Regionalbibliothek 2025 in den Ortsteilen 176
Abbildung 6-110: Veränderung des Anteils der aktiven Nutzenden der Stadt- und Regionalbibliothek im Vergleich 2025 zu 2019 in den Ortsteilen 176
Abbildung 6-111: Teilnehmende an Angeboten der Volkshochschule Erfurt 2024 in den Ortsteilen 178
Abbildung 6-112: Veränderung des Anteils der Teilnehmenden an Angeboten der Volkshochschule Erfurt im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 178
Abbildung 6-113: Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 180

Abbildung 6-114: Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 180
Abbildung 6-115: Inhaber des Sozialausweises 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 182
Abbildung 6-116: Inhaber des Sozialtickets als Monatskarte 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 184
Abbildung 6-117: Inhaber des Sozialtickets als Monatskarte im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 184
Abbildung 6-118: Inhaber des Sozialtickets als Abonnement 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 186
Abbildung 6-119: Inhaber des Sozialtickets als Abonnement im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 186
Abbildung 6-120: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Kind mit mindestens einem Leistungsbezug 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 188
Abbildung 6-121: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Kind mit mindestens einem Leistungsbezug im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 188
Abbildung 6-122: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 194
Abbildung 6-123: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 194
Abbildung 6-124: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 196
Abbildung 6-125: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 196
Abbildung 6-126: Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX 2024 in den Ortsteilen 198
Abbildung 6-127: Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX im Vergleich 2024 zu 2022 in den Ortsteilen 198
Abbildung 6-128: Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2024 in den Ortsteilen 200
Abbildung 6-129: Veränderung der Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen 200
Abbildung 6-130: Ortsteile mit Ortsteilverfassung 2025 204
Abbildung 6-131: Einwohneranfragen zur direkten Demokratie in dem Zeitraum 2019 bis 2023 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur 206
Abbildung 6-132: Ehrenamtliches Engagement 2024 in den Planungsräumen 208
Abbildung 6-133: Veränderung des Anteils des ehrenamtlichen Engagements im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen 208
Abbildung 6-134: Geförderte Projekte nach städtischen Förderrichtlinien in den Ortsteilen 2024 210
Abbildung 6-135: Geförderte Projekte nach städtischen Förderrichtlinien in den Ortsteilen im Vergleich 2024 zu 2019 210
Abbildung 6-136: Geförderte Kulturprojekte in den Ortsteilen 2024 212
Abbildung 6-137: Geförderte Kulturprojekte in den Ortsteilen im Vergleich 2024 zu 2019 212
Abbildung 6-138: Geförderte Projekte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen 2024 214
Abbildung 6-139: Geförderte Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2024 in den Planungsräumen. 216
Abbildung 6-140: Geförderte Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen 216
Abbildung 6-141: Geförderte Sportprojekte in den Ortsteilen 2024. 218
Abbildung 6-142: Geförderte Sportprojekte in den Ortsteilen im Vergleich 2024 zu 2019 218

Abbildung 6-143: Förderung von gemeinnützig ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Ortsteilen 2024 220
Abbildung 6-144: Bürgerhäuser 2025 in den Ortsteilen 222
Abbildung 6-145: Quartiers- und Sozialraumarbeit in den Planungsräumen 2025 224

Abbildung 7-1: Planungsraum Innenstadt Mitte/West 226
Abbildung 7-2: Planungsraum Innenstadt Süd 233
Abbildung 7-3: Planungsraum Innenstadt Ost. 239
Abbildung 7-4: Planungsraum Innenstadt Nord. 246
Abbildung 7-5: Planungsraum Großwohnsiedlung Nord 253
Abbildung 7-6: Planungsraum Großwohnsiedlung Südost 262
Abbildung 7-7: Planungsraum Bergdörfer 270
Abbildung 7- 8: Planungsraum Gerataldörfer 277
Abbildung 7-9: Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen 283
Abbildung 7-10: Planungsraum Dörfer der östlichen Hochfläche 289
Abbildung 7-11: Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß 295

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Übersicht der im Sozialstrukturatlas 2024 dargestellten Lebenslagen und den dazugehörigen Indikatoren 20
Tabelle 2-2: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Bevölkerung 22
Tabelle 2-3: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches (Familien-)Haushalte 23
Tabelle 2-4: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Wohnen 23
Tabelle 2-5: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Situation am Arbeitsmarkt 25
Tabelle 2-6: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Ökonomische Situation 27
Tabelle 2-7: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Bildung und Betreuung 28
Tabelle 2-8: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Gesundheit 29
Tabelle 2-9: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Gesellschaftliche Teilhabe 32

Tabelle 3-1: Bevölkerung in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019 34
Tabelle 3-2: (Familien-)Haushalte in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019 35
Tabelle 3-3: Wohnen in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019. 35
Tabelle 3-4: Situation am Arbeitsmarkt in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2020 36
Tabelle 3-5: Ökonomische Situation in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019 36
Tabelle 3-6: Bildung und Betreuung in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019 37
Tabelle 3-7: Gesundheit in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019 37
Tabelle 3-8: Gesellschaftliche Teilhabe in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019 38

Tabelle 4-1: Übersicht über die Erfurter Planungsräume und Ortsteile 40

Tabelle 5-1: Übersicht der für den Erfurter Sozialindex ausgewählten Variablen 42
Tabelle 5-2: Beschreibung der Variable 01 "Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund" 43
Tabelle 5-3: Beschreibung der Variable 02 "Jugendarbeitslosigkeit" 44
Tabelle 5-4: Beschreibung der Variable 03 "Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften" 45
Tabelle 5-5: Beschreibung der Variable 04 "Arbeitslosenquote" 46
Tabelle 5-6: Beschreibung der Variable 05 "Alleinerziehende" 47
Tabelle 5-7: Beschreibung der Variable 06 "Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze" 48
Tabelle 5-8: Beschreibung der Variable 07 "65-Jährige und Ältere mit Migrationshintergrund". 49
Tabelle 5-9: Beschreibung der Variable 08 "Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer" 50
Tabelle 5-10: Beschreibung der Variable 09 "Grundsicherung im Alter" 51
Tabelle 5-11: Beschreibung der Variable 10 "Hilfen zur Erziehung (HzE)" 52
Tabelle 5-12: Skalierung des Erfurter Sozialindex 53
Tabelle 5-13: Erfurter Sozialindexes 2019 und 2024 55

Tabelle 6-1: Gesamtbevölkerung 2019 und 2024 in den Ortsteilen 57
Tabelle 6-2: Gesamtbevölkerung 2019 und 2024 in den Planungsräumen 59
Tabelle 6-3: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 in den Ortsteilen 61
Tabelle 6-4: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 in den Planungsräumen 63
Tabelle 6-5: 65-Jährige und Ältere 2019 und 2024 65
Tabelle 6-6: Ausländische Bevölkerung im Vergleich 2019 und 2024 67
Tabelle 6-7: Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 69
Tabelle 6-8: Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter 2019 und 2024 71

Tabelle 6-9: Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz 2019 und 2024 in den Ortsteilen 73
Tabelle 6-10: Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz 2019 und 2024 in den Planungsräumen 75
Tabelle 6-11: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) 2024 in den Ortsteilen 77
Tabelle 6-12: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 79
Tabelle 6-13: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) zwischen 18 und 65 Jahren 2024 in den Ortsteilen 81
Tabelle 6-14: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) im Alter von 65 Jahren und älter 2024 in den Ortsteilen 83
Tabelle 6-15: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) nach Art der Beeinträchtigung in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 2024 85
Tabelle 6-16: Durchschnittsalter der Bevölkerung 2019 und 2024 in den Ortsteilen 87
Tabelle 6-17: Bevölkerungsdichte 2019 und 2024 in den Ortsteilen 89
Tabelle 6-18: Bevölkerungsprognose für die Planungsräume bis 2045 für die Planungsräume 91
Tabelle 6-19: Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 in den Ortsteilen 93
Tabelle 6-20: Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 in den Ortsteilen 95
Tabelle 6-21: Einpersonenhaushalte 2019 und 2024 in den Ortsteilen 97
Tabelle 6-22: Seniorenhaushalte 2019 und 2024 in den Ortsteilen 99
Tabelle 6-23: Einpersonen-Seniorenhaushalte 2019 und 2024 in den Ortsteilen 101
Tabelle 6-24: Anzahl der Wohngebäude 2022 und 2024 in den Ortsteilen 103
Tabelle 6-25: Anzahl der Wohnungen 2022 und 2024 in den Ortsteilen. 105
Tabelle 6-26: Wohnungsleerstand 2022 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 107
Tabelle 6-27: Durchschnittliche Wohndauer 2019 und 2024 in den Ortsteilen 109
Tabelle 6-28: Anzahl der Wohneinheiten gemäß Planung in Wohnbauvorhaben in den Ortsteilen 111
Tabelle 6-29: Sozialwohnungen 2019 und 2024 in den Ortsteilen 113
Tabelle 6-30: Bewilligte Wohnberechtigungsscheine 2019 und 2024 in den Ortsteilen 115
Tabelle 6-31: Eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 117
Tabelle 6-32: Wohngeldhaushalte 2019 und 2024 in den Ortsteilen 119
Tabelle 6-33: Senioren-Wohngeldhaushalte 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 121
Tabelle 6-34: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 123
Tabelle 6-35: Arbeitslosigkeit 2020 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 125
Tabelle 6-36: Jugendarbeitslosigkeit 2020 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 127
Tabelle 6-37: Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer 2020 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 129
Tabelle 6-38: Arbeitslosigkeit ausländischer Bevölkerung 2020 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 131
Tabelle 6-39: Langzeitarbeitslosigkeit 2020 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 133
Tabelle 6-40: Haushaltsnettoeinkommen 2019 und 2024 in den dörflichen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur 135
Tabelle 6-41: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – Mittelwert, Median und Differenz zum gesamtstädtischen Median 2020 in den Ortsteilen 137

Tabelle 6-42: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – untere und obere 20 Prozent der Einkommen sowie Anteil der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro 2020 in den Ortsteilen 139
Tabelle 6-43: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 141
Tabelle 6-44: Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2019 und 2024 143
Tabelle 6-45: SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 145
Tabelle 6-46: Alleinerziehende Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 147
Tabelle 6-47: Erwerbstätige Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 149
Tabelle 6-48: 55-jährige und ältere Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Jahren 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 151
Tabelle 6-49: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und den dörflichen Planungsräumen 153
Tabelle 6-50: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 155
Tabelle 6-51: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur 157
Tabelle 6-52: Betreute Kinder mit Rechtsanspruch in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege 2019 und 2024 in den Ortsteilen 159
Tabelle 6-53: Schutzmaßnahmen 2019 und 2024 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur 161
Tabelle 6-54: Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. 163
Tabelle 6-55: Zahnstatus: Anteil von 3-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss Schuljahr 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 165
Tabelle 6-56: Zahnstatus: Anteil von 6-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss Schuljahr 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 167
Tabelle 6-57: Gewichtsstatus von Kindern bei der Einschulungsuntersuchung in den Schuljahren 2018/2019 und 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 169
Tabelle 6- 58: Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 171
Tabelle 6-59: Mittleres Sterbealter 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 173
Tabelle 6-60: Trinkbrunnen in den Planungsräumen 175
Tabelle 6-61: Aktive Nutzende der Stadt- und Regionalbibliothek 2019 und 2025 in den Ortsteilen 177
Tabelle 6-62: Teilnehmende an Angeboten der Volkshochschule Erfurt 2019 und 2024 in den Ortsteilen 179
Tabelle 6-63: Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 181
Tabelle 6-64: Inhaber des Sozialausweises 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 183
Tabelle 6-65: Inhaber des Sozialtickets als Monatskarte 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 185
Tabelle 6-66: Inhaber des Sozialtickets als Abonnement 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 187
Tabelle 6-67: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Kind mit mindestens einem Leistungsbezug 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 189

Tabelle 6-68: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Kind mit mindestens einem Leistungsbezug 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 190
Tabelle 6-69: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsart 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 191
Tabelle 6-70: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsart 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 192
Tabelle 6-71: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 195
Tabelle 6-72: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 197
Tabelle 6-73: Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX 2022 und 2024 in den Ortsteilen 199
Tabelle 6-74: Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2019 und 2024 in den Ortsteilen 201
Tabelle 6-75: Wahlbeteiligung und Wahlergebnis bei der Kommunalwahl 2019 in den Ortsteilen 202
Tabelle 6-76: Wahlbeteiligung und Wahlergebnis bei der Kommunalwahl 2024 in den Ortsteilen 203
Tabelle 6-77: Ortsteile mit Ortsteilverfassung 2025 205
Tabelle 6-78: Einwohneranfragen zur direkten Demokratie in dem Zeitraum 2019 bis 2023 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur 207
Tabelle 6-79: Ehrenamtliches Engagement 2020 und 2024 in den Planungsräumen 209
Tabelle 6-80: Geförderte Projekte nach städtischen Förderrichtlinien in den Ortsteilen 2019 und 2024 211
Tabelle 6-81: Geförderte Kulturprojekte in den Ortsteilen 2019 und 2024 213
Tabelle 6-82: Geförderte sozialräumliche, gesundheitsbezogene Projekte und LSZ-Projekte 2019 und 2024 215
Tabelle 6-83: Geförderte Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung 2019 und 2024 217
Tabelle 6-84: Geförderte Sportprojekte in den Ortsteilen 2019 und 2024 219
Tabelle 6-85: Förderung von gemeinnützig ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Ortsteilen 2019 und 2024 221
Tabelle 6-86: Bürgerhäuser 2025 in den Ortsteilen 223
Tabelle 6-87: Quartiers- und Sozialraumarbeit 2025 in den Ortsteilen 225

Tabelle 7-1: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Innenstadt Mitte/West 232
Tabelle 7-2: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Innenstadt Süd 238
Tabelle 7-3: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Innenstadt Ost 245
Tabelle 7-4: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Innenstadt Nord 252
Tabelle 7-5: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Großwohnsiedlung Nord 261
Tabelle 7-6: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Großwohnsiedlung Südost 269
Tabelle 7-7: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Bergdörfer 276
Tabelle 7-8: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Geratal-dörfer 282
Tabelle 7-9: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Oprhalgrund/Erfurter Seen 288
Tabelle 7-10: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Dörfer der östlichen Hochfläche 294

Tabelle 7-11: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß. 300

Tabelle 8-1: Sozialraumprofil Altstadt 301
Tabelle 8-2: Sozialraumprofil Löbervorstadt 302
Tabelle 8-3: Sozialraumprofil Brühlervorstadt 302
Tabelle 8-4: Sozialraumprofil: Andreasvorstadt 303
Tabelle 8-5: Sozialraumprofil Berliner Platz 303
Tabelle 8-6: Sozialraumprofil Rieth 304
Tabelle 8-7: Sozialraumprofil Johannesvorstadt 304
Tabelle 8-8: Sozialraumprofil Krämpfervorstadt 305
Tabelle 8-9: Sozialraumprofil Hohenwinden 305
Tabelle 8-10: Sozialraumprofil Roter Berg 306
Tabelle 8-11: Sozialraumprofil Daberstedt 306
Tabelle 8-12: Sozialraumprofil Melchendorf 307
Tabelle 8-13: Sozialraumprofil Wiesenhügel 307
Tabelle 8-14: Sozialraumprofil Herrenberg 308
Tabelle 8-15: Sozialraumprofil Moskauer Platz 308
Tabelle 8-16: Sozialraumprofil Ilversgehofen 309
Tabelle 8-17: Sozialraumprofil Johannesplatz 309

1. Zielstellung

Der vorliegende Sozialstrukturatlas bildet auf der Grundlage von Daten, vorrangig aus den Jahren 2019 und 2024, Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung in den 53 Erfurter Ortsteilen ab. Je nach Verfügbarkeit kann in einigen Fällen der Stand der Daten hiervon abweichen. Er dokumentiert somit den Ist-Zustand und macht zugleich auf Veränderungen im Vergleichszeitraum aufmerksam. Der Betrachtungsrahmen überdeckt unter anderem den Zeitraum des vermehrten Zuzugs von Menschen anderer Staaten, um diesen Einflussfaktor auf die Sozialstruktur zu berücksichtigen, aber nicht überzubewerten. Zusätzlich werden die Entwicklungen in dem untersuchten Zeitraum durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den Folgen des Ausbruchs des Ukraine-Krieges beeinflusst.

Die **Kleinräumigkeit auf Ortsteilebene ermöglicht** eine differenzierte Betrachtung und zeigt, wie heterogen sich Lebenslagen in der Landeshauptstadt verteilen und entwickeln.
Der Sozialstrukturatlas soll kommunalen Planungsprozessen und politischen Entscheidungen eine Grundlage bieten und dazu beitragen, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur zu sichern. Durch die Breite der dargestellten Daten aus verschiedenen Bereichen unterstützt der Sozialstrukturatlas eine abgestimmte Sozial-, Jugend-, Bildungs-, Gesundheitspolitik und Stadtentwicklungspolitik. Durch konkretes Wissen über kleinräumige Problemlagen wird die zielgenaue Planung von Unterstützungsangeboten verbessert.

Das vorliegende Dokument basiert auf dem Lebenslagenansatz. Der Begriff Lebenslage bezeichnet die Gesamtheit (un-)vorteilhafter Lebensbedingungen eines Menschen (vgl. HRADIL 2001). Insofern werden sowohl Daten mit negativem Fokus als auch mit positivem Fokus dargestellt. Als zentrale Lebenslagenbereiche werden Familienhaushalte, Wohnen, die Situation am Arbeitsmarkt, die ökonomische Situation, Bildung, Betreuung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe betrachtet und durch Bevölkerungsdaten ergänzt. Mit Hilfe dieser Dimensionen wird der Versuch unternommen, die vielschichtige Lebenswirklichkeit der Erfurter Bevölkerung widerzuspiegeln.

Nach der Vorstellung der verwendeten Indikatoren erfolgt zunächst eine Kurzbeschreibung der sozialen Situation in der Landeshauptstadt im Vergleich der Jahre 2019 und 2024. Daran anknüpfend wird wie in dem letzten Sozialstrukturatlas der **Erfurter Sozialindex aus ausgewählten Indikatoren als Instrument zur zusammenfassenden Kennzeichnung der Lebenslagen von Menschen in den jeweiligen Ortsteilen abgebildet**.

Dem schließt sich eine detaillierte kartographische und tabellarische Darstellung der einzelnen Indikatoren auf Ortsteilebene an. Auf Ebene der Planungsräume werden Entwicklungen und Besonderheiten einzelner Gebiete näher betrachtet und abschließend Handlungsbedarfe gekennzeichnet.

Abschließend folgt für die städtischen Ortsteile eine Darstellung ausgewählter Indikatoren gebündelt für den jeweiligen Ortsteil.

Der bisherige Sozialstrukturatlas wurde im Zuge des Prozesses zur Integrierten Sozialraumplanung **partizipativ weiterentwickelt**. Unter Beteiligung verschiedener verwaltungsinterner und -externer Akteure wurden die Inhalte der Lebenslagen eruiert und es fand entsprechend der Datenverfügbarkeit eine Erweiterung der Indikatoren statt.

2. Beschreibung der Indikatorenauswahl und -berechnung

Der vorliegende Sozialstrukturatlas ist, wie bereits erwähnt, **keine reine Darstellung staatlicher, sozialer Transferleistungen und somit keine Zusammenstellung von Daten mit negativem Fokus, sondern wird als eine möglichst realitätsnahe Beschreibung der sozialen Situation der Erfurter Bevölkerung verstanden**.
Dementsprechend beinhaltet die Indikatorenauswahl neben den "klassischen" staatlichen Transferleistungen ebenfalls Daten zu anderen Lebensbereichen (siehe Tabelle 2-1).
Im Zuge des Prozesses zur Integrierten Sozialraumplanung wurde der bisherige Sozialstrukturatlas partizipativ weiterentwickelt. So wurden in dem Begleitgremium zur Integrierten Sozialraumplanung unter Beteiligung verschiedener verwaltungsinterner und -externer Akteure die bisher dargestellten Lebenslagenbereiche und Indikatoren eruiert. **Um dem integrierten Planungsansatz, den Zielstellungen der sozialpolitischen Leitlinien der Stadt Erfurt Rechnung und einer abgestimmten Sozial- und Stadtentwicklung zu tragen, erfolgte eine Themenerweiterung.** Insbesondere die Lebenslagenbereiche Bevölkerung, Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe wurden durch zusätzliche Indikatoren ergänzt (siehe Tabelle 2-1). Die konkreten neuen Indikatoren wurden in enger fachlicher Abstimmung zwischen den Fachplanungen (Sozialraumplanung, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Gesundheitsplanung, Jugendhilfeplanung und Schulnetzplanung) sowie der Abteilung Statistik und Wahlen diskutiert und ausgewählt.
Neben der fachlichen Aussagekraft waren für die Indikatorenauswahl die zeitliche sowie kleinräumige Verfügbarkeit der Daten wie auch die Fortschreibungsfähigkeit hinsichtlich zeitlicher Entwicklungsvergleiche und die Einheitlichkeit der Daten entscheidend. Dennoch wurden zur Abbildung eines umfangreicheren Bildes auch Daten berücksichtigt, die für die Vergleichsjahre 2019 und 2024 nicht vorlagen.
In der Regel werden die Indikatoren kleinräumig auf Ortsteilebene dargestellt, um vorhandene sozialräumliche Unterschiede innerhalb Erfurts aufzuzeigen. In wenigen Ausnahmen erfolgt eine Darstellung auf Planungsraumebene bzw. nach städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen bzw. dörflichen Siedlungsstruktur. In diesen Fällen liegen die Daten kleinräumiger nicht vor bzw. die Repräsentativität der Daten wäre eingeschränkt, wie unter anderem bei Daten, die auf die Wohnungs- und Haushaltserhebung zurückgehen. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit können aufgrund höherer Vorgaben zur statistischen Geheimhaltung für die dörflichen Ortsteile nur gebündelt für alle dörflichen Ortsteile insgesamt abgebildet werden.
Des Weiteren wurden zur Umsetzung der statistischen Geheimhaltung Fälle mit der Geschlechtsangabe „divers“ oder „ohne Angabe“ dem Geschlecht „männlich“ zugeordnet.
Die Lebenslagenbereiche und der Indikatorenkatalog können bei einer Fortschreibung je nach Datenlage zukünftig bei Bedarf wieder erweitert bzw. angepasst werden.

Übersicht zu den dargestellten Lebenslagen und den dazugehörigen Indikatoren

Lebenslage	Indikator
Bevölkerung	Gesamtbevölkerung Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 65-Jährige und Ältere Ausländische Bevölkerung Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter Personen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach § 5 des Aufenthaltsgesetzes **Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr)** **Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) bis unter 18 Jahren** **Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) zwischen 18 und 65 Jahren** **Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) im Alter von 65 Jahren und älter** **Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) nach Art der Beeinträchtigung** Durchschnittsalter **Bevölkerungsdichte** **Bevölkerungsprognose**
(Familien-)Haushalte	Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren Einpersonenhaushalte Seniorenhaushalte Einpersonen-Seniorenhaushalte

Übersicht zu den dargestellten Lebenslagen und den dazugehörigen Indikatoren	
Lebenslage	**Indikator**
Wohnen	Wohngebäude Wohnungen Wohnungsleerstand **Wohnbauvorhaben** Durchschnittliche Wohndauer **Sozialwohnungen** **Bewilligte Wohnberechtigungsscheine** **Eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden** **Wohngeldhaushalte** **Senioren-Wohngeldhaushalte**
Situation am Arbeitsmarkt	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Arbeitslosigkeit Jugendarbeitslosigkeit Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer Arbeitslosigkeit ausländischer Bevölkerung Langzeitarbeitslosigkeit
Ökonomische Situation	Haushaltsnettoeinkommen **Jahreseinkommen der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen** Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren Alleinerziehende Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Erwerbstätige Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 55-jährige und ältere Empfänger von SGB II-Leistungen **Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung** Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege
Bildung und Betreuung	Betreuung in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige
Gesundheit	**Zahnstatus: Anteil von 3-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss** **Zahnstatus: Anteil von 6-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss** Gewichtsstatus von Kindern bei Einschulungsuntersuchungen **Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes** Mittleres Sterbealter **Trinkbrunnen**
Gesellschaftliche Teilhabe	Aktive Nutzende der Stadt- und Regionalbibliothek Teilnehmende an Kursen der Volkshochschule Erfurt **Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt** **Inhaber des Sozialausweises** **Inhaber des Sozialtickets** **Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen - Kind mit mindestens einer Leistung** **Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsart** **Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung** **Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben** **Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX** Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 2019 und 2024 Wahlergebnis bei den Kommunalwahlen 2019 und 2024 **Ortsteile mit Ortsteilverfassung, Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister** **Einwohneranfragen zur Direkten Demokratie** Ehrenamtliches Engagement **Geförderte Vereine nach städtischen Förderrichtlinien** **Geförderte Kulturprojekte gemäß der kommunalen Kulturförderung** **Geförderte sozialräumliche Projekte** **Geförderte gesundheitsbezogene Projekte** **Geförderte Projekte gemäß des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen** **Geförderte Projekte in Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung** **Geförderte Projekte gemäß Sportförderrichtlinie** **Förderung von gemeinnützig ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Vereinen** **Bürgerhäuser** **Quartiers- und Sozialraumarbeit**

Tabelle 2-1: Übersicht der im Sozialstrukturatlas 2024 dargestellten Lebenslagen und den dazugehörigen Indikatoren. Hervorgehoben: neu eingeführte Indikatoren.

2.1 Bevölkerung

In der demographischen Beschreibung behandelt der Sozialstrukturatlas zunächst die räumliche Verteilung des Einwohneranteils an der Gesamtbevölkerung mit Hauptwohnsitz sowie der jüngeren und älteren Bevölkerungsgruppen (siehe Tabelle 2-2). **Auf diese Weise werden die beiden Altersgruppen erfasst, die in der (Sozial-)Planung besonders häufig berücksichtigt werden, wie z. B. in der Jugend- und Altenhilfeplanung**. Entsprechende planerische Fragestellungen erfordern Kenntnisse über die räumliche Verteilung von Kindern und Jugendlichen sowie älteren Personen. Beide Kennzahlen sind darüber hinaus hinsichtlich der demographischen Entwicklung und deren Beobachtung besonders relevant und bieten Möglichkeiten zur weiteren Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit dem Themenkomplex des demographischen Wandels (vgl. LUTZ 2007, S. 61).

Zusätzlich wird der Anteil der ausländischen Bevölkerung und der Personen im Asylverfahren (hier: Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes) an der Erfurter Gesamtbevölkerung abgebildet. Gerade die Zuwanderungsbewegungen in den vergangenen Jahren verdeutlichen, dass solche Informationen unter anderem bezüglich der Integrationsanforderungen/-bemühungen sowie interkultureller Belange relevant sind. Wichtig zu wissen, ist hierbei auch, ob und in welchen Ortsteilen eine räumliche Konzentration entsprechender Bevölkerungsteile vorliegt bzw., wie und wo sich eine solche entwickelt. So belegen unter anderem Studien, dass insbesondere Migranten der 1. Zuwanderungsgeneration schlechtere gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten besitzen (vgl. TMSFG 2011, S. 19). Dies ist vor dem Hintergrund, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung auch in der Thüringer Landeshauptstadt in den vergangenen Jahren zugenommen hat umso wichtiger.

Neu eingeführt wird im Lebenslagenbereich Bevölkerung der Indikator Menschen mit Schwerbehinderung. Dieser wird nach Altersgruppen differenziert dargestellt und um Informationen zur Art der Beeinträchtigung ergänzt. Damit wird erstmals eine Analyse der sozialräumlichen Verteilung dieser Bevölkerungsgruppe in Erfurt ermöglicht. **Die Ergebnisse schaffen eine wichtige Datengrundlage für eine bedarfsgerechte sozialräumliche Planung im Kontext von Inklusion und Teilhabe.** In Verbindung mit weiteren sozialstatistischen und infrastrukturellen Kennziffern erlaubt der Indikator Hinweise auf räumliche Unterschiedn in den Teilhabemöglichkeiten sowie auf potenzielle Unterstützungs- und Versorgungsbedarfe in zentralen Lebensbereichen, wie Bildung, Erwerbsarbeit, Mobilität, Gesundheitsversorgung und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Die Ergebnisse sind ergänzend zu den Daten über Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zu interpretieren. Für die Darstellung im Sozialstrukturatlas werden ausschließlich Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr (GdB ≥ 50) berücksichtigt, da erst ab dieser Schwelle rechtlich eine Schwerbehinderung vorliegt und in der Regel umfassendere Nachteilsausgleiche sowie ein erhöhter Unterstützungsbedarf bestehen können. Gleichzeitig dient diese Eingrenzung einer besseren Vergleichbarkeit mit anderen sozialstatistischen Auswertungen sowie einer klaren Fokussierung auf Personengruppen mit potenziell erhöhten Teilhabe- und Unterstützungsbedarfen. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Grad der Behinderung nur eingeschränkt Aussagen über tatsächliche Einschränkungen im Alltag oder über die Erwerbsfähigkeit zulässt. So kann beispielsweise eine Person mit einem Grad der Behinderung von 100 weiterhin voll erwerbstätig sein, während andere Personen mit einer geringeren Feststellung aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen können. Insgesamt leben in Erfurt rund 56.600 Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Diese Zahl umfasst auch Personen mit einem Grad der Behinderung unter 50 und ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen (2022 bis 2025: +24,6 Prozent). Zu dieser Gruppe zählen unter anderem etwa 23.500 Personen mit einem Grad der Behinderung zwischen 20 und 40. Für diese Personengruppe bestehen teilweise ebenfalls relevante Unterstützungs- und Nachteilsausgleiche, etwa steuerliche Freibeträge, die seit einer Reform im Jahr 2021 bereits ab einem Grad der Behinderung von 20 geltend gemacht werden können. Vor diesem Hintergrund bildet die im Sozialstrukturatlas dargestellte Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung (GdB ≥ 50) einen zentralen, jedoch nicht vollständigen Ausschnitt der Bevölkerung mit gesundheitlich bedingten Teilhabeeinschränkungen ab.

Weiterhin neu hinzugefügt wurden die Indikatoren Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsprognose. Die Bevölkerungsdichte zeigt, wie konzentriert die Bevölkerung in den verschiedenen Erfurter Ortsteilen lebt, womit gewisse Herausforderungen im gesellschaftlichen Zusammenleben aber auch der bedarfsgerechten Bereitstellung von (sozialer) Infrastruktur verbunden sind. **Die Daten zur Bevölkerungsprognose werden dargestellt, um Ableitungen für zukünftige Planungen treffen zu können.** Die entsprechenden Daten liegen aufgrund der Validität nur auf Planungsraumebene vor.

Ergänzt wird der Lebenslagenbereich Demographie durch den Indikator des Durchschnittsalters.

Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Bevölkerung		
Quote	**Anzahl der ...**	**... als Anteil an der...**
Gesamtbevölkerung	Einwohnenden	gesamtstädtischen Einwohnerzahl
Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	unter 18-Jährigen	Gesamtbevölkerung
65-Jährige und Ältere	65-Jährigen und Älteren	Gesamtbevölkerung
Ausländische Bevölkerung	ausländischen Bevölkerung	Gesamtbevölkerung
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	ausländischen Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren	Bevölkerung im Alter von bis unter 18 Jahren
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	ausländischen 65-jährigen und älteren Bevölkerung	Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter
Personen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes	ausländischen Bevölkerung
Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)	Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)	Gesamtbevölkerung
Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) bis unter 18 Jahren	Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr) bis unter 18 Jahren	Bevölkerung im Alter von bis unter 18 Jahren
Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr) zwischen 18 und 65 Jahren	Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr) zwischen 18 und 65 Jahren	Bevölkerung im Alter von bis 18 bis unter 65 Jahren
Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr) im Alter von 65 Jahren und älter	Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr) im Alter von 65 Jahren und älter	Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter
Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr) nach Art der Beeinträchtigung	-	-
Durchschnittsalter	-	-
Bevölkerungsdichte	Einwohnende	Fläche (km²)
Bevölkerungsprognose	-	-

Tabelle 2-2: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Bevölkerung.

2.2 (Familien-)Haushalte

Die Lebenslage (Familien-)Haushalte beinhaltet neben den Paaren mit Kindern bis unter 18 Jahren und der Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren zusätzlich die Einpersonenhaushalte, Seniorenhaushalte und Einpersonen-Seniorenhaushalte. Hiermit soll auch verstärkt einem **modernen Familienverständnis**, wie es das Land Thüringen unter anderem im Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen **im Sinne einer fürsorgeorientierten generationsübergreifenden Solidargemeinschaft** versteht, Rechnung getragen werden. Der Blick auf die Seniorenhaushalte ist darüber hinaus aufgrund des weiter anhaltenden demographischen Wandels und den damit einhergehenden Herausforderungen für eine älter werdende Bevölkerung, wie beispielsweise ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit aber auch Vereinsamungstendenzen, wichtig. Aussagen über die Entwicklung der Einpersonenhaushalte können den Wohnungsmarkt tangieren aber auch auf familiäre Aspekte hindeuten.

Die (Familien-)Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren werden weiterhin untergliedert nach der Elternstruktur analysiert (siehe Tabelle 2-3). Dabei findet eine Unterteilung nach Paaren und Alleinerziehenden statt. Aufgrund der Datenverfügbarkeit können nur Familien mit minderjährigen Kindern berücksichtigt werden. Nichtsdestotrotz können anhand der vorhandenen Daten allgemeine Rückschlüsse über die grundlegenden Sozialisations- und Alltagsbedingungen von Kindern und Jugendlichen gezogen werden. Die kleinräumige Verteilung der Alleinerziehenden verknüpft mit weiteren Indikatoren, wie unter anderem dem Bezug von staatlichen Transferleistungen, lässt auf bestimmte Hilfebedarfe schließen. Die Lage von Familienhaushalten mit minderjährigen Kindern kann darüber hinaus z. B. bei der Planung angemessener familiärer Unterstützungsinfrastruktur sowie bei der Gestaltung eines familienfreundlichen Wohnumfelds behilflich sein (vgl. TMSFG 2011, S. 43/44).

Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches (Familien-)Haushalte		
Quote	Anzahl der …	… als Anteil an den …
Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren	Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren	Haushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren insgesamt
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren	Haushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren insgesamt
Einpersonenhaushalte	Einpersonenhaushalte	Haushalten insgesamt
Seniorenhaushalte	Seniorenhaushalte	Haushalten insgesamt
Einpersonen-Seniorenhaushalte	Einpersonen-Seniorenhaushalte	Haushalten insgesamt

Tabelle 2-3: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches (Familien-)Haushalte.

2.3 Wohnen

In der Fortschreibung des Sozialstrukturatlasses 2024 wird **das Thema Wohnen deutlich erweitert und differenzierter betrachtet** (siehe Tabelle 2-4). Hintergrund hierfür ist die zunehmende Dynamik des Erfurter Wohnungsmarktes in den vergangenen Jahren. Diese Entwicklung ist insbesondere durch Bevölkerungszuwächse, Veränderungen in der Altersstruktur sowie durch Bau- und Investitionstätigkeiten geprägt. Dies äußert sich unter anderem in einer steigenden Nachfrage nach Wohnraum, steigenden Miet- und Kaufpreisen sowie einer zunehmenden Verknappung verfügbarer Wohnungen. Gleichzeitig zeigen sich verstärkt sozialräumliche Segregationstendenzen, die auch durch die räumliche Verteilung von bezahlbarem Wohnraum beeinflusst werden.

Der Sozialstrukturatlas dient in diesem Zusammenhang als analytisches und planerisches Instrument, das sozialräumliche Entwicklungen sichtbar macht und eine datenbasierte Grundlage für kommunale Planungs- und Steuerungsprozesse bietet. Er verfolgt jedoch keinen normativen Ansatz zur Bewertung oder Festlegung von Angemessenheiten, beispielsweise im Sinne sozialrechtlicher Regelungen. Aus diesem Grund werden bestimmte wohnungsmarktbezogene Instrumente, die in anderen Kontexten zur Anwendung kommen, im Sozialstrukturatlas nicht als Indikatoren verwendet. Hierzu zählen insbesondere der Mietspiegel sowie das Schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Werte der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und XII. Beide Instrumente erfüllen im wohnungs- und sozialpolitischen Kontext wichtige Funktionen. Der Mietspiegel stellt eine zentrale Orientierung zur ortsüblichen Vergleichsmiete dar und trägt damit zur Transparenz auf dem Wohnungsmarkt bei. Das schlüssige Konzept wiederum dient im Rahmen der Sozialgesetzgebung dazu, angemessene Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende mittels einer daraus abgeleiteten Richtlinie festzulegen. **Aufgrund der kleinteiligen sozialräumlichen Betrachtungsebene des Sozialstrukturatlasses auf Ortsteilebene sowie der unterschiedlichen Zielsetzung werden diese Instrumente jedoch nicht unmittelbar in das Indikatorenset des Sozialstrukturatlasses integriert**. Gleichwohl bilden sie wichtige ergänzende Bausteine der kommunalen Wohnungsmarktsteuerung, insbesondere im unteren Preissegment, und tragen damit mittelbar auch zur Lenkung des Wohnungsmarktes bei.

Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Wohnen		
Quote	Anzahl der …	… als Anteil an den …
Wohngebäude	Wohngebäude	-
Wohnungen	Wohnungen	-
Wohnungsleerstand	leerstehenden Wohnungen	Wohnungen insgesamt
Wohndauer	-	-
Wohnbauvorhaben	-	-
Sozialwohnungen	Sozialwohnungen	Wohnungen insgesamt
Bewilligte Wohnberechtigungsscheine	bewilligten Wohnberechtigungsscheinen	bewilligten Wohnberechtigungsscheinen
Eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden	eingeleiteten Klagevorverfahren	eingeleiteten Klagevorverfahren
Wohngeldhaushalte	Wohngeldhaushalte	Haushalten insgesamt
Senioren-Wohngeldhaushalte	Senioren-Wohngeldhaushalte	Seniorenhaushalten

Tabelle 2-4: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Wohnen.

Zur Beschreibung der Wohnsituation werden verschiedene Indikatoren herangezogen, die unterschiedliche Aspekte des Wohnungsmarktes und der Wohnversorgung abbilden. Die **Anzahl der Wohngebäude sowie die Anzahl der Wohnungen** ermöglichen in ihrer gemeinsamen Betrachtung Rückschlüsse auf bauliche Strukturen und Verdichtungsprozesse in den Ortsteilen. **Die zeitliche Entwicklung des Wohnungsleerstandes liefert Hinweise auf Veränderungen der Wohnraumnachfrage.** Diese drei Indikatoren werden abweichend von den beiden Betrachtungsjahren für die Jahre 2022 und 2024 dargestellt. Aufgrund von Anpassungen der Auswertungsregeln der Statistischen Gebäudedatei insbesondere bei der Zählung von Wohnungen bei Zweifamilienhäusern im Abgleich mit den Ergebnissen des Zensus 2022 ist eine verlässliche Betrachtung erst ab dem Jahr 2022 sinnvoll und ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich. Ergänzend kann aus der durchschnittlichen **Wohndauer ein Indikator für Fluktuationsprozesse und Stabilität von Wohnquartieren** abgeleitet werden.
Ein neu eingeführter Indikator betrifft die **geplanten Wohnbauvorhaben.** Dieser ist aus stadtplanerischer Perspektive insbesondere vor dem Hintergrund des angespannten Erfurter Wohnungsmarktes von Bedeutung. In Verbindung mit der Entwicklung von Bevölkerung und Haushaltsstrukturen lassen sich hieraus zukünftige Anforderungen an den Wohnungsbestand ableiten. **Gleichzeitig beeinflussen Neubauvorhaben auch die soziale und technische Infrastruktur**, etwa im Hinblick auf Kindertagesbetreuung, Schulen, Verkehr oder Nahversorgung. Die Wohnbauvorhaben werden unterschieden in erschlossene Vorhaben, baureife Vorhaben und potentielle Wohnungsbauvorhaben. Die erschlossenen Vorhaben sind die bereits im Bau befindlichen Vorhaben. Bei den baureifen Vorhaben liegt zwar ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, diese sind jedoch noch nicht in der Umsetzung. Die potentiellen Wohnungsbauvorhaben befinden sich noch im Planungsprozess. Das heißt, dass für diese erst die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Zu diesen werden auch die städtebaulichen Rahmenplanungen, wie für Bindersleben und die Großwohnsiedlung Nord, zugeordnet. Hierbei handelt es sich um Leitziele, die für die zukünftige städtebauliche Entwicklung als Orientierung aufgestellt werden. Die dazugehörigen Bauleitplanverfahren stehen jedoch noch aus. **Die Anzahl der Wohneinheiten wird für die drei Kategorien stets gemäß des Planungsstandes ausgewiesen.** Veränderungen sind im Zuge der tatsächlichen Konkretisierung der Wohnbauvorhaben möglich.
Der Indikator Sozialwohnungen gibt Auskunft über die Anzahl der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen in den jeweiligen Ortsteilen. Seine Aussagekraft wird insbesondere durch die Verknüpfung mit dem Indikator der bewilligten Wohnberechtigungsscheine erweitert. Durch diese kombinierte Betrachtung lassen sich Rückschlüsse auf mögliche Bedarfs- oder Versorgungslücken im Segment des geförderten Wohnraums ziehen, insbesondere wenn zusätzlich die Anzahl der tatsächlich frei werdenden und verfügbaren mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen berücksichtigt wird. Die gemeinsame Analyse ermöglicht somit eine differenzierte Einschätzung der Versorgungslage und unterstützt die Ableitung wohnungspolitischer Handlungsbedarfe auf kommunaler Ebene.
Der ebenfalls neu berücksichtigte Indikator bewilligte Wohnberechtigungsscheine gibt Auskunft über die räumliche Verteilung von Personen, deren Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein genehmigt wurde. Damit werden Wohnstandorte potenziell wohnungssuchender Haushalte im geförderten Wohnungssement sichtbar. Die Betrachtung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit der Anzahl der Sozialwohnungen sowie ergänzend mit der Zahl der tatsächlich verfügbaren, frei werdenden mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen auf Ortsteilebene. In der kombinierten Analyse ermöglichen diese Daten Aussagen über die Versorgungslage im Bereich des sozial gebundenen Wohnraums. Insbesondere bei einer längerfristigen Betrachtung können Hinweise auf strukturelle Unter- oder Überversorgungen sowie auf das Vorhandensein beziehungsweise Fehlen von sozialverträglichem und preisgünstigem Wohnraum in einzelnen Ortsteilen abgeleitet werden. Zu beachten ist jedoch, dass Wohnberechtigungsscheine von zuziehenden Haushalten statistisch nicht zugeordnet werden kann. Diese Fälle sind daher in der kleinräumigen Auswertung des Sozialstrukturatlasses nicht darstellbar und werden aus methodischen Gründen in der Betrachtung nicht berücksichtigt.
Neu ergänzt wurde außerdem der Indikator der eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden. Er liefert Anhaltspunkte für finanzielle Belastungen von Haushalten sowie für Risiken von Wohnungsverlust und prekären Wohnverhältnissen. Die räumliche Analyse ermöglicht es, Ortsteile zu identifizieren, in denen Haushalte vermehrt Schwierigkeiten haben, ihren mietvertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Damit werden ökonomische Belastungslagen, Armutsrisiken oder instabile Wohnsituationen sichtbar und sozialräumliche Unterschiede in der Wohn- und Lebenssituation verdeutlicht.
Auch der Wohngeldbezug wird im Rahmen der Fortschreibung erstmals als Indikator zur Beschreibung der Lebenslage Wohnen berücksichtigt. **Wohngeld stellt eine zentrale staatliche Leistung zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums für Haushalte mit geringem Einkommen dar. Die Zahl der Wohngeldhaushalte gibt Hinweise darauf, wie viele Menschen Unterstützung bei der Deckung Ihrer Wohnkosten benötigen, und verdeutlicht Zusammenhänge zwischen Mietbelastung und Einkommenssituation.** Gleichzeitig gilt Wohngeld als wichtiger armutspräventiver Ansatz, z. B. um zu verhindern, dass Haushalte aufgrund steigender Wohnkosten in Mietschulden geraten. Durch das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz) ist die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte deutlich gestiegen, wodurch auch die Anzahl der Wohngeldhaushalte erheblich zunahm. Anspruch auf Wohngeld haben

sowohl Mieter als auch Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums. Ergänzend werden im Sozialstrukturatlas auch Senioren-Wohngeldhaushalte gesondert betrachtet, um die gesellschaftliche Entwicklung einer zunehmenden Altersarmut sowie deren wohnungsbezogene Auswirkungen sichtbar zu machen.

2.4 Situation am Arbeitsmarkt

Aus der Beschäftigungssituation der Bevölkerung lassen sich nicht nur Rückschlüsse auf deren finanzielle Verhältnisse ableiten. **Vielmehr impliziert die Teilhabe am Erwerbsleben ebenso grundsätzlich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.** Umgekehrt birgt Arbeitslosigkeit die Gefahr in sich, vom gesellschaftlichen Leben oder zumindest von Teilen dessen ausgeschlossen zu werden. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist zudem mit gesellschaftlicher Anerkennung, erfolgreicher Lebensbewältigung, Selbständigkeit, Lebenszufriedenheit und -qualität verbunden (vgl. TMSFG 2011, S. 77).
Vor diesem Hintergrund werden **für die Untersuchung der Situation am Arbeitsmarkt die beiden Indikatoren der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und der Arbeitslosigkeit herangezogen, wobei die Arbeitslosigkeit noch nach weiteren Teilgruppen differenziert wird** (siehe Tabelle 2-5). Nach der generellen Herausstellung der Arbeitslosigkeit folgt unter anderem eine Betrachtung der Jugendarbeitslosigkeit, da unter anderem der Einstieg in das Erwerbsleben als besonders wichtige Lebensphase angesehen wird. Die Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer erfährt hinsichtlich der gegenwärtigen Diskussion um einen zukünftigen Anstieg des Altersarmutsrisikos eine nähere Beleuchtung. Zusätzlich wird die Betroffenheit der ausländischen Bevölkerung von Arbeitslosigkeit unter integrativen Gesichtspunkten sowie mit der Intention dargestellt, eine mögliche Armutsbetroffenheit dieser Bevölkerungsgruppe abzuschätzen. Als Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquoten wird aufgrund der unvollständigen Daten zur Gesamtheit aller Erwerbspersonen auf Ortsteilebene in allen Fällen die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter herangezogen.
Beim Indikator der **Langzeitarbeitslosigkeit werden alle Personen gezählt, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Oftmals wird ein Wiedereinstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit umso schwieriger**. Insbesondere ältere und geringqualifizierte Erwerbsfähige sind vermehrt von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Langzeitarbeitslosigkeit kann nicht nur negative Folgen auf die finanzielle Situation der Betroffenen haben und das Armutsrisiko erhöhen, sondern kann sich ebenfalls auf die sozialen Teilhabechancen auswirken und sogar soziale Isolation bedingen. Gesundheitliche Folgen, wie insbesondere psychologische Probleme, können ebenfalls bei Langzeitarbeitslosen vermehrt auftreten.
Im Unterschied zu dem vorangegangenen Sozialstrukturatlas wird die Arbeitslosigkeit nicht mehr bis zur Altersgruppe der Unter-65-Jährigen herangezogen, sondern es wird auf die gesetzliche Alterseintrittsregelung abgestellt. Für das Betrachtungsjahr 2020 mit Stichtag 29.02. beträgt die Regelaltersgrenze 65 Jahre und 8 Monate und für das Betrachtungsjahr 2024 mit Stichtag 31.12. liegt dieser exakt bei 66 Jahren.
Aufgrund der Maßnahmen zur statistischen Geheimhaltung der Bundesagentur für Arbeit ist es in dem vorliegenden Sozialstrukturatlas nicht möglich, kleinräumige Daten für Ortsteile unter 1.000 Einwohnende auszuweisen. Daher werden die dörflichen Ortsteile insgesamt betrachtet.

Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Situation am Arbeitsmarkt		
Quote	Anzahl der …	… als Anteil an der/den …
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter die jeweilige Regelaltersgrenze
Arbeitslosigkeit	Arbeitslosen	Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter die jeweilige Regelaltersgrenze
Jugendarbeitslosigkeit	jugendlichen Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren
Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer	55-jährigen Arbeitslosen bis unter die jeweilige Regelaltersgrenze	55-jährigen Bevölkerung bis unter die jeweilige Regelaltersgrenze
Arbeitslosigkeit ausländischer Bevölkerung	ausländischen Arbeitslosen	Ausländern im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter die jeweilige Regelaltersgrenze
Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslosen	Arbeitslosen insgesamt

Tabelle 2-5: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Situation am Arbeitsmarkt.

2.5 Ökonomische Situation

Im vorliegenden Sozialstrukturatlas ist es erstmalig möglich die Einkommenssituation der Erfurter Bevölkerung kleinräumig zu veranschaulichen. Neben dem Haushaltsnettoeinkommen, welches wie bisher mit Hilfe der Wohnungs- und Haushaltserhebung als Stichprobenziehung aus Gründen der Repräsentativität nur auf Planungsraumebene abgebildet werden kann, werden **Daten zu den Jahreseinkünften der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen kleinräumig für alle Erfurter Ortsteile** dargestellt (siehe Tabelle 2-6). Zusätzlich zum Mittelwert der Einkünfte je Steuerpflichtigem wird der Median als mittlerer Wert einer Zahlenreihe beleuchtet. Der Median bietet den Vorteil, dass er erheblich weniger durch extreme Werte beeinflusst wird. Zudem wird die Differenz zum Median der Gesamtstadt herangezogen. Hiermit lassen sich zum Teil deutliche kleinräumige Unterschiede zwischen den Ortsteilen ableiten. Weitere Einkommensunterschiede werden mittels der Indikatoren der unteren und oberen 20 Prozent der Einkommen sowie des Anteils der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro beschrieben. **Die unterschiedliche Verteilung der Einkommen ist ein wichtiger Hinweis auf sozialräumliche Segregation.**

Ansonsten wird **über die Verteilung von staatlichen Transferleistungen entsprechend des SGB II und SGB XII aufgezeigt, in welchen Räumen sich die Betroffenheit von relativer Armut häuft**. Hiermit wird außerdem eine erhöhte Gefährdung der Schlechterstellung in anderen Lebenslagenbereichen verbunden. Die kleinräumige Verteilung des SGB II-Bezugs wird in der Regel auch als ein wesentlicher Indikator verwendet, um Aussagen über sozialräumliche Segregationstendenzen zu ziehen.

Ähnlich wie die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit wird der SGB II-Leistungsbezug nach unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen analysiert. Dabei wird zunächst der Anteil der SGB II-Empfänger insgesamt beleuchtet, um den gesamten Personenkreis der Leistungsberechtigten zu erfassen. Daran anschließend wird anhand der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften die Armutslage der 0- bis unter 18-Jährigen abgebildet. **Dies erfolgt aus der Tatsache heraus, dass diese Altersgruppe vergleichsweise das höchste Armutsrisiko aufweist, welches verschiedene Beeinträchtigungen, wie unter anderem hinsichtlich der Bildungschancen sowie der gesundheitlichen Entwicklung, zur Folge haben kann** (vgl. TMSFG 2011, S. 96). Auch wirken hier Kontexteffekte relativ gesehen stärker und können einen sich verschärfenden, dynamischen Sozialisationsprozess begünstigen. Ergänzt wird dies durch die Heranziehung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren sowie der alleinerziehenden SGB II-Hilfebedürftigen mit der Intention, die finanzielle Situation von Familienhaushalten mit Kindern einzuordnen. Dies erfolgt auch unter dem Aspekt, dass die finanzielle Belastung verbunden mit einer höheren Gefahr prekärer Verhältnisse bei Alleinerziehendenhaushalten oder Familien, die staatliche Unterstützung erhalten, als vergleichsweise hoch angesehen wird (vgl. TMSFG 2011, S. 43/44).

Der Indikator erwerbstätige Empfänger von Leistungen nach dem SGB II soll Hinweise darauf geben, wie vielen Personen das Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit nicht genügt, um davon finanziell ausreichend leben zu können. Dadurch sind allerdings keine Rückschlüsse auf Rahmenbedingungen der Beschäftigung möglich. So geht nicht hervor, ob es sich um Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte handelt. Dementsprechend wird sich die Leistungshöhe bei den Betroffenen voraussichtlich stark unterscheiden, diese kann hier jedoch nicht näher definiert werden.

Der SGB II-Leistungsbezug 55-Jähriger und Älterer behandelt die ökonomischen Rahmenbedingungen dieser Bevölkerungsgruppe mit Blick auf die Debatte um den zukünftigen Anstieg der Altersarmutsgefährdung. Alternativ werden die Personen, die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII erhalten, gegenübergestellt. Also der Anteil der bereits heute in finanziell prekären Verhältnissen lebenden Bevölkerung ab der gesetzlichen Regelaltersgrenze, denen die Rentenbezüge zur Sicherstellung einer angemessenen Lebensführung allein nicht ausreichen. Ergänzt wird die ökonomische Situation der älteren Bevölkerung durch den Indikator der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege. Damit ist das Ziel verbunden, sich der Thematik der Armutsbetroffenheit bei einer auftretenden Pflegesituation anzunähern. Eine entsprechende Unterstützung können alle Personen, deren eigene finanzielle Ressourcen, ggf. das Einkommen eines Unterhaltspflichtigen und die Mittel aus der Pflegeversicherung, nicht ausreichen, um den notwendigen Pflegeaufwand zu decken. Aufgrund der geringen Fallzahlen in den dörflichen Ortsteilen werden diese zusammengefasst.

Der Leistungsbezug nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung wird neu eingefügt. Diese Leistungsart dient der Existenzsicherung von Menschen ab 18 Jahren bis zum Eintritt der Regelaltersgrenze, die ihren Lebensunterhalt wegen einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit nicht selbst bestreiten können.

Im Unterschied zu dem vorangegangenen Sozialstrukturatlas wird der SGB II-Bezug und SGB XII-Bezug nicht mehr bis zu den Unter-65-Jährigen herangezogen, sondern es wird auf die gesetzliche Regelaltersgrenze abgestellt. Für das Betrachtungsjahr 2019 mit Stichtag 31.12. beträgt die Regelaltersgrenze 65 Jahre und 8 Monate und für das Betrachtungsjahr 2024 mit Stichtag 31.12. liegt dieser exakt bei 66 Jahren.

Aufgrund der Maßnahmen zur statistischen Geheimhaltung der Bundesagentur für Arbeit ist es in dem vorliegenden Sozialstrukturatlas nicht möglich, kleinräumige SGB II-Daten für Ortsteile unter 1.000 Einwohner auszuweisen. Daher werden die dörflichen Ortsteile insgesamt betrachtet.

Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches ökonomische Situation		
Quote	Anzahl der ...	... als Anteil an der/den ...
Haushaltsnettoeinkommen aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung	-	-
Median – Jahreseinkommen der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen	-	-
Differenz zum Median – Jahreseinkommen der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen	-	-
Untere 20 Prozent der Jahreseinkommen der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen	-	-
Obere 20 Prozent der Jahreseinkommen der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen	-	-
Anteil der Personen mit Jahreseinkommen unter 20.000 Euro	unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen mit Einkünften unter 20.000 Euro	unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen
Empfänger von Leistungen nach dem SGB II	SGB II-Empfänger im Alter von 0 bis unter die jeweilige Regelaltersgrenze	Bevölkerung bis unter die jeweilige Regelaltersgrenze
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	von SGB II betroffenen Kinder im Alter von 0 bis unter 18 Jahren	Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren
SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren	SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren	Familienhaushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren
Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen	alleinerziehenden SGB II-Empfänger mit Kindern bis unter 18 Jahren	Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren
Erwerbstätige Empfänger von SGB II-Leistungen	erwerbstätigen SGB II-Empfänger	erwerbsfähigen SGB II-Empfängern bis unter der jeweiligen Altersgrenze
55-jährige und ältere Empfänger von Leistungen nach dem SGB II	SGB II-Empfänger im Alter von 55 Jahren bis unter die jeweilige Regelaltersgrenze	Bevölkerung im Alter von 55 Jahren bis unter die jeweilige Regelaltersgrenze
Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung	Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung	Bevölkerung im Alter von 18 Jahren bis unter die jeweilige Altersgrenze
Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter	Empfänger von Grundsicherung im Alter	Bevölkerung ab der jeweiligen Regelaltersgrenze
Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege	Empfänger von Hilfe zur Pflege ab der jeweiligen Regelaltersgrenze	Bevölkerung ab der jeweiligen Regelaltersgrenze

Tabelle 2-6: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Ökonomische Situation.

2.6 Bildung und Betreuung

Die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Bildung und Betreuung basiert auf der Begründung, dass Bildung bereits sehr frühzeitig im Leben eines Menschen die Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die berufliche Entwicklung liefert (vgl. BMFSFJ 2005, S. 9), womit diese mehr oder weniger direkt

in Wechselwirkung zu anderen Lebenslagenbereichen steht. Bildungszugänge und somit auch Bildungswege werden in Deutschland nach wie vor stark vom Elternhaus beeinflusst. Dies steht wiederum in einem engen Zusammenhang zur eigenen Bildungskarriere und sozialen Situation.
Im Sozialstrukturatlas 2025 werden zur näheren Beschreibung der Bildungs- und Betreuungssituation in der Landeshauptstadt Erfurt die Betreuung in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege, der Anteil der Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) sowie die Zahlen der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige herangezogen (siehe Tabelle 2-7). Die Datenverfügbarkeit dieser drei Indikatoren liegt räumlich auf Ortsteilebene vor. Diese kleinräumige Datenverfügbarkeit erweist sich vor dem Hintergrund, dass in Deutschland die Bildungschancen immer noch stark in Abhängigkeit zu der Herkunft der Bevölkerung stehen, als besonders relevant.
Bildungsgrundlagen werden bereits im frühkindlichen Alter, also vor dem Schuleintritt, gelegt, weswegen diesen ersten Lebensjahren eine relativ hohe Bedeutung zukommt. Dies findet zunächst durch die erziehungsberechtigten Personen im privaten Umfeld und im späteren Verlauf auch im öffentlichen Bereich, wie z. B. in Form des Besuchs von Kindertageseinrichtungen/Tagespflege (vgl. TMSFG 2011, S. 129), statt, so dass zunächst auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen verwiesen wird.
Im weiteren Lebensverlauf von Kindern nimmt die schulische Bildung eine entscheidende Funktion für den eigenen Bildungsweg und somit auch für die weitere Lebensgestaltung und den beruflichen Werdegang ein. Leider ermöglicht es die Datenlage derzeit nicht, Aussagen zur schulischen Entwicklung, wie z. B. Schulabschlüsse, Bildungsübergänge nach der 4. Schulklasse nach Wohnortprinzip der Schüler zu treffen. Auf eine sozialräumliche Betrachtung muss an dieser Stelle demnach verzichtet werden.
Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das Jugendamt ist zur Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet, wenn ein Kind bzw. Jugendlicher um Obhut bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder wenn ein ausländisches Kind bzw. Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich kein Erziehungsberechtigter in Deutschland aufhält. **Der Indikator Inobhutnahmen weist auf dringenden Unterstützungsbedarf für Kinder und Jugendliche hin, auch bezogen auf die Sicherstellung des Kindeswohls**. Da Inobhutnahmen häufig in die Gewährung von erzieherischen Hilfen münden, gibt der Indikator zudem Hinweise auf die Notwendigkeit von Leistungsangeboten des SGB VIII.
Die Zahlen der Hilfen zur Erziehung unterstreichen schließlich den Unterstützungsbedarf jüngerer Bevölkerungsgruppen.

Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Bildung und Betreuung		
Quote	Anzahl der …	… als Anteil an der/den …
Betreuung in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege	betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege	Kindern mit Rechtsanspruch an Betreuung
Schutzmaßnahmen	Inobhutnahmen	Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren
Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 21 Jahren

Tabelle 2-7: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Bildung und Betreuung.

2.7 Gesundheit

Der Lebenslagenbereich Gesundheit wurde durch **mehrere neue Indikatoren ergänzt** (siehe Tabelle 2-8). **Hierzu zählt der Anteil der Kinder mit naturgesundem Milchgebiss** (von Karies und ihren Folgeerkrankungen freies Gebiss) an der Gesamtzahl der untersuchten Kinder, deren Zahnstatus im Rahmen der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Kindertagesstätten durch den kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst erhoben wird. Aus dem Zahnstatus ergibt sich der Anteil der Kinder mit naturgesundem Milchgebiss. Die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung in Kindertagesstätten ist im Thüringer Kindergartengesetz gesetzlich verankert, bedarf aber der Einwilligung der Sorgeberechtigten. Ein gesundes Milchgebiss ist Voraussetzung für ein reguläres Kieferwachstum und für die Entwicklung des bleibenden Gebisses, für eine altersentsprechende Sprachentwicklung und für die Allgemeingesundheit. Ähnlich wie bei anderen Gesundheitsindikatoren bestehen Zusammenhänge zwischen der Zahngesundheit und sozialen Faktoren. Es wird ein Vergleich des Anteils der untersuchten Kinder mit naturgesundem Milchgebiss an der Gesamtzahl aller untersuchten Kinder in den entsprechenden Einrichtungen gezogen. Dabei werden die Jahrgänge der 3- und 6-Jährigen betrachtet. In Ortsteilen mit geringer Untersuchungsquote ist die Aussagekraft der Daten eingeschränkt. Anders als bei der Schuleingangsuntersuchung liegen die Daten des kinder- und jugendzahnärztlichen

Dienstes **nicht nach Wohnort der untersuchten Kinder vor, sondern nach sozialräumlicher Verortung der Kindertagesstätte**.

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine gesetzliche Pflichtuntersuchung für alle Kinder, die bis zum 01.08. eines Jahres sechs Jahre alt werden. Sie wird durch den kinder- und jugendärztlichen Dienst im Gesundheitsamt durchgeführt und soll den Stand der Entwicklung in Bezug auf den erfolgreichen Schulbesuch einschätzen. Entwicklungsprobleme im Bereich Sprache, Motorik, Verhalten und Kognition können frühzeitig erkannt und Unterstützungs- und Fördermaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Durch die nahezu vollständige Erfassung aller Kinder im Vorschulalter bietet diese Querschnittserhebung einen umfassenden Blick auf den Gesundheitszustand dieser Altersklasse. **Am Beispiel des Indikators Gewichtsstatus mit seinen Ausprägungen (extremes) Untergewicht, Normalgewicht und Übergewicht sowie Adipositas können z.B. Interpretationen hinsichtlich der privaten Lebensverhältnisse gezogen werden**. Des Weiteren wird beispielsweise von Wechselbeziehungen zwischen den Faktoren Übergewicht und einem hohen Armutsrisiko sowie zwischen der Gesundheits- und der Bildungssituation ausgegangen (vgl. TMSFG 2011, S. 147). Da dieser Indikator in Teilen relativ geringe Fallzahlen aufweist, werden die erhobenen Kategorien Übergewicht und Adipositas zusammengefasst. Sofern möglich, wird Untergewicht extra ausgewiesen.

Die psychische Gesundheit aller Erfurter lässt sich mit der aktuellen Datenlage nicht beschreiben. **Psychische Gesundheit ist eng verknüpft mit den sozialen Lebensbedingungen**. Um diesen wichtigen gesundheitlichen wie auch sozialen Aspekt trotzdem zu thematisieren, werden erstmals im Sozialstrukturatlas die Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt herangezogen und im Hinblick auf die Verteilung in den Ortsteilen dargestellt. Der Sozialpsychiatrische Dienst Erfurt bietet Beratung und Hilfe bei seelischen Problemen an und ist Ansprechpartner für alle Bürger der Stadt Erfurt.

Das **mittlere Sterbealter gibt die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung** wieder. Diese kann durch unterschiedliche Umwelt- und Gesundheitsfaktoren beeinflusst werden und unterscheidet sich demnach in den Ortsteilen. Infolge von medizinischen und hygienischen Fortschritten ist das durchschnittliche Sterbealter in den letzten Jahrzehnten insgesamt weiter angestiegen. Auch hier wird im Allgemeinen von einem Zusammenhang zwischen der sozialen und gesundheitlichen Lebenssituation ausgegangen, weshalb die Betrachtung des Indikators von Bedeutung ist.

Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Gesundheit		
Quote	Anzahl der …	… als Anteil an den …
Zahnstatus von 3-Jährigen	untersuchten 3-Jährigen mit naturgesundem Milchgebiss	untersuchten 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen
Zahnstatus von 6-Jährigen	untersuchten 6-Jährigen mit naturgesundem Milchgebiss	untersuchten 6-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen
Gewichtstatus bei Einschulungsuntersuchungen	Kinder bei Einschulungsuntersuchungen nach Gewichtsstatus	untersuchten Kindern bei Einschulungsuntersuchungen
Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes	Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes	Vorgängen des sozialpsychiatrischen Dienstes
Mittleres Sterbealter	-	-
Trinkbrunnen	-	-

Tabelle 2-8: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Gesundheit.

Anders als im letzten Sozialstrukturatlas wird in der Fortschreibung nicht mehr der Gewichtsstatus von Erwachsenen thematisiert. Aufgrund von zu geringen Fallzahlen in der Wohnungs- und Haushaltserhebung wäre eine kleinräumige Darstellung nicht einmal auf Planungsraumebene möglich.

Die Daten aller Indikatoren des Lebenslagenbereiches Gesundheit werden kleinräumig nach den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen ausgegeben. Für die dörflichen Ortsteile Erfurts liegen die Daten in vielen Fällen unter drei Personen, so dass aus Gründen der statistischen Geheimhaltung ein Auspunkten erforderlich wäre. Insbesondere der Vergleich der beiden Betrachtungsjahre wäre in diesen Fällen nicht möglich. Bei dem mittleren Sterbealter kommt bei kleinen Fallzahlen hinzu, dass Extremwerte (z. B. Tod durch Unfall in früheren Lebensjahren) zu einer starken Verzerrung der Werte führen.

Als letzter neuer Indikator wird die Verteilung von Trinkbrunnen behandelt. In Anbetracht von steigenden Temperaturen und vermehrten Hitzewellen im Zuge des Klimawandels kommt der Bereitstellung von frei

verfügbarem Trinkwasser im öffentlichen Raum insbesondere als präventive Maßnahme eine immer wachsendere Bedeutung zu. Dies bildet mittlerweile einen Indikator für lebenswerte Quartiere. **Im Zusammenhang mit sozialen Aspekten wird der Zugang zu Trinkbrunnen auch als soziale Teilhabe und soziale Gerechtigkeit verstanden.**

2.8 Gesellschaftliche Teilhabe

Diese Lebenslage wurde umfassend durch neue Indikatoren erweitert, um diesen wichtigen Bereich angemessener wiedergeben und unterschiedliche Dimensionen von Teilhabe reflektieren zu können.
Wie in der letzten Version werden die **aktiven Nutzenden (mindestens eine Ausleihe in den vergangenen drei Jahren) der Stadt- und Regionalbibliothek** sowie die **Teilnehmenden an Kursen der Volkshochschule Erfurt und die Teilnehmenden an Angeboten der Musikschule Erfurt** abgebildet.
Um die soziale Teilhabe von Personen mit sozioökonomischer Benachteiligung zu begünstigen, kann in Erfurt neben dem Sozialausweis auch das Sozialticket beantragt werden (siehe Tabelle 2-9). Der Sozialausweis ermöglicht es, Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII – Grundsicherung im Alter, Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder Hilfen zum Lebensunterhalt sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Personen mit Kinderzuschlag eine Gebührenermäßigung für bestimmte Angebote bis hin zur Gebührenbefreiung, z. B. in Kindertageseinrichtungen, zu erhalten. Kinder mit Sozialausweis können darüber hinaus in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege kostenfreies Frühstück und Vesper in Erfurt erhalten. Der Sozialausweis ist ebenfalls Voraussetzung für die Beantragung des Erfurter Sozialtickets. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses DS 1029/23 konnten Inhaber eines Sozialausweises bis zum Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 30,00 EUR pro Monat für eine Monatskarte erhalten. Der monatliche Zuschuss wird für einen berechtigten Sozialausweisinhaber pro Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Das Sozialticket kann für den Erwerb einer Monatskarte oder eines Abonnements genutzt werden.
Der Sozialausweis gilt auch als Voraussetzung für die **Beantragung von Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder im Alter von null bis 25 Jahren. Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können mit Hilfe dieser Leistungen an verschiedenen Aktivitäten innerhalb und außerhalb von Kindertageseinrichtung und Schule teilhaben**. Es gibt finanzielle Unterstützung bei Lernförderung, Mittagsverpflegung, persönlichem Schulbedarf, Schulausflügen und Klassenfahrten, Schülerbeförderung und der Teilhabe am soziokulturellen Leben.
Erstmals fließen darüber hinaus Daten zu den Empfängern von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX kleinräumig in den Sozialstrukturatlas ein. Der Indikator ermöglicht differenzierte Aussagen zu räumlichen Unterschieden im bewilligten Leistungsbezug und ergänzt die Betrachtung der Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung um eine leistungsrechtliche Perspektive. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Indikator ausschließlich den bewilligten Leistungsbedarf abbildet und keine vollständige Aussage über den tatsächlichen Gesamtbedarf zulässt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nicht alle Personen mit einem Grad der Behinderung Eingliederungshilfeleistungen beziehen, während umgekehrt auch nicht alle Leistungsbeziehenden über einen formal festgestellten Grad der Behinderung verfügen. Entsprechend bestehen Überschneidungen zwischen den Personengruppen, diese sind jedoch nicht deckungsgleich.
Wie bisher wird die gesellschaftliche Teilhabe **zusätzlich über den Indikator der Wahlbeteiligung abgebildet**. Über die Wahlbeteiligung lassen sich Schlussfolgerungen über die Ausübung politischer Partizipation und dem generellen Interesse der Bürger an dem politischen Geschehen, verbunden mit einer bestimmten Erwartungshaltung des eigenen Stimmgehaltes, ableiten. Ein solches Interesse steht in mehr oder weniger engem Zusammenhang zu der ökonomischen Situation und der Bildungssituation der Bevölkerung (vgl. TMSFG 2011, S. 163). Dabei kann eine relativ geringe Wahlbeteiligung beispielsweise implizieren, dass die politische Teilhabe der Bürger in bestimmten Räumen nur noch begrenzt stattfindet. Hier muss jedoch eingeschränkt werden, dass die Zahlen auf Ortsteilebene die Briefwahl nicht inkludieren. Insofern sind Aussagen und Interpretationen nur eingeschränkt möglich. Die Briefwahlergebnisse sind separat ohne kleinräumige Zuordnung ausgewiesen. Diese können keinen Ortsteilen zugeordnet werden, da für die Auszählung Briefwahlbezirke gebildet werden, die teilweise mehrere Stimmbezirke zusammenfassen. Die Auswahl fiel aufgrund des lokalpolitischen Bezugs auf die Darstellung der Wahlbeteiligung und die Wahlergebnisse bei den Kommunalwahlen 2019 und 2024. Die Abbildung der Wahlergebnisse anhand der Stimmenanteile nach Parteien soll darüber Aufschluss geben, durch welche Parteien sich die Bevölkerung politisch vertreten sieht (vgl. LUTZ 2007, S. 46).
Das Erfurter Stadtgebiet ist in 53 Ortsteile gegliedert (siehe Kapitel 4). 44 der 53 Ortsteile verfügen über eine eigene oder mit einem anderen Ortsteil geteilte **Ortsteilverfassung, einen Ortsteilrat und einen Ortsteilbürgermeister**. Eine zentrale Aufgabe dieser Instanzen liegt darin, die Mitwirkung der Bürger bei der Erledigung von Gemeindeaufgaben in den Ortsteilen zu fördern. Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister sollen darauf hinwirken, dass die unterschiedlichen örtlichen Bedürfnisse bei der Stadtentwicklung angemessen

berücksichtigt werden. Alle fünf Jahre im Zuge der Kommunalwahlen werden die ehrenamtlichen Vertretungen in den Ortsteilräten und die Ortsteilbürgermeister von der jeweiligen wahlberechtigten Ortsteilbevölkerung gewählt. Ursprünglich verfügten nur die dörflichen Ortsteile über eine Ortsteilverfassung. Im Jahr 2009 erhielten auch die städtischen Ortsteile in den in Plattenbauweise errichteten Großwohnsiedlungen eine Ortsteilverfassung. Da es sich hierbei um demokratische Teilhabe im direkten Wohnumfeld handelt, wird der Sozialstrukturatlas um eine entsprechende Übersicht ergänzt.

Als ein weiterer Indikator für (demokratische) Teilhabe werden die Einwohnanfragen an den Stadtrat eingeführt. Der Stadtrat räumt Einwohnenden sowie Vertretern von Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden in jeder Sitzung des Stadtrates die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Erfurt beziehen. Aufgrund niedriger Fallzahlen wird die Summe aller eingereichten Einwohnanfragen an den Stadtrat in den Jahren 2019 bis 2023 abgebildet. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung ist eine Darstellung der Zahlen nur auf Planungsraumebene möglich. Dabei ist es erforderlich, die Planungsräume Großwohnsiedlung Nord und Großwohnsiedlung Südost zusammenzufassen. Die dörflichen Planungsräume können ebenso nur gemeinsam betrachtet werden.

Darüber hinaus **wird das ehrenamtliche Engagement auf Ebene der Planungsräume untersucht**. Um dies als Indikator der gesellschaftlichen Teilhabe betrachten zu können, wurde erneut auf Daten der Wohnungs- und Haushaltserhebung zurückgegriffen.

Erstmals werden in der Lebenslage der gesellschaftlichen Teilhabe die durch die Stadt Erfurt auf der Grundlage von bestimmten Förderrichtlinien geförderten Projekte im Sozialstrukturatlas thematisiert. Dazu zählen Projekte, die mit Fördermitteln aus der Förderrichtlinie zur Erfüllung sozialer Aufgaben, der Förderrichtlinie zur Erfüllung gesundheitsbezogener Aufgaben, der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung, der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt, der Gewährung von Förderungen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt für Projekte und Maßnahmen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung durchgeführt werden und der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) unterstützt werden. Die LSZ-Projekte haben grundsätzlich einen dezentralen Charakter. Zusätzlich werden die geförderten gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigen in den Vereinen, welche im Rahmen der Ehrenamtsförderung durch die Stadt gefördert werden, gezeigt. Die Förderhöhen und Fördermodalitäten (z. B. mögliche Fördersummen, Antragsberechtigte, Fristen, etc.) unterscheiden sich je nach Förderrichtlinie. **Alle Förderrichtlinien zielen darauf ab, die Teilhabe der Erfurter Bevölkerung in bestimmten Bereichen zu verbessern.**

In der vorliegenden Fortschreibung des Sozialstrukturatlasses wird die Verteilung der Bürgerhäuser neu aufgenommen. Bürgerhäuser sind durch die Stadtverwaltung unterhaltene Räume und Objekte, die in den Ortsteilen für die Wahrnehmung von kulturellen und sozialen Interessen und Aktivitäten der Bürger, Vereine, Verbände und Institutionen, die in diesen Ortsteilen wohnen oder ihren Sitz haben, vorgehalten werden. Im Rahmen von freien Kapazitäten kann das Angebot auch von anderen Interessenten genutzt werden. **Bürgerhäuser bilden unter anderem einen Ort für Teilhabe und Begegnung.**

Quartiers- und Sozialraumarbeit ist ein vielfältiges, professionelles Arbeitsfeld, das Fachpersonen mit fachlichen Hintergründen, wie Gemeinwesenarbeit, Stadtteilarbeit, Quartiermanagement u. a., umfasst, die in verschiedenen Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft tätig sind. Quartiers- und Sozialraumarbeit der Stadt Erfurt ist in den Quartieren und Sozialräumen ein wesentlicher Aspekt der integrierten Sozialraumplanung und der sozialen Infrastruktur und wird daher nun auch im Sozialstrukturatlas abgebildet. **Quartiers- und Sozialraumarbeit ist Bestandteil der sozialpolitischen Leitlinien der Stadt Erfurt und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung bzw. Erreichung der Ziele der sozialpolitischen Leitlinien im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge in verschiedenen Quartieren und Sozialräumen**. Dazu gehört es, die soziale und politische Teilhabe zu ermöglichen, Chancengleichheit zu sichern, Vielfalt und Nachbarschaft zu fördern, Segregation entgegenzuwirken, soziale und baulich-technische Infrastruktur bedarfsgerecht zu gestalten, Armut zu vermeiden sowie Ehrenamt und Selbsthilfe zu unterstützen. Quartiers- und Sozialraumarbeit beschäftigt sich mit übergreifenden Themen, wie Stadtentwicklung, Wohnen, Mobilität, Beschäftigung, Migration, Integration und Demokratie, und arbeitet überwiegend zielgruppenübergreifend. Quartiers- und Sozialraumarbeit stellt somit eine unverzichtbare Ergänzung zu zielgruppenbezogenen und spezialisierten Einrichtungen und Angeboten dar.

Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Gesellschaftliche Teilhabe		
Quote	Anzahl der ...	... als Anteil an der/den ...
Aktive Nutzende der städtischen Bibliotheken	Nutzende der Stadt- und Regionalbibliothek	Gesamtbevölkerung
Teilnehmende an Angeboten der Volkshochschule Erfurt	Teilnehmenden an Angeboten der Volkshochschule Erfurt	Gesamtbevölkerung
Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt	Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt	Gesamtbevölkerung
Inhaber der Sozialausweises	Inhaber der Sozialausweises	Inhabern der Sozialausweises
Inhaber der Sozialtickets als Monatskarte	Inhaber der Sozialtickets als Monatskarte	Inhabern des Sozialtickets
Inhaber der Sozialtickets als Abonnement	Inhaber der Sozialtickets als Abonnement	Inhabern des Sozialtickets
Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen - Kind mit mindestens einer Leistung	Personen im Alter von 0 bis 25 Jahren mit mindestens einer Bildungs- und Teilhabeleistung	Personen im Alter von 0 bis 25 Jahren mit mindestens einer Bildungs- und Teilhabeleistung
Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsart	-	-
Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung	Personen mit Bildungs- und Teilhabeleistung – Leistungsart Mittagsverpflegung	Personen mit mindestens einer Bildungs- und Teilhabeleistung
Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben	Personen mit Bildungs- und Teilhabeleistung – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben	Personen mit mindestens einer Bildungs- und Teilhabeleistung
Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX	Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX	Gesamtbevölkerung
Wahlbeteiligung	Wähler der Urnenstimmbezirke bei den Kommunalwahlen 2019und 2024	wahlberechtigten Bevölkerung
Wahlergebnis	abgegebenen Stimmen in den Urnenstimmbezirken nach Parteien bei den Kommunalwahlen 2019 und 2024	abgegebenen Stimmen insgesamt
Ortsteile mit Ortsteilverfassung, Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister	-	-
Einwohnanfragen zur direkten Demokratie	Einwohneranfragen	Einwohneranfragen
Ehrenamtliches Engagement aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung	ehrenamtlich Tätigen	Gesamtbevölkerung über 18 Jahren
Geförderte Projekte nach städtischen Förderrichtlinien	geförderten Projekte	geförderten Projekten
Geförderte Kulturprojekte	geförderten Kulturprojekten	geförderten Kulturprojekten
Geförderte sozialräumliche Projekte	geförderten sozialräumlichen Projekte	geförderten sozialräumlichen Projekten
Geförderte gesundheitsbezogene Projekte	geförderten gesundheitsbezogenen Projekte	geförderten gesundheitsbezogenen Projekten
Geförderte LSZ-Projekte	geförderten LSZ-Projekte	geförderten LSZ-Projekten
Geförderte nachhaltige Projekte	geförderten nachhaltigen Projekte	geförderten nachhaltigen Projekten
Geförderte Sportprojekte	geförderten Sportprojekte	geförderten Sportprojekten
Geförderte gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten	geförderten Vereine	geförderten Vereinen
Bürgerhäuser	-	-
Quartiers- und Sozialraumarbeit	-	-

Tabelle 2-9: Übersicht zu der Indikatorenberechnung des Lebenslagenbereiches Gesellschaftliche Teilhabe.

2.9 Kartographische und tabellarische Darstellung

Die Beschreibung der sozialen Situation der Erfurter Bevölkerung erfolgt mithilfe kartographischer sowie tabellarischer Darstellungen der oben aufgeführten Indikatoren in den einzelnen Ortsteilen. **Als Basisjahr für die Analyse des Ist-Zustands wurde, sofern möglich, das Jahr 2024 gewählt**. Die zeitliche Entwicklung der Indikatoren bezieht sich, wenn nicht anders angegeben, auf den **Zeitraum 2019 bis 2024**, wobei die entsprechenden Kartenwerke die prozentuale Veränderung bzw. die Veränderung der Prozentpunkte innerhalb dieses zeitlichen Abschnitts umfassen. Alle Berechnungen wurden auf alle Nachkommastellen durchgeführt. Teilweise kann es rundungsbedingt zu Abweichungen um 0,1 Prozent bzw. 1/1000 in den dargestellten Differenzen und Prozentpunkten kommen.

Die kartographische Übersicht in Form schematischer Karten dient der räumlichen Übersichtlichkeit der behandelten Sachverhalte als Ergänzung zur tabellarischen Auflistung. Dabei wurde auf die Darstellung von Diagrammen aufgrund der großen Anzahl an Ortsteilen und dementsprechend sinkender Überschaubarkeit verzichtet. Soziale Sachverhalte können auf diese Weise kleinräumig leichter erschlossen werden. Die Tabellen beinhalten in der Regel neben den absoluten die relativen Werte für die Vergleichsjahre 2019 und 2024 sowie die absolute und prozentuale Veränderung bzw. die Veränderung der Prozentpunkte im Betrachtungszeitraum, wodurch ein tiefer gehender Einblick ermöglicht wird. Je nach Datenverfügbarkeit beinhalten die Tabellen für das Jahr 2024 zusätzlich die absoluten Werte nach Geschlecht. Die prozentuale Angabe für das Jahr 2024 sowie die prozentuale Veränderung bzw. die Veränderung der Prozentpunkte zwischen den Jahren 2019 und 2024 beinhalten zudem zur besseren Visualisierung jeweils eine Spalte mit den eingefärbten Merkmalsklassen aus den dazugehörigen Kartendarstellungen.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der kleinräumigen Beschreibung der sozialen Situation in den Ortsteilen, auch wenn diese versucht, sich möglichst an die Realität anzunähern, um eine mehr oder weniger verallgemeinernde Aufnahme handelt, bei der Informationen auf Ortsteilebene mittels Quoten und Durchschnittswerten komprimiert werden. Soziale Lagen schlüsseln sich jedoch im Allgemeinen in vielfältiger Art auf (vgl. BMFSFJ 2005, S. 200).

2.10 Bildung von Merkmalsklassen

Eine übersichtliche kartographische Darstellung erfordert im Vorfeld die Einteilung der vorhandenen Wertebereiche in Merkmalsklassen. Dabei darf die Anzahl der Merkmalsklassen zwecks Übersichtlichkeit nicht zu breit gewählt sein. Von der Merkmalsklassenbildung hängt es ab, wie die einzelnen Ortsteile beurteilt werden. So können Räume ähnlicher Werte im Falle von festen, gleich groß gewählten Klassengrenzen in unterschiedliche Merkmalsklassen eingeteilt werden, so dass ein Raum einer "schlechteren" Merkmalsklasse zugeordnet wird und somit eine überdurchschnittliche Betroffenheit aufweist, wohingegen ein anderer Raum in einer solchen Darstellungsweise unterdurchschnittlich betroffen bleibt (vgl. BMFSFJ 2005, S. 202). Um dieses Problem zu umgehen, wurde die **Einteilung der Merkmalsklassen in dem vorliegenden Bericht so vorgenommen, dass Ortsteile mit ähnlichen Werten nicht voneinander getrennt werden**. Hierfür orientieren sich die Grenzen der Merkmalsklassen an vorhandenen Sprüngen in der Datenreihe eines Indikators.

Ebenso entscheidend stellt sich die **Festlegung der Merkmalsklassenanzahl dar**. Hier wurde sich grundsätzlich an der Bildung von fünf Merkmalsklassen für die einzelnen Indikatoren orientiert. Von den fünf Merkmalsklassen wird in Einzelfällen abgewichen, wenn es die Verteilung einer Datenreihe erforderlich macht. So wurden manche Indikatoren sogar in sechs Wertebereiche eingeteilt und andere wiederum nur in vier. Die Wertebereiche wurden ggf. ergänzt durch die Kategorie "nicht berücksichtigt". Der Merkmalsklasse "nicht berücksichtigt" werden diejenigen Ortsteile zugeordnet, deren nähere Betrachtung angesichts zu geringer Fallzahlen in Bezug auf eine sinnhafte Interpretation unmöglich erscheint bzw. datenschutzrechtlicher Restriktionen unterliegt.

Auf eine Betitelung der Klassen, wie beispielsweise "sehr gering belastet" bis "sehr hoch belastet", wurde bewusst verzichtet. Lediglich die Formulierung der Merkmalsklassen des Sozialindexes wurde aufgrund seiner zentralen Aussagekraft hinsichtlich des möglichen Unterstützungsbedarfs in den Ortsteilen entsprechend mit „niedriger“ bis „hoher“ möglicher Unterstützungsbedarf untersetzt.

3. Kurzbeschreibung der sozialen Situation in der Gesamtstadt

Bevölkerung

Die Zahl der Erfurter Bevölkerung mit Hauptwohnsitz ist **im Zeitraum 2019 bis 2024 nur noch leicht um circa 700 zusätzliche Einwohnende gestiegen** (siehe Tabelle 3-1). Bis zum Jahr 2045 ist von einem leichten Bevölkerungsrückgang von knapp 4.000 Personen auszugehen. Bei Betrachtung einzelner Bevölkerungsgruppen ist auffällig, dass sich **insbesondere die Zahl der ausländischen Bevölkerung vergrößert hat**. Es ist zu erkennen, dass nach wie vor deutlich mehr ausländische Kinder und Jugendliche in Erfurt leben als Ausländer im Rentenalter.
Zudem hat sich die **Anzahl der älteren Bevölkerung generell weiter erhöht**, wobei insbesondere die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren deutlich zugenommen hat. Dementsprechend steigt auch das Durchschnittsalter weiter an. Diese demographische Entwicklung wird die Stadt vor umfassende gesellschaftliche Herausforderungen stellen.
Ein Zehntel der Erfurter Bevölkerung besitzt eine festgestellte Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr. Besonders stark betrifft dies die Altersgruppe ab 65 Jahren und älter.

Bevölkerung				
Indikator	2019		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamtbevölkerung	214.417	-	215.199	-
Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	33.979	15,8%	33.508	15,6%
65-Jährige und Ältere	48.262	22,5%	50.306	23,4%
Ausländische Bevölkerung	18.811	8,8%	27.380	12,7%
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	3.745	11,0%	5.201	15,5%
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	695	1,4%	1.318	2,6%
Personen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach § 5 des Aufenthaltsgesetzes	6.796	3,2%	11.506	5,3%
Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)	-	-	23.819	11,1%
Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr) bis unter 18 Jahren	-	-	858	2,6%
Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr) zwischen 18 und 65 Jahren	-	-	9.286	7,1%
Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr) im Alter von 65 Jahren und älter	-	-	13.675	27,2%
Durchschnittsalter	44,4 Jahre		44,9 Jahre	
Bevölkerungsdichte	794,4 Einwohner/km²		797,5 Einwohner/km²	
Bevölkerungsprognose	211.466 (bis 2045)		-1,7 (bis 2045)	

Tabelle 3-1: Bevölkerung in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen und Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

(Familien-)Haushalte

Die Zahl der Haushalte mit Kindern bis unter 18 Jahren ist während der letzten Jahre konstant geblieben (siehe Tabelle 3-2). Dies betrifft sowohl die Paare mit Kindern als auch die Alleinerziehenden, wobei die Paare mit Kindern nach wie vor den größten Anteil an Familienhaushalten mit Kindern stellen.
Einen weiteren Zuwachs haben die Einpersonenhaushalte zu verzeichnen. Hier gab es zwischen 2019 und 2024 eine Zunahme um mehr als 2.300 Haushalte. Dies hat unter anderem auch Auswirkungen auf die Wohnraumnachfrage.
Bei den Seniorenhaushalten ist ebenfalls ein Anstieg zwischen beiden Vergleichsjahren zu beobachten. Diese Entwicklung ist durch die derzeitigen demographischen Alterungsprozesse bedingt und trifft besonders auf die Einpersonen-Seniorenhaushalte mit zusätzlich fast 1.700 Haushalten zu. Zudem lassen sich hieraus mögliche Vereinsamungstendenzen ableiten.

(Familien-)Haushalte				
Indikator	2019		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren	15.144	70,4%	14.905	70,9%
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	6.380	29,6%	6.132	29,1%
Einpersonenhaushalte	57.094	49,4%	59.476	51,2%
Seniorenhaushalte	33.590	29,1%	35.005	30,1%
Einpersonen-Seniorenhaushalte	15.386	13,3%	17.082	14,7%

Tabelle 3-2: (Familien-)Haushalte in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Wohnen

Die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zeigen für Erfurt **weitere Bautätigkeiten** (siehe Tabelle 3-3). So haben sich sowohl die Anzahl der Wohngebäude wie auch die Anzahl der Wohnungen zwischen 2022 und 2024 erhöht. **Gleichzeitig hat sich der Wohnungsleerstand in dem Betrachtungszeitraum weiter reduziert und beträgt nur noch 2,3 Prozent.** Diese Entwicklungen gehen mit der zunehmenden Bevölkerungsentwicklung einher. In welchem Preissegment Wohnraum geschaffen wird, kann mit den vorliegenden Daten leider nicht erörtert werden.

Die Anzahl der in Erfurt vorhandenen Sozialwohnungen hat sich im Betrachtungszeitraum reduziert. Gleichzeitig ist jedoch ein zunehmender Bedarf nach solchen Wohnungen zu beobachten, worauf der Anstieg der bewilligten Wohnberechtigungsscheine hindeutet.

Die **Wohngeldhaushalte haben im Zuge der Wohngeldreform sehr stark zugenommen**. Die Anzahl hat sich zwischen 2019 und 2024 mehr als verdoppelt. Besonders prägnant trifft dies auf die Seniorenhaushalte zu, die Wohngeld beziehen.

Wohnen				
Indikator	2019		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wohngebäude	29.348 (2022)	-	29.402	-
Wohnungen	114.056 (2022)	-	114.699	-
Wohnungsleerstand	2.803 (2022)	2,5% (2022)	2.583	2,3%
Durchschnittliche Wohndauer	11,5 Jahre		12,2 Jahre	
Wohnbauvorhaben	-	-	8.395 (03/2026)	-
Sozialwohnungen	527	0,5%	460	0,4%
Bewilligte Wohnberechtigungsscheine	292	-	432	-
Eingeleitete Klageverfahren aufgrund von Mietschulden	432	-	324	-
Wohngeldhaushalte	2.457	2,1%	5.421	4,7%
Senioren-Wohngeldhaushalte	754	2,3%	2.308	6,6%

Tabelle 3-3: Wohnen in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen und Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Situation am Arbeitsmarkt

Die Zahlen zur Situation am Arbeitsmarkt zeigen im Zeitraum 2019 bis 2024 eine gegensätzliche Entwicklung (siehe Tabelle 3-4). **Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat um rund 3.000 Personen zugenommen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Arbeitslosigkeit jedoch um 500 Personen erhöht**. Dies trifft auf alle Teilgruppen zu. Auffallend stark ist die Langzeitarbeitslosigkeit angestiegen.

Die ausländische Bevölkerung der Landeshauptstadt ist überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Hier ist zwar ein prozentualer Rückgang zu verzeichnen, die Anzahl hat absolut gesehen jedoch zugenommen.

Situation am Arbeitsmarkt				
Indikator	2020		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	86.249 (2019)	62,0% (2019)	89.159	63,7%
Arbeitslosigkeit	6.580	4,7%	7.081	5,1%
Jugendarbeitslosigkeit	451	2,1%	502	2,1%
Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer	1.390	4,4%	1.550	4,7%
Arbeitslosigkeit ausländischer Bevölkerung	1.548	10,2%	1.958	9,0%
Langzeitarbeitslosigkeit	1.578	24,0%	2.275	32,1%

Tabelle 3-4: Situation am Arbeitsmarkt in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2020. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen und Amt für Soziales. Stand der Daten: 29.02.2020 und 31.12.2024.

Ökonomische Situation

Hinsichtlich der Einkommenssituation der Erfurter Bevölkerung ist festzustellen, dass 50 Prozent aller Einkommensteuerpflichtigen über mehr als 25.769 Euro verfügen und 50 Prozent weniger als diese Summe haben. 37,2 Prozent aller einkommenssteuerpflichtigen Erfurter stehen weniger als 20.000 Euro zur Verfügung (siehe Tabelle 3-5).

Die Zahl derjenigen Erfurter, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, ist während der Jahre 2019 bis 2024 weiter deutlich gesunken. Dies betrifft nicht nur die Gesamtanzahl der Hilfebedürftigen, sondern auch die einzelnen Teilgruppen, wie alleinerziehende, erwerbstätige und 55-jährige und ältere SGB II-Empfänger. **Ein Drittel aller Personen, die in Erfurt SGB II beziehen, stellen Kinder und Jugendliche dar.**

Bei den Leistungsempfängern nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter sowie Hilfe zur Pflege kommt es entsprechend der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung in Erfurt zu einem hohen Zuwachs der Fallzahlen.

Ökonomische Situation				
Indikator	2019		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Haushaltsnettoeinkommen (Median gemäß Wohnungs- und Haushaltserhebung)		2.800 Euro		3.200 Euro
Mittelwert - Einkünfte je Steuerpflichtigen		36.871 Euro (2020)		
Median - Einkünfte je Steuerpflichtigen		25.769 Euro (2020)		
untere 20 % der Einkommen		12.649 Euro (2020)		
obere 20 % der Einkommen		50.668 Euro (2020)		
Anteil der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro		37,2% (2020)		
Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	17.385	10,3%	14.028	8,4%
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	6.574	19,3%	4.897	14,6%
SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	3.331	15,5%	2.562	12,2%
Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen	1.863	29,2%	1.532	25,0%
Erwerbstätige Empfänger von SGB II-Leistungen	3.517	29,9%	2.302	22,8 %
55-jährige und ältere Empfänger von SGB II-Leistungen	2.120	6,7%	1.835	5,6%
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung bei Erwerbsminderung	1.280	0,8%	1.127	0,7%
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	904	2,0%	1.420	3,0%
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Hilfe zur Pflege	755	1,6%	939	2,0%

Tabelle 3-5: Ökonomische Situation in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen, Thüringer Landesamt für Statistik und Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Bildung und Betreuung

Die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen bzw. öffentlich geförderter Tagespflege betreuten Kinder bleibt im Betrachtungszeitraum stabil (siehe Tabelle 3-6). Ebenfalls trifft dies auf die Anzahl der Schutzmaßnahmen zu. **Die Zahl der Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII für junge Menschen und Familien ist zwischen 2019 und 2024 deutlich gestiegen.**

Bildung und Betreuung				
Indikator	2019		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Betreute Kinder mit Rechtsanspruch auf Betreuung	9.580	80,0%	8.440	80,2%
Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen)	234	0,7%	213	0,6%
Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen/ Hilfen für junge Volljährige	1.043	2,6%	1.381	3,4%

Tabelle 3-6: Bildung und Betreuung in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019. Quelle: Jugendamt. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Gesundheit

Die Daten zur Zahngesundheit liegen nur für das Schuljahr 2023/2024 vor. **Im Vergleich der 3- und 6-jährigen Kinder ist zu erkennen, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der Kinder mit einem naturgesunden Milchgebiss stark abnehmen.**
Bei den Einschulungsuntersuchungen wurde im Schuljahr 2023/2024 **bei fast einem Drittel der Kinder Abweichungen vom Normalgewicht festgestellt** (siehe Tabelle 3-7). Die Tendenz ist weiter steigend, wie der Vergleich der beiden Untersuchungszeiträume veranschaulicht. **Das mittlere Sterbealter hat sich zwischen 2019 und 2024 weiter erhöht.**

Gesundheit				
Indikator	2019		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
3-Jährige in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss	-	-	1.218 (Schuljahr 2023/2024)	85,3% (Schuljahr 2023/2024)
6-Jährige in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss			692 (Schuljahr 2023/2024)	60,4% (Schuljahr 2023/2024)
Normalgewicht bei Einschulungsuntersuchung	-	73,3% (Schuljahr 2018/2019)	-	71,4% (Schuljahr 2023/2024)
Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes	-	-	807	-
Mittleres Sterbealter	78,0 Jahre		79,3 Jahre	
Trinkbrunnen	15 (2025)			

Tabelle 3-7: Gesundheit in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen und Gesundheitsamt. Stand der Daten: Schuljahr 2018/2019, Schuljahr 2023/2024, 31.12.2011, 31.12.2019 und 31.12.2024.

Gesellschaftliche Teilhabe

Sowohl die Stadt- und Regionalbibliothek wie auch die Volkshochschule Erfurt verzeichnen im Untersuchungszeitraum steigende Nutzendenzahlen. Die Nutzung der Angebote der Musikschule Erfurt fällt leicht rückläufig aus.
Rund 9.621 Personen verfügen in Erfurt über einen Sozialausweis. Nur geringfügig weniger Personen nutzen das Sozialticket als Monats- und Aboticket. **Über 8.400 Kinder nehmen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch. 82,5 Prozent aller entsprechenden Leistungsbeziehenden nehmen dabei die Leistungsart der Mittagsverpflegung in Anspruch.** Mit 21,6 Prozent fällt der Anteil derjenigen Kinder, die die Leistungsart der Teilhabe am soziokulturellen Leben wahrnehmen, im Vergleich dazu deutlich geringer aus.
2.812 Personen bzw. 1,3 Prozent aller Erfurter beziehen Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX. Zwischen 2019 und 2024 wurden diese Leistungen verstärkt ausgestellt.
Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl im Jahr 2024 ist im Vergleich zur Kommunalwahl 2019 relativ stabil geblieben (siehe Tabelle 3-8). Über 100.000 Erfurter nahmen an der vergangenen Kommunalwahl teil.

Im Betrachtungszeitraum haben im gesamten Stadtgebiet 87 Personen eine Einwohnanfrage an den Stadtrat zur direkten Demokratie gestellt. Die Zahlen zum ehrenamtlichen Engagement scheinen gemäß Wohnungs- und Haushaltserhebung leicht gestiegen zu sein.
In den Erfurter Ortsteilen existieren insgesamt 36 Bürgerhäuser, die in 35 Ortsteilen für Nutzungen durch die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister, Bewohnerschaft und Vereinen zur Verfügung stehen.
Die Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit wurden zwischen den Jahren 2019 bis 2025 von fünf Einrichtungen auf neun erhöht. Unter Verwendung des Erfurter Sozialindex, der mögliche sozialräumliche Unterstützungsbedarfe unterstreicht, wurden im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung Ortsteile um die entsprechende soziale Infrastruktur ergänzt, um das gesellschaftliche Zusammenleben, die Nachbarschaft und gemeinwohlorientiertes Engagement zu fördern und niedrigschwellige Beratung zielgruppenübergreifend vor Ort anzubieten.

Gesellschaftliche Teilhabe				
Indikator	2019		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Aktive Nutzende städtischer Bibliotheken	13.612	6,3%	14.017 (2025)	6,5% (2025)
Teilnehmende an Angeboten der Volkshochschule Erfurt	4.357	2,0%	5.089	2,4%
Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt	2.368	1,1%	2.026	0,9%
Inhaber des Sozialausweises	-	-	9.621	-
Inhaber des Sozialtickets als Monatskarte	3.421	-	4.593	-
Inhaber des Sozialtickets als Abonnement	2.629	-	4.386	-
Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Kind mit mindestens einem Leistungsbezug	8.849	-	8.483	-
Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung	7.120	80,5%	6.998	82,5%
Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben	2.320	26,2%	1.830	21,6%
Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX	2.545 (2022)	1,2% (2022)	2.812 (2024)	1,3% (2024)
Wahlbeteiligung bei Kommunalwahl	100.724	58,4%	100.530	59,2%
Ortsteile mit Ortsteilverfassung	41 (2025)			
Einwohneranfragen zur direkten Demokratie	87 (2019-2023)			
Ehrenamtlich Tätige gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung	290 (2020)	17,8% (2020)	310	21,9%
Geförderte Projekte nach städtischen Förderrichtlinien	175	-	356	-
Geförderte Kulturprojekte	125	-	233	-
Geförderte sozialräumliche Projekte	-	-	11	-
Geförderte gesundheitsbezogene Projekte	-	-	6	-
Geförderte LSZ-Projekte	-	-	62	-
Geförderte nachhaltige Projekte	11	-	13	-
Geförderte Sportprojekte	39	-	31	-
Geförderte gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten	127 Vereine/ 9.015 Ehrenamtliche	-	69 Vereine/ 8.090 Ehrenamtliche	-
Bürgerhäuser	36 Standorte			
Quartiers- und Sozialraumarbeit	5 Standorte		9 Standorte (2025)	

Tabelle 3-8: Gesellschaftliche Teilhabe in der Gesamtstadt im Vergleich 2024 zu 2019. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen, Amt für Bildung, Amt für Soziales, Amt für Gesundheit, Umwelt- und Naturschutzamt, Kulturdirektion, Erfurter Sportbetriebe, Dezernat für Soziales, Bildung und Jugend. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Die Anzahl der Wähler und die Wahlbeteiligung beziehen sich auf die Kommunalwahlen der Jahre 2019 und 2024. In den Statistiken der Bibliothek und der Volkshochschule sind nur Teilnehmende enthalten, die eindeutig einem Ortsteil von Erfurt zugeordnet werden konnten, insofern weicht diese Zahl von der tatsächlichen Zahl ab. Ehrenamtliches Engagement bezieht sich auf die Wohnungs- und Haushaltserhebung der Jahre 2020 und 2024.

4. Übersicht über die Erfurter Planungsräume und Ortsteile

Im Zuge des Prozesses zur Integrierten Sozialraumplanung wurde die Einführung einheitlicher Planungsräume innerhalb der verschiedenen Fachämter/Fachplanungen der Stadtverwaltung Erfurt geprüft. Bei den Planungsräumen handelt es sich um eine (sozial)planerische und administrative Einteilung von Raumzuschnitten bzw. Stadt- und Ortsteilen. Zuvor wurden durch die Fachämter/Fachplanungen zum Teil unterschiedliche Planungsraumzuschnitte verwendet, die aufgrund fachspezifischer Erfordernisse festgelegt wurden. Dieser Umstand hat sozialräumliche integrierte Planungsansätze erschwert. Mit einer gemeinsamen Planungsraumdefinition können Bedarfe und Infrastrukturplanungen beispielsweise unter sozialräumlichen Gesichtspunkten fachbereichsübergreifend besser aufeinander abgestimmt werden.
Ende 2024 konnte eine Einigung zwischen den Fachämtern des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend (Amt für Soziales, Bildungsamt, Jugendamt), dem Gesundheitsamt, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen erzielt werden. Der Vorschlag wurde im verwaltungsinternen Planungsgremium, dem jour fixe der Fachplanungen, vorgestellt und befürwortet. Zukünftig werden in einem ersten Schritt die oben genannten Fachämter ihre Berichterstattungen entsprechend der neuen Planungsräume anpassen. In einem weiteren Schritt werden in den Fachämtern die neuen Planungsräume den jeweiligen Fachplanungen im Rahmen von Fortschreibungen oder Neuaufstellungen schrittweise zugrunde gelegt.
Die neuen Planungsräume werden in der Fortschreibung des Sozialstrukturatlasses als Darstellungsgrundlage verwendet. Es handelt sich um insgesamt elf Planungsräume (siehe Abbildung 4-1 und Tabelle 4-1).

Erfurter Planungsräume



Abbildung 4-1: Übersicht über die Erfurter Planungsräume. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Erfurter Planungsräume und Ortsteile	
Planungsraum	**Ortsteil**
Innenstadt Mitte/West	01 Altstadt 03 Brühlervorstadt
Innenstadt Süd	02 Löbervorstadt 11 Daberstedt
Innenstadt Ost	07 Johannesvorstadt 08 Krämpfervorstadt
Innenstadt Nord	04 Andreasvorstadt 09 Hohenwinden 24 Ilversgehofen
Großwohnsiedlung Nord	05 Berliner Platz 06 Rieth 10 Roter Berg 23 Moskauer Platz 25 Johannesplatz
Großwohnsiedlung Südost	13 Melchendorf 14 Wiesenhügel 15 Herrenberg
Bergdörfer	20 Bindersleben 21 Marbach 38 Ermstedt 39 Frienstedt 40 Alach 44 Töttelstädt 47 Gottstedt 50 Salomonsborn 51 Schaderode
Gerataldörfer	16 Hochheim 17 Bischleben-Stedten 18 Möbisburg-Rhoda 19 Schmira 35 Egstedt 36 Waltersleben 37 Molsdorf
Orphalgrund/Erfurter Seen	22 Gispersleben 26 Mittelhausen 27 Stotternheim 28 Schwerborn 41 Tiefthal 42 Kühnhausen 45 Sulzer Siedlung
Dörfer der östlichen Hochfläche	29 Kerspleben 30 Vieselbach 31 Linderbach 43 Hochstedt 48 Azmannsdorf 52 Töttleben 53 Wallichen
Dörfer am östlichen Hangfuß	12 Dittelstedt 32 Büßleben 33 Niedernissa 34 Windischholzhausen 46 Urbich 49 Rohda (Haarberg)

Tabelle 4-1: Übersicht über die Erfurter Planungsräume und Ortsteile.

Die Planungsräume Innenstadt Mitte/West, Innenstadt Süd, Innenstadt Ost, Innenstadt Nord, Großwohnsiedlung Nord und Großwohnsiedlung Südost beherbergen die städtischen Ortsteile. Bei der Einteilung waren unter anderem soziodemographische Faktoren entscheidend, wobei die Ortsteile mit relativ gleichart-

gen soziodemographischen Entwicklungen zu jeweils einem gemeinsamen Planungsraum zusammengefasst wurden. Dies hat zum Teil zu anderen Zuordnungen der Ortsteile geführt, als dies bei den bisherigen sozialen Planungsräumen in der Sozialberichterstattung der Fall war. Auffallend ist, dass der Ortsteil Johannesplatz neu zu der Großwohnsiedlung Nord zugeordnet wird. Hohenwinden – bisher als dörflicher Ortsteil geführt – wird nun den städtischen Ortsteilen und dem Planungsraum Innenstadt Nord aufgrund der vergleichbaren Bevölkerungsstruktur zugewiesen. Die Oststadt wird unterteilt in die beiden Planungsräume Innenstadt Ost und Innenstadt Nord. Die Altstadt bildet nun gemeinsam mit dem Ortsteil Brühlervorstadt den Planungsraum Innenstadt Mitte/West und die Ortsteile Löbervorstadt sowie Daberstedt werden zum Planungsraum Innenstadt Süd zusammengefasst.
Die dörflichen Ortsteile Erfurts werden erstmalig nicht als ein zusammenhängender Planungsraum betrachtet. Dies stand aufgrund der Unterschiedlichkeit der insgesamt 33 zu Erfurt gehörenden Dörfer in der Kritik – auch was eine bedarfsgerechte Planung (sozialer) Infrastruktur innerhalb der dörflichen Siedlungsstruktur angeht. Mit der Einführung der neuen Planungsräume werden die dörflichen Ortsteile ohne unmittelbaren Anschluss an den Siedlungskörper der Kernstadt nun in fünf Planungsräume unterteilt. Bei der Einteilung spielten planerische Überlegungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes eine wesentliche Rolle, wobei die Sichtweisen der betroffenen Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte mit einbezogen wurden. Die Einteilung der dörflichen Ortsteile in die neuen Planungsräume erfolgt auf Grundlage bestehender funktionaler, sozialräumlicher und infrastruktureller Verflechtungen, auf deren Basis alltägliche Nutzungsbeziehungen gewachsen sind. Ausschlaggebend sind hierbei insbesondere gemeinsam genutzte Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge, wie etwa Bildungseinrichtungen, Nahversorgung, Vereine, Finanz- und Dienstleistungsangebote, sowie die Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr oder generelle Wegeverbindungen. Diese gewachsenen Verbindungen und strukturellen Zusammenhänge bilden die Grundlage für eine sachgerechte Gliederung im Rahmen städtischer Fachplanungen, beispielsweise dem Sozialstrukturatlas.

Die Ebene der Stadtquartiere bzw. Sozialräume betrachtet die Strukturen innerhalb der 53 Erfurter Ortsteile. In dem vorliegenden Sozialstrukturatlas wird dabei jeder Ortsteil als Quartier bzw. Sozialraum verstanden, wohlwissentlich dass jeder Mensch individuelle sozialräumliche Bezüge hat, die nicht zwingend mit den Ortsteilgrenzen übereinstimmen müssen. Aufgrund der Verfügbarkeit der statistischen Daten und der Einhaltung statistischer Geheimhaltung werden hier die Ortsteile zugrunde gelegt.
In den Stadtquartieren bzw. Sozialräumen befinden sich das Wohn- und Lebensumfeld der Erfurter Bevölkerung. Hier gestalten sie große Teile ihres Alltags und hier werden zahlreiche soziale Beziehungen gepflegt. Die Stadtquartiere bzw. Sozialräume sollten möglichst all das bieten, was für die Erledigung des Alltäglichen benötigt wird. Dies betrifft, wie es in der integrierten Sozialraumplanung und dem integrierten Stadtentwicklungskonzept verstanden wird, die unterschiedlichsten Aspekte, wie Wohnen, Einkaufsmöglichkeiten, Kindertageseinrichtung und Schule, Freiräume und Freizeitmöglichkeiten, Mobilität, Arbeit, Gesundheit, soziale Beziehungen, Partizipation, Kultur. Auch die bundesweite Forderung nach der Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bezieht sich nicht nur auf den sozialen Bereich, wie soziale Teilhabemöglichkeiten oder die soziale Infrastruktur, sondern fasst das „Soziale“ weiter und bezieht alle Lebensbereiche ein. Die verschiedensten Aspekte begegnen Menschen in ihrem Lebensalltag in den von ihnen genutzten Quartieren und Sozialräumen. Als klar sozialräumliches bzw. räumlich-soziales Konstrukt bildet der Sozialraum bzw. das Stadtquartier den zentralen Identifikationsort der Bewohnenden. Damit zeigen sich hier zum einen die Folgen von gesellschaftlichen Veränderungen in besonderem Maße. Zum anderen bestehen hier große Potenziale in Bezug auf die Aktivierung und das Engagement der lokalen Bewohnerschaft und Akteure. Gleichzeitig hat die Gestaltung von beispielsweise Infrastrukturangeboten, des Wohnraumes, des öffentlichen Raumes, von Gebäuden, Straßen, Parkanlagen Einfluss darauf, wie Menschen ihre Quartiere und Sozialräume nutzen (siehe LUTZ 2007, S. 7). Die sozialen Verhältnisse, Herausforderungen und die Bedarfslagen sind eng mit den räumlichen Gegebenheiten, den Wohn- und den Lebensverhältnissen in den Erfurter Ortsteilen verknüpft. Zugleich stellen die Quartiere und Sozialräume durch die Übernahme von für die Gesamtstadt bedeutsamen – und dabei durchaus unterschiedlichen – Funktionen das Rückgrat der Stadt dar. Die Ebene, auf denen eine Vielzahl der drängenden baulichen, sozialen, ökologischen und teilweise auch der ökonomischen Aufgaben angegangen werden muss, aber auch bewältigt werden kann, ist somit die der Stadtquartiere bzw. Sozialräume. Aus diesen Gründen sind sie in ihren Rollen und Identitäten zu unterstützen und hinsichtlich der erforderlichen Eigenschaften und Stärken auszustatten und werden daher im Sozialstrukturatlas auf dieser Ebene betrachtet.

5. Erfurter Sozialindex

In dem vorliegenden Sozialstrukturatlas wird der 2020 eingeführte Sozialindex fortgeschrieben. Hierfür werden die gleichen Indikatoren herangezogen (siehe Tabelle 5-1). Der Sozialindex dient dazu, zu zeigen, wie sich bestimmte Indikatoren in den Ortsteilen überlagern und um darauf basierend eventuell mögliche sozialräumliche Hilfebedarfe abzuleiten. **Der Erfurter Sozialindex bündelt also mehrere Indikatoren zu einem Indexwert.** Dieser ermöglicht einen schnellen Überblick über die soziale Situation in den einzelnen Ortsteilen. Die einzelnen Variablen des Indexes sind dabei weder positiv noch negativ zu werten, sondern eher eine objektive Betrachtungsgrundlage. Dennoch zeigt die Literatur wie auch die Empirie – nicht zuletzt für Erfurt (vgl. HELBIG/JÄHNEN 2018) – dass das vermehrte Aufkommen bestimmter Faktoren, auch in Kombination, auf einen möglichen Unterstützungsbedarf in den Ortsteilen schließen lässt. **Insofern gibt der Erfurter Sozialindex einen Hinweis, auf welche Ortsteile (sozialraum-)planerisch ein besonderer Blick gerichtet werden muss.** Niedrige Indexwerte weisen dabei ggf. auf einen niedrigen, hohe Indexwerte auf einen hohen Handlungsbedarf hin. Der Erfurter Sozialindex wurde für die Jahre 2019 und 2024 berechnet.

Variablen des Erfurter Sozialindexes			
Nr.	Quote	Anzahl der…	…als Anteil an der/den…
01	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund	Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren
02	Jugendarbeitslosigkeit	Jugendlichen Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren
03	Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	von SGB II betroffenen Kinder im Alter von 0 bis unter 18 Jahren	Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren
04	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosen	Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze
05	Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren	Haushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren insgesamt
06	Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 15 bis unter die Regelaltersgrenze	SGB II-Empfänger im Alter von 15 bis unter die Regelaltersgrenze	Bevölkerung im Alter von 15 bis unter die Regelaltersgrenze
07	Personen im Alter von über 65 Jahren mit Migrationshintergrund	Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter mit Migrationshintergrund	Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter
08	Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	älteren Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter die Regelaltersgrenze	Bevölkerung im Alter von 55 bis unter die Regelaltersgrenze
09	Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter	Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII	Bevölkerung im Alter ab der Regelaltersgrenze
10	Empfänger von Hilfen zur Erziehung	Empfänger von Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (ohne minderjährige Asylsuchende)	Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 21 Jahren

Tabelle 5-1: Übersicht der für den Erfurter Sozialindex ausgewählten Variablen.

5.1 Beschreibung der Variablen des Erfurter Sozialindexes

Variable 01: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	
Aussagekraft:	Anzahl der unter 18-jährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund als Anteil an der unter 18-jährigen Bevölkerung. Der Indikator gibt u. a. Hinweise auf den Integrationsbedarf in Kindertagesstätten und Schulen.
Altersgruppen (in Jahren):	0 bis unter 18 Jahre
Wertangabe:	in % an allen 0- bis unter 18-Jährigen
Quelle:	Einwohnermelderegister (MigraPro, Verband Deutscher Städtestatistiker)
Empfehlung zur Auswertung:	-
Hinweis:	Als Einwohner mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedler. Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund.
Berechnung:	$\frac{\text{Zahl der 0- bis unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund}}{\text{Zahl der 0- bis unter 18-Jährigen}} \times 100$
Inhaltliche Begründung:	Der Indikator wird im Rahmen der Indexbildung betrachtet, um mögliche Integrationsbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. In Erfurt leben im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten zwar wenige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, in den vergangenen Jahren konnte aber ein Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe beobachtet werden. Die räumliche Verteilung zeigt bislang Konzentrationen in bestimmten Stadtgebieten, was besondere Unterstützungsbedarfe bspw. in einigen Kindertagesstätten und Schulen nach sich zieht, um eine frühzeitige gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.

Tabelle 5-2: Beschreibung der Variable 01 "Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund".

Variable 02: Jugendarbeitslosigkeit

Jugendarbeitslosigkeit	
Aussagekraft	Anzahl der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen als Anteil an der 15- bis unter 25-jährigen Bevölkerung. Der Indikator gibt Hinweise auf einen Unterstützungsbedarf für benachteiligte junge Menschen zur sozialen und beruflichen Integration.
Altersgruppen (in Jahren):	15 bis unter 25 Jahre
Wertangabe:	in % an allen 15- bis unter 25-Jährigen
Quelle:	Bundesagentur für Arbeit
Empfehlung zur Auswertung:	-
Hinweis:	Als Jugendliche werden bei diesem Indikator – in Anlehnung an die Definition der Vereinten Nationen – die Personen betrachtet, die mindestens 15 aber noch nicht 25 Jahre alt sind. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit können aufgrund höherer statistischer Geheimschutzgrundsätze für die dörflichen Ortsteile nur gebündelt für alle dörflichen Ortsteile insgesamt abgebildet werden.
Berechnung:	$\frac{\text{Zahl der arbeitslosen 15- bis unter 25-Jährigen}}{\text{Zahl der 15- bis unter 25-Jährigen}} \times 100$
Inhaltliche Begründung:	Der Indikator wird im Rahmen der Indexbildung betrachtet, um den Unterstützungsbedarf für benachteiligte junge Menschen zur sozialen und beruflichen Integration zu berücksichtigen. Die Gründe und Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit unterscheiden sich von denen älterer Arbeitsloser. Jugendarbeitslosigkeit entsteht vor allem, wenn Jugendliche nach Beendigung ihrer Schulpflicht keinen Ausbildungsplatz finden oder nach abgeschlossener Ausbildung keine Erwerbstätigkeit aufnehmen können oder befristete Beschäftigungsverhältnisse auslaufen. Insofern werden gegenüber der allgemeinen Arbeitslosigkeit andere Maßnahmen zur Bekämpfung bzw. zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit notwendig.

Tabelle 5-3: Beschreibung der Variable 02 "Jugendarbeitslosigkeit".

Variable 03: Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften

Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften	
Aussagekraft	Anzahl der 0- bis unter 18-jährigen Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften als Anteil an der 0- bis unter 18-jährigen Bevölkerung. Der Indikator gibt Hinweise auf die ökonomische Situation von Familien mit Kindern und insbesondere auf die ökonomische Benachteiligung von Kindern.
Altersgruppen (in Jahren):	0 bis unter 18 Jahre
Wertangabe:	in % an allen 0- bis unter 18-Jährigen
Quelle:	Bundesagentur für Arbeit
Empfehlung zur Auswertung:	-
Hinweis:	Die Daten der Bundesagentur für Arbeit können aufgrund höherer statistischer Geheimschutzgrundsätze für die dörflichen Ortsteile nur gebündelt für alle dörflichen Ortsteile insgesamt abgebildet werden.
Berechnung:	$\frac{\text{Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II BG}}{\text{Zahl der 0- bis unter 18-Jährigen}} \times 100$
Inhaltliche Begründung:	Die Entscheidung für die Betrachtung des Indikators Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Rahmen der Indexbildung hängt mit dem besonders hohen Armutsrisiko dieser Bevölkerungsgruppe zusammen. So sind Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Allgemeinen stärker von ungleicher Bildungsteilhabe, ungleichen Zukunftschancen wie auch von gesundheitlichen Problemlagen betroffen, als dies bei Kindern aus sozioökonomisch besser gestellten Familien der Fall ist. In diesem Kontext besteht zudem eine Gefahr von sich verfestigenden Armutslagen über Generationen hinweg. Es liegt eine räumliche Konzentration von Kindern in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den sozial benachteiligten Erfurter Stadtteilen vor.

Tabelle 5-4: Beschreibung der Variable 03 "Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften".

Variable 04: Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquote	
Aussagekraft	Die Arbeitslosenquote liefert Informationen über die Arbeitsmarktsituation einer Kommune resp. eines Ortsteils. Anhand der Höhe der Arbeitslosenquote können die sozialen Belastungen und wirtschaftlichen Probleme beschrieben werden. Sie stellt den Anteil der Bevölkerung mit Bezug von staatlichen Transferleistungen und der damit verbundenen ökonomischen Abhängigkeit heraus. Anhand der Entwicklung der Arbeitslosenquote im Zeitverlauf ist es möglich nachzuvollziehen, ob ungünstige strukturelle Bedingungen die Ursache für eine hohe Arbeitslosenquote sind.
Altersgruppen (in Jahren):	15 Jahre bis unter die Regelaltersgrenze
Wertangabe:	absolut und in % an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 Jahre bis unter die Regelaltersgrenze)
Quelle:	Einwohnermelderegister/Bundesagentur für Arbeit
Empfehlung zur Auswertung:	-
Hinweis:	Auf Ortsteilebene dient als Berechnungsgrundlage (Nenner) die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, da die genaue Zahl der Erwerbspersonen nicht kleinräumig vorliegt. Somit werden die berechneten Arbeitslosenquoten systematisch leicht unterschätzt. 58-Jährige und Ältere, die seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen und denen innerhalb dieses Zeitraumes keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde, zählen als unterbeschäftigt und tauchen in der Arbeitslosenstatistik nicht auf. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit können aufgrund höherer statistischer Geheimschutzgrundsätze für die dörflichen Ortsteile nur gebündelt für alle dörflichen Ortsteile insgesamt abgebildet werden.
Berechnung:	$\frac{\text{Anzahl der registrierten Arbeitslosen}}{\text{Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter}} \times 100$
Inhaltliche Begründung:	Der Indikator gibt Hinweise auf die Erwerbssituation und somit ökonomische Situation der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Im zeitlichen Verlauf anhaltend hohe Werte von Arbeitslosigkeit können einen Hinweis auf eine sich potentiell verfestigende Armutssituation geben.

Tabelle 5-5: Beschreibung der Variable 04 "Arbeitslosenquote".

Variable 05: Alleinerziehende

Alleinerziehende	
Aussagekraft	Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern bis unter 18 Jahren bezogen auf die Haushalte mit Kindern bis unter 18 Jahren insgesamt. Der Indikator gibt Hinweise auf den sozialen Wandel der Lebens- und Familienformen. Er gilt zudem als Indikator für potentiell benachteiligte Lebenslagen. Alleinerziehende haben z.B. einen besonderen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen aufgrund der relativ hohen Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Altersgruppen (in Jahren):	Kinder mit 0 bis unter 18 Jahren
Wertangabe:	in % an den Haushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren
Quelle:	Einwohnermelderegister; Haushaltegenerierung
Empfehlung zur Auswertung:	in Verbindung mit staatlichen Transferleistungen auswerten
Hinweis:	-
Berechnung:	$\frac{\text{Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren}}{\text{Haushalte mit Kindern bis unter 18 Jahren}} \times 100$
Inhaltliche Begründung:	Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren stellen unter den Familienhaushalten eine besondere Gruppe dar, denn das Risiko von Armut betroffen zu sein, ist deutlich höher als dies bei Familien mit zwei Elternteilen vorkommt. Somit ist auch für Kinder in alleinerziehenden Haushalten die Gefahr in prekären finanziellen Verhältnissen aufzuwachsen entsprechend hoch. Dies kann sich wiederum nachteilig auf die Zukunftschancen dieser Kinder auswirken. Alleinerziehende Personen haben es besonders schwierig familiäre und berufliche Belange zu vereinbaren und eine für sie bestmögliche Alltagsorganisation zu bewältigen. Räumlich lässt sich eine Konzentration alleinerziehender Haushalte insbesondere in sozial benachteiligten Ortsteilen Erfurts feststellen, welches auch mit der städtischen Verteilung preisgünstigen Wohnraumes zusammenhängt. Insgesamt ergeben sich spezielle Bedarfe sowohl für die alleinerziehenden Eltern als auch deren Kinder.

Tabelle 5-6: Beschreibung der Variable 05 "Alleinerziehende".

Variable 06: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	
Aussagekraft	Anteil der SGB II-Leistungsempfänger im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze. Der Indikator gibt Hinweise auf die ökonomische Situation der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Im zeitlichen Verlauf anhaltend hohe Werte können einen Hinweis auf eine sich potentiell verfestigende Armutssituation geben. Die Kennzahl „SGB II–Quote“ ist ein Maß für die sozialen Belastungen einer Region. Eine hohe SGB II-Quote sagt aus, dass viele Personen in einer Region Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln zu finanzieren und daher auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Die SGB II-Quote ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Typisierung des Sozialraumes.
Altersgruppen (in Jahren):	15 Jahre bis unter die Regelaltersgrenze
Wertangabe:	absolut und in % an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze
Quelle:	Einwohnermelderegister/Bundesagentur für Arbeit
Empfehlung zur Auswertung:	-
Hinweis:	Die Daten der Bundesagentur für Arbeit können aufgrund höherer statistischer Geheimschutzgrundsätze für die dörflichen Ortsteile nur gebündelt für alle dörflichen Ortsteile insgesamt abgebildet werden.
Berechnung:	$\frac{\text{SGB II-Empfänger im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze}}{\text{Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze}} \times 100$
Inhaltliche Begründung:	Der SGB II-Leistungsbezug behandelt wie der Indikator Arbeitslosigkeit die ökonomischen Rahmenbedingungen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die sozialräumliche Ausprägung zeigt Unterschiede zwischen den einzelnen Erfurter Ortsteilen auf. Somit lassen sich Segregationstendenzen und eine Verfestigung von Armutssituationen ausmachen.

Tabelle 5-7: Beschreibung der Variable 06 "Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze".

Variable 07: 65-Jährige und Ältere mit Migrationshintergrund

65-Jährige und Ältere mit Migrationshintergrund	
Aussagekraft	Anteil der 65-Jährigen und Älteren mit Migrationshintergrund bezogen auf die 65-jährige und ältere Bevölkerung. Der Indikator gibt Hinweise auf die demographische Zusammensetzung der älteren Bevölkerung und potentielle Integrationsbedarfe in der Seniorenarbeit/Altenhilfe und im Bereich der Pflege.
Altersgruppen (in Jahren):	65 Jahre und älter
Wertangabe:	in % an der 65-jährigen und älteren Bevölkerung
Quelle:	Einwohnermelderegister (MigraPro, Verband Deutscher Städtestatistiker)
Empfehlung zur Auswertung:	Einwohner mit Hauptwohnung
Hinweis:	Als Einwohner mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedler. Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund.
Berechnung:	$\frac{\text{65-jährige und ältere Bevölkerung mit Migrationshintergrund}}{\text{65-jährige und ältere Bevölkerung}} \times 100$
Inhaltliche Begründung:	Auch wenn die Bevölkerungsgruppe der 65-Jährigen und Älteren mit Migrationshintergrund in Erfurt im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten zahlenmäßig bislang noch relativ gering vertreten ist, lässt sich in den vergangenen Jahren auch hier ein Anstieg beobachten. Diese noch wenig betrachtete Bevölkerungsgruppe bringt spezifische Bedarfslagen mit sich. Konnte in der Vergangenheit davon ausgegangen werden, dass Personen mit Migrationshintergrund im Alter eher auf familiäre Versorgungsstrukturen zurückgreifen, ist im Zuge des gesellschaftlichen und familialen Wandels auch bei älteren Personen mit Migrationshintergrund teilweise davon auszugehen, dass diese zukünftig vermehrt z.B. ambulante und stationäre Pflegeangebote in Anspruch nehmen werden. Gleichzeitig können dabei sprachliche Barrieren wie auch ethnische und kulturelle Besonderheiten auftreten, welche sich in speziellen Bedarfen äußern. Zudem zeigen deutschlandweite Untersuchungen, dass Personen mit Migrationshintergrund im Alter hinsichtlich der sozioökonomischen Situation aufgrund ihrer Erwerbsbiographien gehäuft Benachteiligungen ausgesetzt sind.

Tabelle 5-8: Beschreibung der Variable 07 "65-Jährige und Ältere mit Migrationshintergrund".

Variable 08: Arbeitslosigkeit Älterer

Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer	
Aussagekraft	Anteil Arbeitslosen im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze bezogen auf Bevölkerung im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze. Der Indikator gibt Hinweise auf die Erwerbssituation und somit ökonomische Situation vor dem Renteneintrittsalter. Im zeitlichen Verlauf anhaltend hohe Werte können einen Hinweis auf eine sich potentiell verfestigende Altersarmut geben.
Altersgruppen (in Jahren):	55 Jahre bis unter die Regelaltersgrenze
Wertangabe:	in % an der Bevölkerung im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze
Quelle:	Bundesagentur für Arbeit; Einwohnermelderegister
Empfehlung zur Auswertung:	Einwohner mit Hauptwohnung
Hinweis:	58-Jährige und Ältere, die seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen und denen innerhalb dieses Zeitraumes keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde, zählen als unterbeschäftigt und tauchen in der Arbeitslosenstatistik nicht auf. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit können aufgrund höherer statistischer Geheimschutzgrundsätze für die dörflichen Ortsteile nur gebündelt für alle dörflichen Ortsteile insgesamt abgebildet werden.
Berechnung:	$\frac{\text{Arbeitslose im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze}}{\text{Bevölkerung im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze}} \times 100$
Inhaltliche Begründung:	Die Arbeitslosigkeit älterer Personen erfährt hinsichtlich der gegenwärtigen Diskussion um zunehmende Altersarmutstendenzen eine nähere Beleuchtung im Rahmen der Indexbetrachtung. Gerade im Alter ist es kaum noch möglich, materielle Armut aus eigener Kraft heraus perspektivisch zu verändern. Insbesondere bei näherer Betrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze in den vergangenen Jahren, ist festzustellen, dass im Gegensatz zu dem Rücklauf der allgemeinen Arbeitslosigkeit in Erfurt die Anzahl der älteren Arbeitslosen stetig ansteigt. Damit einhergehend erhöht sich das Risiko, im Alter von materieller Armut betroffen zu sein. Umso relevanter ist die Einbeziehung dieses Indikators, um die Lebenslagen älterer Personen abzubilden. Er zeigt Segregationserscheinungen innerhalb der Stadt Erfurt auf.

Tabelle 5-9: Beschreibung der Variable 08 "Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer".

Variable 09: Grundsicherung im Alter

Grundsicherung im Alter	
Aussagekraft	Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter ab der Regelaltersgrenze bezogen auf die Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze. Der Indikator gibt Hinweise auf die ökonomische Situation der ab der Regelaltersgrenze jährigen und älteren Bevölkerung sowie im zeitlichen Verlauf auf steigende bzw. sinkende Alters- und Pflegearmutstendenzen.
Altersgruppen (in Jahren):	ab der Regelaltersgrenze und älter
Wertangabe:	in % an der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze
Quelle:	SGB XII Statistik (Amt für Soziales und Gesundheit); Einwohnermelderegister
Empfehlung zur Auswertung:	Einwohner mit Hauptwohnung
Hinweis:	-
Berechnung:	$\frac{\text{SGB XII Empfänger - Grundsicherung im Alter ab der Regelaltersgrenze}}{\text{Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze}} \times 100$
Inhaltliche Begründung:	Als weiterer wichtiger Indikator zur Beschreibung der sozioökonomischen Situation im Rentenalter zählt der Leistungsbezug nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter. Dieser kann von Personen in Anspruch genommen werden, wenn die ihnen zustehenden Rentenbezüge allein nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt sicherzustellen. Mit der Zunahme der Betroffenheit von materieller Armut gehen auch ein erhöhtes Vereinsamungsrisiko und eine geringere gesellschaftliche Teilhabe einher. Mit dem Leistungsbezug nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit bei Pflegebedürftigkeit auf die Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege angewiesen zu sein.

Tabelle 5-10: Beschreibung der Variable 09 "Grundsicherung im Alter".

Variable 10: Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige (HzE)

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige (HzE)	
Aussagekraft	Fallzahlen von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII bezogen auf die 0- bis unter 21-jährige Bevölkerung. Der Indikator gibt Hinweise auf den erzieherischen Unterstützungsbedarf jüngerer Bevölkerungsgruppen.
Altersgruppen (in Jahren):	0 bis unter 21 Jahre
Wertangabe:	in % an der Zahl der unter 21-Jährigen
Quelle:	Jugendamt
Empfehlung zur Auswertung:	-
Hinweis:	Gemäß § 41 SGB VIII wird die Hilfe i. d. R. nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
Berechnung:	$\frac{\text{Anzahl der Hilfen (Fallzahlen)}}{\text{Zahl der 0-bis unter 21-Jährigen}} \times 100$
Inhaltliche Begründung:	Der Indikator Hilfen zur Erziehung drückt den spezifischen Unterstützungsbedarf an erzieherischen Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien sowie an Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche aus. Der Indikator gibt Hinweise auf soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigung und auf die Notwendigkeit von Leistungsangeboten des SGB VIII, insbesondere von niedrigschwelligen, sozialräumlich ausgerichteten Hilfen.

Tabelle 5-11: Beschreibung der Variable 10 "Hilfen zur Erziehung (HzE)".

5.2 Ergebnis des Erfurter Sozialindexes

Die einzelnen Indexwerte für die Erfurter Ortsteile wurden über die betrachteten Jahre 2019 und 2024 gebildet. Die ursprünglichen Werte wurden mithilfe der Spannweite aller Messwerte standardisiert, so dass **alle Variablen in derselben Gewichtung in die Indexbildung miteinflossen**. Das heißt, dass zunächst die Spannweiten der jeweiligen Variablen aus den Jahren 2019 und 2024 ermittelt wurden – es wurde entsprechend der kleinste Wert aus den Datenreihen von 2019 und 2024 vom größten Wert aus den Datenreihen von 2019 und 2024 subtrahiert (2019 und 2024 gemeinsam betrachtet). Somit wurde für jede Variable ein Spannweitenwert gebildet.
Anschließend wurde jedem Wert jeweils aus den Datenreihen 2019 und 2024 das jeweilige Minimum, welches entsprechend der Spannweite ermittelt wurde, abgezogen. Jeder der so entstandenen Werte wird durch die jeweilige Spannweite dividiert. Dadurch, dass jedem einzelnen Wert vorher der kleinste Wert abgezogen wurde, entstehen innerhalb der beiden Datenreihen (2019 und 2024) ausschließlich Werte zwischen 0 und 1, wobei 0 die kleinste Ausgangsquote und 1 die größte Ausgangsquote anzeigen. Die auf diese Art standardisierten Werte werden für jeden Ortsteil gemäß der zehn Indikatoren einmal für 2019 und einmal für 2024 aufsummiert und durch zehn dividiert. Somit erhält man für jeden Ortsteil und jedes Betrachtungsjahr je einen Indexwert. **Die Ausprägungen innerhalb der Jahre können miteinander verglichen werden, sodass auf Hinweise über etwaige Entwicklungstendenzen geschlossen werden kann**. Insoweit ist der Veränderungswert die Differenz aus 2024 und 2019.
Anhand der Skalierung gemäß Tabelle 5-12 wurden die Daten für den Erfurter Sozialindex in eine Kartenansicht eingetragen. **Der Erfurter Sozialindex wurde dabei in vier Klassen, von einem niedrigen möglichen Unterstützungsbedarf bis zu einem hohen möglichen Unterstützungsbedarf, eingeteilt. Je niedriger der Indexwert der einzelnen Ortsteile, desto geringer sind die Ausprägungen der einzelnen Variablen und desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Ortsteile in besonderer Weise einer Förderung bedürfen.**

Skalierung Erfurter Sozialindex	
Wert	**möglicher Unterstützungsbedarf**
unter 0,25	niedrig
0,25 bis unter 0,5	niedrig bis mittel
0,5 bis unter 0,75	mittel bis hoch
0,75 und höher	hoch

Tabelle 5-12: Skalierung des Erfurter Sozialindex.

Aufgrund der veränderten Regelungen der Bundesagentur für Arbeit bzgl. der statistischen Geheimhaltung ist es in dem aktuellen Sozialstrukturatlas nicht mehr möglich, den Sozialindex für alle Erfurter Ortsteile auszugeben. Kleinräumig wird der Sozialindex für die städtischen Ortsteile abgebildet. Die dörflichen Ortsteile werden in der dörflichen Siedlungsstruktur zusammengefasst.
Vier städtische Ortsteile weisen geringe Indexwerte von teilweise weit unter 0,25 auf. Hierzu zählen alle Hohenwinden, Brühlervorstadt, Löbervorstadt und Daberstedt (siehe Abbildung 5-2 und 5-3 sowie Tabelle 5-17). Daneben wird auch die dörfliche Siedlungsstruktur hierzu zugeordnet. Aufgrund der kleinräumigen Ergebnisse des Sozialindexes im Sozialstrukturatlas von 2020 kann angenommen werden, dass auch die Indexwerte für die einzelnen dörflichen Ortsteile unter 0,25 liegen.
Fünf Ortsteile (Andreasvorstadt, Krämpfervorstadt, Melchendorf, Moskauer Platz, Ilversgehofen, Altstadt) liegen in der zweiten Kategorie mit Werten zwischen 0,25 bis unter 0,5, wobei mit Ausnahme der Andreasvorstadt und Krämpfervorstadt alle genannten Ortsteile oberhalb des städtischen Wertes liegen. Der Sozialindex der Altstadt und von Ilversgehofen wird gerade so noch der Gruppe der Ortsteile mit einem niedrigen bis mittleren möglichen Unterstützungsbedarf zugeordnet. Hier sollte jedoch trotzdem ein besonderer Blick auf die weitere Entwicklung gelegt werden.
In insgesamt sechs Ortsteilen (Johannesvorstadt, Herrenberg, Moskauer Platz, Johannesplatz, Wiesenhügel, Roter Berg) liegt der Index über 0,5. **Sowohl das Rieth als auch der Berliner Platz sind mit Werten von 0,789 und 0,802 besonders zu beachten. Wird der Erfurter Sozialindex als Kumulation diverser Faktoren, deren vermehrtes Auftreten unter Umständen negativ auf die örtliche Sozialstruktur wirken, woraus Handlungsbedarfe resultieren können, verstanden, so gilt es, diese Ortsteile besonders in den Fokus zu rücken.**
In Kombination zur Veränderung der Sozialindexwerte zwischen 2019 und 2024 verstärkt sich dieser Eindruck. Vor allem am Berliner Platz hat sich im Vergleich zu anderen Ortsteilen mit relativ hohen Indizes bei einer ungünstigen Ausgangsposition die Sozialstruktur verschlechtert. Gleichzeitig gibt es jedoch auch Ortsteile, in denen sich die Sozialstruktur positiv entwickelte.

Erfurter Sozialindex 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

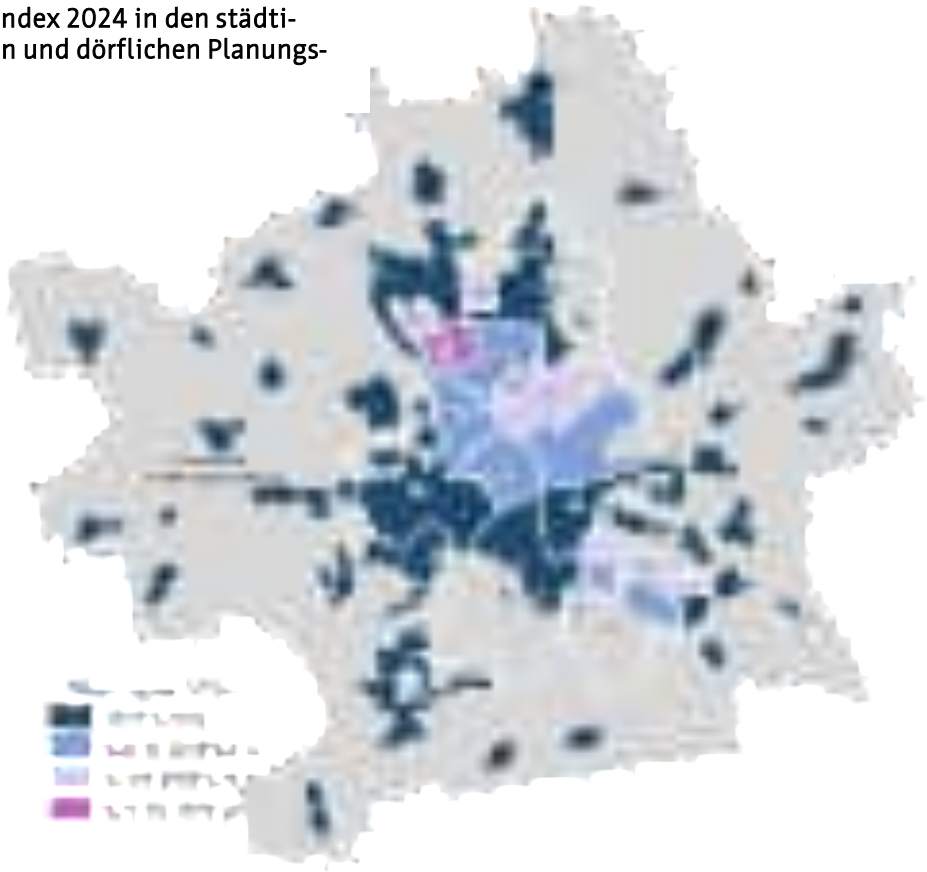


Abbildung 5-1: Erfurter Sozialindex 2024. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Erfurter Sozialindex 2024 im Vergleich 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungs-

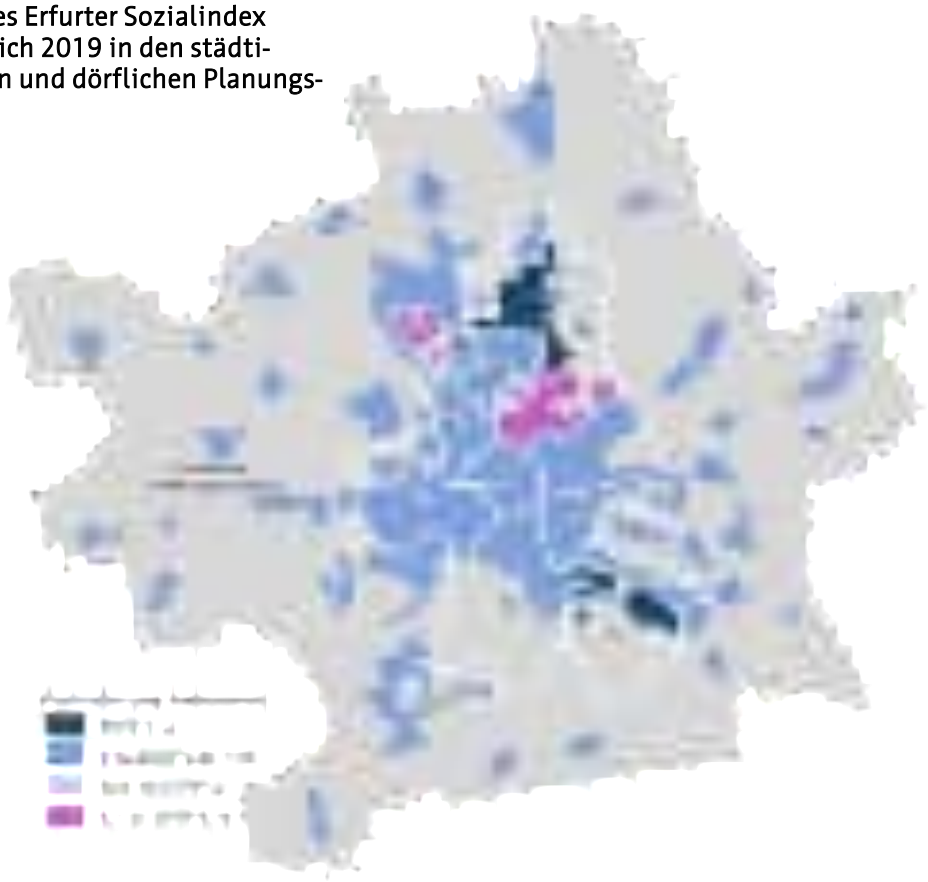


Abbildung 5-2: Veränderung des Erfurter Sozialindex im Vergleich 2024 zu 2019. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Sozialindex Erfurt			
Ortsteil	2019	2024	Veränderung
	Indexwert	Indexwert	Differenz 2024 zu 2019
01 Altstadt	0,468	0,496	0,028
02 Löbervorstadt	0,124	0,135	0,011
03 Brühlervorstadt	0,091	0,124	0,033
04 Andreasvorstadt	0,230	0,252	0,022
05 Berliner Platz	0,746	0,802	0,056
06 Rieth	0,774	0,790	0,016
07 Johannesvorstadt	0,403	0,526	0,123
08 Krämpfervorstadt	0,263	0,286	0,023
09 Hohenwinden	0,094	0,076	-0,018
10 Roter Berg	0,582	0,643	0,061
11 Daberstedt	0,147	0,178	0,031
13 Melchendorf	0,432	0,373	-0,059
14 Wiesenhügel	0,574	0,585	0,011
15 Herrenberg	0,493	0,531	0,038
23 Moskauer Platz	0,447	0,550	0,103
24 Ilversgehofen	0,422	0,452	0,030
25 Johannesplatz	0,506	0,573	0,067
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	0,063	0,079	0,016
Erfurt gesamt	**0,295**	**0,321**	**0,026**

Tabelle 5-13: Erfurter Sozialindex 2019 und 2024. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

6. Beschreibung der sozialen Situation in den Erfurter Ortsteilen

6.1 Bevölkerung

6.1.1 Gesamtbevölkerung

Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Ortsteilen

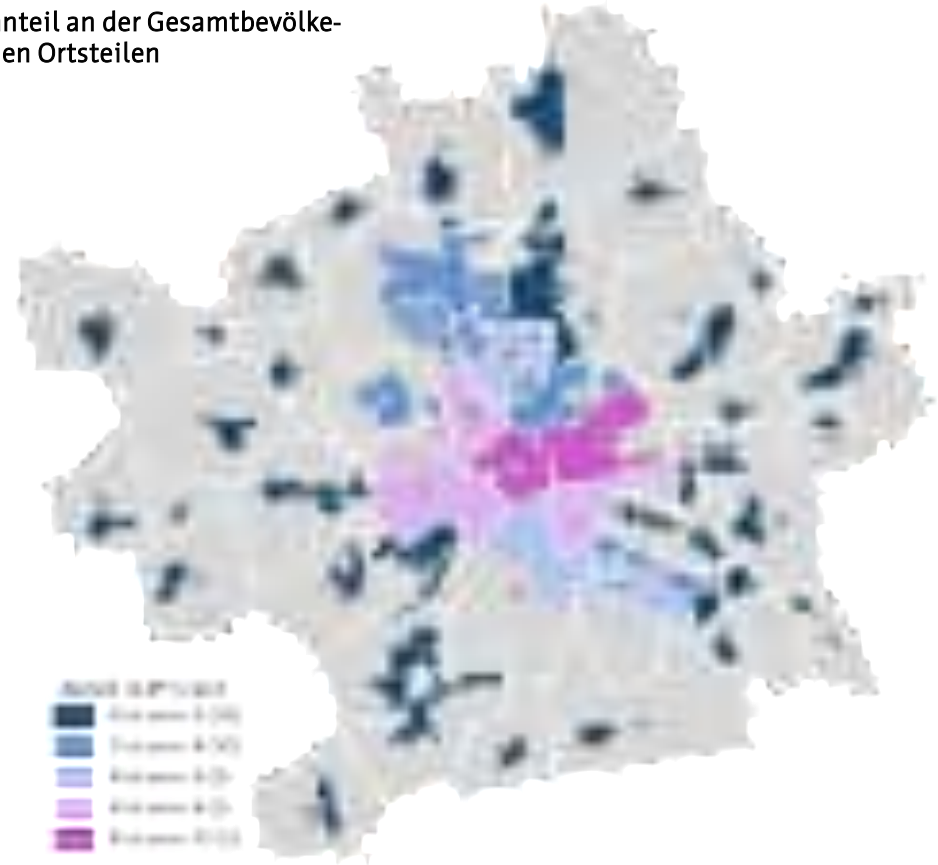


Abbildung 6-1: Bevölkerung 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung der Bevölkerungsanzahl an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

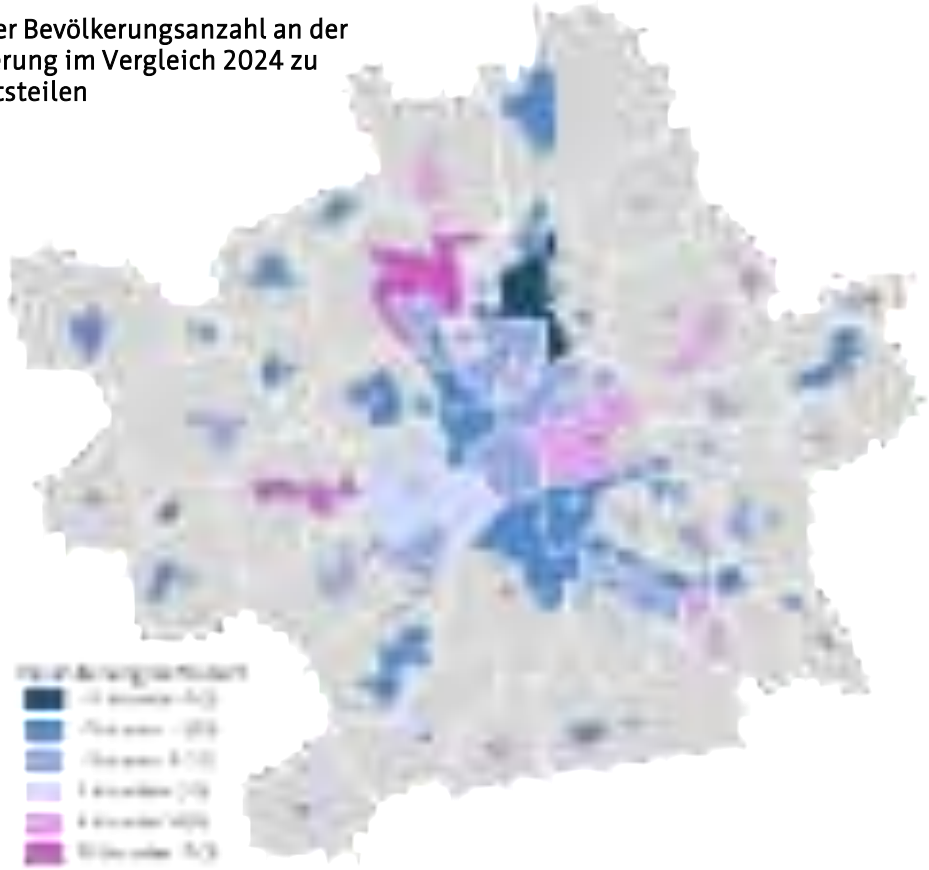


Abbildung 6-2: Veränderung der Bevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Gesamtbevölkerung absolut und anteilig in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht		absolut	Prozent
					M	W		
01 Altstadt	19.664	9,2 %	19.786	9,2%	9.658	10.128	122	0,6%
02 Löbervorstadt	12.199	5,7%	11.934	5,5%	5.679	6.255	-265	-2,2%
03 Brühlervorstadt	13.714	6,4%	13.967	6,5%	6.751	7.216	253	1,8%
04 Andreasvorstadt	16.947	7,9%	16.270	7,6%	7.622	8.648	-677	-4,0%
05 Berliner Platz	6.050	2,8%	5.861	2,7%	2.760	3.101	-189	-3,1%
06 Rieth	6.399	3,0%	6.567	3,1%	3.209	3.358	168	2,6%
07 Johannesvorstadt	7.516	3,5%	7.525	3,5%	3.818	3.707	9	0,1%
08 Krämpfervorstadt	16.769	7,8%	17.791	8,3%	8.744	9.047	1.022	6,1%
09 Hohenwinden	1.928	0,9%	1.759	0,8%	864	895	-169	-8,8%
10 Roter Berg	6.124	2,9%	6.207	2,9%	3.037	3.170	83	1,4%
11 Daberstedt	13.680	6,4%	13.337	6,2%	6.202	7.135	-343	-2,5%
12 Dittelstedt	803	0,4%	820	0,4%	415	405	17	2,1%
13 Melchendorf	10.626	5,0%	10.602	4,9%	5.180	5.422	-24	-0,2%
14 Wiesenhügel	5.596	2,6%	5.383	2,5%	2.677	2.706	-213	-3,8%
15 Herrenberg	8.021	3,7%	7.934	3,7%	4.044	3.890	-87	-1,1%
16 Hochheim	2.829	1,3%	2.818	1,3%	1.362	1.456	-11	-0,4%
17 Bischleben-Stedten	1.599	0,7%	1.554	0,7%	777	777	-45	-2,8%
18 Möbisburg-Rhoda	1.054	0,5%	1.085	0,5%	547	538	31	2,9%
19 Schmira	955	0,4%	955	0,4%	469	486	0	0,0%
20 Bindersleben	1.530	0,7%	1.769	0,8%	1.013	756	239	15,6%
21 Marbach	4.344	2,0%	4.296	2,0%	2.155	2.141	-48	-1,1%
22 Gispersleben	4.094	1,9%	4.678	2,2%	2.334	2.344	584	14,3%
23 Moskauer Platz	7.548	3,5%	7.596	3,5%	3.497	4.099	48	0,6%
24 Ilversgehofen	12.134	5,7%	12.208	5,7%	6.170	6.038	74	0,6%
25 Johannesplatz	5.335	2,5%	5.607	2,6%	2.722	2.885	272	5,1%
26 Mittelhausen	1.035	0,5%	1.080	0,5%	548	532	45	4,3%
27 Stotternheim	3.432	1,6%	3.338	1,6%	1.657	1.681	-94	-2,7%
28 Schwerborn	628	0,3%	638	0,3%	334	304	10	1,6%
29 Kerspleben	1.739	0,8%	1.822	0,8%	900	922	83	4,8%
30 Vieselbach	2.232	1,0%	2.187	1,0%	1.078	1.109	-45	-2,0%
31 Linderbach	917	0,4%	948	0,4%	460	488	31	3,4%
32 Büßleben	1.236	0,6%	1.235	0,6%	632	603	-1	-0,1%
33 Niedernissa	1.724	0,8%	1.691	0,8%	830	861	-33	-1,9%
34 Windischholzhausen	1.892	0,9%	1.976	0,9%	972	1.004	84	4,4%
35 Egstedt	528	0,2%	520	0,2%	252	268	-8	-1,5%
36 Waltersleben	422	0,2%	451	0,2%	247	204	29	6,9%
37 Molsdorf	514	0,2%	524	0,2%	265	259	10	1,9%
38 Ermstedt	431	0,2%	445	0,2%	235	210	14	3,2%
39 Frienstedt	1.368	0,6%	1.335	0,6%	654	681	-33	-2,4%
40 Alach	992	0,5%	988	0,5%	508	480	-4	-0,4%
41 Tiefthal	1.067	0,5%	1.025	0,5%	514	511	-42	-3,9%
42 Kühnhausen	1.136	0,5%	1.083	0,5%	564	519	-53	-4,7%
43 Hochstedt	267	0,1%	275	0,1%	144	131	8	3,0%
44 Töttelstädt	637	0,3%	618	0,3%	314	304	-19	-3,0%
45 Sulzer Siedlung	1.003	0,5%	951	0,4%	481	470	-52	-5,2%
46 Urbich	1.111	0,5%	1.112	0,5%	546	566	1	0,1%
47 Gottstedt	215	0,1%	193	0,1%	99	94	-22	-10,2%
48 Azmannsdorf	340	0,2%	340	0,2%	168	172	0	0,0%
49 Rohda (Haarberg)	250	0,1%	245	0,1%	115	130	-5	-2,0%
50 Salomonsborn	1.098	0,5%	1.081	0,5%	534	547	-17	-1,5%
51 Schaderode	272	0,1%	266	0,1%	142	124	-6	-2,2%
52 Töttleben	305	0,1%	356	0,2%	187	169	51	16,7%
53 Wallichen	168	0,1%	167	0,1%	86	81	-1	-0,6%
Erfurt gesamt	**214.417**	**100%**	**215.199**	**100%**	**105.172**	**110.027**	**782**	**0,4%**

Tabelle 6-1: Gesamtbevölkerung 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten:1.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Planungsräumen

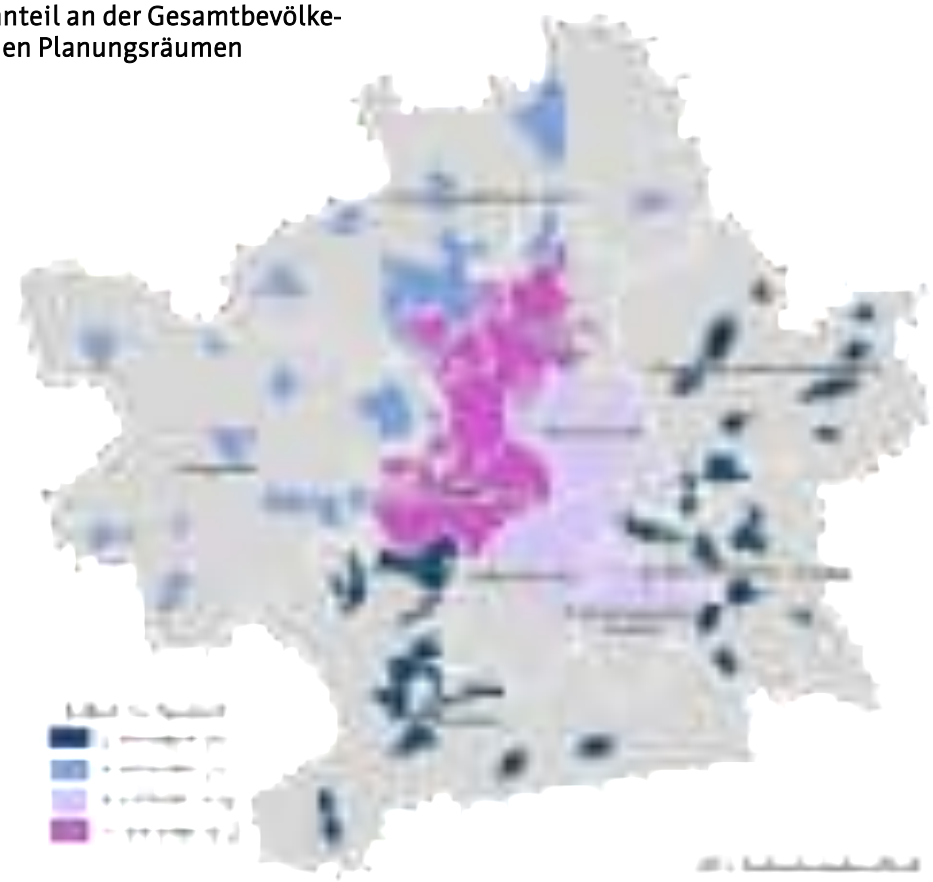


Abbildung 6-3: Bevölkerung 2024 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung der Bevölkerungsanzahl an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen

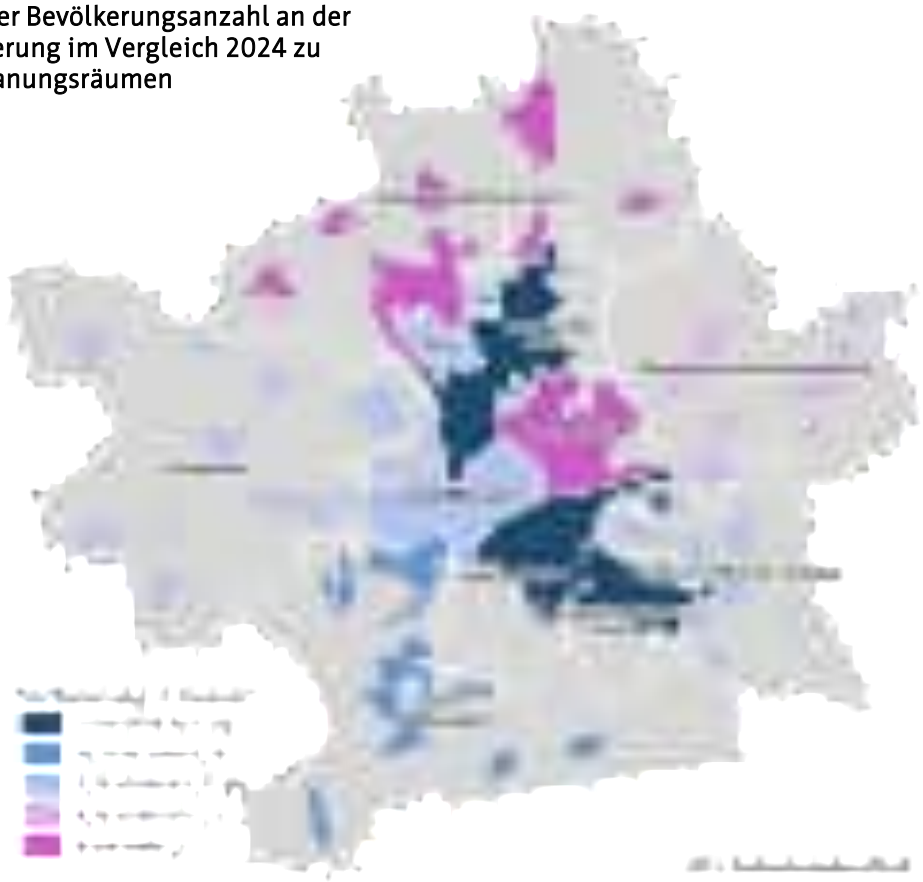


Abbildung 6-4: Veränderung der Bevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Gesamtbevölkerung absolut und anteilig in den Planungsräumen								
Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht		absolut	Prozent
					M	W		
Innenstadt Mitte/West	33.378	15,6%	33.753	15,7%	16.409	17.344	375	1,1%
Innenstadt Süd	25.879	12,1%	25.271	11,7%	11.881	13.390	-608	-2,3%
Innenstadt Ost	24.285	11,3%	25.316	11,8%	12.562	12.754	1.031	4,2%
Innenstadt Nord	31.009	14,5%	30.237	14,1%	14.656	15.581	-772	-2,5%
Großwohnsiedlung Nord	31.456	14,7%	31.838	14,8%	15.225	16.613	382	1,2%
Großwohnsiedlung Süd/Ost	24.243	11,3%	23.919	11,1%	11.901	12.018	-324	-1,3%
Bergdörfer	10.887	5,1%	10.991	5,1%	5.654	5.337	104	1,0%
Gerataldörfer	7.901	3,7%	7.907	3,7%	3.919	3.988	6	0,1%
Orphalgrund/Erfurter Seen	12.395	5,8%	12.793	5,9%	6.432	6.361	398	3,2%
Dörfer der östlichen Hochfläche	5.968	2,8%	6.095	2,8%	3.023	3.072	127	2,1%
Dörfer am östlichen Hangfuß	7.016	3,3%	7.079	3,3%	3.510	3.569	63	0,9%
Erfurt gesamt	**214.417**	**100%**	**215.199**	**100%**	**105.172**	**110.027**	**782**	**0,4%**

Tabelle 6-2: Gesamtbevölkerung 2019 und 2024 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten:1.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.1.2 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren

Anteil der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Ortsteilen

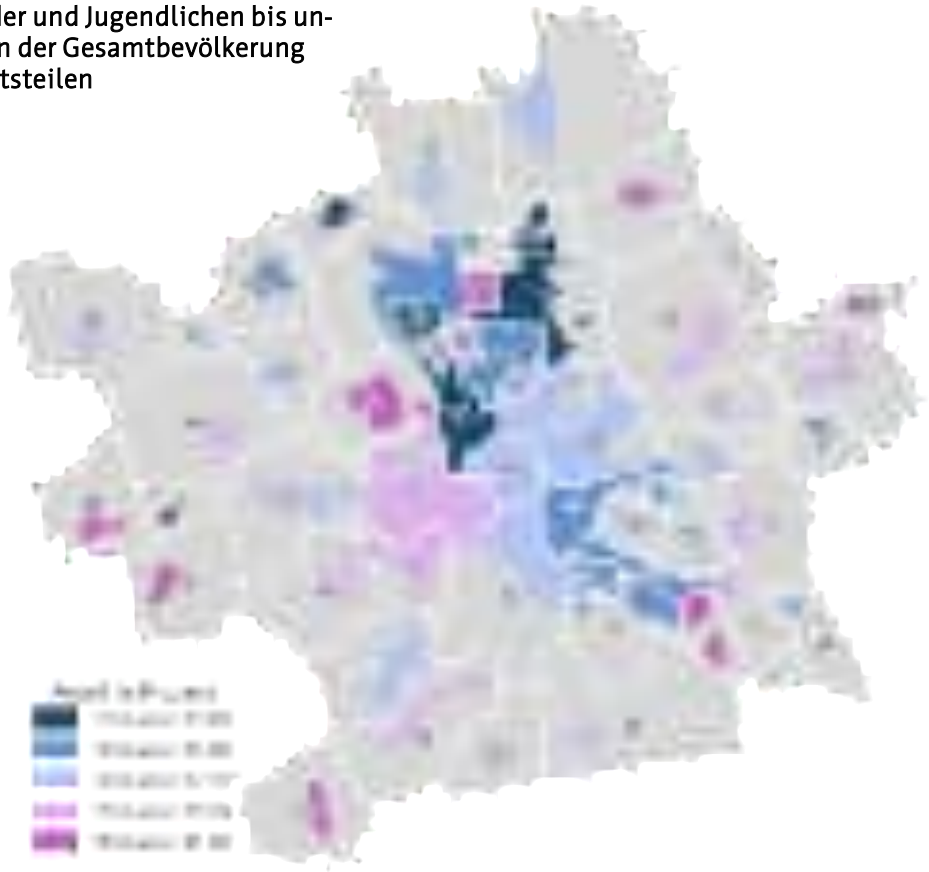


Abbildung 6-5: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung der Anzahl Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

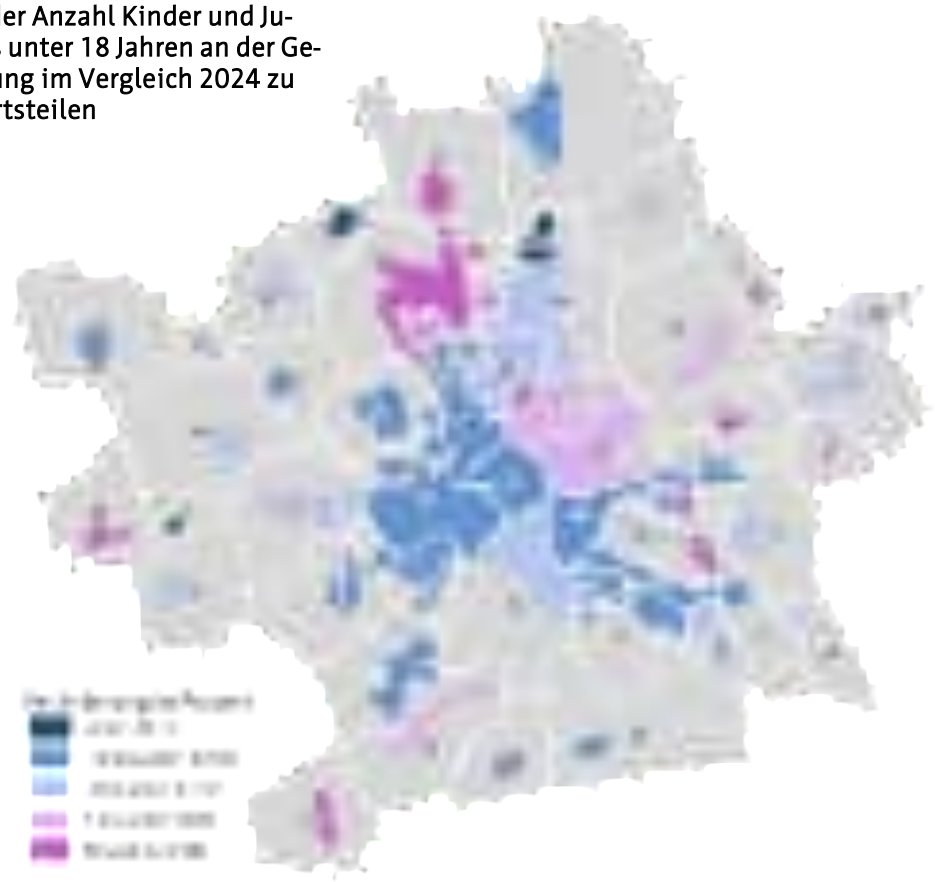


Abbildung 6-6: Veränderung der Anzahl Kinder und Jugendlicher bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren absolut und anteilig an der Bevölkerung in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht		absolut	Prozent
					M	W		
01 Altstadt	3.229	16,4%	3.013	15,2%	1.514	1.499	-216	-6,7%
02 Löbervorstadt	2.053	16,8%	2.005	16,8%	1.028	977	-48	-2,3%
03 Brühlervorstadt	2.554	18,6%	2.369	17,0%	1.215	1.154	-185	-7,2%
04 Andreasvorstadt	2.326	13,7%	2.101	12,9%	1.107	994	-225	-9,7%
05 Berliner Platz	959	15,9%	904	15,4%	435	469	-55	-5,7%
06 Rieth	1.141	17,8%	1.156	17,6%	592	564	15	1,3%
07 Johannesvorstadt	1.138	15,1%	1.207	16,0%	629	578	69	6,1%
08 Krämpfervorstadt	2.655	15,8%	2.844	16,0%	1.448	1.396	189	7,1%
09 Hohenwinden	196	10,2%	193	11,0%	84	109	-3	-1,5%
10 Roter Berg	1.141	18,6%	1.193	19,2%	619	574	52	4,6%
11 Daberstedt	1.929	14,1%	1.854	13,9%	935	919	-75	-3,9%
12 Dittelstedt	131	16,3%	131	16,0%	64	67	0	0,0%
13 Melchendorf	1.559	14,7%	1.501	14,2%	785	716	-58	-3,7%
14 Wiesenhügel	872	15,6%	852	15,8%	458	394	-20	-2,3%
15 Herrenberg	1.198	14,9%	1.123	14,2%	586	537	-75	-6,3%
16 Hochheim	533	18,8%	509	18,1%	256	253	-24	-4,5%
17 Bischleben-Stedten	270	16,9%	247	15,9%	119	128	-23	-8,5%
18 Möbisburg-Rhoda	186	17,6%	202	18,6%	109	93	16	8,6%
19 Schmira	181	19,0%	169	17,7%	85	84	-12	-6,6%
20 Bindersleben	266	17,4%	274	15,5%	145	129	8	3,0%
21 Marbach	889	20,5%	820	19,1%	425	395	-69	-7,8%
22 Gispersleben	592	14,5%	687	14,7%	327	360	95	16,0%
23 Moskauer Platz	898	11,9%	978	12,9%	494	484	80	8,9%
24 Ilversgehofen	1.730	14,3%	1.708	14,0%	863	845	-22	-1,3%
25 Johannesplatz	771	14,5%	885	15,8%	447	438	114	14,8%
26 Mittelhausen	142	13,7%	168	15,6%	80	88	26	18,3%
27 Stotternheim	565	16,5%	534	16,0%	278	256	-31	-5,5%
28 Schwerborn	117	18,6%	127	19,9%	62	65	10	8,5%
29 Kerspleben	308	17,7%	322	17,7%	150	172	14	4,5%
30 Vieselbach	391	17,5%	393	18,0%	178	215	2	0,5%
31 Linderbach	168	18,3%	160	16,9%	74	86	-8	-4,8%
32 Büßleben	229	18,5%	231	18,7%	115	116	2	0,9%
33 Niedernissa	314	18,2%	303	17,9%	157	146	-11	-3,5%
34 Windischholzhausen	384	20,3%	381	19,3%	187	194	-3	-0,8%
35 Egstedt	100	18,9%	96	18,5%	50	46	-4	-4,0%
36 Waltersleben	86	20,4%	79	17,5%	37	42	-7	-8,1%
37 Molsdorf	92	17,9%	102	19,5%	59	43	10	10,9%
38 Ermstedt	77	17,9%	90	20,2%	50	40	13	16,9%
39 Frienstedt	260	19,0%	265	19,9%	129	136	5	1,9%
40 Alach	185	18,6%	187	18,9%	100	87	2	1,1%
41 Tiefthal	147	13,8%	148	14,4%	78	70	1	0,7%
42 Kühnhausen	150	13,2%	134	12,4%	70	64	-16	-10,7%
43 Hochstedt	34	12,7%	36	13,1%	18	18	2	5,9%
44 Töttelstädt	105	16,5%	100	16,2%	47	53	-5	-4,8%
45 Sulzer Siedlung	132	13,2%	116	12,2%	56	60	-16	-12,1%
46 Urbich	170	15,3%	188	16,9%	87	101	18	10,6%
47 Gottstedt	37	17,2%	23	11,9%	12	11	-14	-37,8%
48 Azmannsdorf	55	16,2%	63	18,5%	36	27	8	14,5%
49 Rohda (Haarberg)	34	13,6%	35	14,3%	11	24	1	2,9%
50 Salomonsborn	179	16,3%	163	15,1%	79	84	-16	-8,9%
51 Schaderode	41	15,1%	41	15,4%	24	17	0	0,0%
52 Töttleben	46	15,1%	64	18,0%	38	26	18	39,1%
53 Wallichen	34	20,2%	34	20,4%	16	18	0	0,0%
Erfurt gesamt	**33.979**	**15,8%**	**33.508**	**15,6%**	**17.047**	**16.461**	**-471**	**-1,4%**

Tabelle 6-3: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

Anteil der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Planungsräumen

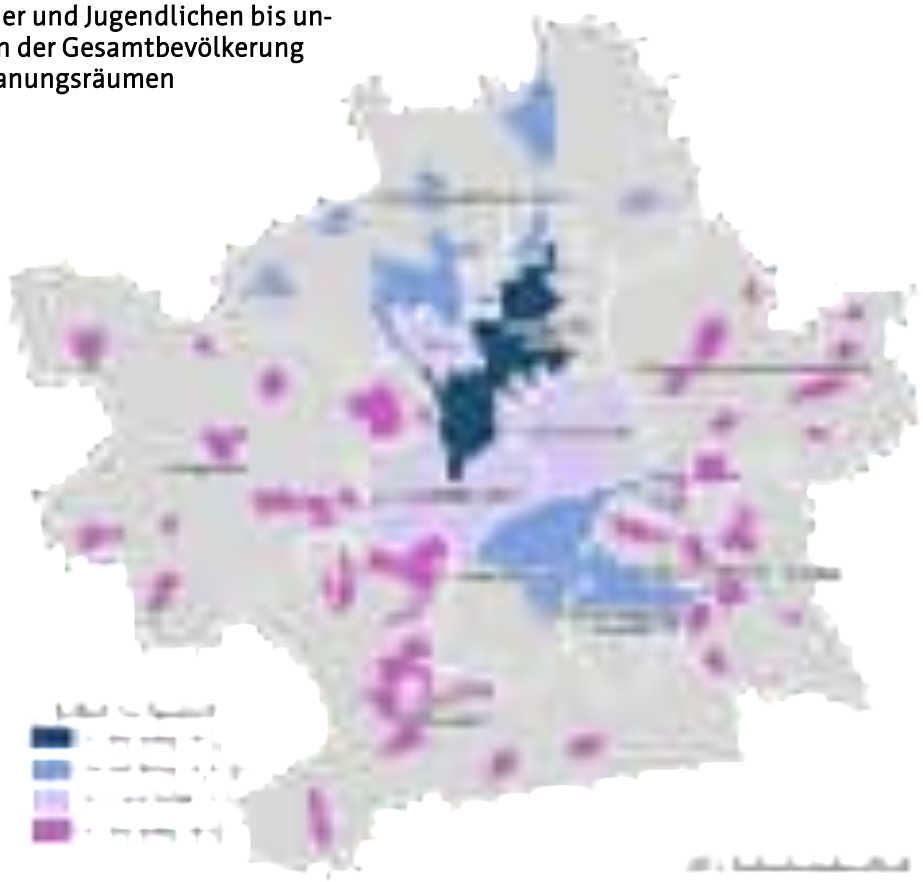


Abbildung 6-7: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2024 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung der Anzahl Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen

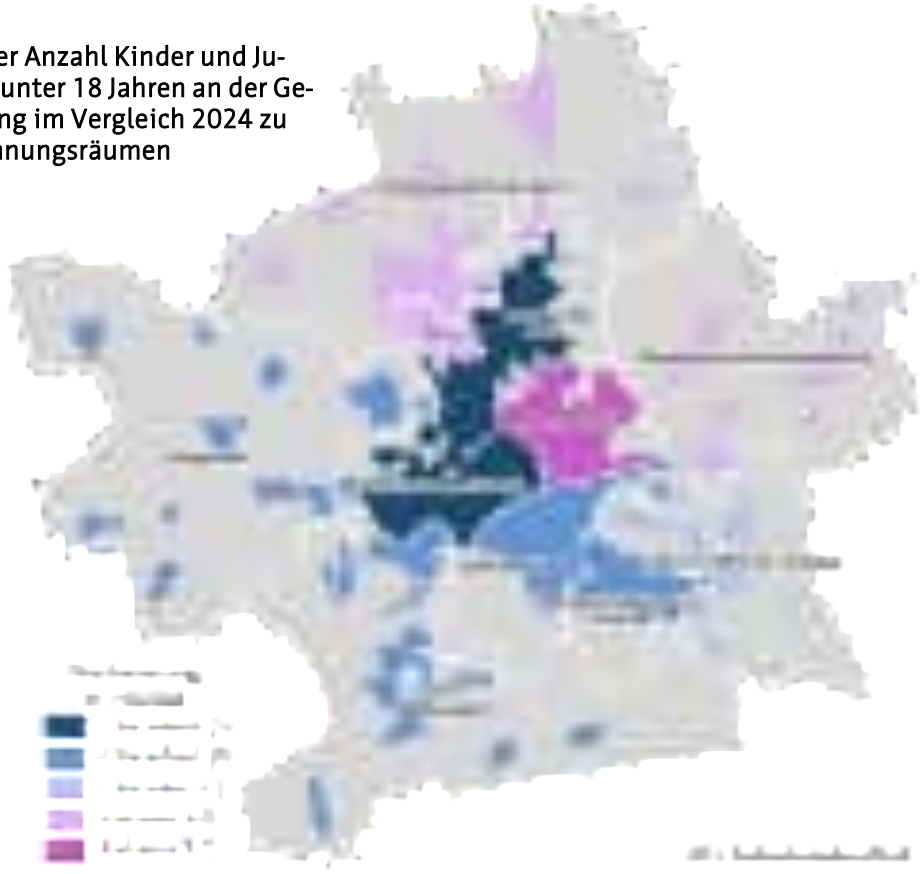


Abbildung 6-8: Veränderung der Anzahl Kinder und Jugendlicher bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren absolut und anteilig an der Bevölkerung in den Planungsräumen

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht		absolut	Prozent
					M	W		
Innenstadt Mitte/West	5.783	17,3%	5.382	15,9%	2.729	2.653	-401	-6,9%
Innenstadt Süd	3.982	15,4%	3.859	15,3%	1.963	1.896	-123	-3,1%
Innenstadt Ost	3.793	15,6%	4.051	16,0%	2.077	1.974	258	6,8%
Innenstadt Nord	4.252	13,7%	4.002	13,2%	2.054	1.948	-250	-5,9%
Großwohnsiedlung Nord	4.910	15,6%	5.116	16,1%	2.587	2.529	206	4,2%
Großwohnsiedlung Süd/Ost	3.629	15,0%	3.476	14,5%	1.829	1.647	-153	-4,2%
Bergdörfer	2.039	18,7%	1.963	17,9%	1.011	952	-76	-3,7%
Gerataldörfer	1.448	18,3%	1.404	17,8%	715	689	-44	-3,0%
Orphalgrund/Erfurter Seen	1.845	14,9%	1.914	15,0%	951	963	69	3,7%
Dörfer der östlichen Hochfläche	1.036	17,4%	1.072	17,6%	510	562	36	3,5%
Dörfer am östlichen Hangfuß	1.262	18,0%	1.269	17,9%	621	648	7	0,6%
Erfurt gesamt	**33.979**	**15,8%**	**33.508**	**15,6%**	**17.047**	**16.461**	**-471**	**-1,4%**

Tabelle 6-4: Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.1.3 65-Jährige und Ältere

Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Ortsteilen

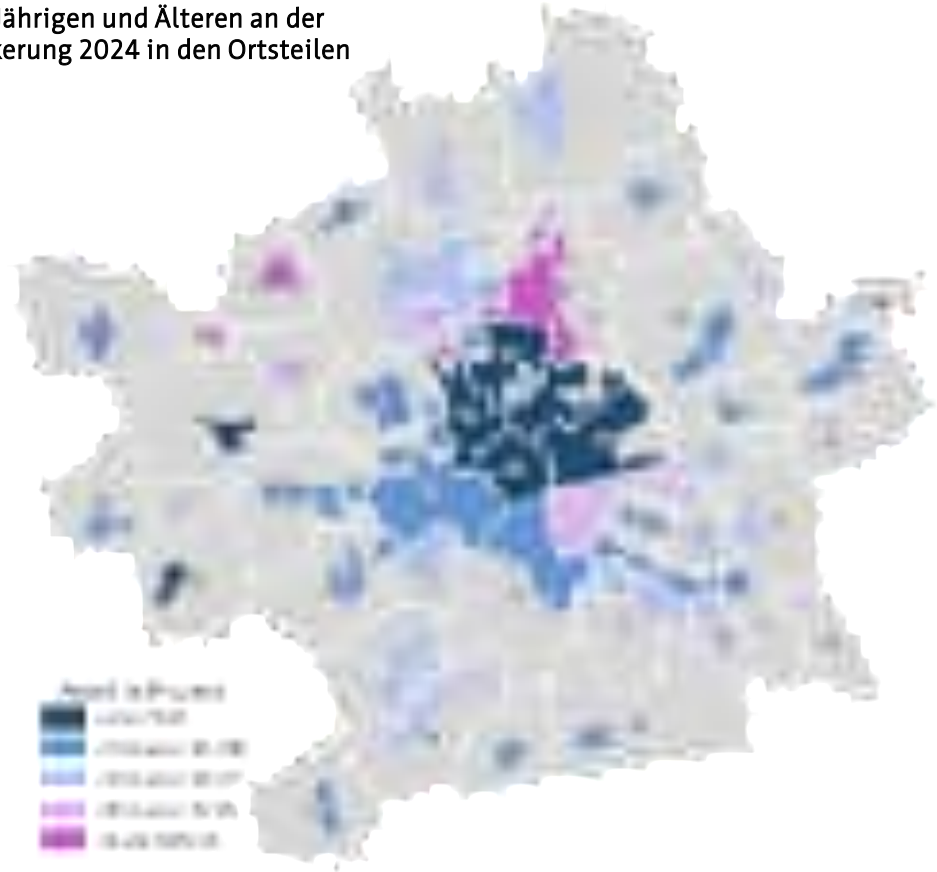


Abbildung 6-9: 65-Jährige und Ältere 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung der Anzahl 65-Jähriger und Älterer an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

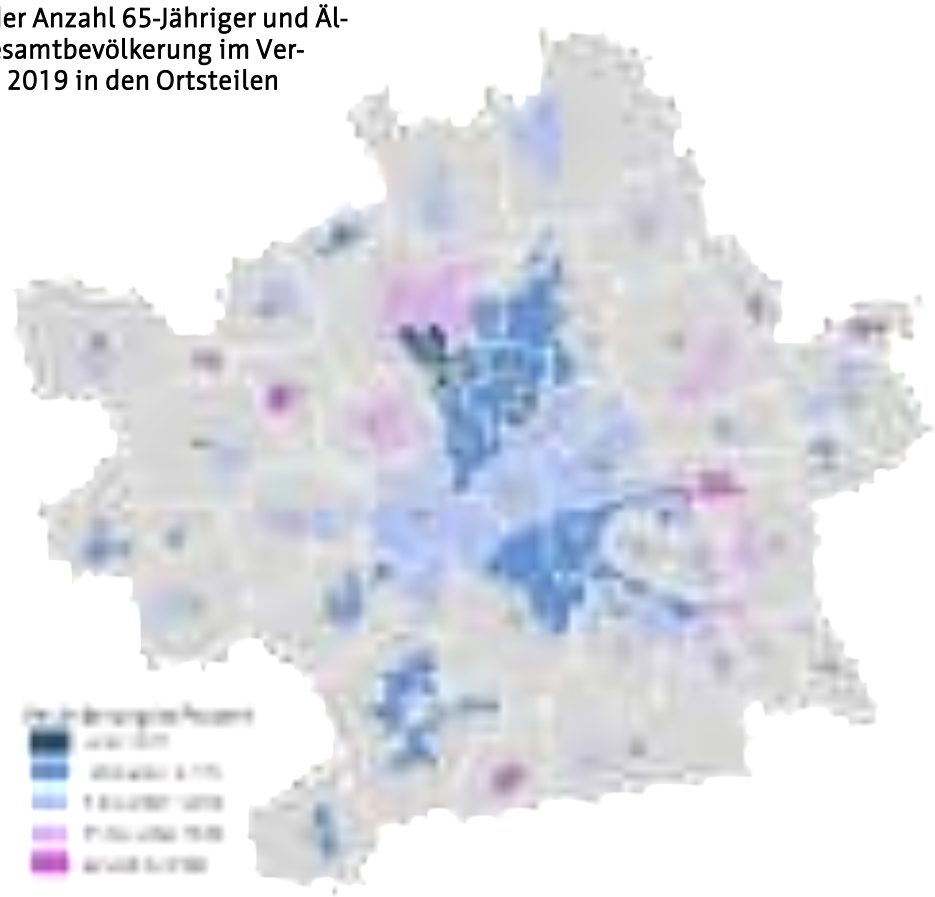


Abbildung 6-10: Veränderung der Anzahl der 65-Jährigen und Älteren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

65-Jährige und Ältere absolut und anteilig an der Bevölkerung in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozent
01 Altstadt	3.500	17,8%	3.865	19,5%	1.531	2.334	365	10,4%
02 Löbervorstadt	2.876	23,6%	2.932	24,6%	1.221	1.711	56	1,9%
03 Brühlervorstadt	2.965	21,6%	3.262	23,4%	1.385	1.877	297	10,0%
04 Andreasvorstadt	2.770	16,3%	2.850	17,5%	1.143	1.707	80	2,9%
05 Berliner Platz	1.846	30,5%	1.679	28,6%	641	1.038	-167	-9,0%
06 Rieth	1.799	28,1%	1.760	26,8%	660	1.100	-39	-2,2%
07 Johannesvorstadt	783	10,4%	830	11,0%	380	450	47	6,0%
08 Krämpfervorstadt	2.697	16,1%	2.937	16,5%	1.263	1.674	240	8,9%
09 Hohenwinden	668	34,6%	683	38,8%	323	360	15	2,2%
10 Roter Berg	1.662	27,1%	1.594	25,7%	665	929	-68	-4,1%
11 Daberstedt	4.106	30,0%	4.094	30,7%	1.677	2.417	-12	-0,3%
12 Dittelstedt	173	21,5%	194	23,7%	81	113	21	12,1%
13 Melchendorf	2.691	25,3%	2.910	27,4%	1.223	1.687	219	8,1%
14 Wiesenhügel	1.468	26,2%	1.475	27,4%	643	832	7	0,5%
15 Herrenberg	1.950	24,3%	1.970	24,8%	871	1.099	20	1,0%
16 Hochheim	736	26,0%	773	27,4%	358	415	37	5,0%
17 Bischleben-Stedten	391	24,5%	399	25,7%	186	213	8	2,0%
18 Möbisburg-Rhoda	295	28,0%	288	26,5%	128	160	-7	-2,4%
19 Schmira	206	21,6%	215	22,5%	97	118	9	4,4%
20 Bindersleben	371	24,2%	401	22,7%	197	204	30	8,1%
21 Marbach	815	18,8%	985	22,9%	471	514	170	20,9%
22 Gispersleben	1.010	24,7%	1.206	25,8%	562	644	196	19,4%
23 Moskauer Platz	2.566	34,0%	2.358	31,0%	889	1.469	-208	-8,1%
24 Ilversgehofen	2.333	19,2%	2.397	19,6%	1.000	1.397	64	2,7%
25 Johannesplatz	1.632	30,6%	1.480	26,4%	583	897	-152	-9,3%
26 Mittelhausen	252	24,3%	287	26,6%	124	163	35	13,9%
27 Stotternheim	759	22,1%	858	25,7%	396	462	99	13,0%
28 Schwerborn	119	18,9%	140	21,9%	72	68	21	17,6%
29 Kerspleben	326	18,7%	391	21,5%	185	206	65	19,9%
30 Vieselbach	506	22,7%	543	24,8%	222	321	37	7,3%
31 Linderbach	191	20,8%	243	25,6%	106	137	52	27,2%
32 Büßleben	273	22,1%	319	25,8%	153	166	46	16,8%
33 Niedernissa	305	17,7%	363	21,5%	178	185	58	19,0%
34 Windischholzhausen	430	22,7%	516	26,1%	244	272	86	20,0%
35 Egstedt	108	20,5%	125	24,0%	58	67	17	15,7%
36 Waltersleben	81	19,2%	107	23,7%	50	57	26	32,1%
37 Molsdorf	124	24,1%	128	24,4%	59	69	4	3,2%
38 Ermstedt	98	22,7%	97	21,8%	49	48	-1	-1,0%
39 Frienstedt	242	17,7%	254	19,0%	118	136	12	5,0%
40 Alach	175	17,6%	189	19,1%	88	101	14	8,0%
41 Tiefthal	326	30,6%	362	35,3%	176	186	36	11,0%
42 Kühnhausen	254	22,4%	261	24,1%	123	138	7	2,8%
43 Hochstedt	78	29,2%	80	29,1%	40	40	2	2,6%
44 Töttelstädt	131	20,6%	145	23,5%	72	73	14	10,7%
45 Sulzer Siedlung	266	26,5%	294	30,9%	136	158	28	10,5%
46 Urbich	271	24,4%	301	27,1%	145	156	30	11,1%
47 Gottstedt	55	25,6%	55	28,5%	31	24	0	0,0%
48 Azmannsdorf	73	21,5%	79	23,2%	39	40	6	8,2%
49 Rohda (Haarberg)	71	28,4%	76	31,0%	35	41	5	7,0%
50 Salomonsborn	255	23,2%	320	29,6%	161	159	65	25,5%
51 Schaderode	74	27,2%	98	36,8%	52	46	24	32,4%
52 Töttleben	77	25,2%	95	26,7%	51	44	18	23,4%
53 Wallichen	33	19,6%	43	25,7%	23	20	10	30,3%
Erfurt gesamt	**48.262**	**22,5%**	**50.306**	**23,4%**	**21.364**	**28.942**	**2.044**	**4,2%**

Tabelle 6-5: 65-Jährige und Ältere 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.1.4 Ausländische Bevölkerung

Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Ortsteilen

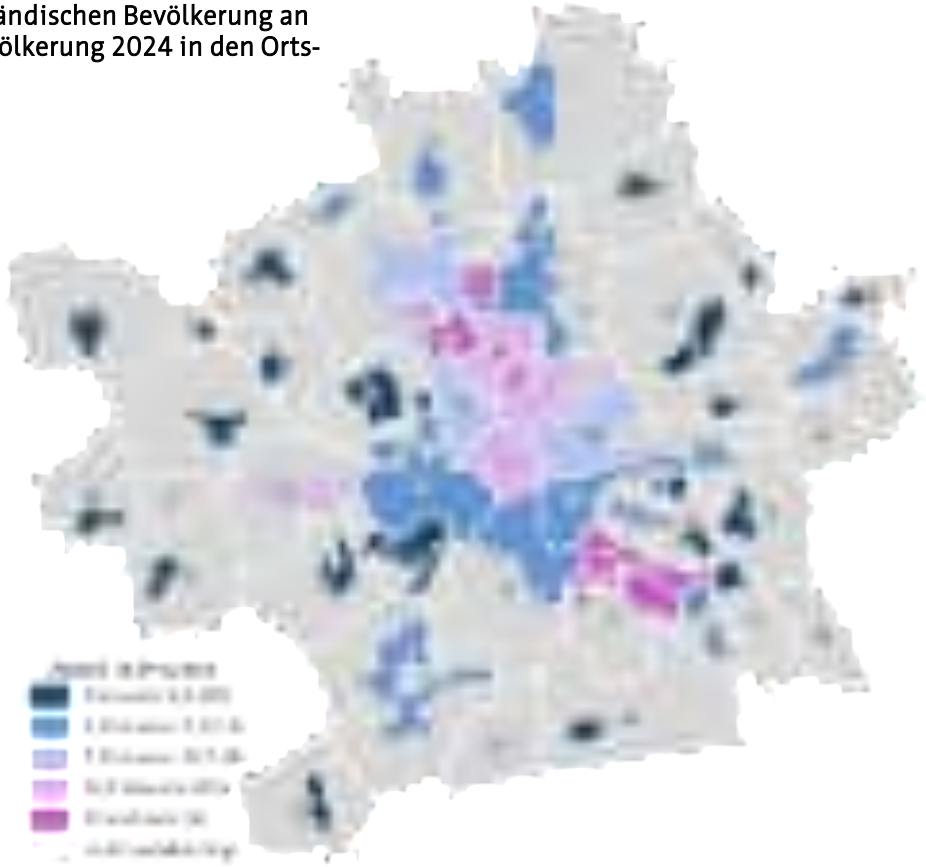


Abbildung 6-11: Anteil der ausländischen Bevölkerung 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen



Abbildung 6-12: Veränderung des Anteils der ausländischen Bevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Ausländische Bevölkerung absolut und anteilig an der Bevölkerung in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	3133	15,9%	3.651	18,5%	1.877	1.774	518	2,5
02 Löbervorstadt	575	4,7%	682	5,7%	383	299	107	1,0
03 Brühlervorstadt	418	3,0%	769	5,5%	423	346	351	2,5
04 Andreasvorstadt	1221	7,2%	1.494	9,2%	758	736	273	2,0
05 Berliner Platz	1063	17,6%	1.681	28,7%	872	809	618	11,1
06 Rieth	1712	26,8%	2.186	33,3%	1.175	1.011	474	6,5
07 Johannesvorstadt	946	12,6%	1.387	18,4%	742	645	441	5,8
08 Krämpfervorstadt	1299	7,7%	1.823	10,2%	935	888	524	2,5
09 Hohenwinden	146	7,6%	57	3,2%	25	32	-89	-4,3
10 Roter Berg	915	14,9%	1.616	26,0%	844	772	701	11,1
11 Daberstedt	311	2,3%	523	3,9%	248	275	212	1,6
12 Dittelstedt	28	3,5%	39	4,8%	22	17	11	1,3
13 Melchendorf	1333	12,5%	2.198	20,7%	1.195	1.003	865	8,2
14 Wiesenhügel	746	13,3%	990	18,4%	537	453	244	5,1
15 Herrenberg	895	11,2%	1.671	21,1%	878	793	776	9,9
16 Hochheim	42	1,5%	48	1,7%	22	26	6	0,2
17 Bischleben-Stedten	27	1,7%	45	2,9%	23	22	18	1,2
18 Möbisburg-Rhoda	8	0,8%	34	3,1%	20	14	26	2,4
19 Schmira	6	0,6%	10	1,0%	4	6	4	0,4
20 Bindersleben	23	1,5%	279	15,8%	264	15	256	14,3
21 Marbach	40	0,9%	47	1,1%	20	27	7	0,2
22 Gispersleben	244	6,0%	422	9,0%	239	183	178	3,1
23 Moskauer Platz	784	10,4%	1.374	18,1%	706	668	590	7,7
24 Ilversgehofen	1466	12,1%	2.250	18,4%	1.332	918	784	6,3
25 Johannesplatz	968	18,1%	1.363	24,3%	743	620	395	6,2
26 Mittelhausen	30	2,9%	51	4,7%	.	.	21	1,8
27 Stotternheim	111	3,2%	125	3,7%	61	64	14	0,5
28 Schwerborn	16	2,5%	10	1,6%	4	6	-6	-1,0
29 Kerspleben	10	0,6%	13	0,7%	3	10	3	0,1
30 Vieselbach	118	5,3%	110	5,0%	79	31	-8	-0,3
31 Linderbach	17	1,9%	29	3,1%	15	14	12	1,2
32 Büßleben	3	0,2%	16	1,3%	7	9	13	1,1
33 Niedernissa	12	0,7%	7	0,4%	.	.	-5	-0,3
34 Windischholzhausen	18	1,0%	135	6,8%	69	66	117	5,9
35 Egstedt	9	1,7%	10	1,9%	5	5	1	0,2
36 Waltersleben	3	0,7%	45	10,0%	40	5	42	9,3
37 Molsdorf	.	.	6	1,1%	.	.	.	.
38 Ermstedt	.	.	7	1,6%	3	4	.	.
39 Frienstedt	24	1,8%	29	2,2%	15	14	5	0,4
40 Alach	4	0,4%	11	1,1%	7	4	7	0,7
41 Tiefthal	7	0,7%	8	0,8%	.	.	1	0,1
42 Kühnhausen	21	1,8%	41	3,8%	23	18	20	1,9
43 Hochstedt	0	0,0%	.	0,0%	.	.	.	.
44 Töttelstädt	6	0,9%	10	1,6%	6	4	4	0,7
45 Sulzer Siedlung	14	1,4%	40	4,2%	27	13	26	2,8
46 Urbich	19	1,7%	14	1,3%	6	8	-5	-0,5
47 Gottstedt	.	.	.	.	.	.	.	.
48 Azmannsdorf	.	.	3	0,9%	.	.	.	.
49 Rohda (Haarberg)	.	.	.	.	.	.	.	.
50 Salomonsborn	10	0,9%	12	1,1%	3	9	2	0,2
51 Schaderode	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
52 Töttleben	.	.	4	1,1%	.	.	.	.
53 Wallichen	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
Erfurt gesamt	**18.811**	**8,8%**	**27.380**	**12,7%**	**14.724**	**12.656**	**8.569**	**4,0**

Tabelle 6-6: Ausländische Bevölkerung im Vergleich 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2017 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.1.5 Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren

Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren an den 0- bis unter 18 -Jährigen 2024 in den Ortsteilen

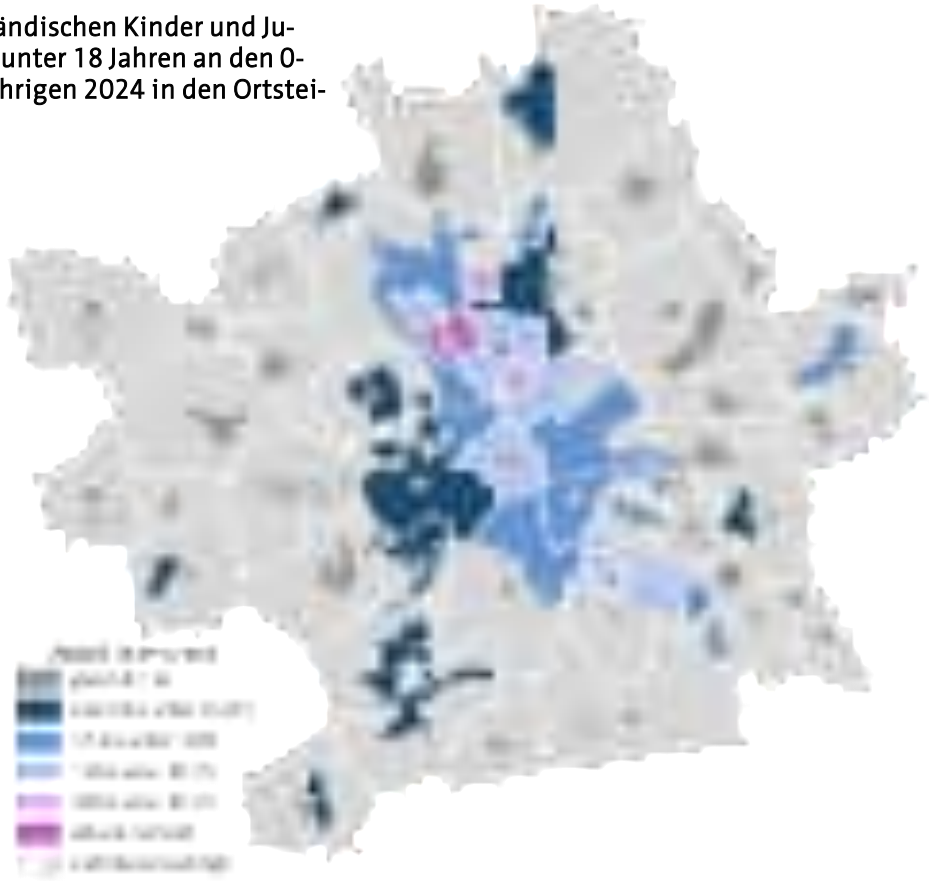


Abbildung 6-13: Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen, Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils ausländischer Kinder und Jugendlicher bis unter 18 Jahren an den 0- bis unter 18 -Jährigen im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

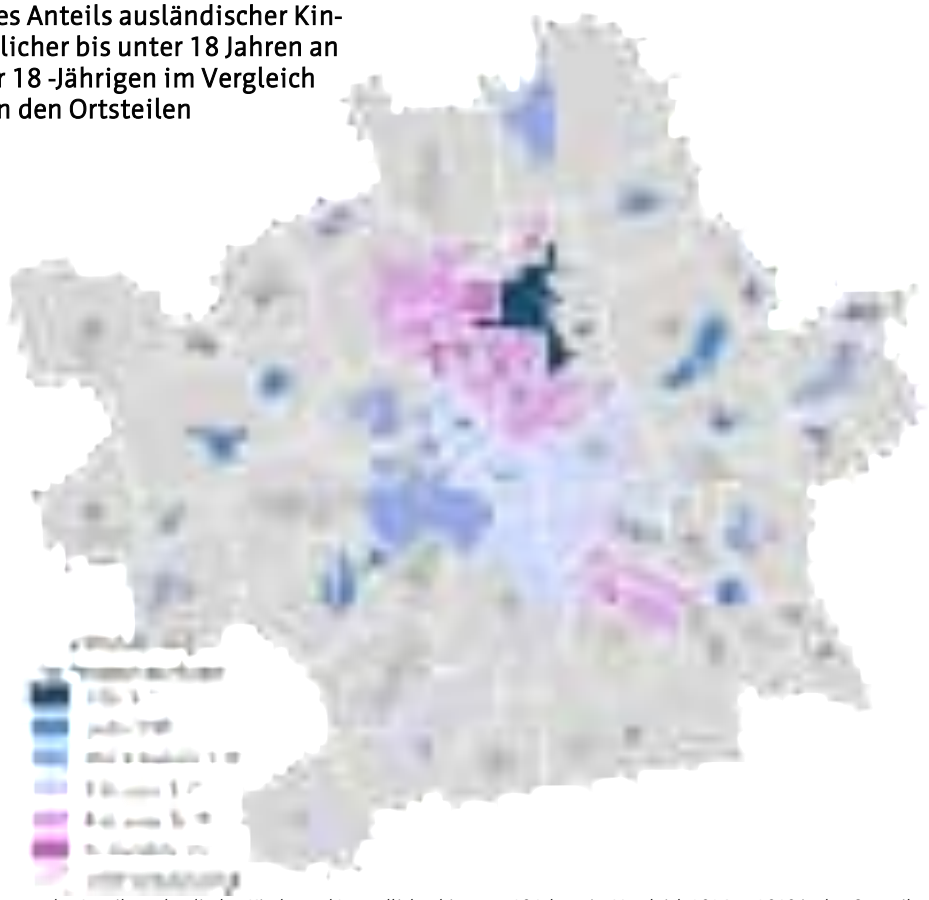


Abbildung 6-14: Veränderung des Anteils ausländischer Kinder und Jugendlicher bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren absolut und anteilig an allen Kindern und Jugendlichen in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	640	19,8%	661	21,9%	347	314	21	2,1
02 Löbervorstadt	89	4,3%	129	6,4%	74	55	40	2,1
03 Brühlervorstadt	48	1,9%	74	3,1%	28	46	26	1,2
04 Andreasvorstadt	120	5,2%	178	8,5%	102	76	58	3,3
05 Berliner Platz	254	26,5%	379	41,9%	189	190	125	15,4
06 Rieth	510	44,7%	589	51,0%	291	298	79	6,3
07 Johannesvorstadt	206	18,1%	312	25,8%	166	146	106	7,7
08 Krämpfervorstadt	238	9,0%	333	11,7%	169	164	95	2,7
09 Hohenwinden	21	10,7%	3	1,6%	.	.	-18	-9,2
10 Roter Berg	260	22,8%	443	37,1%	221	222	183	14,3
11 Daberstedt	34	1,8%	70	3,8%	37	33	36	2,0
12 Dittelstedt	3	2,3%	5	3,8%	.	.	2	1,5
13 Melchendorf	272	17,4%	419	27,9%	204	215	147	10,5
14 Wiesenhügel	200	22,9%	250	29,3%	134	116	50	6,4
15 Herrenberg	149	12,4%	245	21,8%	132	113	96	9,4
16 Hochheim	.	.	4	0,8%	.	.	.	.
17 Bischleben-Stedten	.	.	5	2,0%	.	.	.	.
18 Möbisburg-Rhoda	0	0,0%	6	3,0%	.	.	6	3,0
19 Schmira	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
20 Bindersleben	.	.	.	.	.	.	0	.
21 Marbach	0	0,0%	5	0,6%	.	.	5	0,6
22 Gispersleben	21	3,5%	71	10,3%	25	46	50	6,8
23 Moskauer Platz	145	16,1%	236	24,1%	122	114	91	8,0
24 Ilversgehofen	233	13,5%	389	22,8%	202	187	156	9,3
25 Johannesplatz	270	35,0%	322	36,4%	168	154	52	1,4
26 Mittelhausen	.	.	0	0,0%	0	0	.	.
27 Stotternheim	6	1,1%	10	1,9%	5	5	4	0,8
28 Schwerborn	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
29 Kerspleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
30 Vieselbach	10	2,6%	16	4,1%	10	6	6	1,5
31 Linderbach	.	.	0	0,0%	0	0	.	.
32 Büßleben	0	0,0%	3	1,3%	.	.	3	1,3
33 Niedernissa	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
34 Windischholzhausen	.	.	18	4,7%	11	7	.	.
35 Egstedt	.	.	.	.	0	.	.	.
36 Waltersleben	0	0,0%	.	.	0	.	.	.
37 Molsdorf	0	0,0%	3	2,9%	3	0	3	2,9
38 Ermstedt	0	0,0%	.	.	.	.	0	.
39 Frienstedt	0	0,0%	3	1,1%	.	.	3	1,1
40 Alach	0	0,0%	0	0,0%	0		0	0,0
41 Tiefthal	.	.	.	.	.	.	.	.
42 Kühnhausen	3	2,0%	4	3,0%	4	.	1	1,0
43 Hochstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
44 Töttelstädt	0	0,0%	.	.	.	.	.	.
45 Sulzer Siedlung	0	0,0%	6	5,2%	.	5	6	5,2
46 Urbich	0	0,0%	.	.	.	.	.	.
47 Gottstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
48 Azmannsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
49 Rohda (Haarberg)	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
50 Salomonsborn	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
51 Schaderode	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
52 Töttleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
53 Wallichen	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
Erfurt gesamt	**3.745**	**11,0%**	**5.201**	**15,5%**	**2.665**	**2.536**	**1.456**	**4,5**

Tabelle 6-7: Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.1.6 Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter

Anteil der ausländischen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter an allen 65-Jährigen und Älteren 2024 in den Ortsteilen

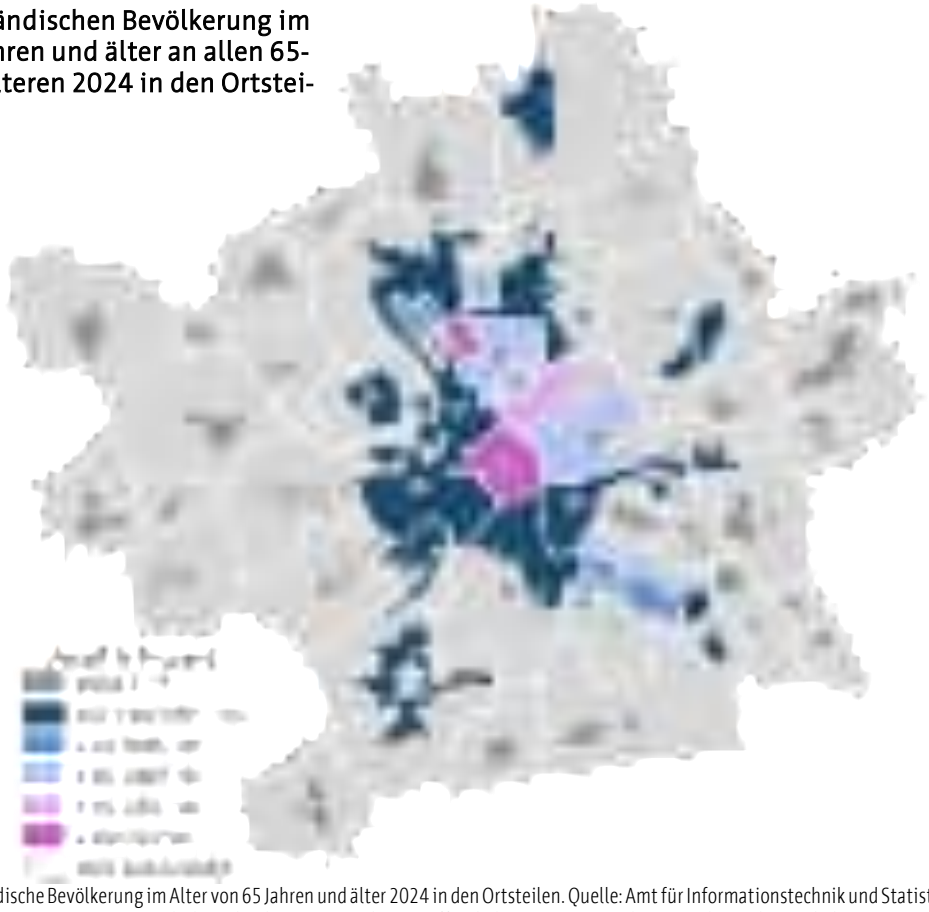


Abbildung 6-15: Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der ausländischen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter an allen 65-Jährigen und Älteren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

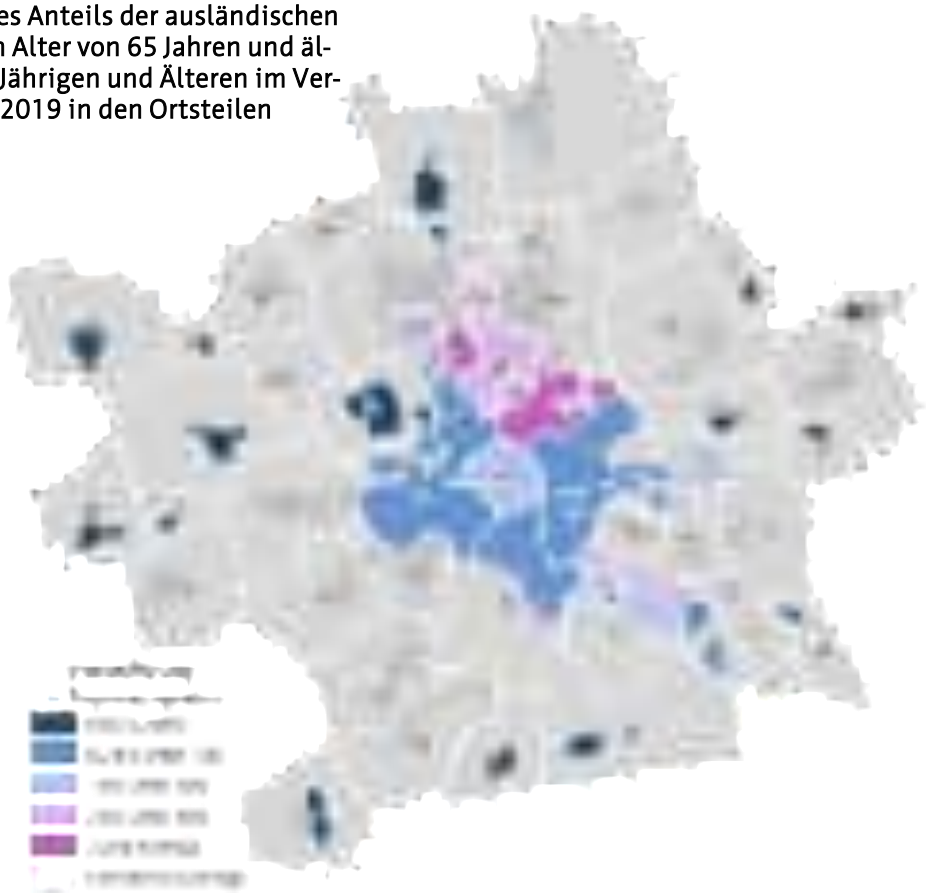


Abbildung 6-16: Veränderung des Anteils der ausländischen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter absolut und anteilig an allen 65-Jährigen und Älteren in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	244	7,0%	323	8,4%	139	184	79	1,4
02 Löbervorstadt	8	0,3%	27	0,9%	13	14	19	0,6
03 Brühlervorstadt	23	0,8%	37	1,1%	11	26	14	0,4
04 Andreasvorstadt	27	1,0%	44	1,5%	18	26	17	0,6
05 Berliner Platz	59	3,2%	103	6,1%	35	68	44	2,9
06 Rieth	46	2,6%	135	7,7%	57	78	89	5,1
07 Johannesvorstadt	11	1,4%	51	6,1%	27	24	40	4,7
08 Krämpfervorstadt	68	2,5%	92	3,1%	40	52	24	0,6
09 Hohenwinden	.	.	3	0,4%	.	.	.	.
10 Roter Berg	27	1,6%	67	4,2%	34	33	40	2,6
11 Daberstedt	15	0,4%	36	0,9%	18	18	21	0,5
12 Dittelstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
13 Melchendorf	22	0,8%	61	2,1%	24	37	39	1,3
14 Wiesenhügel	19	1,3%	37	2,5%	17	20	18	1,2
15 Herrenberg	21	1,1%	60	3,0%	23	37	39	2,0
16 Hochheim	.	.	3	0,4%	.	.	.	.
17 Bischleben-Stedten	.	.	3	0,8%	0	3	.	.
18 Möbisburg-Rhoda	.	.	3	1,0%	.	.	.	.
19 Schmira	0	0,0%	.	.	.	.	.	.
20 Bindersleben	0	0,0%	.	.	.	0	.	.
21 Marbach	3	0,4%	5	0,5%	.	.	2	0,1
22 Gispersleben	.	.	7	0,6%	4	3	.	.
23 Moskauer Platz	30	1,2%	56	2,4%	20	36	26	1,2
24 Ilversgehofen	30	1,3%	83	3,5%	48	35	53	2,2
25 Johannesplatz	21	1,3%	54	3,6%	19	35	33	2,4
26 Mittelhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
27 Stotternheim	.	.	5	0,6%	.	.	.	.
28 Schwerborn	0	0,0%	.	.	.	.	0	.
29 Kerspleben	.	.	3	0,8%	.	.	.	.
30 Vieselbach	.	.	0	0,0%	.	.	.	.
31 Linderbach	0	0,0%	3	1,2%	.	.	3	1,2
32 Büßleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0.0
33 Niedernissa	.	.	0	0,0%	0	0	.	.
34 Windischholzhausen	3	0,7%	7	1,4%	4	3	4	0,7
35 Egstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
36 Waltersleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
37 Molsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
38 Ermstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
39 Frienstedt	.	.	.	.	.	.	.	.
40 Alach	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
41 Tiefthal	.	.	0	0,0%	.	.	.	.
42 Kühnhausen	.	.	.	.	.	.	.	.
43 Hochstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
44 Töttelstädt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
45 Sulzer Siedlung	.	.	.	.	.	.	.	.
46 Urbich	.	.	.	.	.	.	.	.
47 Gottstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
48 Azmannsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
49 Rohda (Haarberg)	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
50 Salomonsborn	0	0,0%	.	.	.	.	.	.
51 Schaderode	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
52 Töttleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
53 Wallichen	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
Erfurt gesamt	**695**	**1,4%**	**1.318**	**2,6%**	**568**	**750**	**623**	**1,2**

Tabelle 6-8: Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.1.7 Personen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen

Anteil der Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Ortsteilen

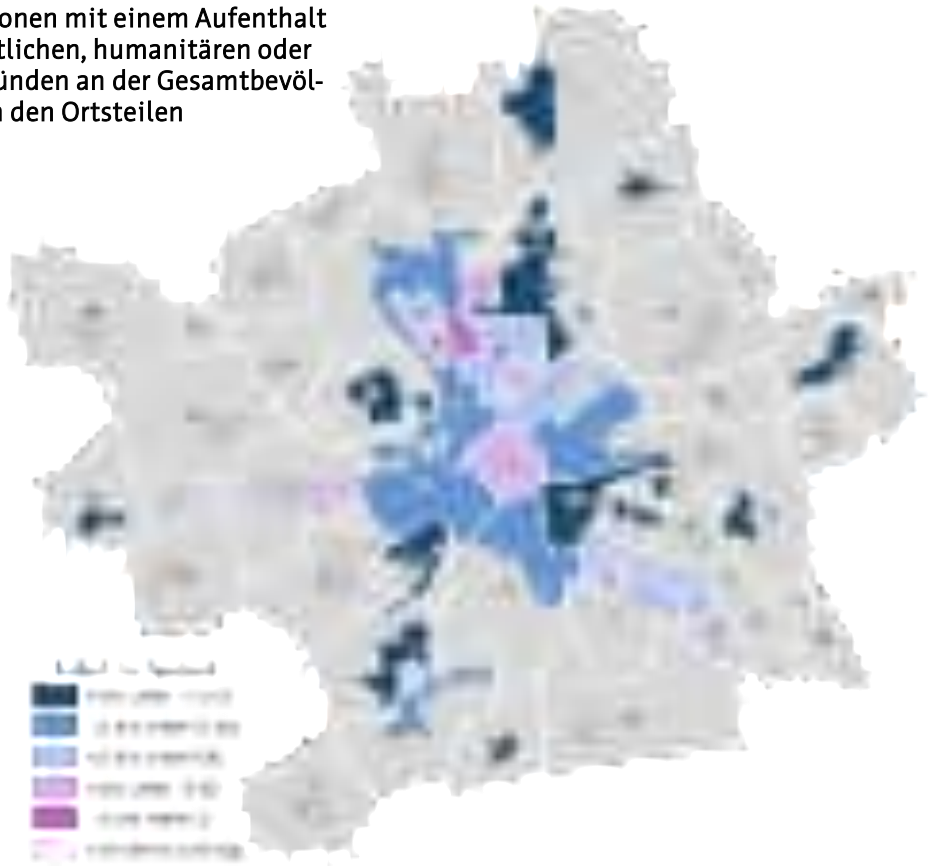


Abbildung 6-17: Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

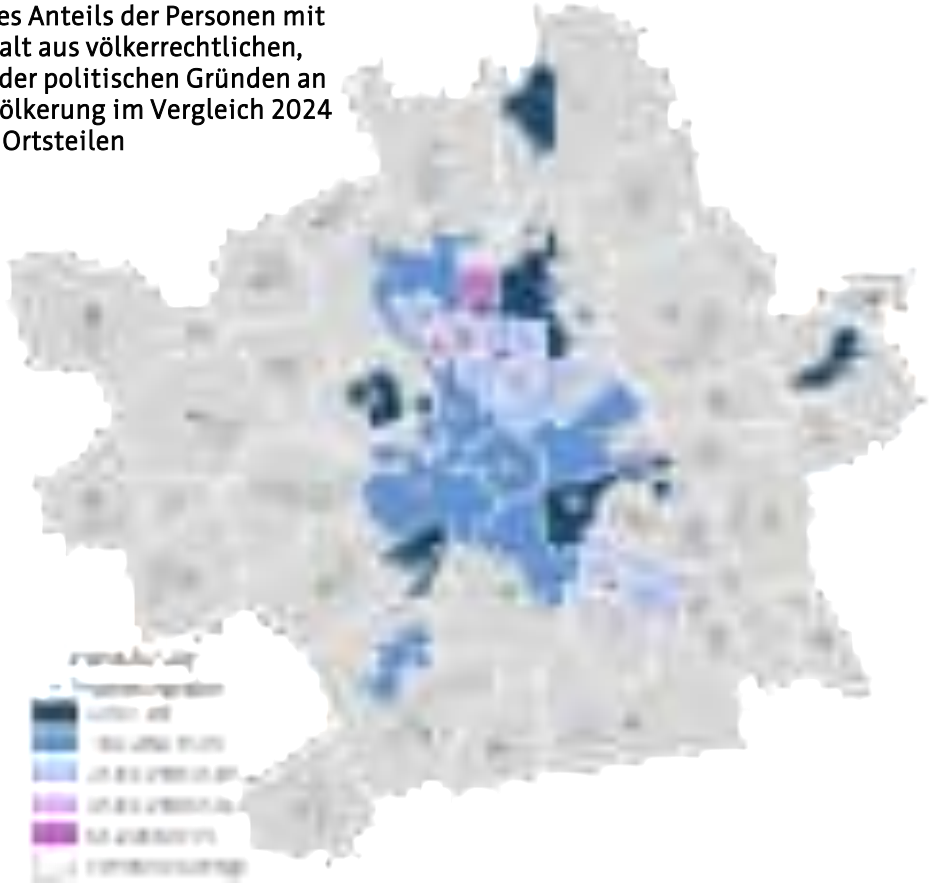


Abbildung 6-18: Veränderung des Anteils der Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024					Veränderung	
					nach Bereichen				
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Bewerberverfahren	Aufenthaltserlaubnis	abgelehnt/ausreisepflichtig	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	1476	7,5%	1876	9,5%	54	1801	21	400	2,0
02 Löbervorstadt	86	0,7%	271	2,3%	56	206	9	185	1,6
03 Brühlervorstadt	68	0,5%	298	2,1%	93	178	27	230	1,6
04 Andreasvorstadt	162	1,0%	313	1,9%	9	298	6	151	1,0
05 Berliner Platz	452	7,5%	708	12,1%	8	676	24	256	4,6
06 Rieth	967	15,1%	1295	19,7%	20	1261	14	328	4,6
07 Johannesvorstadt	367	4,9%	633	8,4%	48	547	38	266	3,5
08 Krämpfervorstadt	403	2,4%	630	3,5%	26	588	16	227	1,1
09 Hohenwinden	109	5,7%	4	0,2%	0	4	0	-105	-5,4
10 Roter Berg	338	5,5%	753	12,1%	13	721	19	415	6,6
11 Daberstedt	36	0,3%	116	0,9%	5	111	0	80	0,6
12 Dittelstedt	0	0,0%	9	1,1%	0	9	0	0	0,0
13 Melchendorf	416	3,9%	732	6,9%	39	652	41	316	3,0
14 Wiesenhügel	421	7,5%	579	10,8%	40	516	23	158	3,2
15 Herrenberg	203	2,5%	512	6,5%	20	480	12	309	3,9
16 Hochheim	6	0,2%	15	0,5%	0	12	3	9	0,3
17 Bischleben-Stedten	4	0,3%	19	1,2%	0	19	0	15	1,0
18 Möbisburg-Rhoda	.	.	20	1,8%	0	20	0	.	.
19 Schmira	.	.	.	.	0	.	0	.	.
20 Bindersleben	.	.	261	14,8%	128	118	15	.	.
21 Marbach	4	0,1%	11	0,3%	0	11	0	7	0,2
22 Gispersleben	9	0,2%	124	2,7%	0	123	.	115	2,4
23 Moskauer Platz	228	3,0%	476	6,3%	11	458	7	248	3,2
24 Ilversgehofen	526	4,3%	920	7,5%	118	755	47	394	3,2
25 Johannesplatz	490	9,2%	737	13,1%	25	704	8	247	4,0
26 Mittelhausen	.	.	.	.	0	0	0	0	0,0
27 Stotternheim	3	0,1%	18	0,5%	0	18	0	15	0,5
28 Schwerborn	0	0,0%	7	1,1%	0	7	0	0	0,0
29 Kerspleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
30 Vieselbach	7	0,3%	16	0,7%	0	14	.	9	0,4
31 Linderbach	0	0,0%	.	.	0	.	0	.	.
32 Büßleben	0	0,0%	5	0,4%	0	5	0	0	0,0
33 Niedernissa	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
34 Windischholzhausen	.	.	113	5,7%	64	38	11	.	.
35 Egstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
36 Waltersleben	0	0,0%	5	1,1%	.	3	0	0	0,0
37 Molsdorf	0	0,0%	.	.	.	0	0	.	.
38 Ermstedt	0	0,0%	4	0,9%	0	4	0	0	0,0
39 Frienstedt	0	0,0%	.	.	0	.	0	.	.
40 Alach	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
41 Tiefthal	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
42 Kühnhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
43 Hochstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
44 Töttelstädt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
45 Sulzer Siedlung	0	0,0%	4	0,4%	0	3	.	0	0,0
46 Urbich	.	.	.	.	0	.	0	.	.
47 Gottstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
48 Azmannsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
49 Rohda (Haarberg)	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
50 Salomonsborn	.	.	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
51 Schaderode	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
52 Töttleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
53 Wallichen	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0	0,0
keine Zuordnung mögl.	7	-	14	-	.	12	.	7	-
Erfurt gesamt	**6.796**	**3,2%**	**11.506**	**5,3%**	**781**	**10.379**	**346**	**4710**	**2,2**

Tabelle 6-9: Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen bei "Erfurt gesamt" möglich durch unbekannte Zuordnung. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

Anteil der Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Planungsräumen

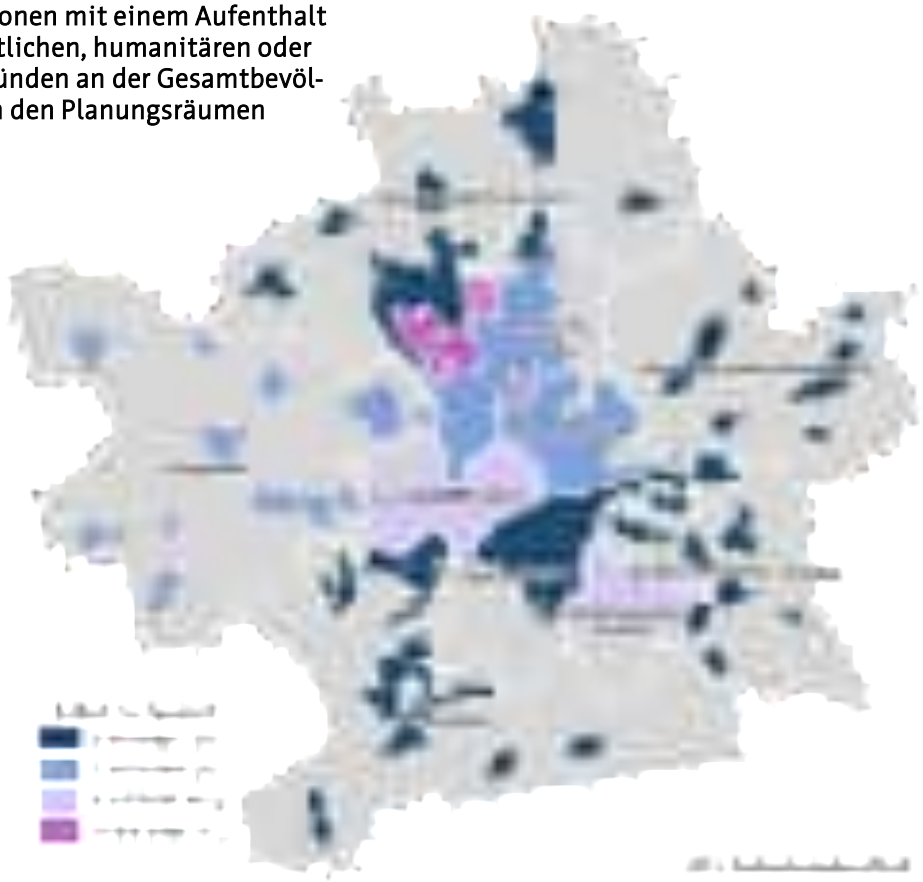


Abbildung 6-19: Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes 2024 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen

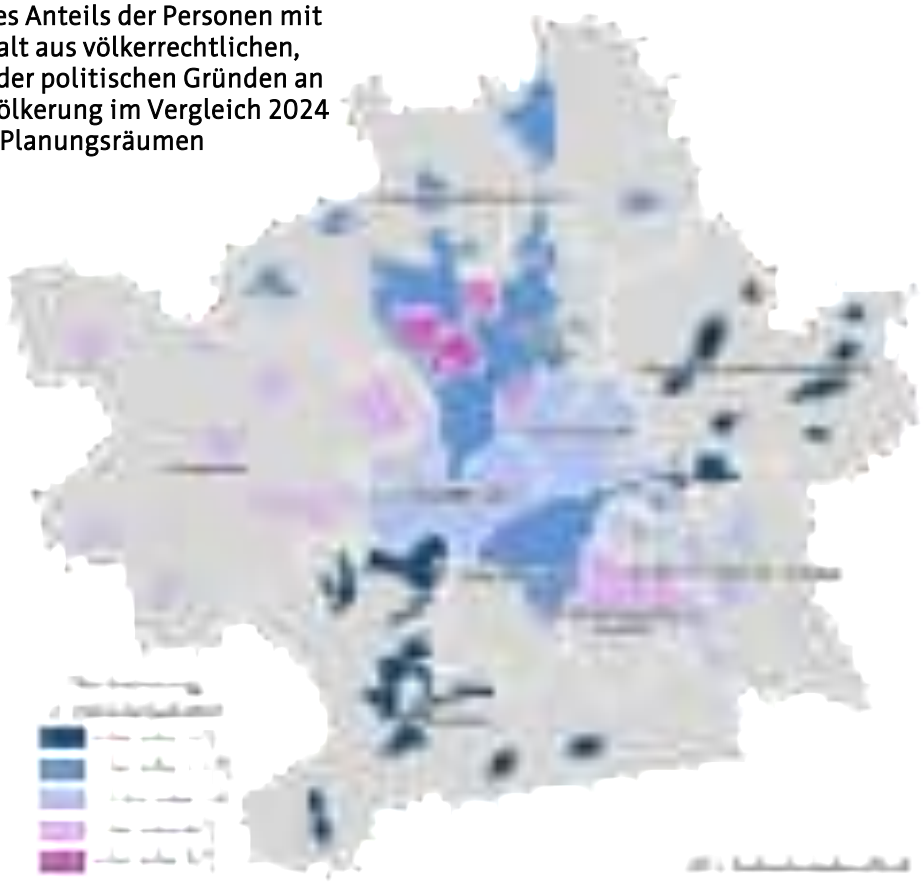


Abbildung 6-20: Veränderung des Anteils der Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024					Veränderung	
					nach Bereichen				
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Bewerberverfahren	Aufenthaltserlaubnis	abgelehnt/ ausreisepflichtig	absolut	Prozentpunkte
Innenstadt Mitte/West	1.544	4,6%	2.174	6,4%	147	1.979	48	630	1,8
Innenstadt Süd	122	0,5%	387	1,5%	61	317	9	265	1,1
Innenstadt Ost	770	3,2%	1.263	5,0%	74	1.135	54	493	1,8
Innenstadt Nord	797	2,6%	1.237	4,1%	127	1.057	53	440	1,5
Großwohnsiedlung Nord	2.475	7,9%	3.969	12,5%	77	3.820	72	1.494	4,6
Großwohnsiedlung Süd/Ost	1.040	4,3%	1.823	7,6%	99	1.648	76	783	3,3
Bergdörfer	6	0,1%	278	2,5%	128	135	15	272	2,5
Gerataldörfer	12	0,2%	62	0,8%	3	56	3	50	0,6
Orphalgrund/Erfurter Seen	13	0,1%	153	1,2%	.	.	.	140	1,1
Dörfer der östlichen Hochfläche	7	0,1%	18	0,3%	.	.	.	11	0,2
Dörfer am östlichen Hangfuß	3	0,0%	128	1,8%	64	53	11	125	1,8
keine Zuordnung mögl.	7	-	14	-	.	.	.	7	-
Erfurt gesamt	**6.796**	**3,2%**	**11.506**	**5,3%**	**781**	**10.379**	**346**	**4.710**	**2,2**

Tabelle 6-10: Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz 2019 und 2024 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen bei "Erfurt gesamt" möglich durch unbekannte Zuordnung. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.1.8 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr)

Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Ortsteilen

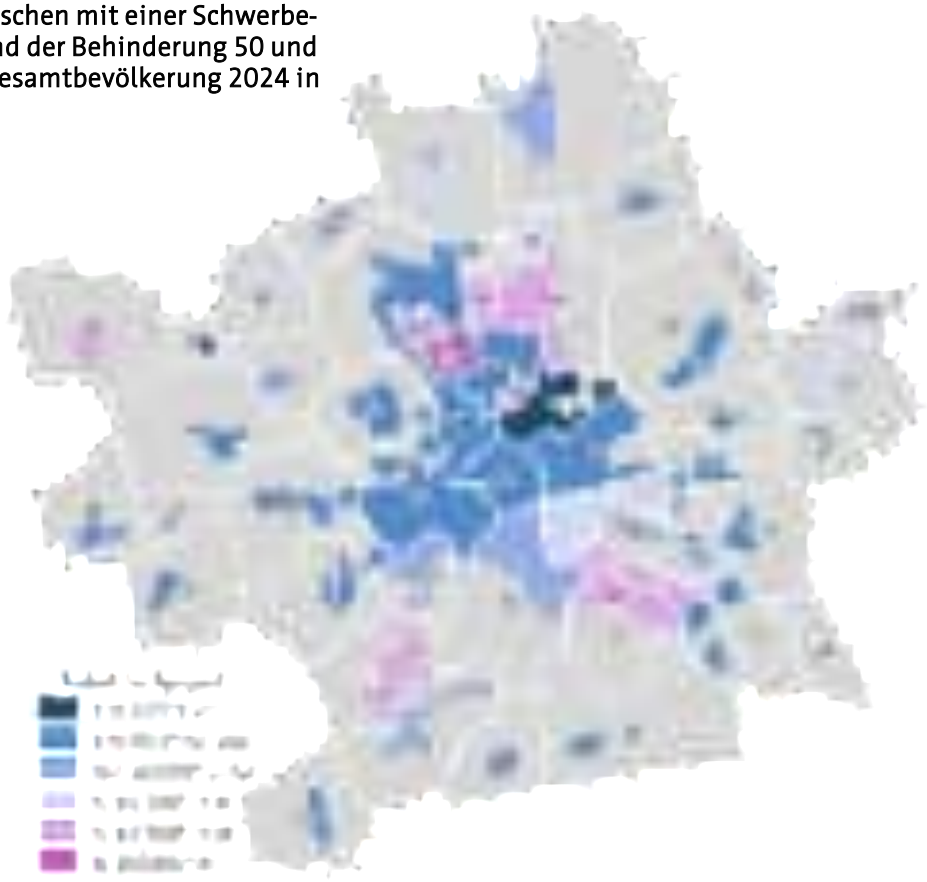


Abbildung 6-21: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung in den Ortsteilen

Ortsteil	2024			
	insgesamt	Anteil	Geschlecht	
			M	W
01 Altstadt	1.969	10,0%	864	1.105
02 Löbervorstadt	1.285	10,8%	534	751
03 Brühlervorstadt	1.301	9,3%	563	738
04 Andreasvorstadt	1.425	8,8%	648	777
05 Berliner Platz	989	16,9%	450	539
06 Rieth	1.029	15,7%	455	574
07 Johannesvorstadt	488	6,5%	241	247
08 Krämpfervorstadt	1.484	8,3%	669	815
09 Hohenwinden	252	14,3%	126	126
10 Roter Berg	858	13,8%	404	454
11 Daberstedt	1.685	12,6%	706	979
12 Dittelstedt	90	11,0%	40	50
13 Melchendorf	1.408	13,3%	667	741
14 Wiesenhügel	851	15,8%	386	465
15 Herrenberg	1.097	13,8%	532	565
16 Hochheim	316	11,2%	146	170
17 Bischleben-Stedten	224	14,4%	95	129
18 Möbisburg-Rhoda	114	10,5%	50	64
19 Schmira	85	8,9%	42	43
20 Bindersleben	167	9,4%	86	81
21 Marbach	415	9,7%	218	197
22 Gispersleben	460	9,8%	225	235
23 Moskauer Platz	1.128	14,8%	502	626
24 Ilversgehofen	1.158	9,5%	554	604
25 Johannesplatz	737	13,1%	325	412
26 Mittelhausen	132	12,2%	63	69
27 Stotternheim	345	10,3%	166	179
28 Schwerborn	59	9,2%	33	26
29 Kerspleben	168	9,2%	82	86
30 Vieselbach	265	12,1%	127	138
31 Linderbach	89	9,4%	40	49
32 Büßleben	113	9,1%	55	58
33 Niedernissa	156	9,2%	78	78
34 Windischholzhausen	173	8,8%	88	85
35 Egstedt	52	10,0%	20	32
36 Waltersleben	45	10,0%	23	22
37 Molsdorf	52	9,9%	26	26
38 Ermstedt	38	8,5%	19	19
39 Frienstedt	132	9,9%	63	69
40 Alach	99	10,0%	48	51
41 Tiefthal	126	12,3%	63	63
42 Kühnhausen	123	11,4%	65	58
43 Hochstedt	32	11,6%	22	10
44 Töttelstädt	84	13,6%	48	36
45 Sulzer Siedlung	115	12,1%	48	67
46 Urbich	121	10,9%	60	61
47 Gottstedt	21	10,9%	11	10
48 Azmannsdorf	34	10,0%	17	17
49 Rohda (Haarberg)	30	12,2%	13	17
50 Salomonsborn	116	10,7%	55	61
51 Schaderode	18	6,8%	.	.
52 Töttleben	42	11,8%	24	18
53 Wallichen	17	10,2%	6	11
keine Zuordnung mögl.	7	-	.	.
außerhalb Erfurts	3	-	0	3
Erfurt gesamt	**23.819**	**11,1%**	**10.906**	**12.913**

Tabelle 6-11: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

6.1.9 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) bis unter 18 Jahren

Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) bis unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

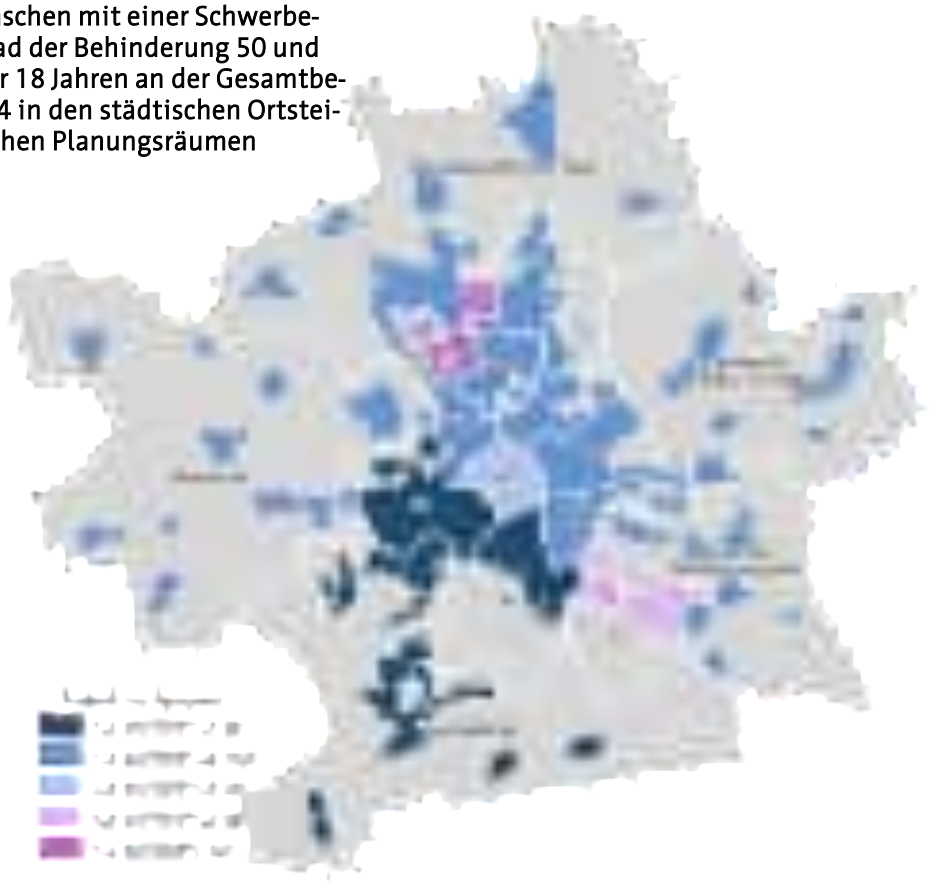


Abbildung 6-22: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen.
Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) bis unter 18 Jahren absolut und anteilig an der jeweiligen Gesamtbevölkerung in den städtischen Ortsteilen und den dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2024			
	insgesamt	Anteil	Geschlecht	
			M	W
01 Altstadt	83	2,8%	49	34
02 Löbervorstadt	26	1,3%	18	8
03 Brühlervorstadt	31	1,3%	19	12
04 Andreasvorstadt	47	2,2%	31	16
05 Berliner Platz	44	4,9%	27	17
06 Rieth	52	4,5%	26	26
07 Johannesvorstadt	29	2,4%	21	8
08 Krämpfervorstadt	69	2,4%	41	28
09 Hohenwinden	4	2,1%	4	0
10 Roter Berg	51	4,3%	35	16
11 Daberstedt	29	1,6%	20	9
13 Melchendorf	59	3,9%	43	16
14 Wiesenhügel	33	3,9%	24	9
15 Herrenberg	45	4,0%	28	17
23 Moskauer Platz	36	3,7%	21	15
24 Ilversgehofen	43	2,5%	24	19
25 Johannesplatz	30	3,4%	20	10
Bergdörfer	37	1,9%	24	13
Geratal dörfer	17	1,2%	10	7
Orphalgrund/Erfurter Seen	44	2,3%	25	19
Dörfer der östlichen Hochfläche	26	2,4%	16	10
Dörfer am östlichen Hangfuß	23	1,8%	12	11
außerhalb Erfurts	.	.	0	.
Erfurt gesamt	**858**	**2,6%**	**538**	**320**

Tabelle 6-12: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

6.1.10 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) zwischen 18 und unter 65 Jahren

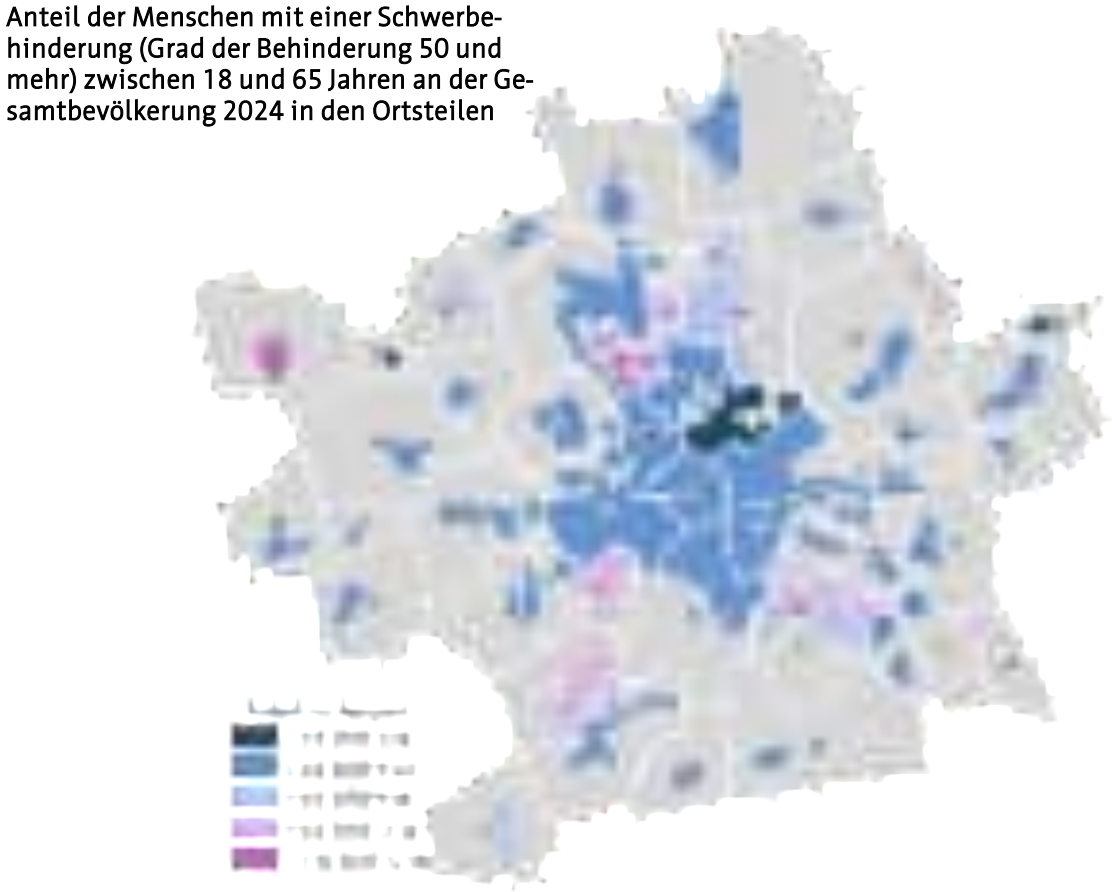


Abbildung 6-23: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) zwischen 18 und 65 Jahren 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) zwischen 18 und 65 Jahren absolut und anteilig an der jeweiligen Gesamtbevölkerung in den Ortsteilen

Ortsteil	2024			
	insgesamt	Anteil	Geschlecht	
			M	W
01 Altstadt	714	5,5%	349	365
02 Löbervorstadt	429	6,1%	187	242
03 Brühlervorstadt	440	5,3%	193	247
04 Andreasvorstadt	650	5,7%	311	339
05 Berliner Platz	395	12,1%	200	195
06 Rieth	364	10,0%	198	166
07 Johannesvorstadt	231	4,2%	110	121
08 Krämpfervorstadt	635	5,3%	301	334
09 Hohenwinden	73	8,3%	40	33
10 Roter Berg	319	9,3%	169	150
11 Daberstedt	555	7,5%	242	313
12 Dittelstedt	37	7,5%	17	20
13 Melchendorf	534	8,6%	257	277
14 Wiesenhügel	370	12,1%	169	201
15 Herrenberg	495	10,2%	259	236
16 Hochheim	145	9,4%	64	81
17 Bischleben-Stedten	97	10,7%	51	46
18 Möbisburg-Rhoda	40	6,7%	20	20
19 Schmira	37	6,5%	18	19
20 Bindersleben	61	5,6%	31	30
21 Marbach	173	6,9%	82	91
22 Gispersleben	192	6,9%	88	104
23 Moskauer Platz	406	9,5%	204	202
24 Ilversgehofen	504	6,2%	270	234
25 Johannesplatz	279	8,6%	127	152
26 Mittelhausen	49	7,8%	21	28
27 Stotternheim	126	6,5%	63	63
28 Schwerborn	29	7,8%	18	11
29 Kerspleben	71	6,4%	35	36
30 Vieselbach	88	7,0%	45	43
31 Linderbach	32	5,9%	14	18
32 Büßleben	40	5,8%	20	20
33 Niedernissa	67	6,5%	29	38
34 Windischholzhausen	68	6,3%	37	31
35 Egstedt	23	7,7%	4	19
36 Waltersleben	18	6,8%	8	10
37 Molsdorf	25	8,5%	13	12
38 Ermstedt	17	6,6%	8	9
39 Frienstedt	63	7,7%	30	33
40 Alach	44	7,2%	24	20
41 Tiefthal	42	8,2%	17	25
42 Kühnhausen	50	7,3%	27	23
43 Hochstedt	8	5,0%	5	3
44 Töttelstädt	46	12,3%	25	21
45 Sulzer Siedlung	45	8,3%	17	28
46 Urbich	48	7,7%	21	27
47 Gottstedt	9	7,8%	3	6
48 Azmannsdorf	13	6,6%	6	7
49 Rohda (Haarberg)	14	10,4%	7	7
50 Salomonsborn	40	6,7%	14	26
51 Schaderode	5	3,9%	.	.
52 Töttleben	20	10,2%	12	8
53 Wallichen	4	4,4%	0	4
keine Zuordnung mögl.	7	-	.	.
außerhalb Erfurts	.	.	0	.
Erfurt gesamt	**9.286**	**7,1%**	**4.487**	**4.799**

Tabelle 6-13: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) zwischen 18 und 65 Jahren 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

6.1.11 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) im Alter von 65 Jahren und älter

Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) im Alter von 65 Jahren und älter an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Ortsteilen

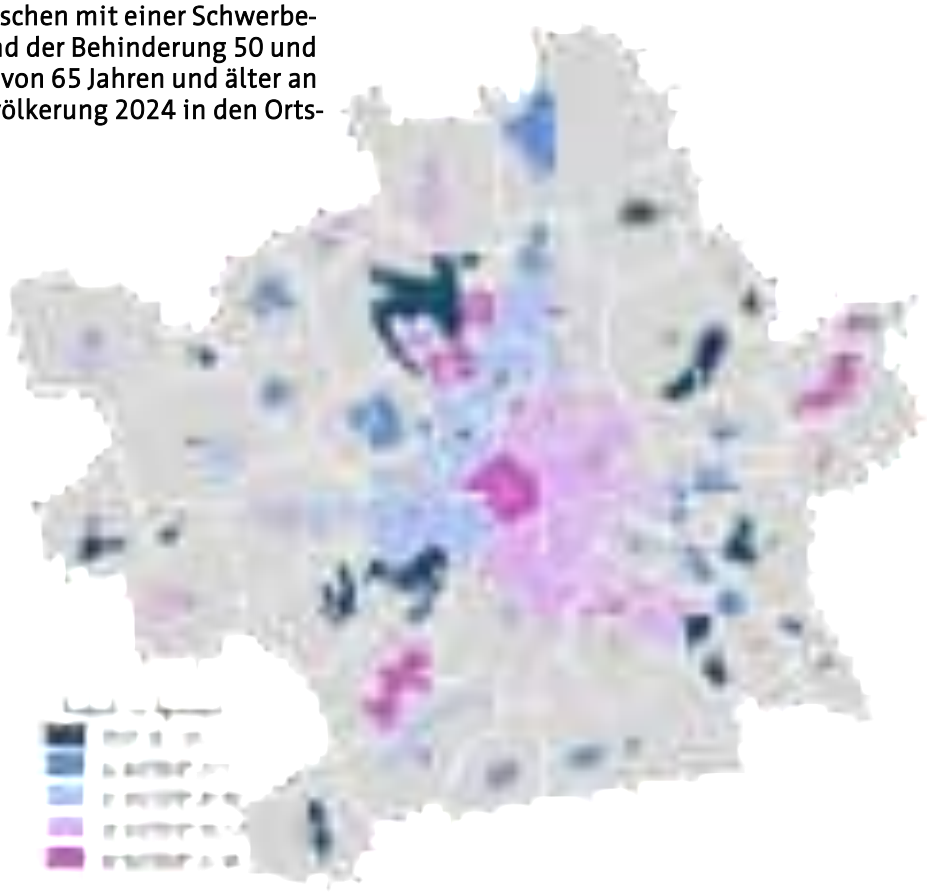


Abbildung 6-24: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) zwischen im Alter von 65 Jahren und älter 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) im Alter von 65 Jahren und älter absolut und anteilig an der jeweiligen Gesamtbevölkerung in den Ortsteilen

Ortsteil	2024			
	insgesamt	Anteil	Geschlecht	
			M	W
01 Altstadt	1.172	30,3%	466	706
02 Löbervorstadt	830	28,3%	329	501
03 Brühlervorstadt	830	25,4%	351	479
04 Andreasvorstadt	728	25,5%	306	422
05 Berliner Platz	550	32,8%	223	327
06 Rieth	613	34,8%	231	382
07 Johannesvorstadt	228	27,5%	110	118
08 Krämpfervorstadt	780	26,6%	327	453
09 Hohenwinden	175	25,6%	82	93
10 Roter Berg	488	30,6%	200	288
11 Daberstedt	1.101	26,9%	444	657
12 Dittelstedt	49	25,3%	21	28
13 Melchendorf	815	28,0%	367	448
14 Wiesenhügel	448	30,4%	193	255
15 Herrenberg	557	28,3%	245	312
16 Hochheim	168	21,7%	81	87
17 Bischleben-Stedten	122	30,6%	41	81
18 Möbisburg-Rhoda	71	24,7%	28	43
19 Schmira	46	21,4%	23	23
20 Bindersleben	99	24,7%	48	51
21 Marbach	226	22,9%	126	100
22 Gispersleben	255	21,1%	130	125
23 Moskauer Platz	686	29,1%	277	409
24 Ilversgehofen	611	25,5%	260	351
25 Johannesplatz	428	28,9%	178	250
26 Mittelhausen	80	27,9%	40	40
27 Stotternheim	200	23,3%	94	106
28 Schwerborn	28	20,0%	14	14
29 Kerspleben	84	21,5%	41	43
30 Vieselbach	171	31,5%	78	93
31 Linderbach	56	23,0%	26	30
32 Büßleben	68	21,3%	31	37
33 Niedernissa	83	22,9%	47	36
34 Windischholzhausen	99	19,2%	47	52
35 Egstedt	28	22,4%	15	13
36 Waltersleben	24	22,4%	13	11
37 Molsdorf	27	21,1%	13	14
38 Ermstedt	20	20,6%	11	9
39 Frienstedt	67	26,4%	32	35
40 Alach	48	25,4%	21	27
41 Tiefthal	81	22,4%	43	38
42 Kühnhausen	69	26,4%	35	34
43 Hochstedt	23	28,8%	16	7
44 Töttelstädt	36	24,8%	22	14
45 Sulzer Siedlung	70	23,8%	31	39
46 Urbich	71	23,6%	39	32
47 Gottstedt	12	21,8%	8	4
48 Azmannsdorf	18	22,8%	8	10
49 Rohda (Haarberg)	16	21,1%	6	10
50 Salomonsborn	74	23,1%	39	35
51 Schaderode	13	13,3%	8	5
52 Töttleben	20	21,1%	10	10
53 Wallichen	13	30,2%	6	7
Erfurt gesamt	**13.675**	**27,2%**	**5.881**	**7.794**

Tabelle 6-14: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) im Alter von 65 Jahren und älter 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

6.1.12 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) nach Art der Beeinträchtigung

Aufgrund des Informationsgehaltes der nebenstehenden Tabelle wird auf eine Kartendarstellung verzichtet.

Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) nach Art der Beeinträchtigung absolut in den städtischen Ortsteilen und den dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2024							
	Anspruch auf Begleitperson	Blinde	Gehbehinderung	Anspruch auf Rollstuhlparkplatz	Hilflosigkeit	Rundfunkgebührenermäßigung	Gehörlose	Taubblinde
01 Altstadt	611	35	959	162	266	252	17	.
02 Löbervorstadt	418	25	620	171	184	201	9	.
03 Brühlervorstadt	402	23	625	115	158	145	10	.
04 Andreasvorstadt	391	19	615	97	170	194	23	.
05 Berliner Platz	298	21	496	65	109	140	12	.
06 Rieth	354	13	556	93	147	165	27	.
07 Johannesvorstadt	115	11	193	37	52	55	4	.
08 Krämpfervorstadt	397	17	645	118	172	185	22	.
09 Hohenwinden	.	5	.	15	.	26	3	.
10 Roter Berg	262	6	420	49	117	138	19	.
11 Daberstedt	439	19	772	88	124	208	27	.
13 Melchendorf	340	18	607	83	129	162	30	.
14 Wiesenhügel	215	7	356	49	76	95	19	.
15 Herrenberg	226	15	412	50	102	139	47	.
23 Moskauer Platz	261	23	490	63	95	152	22	.
24 Ilversgehofen	313	16	519	61	131	145	17	.
25 Johannesplatz	201	9	349	44	67	97	15	.
Bergdörfer	210	4	391	61	77	80	6	.
Gerataldörfer	232	11	397	56	110	120	.	.
Orphalgrund/Erfurter Seen	300	14	536	87	107	134	12	.
Dörfer der östlichen Hochfläche	144	12	260	35	69	70	7	.
Dörfer am östlichen Hangfuß	121	7	247	40	46	51	.	.
keine Zuordnung mögl.	.	0	.	0	.	0	0	.
außerhalb Erfurts	.	0	.	0	.	0	0	0
Erfurt gesamt	**6.293**	**330**	**10.559**	**1.639**	**2.525**	**2.954**	**354**	**5**

Tabelle 6-15: Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50 und mehr) nach Art der Beeinträchtigung in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen 2024. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

6.1.13 Durchschnittsalter

Durchschnittsalter 2024 in den Ortsteilen

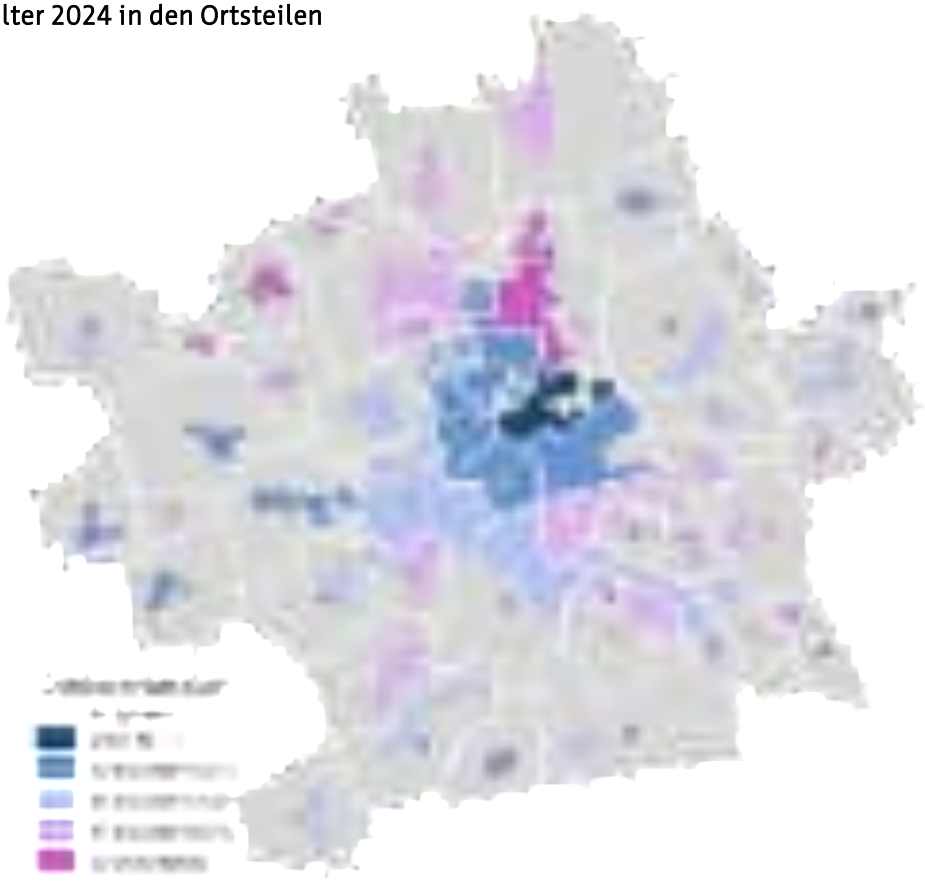


Abbildung 6-25: Durchschnittsalter 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Durchschnittsalters im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

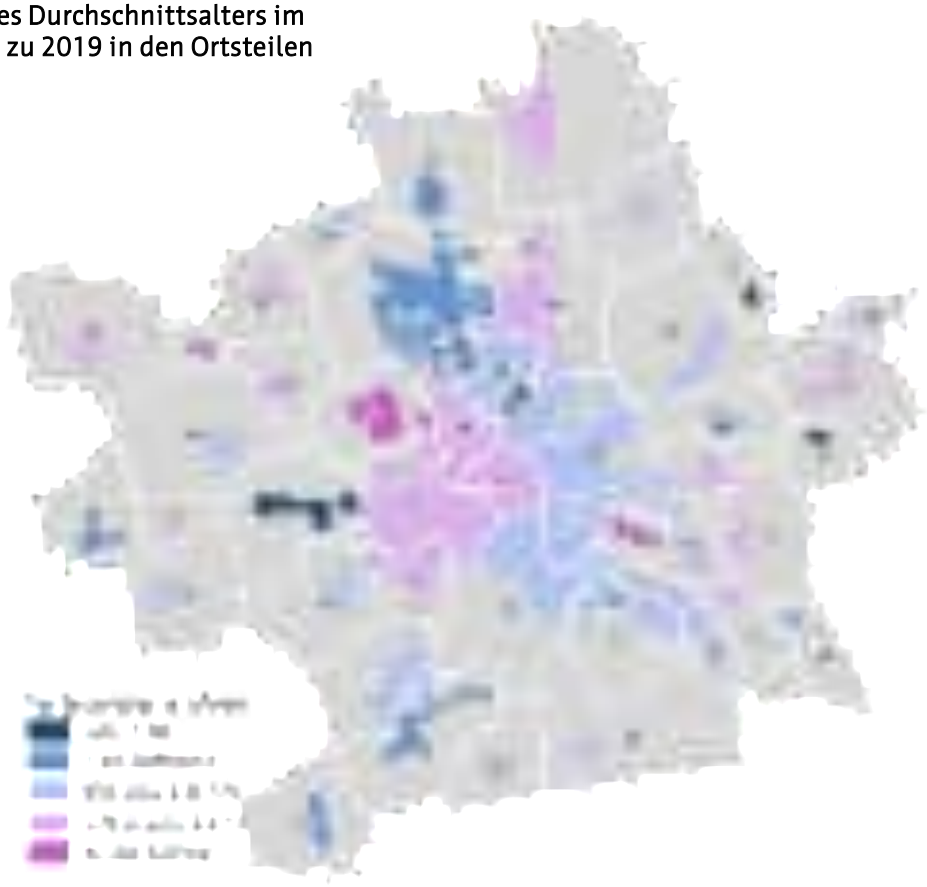


Abbildung 6-26: Veränderung des Durchschnittsalters im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Durchschnittsalter der Bevölkerung in Jahren in den Ortsteilen

Ortsteil	2019	2024	Veränderung
	Durchschnittsalter	Durchschnittsalter	Jahre
01 Altstadt	41,3	42,7	1,33
02 Löbervorstadt	45,7	46,2	0,52
03 Brühlervorstadt	44,3	45,7	1,46
04 Andreasvorstadt	40,1	41,6	1,49
05 Berliner Platz	46,7	46,2	-0,48
06 Rieth	45,5	45,3	-0,14
07 Johannesvorstadt	35,9	36,4	0,49
08 Krämpfervorstadt	40,1	40,3	0,24
09 Hohenwinden	52,6	54,2	1,53
10 Roter Berg	44,5	44,0	-0,47
11 Daberstedt	49,0	49,3	0,28
12 Dittelstedt	44,7	47,5	2,76
13 Melchendorf	46,7	47,3	0,56
14 Wiesenhügel	46,6	46,3	-0,31
15 Herrenberg	45,0	45,1	0,06
16 Hochheim	46,7	48,2	1,45
17 Bischleben-Stedten	47,4	48,4	0,96
18 Möbisburg-Rhoda	47,8	46,8	-0,94
19 Schmira	45,6	46,7	1,08
20 Bindersleben	46,5	44,4	-2,11
21 Marbach	44,1	46,7	2,60
22 Gispersleben	47,6	47,1	-0,51
23 Moskauer Platz	49,2	48,2	-0,96
24 Ilversgehofen	42,4	42,7	0,25
25 Johannesplatz	47,2	45,4	-1,81
26 Mittelhausen	48,2	47,7	-0,50
27 Stotternheim	46,2	47,6	1,41
28 Schwerborn	44,3	44,5	0,22
29 Kerspleben	44,9	46,0	1,14
30 Vieselbach	45,5	46,8	1,27
31 Linderbach	45,0	47,1	2,14
32 Büßleben	45,7	47,1	1,41
33 Niedernissa	43,7	45,9	2,19
34 Windischholzhausen	46,0	46,9	0,97
35 Egstedt	44,6	46,5	1,90
36 Waltersleben	43,5	44,6	1,11
37 Molsdorf	46,5	45,9	-0,56
38 Ermstedt	45,4	44,9	-0,49
39 Frienstedt	43,2	43,5	0,28
40 Alach	43,4	44,0	0,66
41 Tiefthal	50,5	51,8	1,32
42 Kühnhausen	46,6	47,5	0,91
43 Hochstedt	50,9	48,1	-2,76
44 Töttelstädt	45,5	46,8	1,27
45 Sulzer Siedlung	50,1	51,9	1,89
46 Urbich	47,6	48,2	0,61
47 Gottstedt	47,6	49,7	2,10
48 Azmannsdorf	46,3	46,0	-0,38
49 Rohda (Haarberg)	51,9	51,6	-0,37
50 Salomonsborn	47,3	49,2	1,97
51 Schaderode	48,8	52,3	3,49
52 Töttleben	48,2	46,5	-1,69
53 Wallichen	44,3	46,0	1,65
Erfurt gesamt	**44,4**	**44,9**	**0,53**

Tabelle 6-16: Durchschnittsalter der Bevölkerung 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.1.14 Bevölkerungsdichte

Bevölkerungsdichte 2024 in den Ortsteilen

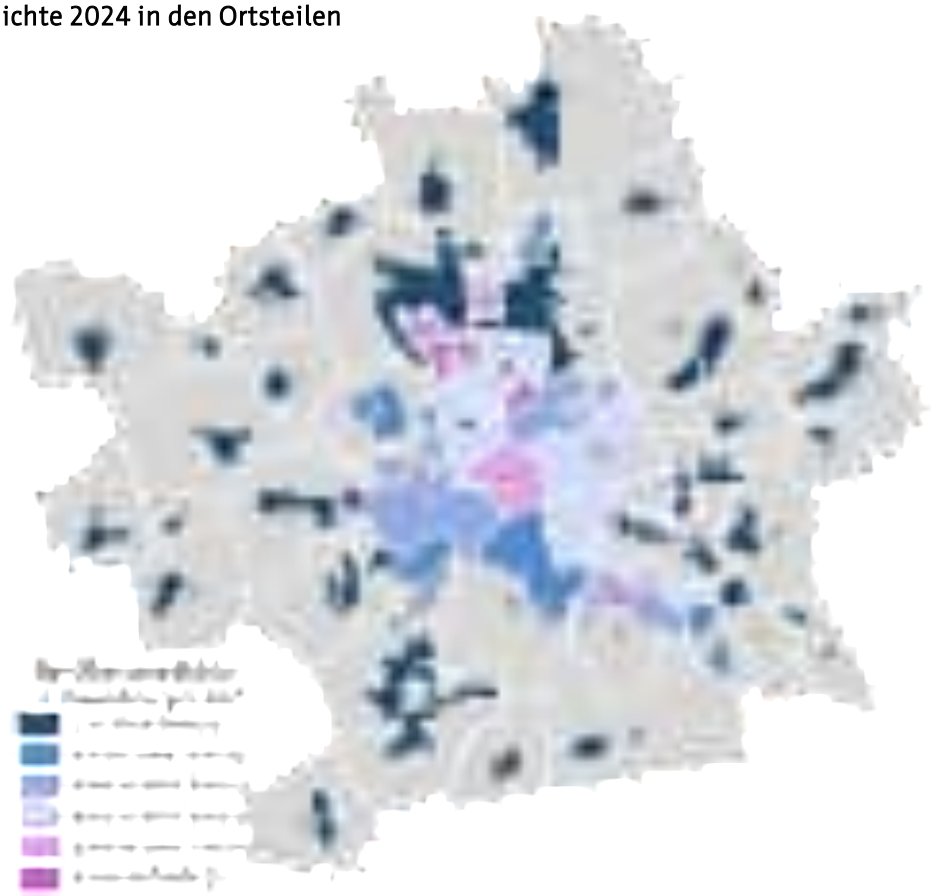


Abbildung 6-27: Bevölkerungsdichte 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung der Bevölkerungsdichte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

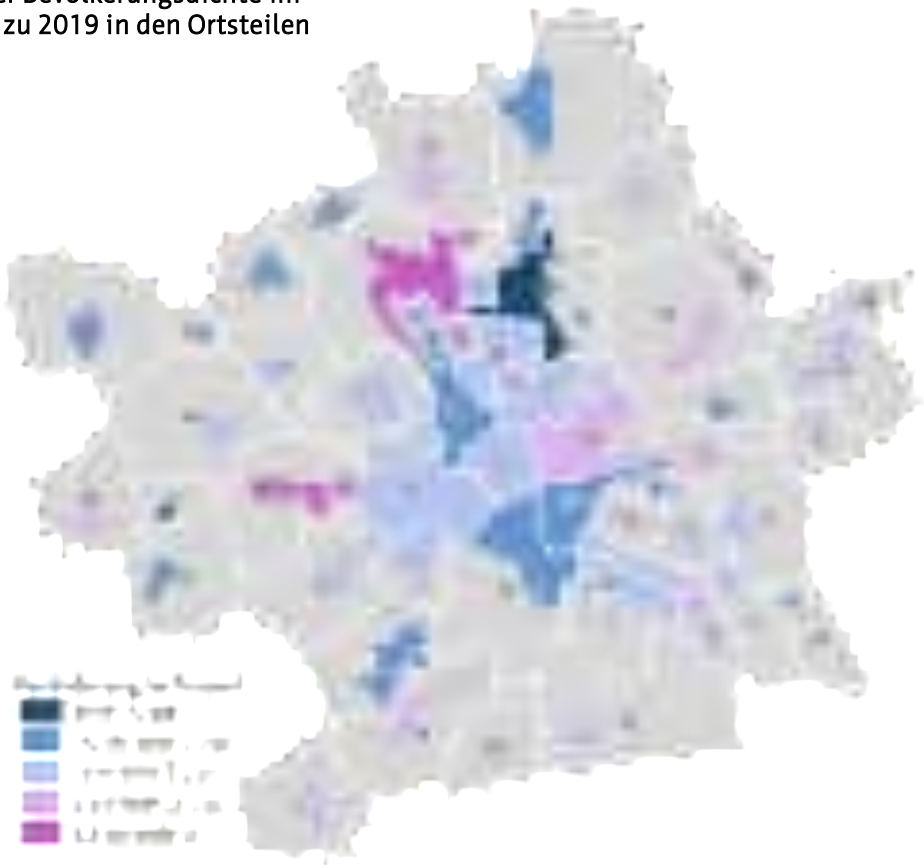


Abbildung 6-28: Veränderung der Bevölkerungsdichte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Bevölkerungsdichte in den Ortsteilen

Ortsteil	2019			2024			Veränderung	
	Einwohner	Fläche (Km²)	Bevölkerungsdichte	Einwohner	Fläche (Km²)	Bevölkerungsdichte	absolut	Prozent
01 Altstadt	19.664	2,45	8026,1	19.786	2,45	8075,9	49,8	0,6
02 Löbervorstadt	12.199	10,26	1189,0	11.934	10,24	1165,4	-23,6	-2,0
03 Brühlervorstadt	13.714	7,12	1926,1	13.967	7,12	1961,7	35,5	1,8
04 Andreasvorstadt	16.947	2,86	5925,5	16.270	2,84	5728,9	-196,7	-3,3
05 Berliner Platz	6.050	0,48	12604,2	5.861	0,49	11961,2	-642,9	-5,1
06 Rieth	6.399	0,73	8765,8	6.567	0,72	9120,8	355,1	4,1
07 Johannesvorstadt	7.516	3,31	2270,7	7.525	3,30	2280,3	9,6	0,4
08 Krämpfervorstadt	16.769	4,97	3374,0	17.791	4,97	3579,7	205,6	6,1
09 Hohenwinden	1.928	8,18	235,7	1.759	8,21	214,3	-21,4	-9,1
10 Roter Berg	6.124	0,77	7953,2	6.207	0,78	7957,7	4,4	0,1
11 Daberstedt	13.680	3,49	3919,8	13.337	3,51	3799,7	-120,1	-3,1
12 Dittelstedt	803	1,96	409,7	820	1,94	422,7	13,0	3,2
13 Melchendorf	10.626	5,65	1880,7	10.602	5,66	1873,1	-7,6	-0,4
14 Wiesenhügel	5.596	0,45	12435,6	5.383	0,45	11962,2	-473,3	-3,8
15 Herrenberg	8.021	1,70	4718,2	7.934	1,70	4667,1	-51,2	-1,1
16 Hochheim	2.829	2,85	992,6	2.818	2,85	988,8	-3,9	-0,4
17 Bischleben-Stedten	1.599	6,63	241,2	1.554	6,62	234,7	-6,4	-2,7
18 Möbisburg-Rhoda	1.054	8,05	130,9	1.085	8,04	135,0	4,0	3,1
19 Schmira	955	7,28	131,2	955	7,30	130,8	-0,4	-0,3
20 Bindersleben	1.530	8,08	189,4	1.769	8,08	218,9	29,6	15,6
21 Marbach	4.344	5,15	843,5	4.296	5,15	834,2	-9,3	-1,1
22 Gispersleben	4.094	10,18	402,2	4.678	10,15	460,9	58,7	14,6
23 Moskauer Platz	7.548	0,88	8577,3	7.596	0,88	8631,8	54,5	0,6
24 Ilversgehofen	12.134	2,75	4412,4	12.208	2,77	4407,2	-5,1	-0,1
25 Johannesplatz	5.335	0,43	12407,0	5.607	0,44	12743,2	336,2	2,7
26 Mittelhausen	1.035	10,50	98,6	1.080	10,56	102,3	3,7	3,8
27 Stotternheim	3.432	15,79	217,4	3.338	15,79	211,4	-6,0	-2,7
28 Schwerborn	628	6,93	90,6	638	6,93	92,1	1,4	1,6
29 Kerspleben	1.739	10,46	166,3	1.822	10,46	174,2	7,9	4,8
30 Vieselbach	2.232	7,73	288,7	2.187	7,63	286,6	-2,1	-0,7
31 Linderbach	917	3,13	293,0	948	3,14	301,9	8,9	3,1
32 Büßleben	1.236	6,87	179,9	1.235	6,87	179,8	-0,1	-0,1
33 Niedernissa	1.724	3,80	453,7	1.691	3,80	445,0	-8,7	-1,9
34 Windischholzhausen	1.892	2,25	840,9	1.976	2,27	870,5	29,6	3,5
35 Egstedt	528	12,63	41,8	520	12,61	41,2	-0,6	-1,4
36 Waltersleben	422	4,85	87,0	451	4,86	92,8	5,8	6,7
37 Molsdorf	514	7,23	71,1	524	7,19	72,9	1,8	2,5
38 Ermstedt	431	5,89	73,2	445	5,89	75,6	2,4	3,2
39 Frienstedt	1.368	7,21	189,7	1.335	7,21	185,2	-4,6	-2,4
40 Alach	992	10,13	97,9	988	10,13	97,5	-0,4	-0,4
41 Tiefthal	1.067	5,24	203,6	1.025	5,24	195,6	-8,0	-3,9
42 Kühnhausen	1.136	3,15	360,6	1.083	3,09	350,5	-10,1	-2,8
43 Hochstedt	267	2,98	89,6	275	2,97	92,6	3,0	3,3
44 Töttelstädt	637	10,82	58,9	618	10,82	57,1	-1,8	-3,0
45 Sulzer Siedlung	1.003	0,97	1034,0	951	0,95	1001,1	-33,0	-3,2
46 Urbich	1.111	2,86	388,5	1.112	2,86	388,8	0,3	0,1
47 Gottstedt	215	2,11	101,9	193	2,11	91,5	-10,4	-10,2
48 Azmannsdorf	340	4,27	79,6	340	4,36	78,0	-1,6	-2,1
49 Rohda (Haarberg)	250	3,61	69,3	245	3,61	67,9	-1,4	-2,0
50 Salomonsborn	1.098	4,69	234,1	1.081	4,69	230,5	-3,6	-1,5
51 Schaderode	272	1,42	191,5	266	1,42	187,3	-4,2	-2,2
52 Töttleben	305	3,35	91,0	356	3,35	106,3	15,2	16,7
53 Wallichen	168	2,38	70,6	167	2,38	70,2	-0,4	-0,6
Erfurt gesamt	**214.417**	**269,91**	**794,4**	**215.199**	**269,85**	**797,5**	**3,1**	**0,4**

Tabelle 6-17: Bevölkerungsdichte 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.1.15 Bevölkerungsprognose

Bevölkerungsprognose bis zum Jahre 2045 für die Planungsräume

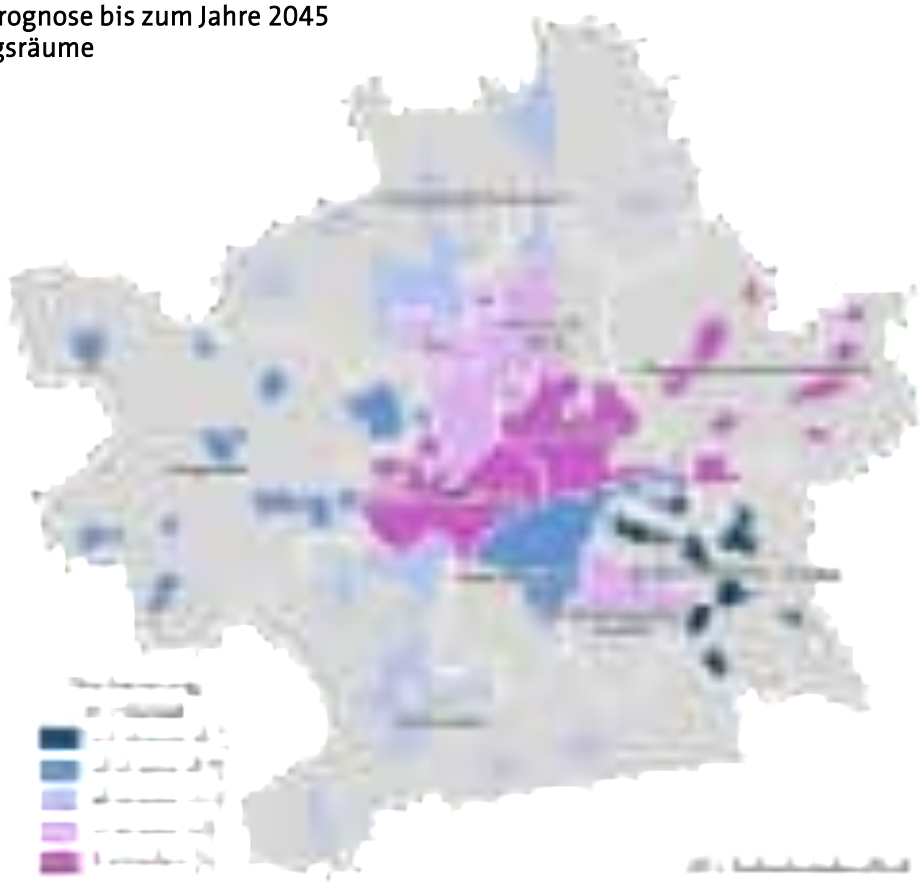


Abbildung 6-29: Prognostizierte Veränderung der Bevölkerung im Rahmen der Bevölkerungsprognose bis 2045 für die Planungsräume. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2026.

Bevölkerungsprognose für die Planungsräume								
Ortsteil	2024	2025	2030	2035	2040	2045	Veränderung	
							absolut	Prozent
Innenstadt Mitte/West	33.753	33.811	33.505	33.782	33.991	34.112	359	1,1%
Innenstadt Süd	25.271	25.260	24.472	24.179	24.031	23.913	-1.358	-5,4%
Innenstadt Ost	25.316	25.253	27.073	26.440	26.123	25.846	530	2,1%
Innenstadt Nord	30.237	30.127	29.911	29.948	29.957	29.847	-390	-1,3%
Großwohnsiedlung Nord	31.838	31.730	31.000	31.029	31.162	31.270	-568	-1,8%
Großwohnsiedlung Süd/Ost	23.919	23.862	23.440	23.579	23.636	23.575	-344	-1,4%
Bergdörfer	10.991	10.979	10.724	10.558	10.406	10.268	-723	-6,6%
Geratal dörfer	7.907	7.893	8.121	7.898	7.740	7.620	-287	-3,6%
Orphalgrund/ Erfurter Seen	12.793	12.765	12.636	12.609	12.538	12.444	-349	-2,7%
Dörfer der östlichen Hochfläche	6.095	6.157	6.217	6.288	6.309	6.307	212	3,5%
Dörfer am östlichen Hangfuß	7.079	7.039	6.900	6.656	6.452	6.265	-814	-11,5%
Erfurt gesamt	**215.199**	**214.876**	**214.000**	**212.966**	**212.345**	**211.466**	**-3.733**	**-1,7%**

Tabelle 6-18: Bevölkerungsprognose für die Planungsräume bis 2045 für die Planungsräume. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2026.

6.2 (Familien-)Haushalte

6.2.1 Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren

Anteil der Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren an allen Familienhaushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen

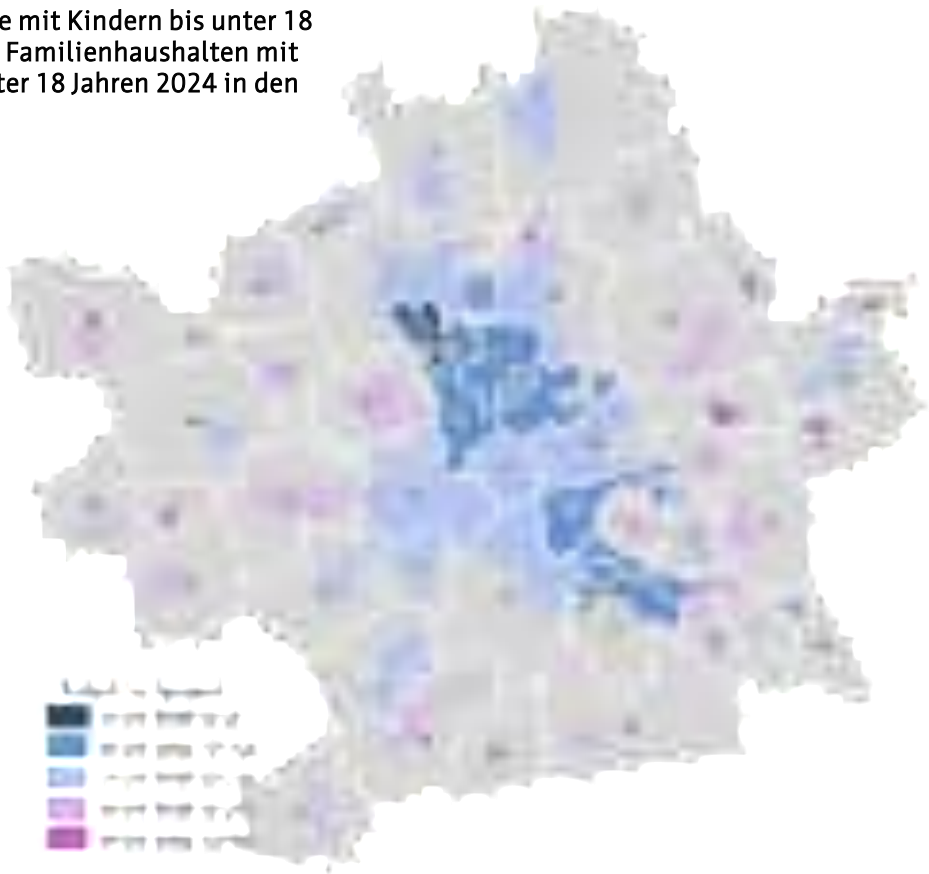


Abbildung 6-30: Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren an allen Familienhaushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

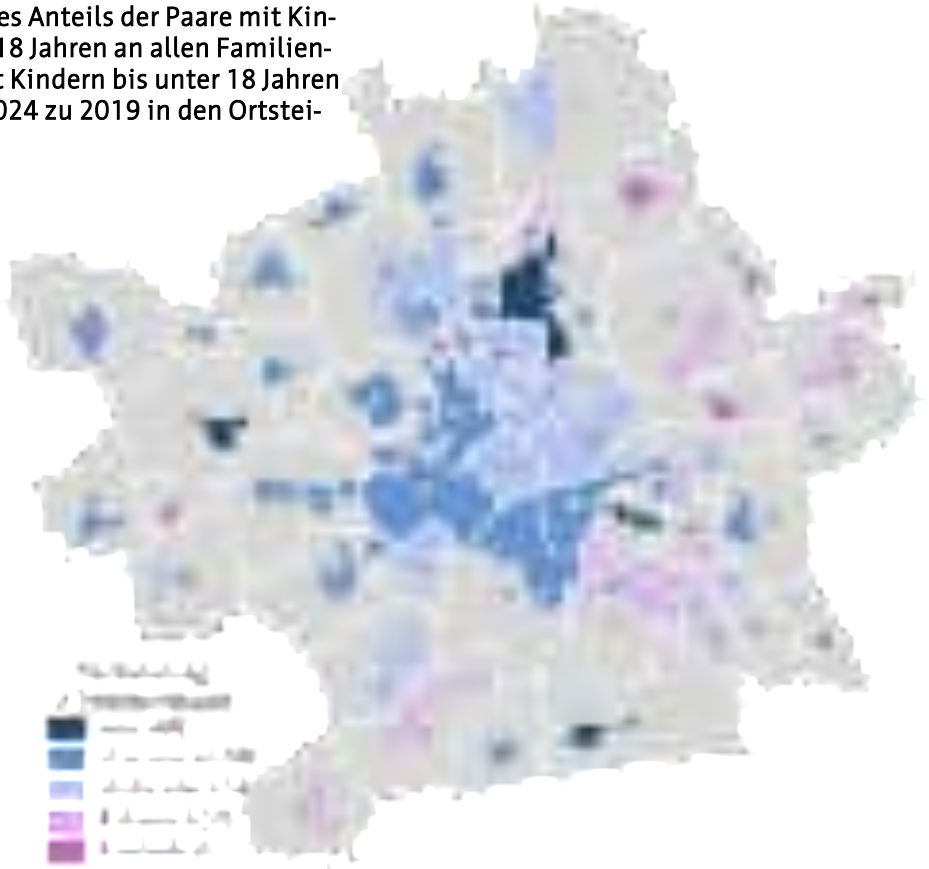


Abbildung 6-31: Veränderung des Anteils der Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren absolut und anteilig an allen Familienhaushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	1418	70,9%	1348	72,0%	-70	1,1
02 Löbervorstadt	1037	77,3%	935	73,7%	-102	-3,5
03 Brühlervorstadt	1258	78,6%	1161	76,1%	-97	-2,5
04 Andreasvorstadt	1066	66,5%	947	65,6%	-119	-0,9
05 Berliner Platz	273	48,8%	287	52,1%	14	3,2
06 Rieth	369	61,5%	398	63,6%	29	2,1
07 Johannesvorstadt	498	68,9%	475	69,2%	-23	0,4
08 Krämpfervorstadt	1268	73,7%	1359	74,8%	91	1,1
09 Hohenwinden	111	85,4%	101	77,1%	-10	-8,3
10 Roter Berg	384	58,4%	417	61,0%	33	2,5
11 Daberstedt	914	69,3%	862	68,7%	-52	-0,6
12 Dittelstedt	86	89,6%	74	83,1%	-12	-6,4
13 Melchendorf	599	60,4%	625	64,7%	26	4,3
14 Wiesenhügel	295	57,8%	289	57,1%	-6	-0,7
15 Herrenberg	406	56,0%	432	61,8%	26	5,8
16 Hochheim	248	77,0%	244	78,2%	-4	1,2
17 Bischleben-Stedten	130	76,9%	118	78,1%	-12	1,2
18 Möbisburg-Rhoda	93	76,2%	98	81,0%	5	4,8
19 Schmira	96	78,7%	89	77,4%	-7	-1,3
20 Bindersleben	151	86,3%	144	83,7%	-7	-2,6
21 Marbach	474	88,3%	439	86,1%	-35	-2,2
22 Gispersleben	309	76,9%	354	79,0%	45	2,2
23 Moskauer Platz	332	54,6%	336	53,6%	4	-1,0
24 Ilversgehofen	689	63,6%	671	66,2%	-18	2,6
25 Johannesplatz	284	61,3%	340	62,0%	56	0,7
26 Mittelhausen	75	79,8%	80	75,5%	5	-4,3
27 Stotternheim	290	77,1%	286	79,2%	-4	2,1
28 Schwerborn	58	75,3%	72	85,7%	14	10,4
29 Kerspleben	157	78,9%	185	85,3%	28	6,4
30 Vieselbach	183	71,5%	182	75,8%	-1	4,3
31 Linderbach	93	85,3%	86	85,1%	-7	-0,2
32 Büßleben	121	84,0%	115	81,6%	-6	-2,5
33 Niedernissa	163	78,0%	152	80,4%	-11	2,4
34 Windischholzhausen	187	88,6%	185	88,9%	-2	0,3
35 Egstedt	54	88,5%	45	83,3%	-9	-5,2
36 Waltersleben	42	82,4%	40	80,0%	-2	-2,4
37 Molsdorf	44	77,2%	45	80,4%	1	3,2
38 Ermstedt	38	86,4%	43	82,7%	5	-3,7
39 Frienstedt	144	81,8%	146	82,5%	2	0,7
40 Alach	94	81,0%	90	75,0%	-4	-6,0
41 Tiefthal	80	83,3%	73	81,1%	-7	-2,2
42 Kühnhausen	76	73,1%	67	70,5%	-9	-2,6
43 Hochstedt	21	91,3%	23	92,0%	2	0,7
44 Töttelstädt	63	87,5%	57	83,8%	-6	-3,7
45 Sulzer Siedlung	73	83,0%	65	86,7%	-8	3,7
46 Urbich	83	74,1%	95	77,9%	12	3,8
47 Gottstedt	16	76,2%	15	93,8%	-1	17,6
48 Azmannsdorf	27	77,1%	36	97,3%	9	20,2
49 Rohda (Haarberg)	13	61,9%	15	68,2%	2	6,3
50 Salomonsborn	99	84,6%	88	81,5%	-11	-3,1
51 Schaderode	22	91,7%	21	87,5%	-1	-4,2
52 Töttleben	23	76,7%	36	90,0%	13	13,3
53 Wallichen	17	77,3%	19	82,6%	2	5,3
Erfurt gesamt	**15.144**	**70,4%**	**14.905**	**70,9%**	**-239**	**0,5**

Tabelle 6-19: Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.2.2 Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren

Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren an allen Familienhaushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen

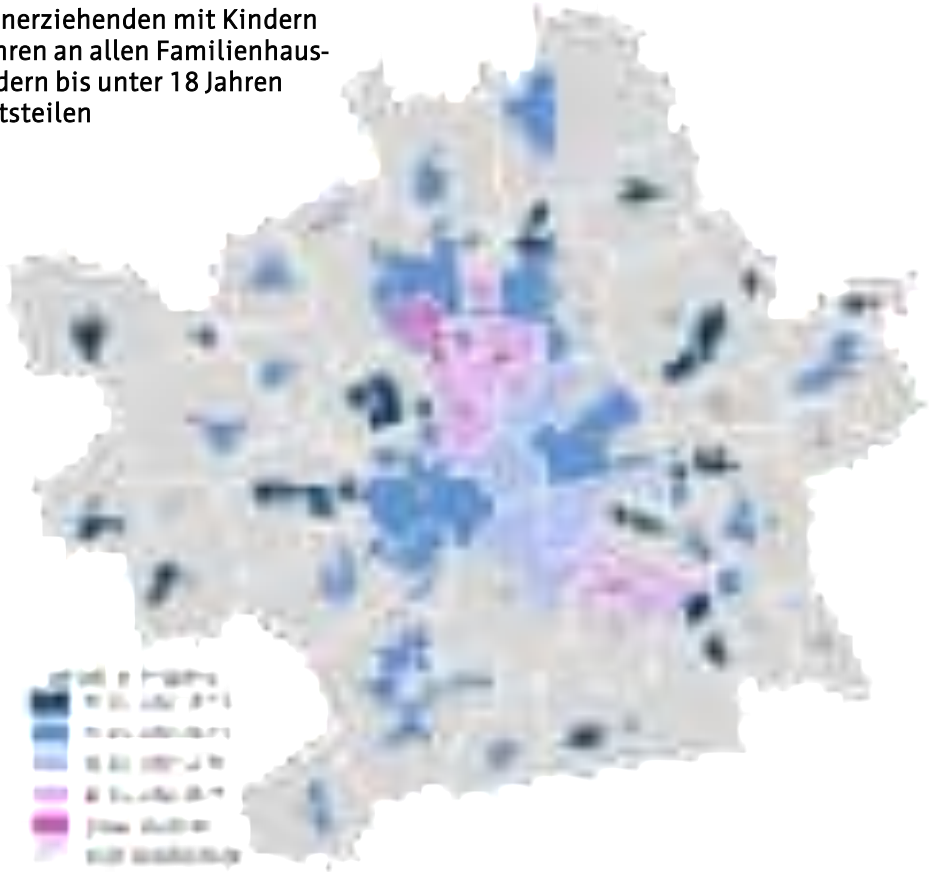


Abbildung 6-32: Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren an allen Familienhaushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

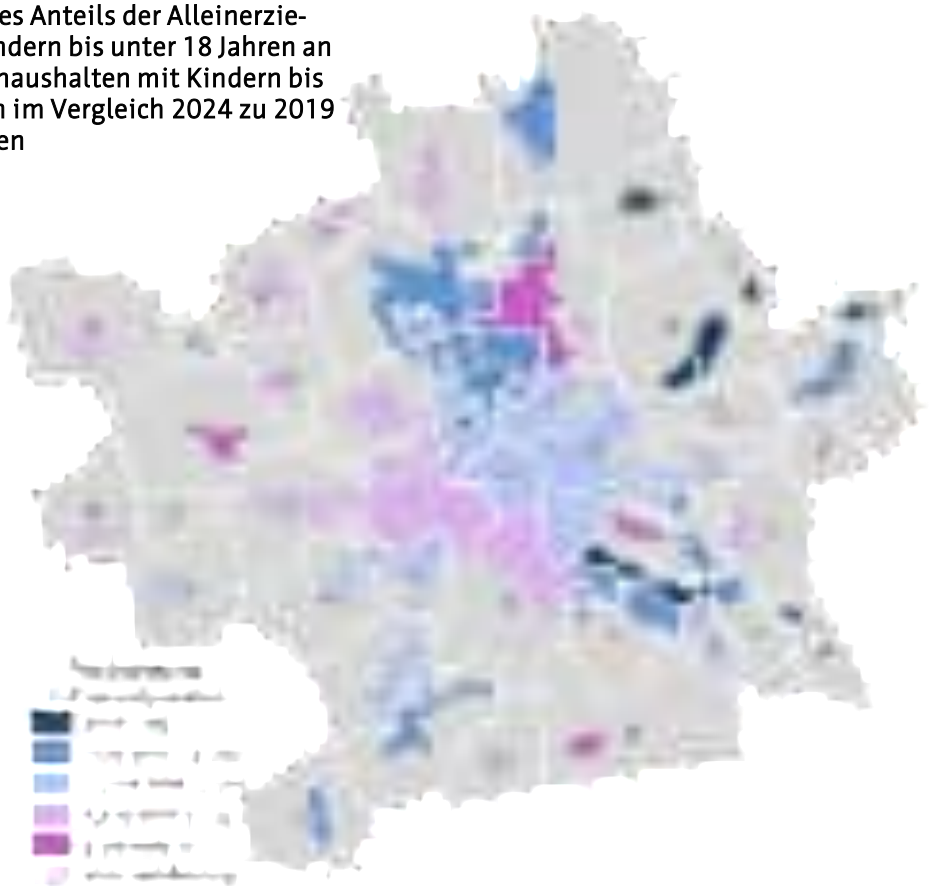


Abbildung 6-33: Veränderung des Anteils der Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren absolut und anteilig an allen Familienhaushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	581	29,1%	524	28,0%	-57	-1,1
02 Löbervorstadt	305	22,7%	333	26,3%	28	3,5
03 Brühlervorstadt	342	21,4%	365	23,9%	23	2,5
04 Andreasvorstadt	537	33,5%	496	34,4%	-41	0,9
05 Berliner Platz	286	51,2%	264	47,9%	-22	-3,2
06 Rieth	231	38,5%	228	36,4%	-3	-2,1
07 Johannesvorstadt	225	31,1%	211	30,8%	-14	-0,4
08 Krämpfervorstadt	453	26,3%	458	25,2%	5	-1,1
09 Hohenwinden	19	14,6%	30	22,9%	11	8,3
10 Roter Berg	273	41,6%	267	39,0%	-6	-2,5
11 Daberstedt	404	30,7%	392	31,3%	-12	0,6
12 Dittelstedt	10	10,4%	15	16,9%	5	6,4
13 Melchendorf	393	39,6%	341	35,3%	-52	-4,3
14 Wiesenhügel	215	42,2%	217	42,9%	2	0,7
15 Herrenberg	319	44,0%	267	38,2%	-52	-5,8
16 Hochheim	74	23,0%	68	21,8%	-6	-1,2
17 Bischleben-Stedten	39	23,1%	33	21,9%	-6	-1,2
18 Möbisburg-Rhoda	29	23,8%	23	19,0%	-6	-4,8
19 Schmira	26	21,3%	26	22,6%	0	1,3
20 Bindersleben	24	13,7%	28	16,3%	4	2,6
21 Marbach	63	11,7%	71	13,9%	8	2,2
22 Gispersleben	93	23,1%	94	21,0%	1	-2,2
23 Moskauer Platz	276	45,4%	291	46,4%	15	1,0
24 Ilversgehofen	395	36,4%	343	33,8%	-52	-2,6
25 Johannesplatz	179	38,7%	208	38,0%	29	-0,7
26 Mittelhausen	19	20,2%	26	24,5%	7	4,3
27 Stotternheim	86	22,9%	75	20,8%	-11	-2,1
28 Schwerborn	19	24,7%	12	14,3%	-7	-10,4
29 Kerspleben	42	21,1%	32	14,7%	-10	-6,4
30 Vieselbach	73	28,5%	58	24,2%	-15	-4,3
31 Linderbach	16	14,7%	15	14,9%	-1	0,2
32 Büßleben	23	16,0%	26	18,4%	3	2,5
33 Niedernissa	46	22,0%	37	19,6%	-9	-2,4
34 Windischholzhausen	24	11,4%	23	11,1%	-1	-0,3
35 Egstedt	7	11,5%	9	16,7%	2	5,2
36 Waltersleben	9	17,6%	10	20,0%	1	2,4
37 Molsdorf	13	22,8%	11	19,6%	-2	-3,2
38 Ermstedt	6	13,6%	9	17,3%	3	3,7
39 Frienstedt	32	18,2%	31	17,5%	-1	-0,7
40 Alach	22	19,0%	30	25,0%	8	6,0
41 Tiefthal	16	16,7%	17	18,9%	1	2,2
42 Kühnhausen	28	26,9%	28	29,5%	0	2,6
43 Hochstedt	.	.	.	.	.	.
44 Töttelstädt	9	12,5%	11	16,2%	2	3,7
45 Sulzer Siedlung	15	17,0%	10	13,3%	-5	-3,7
46 Urbich	29	25,9%	27	22,1%	-2	-3,8
47 Gottstedt	5	23,8%	.	.	.	.
48 Azmannsdorf	8	22,9%	.	.	.	.
49 Rohda (Haarberg)	8	38,1%	7	31,8%	-1	-6,3
50 Salomonsborn	18	15,4%	20	18,5%	2	3,1
51 Schaderode	.	.	3	12,5%	.	.
52 Töttleben	7	23,3%	4	10,0%	-3	-13,3
53 Wallichen	5	22,7%	4	17,4%	-1	-5,3
Erfurt gesamt	**6.380**	**29,6%**	**6.132**	**29,1%**	**-248**	**-0,5**

Tabelle 6-20: Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.2.3 Einpersonenhaushalte

Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten 2024 in den Ortsteilen

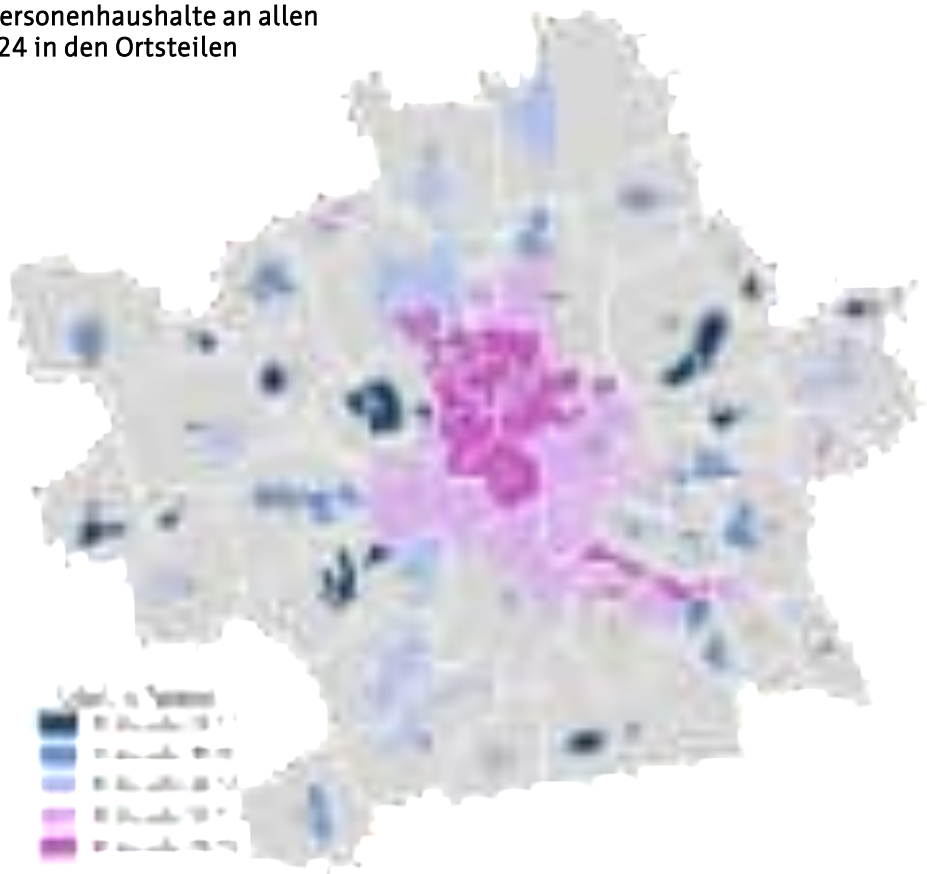


Abbildung 6-34: Einpersonenhaushalte 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

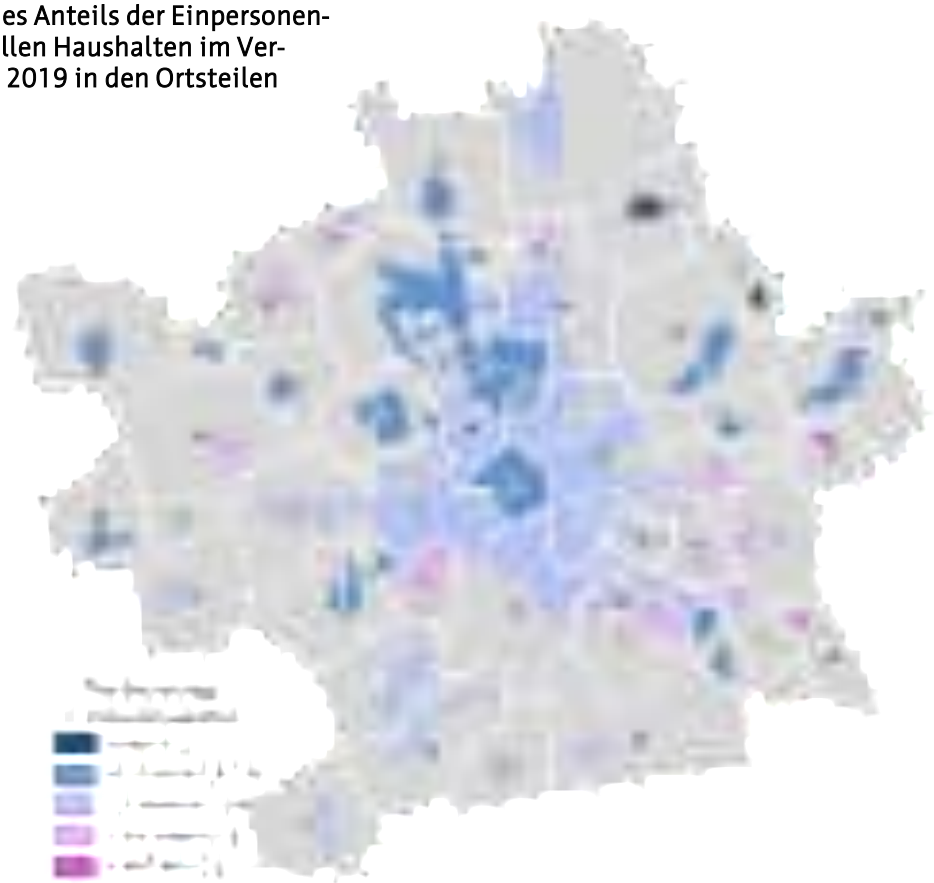


Abbildung 6-35: Veränderung des Anteils der Einpersonenhaushalte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Einpersonenhaushalte absolut und anteilig an allen Haushalten in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	6.495	57,6%	6.714	58,6%	219	0,9
02 Löbervorstadt	2.744	45,4%	2.853	47,2%	109	1,8
03 Brühlervorstadt	2.975	43,2%	3.194	45,5%	219	2,3
04 Andreasvorstadt	5.666	58,3%	5.791	60,1%	125	1,9
05 Berliner Platz	1.973	56,9%	2.027	59,1%	54	2,2
06 Rieth	1.855	55,5%	1.931	56,6%	76	1,1
07 Johannesvorstadt	2.715	59,9%	2.818	62,7%	103	2,7
08 Krämpfervorstadt	4.849	52,3%	5.331	53,9%	482	1,7
09 Hohenwinden	413	40,1%	404	42,4%	-9	2,3
10 Roter Berg	1.479	46,6%	1.554	48,4%	75	1,8
11 Daberstedt	3.617	47,7%	3.805	50,7%	188	3,0
12 Dittelstedt	135	35,2%	149	37,2%	14	1,9
13 Melchendorf	3.021	50,1%	3.206	53,2%	185	3,1
14 Wiesenhügel	1.874	57,3%	1.722	57,6%	-152	0,3
15 Herrenberg	2.686	56,4%	2.695	57,9%	9	1,5
16 Hochheim	374	29,8%	423	33,6%	49	3,8
17 Bischleben-Stedten	224	31,2%	231	33,1%	7	1,9
18 Möbisburg-Rhoda	157	32,0%	166	33,5%	9	1,5
19 Schmira	98	24,2%	101	24,1%	3	-0,1
20 Bindersleben	182	26,1%	198	28,5%	16	2,4
21 Marbach	418	22,7%	446	24,0%	28	1,3
22 Gispersleben	729	36,2%	782	35,5%	53	-0,7
23 Moskauer Platz	2.670	57,3%	2.764	59,0%	94	1,7
24 Ilversgehofen	4.130	57,7%	4.084	59,1%	-46	1,4
25 Johannesplatz	1.962	60,4%	2.084	61,5%	122	1,1
26 Mittelhausen	161	32,6%	167	33,8%	6	1,2
27 Stotternheim	452	29,0%	479	31,4%	27	2,4
28 Schwerborn	87	30,3%	70	26,0%	-17	-4,3
29 Kerspleben	180	23,7%	199	24,7%	19	1,0
30 Vieselbach	372	36,5%	373	37,7%	1	1,2
31 Linderbach	95	23,8%	127	29,7%	32	5,9
32 Büßleben	121	22,8%	148	27,3%	27	4,5
33 Niedernissa	314	36,8%	346	40,6%	32	3,8
34 Windischholzhausen	212	25,5%	232	26,5%	20	0,9
35 Egstedt	50	22,9%	54	24,8%	4	1,8
36 Waltersleben	75	37,9%	96	42,9%	21	5,0
37 Molsdorf	59	26,3%	64	28,3%	5	2,0
38 Ermstedt	40	22,5%	42	23,3%	2	0,9
39 Frienstedt	231	34,9%	243	37,9%	12	3,0
40 Alach	128	29,6%	153	33,8%	25	4,2
41 Tiefthal	108	22,5%	141	29,5%	33	7,0
42 Kühnhausen	280	45,4%	309	50,0%	29	4,6
43 Hochstedt	43	33,6%	61	43,6%	18	10,0
44 Töttelstädt	80	29,1%	81	29,9%	1	0,8
45 Sulzer Siedlung	120	25,7%	133	29,3%	13	3,6
46 Urbich	170	31,7%	195	36,0%	25	4,3
47 Gottstedt	17	18,3%	18	20,7%	1	2,4
48 Azmannsdorf	36	24,2%	34	23,6%	-2	-0,5
49 Rohda (Haarberg)	30	25,6%	45	36,9%	15	11,2
50 Salomonsborn	101	20,9%	108	22,1%	7	1,3
51 Schaderode	29	23,4%	30	24,4%	1	1,0
52 Töttleben	46	31,3%	37	23,9%	-9	-7,4
53 Wallichen	16	21,9%	18	24,7%	2	2,7
Erfurt gesamt	**57.094**	**49,4%**	**59.476**	**51,2%**	**2.382**	**1,8**

Tabelle 6-21: Einpersonenhaushalte 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.2.4 Seniorenhaushalte

Anteil der Seniorenhaushalte an allen Haushalten 2024 in den Ortsteilen

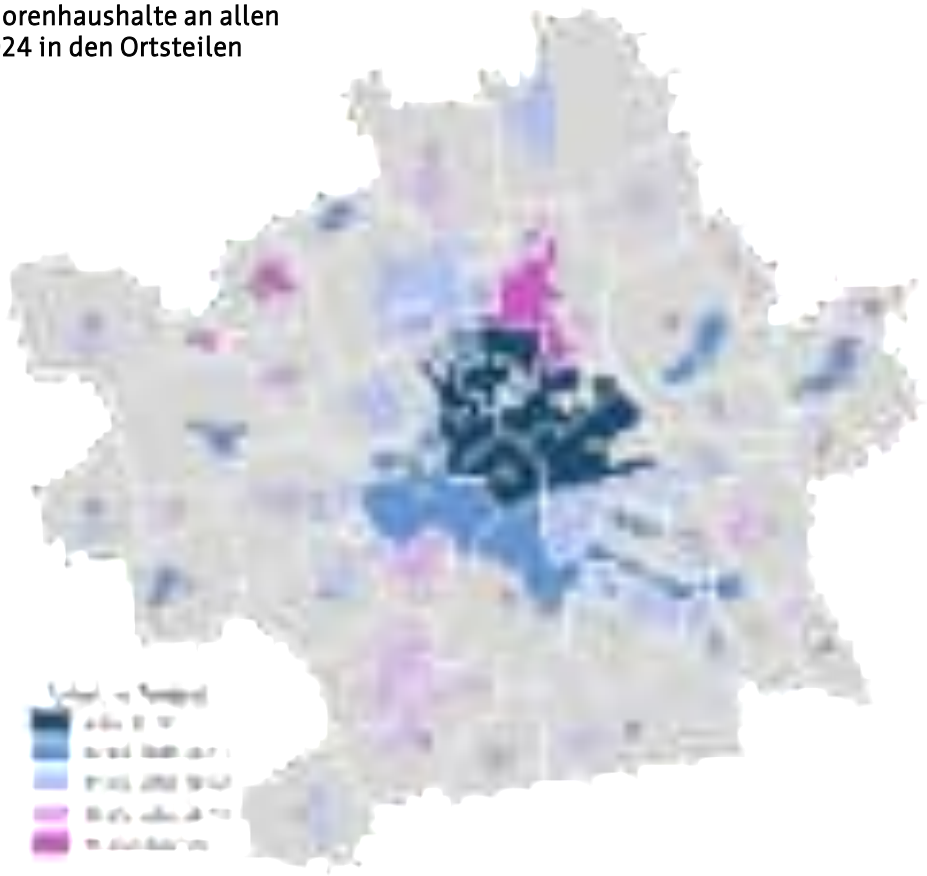


Abbildung 6-36: Seniorenhaushalte 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Seniorenhaushalte an allen Haushalten im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

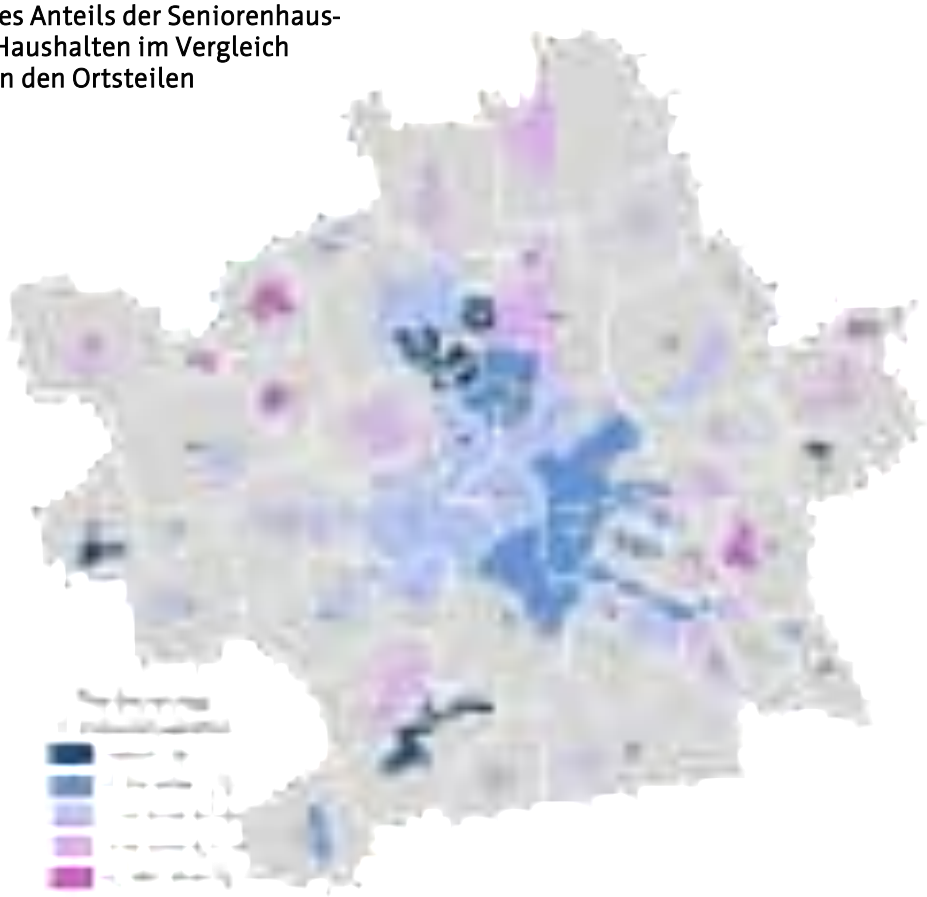


Abbildung 6-37: Veränderung des Anteils der Seniorenhaushalte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Seniorenhaushalte absolut und anteilig an allen Haushalten in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	2.406	21,4%	2.673	23,3%	267	2,0
02 Löbervorstadt	1.732	28,7%	1.775	29,4%	43	0,7
03 Brühlervorstadt	1.927	28,0%	2.116	30,1%	189	2,1
04 Andreasvorstadt	1.915	19,7%	2.029	21,1%	114	1,4
05 Berliner Platz	1.346	38,8%	1.218	35,5%	-128	-3,3
06 Rieth	1.191	35,7%	1.142	33,5%	-49	-2,2
07 Johannesvorstadt	584	12,9%	632	14,1%	48	1,2
08 Krämpfervorstadt	1.866	20,1%	2.004	20,3%	138	0,2
09 Hohenwinden	458	44,5%	477	50,1%	19	5,6
10 Roter Berg	1.192	37,5%	1.129	35,1%	-63	-2,4
11 Daberstedt	2.869	37,9%	2.868	38,2%	-1	0,4
12 Dittelstedt	121	31,6%	126	31,4%	5	-0,2
13 Melchendorf	1.954	32,4%	2.084	34,6%	130	2,1
14 Wiesenhügel	1.076	32,9%	1.083	36,2%	7	3,3
15 Herrenberg	1.501	31,5%	1.471	31,6%	-30	0,1
16 Hochheim	501	39,9%	528	41,9%	27	2,1
17 Bischleben-Stedten	263	36,6%	280	40,1%	17	3,5
18 Möbisburg-Rhoda	205	41,8%	201	40,5%	-4	-1,2
19 Schmira	136	33,6%	148	35,3%	12	1,7
20 Bindersleben	249	35,7%	269	38,7%	20	3,0
21 Marbach	552	29,9%	664	35,7%	112	5,7
22 Gispersleben	708	35,2%	835	37,9%	127	2,8
23 Moskauer Platz	1.908	40,9%	1.807	38,6%	-101	-2,4
24 Ilversgehofen	1.658	23,2%	1.672	24,2%	14	1,0
25 Johannesplatz	1.245	38,3%	1.188	35,1%	-57	-3,2
26 Mittelhausen	179	36,2%	205	41,5%	26	5,3
27 Stotternheim	527	33,9%	589	38,6%	62	4,8
28 Schwerborn	85	29,6%	96	35,7%	11	6,1
29 Kerspleben	230	30,2%	266	33,0%	36	2,7
30 Vieselbach	274	26,9%	316	31,9%	42	5,1
31 Linderbach	133	33,3%	165	38,6%	32	5,3
32 Büßleben	178	33,5%	218	40,1%	40	6,6
33 Niedernissa	215	25,2%	259	30,4%	44	5,2
34 Windischholzhausen	288	34,7%	341	38,9%	53	4,2
35 Egstedt	75	34,4%	84	38,5%	9	4,1
36 Waltersleben	61	30,8%	77	34,4%	16	3,6
37 Molsdorf	89	39,7%	89	39,4%	0	-0,4
38 Ermstedt	68	38,2%	66	36,7%	-2	-1,5
39 Frienstedt	178	26,9%	187	29,1%	9	2,2
40 Alach	126	29,1%	137	30,2%	11	1,1
41 Tiefthal	208	43,3%	243	50,8%	35	7,5
42 Kühnhausen	181	29,3%	191	30,9%	10	1,6
43 Hochstedt	53	41,4%	56	40,0%	3	-1,4
44 Töttelstädt	98	35,6%	105	38,7%	7	3,1
45 Sulzer Siedlung	174	37,3%	196	43,2%	22	5,9
46 Urbich	184	34,3%	208	38,4%	24	4,1
47 Gottstedt	37	39,8%	36	41,4%	-1	1,6
48 Azmannsdorf	48	32,2%	53	36,8%	5	4,6
49 Rohda (Haarberg)	48	41,0%	49	40,2%	1	-0,9
50 Salomonsborn	165	34,1%	202	41,4%	37	7,3
51 Schaderode	49	39,5%	60	48,8%	11	9,3
52 Töttleben	53	36,1%	62	40,0%	9	3,9
53 Wallichen	23	31,5%	30	41,1%	7	9,6
Erfurt gesamt	**33.590**	**29,1%**	**35.005**	**30,1%**	**1.415**	**1,1**

Tabelle 6-22: Seniorenhaushalte 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.2.5 Einpersonen-Seniorenhaushalte

Anteil der Einpersonen-Seniorenhaushalte an allen Haushalten 2024 in den Ortsteilen

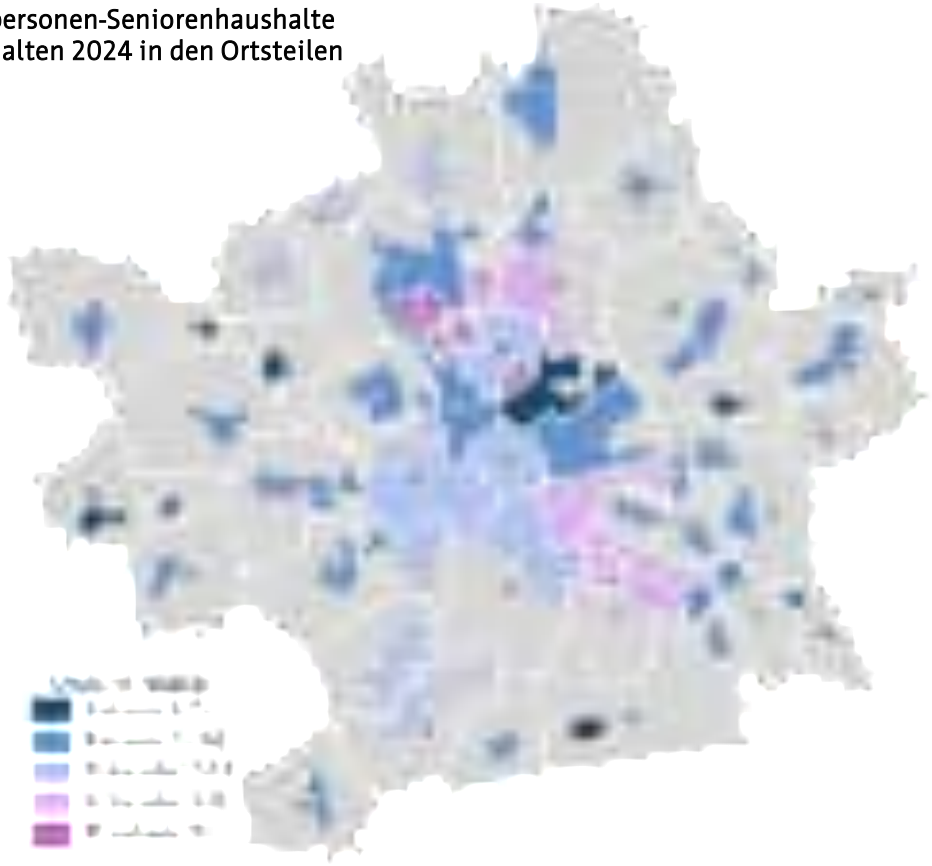


Abbildung 6-38: Einpersonen-Seniorenhaushalte 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Einpersonen-Seniorenhaushalte an allen Haushalten im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

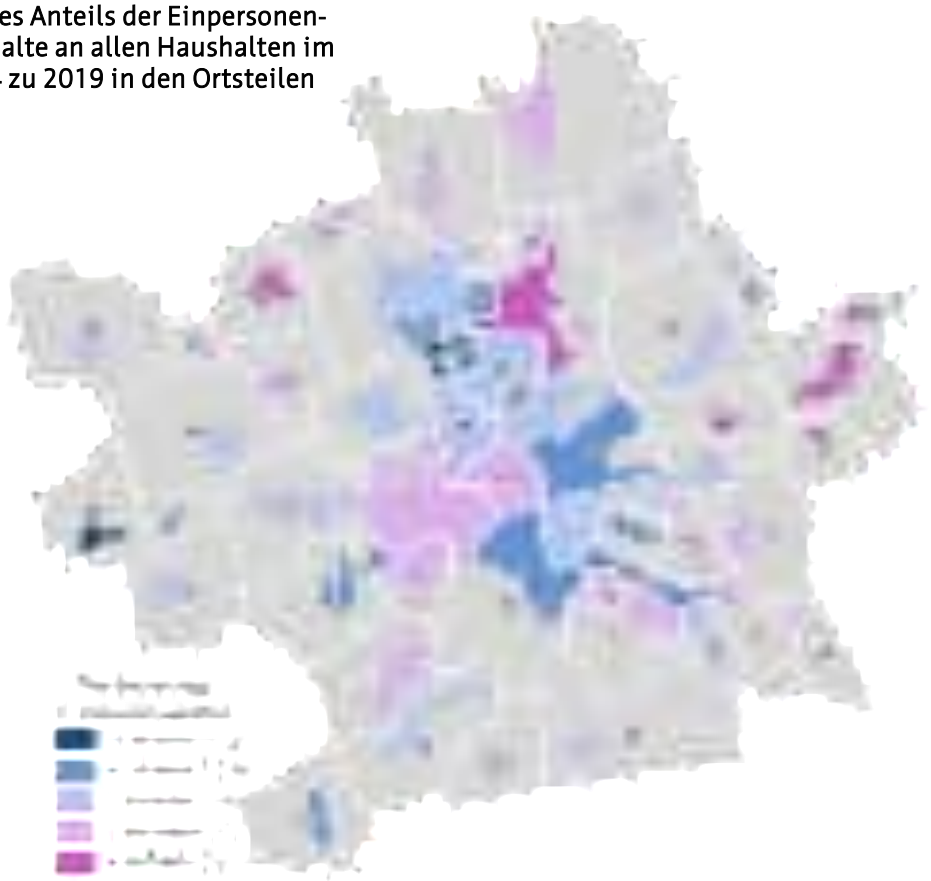


Abbildung 6-39: Veränderung des Anteils der Einpersonen-Seniorenhaushalte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Einpersonen-Seniorenhaushalte absolut und anteilig an allen Haushalten in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	1.269	11,3%	1.535	13,4%	266	2,1
02 Löbervorstadt	759	12,6%	811	13,4%	52	0,9
03 Brühlervorstadt	775	11,3%	942	13,4%	167	2,2
04 Andreasvorstadt	953	9,8%	1.118	11,6%	165	1,8
05 Berliner Platz	788	22,7%	731	21,3%	-57	-1,4
06 Rieth	692	20,7%	696	20,4%	4	-0,3
07 Johannesvorstadt	269	5,9%	320	7,1%	51	1,2
08 Krämpfervorstadt	819	8,8%	940	9,5%	121	0,7
09 Hohenwinden	170	16,5%	200	21,0%	30	4,5
10 Roter Berg	574	18,1%	596	18,5%	22	0,5
11 Daberstedt	1.402	18,5%	1.462	19,5%	60	1,0
12 Dittelstedt	35	9,1%	40	10,0%	5	0,8
13 Melchendorf	936	15,5%	1.100	18,2%	164	2,7
14 Wiesenhügel	619	18,9%	648	21,7%	29	2,7
15 Herrenberg	833	17,5%	848	18,2%	15	0,7
16 Hochheim	147	11,7%	176	14,0%	29	2,3
17 Bischleben-Stedten	76	10,6%	95	13,6%	19	3,0
18 Möbisburg-Rhoda	63	12,8%	69	13,9%	6	1,1
19 Schmira	38	9,4%	39	9,3%	1	-0,1
20 Bindersleben	71	10,2%	83	11,9%	12	1,8
21 Marbach	150	8,1%	186	10,0%	36	1,9
22 Gispersleben	227	11,3%	281	12,8%	54	1,5
23 Moskauer Platz	1.050	22,5%	1.081	23,1%	31	0,5
24 Ilversgehofen	844	11,8%	913	13,2%	69	1,4
25 Johannesplatz	763	23,5%	777	22,9%	14	-0,5
26 Mittelhausen	52	10,5%	71	14,4%	19	3,8
27 Stotternheim	127	8,2%	168	11,0%	41	2,9
28 Schwerborn	19	6,6%	28	10,4%	9	3,8
29 Kerspleben	61	8,0%	73	9,0%	12	1,0
30 Vieselbach	80	7,8%	121	12,2%	41	4,4
31 Linderbach	39	9,8%	49	11,5%	10	1,7
32 Büßleben	44	8,3%	65	12,0%	21	3,7
33 Niedernissa	81	9,5%	101	11,8%	20	2,4
34 Windischholzhausen	85	10,2%	99	11,3%	14	1,1
35 Egstedt	14	6,4%	18	8,3%	4	1,8
36 Waltersleben	19	9,6%	28	12,5%	9	2,9
37 Molsdorf	21	9,4%	22	9,7%	1	0,4
38 Ermstedt	19	10,7%	14	7,8%	-5	-2,9
39 Frienstedt	67	10,1%	72	11,2%	5	1,1
40 Alach	36	8,3%	43	9,5%	7	1,2
41 Tiefthal	47	9,8%	71	14,9%	24	5,1
42 Kühnhausen	59	9,6%	82	13,3%	23	3,7
43 Hochstedt	12	9,4%	20	14,3%	8	4,9
44 Töttelstädt	25	9,1%	29	10,7%	4	1,6
45 Sulzer Siedlung	36	7,7%	49	10,8%	13	3,1
46 Urbich	47	8,8%	69	12,8%	22	4,0
47 Gottstedt	6	6,5%	6	6,9%	0	0,4
48 Azmannsdorf	7	4,7%	13	9,0%	6	4,3
49 Rohda (Haarberg)	7	6,0%	10	8,2%	3	2,2
50 Salomonsborn	28	5,8%	39	8,0%	11	2,2
51 Schaderode	7	5,6%	10	8,1%	3	2,5
52 Töttleben	14	9,5%	15	9,7%	1	0,2
53 Wallichen	5	6,8%	10	13,7%	5	6,8
Erfurt gesamt	**15.386**	**13,3%**	**17.082**	**14,7%**	**1.696**	**1,4**

Tabelle 6-23: Einpersonen-Seniorenhaushalte 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.3 Wohnen

6.3.1 Anzahl der Wohngebäude

Anzahl der Wohngebäude 2024 in den Ortsteilen

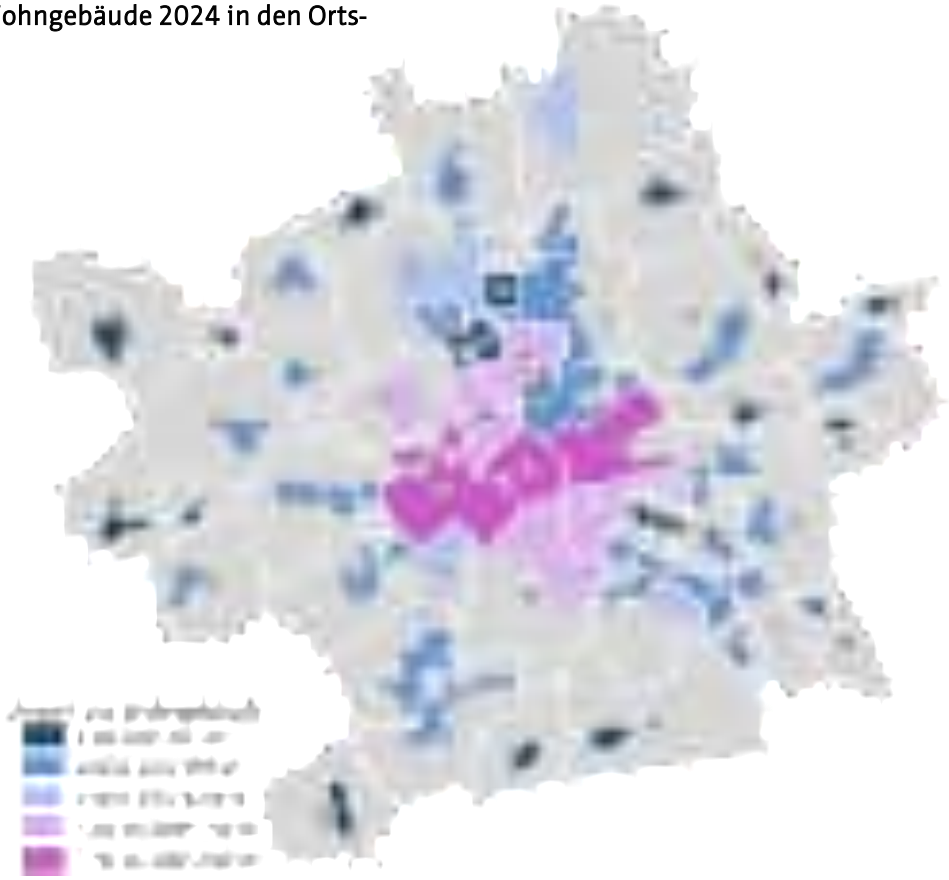


Abbildung 6-40: Anzahl der Wohngebäude 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung der Anzahl der Wohngebäude im Vergleich 2024 zu 2022 in den Ortsteilen

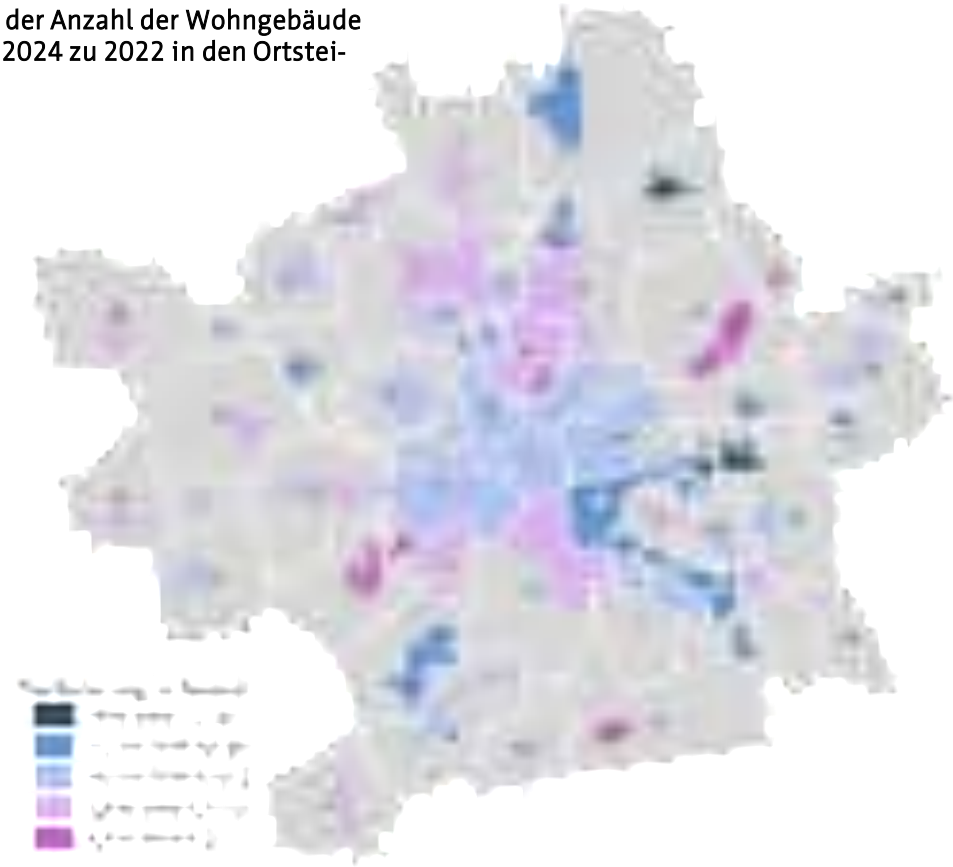


Abbildung 6-41: Veränderung der Anzahl der Wohngebäude im Vergleich 2024 zu 2022 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2022 und 31.12.2024.

Anzahl der Wohngebäude in den Ortsteilen				
Ortsteil	2022	2024	Veränderung	
	insgesamt	insgesamt	absolut	Prozent
01 Altstadt	1.808	1.801	-7	-0,4%
02 Löbervorstadt	1.431	1.440	9	0,6%
03 Brühlervorstadt	2.169	2.172	3	0,1%
04 Andreasvorstadt	1.507	1.506	-1	-0,1%
05 Berliner Platz	160	160	0	0,0%
06 Rieth	172	172	0	0,0%
07 Johannesvorstadt	544	545	1	0,2%
08 Krämpfervorstadt	2.095	2.103	8	0,4%
09 Hohenwinden	642	645	3	0,5%
10 Roter Berg	216	216	0	0,0%
11 Daberstedt	1.610	1.600	-10	-0,6%
12 Dittelstedt	210	212	2	1,0%
13 Melchendorf	1.042	1.044	2	0,2%
14 Wiesenhügel	245	245	0	0,0%
15 Herrenberg	377	373	-4	-1,1%
16 Hochheim	800	806	6	0,8%
17 Bischleben-Stedten	465	462	-3	-0,6%
18 Möbisburg-Rhoda	346	345	-1	-0,3%
19 Schmira	315	326	11	3,5%
20 Bindersleben	503	506	3	0,6%
21 Marbach	1.472	1.469	-3	-0,2%
22 Gispersleben	1.079	1.092	13	1,2%
23 Moskauer Platz	306	306	0	0,0%
24 Ilversgehofen	1.339	1.346	7	0,5%
25 Johannesplatz	209	215	6	2,9%
26 Mittelhausen	378	384	6	1,6%
27 Stotternheim	1.007	1.001	-6	-0,6%
28 Schwerborn	229	220	-9	-3,9%
29 Kerspleben	543	557	14	2,6%
30 Vieselbach	581	581	0	0,0%
31 Linderbach	322	316	-6	-1,9%
32 Büßleben	419	420	1	0,2%
33 Niedernissa	426	432	6	1,4%
34 Windischholzhausen	628	622	-6	-1,0%
35 Egstedt	159	164	5	3,1%
36 Waltersleben	138	138	0	0,0%
37 Molsdorf	173	174	1	0,6%
38 Ermstedt	150	151	1	0,7%
39 Frienstedt	323	324	1	0,3%
40 Alach	274	276	2	0,7%
41 Tiefthal	393	392	-1	-0,3%
42 Kühnhausen	225	227	2	0,9%
43 Hochstedt	101	100	-1	-1,0%
44 Töttelstädt	202	204	2	1,0%
45 Sulzer Siedlung	393	389	-4	-1,0%
46 Urbich	302	303	1	0,3%
47 Gottstedt	65	65	0	0,0%
48 Azmannsdorf	117	116	-1	-0,9%
49 Rohda (Haarberg)	91	92	1	1,1%
50 Salomonsborn	369	366	-3	-0,8%
51 Schaderode	105	105	0	0,0%
52 Töttleben	106	109	3	2,8%
53 Wallichen	67	67	0	0,0%
Erfurt gesamt	**29.348**	**29.402**	**54**	**0,2%**

Tabelle 6-24: Anzahl der Wohngebäude 2024 und 2022 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2022 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.3.2 Anzahl der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen 2024 in den Ortsteilen

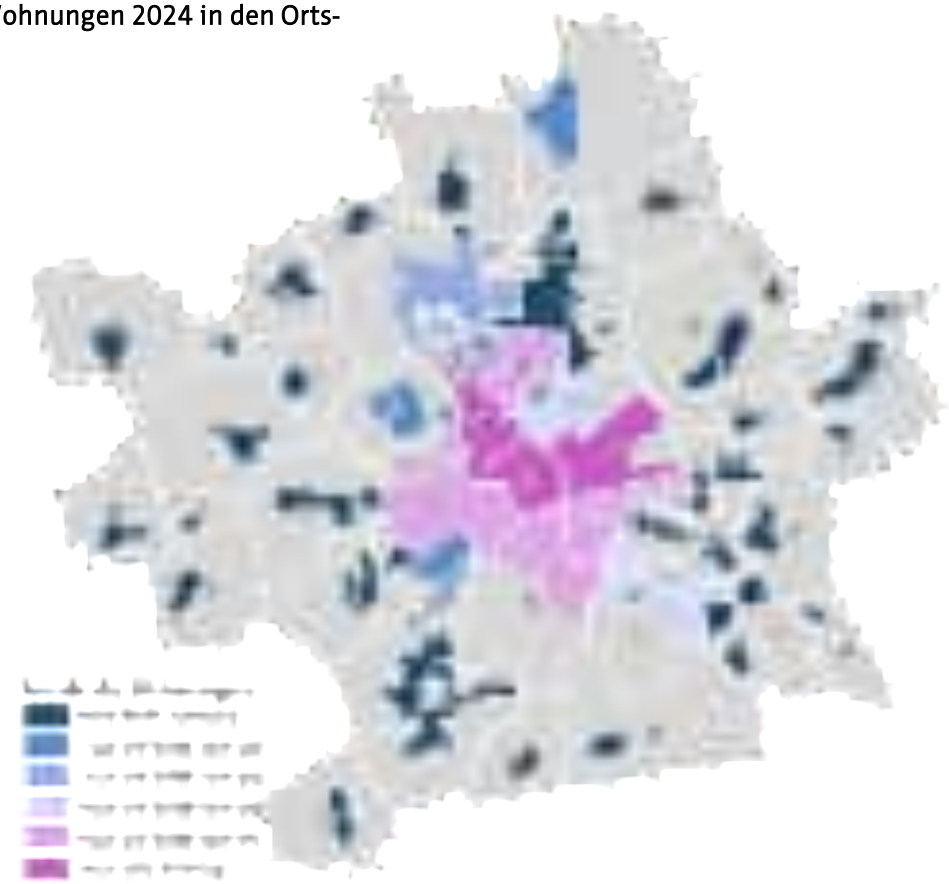


Abbildung 6-42: Anzahl der Wohnungen 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung der Anzahl der Wohnungen im Vergleich 2024 zu 2022 in den Ortsteilen

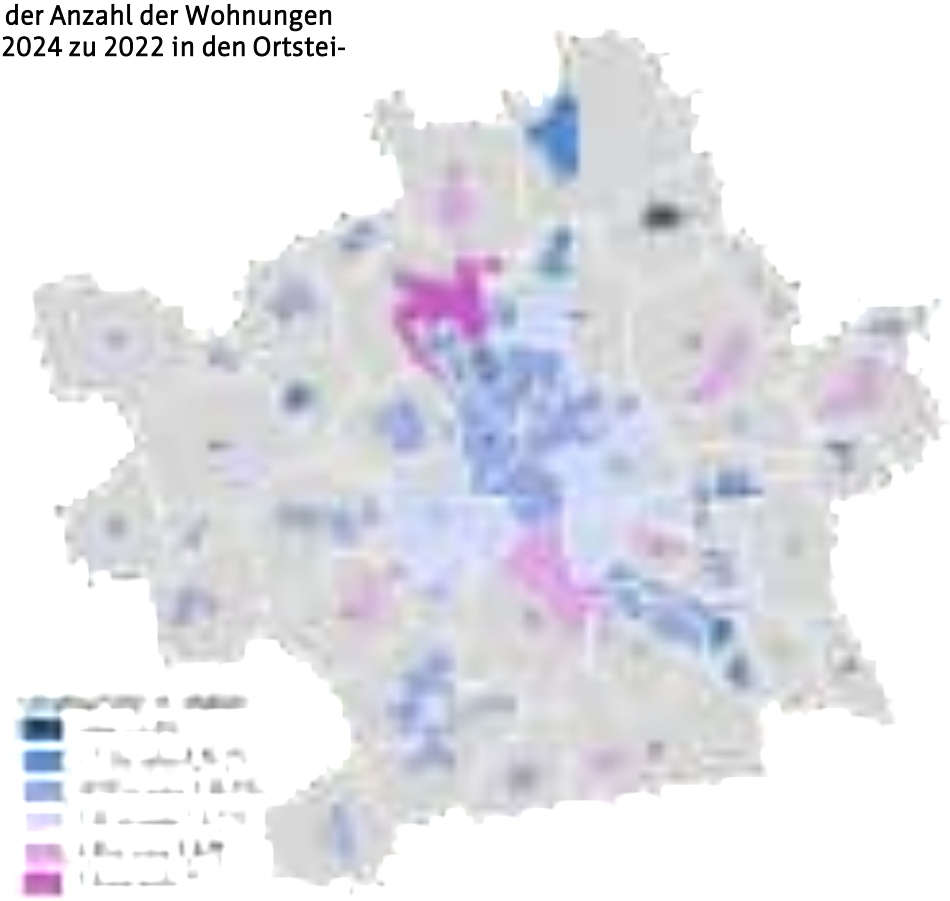


Abbildung 6-43: Veränderung der Anzahl der Wohnungen im Vergleich 2024 zu 2022 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2022 und 31.12.2024.

Anzahl der Wohnungen in den Ortsteilen				
Ortsteil	2022	2024	Veränderung	
	insgesamt	insgesamt	absolut	Prozent
01 Altstadt	11.344	11.367	23	0,2%
02 Löbervorstadt	5.930	6.042	112	1,9%
03 Brühlervorstadt	6.868	6.914	46	0,7%
04 Andreasvorstadt	9.678	9.659	-19	-0,2%
05 Berliner Platz	3.766	3.766	0	0,0%
06 Rieth	3.694	3.662	-32	-0,9%
07 Johannesvorstadt	4.443	4.448	5	0,1%
08 Krämpfervorstadt	9.250	9.336	86	0,9%
09 Hohenwinden	858	865	7	0,8%
10 Roter Berg	3.349	3.349	0	0,0%
11 Daberstedt	7.537	7.583	46	0,6%
12 Dittelstedt	357	363	6	1,7%
13 Melchendorf	5.775	5.778	3	0,1%
14 Wiesenhügel	3.023	3.023	0	0,0%
15 Herrenberg	4.825	4.821	-4	-0,1%
16 Hochheim	1.170	1.177	7	0,6%
17 Bischleben-Stedten	639	639	0	0,0%
18 Möbisburg-Rhoda	444	446	2	0,5%
19 Schmira	360	371	11	3,1%
20 Bindersleben	654	657	3	0,5%
21 Marbach	1.730	1.729	-1	-0,1%
22 Gispersleben	1.854	2.060	206	11,1%
23 Moskauer Platz	5.006	5.006	0	0,0%
24 Ilversgehofen	6.738	6.772	34	0,5%
25 Johannesplatz	3.531	3.600	69	2,0%
26 Mittelhausen	402	408	6	1,5%
27 Stotternheim	1.395	1.385	-10	-0,7%
28 Schwerborn	243	234	-9	-3,7%
29 Kerspleben	693	707	14	2,0%
30 Vieselbach	928	944	16	1,7%
31 Linderbach	389	385	-4	-1,0%
32 Büßleben	490	495	5	1,0%
33 Niedernissa	824	830	6	0,7%
34 Windischholzhausen	776	771	-5	-0,6%
35 Egstedt	198	203	5	2,5%
36 Waltersleben	187	187	0	0,0%
37 Molsdorf	197	198	1	0,5%
38 Ermstedt	159	160	1	0,6%
39 Frienstedt	617	618	1	0,2%
40 Alach	379	383	4	1,1%
41 Tiefthal	434	433	-1	-0,2%
42 Kühnhausen	573	575	2	0,3%
43 Hochstedt	115	114	-1	-0,9%
44 Töttelstädt	245	247	2	0,8%
45 Sulzer Siedlung	406	402	-4	-1,0%
46 Urbich	506	508	2	0,4%
47 Gottstedt	87	87	0	0,0%
48 Azmannsdorf	129	130	1	0,8%
49 Rohda (Haarberg)	99	100	1	1,0%
50 Salomonsborn	456	453	-3	-0,7%
51 Schaderode	106	106	0	0,0%
52 Töttleben	132	135	3	2,3%
53 Wallichen	68	68	0	0,0%
Erfurt gesamt	**114.056**	**114.699**	**643**	**0,6%**

Tabelle 6-25: Anzahl der Wohnungen 2022 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2022 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.3.3 Wohnungsleerstand

Anteil des Wohnungsleerstands an allen Wohnungen 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

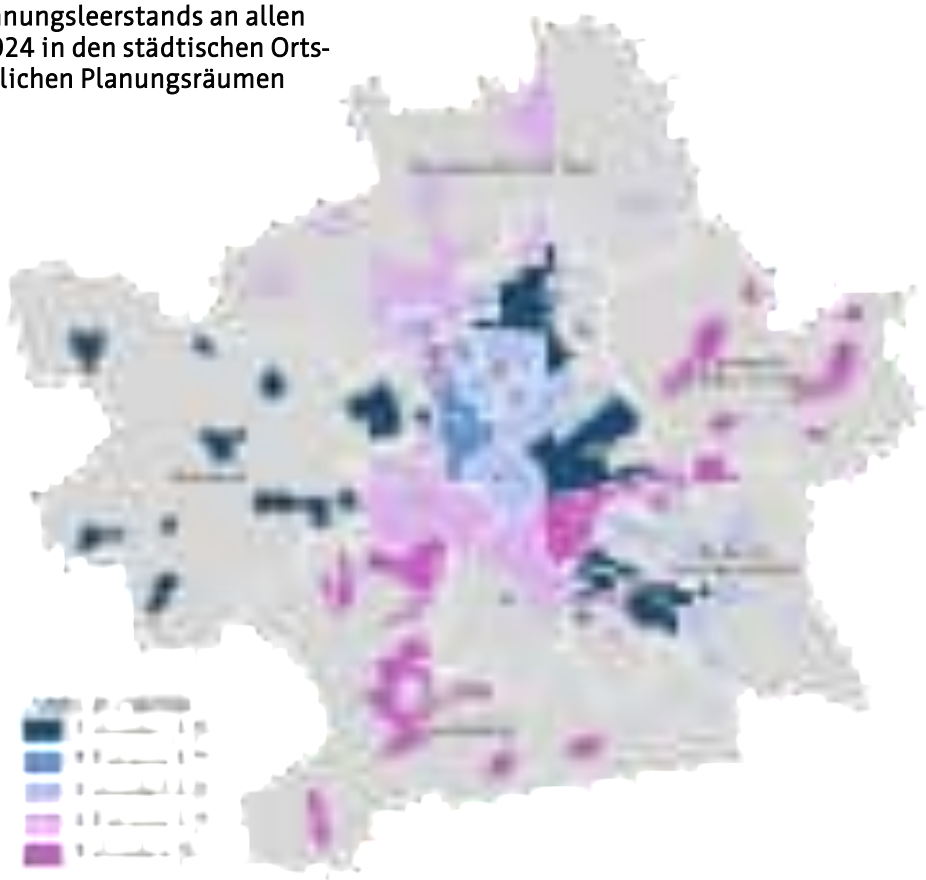


Abbildung 6-44: Wohnungsleerstand 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils des Wohnungsleerstands an allen Wohnungen im Vergleich 2024 zu 2022 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

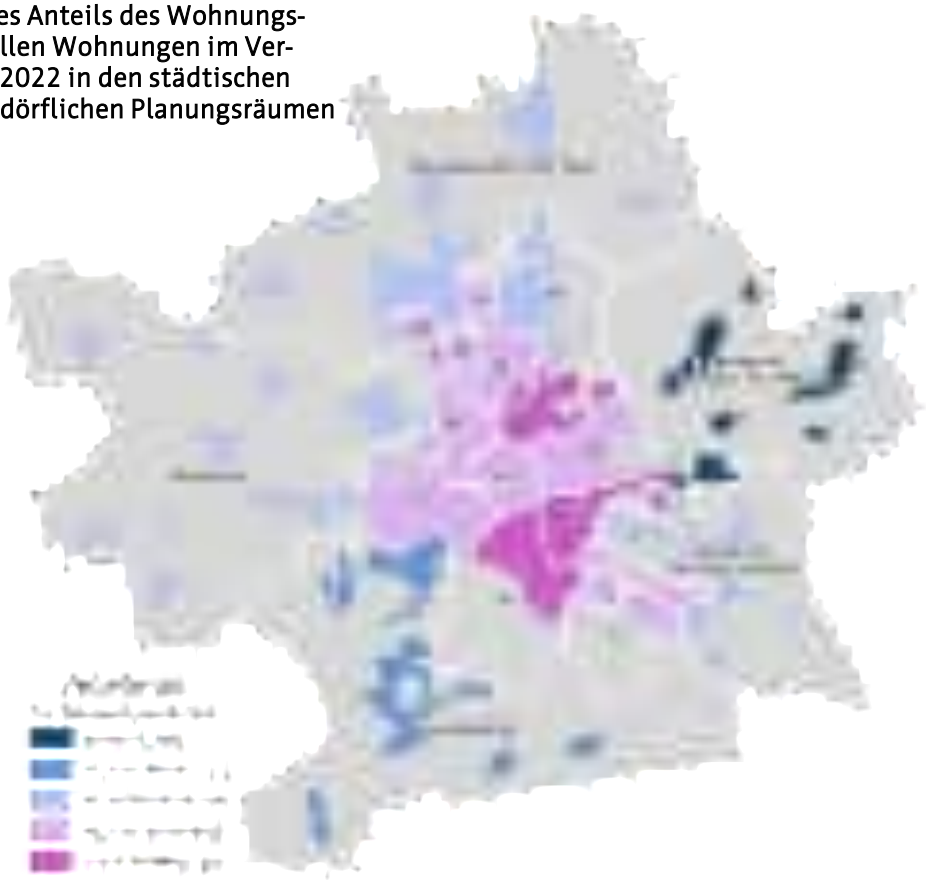


Abbildung 6-45: Veränderung des Wohnungsleerstands im Vergleich 2024 zu 2022 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2022 und 31.12.2024.

Wohnungsleerstand absolut und anteilig an den Wohnungen in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2022		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	263	2,3	253	2,2%	-10	-0,1
02 Löbervorstadt	139	2,3	154	2,5%	15	0,2
03 Brühlervorstadt	189	2,8	177	2,6%	-12	-0,2
04 Andreasvorstadt	164	1,7	156	1,6%	-8	-0,1
05 Berliner Platz	126	3,3	126	3,3%	0	0,0
06 Rieth	91	2,5	84	2,3%	-7	-0,2
07 Johannesvorstadt	83	1,9	87	2,0%	4	0,1
08 Krämpfervorstadt	133	1,4	120	1,3%	-13	-0,2
09 Hohenwinden	19	2,2	12	1,4%	-7	-0,8
10 Roter Berg	73	2,2	73	2,2%	0	0,0
11 Daberstedt	279	3,7	291	3,8%	12	0,1
13 Melchendorf	91	1,6	79	1,4%	-12	-0,2
14 Wiesenhügel	106	3,5	106	3,5%	0	0,0
15 Herrenberg	55	1,1	52	1,1%	-3	-0,1
23 Moskauer Platz	118	2,4	118	2,4%	0	0,0
24 Ilversgehofen	147	2,2	140	2,1%	-7	-0,1
25 Johannesplatz	84	2,4	87	2,4%	3	0,0
Bergdörfer	92	2,1	52	1,2%	-40	-0,9
Gerataldörfer	152	4,8	113	3,5%	-39	-1,2
Orphalgrund/Erfurter Seen	198	3,7	158	2,9%	-40	-0,9
Dörfer der östlichen Hochfläche	114	4,6	76	3,1%	-38	-1,6
Dörfer am östlichen Hangfuß	87	2,9	69	2,2%	-18	-0,6
Erfurt gesamt	**2.803**	**2,5**	**2.583**	**2,3%**	**-220**	**-0,2**

Tabelle 6-26: Wohnungsleerstand 2022 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2022 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.3.4 Durchschnittliche Wohndauer

Durchschnittliche Wohndauer 2024 in den Ortsteilen

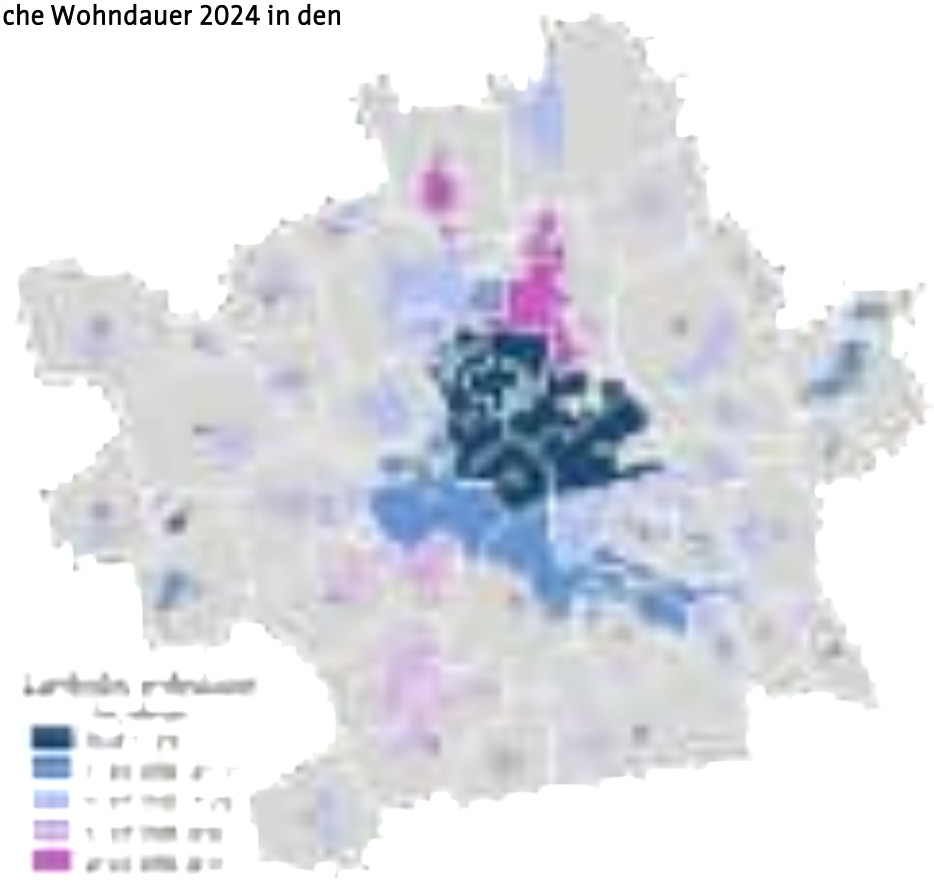


Abbildung 6-46: Durchschnittliche Wohndauer 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung der durchschnittlichen Wohndauer im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

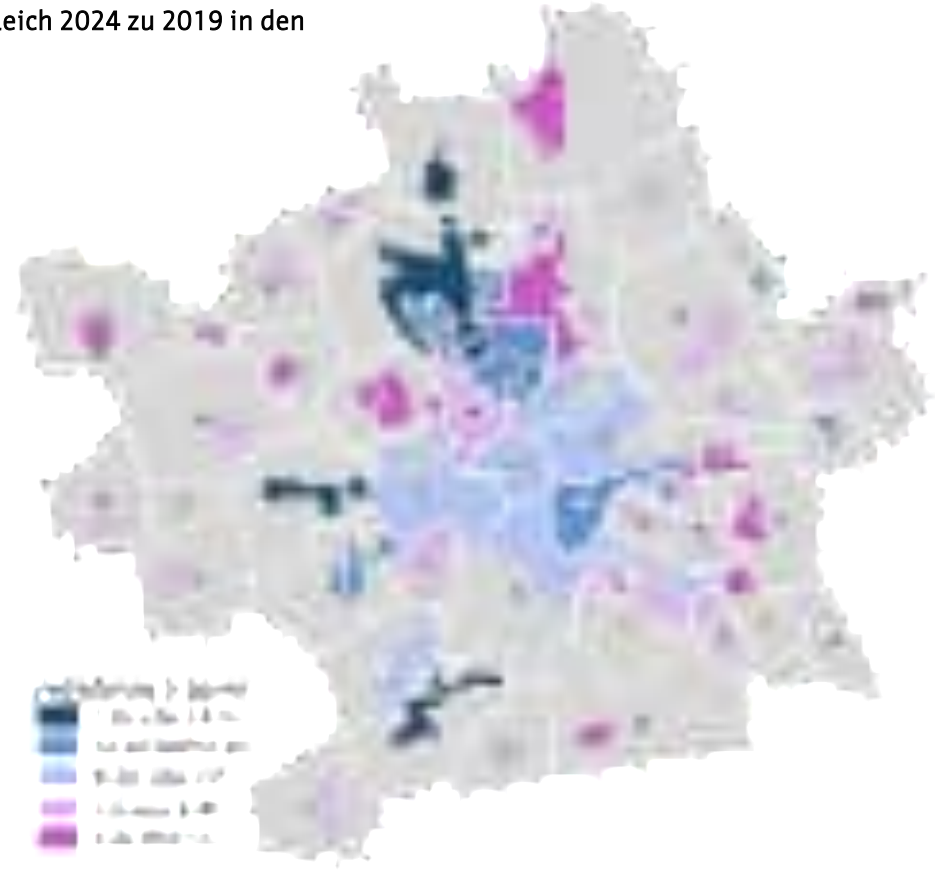


Abbildung 6-47: Veränderung der durchschnittlichen Wohndauer im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Durchschnittliche Wohndauer in Jahren in den Ortsteilen			
Ortsteil	2019	2024	Veränderung
	insgesamt	insgesamt	Jahre
01 Altstadt	8,6	9,3	0,7
02 Löbervorstadt	11,5	12,3	0,8
03 Brühlervorstadt	11,6	12,3	0,7
04 Andreasvorstadt	9,0	10,0	1,0
05 Berliner Platz	11,9	11,6	-0,3
06 Rieth	10,8	10,2	-0,6
07 Johannesvorstadt	6,6	7,3	0,7
08 Krämpfervorstadt	9,1	9,7	0,6
09 Hohenwinden	19,0	21,8	2,8
10 Roter Berg	10,6	11,0	0,4
11 Daberstedt	14,1	14,3	0,2
12 Dittelstedt	14,7	15,9	1,2
13 Melchendorf	11,9	12,9	1,0
14 Wiesenhügel	10,7	12,0	1,3
15 Herrenberg	11,3	11,8	0,5
16 Hochheim	17,0	18,0	1,0
17 Bischleben-Stedten	19,1	19,6	0,5
18 Möbisburg-Rhoda	20,2	19,2	-1,0
19 Schmira	18,5	18,9	0,4
20 Bindersleben	14,6	13,9	-0,7
21 Marbach	12,7	15,3	2,6
22 Gispersleben	16,6	15,7	-0,9
23 Moskauer Platz	13,4	13,3	-0,1
24 Ilversgehofen	10,3	10,6	0,3
25 Johannesplatz	12,9	11,9	-1,0
26 Mittelhausen	22,2	21,2	-1,0
27 Stotternheim	12,3	14,5	2,2
28 Schwerborn	12,7	14,3	1,6
29 Kerspleben	12,8	14,3	1,5
30 Vieselbach	11,0	12,7	1,7
31 Linderbach	11,8	14,5	2,7
32 Büßleben	13,9	16,1	2,2
33 Niedernissa	10,9	13,3	2,4
34 Windischholzhausen	13,5	15,1	1,6
35 Egstedt	15,2	17,4	2,2
36 Waltersleben	12,7	14,1	1,4
37 Molsdorf	14,2	15,9	1,7
38 Ermstedt	14,0	15,1	1,1
39 Frienstedt	10,8	12,7	1,9
40 Alach	13,2	14,3	1,1
41 Tiefthal	17,6	19,4	1,8
42 Kühnhausen	13,5	15,1	1,6
43 Hochstedt	14,7	14,8	0,1
44 Töttelstädt	12,7	15,3	2,6
45 Sulzer Siedlung	20,1	21,8	1,7
46 Urbich	13,2	15,0	1,8
47 Gottstedt	7,0	10,2	3,2
48 Azmannsdorf	14,4	15,6	1,2
49 Rohda (Haarberg)	15,6	17,5	1,9
50 Salomonsborn	13,5	16,1	2,6
51 Schaderode	15,9	18,0	2,1
52 Töttleben	14,6	15,0	0,4
53 Wallichen	8,8	11,3	2,5
Erfurt gesamt	**11,5**	**12,2**	**0,7**

Tabelle 6-27: Durchschnittliche Wohndauer 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.3.5 Wohnbauvorhaben

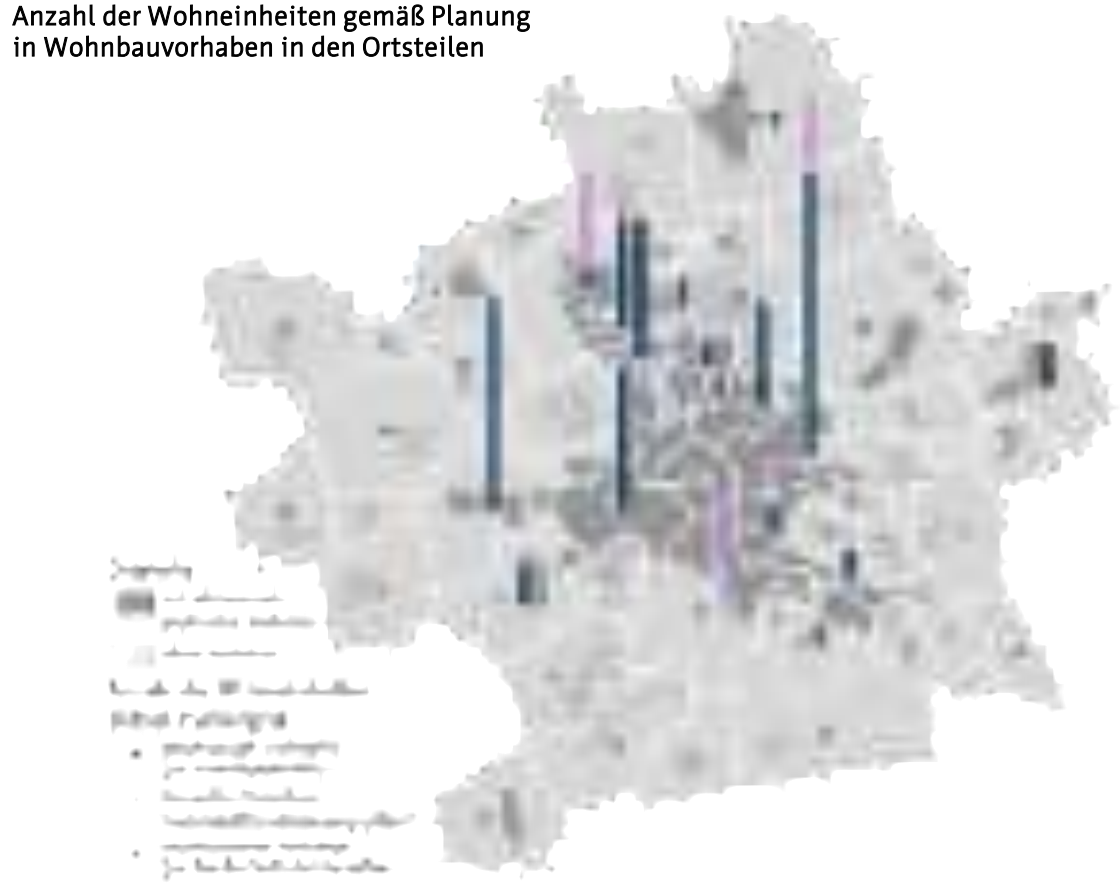


Abbildung 6-48: Wohnbauvorhaben in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Stand der Daten: 17.03.2026.

Anzahl der Wohneinheiten gemäß Planung in Wohnbauvorhaben in den Ortsteilen

Ortsteil	in erschlossenen Vorhaben (im Bau befindliche Vorhaben)	in baureifen Vorhaben (rechtskräftige Bebauungspläne)	in potentiellen Wohnbau-vorhaben (im Planungsprozess)
01 Altstadt		43	
02 Löbervorstadt	325	260	
03 Brühlervorstadt			671
04 Andreasvorstadt		276	24
05 Berliner Platz			160, circa 500 (Rahmenplanung)*
06 Rieth			
07 Johannesvorstadt		96	490
08 Krämpfervorstadt	300 (§ 34 BauGB)**	50	1.355
09 Hohenwinden			
10 Roter Berg			118
11 Daberstedt	152	85	120
12 Dittelstedt			
13 Melchendorf			100
14 Wiesenhügel			
15 Herrenberg			153
16 Hochheim			
17 Bischleben-Stedten			
18 Möbisburg-Rhoda			
19 Schmira	47		200
20 Bindersleben			circa 1.000 (Rahmenplanung)*
21 Marbach			
22 Gispersleben	453		100
23 Moskauer Platz	110		circa 500 (Rahmenplanung)*
24 Ilversgehofen		120	115
25 Johannesplatz			92
26 Mittelhausen			
27 Stotternheim			54
28 Schwerborn			
29 Kerspleben		41	
30 Vieselbach			208
31 Linderbach			
32 Büßleben			
33 Niedernissa			
34 Windischholzhausen			
35 Egstedt			
36 Waltersleben			
37 Molsdorf			20
38 Ermstedt			
39 Frienstedt			
40 Alach			
41 Tiefthal			7
42 Kühnhausen			
43 Hochstedt		32	
44 Töttelstädt			
45 Sulzer Siedlung			
46 Urbich			
47 Gottstedt			
48 Azmannsdorf			
49 Rohda (Haarberg)			
50 Salomonsborn			
51 Schaderode			
52 Töttleben		18	
53 Wallichen			
Erfurt gesamt	**1.387**	**1.021**	**5.987**

Tabelle 6-28: Anzahl der Wohneinheiten gemäß Planung in Wohnbauvorhaben in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Stand der Daten: 17.03.2026. *= Rahmenplanung: Anzahl der geplanten Wohneinheiten kann nur grob geschätzt werden. **= § 34 BauGB: Innenbereich, keine Aufstellung eines separaten Bebauungsplans erforderlich.

6.3.6 Sozialwohnungen

Anteil der Sozialwohnungen an allen Wohnungen 2024 in den Ortsteilen

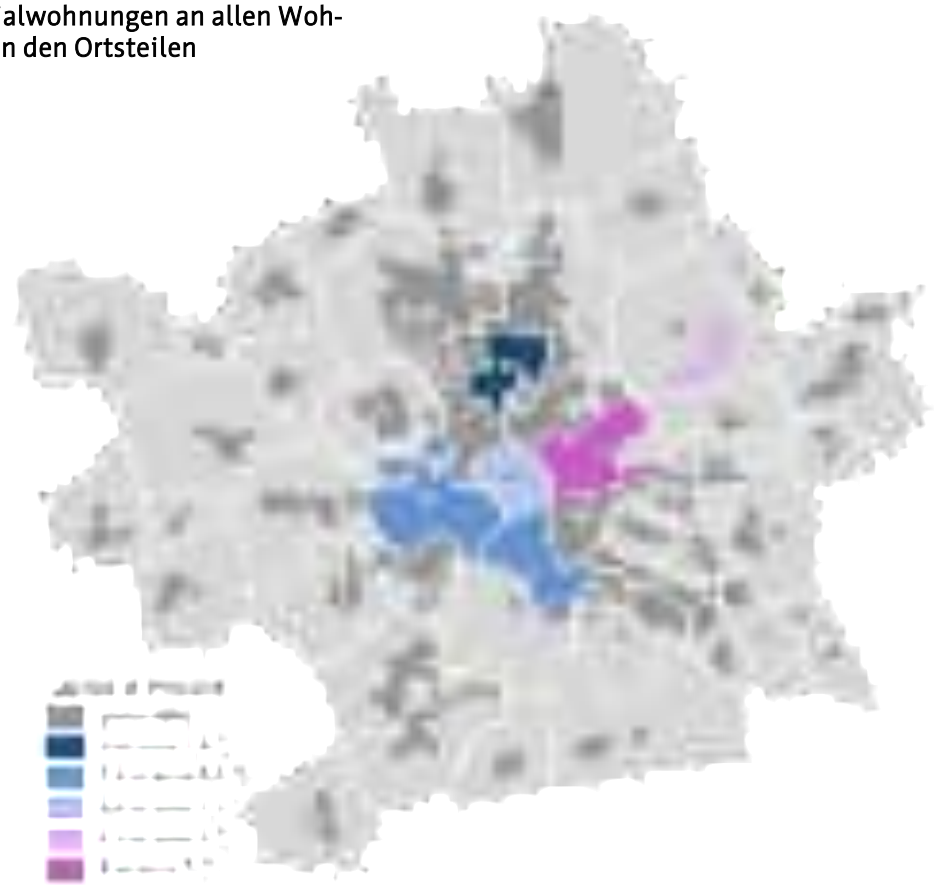


Abbildung 6-49: Sozialwohnung 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Sozialwohnungen an allen Wohnungen im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen



Abbildung 6-50: Sozialwohnungen im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2029 und 31.12.2024.

Sozialwohnungen absolut und anteilig an allen Wohnungen in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	182	1,7%	114	1,0%	-68	-0,6
02 Löbervorstadt	43	0,7%	24	0,4%	-19	-0,3
03 Brühlervorstadt	28	0,4%	28	0,4%	0	0,0
04 Andreasvorstadt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
05 Berliner Platz	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
06 Rieth	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
07 Johannesvorstadt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
08 Krämpfervorstadt	236	2,8%	253	2,7%	17	0,0
09 Hohenwinden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
10 Roter Berg	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
11 Daberstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
12 Dittelstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
13 Melchendorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
14 Wiesenhügel	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
15 Herrenberg	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
16 Hochheim	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
17 Bischleben-Stedten	22	3,6%	0	0,0%	-22	-3,6
18 Möbisburg-Rhoda	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
19 Schmira	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
20 Bindersleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
21 Marbach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
22 Gispersleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
23 Moskauer Platz	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
24 Ilversgehofen	4	0,1%	4	0,1%	0	0,0
25 Johannesplatz	0	0,0%	25	0,7%	25	0,7
26 Mittelhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
27 Stotternheim	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
28 Schwerborn	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
29 Kerspleben	12	1,8%	12	1,7%	0	-0,1
30 Vieselbach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
31 Linderbach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
32 Büßleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
33 Niedernissa	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
34 Windischholzhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
35 Egstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
36 Waltersleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
37 Molsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
38 Ermstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
39 Frienstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
40 Alach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
41 Tiefthal	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
42 Kühnhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
43 Hochstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
44 Töttelstädt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
45 Sulzer Siedlung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
46 Urbich	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
47 Gottstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
48 Azmannsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
49 Rohda (Haarberg)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
50 Salomonsborn	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
51 Schaderode	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
52 Töttleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
53 Wallichen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
Erfurt gesamt	**527**	**0,5%**	**460**	**0,4%**	**-67**	**-0,1**

Tabelle 6-29: Sozialwohnungen 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.3.7 Bewilligte Wohnberechtigungsscheine

Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine an allen bewilligten Wohnberechtigungsscheinen 2024 in den Ortsteilen

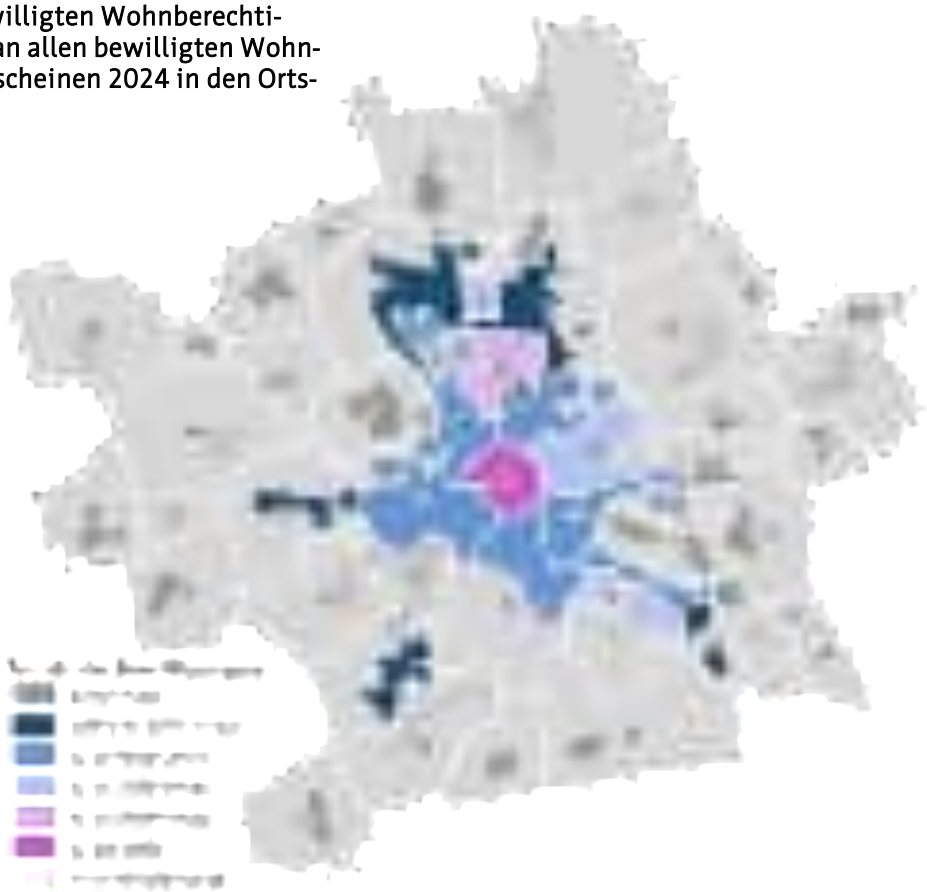


Abbildung 6-51: Bewilligte Wohnberechtigungsscheine 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung der Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine an allen bewilligten Wohnberechtigungsscheinen im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

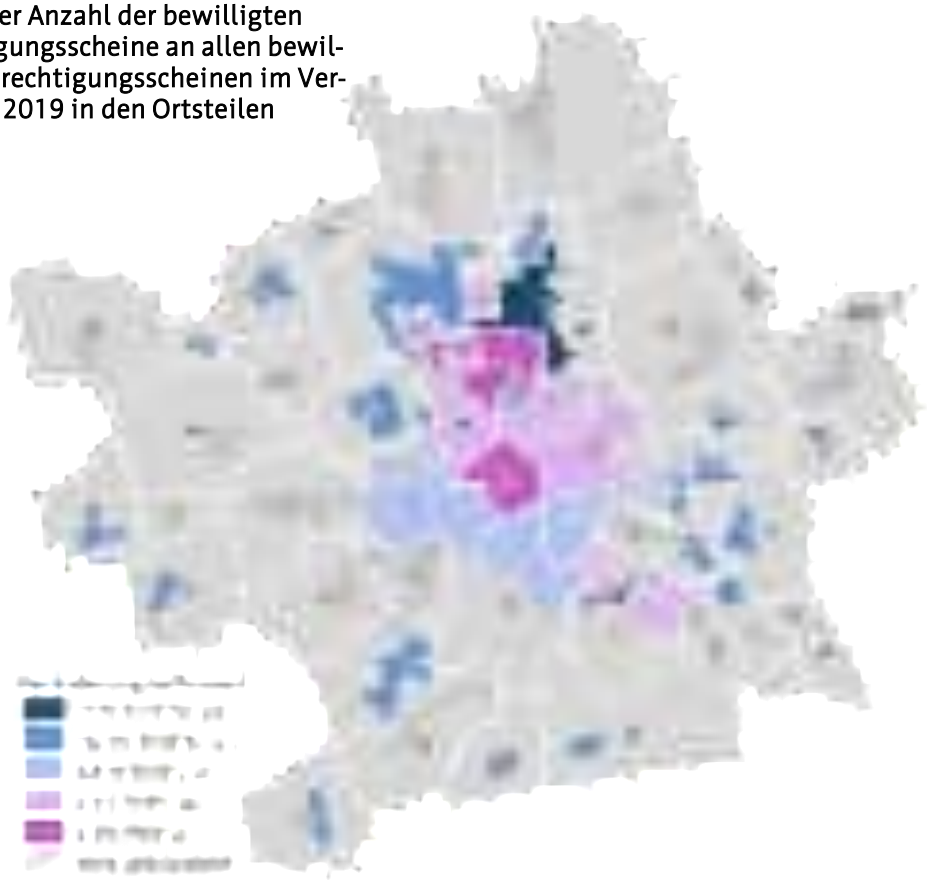


Abbildung 6-52: Veränderung der bewilligten Wohnberechtigungsscheine im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Bewilligte Wohnberechtigungsscheine absolut und anteilig an allen bewilligten Wohnberechtigungsscheinen in den Ortsteilen

Ortsteil	2019	2024	Veränderung	
	insgesamt	insgesamt	absolut	Prozent
01 Altstadt	24	65	41	14,0%
02 Löbervorstadt	5	10	5	1,7%
03 Brühlervorstadt	7	11	4	1,4%
04 Andreasvorstadt	12	18	6	2,1%
05 Berliner Platz	13	25	12	4,1%
06 Rieth	15	23	8	2,7%
07 Johannesvorstadt	10	17	7	2,4%
08 Krämpfervorstadt	18	24	6	2,1%
09 Hohenwinden	6	3	-3	-1,0%
10 Roter Berg	17	24	7	2,4%
11 Daberstedt	9	12	3	1,0%
12 Dittelstedt	.	0	.	.
13 Melchendorf	15	21	6	2,1%
14 Wiesenhügel	44	36	-8	-2,7%
15 Herrenberg	8	15	7	2,4%
16 Hochheim	.	.	.	.
17 Bischleben-Stedten	4	4	0	0,0%
18 Möbisburg-Rhoda	.	.	.	.
19 Schmira	0	.	.	.
20 Bindersleben	.	3	.	.
21 Marbach	0	0	0	0,0%
22 Gispersleben	3	3	0	0,0%
23 Moskauer Platz	6	14	8	2,7%
24 Ilversgehofen	15	39	24	8,2%
25 Johannesplatz	7	6	-1	-0,3%
26 Mittelhausen	.	0	.	.
27 Stotternheim	.	.	.	.
28 Schwerborn	0	.	.	.
29 Kerspleben	.	.	.	.
30 Vieselbach	.	.	.	.
31 Linderbach	0	0	0	0,0%
32 Büßleben	0	0	0	0,0%
33 Niedernissa	0	0	0	0,0%
34 Windischholzhausen	.	3	.	.
35 Egstedt	0	0	0	0,0%
36 Waltersleben	0	0	0	0,0%
37 Molsdorf	0	0	0	0,0%
38 Ermstedt	0	0	0	0,0%
39 Frienstedt	0	0	0	0,0%
40 Alach	0	.	.	.
41 Tiefthal	0	0	0	0,0%
42 Kühnhausen	0	.	.	.
43 Hochstedt	0	0	0	0,0%
44 Töttelstädt	0	.	.	.
45 Sulzer Siedlung	0	0	0	0,0%
46 Urbich	0	0	0	0,0%
47 Gottstedt	0	.	.	.
48 Azmannsdorf	0	0	0	0,0%
49 Rohda (Haarberg)	0	0	0	0,0%
50 Salomonsborn	0	.	.	.
51 Schaderode	0	0	0	0,0%
52 Töttleben	0	0	0	0,0%
53 Wallichen	0	0	0	0,0%
keine Zuordnung mögl.	42	36	-6	-
Erfurt gesamt	**292**	**432**	**140**	**47,9%**

Tabelle 6-30: Bewilligte Wohnberechtigungsscheine 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

6.3.8 Eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden

Anteil der eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden an allen entsprechenden Klagevorverfahren 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

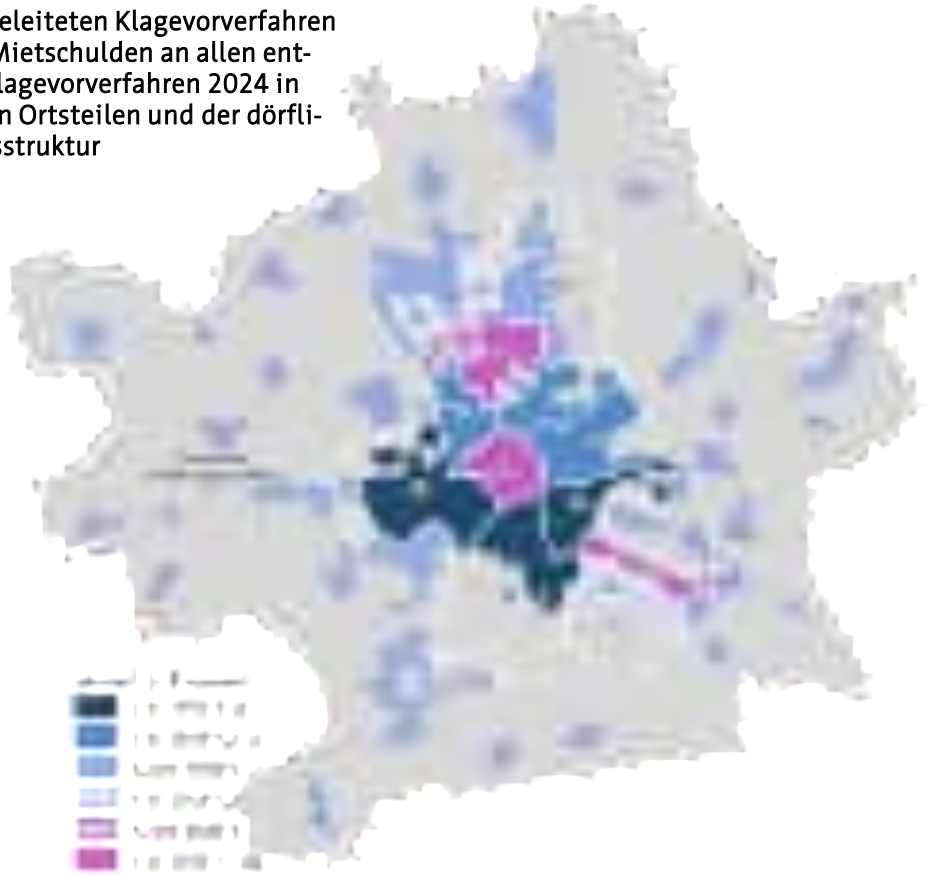


Abbildung 6-53: Eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024. *Daten für Hohenwinden liegen nicht separat vor, diese wurden in der Erfassung der dörflichen Siedlungsstruktur zugewiesen.

Veränderung des Anteils der eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden an allen entsprechenden Klagevorverfahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

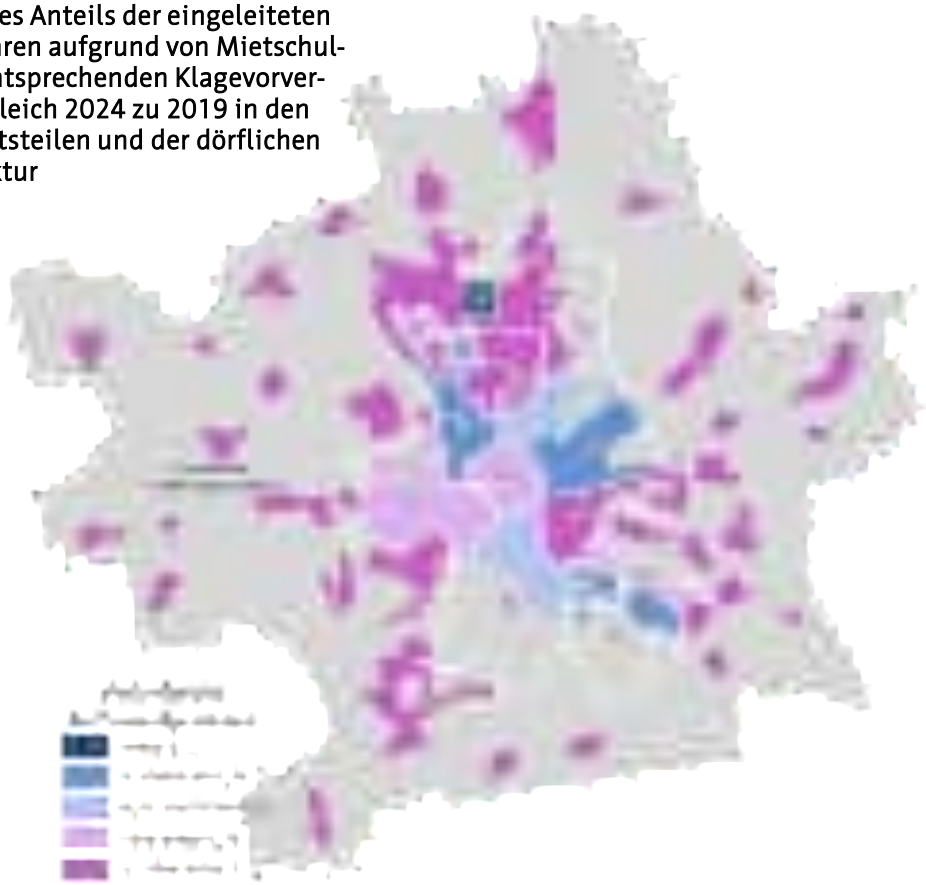


Abbildung 6-54: Abbildung: Veränderung der eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. *Daten für Hohenwinden liegen nicht separat vor, diese wurden in der Erfassung der dörflichen Siedlungsstruktur zugewiesen.

Eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden absolut und anteilig an allen entsprechenden Klagevorverfahren in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	44	10,2%	35	10,8%	-9	0,6
02 Löbervorstadt	12	2,8%	7	2,2%	-5	-0,6
03 Brühlervorstadt	4	0,9%	5	1,5%	1	0,6
04 Andreasvorstadt	23	5,3%	12	3,7%	-11	-1,6
05 Berliner Platz	32	7,4%	28	8,6%	-4	1,2
06 Rieth	36	8,3%	25	7,7%	-11	-0,6
07 Johannesvorstadt	20	4,6%	13	4,0%	-7	-0,6
08 Krämpfervorstadt	19	4,4%	11	3,4%	-8	-1,0
09 Hohenwinden	*	*	*	*	*	*
10 Roter Berg	44	10,2%	21	6,5%	-23	-3,7
11 Daberstedt	4	0,9%	7	2,2%	3	1,2
13 Melchendorf	38	8,8%	21	6,5%	-17	-2,3
14 Wiesenhügel	22	5,1%	17	5,2%	-5	0,2
15 Herrenberg	42	9,7%	32	9,9%	-10	0,2
23 Moskauer Platz	26	6,0%	21	6,5%	-5	0,5
24 Ilversgehofen	37	8,6%	33	10,2%	-4	1,6
25 Johannesplatz	19	4,4%	20	6,2%	1	1,8
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	10	2,3%	16	4,9%	6	2,6
Erfurt gesamt	**432**	**100,0%**	**324**	**100,0%**	**-108**	-

Tabelle 6-31: Eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. *Daten für Hohenwinden liegen nicht separat vor, diese wurden in der Erfassung der dörflichen Siedlungsstruktur zugewiesen. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.3.9 Wohngeldhaushalte

Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Haushalten 2024 in den städtischen Ortsteilen

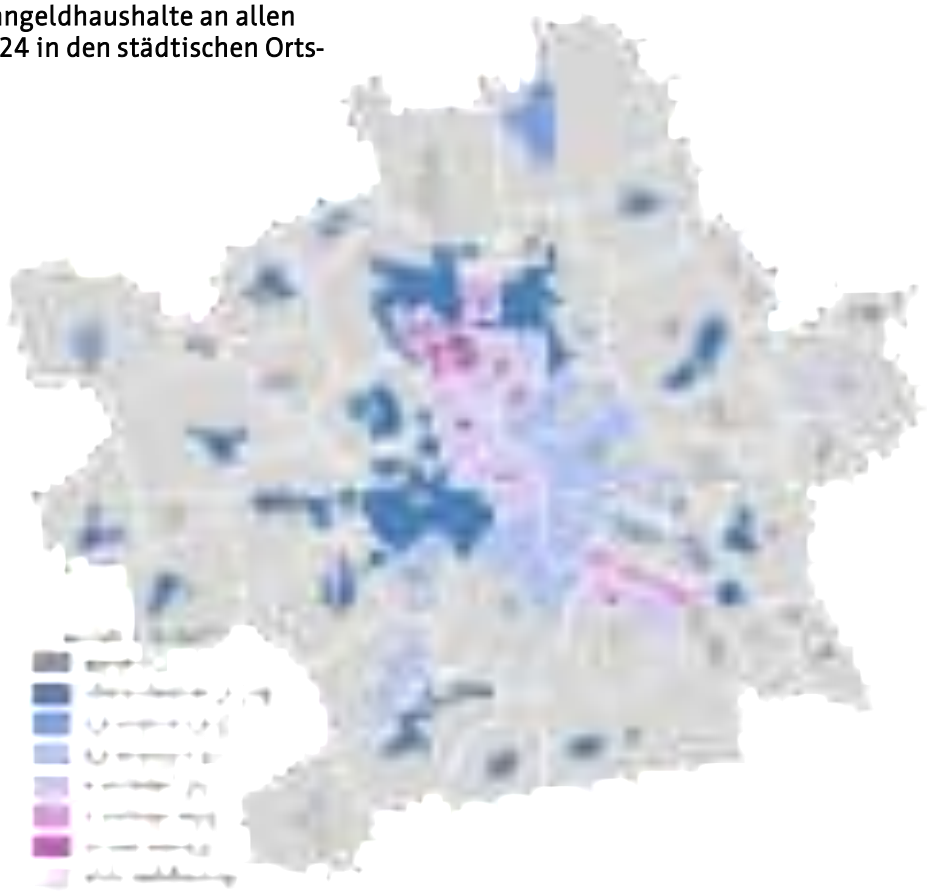


Abbildung 6-55: Wohngeldhaushalte 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der Wohngeldhaushalte an allen Haushalten im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen

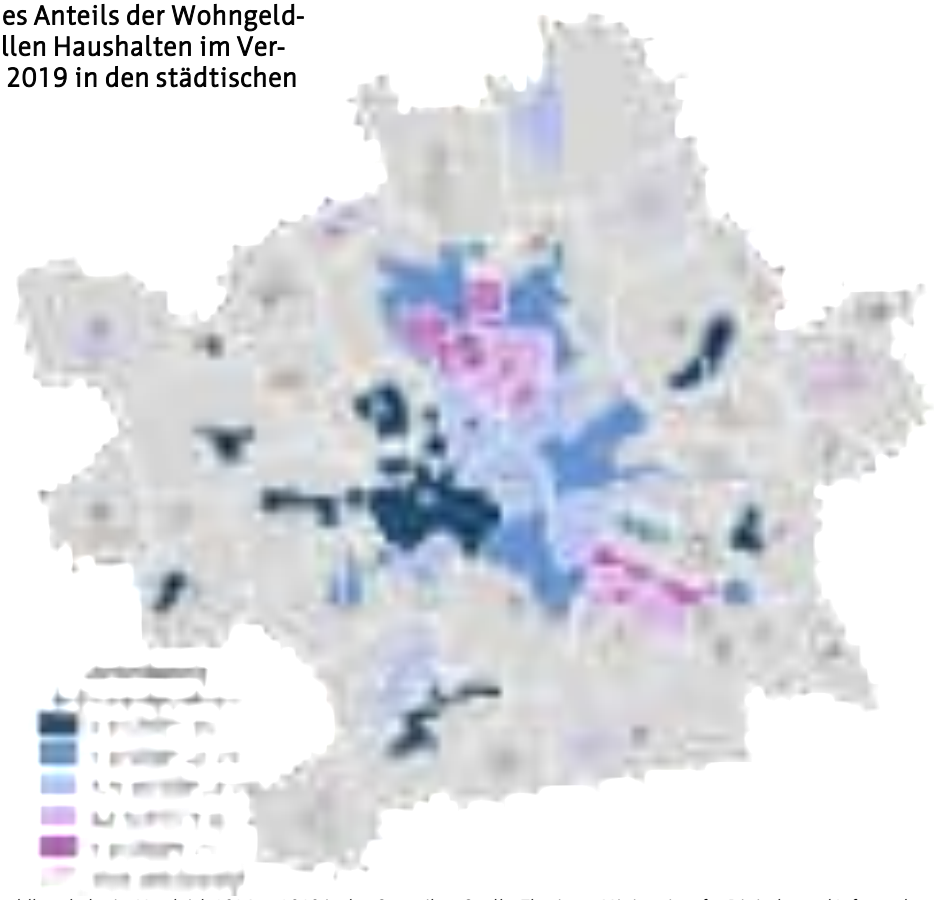


Abbildung 6-56: Wohngeldhaushalte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Wohngeldhaushalte absolut und anteilig an allen Haushalten in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	258	2,3%	496	4,4%	238	2,1
02 Löbervorstadt	112	1,9%	207	3,5%	95	1,6
03 Brühlervorstadt	84	1,2%	133	1,9%	49	0,7
04 Andreasvorstadt	198	2,1%	380	4,0%	182	1,9
05 Berliner Platz	167	4,8%	353	10,3%	186	5,5
06 Rieth	170	5,1%	365	10,8%	195	5,6
07 Johannesvorstadt	81	1,8%	174	3,9%	93	2,1
08 Krämpfervorstadt	191	2,1%	370	3,8%	179	1,7
09 Hohenwinden	6	0,6%	16	1,7%	10	1,1
10 Roter Berg	124	3,9%	293	9,2%	169	5,2
11 Daberstedt	125	1,7%	270	3,6%	145	2,0
12 Dittelstedt	4	1,1%	10	2,5%	6	1,5
13 Melchendorf	131	2,2%	325	5,4%	194	3,2
14 Wiesenhügel	114	3,5%	280	9,4%	166	5,9
15 Herrenberg	136	2,9%	362	7,9%	226	5,0
16 Hochheim	18	1,4%	45	3,6%	27	2,2
17 Bischleben-Stedten	11	1,5%	27	3,9%	16	2,3
18 Möbisburg-Rhoda	4	0,8%	5	1,0%	1	0,2
19 Schmira	0	0,0%	7	1,7%	7	1,7
20 Bindersleben	4	0,6%	8	1,2%	4	0,6
21 Marbach	3	0,2%	11	0,6%	8	0,4
22 Gispersleben	24	1,2%	50	2,3%	26	1,1
23 Moskauer Platz	124	2,7%	368	7,9%	244	5,2
24 Ilversgehofen	165	2,3%	359	5,2%	194	2,9
25 Johannesplatz	125	3,9%	299	8,9%	174	5,0
26 Mittelhausen	5	1,0%	.	.	.	.
27 Stotternheim	11	0,7%	40	2,6%	29	1,9
28 Schwerborn	0	0,0%	5	1,9%	5	1,9
29 Kerspleben	6	0,8%	8	1,0%	2	0,2
30 Vieselbach	18	1,8%	47	4,8%	29	3,0
31 Linderbach	0	0,0%	.	.	.	.
32 Büßleben	3	0,6%	5	0,9%	2	0,4
33 Niedernissa	5	0,6%	18	2,1%	13	1,5
34 Windischholzhausen	.	.	.	.	.	.
35 Egstedt	0	0,0%	4	1,8%	4	1,8
36 Waltersleben	.	.	3	1,4%	.	.
37 Molsdorf	.	.	.	.	.	.
38 Ermstedt	.	.	3	1,7%	.	.
39 Frienstedt	4	0,6%	8	1,3%	4	0,6
40 Alach	5	1,2%	7	1,6%	2	0,4
41 Tiefthal	.	.	4	0,8%	.	.
42 Kühnhausen	4	0,7%	16	2,6%	12	2,0
43 Hochstedt	.	.	.	.	.	.
44 Töttelstädt	3	1,1%	8	3,0%	5	1,9
45 Sulzer Siedlung	0	0,0%	.	.	.	.
46 Urbich	.	.	14	2,6%	.	.
47 Gottstedt	0	0,0%	.	.	.	.
48 Azmannsdorf	.	.	.	.	.	.
49 Rohda (Haarberg)	.	.	0	0,0%	.	.
50 Salomonsborn	0	0,0%	.	.	.	.
51 Schaderode	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
52 Töttleben	.	.	.	.	.	.
53 Wallichen	0	0,0%	.	.	.	.
keine Zuordnung mögl.	.	.	.	.	.	.
Erfurt gesamt	**2.457**	**2,1%**	**5.421**	**4,7%**	**2.964**	**2,6**

Tabelle 6-32: Wohngeldhaushalte 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.3.10 Senioren-Wohngeldhaushalte

Anteil der Senioren-Wohngeldhaushalte an allen Seniorenhaushalten 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

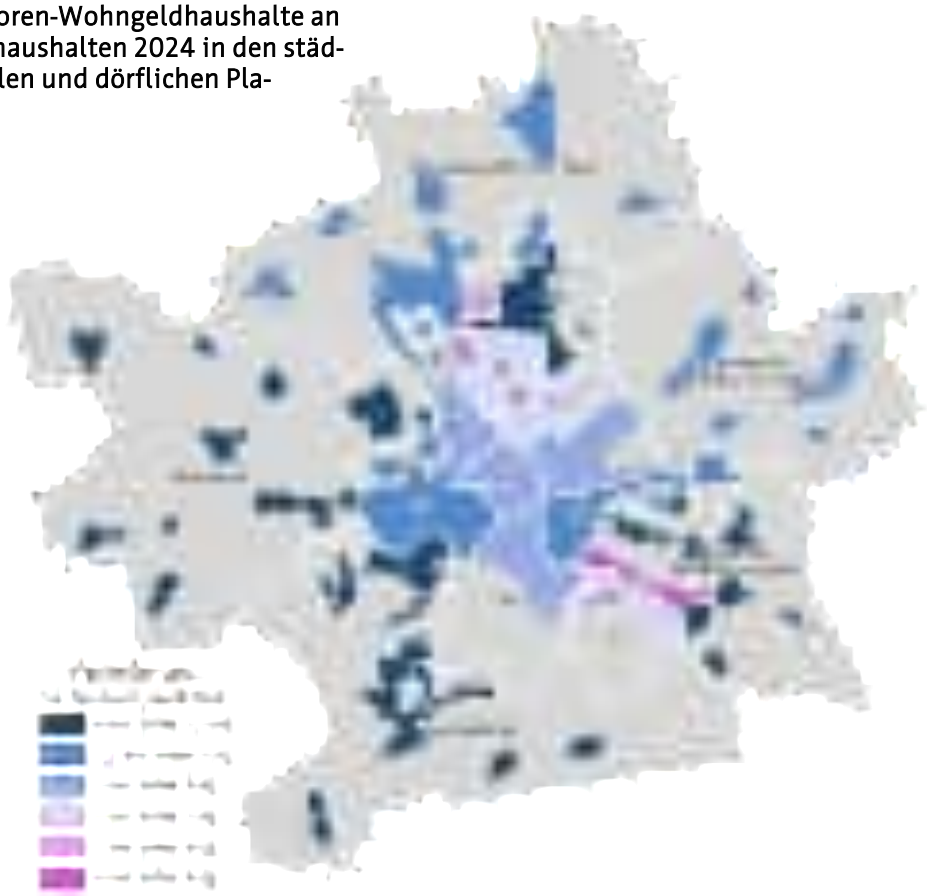


Abbildung 6-57: Senioren-Wohngeldhaushalte 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der Senioren-Wohngeldhaushalte an allen Seniorenhaushalten im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

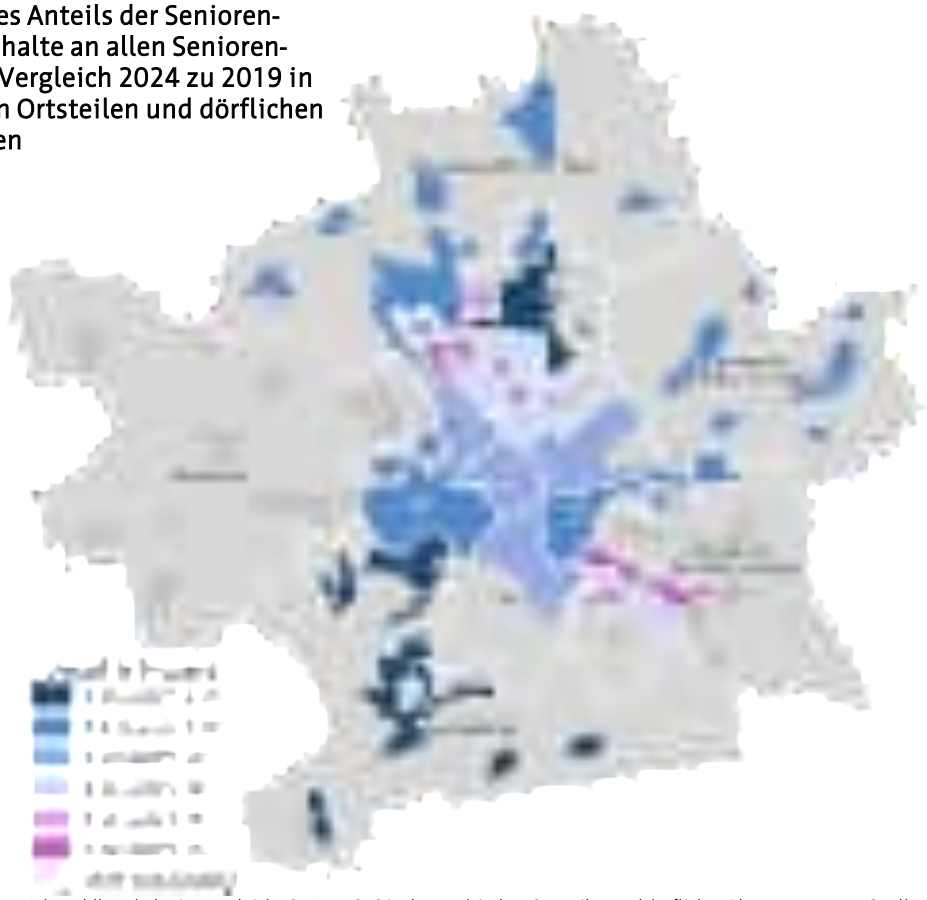


Abbildung 6-58: Senioren-Wohngeldhaushalte im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Senioren-Wohngeldhaushalte absolut und anteilig an allen Seniorenhaushalten in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	98	4,1%	228	8,6%	130	4,5
02 Löbervorstadt	55	3,2%	123	6,9%	68	3,8
03 Brühlervorstadt	23	1,2%	64	3,0%	41	1,8
04 Andreasvorstadt	54	2,8%	155	7,7%	101	4,8
05 Berliner Platz	63	4,7%	160	13,2%	97	8,5
06 Rieth	80	6,7%	162	14,2%	82	7,5
07 Johannesvorstadt	8	1,4%	47	7,5%	39	6,1
08 Krämpfervorstadt	48	2,6%	147	7,3%	99	4,8
09 Hohenwinden	3	0,7%	9	1,9%	6	1,2
10 Roter Berg	33	2,8%	114	10,1%	81	7,3
11 Daberstedt	52	1,8%	116	4,0%	64	2,2
13 Melchendorf	29	1,5%	147	7,1%	118	5,6
14 Wiesenhügel	27	2,5%	115	10,7%	88	8,2
15 Herrenberg	39	2,6%	161	11,0%	122	8,4
23 Moskauer Platz	36	1,9%	152	8,4%	116	6,5
24 Ilversgehofen	38	2,3%	139	8,3%	101	6,0
25 Johannesplatz	38	3,1%	127	10,7%	89	7,6
Bergdörfer	.	.	16	0,9%	.	.
Gerataldörfer	5	0,4%	25	1,8%	20	1,4
Orphalgrund/Erfurter Seen	10	0,5%	47	2,0%	37	1,5
Dörfer der östlichen Hochfläche	9	1,1%	34	3,6%	25	2,5
Dörfer am östlichen Hangfuß	.	.	20	1,7%	.	.
Erfurt gesamt	**754**	**2,3%**	**2.308**	**6,6%**	**1.554**	**4,4**

Tabelle 6-33: Senioren-Wohngeldhaushalte 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.4 Situation am Arbeitsmarkt

6.4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Personen im erwerbsfähigen Alter 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

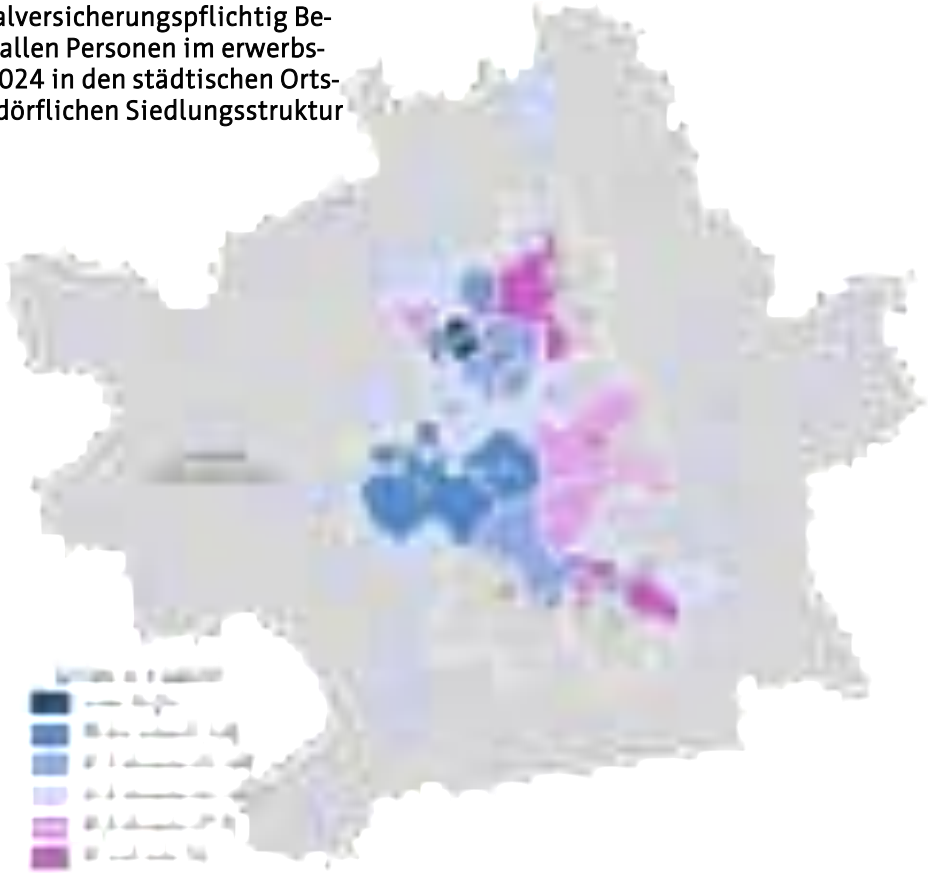


Abbildung 6-59: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Personen im erwerbsfähigen Alter im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

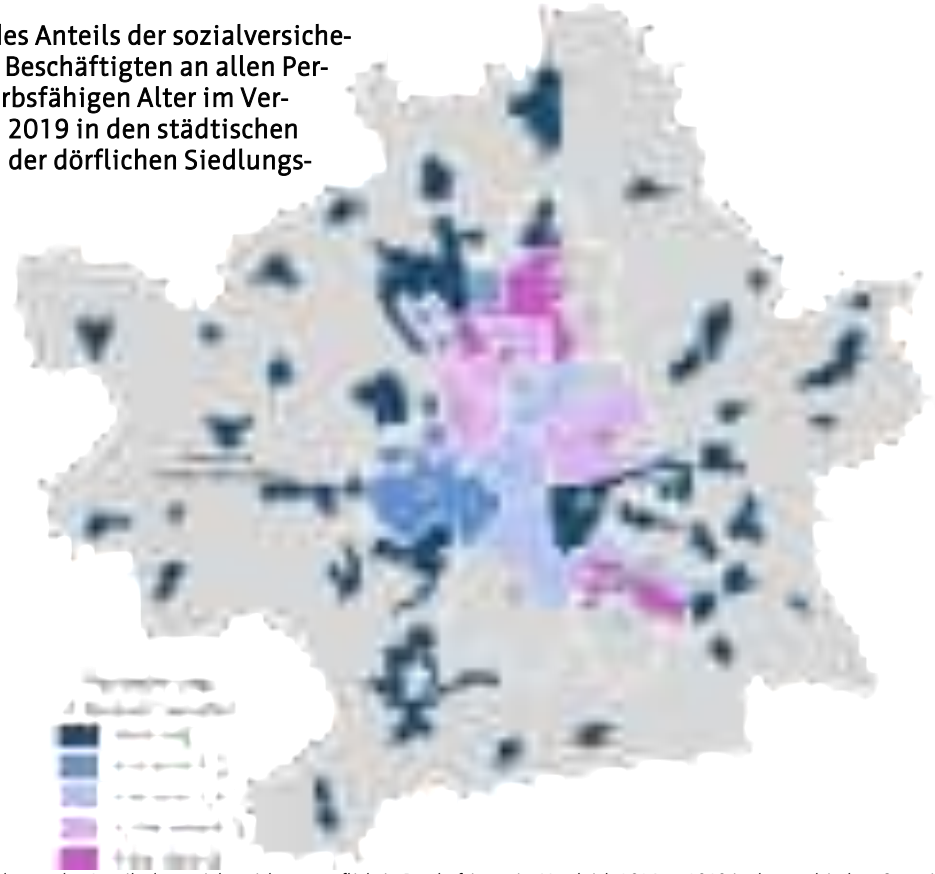


Abbildung 6-60: Veränderung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte absolut und anteilig an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (15 Jahre bis unter die Altersgrenze) in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	7.815	57,8%	8.204	60,2%	4.432	3.772	389	2,4
02 Löbervorstadt	4.679	60,8%	4.673	62,2%	2.303	2.370	-6	1,4
03 Brühlervorstadt	5.271	60,6%	5.483	61,3%	2.738	2.745	212	0,8
04 Andreasvorstadt	7.599	61,8%	7.696	65,2%	3.856	3.840	97	3,4
05 Berliner Platz	1.988	58,1%	2.116	60,2%	1.190	926	128	2,1
06 Rieth	1.938	52,7%	2.237	56,9%	1.321	916	299	4,1
07 Johannesvorstadt	3.550	61,7%	3.656	63,8%	2.003	1.653	106	2,1
08 Krämpfervorstadt	7.512	63,1%	8.308	66,0%	4.329	3.979	796	3,0
09 Hohenwinden	739	66,3%	694	71,4%	356	338	-45	5,1
10 Roter Berg	2.101	59,2%	2.220	60,0%	1.208	1.012	119	0,8
11 Daberstedt	5.409	67,3%	5.288	66,6%	2.590	2.698	-121	-0,7
13 Melchendorf	4.333	64,2%	4.575	68,9%	2.423	2.152	242	4,7
14 Wiesenhügel	2.080	60,0%	1.985	59,8%	1.070	915	-95	-0,2
15 Herrenberg	3.192	62,1%	3.309	64,0%	1.816	1.493	117	1,8
23 Moskauer Platz	2.735	63,7%	2.978	66,0%	1.570	1.408	243	2,2
24 Ilversgehofen	5.066	60,0%	5.384	62,9%	2.952	2.432	318	2,9
25 Johannesplatz	1.820	59,2%	2.094	60,8%	1.191	903	274	1,5
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	18.422	65,0%	18.197	64,8%	9.355	8.842	-225	-0,2
keine Angabe	0	0,0%	62	-	36	26	62	-
Erfurt gesamt	**86.249**	**62,0%**	**89.159**	**63,7%**	**46.739**	**42.420**	**2.910**	**1,7**

Tabelle 6-34: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.4.2 Arbeitslosigkeit

Anteil der Arbeitslosen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

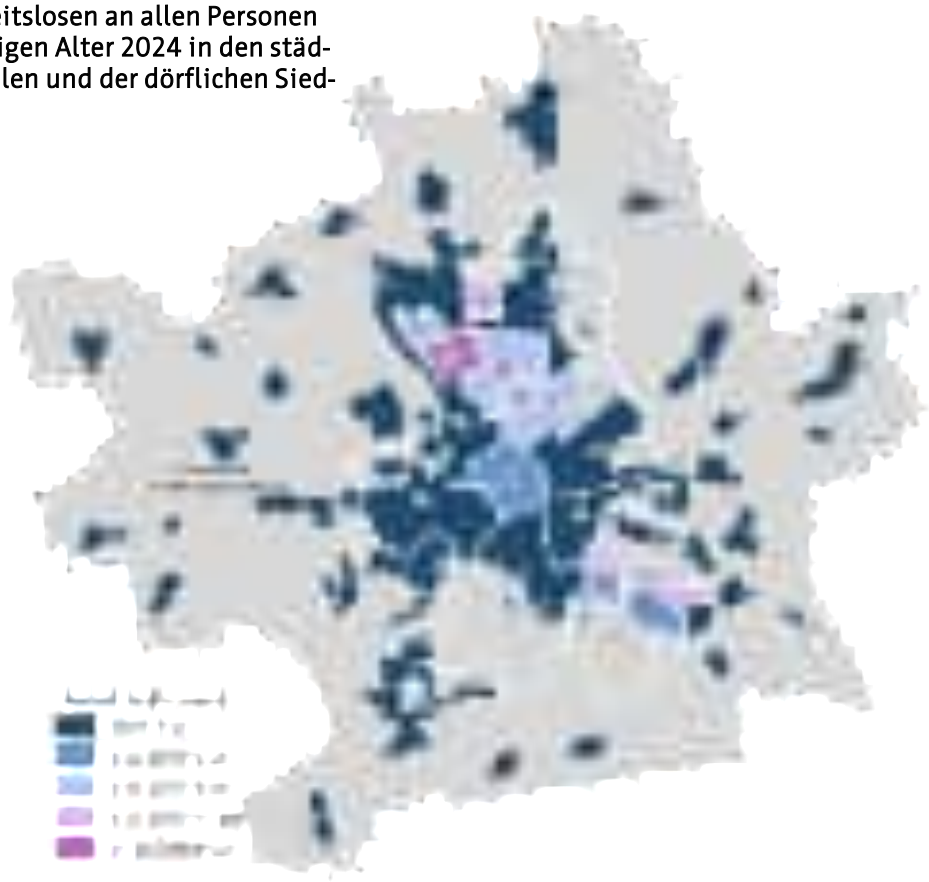


Abbildung 6-61: Arbeitslosigkeit 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Arbeitslosen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

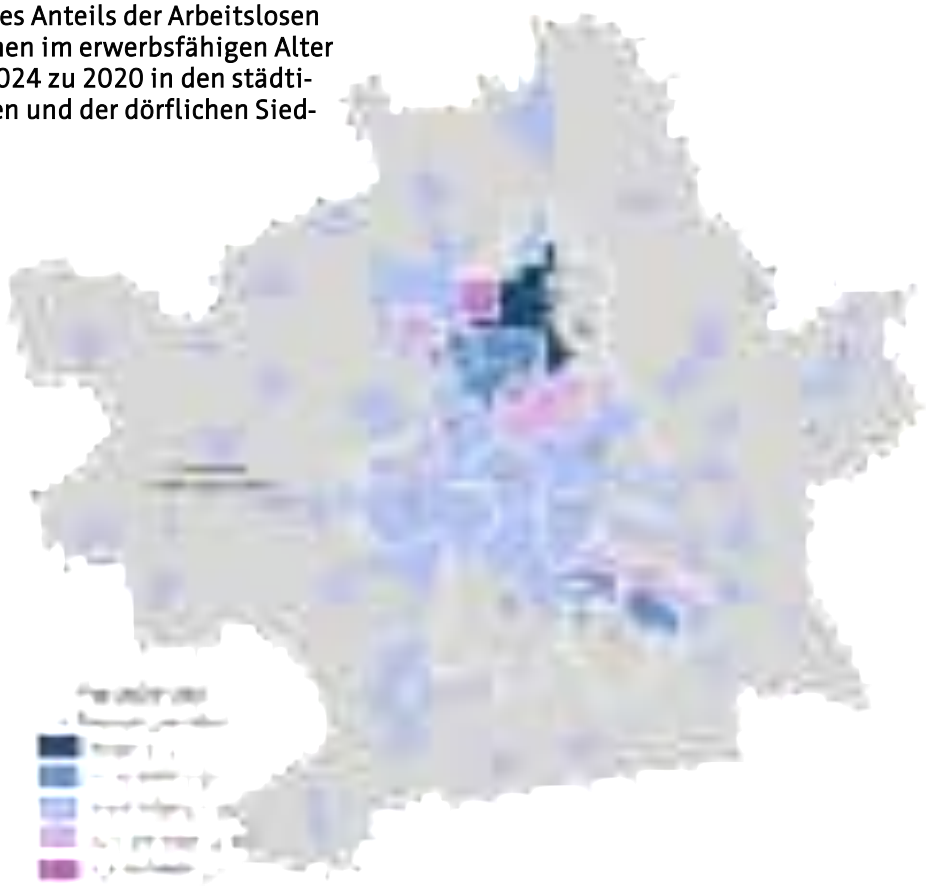


Abbildung 6-62: Veränderung der Arbeitslosigkeit im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 29.02.2020 und 31.12.2024.

Arbeitslose absolut und anteilig an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (15 Jahre bis unter die Altersgrenze) in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2020		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	744	5,5%	760	5,6%	372	388	16	0,1
02 Löbervorstadt	198	2,6%	217	2,9%	122	95	19	0,3
03 Brühlervorstadt	181	2,1%	207	2,3%	115	92	26	0,2
04 Andreasvorstadt	435	3,6%	441	3,7%	228	204	6	0,2
05 Berliner Platz	367	10,8%	399	11,4%	207	192	32	0,6
06 Rieth	452	12,2%	452	11,5%	244	208	0	-0,7
07 Johannesvorstadt	288	5,0%	355	6,2%	192	163	67	1,2
08 Krämpfervorstadt	437	3,7%	516	4,1%	277	239	79	0,4
09 Hohenwinden	40	3,6%	22	2,3%	14	0	-18	-1,4
10 Roter Berg	309	8,8%	390	10,5%	196	194	81	1,8
11 Daberstedt	241	3,0%	270	3,4%	156	114	29	0,4
13 Melchendorf	430	6,4%	389	5,9%	180	200	-41	-0,5
14 Wiesenhügel	264	7,6%	296	8,9%	167	129	32	1,3
15 Herrenberg	417	8,1%	467	9,0%	260	207	50	0,9
23 Moskauer Platz	294	6,9%	353	7,8%	157	196	59	0,9
24 Ilversgehofen	607	7,2%	595	6,9%	334	261	-12	-0,2
25 Johannesplatz	269	8,7%	337	9,8%	179	158	68	1,0
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	607	2,1%	615	2,2%	346	127	8	0,0
Erfurt gesamt	**6.580**	**4,7%**	**7.081**	**5,1%**	**3.746**	**3.167**	**501**	**0,3**

Tabelle 6-35: Arbeitslosigkeit 2020 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 29.02.2020 und 31.12.2024. Anzahl der Frauen und Männer ist kleiner als die Grundgesamtheit (Grund: statistische Geheimhaltung: Rohdaten der BA). Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.4.3 Jugendarbeitslosigkeit

Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-Jährigen 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

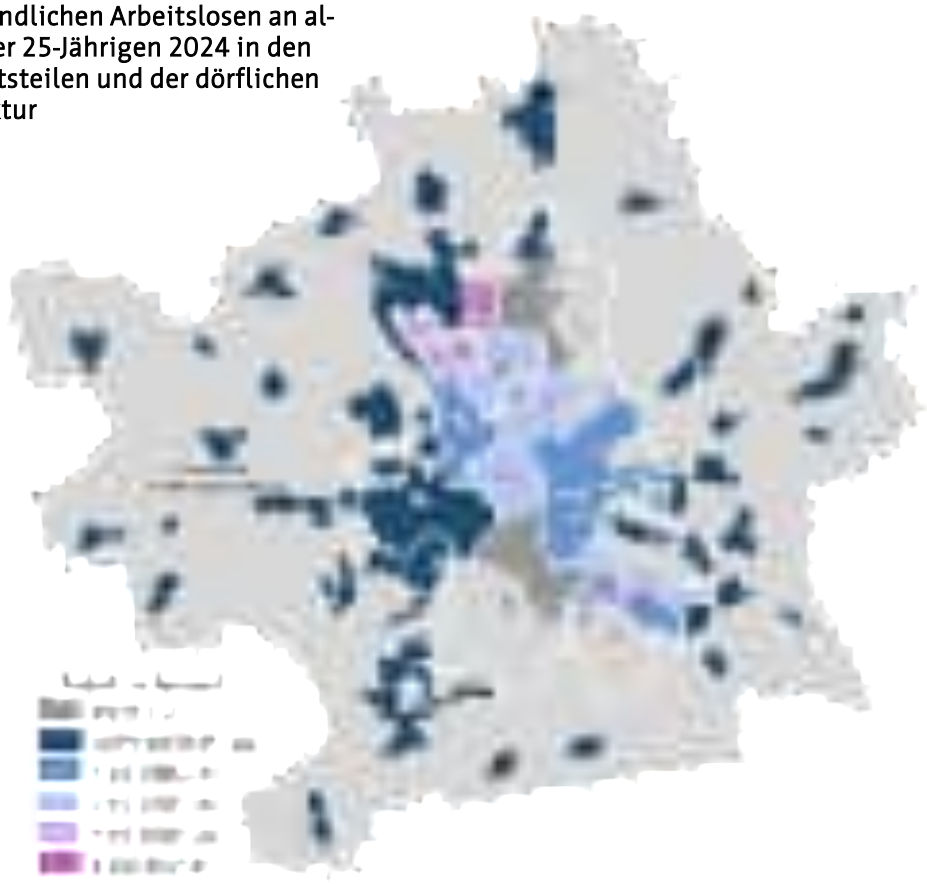


Abbildung 6-63: Jugendarbeitslosigkeit 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der jugendlichen Arbeitslosen an allen 15- bis unter 25-Jährigen im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

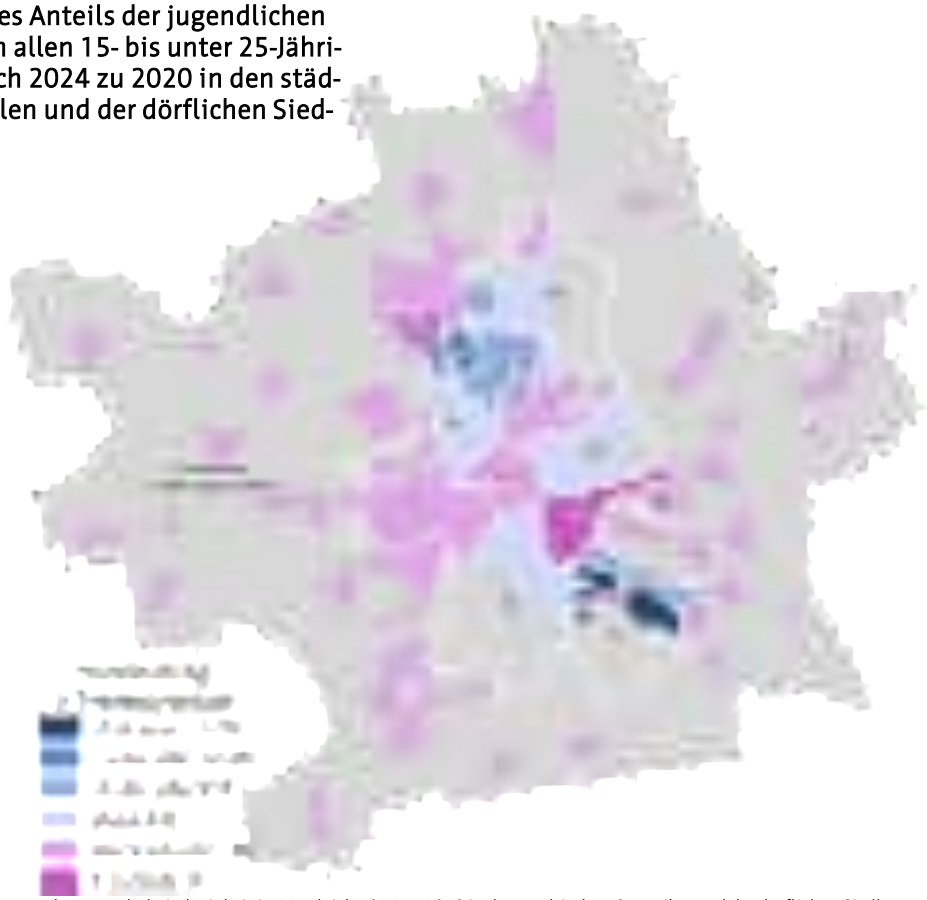


Abbildung 6-64: Veränderung der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 29.02.2020 und 31.12.2024.

Arbeitslose Jugendliche absolut und anteilig an allen 15- bis unter 25-Jährigen in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2020		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	44	1,9%	59	2,4%	15	0,5
02 Löbervorstadt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
03 Brühlervorstadt	0	0,0%	10	0,7%	10	0,7
04 Andreasvorstadt	33	1,3%	32	1,3%	-1	0,0
05 Berliner Platz	34	6,0%	31	4,7%	-3	-1,3
06 Rieth	41	5,8%	38	4,8%	-3	-1,0
07 Johannesvorstadt	35	2,6%	37	2,8%	2	0,2
08 Krämpfervorstadt	40	1,8%	43	1,8%	3	0,0
09 Hohenwinden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
10 Roter Berg	38	6,5%	44	6,3%	6	-0,1
11 Daberstedt	0	0,0%	11	1,0%	11	1,0
13 Melchendorf	36	3,6%	19	1,8%	-17	-1,8
14 Wiesenhügel	27	5,5%	37	6,5%	10	1,0
15 Herrenberg	24	2,8%	24	2,6%	0	-0,2
23 Moskauer Platz	30	4,0%	41	5,1%	11	1,1
24 Ilversgehofen	50	3,1%	46	2,6%	-4	-0,5
25 Johannesplatz	19	3,6%	20	3,1%	1	-0,4
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	0	0,0%	10	0,3%	10	0,3
Erfurt gesamt	**451**	**2,1%**	**502**	**2,1%**	**51**	**0,0**

Tabelle 6-36: Jugendarbeitslosigkeit 2020 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 29.02.2020 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.4.4 Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer

Anteil 55-jähriger und älterer Arbeitsloser an allen Personen im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

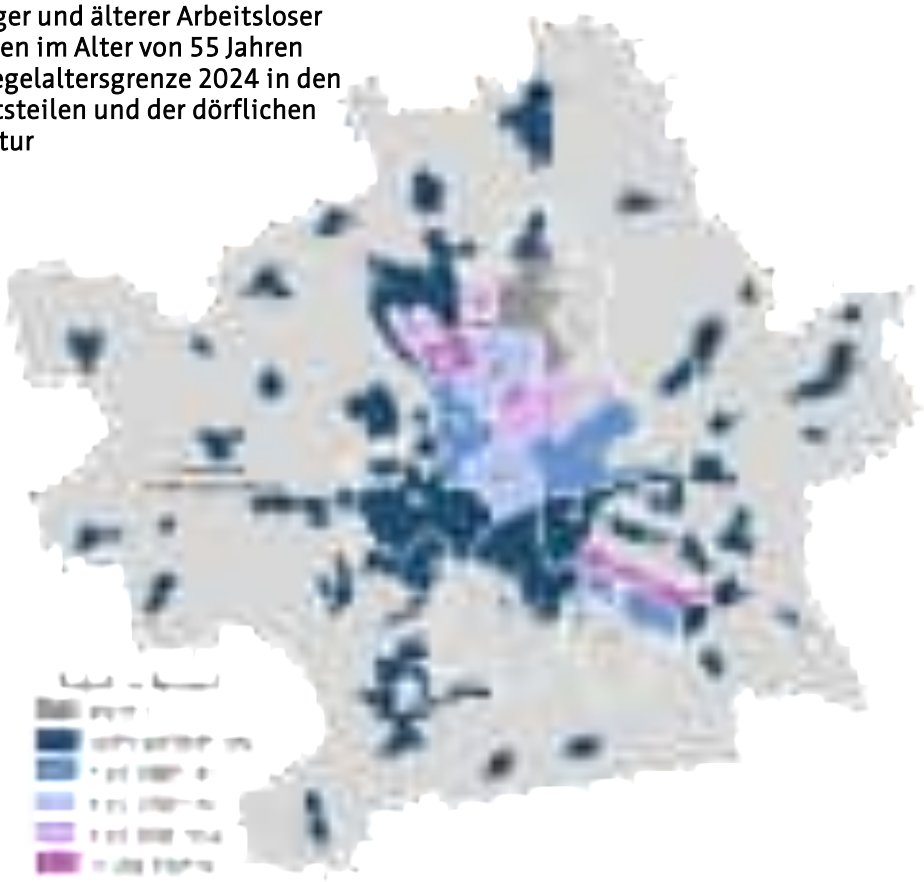


Abbildung 6-65: Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils 55-jähriger und älterer Arbeitsloser an allen Personen im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

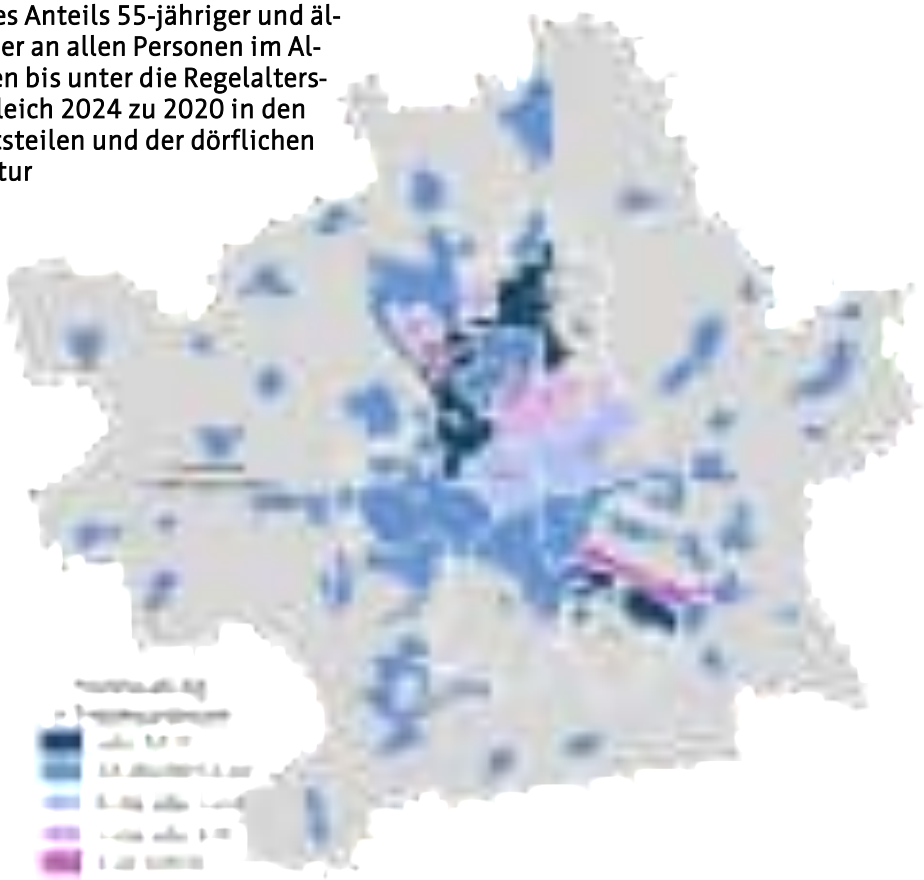


Abbildung 6-66: Veränderung der Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 29.02.2020 und 31.12.2024.

55-jährige und ältere Arbeitslose absolut und anteilig an allen im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2020		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	149	6,1%	180	7,1%	31	1,0
02 Löbervorstadt	46	2,6%	45	2,3%	-1	-0,2
03 Brühlervorstadt	46	2,4%	50	2,3%	4	-0,1
04 Andreasvorstadt	89	4,8%	82	4,1%	-7	-0,7
05 Berliner Platz	74	9,6%	89	12,3%	15	2,7
06 Rieth	95	12,3%	89	10,5%	-6	-1,7
07 Johannesvorstadt	56	8,0%	69	9,4%	13	1,5
08 Krämpfervorstadt	82	4,0%	105	4,8%	23	0,8
09 Hohenwinden	10	2,6%	0	0,0%	-10	-2,6
10 Roter Berg	59	7,3%	69	9,1%	10	1,8
11 Daberstedt	66	3,0%	64	2,9%	-2	-0,1
13 Melchendorf	106	5,4%	82	4,6%	-24	-0,9
14 Wiesenhügel	61	5,9%	54	6,1%	-7	0,1
15 Herrenberg	93	7,3%	121	10,7%	28	3,4
23 Moskauer Platz	65	6,4%	90	8,4%	25	2,0
24 Ilversgehofen	99	6,0%	102	6,0%	3	-0,1
25 Johannesplatz	44	6,6%	78	10,6%	34	4,0
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	150	1,8%	181	2,0%	31	0,3
Erfurt gesamt	**1.390**	**4,4%**	**1.550**	**4,7%**	**160**	**0,4**

Tabelle 6-37: Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer 2020 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 29.02.2020 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.4.5 Arbeitslosigkeit ausländischer Bevölkerung

Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Ausländern im erwerbsfähigen Alter 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

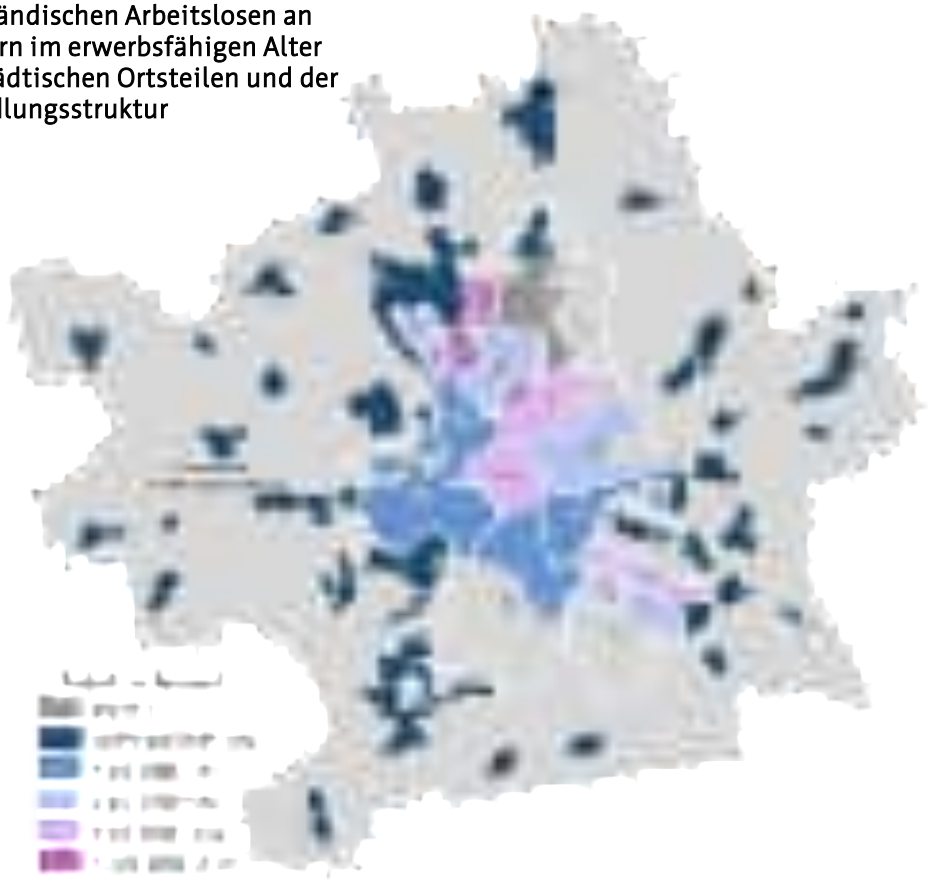


Abbildung 6-67: Arbeitslosigkeit ausländischer Bevölkerung 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der ausländischen Arbeitslosen an allen Ausländern im erwerbsfähigen Alter im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

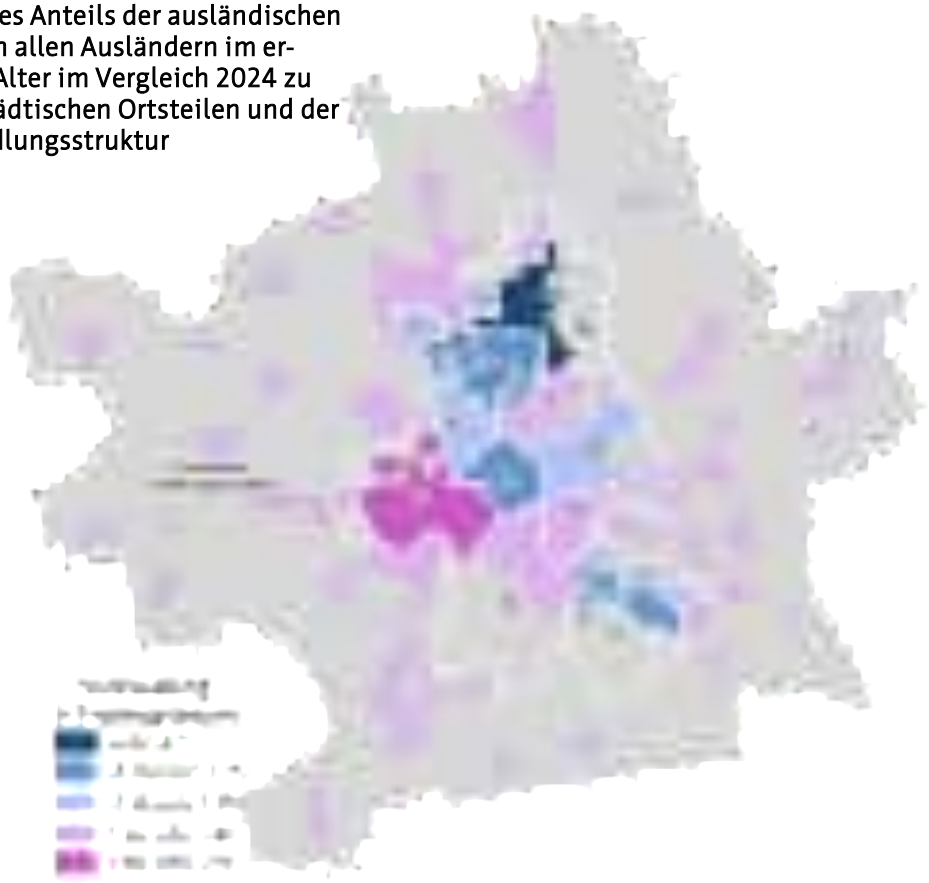


Abbildung 6-68: Veränderung der Arbeitslosigkeit ausländischer Bevölkerung im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 29.02.2020 und 31.12.2024.

Arbeitslose Ausländer absolut und anteilig an allen Ausländern im erwerbsfähigen Alter (15 Jahre bis unter die Altersgrenze) in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2020		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	319	13,4%	295	10,5%	-24	-2,9
02 Löbervorstadt	20	3,8%	33	5,8%	13	2,0
03 Brühlervorstadt	13	3,6%	45	6,7%	32	3,1
04 Andreasvorstadt	59	5,5%	67	5,1%	8	-0,4
05 Berliner Platz	105	13,3%	138	10,9%	33	-2,4
06 Rieth	203	16,4%	210	13,3%	7	-3,1
07 Johannesvorstadt	63	8,5%	112	10,4%	49	1,9
08 Krämpfervorstadt	84	8,0%	107	7,4%	23	-0,6
09 Hohenwinden	18	14,6%	0	0,0%	-18	-14,6
10 Roter Berg	93	13,7%	160	13,5%	67	-0,2
11 Daberstedt	11	4,0%	26	6,0%	15	2,0
13 Melchendorf	109	9,9%	133	7,5%	24	-2,4
14 Wiesenhügel	76	13,4%	88	11,7%	12	-1,6
15 Herrenberg	77	10,1%	136	9,6%	59	-0,4
23 Moskauer Platz	56	8,9%	94	8,4%	38	-0,5
24 Ilversgehofen	136	10,6%	149	8,1%	13	-2,6
25 Johannesplatz	106	14,8%	134	12,9%	28	-1,8
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	0	0,0%	31	2,1%	31	2,1
Erfurt gesamt	**1.548**	**10,2%**	**1.958**	**9,0%**	**410**	**-1,3**

Tabelle 6-38: Arbeitslosigkeit ausländischer Bevölkerung 2020 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 29.02.2020 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.4.6 Langzeitarbeitslosigkeit

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

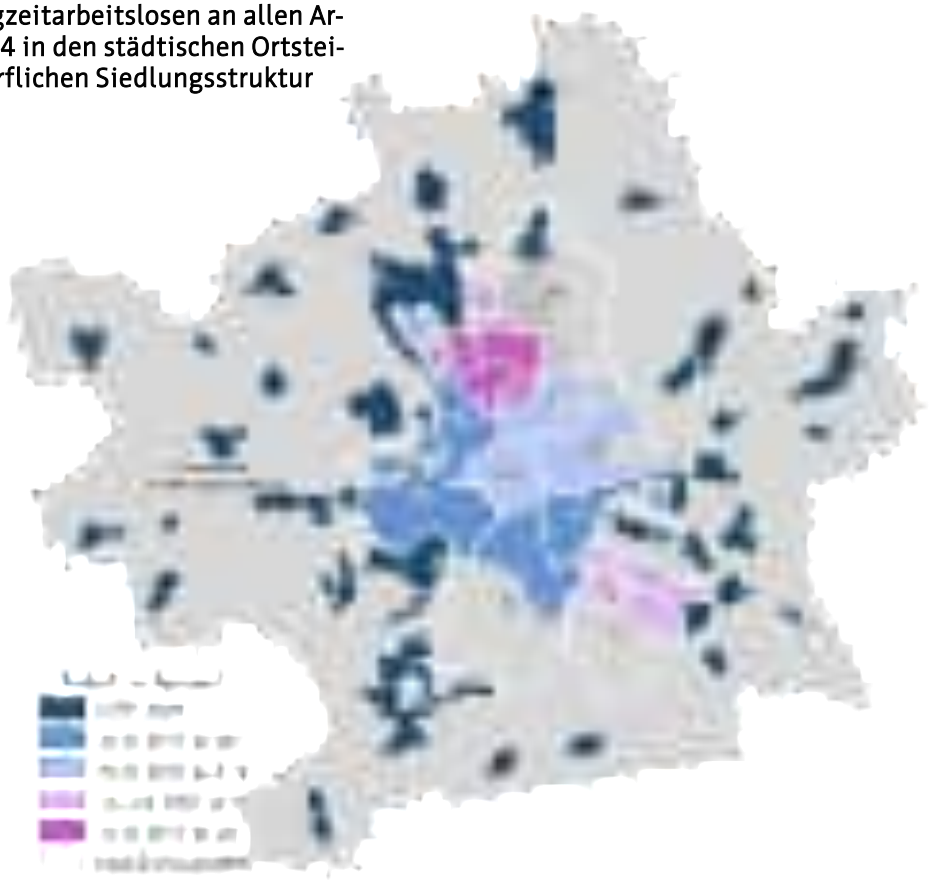


Abbildung 6-69: Langzeitarbeitslosigkeit 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

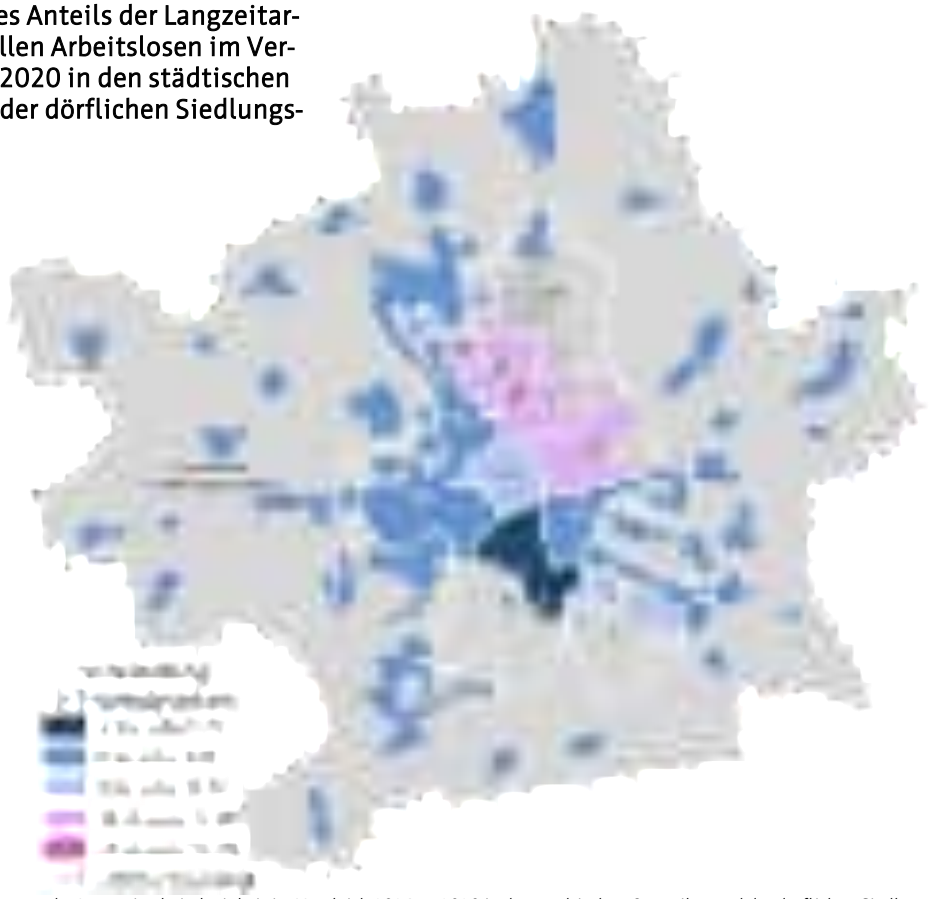


Abbildung 6-70: Veränderung der Langzeitarbeitslosigkeit im Vergleich 2024 zu 2020 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 29.02.2020 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Langzeitarbeitslose absolut und anteilig an allen Arbeitslosen in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2020		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	168	22,6%	244	32,1%	76	9,5
02 Löbervorstadt	49	24,7%	51	23,5%	2	-1,2
03 Brühlervorstadt	39	21,5%	57	27,5%	18	6,0
04 Andreasvorstadt	90	20,7%	117	26,5%	27	5,8
05 Berliner Platz	112	30,5%	134	33,6%	22	3,1
06 Rieth	118	26,1%	166	36,7%	48	10,6
07 Johannesvorstadt	58	20,1%	113	31,8%	55	11,7
08 Krämpfervorstadt	91	20,8%	165	32,0%	74	11,2
09 Hohenwinden	.	.	.	.	.	.
10 Roter Berg	72	23,3%	128	32,8%	56	9,5
11 Daberstedt	57	23,7%	80	29,6%	23	6,0
13 Melchendorf	103	24,0%	129	33,2%	26	9,2
14 Wiesenhügel	66	25,0%	101	34,1%	35	9,1
15 Herrenberg	127	30,5%	164	35,1%	37	4,7
23 Moskauer Platz	69	23,5%	114	32,3%	45	8,8
24 Ilversgehofen	155	25,5%	223	37,5%	68	11,9
25 Johannesplatz	58	21,6%	123	36,5%	65	14,9
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	29	4,8%	55	8,9%	26	4,2
keine Zuordnung mögl.	.	.	.	.	.	.
Erfurt gesamt	**1.578**	**24,0%**	**2.275**	**32,1%**	**697**	**8,1**

Tabelle 6-39: Langzeitarbeitslosigkeit 2020 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand der Daten: 29.02.2020 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Hinweis: Aufgrund des Auspunktens durch die Bundesagentur für Arbeit bei den gelieferten kleinräumigen Daten, fehlen ausgepunktete Fälle gegenüber der Gesamtzahl für die Stadt Erfurt aus den Arbeitsmarktreporten. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.5 Ökonomische Situation

6.5.1 Haushaltsnettoeinkommen

Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen (Median) 2024 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur

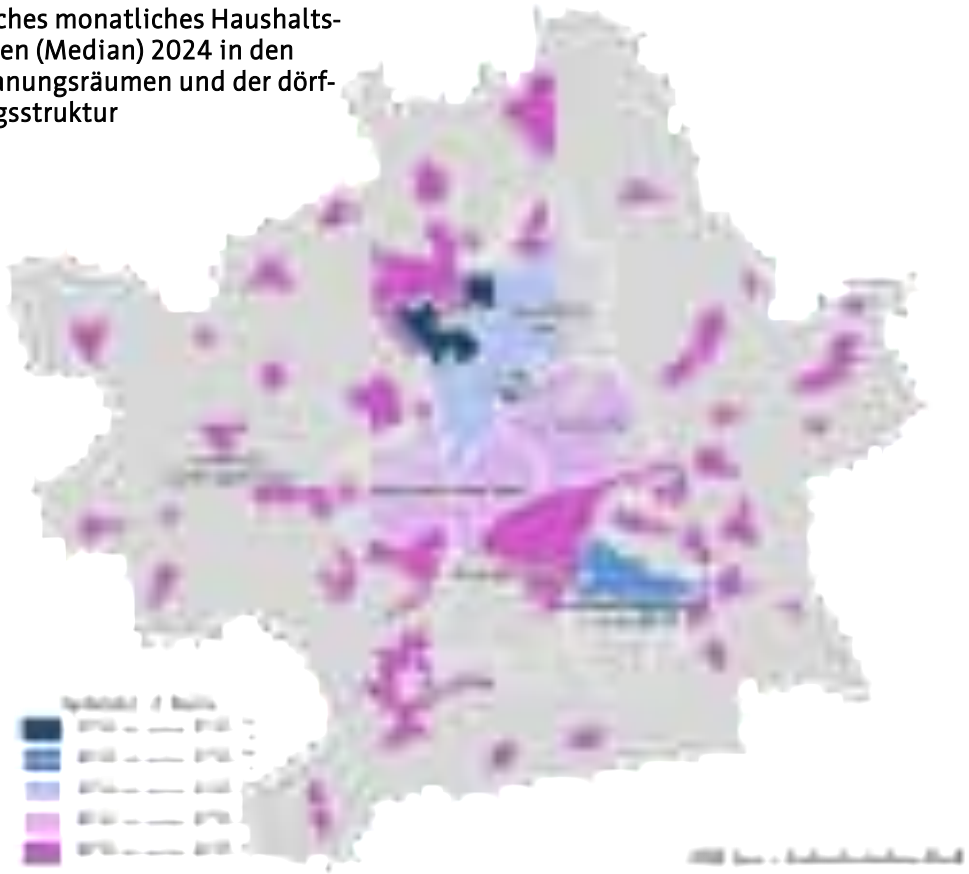


Abbildung 6-71: Haushaltsnettoeinkommen 2024 in den dörflichen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024.

Veränderung des durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommens (Median) im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur

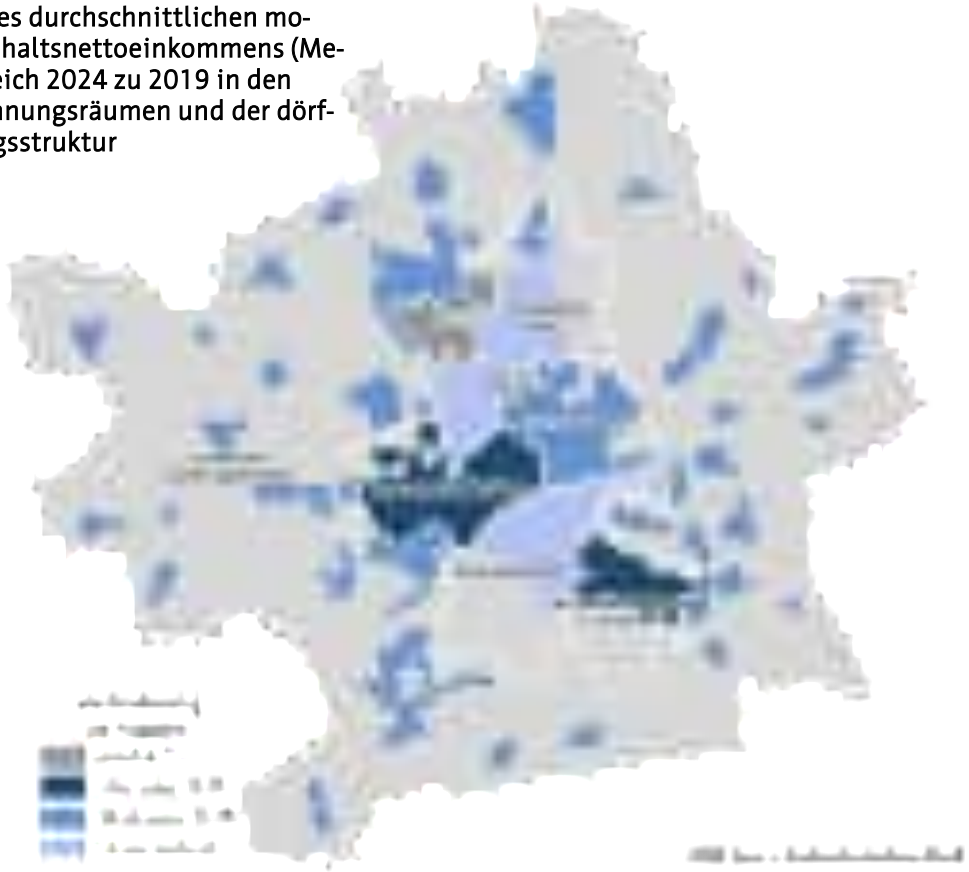


Abbildung 6-72: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens im Vergleich 2019 zu 2024 in den dörflichen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: Wohnungs- und Haushaltserhebung 2019 und 2024.

Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung in den dörflichen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Planungsraum	2019				2024				Veränderung	
	Fallzahl	Minimum in €	Maximum in €	Median in €	Fallzahl	Minimum	Maximum	Median in €	absolut in €	Prozent
Innenstadt Mitte/West	188	404	12.000	3.300	214	500	15.000	3.500	200	6,1%
Innenstadt Süd	130	812	15.000	3.300	164	570	11.000	3.900	600	18,2%
Innenstadt Ost	144	400	7.500	2.900	182	563	20.000	3.300	400	13,8%
Innenstadt Nord	169	450	7.000	2.500	160	850	8.536	3.000	500	20,0%
Großwohnsiedlung Nord	128	420	6.300	2.000	173	366	10.000	2.000	0	0,0%
Großwohnsiedlung Süd/Ost	136	552	8.000	2.400	107	500	12.000	2.600	200	8,3%
Dörfliche Ortsteile	238	700	20.900	3.500	240	500	20.000	4.000	500	14,3%
Erfurt gesamt	**1.133**	**404**	**20.900**	**2.800**	**1.240**	**366**	**20.000**	**3.200**	**400**	**14,3%**

Tabelle 6-40: Haushaltsnettoeinkommen 2019 und 2024 in den dörflichen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: Wohnungs- und Haushaltserhebung 2019 und 2024.

6.5.2 Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen

Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen - Median 2020 in den Ortsteilen

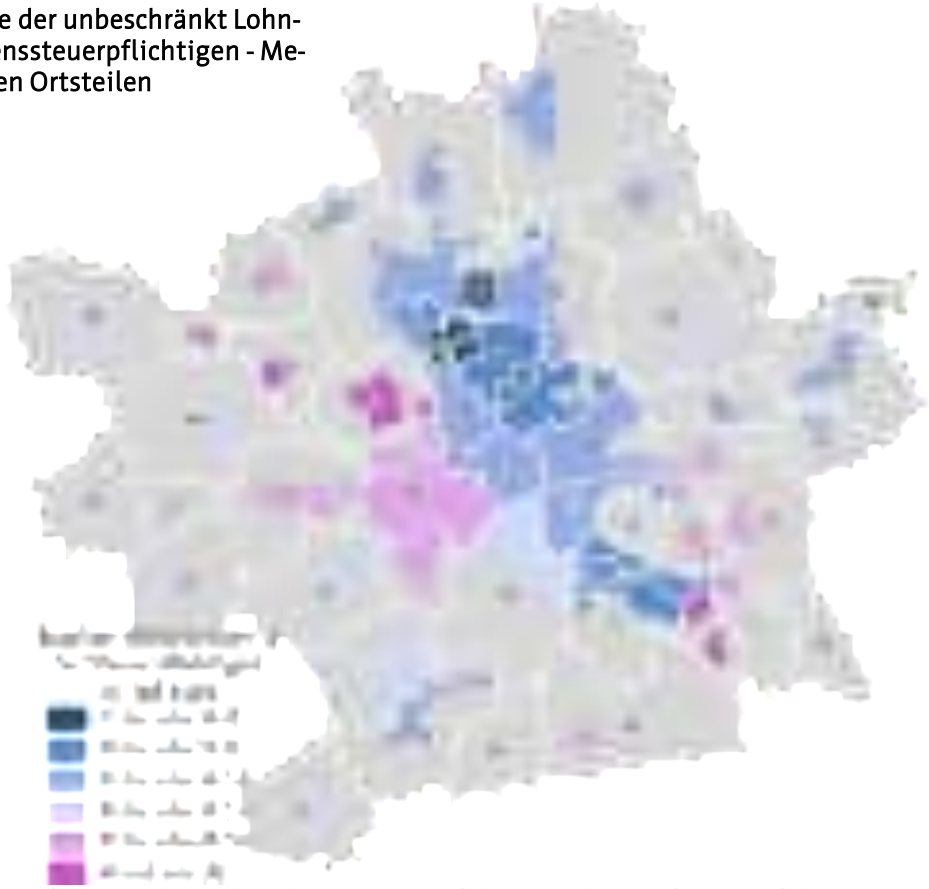


Abbildung 6-73: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – Median Einkünfte je Steuerpflichtigen 2020 in den Ortsteilen. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik. Stand der Daten: 31.12.2020.

Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – Differenz zum Median der Gesamtstadt 2020 in den Ortsteilen

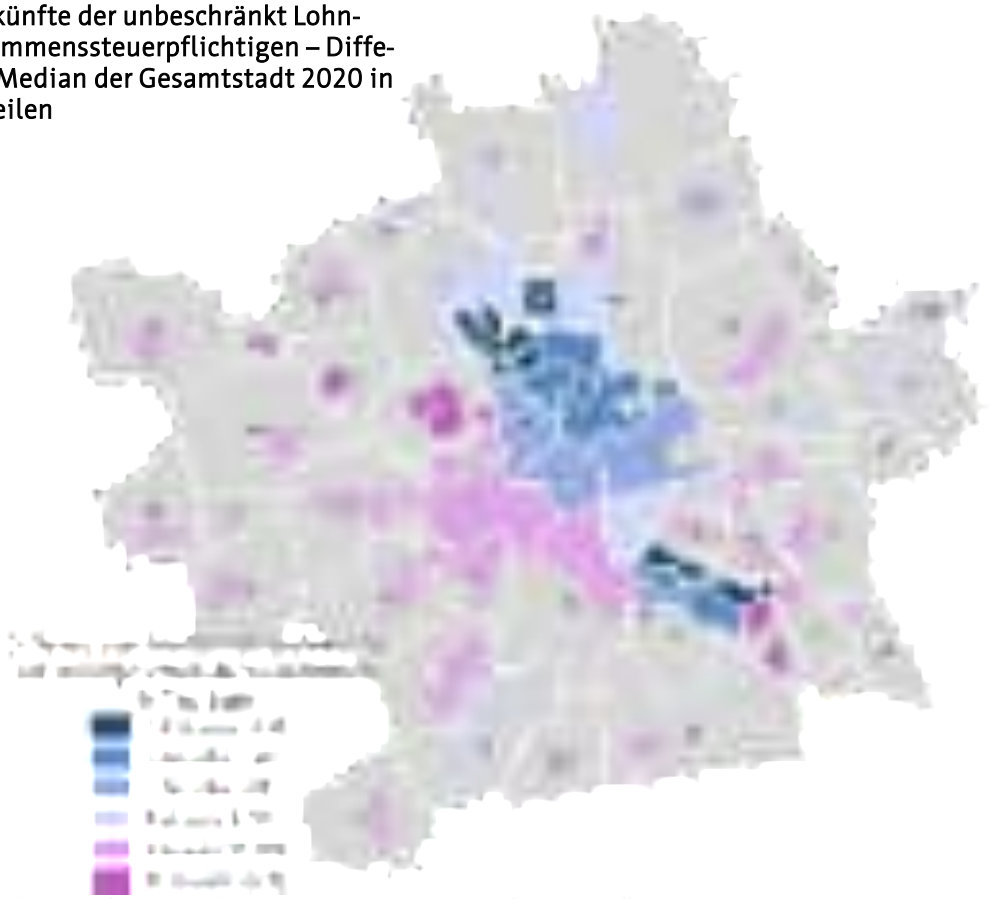


Abbildung 6-74: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – Differenz zum Median der Gesamtstadt 2020 in den Ortsteilen. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik. Stand der Daten: 31.12.2020.

Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Euro im Jahr 2020 in den Ortsteilen

Ortsteil	Steuerpflichtige	Mittelwert - Einkünfte je Steuerpflichtige	Median - Einkünfte je Steuerpflichtigen	Differenz zum Median der Gesamtstadt
01 Altstadt	10.379	38.701	25.917	148
02 Löbervorstadt	6.652	48.676	33.872	8.103
03 Brühlervorstadt	7.446	56.157	36.301	10.532
04 Andreasvorstadt	9.532	31.402	25.371	-399
05 Berliner Platz	2.650	19.144	17.493	-8.276
06 Rieth	2.667	19.398	17.464	-8.305
07 Johannesvorstadt	4.154	27.472	22.692	-3.077
08 Krämpfervorstadt	9.221	34.265	26.414	645
09 Hohenwinden	925	38.559	28.826	3.057
10 Roter Berg	2.682	21.660	19.383	-6.387
11 Daberstedt	7.450	37.686	28.300	2.531
12 Dittelstedt	452	44.839	34.002	8.233
13 Melchendorf	5.415	31.330	23.355	-2.414
14 Wiesenhügel	2.577	25.039	21.140	-4.629
15 Herrenberg	4.027	23.197	20.465	-5.304
16 Hochheim	1.427	64.280	35.100	9.331
17 Bischleben-Stedten	779	46.275	30.956	5.187
18 Möbisburg-Rhoda	521	48.642	29.288	3.519
19 Schmira	471	50.546	32.851	7.082
20 Bindersleben	777	47.463	36.327	10.558
21 Marbach	2.196	61.363	44.585	18.816
22 Gispersleben	2.230	39.333	28.148	2.379
23 Moskauer Platz	3.678	22.256	20.148	-5.622
24 Ilversgehofen	6.356	27.914	22.060	-3.709
25 Johannesplatz	2.478	21.337	19.263	-6.506
26 Mittelhausen	550	36.703	29.297	3.528
27 Stotternheim	1.748	39.002	29.725	3.956
28 Schwerborn	392	35.150	26.703	934
29 Kerspleben	926	49.529	33.881	8.112
30 Vieselbach	1.106	37.716	27.110	1.341
31 Linderbach	488	52.209	35.315	9.545
32 Büßleben	632	51.022	36.055	10.286
33 Niedernissa	911	49.064	36.507	10.738
34 Windischholzhausen	909	64.113	45.330	19.561
35 Egstedt	273	47.653	36.296	10.527
36 Waltersleben	226	41.178	33.827	8.058
37 Molsdorf	243	42.198	32.454	6.685
38 Ermstedt	213	45.872	33.455	7.686
39 Frienstedt	736	43.500	32.647	6.878
40 Alach	523	42.785	33.291	7.522
41 Tiefthal	551	57.496	35.729	9.960
42 Kühnhausen	648	33.442	28.266	2.497
43 Hochstedt	143	36.642	27.165	1.396
44 Töttelstädt	312	39.335	31.217	5.448
45 Sulzer Siedlung	512	46.898	34.179	8.410
46 Urbich	611	46.638	35.357	9.588
47 Gottstedt	101	53.024	39.169	13.400
48 Azmannsdorf	176	41.022	28.335	2.566
49 Rohda (Haarberg)	129	60.657	34.349	8.580
50 Salomonsborn	562	57.882	42.724	16.955
51 Schaderode	143	62.854	46.214	20.445
52 Töttleben	164	50.820	34.315	8.546
53 Wallichen	82	47.255	33.160	7.391
keine Zuordnung mögl.	2.223	40.207	28.518	2.749
Erfurt gesamt	**113.375**	**36.871**	**25.769**	**0**

Tabelle 6-41: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – Mittelwert, Median und Differenz zum gesamtstädtischen Median 2020 in den Ortsteilen. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik. Stand der Daten: 31.12.2020.

Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – untere 20 Prozent der Einkommen 2020 in den Ortsteilen

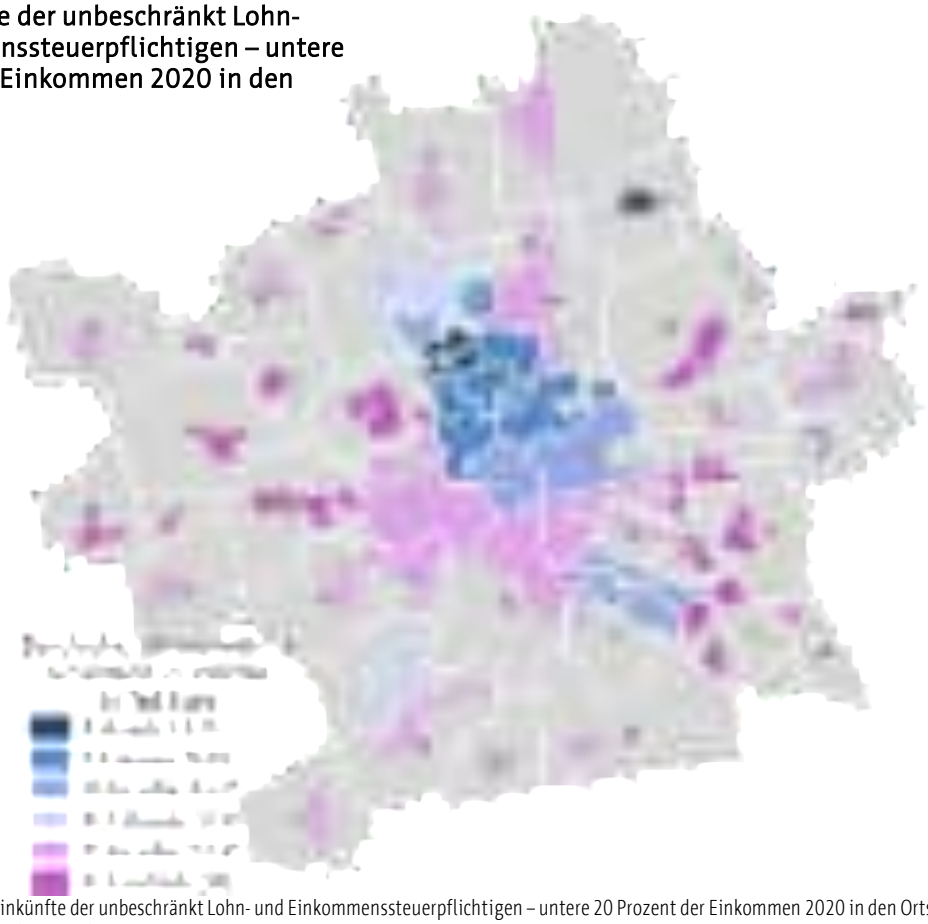


Abbildung 6-75: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – untere 20 Prozent der Einkommen 2020 in den Ortsteilen. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik. Stand der Daten: 31.12.2020.

Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – Anteil der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro 2020 in den Ortsteilen

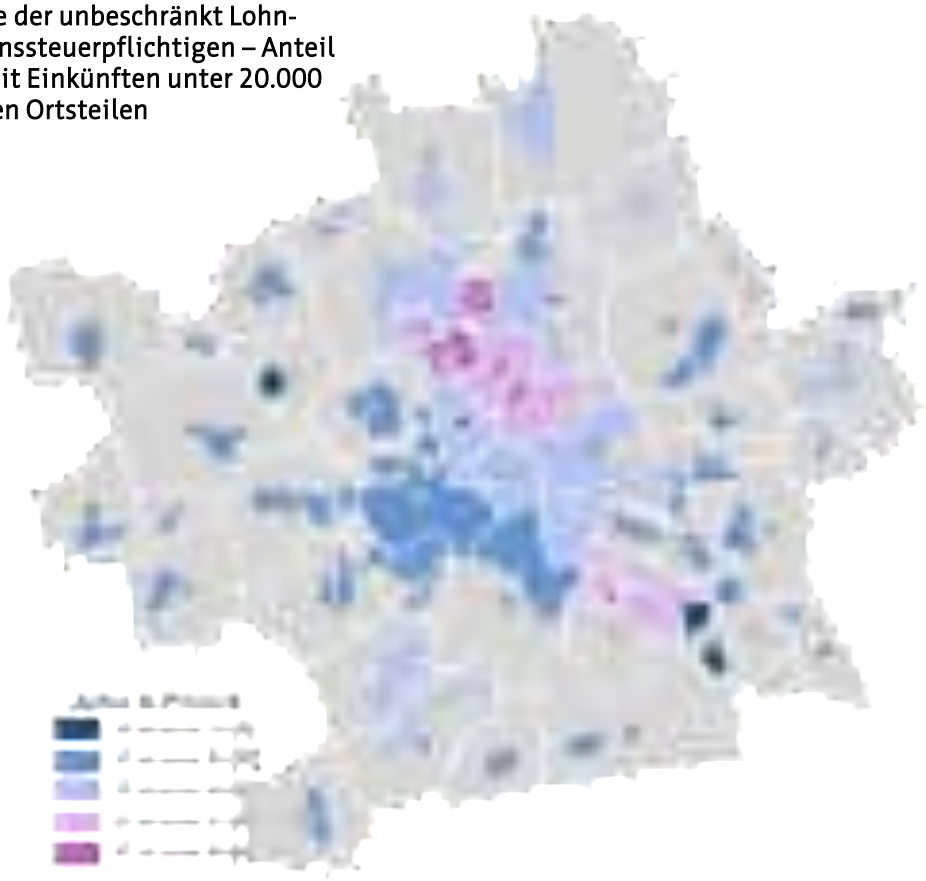


Abbildung 6-76: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – Anteil der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro 2020 in den Ortsteilen. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik. Stand der Daten: 31.12.2020.

Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen im Jahr 2020 in den Ortsteilen				
Ortsteil	Steuerpflichtige	untere 20 % der Einkommen in Euro	obere 20 % der Einkommen in Euro	Anteil der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro
01 Altstadt	10.379	10.891	52.981	38,5%
02 Löbervorstadt	6.652	16.348	66.316	27,8%
03 Brühlervorstadt	7.446	16.826	75.279	25,5%
04 Andreasvorstadt	9.532	9.688	45.765	39,2%
05 Berliner Platz	2.650	7.290	26.711	59,1%
06 Rieth	2.667	7.203	27.452	59,9%
07 Johannesvorstadt	4.154	8.085	40.951	44,1%
08 Krämpfervorstadt	9.221	11.850	49.199	36,5%
09 Hohenwinden	925	15.127	53.313	32,8%
10 Roter Berg	2.682	9.477	31.051	51,8%
11 Daberstedt	7.450	15.701	52.641	32,5%
12 Dittelstedt	452	15.730	61.195	29,2%
13 Melchendorf	5.415	12.386	41.874	40,4%
14 Wiesenhügel	2.577	10.669	35.933	47,4%
15 Herrenberg	4.027	10.244	32.682	48,5%
16 Hochheim	1.427	15.759	84.206	28,7%
17 Bischleben-Stedten	779	13.522	64.236	33,4%
18 Möbisburg-Rhoda	521	15.363	63.051	31,3%
19 Schmira	471	16.196	70.481	27,8%
20 Bindersleben	777	17.741	73.945	24,5%
21 Marbach	2.196	19.938	90.481	20,1%
22 Gispersleben	2.230	14.798	57.726	32,9%
23 Moskauer Platz	3.678	10.991	31.142	49,5%
24 Ilversgehofen	6.356	8.556	40.253	45,1%
25 Johannesplatz	2.478	9.344	29.980	52,9%
26 Mittelhausen	550	15.174	54.628	30,5%
27 Stotternheim	1.748	15.067	56.530	30,6%
28 Schwerborn	392	5.299	54.425	39,8%
29 Kerspleben	926	18.057	69.958	23,7%
30 Vieselbach	1.106	15.623	53.529	33,5%
31 Linderbach	488	17.618	75.758	23,8%
32 Büßleben	632	17.954	76.964	23,9%
33 Niedernissa	911	19.303	71.684	21,8%
34 Windischholzhausen	909	21.441	97.849	17,5%
35 Egstedt	273	16.751	67.332	26,7%
36 Waltersleben	226	17.123	54.467	27,9%
37 Molsdorf	243	17.248	65.413	24,3%
38 Ermstedt	213	17.580	68.573	22,5%
39 Frienstedt	736	17.011	61.349	25,1%
40 Alach	523	17.706	59.976	24,1%
41 Tiefthal	551	16.954	81.355	24,1%
42 Kühnhausen	648	15.914	44.827	33,0%
43 Hochstedt	143	12.400	51.233	35,0%
44 Töttelstädt	312	16.120	58.933	26,9%
45 Sulzer Siedlung	512	17.454	65.402	23,6%
46 Urbich	611	18.089	67.111	23,9%
47 Gottstedt	101	17.596	76.184	24,8%
48 Azmannsdorf	176	16.656	54.182	27,3%
49 Rohda (Haarberg)	129	17.711	79.181	20,9%
50 Salomonsborn	562	21.632	82.577	17,4%
51 Schaderode	143	17.989	94.387	21,0%
52 Töttleben	164	15.646	70.704	31,1%
53 Wallichen	82	18.041	64.550	22,0%
keine Zuordnung mögl.	2.223	14.805	55.969	33,1%
Erfurt gesamt	**113.375**	**12.649**	**50.668**	**37,2%**

Tabelle 6-42: Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen – untere und obere 20 Prozent der Einkommen sowie Anteil der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro 2020 in den Ortsteilen. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik. Stand der Daten: 31.12.2020.

6.5.3 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze

Anteil der SGB II-Empfänger an allen Personen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

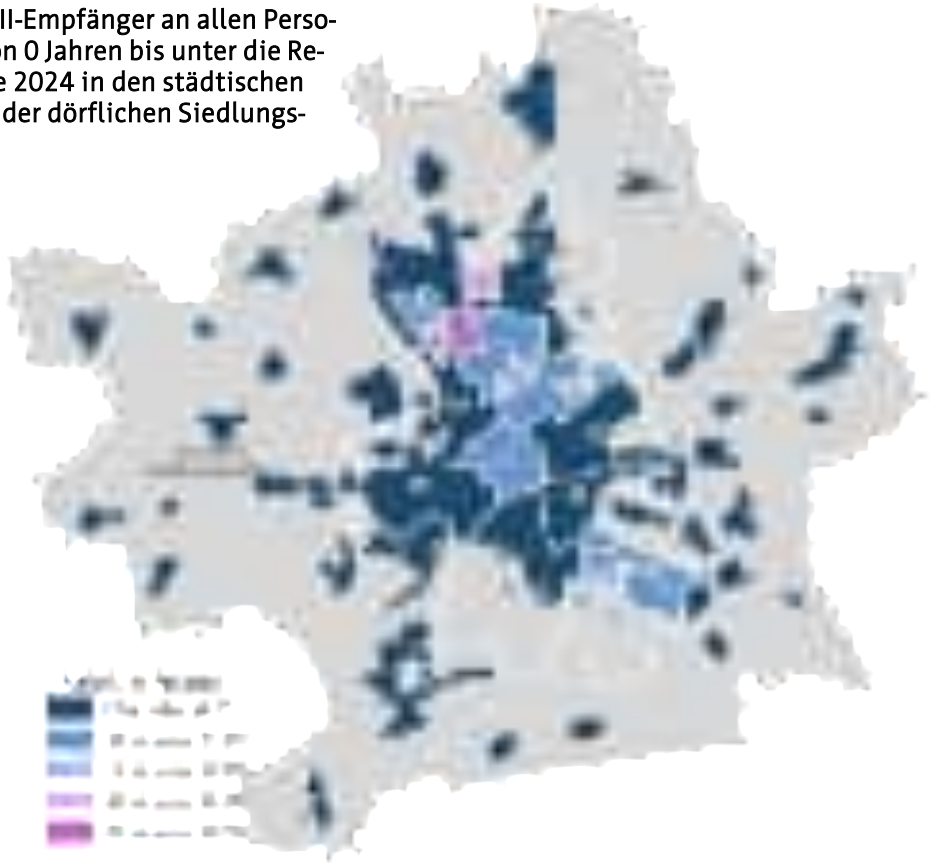


Abbildung 6-77: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der SGB II-Empfänger an allen Personen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

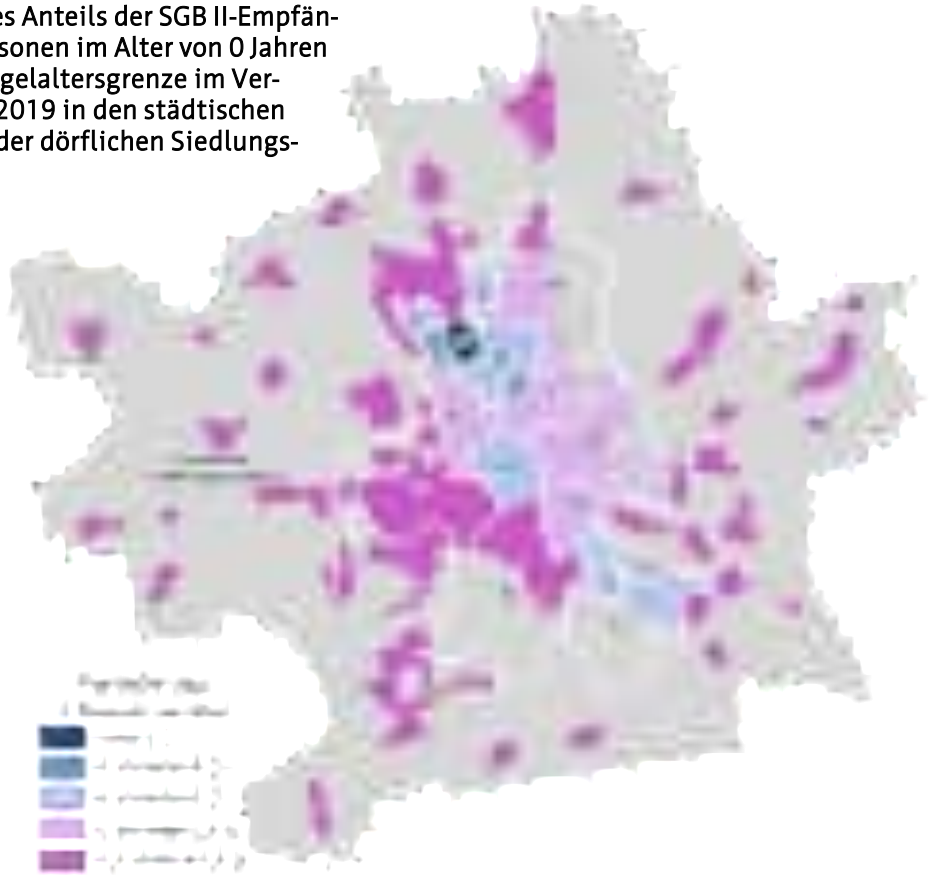


Abbildung 6-78: Veränderung des Anteils der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze absolut und anteilig an allen an allen Personen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	2.251	13,8%	1.687	10,5%	-564	-3,4
02 Löbervorstadt	327	3,5%	295	3,2%	-32	-0,2
03 Brühlervorstadt	221	2,0%	231	2,1%	10	0,1
04 Andreasvorstadt	928	6,5%	665	4,9%	-263	-1,6
05 Berliner Platz	1.169	27,5%	910	21,4%	-259	-6,1
06 Rieth	1.698	36,5%	1.275	26,1%	-423	-10,4
07 Johannesvorstadt	842	12,4%	795	11,8%	-47	-0,7
08 Krämpfervorstadt	1.037	7,3%	884	5,9%	-153	-1,4
09 Hohenwinden	33	2,6%	15	1,3%	-18	-1,2
10 Roter Berg	1.137	25,0%	1.010	21,6%	-127	-3,4
11 Daberstedt	453	4,7%	294	3,1%	-159	-1,6
13 Melchendorf	1.193	14,8%	878	11,1%	-315	-3,7
14 Wiesenhügel	865	20,6%	690	17,2%	-175	-3,4
15 Herrenberg	1.180	19,1%	903	14,8%	-277	-4,3
23 Moskauer Platz	837	16,5%	738	13,8%	-99	-2,7
24 Ilversgehofen	1.539	15,5%	1.286	12,9%	-253	-2,6
25 Johannesplatz	916	24,4%	780	18,6%	-136	-5,8
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	750	2,2%	672	2,0%	-78	-0,2
keine Zuordnung mögl.	6	-	0	0,0%	-6	0,0
keine Angabe	3	-	20	-	17	-
Erfurt gesamt	**17.385**	**10,3%**	**14.028**	**8,4%**	**-3.357**	**-2,0**

Tabelle 6-43: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.5.4 Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Anteil der Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen 0- bis unter 18-Jährigen 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

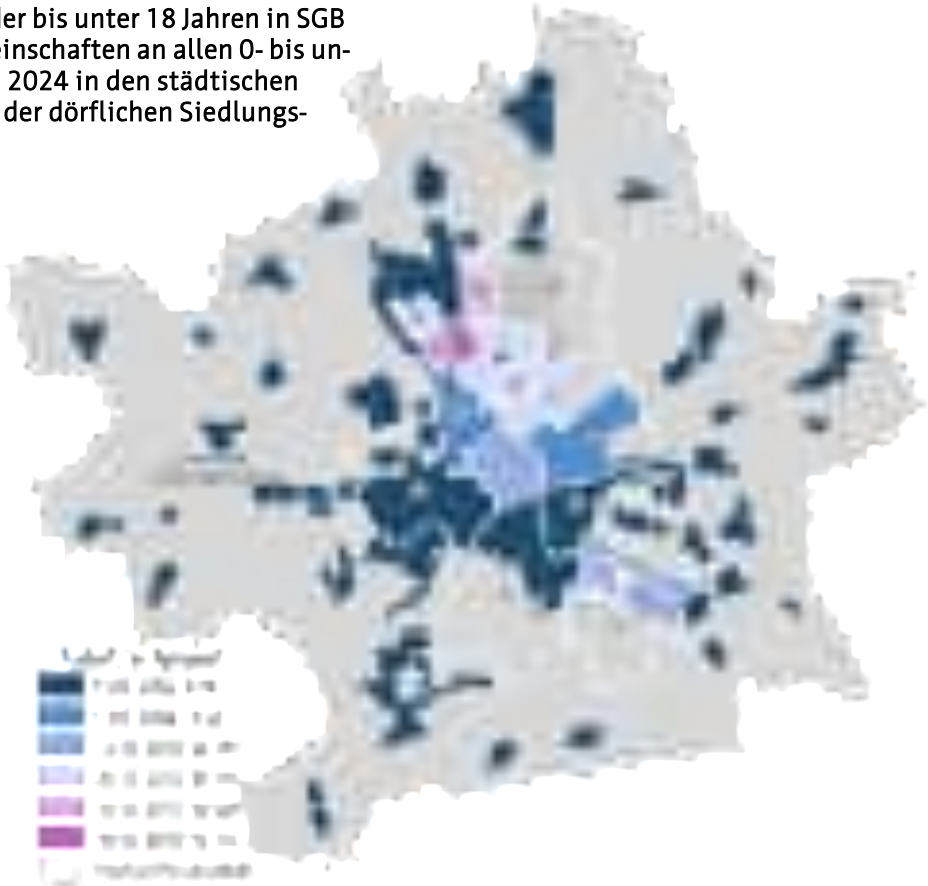


Abbildung 6-79: Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile= Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen 0- bis unter 18-Jährigen im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

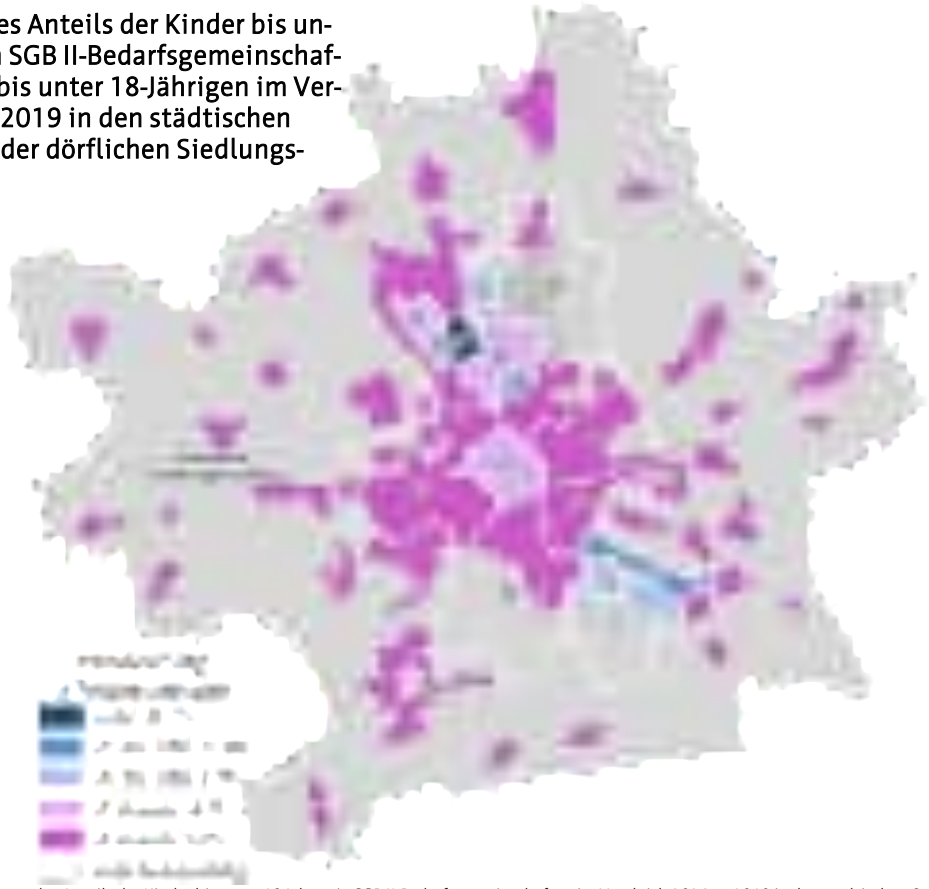


Abbildung 6-80: Veränderung des Anteils der Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile= Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften absolut und anteilig an allen 0- bis unter 18-Jährigen in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	842	26,1%	601	19,9%	296	305	-241	-6,1
02 Löbervorstadt	98	4,8%	85	4,2%	38	47	-13	-0,5
03 Brühlervorstadt	65	2,5%	44	1,9%	19	25	-21	-0,7
04 Andreasvorstadt	292	12,6%	190	9,0%	104	86	-102	-3,5
05 Berliner Platz	457	47,7%	325	36,0%	166	159	-132	-11,7
06 Rieth	716	62,8%	479	41,4%	255	224	-237	-21,3
07 Johannesvorstadt	322	28,3%	318	26,3%	150	168	-4	-1,9
08 Krämpfervorstadt	383	14,4%	324	11,4%	165	159	-59	-3,0
09 Hohenwinden	.	.	.	.	.	.	.	.
10 Roter Berg	513	45,0%	427	35,8%	219	208	-86	-9,2
11 Daberstedt	159	8,2%	83	4,5%	45	38	-76	-3,8
13 Melchendorf	481	30,9%	341	22,7%	180	161	-140	-8,1
14 Wiesenhügel	347	39,8%	253	29,7%	125	128	-94	-10,1
15 Herrenberg	444	37,1%	250	22,3%	142	108	-194	-14,8
23 Moskauer Platz	296	33,0%	264	27,0%	134	130	-32	-6,0
24 Ilversgehofen	556	32,1%	447	26,2%	229	218	-109	-6,0
25 Johannesplatz	347	45,0%	275	31,1%	132	143	-72	-13,9
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	252	3,3%	186	2,4%	95	91	-66	-0,9
keine Angabe	.	.	.	.	.	.	.	.
Erfurt gesamt	**6.574**	**19,3%**	**4.897**	**14,6%**	**2.495**	**2.402**	**-1.677**	**-4,7**

Tabelle 6-44: Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2019 und 2024. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.5.5 SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren

Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren an allen Familienhaushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

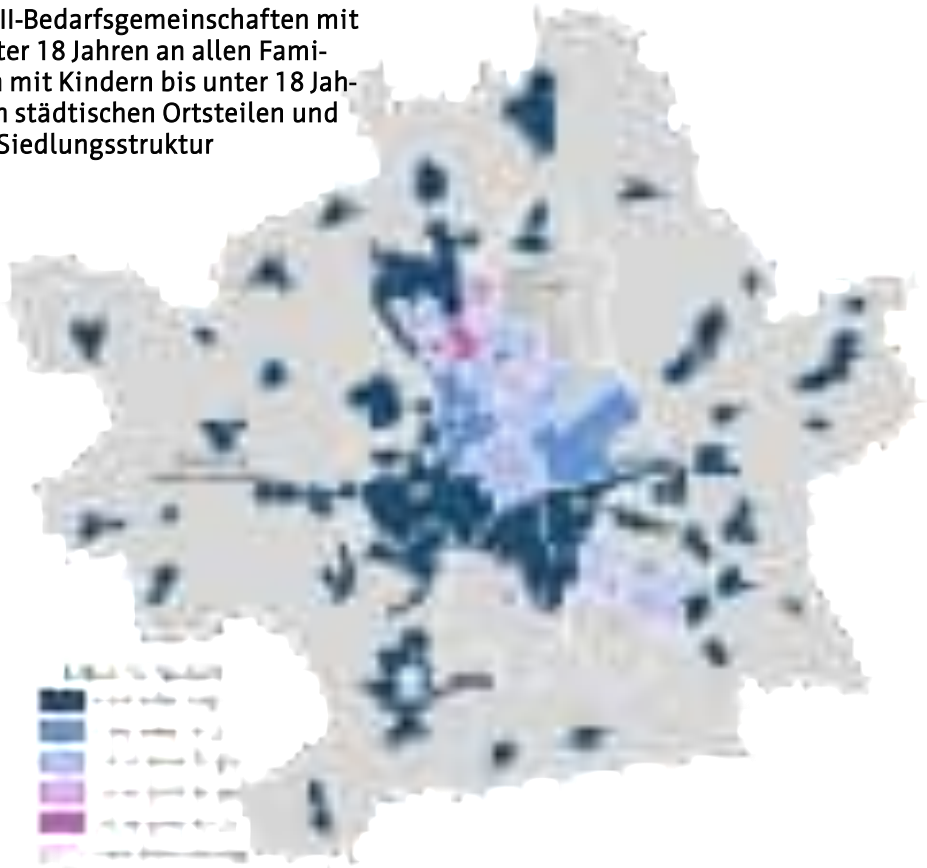


Abbildung 6-81: SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren an allen Familienhaushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

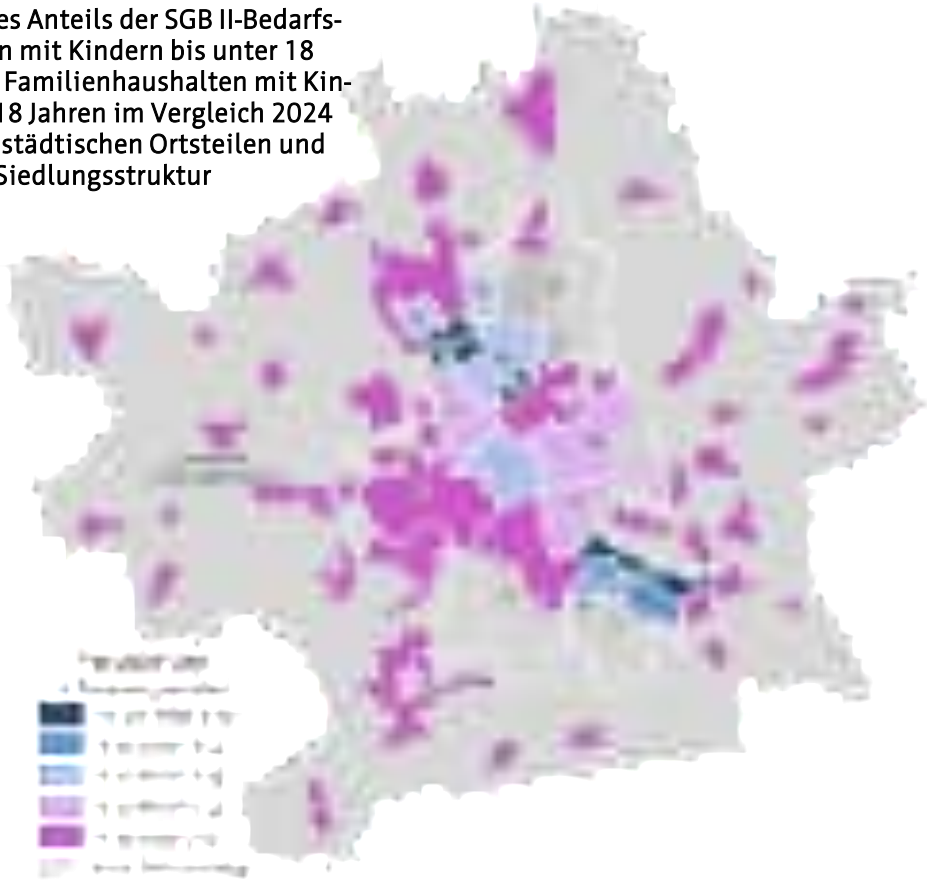


Abbildung 6-82: Veränderung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren absolut und anteilig an allen Familienhaushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	405	20,3%	294	15,7%	-111	-4,6
02 Löbervorstadt	47	3,5%	41	3,2%	-6	-0,3
03 Brühlervorstadt	36	2,3%	25	1,6%	-11	-0,6
04 Andreasvorstadt	169	10,5%	117	8,1%	-52	-2,4
05 Berliner Platz	239	42,8%	183	33,2%	-56	-9,5
06 Rieth	325	54,2%	243	38,9%	-82	-15,2
07 Johannesvorstadt	159	22,0%	150	21,9%	-9	-0,1
08 Krämpfervorstadt	190	11,0%	156	8,6%	-34	-2,4
09 Hohenwinden	.	.	.	.	.	.
10 Roter Berg	236	35,9%	214	31,3%	-22	-4,6
11 Daberstedt	89	6,8%	48	3,8%	-41	-2,9
13 Melchendorf	242	24,4%	177	18,3%	-65	-6,1
14 Wiesenhügel	169	33,2%	137	27,1%	-32	-6,1
15 Herrenberg	240	33,1%	143	20,5%	-97	-12,6
23 Moskauer Platz	175	28,8%	149	23,8%	-26	-4,9
24 Ilversgehofen	288	26,6%	225	22,2%	-63	-4,4
25 Johannesplatz	184	39,7%	157	28,7%	-27	-11,0
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	136	2,8%	99	2,1%	-37	-0,7
keine Angabe	.	.	.	.	.	.
Erfurt gesamt	**3.331**	**15,5%**	**2.562**	**12,2%**	**-769**	**-3,3**

Tabelle 6-45: SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.5.6 Alleinerziehende Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Anteil alleinerziehender SGB II-Empfänger mit Kindern bis unter 18 Jahren an allen Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

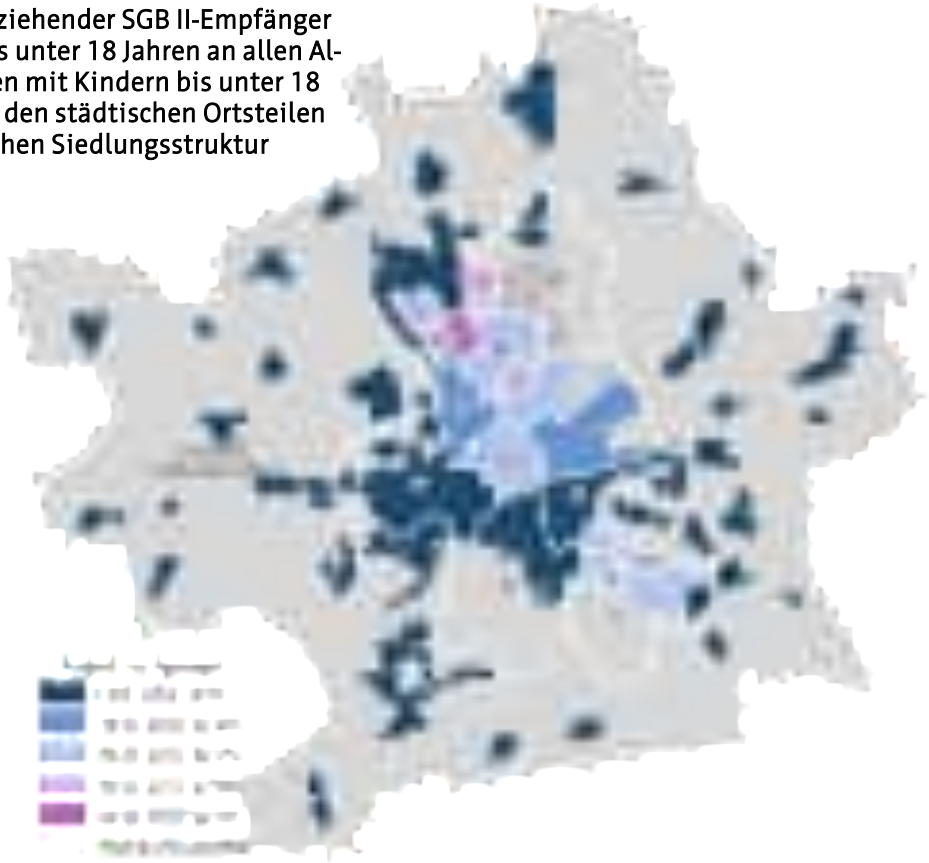


Abbildung 6-83: Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils alleinerziehender SGB II-Empfänger mit Kindern bis unter 18 Jahren an allen Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

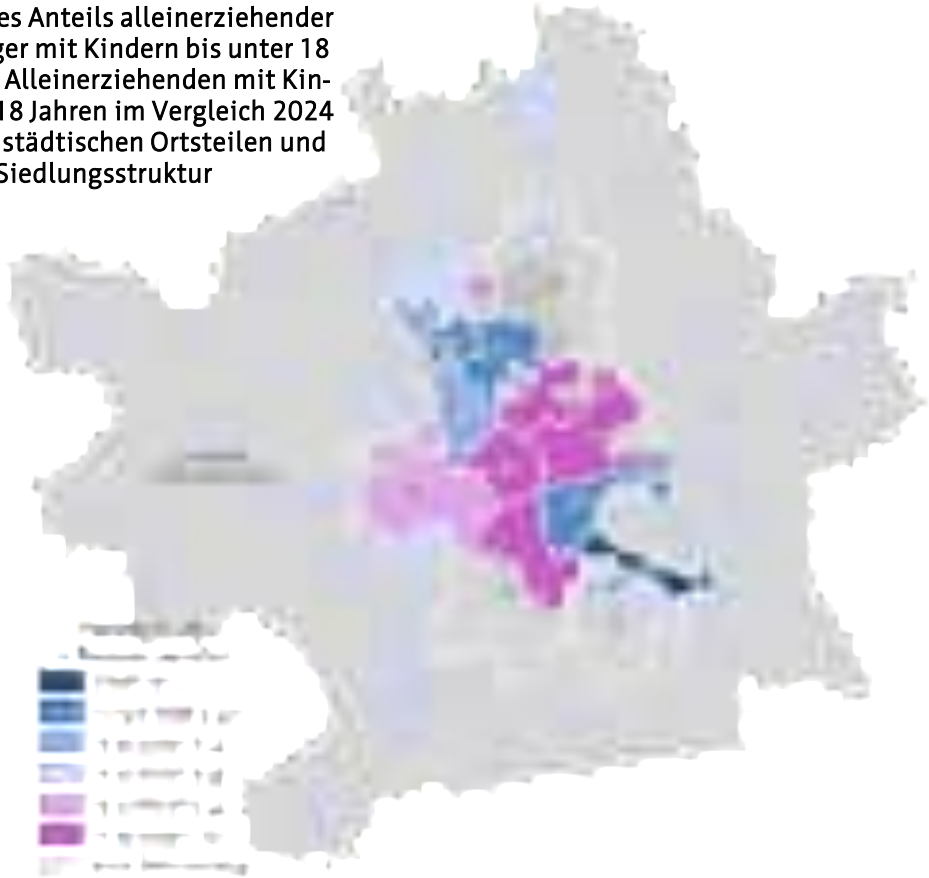


Abbildung 6-84: Veränderung des Anteils der alleinerziehenden Empfänger von SGB II-Leistungen im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Alleinerziehende Empfänger von Leistungen nach dem SGB II absolut und anteilig an allen Alleinerziehenden mit Kindern bis unter 18 Jahren in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	173	30,0%	162	30,9%	-11	0,9
02 Löbervorstadt	28	9,2%	30	9,0%	2	-0,1
03 Brühlervorstadt	21	6,1%	15	4,1%	-6	-2,0
04 Andreasvorstadt	107	19,9%	76	15,4%	-31	-4,6
05 Berliner Platz	156	54,5%	123	46,6%	-33	-8,0
06 Rieth	149	64,5%	127	56,2%	-22	-8,3
07 Johannesvorstadt	82	36,4%	75	35,5%	-7	-0,9
08 Krämpfervorstadt	96	21,2%	95	20,8%	-1	-0,4
09 Hohenwinden	.	.	.	.	.	.
10 Roter Berg	131	48,0%	122	45,7%	-9	-2,3
11 Daberstedt	65	16,1%	36	9,2%	-29	-6,9
13 Melchendorf	135	34,4%	105	30,8%	-30	-3,6
14 Wiesenhügel	92	43,0%	79	36,4%	-13	-6,6
15 Herrenberg	151	47,3%	96	36,0%	-55	-11,4
23 Moskauer Platz	118	42,8%	108	37,2%	-10	-5,5
24 Ilversgehofen	168	42,7%	122	35,8%	-46	-7,0
25 Johannesplatz	91	50,8%	99	47,6%	8	-3,2
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	98	10,4%	58	6,5%	-40	-3,9
keine Angabe	.	.	.	.	.	.
Erfurt gesamt	1.863	29,2%	1.532	25,0%	-331	-4,2

Tabelle 6-46: Alleinerziehende Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.5.7 Erwerbstätige Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Anteil erwerbstätiger SGB II-Empfänger an allen erwerbsfähigen Empfängern 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

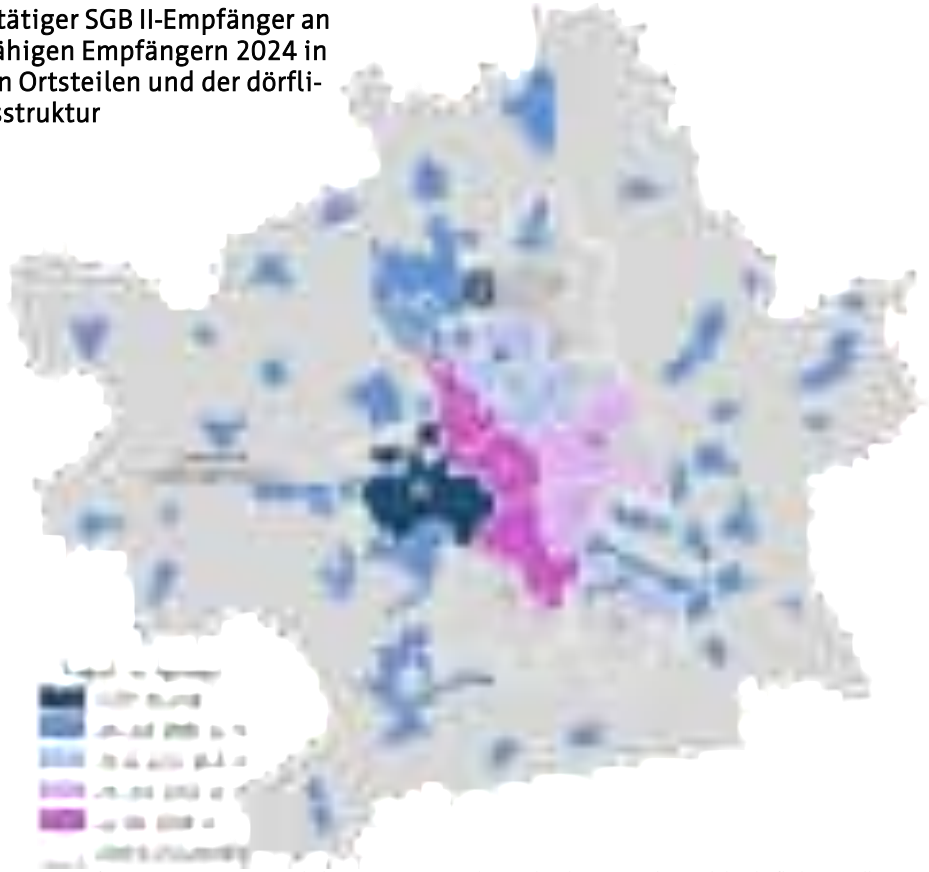


Abbildung 6-85: Erwerbstätige Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils erwerbstätiger SGB II-Empfänger an allen erwerbsfähigen Empfängern im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

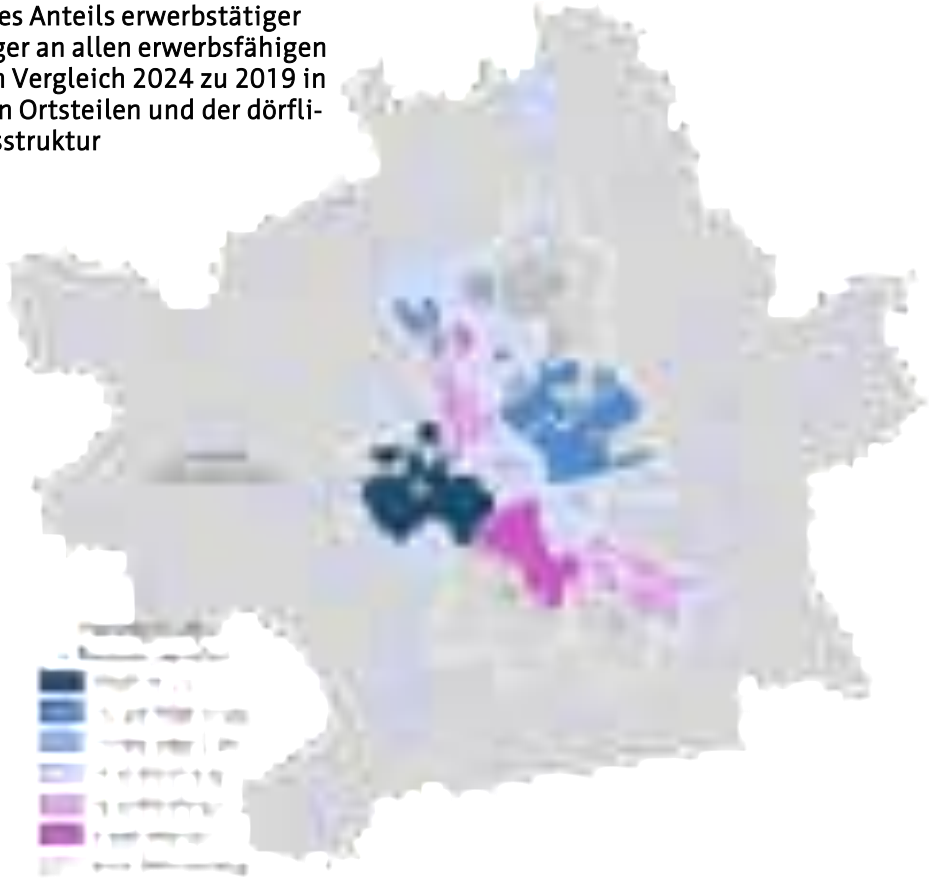


Abbildung 6-86: Veränderung des Anteils erwerbstätiger Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Erwerbstätige Empfänger von Leistungen nach dem SGB II absolut und anteilig an allen erwerbsfähigen Empfängern (15 Jahre bis unter die Regelaltersgrenze) von Leistungen nach dem SGB II in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2019			2024			Veränderung	
	insgesamt	davon sozialversicherungspflichtig	Anteil erwerbstätig	insgesamt	davon sozialversicherungspflichtig	Anteil erwerbstätig	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	505	274	33,8%	325	169	27,1%	-180	-6,7
02 Löbervorstadt	63	30	25,4%	59	27	25,9%	-4	0,5
03 Brühlervorstadt	63	32	37,3%	38	21	19,3%	-25	-18,0
04 Andreasvorstadt	223	120	33,1%	143	68	28,4%	-80	-4,8
05 Berliner Platz	233	137	29,9%	137	76	21,2%	-96	-8,6
06 Rieth	291	185	26,8%	198	121	22,2%	-93	-4,6
07 Johannesvorstadt	187	112	33,5%	125	65	23,1%	-62	-10,4
08 Krämpfervorstadt	262	144	36,7%	148	74	23,8%	-114	-12,9
09 Hohenwinden	.	.	.	.	.	.	.	.
10 Roter Berg	198	134	28,7%	130	83	19,5%	-68	-9,1
11 Daberstedt	99	62	30,5%	56	28	23,7%	-43	-6,7
13 Melchendorf	204	124	26,1%	136	81	22,3%	-68	-3,7
14 Wiesenhügel	139	78	24,0%	99	47	20,0%	-40	-4,0
15 Herrenberg	209	126	25,8%	146	74	20,9%	-63	-4,9
23 Moskauer Platz	186	111	31,8%	108	63	20,8%	-78	-10,9
24 Ilversgehofen	310	167	28,8%	210	117	22,8%	-100	-6,0
25 Johannesplatz	188	106	30,6%	127	67	23,0%	-61	-7,5
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	149	90	27,7%	112	54	21,2%	-37	-6,5
keine Angabe	.	.	.	.	.	.	.	.
Erfurt gesamt	3.517	2.037	29,9%	2.302	1.237	22,8 %	-1.215	-7,1

Tabelle 6-47: Erwerbstätige Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.5.8 55-jährige und ältere Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Anteil 55-jähriger und älterer SGB II-Empfänger an allen Personen im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

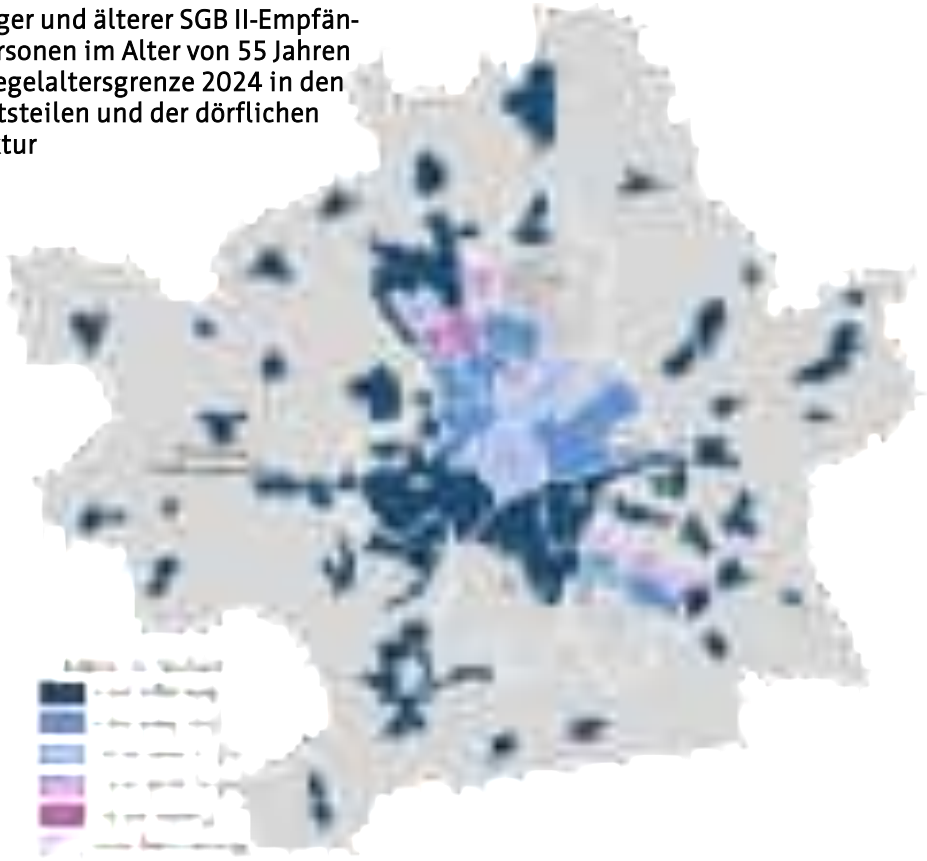


Abbildung 6-87: 55-jährige und ältere Empfänger von Leistungen nach dem SGB II 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Anteil 55-jähriger und älterer SGB II-Empfänger an allen Personen im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

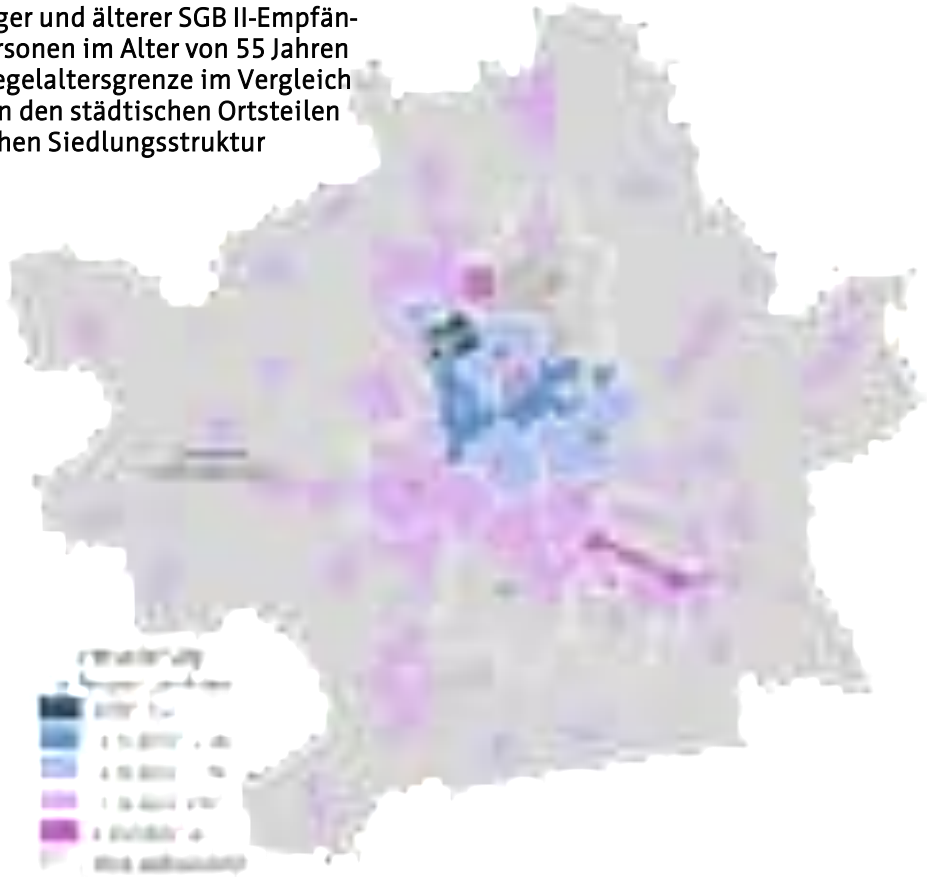


Abbildung 6-88: Veränderung des Anteils der 55-jährigen und älteren Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

55-jährige und ältere Empfänger von Leistungen nach dem SGB II absolut und anteilig an allen an allen Personen im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	286	11,8%	255	10,1%	-31	-1,7
02 Löbervorstadt	50	2,8%	44	2,3%	-6	-0,5
03 Brühlervorstadt	36	1,8%	30	1,4%	-6	-0,5
04 Andreasvorstadt	131	7,1%	88	4,4%	-43	-2,7
05 Berliner Platz	173	22,4%	133	18,3%	-40	-4,1
06 Rieth	185	23,9%	151	17,9%	-34	-6,0
07 Johannesvorstadt	99	14,1%	83	11,3%	-16	-2,7
08 Krämpfervorstadt	128	6,2%	106	4,9%	-22	-1,3
09 Hohenwinden	.	.	.	.	.	.
10 Roter Berg	102	12,6%	100	13,2%	-2	0,5
11 Daberstedt	61	2,7%	44	2,0%	-17	-0,8
13 Melchendorf	137	7,0%	110	6,1%	-27	-0,9
14 Wiesenhügel	88	8,6%	72	8,1%	-16	-0,5
15 Herrenberg	147	11,6%	152	13,4%	5	1,9
23 Moskauer Platz	123	12,1%	109	10,2%	-14	-1,9
24 Ilversgehofen	146	8,9%	133	7,8%	-13	-1,1
25 Johannesplatz	91	13,6%	107	14,5%	16	1,0
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	129	1,5%	113	1,3%	-16	-0,3
keine Angabe	.	.	.	.	.	.
Erfurt gesamt	**2.120**	**6,7%**	**1.835**	**5,6%**	**-285**	**-1,1**

Tabelle 6-48: 55-jährige und ältere Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Jahren 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.5.9 Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung

Anteil der SGB XII-Empfänger – Grundsicherung bei Erwerbsminderung an allen Personen im Alter von 18 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

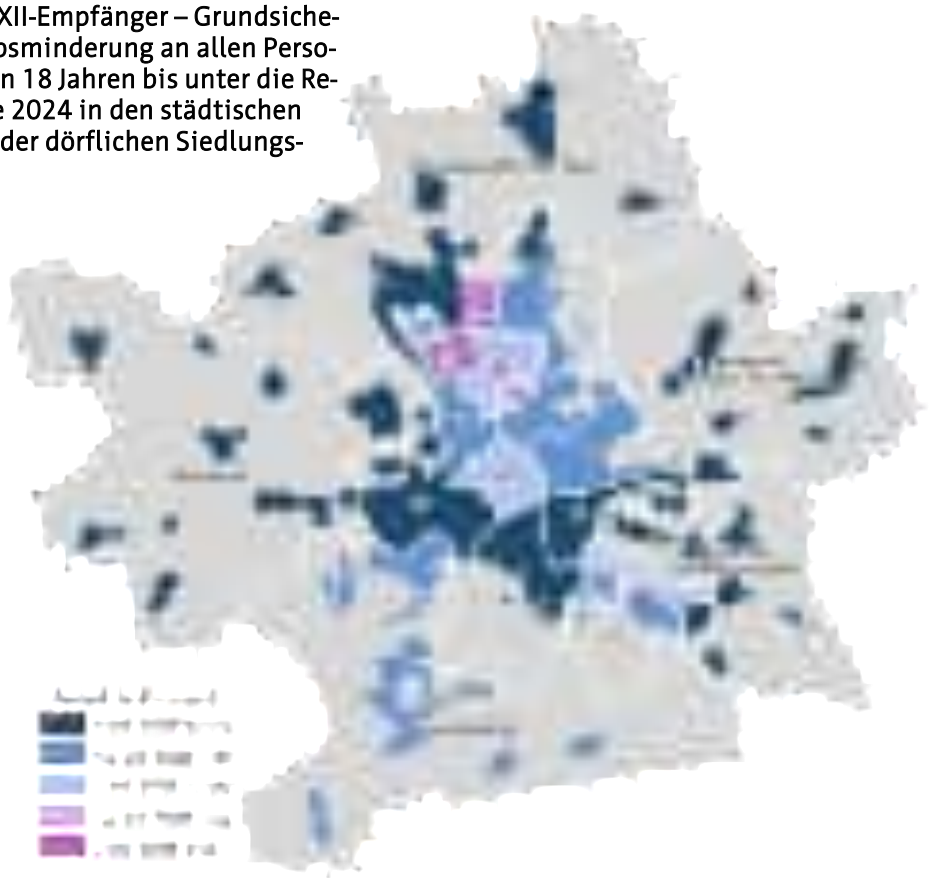


Abbildung 6-89: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung 2024 in den städtischen Ortsteilen und den dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der SGB XII-Empfänger – Grundsicherung bei Erwerbsminderung an allen Personen im Alter von 18 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur



Abbildung 6-90: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und den dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung absolut und anteilig an allen Personen im Alter von 18 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze in den städtischen Ortsteilen und den dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	122	0,9%	134	1,0%	76	58	12	0,1
02 Löbervorstadt	37	0,5%	18	0,3%	10	8	-19	-0,2
03 Brühlervorstadt	35	0,4%	17	0,2%	12	5	-18	-0,2
04 Andreasvorstadt	54	0,5%	69	0,6%	40	29	15	0,2
05 Berliner Platz	123	3,7%	93	2,8%	53	40	-30	-1,0
06 Rieth	103	2,9%	94	2,5%	49	45	-9	-0,4
07 Johannesvorstadt	38	0,7%	30	0,5%	13	17	-8	-0,1
08 Krämpfervorstadt	64	0,6%	67	0,6%	37	30	3	0,0
09 Hohenwinden	2	0,2%	5	0,5%	3	.	3	0,4
10 Roter Berg	70	2,1%	72	2,1%	38	34	2	0,0
11 Daberstedt	36	0,5%	26	0,3%	11	15	-10	-0,1
13 Melchendorf	77	1,2%	55	0,9%	38	17	-22	-0,3
14 Wiesenhügel	75	2,3%	55	1,7%	28	27	-20	-0,5
15 Herrenberg	106	2,1%	70	1,4%	48	22	-36	-0,7
23 Moskauer Platz	62	1,5%	63	1,4%	33	30	1	0,0
24 Ilversgehofen	105	1,3%	100	1,2%	65	35	-5	-0,1
25 Johannesplatz	59	2,0%	57	1,7%	31	26	-2	-0,3
Bergdörfer	19	0,2%	13	0,2%	8	5	-6	-0,1
Gerataldörfer	28	0,5%	41	0,7%	19	22	13	0,2
Orphalgrund/Erfurter Seen	31	0,3%	25	0,3%	14	11	-6	-0,1
Dörfer der östlichen Hochfläche	13	0,3%	9	0,2%	5	4	-4	-0,1
Dörfer am östlichen Hangfuß	8	0,1%	5	0,1%	3	.	-3	-0,1
keine Zuordnung mögl.	13	-	9	-	7	.	-4	-
außerhalb Erfurts	78	-	139	-	89	50	61	-
Erfurt gesamt	**1.280**	**0,8%**	**1.127**	**0,7%**	**641**	**486**	**-153**	**-0,1**

Tabelle 6-49: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und den dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.5.10 Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter

Anteil der SGB XII-Empfänger – Grundsicherung im Alter an allen Personen ab der Regelaltersgrenze 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

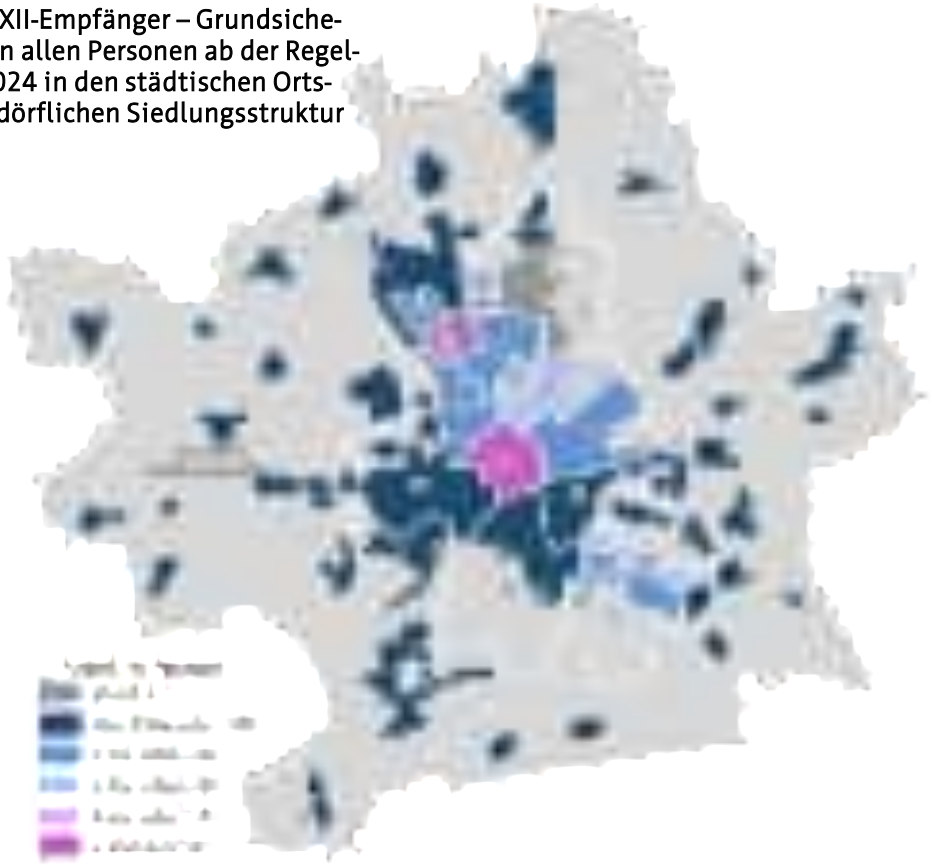


Abbildung 6-91: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der SGB XII-Empfänger – Grundsicherung im Alter an allen Personen ab der Regelaltersgrenze im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

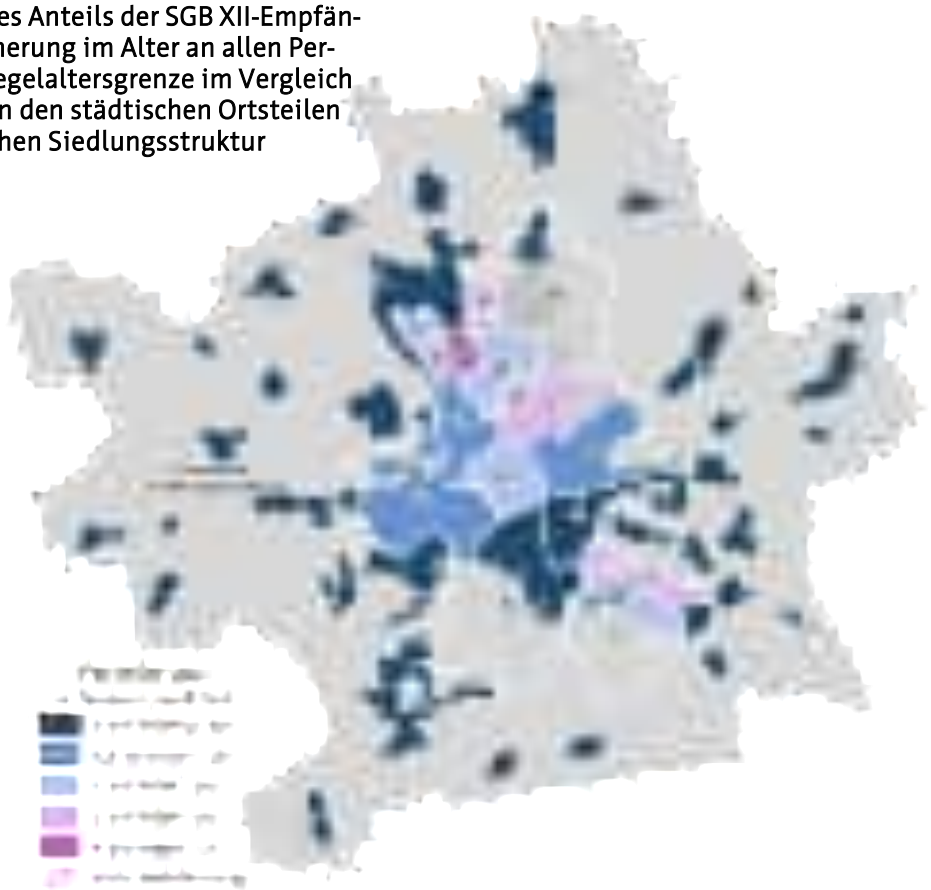


Abbildung 6-92: Veränderung des Anteils der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter absolut und anteilig an allen Personen ab der Regelaltersgrenze in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	223	6,6%	299	8,2%	114	185	76	1,6
02 Löbervorstadt	18	0,6%	29	1,0%	.	.	11	0,4
03 Brühlervorstadt	14	0,5%	30	1,0%	10	20	16	0,5
04 Andreasvorstadt	45	1,7%	65	2,4%	28	37	20	0,7
05 Berliner Platz	89	4,9%	122	7,6%	36	86	33	2,7
06 Rieth	81	4,6%	158	9,4%	65	93	77	4,7
07 Johannesvorstadt	23	3,1%	46	6,0%	25	21	23	2,9
08 Krämpfervorstadt	58	2,3%	87	3,1%	30	57	29	0,9
09 Hohenwinden	.	.	0	0,0%	0	0	.	.
10 Roter Berg	42	2,7%	75	4,9%	27	48	33	2,3
11 Daberstedt	29	0,7%	38	1,0%	14	24	9	0,3
13 Melchendorf	38	1,5%	75	2,8%	29	46	37	1,3
14 Wiesenhügel	46	3,3%	46	3,4%	16	30	0	0,1
15 Herrenberg	43	2,3%	81	4,4%	25	56	38	2,1
23 Moskauer Platz	50	2,0%	84	3,7%	27	57	34	1,7
24 Ilversgehofen	45	2,1%	79	3,5%	36	43	34	1,5
25 Johannesplatz	31	2,0%	63	4,4%	24	39	32	2,5
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	23	0,2%	39	0,4%	17	22	16	0,1
keine Angabe	.	.	4	-	.	.	.	.
außerhalb Erfurts	14	-	46	-	35	11	32	-
Erfurt gesamt	**904**	**2,0%**	**1.420**	**3,0%**	**540**	**880**	**516**	**1,0**

Tabelle 6-50: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.5.11 Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege (ab der Regelaltersgrenze)

Anteil der SGB XII-Empfänger – Hilfe zur Pflege ab der Regelaltersgrenze an allen Personen ab der Regelaltersgrenze 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

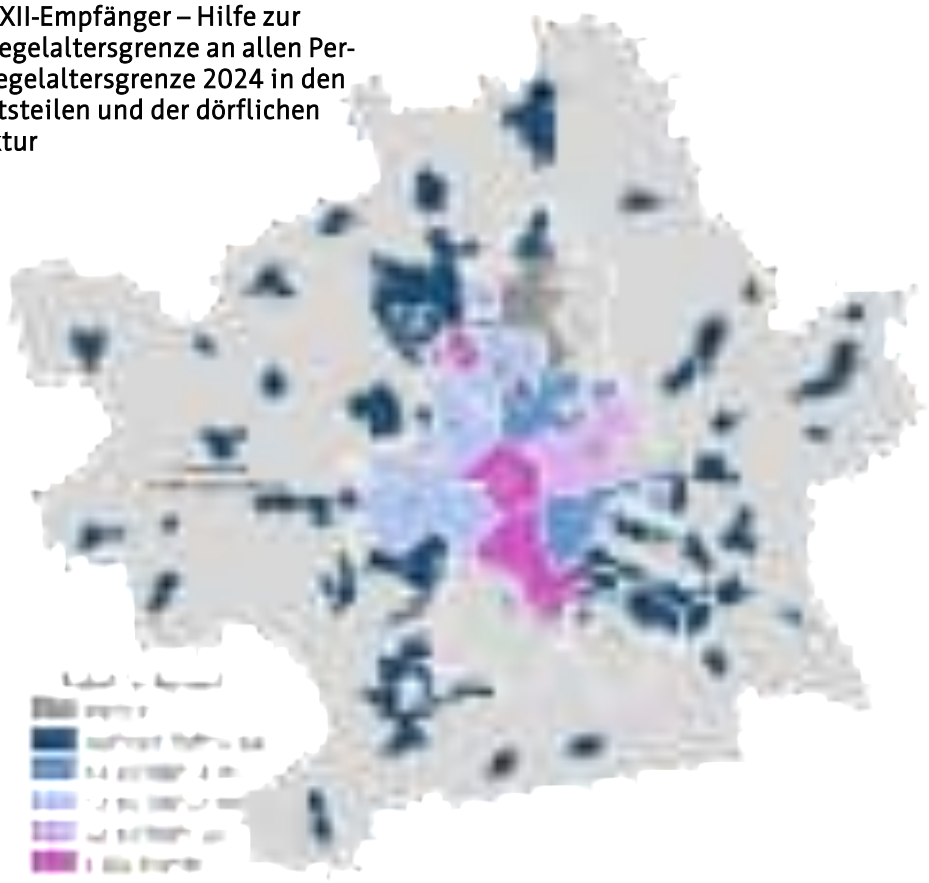


Abbildung 6-93: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils SGB XII-Empfänger – Hilfe zur Pflege ab der Regelaltersgrenze an allen Personen ab der Regelaltersgrenze im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

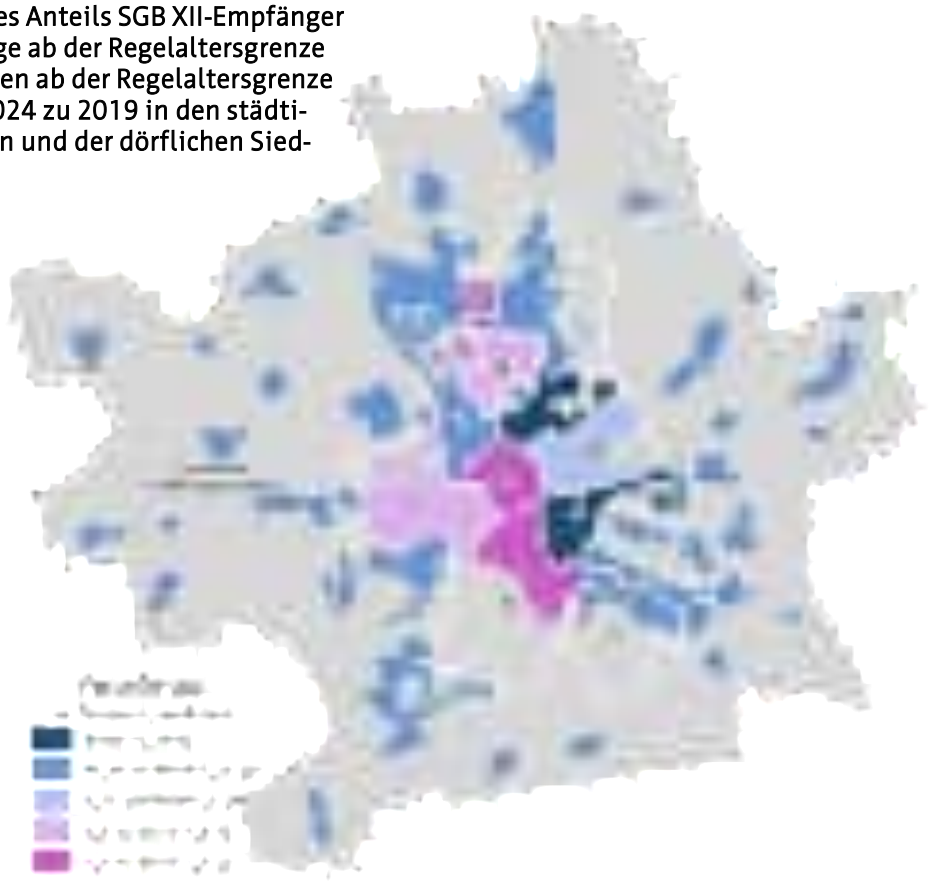


Abbildung 6-94: Veränderung des Anteils der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege von Personen ab der Regelaltersgrenze absolut und anteilig an allen Personen ab der Regelaltersgrenze in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	149	4,4%	215	5,9%	80	135	66	1,5
02 Löbervorstadt	117	4,2%	161	5,8%	42	119	44	1,6
03 Brühlervorstadt	41	1,4%	63	2,0%	21	42	22	0,6
04 Andreasvorstadt	60	2,3%	62	2,3%	16	46	2	0,0
05 Berliner Platz	33	1,8%	41	2,6%	17	24	8	0,7
06 Rieth	101	5,8%	109	6,5%	39	70	8	0,7
07 Johannesvorstadt	15	2,0%	5	0,7%	2	3	-10	-1,4
08 Krämpfervorstadt	67	2,6%	81	2,9%	31	50	14	0,3
09 Hohenwinden	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0	0,0
10 Roter Berg	4	0,3%	34	2,2%	13	21	30	2,0
11 Daberstedt	72	1,8%	45	1,2%	25	20	-27	-0,6
13 Melchendorf	8	0,3%	7	0,3%	3	4	-1	-0,1
14 Wiesenhügel	40	2,9%	8	0,6%	4	4	-32	-2,3
15 Herrenberg	4	0,2%	5	0,3%	4	1	1	0,1
23 Moskauer Platz	7	0,3%	8	0,4%	0	8	1	0,1
24 Ilversgehofen	20	0,9%	43	1,9%	13	30	23	1,0
25 Johannesplatz	2	0,1%	6	0,4%	4	2	4	0,3
Dörfliche Ortsteile (gesamt)	12	0,1%	22	0,2%	11	11	10	0,1
keine Zuordnung mögl.	3	-	24	-	8	16	21	-
außerhalb Erfurts	119	-	234	-	114	120	115	-
Erfurt gesamt	**755**	**1,6%**	**939**	**2,0%**	**333**	**606**	**184**	**0,3**

Tabelle 6-51: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.6 Bildung und Betreuung

6.6.1 Betreuung in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege

Anteil der betreuten Kinder mit Rechtsanspruch an allen Kindern mit Rechtsanspruch auf Betreuung 2024 in den Ortsteilen

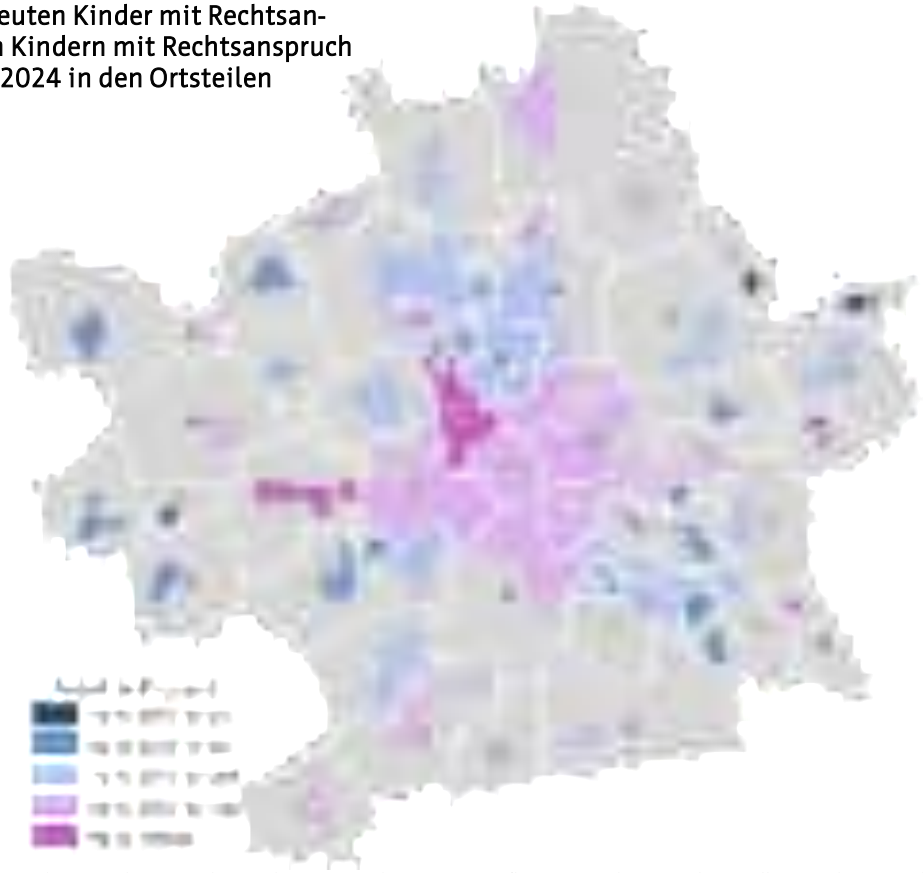


Abbildung 6-95: Betreute Kinder mit Rechtsanspruch in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Jugendamt. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der betreuten Kinder mit Rechtsanspruch an allen Kindern mit Rechtsanspruch auf Betreuung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

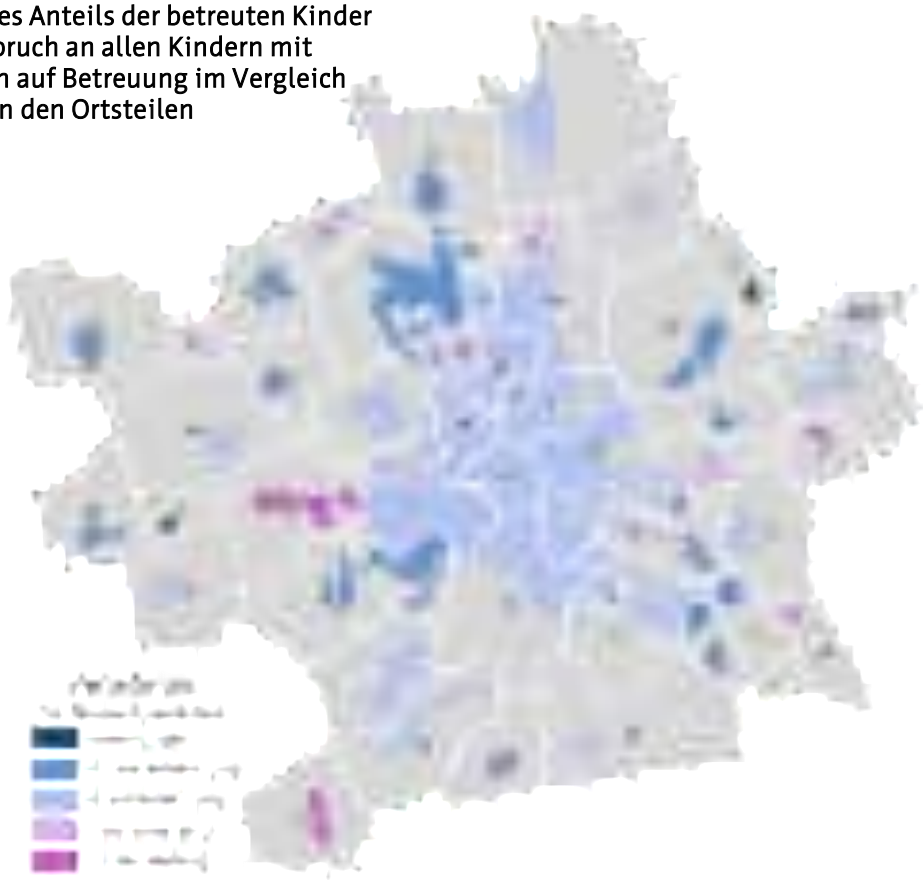


Abbildung 6-96: Veränderung des Anteils der betreuten Kinder mit Rechtsanspruch in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Jugendamt. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Betreute Kinder mit Rechtsanspruch absolut und anteilig an allen Kindern mit Rechtsanspruch auf Betreuung in den Ortsteilen

Ortsteil	2019			2024			Veränderung	
	betreute Kinder	Kinder mit Rechtsan-spruch	Anteil	betreute Kinder	Kinder mit Rechtsan-spruch	Anteil	absolut	Prozent-punkte
01 Altstadt	951	1218	78,1%	885	1045	84,7%	-66	6,6
02 Löbervorstadt	604	718	84,1%	493	591	83,4%	-111	-0,7
03 Brühlervorstadt	705	844	83,5%	556	693	80,2%	-149	-3,3
04 Andreasvorstadt	813	921	88,3%	641	710	90,3%	-172	2,0
05 Berliner Platz	255	367	69,5%	221	293	75,4%	-34	5,9
06 Rieth	265	402	65,9%	272	360	75,6%	7	9,6
07 Johannesvorstadt	371	461	80,5%	393	461	85,2%	22	4,8
08 Krämpfervorstadt	861	1027	83,8%	830	997	83,2%	-31	-0,6
09 Hohenwinden	42	59	71,2%	35	46	76,1%	-7	4,9
10 Roter Berg	312	424	73,6%	287	375	76,5%	-25	2,9
11 Daberstedt	586	687	85,3%	484	579	83,6%	-102	-1,7
12 Dittelstedt	34	47	72,3%	31	38	81,6%	-3	9,2
13 Melchendorf	389	511	76,1%	340	438	77,6%	-49	1,5
14 Wiesenhügel	205	297	69,0%	191	255	74,9%	-14	5,9
15 Herrenberg	306	406	75,4%	272	365	74,5%	-34	-0,8
16 Hochheim	124	154	80,5%	90	125	72,0%	-34	-8,5
17 Bischleben-Stedten	49	61	80,3%	55	70	78,6%	6	-1,8
18 Möbisburg-Rhoda	45	59	76,3%	45	55	81,8%	0	5,5
19 Schmira	34	40	85,0%	22	34	64,7%	-12	-20,3
20 Bindersleben	61	90	67,8%	69	73	94,5%	8	26,7
21 Marbach	210	292	71,9%	142	189	75,1%	-68	3,2
22 Gispersleben	145	165	87,9%	159	201	79,1%	14	-8,8
23 Moskauer Platz	267	317	84,2%	262	322	81,4%	-5	-2,9
24 Ilversgehofen	487	632	77,1%	439	587	74,8%	-48	-2,3
25 Johannesplatz	197	279	70,6%	209	285	73,3%	12	2,7
26 Mittelhausen	35	45	77,8%	35	49	71,4%	0	-6,3
27 Stotternheim	136	168	81,0%	131	156	84,0%	-5	3,0
28 Schwerborn	29	35	82,9%	38	46	82,6%	9	-0,2
29 Kerspleben	81	95	85,3%	85	107	79,4%	4	-5,8
30 Vieselbach	90	117	76,9%	80	103	77,7%	-10	0,7
31 Linderbach	37	55	67,3%	38	45	84,4%	1	17,2
32 Büßleben	49	61	80,3%	46	61	75,4%	-3	-4,9
33 Niedernissa	97	120	80,8%	55	73	75,3%	-42	-5,5
34 Windischholzhausen	93	123	75,6%	53	78	67,9%	-40	-7,7
35 Egstedt	22	29	75,9%	28	33	84,8%	6	9,0
36 Waltersleben	33	38	86,8%	20	26	76,9%	-13	-9,9
37 Molsdorf	15	25	60,0%	28	32	87,5%	13	27,5
38 Ermstedt	24	30	80,0%	19	31	61,3%	-5	-18,7
39 Frienstedt	65	101	64,4%	54	82	65,9%	-11	1,5
40 Alach	55	63	87,3%	52	58	89,7%	-3	2,4
41 Tiefthal	38	47	80,9%	31	50	62,0%	-7	-18,9
42 Kühnhausen	39	55	70,9%	31	38	81,6%	-8	10,7
43 Hochstedt	6	11	54,5%	17	18	94,4%	11	39,9
44 Töttelstädt	29	37	78,4%	16	24	66,7%	-13	-11,7
45 Sulzer Siedlung	23	31	74,2%	28	32	87,5%	5	13,3
46 Urbich	57	68	83,8%	50	73	68,5%	-7	-15,3
47 Gottstedt	15	14	107,1%	6	11	54,5%	-9	-52,6
48 Azmannsdorf	18	24	75,0%	13	19	68,4%	-5	-6,6
49 Rohda (Haarberg)	7	10	70,0%	8	8	100,0%	1	30,0
50 Salomonsborn	44	50	88,0%	28	37	75,7%	-16	-12,3
51 Schaderode	8	12	66,7%	10	12	83,3%	2	16,7
52 Töttleben	15	17	88,2%	11	22	50,0%	-4	-38,2
53 Wallichen	8	12	66,7%	6	12	50,0%	-2	-16,7
keine Zuordnung mögl.	94	-	-	-	-	-	-	-
Erfurt gesamt	**9.580**	**11.971**	**80,0%**	**8.440**	**10.523**	**80,2%**	**-1.140**	**0,2**

Tabelle 6-52: Betreute Kinder mit Rechtsanspruch in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Jugendamt. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.6.2 Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen)

Anteil der Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) an allen 0- bis unter 18-Jährigen 2024 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur

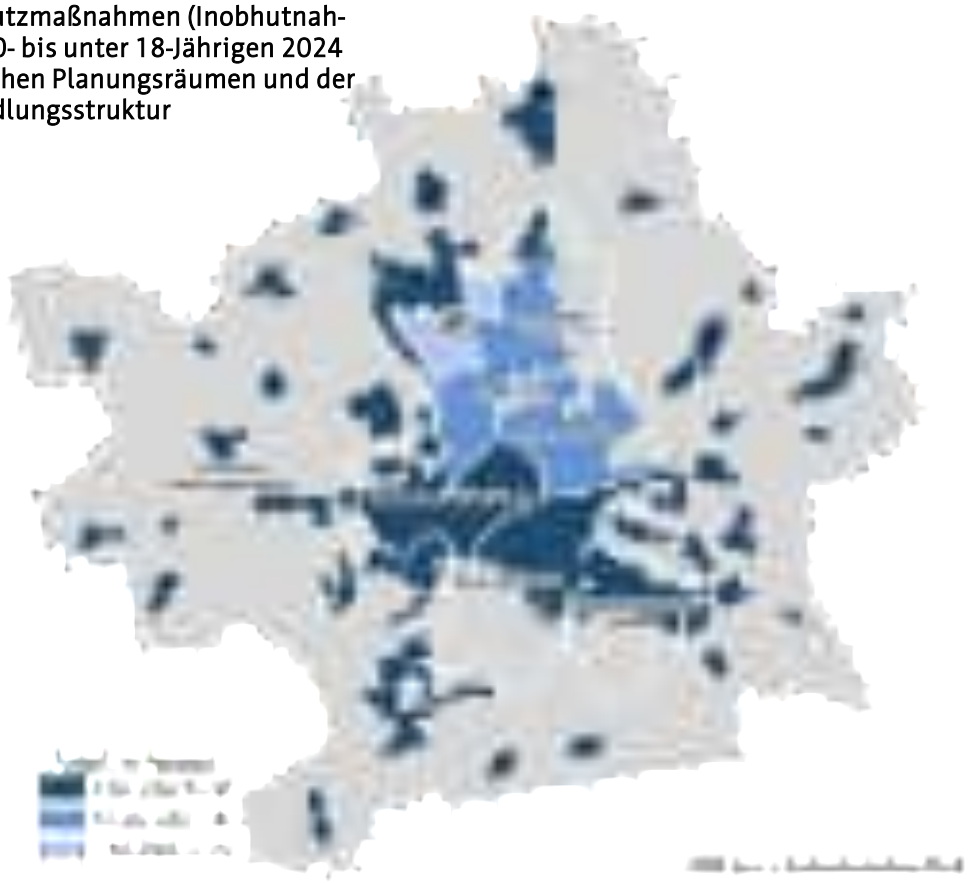


Abbildung 6-97: Schutzmaßnahmen 2024 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Jugendamt. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) an allen 0- bis unter 18-Jährigen im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur

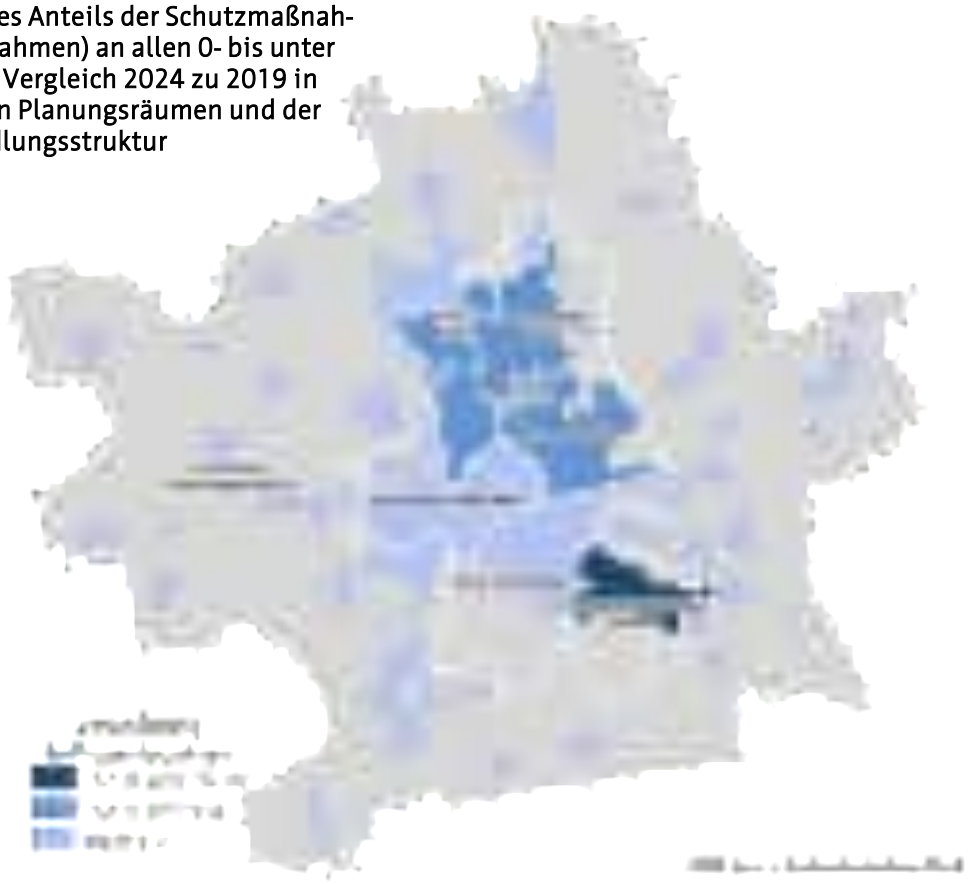


Abbildung 6-98: Veränderung des Anteils Schutzmaßnahmen im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Jugendamt. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) absolut und anteilig an allen 0- bis unter 18-Jährigen in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Planungsraum	2019				2024				Veränderung	
	insgesamt	Geschlecht		Anteil	insgesamt	Geschlecht		Anteil	absolut	Prozentpunkte
		M	W			M	W			
Innenstadt Mitte/West	22	11	11	0,4%	19	14	5	0,4%	-3	0,0
Innenstadt Süd	10	4	6	0,3%	10	3	7	0,3%	0	0,0
Innenstadt Ost	32	16	16	0,8%	23	11	12	0,6%	-9	-0,3
Innenstadt Nord	40	20	20	0,9%	25	12	13	0,6%	-15	-0,3
Großwohnsiedlung Nord	72	34	38	1,5%	59	20	38	1,2%	-13	-0,3
Großwohnsiedlung Süd/Ost	37	16	21	1,0%	15	8	7	0,4%	-22	-0,6
Dörfliche Ortsteile	9	3	6	0,1%	10	3	7	0,1%	1	0,0
keine Zuordnung mögl.	12	4	8	-	52	19	34	-	40	-
Erfurt gesamt	**234**	**108**	**126**	**0,7%**	**213**	**90**	**123**	**0,6%**	**-21**	**-0,1**

Tabelle 6-53: Schutzmaßnahmen 2019 und 2024 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Jugendamt. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.6.3 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

Anteil der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige an allen 0- bis unter 21-Jährigen 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

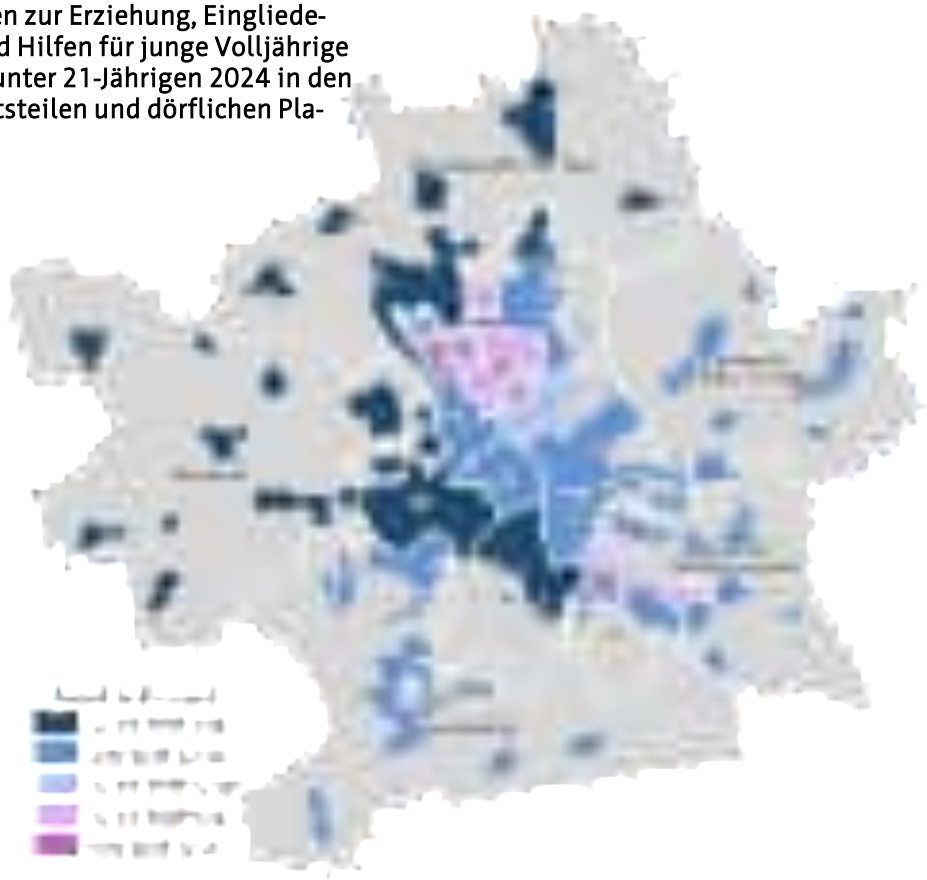


Abbildung 6-99: Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Jugendamt. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige an allen 0- bis unter 21-Jährigen im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

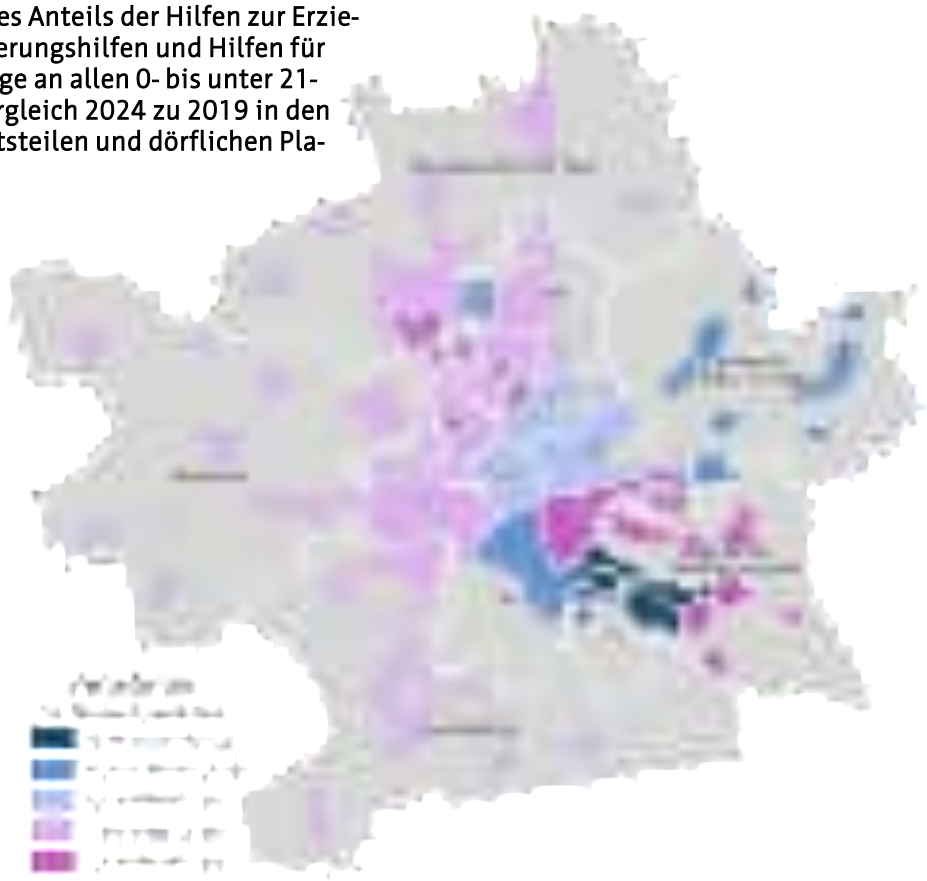


Abbildung 6-100: Veränderung des Anteils der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige im Vergleich 2024 zu in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Jugendamt. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige absolut und anteilig an allen 0- bis unter 21-Jährigen in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	80	2,1%	104	2,8%	24	0,7
02 Löbervorstadt	40	1,7%	40	1,7%	0	0,0
03 Brühlervorstadt	13	0,4%	44	1,6%	31	1,1
04 Andreasvorstadt	47	1,5%	76	2,8%	29	1,3
05 Berliner Platz	96	8,5%	105	9,5%	9	1,1
06 Rieth	55	4,0%	76	5,4%	21	1,4
07 Johannesvorstadt	57	3,8%	68	4,4%	11	0,6
08 Krämpfervorstadt	59	1,8%	86	2,5%	27	0,7
09 Hohenwinden	3	1,3%	6	2,7%	3	1,4
10 Roter Berg	61	4,6%	69	5,0%	8	0,3
11 Daberstedt	31	1,4%	64	2,9%	33	1,5
13 Melchendorf	82	4,3%	57	3,2%	-25	-1,2
14 Wiesenhügel	70	6,9%	68	6,7%	-2	-0,2
15 Herrenberg	87	5,9%	74	5,3%	-13	-0,6
23 Moskauer Platz	23	2,0%	53	4,4%	30	2,4
24 Ilversgehofen	87	3,9%	115	5,2%	28	1,3
25 Johannesplatz	25	2,7%	45	4,2%	20	1,6
Bergdörfer	15	0,7%	39	1,7%	24	1,1
Geratal dörfer	15	0,9%	38	2,3%	23	1,4
Orphalgrund/Erfurter Seen	16	0,7%	42	1,9%	26	1,1
Dörfer der östlichen Hochfläche	22	1,9%	25	2,0%	3	0,2
Dörfer am östlichen Hangfuß	12	0,9%	36	2,5%	24	1,7
keine Zuordnung mögl.	47	-	51	-	4	-
Erfurt gesamt	**1.043**	**2,6%**	**1.381**	**3 ,4%**	**338**	**0,9**

Tabelle 6-54: Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen.
Quelle: Jugendamt. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.7 Gesundheit

6.7.1 Zahnstatus: Anteil von 3-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss

Anteil 3-Jähriger mit naturgesundem Milchgebiss an allen untersuchten 3-jährigen Kindern in Kindertagesstätten Schuljahr 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen



Abbildung 6-101: Zahnstatus: Anteil von 3-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss Schuljahr 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Gesundheitsamt. Stand der Daten: Schuljahr 2023/2024.

3-Jährige mit naturgesundem Milchgebiss bei zahnärztlichen Untersuchungen anteilig an der Anzahl der untersuchten 3-Jährigen in den Kindertagesstätten in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	Schuljahr 2023/2024			
	Anzahl untersuchter Kinder	Anteil mit naturgesundem Milchgebiss	Anzahl der Kinder mit naturgesundem Milchgebiss	
			weiblich	männlich
01 Altstadt	151	90,1%	67	69
02 Löbervorstadt	65	87,7%	29	28
03 Brühlervorstadt	88	81,8%	38	34
04 Andreasvorstadt	75	89,3%	31	36
05 Berliner Platz	39	76,9%	14	16
06 Rieth	49	83,7%	17	24
07 Johannesvorstadt	45	82,2%	20	17
08 Krämpfervorstadt	62	91,9%	32	25
09 Hohenwinden	7	100,0%	.	.
10 Roter Berg	42	64,3%	13	14
11 Daberstedt	51	98,0%	20	30
13 Melchendorf	64	78,1%	19	31
14 Wiesenhügel	24	83,3%	9	11
15 Herrenberg	65	84,6%	26	29
23 Moskauer Platz	73	82,2%	30	31
24 Ilversgehofen	102	75,5%	45	32
25 Johannesplatz	32	84,4%	17	10
Bergdörfer	46	91,3%	24	18
Gerataldörfer	43	97,7%	19	23
Orphalgrund/Erfurter Seen	43	88,4%	15	23
Dörfer der östlichen Hochfläche	26	88,5%	10	13
Dörfer am östlichen Hangfuß	23	91,3%	5	16
keine Zuordnung mögl.	3	-	.	.
Erfurt gesamt	**1.218**	**85,3%**	**506**	**534**

Tabelle 6-55: Zahnstatus Anteil von 3-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss Schuljahr 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Gesundheitsamt. Stand der Daten: Schuljahr 2023/2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

6.7.2 Zahnstatus: Anteil von 6-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss

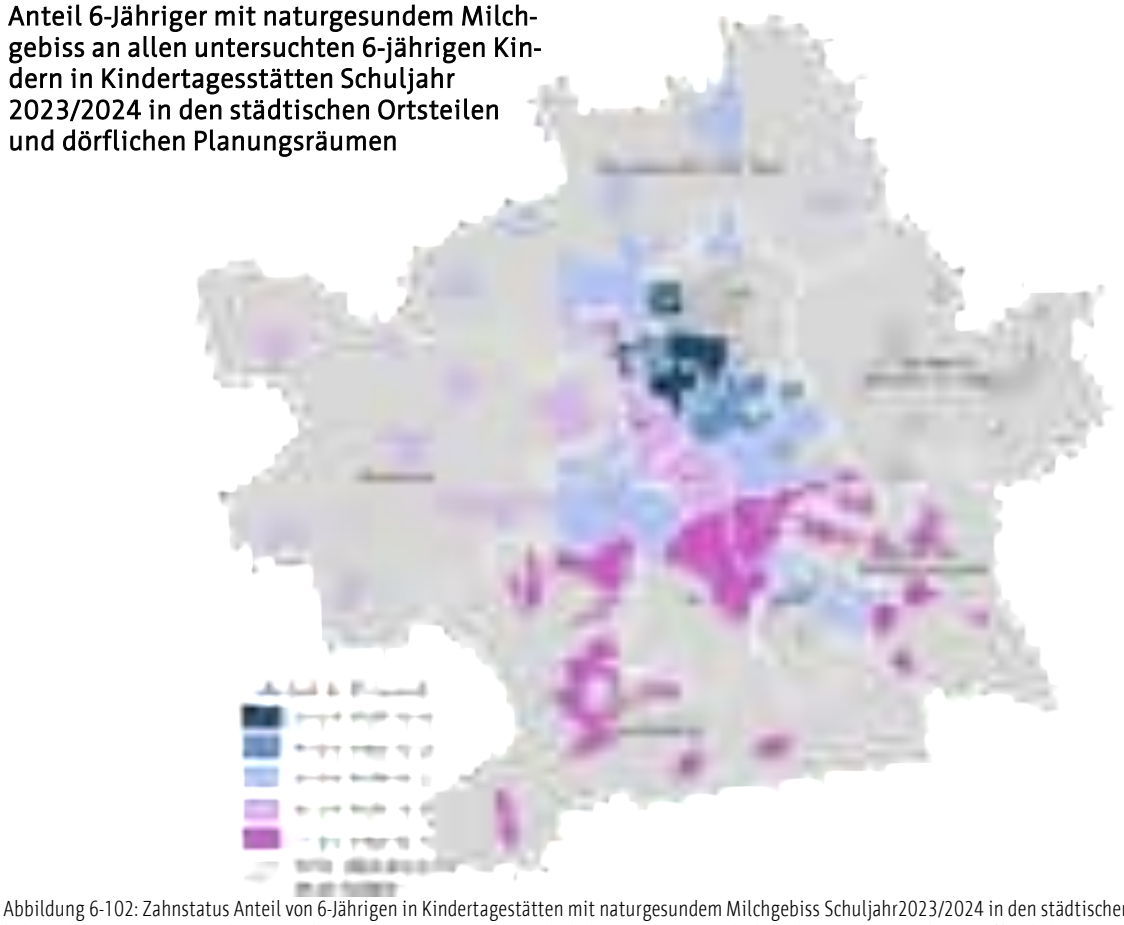


Abbildung 6-102: Zahnstatus Anteil von 6-Jährigen in Kindertagestätten mit naturgesundem Milchgebiss Schuljahr2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Gesundheitsamt. Stand der Daten: Schuljahr 2023/2024. Nicht berücksichtige Ortsteile= Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

6-Jährige mit naturgesundem Milchgebiss bei zahnärztlichen Untersuchungen anteilig an der Anzahl der untersuchten 6-Jährigen in Kindertagesstätten in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	Schuljahr 2023/2024			
	Anzahl untersuchter Kinder	Anteil mit naturgesundem Milchgebiss	Anzahl der Kinder mit naturgesundem Milchgebiss	
			weiblich	männlich
01 Altstadt	77	71,4%	27	28
02 Löbervorstadt	46	80,4%	21	16
03 Brühlervorstadt	56	60,7%	21	13
04 Andreasvorstadt	45	73,3%	13	20
05 Berliner Platz	21	38,1%	5	3
06 Rieth	26	42,3%	6	5
07 Johannesvorstadt	40	45,0%	9	9
08 Krämpfervorstadt	25	60,0%	5	10
09 Hohenwinden	0	k. A.	0	0
10 Roter Berg	48	35,4%	12	5
11 Daberstedt	45	75,6%	16	18
13 Melchendorf	44	59,1%	15	11
14 Wiesenhügel	14	35,7%	.	.
15 Herrenberg	17	58,8%	5	5
23 Moskauer Platz	15	66,7%	3	7
24 Ilversgehofen	41	39,0%	5	11
25 Johannesplatz	13	46,2%	.	.
Bergdörfer	21	66,7%	5	9
Gerataldörfer	32	78,1%	12	13
Orphalgrund/Erfurter Seen	40	60,0%	6	18
Dörfer der östlichen Hochfläche	.	.	.	.
Dörfer am östlichen Hangfuß	22	81,8%	6	12
keine Zuordnung mögl.	.	.	0	0
Erfurt gesamt	**692**	**60,4%**	**200**	**220**

Tabelle 6-56: Zahnstatus Anteil von 6-Jährigen in Kindertagesstätten mit naturgesundem Milchgebiss Schuljahr 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Gesundheitsamt. Stand der Daten: Schuljahr 2023/2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

6.7.3 Gewichtsstatus von Kindern bei Einschulungsuntersuchungen: Anteil normalgewichtiger Kinder

Anteil normalgewichtiger Kinder an allen bei der Einschulungsuntersuchung untersuchten Kinder im Schuljahr 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

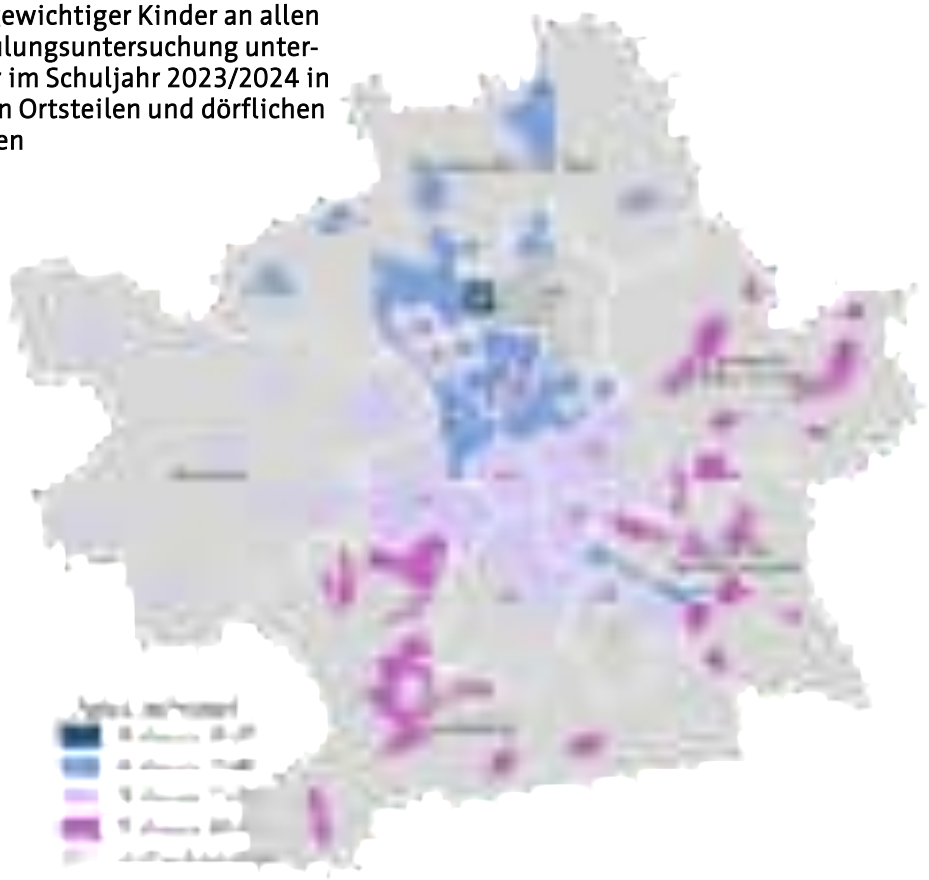


Abbildung 6-103: Normalgewichtige Kinder bei der Einschulungsuntersuchung im Schuljahr 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Gesundheitsamt. Stand der Daten: Schuljahr 2023/2024.

Veränderung des Anteils normalgewichtiger Kinder bei der Einschulungsuntersuchung im Vergleich der Schuljahre 2023/2024 und 2018/2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

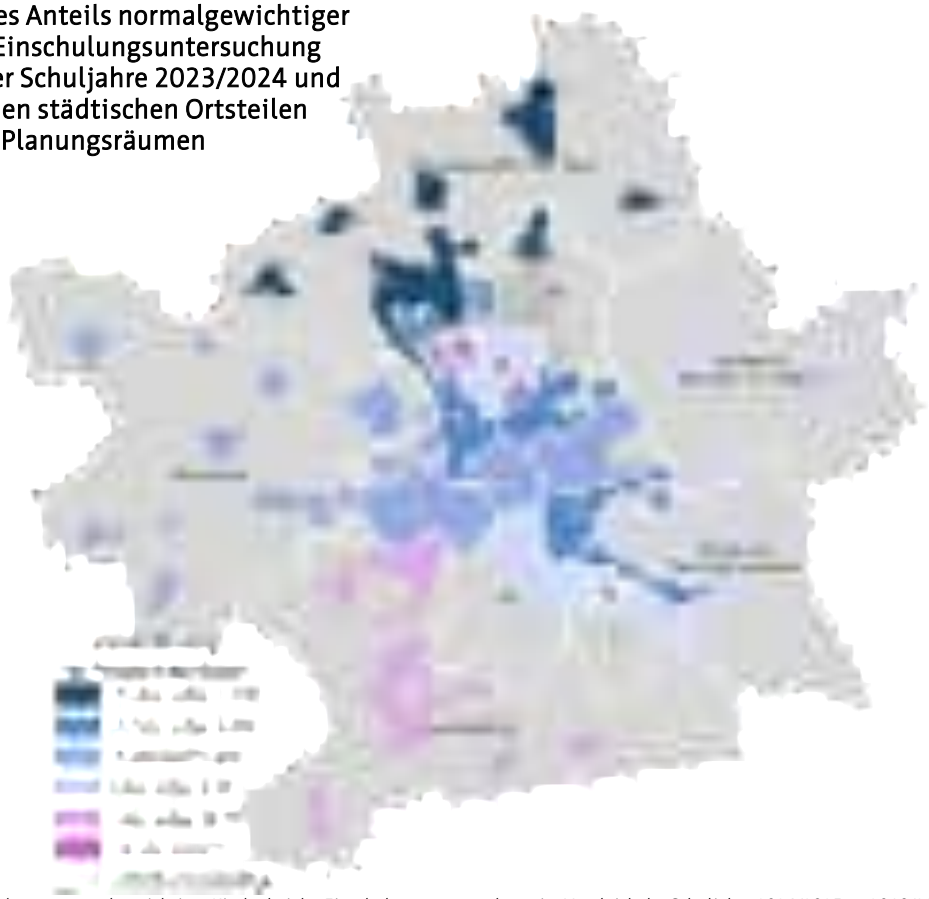


Abbildung 6-104: Veränderung normalgewichtiger Kinder bei der Einschulungsuntersuchung im Vergleich der Schuljahre 2024/2025 zu 2018/2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Gesundheitsamt. Stand der Daten: Schuljahre 2018/2019 und 2023/2024.

Gewichtsstatus von Kindern bei Einschulungsuntersuchungen absolut und anteilig an der Anzahl der untersuchten Kinder in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	Schuljahr 2018/2019				Schuljahr 2023/2024				Veränderung Normalgewicht	
	Untergewicht	Übergewicht inkl. Adipositas	Normalgewicht	Anteil Normalgewicht	Untergewicht	Übergewicht inkl. Adipositas	Normalgewicht	Anteil Normalgewicht	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	33	15	138	74,2%	45	10	142	72,1%	4	-2,1
02 Löbervorstadt	25	7	78	70,9%	21	10	84	73,0%	6	2,1
03 Brühlervorstadt	32	3	106	75,2%	35	4	107	73,3%	1	-1,9
04 Andreasvorstadt	19	12	111	78,2%	32	11	99	69,7%	-12	-8,5
05 Berliner Platz	12	15	44	62,0%	8	6	39	73,6%	-5	11,6
06 Rieth	9	8	36	67,9%	7	11	52	74,3%	16	6,4
07 Johannesvorstadt	9	6	49	76,6%	20	7	52	65,8%	3	-10,7
08 Krämpfervorstadt	30	9	119	75,3%	30	17	130	73,4%	11	-1,9
09 Hohenwinden	.	0	7	87,5%	.	0	6	66,7%	-1	-20,8
10 Roter Berg	11	8	38	66,7%	17	17	50	59,5%	12	-7,1
11 Daberstedt	13	5	80	81,6%	16	17	90	73,2%	10	-8,5
13 Melchendorf	17	11	69	71,1%	12	13	68	73,1%	-1	2,0
14 Wiesenhügel	9	7	28	63,6%	13	5	35	66,0%	7	2,4
15 Herrenberg	12	6	56	75,7%	13	12	52	67,5%	-4	-8,1
23 Moskauer Platz	.	5	35	81,4%	6	9	40	72,7%	5	-8,7
24 Ilversgehofen	15	15	55	64,7%	25	14	84	68,3%	29	3,6
25 Johannesplatz	10	14	17	41,5%	6	5	33	75,0%	16	33,5
Bergdörfer	23	9	102	76,1%	27	6	85	72,0%	-17	-4,1
Gerataldörfer	18	4	53	70,7%	15	.	62	78,5%	9	7,8
Orphalgrund/Erfurter Seen	7	10	85	83,3%	28	9	80	68,4%	-5	-14,9
Dörfer der östlichen Hochfläche	11	7	53	74,6%	14	3	53	75,7%	0	1,1
Dörfer am östlichen Hangfuß	18	5	61	72,6%	15	.	54	76,1%	-7	3,5
keine Zuordnung mögl.	0	0	0	-	.	0	.	.	.	.
außerhalb Erfurts	3	0	5	-	0	0	0	0,0%	-3	-
Erfurt gesamt	**337**	**181**	**1.420**	**73,3%**	**410**	**190**	**1.499**	**71,4%**	**79**	**-1,9**

Tabelle 6-57: Gewichtsstatus von Kindern bei der Einschulungsuntersuchung in den Schuljahren 2018/2019 und 2023/2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Gesundheitsamt. Stand der Daten: Schuljahre 2018/2019 und 2023/2024. "."= Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.7.4 Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes

Anteil der Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen entsprechenden Vorgängen 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

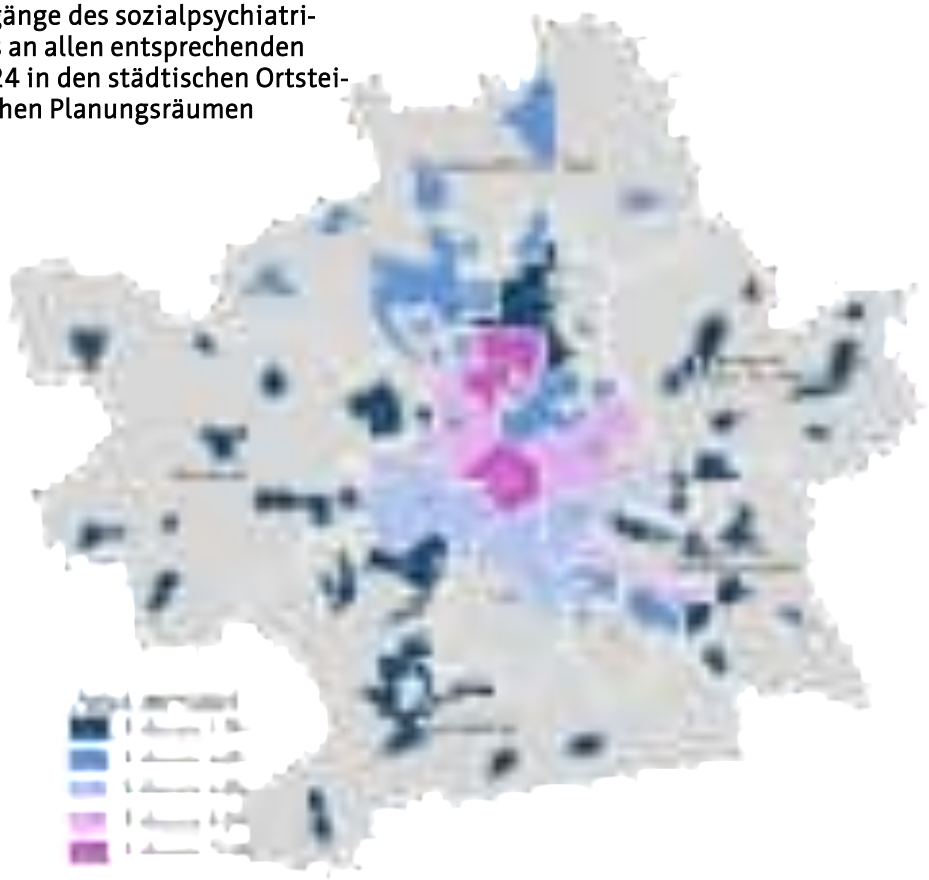


Abbildung 6-105: Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Gesundheitsamt. Stand der Daten: 31.12.2024. Die Anteile in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen beziehen sich nicht auf die jeweilige Gesamtbevölkerung, sondern auf alle entsprechenden Vorgänge.

Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes absolut und anteilig an allen entsprechenden Vorgängen in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2024			
	Anzahl der Vorgänge	Anteil an allen Vorgängen	Geschlecht	
			weiblich	männlich
01 Altstadt	81	10,0%	41	40
02 Löbervorstadt	44	5,5%	24	20
03 Brühlervorstadt	43	5,3%	27	16
04 Andreasvorstadt	52	6,4%	19	33
05 Berliner Platz	40	5,0%	25	15
06 Rieth	35	4,3%	19	16
07 Johannesvorstadt	30	3,7%	18	12
08 Krämpfervorstadt	57	7,1%	22	35
09 Hohenwinden	7	0,9%	3	4
10 Roter Berg	24	3,0%	15	9
11 Daberstedt	37	4,6%	16	21
13 Melchendorf	28	3,5%	9	19
14 Wiesenhügel	38	4,7%	19	19
15 Herrenberg	59	7,3%	35	24
23 Moskauer Platz	32	4,0%	15	17
24 Ilversgehofen	79	9,8%	33	46
25 Johannesplatz	34	4,2%	14	20
Bergdörfer	10	1,2%	5	5
Gerataldörfer	11	1,4%	6	5
Orphalgrund/Erfurter Seen	24	3,0%	10	14
Dörfer der östlichen Hochfläche	9	1,1%	5	4
Dörfer am östlichen Hangfuß	7	0,9%	4	3
keine Zuordnung mögl.	26	3,2%	19	7
Erfurt gesamt	**807**	**100,0%**	**403**	**404**

Tabelle 6- 58: Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Gesundheitsamt. Stand der Daten:31.12.2024. Die Anteile in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen beziehen sich nicht auf die jeweilige Gesamtbevölkerung, sondern auf alle entsprechenden Vorgänge.

6.7.5 Mittleres Sterbealter

Mittleres Sterbealter 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

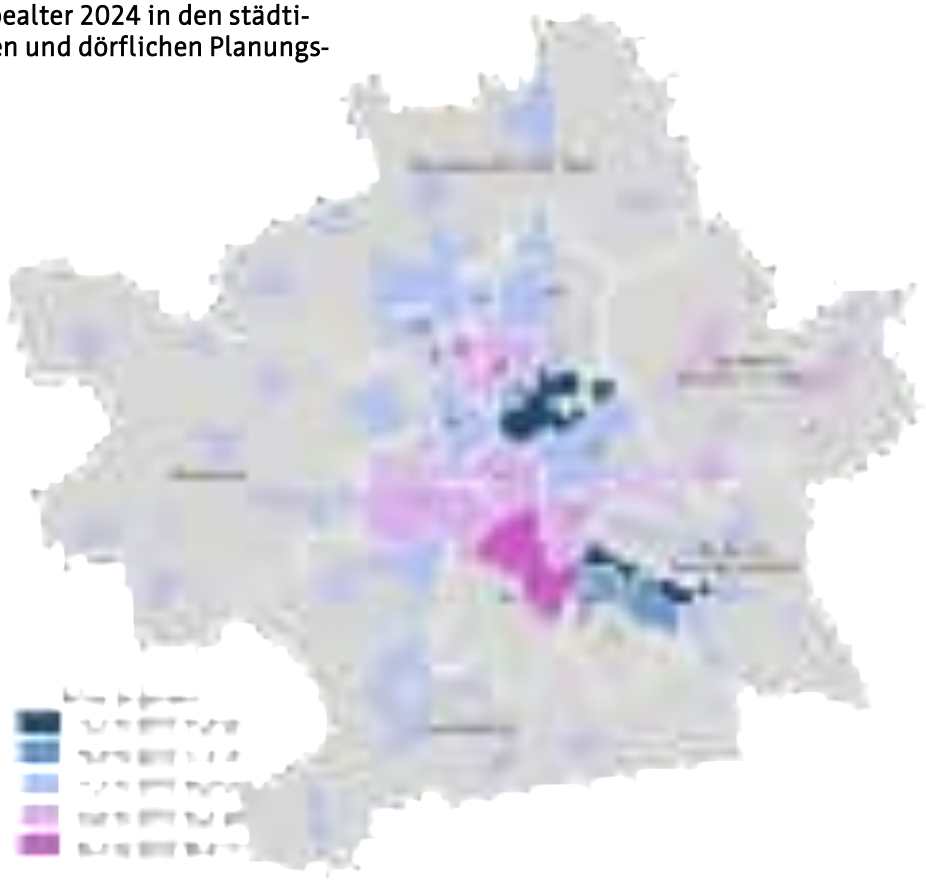


Abbildung 6-106: Mittleres Sterbealter 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des mittleren Sterbealters im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

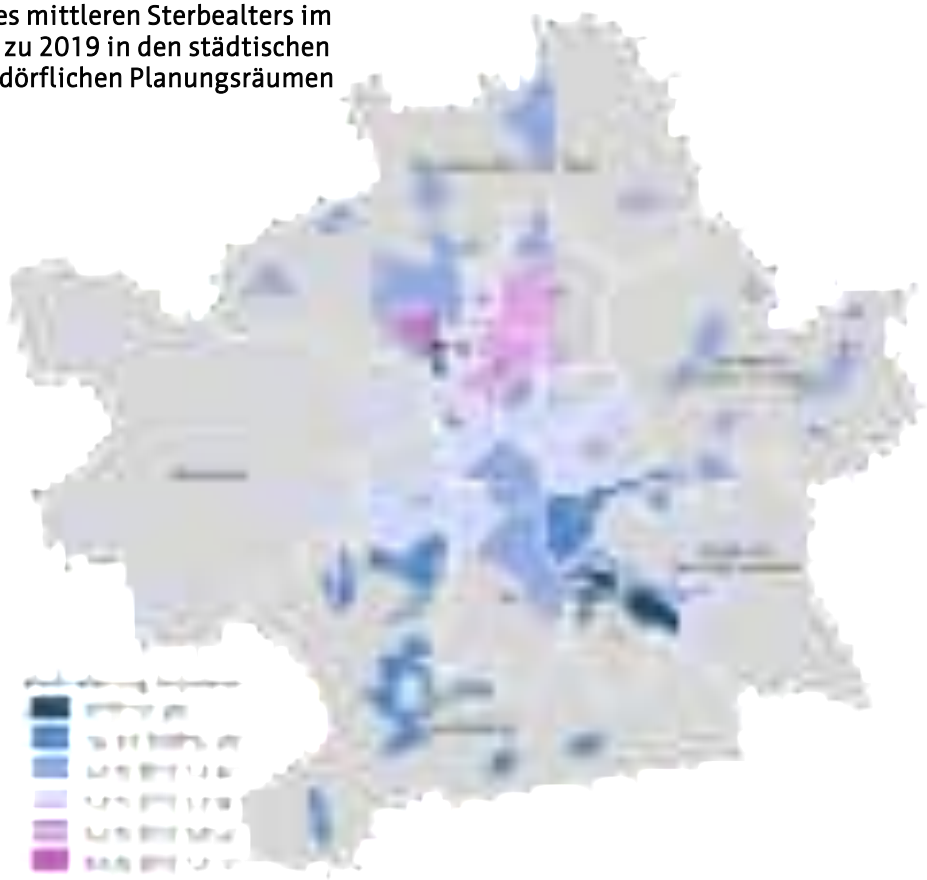


Abbildung 6-107: Veränderung des mittleren Sterbealters im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2024 und 31.12.2019.

Mittleres Sterbealter in Jahren in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2019	2024			Veränderung
	insgesamt	insgesamt	Geschlecht		absolut
			M	W	
01 Altstadt	79,5	80,5	77,9	83,4	0,9
02 Löbervorstadt	82,5	83,6	81,1	85,2	1,1
03 Brühlervorstadt	79,8	81,7	78,3	84,9	1,9
04 Andreasvorstadt	76,8	79,0	76,3	81,5	2,3
05 Berliner Platz	79,3	77,9	72,8	83,0	-1,4
06 Rieth	79,2	81,5	77,1	84,6	2,3
07 Johannesvorstadt	71,5	73,1	71,1	76,3	1,7
08 Krämpfervorstadt	76,9	79,0	75,3	83,2	2,1
09 Hohenwinden	76,5	79,2	77,3	81,7	2,7
10 Roter Berg	75,9	78,0	77,0	79,4	2,1
11 Daberstedt	79,9	80,2	79,2	81,3	0,3
13 Melchendorf	76,9	76,0	76,6	75,1	-0,9
14 Wiesenhügel	76,2	74,2	71,0	77,9	-2,0
15 Herrenberg	72,3	72,9	70,9	75,0	0,6
23 Moskauer Platz	73,1	78,3	77,6	79,2	5,2
24 Ilversgehofen	77,3	80,5	77,0	85,6	3,2
25 Johannesplatz	77,2	77,4	77,8	77,0	0,2
Bergdörfer	75,6	78,0	76,7	79,9	2,4
Gerataldörfer	79,0	79,3	78,1	81,2	0,3
Orphalgrund/Erfurter Seen	77,2	77,9	76,7	79,6	0,7
Dörfer der östlichen Hochfläche	79,8	80,8	76,9	83,6	1,0
Dörfer am östlichen Hangfuß	75,6	77,8	73,7	82,3	2,2
Erfurt gesamt	**78,0**	**79,3**	**76,7**	**82,0**	**1,3**

Tabelle 6-59: Mittleres Sterbealter 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.7.6 Trinkbrunnen

Anzahl der Trinkbrunnen 2024 in den Planungsräumen

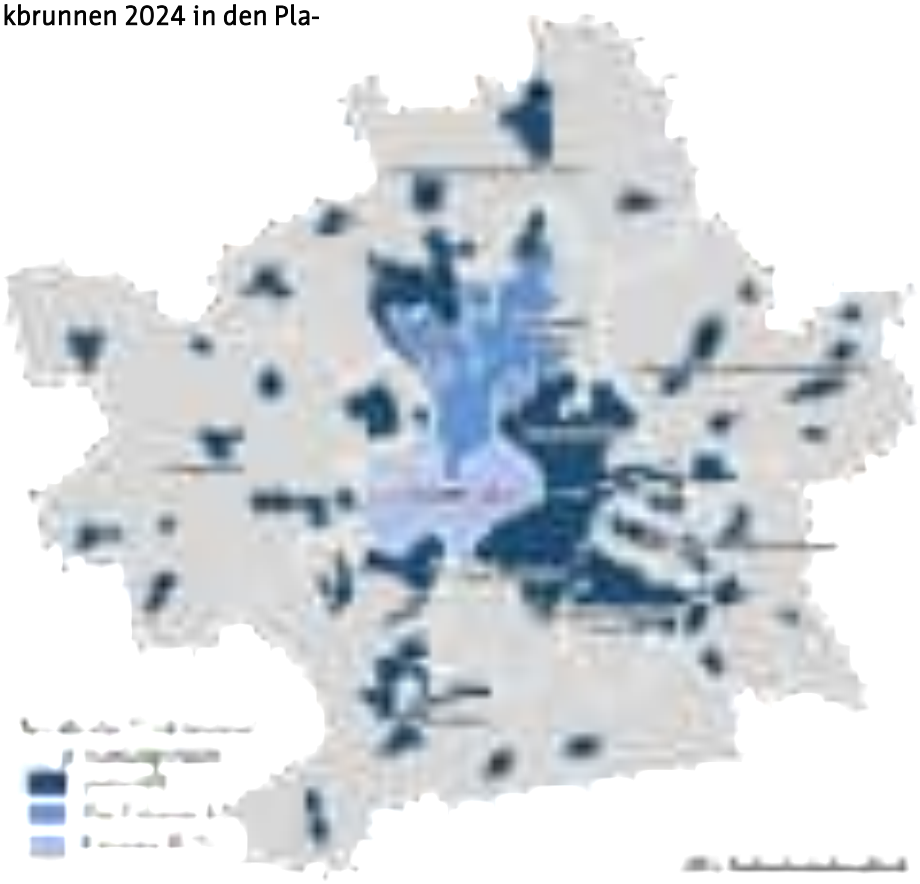


Abbildung 6-108: Trinkbrunnen in den Planungsräumen 2025. Quelle: Stadt Erfurt. Stand der Daten: 31.12.2024.

Anzahl der Trinkbrunnen im Jahr 2025 in den Planungsräumen	
Ortsteil	Anzahl
Innenstadt Mitte/West	9
Innenstadt Süd	0
Innenstadt Ost	0
Innenstadt Nord	2
Großwohnsiedlung Nord	4
Großwohnsiedlung Südost	0
Bergdörfer	0
Gerataldörfer	0
Orphalgrund/Erfurter Seen	0
Dörfer der östlichen Hochfläche	0
Dörfer am östlichen Hangfuß	0
Erfurt gesamt	15

Tabelle 6-60: Trinkbrunnen in den Planungsräumen. Quelle: Stadt Erfurt. Stand der Daten: 31.12.2024.

6.8 Gesellschaftliche Teilhabe

6.8.1 Aktive Nutzende der Stadt- und Regionalbibliothek

Anteil der aktiven Nutzenden der Stadt- und Regionalbibliothek an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Ortsteilen

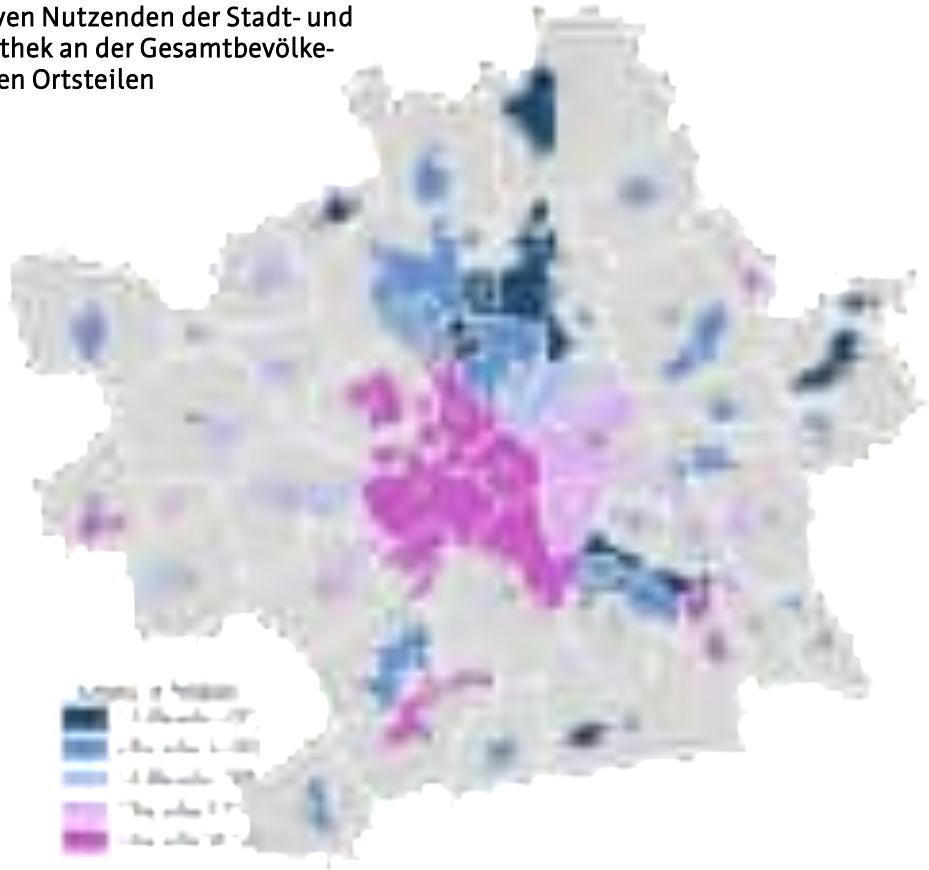


Abbildung 6-109: Aktive Nutzende der Stadt- und Regionalbibliothek 2025 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Bildung, Abteilung Stadt- und Regionalbibliothek. Stand der Daten: 30.04.2025.

Veränderung des Anteils der aktiven Nutzenden der Stadt- und Regionalbibliothek an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

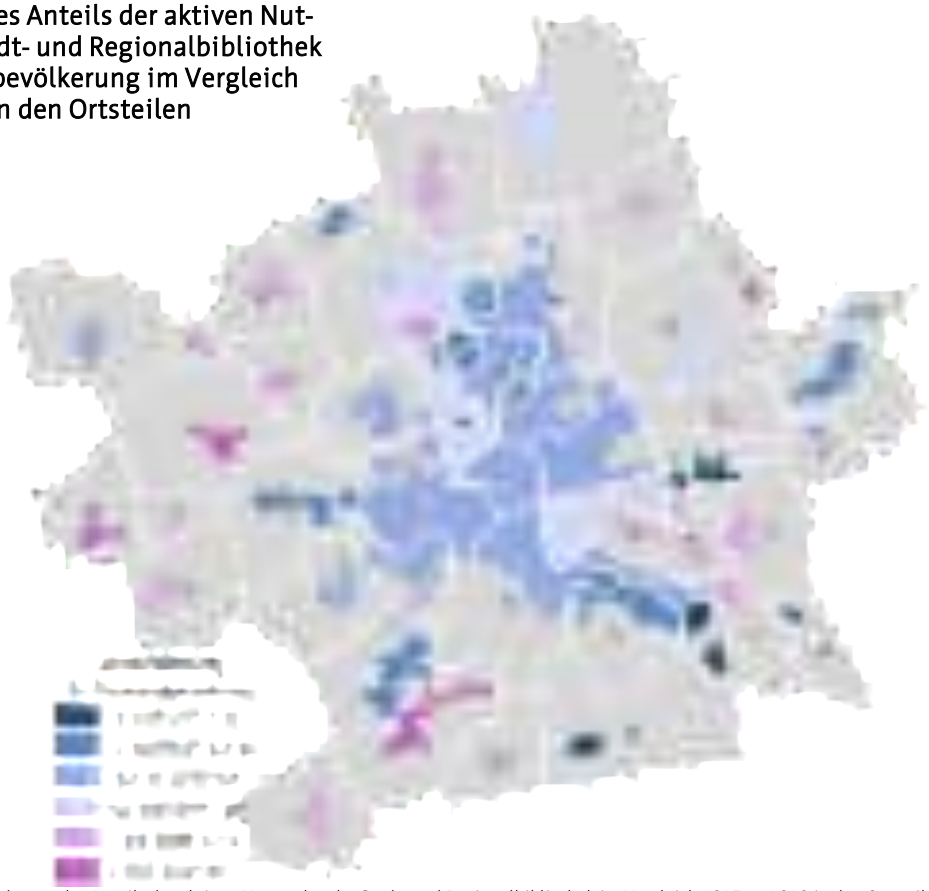


Abbildung 6-110: Veränderung des Anteils der aktiven Nutzenden der Stadt- und Regionalbibliothek im Vergleich 2025 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Bildung, Abteilung Stadt- und Regionalbibliothek. Stand der Daten: 31.12.2019 und 30.04.2025.

Aktive Nutzende der Stadt- und Regionalbibliothek absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung in den Ortsteilen

Ortsteil	2019			2025			Veränderung	
	insgesamt	Anteil	Alters-durch-schnitt	insgesamt	Anteil	Alters-durch-schnitt	insgesamt	Prozent-punkte
01 Altstadt	1642	8,4%	33,2	1647	8,3%	30,7	5	0,0
02 Löbervorstadt	1160	9,5%	33,7	1148	9,6%	32,9	-12	0,1
03 Brühlervorstadt	1330	9,7%	31,2	1364	9,8%	32,8	34	0,1
04 Andreasvorstadt	1341	7,9%	28,6	1379	8,5%	29,6	38	0,6
05 Berliner Platz	328	5,4%	33,9	299	5,1%	27,4	-29	-0,3
06 Rieth	283	4,4%	27,7	251	3,8%	26,3	-32	-0,6
07 Johannesvorstadt	444	5,9%	28,2	451	6,0%	26,4	7	0,1
08 Krämpfervorstadt	1258	7,5%	25,6	1353	7,6%	25,6	95	0,1
09 Hohenwinden	70	3,6%	29,2	64	3,7%	33,3	-6	0,1
10 Roter Berg	217	3,5%	33,0	190	3,1%	29,1	-27	-0,5
11 Daberstedt	886	6,5%	36,3	929	7,0%	35,0	43	0,5
12 Dittelstedt	33	4,1%	25,8	54	6,7%	31,6	21	2,5
13 Melchendorf	589	5,5%	32,4	541	5,1%	28,2	-48	-0,4
14 Wiesenhügel	264	4,7%	30,0	192	3,6%	30,5	-72	-1,2
15 Herrenberg	291	3,6%	37,1	297	3,8%	31,6	6	0,1
16 Hochheim	241	8,5%	28,3	237	8,4%	29,6	-4	-0,1
17 Bischleben-Stedten	90	5,6%	31,9	79	5,1%	28,8	-11	-0,6
18 Möbisburg-Rhoda	47	4,5%	32,9	85	8,0%	33,2	38	3,5
19 Schmira	71	7,4%	28,6	72	7,6%	28,7	1	0,2
20 Bindersleben	96	6,3%	29,7	96	5,5%	30,8	0	-0,8
21 Marbach	380	8,7%	28,4	374	8,7%	30,7	-6	-0,1
22 Gispersleben	157	3,8%	31,7	204	4,3%	31,3	47	0,4
23 Moskauer Platz	226	3,0%	42,2	303	4,0%	34,5	77	1,0
24 Ilversgehofen	633	5,2%	28,6	635	5,3%	27,8	2	0,0
25 Johannesplatz	332	6,2%	30,8	317	5,7%	24,2	-15	-0,6
26 Mittelhausen	38	3,7%	20,9	50	4,7%	26,5	12	1,0
27 Stotternheim	96	2,8%	28,0	122	3,7%	24,0	26	0,9
28 Schwerborn	19	3,0%	21,7	28	4,5%	29,3	9	1,5
29 Kerspleben	84	4,8%	23,6	99	5,4%	25,2	15	0,6
30 Vieselbach	89	4,0%	19,9	78	3,6%	25,6	-11	-0,4
31 Linderbach	54	5,9%	29,4	40	4,3%	29,8	-14	-1,6
32 Büßleben	64	5,2%	29,0	86	7,0%	32,1	22	1,8
33 Niedernissa	98	5,7%	27,8	131	7,8%	27,2	33	2,1
34 Windischholzhausen	174	9,2%	25,8	158	8,1%	32,9	-16	-1,1
35 Egstedt	26	4,9%	32,5	15	2,9%	17,6	-11	-2,0
36 Waltersleben	17	4,0%	21,4	23	5,2%	37,6	6	1,2
37 Molsdorf	17	3,3%	19,9	25	4,8%	24,6	8	1,5
38 Ermstedt	25	5,8%	28,0	40	8,9%	29,5	15	3,1
39 Frienstedt	53	3,9%	23,8	77	5,8%	32,0	24	1,9
40 Alach	29	2,9%	29,5	64	6,4%	22,8	35	3,5
41 Tiefthal	39	3,7%	39,9	58	5,7%	33,8	19	2,1
42 Kühnhausen	45	4,0%	27,7	32	3,0%	25,6	-13	-1,0
43 Hochstedt	13	4,9%	39,9	14	5,1%	18,5	1	0,2
44 Töttelstädt	31	4,9%	16,1	30	4,8%	21,1	-1	0,0
45 Sulzer Siedlung	25	2,5%	20,7	30	3,1%	33,3	5	0,6
46 Urbich	37	3,3%	26,3	65	5,9%	30,7	28	2,5
47 Gottstedt	10	4,7%	20,2	14	7,3%	26,9	4	2,7
48 Azmannsdorf	10	2,9%	37,1	15	4,4%	19,2	5	1,4
49 Rohda (Haarberg)	15	6,0%	14,7	12	4,8%	20,0	-3	-1,2
50 Salomonsborn	57	5,2%	28,9	68	6,3%	33,8	11	1,1
51 Schaderode	13	4,8%	30,8	20	7,6%	36,8	7	2,9
52 Töttleben	11	3,6%	33,9	32	8,9%	25,3	21	5,3
53 Wallichen	3	1,8%	25,3	3	1,8%	13,0	0	0,0
keine Zuordnung mögl.	11	-	49,1	27	-	33,6	16	-
außerhalb Erfurts	869	-	-	950	-	-	-	-
Erfurt gesamt	**13.612**	**6,3%**	**30,8**	**14.017**	**6,5%**	**30,0**	**405**	**0,2**

Tabelle 6-61: Aktive Nutzende der Stadt- und Regionalbibliothek 2019 und 2025 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Bildung, Abteilung Stadt- und Regionalbibliothek. Stand der Daten: 31.12.2019 und 30.04.2025. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.8.2 Teilnehmende an Angeboten der Volkshochschule Erfurt

Anteil der Teilnehmenden an Angeboten der Volkshochschule Erfurt an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Ortsteilen

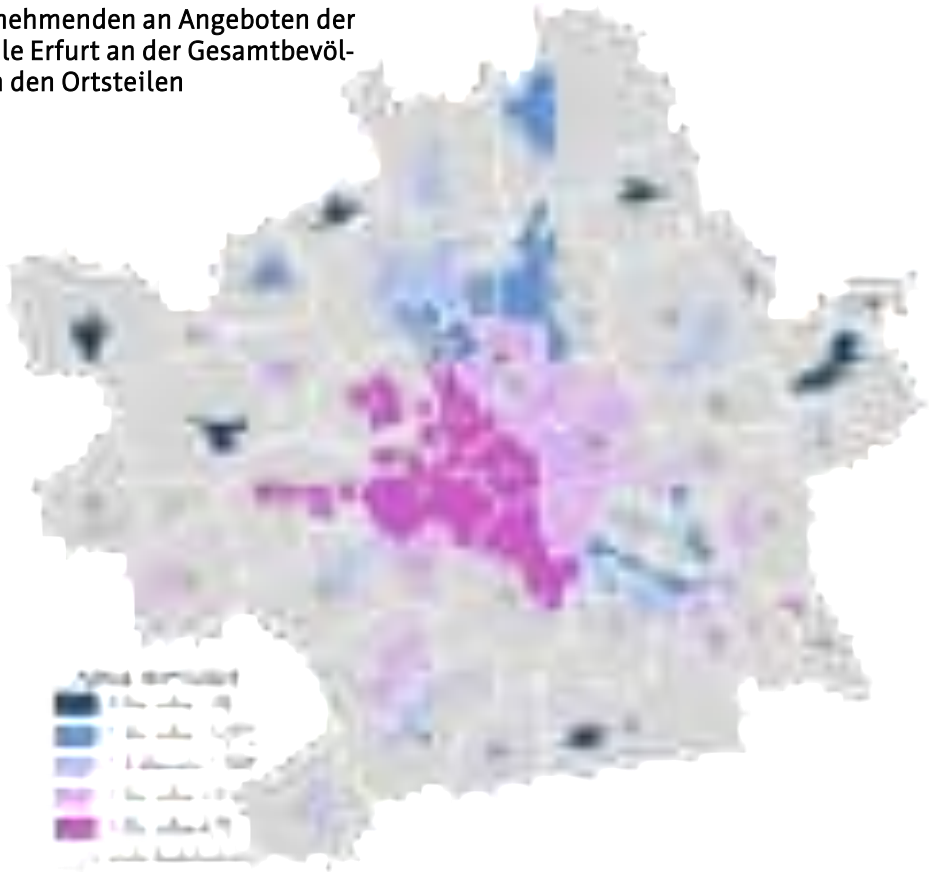


Abbildung 6-111: Teilnehmende an Angeboten der Volkshochschule Erfurt 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Bildung, Abteilung Volkshochschule. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtige Ortsteile= Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der Teilnehmenden an Angeboten der Volkshochschule Erfurt an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

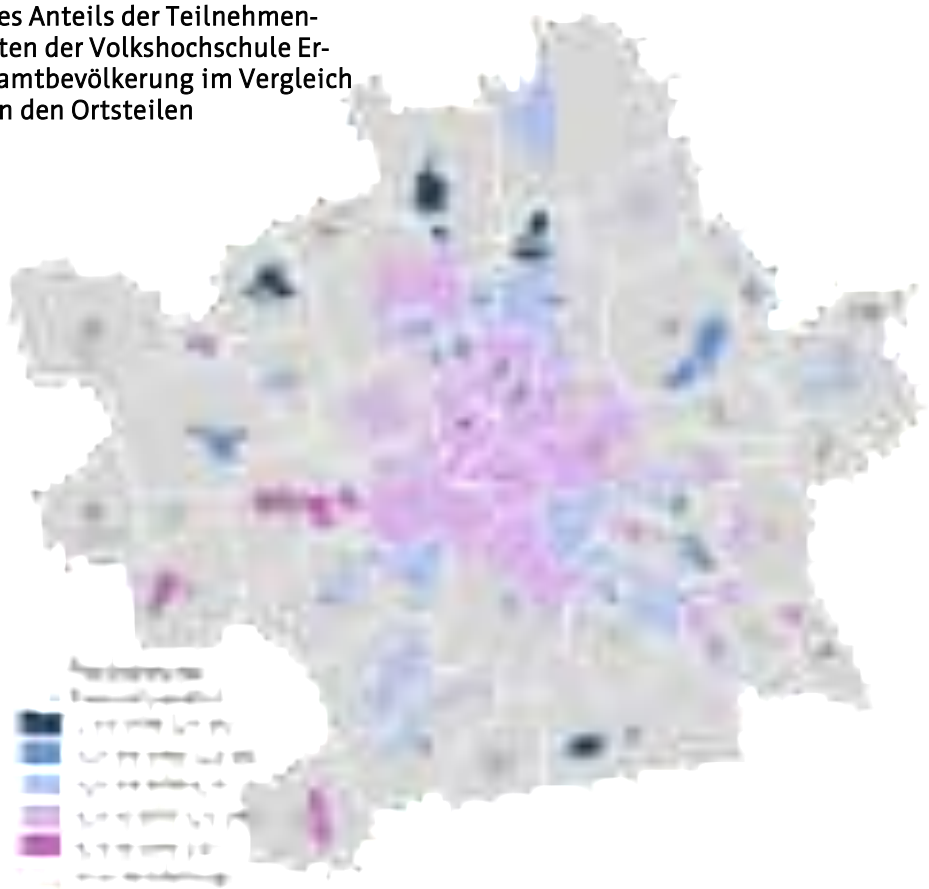


Abbildung 6-112: Veränderung des Anteils der Teilnehmenden an Angeboten der Volkshochschule Erfurt im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Bildung, Abteilung Volkshochschule. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtige Ortsteile= Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Teilnehmende an Angeboten der Volkshochschule Erfurt absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	insgesamt	Prozentpunkte
01 Altstadt	544	2,8%	669	3,4%	125	0,6
02 Löbervorstadt	373	3,1%	422	3,5%	49	0,5
03 Brühlervorstadt	382	2,8%	467	3,3%	85	0,6
04 Andreasvorstadt	403	2,4%	492	3,0%	89	0,6
05 Berliner Platz	63	1,0%	71	1,2%	8	0,2
06 Rieth	79	1,2%	78	1,2%	-1	0,0
07 Johannesvorstadt	143	1,9%	186	2,5%	43	0,6
08 Krämpfervorstadt	341	2,0%	493	2,8%	152	0,7
09 Hohenwinden	30	1,6%	23	1,3%	-7	-0,2
10 Roter Berg	63	1,0%	77	1,2%	14	0,2
11 Daberstedt	339	2,5%	345	2,6%	6	0,1
12 Dittelstedt	8	1,0%	14	1,7%	6	0,7
13 Melchendorf	156	1,5%	167	1,6%	11	0,1
14 Wiesenhügel	86	1,5%	84	1,6%	-2	0,0
15 Herrenberg	119	1,5%	107	1,3%	-12	-0,1
16 Hochheim	63	2,2%	59	2,1%	-4	-0,1
17 Bischleben-Stedten	35	2,2%	36	2,3%	1	0,1
18 Möbisburg-Rhoda	18	1,7%	16	1,5%	-2	-0,2
19 Schmira	15	1,6%	15	1,6%	0	0,0
20 Bindersleben	30	2,0%	56	3,2%	26	1,2
21 Marbach	117	2,7%	137	3,2%	20	0,5
22 Gispersleben	69	1,7%	91	1,9%	22	0,3
23 Moskauer Platz	89	1,2%	95	1,3%	6	0,1
24 Ilversgehofen	244	2,0%	304	2,5%	60	0,5
25 Johannesplatz	112	2,1%	99	1,8%	-13	-0,3
26 Mittelhausen	24	2,3%	16	1,5%	-8	-0,8
27 Stotternheim	43	1,3%	42	1,3%	-1	0,0
28 Schwerborn	7	1,1%	6	0,9%	-1	-0,2
29 Kerspleben	34	2,0%	28	1,5%	-6	-0,4
30 Vieselbach	21	0,9%	17	0,8%	-4	-0,2
31 Linderbach	16	1,7%	21	2,2%	5	0,5
32 Büßleben	24	1,9%	33	2,7%	9	0,7
33 Niedernissa	31	1,8%	36	2,1%	5	0,3
34 Windischholzhausen	37	2,0%	53	2,7%	16	0,7
35 Egstedt	9	1,7%	4	0,8%	-5	-0,9
36 Waltersleben	7	1,7%	7	1,6%	0	-0,1
37 Molsdorf	4	0,8%	10	1,9%	6	1,1
38 Ermstedt	5	1,2%	.	.	.	.
39 Frienstedt	16	1,2%	28	2,1%	12	0,9
40 Alach	14	1,4%	7	0,7%	-7	-0,7
41 Tiefthal	27	2,5%	14	1,4%	-13	-1,2
42 Kühnhausen	7	0,6%	8	0,7%	.	.
43 Hochstedt	.	.	5	1,8%	.	.
44 Töttelstädt	.	.	0	0,0%	.	.
45 Sulzer Siedlung	20	2,0%	11	1,2%	-9	-0,8
46 Urbich	21	1,9%	14	1,3%	-7	-0,6
47 Gottstedt	4	1,9%	.	.	.	.
48 Azmannsdorf	7	2,1%	.	.	.	.
49 Rohda (Haarberg)	4	1,6%	8	3,3%	4	1,7
50 Salomonsborn	27	2,5%	24	2,2%	-3	-0,2
51 Schaderode	4	1,5%	7	2,6%	3	1,2
52 Töttleben	5	1,6%	4	1,1%	-1	-0,5
53 Wallichen	4	2,4%	.	.	.	.
keine Zurodnung mögl.	10	-	76	-	66	-
außerhalb Erfurts	670	-	920	-	250	-
Erfurt gesamt	**4.357**	**2,0%**	**5.089**	**2,4%**	**732**	**0,3**

Tabelle 6-62: Teilnehmende an Angeboten der Volkshochschule Erfurt 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Bildung, Abteilung Volkshochschule. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.8.3 Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt

Anteil der Teilnehmenden an Angeboten der Musikschule Erfurt an der Gesamtbevölkerung 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

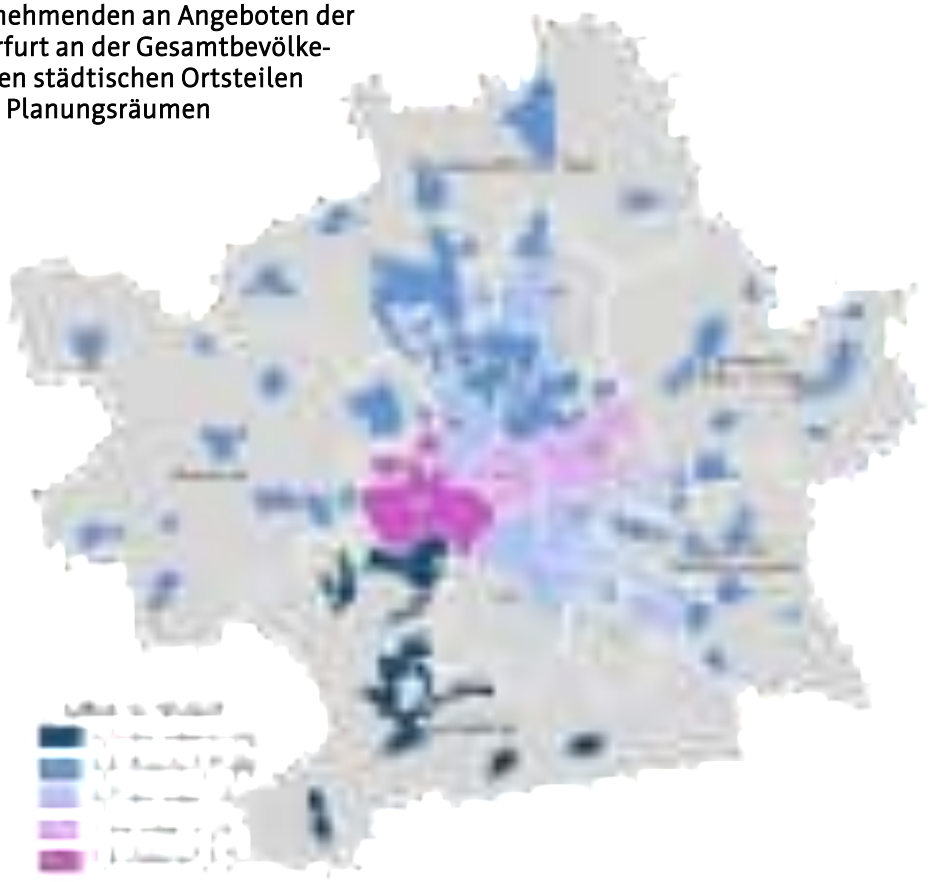


Abbildung 6-113: Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Bildung, Abteilung Musikschule. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Teilnehmenden an Angeboten der Musikschule Erfurt an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

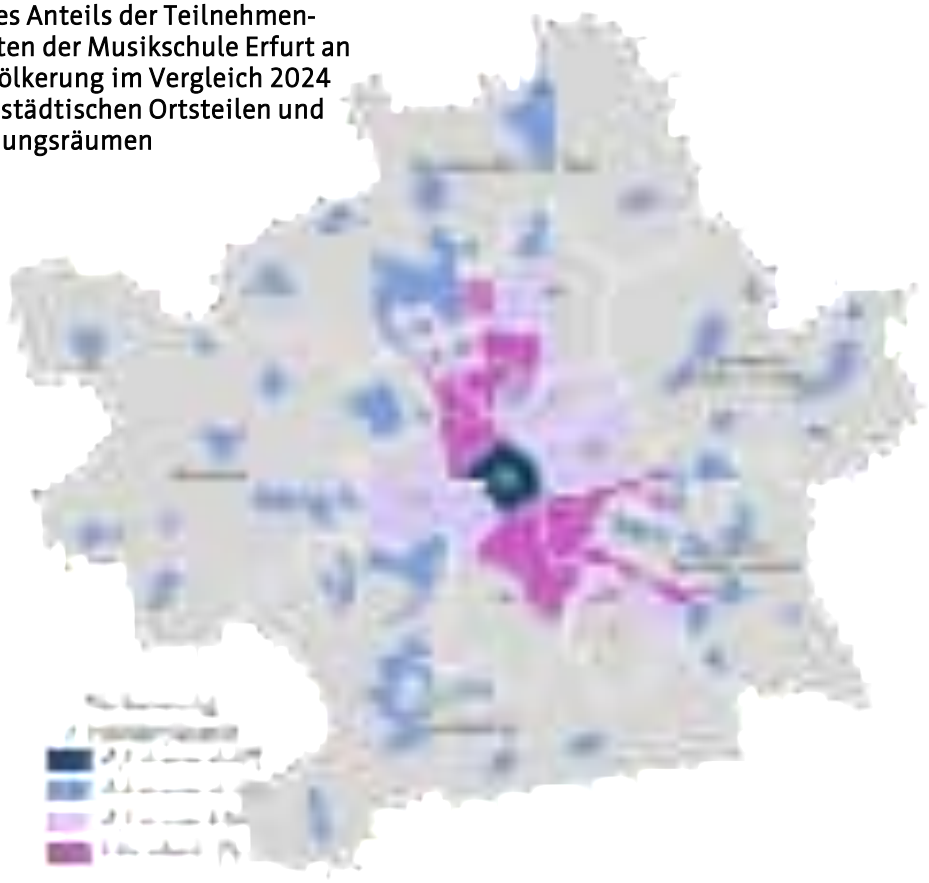


Abbildung 6-114: Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Bildung, Abteilung Musikschule. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	insgesamt	Prozentpunkte
01 Altstadt	350	1,8%	229	1,2%	-121	-0,6
02 Löbervorstadt	108	0,9%	112	0,9%	4	0,1
03 Brühlervorstadt	333	2,4%	324	2,3%	-9	-0,1
04 Andreasvorstadt	145	0,9%	137	0,8%	-8	0,0
05 Berliner Platz	53	0,9%	43	0,7%	-10	-0,1
06 Rieth	50	0,8%	41	0,6%	-9	-0,2
07 Johannesvorstadt	56	0,7%	46	0,6%	-10	-0,1
08 Krämpfervorstadt	262	1,6%	260	1,5%	-2	-0,1
09 Hohenwinden	18	0,9%	14	0,8%	-4	-0,1
10 Roter Berg	51	0,8%	51	0,8%	0	0,0
11 Daberstedt	122	0,9%	113	0,8%	-9	0,0
13 Melchendorf	92	0,9%	82	0,8%	-10	-0,1
14 Wiesenhügel	46	0,8%	48	0,9%	2	0,1
15 Herrenberg	72	0,9%	74	0,9%	2	0,0
23 Moskauer Platz	72	1,0%	59	0,8%	-13	-0,2
24 Ilversgehofen	83	0,7%	91	0,7%	8	0,1
25 Johannesplatz	47	0,9%	35	0,6%	-12	-0,3
Bergdörfer	103	0,9%	70	0,6%	-33	-0,3
Gerataldörfer	70	0,9%	35	0,4%	-35	-0,4
Orphalgrund/Erfurter Seen	117	0,9%	86	0,7%	-31	-0,3
Dörfer der östlichen Hochfläche	57	1,0%	38	0,6%	-19	-0,3
Dörfer am östlichen Hangfuß	61	0,9%	38	0,5%	-23	-0,3
Erfurt gesamt	**2.368**	**1,1%**	**2.026**	**0,9%**	**-342**	**-0,2**

Tabelle 6-63: Teilnehmende an Angeboten der Musikschule Erfurt 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Bildung, Abteilung Musikschule. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.8.4 Inhaber des Sozialausweises

Anteil der Sozialausweisinhaber an allen Sozialausweisinhabern 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

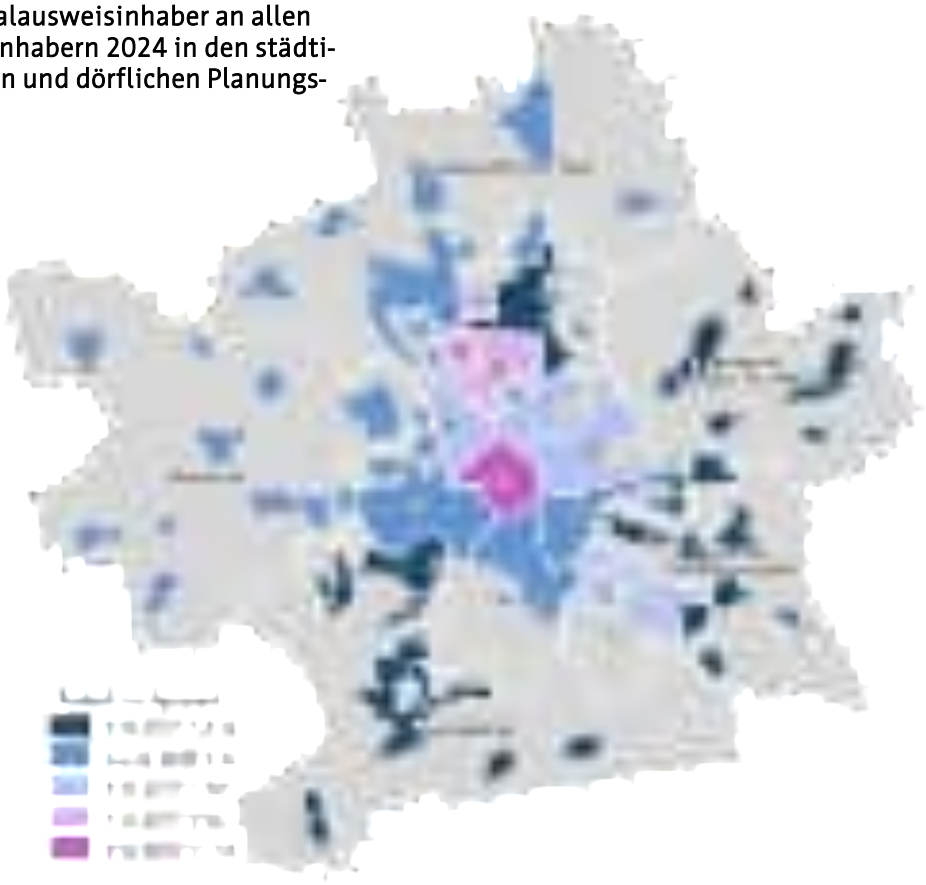


Abbildung 6-115: Inhaber des Sozialausweises 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

Inhaber des Sozialausweises absolut und anteilig an allen Inhabern des Sozialausweises in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2024			
	insgesamt	Anteil an allen Sozialausweisinhabern	weiblich	männlich
01 Altstadt	993	10,3%	438	555
02 Löbervorstadt	204	2,1%	106	98
03 Brühlervorstadt	243	2,5%	152	91
04 Andreasvorstadt	420	4,4%	187	233
05 Berliner Platz	582	6,0%	243	339
06 Rieth	797	8,3%	351	446
07 Johannesvorstadt	491	5,1%	222	269
08 Krämpfervorstadt	572	5,9%	254	318
09 Hohenwinden	21	0,2%	9	12
10 Roter Berg	724	7,5%	335	389
11 Daberstedt	273	2,8%	104	169
13 Melchendorf	595	6,2%	294	301
14 Wiesenhügel	504	5,2%	244	260
15 Herrenberg	555	5,8%	239	316
23 Moskauer Platz	543	5,6%	215	328
24 Ilversgehofen	840	8,7%	421	419
25 Johannesplatz	476	4,9%	204	272
Bergdörfer	298	3,1%	267	31
Gerataldörfer	75	0,8%	40	35
Orphalgrund/Erfurter Seen	192	2,0%	85	107
Dörfer der östlichen Hochfläche	49	0,5%	23	26
Dörfer am östlichen Hangfuß	115	1,2%	56	59
keine Zuordnung mögl.	59	-	27	32
außerhalb Erfurts	20	-	10	10
Erfurt gesamt	**9.621**	**100,0%**	**4.516**	**5.105**

Tabelle 6-64: Inhaber des Sozialausweises 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

6.8.5 Inhaber des Sozialtickets (Monatskarte)

Anteil der Sozialticketinhaber (Monatskarte) an allen Sozialausweisinhabern (Monatskarte) 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

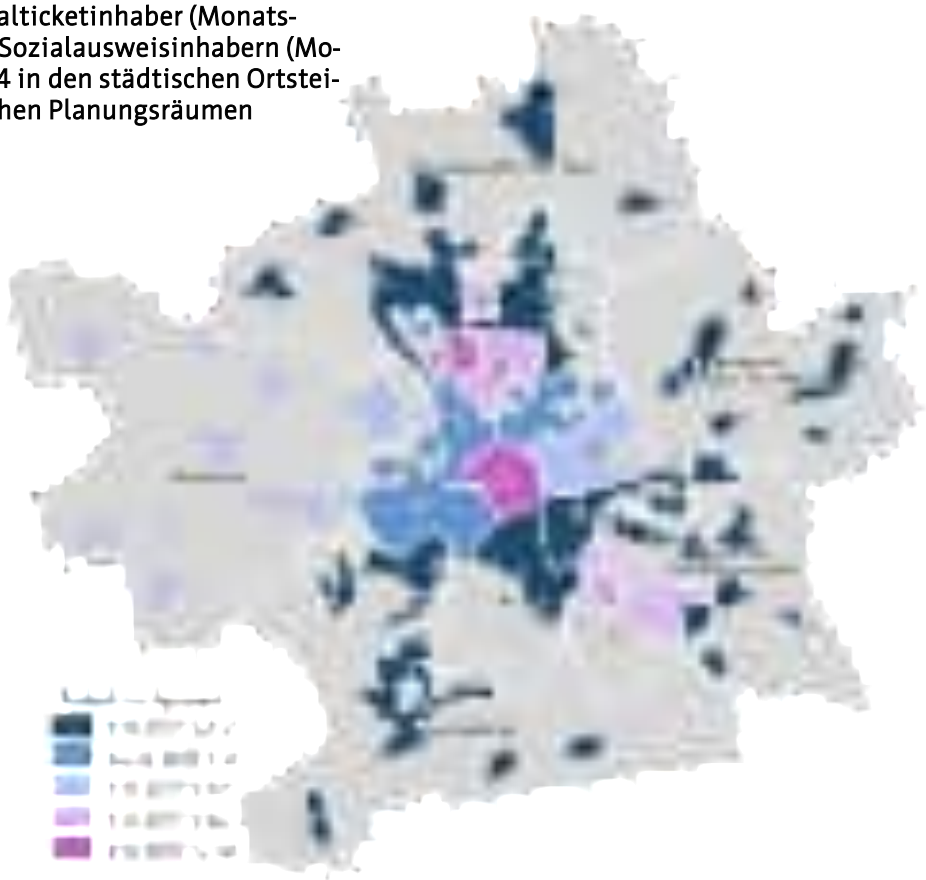


Abbildung 6-116: Inhaber des Sozialtickets als Monatskarte 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Sozialticketinhaber (Monatskarte) an allen Sozialausweisinhabern (Monatskarte) im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

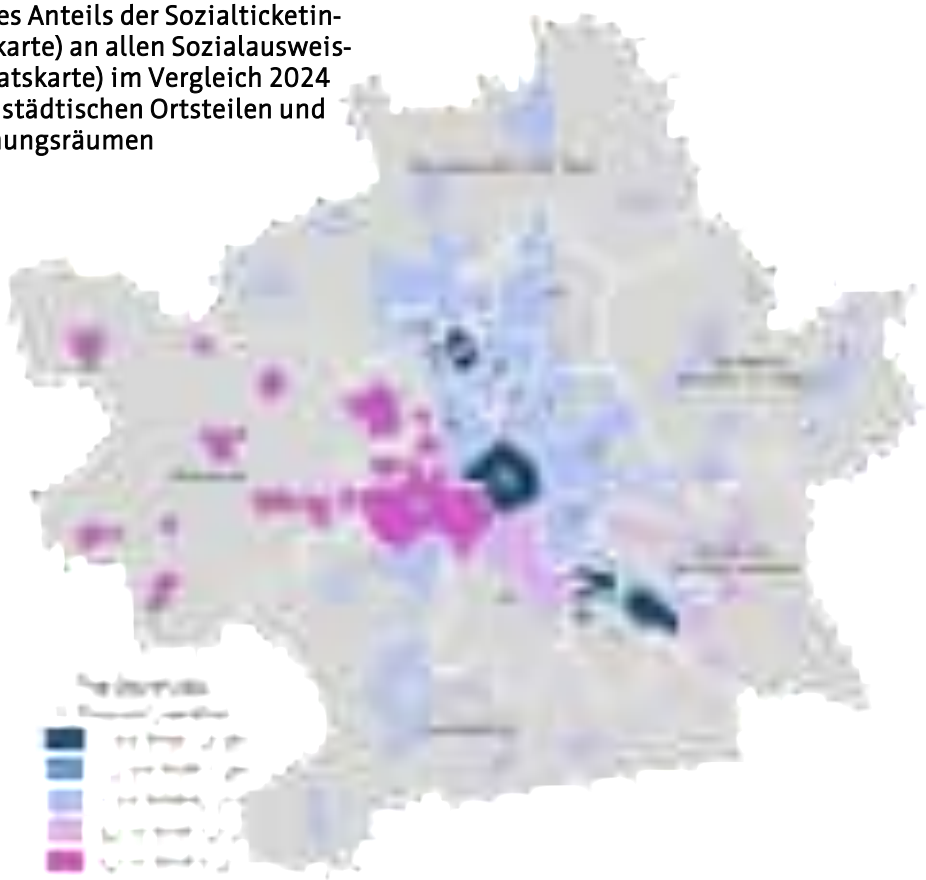


Abbildung 6-117: Inhaber des Sozialtickets als Monatskarte im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Inhaber des Sozialtickets als Monatskarte absolut und anteilig an allen Inhabern des Sozialtickets (Monatskarte) in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozent
01 Altstadt	446	13,0%	505	11,0%	171	334	59	-2,0
02 Löbervorstadt	44	1,3%	90	2,0%	51	39	46	0,7
03 Brühlervorstadt	44	1,3%	148	3,2%	95	53	104	1,9
04 Andreasvorstadt	129	3,8%	168	3,7%	41	127	39	-0,1
05 Berliner Platz	296	8,7%	342	7,4%	95	247	46	-1,2
06 Rieth	355	10,4%	395	8,6%	142	253	40	-1,8
07 Johannesvorstadt	128	3,7%	170	3,7%	59	111	42	0,0
08 Krämpfervorstadt	169	4,9%	224	4,9%	71	153	55	-0,1
09 Hohenwinden	9	0,3%	4	0,1%	.	.	-5	-0,2
10 Roter Berg	205	6,0%	287	6,2%	88	199	82	0,3
11 Daberstedt	66	1,9%	89	1,9%	23	66	23	0,0
13 Melchendorf	308	9,0%	334	7,3%	115	219	26	-1,7
14 Wiesenhügel	223	6,5%	249	5,4%	95	154	26	-1,1
15 Herrenberg	253	7,4%	318	6,9%	100	218	65	-0,5
23 Moskauer Platz	202	5,9%	251	5,5%	57	194	49	-0,4
24 Ilversgehofen	261	7,6%	323	7,0%	143	180	62	-0,6
25 Johannesplatz	189	5,5%	238	5,2%	80	158	49	-0,3
Bergdörfer	15	0,4%	221	4,8%	206	4,4	206	4,4
Geraltaldörfer	14	0,4%	36	0,8%	22	0,4	22	0,4
Orphalgrund/Erfurter Seen	22	0,6%	38	0,8%	16	0,2	16	0,2
Dörfer der östlichen Hochfläche	14	0,4%	11	0,2%	-3	-0,2	-3	-0,2
Dörfer am östlichen Hangfuß	14	0,4%	60	1,3%	46	0,9	46	0,9
keine Zuordnung mögl.	15	-	92	-	36	56	77	-
außerhalb Erfurts	5	-	0	-	0	0	-5	-
Erfurt gesamt	**3.421**	**100,0%**	**4.593**	**100,0%**	**1.724**	**2.869**	**1.172**	**-**

Tabelle 6-65: Inhaber des Sozialtickets als Monatskarte 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.8.6 Inhaber des Sozialtickets (Abonnement)

Anteil der Sozialticketinhaber (Abonnement) an allen Sozialausweisinhabern (Abonnement) 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

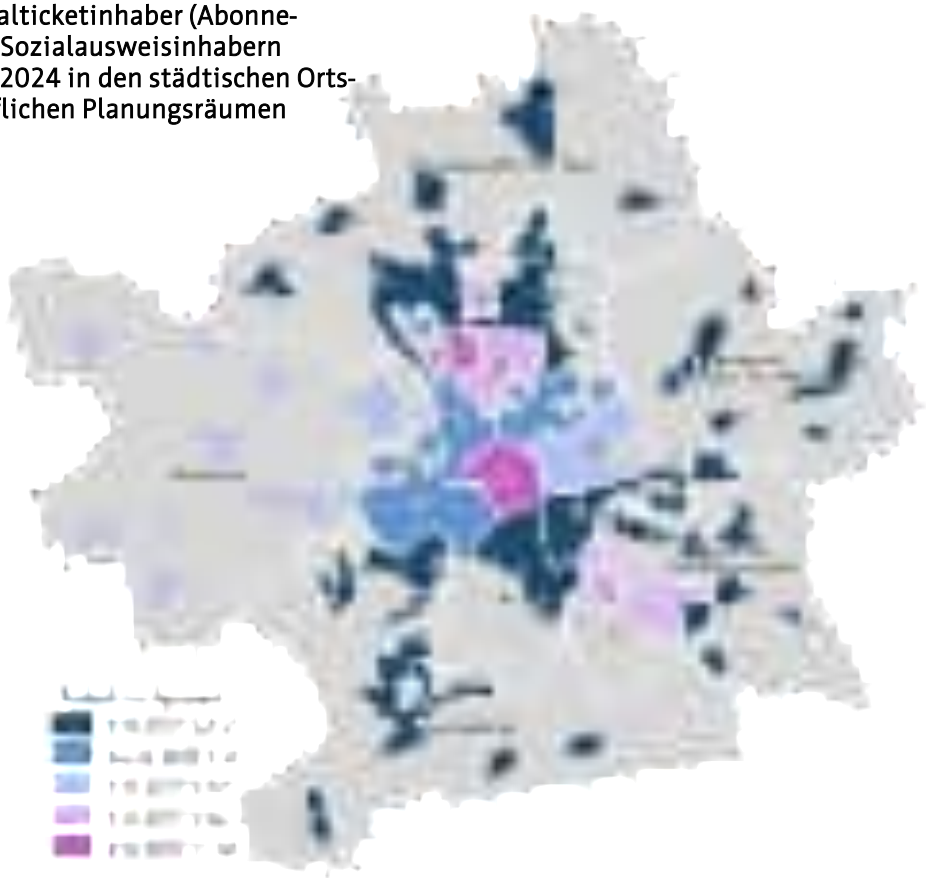


Abbildung 6-118: Inhaber des Sozialtickets als Abonnement 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Sozialticketinhaber (Abonnement) an allen Sozialausweisinhabern (Abonnement) im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen



Abbildung 6-119: Inhaber des Sozialtickets als Abonnement im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Inhaber des Sozialtickets als Abonnement absolut und anteilig an allen Inhabern des Sozialtickets (Abonnement) in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2019		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozent
01 Altstadt	352	13,4%	469	10,7%	156	313	117	-2,7
02 Löbervorstadt	29	1,1%	87	2,0%	47	40	58	0,9
03 Brühlervorstadt	37	1,4%	138	3,1%	90	48	101	1,7
04 Andreasvorstadt	104	4,0%	159	3,6%	46	113	55	-0,3
05 Berliner Platz	229	8,7%	323	7,4%	93	230	94	-1,3
06 Rieth	274	10,4%	389	8,9%	145	244	115	-1,6
07 Johannesvorstadt	89	3,4%	155	3,5%	54	101	66	0,1
08 Krämpfervorstadt	128	4,9%	212	4,8%	68	144	84	0,0
09 Hohenwinden	2	0,1%	4	0,1%	.	.	2	0,0
10 Roter Berg	158	6,0%	275	6,3%	84	191	117	0,3
11 Daberstedt	52	2,0%	86	2,0%	25	61	34	0,0
13 Melchendorf	244	9,3%	317	7,2%	109	208	73	-2,1
14 Wiesenhügel	169	6,4%	243	5,5%	97	146	74	-0,9
15 Herrenberg	201	7,6%	298	6,8%	95	203	97	-0,9
23 Moskauer Platz	149	5,7%	244	5,6%	57	187	95	-0,1
24 Ilversgehofen	183	7,0%	312	7,1%	136	176	129	0,2
25 Johannesplatz	159	6,0%	238	5,4%	78	160	79	-0,6
Bergdörfer	12	0,5%	214	4,9%	192	22	202	4,4
Geraltaldörfer	11	0,4%	32	0,7%	13	19	21	0,3
Orphalgrund/Erfurter Seen	15	0,6%	38	0,9%	13	25	23	0,3
Dörfer der östlichen Hochfläche	9	0,3%	12	0,3%	.	.	3	-0,1
Dörfer am östlichen Hangfuß	9	0,3%	57	1,3%	32	25	48	1,0
keine Zuordnung mögl.	14	-	84	-	33	51	70	-
außerhalb Erfurts	3	-	0	-	0	0	-3	-
Erfurt gesamt	**2.629**	**100,0%**	**4.386**	**100,0%**	**1.667**	**2.719**	**1.757**	**-**

Tabelle 6-66: Inhaber des Sozialtickets als Abonnement 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.8.7 Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen (Kind mit mindestens einem Leistungsbezug)

Anteil der Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen an allen Empfängern von Bildungs- und Teilhabeleistungen 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

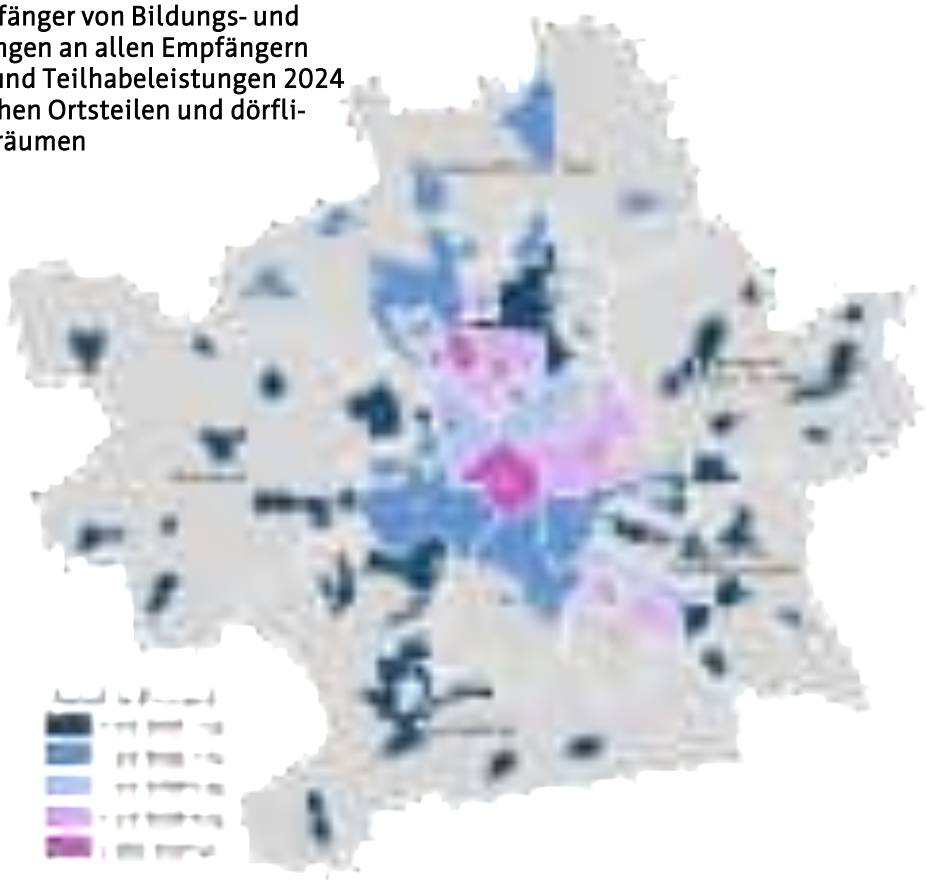


Abbildung 6-120: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Kind mit mindestens einem Leistungsbezug 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

Anteil der Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen an allen Empfängern von Bildungs- und Teilhabeleistungen im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

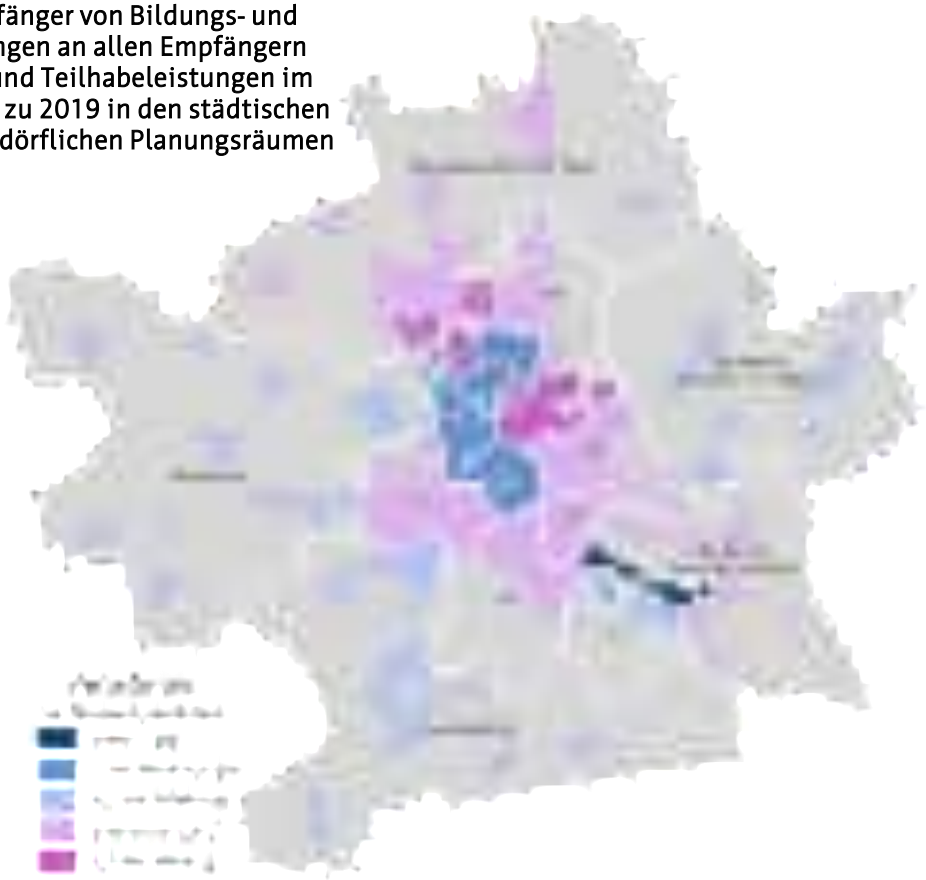


Abbildung 6-121: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Kind mit mindestens einem Leistungsbezug im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Kind mit mindestens einem Leistungsbezug absolut und anteilig allen entsprechenden Leistungsempfängern in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2019							
	insgesamt	Anteil	Geschlecht		0 -5 Jahre	6-10 Jahre	11-18 Jahre	19-25 Jahre
			M	W				
01 Altstadt	1.035	11,7%	522	513	273	326	391	45
02 Löbervorstadt	185	2,1%	86	99	41	62	75	7
03 Brühlervorstadt	132	1,5%	68	64	30	46	50	6
04 Andreasvorstadt	469	5,3%	242	227	132	158	157	22
05 Berliner Platz	559	6,3%	280	279	132	203	205	19
06 Rieth	755	8,5%	397	358	180	232	315	28
07 Johannesvorstadt	424	4,8%	207	217	114	137	158	15
08 Krämpfervorstadt	595	6,7%	308	287	143	204	225	23
09 Hohenwinden	16	0,2%	8	8	.	.	11	0
10 Roter Berg	641	7,2%	311	330	194	206	221	20
11 Daberstedt	254	2,9%	125	129	65	95	86	8
13 Melchendorf	648	7,3%	322	326	151	222	255	19
14 Wiesenhügel	502	5,7%	256	246	119	164	197	22
15 Herrenberg	585	6,6%	306	279	150	192	224	19
23 Moskauer Platz	431	4,9%	212	219	139	140	130	22
24 Ilversgehofen	714	8,1%	360	354	186	235	265	28
25 Johannesplatz	439	5,0%	227	212	130	155	135	19
Bergdörfer	63	0,7%	32	31	.	26	24	.
Gerataldörfer	89	1,0%	52	37	23	25	38	3
Orphalgrund/Erfurter Seen	181	2,0%	86	95	49	64	64	4
Dörfer der östlichen Hochfläche	73	0,8%	30	43	26	.	22	.
Dörfer am östlichen Hangfuß	40	0,5%	19	21	12	.	16	.
keine Zuordnung mögl.	19	0,2%	3	16	.	.	8	7
Erfurt gesamt	**8.849**	**100,0%**	**4.459**	**4.390**	**2.307**	**2.928**	**3.272**	**341**

Tabelle 6-67: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Kind mit mindestens einem Leistungsbezug 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Kind mit mindestens einem Leistungsbezug absolut und anteilig allen entsprechenden Leistungsempfängern in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2024									
	insgesamt	Anteil	Geschlecht		0-5 Jahre	6-10 Jahre	11-18 Jahre	19-25 Jahre	Veränderung zu 2019	
			M	W					absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	935	11,0%	461	474	197	314	385	39	-100	-0,7
02 Löbervorstadt	177	2,1%	78	99	31	56	83	7	-8	0,0
03 Brühlervorstadt	155	1,8%	79	76	23	57	71	4	23	0,3
04 Andreasvorstadt	379	4,5%	207	172	89	134	146	10	-90	-0,8
05 Berliner Platz	513	6,0%	247	266	124	175	209	5	-46	-0,3
06 Rieth	786	9,3%	406	380	174	246	330	36	31	0,7
07 Johannesvorstadt	495	5,8%	247	248	117	168	193	17	71	1,0
08 Krämpfervorstadt	587	6,9%	287	300	131	188	238	30	-8	0,2
09 Hohenwinden	16	0,2%	.	.	.	5	7	.	0	0,0
10 Roter Berg	666	7,9%	326	340	166	238	249	13	25	0,6
11 Daberstedt	242	2,9%	104	138	62	78	99	3	-12	0,0
13 Melchendorf	603	7,1%	311	292	127	176	281	19	-45	-0,2
14 Wiesenhügel	476	5,6%	226	250	107	148	205	16	-26	-0,1
15 Herrenberg	454	5,4%	237	217	97	152	191	14	-131	-1,3
23 Moskauer Platz	457	5,4%	211	246	134	157	153	13	26	0,5
24 Ilversgehofen	635	7,5%	307	328	150	234	238	13	-79	-0,6
25 Johannesplatz	468	5,5%	234	234	115	159	181	13	29	0,6
Bergdörfer	50	0,6%	24	26	.	14	28	.	-13	-0,1
Geratal dörfer	74	0,9%	38	36	18	27	26	3	-15	-0,1
Orphalgrund/Erfurter Seen	195	2,3%	100	95	45	66	76	8	14	0,3
Dörfer der östlichen Hochfläche	49	0,6%	20	29	.	19	17	.	-24	-0,2
Dörfer am östlichen Hangfuß	56	0,7%	31	25	11	25	20	0	16	0,2
keine Zuordnung mögl.	15	0,2%	.	.	4	3	5	3	-4	0,0
außerhalb Erfurts	9	-	6	3	0	.	.	0	9	-
Erfurt gesamt	**8.483**	**100,0%**	**4.192**	**4.291**	**1.940**	**2.839**	**3.431**	**273**	**-366**	**-**

Tabelle 6-68: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Kind mit mindestens einem Leistungsbezug 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.8.8 Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsart

Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsart absolut in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2019					
	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Persönlicher Schulbedarf	Schulausflüge, Klassenfahrten	Schülerbeförderung	Teilhabe am soziokulturellen Leben
01 Altstadt	48	837	709	599	24	263
02 Löbervorstadt	9	153	134	112	0	59
03 Brühlervorstadt	4	102	96	75	4	35
04 Andreasvorstadt	10	374	319	261	4	143
05 Berliner Platz	13	463	392	321	10	122
06 Rieth	44	592	544	468	35	194
07 Johannesvorstadt	12	327	284	258	15	102
08 Krämpfervorstadt	22	490	412	350	10	193
09 Hohenwinden	0	13	13	7	0	.
10 Roter Berg	9	524	410	301	9	151
11 Daberstedt	8	219	172	134	.	87
13 Melchendorf	27	522	469	395	41	155
14 Wiesenhügel	18	382	348	330	24	107
15 Herrenberg	15	470	402	365	15	138
23 Moskauer Platz	10	352	274	190	13	109
24 Ilversgehofen	25	557	494	428	26	197
25 Johannesplatz	12	357	297	263	9	109
Bergdörfer	.	56	48	43	.	22
Gerataldörfer	.	72	61	52	3	33
Orphalgrund/Erfurter Seen	.	153	126	95	.	65
Dörfer der östlichen Hochfläche	.	66	46	33	.	17
Dörfer am östlichen Hangfuß	3	33	27	18	.	14
keine Zuordnung mögl.	.	6	16	8	3	.
außerhalb Erfurts	0	6	10	4	0	.
Erfurt gesamt	**296**	**7.120**	**6.093**	**5.106**	**253**	**2.320**

Tabelle 6-69: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsart 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsart absolut in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2024					
	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Persönlicher Schulbedarf	Schulausflüge, Klassenfahrten	Schülerbeförderung	Teilhabe am soziokulturellen Leben
01 Altstadt	48	767	688	411	9	193
02 Löbervorstadt	14	140	137	77	10	38
03 Brühlervorstadt	5	129	124	70	3	53
04 Andreasvorstadt	10	324	278	162	3	82
05 Berliner Platz	13	437	363	199	4	106
06 Rieth	43	644	573	330	5	182
07 Johannesvorstadt	11	413	344	222	11	90
08 Krämpfervorstadt	22	491	425	256	6	125
09 Hohenwinden	0	12	14	6	.	.
10 Roter Berg	18	543	464	153	.	146
11 Daberstedt	.	204	173	103	.	60
13 Melchendorf	15	473	438	297	9	121
14 Wiesenhügel	11	361	346	226	5	105
15 Herrenberg	10	368	333	230	3	97
23 Moskauer Platz	12	403	305	143	3	79
24 Ilversgehofen	16	542	446	263	3	147
25 Johannesplatz	8	393	326	214	4	98
Bergdörfer	.	42	39	24	0	5
Gerataldörfer	.	67	50	29	.	18
Orphalgrund/Erfurter Seen	5	146	134	67	.	42
Dörfer der östlichen Hochfläche	4	42	36	16	.	21
Dörfer am östlichen Hangfuß	.	44	44	27	0	17
keine Zuordnung mögl.	0	13	12	9	0	.
außerhalb Erfurts	0	5	9	4	0	3
Erfurt gesamt	**272**	**6.998**	**6.092**	**3.534**	**88**	**1.830**

Tabelle 6-70: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsart 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

6.8.9 Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen (Leistungsart Mittagsverpflegung)

Anteil der Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung an allen Empfängern von Bildungs- und Teilhabeleistungen 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

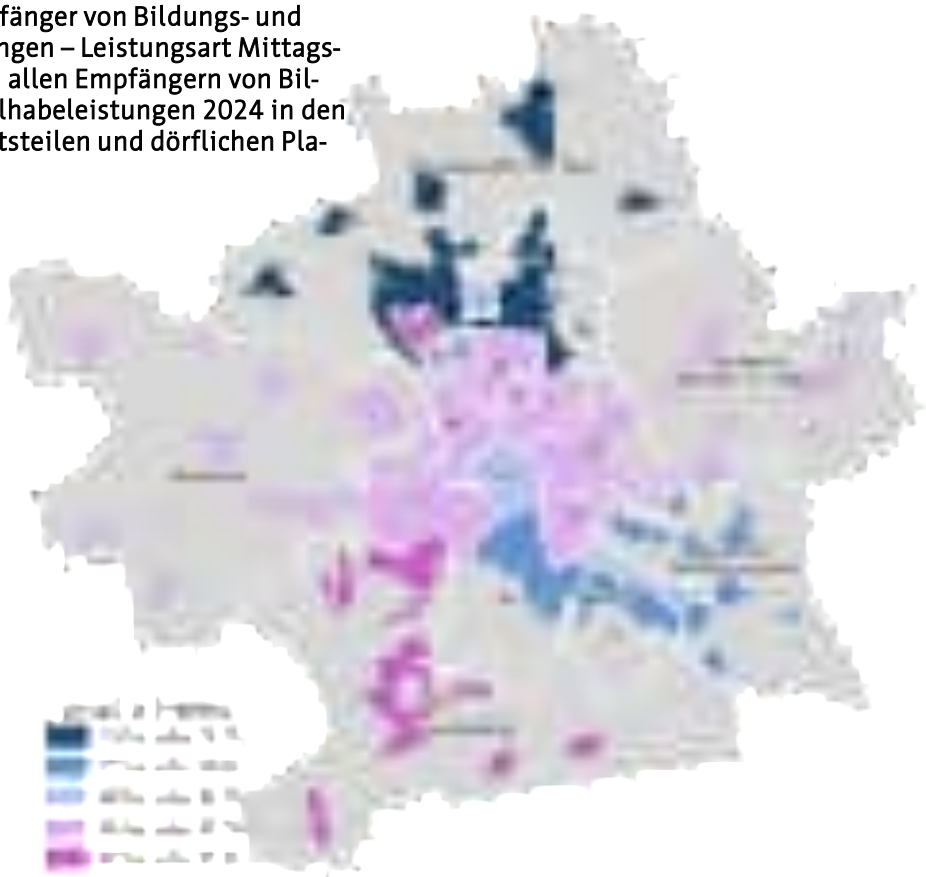


Abbildung 6-122: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024.

Veränderung des Anteils der Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung an allen Empfängern von Bildungs- und Teilhabeleistungen im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

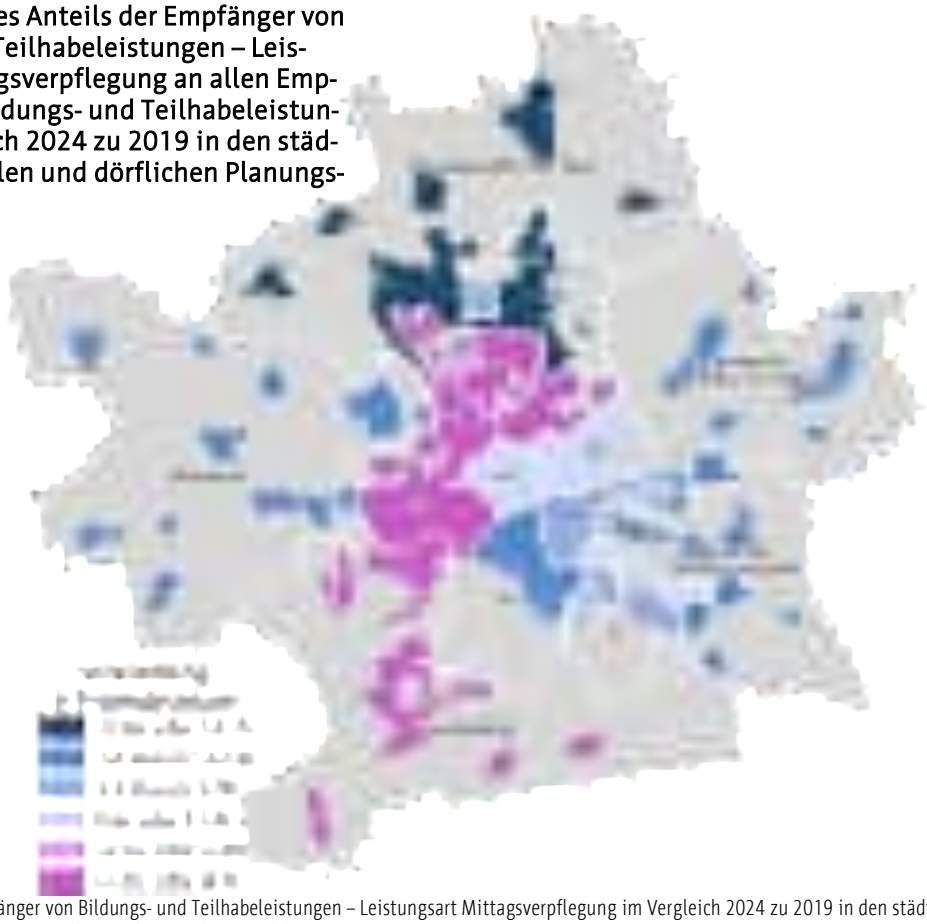


Abbildung 6-123: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024.

Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung absolut und anteilig allen Empfängern von Bildungs- und Teilhabeleistungen in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	insgesamt	Prozentpunkte
01 Altstadt	837	80,9%	767	82,0%	-70	1,2
02 Löbervorstadt	153	82,7%	140	79,1%	-13	-3,6
03 Brühlervorstadt	102	77,3%	129	83,2%	27	6,0
04 Andreasvorstadt	374	79,7%	324	85,5%	-50	5,7
05 Berliner Platz	463	82,8%	437	85,2%	-26	2,4
06 Rieth	592	78,4%	644	81,9%	52	3,5
07 Johannesvorstadt	327	77,1%	413	83,4%	86	6,3
08 Krämpfervorstadt	490	82,4%	491	83,6%	1	1,3
09 Hohenwinden	13	81,3%	12	75,0%	-1	-6,3
10 Roter Berg	524	81,7%	543	81,5%	19	-0,2
11 Daberstedt	219	86,2%	204	84,3%	-15	-1,9
13 Melchendorf	522	80,6%	473	78,4%	-49	-2,1
14 Wiesenhügel	382	76,1%	361	75,8%	-21	-0,3
15 Herrenberg	470	80,3%	368	81,1%	-102	0,7
23 Moskauer Platz	352	81,7%	403	88,2%	51	6,5
24 Ilversgehofen	557	78,0%	542	85,4%	-15	7,3
25 Johannesplatz	357	81,3%	393	84,0%	36	2,7
Bergdörfer	56	88,9%	42	84,0%	-14	-4,9
Gerataldörfer	72	80,9%	67	90,5%	-5	9,6
Orphalgrund/Erfurter Seen	153	84,5%	146	74,9%	-7	-9,7
Dörfer der östlichen Hochfläche	66	90,4%	42	85,7%	-24	-4,7
Dörfer am östlichen Hangfuß	33	82,5%	44	78,6%	11	-3,9
keine Zuordnung mögl.	6	-	13	-	7	-
außerhalb Erfurts	6	-	5	-	0	-
Erfurt gesamt	**7.120**	**80,5%**	**6.998**	**82,5%**	**-122**	**2,0**

Tabelle 6-71: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Mittagsverpflegung 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.8.10 Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen (Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben)

Anteil der Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben an allen Empfängern von Bildungs- und Teilhabeleistungen 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

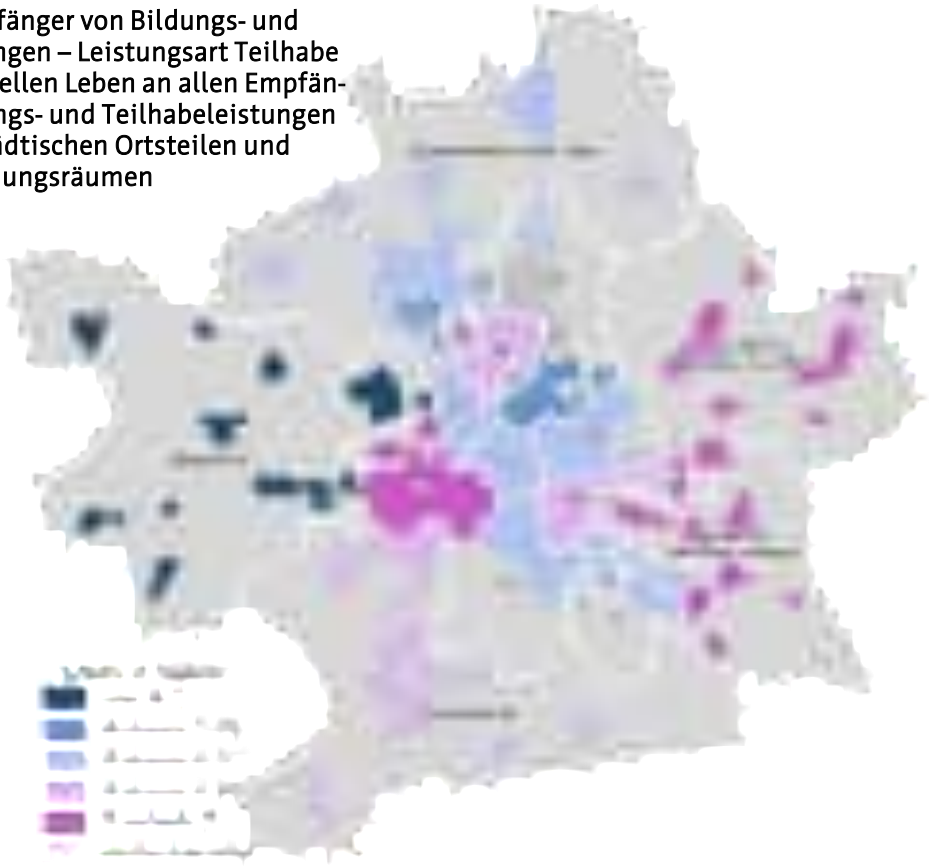


Abbildung 6-124: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile= Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben an allen Empfängern von Bildungs- und Teilhabeleistungen im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

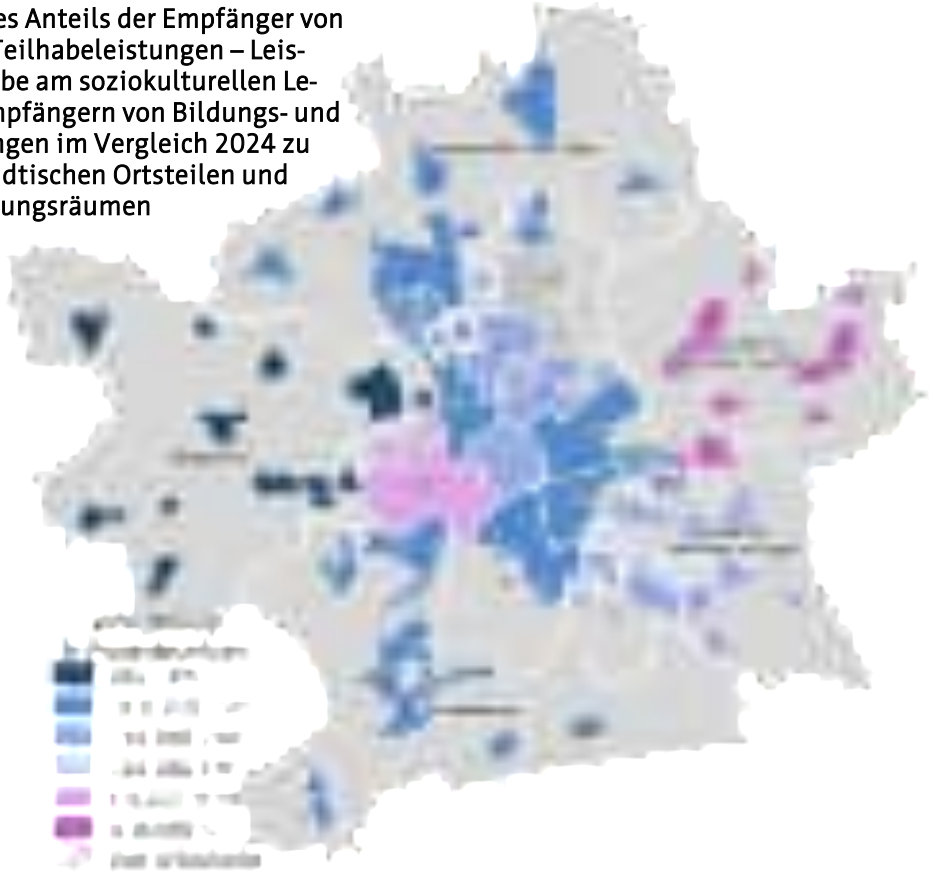


Abbildung 6-125: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben im Vergleich 2024 zu 2019 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. Nicht berücksichtigte Ortsteile= Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben absolut und anteilig allen entsprechenden Leistungsempfängern in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	insgesamt	Prozentpunkte
01 Altstadt	263	25,4%	193	20,6%	-70	-4,8
02 Löbervorstadt	59	31,9%	38	21,5%	-21	-10,4
03 Brühlervorstadt	35	26,5%	53	34,2%	18	7,7
04 Andreasvorstadt	143	30,5%	82	21,6%	-61	-8,9
05 Berliner Platz	122	21,8%	106	20,7%	-16	-1,2
06 Rieth	194	25,7%	182	23,2%	-12	-2,5
07 Johannesvorstadt	102	24,1%	90	18,2%	-12	-5,9
08 Krämpfervorstadt	193	32,4%	125	21,3%	-68	-11,1
09 Hohenwinden	.	.	.	.	.	.
10 Roter Berg	151	23,6%	146	21,9%	-5	-1,6
11 Daberstedt	87	34,3%	60	24,8%	-27	-9,5
13 Melchendorf	155	23,9%	121	20,1%	-34	-3,9
14 Wiesenhügel	107	21,3%	105	22,1%	-2	0,7
15 Herrenberg	138	23,6%	97	21,4%	-41	-2,2
23 Moskauer Platz	109	25,3%	79	17,3%	-30	-8,0
24 Ilversgehofen	197	27,6%	147	23,1%	-50	-4,4
25 Johannesplatz	109	24,8%	98	20,9%	-11	-3,9
Bergdörfer	22	34,9%	5	10,0%	-17	-24,9
Geratal dörfer	33	37,1%	18	24,3%	-15	-12,8
Orphalgrund/Erfurter Seen	65	35,9%	42	21,5%	-23	-14,4
Dörfer der östlichen Hochfläche	17	23,3%	21	42,9%	4	19,6
Dörfer am östlichen Hangfuß	14	35,0%	17	30,4%	3	-4,6
keine Zuordnung mögl.	.	.	.	.	.	.
außerhalb Erfurts	.	.	3	-	.	.
Erfurt gesamt	**2.320**	**26,2%**	**1.830**	**21,6%**	**-490**	**-4,6**

Tabelle 6-72: Empfänger von Bildungs- und Teilhabeleistungen – Leistungsart Teilhabe am soziokulturellen Leben 2019 und 2024 in den städtischen Ortsteilen und dörflichen Planungsräumen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2019 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.8.11 Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX

Anteil der Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen an der Gesamtbevölkerung 2024 in den Ortsteilen

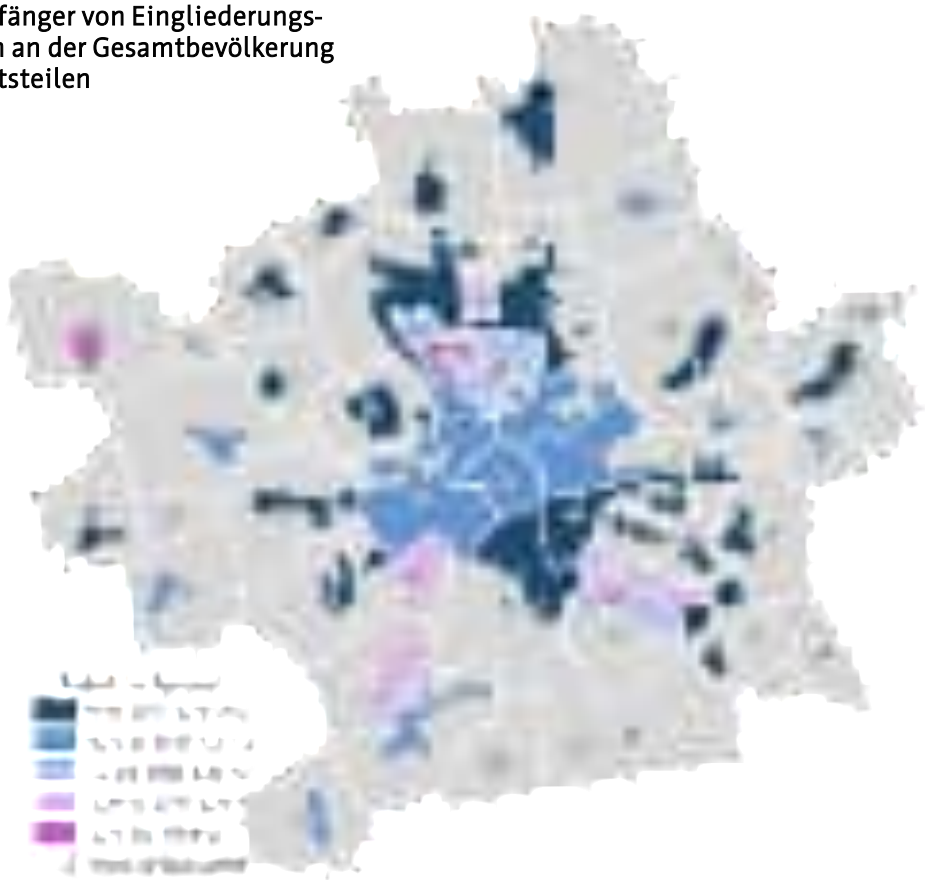


Abbildung 6-126: Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2024. Nicht berücksichtige Ortsteile= Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Veränderung des Anteils der Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2024 zu 2022 in den Ortsteilen

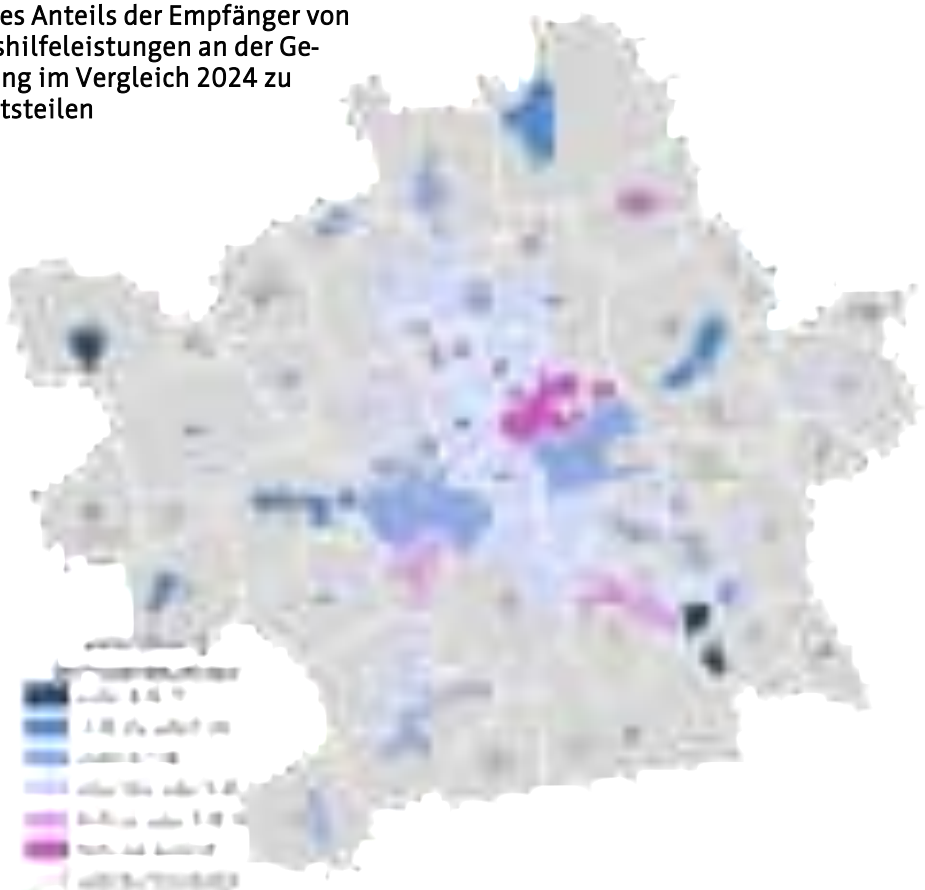


Abbildung 6-127: Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX im Vergleich 2024 zu 2022 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2022 und 31.12.2024. Nicht berücksichtige Ortsteile= Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX absolut und anteilig an der jeweiligen Gesamtbevölkerung in den Ortsteilen

Ortsteil	2022		2024				Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	Geschlecht M	Geschlecht W	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	207	1,1%	234	1,2%	128	106	27	0,1
02 Löbervorstadt	57	0,5%	62	0,5%	33	29	5	0,1
03 Brühlervorstadt	137	1,0%	133	1,0%	80	53	-4	0,0
04 Andreasvorstadt	179	1,1%	190	1,2%	106	84	11	0,1
05 Berliner Platz	161	2,7%	174	3,0%	94	80	13	0,3
06 Rieth	151	2,4%	161	2,5%	85	76	10	0,1
07 Johannesvorstadt	62	0,8%	91	1,2%	47	44	29	0,4
08 Krämpfervorstadt	147	0,9%	156	0,9%	89	67	9	0,0
09 Hohenwinden	3	0,2%	6	0,3%	3	3	3	0,2
10 Roter Berg	155	2,5%	159	2,6%	88	71	4	0,0
11 Daberstedt	74	0,5%	86	0,6%	40	46	12	0,1
12 Dittelstedt	5	0,6%	5	0,6%	.	.	0	0,0
13 Melchendorf	149	1,4%	181	1,7%	107	74	32	0,3
14 Wiesenhügel	127	2,3%	156	2,9%	78	78	29	0,6
15 Herrenberg	185	2,3%	198	2,5%	118	80	13	0,2
16 Hochheim	62	2,2%	70	2,5%	34	36	8	0,3
17 Bischleben-Stedten	37	2,3%	38	2,4%	21	17	1	0,1
18 Möbisburg-Rhoda	10	0,9%	10	0,9%	7	3	0	0,0
19 Schmira	6	0,6%	7	0,7%	.	.	1	0,1
20 Bindersleben	9	0,6%	8	0,5%	5	3	-1	-0,1
21 Marbach	20	0,5%	26	0,6%	16	10	6	0,1
22 Gispersleben	19	0,5%	29	0,6%	15	14	10	0,2
23 Moskauer Platz	122	1,6%	136	1,8%	77	59	14	0,2
24 Ilversgehofen	185	1,5%	206	1,7%	121	85	21	0,2
25 Johannesplatz	92	1,7%	111	2,0%	56	55	19	0,3
26 Mittelhausen	7	0,7%	7	0,6%	3	4	0	0,0
27 Stotternheim	29	0,8%	24	0,7%	18	6	-5	-0,1
28 Schwerborn	4	0,6%	7	1,1%	.	.	3	0,5
29 Kerspleben	13	0,7%	10	0,5%	4	6	-3	-0,2
30 Vieselbach	9	0,4%	10	0,5%	5	5	1	0,1
31 Linderbach	.	.	4	0,4%	.	.	.	.
32 Büßleben	6	0,5%	7	0,6%	.	.	1	0,1
33 Niedernissa	8	0,5%	8	0,5%	.	.	0	0,0
34 Windischholzhausen	17	0,9%	8	0,4%	.	.	-9	-0,5
35 Egstedt	.	.	.	.	.	.	.	.
36 Waltersleben	3	0,7%	.	.	.	.	.	.
37 Molsdorf	7	1,4%	7	1,3%	7	0	0	0,0
38 Ermstedt	.	.	3	0,7%	.	.	.	.
39 Frienstedt	15	1,1%	12	0,9%	6	6	-3	-0,2
40 Alach	7	0,7%	9	0,9%	5	4	2	0,2
41 Tiefthal	.	.	4	0,4%	4	0	.	.
42 Kühnhausen	5	0,4%	5	0,5%	.	.	0	0,0
43 Hochstedt	.	.	3	1,1%	3	0	.	.
44 Töttelstädt	21	3,3%	18	2,9%	11	7	-3	-0,4
45 Sulzer Siedlung	.	.	.	.	.	.	.	.
46 Urbich	4	0,4%	4	0,4%	.	.	0	0,0
47 Gottstedt	.	.	.	.	0	.	.	.
48 Azmannsdorf	.	.	4	1,2%	.	.	.	.
49 Rohda (Haarberg)	0	0,0%	.	.	0	.	.	.
50 Salomonsborn	4	0,4%	6	0,6%	.	.	2	0,2
51 Schaderode	0	0,0%	.	.	.	0	.	.
52 Töttleben	.	.	.	.	.	.	.	.
53 Wallichen	0	0,0%	.	.	0	.	.	.
keine Zuordnung mögl.	7	-	7	-	.	.	.	-
außerhalb Erfurts	531	-	630	-	401	229	-	-
Erfurt gesamt	**2.545**	**1,2%**	**2.812**	**1,3%**	**1.569**	**1.243**	**267**	**0,1**

Tabelle 6-73: Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX 2022 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2022 und 31.12.2024. "."= Veröffentlichung der Daten aus Datenschutzgründen nicht möglich. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.8.12 Wahlbeteiligung und Wahlergebnis bei den Kommunalwahlen 2014 und 2019

Wahlbeteiligung (für die Urnenstimmbezirke) bei den Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl) 2024 in den Ortsteilen (ohne Briefwahl)

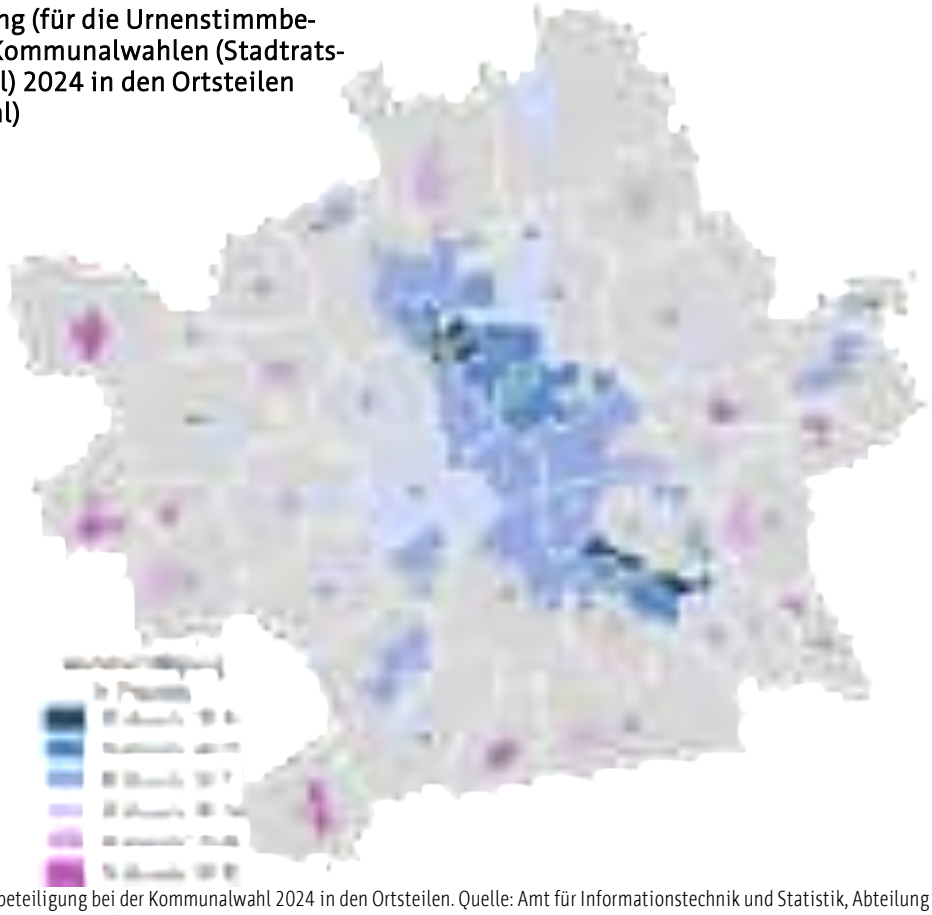


Abbildung 6-128: Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 26.05.2024. Die Wahlbeteiligten des Ortsteils Schaderode haben in Alach von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Wahlbeteiligten aus Wallichen in Vieselbach.

Veränderung der Wahlbeteiligung (für die Urnenstimmbezirke) bei den Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl) im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen (ohne Briefwahl)

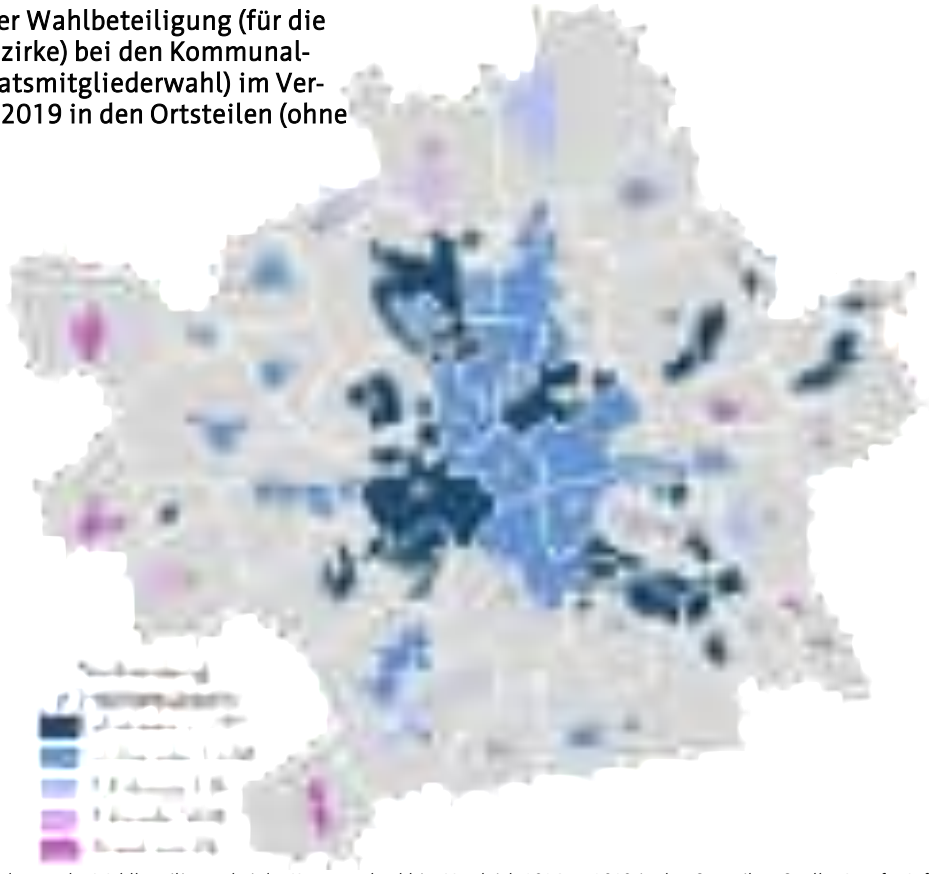


Abbildung 6-129: Veränderung der Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 25.05.2019 und 26.05.2024. Die Wahlbeteiligten des Ortsteils Schaderode haben in Alach von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Wahlbeteiligten aus Wallichen in Vieselbach.

Wahlbeteiligung (für die Urnenstimmbezirke) bei den Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl) 2019 und 2024 in den Ortsteilen (ohne Briefwahl)

Ortsteil	2019			2024			Veränderung	
	Wählende	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	Wählende	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	6.488	14.603	44,4%	6.280	14.450	43,5%	-208	-1,0
02 Löbervorstadt	5.119	10.095	50,7%	4.841	9.758	49,6%	-278	-1,1
03 Brühlervorstadt	6.046	11.106	54,4%	5.752	11.325	50,8%	-294	-3,6
04 Andreasvorstadt	6.438	13.699	47,0%	6.279	13.379	46,9%	-159	-0,1
05 Berliner Platz	1.413	4.671	30,3%	1.182	4.389	26,9%	-231	-3,3
06 Rieth	1.459	4.399	33,2%	1.212	4.241	28,6%	-247	-4,6
07 Johannesvorstadt	2.295	5.531	41,5%	2.122	5.426	39,1%	-173	-2,4
08 Krämpfervorstadt	6.497	13.469	48,2%	6.578	14.087	46,7%	81	-1,5
09 Hohenwinden	853	1.652	51,6%	836	1.598	52,3%	-17	0,7
10 Roter Berg	1.618	4.765	34,0%	1.454	4.395	33,1%	-164	-0,9
11 Daberstedt	5.420	11.441	47,4%	5.369	11.362	47,3%	-51	-0,1
12 Dittelstedt	480	952	50,4%	369	698	52,9%	-111	2,4
13 Melchendorf	3.234	8.674	37,3%	2.937	8.518	34,5%	-297	-2,8
14 Wiesenhügel	1.656	4.360	38,0%	1.514	4.118	36,8%	-142	-1,2
15 Herrenberg	2.092	6.577	31,8%	1.856	6.350	29,2%	-236	-2,6
16 Hochheim	1.223	2.299	53,2%	1.120	2.323	48,2%	-103	-5,0
17 Bischleben-Stedten	682	1.370	49,8%	664	1.341	49,5%	-18	-0,3
18 Möbisburg-Rhoda	504	893	56,4%	507	868	58,4%	3	2,0
19 Schmira	501	810	61,9%	472	800	59,0%	-29	-2,9
20 Bindersleben	664	1.266	52,4%	651	1.241	52,5%	-13	0,0
21 Marbach	1.992	3.496	57,0%	1.895	3.566	53,1%	-97	-3,8
22 Gispersleben	1.778	3.479	51,1%	1.873	3.786	49,5%	95	-1,6
23 Moskauer Platz	2.083	6.427	32,4%	1.930	6.132	31,5%	-153	-0,9
24 Ilversgehofen	3.686	9.616	38,3%	3.525	9.373	37,6%	-161	-0,7
25 Johannesplatz	1.501	4.117	36,5%	1.426	3.968	35,9%	-75	-0,5
26 Mittelhausen	511	913	56,0%	542	865	62,7%	31	6,7
27 Stotternheim	1.383	2.887	47,9%	1.466	2.874	51,0%	83	3,1
28 Schwerborn	303	491	61,7%	322	518	62,2%	19	0,5
29 Kerspleben	883	1.449	60,9%	851	1.508	56,4%	-32	-4,5
30 Vieselbach mit Wallichen	945	1.956	48,3%	876	1.955	44,8%	-69	-3,5
31 Linderbach	442	760	58,2%	446	784	56,9%	4	-1,3
32 Büßleben	601	1.034	58,1%	636	1.022	62,2%	35	4,1
33 Niedernissa	789	1.423	55,4%	746	1.403	53,2%	-43	-2,3
34 Windischholzhausen	913	1.541	59,2%	842	1.518	55,5%	-71	-3,8
35 Egstedt	282	441	63,9%	273	432	63,2%	-9	-0,8
36 Waltersleben	208	333	62,5%	234	331	70,7%	26	8,2
37 Molsdorf	272	441	61,7%	327	428	76,4%	55	14,7
38 Ermstedt	225	365	61,6%	265	363	73,0%	40	11,4
39 Frienstedt	603	1.104	54,6%	648	1.078	60,1%	45	5,5
40 Alach mit Schaderode	598	1.063	56,3%	569	1.029	55,3%	-29	-1,0
41 Tiefthal	553	931	59,4%	525	894	58,7%	-28	-0,7
42 Kühnhausen	485	1.006	48,2%	482	969	49,7%	-3	1,5
43 Hochstedt	156	240	65,0%	170	239	71,1%	14	6,1
44 Töttelstädt	312	537	58,1%	373	533	70,0%	61	11,9
45 Sulzer Siedlung	527	866	60,9%	500	835	59,9%	-27	-1,0
46 Urbich	524	961	54,5%	459	936	49,0%	-65	-5,5
47 Gottstedt	137	180	76,1%	123	166	74,1%	-14	-2,0
48 Azmannsdorf	185	285	64,9%	217	279	77,8%	32	12,9
49 Rohda (Haarberg)	139	218	63,8%	186	218	85,3%	47	21,6
50 Salomonsborn	573	935	61,3%	556	926	60,0%	-17	-1,2
51 Schaderode	siehe Alach							
52 Töttleben	171	262	65,3%	175	292	59,9%	4	-5,3
53 Wallichen	siehe Vieselbach							
Briefwahl	22.282	-	-	25.077	-	-	2.795	-
Erfurt inkl. Briefwahl	**100.724**	**172.389**	**58,4%**	**100.530**	**169.887**	**59,2%**	**-194**	**0,7**

Tabelle 6-74: Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2019 und 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 25.05.2019 und 26.05.2024. Die Wahlbeteiligten des Ortsteils Schaderode haben in Alach von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Wahlbeteiligten aus Wallichen in Vieselbach. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

Wahlbeteiligung und Wahlergebnis (für die Urnenstimmbezirke) bei der Kommunalwahl 2019 in den Ortsteilen (ohne Briefwahl)

Ortsteil	Wahl-beteili-gung	Stadtratsmitgliederwahlergebnis (Stimmenanteil in Prozent)									
		CDU	AfD	SPD	DIE LINKE	Mehr-wert-stadt	GRÜ-NE	FDP	Freie Wäh-ler	Pira-ten-ÖDP	III. Weg
01 Altstadt	44,4%	17,1%	10,2%	15,2%	15,9%	10,8%	17,3%	6,2%	4,7%	2,3%	0,3%
02 Löbervorstadt	50,7%	20,3%	11,4%	17,3%	13,9%	9,9%	14,6%	6,1%	4,9%	1,4%	0,2%
03 Brühlervorstadt	54,4%	21,5%	10,6%	16,2%	12,3%	10,6%	16,0%	6,0%	5,4%	1,3%	0,1%
04 Andreasvorstadt	47,0%	14,1%	11,7%	15,3%	17,1%	11,6%	17,4%	5,0%	5,0%	2,4%	0,4%
05 Berliner Platz	30,3%	14,9%	25,4%	16,1%	24,8%	2,6%	5,5%	2,7%	3,8%	2,4%	1,7%
06 Rieth	33,2%	16,8%	22,3%	21,6%	23,0%	1,4%	6,8%	3,2%	2,4%	1,8%	0,7%
07 Johannesvorstadt	41,5%	12,0%	12,6%	14,2%	18,2%	10,7%	18,3%	4,9%	5,0%	3,5%	0,7%
08 Krämpfervorstadt	48,2%	14,5%	13,1%	15,8%	16,1%	12,7%	15,1%	4,7%	4,7%	2,6%	0,6%
09 Hohenwinden	51,6%	21,2%	25,5%	18,0%	10,7%	2,5%	5,7%	3,9%	11,5%	0,7%	0,4%
10 Roter Berg	34,0%	15,2%	24,2%	17,2%	23,8%	3,5%	5,2%	3,4%	5,6%	1,1%	0,6%
11 Daberstedt	47,4%	17,9%	14,8%	19,7%	16,4%	7,0%	10,8%	5,3%	5,5%	2,3%	0,4%
12 Dittelstedt	50,4%	32,7%	24,7%	13,6%	7,5%	2,7%	5,5%	8,7%	3,5%	0,8%	0,3%
13 Melchendorf	37,3%	16,7%	19,6%	17,3%	20,2%	4,2%	7,5%	5,1%	4,9%	2,7%	1,8%
14 Wiesenhügel	38,0%	14,3%	18,6%	19,9%	25,5%	3,8%	5,7%	3,5%	4,0%	2,3%	2,4%
15 Herrenberg	31,8%	13,9%	21,3%	17,0%	23,1%	2,6%	7,3%	3,5%	3,6%	3,4%	4,2%
16 Hochheim	53,2%	26,9%	14,6%	12,8%	12,5%	5,1%	10,7%	5,2%	9,7%	2,1%	0,5%
17 Bischleben-Stedten	49,8%	22,1%	18,3%	13,9%	14,6%	3,7%	11,4%	4,9%	5,9%	4,2%	1,0%
18 Möbisburg-Rhoda	56,4%	23,9%	21,1%	13,9%	15,3%	2,5%	9,6%	5,1%	6,2%	2,0%	0,4%
19 Schmira	61,9%	33,4%	19,4%	12,7%	8,7%	2,9%	9,3%	5,4%	4,5%	3,6%	0,2%
20 Bindersleben	52,4%	28,7%	20,7%	16,6%	11,8%	2,8%	7,2%	5,7%	5,2%	1,2%	0,2%
21 Marbach	57,0%	28,0%	19,6%	14,7%	9,6%	5,5%	10,1%	6,0%	4,7%	1,5%	0,2%
22 Gispersleben	51,1%	24,6%	21,1%	17,9%	11,9%	3,8%	7,5%	5,9%	5,2%	1,7%	0,4%
23 Moskauer Platz	32,4%	13,2%	20,2%	23,5%	23,6%	2,0%	5,7%	3,2%	4,3%	2,7%	1,5%
24 Ilversgehofen	38,3%	15,9%	17,6%	17,7%	17,5%	6,8%	12,0%	4,7%	4,8%	2,2%	0,9%
25 Johannesplatz	36,5%	14,4%	18,1%	18,7%	25,4%	4,8%	7,6%	3,8%	4,1%	2,4%	0,7%
26 Mittelhausen	56,0%	24,4%	27,9%	20,3%	12,3%	1,7%	5,0%	3,1%	3,5%	1,4%	0,3%
27 Stotternheim	47,9%	29,8%	22,9%	12,1%	13,3%	2,5%	6,5%	5,5%	6,1%	1,1%	0,2%
28 Schwerborn	61,7%	27,3%	30,9%	12,3%	10,2%	3,2%	3,4%	4,9%	6,7%	0,7%	0,4%
29 Kerspleben	60,9%	28,3%	22,2%	13,3%	12,0%	2,4%	7,8%	7,1%	4,4%	2,0%	0,4%
30 Vieselbach mit Wallichen	48,3%	23,4%	20,9%	15,8%	11,4%	3,9%	4,8%	14,5%	3,0%	1,2%	1,0%
31 Linderbach	58,2%	26,8%	16,5%	19,9%	15,4%	2,9%	7,6%	6,2%	3,4%	1,0%	0,4%
32 Büßleben	58,1%	25,2%	23,5%	17,5%	9,6%	3,5%	7,4%	8,7%	3,4%	0,9%	0,2%
33 Niedernissa	55,4%	21,7%	19,5%	17,3%	13,2%	4,2%	9,4%	8,9%	3,4%	2,1%	0,4%
34 Windischholzhausen	59,2%	22,1%	18,3%	19,1%	13,4%	4,7%	10,4%	5,5%	4,9%	1,5%	0,2%
35 Egstedt	63,9%	26,9%	15,8%	19,8%	10,8%	2,9%	9,6%	7,9%	4,0%	2,3%	0,0%
36 Waltersleben	62,5%	27,3%	18,9%	14,6%	11,0%	3,6%	9,4%	5,4%	8,0%	1,0%	0,8%
37 Molsdorf	61,7%	22,8%	16,9%	14,5%	11,1%	6,3%	5,2%	9,4%	9,6%	2,4%	1,9%
38 Ermstedt	61,6%	26,2%	19,4%	21,5%	10,5%	4,2%	6,4%	6,6%	3,4%	1,3%	0,5%
39 Frienstedt	54,6%	22,8%	19,1%	15,3%	13,3%	3,8%	7,2%	9,1%	5,2%	3,6%	0,6%
40 Alach mit Schaderode	56,3%	32,8%	21,1%	12,8%	13,6%	3,1%	6,4%	4,3%	4,4%	1,3%	0,3%
41 Tiefthal	59,4%	30,9%	26,9%	13,5%	9,8%	0,7%	6,3%	5,5%	6,2%	0,3%	0,0%
42 Kühnhausen	48,2%	21,0%	22,0%	27,2%	11,7%	2,5%	5,2%	3,1%	5,6%	1,1%	0,6%
43 Hochstedt	65,0%	18,3%	30,7%	17,8%	14,5%	1,4%	7,3%	4,4%	2,1%	2,1%	1,4%
44 Töttelstädt	58,1%	27,8%	17,3%	16,2%	15,2%	3,7%	6,1%	5,6%	6,4%	1,4%	0,2%
45 Sulzer Siedlung	60,9%	24,5%	20,8%	12,1%	9,6%	3,4%	5,8%	5,3%	16,8%	0,9%	0,7%
46 Urbich	54,5%	24,0%	22,8%	11,5%	15,1%	2,7%	8,2%	7,0%	7,1%	1,1%	0,6%
47 Gottstedt	76,1%	24,5%	26,9%	14,0%	8,2%	3,3%	6,9%	6,0%	6,0%	2,5%	1,6%
48 Azmannsdorf	64,9%	25,0%	17,5%	18,0%	12,5%	3,6%	6,3%	7,3%	7,3%	1,2%	1,3%
49 Rohda (Haarberg)	63,8%	22,1%	24,4%	12,6%	13,3%	6,4%	10,3%	7,2%	2,8%	1,0%	0,0%
50 Salomonsborn	61,3%	21,5%	16,1%	15,5%	21,1%	3,6%	8,1%	7,3%	6,0%	0,8%	0,1%
51 Schaderode	siehe Alach										
52 Töttleben	65,3%	26,8%	18,0%	20,4%	14,9%	1,5%	7,2%	4,9%	3,4%	3,0%	0,0%
53 Wallichen	siehe Vieselbach										
Briefwahl		21,4%	9,9%	18,7%	17,6%	8,2%	12,7%	5,3%	4,7%	1,3%	0,2%
Erfurt inkl. Briefwahl	**58,4%**	**19,6%**	**14,9%**	**17,1%**	**16,5%**	**7,3%**	**11,8%**	**5,4%**	**5,0%**	**1,9%**	**0,6%**

Tabelle 6-75: Wahlbeteiligung und Wahlergebnis bei der Kommunalwahl 2019 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 25.05.2019. Die Wahlbeteiligten des Ortsteils Schaderode haben in Alach von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Wahlbeteiligten aus Wallichen in Vieselbach.

Wahlbeteiligung und Wahlergebnis (für die Urnenstimmbezirke) bei der Kommunalwahl 2024 in den Ortsteilen (ohne Briefwahl)

Ortsteil	Wahl-beteili-gung	Stadtratsmitgliederwahlergebnis (Stimmenanteil in Prozent)								
		CDU	AfD	SPD	DIE LINKE	Mehr-wert-stadt	GRÜNE	FDP	Freie Wähler	Piraten-ÖDP
01 Altstadt	43,5%	21,8%	15,7%	15,4%	16,6%	12,9%	11,1%	3,0%	1,6%	2,0%
02 Löbervorstadt	49,6%	28,4%	15,5%	16,3%	13,4%	12,4%	8,8%	2,2%	1,6%	1,4%
03 Brühlervorstadt	50,8%	26,2%	14,7%	15,9%	13,2%	13,2%	10,3%	2,9%	1,8%	1,9%
04 Andreasvorstadt	46,9%	17,6%	16,7%	17,1%	18,5%	13,2%	10,6%	2,3%	2,2%	1,9%
05 Berliner Platz	26,9%	17,6%	36,0%	16,6%	18,2%	3,9%	2,5%	0,9%	2,2%	2,1%
06 Rieth	28,6%	18,9%	30,8%	21,2%	17,1%	4,7%	2,2%	1,7%	2,2%	1,3%
07 Johannesvorstadt	39,1%	14,7%	18,9%	16,8%	18,4%	13,3%	11,0%	2,7%	1,8%	2,5%
08 Krämpfervorstadt	46,7%	21,7%	18,7%	14,7%	16,6%	12,6%	9,1%	2,7%	1,8%	2,1%
09 Hohenwinden	52,3%	30,8%	29,3%	11,7%	10,8%	6,3%	3,3%	1,3%	5,7%	0,8%
10 Roter Berg	33,1%	20,1%	34,6%	13,4%	19,2%	4,7%	2,4%	1,2%	3,2%	1,3%
11 Daberstedt	47,3%	25,3%	21,4%	19,2%	12,8%	9,5%	6,1%	1,9%	2,1%	1,7%
12 Dittelstedt	52,9%	34,6%	36,7%	12,8%	4,9%	3,3%	2,7%	1,7%	2,7%	0,7%
13 Melchendorf	34,5%	20,3%	32,4%	17,2%	14,2%	7,0%	3,0%	2,1%	2,1%	1,8%
14 Wiesenhügel	36,8%	17,5%	32,2%	19,1%	16,5%	6,7%	2,6%	1,2%	2,6%	1,6%
15 Herrenberg	29,2%	17,1%	36,5%	14,6%	16,5%	6,6%	3,3%	1,4%	2,2%	1,9%
16 Hochheim	48,2%	33,1%	20,5%	11,3%	11,8%	9,9%	6,0%	2,5%	2,9%	1,9%
17 Bischleben-Stedten	49,5%	27,3%	25,8%	14,0%	10,5%	8,7%	5,1%	2,5%	2,7%	3,4%
18 Möbisburg-Rhoda	58,4%	32,7%	24,6%	10,3%	13,5%	6,9%	6,1%	1,6%	1,3%	3,1%
19 Schmira	59,0%	30,2%	29,3%	15,3%	8,9%	4,2%	6,3%	2,2%	1,2%	2,3%
20 Bindersleben	52,5%	33,7%	28,4%	14,0%	10,4%	6,3%	2,9%	1,9%	2,0%	0,5%
21 Marbach	53,1%	36,9%	24,0%	12,3%	7,9%	8,7%	5,2%	2,0%	2,2%	0,9%
22 Gispersleben	49,5%	32,2%	29,3%	12,4%	10,9%	6,6%	3,0%	2,5%	1,9%	1,1%
23 Moskauer Platz	31,5%	17,6%	36,5%	16,2%	18,0%	4,6%	2,1%	1,5%	1,8%	1,7%
24 Ilversgehofen	37,6%	19,2%	25,5%	16,6%	16,1%	9,4%	6,2%	2,2%	2,5%	2,2%
25 Johannesplatz	35,9%	17,8%	29,5%	14,5%	20,5%	8,1%	3,9%	2,1%	1,7%	1,9%
26 Mittelhausen	62,7%	38,2%	35,0%	9,7%	8,0%	3,5%	1,2%	0,9%	2,6%	1,0%
27 Stotternheim	51,0%	32,0%	34,4%	9,7%	9,6%	4,1%	4,6%	1,3%	3,4%	0,9%
28 Schwerborn	62,2%	30,3%	42,2%	9,8%	7,1%	4,5%	3,3%	0,7%	1,7%	0,4%
29 Kerspleben	56,4%	28,9%	32,2%	13,0%	10,5%	6,6%	2,5%	2,3%	2,3%	1,6%
30 Vieselbach mit Wallichen	44,8%	14,6%	30,0%	16,9%	9,4%	3,4%	1,7%	21,7%	1,5%	0,8%
31 Linderbach	56,9%	33,8%	20,5%	14,1%	11,6%	9,5%	5,2%	3,8%	1,4%	0,2%
32 Büßleben	62,2%	34,7%	27,5%	14,5%	7,2%	4,4%	4,6%	3,7%	2,6%	0,9%
33 Niedernissa	53,2%	28,9%	28,0%	21,5%	7,9%	5,6%	3,6%	1,5%	2,1%	0,9%
34 Windischholzhausen	55,5%	31,0%	23,0%	16,6%	11,4%	7,2%	5,0%	3,1%	2,0%	0,8%
35 Egstedt	63,2%	34,4%	26,6%	14,8%	6,9%	8,7%	2,8%	1,5%	2,2%	2,1%
36 Waltersleben	70,7%	32,4%	25,6%	12,9%	8,6%	11,3%	4,6%	0,7%	3,1%	0,6%
37 Molsdorf	76,4%	33,2%	30,2%	11,1%	10,8%	6,8%	2,2%	1,8%	2,3%	1,7%
38 Ermstedt	73,0%	37,3%	21,1%	17,6%	8,1%	7,9%	5,1%	1,1%	1,1%	0,7%
39 Frienstedt	60,1%	30,9%	31,3%	13,5%	7,4%	5,9%	3,4%	2,5%	2,4%	2,8%
40 Alach mit Schaderode	55,3%	33,7%	33,0%	10,0%	10,1%	7,1%	2,8%	1,6%	1,1%	0,6%
41 Tiefthal	58,7%	36,2%	30,0%	16,1%	9,7%	2,7%	2,0%	1,5%	1,3%	0,6%
42 Kühnhausen	49,7%	25,4%	40,6%	13,3%	8,9%	4,3%	2,9%	1,0%	2,4%	1,1%
43 Hochstedt	71,1%	24,6%	35,7%	13,6%	10,9%	4,2%	5,8%	3,5%	1,7%	0,0%
44 Töttelstädt	70,0%	28,3%	33,8%	12,9%	11,6%	4,8%	3,5%	1,8%	1,4%	1,8%
45 Sulzer Siedlung	59,9%	28,9%	29,7%	9,9%	10,9%	7,2%	2,1%	1,4%	9,1%	0,9%
46 Urbich	49,0%	27,2%	31,9%	13,6%	10,2%	6,0%	4,0%	2,6%	2,0%	2,6%
47 Gottstedt	74,1%	34,4%	24,8%	16,9%	5,6%	5,6%	5,9%	1,4%	3,7%	1,7%
48 Azmannsdorf	77,8%	21,3%	24,9%	15,0%	19,2%	7,0%	4,2%	2,3%	4,9%	1,3%
49 Rohda (Haarberg)	85,3%	26,3%	34,3%	16,9%	9,5%	2,0%	3,4%	5,4%	1,7%	0,6%
50 Salomonsborn	60,0%	34,2%	23,7%	12,0%	14,0%	4,7%	3,8%	4,8%	2,1%	0,8%
51 Schaderode	siehe Alach									
52 Töttleben	59,9%	36,3%	24,2%	11,9%	12,7%	3,6%	6,0%	2,0%	2,4%	0,8%
53 Wallichen	siehe Vieselbach									
Briefwahl		26,2%	11,0%	18,2%	16,3%	11,8%	10,0%	2,7%	2,1%	1,6%
Erfurt inkl. Briefwahl	**59,2%**	**24,8%**	**20,4%**	**16,2%**	**14,8%**	**10,1%**	**7,5%**	**2,5%**	**2,1%**	**1,7%**

Tabelle 6-76: Wahlbeteiligung und Wahlergebnis bei der Kommunalwahl 2024 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 26.05.2024. Die Wahlbeteiligten des Ortsteils Schaderode haben in Alach von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Wahlbeteiligten aus Wallichen in Vieselbach.

6.8.13 Ortsteile mit Ortsteilverfassung, Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister

Ortsteile mit und ohne Ortsteilverfassung
in 2025

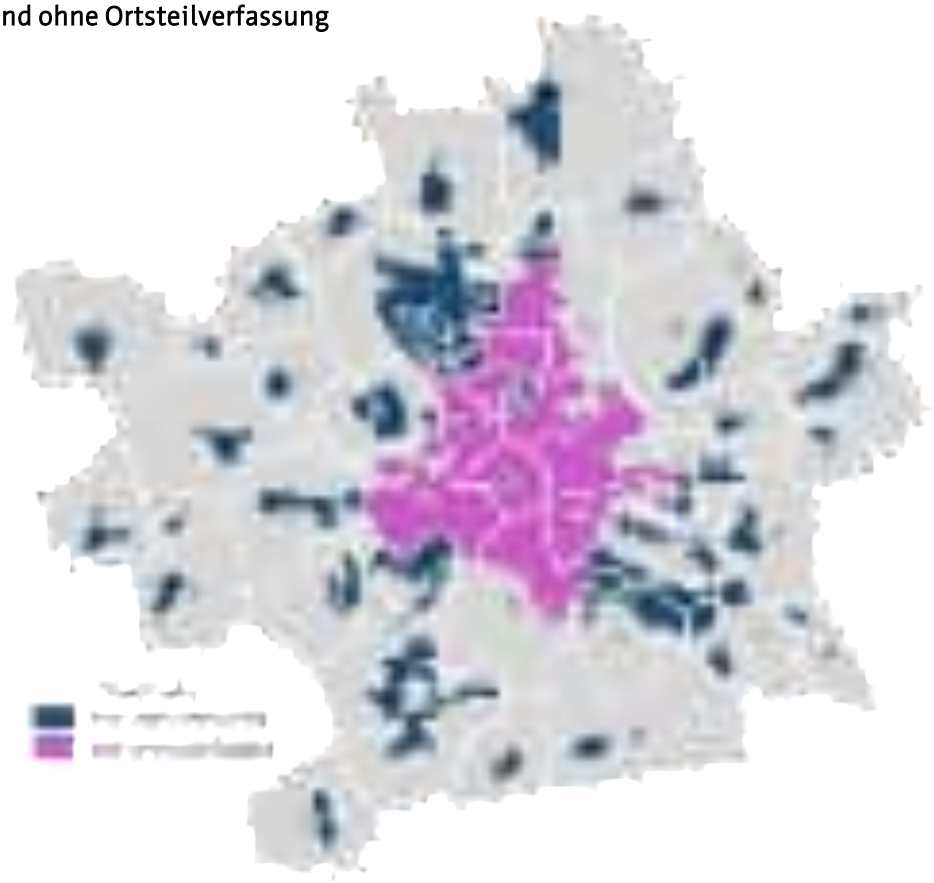


Abbildung 6-130: Ortsteile mit Ortsteilverfassung 2025. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2025.

Ortsteile mit Ortsteilverfassung				
Ortsteil	2025			
	Bevölkerung	Personen im Ortsteilrat	verfügbare Mandate im Ortsteilrat	Ortsteilbürgermeister
01 Altstadt	19.793		keine Ortsteilverfassung	
02 Löbervorstadt	11.952		keine Ortsteilverfassung	
03 Brühlervorstadt	13.845		keine Ortsteilverfassung	
04 Andreasvorstadt	16.160		keine Ortsteilverfassung	
05 Berliner Platz	5.898	10	10	Klaus-Werner Fischer
06 Rieth	6.556	1	10	Uwe Kaiser
07 Johannesvorstadt	7.389		keine Ortsteilverfassung	
08 Krämpfervorstadt	17.623		keine Ortsteilverfassung	
09 Hohenwinden	1.755		keine Ortsteilverfassung	
10 Roter Berg	6.175	4	10	Marina Rothe
11 Daberstedt	13.259		keine Ortsteilverfassung	
12 Dittelstedt	828	6	6	Verena Staufenbiel
13 Melchendorf	10.462	10	10	Anne-Kathrin Wolff-Hölbe
14 Wiesenhügel	5.326	9	10	Manuela Klein
15 Herrenberg	7.804	9	10	Hans-Jürgen Czentarra
16 Hochheim	2.744	10	10	Steffen Peschke
17 Bischleben-Stedten	1.549	7	8	Franz Hicke
18 Möbisburg-Rhoda	1.056	8	8	Matthias Göpel
19 Schmira	947	6	6	Peter Richter
20 Bindersleben	1.687	8	8	N.N.
21 Marbach	4.316	10	10	Katrin Böhlke
22 Gispersleben	4.696	10	10	Sebastian Hartleb
23 Moskauer Platz	7.613	7	10	Torsten Frenzel
24 Ilversgehofen	11.989		keine Ortsteilverfassung	
25 Johannesplatz	5.580	4	10	Robert Bednarsky
26 Mittelhausen	1.071	8	8	Alexander Neuhaus
27 Stotternheim	3.324	10	10	Christian Maron
28 Schwerborn	633	5	6	Bert Ludwig
29 Kerspleben mit Töttleben	2.194	9	10	Ehrhardt Henkel
30 Vieselbach mit Wallichen	2.335	10	10	Christian Poloczek-Becher
31 Linderbach	929	6	6	Thomas Petzold
32 Büßleben	1.226	8	8	Kathrin Hörr
33 Niedernissa	1.647	8	8	Christine Schaubs
34 Windischholzhausen	1.902	7	8	Axel Hoppe
35 Egstedt	496	5	6	Christian Lünser
36 Waltersleben	438	4	4	Bianca Rudolph
37 Molsdorf	524	5	6	Michael Schönau
38 Ermstedt	460	4	4	Wolfgang Götze
39 Frienstedt	1.346	7	8	Christian Meyer
40 Alach mit Schaderode	1.271	8	8	Rainer Blasse
41 Tiefthal	1.001	8	8	Daniel Staßny
42 Kühnhausen	1.048	6	8	Birgit Pelke
43 Hochstedt	275	4	4	Silke Palmowski
44 Töttelstädt	612	5	6	Silvio Müller
45 Sulzer Siedlung	943	6	6	Peter Stampf
46 Urbich	1.098	5	8	Peter Fitzenreiter
47 Gottstedt	197	0	4	N.N.
48 Azmannsdorf	345	4	4	Jens Bose
49 Rohda (Haarberg)	256	4	4	Heike Voß
50 Salomonsborn	1.074	8	8	Thorsten Petring
51 Schaderode	siehe Alach			
52 Töttleben	siehe Kerspleben			
53 Wallichen	siehe Vieselbach			
Ortsteile mit Ortsteilverfassung	**99.685**	**273**	**316**	**39**

Tabelle 6-77: Ortsteile mit Ortsteilverfassung 2025. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2025.

6.8.14 Einwohneranfragen zur Direkten Demokratie

Anteil der Einwohneranfragen zur direkten Demokratie an allen Einwohneranfragen 2019 bis 2023 in den Planungsräumen

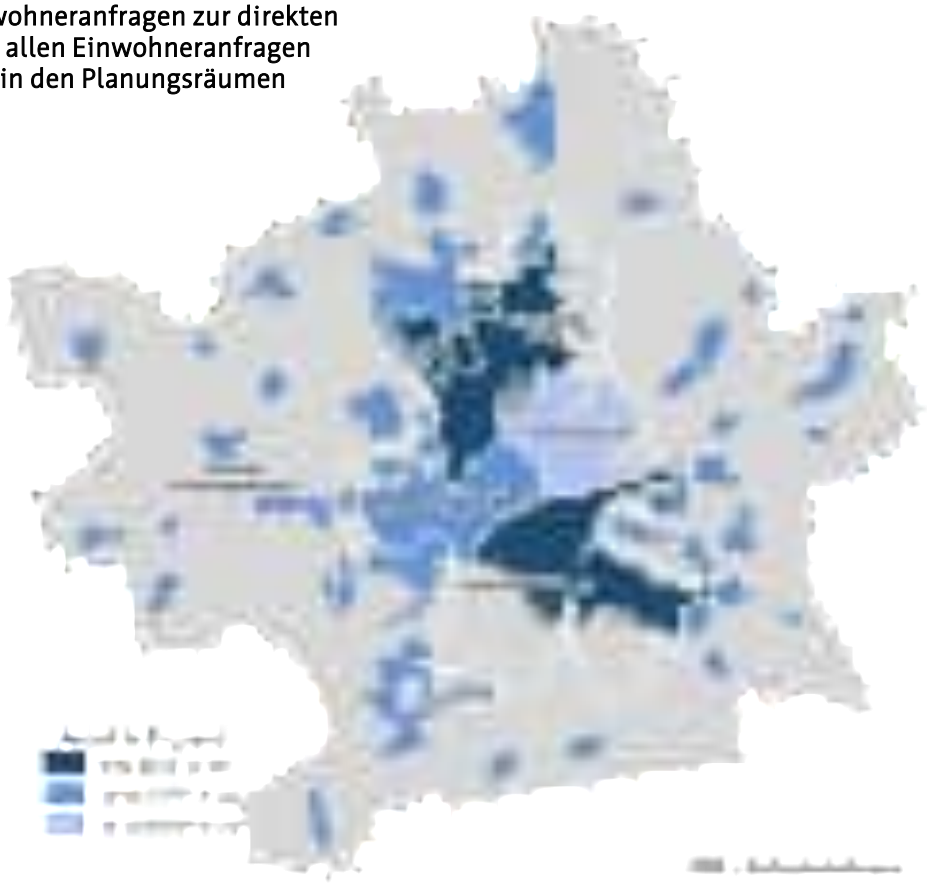


Abbildung 6-131: Einwohneranfragen zur direkten Demokratie in dem Zeitraum 2019 bis 2023 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Büro der Bürgerbeauftragten. Stand der Daten: 06/2025.

Einwohneranfragen zur direkten Demokratie im Büro des/der Bürgerbeauftragten absolut und anteilig an allen Einwohneranfragen in dem Zeitraum 2019 bis 2023 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur

Ortsteil	Anzahl der Einwohneranfragen	Prozent
Innenstadt Mitte/West	18	20,7%
Innenstadt Süd	6	6,9%
Innenstadt Ost	32	36,8%
Innenstadt Nord	6	6,9%
Großwohnsiedlungen	6	6,9%
Dörfliche Siedlungsstruktur	16	18,4%
keine Angabe	3	3,4%
Erfurt gesamt	**87**	**100,0%**

Tabelle 6-78: Einwohneranfragen zur direkten Demokratie in dem Zeitraum 2019 bis 2023 in den städtischen Planungsräumen und der dörflichen Siedlungsstruktur. Quelle: Büro der Bürgerbeauftragten. Stand der Daten: 06/2025. Die Ergebnisse der Großwohnsiedlungen Nord und Südost können aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nur zusammen dargestellt werden.

6.8.15 Ehrenamtliches Engagement

Anteil der ehrenamtlich Tätigen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in den Planungsräumen

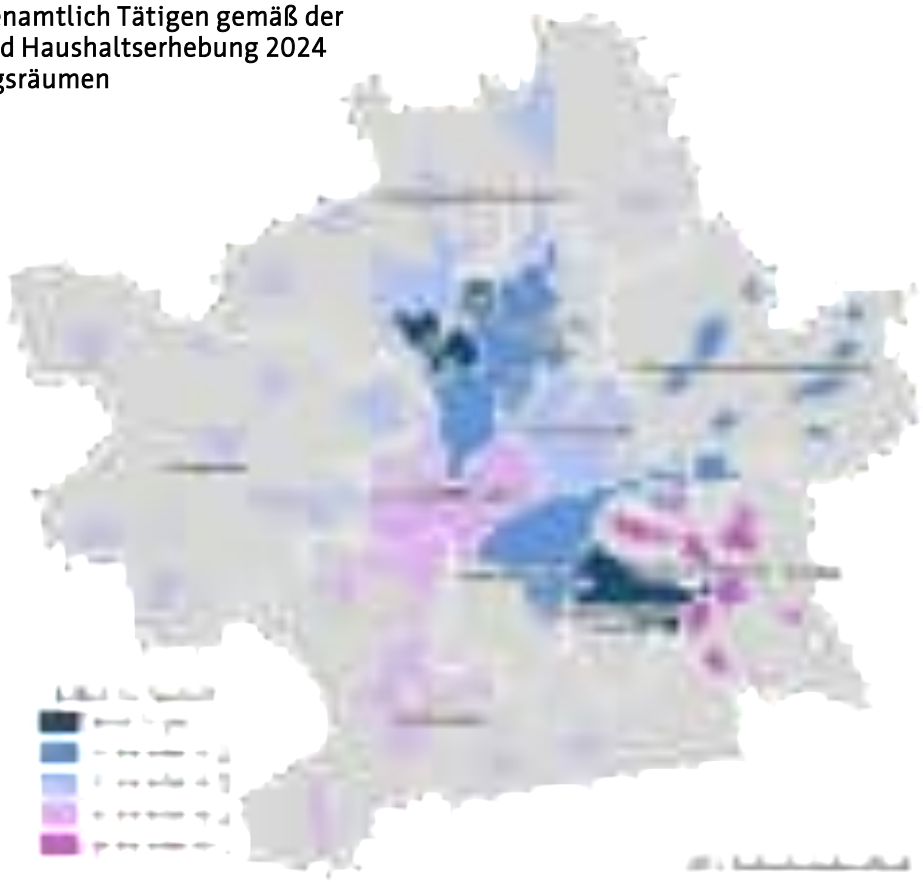


Abbildung 6-132: Ehrenamtliches Engagement 2024 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024.

Veränderung des Anteils der ehrenamtlich Tätigen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in den Planungsräumen

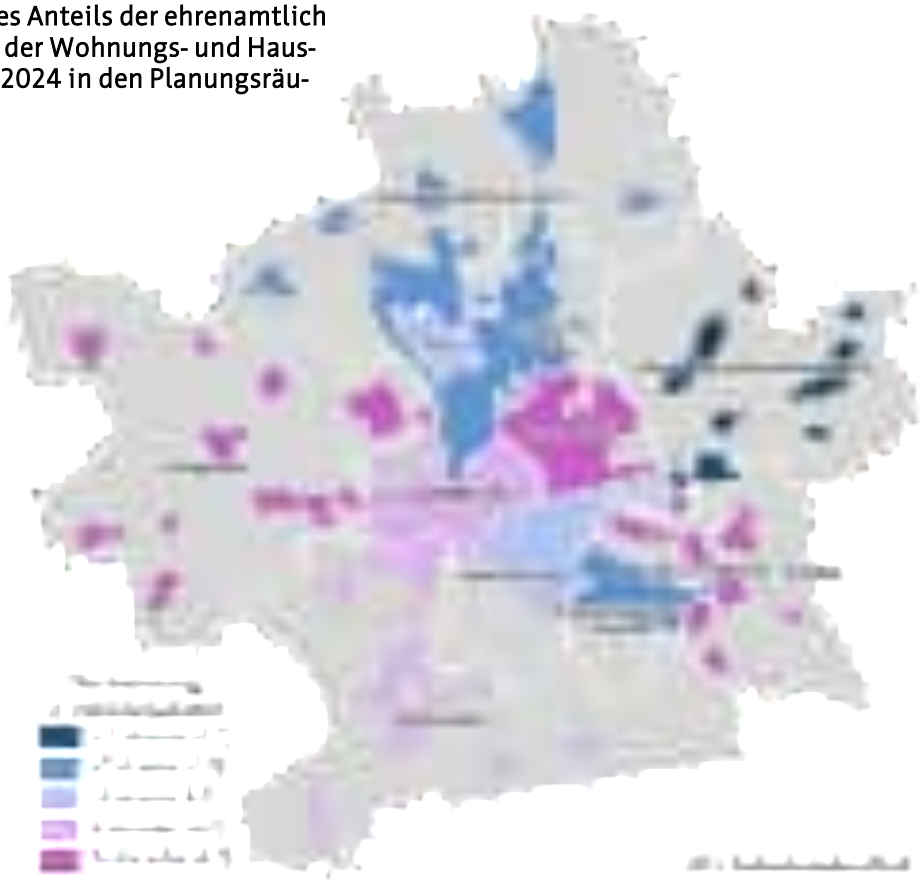


Abbildung 6-133: Veränderung des Anteils des ehrenamtlichen Engagements im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: Wohnungs- und Haushaltserhebung 2019 und 2024.

Ehrenamtlich Tätige gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung in den Planungsräumen						
Planungsraum	2020		2024		Veränderung	
	Fallzahl	Anteil	Fallzahl	Anteil	absolut	Prozentpunkte
Innenstadt Mitte/West	53	20,1%	68	32,7%	15	12,6
Innenstadt Süd	39	19,3%	33	18,6%	-6	-0,7
Innenstadt Ost	20	8,6%	40	24,5%	20	16,0
Innenstadt Nord	50	24,6%	42	20,9%	-8	-3,7
Großwohnsiedlung Nord	24	10,2%	24	11,3%	0	1,2
Großwohnsiedlung Süd/Ost	22	15,6%	15	9,9%	-7	-5,7
Bergdörfer	13	14,3%	22	30,1%	9	15,9
Gerataldörfer	14	24,6%	16	33,3%	2	8,8
Orphalgrund/Erfurter Seen	28	30,8%	21	28,0%	-7	-2,8
Dörfer der östlichen Hochfläche	15	28,8%	10	18,2%	-5	-10,7
Dörfer am östlichen Hangfuß	12	20,7%	19	38,0%	7	17,3
Erfurt gesamt	**290**	**17,8%**	**310**	**21,9%**	**20**	**4,1**

Tabelle 6-79: Ehrenamtliches Engagement 2020 und 2024 in den Planungsräumen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: Wohnungs- und Haushaltserhebung 2020 und 2024. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich.

6.8.16 Geförderte Projekte nach städtischen Förderrichtlinien

Anteil der geförderten Projekte nach städtischen Förderrichtlinien 2024 in den Ortsteilen

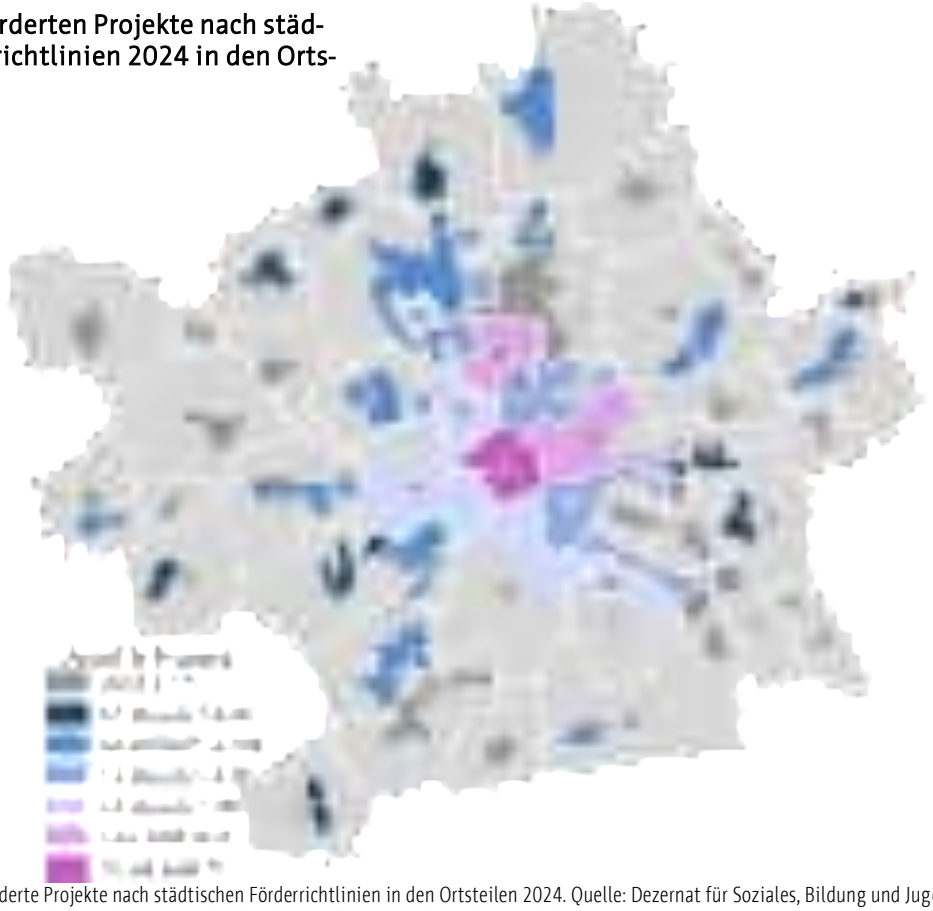


Abbildung 6-134: Geförderte Projekte nach städtischen Förderrichtlinien in den Ortsteilen 2024. Quelle: Dezernat für Soziales, Bildung und Jugend, Amt für Soziales, Gesundheitsamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Kulturdirektion, Erfurter Sportbetriebe. Stand der Daten: 12/2025. Förderrichtlinien: siehe Punkt 2.8.

Veränderung des Anteils der geförderten Projekte nach städtischen Förderrichtlinien im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

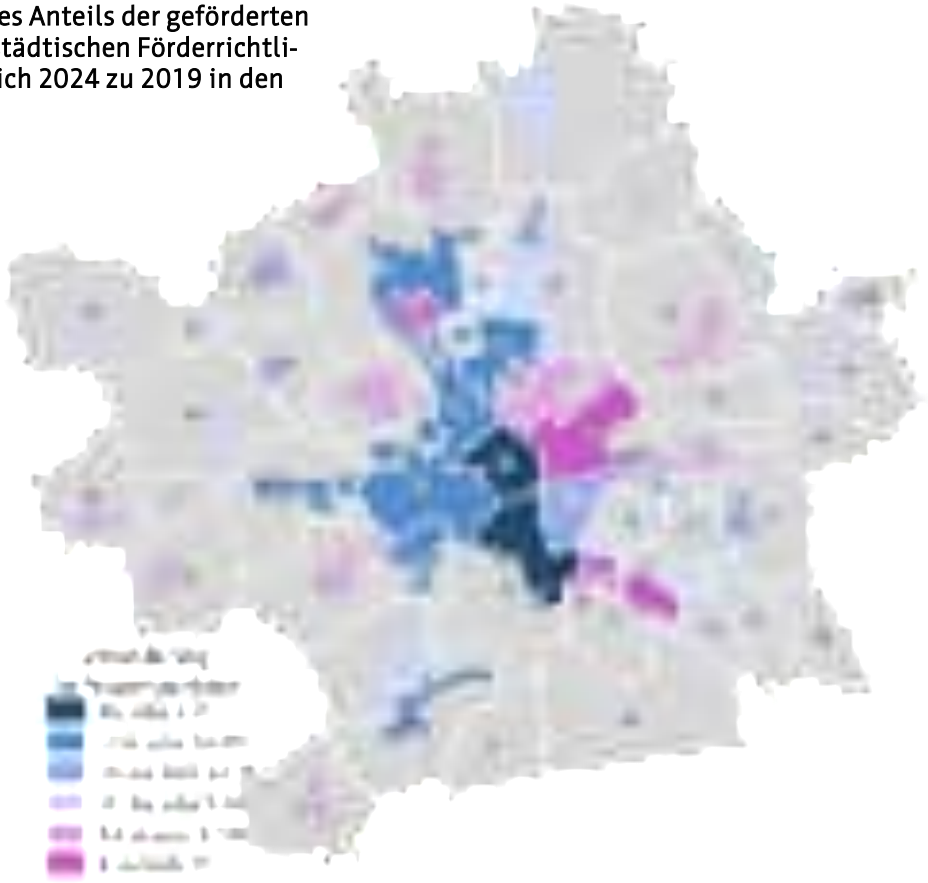


Abbildung 6-135: Geförderte Projekte nach städtischen Förderrichtlinien in den Ortsteilen im Vergleich 2024 zu 2019. Quelle: Dezernat für Soziales, Bildung und Jugend, Amt für Soziales, Gesundheitsamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Kulturdirektion, Erfurter Sportbetriebe. Stand der Daten: 12/2025. Förderrichtlinien: siehe Punkt 2.8.

Projektförderungen absolut und anteilig an allen Projektförderungen in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	65	37,1%	119	33,4%	54	-3,7
02 Löbervorstadt	12	6,9%	16	4,5%	4	-2,4
03 Brühlervorstadt	8	4,6%	10	2,8%	2	-1,8
04 Andreasvorstadt	10	5,7%	14	3,9%	4	-1,8
05 Berliner Platz	3	1,7%	4	1,1%	1	-0,6
06 Rieth	3	1,7%	6	1,7%	3	0,0
07 Johannesvorstadt	3	1,7%	8	2,2%	5	0,5
08 Krämpfervorstadt	9	5,1%	28	7,9%	19	2,8
09 Hohenwinden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
10 Roter Berg	3	1,7%	6	1,7%	3	0,0
11 Daberstedt	3	1,7%	5	1,4%	2	-0,3
12 Dittelstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
13 Melchendorf	3	1,7%	13	3,7%	10	2,0
14 Wiesenhügel	1	0,6%	7	2,0%	6	1,4
15 Herrenberg	4	2,3%	8	2,2%	4	-0,1
16 Hochheim	3	1,7%	3	0,8%	0	-0,9
17 Bischleben-Stedten	2	1,1%	4	1,1%	2	0,0
18 Möbisburg-Rhoda	3	1,7%	0	0,0%	-3	-1,7
19 Schmira	0	0,0%	1	0,3%	1	0,3
20 Bindersleben	4	2,3%	4	1,1%	0	-1,2
21 Marbach	0	0,0%	4	1,1%	4	1,1
22 Gispersleben	4	2,3%	2	0,6%	-2	-1,7
23 Moskauer Platz	0	0,0%	11	3,1%	11	3,1
24 Ilversgehofen	16	9,1%	27	7,6%	11	-1,5
25 Johannesplatz	0	0,0%	3	0,8%	3	0,8
26 Mittelhausen	0	0,0%	1	0,3%	1	0,3
27 Stotternheim	2	1,1%	4	1,1%	2	0,0
28 Schwerborn	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
29 Kerspleben	0	0,0%	2	0,6%	2	0,6
30 Vieselbach	2	1,1%	4	1,1%	2	0,0
31 Linderbach	0	0,0%	1	0,3%	1	0,3
32 Büßleben	1	0,6%	1	0,3%	0	-0,3
33 Niedernissa	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
34 Windischholzhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
35 Egstedt	1	0,6%	2	0,6%	1	0,0
36 Waltersleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
37 Molsdorf	0	0,0%	1	0,3%	1	0,3
38 Ermstedt	0	0,0%	2	0,6%	2	0,6
39 Frienstedt	0	0,0%	1	0,3%	1	0,3
40 Alach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
41 Tiefthal	1	0,6%	1	0,3%	0	-0,3
42 Kühnhausen	0	0,0%	1	0,3%	1	0,3
43 Hochstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
44 Töttelstädt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
45 Sulzer Siedlung	2	1,1%	2	0,6%	0	-0,5
46 Urbich	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
47 Gottstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
48 Azmannsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
49 Rohda (Haarberg)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
50 Salomonsborn	1	0,6%	0	0,0%	-1	-0,6
51 Schaderode	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
52 Töttleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
53 Wallichen	1	0,6%	1	0,3%	0	-0,3
Südost	0	0,0%	1	0,3%	1	0,3
stadtweite Projekte	5	2,9%	28	7,9%	23	5,0
außerhalb Erfurts	4	-	2	-	-2	-
Erfurt gesamt	**175**	**100,0%**	**356**	**100,0%**	**181**	**-**

Tabelle 6-80: Geförderte Projekte nach städtischen Förderrichtlinien in den Ortsteilen 2019 und 2024. Quelle: Dezernat für Soziales, Bildung und Jugend, Amt für Soziales, Gesundheitsamt, Umwelt-/Naturschutzamt, Kulturdirektion, Erfurter Sportbetriebe. Stand der Daten: 12/2025. Förderrichtlinien: siehe Punkt 2.8. Abweichungen in der Veränderung aufgrund von Aufrundungen. Anzahl für Erfurt gesamt kann größer sein, da manche Projekte in mehreren Ortsteilen umgesetzt werden.

6.8.17 Geförderte Kulturprojekte

Anteil der geförderten Kulturprojekte 2024 in den Ortsteilen

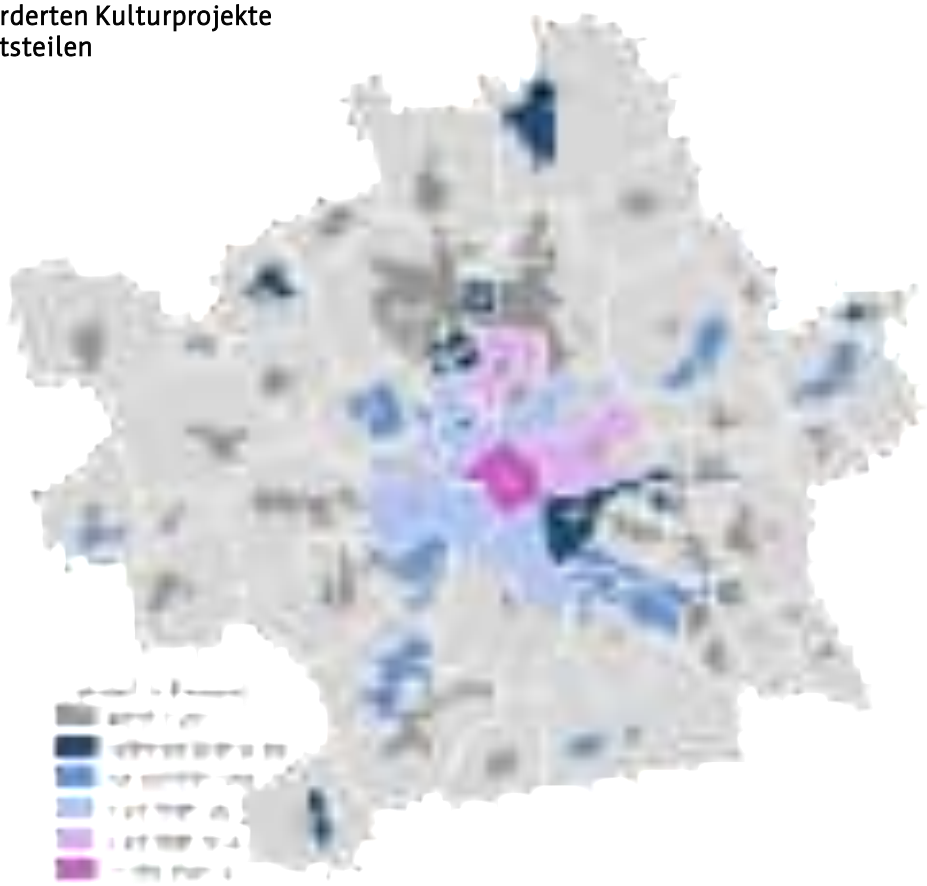


Abbildung 6-136: Geförderte Kulturprojekte in den Ortsteilen 2024. Quelle: Kulturdirektion. Stand der Daten: 12/2025. Hierunter fallen alle Projekte gemäß der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung.

Veränderung des Anteils der geförderten Kulturprojekte im Vergleich 2024 zu 2019 in den Ortsteilen

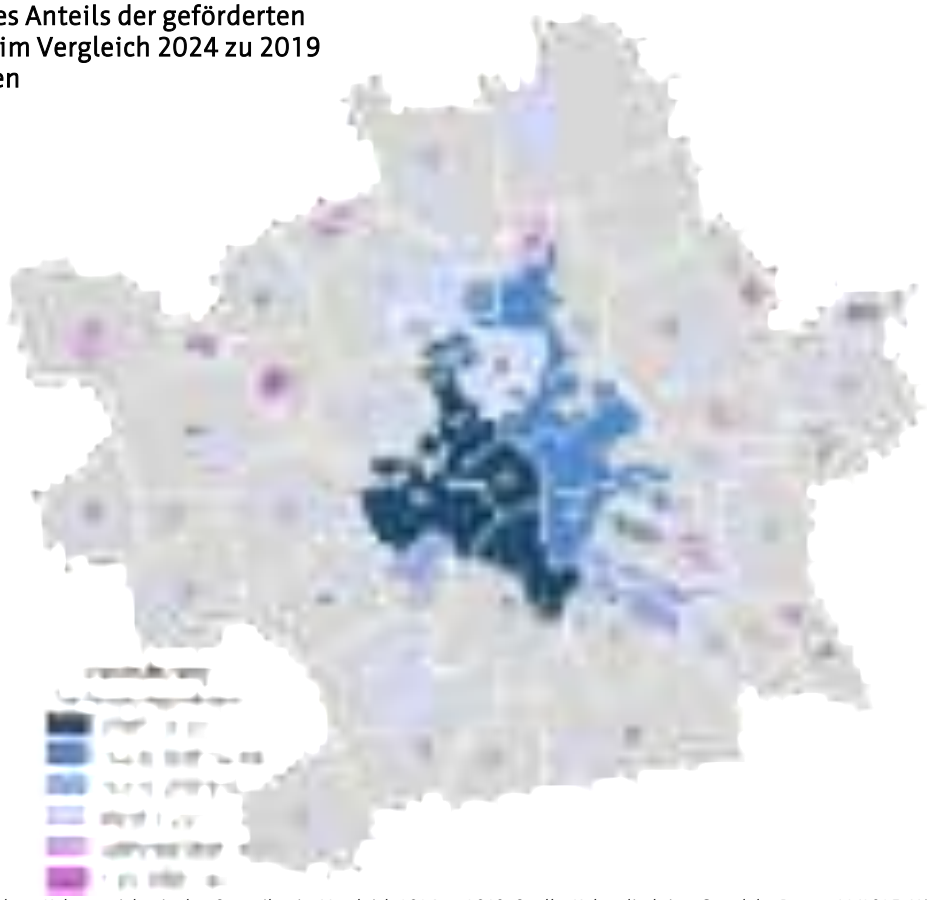


Abbildung 6-137: Geförderte Kulturprojekte in den Ortsteilen im Vergleich 2024 zu 2019. Quelle: Kulturdirektion. Stand der Daten: 12/2025. Hierunter fallen alle Projekte gemäß der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung.

Geförderte Kulturprojekte absolut und anteilig an allen Kulturprojektförderungen in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	56	44,8%	98	42,1%	42	-2,7
02 Löbervorstadt	6	4,8%	9	3,9%	3	-0,9
03 Brühlervorstadt	8	6,4%	9	3,9%	1	-2,5
04 Andreasvorstadt	5	4,0%	11	4,7%	6	0,7
05 Berliner Platz	3	2,4%	1	0,4%	-2	-2,0
06 Rieth	2	1,6%	1	0,4%	-1	-1,2
07 Johannesvorstadt	2	1,6%	8	3,4%	6	1,8
08 Krämpfervorstadt	9	7,2%	23	9,9%	14	2,7
09 Hohenwinden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
10 Roter Berg	2	1,6%	1	0,4%	-1	-1,2
11 Daberstedt	3	2,4%	1	0,4%	-2	-2,0
12 Dittelstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
13 Melchendorf	2	1,6%	2	0,9%	0	-0,7
14 Wiesenhügel	0	0,0%	3	1,3%	3	1,3
15 Herrenberg	2	1,6%	3	1,3%	1	-0,3
16 Hochheim	2	1,6%	2	0,9%	0	-0,7
17 Bischleben-Stedten	1	0,8%	2	0,9%	1	0,1
18 Möbisburg-Rhoda	3	2,4%	0	0,0%	-3	-2,4
19 Schmira	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
20 Bindersleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
21 Marbach	0	0,0%	3	1,3%	3	1,3
22 Gispersleben	1	0,8%	0	0,0%	-1	-0,8
23 Moskauer Platz	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
24 Ilversgehofen	12	9,6%	22	9,4%	10	-0,2
25 Johannesplatz	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
26 Mittelhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
27 Stotternheim	0	0,0%	1	0,4%	1	0,4
28 Schwerborn	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
29 Kerspleben	0	0,0%	2	0,9%	2	0,9
30 Vieselbach	0	0,0%	3	1,3%	3	1,3
31 Linderbach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
32 Büßleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
33 Niedernissa	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
34 Windischholzhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
35 Egstedt	1	0,8%	2	0,9%	1	0,1
36 Waltersleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
37 Molsdorf	0	0,0%	1	0,4%	1	0,4
38 Ermstedt	0	0,0%	2	0,9%	2	0,9
39 Frienstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
40 Alach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
41 Tiefthal	1	0,8%	1	0,4%	0	-0,4
42 Kühnhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
43 Hochstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
44 Töttelstädt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
45 Sulzer Siedlung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
46 Urbich	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
47 Gottstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
48 Azmannsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
49 Rohda (Haarberg)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
50 Salomonsborn	1	0,8%	0	0,0%	-1	-0,8
51 Schaderode	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
52 Töttleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
53 Wallichen	1	0,8%	1	0,4%	0	-0,4
stadtweite Projekte	2	1,6%	21	9,0%	19	0,1
außerhalb Erfurts	3	-	0	-	-3	-
Erfurt gesamt	**125**	**100,0%**	**233**	**100,0%**	**108**	-

Tabelle 6-81: Geförderte Kulturprojekte in den Ortsteilen 2019 und 2024. Quelle: Kulturdirektion. Stand der Daten: 12/2025. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich. Anzahl für Erfurt gesamt kann größer ausfallen, da manche Projekte in mehreren Ortsteilen umgesetzt werden.

6.8.18 Geförderte sozialräumliche, gesundheitsbezogene Projekte und Projekte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen

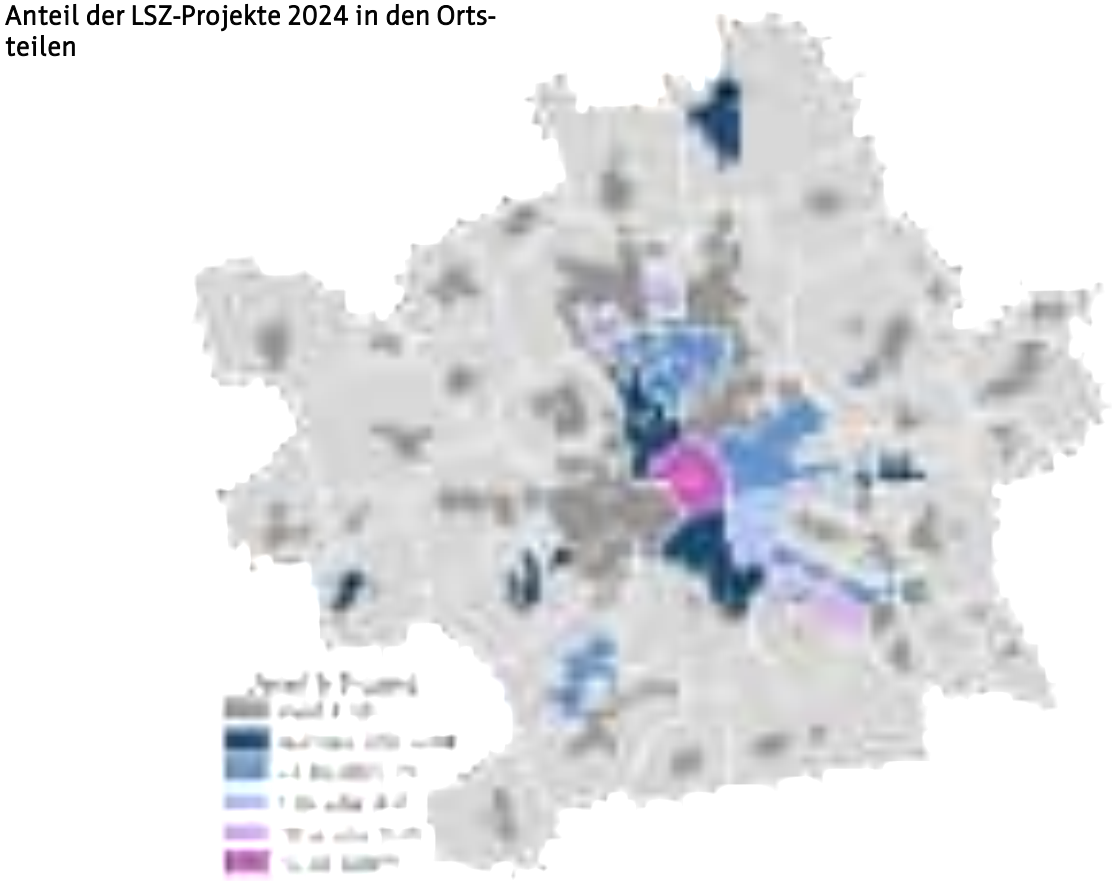


Abbildung 6-138: Geförderte Projekte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen 2024. Quelle: Dezernat für Soziales Bildung und Jugend. Stand der Daten: 12/2025.

Geförderte sozialräumliche, gesundheitsbezogene Projekte und LSZ-Projekte absolut und anteilig an den jeweiligen Förderrichtlinien in den Ortsteilen 2024

Ortsteil	Sozialräumliche Projekte		Gesundheitsbezogene Projekte		LSZ-Projekte	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil
01 Altstadt	0	0,0%	0	0,0%	15	24,2
02 Löbervorstadt	0	0,0%	0	0,0%	1	1,6
03 Brühlervorstadt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
04 Andreasvorstadt	0	0,0%	0	0,0%	1	1,6
05 Berliner Platz	1	9,1%	0	0,0%	2	3,2
06 Rieth	1	9,1%	0	0,0%	2	3,2
07 Johannesvorstadt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
08 Krämpfervorstadt	0	0,0%	0	0,0%	3	4,8
09 Hohenwinden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
10 Roter Berg	1	9,1%	0	0,0%	4	6,5
11 Daberstedt	0	0,0%	0	0,0%	4	6,5
12 Dittelstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
13 Melchendorf	2	18,2%	1 (GWS SO)	16,7 % (GWS SO)	8	12,9
14 Wiesenhügel	2	18,2%	1 (GWS SO)	16,7 % (GWS SO)	2	3,2
15 Herrenberg	2	18,2%	1 (GWS SO)	16,7 % (GWS SO)	2	3,2
16 Hochheim	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
17 Bischleben-Stedten	0	0,0%	0	0,0%	2	3,2
18 Möbisburg-Rhoda	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
19 Schmira	0	0,0%	0	0,0%	1	1,6
20 Bindersleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
21 Marbach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
22 Gispersleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
23 Moskauer Platz	1	9,1%	1	16,7%	9	14,5
24 Ilversgehofen	0	0,0%	0	0,0%	2	3,2
25 Johannesplatz	1	9,1%	1	16,7%	0	0,0
26 Mittelhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
27 Stotternheim	0	0,0%	0	0,0%	1	1,6
28 Schwerborn	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
29 Kerspleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
30 Vieselbach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
31 Linderbach	0	0,0%	0	0,0%	1	1,6
32 Büßleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
33 Niedernissa	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
34 Windischholzhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
35 Egstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
36 Waltersleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
37 Molsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
38 Ermstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
39 Frienstedt	0	0,0%	0	0,0%	1	1,6
40 Alach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
41 Tiefthal	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
42 Kühnhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
43 Hochstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
44 Töttelstädt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
45 Sulzer Siedlung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
46 Urbich	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
47 Gottstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
48 Azmannsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
49 Rohda (Haarberg)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
50 Salomonsborn	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
51 Schaderode	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
52 Töttleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
53 Wallichen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
stadtweite Projekte	0	-	3	50%	1	-
Erfurt gesamt	**11**	**100,0%**	**6**	**100,0%**	**62**	**100,0%**

Tabelle 6-82: Geförderte sozialräumliche, gesundheitsbezogene Projekte und LSZ-Projekte 2019 und 2024. Quelle: Amt für Soziales, Gesundheitsamt, Dezernat für Soziales Bildung, Jugend. Stand der Daten: 12/2025. Förderrichtlinien: siehe Punkt 2.8. Abweichungen aufgrund von Aufrundungen möglich. Anzahl für Erfurt gesamt kann größer ausfallen, da manche Projekte in mehreren Ortsteilen umgesetzt werden. GWS SO=Großwohnsiedlung Südost.

6.8.19 Geförderte Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung

Anteil der geförderten Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2024 in den Planungsräumen

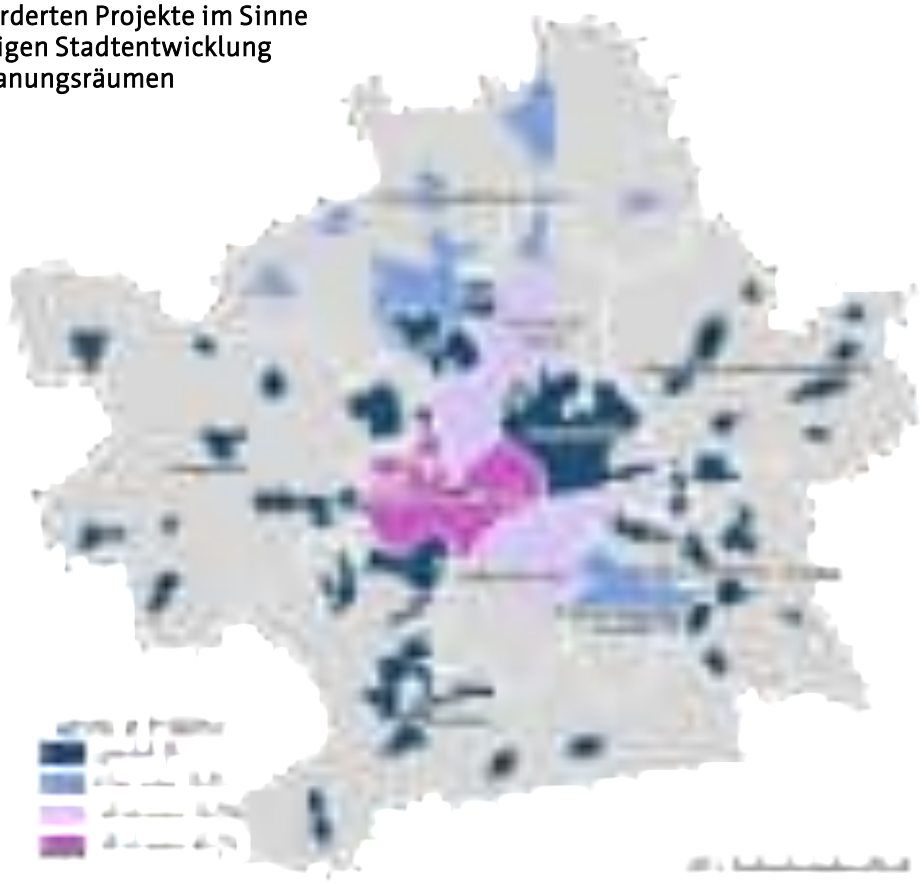


Abbildung 6-139: Geförderte Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2024 in den Planungsräumen. Quelle: Umwelt- und Naturschutzamt. Stand der Daten: 12/2025. Hierunter fallen alle Projekte gemäß der Förderrichtlinie 16.

Veränderung des Anteils der geförderten Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen

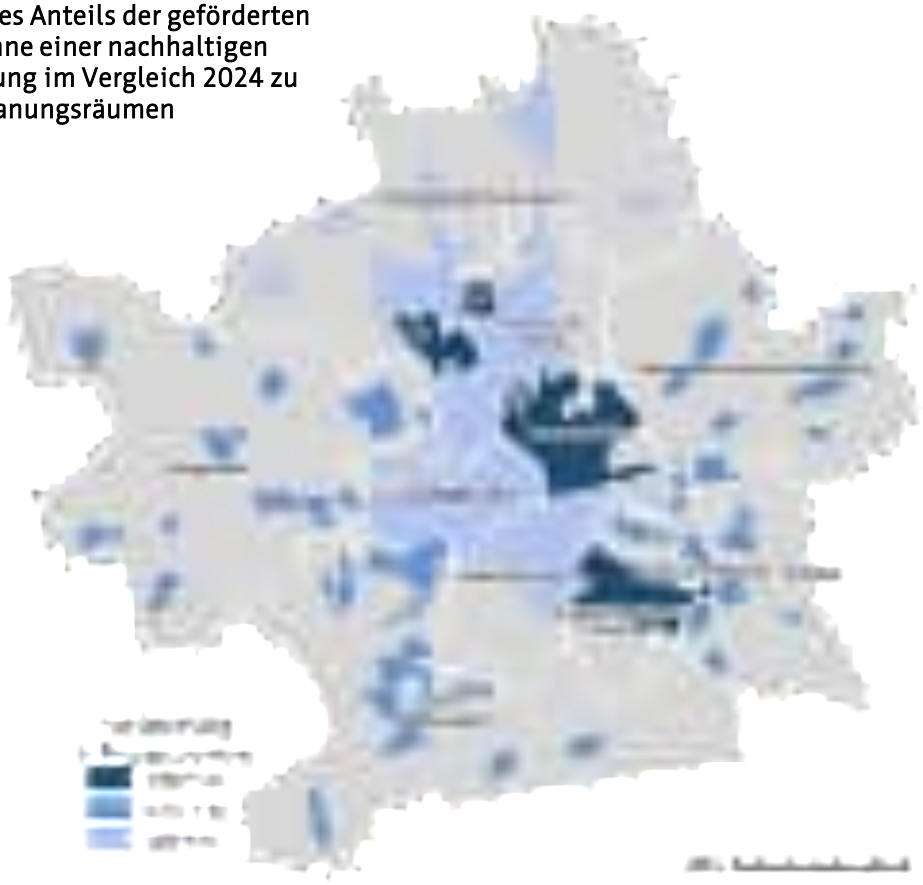


Abbildung 6-140: Geförderte Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Vergleich 2024 zu 2019 in den Planungsräumen. Quelle: Umwelt- und Naturschutzamt. Stand der Daten: 12/2025. Hierunter fallen alle Projekte gemäß der Förderrichtlinie 16.

Projektförderungen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung absolut und anteilig an der entsprechenden Förderrichtlinie in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
Innenstadt Mitte/West	3	27,3%	4	30,8%	1	3,5
Innenstadt Süd	1	9,1%	0	0,0%	-1	-9,1
Innenstadt Ost	0	0,0%	2	15,4%	2	15,4
Innenstadt Nord	1	9,1%	2	15,4%	1	6,3
Großwohnsiedlung Nord	1	9,1%	0	0,0%	-1	-9,1
Großwohnsiedlung Südost	2	18,2%	1	7,7%	-1	-10,5
Bergdörfer	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
Gerataldörfer	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
Orpahlgrund/Erfurter Seen	0	0,0%	1	7,7%	1	7,7
Dörfer der östlichen Hochfläche	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
Dörfer am östlichen Hangfuß	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
stadtweite Projekte	3	27,3%	3	23,1%	0	-4,2
Erfurt gesamt	**11**	**100,0%**	**13**	**100,0%**	**2**	**-**

Tabelle 6-83: Geförderte Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung 2019 und 2024. Quelle: Umwelt- und Naturschutzamt. Stand der Daten: 12/2025. Hierunter fallen alle Projekte gemäß der Förderrichtlinie 16. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich. Anzahl für Erfurt gesamt kann größer ausfallen, da manche Projekte in mehreren Ortsteilen umgesetzt werden.

6.8.20 Geförderte Projekte im Rahmen der Sportförderrichtlinie

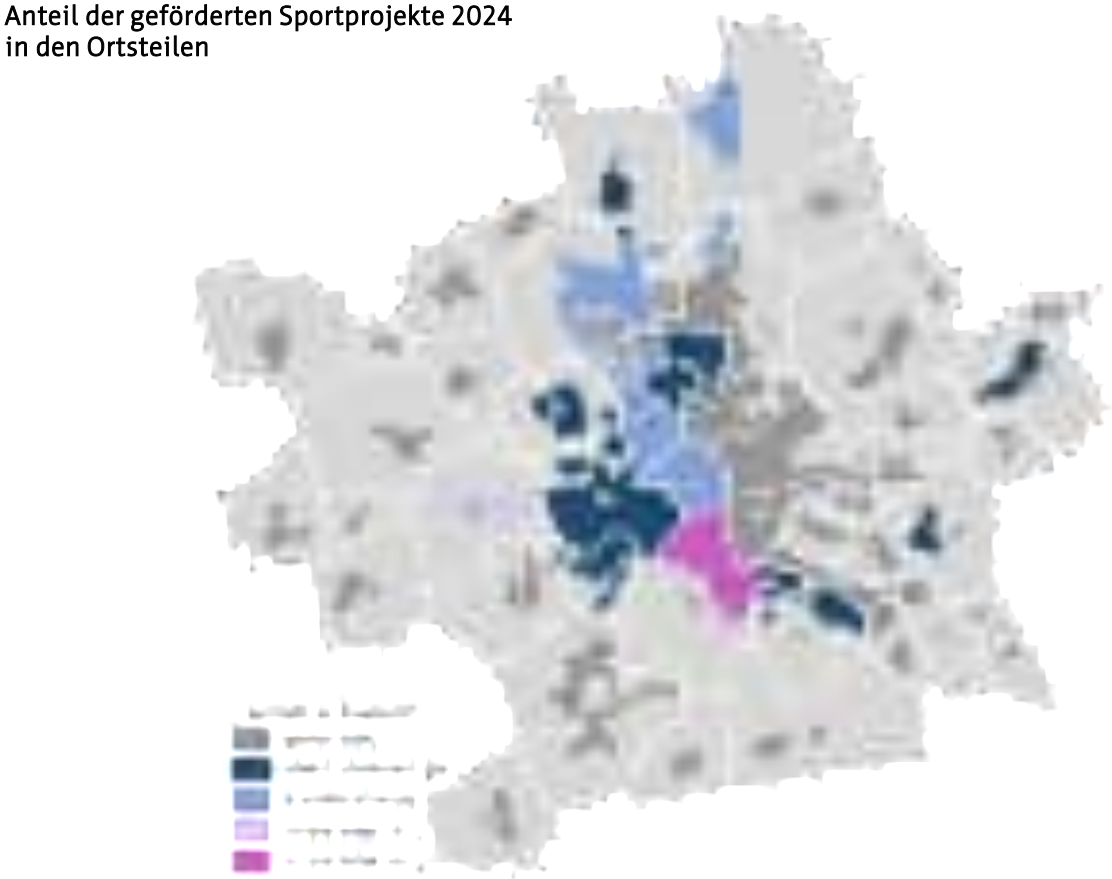


Abbildung 6-141: Geförderte Sportprojekte in den Ortsteilen 2024. Quelle: Erfurter Sportbetriebe. Stand der Daten: 12/2025. Hierunter fallen alle Projekte gemäß der Förderrichtlinie für die Förderung des Sports.

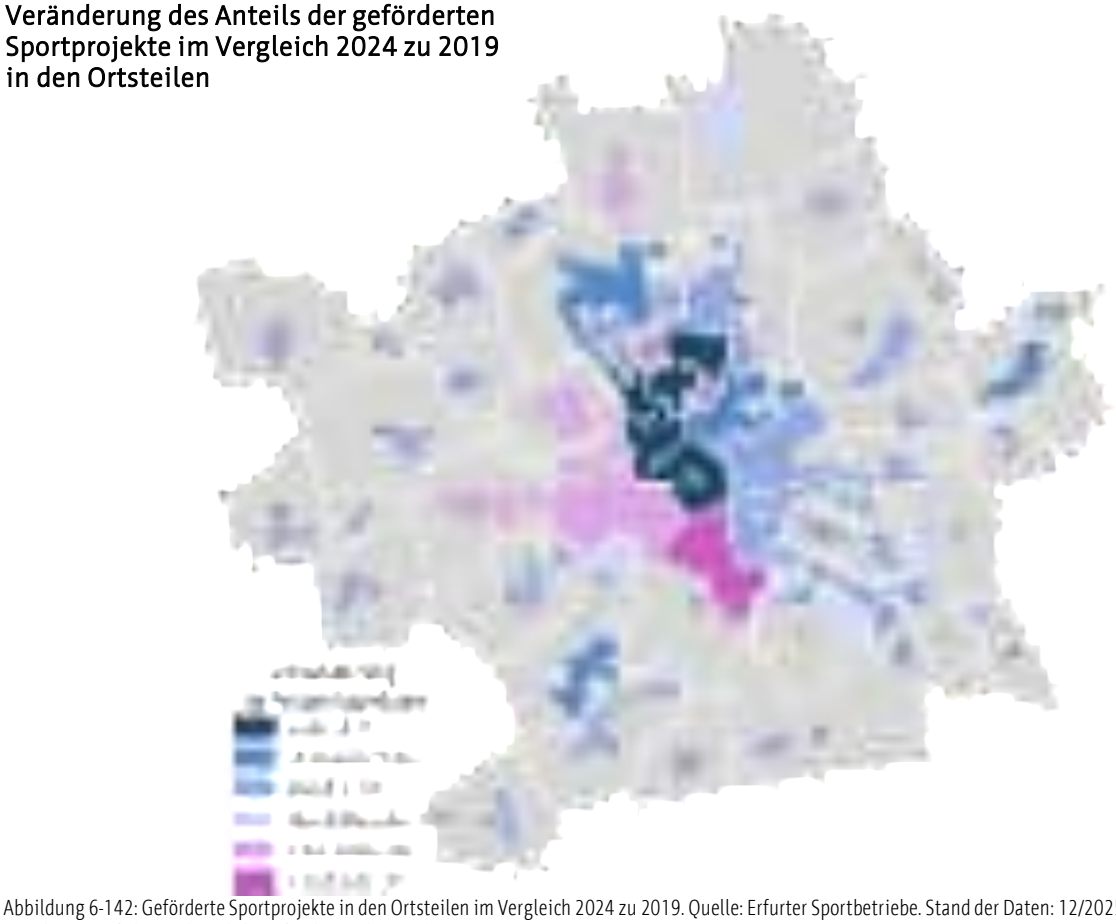


Abbildung 6-142: Geförderte Sportprojekte in den Ortsteilen im Vergleich 2024 zu 2019. Quelle: Erfurter Sportbetriebe. Stand der Daten: 12/2025. Hierunter fallen alle Projekte gemäß der Förderrichtlinie für die Förderung des Sports.

Geförderte Projekte im Rahmen der Sportförderrichtlinie absolut und anteilig an allen entsprechenden Förderungen in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Prozentpunkte
01 Altstadt	6	15,4%	2	6,5%	-4	-8,9
02 Löbervorstadt	5	12,8%	6	19,4%	1	6,6
03 Brühlervorstadt	0	0,0%	1	3,2%	1	3,2
04 Andreasvorstadt	5	12,8%	2	6,5%	-3	-6,3
05 Berliner Platz	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
06 Rieth	1	2,6%	2	6,5%	1	3,9
07 Johannesvorstadt	1	2,6%	0	0,0%	-1	-2,6
08 Krämpfervorstadt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
09 Hohenwinden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
10 Roter Berg	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
11 Daberstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
12 Dittelstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
13 Melchendorf	1	2,6%	1	3,2%	0	0,6
14 Wiesenhügel	1	2,6%	0	0,0%	-1	-2,6
15 Herrenberg	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
16 Hochheim	1	2,6%	1	3,2%	0	0,6
17 Bischleben-Stedten	1	2,6%	0	0,0%	-1	-2,6
18 Möbisburg-Rhoda	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
19 Schmira	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
20 Bindersleben	4	10,3%	4	12,9%	0	2,6
21 Marbach	0	0,0%	1	3,2%	1	3,2
22 Gispersleben	3	7,7%	2	6,5%	-1	-1,2
23 Moskauer Platz	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
24 Ilversgehofen	3	7,7%	1	3,2%	-2	-4,5
25 Johannesplatz	0	0,0%	1	3,2%	1	3,2
26 Mittelhausen	0	0,0%	1	3,2%	1	3,2
27 Stotternheim	2	5,1%	2	6,5%	0	1,4
28 Schwerborn	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
29 Kerspleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
30 Vieselbach	2	5,1%	1	3,2%	-1	-1,9
31 Linderbach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
32 Büßleben	1	2,6%	1	3,2%	0	0,6
33 Niedernissa	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
34 Windischholzhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
35 Egstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
36 Waltersleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
37 Molsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
38 Ermstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
39 Frienstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
40 Alach	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
41 Tiefthal	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
42 Kühnhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
43 Hochstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
44 Töttelstädt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
45 Sulzer Siedlung	2	5,1%	2	6,5%	0	1,4
46 Urbich	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
47 Gottstedt	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
48 Azmannsdorf	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
49 Rohda (Haarberg)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
50 Salomonsborn	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
51 Schaderode	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
52 Töttleben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
53 Wallichen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0
außerhalb Erfurts	1	-	2	-	1	-
Erfurt gesamt	**39**	**100,0%**	**31**	**100,0%**	**-8**	**-**

Tabelle 6-84: Geförderte Sportprojekte in den Ortsteilen 2019 und 2024. Quelle: Erfurter Sportbetriebe. Stand der Daten: 12/2025. Hierunter fallen alle Projekte gemäß der Förderrichtlinie für die Förderung des Sports. Abweichungen in der Veränderung sind aufgrund von Aufrundungen möglich. Anzahl für Erfurt gesamt kann größer ausfallen, da manche Projekte in mehreren Ortsteilen umgesetzt werden.

6.8.21 Förderung von gemeinnützig ehrenamtlichen Tätigkeiten

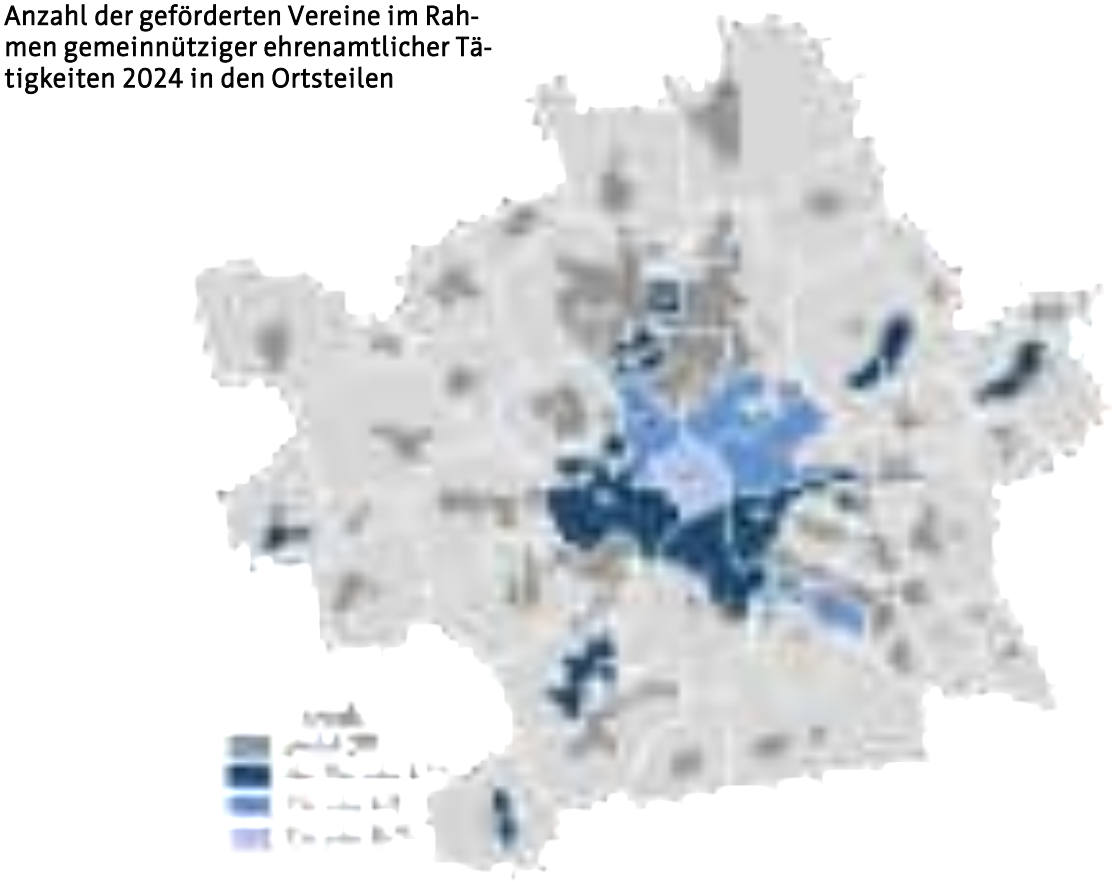


Abbildung 6-143: Förderung von gemeinnützig ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Ortsteilen 2024. Quelle: Bereich Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Ehrenamt. Stand der Daten: 12/2025. Hierunter fallen alle Projekte gemäß der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit.

Förderung von gemeinnützig ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen absolut und anteilig an allen entsprechenden Förderungen in den Ortsteilen

Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	Vereine	geförderte Ehrenamtliche	Vereine	geförderte Ehrenamtliche	Vereine	geförderte Ehrenamtliche
01 Altstadt	48	1.953	36	1.747	-12	-206
02 Löbervorstadt	6	463	1	110	-5	-353
03 Brühlervorstadt	1	18	1	29	0	11
04 Andreasvorstadt	6	498	3	10	-3	-488
05 Berliner Platz	0	0	1	50	1	50
06 Rieth	4	206	1	13	-3	-193
07 Johannesvorstadt	11	389	4	258	-7	-131
08 Krämpfervorstadt	5	0	3	42	-2	42
09 Hohenwinden	0	0	0	0	0	0
10 Roter Berg	2	55	1	50	-1	-5
11 Daberstedt	3	70	1	18	-2	-52
12 Dittelstedt	0	0	0	0	0	0
13 Melchendorf	6	295	3	290	-3	-5
14 Wiesenhügel	1	10	0	0	-1	-10
15 Herrenberg	0	0	0	0	0	0
16 Hochheim	1	5	0	0	-1	-5
17 Bischleben-Stedten	3	45	1	20	-2	-25
18 Möbisburg-Rhoda	0	0	0	0	0	0
19 Schmira	0	0	0	0	0	0
20 Bindersleben	0	0	0	0	0	0
21 Marbach	1	0	0	0	-1	0
22 Gispersleben	3	64	0	0	-3	-64
23 Moskauer Platz	1	6	0	0	-1	-6
24 Ilversgehofen	2	167	0	0	-2	-167
25 Johannesplatz	0	0	0	0	0	0
26 Mittelhausen	1	.	0	0	-1	.
27 Stotternheim	0	0	0	0	0	0
28 Schwerborn	0	0	0	0	0	0
29 Kerspleben	1	16	1	140	0	124
30 Vieselbach	1	36	1	45	0	9
31 Linderbach	0	0	0	0	0	0
32 Büßleben	2	31	0	0	-2	-31
33 Niedernissa	0	0	0	0	0	0
34 Windischholzhausen	0	0	0	0	0	0
35 Egstedt	0	0	0	0	0	0
36 Waltersleben	1	16	0	0	-1	-16
37 Molsdorf	0	0	1	10	1	10
38 Ermstedt	0	0	1	20	1	20
39 Frienstedt	0	0	0	0	0	0
40 Alach	0	0	0	0	0	0
41 Tiefthal	0	0	0	0	0	0
42 Kühnhausen	1	6	0	0	-1	-6
43 Hochstedt	1	30	0	0	-1	-30
44 Töttelstädt	0	0	0	0	0	0
45 Sulzer Siedlung	1	0	0	0	-1	0
46 Urbich	0	0	0	0	0	0
47 Gottstedt	0	0	0	0	0	0
48 Azmannsdorf	0	0	0	0	0	0
49 Rohda (Haarberg)	0	0	0	0	0	0
50 Salomonsborn	0	0	0	0	0	0
51 Schaderode	0	0	0	0	0	0
52 Töttleben	0	0	0	0	0	0
53 Wallichen	0	0	0	0	0	0
nicht zuordnenbar	14	4.635	9	5.238	-5	603
Erfurt gesamt	**127**	**9.015**	**69**	**8.090**	**-58**	**-925**

Tabelle 6-85: Förderung von gemeinnützig ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Ortsteilen 2019 und 2024. Quelle: Bereich Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Ehrenamt. Stand der Daten: 12/2025. Abweichungen aufgrund von Aufrundungen möglich. Anzahl für Erfurt kann größer ausfallen, da manche Projekte in mehreren Ortsteilen umgesetzt werden.

6.8.22 Bürgerhäuser

Verteilung der Bürgerhäuser 2024 in den Ortsteilen

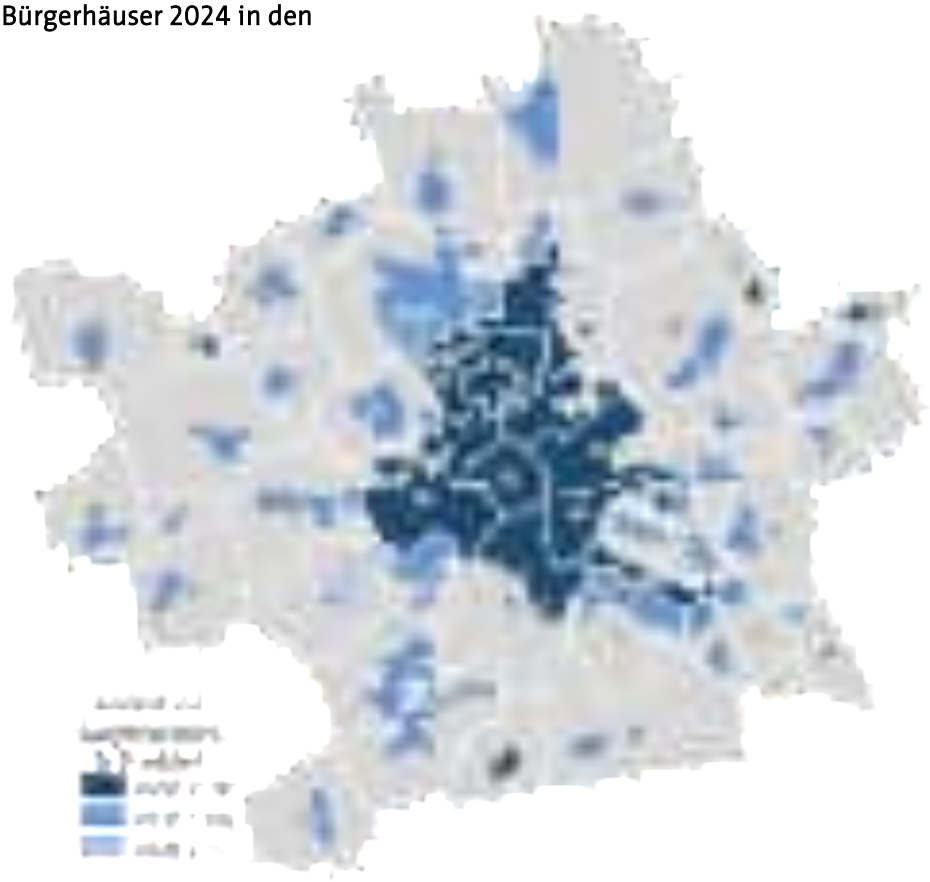


Abbildung 6-144: Bürgerhäuser 2025 in den Ortsteilen. Quelle: Stadt Erfurt. Stand der Daten: 31.12.2025.

Anzahl der Bürgerhäuser im Jahr 2025 in den Ortsteilen	
Ortsteil	Anzahl
01 Altstadt	0
02 Löbervorstadt	0
03 Brühlervorstadt	0
04 Andreasvorstadt	0
05 Berliner Platz	0
06 Rieth	0
07 Johannesvorstadt	0
08 Krämpfervorstadt	0
09 Hohenwinden	0
10 Roter Berg	1
11 Daberstedt	0
12 Dittelstedt	1
13 Melchendorf	1
14 Wiesenhügel	0
15 Herrenberg	0
16 Hochheim	1
17 Bischleben-Stedten	1
18 Möbisburg-Rhoda	1
19 Schmira	2
20 Bindersleben	1
21 Marbach	1
22 Gispersleben	1
23 Moskauer Platz	1
24 Ilversgehofen	0
25 Johannesplatz	0
26 Mittelhausen	1
27 Stotternheim	1
28 Schwerborn	1
29 Kerspleben	1
30 Vieselbach	1
31 Linderbach	1
32 Büßleben	1
33 Niedernissa	1
34 Windischholzhausen	1
35 Egstedt	1
36 Waltersleben	0
37 Molsdorf	1
38 Ermstedt	1
39 Frienstedt	1
40 Alach	1
41 Tiefthal	1
42 Kühnhausen	1
43 Hochstedt	1
44 Töttelstädt	1
45 Sulzer Siedlung	1
46 Urbich	1
47 Gottstedt	1
48 Azmannsdorf	1
49 Rohda (Haarberg)	1
50 Salomonsborn	1
51 Schaderode	0
52 Töttleben	0
53 Wallichen	0
Erfurt gesamt	**36**

Tabelle 6-86: Bürgerhäuser 2025 in den Ortsteilen. Quelle: Stadt Erfurt. Stand der Daten: 31.12.2025.

6.8.23 Quartiers- und Sozialraumarbeit

Verteilung der Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit 2025 in den Planungsräumen



Abbildung 6-145: Quartiers- und Sozialraumarbeit in den Planungsräumen 2025. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2025. *= Die Anlaufstelle für das Quartiersmanagement Magdeburger Allee befindet sich in der Magdeburger Allee 22. Das Quartiersmanagement umfasst die Gebiete rund um die Magdeburger Allee, es greift jedoch nicht flächendeckend in die Ortsteile Johannesvorstadt, Andreasvorstadt und Ilversgehofen hinein.

Anzahl der Quartiers- und Sozialraumarbeit im Jahr 2025 in den Ortsteilen	
Ortsteil	Anzahl
01 Altstadt	keine
02 Löbervorstadt	keine
03 Brühlervorstadt	keine
04 Andreasvorstadt	Quartiersmanagement Magdeburger Allee Sozialer Zusammenhalt (Teile der Andreasvorstadt)
05 Berliner Platz	ThINKA Erfurt – Berliner Platz
06 Rieth	ThINKA Erfurt – Rieth
07 Johannesvorstadt	Quartiersmanagement Magdeburger Allee Sozialer Zusammenhalt (Teile der Johannesvorstadt)
08 Krämpfervorstadt	keine
09 Hohenwinden	keine
10 Roter Berg	ThINKA Erfurt – Roter Berg
11 Daberstedt	keine
12 Dittelstedt	keine
13 Melchendorf	ThINKA Erfurt – Melchendorf + Quartiersmanagement Südost Sozialer Zusammenhalt
14 Wiesenhügel	ThINKA Erfurt – Wiesenhügel + Quartiersmanagement Südost Sozialer Zusammenhalt
15 Herrenberg	Stadtteilzentrum Herrenberg + Quartiersmanagement Südost Sozialer Zusammenhalt
16 Hochheim	keine
17 Bischleben-Stedten	keine
18 Möbisburg-Rhoda	keine
19 Schmira	keine
20 Bindersleben	keine
21 Marbach	keine
22 Gispersleben	keine
23 Moskauer Platz	keine
24 Ilversgehofen	Quartiersmanagement Magdeburger Allee Sozialer Zusammenhalt (Teile von Ilversgehofen)
25 Johannesplatz	ThINKA Erfurt - Johannesplatz
26 Mittelhausen	keine
27 Stotternheim	keine
28 Schwerborn	keine
29 Kerspleben	keine
30 Vieselbach	keine
31 Linderbach	keine
32 Büßleben	keine
33 Niedernissa	keine
34 Windischholzhausen	keine
35 Egstedt	keine
36 Waltersleben	keine
37 Molsdorf	keine
38 Ermstedt	keine
39 Frienstedt	keine
40 Alach	keine
41 Tiefthal	keine
42 Kühnhausen	keine
43 Hochstedt	keine
44 Töttelstädt	keine
45 Sulzer Siedlung	keine
46 Urbich	keine
47 Gottstedt	keine
48 Azmannsdorf	keine
49 Rohda (Haarberg)	keine
50 Salomonsborn	keine
51 Schaderode	keine
52 Töttleben	keine
53 Wallichen	keine
Erfurt gesamt	**9 Angebote**

Tabelle 6-87: Quartiers- und Sozialraumarbeit 2025 in den Ortsteilen. Quelle: Amt für Soziales. Stand der Daten: 31.12.2025.

7. Zusammenfassung nach Planungsräumen

In einer abschließenden Betrachtung erfolgt, wie im Sozialstrukturatlas 2020, eine zusammenfassende Darstellung der sozialen Situation der Ortsteile nach Planungsräumen, orientiert an den neu eingeführten Planungsräumen (siehe Kapitel 4).

7.1 Planungsraum Innenstadt Mitte/West

Zum Planungsraum Innenstadt Mitte/West gehören die beiden städtischen Ortsteile Altstadt und Brühlervorstadt (siehe Abbildung 7-1).

Planungsraum Innenstadt Mitte/West



Abbildung 7-1: Planungsraum Innenstadt Mitte/West. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Bevölkerung

Der Bevölkerungszuwachs im Planungsraum Innenstadt Mitte/West, bestehend aus den beiden Ortsteilen Altstadt und Brühlervorstadt, ist nach wie vor ungebrochen und liegt über dem stadtweiten Durchschnitt von +0,4 Prozent, wobei die Altstadt (+0,6 Prozent) nur noch einen moderaten Einwohnergewinn zu verzeichnen hat. Die Brühlervorstadt wächst hingegen um +1,8 Prozent. Während die Altstadt mit einer vergleichsweise hohen Bevölkerungsdichte von 8.075,9 Einwohnende/km² auffällt, ist diese in der Brühlervorstadt aufgrund der Bebauungsstruktur deutlich geringer (1.961,7 Einwohnende/km²). **Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist der Planungsraum Innenstadt Mitte/West neben dem Planungsraum Innenstadt Ost einer der beiden Planungsräume mit städtischer Siedlungsstruktur für den ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert wird**. Bis zum Jahr 2045 soll die Bevölkerung um 359 Personen bzw. um 1,1 Prozent anwachsen.

In der Struktur der Bevölkerung lassen sich einige Unterschiede ausmachen. In der Altstadt ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im Jahr 2024 mit 15,2 Prozent geringer als in der Brühlervorstadt (17 Prozent). In beiden Ortsteilen nimmt der Anteil dieser Altersgruppe deutlich ab, dies auch im Vergleich zur Gesamtstadt. **Bei dem Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren und älter ist in beiden Ortsteilen ein überdurchschnittlich starker Zuwachs um mehr als 10 Prozent zu beobachten.** Der entsprechende Bevölkerungsanteil beträgt 2024 in der Altstadt 19,5 Prozent und in der Brühlervorstadt 23,4 Prozent. Dementsprechend nimmt auch das Durchschnittsalter überdurchschnittlich stark zu. Dieses liegt in der Altstadt aufgrund des

höheren Anteils an Kindern und Jugendlichen trotzdem nach wie vor mit 42,7 Jahren unter dem städtischen Durchschnittswert (44,9 Jahre), das der Brühlervorstadt mit 45,7 Jahren liegt darüber.
Bei der Betrachtung der Einwohnerzahlen nach Staatsbürgerschaft **wird deutlich, dass die positive Einwohnerentwicklung wie in der Gesamtstadt vordergründig auf den Zuzug ausländischer Personen zurückgeht**. Während die Gesamteinwohnerzahl des Planungsraumes im Betrachtungszeitraum nur um 375 Personen stieg, ist die Zahl an Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft um 869 gewachsen. Der Anteil liegt in der Altstadt mit 18,8 Prozent deutlich über dem Erfurter Durchschnitt von 12,7 Prozent, der Anteil in der Brühlvorstadt mit 5,5 Prozent hingegen ist deutlich geringer. Eine ähnliche Differenzierung lässt sich nach Altersgruppen bei der ausländischen Bevölkerung beobachten. **Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft beträgt in der Altstadt 21,9 Prozent** (Brühlervorstadt: 3,1 Prozent, Erfurt: 15, 5 Prozent) und der Anteil der 65-jährigen und älteren ausländischen Bevölkerung 8,4 Prozent (Brühlervorstadt: 1,1 Prozent, Erfurt: 2,6 Prozent). Die Zahl der Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes ist in beiden Ortsteilen gemäß dem gesamtstädtischen Trend weiter angestiegen. Auch hier gibt es unterschiedliche Ausprägungen. In der Altstadt leben zahlenmäßig die meisten Personen dieser Zielgruppe. Dies macht einen Anteil von 9,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung der Altstadt aus (Erfurt: 5,3 Prozent). Der Anteil in der Brühlervorstadt liegt mit 2,1 Prozent deutlich unter dem Durchschnittswert für Erfurt.
Beide Ortsteile weisen anteilsmäßig ähnlich viele Menschen mit einer festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) auf (Altstadt: 10 Prozent, Brühlervorstadt: 9,3 Prozent) und liegen unter dem städtischen Durchschnitt von 11,1 Prozent. Unterschiede bestehen in der Altersgruppenverteilung, wobei Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren sowie 65-Jährige und Ältere mit einer festgestellten Schwerbehinderung in der Altstadt den städtischen Durchschnitt übersteigen. Die entsprechenden Anteilswerte für die Brühlervorstadt ordnen sich darunter ein. 18- bis unter 65-Jährige mit einer Schwerbehinderung leben im Planungsraum hingegen weniger als in der Gesamtstadt. Sowohl in der Altstadt wie auch in der Brühlervorstadt ist die Anzahl der entsprechenden Zielgruppe mit Anspruch auf eine Begleitperson und einer vorliegenden Gehbehinderung hinsichtlich der Beeinträchtigungsarten am stärksten vertreten.

(Familien-)Haushalte

Bezüglich der Familienstruktur und speziell der Paare mit Kindern unter 18 Jahren zeichnen sich geringfügige Unterschiede innerhalb des Planungsraumes ab. **Der Anteil der Paare mit Kindern ist in der Altstadt um 1,1 Prozentpunkte leicht auf 72 Prozent angestiegen und in der Brühlervorstadt um -2,5 Prozentpunkte auf 76,1 Prozent gesunken**. Damit liegen beide Ortsteile über dem Erfurter Durchschnitt von 70,9 Prozent. Bezüglich der Anteile an Alleinerziehenden mit Kindern ist eine gegensätzliche Entwicklung zu beobachten: In der Altstadt sinkt der Anteil auf 28 Prozent, in der Brühlervorstadt nimmt der Anteil auf 23,9 Prozent verhältnismäßig stark zu. Nichtsdestotrotz liegt dieser Wert noch deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 29,1 Prozent.
Der Anteil an Einpersonenhaushalten ist sowohl in der Altstadt (+0,9 Prozentpunkte) als auch in der Brühlervorstadt (+2,3 Prozentpunkte) angewachsen und beträgt im Jahr 2024 58,6 Prozent bzw. 45,5 Prozent an allen Haushalten. **Damit überschreitet der Anteil der Einpersonenhaushalte in der Altstadt deutlich den stadtweiten Durchschnitt von 51,2 Prozent. Der Anteil der Brühlervorstadt liegt hingegen deutlich darunter.**
Zur weiteren Analyse der Haushaltstrukturen gilt es, unter sozialraumplanerischen Gesichtspunkten auch die Seniorenhaushalte zu betrachten. Auch hier existieren leichte Unterschiede zwischen der Altstadt (23,3 Prozent) und der Brühlervorstadt (30,1 Prozent). **Somit ordnet sich die Brühlervorstadt dem städtischen Durchschnitt (30,1 Prozent) ein, in der Altstadt hingegen fällt der Anteil an Seniorenhaushalten deutlich geringer aus.** Zur Qualifizierung dessen und um Hinweise auf mögliche spezifische Bedarfe ableiten zu können, liegt ein Hauptaugenmerk auf der Anzahl der Einpersonen-Seniorenhaushalte. In beiden Ortsteilen leben mit 13,4 Prozent anteilsmäßig gleich viele alleinlebende Senioren (Erfurt: 14,7 Prozent).

Wohnen

Die Anzahl der Wohngebäude hat sich im Planungsraum Innenstadt Mitte/West seit 2022 um vier auf 3.973 marginal verringert (-0,1 Prozent). Diese Entwicklung ist eher auf die Altstadt (-0,5 Prozent) als auf die Brühlervorsstadt (+0,1 Prozent) zurückzuführen. **Die Zahl der Wohnungen ist in der Brühlervorstadt im Vergleich zur Altstadt doppelt so stark gestiegen** (+46 vs. +23). Damit verteilen sich in der Altstadt im Jahr 2024 im Durchschnitt etwa sechs Wohnungen und in der Brühlervorstadt drei Wohnungen auf ein Wohngebäude, wobei strukturtechnisch zu beachten ist, dass sich vor allem in der Altstadt am inneren Stadtring ebenso größerer Geschosswohnungsbau in Fertigbauweise wiederfindet.

Mit Blick auf den Wohnungsleerstand haben beide Ortsteile vergleichbare Entwicklungen durchlaufen. **So ist die Leerstandsquote in der Altstadt um -0,1 Prozentpunkte auf 2,2 Prozent und in der Brühlervorstadt um -0,2 Prozentpunkte auf 2,6 Prozent gesunken.** Dabei hat sich die durchschnittliche Wohndauer in beiden Ortsteilen gleichermaßen um 0,7 Jahre erhöht (Altstadt: 9,3 Jahre, Brühlervorstadt: 12,3 Jahre). Im Vergleich zur Gesamtstadt fällt auf, dass die Fluktuation in der Altstadt signifikant höher ist als in Erfurt insgesamt (12,2 Jahre).

Im Planungsraum befindet sich mit den Willy-Brandt-Höfen in der Altstadt ein baureifes Wohnbauvorhaben mit 43 Wohneinheiten gemäß Planung, für das ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt. In der Brühlervorstadt befinden sich vier potentielle Wohnbauvorhaben aktuell im Planungsprozess, für die die baurechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen. Dazu zählen die klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe (320 Wohneinheiten gemäß Planung), das Wohngebiet Witterdaer Weg (250 Wohneinheiten gemäß Planung), das Wohnen am Röhrenweg (60 Wohneinheiten gemäß Planung) und die neue Gartenstadt Röderweg (41 Wohneinheiten gemäß Planung). **Knapp ein Zwölftel aller Wohnbauvorhaben entfallen damit auf die Innenstadt Mitte/West.**

Nur die Krämpfervorstadt verfügt zahlenmäßig über mehr Sozialwohnungen als die Altstadt (114 Sozialwohnungen). Insgesamt stehen durch das Auslaufen der Bindungsfrist im Betrachtungszeitraum in der Altstadt 68 Sozialwohnungen weniger zur Verfügung. In der Brühlervorstadt sind es gleichbleibend 28 Sozialwohnungen. Auch hinsichtlich der bewilligten Wohnberechtigungsscheine zeichnen sich ähnliche Unterschiede innerhalb des Planungsraumes ab. Ein Sechstel aller bewilligten Wohnberechtigungsscheine werden an Bewohnende der Altstadt ausgestellt. In der Brühlervorstadt liegt die Quote bei 1,4 Prozent. **Die Entwicklung der Wohnberechtigungsscheine zwischen 2019 und 2024 um +14 Prozent verdeutlicht für die Altstadt einen erhöhten Bedarf nach sozialverträglichem Wohnraum – insbesondere vor dem Hintergrund des Rückgangs der Sozialwohnungen.** Wie bei den Wohnberechtigungsscheinen sind mit 10,8 Prozent aller eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden Bewohnende der Altstadt öfter betroffen.

Im Zuge der Wohngeldreform ist gesamtstädtisch wie auch in dem betroffenen Planungsraum ein zahlen- und anteilsmäßiger Anstieg der Wohngeldhaushalte zu beobachten, wobei dieser in der Altstadt mit +2,1 Prozentpunkten auf 4,4 Prozent stärker ausfällt als in der Brühlervorstadt mit +0,7 Prozentpunkten auf 1,9 Prozent. Die entsprechenden Anteile sind in beiden Ortsteilen niedriger als in der Gesamtstadt (Erfurt: 4,7 Prozent). Dieser Unterschied wird bei der Betrachtung der Senioren-Wohngeldhaushalte noch größer, wobei in der Altstadt 8,6 Prozent und in der Brühlervorstadt nur 3 Prozent aller Seniorenhaushalte eine entsprechende Unterstützung beziehen (Erfurt: 6,6 Prozent).

Situation am Arbeitsmarkt

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt verlief im Planungsraum zumindest bezogen auf die Anzahl und den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach wie vor weiter positiv. In der Altstadt liegt die entsprechende Quote mit 60,2 Prozent und in der Brühlervorstadt mit 61,3 Prozent im Jahr 2024 dennoch unterhalb des städtischen Wertes von 63,7 Prozent. Diese relativ niedrigen Werten können, zumindest auf die Altstadt bezogen, durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Selbständigen beeinflusst sein. Dezidierte Aussagen hierüber zu treffen, ist jedoch mit den vorliegenden Daten nicht möglich.

Die Entwicklungen der **Arbeitslosigkeit ist in beiden Ortsteilen im Betrachtungszeitraum mit leichten Anstiegen relativ konstant geblieben (Altstadt: +0,1 Prozentpunkte; Brühlervorstadt: +0,2 Prozentpunkte)**. **Dennoch liegt die Altstadt mit 5,6 Prozent nach wie vor über dem stadtweiten Wert** von 5,2 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in der Brühlervorstadt mit 2,3 Prozent ist im gesamtstädtischen Vergleich am geringsten. Eine parallele Situation zeichnet sich bezüglich der Jugendarbeitslosigkeit ab (Altstadt: 2,4 Prozent; Brühlervorstadt: 0,7 Prozent) und der Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer (Altstadt: 7,1 Prozent; Brühlervorstadt: 2,3 Prozent). Damit ordnen sich die Werte der Altstadt bei beiden Indikatoren oberhalb der Gesamtstadt ein (Jugendarbeitslosigkeit: 2,1 Prozent; Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer: 4,7 Prozent). Auffällig ist die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Parallel zum gesamtstädtischen Trend (+8,1 Prozentpunkte) steigt die Langzeitarbeitslosigkeit auch in der Altstadt (+9,5 Prozentpunkte) auf 32,1 Prozent und in der Brühlervorstadt (+6 Prozentpunkte) auf 27,5 Prozent. Fast jeder dritte Arbeitslose in der Altstadt ist langzeitarbeitslos, in der Brühlervorstadt jeder vierte. Bei den ausländischen Personen, die arbeitslos gemeldet sind, unterscheidet sich die Entwicklung innerhalb des Planungsraumes. Die Altstadt weist mit 10,5 Prozent eine überdurchschnittliche und die Brühlervorstadt mit 6,7 Prozent eine unterdurchschnittliche Quote auf (Erfurt: 9 Prozent). Nimmt die Quote wie in der Gesamtstadt auch in der Altstadt (-2,9 Prozentpunkte) ab, steigt diese dagegen in der Brühlervorstadt (+3,1 Prozentpunkte) an.

Ökonomische Situation

Um sich der ökonomischen Situation der Bevölkerung auch aus Perspektive des Haushaltsnettoeinkommens nähern zu können, wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung aus den Jahren 2019 und 2024 genutzt. Diese haben jedoch die Einschränkung, dass sie sich nur zuverlässig auf Planungsraumebene wiedergeben und interpretieren lassen. **Das Haushaltsnettoeinkommen im Planungsraum liegt in den beiden Bertachtungsjahren deutlich über dem Erfurter Median,** welcher den mittleren Wert einer Datenreihe bildet. Nur der Planungsraum Innenstadt Süd und alle dörflichen Ortsteile gemeinsam haben einen höheren Median als die Innenstadt Mitte/West mit rund 3.500 Euro/Monat.
Zusätzlich zu diesen Informationen zeigen die Daten über die Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen aus dem Jahr 2020 kleinräumige Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Situation. Hierbei lassen sich Unterschiede zwischen der Altstadt und der Brühlervorstadt feststellen. **Das Einkommensniveau der Brühlervorstadt liegt über dem der Altstadt. So liegt die Differenz zum Median der Gesamtstadt in der Brühlervorstadt mit 10.532 Euro prägnant höher als in der Altstadt mit nur 148 Euro**.
Ähnlich verhält es sich mit der Verteilung der unteren und oberen Einkommen, die in der Altstadt deutlich unter den Werten der Brühlervorstadt liegen. In Zahlen bedeutet dies, dass 20 Prozent der in der Brühlervorstadt lohn- und einkommenssteuerpflichtigen Personen 75.279 Euro und mehr zur Verfügung haben, während in der Altstadt die Grenze der oberen 20 Prozent der Einkommen 52.981 Euro beträgt (Gesamtstadt: 50.668 Euro).
Bei den unteren Einkommen verhält es sich so, dass 20 Prozent der in der Brühlervorstadt lohn- und einkommenssteuerpflichtigen Personen über weniger als 16.826 Euro verfügen. In der Altstadt liegt die Grenze der unteren 20 Prozent der Einkommen bei 10.891 Euro und unterschreitet somit den Wert für die Gesamtstadt (12.649 Euro). Die Spanne zwischen den unteren und oberen Einkommen ist damit in der Brühlervorstadt mit knapp 60.000 Euro markanter als in der Altstadt mit knapp 42.000 Euro. Dies spiegelt sich auch bei dem Anteil der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro wider: **In der Altstadt leben 38,5 Prozent Personen mit weniger als 20.000 Euro Jahreseinkünften, in der Brühlervorstadt sind es im Vergleich dazu nur 25,5 Prozent und damit deutlich weniger als in der Gesamtstadt (37,2 Prozent).**
Die Quote der Erfurter, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist in den zurückliegenden Jahren im Planungsraum entsprechend des gesamtstädtischen Trends weiter gesunken, gleichwohl die Quote in der Altstadt (10,5 Prozent) nach wie vor über dem städtischen Durchschnitt (8,4 Prozent) liegt. Die Brühlervorstadt besitzt nach den dörflichen Ortsteilen die niedrigste SGB II-Quote mit 2,1 Prozent. **In der Altstadt ist ein erhöhtes Armutsrisiko zu befürchten, vor allem hinsichtlich der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bis unter 18 Jahren** (Altstadt: 15,7 Prozent; Brühlervorstadt: 1,6 Prozent; Stadt Erfurt: 12,2 Prozent), **älterer Personen** (Altstadt: 10,1 Prozent; Brühlervorstadt: 1,4 Prozent; Stadt Erfurt: 12,8 Prozent) **und der alleinerziehenden Haushalte** (Altstadt: 30,9 Prozent; Brühlervorstadt: 4,1 Prozent; Stadt Erfurt: 25 Prozent), die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Bis auf die alleinerziehenden Bedarfshaushalte sind alle Bedarfsgruppen im Betrachtungszeitraum deutlich gesunken. Dies betrifft auch die erwerbstätigen SGB II-Leistungsbeziehenden. Hier ist besonders prägnant der Rückgang des Leistungsbezugs in der Brühlervorstadt, der sich auf 19,3 Prozent nahezu halbiert hat.
Die Zahlen zu den Empfängern von Grundsicherung im Alter (Altstadt: 8,2 Prozent; Brühlervorstadt: 1 Prozent; Stadt Erfurt: 3 Prozent) und Hilfe zur Pflege (Altstadt: 5,9 Prozent; Brühlervorstadt: 2 Prozent; Stadt Erfurt: 2 Prozent) offenbaren wie in der Gesamtstadt einen Anstieg in beiden Ortsteilen des Planungsraumes. In beiden Leistungsarten weist die Altstadt im Gegensatz zur Brühlervorstadt überdurchschnittlich hohe Anteile auf.

Bildung und Betreuung

Den Aspekt Bildung und Betreuung betrachtend fällt der Planungsraum Innenstadt Mitte/West durch eine leicht über dem städtischen Durchschnitt liegende Betreuungsquote von Kindern mit Rechtsanspruch in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege auf. In der Altstadt werden 84,7 Prozent dieser Kinder institutionell betreut (Stadt Erfurt: 80,2 Prozent). Die Brühlervorstadt entspricht exakt dem Erfurter Gesamtwert.
Die Quote der Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) wurde auf Planungsraumebene betrachtet, demzufolge sind keine Aussagen über die einzelnen Ortsteile möglich. Die Quote bleibt im Betrachtungszeitraum mit 0,4 Prozent unverändert unter dem städtischen Durchschnitt von 0,6 Prozent.
Bei der Betrachtung der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen und der Hilfen für junge Volljährige zeigt sich ein Anstieg in beiden Ortsteilen. Dies entspricht der Entwicklung der Gesamtstadt. In der Altstadt tendenziell höher, liegen beide Ortsteile (Altstadt: 2,8 Prozent; Brühlervorstadt: 1,6 Prozent) unterhalb des Mittelwertes von Erfurt (3,4 Prozent).

Gesundheit

Der Lebenslage Gesundheit wurde sich zum einen über den Gewichtsstatus von Kindern bei den Einschulungsuntersuchungen genähert. Grundsätzlich ist der Anteil normalgewichtiger Kinder in der Stadt gesunken, so auch in der Altstadt und der Brühlervorstadt. **Beide Ortsteile wiesen mit 72,1 Prozent und 73,3 Prozent normalgewichtiger Kinder Quoten oberhalb des Erfurter Durchschnitts in Höhe von 71,4 Prozent auf.**
Der Zahnstatus von 3- und 6-jährigen Kindern liegt nur für das Schuljahr 2023/2024 vor. Hier zeichnen sich Unterschiede innerhalb des Planungsraumes ab: 90,1 Prozent der untersuchten 3-Jährigen und 71,4 Prozent der untersuchten 6-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen in der Altstadt besitzen ein naturgesundes Milchgebiss. Damit haben hier mehr der untersuchten Kinder ein naturgesundes Milchgebiss als der gesamtstädtische Durchschnitt von 85,3 Prozent bzw. 60,4 Prozent. In der Brühlervorstadt zeigt sich ein anderes Bild ab. **Hier haben 81,1 Prozent der untersuchten 3-Jährigen und 60,7 Prozent der untersuchten 6-Jährigen keine Auffälligkeiten bzgl. des Zahnstatus**. Der Zahnstatus beider Altersgruppen ordnet sich hier schlechter ein als im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen in der Altstadt sowie zur Gesamtstadt.
Bei den Vorgängen des sozialpsychiatrischen Dienstes wird deutlich, dass 10 Prozent aller Fälle auf Bewohnende in der Altstadt zurückgehen. In der Brühlervorstadt sind es mit 5,3 Prozent aller Fälle weniger Personen, die den sozialpsychiatrischen Dienst in Anspruch nehmen.
Das mittlere Sterbealter ist im Betrachtungszeitraum im Planungsraum weiter angestiegen, in der Brühlervorstadt (+1,9 Jahre) auf 81,7 Jahre stärker als in der Altstadt (+0,9 Jahre) auf 80,5 Jahre. **Das mittlere Sterbealter beider Ortsteile ist somit höher als das der Gesamtstadt** (79,3 Jahre).
Fast zwei Drittel aller in Erfurt vorhandenen Trinkbrunnen im öffentlichen Raum befinden sich innerhalb der Altstadt, womit diese verglichen mit dem restlichen Stadtgebiet wie auch mit der Brühlervorstadt überproportional gut ausgestattet ist.

Gesellschaftliche Teilhabe

Bei Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe werden verschiedene Teilhabedimensionen herangezogen. Bezüglich der Nutzung bestimmter (Bildungs-)Angebote fällt auf, dass knapp jeder Zehnte in der Brühlervorstadt und jeder Zwölfte in der Altstadt aktiv die Stadt- und Regionalbibliothek nutzt. **Damit weisen diese Ortsteile mit die höchsten Nutzendenzahlen stadtweit auf.** Der städtische Durchschnitt liegt bei 6,5 Prozent. Ob dies auf die räumliche Nähe zu den Angeboten der Stadt- und Regionalbibliothek zurückzuführen ist, kann anhand der vorliegenden Daten nicht dezidiert gesagt werden. **Ein Blick auf die Teilnehmendenzahlen der Volkshochschule Erfurt und der Musikschule Erfurt zeigt aber auch in diesem Fall vergleichsweise erhöhte Anteile**, was eventuell ebenfalls auf die räumliche Nähe zurückgeführt werden kann.
Hinsichtlich der Begünstigung von Teilhabemöglichkeiten insbesondere einkommensbenachteiligter Bevölkerungsgruppen existieren bestimmte Unterstützungsleistungen, wie der Sozialausweis (Altstadt: 10,3 Prozent; Brühlervorstadt: 2,5 Prozent), das Sozialticket (Altstadt: 11 Prozent; Brühlervorstadt: 3,2 Prozent) und das Bildungs- und Teilhabepaket (Altstadt: 11 Prozent; Brühlervorstadt: 1,8 Prozent). **Ähnlich wie bei der Beschreibung der sozioökonomischen Daten zeigt sich, dass die Nutzung durch Bewohnende in der Altstadt anteils- und zahlenmäßig deutlich höher ausfällt als in der Brühlervorstadt. Die Ausprägungen sind stadtweit die höchsten.** Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden wie auch in der Gesamtstadt in beiden Ortsteilen vor allem die Leistungsarten der Mittagsverpflegung, des persönlichen Schulbedarfs und der Schulausflüge/Klassenfahrten in Anspruch genommen. Es ist auffallend, dass die Teilhabe am soziokulturellen Leben in der Brühlervorstadt deutlich über dem Wert der Altstadt liegt und auch stadtweit am höchsten ist (Altstadt: 20,6 Prozent; Brühlervorstadt: 34,2 Prozent; Erfurt: 21,6 Prozent).
Bei der Verteilung von Eingliederungshilfeleistungen gibt es keine größeren Auffälligkeiten. Beide Stadtteile weisen Werte leicht unterhalb des städtischen Durchschnitts auf (Altstadt: 1,2 Prozent; Brühlervorstadt: 1 Prozent; Erfurt: 1,3 Prozent).
Die Analyse der politischen Teilhabe anhand von Zahlen zur Wahlbeteiligung bei den letzten Kommunalwahlen 2019 und 2024 veranschaulichen, dass im Planungsraum die Wahlbeteiligung entgegen des gesamtstädtischen Wertes gesunken ist. Hier muss jedoch eingeschränkt werden, dass diese Zahlen die Briefwahl nicht inkludieren. Insofern ist auch ein Vergleich zum städtischen Gesamtwert nicht möglich, da in diesem die Briefwahl mit einbezogen ist. Verglichen mit anderen Ortsteilen städtischer Siedlungsstruktur fallen die Altstadt und die Brühlervorstadt nicht in besonderer Weise auf. Beide Ortsteile des Planungsraumes verfügen nicht über eine Ortsteilverfassung und somit nicht über Strukturen eines Ortsteilrates und Ortsteilbürgermeisters. **Die Möglichkeit, Einwohneranfragen zur direkten Demokratie zu stellen, haben besonders häufig Bewohnende des Planungsraumes Innenstadt Mitte/West genutzt. Ein Fünftel aller Einwohneranfragen zwischen 2019 bis 2023 kamen von hier.**
Als ein Indikator für das ehrenamtliche Engagement wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung aus den Jahren 2020 und 2024 untersucht. Hier gehört die Innenstadt Mitte/West im Vergleich zu

den anderen Planungsräumen zu denjenigen mit einer deutlich überdurchschnittlichen Ausprägung (Innenstadt Mitte/West: 32,7 Prozent; Erfurt: 21,9 Prozent).
129 bzw. 36,2 Prozent der geförderten Projekte im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen städtischen Förderrichtlinien wurden 2024 im Planungsraum umgesetzt. Dabei entfällt der Großteil auf den Bereich der kulturellen Förderung. So haben drei Viertel aller geförderten Projekte einen kulturellen Zweck. In der Brühlervorstadt werden nur zwei solcher Projekte umgesetzt. In der Altstadt finden auch vier Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung statt. Zusätzlich werden hier zwei Sportvereine unterstützt. Ein Viertel aller Projekte der Förderung im Rahmen des Landesprogramms solidarisches Zusammenleben der Generationen werden in Erfurt in der Altstadt umgesetzt. Sozialräumliche und gesundheitsbezogene Projekte werden im gesamten Planungsraum nicht durchgeführt. Auch bezüglich der Ehrenamtsförderung treten zwischen den beiden Ortsteilen Unterschiede auf. Der Großteil der entsprechenden Förderungen geht auf Vereine mit Aktivitäten in der Altstadt zurück. Dabei werden über 1.700 Ehrenamtliche erreicht. In der Brühlervorstadt hingegen trifft dies auf einen Verein zu (Altstadt: 36 geförderte Vereine und 1.747 Ehrenamtliche; Brühlervorstadt: 1 geförderter Verein und 18 Ehrenamtliche).
Im Planungsraum sind weder Bürgerhäuser noch Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit verortet. **Die Altstadt wurde in der Vergangenheit im Rahmen der Erweiterung der Quartiers- und Sozialraumarbeit im Zuge der Möglichkeit der Nutzung neuer Fördermöglichkeiten bei der Standortdiskussion näher beleuchtet.** Aufgrund der begrenzten Fördermittel fiel die Entscheidung im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung jedoch auf andere städtische Ortsteile.

Zusammenfassung

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich die demographischen und sozioökonomischen Strukturen in der Altstadt und der Brühlervorstadt, wenn auch nicht in allen Details gleichmäßig, insgesamt weiterhin positiv entwickelten. Allerdings ist nach wie vor im Vergleich zu den gesamtstädtischen Bezugswerten **von bestimmten sozioökonomischen Problemlagen auszugehen, vorrangig in der Altstadt**.
Dies verdeutlicht auch die Betrachtung des Erfurter Sozialindexes, welcher – mit Einschränkungen – die soziale Belastung, zumindest aber mögliche Handlungsnotwendigkeiten widerspiegelt. **Mit einem Wert von 0,468 liegt die Altstadt oberhalb des Erfurter Durchschnitts von 0,321. Der Sozialindex der Altstadt wird zwar gerade so noch der Gruppe der Ortsteile mit einem niedrigen bis mittleren möglichen Unterstützungsbedarf zugeordnet. Hier sollte jedoch trotzdem ein besonderer Blick auf die weitere Entwicklung gelegt werden.** Die Brühlervorstadt weist einen Wert von 0,124 auf, was stadtweit nach den dörflichen Ortsteilen den niedrigsten Wert darstellt. Die Brühlervorstadt ist damit in der Gruppe der städtischen Ortsteile mit dem niedrigsten möglichen Unterstützungsbedarf. Sowohl die Altstadt als auch die Brühlervorstadt haben sich in Bezug auf den Erfurter Sozialindex zwischen 2019 und 2024 wie auch die Gesamtstadt leicht verschlechtert.

Planungsraum Innenstadt Mitte/West – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen	
Lebenslage	**Entwicklungstendenzen**
Bevölkerung	- Einwohnerzuwachs vor allem aufgrund des Zuzugs von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft - Bevölkerungsprognose: weiterer Zuwachs - Brühlervorstadt: überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche - Zunahme der 65-Jährigen und Älteren - Altstadt: relativ hoher Anteil an ausländischer Bevölkerung
(Familien-)Haushalte	- Altstadt: überdurchschnittlich viele Einpersonenhaushalte
Wohnen	- Sozialwohnungen: Rückgang - Brühlervorstadt: hohe Anzahl potentieller Wohnbauvorhaben - Altstadt: Anstieg der bewilligten Wohnberechtigungsscheine, erhöhter Bedarf nach sozialverträglichem Wohnraum - Altstadt: relativ viele eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden
Situation am Arbeitsmarkt	- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ansteigend - Arbeitslosigkeit relativ konstant
Ökonomische Situation	- Brühlervorstadt: Einkommensniveau hoch - Altstadt: SGB II-Quote überdurchschnittlich hoch
Bildung und Betreuung	- Anteil an institutioneller Kinderbetreuung in der Bürhlervorstadt durchschnittlich - wenig Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige
Gesundheit	- Brühlervorstadt: Auffälligkeiten bzgl. des Zahnstatus - Altstadt: höchste Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes - Altstadt: hohe Dichte an Trinkbrunnen
Gesellschaftliche Teilhabe	- Altstadt: höchste Nutzung bei Sozialausweis, Sozialticket, Bildung- und Teilhabe - Altstadt: geringere Nutzung bei der Leistung Teilhabe am soziokulturellen Leben - ein Fünftel aller Einwohneranfragen - überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement - keine Ortsteilverfassung - keine Bürgerhäuser, keine Quartiers- und Sozialraumarbeit - über ein Drittel aller städtischer Projektförderungen (Schwerpunkt: kulturelle Förderung in der Altstadt)

Tabelle 7-1: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Innenstadt Mitte/West.

7.2 Planungsraum Innenstadt Süd

Zum Planungsraum Innenstadt Süd gehören die beiden städtischen Ortsteile Löbervorstadt und Daberstedt (siehe Abbildung 7-2).

Planungsraum Innenstadt Süd



Abbildung 7-2: Planungsraum Innenstadt Süd. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Bevölkerung

Die Löbervorstadt zählt von der Fläche her zu einem der größten Erfurter Ortsteile. Daberstedt hingegen ist beträchtlich kleiner, weist jedoch eine deutlich höhere Bevölkerungsdichte auf. Anders als der gesamtstädtische Trend nahm die Bevölkerungsanzahl im Planungsraum Innenstadt Süd gegenüber dem Jahr 2019 ab (Löbervorstadt: -2,2 Prozent; Daberstedt: -2,5 Prozent). Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2045 geht von einem weiteren Rückgang der Einwohnendenzahl im Planungsraum aus. So soll sich diese um -5,4 Prozent reduzieren. Die prognostizierten Verluste sind damit größer als die angenommenen Werte für die Gesamtstadt (-1,7 Prozent).

Ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit 16,8 Prozent in der **Löbervorstadt überdurchschnittlich hoch, leben in Daberstedt mit 13,9 Prozent unterdurchschnittlich wenige Kinder und Jugendliche (Erfurt: 15,6 Prozent)**, wobei die Werte in beiden Ortsteilen im Vergleich der Jahre 2024 zu 2019 stabil geblieben sind.

Bei der Betrachtung der Altersgruppe ab 65 Jahren zeigen sich ebenfalls Gegensätze. **Hier hat Daberstedt mit 30,7 Prozent den sechsthöchsten Anteil aller 53 Erfurter Ortsteile. Fast jeder dritte Bewohner ist 65 Jahre und älter.** Daberstedt hat aber entgegen der Löbervorstadt und Gesamtstadt anders als in den Vorjahren keine Zuwachsraten mehr. Das Durchschnittsalter unterstreicht die Befunde zur Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. Daberstedt verfügt über ein weit über dem städtischen Wert (44,9 Jahre) liegendes Durchschnittsalter von 49,3 Jahren. Auch in der Löbervorstadt ist dieses erhöht (46,2 Jahre).

Bei der ausländischen Bevölkerung entsprechen die Ortsteile des Planungsraumes dem stadtweit steigenden Trend. **Allerdings ist dieser Anstieg vergleichsweise moderat und weit unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt von 12,7 Prozent (Löbervorstadt: 5,7 Prozent; Daberstedt: 3,9 Prozent)**. Auch bezüglich der Altersgruppen der unter 18-Jährigen und über 65-Jährigen sind deutlich unterdurchschnittliche Anteile und moderate Zuwachsraten innerhalb der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. Ebenso weisen beide Ortsteile **relativ geringe Anteile an Personen mit einem Aufenthalt nach völkerrechtlichen, humanitären oder**

politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes auf (Löbervorstadt: 2,3 Prozent; Daberstedt: 0,9 Prozent; Erfurt: 5,3 Prozent).
Bezogen auf die Verteilung von Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) verfügt Daberstedt über einen höheren Anteil von 12,6 Prozent als die Löbervorstadt mit 10,8 Prozent (Erfurt: 11,1 Prozent). Eine ähnliche Verteilung mit niedriger ausgeprägten Werten lässt sich auch bezogen auf Personen mit einer Schwerbehinderung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren sowie im Alter von 18 bis unter 65 Jahren beobachten. Sowohl in der Löbervorstadt wie auch in der Daberstedt ist die Anzahl der entsprechenden Zielgruppe mit Anspruch auf eine Begleitperson und einer vorliegenden Gehbehinderung bezüglich der Beeinträchtigungsarten am stärksten vertreten.

(Familien-)Haushalte

Auch in Bezug auf die Familienhaushalte lassen sich Unterschiede zwischen der Löbervorstadt und Daberstedt feststellen. **73,7 Prozent aller Familienhaushalte in der Löbervorstadt sind Paare mit Kindern**, in Daberstedt sind es 68,7 Prozent (Erfurt: 70,9 Prozent). Entgegen des gesamtstädtischen Trends nahmen die Werte im Betrachtungszeitraum ab. Analog dazu sind ein Viertel der Familienhaushalte in der Löbervorstadt und ein Drittel der Familienhaushalte in Daberstedt alleinerziehend.
Darüber hinaus zeichnet sich die Haushaltsstruktur durch einen steigenden Anteil an Einpersonenhaushalten aus. Der Anstieg ist in Daberstedt stärker als in der Löbervorstadt. Beide Ortsteile liegen unter dem Durchschnitt für Erfurt von 51,2 Prozent (Löbervorstadt: 47,2 Prozent; Daberstedt: 50,7 Prozent). Die Unterschiede innerhalb des Planungsraumes werden umso deutlicher, wenn das Merkmal "Alter" zur Analyse hinzugezogen wird. Hier kommt die zuvor beschriebene Altersstruktur zum Tragen. **In Daberstedt sind 38,2 Prozent aller Haushalte Seniorenhaushalte, das heißt, Haushalte mit der jüngsten Person im Alter von 65 Jahren und älter**. Die Löbervorstadt (29,4 Prozent) fügt sich in etwa dem gesamtstädtischen Durchschnitt ein (30,1 Prozent). In Daberstedt sind 19,5 Prozent aller Haushalte Einpersonen-Seniorenhaushalte, in der Löbervorstadt 13,4 Prozent.

Wohnen

Die Anzahl der Wohngebäude hält sich im Planungsraum Innenstadt Süd konstant, die Wohnungsanzahl nimmt leicht zu. Das Verhältnis Wohnungen zu Wohngebäuden beträgt in der Löbervorstadt rund vier zu eins, in Daberstedt 4,5 zu eins. Insofern bildet sich die überwiegend gründerzeitliche Bebauung in Form von entsprechenden Gebäuden mit einer vergleichsweise geringen Anzahl an Wohnungen auch in diesem Verhältnis aus. In beiden Ortsteilen hat sich die Wohnungsanzahl erhöht. In der Löbervorstadt sind mit 112 Wohnungen (+1,9 Prozent) mehr Wohnungen neu dazugekommen als in Daberstedt mit 46 (+0,6 Prozent).
Die Wohnungsleerstandsquote ist leicht angestiegen (Löbervorstadt: 2,5 Prozent; Daberstedt 3,8 Prozent). Die durchschnittliche Wohndauer erhöhte sich im gesamten Planungsraum weiter, in der Löbervorstadt deutlich um 0,8 Jahre auf 12,3 Jahre. Daberstedt weist mit 14,3 Jahren einen überdurchschnittlichen Wert auf (Erfurt: 12,2 Jahre).
Im Planungsraum sind mit dem Quartier Lingel am Steigerwald (325 Wohneinheiten gemäß Planung) in der Löbervorstadt und dem Wohngebiet Peter-Vischer-Weg (152 Wohneinheiten gemäß Planung) in Daberstedt zwei Wohnbauvorhaben in der Umsetzung. Für zwei weitere Wohnbauvorhaben liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Dies betrifft die Wohnbebauung am Braugoldareal (260 Wohneinheiten gemäß Planung) in der Löbervorstadt und die Wohnbebauung Max-Reger-Straße (85 Wohneinheiten gemäß Planung) in Daberstedt. In Daberstedt befindet sich zudem noch ein potentielles Wohnbauvorhaben „Wohnen am Hirnzigenpark“ (120 Wohneinheiten gemäß Planung) aktuell im Planungsprozess, für das die baurechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen. **Ein Neuntel aller Wohnbauvorhaben entfallen damit auf die Innenstadt Süd.**
Bezüglich des Bestands an **Sozialwohnungen befinden sich im Planungsraum lediglich 24 solcher Wohnungen in der Löbervorstadt. Zwischen 2019 und 2024 hat sich die Anzahl der Sozialwohnungen hier fast halbiert.** Gleichzeitig hat sich die Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine von fünf auf zehn verdoppelt. Im Vergleich zum restlichen Stadtgebiet werden in der Innenstadt Süd verhältnismäßig wenige Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. Mit jeweils 2,2 Prozent an allen eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden weisen beide Ortsteile stadtweit eher geringe Anteile auf.
Im Zuge der Wohngeldreform ist gesamtstädtisch wie auch in dem betroffenen Planungsraum ein zahlen- und anteilsmäßiger Anstieg der Wohngeldhaushalte zu verzeichnen. In der Löbervorstadt stieg der Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Haushalten um +1,6 Prozentpunkte auf 3,5 Prozent und in Daberstedt um +2 Prozentpunkte auf 3,6 Prozent (Erfurt: +2,6 Prozentpunkte auf 4,7 Prozent). Die entsprechenden Anteile

sind in beiden Ortsteilen niedriger als in der Gesamtstadt. **Bei der Betrachtung der Senioren-Wohngeldhaushalte werden Differenzen sichtbar, wobei in der Löbervorstadt 6,9 Prozent und in Daberstedt nur 4 Prozent aller Seniorenhaushalte eine entsprechende Unterstützung beziehen** (Erfurt: 6,6 Prozent).

Situation am Arbeitsmarkt

Mit einem Anteil von 62,2 Prozent an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt die Löbervorstadt leicht unter dem städtischen Durchschnittswert in Höhe von 63,7 Prozent. **Daberstedt sticht mit 66,6 Prozent deutlich heraus, wobei im Gegensatz zur Entwicklung in der Löbervorstadt und der Gesamtstadt ein rückläufiger Trend zu beobachten ist.**
Was die Arbeitslosenquoten generell angeht, zählen diese in den beiden Ortsteilen im stadtweiten Vergleich zu den niedrigsten (Löbervorstadt: 2,9 Prozent; Daberstedt: bis 3,4 Prozent; Erfurt: 5,1 Prozent). Dies gilt ebenso für die Jugendarbeitslosigkeit, die Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer sowie die Langzeitarbeitslosigkeit. Bei all diesen spezifischen Arbeitslosenquoten weist Daberstedt etwas höhere Anteile auf als die Löbervorstadt. Auffallend ist der Unterschied bei der Langzeitarbeitslosigkeit. Diese beläuft sich in Daberstedt auf 29,6 Prozent und in der Löbervorstadt auf nur 23,5 Prozent (Erfurt: 32,1 Prozent). Was die Arbeitslosigkeit ausländischer Personen angeht, zeigt sich ein ähnliches Bild, auch wenn die Quote in beiden Ortsteilen, bei sehr niedrigen Fallzahlen, leicht gestiegen ist.

Ökonomische Situation

Um sich der ökonomischen Situation der Bevölkerung auch aus Perspektive des Haushaltsnettoeinkommens nähern zu können, wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung aus den Jahren 2019 und 2024 genutzt. Diese haben jedoch die Einschränkung, dass sie sich nur zuverlässig auf Planungsraumebene wiedergeben und interpretieren lassen. Verglichen mit den übrigen Planungsräumen ist der Median, welcher den mittleren Wert einer Datenreihe bildet, für das **Haushaltsnettoeinkommen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in der Innenstadt Süd nach den dörflichen Ortsteilen mit rund 3.900 Euro/Monat am zweit höchsten**.
Zusätzlich zu diesen Informationen geben die Daten über die Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen aus dem Jahr 2020 kleinräumige Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Situation. Hierfür wird zunächst der Median herangezogen. Die Einkünfte je Steuerpflichtigen betragen **in der Löbervorstadt fast 39.000 Euro. Damit stehen den hier lebenden Steuerpflichtigen knapp 8.000 Euro mehr als in der Gesamtstadt (25.769 Euro) zur Verfügung. In Daberstedt sind diese mit 28.300 Euro je Steuerpflichtigen geringer als in der Löbervorstadt**. Die Differenz zur Gesamtstadt beträgt circa 2.500 Euro.
Ähnliches Bild lässt sich bei den niedrigeren und höheren Einkommen beobachten. 20 Prozent der Einkommen liegen in Daberstedt bei 15.701 Euro und weniger, wohingegen es in der Löbervorstadt 16.862 Euro und weniger sind. Analog verhält sich die Verteilung der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro im Planungsraum (Löbervorstadt: 25,5 Prozent; Daberstedt: 32,5 Prozent). Somit weisen beide Ortsteile unterdurchschnittliche Werte auf (Erfurt: 37,2 Prozent).
Bei der Höhe der oberen 20 Prozent der Einkommen fallen folgende Aspekte auf: 20 Prozent der Einkommen liegen in der Löbervorstadt bei mindestens 66.316 Euro und mehr. Dies stellt den zweit höchsten Wert verglichen zu den anderen Ortsteilen mit städtischer Siedlungsstruktur dar. **In Daberstedt zählen zu den 20 Prozent der oberen Einkommen alle Einkünfte ab 52.641 Euro und mehr. Dies sind fast 14.000 Euro weniger als in der Löbervorstadt und nähert sich stark dem gesamtstädtischen Wert von 50.668 Euro an.**
Auch leben im Planungsraum relativ wenige Personen und Familien, die ihren Lebensunterhalt mit Hilfe von Sozialleistungen nach dem SGB II bestreiten müssen. **Die diesbezüglichen Quoten sind ausgesprochen niedrig, liegen häufig weit unter dem städtischen Durchschnitt und sind im Vergleichszeitraum weiter gesunken.** Dies trifft generell auf Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze zu (Löbervorstadt: 3,2 Prozent; Daberstedt: 3,1 Prozent; Erfurt: 8,4 Prozent), aber auch auf Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften zu (Löbervorstadt: 4,2 Prozent; Daberstedt: 4,5 Prozent; Erfurt: 14,6 Prozent). Dabei haben sich die 2019 noch höheren Werte in Daberstedt an denen der Löbervorstadt angenähert. Während jeder vierte alleinerziehende Haushalt in Erfurt auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist, trifft dies in der Innenstadt Süd in etwa nur auf jeden elften zu. Auch hier haben sich die Quoten in Daberstedt auffallend rückläufig entwickelt. Eine ähnliche Entwicklung betrifft den SGB II-Bezug 55-Jähriger und Älterer (Löbervorstadt: 2,3 Prozent; Daberstedt: 2 Prozent; Erfurt: 5,6 Prozent) und den SGB II-Bezug von Erwerbstätigen (Löbervorstadt: 25,9 Prozent; Daberstedt: 23,7 Prozent; Erfurt: 22,8 Prozent).

Unterdurchschnittliche Anteile verteilen sich in der Regel auch im Leistungsbezug nach dem SGB XII, wie Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Löbervorstadt: 0,3 Prozent; Daberstedt: 0,3 Prozent; Erfurt: 0,7 Prozent) und Grundsicherung im Alter (Löbervorstadt: 1 Prozent; Daberstedt: 1 Prozent; Erfurt: 3 Prozent). **Bei der Betrachtung der Hilfen zur Pflege ergibt sich indes ein divergentes Bild innerhalb des Planungsraumes**. Weist Daberstedt eine rückläufige Entwicklung auf, verhält es sich in der Löbervorstadt entgegensetzt, wobei stadtweit einer der stärksten Anstiege erfolgt. Mit 5,8 Prozent fällt der Anteil hier fast dreimal so hoch wie in der Gesamtstadt (2 Prozent) aus. Hier liegt die Vermutung nahe, dass es einen Zusammenhang zu der räumlichen Verteilung der stationären Pflegeeinrichtungen gibt, welche sich in der Löbervorstadt überdurchschnittlich stark konzentrieren.

Bildung und Betreuung

Grundsätzlich liegen die Quoten an betreuten Kindern mit Rechtsanspruch auf Betreuung im Jahr 2024 in der Innenstadt Süd über dem Erfurter Durchschnitt von 80,2 Prozent. Die Inanspruchnahme verhält sich mit 83,4 Prozent (Löbervorstadt) und 83,6 Prozent (Daberstedt) innerhalb des Planungsraumes relativ ähnlich. Auch ist die Zahl der Schutzmaßnahmen in der Innenstadt Süd für das Jahr 2024 sehr niedrig (Innenstadt Süd: 0,3 Prozent; Erfurt: 0,6 Prozent), nur die dörflichen Ortsteile weisen noch kleinere Anteile auf.
Das Gleiche gilt für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige, auch wenn sich der Anteil in Daberstedt verdoppelt hat und nun bei 2,9 Prozent liegt (Erfurt: 3,4 Prozent).

Gesundheit

Die Zahl der Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung 2023/2024 ein Normalgewicht im Planungsraum hatten, liegt leicht oberhalb des Erfurter Durchschnitts (Löbervorstadt: 73 Prozent; Daberstedt: 73,2 Prozent; Erfurt: 71,4 Prozent).
Der Zahnstatus von untersuchten Kindern in Kindertageseinrichtungen, welche sich in der Innenstadt Süd befinden, übersteigt den städtischen Durchschnitt – dies sowohl bei den 3-Jährigen wie auch bei den 6-Jährigen. Bei den untersuchten 3-Jährigen mit einem naturgesunden Milchebiss beträgt der Anteil in den Daberstedter Einrichtungen fast 100 Prozent, in den Einrichtungen der Löbervorstadt immerhin noch 87,7 Prozent (Erfurt: 85,3 Prozent). 80,4 Prozent der untersuchten 6-Jährigen haben in entsprechenden Einrichtungen der Löbervorstadt noch keine Auffälligkeiten und in den Daberstedter Einrichtungen 75,6 Prozent (Erfurt 60,4 Prozent).
Hinsichtlich der Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes lässt sich ableiten, dass circa 10 Prozent aller Personen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen, im Planungsraum leben. Mit 5,5 Prozent nehmen Bewohnende der Löbervorstadt das Angebot mehr wahr als in Daberstedt.
Beachtlich ist auch, dass das mittlere Sterbealter in der Löbervorstadt mit 83,6 Jahren stadtweit das Höchste ist. Dies traf für 2019 wie auch für 2024 zu. Ebenso verfügt Daberstedt über ein überdurchschnittlich hohes mittleres Sterbealter mit 80,2 Jahren (Erfurt: 79,3 Jahre).
Im gesamten Gebiet des Planungsraumes befinden sich derzeit keine Trinkbrunnen.

Gesellschaftliche Teilhabe

Bei Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe werden verschiedene Teilhabedimensionen herangezogen. Bezüglich der Nutzung bestimmter (Bildungs-)Angebote fällt auf, dass knapp jeder Zehnte in der Löbervorstadt und jeder Vierzehnte in Daberstedt aktiv die Stadt- und Regionalbibliothek nutzt. **Damit weist insbesondere die Löbervorstadt (9,6 Prozent) mit die höchsten Nutzendenzahlen stadtweit auf (Erfurt: 6,5 Prozent).** Ob dies auf die räumliche Nähe zu den Angeboten der Stadt- und Regionalbibliothek zurückzuführen ist, kann anhand der vorliegenden Daten nicht dezidiert gesagt werden. In der Löbervorstadt ist zumindest auch eine Außenstelle der Stadt- und Regionalbibliothek verortet. **Ein Blick auf die Teilnehmendenzahlen der Volkshochschule Erfurt und der Musikschule Erfurt zeigt ebenso vergleichsweise erhöhte Anteile**, was eventuell auch auf die räumliche Nähe zurückgeführt werden kann.
Hinsichtlich der Begünstigung von Teilhabemöglichkeiten insbesondere einkommensbenachteiligter Bevölkerungsgruppen existieren bestimmte Unterstützungsleistungen, wie der Sozialausweis, das Sozialticket und das Bildungs- und Teilhabepaket. **Ähnlich wie bei der Beschreibung der sozioökonomischen Daten zeigt sich, dass die Nutzung durch Bewohnende in Daberstedt anteils- und zahlenmäßig leicht höher ausfällt als in der Löbervorstadt, zumindest was die Inanspruchnahme des Sozialausweises (Löbervorstadt: 2,1 Prozent; Daberstedt: 2,8 Prozent) und von Bildungs- und Teilhabeleistungen (Löbervorstadt: 2,1 Prozent; Daberstedt: 2,9 Prozent) angeht. Insgesamt sind die Anteile verglichen mit den anderen städtischen Ortsteilen jedoch auffallend gering.** Alle Nutzungsraten bleiben relativ konstant. Beim Bildungs- und Teilhabe-

paket werden wie auch in der Gesamtstadt vor allem die Leistungsarten der Mittagsverpflegung, des persönlichen Schulbedarfs und der Schulausflüge/Klassenfahrten in Anspruch genommen. Es ist auffallend, dass die Leistungsarten der Mittagsverpflegung und der Teilhabe am soziokulturellen Leben in Daberstedt stärker ausgeprägt sind als in der Löbervorstadt. **Von den städtischen Ortsteilen wird die Leistung der Teilhabe am soziokulturellen Leben im Vergleich zur Gesamtstadt in Daberstedt überdurchschnittlich stark in Anspruch genommen (Löbervorstadt: 21,5 Prozent; Daberstedt: 24,8 Prozent; Erfurt: 21,6 Prozent).**
Bei der Verteilung von Eingliederungshilfeleistungen gibt es keine größeren Auffälligkeiten. Beide Ortsteile weisen 2024 deutlich niedrigere Werte (Löbervorstadt: 0,5 Prozent, Daberstedt: 0,6 Prozent) auf als im Vergleich zum städtischen Durchschnitt (1,3 Prozent).
Die Wahlbeteiligung bei den letzten Kommunalwahlen der Jahre 2019 und 2024 bleibt relativ stabil. Beide Ortsteile des Planungsraumes haben vergleichbare Werte (Löbervorstadt: 49,6 Prozent; Daberstedt: 47,3 Prozent). Dadurch jedoch, dass in diesen Zahlen die Briefwahl nicht enthalten ist, kann nicht gesagt werden, dass die Wahlbeteiligung per se niedrig oder hoch ist. Gerade in Bezug auf die Altersstruktur könnte vermutet werden, dass zum Beispiel in Daberstedt vermehrt von der Briefwahl Gebrauch gemacht wurde. Sowohl die Löbervorstadt wie auch Daberstedt verfügen nicht über eine Ortsteilverfassung und somit nicht über Strukturen eines Ortsteilrates und Ortsteilbürgermeisters. **Die Möglichkeit, Einwohneranfragen zur direkten Demokratie zu stellen, haben Bewohnende der Innenstadt Süd insbesondere im Vergleich zu den Planungsräumen Innenstadt Mitte/West und Innenstadt Ost relativ wenig genutzt**. Insgesamt lagen in dem Zeitraum 2019 bis 2023 sechs Anfragen vor. Dies entspricht weniger als 10 Prozent aller Anfragen.
Als weiterer Indikator wurde das ehrenamtliche Engagement anhand der Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung untersucht. Hier findet sich die Innenstadt Süd im Vergleich zu den übrigen Planungsräumen mit 18,6 Prozent eher im Mittelfeld wieder (Erfurt: 21,9 Prozent).
21 bzw. 5,9 Prozent der geförderten Projekte im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen städtischen Förderrichtlinien werden 2024 in der Innenstadt Süd umgesetzt. Dabei entfällt die Hälfte auf den Bereich der kulturellen Förderung. Mit insgesamt neun kulturellen Projekten finden diese schwerpunktmäßig in der Löbervorstadt statt. Auch Sportvereine überwiegen hier im Gegensatz zu Daberstedt. 6,5 Prozent aller Projekte bzw. vier Projekte der Förderung im Rahmen des Landesprogramms solidarisches Zusammenleben der Generationen werden in Erfurt hingegen in Daberstedt umgesetzt. In der Löbervorstadt trifft dies nur auf ein Projekt zu. Sozialräumliche und gesundheitsbezogene Projekte werden 2024 im gesamten Planungsraum nicht durchgeführt. Bezüglich der Ehrenamtsförderung werden in den beiden Ortsteilen fast gleich viele Vereine unterstützt. Lediglich die Anzahl der Ehrenamtlichen unterscheidet sich dabei (Löbervorstadt: 1 geförderter Verein/110 Ehrenamtliche; Daberstedt: 1 geförderter Verein/18 Ehrenamtliche).
Im gesamten Planungsraum existieren derzeit keine Bürgerhäuser und auch keine Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit. Aufgrund der im Vergleich zu anderen städtischen Ortsteilen auffallend besseren sozioökonomischen Einordnung wurden die Löbervorstadt und Daberstedt bei entsprechenden sozialplanerischen Überlegungen bisher nachrangig betrachtet.

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass es sich beim Planungsraum Innenstadt Süd um ein Gebiet mit leicht rückläufiger Bevölkerungsentwicklung handelt, dessen Bewohnende unterdurchschnittlich von sozialen Herausforderungen betroffen sind. Auffälligkeiten bestehen in der Altersstruktur in Daberstedt, welche durch eine Überalterung gekennzeichnet ist. Die vergleichsweise privilegierte Situation im Bereich Beschäftigung und Ökonomie geht einher mit hohen Betreuungsquoten im Vorschulalter. Diese positiven Ausprägungen setzen sich auch in der Lebenslage Gesundheit und Gesellschaftliche Teilhabe fort.
Die positive Gesamtsituation ist auch im Erfurter Sozialindex für das Jahr 2024 ablesbar. **Mit Werten von 0,135 für die Löbervorstadt und 0,178 für Daberstedt befinden sich beide Ortsteile in der Gruppe (Erfurt: 0,321), in der eine mögliche soziale Belastung am geringsten ist**.

Planungsraum Innenstadt Süd – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen	
Lebenslage	**Entwicklungstendenzen**
Bevölkerung	- Bevölkerungsrückgang - Bevölkerungsprognose: weiterer Rückgang - Daberstedt: relativ viele 65-Jährige und Ältere - Daberstedt: relativ wenige Kinder und Jugendliche - Daberstedt: relativ viele Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)
(Familien-)Haushalte	- Daberstedt: relativ viele Alleinerziehende - Daberstedt: relativ viele Seniorenhaushalte
Wohnen	- Sozialwohnungen: Rückgang - hohe Anzahl potentieller Wohnbauvorhaben - Anstieg der bewilligten Wohnberechtigungsscheine, erhöhter Bedarf nach sozialverträglichem Wohnraum - Löbervorstadt: relativ viele Senioren-Wohngeldhaushalte
Situation am Arbeitsmarkt	- Löbervorstadt: relativ geringe Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - Daberstedt: rückläufige Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - Arbeitslosigkeit relativ gering
Ökonomische Situation	- Einkommensniveau hoch - relativ geringe SGB II-Quote - Löbervorstadt: relativ hohe Quote bei Hilfe zur Pflege
Bildung und Betreuung	- relativ hoher Anteil an institutioneller Kinderbetreuung - wenig Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige
Gesundheit	- unterdurchschnittliche Auffälligkeiten beim Gewichts- und Zahnstatus - relativ hohe Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes - Löbervorstadt: höchstes mittleres Sterbealter stadtweit
Gesellschaftliche Teilhabe	- Löbervorstadt: höchste Nutzungsrate der Stadt- und Regionalbibliothek stadtweit - relativ geringe Nutzung bei Sozialausweis, Sozialticket, Bildung- und Teilhabe - Daberstedt: hohe Nutzung bei der Leistung Teilhabe am soziokulturellen Leben - relativ wenige Einwohneranfragen - unterdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement - keine Ortsteilverfassung - keine Bürgerhäuser, keine Quartiers- und Sozialraumarbeit - 6 Prozent aller städtischen Projektförderungen (Schwerpunkt: kulturelle Förderung in der Löbervorstadt)

Tabelle 7-2: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Innenstadt Süd.

7.3 Planungsraum Innenstadt Ost

Zum Planungsraum Innenstadt Ost gehören die beiden städtischen Ortsteile Johannesvorstadt und Krämpfervorstadt (siehe Abbildung 7-3).

Planungsraum Innenstadt Ost



Abbildung 7-3: Planungsraum Innenstadt Ost. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Bevölkerung

Im Planungsraum Innenstadt Ost leben etwas mehr als ein Zehntel der Erfurter Bevölkerung. Zwischen 2019 und 2024 hat sich die **Bevölkerung in der Johannesvorstadt stabil gehalten, während die Krämpfervorstadt in Folge der Wohnungsmarktentwicklung um 6,1 Prozent bzw. etwa 1.000 zusätzliche Personen angewachsen ist.** Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist die Innenstadt Ost begünstigt durch die baulichen Vorhaben auf dem Wohnungsmarkt der Planungsraum mit städtischer Siedlungsstruktur, dem der höchste Bevölkerungsanstieg bis zum Jahr 2045 vorhergesagt wird. Die Bevölkerungsdichte ist in der Krämpfervorstadt etwas höher als in der Johannesvorstadt.

Hinsichtlich ihrer Bevölkerungsstruktur unterscheiden sich die Ortsteile des Planungsraumes zum Teil voneinander. Während beide Ortsteile den gleichen Anteil an Kindern und Jugendlichen von 16 Prozent aufweisen (Erfurt: 15,6 Prozent), **leben in der Krämpfervorstadt mit 16,5 Prozent vergleichsweise mehr 65-Jährige und Ältere (Johannesvorstadt: 11 Prozent).** Beide Ortsteile liegen trotz Zuwachs in dieser Altersgruppe unter dem städtischen Durchschnitt von 23,4 Prozent. **Der Planungsraum verfügt damit stadtweit über die geringsten Anteile an Menschen im Alter von 65 Jahren und älter**. Hier ist junges bzw. studentisches Wohnen aufgrund der Nähe zur Fachhochschule verbreitet. Diese Altersstruktur wirkt sich auch auf das Durchschnittsalter aus: Beide Ortsteile haben im Vergleich zum restlichen Stadtgebiet das niedrigste Durchschnittsalter (Johannesvorstadt: 36,4 Jahre; Krämpfervorstadt: 40,3 Jahre; Erfurt: 44,9 Jahre).

Auch bei der Zahl der im Planungsraum lebenden Ausländer zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Während der **Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Johannesvorstadt (18,4 Prozent) überdurchschnittlich hoch ist (Erfurt: 12,7 Prozent)**, leben in der Krämpfervorstadt (10,2 Prozent) verhältnismäßig wenige Ausländer. Diese Unterschiede beziehen sich auch auf die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung. Analog zur gesamtstädtischen Entwicklung nimmt der Anteil der Ausländer im Betrachtungszeitraum weiter zu. Bezüglich der Personen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen zeichnet

sich ein vergleichbares Bild ab. Auch hier liegt der Anteil in der Johannesvorstadt mit 8,4 Prozent mehr als doppelt so hoch als in der Krämpfervorstadt mit 3,5 Prozent (Erfurt: 5,3 Prozent).
In der Krämpfervorstadt leben mit 8,3 Prozent mehr Menschen mit einer festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) als in der Johannesvorstadt mit 6,5 Prozent. Beide Ortsteile haben damit einen geringeren Anteil als die Gesamtstadt mit 11,1 Prozent. Ähnlich verhält es sich auch bei den 18- bis unter 65-Jährigen Personen mit Schwerbehinderung, wohingegen der Anteil an 65-Jährigen und Älteren in dieser Zielgruppe in der Johannesvorstadt leicht höher ist als in Erfurt. In beiden Ortsteilen ist die Anzahl der entsprechenden Zielgruppe mit Anspruch auf eine Begleitperson und einer vorliegenden Gehbehinderung am stärksten bezüglich der Beeinträchtigungsarten vertreten.

(Familien-)Haushalte

Paare mit Kindern unter 18 Jahren sind im Planungsraum unterschiedlich verteilt: **In der Krämpfervorstadt sind es 74,8 Prozent an allen Familienhaushalten, was überdurchschnittlich viel ist (Erfurt: 70,9 Prozent). In der Johannesvorstadt beträgt der Anteil 69,2 Prozent.** Die Verteilung der Alleinerziehenden verhält sich genau umgekehrt.
In der Innenstadt Ost dominieren hinsichtlich der Haushaltsstruktur überdurchschnittlich stark Einpersonenhaushalte, wobei die Johannesvorstadt (62,7 Prozent) den höchsten Anteil in Erfurt (51,2 Prozent) besitzt. In der Krämpfervorstadt liegt der entsprechende Anteil hingegen nur bei 53,9 Prozent.
Entsprechend der Bevölkerungsstruktur existieren Unterschiede bei der Verteilung der Seniorenhaushalte (Johannesvorstadt: 14,1 Prozent; Krämpfervorstadt: 20,3 Prozent; Erfurt: 30,1 Prozent) und Einpersonen-Seniorenhaushalte (Johannesvorstadt: 7,1 Prozent; Krämpfervorstadt: 9,5 Prozent Erfurt: 14,7 Prozent). **Beide Indikatoren sind unterdurchschnittlich ausgeprägt**.

Wohnen

Die Ortsteile des Planungsraumes differenzieren sich hinsichtlich ihres Wohngebäudebestandes stark. Die Johannesvorstadt (545) weist aufgrund ihrer eher gründerzeitlich geprägten Bebauung und geringeren Siedlungsfläche eine deutlich kleinere Wohngebäudeanzahl auf als die Krämpfervorstadt (2.103). Die Krämpfervorstadt verfügt dagegen über relativ viele unterschiedlich geprägte Wohngebäude aus der Gründerzeit, Zwischenkriegszeit sowie Ein-/Zweifamilienhausbebauung am Ringelberg. Zwischen 2022 und 2024 fanden hier weitere Bautätigkeiten statt – so sind im Planungsraum neun neue Wohngebäude entstanden. Dies wirkt sich auch auf die Anzahl der Wohnungen aus: 86 neue Wohnungen sind in der Krämpfervorstadt und fünf neue Wohnungen in der Johannesvorstadt auf den Markt dazugekommen. Der Wohnungsleerstand hat sich in dem Betrachtungszeitraum in der Krämpfervorstadt wie auch in der Gesamtstadt weiter verringert, während dieser in der Johannesvorstadt nahezu unverändert geblieben ist. **Die durchschnittliche Wohndauer ist in der Johannesvorstadt (7,3 Jahre) und Krämpfervorstadt (9,7 Jahre) auffallend gering** (Erfurt: 12,2 Jahre). Ein Grund hierfür könnte die relativ junge Bevölkerungsstruktur durch die Nähe zur Fachhochschule Erfurt sein.
Im Planungsraum wird mit den Malzwerken (300 Wohneinheiten gemäß Planung) in der Krämpfervorstadt ein Wohnbauvorhaben aktuell umgesetzt. Für zwei weitere Wohnbauvorhaben liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Dies betrifft das Wohnbauvorhaben Riegel und Reiter am Ringelberg (50 Wohneinheiten gemäß Planung) in der Krämpfervorstadt und die Altonaer Höfe (96 Wohneinheiten gemäß Planung) in der Johannesvorstadt. Fünf weitere Wohnbauvorhaben befinden sich zudem aktuell im Planungsprozess, für die die baurechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen. Dazu zählen das Wohnviertel Greifswalder Straße (490 Wohneinheiten gemäß Planung) in der Johannesvorstadt sowie das Wohnquartier Liebknechtstraße (115 Wohneinheiten gemäß Planung), das Wohnbauvorhaben Geschwister-Scholl-Straße/Iderhoffstraße (350 Wohneinheiten gemäß Planung), die ICE-City Teil A (90 Wohneinheiten gemäß Planung) und das Wohnquartier am Ostpark (800 Wohneinheiten gemäß Planung) in der Krämpfervorstadt. **Ein Viertel aller Wohnbauvorhaben entfallen damit auf die Innenstadt Ost.** In diesem Zuge ist damit zu rechnen, dass es mit weiteren Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung kommen wird.
Zahlenmäßig befinden sich in der Krämpfervorstadt mit insgesamt 253 Wohnungen die meisten der in Erfurt vorhandenen Sozialwohnungen. Infolge der Aktivitäten auf dem Wohnungsbaumarkt und der Richtlinie zum sozialen Wohnungsbau konnte eine Erhöhung des Bestandes zumindest um 17 Einheiten bewirkt werden. **Im Gegensatz dazu existieren in der Johannesvorstadt keinerlei Sozialwohnungen, auch wenn hier ein grundsätzlicher Bedarf angenommen werden kann, wie es die Anzahl und Entwicklung der bewilligten Wohnberechtigungsscheine vermuten lässt**. 7,4 Prozent aller eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden gehen auf Bewohnende des Planungsraumes Innenstadt Ost zurück.

Im Zuge der Wohngeldreform ist gesamtstädtisch wie auch in dem betroffenen Planungsraum ein zahlen- und anteilsmäßiger Anstieg der Wohngeldhaushalte zu verzeichnen. In der Johannesvorstadt stieg der Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Haushalten um +2,1 Prozentpunkte auf 3,9 Prozent und in der Krämpfervorstadt um +1,7 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent an. **Die entsprechenden Anteile sind in beiden Ortsteilen niedriger als in der Gesamtstadt (4,7 Prozent)**. Bei der Betrachtung der Senioren-Wohngeldhaushalte werden Unterschiede im Vergleich zur Gesamtstadt sichtbar. **Hier liegen die Anteile beider Ortsteile über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 6,6 Prozent** (Johannesvorstadt: 7,5 Prozent; Krämpfervorstadt: 7,3 Prozent).

Situation am Arbeitsmarkt

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verlief wie in der Gesamtstadt im Planungsraum divergent. **Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist weiter angestiegen. In der Krämpfervorstadt liegt diese über dem Wert für die Johannesvorstadt und Gesamtstadt** (Johannesvorstadt: 63,8 Prozent; Krämpfervorstadt: 66 Prozent; Erfurt: 63,7 Prozent).

Hingegen ist die Arbeitslosigkeit gemäß dem gesamtstädtischen Trend gestiegen. Der Anstieg ist in der Johannesvorstadt von 5 auf 6,2 Prozent besonders prägnant. Im Vergleich dazu stieg die entsprechende Quote in der Krämpfervorstadt um nur +0,4 Prozentpunkte auf 4,1 Prozent und ist somit niedriger als die Erfurter Arbeitslosenquote von 5,1 Prozent. Diese Verteilung findet sich auch bei der Betrachtung bestimmter Teilgruppen wieder: Jugendarbeitslosigkeit (Johannesvorstadt: 2,8 Prozent; Krämpfervorstadt: 1,8 Prozent; Erfurt: 2,1 Prozent), Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer (Johannesvorstadt: 9,4 Prozent; Krämpfervorstadt: 4,8 Prozent; Erfurt: 4,7 Prozent) und Arbeitslosigkeit von Ausländern (Johannesvorstadt: 10,4 Prozent; Krämpfervorstadt: 7,4 Prozent; Erfurt: 9 Prozent).

Auffällig ist bezüglich des Arbeitsmarktes die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Parallel zum gesamtstädtischen Trend (Erfurt: +8,1 Prozentpunkte) stieg die Langzeitarbeitslosigkeit auch in der Johannesvorstadt (+11,7 Prozentpunkte) auf 31,8 Prozent und in der Krämpfervorstadt (+11,2 Prozentpunkte) auf 32 Prozent. **Ähnlich wie in der Gesamtstadt ist fast jeder dritte Arbeitslose langzeitarbeitslos.**

Ökonomische Situation

Um sich der ökonomischen Situation der Bevölkerung auch aus Perspektive des Haushaltsnettoeinkommens nähern zu können, wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung aus den Jahren 2019 und 2024 genutzt. Diese haben jedoch die Einschränkung, dass sie sich nur zuverlässig auf Planungsraumebene wiedergeben und interpretieren lassen. **Verglichen mit den übrigen Planungsräumen liegt der Median des Haushaltsnettoeinkommens, welcher den mittleren Wert einer Datenreihe bildet, gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in der Innenstadt Ost mit rund 3.300 Euro/Monat knapp über dem Median für die Gesamtstadt mit 3.200 Euro.**

Zusätzlich zu diesen Informationen geben die Daten über die Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen aus dem Jahr 2020 kleinräumige Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Situation. Hier wird zunächst der Median herangezogen. **Die entsprechenden Werte der Johannesvorstadt und Krämpfervorstadt im Vergleich zeigen Unterschiede, diese fallen jedoch mit einer Spanne von knapp 4.000 Euro deutlich geringer aus als dies in den Planungsräumen Innenstadt Mitte/West (10.500 Euro) und Innenstadt Süd (5.500 Euro) zu beobachten ist.** Die Einkünfte je Steuerpflichtigen betragen in der Johannesvorstadt 22.692 Euro. Damit stehen den hier lebenden Steuerpflichtigen etwa 3.000 Euro weniger zur Verfügung als in der Gesamtstadt (25.769 Euro). In der Krämpfervorstadt sind diese mit 26.414 Euro je Steuerpflichtigen auffallend höher als in der Johannesvorstadt. Hier beträgt die Differenz zur Gesamtstadt 645 Euro.

Ähnliche Unterschiede lassen sich auch bei den niedrigeren und höheren Einkommen feststellen. 20 Prozent der unteren Einkommen liegen in der Johannesvorstadt bei 8.085 Euro und weniger, wohingegen es in der Krämpfervorstadt 16.862 Euro und weniger sind. **Dementsprechend ist der Anteil an Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro in der Johannesvorstadt mit 44,1 Prozent höher als in der Krämpfervorstadt mit 36,5 Prozent. Die Krämpfervorstadt liegt damit knapp unter dem gesamtstädtischen Wert (Erfurt: 37,2 Prozent), während die Johannesvorstadt sich über diesem einordnet**.

Bei der Höhe der oberen 20 Prozent der Einkommen fällt ein größerer Abstand zwischen beiden Ortsteilen auf: Die oberen 20 Prozent der Einkommen betragen in der Johannesvorstadt mindestens 40.951 Euro und mehr. In der Krämpfervorstadt zählen zu den oberen 20 Prozent der Einkommen erst alle Einkünfte ab 49.199 Euro und mehr. Dies sind fast 8.200 Euro mehr als in der Johannesvorstadt. Der Wert entspricht knapp dem gesamtstädtischen Wert von 50.668 Euro.

Wie bereits bei der Arbeitslosenstatistik unterscheiden sich beide Ortsteile auch hinsichtlich der Leistungen nach dem SGB II. Nahezu bei allen Indikatoren, die den SGB II-Bezug beschreiben, liegen die entsprechenden Anteile in der Johannesvorstadt (fast) doppelt so hoch wie diejenigen Werte in der Krämpfervorstadt: SGB II Bezug von Personen im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (Johannesvorstadt: 11,8 Prozent; Krämpfervorstadt: 5,9 Prozent; Erfurt: 8,4 Prozent), Kinder unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Johannesvorstadt: 26,3 Prozent; Krämpfervorstadt: 11,4 Prozent; Erfurt: 14,6 Prozent), Alleinerziehende mit SGB II-Bezug (Johannesvorstadt: 35,5 Prozent; Krämpfervorstadt: 20,8 Prozent; Erfurt: 25 Prozent), SGB II-Bezug Über-55-Jähriger und Älterer (Johannesvorstadt: 11,3 Prozent; Krämpfervorstadt: 4,9 Prozent; Erfurt: 5,6 Prozent). **Die Krämpfervorstadt profitiert zudem von einem stärkeren Rückgang der Quoten als die Johannesvorstadt. Überschreiten die Anteile in der Johannesvorstadt durchgehend den gesamtstädtischen Durchschnitt, so liegen die Werte in der Krämpfervorstadt konstant unter diesem**. Lediglich bei den erwerbstätigen Personen mit SGB II-Leistungen haben die Ortsteile des Planungsraumes (Johannesvorstadt: 23,1 Prozent; Krämpfervorstadt: 23,8 Prozent) vergleichbare Anteile und liegen beide knapp über dem Wert für Erfurt (22,8 Prozent).
Die Zahlen zu den Empfängern von Grundsicherung im Alter offenbaren wie in der Gesamtstadt einen Anstieg im Planungsraum. **Hier weist die Johannesvorstadt mit 6 Prozent im Gegensatz zur Krämpfervorstadt mit 3,1 Prozent überdurchschnittlich hohe Anteile auf. Bei der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zeichnet sich ein umgekehrtes Bild ab.** Der Anteil in der Krämpfervorstadt liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (Johannesvorstadt: 0,7 Prozent; Krämpfervorstadt: 2,9 Prozent; Erfurt: 2 Prozent). Eine mögliche Erklärung kann in der Verteilung der Wohnanlagen mit Service und Pflegeeinrichtungen liegen, wobei eine räumliche Konzentration innerhalb des Planungsraumes in der Krämpfervorstadt besteht. In der Johannesvorstadt sind keinerlei solcher Einrichtungen zu finden.

Bildung und Betreuung

Bei der Betreuung von Kindern im Vorschulalter bestehen keine gravierenden Unterschiede innerhalb des Planungsraumes. Beide Ortsteile liegen hinsichtlich der Betreuungsquoten nah beieinander (Johannesvorstadt: 85,2 Prozent; Krämpfervorstadt: 83,2 Prozent). **Damit übersteigen die Betreuungsquoten den gesamtstädtischen Durchschnitt von 80,2 Prozent.**
Bezogen auf die Schutzmaßnahmen entspricht die Quote der Innenstadt Ost exakt dem städtischen Durchschnittswert von 0,6 Prozent. Wie in der Gesamtstadt ist auch hier ein rückläufiger Trend zu beobachten.
Die Zahl von erzieherischen Jugendhilfeleistungen für junge Menschen und Familien verhält sich innerhalb des Planungsraumes uneinheitlich. **Liegt die Quote in der Krämpervorstadt (2,9 Prozent) unterhalb des Erfurter Durchschnitts von 3,4 Prozent, ist diese in der Johannesvorstadt (4,4 Prozent) signifikant höher.**

Gesundheit

Deutliche Abweichungen bezüglich des Gewichtsstatus von Kindern bei Einschulungsuntersuchungen treten innerhalb des Planungsraumes auf. In der Johannesvorstadt leben unterdurchschnittlich wenige Kinder mit Normalgewicht, während es in der Krämpfervorstadt leicht überdurchschnittlich viele sind (Johannesvorstadt: 65,8 Prozent; Krämpfervorstadt: 73,4 Prozent; Erfurt: 71,4 Prozent).
Eine ähnliche Differenz lässt sich auch bei dem Zahnstatus der durch den kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst untersuchten Kinder feststellen. Bei dem Anteil der untersuchten 3-Jährigen mit einem naturgesunden Milchgebiss in allen Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen ist der Unterschied noch nicht so stark ausgeprägt (Johannesvorstadt: 82,2 Prozent; Krämpfervorstadt: 91,9 Prozent; Erfurt: 85,3 Prozent) wie dies bei den untersuchten 6-Jährigen der Fall ist (Johannesvorstadt: 45 Prozent; Krämpfervorstadt: 60 Prozent; Erfurt: 60,4 Prozent). **Nur in vier anderen Ortsteilen Erfurts fällt der Zahnstatus bei den untersuchten 6-Jährigen schlechter aus als in der Johannesvorstadt.**
Bei den Vorgängen des sozialpsychiatrischen Dienstes verhält sich die Verteilung umgekehrt. **So wird der sozialpsychiatrische Dienst mit 7,1 Prozent aller Fälle von Bewohnenden der Krämpfervorstadt und nur zu 3,7 Prozent von Bewohnenden der Johannesvorstadt in Anspruch genommen.**
Das mittlere Sterbealter unterschreitet im gesamten Planungsraum den Wert für Erfurt (79,3 Jahre). Besonders auffallend ist dieser Umstand in der Johannesvorstadt mit 73,1 Jahren. Dies stellt den niedrigsten Wert in der gesamten Stadt dar. In der Krämpfervorstadt werden die Bewohnenden durchschnittlich 79 Jahre alt, was beinahe dem städtischen Durchschnitt entspricht. In beiden Ortsteilen (Johannesvorstadt: +1,7 Jahre; Krämpfervorstadt: +2,1 Jahre) hat sich das mittlere Sterbealter mehr als in der Gesamtstadt erhöht (Erfurt: +1,3 Jahre).
Innerhalb des Planungsraumes befinden sich derzeit keine Trinkbrunnen.

Gesellschaftliche Teilhabe

Bei der Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe werden verschiedene Teilhabedimensionen herangezogen. **Bezüglich der Nutzung bestimmter (Bildungs-)Angebote setzen sich die zuvor beobachteten Unterschiede innerhalb des Planungsraumes fort. 6 Prozent der Bewohnenden der Johannesvorstadt nutzt aktiv die Stadt- und Regionalbibliothek, wohingegen es in der Krämpfervorstadt 7,6 Prozent sind**. Damit weist insbesondere die Krämpfervorstadt eine überdurchschnittlich hohe Nutzung im stadtweiten Vergleich auf (Erfurt: 6,5 Prozent). **Ein Blick auf die Teilnehmendenzahlen der Volkshochschule Erfurt und der Musikschule Erfurt zeigt ein ähnliches Bild**. 2,5 Prozent der Bewohnenden nutzen Angebote der Volkshochschule Erfurt und 0,6 Prozent Angebote der Musikschule Erfurt, während es in der Krämpfervorstadt 2,8 Prozent bzw. 1,5 Prozent sind.

Hinsichtlich der Begünstigung von Teilhabemöglichkeiten insbesondere einkommensbenachteiligter Bevölkerungsgruppen existieren bestimmte Unterstützungsleistungen, wie der Sozialausweis, das Sozialticket und das Bildungs- und Teilhabepaket. **Anders als bei der Beschreibung der sozioökonomischen Daten zeigt sich, dass die Nutzung durch Bewohnende in der Krämpfervorstadt anteils- und zahlenmäßig höher ausfällt als in der Johannesvorstadt** (Sozialausweis: Johannesvorstadt: 5,1 Prozent; Krämpfervorstadt: 5,9 Prozent; Sozialticket: Johannesvorstadt: 3,7 Prozent; Krämpfervorstadt: 4,9 Prozent; Bildungs- und Teilhabeleistungen: Johannesvorstadt: 5,8 Prozent; Krämpfervorstadt: 6,9 Prozent). **Alle Nutzungsraten sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig und bleiben relativ konstant**. Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden wie auch in der Gesamtstadt in beiden Ortsteilen vor allem die Leistungsarten der Mittagsverpflegung, des persönlichen Schulbedarfs und der Schulausflüge/Klassenfahrten in Anspruch genommen. Es ist auffallend, dass die Leistungsarten der Mittagsverpflegung gemessen an allen Leistungsarten in beiden Ortsteilen leicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegen (Johannesvorstadt: 83,4 Prozent; Krämpfervorstadt: 83,6 Prozent; Erfurt: 82,5 Prozent). **Die Leistungsart der Teilhabe am soziokulturellen Leben wird gemessen an allen Leistungsarten stärker in der Krämpfervorstadt genutzt. Die Nutzung in der Johannesvorstadt liegt unterhalb des gesamtstädtischen Wertes** (Johannesvorstadt: 18,2 Prozent; Krämpfervorstadt: 21,3 Prozent; Erfurt: 21,6 Prozent).

Bei der Verteilung von Eingliederungshilfeleistungen gibt es keine größeren Auffälligkeiten. Beide Ortsteile weisen leicht niedrigere Werte (Johannesvorstadt: 1,2 Prozent, Krämpfervorstadt: 0,9 Prozent) als im Vergleich zum städtischen Durchschnitt von 1,3 Prozent auf.

Differenzen innerhalb des Planungsraumes liegen bezogen auf die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2024 vor. Im gesamten Planungsraum gingen die Bewohnenden unterdurchschnittlich zur Wahl. Besonders markant ist dabei die geringe Wahlbeteiligung in der Johannesvorstadt mit 39,1 Prozent verglichen zur Krämpfervorstadt mit 46,7 Prozent (Erfurt: 59,2 Prozent). Hierbei muss eingeschränkt werden, dass die Zahlen der Briefwahl nicht berücksichtigt werden. Insofern ist auch ein Vergleich zum städtischen Gesamtwert nicht möglich, da in diesem die Briefwahl mit einbezogen ist. Beide Ortsteile des Planungsraumes verfügen nicht über eine Ortsteilverfassung und somit auch nicht über Strukturen eines Ortsteilrates und Ortsteilbürgermeisters. **Verglichen mit den anderen Planungsräumen fällt auf, dass die Innenstadt Ost der Planungsraum ist, in dem am häufigsten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, Einwohneranfragen zur direkten Demokratie zu stellen. Mehr als ein Drittel aller Einwohneranfragen zwischen 2019 bis 2023 kamen von hier.**

Beim ehrenamtlichen Engagement weist der Planungsraum Innenstadt Ost mit 24,5 Prozent leicht überdurchschnittliche Werte auf (Erfurt: 21,9 Prozent).

36 bzw. 10,1 Prozent der geförderten Projekte im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen städtischen Förderrichtlinien werden im Planungsraum umgesetzt. Dabei entfällt der Großteil auf den Bereich der kulturellen Förderung. So haben neun Zehntel aller geförderten Projekte einen kulturellen Zweck. In der Johannesvorstadt kann nur eine Projektförderung mit sportlichem Schwerpunkt einem anderen Bereich zugeordnet werden. In der Krämpfervorstadt fanden zusätzlich zwei Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und drei Projekte im Rahmen des Landesprogramms solidarisches Zusammenleben der Generationen statt. Sozialräumliche und gesundheitsbezogene Projekte werden im gesamten Planungsraum nicht durchgeführt. Bezüglich der Ehrenamtsförderung werden in den beiden Ortsteilen fast gleich viele Vereine unterstützt. Lediglich die Anzahl der Ehrenamtlichen unterscheidet sich dabei (Johannesvorstadt: 4 geförderte Vereine und 258 Ehrenamtliche; Krämpfervorstadt: 3 geförderte Vereine und 42 Ehrenamtliche).

Im Planungsraum sind weder Bürgerhäuser noch Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit verortet. **Die Krämpfervorstadt sowie die Johannesvorstadt wurden in der Vergangenheit im Rahmen der Erweiterung der Quartiers- und Sozialraumarbeit im Zuge der Möglichkeit der Nutzung neuer Fördermöglichkeiten bei der Standortdiskussion näher beleuchtet.** Aufgrund der begrenzten Fördermittel fiel die Entscheidung im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung jedoch auf andere städtische Ortsteile. Ein kleiner räumlicher Teil der Johannesvorstadt, welcher direkt an die Magdeburger Allee angrenzt, zählt zu dem Gebiet des Bund-

Länder-Städtebauförderungsprogramms Sozialer Zusammenhalt und profitiert von dem dort aktiven Quartiersmanagement. Dies wirkt jedoch nicht in den gesamten Ortsteil hinein.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich einschätzen, dass **die im Planungsraum Innenstadt Ost lebenden Menschen unterschiedlich stark mit sozialen Herausforderungen konfrontiert sind**. Die soziale Entwicklung verlief in den letzten Jahren in den beiden Ortsteilen uneinheitlich. Während die Bewohnenden der Krämpfervorstadt von der allgemeinen Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt und bei den SGB II-Entwicklungen deutlicher profitieren konnten, nahm die Zahl der Menschen, die sich hinsichtlich Beschäftigung und Ökonomie in prekären Lebenssituationen befinden, in der Johannesvorstadt verhältnismäßig weniger stark ab. **Hier existieren zum Teil deutliche Abweichungen von den entsprechenden gesamtstädtischen Werten**.
Diese Tendenzen spiegeln sich auch im Erfurter Sozialindex wider, **wobei die Johannesvorstadt mit einer Ausprägung von 0,526 innerhalb des Planungsraumes den höchsten Indexwert besitzt. Die Johannesvorstadt weist zwischen den Jahren 2019 bis 2024 stadtweit den höchsten Anstieg des Sozialindexes auf**. **Hier überlagern sich dementsprechend besonders häufig soziale Problemlagen/Herausforderungen, die bei der Planung kommunaler sozialpolitischer Unterstützungsleistungen besonders im Blick zu behalten sind.**
Die Krämpfervorstadt hingegen positioniert sich mit einem Sozialindexwert von 0,286 im stadtweiten Vergleich innerhalb der städtisch geprägten Ortsteile eher im vorderen Bereich. In der zeitlichen Entwicklung wird zudem offensichtlich, dass sich der Wert der Krämpfervorstadt (+0,023) entsprechend des gesamtstädtischen Trends nur leicht verschlechtert hat.

Planungsraum Innenstadt Ost – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen	
Lebenslage	**Entwicklungstendenzen**
Bevölkerung	- Bevölkerungszunahme - Bevölkerungsprognose: weitere Zunahme - relativ wenige 65-Jährige und Ältere - relativ wenige Kinder und Jugendliche - Johannesvorstadt: relativ hoher Anteil an ausländischer Bevölkerung
(Familien-)Haushalte	- Johannesvorstadt: relativ viele Alleinerziehende - relativ viele Einpersonenhaushalte
Wohnen	- Krämpfervorstadt: relativ hohe Bautätigkeiten - unterdurchschnittliche Wohndauer - hohe Anzahl potentieller Wohnbauvorhaben - Krämpfervorstadt: höchste Anzahl an Sozialwohnungen stadtweit - Anstieg der bewilligten Wohnberechtigungsscheine, erhöhter Bedarf nach sozialverträglichem Wohnraum - relativ viele Senioren-Wohngeldhaushalte
Situation am Arbeitsmarkt	- Johannesvorstadt: relativ hoher Anstieg der Arbeitslosenquote
Ökonomische Situation	- Johannesvorstadt: Einkommensniveau unter dem Durchschnitt - Johannesvorstadt: relativ hohe SGB II-Quote - Krämpfervorstadt: relativ hohe Quote bei Hilfe zur Pflege
Bildung und Betreuung	- relativ hoher Anteil an institutioneller Kinderbetreuung - Johannesvorstadt: relativ hoher Anteil an Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige
Gesundheit	- Johannesvorstadt: Auffälligkeiten beim Gewichts- und Zahnstatus - Krämpfervorstadt: relativ hohe Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes - Johannesvorstadt: stadtweit niedrigstes mittleres Sterbealter
Gesellschaftliche Teilhabe	- Krämpfervorstadt: relativ hohe Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek sowie Musikschule Erfurt - höhere Nutzung bei Sozialausweis, Sozialticket, Bildung- und Teilhabe in Krämpfervorstadt als Johannesvorstadt - Johannesvorstadt: geringe Nutzung der Leistung Teilhabe am soziokulturellen Leben - häufigste Einwohneranfragen stadtweit - keine Ortsteilverfassung - keine Bürgerhäuser, keine flächendeckende Quartiers- und Sozialraumarbeit - 10 Prozent aller städtischer Projektförderungen (Schwerpunkt: kulturelle Förderung)

Tabelle 7-3: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Innenstadt Ost.

7.4 Planungsraum Innenstadt Nord

Zum Planungsraum Innenstadt Nord gehören die drei städtischen Ortsteile Andreasvorstadt, Hohenwinden und Ilversgehofen (siehe Abbildung 7-1).

Planungsraum Innenstadt Nord



Abbildung 7-4: Planungsraum Innenstadt Nord. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Bevölkerung

Die Bevölkerung im Planungsraum Innenstadt Nord hat sich bis auf den Ortsteil Ilversgehofen im Betrachtungszeitraum im Vergleich zu den Jahren zuvor um -2,5 Prozent verringert. So gab es insgesamt einen Rückgang von ca. 770 Einwohnenden zwischen 2019 und 2024. Am stärksten von diesem Rückgang ist die Andreasvorstadt betroffen. Hier hat sich die Bevölkerung um -4 Prozent bzw. 677 Personen reduziert. Zahlenmäßig stellt dies stadtweit den höchsten Rückgang dar. Nichtsdestotrotz bleibt die Andreasvorstadt bevölkerungsmäßig nach der Altstadt der zweitgrößte Erfurter Ortsteil. In Hohenwinden nahm die Bevölkerung hingen nur leicht ab und in Ilversgehofen bleibt die Bevölkerung mit +0,6 Prozent stabil. **Bis zum Jahr 2045 wird die Bewohnerschaft der Innenstadt Nord laut der Bevölkerungsprognose mit -1,3 Prozent bzw. 390 Personen weniger**. Weisen die Andreasvorstadt und Ilversgehofen eine ähnlich hohe Bevölkerungsdichte auf, ist diese in Hohenwinden aufgrund der größeren Fläche und kleineren Einwohnerzahl deutlich geringer.
Der Rückgang der Bevölkerung geht insbesondere auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und den Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren zurück. Es gibt leichte Unterschiede hinsichtlich der Verteilung innerhalb des Planungsraumes an diesen Zielgruppen. **So verfügt Ilversgehofen mit 14 Prozent den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen, wohingegen in der Andreasvorstadt und Hohenwinden mit 12,9 Prozent bzw. 11 Prozent weniger Personen dieser Altersgruppe leben**. Der gesamte Planungsraum liegt zum Teil deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 15,6 Prozent. Im stadtweiten Vergleich weisen nur wenige Ortsteile einen geringeren Anteil auf. Bei gleichzeitig verhältnismäßig geringen Anteilen an 65-Jährigen und Älteren in der Andreasvorstadt (17,5 Prozent) und in Ilversgehofen (19,6 Prozent) ist es naheliegend, dass hier verhältnismäßig viele Personen im erwerbsfähigen Alter leben. **Hohenwinden hingegen besitzt mit 38,8 Prozent stadtweit den höchsten Anteil an 65-Jährigen und Älteren** (Erfurt: 23,4 Prozent). Die Altersstruktur der Bevölkerung schlägt sich auch in der Höhe des Durchschnittsalters nieder, wo-

bei die Andreasvorstadt und Ilversgehofen mit 41,6 Jahren und 42,7 Jahren zu den jüngeren Erfurter Ortsteilen zählen. Hohenwinden mit 54,2 Jahren stellt den Erfurter Ortsteil mit dem höchsten Durchschnittsalter dar (Erfurt: 44,9 Jahre).

Im Gegensatz zu Hohenwinden hat im Betrachtungszeitraum im restlichen Planungsraum ein Zuzug von ausländischer Bevölkerung stattgefunden. Dabei kam es zu einem zahlenmäßigen Anstieg von Personen mit nicht-deutschem Pass verstärkt in Ilversgehofen um fast 800 Personen. Nur Melchendorf im Erfurter Südosten weist im Erfurter Vergleich eine höhere Zunahme auf. In der Andreasvorstadt beträgt der Zuzug knapp 275 Personen. In Ilversgehofen leben mit 18,4 Prozent auch überdurchschnittlich viele Ausländer gemessen an der Gesamtbevölkerung. Die entsprechenden Anteile in der Andreasvorstadt (9,2 Prozent) und Hohenwinden (3,2 Prozent) hingegen liegen zum Teil deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (Erfurt: 12,7 Prozent). Fast ein Viertel der ausländischen Bevölkerung in Ilversgehofen machen Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren aus (Andreasvorstadt: 8,5 Prozent; Hohenwinden: 1,6 Prozent; Erfurt: 15,5 Prozent). Die rückläufige Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Hohenwinden hängt mit der Schließung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten im Vergleichszeitraum zusammen. Dies schlägt sich auch in den Zahlen (-105 Personen) und Anteilen (-5,4 Prozentpunkte) nieder. In den anderen beiden Ortsteilen des Planungsraumes Innenstadt Nord ist gemäß dem gesamtstädtischen Trend eine Zunahme zu beobachten. In Ilversgehofen liegt dabei der Anteil an Personen mit Asylrecht mit 7,5 Prozent über dem städtischen Durchschnitt von 5,3 Prozent.

Betreffs der Menschen mit einer festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) fällt auf, dass diese in der Andreasvorstadt und Ilversgehofen anteilsmäßig wenig vertreten sind. So macht die entsprechende Zielgruppe an der Gesamtbevölkerung 8,8 Prozent bzw. 9,5 Prozent aus. **In Hohenwinden dagegen liegt der Anteil bei 14,3 Prozent, was im gesamtstädtischen Vergleich (Erfurt: 11,1 Prozent) überdurchschnittlich hoch ist**. Dies betrifft insbesondere die Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren, bei der ähnliche Verhältnisse zu beobachten sind (Andreasvorstadt: 5,7 Prozent; Hohenwinden: 8,3 Prozent; Ilversgehofen: 6,2 Prozent; Erfurt: 7,1 Prozent).

(Familien-)Haushalte

Hinsichtlich der Familienstruktur ergibt sich eine unterschiedliche Zusammensetzung innerhalb des Planungsraumes. Die Andreasvorstadt und Ilversgehofen zeichnen sich neben einem **relativ geringen Anteil an Paaren mit Kindern bis unter 18 Jahren (65,6 Prozent bzw. 66,2 Prozent) durch einen relativ hohen Anteil an Alleinerziehenden (34,4 Prozent bzw. 33,8 Prozent) aus**. In Hohenwinden verhält sich diese Situation genau umgekehrt. Hier leben überdurchschnittlich viele Paare mit Kindern (77,1 Prozent), Alleinerziehende sind unterdurchschnittlich vertreten (22,9 Prozent). Bei beiden Familienstrukturtypen lassen sich keine auffallenden Entwicklungen in der Innenstadt Nord zwischen 2019 und 2024 feststellen.

Auch bezüglich der Einpersonenhaushalte gemessen an allen Haushalten sticht Hohenwinden mit einem unterdurchschnittlichen Anteil von 42,4 Prozent innerhalb des Planungsraumes heraus. Dieser liegt in den anderen beiden Ortsteilen weit über dem städtischen Durchschnitt (Andreasvorstadt: 60,1 Prozent; Ilversgehofen: 59,1 Prozent; Erfurt: 51,2 Prozent).

Entsprechend der zuvor beschriebenen Altersstruktur ist die Hälfte aller Haushalte in Hohenwinden ein Seniorenhaushalt. Ähnlich wie beim Durchschnittsalter besitzt Hohenwinden diesbezüglich stadtweit den höchsten Anteil (Erfurt: 30,1 Prozent). Durch die stärker jünger geprägte Bevölkerungsstruktur im restlichen Planungsraum fallen die entsprechenden Anteile verhältnismäßig gering aus (Andreasvorstadt: 21,1 Prozent; Ilversgehofen: 24,2 Prozent). Auch über die zeitliche Entwicklung ist zu erkennen, dass die Seniorenhaushalte in Hohenwinden weiter zunehmen (+5,6 Prozentpunkte), während diese in der Andreasvorstadt (+1,4 Prozentpunkte) und in Ilversgehofen (+1 Prozentpunkte) relativ stabil bleiben. Ein ähnliches Bild zeichnet sich mit Blick auf die alleinlebenden Seniorenhaushalte ab. **So sind in Hohenwinden (21 Prozent) alleinlebende Senioren deutlich stärker vertreten als in der Gesamtstadt** (14,7 Prozent). Im Vergleichszeitraum kam es auch hier zu einem verhältnismäßig starken Anstieg (+4,5 Prozentpunkte).

Wohnen

Die Ortsteile des Planungsraumes unterscheiden sich hinsichtlich ihres Gebäudebestandes. In Hohenwinden gibt es mit 645 weniger als halb so viele Wohngebäude wie in der Andreasvorstadt (1.506) und in Ilversgehofen (1.346). Zwischen 2022 und 2024 entstanden im Planungsraum nur einzelne neue Wohngebäude. Diese konzentrieren sich auf die Ortsteile Hohenwinden (+0,5 Prozent) und Ilversgehofen (+0,5 Prozent). **Die Anzahl der Wohnungen hat sich in Hohenwinden um 7 Wohnungen und Ilversgehofen um 34 Wohnungen erhöht**. In der Andreasvorstadt hat sich diese hingegen leicht verringert. Der Anteil an leerstehenden Woh-

nungen bewegt sich innerhalb des Planungsraumes von 1,4 Prozent (Hohenwinden), 1,6 Prozent (Andreasvorstadt) bis 2,1 Prozent (Ilversgehofen). Damit liegen alle drei Ortsteile unterhalb des städtischen Durchschnitts von 2,3 Prozent. Im Betrachtungszeitraum hat sich der Wohnungsleerstand auffallend stark in Hohenwinden mit -0,8 Prozentpunkten reduziert.

In den Ortsteilen Andreasvorstadt und Ilversgehofen beträgt die durchschnittliche Wohndauer 10 bzw. 10,6 Jahre, was im gesamtstädtischen Vergleich relativ kurz ist (Erfurt: 12,2 Jahre). Zusammenhänge können mit der relativ jungen Bevölkerungsstruktur angenommen werden. **In Hohenwinden leben die Bewohnenden mit durchschnittlich 21,8 Jahre stadtweit am längsten. Zusammenhänge mit der höheren Altersstruktur sind auch hierfür als Erklärung naheliegend.**

Im Planungsraum werden aktuell keine Wohnbauvorhaben umgesetzt. Für drei Wohnbauvorhaben liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Dies betrifft das Wohnen am Auenpark (237 Wohneinheiten gemäß Planung) und das Wohn- und Geschäftshaus Magdeburger Allee 59 (39 Wohneinheiten gemäß Planung) in der Andreasvorstadt sowie das Wohnen an der Heiligen Mühle (120 Wohneinheiten gemäß Planung) in Ilversgehofen. Zwei weitere Wohnbauvorhaben befinden sich zudem aktuell im Planungsprozess, für die die baurechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen. Dazu zählen die Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße Wohnquartier Nord (24 Wohneinheiten gemäß Planung) in der Andreasvorstadt und das Wohnquartier Hans-Sailer-Straße (115 Wohneinheiten gemäß Planung) in Ilversgehofen. **Circa ein Fünfzehntel aller Wohnbauvorhaben entfallen damit auf die Innenstadt Nord.**

Im gesamten Planungsraum sind nur vier Sozialwohnungen in Ilversgehofen verortet. Die Entwicklung der Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine in Erfurt zeigt einen wachsenden Bedarf. Hier ist eine Zunahme in der Andreasvorstadt und in Ilversgehofen zu beobachten. 8,2 Prozent aller bewilligten Wohnberechtigungsscheine gehen auf Bewohnende aus Ilversgehofen zurück. **Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt ergeben sich auch betreffs der Mietschuldensituation – dies insbesondere in Ilversgehofen, wobei 10,2 Prozent aller eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden in Erfurt auf Bewohnende von hier zurückgehen**. Dies stellt nach der Altstadt stadtweit den zweit höchsten Wert dar. Der entsprechende Wert für die Andreasvorstadt beträgt verglichen dazu nur 3,7 Prozent. Der Wert für Hohenwinden kann aufgrund der Datenlage nicht gesondert abgebildet werden.

Entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung kam es auch in der Innenstadt Nord zwischen 2019 und 2024 im Zuge der Wohngeldreform zu einem deutlichen Anstieg an Wohngeldhaushalten. Diese machen in der Andreasvorstadt 4 Prozent, in Hohenwinden 1,7 Prozent und in Ilversgehofen 5,2 Prozent aller Haushalte aus (Erfurt: 4,7 Prozent). Im Gegensatz zu der überdurchschnittlich hohen Inanspruchnahme in den Ortsteilen Andreasvorstadt (7,7 Prozent) und Ilversgehofen (8,3 Prozent) nutzen Senioren das Wohngeld in Hohenwinden verhältnismäßig selten (1,9 Prozent). Hier kann es Zusammenhänge zur sozioökonomischen Struktur geben, welche ebenfalls innerhalb des Planungsraumes unterschiedlich geprägt ist.

Situation am Arbeitsmarkt

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt verlief im Planungsraum zumindest bezogen auf die Anzahl und den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter positiv. In allen drei Ortsteilen nahm der Anteil weiter zu, insbesondere in Hohenwinden um +5,1 Prozentpunkten (Andreasvorstadt: +3,4 Prozentpunkte; Ilversgehofen: +2,9 Prozentpunkte). Hohenwinden verfügt mit 71,4 Prozent über den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb des Planungsraumes (Andreasvorstadt: 65,2 Prozent; Ilversgehofen: 62,9 Prozent) wie auch stadtweit (Erfurt: 63,7 Prozent).

Die Arbeitslosigkeit betrachtend sticht Hohenwinden ebenfalls mit einer geringen Quote von 2,3 Prozent hervor (Andreasvorstadt: 3,7 Prozent; Ilversgehofen: 6,9 Prozent; Erfurt: 5,1 Prozent). Hier fällt auch der Rückgang zwischen 2019 und 2024 am stärksten aus. Gleichwohl ist anzumerken, dass aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung in Hohenwinden auch insgesamt deutlich weniger Personen im erwerbsfähigen Alter leben als im restlichen Planungsraum. Eine ähnliche Situation ist auch auf die einzelnen Teilgruppen, wie Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 55-Jähriger und Älterer und ausländischer Personen, zu beobachten. Ilversgehofen fällt diesbezüglich mit jeweils überdurchschnittlichen Anteilen auf – sowohl innerhalb des Planungsraumes als auch stadtweit. **Langzeitarbeitslosigkeit ist in Hohenwinden nicht präsent, während Ilversgehofen (37,5 Prozent; Erfurt: 32,1 Prozent) davon überdurchschnittlich stark betroffen ist.** Auch im zeitlichen Vergleich treten innerhalb des Planungsraumes hier die höchsten Zuwachsraten (+11,0 Prozentpunkte) auf.

Ökonomische Situation

Um sich der ökonomischen Situation der Bevölkerung auch aus Perspektive des Haushaltsnettoeinkommens nähern zu können, wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung aus den Jahren

2019 und 2024 genutzt. Diese haben jedoch die Einschränkung, dass sie sich nur zuverlässig auf Planungsraumebene wiedergeben und interpretieren lassen. **Verglichen mit den übrigen Planungsräumen liegt der Median, welcher den mittleren Wert einer Datenreihe bildet, für das Haushaltsnettoeinkommen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in der Innenstadt Nord mit rund 3.000 Euro/Monat knapp unter dem Median für die Gesamtstadt mit 3.200 Euro**.
Zusätzlich zu diesen Informationen geben die Daten über die Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen aus dem Jahr 2020 kleinräumige Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Situation. Hierfür wird zunächst der Median herangezogen. **Innerhalb des Planungsraumes zeigt sich eine unterschiedliche Einkommenssituation. Die entsprechenden Werte für die Andreasvorstadt und Ilversgehofen liegen relativ nah beieinander (25.371 Euro und 22.060 Euro). Die Einkünfte je Steuerpflichtigen betragen in Hohenwinden im Gegensatz dazu 28.826 Euro.** Damit stehen den hier lebenden Steuerpflichtigen mehr Mittel zur Verfügung als im restlichen Planungsraum und etwa 3.000 Euro mehr als in der Gesamtstadt (25.769 Euro). Die Einkünfte der Steuerpflichtigen in der Andreasvorstadt sind im Verhältnis zum Median der Gesamtstadt geringer. Die Differenz beträgt knapp -400 Euro. Der Unterschied zwischen der Einkommenssituation in Ilversgehofen und der Gesamtstadt fällt mit etwa -3.700 Euro deutlich größer aus.
Ähnliche Unterschiede lassen sich auch bei den niedrigeren und höheren Einkommen feststellen. 20 Prozent der unteren Einkommen liegen in der Andreasvorstadt bei 9.688 Euro und weniger, wohingegen es in Ilversgehofen 8.556 Euro und weniger sind. Im Kontrast dazu gehen die 20 Prozent der unteren Einkommen in Hohenwinden bis zu 15.127 Euro. Dementsprechend ist der Anteil an Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro in Hohenwinden mit 32,8 Prozent innerhalb des Planungsraumes am geringsten. In der Andreasvorstadt verfügen 39,2 Prozent und in Ilversgehofen 45,1 Prozent, also fast die Hälfte aller unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen, über weniger als 20.000 Euro (Erfurt: 37,2 Prozent). **Ilversgehofen zählt damit im stadtweiten Vergleich zu den Ortsteilen mit dem geringsten Median und mit dem höchsten Anteil an niedrigen Einkommen.**
Ähnliches Bild zeichnet sich bei der Grenze der Einkommen ab, die zu den 20 Prozent der oberen Einkommen zählen: Zu diesen werden in Hohenwinden Personen gerechnet, die mindestens 53.313 Euro und mehr an Jahreseinkünften besitzen. In Ilversgehofen zählen zu den oberen 20 Prozent der Einkommen hingegen schon alle Einkünfte ab 40.253 Euro und mehr. Dies sind fast 13.000 Euro weniger als in Hohenwinden. In Hohenwinden liegt der Wert auch über dem gesamtstädtischen Wert von 50.668 Euro und mehr. In der Andreasvorstadt gehören Personen mit Einkünften ab 45.765 Euro und mehr zu den 20 Prozent der oberen Einkommen.
Im Bereich des SGB II-Bezugs ist im Betrachtungszeitraum zwischen 2019 und 2024 gemäß dem gesamtstädtischen Trend ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen und Quoten zu verzeichnen. Dies trifft auch auf alle Teilgruppen, wie Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehende, Erwerbstätige und 55-Jährige und Ältere mit SGB II-Bezug, zu. Wie bei der Arbeitslosenstatistik und Einkommenssituation bildet sich das gleiche Muster innerhalb des Planungsraumes ab. **In Hohenwinden leben unterdurchschnittlich wenige Personen (1,3 Prozent), die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, während in Ilversgehofen überdurchschnittlich viele Personen mit SGB II-Bezug wohnen (12,9 Prozent)**. Auch die Andreasvorstadt weist unterdurchschnittliche Anteile (4,9 Prozent) auf, die sich zwischen denen der anderen beiden Ortsteile im Planungsraum einordnen (Erfurt: 8,4 Prozent).
Ökonomisch benachteiligt ist dabei insbesondere die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen, wie die Anteile der in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder, der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sowie der Alleinerziehenden mit SGB II-Leistungen veranschaulichen. **Fast doppelt so viele Kinder im Alter von 0 bis unter 18 Jahren** sind in Ilversgehofen auf eine entsprechende Unterstützung angewiesen als dies in der Gesamtstadt der Fall ist (Ilversgehofen: 26,2 Prozent; Erfurt: 14,6 Prozent). **Ein Viertel aller Alleinerziehenden** (Ilversgehofen: 22,2 Prozent; Erfurt: 12,2 Prozent) **beziehen hier staatliche Transferleistungen und sind somit in besonderer Weise gefährdet, von Armut betroffen zu sein.**
Neben den Kindern und Jugendlichen sind im Allgemeinen ältere Bevölkerungsgruppen von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen, welches sich auch für den untersuchten Planungsraum belegen lässt. **So ist der Anteil aller 55-Jährigen und Älteren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, in Ilversgehofen ebenso überdurchschnittlich hoch (Ilversgehofen: 7,8 Prozent; Erfurt: 5,6 Prozent)**. Nur bei den erwerbstätigen Personen mit SGB II-Bezug entspricht die Quote von Ilversgehofen mit 22,8 Prozent exakt dem gesamtstädtischen Durchschnittswert. Diesbezüglich fällt eher die Andreasvorstadt mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von 28,4 Prozent auf.
Der Anteil der Personen, die SGB XII-Leistungen beziehen, ist im Planungsraum zwischen 2019 und 2024 entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung angestiegen. **Hier lässt sich festhalten, dass auch bei diesen Leistungen Ilversgehofen mit den höchsten Anteilen innerhalb des Planungsraumes auffällt. Dies be-**

trifft die Leistungsarten Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Andreasvorstadt: 0,6 Prozent; Hohenwinden: 0,5 Prozent; Ilversgehofen: 1,2 Prozent; Erfurt: 0,7 Prozent)**, Grundsicherung im Alter** (Andreasvorstadt: 2,4 Prozent; Hohenwinden: 0 Prozent; Ilversgehofen: 3,5 Prozent; Erfurt: 3 Prozent) **und Hilfe zur Pflege** (Andreasvorstadt: 2,3 Prozent; Hohenwinden: 0 Prozent; Ilversgehofen: 1,9 Prozent; Erfurt: 2 Prozent)**. Alle Anteile liegen über den entsprechenden städtischen Durchschnittswerten.**

Bildung und Betreuung

Bei der Betrachtung des Aspektes Bildung und Betreuung werden Unterschiede bezüglich der Betreuungsquote von Kindern mit Rechtsanspruch auf Betreuung innerhalb der Innenstadt Nord sichtbar. **In der Andreasvorstadt besuchen 90,3 Prozent der Kinder eine Kindertages- bzw. Tagespflegeeinrichtung. Damit zählt der Ortsteil zu den Spitzenreitern im stadtweiten Vergleich (Erfurt: 80,2 Prozent). Hohenwinden und Ilversgehofen fallen hingegen mit unterdurchschnittlichen Betreuungsquoten von 76,1 bzw. 74,8 Prozent auf.**
Bezüglich der Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) entspricht der Planungsraum mit 0,6 Prozent exakt dem städtischen Durchschnitt.
Bis auf Ilversgehofen mit einem Anteil von 5,2 Prozent sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige im Planungsraum keine Besonderheiten festzustellen (Erfurt: 3,4 Prozent).

Gesundheit

Der Anteil normalgewichtiger Kinder unterscheidet sich innerhalb des Planungsraumes nicht gravierend. **Alle Ortsteile liegen jedoch unterhalb des städtischen Durchschnitts von 71,4 Prozent** (Andreasvorstadt: 69,7 Prozent; Hohenwinden: 66,7 Prozent; Ilversgehofen: 68,3 Prozent).
Aussagen zum Zahnstatus von 3- und 6-Jährigen Kindern, die in Kindertageseinrichtungen im Zuge des kinder- und jugendzahnärztlichen Dienstes untersucht wurden, lassen sich schwerpunktmäßig für die Andreasvorstadt und Ilversgehofen ableiten. In Hohenwinden fallen die Fallzahlen der untersuchten Kinder relativ gering aus, um prägnante Ableitungen zu treffen. **Bei den untersuchten 3-Jährigen ist der Anteil der Kinder mit einem naturgesunden Milchgebiss in den Kindertageseinrichtungen, die in der Andreasvorstadt verortet sind, höher als in den entsprechenden Einrichtungen in Ilversgehofen** (Andreasvorstadt: 89,3 Prozent; Ilversgehofen: 75,5 Prozent; Erfurt: 85,3 Prozent). Bei den untersuchten 6-Jährigen setzt sich dieses Muster fort (Andreasvorstadt: 73,3 Prozent; Ilversgehofen: 39 Prozent; Erfurt: 60,4 Prozent). **Die Ilversgehofener Kindertageseinrichtungen verfügen stadtweit damit über prägnante niedrige Anteile an untersuchten 6-jährigen Kindern mit naturgesundem Milchgebiss**.
Den sozialpsychiatrischen Dienst nutzen innerhalb der Innenstadt Nord insbesondere Einwohnende der Ortsteile Andreasvorstadt und Ilversgehofen. Ilversgehofen weist hierbei mit 9,8 Prozent aller entsprechenden Vorgänge nach der Altstadt die zweithöchste Inanspruchnahme auf.
Bezüglich des mittleren Sterbealters existieren nur leichte Unterschiede zwischen den drei Ortsteilen. Das mittlere Sterbealter entspricht in der Andreasvorstadt und Hohenwinden in etwa dem gesamtstädtischen Wert, **während dieses in Ilversgehofen über dem Erfurter Sterbealter liegt** (Andreasvorstadt: 79 Jahre; Hohenwinden: 79,2 Jahre; Ilversgehofen: 80,5 Jahre; Erfurt: 79,3 Jahre). Am stärksten angestiegen ist das mittlere Sterbealter innerhalb des Planungsraumes zwischen 2019 und 2024 in Ilversgehofen (+3,2 Jahre). Dies bildet den zweitstärksten Anstieg stadtweit.
Im Planungsraum Innenstadt Nord befinden sich zwei Trinkbrunnen, die beide in der Andreasvorstadt verortet sind.

Gesellschaftliche Teilhabe

Bei der Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe werden verschiedene Teilhabedimensionen herangezogen. Bezüglich der Nutzung bestimmter (Bildungs-)Angebote setzen sich die zuvor beobachteten Unterschiede innerhalb des Planungsraumes fort. **8,5 Prozent der Bewohnenden der Andreasvorstadt nutzen aktiv die Stadt- und Regionalbibliothek, wohingegen es in Ilversgehofen nur 5,3 Prozent und Hohenwinden nur 3,7 Prozent sind**. Damit weist insbesondere die Andreasvorstadt überdurchschnittlich hohe Nutzendenzahlen im stadtweiten Vergleich auf (Erfurt: 6,5 Prozent). Ein Blick auf die Teilnehmendenzahlen der Volkshochschule Erfurt zeigt ein ähnliches Bild. 3 Prozent der Bewohnenden der Andreasvorstadt nutzen diese, während es in Ilversgehofen 2,5 Prozent und in Hohenwinden 1,3 Prozent sind. Die Angebote der Musikschule Erfurt wird dagegen innerhalb des Planungsraumes ähnlich in Anspruch genommen.
Hinsichtlich der Begünstigung von Teilhabemöglichkeiten insbesondere einkommensbenachteiligter Bevölkerungsgruppen existieren bestimmte Unterstützungsleistungen, wie der Sozialausweis, das Sozialticket und das Bildungs- und Teilhabepaket. **Ähnlich wie bei der Beschreibung der sozioökonomischen Daten**

zeigt sich, dass die Nutzung durch Bewohnende in Ilversgehofen anteils- und zahlenmäßig höher ausfällt als im restlichen Planungsraum. Alle Nutzungsraten sind in Ilversgehofen auffallend hoch. So gehen 8,7 Prozent aller ausgestellten Sozialausweise auf Bewohnende von Ilversgehofen zurück (Andreasvorstadt: 4,4 Prozent; Hohenwinden: 0,2 Prozent). Nach der Altstadt stellt dies den zweithöchsten Wert im stadtweiten Vergleich dar. Eine ähnlich hohe Inanspruchnahme bezieht sich auf das Sozialticket (Andreasvorstadt: 3,7 Prozent; Hohenwinden: 0,1 Prozent; Ilversgehofen: 7 Prozent). Die Bewohnenden von Hohenwinden nutzen diese Angebote dagegen unterdurchschnittlich. Beim Bildungs- und Teilhabepaket liegt eine ähnliche Nutzungsverteilung vor. 7,5 Prozent aller Kinder, die mindestens eine Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, leben in Ilversghofen (Andreasvorstadt: 4,5 Prozent; Hohenwinden: 0,2 Prozent). Wie auch in der Gesamtstadt werden im Planungsraum vor allem die Leistungsarten der Mittagsverpflegung, des persönlichen Schulbedarfs und der Schulausflüge/Klassenfahrten in Anspruch genommen.
Bei der Verteilung von Eingliederungshilfeleistungen ergeben sich vergleichbare Unterschiede innerhalb des Planungsraumes (Andreasvorstadt: 1,2 Prozent; Hohenwinden: 0,3 Prozent; Ilversgehofen: 1,7 Prozent; Erfurt: 1,7 Prozent). **Der Anteil in Ilversgehofen entspricht dem gesamtstädtischen Durchschnitt, wohingegen in der Andreasvorstadt und in Hohenwinden verhältnismäßig weniger Personen mit einem entsprechenden Leistungsbezug leben.**
Differenzen innerhalb der Innenstadt Nord liegen bezogen auf die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2024 vor. **Im gesamten Planungsraum gingen die Bewohnenden unterdurchschnittlich zur Wahl.** Besonders auffällig ist dabei die geringe Wahlbeteiligung in Ilversgehofen mit 37,6 Prozent im Vergleich zur Andreasvorstadt mit 46,9 Prozent und zu Hohenwinden mit 52,3 Prozent (Erfurt: 59,2 Prozent). Hierbei muss eingeschränkt werden, dass die Zahlen der Briefwahl nicht berücksichtigt werden. Insofern ist auch ein Vergleich zum städtischen Gesamtwert nicht möglich, da in diesem die Briefwahl mit einbezogen ist. Alle drei Ortsteile zählen zu den städtischen Ortsteilen, die nicht über eine Ortsteilverfassung und somit nicht über die Strukturen eines Ortsteilrates und Ortsteilbürgermeisters verfügen. **Von der Möglichkeit, Einwohneranfragen zur direkten Demokratie zu stellen, haben mäßig viele Bewohnende des Planungsraumes Gebrauch gemacht.** 6,9 Prozent aller Einwohneranfragen gehen auf die Innenstadt Nord zurück.
Beim ehrenamtlichen Engagement weist der Planungsraum mit 20,9 Prozent leicht unterdurchschnittliche Werte auf.
41 bzw. 11,5 Prozent der geförderten Projekte im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen städtischen Förderrichtlinien werden 2024 in der Innenstadt Nord umgesetzt. Zwei Drittel dieser Projekte entfallen auf den Bereich der kulturellen Förderung. Die Projektförderungen fanden innerhalb des Planungsraumes in unterschiedlicher Intensität statt. Auffallend ist, dass in Hohenwinden keinerlei Projekte umgesetzt werden. 8 Prozent aller Projektförderungen beziehen sich stadtweit auf Umsetzungen in Ilversgehofen und 4,7 Prozent in der Andreasvorstadt. In beiden Ortsteilen überwiegen Projekte mit kulturellem Charakter. Anders als in der Andreasvorstadt finden in Ilversgehofen zusätzlich zwei Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung statt. Ansonsten werden mit kleineren Unterschieden in beiden Ortsteilen Sportvereine und Vorhaben im Rahmen des Landesprogramms zum solidarischen Zusammenleben der Generationen unterstützt. Sozialräumliche und gesundheitsbezogene Projekte werden 2024 im gesamten Planungsraum nicht durchgeführt. Eine Ehrenamtsförderung erfolgt nur in der Andreasvorstadt. Dabei werden drei Vereine gefördert und zehn Ehrenamtliche erreicht.
Im Planungsraum sind weder Bürgerhäuser noch Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit verortet. Ein kleiner räumlicher Teil aller drei Ortsteile, welcher direkt an die Magdeburger Allee angrenzt, zählt zu dem Gebiet des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms Sozialer Zusammenhalt und profitiert von dem dort aktiven Quartiersmanagement. Dies wirkt jedoch nicht in alle Gebiete der drei Ortsteile hinein.

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die demographischen und sozioökonomischen Strukturen in den einzelnen Ortsteilen der Innenstadt Nord in dem Betrachtungszeitraum zwar langsam aber dennoch zunehmend auseinanderentwickeln, wobei sich in den vergangenen Jahren insbesondere eine kleinräumige Konzentration sozialer Benachteiligungen in dem Ortsteil Ilversgehofen weiter verfestigt hat. Zusammenfassend beherbergt der Planungsraum Ortsteile mit einer gegensätzlichen demographischen und sozioökonomischen Entwicklung.
Diese Entwicklungen unterstreicht auch der Erfurter Sozialindex. Während Ilversgehofen (0,452) deutlich über dem gesamtstädtischen Ergebnis (Erfurt: 0,321) liegt, reihen sich die Indexwerte der Andreasvorstadt (0,252) und von Hohenwinden (0,076) zum Teil deutlich unter diesem ein. In Hohenwinden hat sich der Indexwert zwischen den Jahren 2019 und 2024 leicht verbessert, wohingegen es in der Andreasvorstadt und in Ilversgehofen zu einer leichten Verschlechterung gekommen ist. **Insgesamt deutet die Entwicklung des**

Erfurter Sozialindexes somit auf zunehmende sozialräumliche Segregationsprozesse innerhalb des Planungsraumes Innenstadt Nord wie auch des Erfurter Stadtgebietes hin.

Planungsraum Innenstadt Nord – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen	
Lebenslage	**Entwicklungstendenzen**
Bevölkerung	- Bevölkerungsrückgang - Bevölkerungsprognose: weiterer Rückgang - relativ wenige Kinder und Jugendliche - Hohenwinden: relativ viele 65-Jährige und Ältere - Ilversgehofen: relativ hoher Anteil an ausländischer Bevölkerung - Hohenwinden: relativ viele Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)
(Familien-)Haushalte	- Andreasvorstadt/Ilversgehofen: relativ viele Alleinerziehende - Andreasvorstadt/Ilversgehofen: relativ viele Einpersonenhaushalte - Hohenwinden: stadtweit höchster Anteil an Seniorenhaushalten - Hohenwinden: relativ viele Einpersonen-Seniorenhaushalte
Wohnen	- Andreasvorstadt/Ilversgehofen: unterdurchschnittliche Wohndauer - relativ hohe Anzahl potentieller Wohnbauvorhaben - relativ wenige Sozialwohnungen - Anstieg der bewilligten Wohnberechtigungsscheine, erhöhter Bedarf nach sozialverträglichem Wohnraum - Ilversgehofen: relativ viele eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden - Ilversgehofen: relativ viele Wohngeldhaushalte - Andreasvorstadt/Ilversgehofen: relativ viele Senioren-Wohngeldhaushalte
Situation am Arbeitsmarkt	- Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - Ilversgehofen: relativ hohe Arbeitslosenquote
Ökonomische Situation	- Ilversgehofen: Einkommensniveau unter dem Durchschnitt - Ilversgehofen: relativ hohe SGB II-Quote und SGB XII-Quote
Bildung und Betreuung	- Hohenwinden/Ilvergehofen: relativ geringer Anteil an institutioneller Kinderbetreuung - Ilversgehofen: relativ hoher Anteil an Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige
Gesundheit	- Ilversgehofen: Auffälligkeiten beim Zahnstatus - Ilversgehofen: relativ hohe Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes
Gesellschaftliche Teilhabe	- Andreasvorstadt/Ilversgehofen: relativ geringe Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek, Volkshochschule Erfurt sowie Musikschule Erfurt - Ilversgehofen: relativ hohe Nutzung bei Sozialausweis, Sozialticket, Bildung- und Teilhabe - relativ wenige Einwohneranfragen - keine Ortsteilverfassung - keine Bürgerhäuser, keine flächendeckende Quartiers- und Sozialraumarbeit - 11,5 Prozent aller städtischer Projektförderungen (Schwerpunkt: kulturelle Förderung in Andreasvorstadt/Ilversgehofen)

Tabelle 7-4: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Innenstadt Nord.

7.5 Planungsraum Großwohnsiedlung Nord

Zum Planungsraum Großwohnsiedlung Nord gehören die fünf städtischen Ortsteile Berliner Platz, Rieth, Roter Berg, Moskauer Platz und Johannesplatz (siehe Abbildung 7-5).

Planungsraum Großwohnsiedlung Nord



Abbildung 7-5: Planungsraum Großwohnsiedlung Nord. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Bevölkerung

Die Bevölkerung im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord hat sich im Betrachtungszeitraum weiter stabilisiert und leicht zugenommen. So gab es insgesamt einen Zuwachs von ca. 380 Einwohnenden zwischen 2019 und 2024. Dabei kam es mit Ausnahme des Ortsteils Berliner Platz in allen anderen Ortsteilen des Planungsraumes zu einem Bevölkerungsanstieg. Dieser ist jedoch innerhalb der Ortsteile unterschiedlich stark ausgeprägt. Insbesondere die Ortsteile Rieth und Johannesplatz mit etwa 170 und 270 Personen verzeichneten einen starken Zuwachs. Prozentual bedeutet dies eine Zunahme um +1,2 Prozent, welches über dem städtischen Durchschnitt von +0,4 Prozent liegt. In die Ortsteile Roter Berg und Moskauer Platz sind hingegen mit knapp 80 und 50 Personen deutlich weniger Personen zugezogen. Der Berliner Platz hat etwa 190 Personen verloren. **Laut der Bevölkerungsprognose ist für den gesamten Planungsraum bis zum Jahr 2045 mit einem Bevölkerungsrückgang von über 550 Personen zu rechnen.** Die Bevölkerungsdichte ist, wie das für die in Plattenbauweise errichteten Großwohnsiedlungen üblich ist, verhältnismäßig hoch.

Von den eingangs erwähnten 380 zusätzlichen Einwohnenden im gesamten Planungsraum entfielen 206 Personen auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Dabei hat sich die Anzahl und der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zu 2019 erhöht. Nur in der Innenstadt Ost kam es zu einer stärkeren Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe. In Erfurt insgesamt ist der Trend entgegengesetzt dazu rückläufig (-1,4 Prozent). Innerhalb des Planungsraumes fällt der Anstieg am Moskauer Platz (+8,9 Prozent) und am Johannesplatz (+14,8 Prozent) besonders stark aus. Hinsichtlich der Verteilung an Kindern und Jugendlichen ist festzustellen, dass am Roten Berg mit 19,2 Prozent anteilsmäßig die meisten und am Moskauer Platz mit 12,9 Prozent die wenigsten Personen leben. Die entsprechenden Anteile liegen somit auch deutlich über bzw. unter dem gesamtstädtischen Wert von 15,6 Prozent. Die Ortsteile Berliner Platz (15,4 Prozent), Rieth (17,6 Prozent) und Johannesplatz (15,8 Prozent) weisen keine größeren Auffälligkeiten diesbezüglich auf.

Hinsichtlich der Bevölkerungsgruppe der 65-Jährigen und Älteren treten ebenfalls differenzierte Entwicklungen innerhalb des Planungsraumes auf. **Nach wie vor weisen alle fünf Ortsteile überdurchschnittlich hohe Anteile an Senioren auf (Erfurt: 23,4 Prozent). Berliner Platz (28,6 Prozent) und Johannesplatz (31 Prozent) zählen dabei zu den Erfurter Ortsteilen mit den stadtweit höchsten Werten.** Anders als in den Vorjahren nimmt diese Bevölkerungsgruppe zahlen- und anteilsmäßig jedoch nicht weiter zu, sondern diese schrumpft mittlerweile (Berliner Platz: -9 Prozent; Rieth: -2,2 Prozent; Roter Berg: -4,1 Prozent; Moskauer Platz: -8,1 Prozent; Johannesplatz: -9,3 Prozent). Diese Entwicklung ist auffallend anders als in dem restlichen Stadtgebiet (Erfurt: +4,2 Prozent). Die gleiche Entwicklung trifft auf das Durchschnittsalter zu: Nimmt dieses gesamtstädtisch zu (Erfurt: +0,53 Jahre), wird der Planungsraum Großwohnsiedlung Nord zwischen 2019 und 2024 leicht jünger (Berliner Platz: -0,48 Jahre; Rieth: -0,14 Jahre; Roter Berg: -0,47 Jahre; Moskauer Platz: -0,96 Jahre; Johannesplatz: -1,81 Jahre). Bedingt wird dies durch den Zuzug jüngerer Bevölkerungsgruppen. Nichtsdestotrotz liegt das Durchschnittsalter aller fünf Ortsteile nach wie vor deutlich über dem Wert für Erfurt von 44,9 Jahren (Berliner Platz: 46,2 Jahre; Rieth: 45,3 Jahre; Roter Berg: 44 Jahre; Moskauer Platz: 48,2 Jahre; Johannesplatz: 45,4 Jahre).

Werden weitere Bevölkerungsdaten hinzugezogen, ist naheliegend, **dass die positive Einwohnerentwicklung verstärkt auf den Zuzug ausländischer Bevölkerung und hierbei vordergründig auf den Zuzug von Neuzugewanderten zurückgeht**. So ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung in der Großwohnsiedlung Nord insgesamt um 2.774 Personen zwischen 2019 und 2024 angewachsen. Hiervon sind alle fünf Ortsteile im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich stark betroffen, der Rote Berg dabei am stärksten. **Die Ortsteile Berliner Platz (28,7 Prozent), Rieth (33,3 Prozent), Roter Berg (26 Prozent) und Johannesplatz (24,3 Prozent) sind die Ortsteile in Erfurt mit den höchsten Anteilen an ausländischer Bevölkerung.** Eine ähnliche Entwicklung stellt sich bei der Bevölkerungsgruppe der ausländischen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ein. Auch diesbezüglich kam es bis auf den Johannesplatz, der nur einen Anstieg um +1,4 Prozentpunkte aufweist, in allen Ortsteilen des Planungsraumes zu einem deutlichen Anstieg, am stärksten am Berliner Platz (+15,4 Prozentpunkte) und am Roten Berg (+14,3 Prozentpunkte). Im Rieth ist mittlerweile die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen ausländischer Herkunft. Auch im restlichen Planungsraum leben überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche mit nicht-deutschem Pass (Berliner Platz: 41,9 Prozent; Roter Berg: 37,1 Prozent; Moskauer Platz: 24,1 Prozent; Johannesplatz: 36,4 Prozent). Im Vergleich dazu liegt der Anteil auf gesamtstädtischer Ebene bei 15,5 Prozent. Bezüglich der Personen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen zeichnet sich ein vergleichbares Bild ab. Auch hier stechen die Ortsteile des Planungsraumes mit Ausnahme des Moskauer Platzes mit einem Anteil von 6,3 Prozent klar hervor (Berliner Platz: 12,1 Prozent; Rieth: 19,7 Prozent; Roter Berg: 12,1 Prozent; Johannesplatz: 13,1 Prozent; Erfurt: 5,3 Prozent). In diesem Kontext gilt unbedingt zu erwähnen, dass das Vorhandensein einer deutschen Staatsbürgerschaft bzw. einer anderen Staatsbürgerschaft per se weder gut noch schlecht ist. Es kann jedoch ein Hinweis darauf sein, dass – wie verschiedene Studien auch für Erfurt zeigen – Segregationstendenzen zu besonderen Herausforderungen im Sozialraum führen können und bei weiteren sozialraumplanerischen Aspekten zu berücksichtigen sind.

Bezüglich der Menschen mit einer festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) ist zu erkennen, dass diese Zielgruppe im gesamten Planungsraum überdurchschnittlich stark vertreten ist. So macht die entsprechende Zielgruppe an der Gesamtbevölkerung aus (Berliner Platz: 16,9 Prozent; Rieth: 15,7 Prozent; Roter Berg: 13,8 Prozent; Moskauer Platz: 14,8 Prozent; Johannesplatz: 13,1 Prozent). Der gesamtstädtische Durchschnittswert liegt dagegen bei 11,1 Prozent. Ein ähnliches Muster ist bei der Betrachtung aller Teilaltersgruppen zu sehen.

(Familien-)Haushalte

Hinsichtlich der Familienstruktur in Form von Haushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren zeichnen sich die fünf Ortsteile neben einem stadtweit **relativ geringen Anteil an Paaren mit Kindern durch einen stadtweit relativ hohen Anteil an Alleinerziehenden aus**, wobei der Berliner Platz den niedrigsten Anteil an Paaren mit Kindern mit 52,1 Prozent sowie den höchsten Anteil an den Alleinerziehendenhaushalten mit 47,9 Prozent im gesamtstädtischen Vergleich aufweist (Erfurt: 70,9 Prozent und 29,1 Prozent). Insbesondere Paare mit Kindern sind im Planungsraum zahlenmäßig leicht angestiegen.

Der Anteil an Einpersonenhaushalten liegt in allen Ortsteilen der Großwohnsiedlung Nord (Berliner Platz: 59,1 Prozent; Rieth: 56,6 Prozent; Moskauer Platz: 59 Prozent; Johannesplatz: 61,5 Prozent) bis auf den Roten Berg (48,4 Prozent) deutlich über dem städtischen Durchschnitt (51,2 Prozent). Im Betrachtungszeitraum zwischen 2019 und 2024 hat sich dieser überall weiter erhöht.

Im Zuge der Verjüngung der Altersstruktur ist zu beobachten, dass auch der Anteil der Seniorenhaushalte im gesamten Planungsraum zurückgegangen ist. Zwar sind die entsprechenden Anteile nach wie vor überdurchschnittlich hoch, dies jedoch nicht mehr so stark wie früher (Berliner Platz: 35,5 Prozent; Rieth: 33,5

Prozent; Roter Berg: 35,1 Prozent; Moskauer Platz: 38,6 Prozent; Johannesplatz: 35,1 Prozent; Erfurt: 30,1 Prozent). Bei den alleinlebenden Seniorenhaushalten sind im gesamten Planungsraum nach wie vor die höchsten Anteile stadtweit vertreten (Berliner Platz: 21,3 Prozent; Rieth: 20,4 Prozent; Roter Berg: 18,5 Prozent; Moskauer Platz: 23,1 Prozent; Johannesplatz: 22,9 Prozent; Erfurt: 14,7 Prozent). Im Vergleichszeitraum lässt sich eine differenzierte Entwicklung zwischen den fünf Ortsteilen beobachten. Am Roten Berg und am Moskauer Platz nahmen die alleinlebenden Seniorenhaushalte leicht zu, während diese im restlichen Planungsraum rückläufig sind.

Wohnen

Die Ortsteile der Großwohnsiedlung Nord zählen zu den städtischen Ortsteilen mit dem geringsten Wohngebäudebestand, welches auf die industrielle Plattenbauweise zurückzuführen ist. Zwischen 2022 und 2024 gab es keine nennenswerte Veränderung. Nur am Johannesplatz sind sechs Wohngebäude neu dazugekommen. **Die Anzahl der Wohnungen hat sich dementsprechend nur hier erhöht (+69 Wohnungen)**. Im Ortsteil Rieth stehen 32 Wohneinheiten nicht mehr zur Verfügung. Der Anteil an leerstehenden Wohnungen bewegt sich im gesamten Planungsraum oberhalb des städtischen Durchschnitts von 2,2 bis 3,3 Prozent (Berliner Platz: 3,3 Prozent; Rieth: 2,3 Prozent; Roter Berg: 2,2 Prozent; Moskauer Platz: 2,4 Prozent; Johannesplatz: 2,4 Prozent). Mit Ausnahme des Berliner Platzes bewegen sich alle Ortsteile des Planungsraumes um den städtischen Wert von 2,3 Prozent.
Die durchschnittliche Wohndauer hat sich in Folge des Zuzugs jüngerer Personen entgegen des gesamtstädtischen Trends reduziert. Am Moskauer Platz mit 13,3 Jahren und Johannesplatz mit 11,9 Jahren wohnen im Vergleich zu den städtisch geprägten Ortsteilen die Bewohnenden besonders lange (Erfurt: 12,2 Jahre). Es ist anzunehmen, dass dies mit der Altersstruktur in den beiden Ortsteilen zusammenhängt. Die Ortsteile Rieth (10,2 Jahre), Roter Berg (11 Jahre) und Berliner Platz (11,6 Jahre) weisen eine leicht höhere Fluktuation auf, was mit dem vermehrten Zuzug korrelieren kann.
Im Planungsraum wird derzeit mit der Wohnanlage Tallinner Straße (110 Wohneinheiten gemäß Planung) am Moskauer Platz ein Wohnbauvorhaben umgesetzt. Drei weitere Wohnbauvorhaben befinden sich zudem aktuell im Planungsprozess, für die die baurechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen. Dazu zählen die Berliner Terrassen (160 Wohneinheiten gemäß Planung) am Berliner Platz, das Ortsteilzentrum Johannesplatz (92 Wohneinheiten gemäß Planung) und das Zoo-Wohnen (118 Wohneinheiten gemäß Planung) am Roten Berg. Derzeit laufen darüber hinaus noch die Vorbereitungen für die Aufstellung der Rahmenplanung Großwohnsiedlung Nord, die die Leitziele der städtebaulichen Entwicklung für den Planungsraum als groben Orientierungsrahmen für die kommenden Jahre definieren soll. Zum jetzigen Zeitpunkt wird angenommen, dass z. B. durch Wohnbaumaßnahmen auf den Rückbauflächen circa 1.000 zusätzliche Wohnbaueinheiten am Berliner Platz und Moskauer Platz entstehen könnten. **Sollte dies tatsächlich erfolgen, so würde ein Fünftel aller zukünftigen Wohnbauvorhaben auf die Innenstadt Nord entfallen.** In diesem Zuge ist damit zu rechnen, dass es zu Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung kommen wird.
Im gesamten Planungsraum sind nur 25 Sozialwohnungen verortet, die sich alle im Ortsteil Johannesplatz befinden. **Die Entwicklung der Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine zeigt einen zunehmenden Bedarf. Hier ist insbesondere eine Zunahme am Berliner Platz zu beobachten.** Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt ergeben sich auch betreffs der Mietschuldensituation – dies ebenfalls am Berliner Platz, wobei 8,6 Prozent aller eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden in Erfurt auf Bewohnende von hier zurückgehen. Dies stellt stadtweit den viert höchsten Wert dar. Auch die entsprechenden Werte für die anderen Ortsteile des Planungsraumes sind relativ stark ausgeprägt (Rieth: 7,7 Prozent; Roter Berg: 6,5 Prozent; Moskauer Platz: 6,5 Prozent; Johannesplatz: 6,2 Prozent). **Insgesamt finden demnach mehr als ein Drittel aller entsprechenden Vorgänge in der Großwohnsiedlung Nord statt.**
Entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung kam es auch im Planungsraum zwischen 2019 und 2024 im Zuge der Wohngeldreform zu einem deutlichen Anstieg an Wohngeldhaushalten. Dabei nahmen die Wohngeldhaushalte hier stadtweit am stärksten zu (Berliner Platz: +5,5 Prozentpunkte; Rieth: +5,6 Prozentpunkte; Roter Berg: +5,2 Prozentpunkte; Moskauer Platz: +5,2 Prozentpunkte; Johannesplatz: +5 Prozentpunkte; Erfurt: +2,6 Prozentpunkte). Im Planungsraum beziehen zudem von allen Haushalten prozentual betrachtet besonders viele Bewohnende Wohngeld. Die Anteile sind in manchen Fällen mehr als doppelt so hoch als in der Gesamtstadt (Berliner Platz: 10,3 Prozent; Rieth: 10,8 Prozent; Roter Berg: 9,2 Prozent; Moskauer Platz: 7,9 Prozent; Johannesplatz: 8,9 Prozent; Erfurt: 4,7 Prozent). Gleiches trifft auf die Seniorenhaushalte zu, die Wohngeld erhalten. Die höchsten Anteile innerhalb des Planungsraumes wie auch stadtweit finden sich in den Ortsteilen Berliner Platz (13,2 Prozent) und Rieth (14,2 Prozent) wieder. Auch die

anderen drei Ortsteile (Roter Berg: 10,1 Prozent; Moskauer Platz: 8,4 Prozent; Johannesplatz: 10,7 Prozent) liegen signifikant über dem städtischen Durchschnitt von 6,6 Prozent.

Situation am Arbeitsmarkt

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verlief wie in der Gesamtstadt im Planungsraum divergent. So nahm der Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter zu, die Arbeitslosigkeit ging jedoch nicht zurück. **Insbesondere am Berliner Platz (60,2 Prozent), Roten Berg (60 Prozent) und Johannesplatz (60,8 Prozent) sind nun deutlich mehr Einwohnende sozialversicherungspflichtig beschäftigt, auch wenn die Quoten nach wie vor zu den niedrigsten innerhalb Erfurts zählen (Erfurt: 63,7 Prozent).** Hervorsticht der Moskauer Platz: Der entsprechende Anteil liegt mittlerweile mit 66 Prozent über dem Wert für Erfurt.
Bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist wie in der gesamten Stadt eine Zunahme im Planungsraum zu beobachten. Besonders stark fällt die Zunahme in den Ortsteilen Roter Berg (+1,8 Prozentpunkte), Moskauer Platz (+0,9 Prozentpunkte) und Johannesplatz (+1 Prozentpunkt) aus. Der Moskauer Platz hat trotz dieser Steigerung innerhalb des Planungsraumes nach wie vor die geringste Arbeitslosenquote von 7,8 Prozent. **Im restlichen Planungsraum sind die entsprechenden Quoten zum Teil mehr als doppelt so hoch wie in Erfurt insgesamt** (Berliner Platz: 11,4 Prozent; Rieth: 11,5 Prozent; Roter Berg: 10,5 Prozent; Johannesplatz: 9,8 Prozent; Erfurt: 5,1 Prozent). Diese Verteilung ist grundsätzlich auch bezogen auf die einzelnen Teilgruppen, wie Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 55-Jähriger und Älterer, ausländische Bevölkerung und Langzeitarbeitslose, zu festzustellen.
Die unterschiedlichen Teilgruppen betrachtend treten zum Teil differenzierte Entwicklungen innerhalb des Planungsraumes auf. **So sank die Jugendarbeitslosigkeit zu den Vorjahren bis auf den Moskauer Platz auf 5,1 Prozent an.** Innerhalb des Planungsraumes weist der Johannesplatz mit 3,1 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosenquote auf. Am Roten Berg liegt mit 6,3 Prozent der entsprechende Wert innerhalb der Großwohnsiedlung Nord am höchsten. Dieser ist damit dreimal so hoch wie in der Gesamtstadt (Erfurt: 2,1 Prozent).
Auch bei der Bevölkerungsgruppe im Alter von 55 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze lässt sich innerhalb des Planungsraumes eine vielschichtige Entwicklung konstatieren. Hier geht die Entwicklung im Rieth im Gegensatz zum restlichen Planungsraum und der Gesamtstadt leicht zurück. Trotzdem liegt die Arbeitslosenquote 55-Jähriger und Älterer auch hier doppelt so hoch (Rieth: 10,5 Prozent) als in der Gesamtstadt (Erfurt: 4,7 Prozent). Innerhalb des Planungsraumes hat der Berliner Platz die höchste Quote mit 12,3 Prozent.
Die Arbeitslosigkeit der in Erfurt lebenden ausländischen Bevölkerung ist zahlenmäßig im Vergleichszeitraum wie in der Gesamtstadt angestiegen, die Quote ist jedoch rückläufig. Dies trifft in allen Ortsteilen der Großwohnsiedlung zu. Rieth, Roter Berg und Johannesplatz heben sich mit überdurchschnittlichen Werten von 13,3 Prozent,13,5 Prozent und 12,9 Prozent dabei hervor (Erfurt: 9 Prozent). Die Quote am Moskauer Platz beträgt hingegen nur 8,4 Prozent und sortiert sich leicht unter dem Erfurter Wert ein.
Bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen existieren weitere Unterschiede innerhalb der Großwohnsiedlung Nord. Auch hier entspricht die Quote des Moskauer Platzes mit 32,3 Prozent in etwa dem städtischen Durchschnitt von 32,1 Prozent. Die Quote für den Roten Berg liegt mit 32,8 Prozent auch nur leicht über diesem. Im Gegensatz dazu überragen die anderen Ortsteile des Planungsraumes diesen auffallend (Berliner Platz: 33,6 Prozent; Rieth: 36,7 Prozent; Johannesplatz: 36,5 Prozent). **Wie im restlichen Stadtgebiet zu sehen ist, stieg die Anzahl der Personen, die langzeitarbeitslos sind, auch in der Großwohnsiedlung Nord zwischen 2020 und 2024 an. Besonders prägnant im Vergleich zur Gesamtstadt (+8,1 Prozentpunkte) fällt dieser Anstieg in den Ortsteilen Rieth (+10,6 Prozentpunkte), Roter Berg (+9,5 Prozentpunkte) und Johannesplatz (+14,9 Prozentpunkte) aus**.

Ökonomische Situation

Um sich der ökonomischen Situation der Bevölkerung auch aus Perspektive des Haushaltsnettoeinkommens nähern zu können, wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung aus den Jahren 2019 und 2024 genutzt. Diese haben jedoch die Einschränkung, dass sie sich nur zuverlässig auf Planungsraumebene wiedergeben und interpretieren lassen. **Verglichen mit den übrigen Planungsräumen fällt der Median, welcher den mittleren Wert einer Datenreihe bildet, für das Haushaltsnettoeinkommen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in der Großwohnsiedlung Nord mit rund 2.000 Euro/Monat am geringsten aus (Erfurt: 3.200 Euro/Monat).**
Zusätzlich zu diesen Informationen geben die Daten über die Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen aus dem Jahr 2020 kleinräumige Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Situation. Hierfür wird zunächst der Median herangezogen. **Innerhalb des Planungsraumes zeigt sich eine un-**

terschiedliche Einkommenssituation. Die entsprechenden Werte der fünf Ortsteile fallen im gesamtstädtischen Vergleich am niedrigsten aus (Erfurt: 25.769 Euro). So liegen die Werte des Medians in den Ortsteilen Berliner Platz und Rieth mit 17.493 Euro bzw. 17.464 Euro im unteren Bereich relativ nah beieinander. Die Werte für die Ortsteile Roter Berg (19.383 Euro), Moskauer Platz (20.148 Euro) und Johannesplatz (19.263 Euro) liegen auch eng zusammen, aber liegen darüber. Damit stehen den hier lebenden Steuerpflichtigen mit 2.000 bis 2.600 Euro mehr Mittel zur Verfügung als im restlichen Planungsraum.
Ähnliche Unterschiede lassen sich auch bei den niedrigeren und höheren Einkommen feststellen. 20 Prozent der unteren Einkommen liegen am Berliner Platz und im Rieth bei 7.290 Euro bzw. 7.203 Euro und weniger, wohingegen es in den Ortsteilen Roter Berg (9.477 Euro und weniger), Moskauer Platz (10.991 Euro und weniger) und Johannesplatz (9.344 Euro und weniger) 2.000 bis 3.700 Euro mehr sind. Dementsprechend fällt der Anteil an Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro in den Ortsteilen Roter Berg (51,8 Prozent), Moskauer Platz (49,5 Prozent) und Johannesplatz (52,9 Prozent) innerhalb des Planungsraumes geringer aus. Am Berliner Platz verfügen 59,1 Prozent und im Rieth 59,9 Prozent, also mehr als die Hälfte aller unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen, über weniger als 20.000 Euro (Erfurt: 37,2 Prozent). Berliner Platz und Rieth zählen damit im stadtweiten Vergleich zu den Ortsteilen mit dem geringsten Median und mit dem höchsten Anteil an niedrigen Einkommen.
Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den 20 Prozent der oberen Einkommen ab: Zu diesen gehören in den Ortsteilen Berliner Platz und Rieth Personen mit mindestens 26.711 bzw. 27.452 Euro und mehr Jahreseinkünften. Dies fallen fast 25.000 Euro weniger aus als im gesamtstädtischen Durchschnitt (Erfurt: 50.668 Euro und mehr). In den Ortsteilen Roter Berg und Moskauer Platz zählen Personen mit Einkünften ab 31.051 bzw. 31.142 Euro und mehr zu den 20 Prozent der oberen Einkommen. Am Johannesplatz liegt die Grenze der oberen Einkommen bei 29.980 Euro und mehr.
Im Bereich des SGB II-Bezugs ist im Betrachtungszeitraum zwischen 2019 und 2024 gemäß dem gesamtstädtischen Trend ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen und Quoten zu verzeichnen. Dies trifft auch auf alle Teilgruppen, wie Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehende, Erwerbstätige und 55-Jährige und Ältere mit SGB II-Bezug, zu. Trotz dieser rückläufigen Entwicklung finden sich stadtweit die höchsten Quoten nach wie vor in der Großwohnsiedlung Nord wieder. Dabei übersteigt die SGB II-Quote der Personen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze im Rieth mit 26,1 Prozent den städtischen Durchschnitt von 8,4 Prozent um fast das Dreifache. Darauf folgen die SGB II-Quoten in den Ortsteilen Roter Berg mit 21,6 Prozent, Berliner Platz mit 21,4 Prozent und Johannesplatz mit 18,6 Prozent. Die SGB II-Quote fällt im Vergleich dazu am Moskauer Platz mit 13,8 Prozent signifikant geringer aus.
Ökonomisch benachteiligt ist dabei insbesondere die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren, wie die Anteile der in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder, der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sowie der Alleinerziehenden mit SGB II-Leistungen veranschaulicht. Betreffs all dieser aufgeführten Teilgruppen verfügt insbesondere der Ortsteil Rieth über die höchsten Quoten innerhalb des Planungsraumes sowie der Stadt, auch wenn die entsprechenden Quoten hier auffallend rückläufig sind. Waren es im Vergleich zum letzten Sozialstrukturatlas 2017 noch circa zwei Drittel aller Kinder bis unter 18 Jahren sowie drei Viertel aller Alleinerziehenden mit staatlichen Transferleistungen, so sind es 2024 nur noch etwas mehr als ein Drittel aller Kinder bis unter 18 Jahren (Berliner Platz: 36 Prozent; Rieth: 41,4 Prozent; Roter Berg: 35,8 Prozent; Johannesplatz: 31,1 Prozent; Erfurt: 14,6 Prozent) und etwas mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden (Berliner Platz: 46,6 Prozent; Rieth: 56,2 Prozent; Roter Berg: 45,7 Prozent; Johannesplatz: 47,6 Prozent; Erfurt: 25 Prozent). Auch bei dieser Bevölkerungsgruppe fällt der Moskauer Platz mit den geringsten Quoten innerhalb der Großwohnsiedlung Nord auf. In diesem Kontext kann konstatiert werden, dass sozialräumliche Segregationstendenzen innerhalb des Planungsraumes sowie Erfurts weiter voranschreiten.
Daneben sind im Allgemeinen ältere Bevölkerungsgruppen von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen, welches sich auch für den untersuchten Planungsraum belegen lässt. So ist der Anteil aller 55-Jährigen und Älteren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, in dem Planungsraum nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Auch diesbezüglich lassen sich unterschiedliche Entwicklungen innerhalb der Großwohnsiedlung Nord beobachten. Während die entsprechenden Quoten in den Ortsteilen Berliner Platz, Rieth und Moskauer Platz weiter gesunken sind, nahmen diese am Roten Berg und Johannesplatz leicht zu. Die höchsten Quoten finden sich im Jahr 2024 in den Ortsteilen Berliner Platz (18,3 Prozent) und Rieth (17,9 Prozent), die niedrigste im Ortsteil Moskauer Platz (10,2 Prozent) wieder.
Zudem zählen vor allem die Ortsteile Berliner Platz mit 7,6 Prozent und Rieth mit 9,4 Prozent zu den Erfurter Ortsteilen mit den höchsten Anteilen an Leistungsempfängern der Grundsicherung im Alter (Erfurt: 3 Prozent). Eine ähnliche Situation tritt bezogen auf die Hilfe zur Pflege zu (Berliner Platz: 2,6 Prozent; Rieth: 6,5 Prozent; Erfurt: 2 Prozent).

Bildung und Betreuung

Inwieweit ein tatsächlicher Zusammenhang zwischen dem Lebenslagenbereich Ökonomische Situation und anderen existiert, kann an dieser Stelle nicht eindeutig geklärt werden, es ist allerdings festzuhalten, dass diese Gebiete neben einer relativ hohen Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen ebenfalls im Lebenslagenbereich Bildung und Betreuung gewissen Benachteiligungen unterliegen. So spiegelt sich diesbezüglich ein ähnliches Bild wider: **Hierbei weisen die Ortsteile Berliner Platz (75,4 Prozent), Rieth (75,6 Prozent), Roter Berg (76,5 Prozent) und Johannesplatz (73,3 Prozent) im Vergleich zu den anderen städtisch geprägten Ortsteilen in Hinsicht auf den Betreuungsanteil in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege die niedrigsten Werte auf** (Erfurt: 80,2 Prozent). Ein Mangel an entsprechenden Plätzen kommt als Grund für die unterdurchschnittlichen Betreuungsquoten nicht in Frage, da im Planungsraum ausreichend Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen. Lediglich der Ortsteil Moskauer Platz sticht mit einer überdurchschnittlichen Betreuungsquote von 81,4 Prozent heraus.

Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) finden im Planungsraum mit 1,2 Prozent doppelt so häufig statt als in der Gesamtstadt (Erfurt: 0,6 Prozent).

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige in den Ortsteilen Berliner Platz (9,5 Prozent), Rieth (5,4 Prozent) und Roter Berg (5 Prozent) nehmen zudem die höchsten Werte stadtweit ein (Erfurt: 3,4 Prozent). Die entsprechenden Quoten am Moskauer Platz (4,4 Prozent) und Johannesplatz (4,2 Prozent) fallen moderater aus.

Gesundheit

Der Anteil normalgewichtiger Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung im Planungsraum liegt mit Ausnahme des Ortsteils Roter Berg über dem städtischen Durchschnittswert (Berliner Platz: 73,6 Prozent; Rieth: 74,3 Prozent; Moskauer Platz: 72,7 Prozent; Johannesplatz: 75 Prozent; Erfurt: 71,4 Prozent). Hier liegt die entsprechende Quote bei 59,5 Prozent, was stadtweit den niedrigsten Wert bildet.

Auch der Zahnstatus von 3- und 6-Jährigen, die in Kindertageseinrichtungen im Zuge des kinder- und jugendzahnärztlichen Dienstes untersucht werden, weicht am Roten Berg planungsraumbezogen wie auch stadtweit am größten ab. So haben nur 64,3 Prozent aller untersuchten 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen am Roten Berg ein naturgesundes Milchgebiss. In den anderen Ortsteilen (Berliner Platz: 76,9 Prozent; Rieth: 83,7 Prozent; Moskauer Platz: 82,2 Prozent; Johannesplatz: 84,4 Prozent) weichen die Anteile nicht so stark vom gesamtstädtischen Durchschnitt von 85,3 Prozent ab. **Bei den untersuchten 6-Jährigen verschärft sich die Situation entsprechend der Entwicklung in der Gesamtstadt (Erfurt: 60,4 Prozent). Neben dem Roten Berg (35,4 Prozent) treten in dieser Altersgruppe prägnante Unterschiede zur Gesamtstadt in den Ortsteilen Berliner Platz (38,1 Prozent), Rieth (42,3 Prozent) und Johannesplatz (46,2 Prozent) auf.** Damit besitzt nur etwas über ein Drittel aller untersuchten 6-jährigen Kinder in den entsprechenden Einrichtungen ein naturgesundes Milchgebiss. Die Quoten am Moskauer Platz (58,8 Prozent) und Johannesplatz (50 Prozent) liegen leicht unter dem Erfurter Durchschnitt.

Ein Fünftel aller Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes gehen auf Bewohnende der Großwohnsiedlung Nord zurück. Am Roten Berg fällt die Inanspruchnahme mit 3 Prozent innerhalb des Planungsraumes am geringsten und am Berliner Platz mit 5 Prozent am höchsten aus.

Das mittlere Sterbealter fällt mit Ausnahme des Ortsteils Rieth mit 81,5 Jahren im restlichen Planungsraum unterdurchschnittlich aus. Insbesondere am Berliner Platz mit 77,9 Jahren und am Johannesplatz mit 77,4 Jahren werden die Bewohnenden weniger alt als in der Gesamtstadt (79,3 Jahre). Bis auf den Berliner Platz, wo das mittlere Sterbealter zwischen 2019 und 2024 um -1,4 Jahre gesunken ist, ist in den anderen Ortsteilen des Planungsraumes wie auch in der Gesamtstadt ein Anstieg zu verzeichnen. Mit +5,2 Jahren nimmt dieses besonders stark am Moskauer Platz zu.

Im Planungsraum befinden sich vier Trinkbrunnen – zwei davon sind im Ortsteil Rieth verortet und jeweils ein Trinkbrunnen wurde am Berliner Platz und am Moskauer Platz installiert.

Gesellschaftliche Teilhabe

Bei der Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe werden verschiedene Teilhabedimensionen herangezogen. Die aktive Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek unterscheidet sich innerhalb der Großwohnsiedlung Nord. **Insgesamt wird die Stadt- und Regionalbibliothek flächendeckend im Planungsraum seltener genutzt als im gesamtstädtischen Vergleich (6,5 Prozent).** Die höchsten Nutzendenzahlen verzeichnen die Ortsteile Berliner Platz (5,1 Prozent) und Johannesplatz (5,7 Prozent), was die Vermutung zulässt, dass die räumliche Nähe zur Außenstelle der Stadt- und Regionalbibliothek am Berliner Platz und am Johannesplatz positive Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe jener Bewohnenden entfaltet. Die aktive Nutzung

ist im Ortsteil Roter Berg (3,1 Prozent), welcher räumlich am weitesten von diesen Außenstandorten innerhalb der Großwohnsiedlung Nord entfernt liegt, von den fünf betrachteten Ortsteilen am geringsten. **Darüber hinaus nutzen im Vergleich zu den anderen städtisch geprägten Ortsteilen verhältnismäßig wenig Bewohnende Angebote der Volkshochschule Erfurt.** Leicht unterdurchschnittlich (Erfurt: 0,9 Prozent) fällt ebenso die Nutzung von Angeboten der Musikschule Erfurt aus, dabei insbesondere in den Ortsteilen Berliner Platz (0,7 Prozent), Rieth (0,6 Prozent) und Johannesplatz (0,6 Prozent).
Hinsichtlich der Begünstigung von Teilhabemöglichkeiten insbesondere einkommensbenachteiligter Bevölkerungsgruppen existieren bestimmte Unterstützungsleistungen, wie der Sozialausweis, das Sozialticket und das Bildungs- und Teilhabepaket. **Ein Drittel aller ausgestellten Sozialausweise und Sozialtickets gehen auf Bewohnende der Großwohnsiedlung Nord zurück.** Dabei werden besonders oft Sozialausweise an Bewohnende des Rieths (8,3 Prozent) und des Roten Bergs (7,5 Prozent) ausgestellt**. Das Sozialticket nutzen besonders häufig Bewohnende der Ortsteile Berliner Platz und Rieth. Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden ebenso zu rund einem Drittel von Bewohnenden des Planungsraumes in Anspruch genommen**. Dabei liegt eine ähnliche Nutzungsverteilung vor. 9,3 Prozent aller Kinder, die mindestens eine Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, leben im Rieth und 7,9 bzw. 6 Prozent sind am Roten Berg bzw. am Berliner Platz wohnhaft. Wie auch in der Gesamtstadt werden im gesamten Planungsraum vor allem die Leistungsarten der Mittagsverpflegung, des persönlichen Schulbedarfs und der Schulausflüge/Klassenfahrten in Anspruch genommen. Überdurchschnittlich stark wird die Mittagsverpflegung von Kindern in den Ortsteilen Berliner Platz (85,2 Prozent), Moskauer Platz (88,2 Prozent) und Johannesplatz (84 Prozent) genutzt. Im Gegensatz dazu wird die Mittagsverpflegung im restlichen Planungsraum leicht unterdurchschnittlich wahrgenommen (Rieth: 81,9 Prozent; Roter Berg: 81,5 Prozent; Erfurt: 82,5 Prozent). **Unterschiede betreffen auch die Leistungsart der Teilhabe am soziokulturellen Leben. Hier fällt eine unterdurchschnittliche Inanspruchnahme in den Ortsteilen Moskauer Platz (17,3 Prozent), Berliner Platz (20,7 Prozent) und Johannesplatz (20,9 Prozent) auf.** Die Quoten im restlichen Planungsraum übersteigen den städtischen Durchschnittswert (Rieth: 23,2 Prozent, Roter Berg: 21,9 Prozent, Erfurt: 21,6 Prozent).
Bei der Betrachtung der Verteilung von Eingliederungshilfeleistungen treten im gesamten Planungsraum überdurchschnittlich hohe Quoten auf, wobei diese in den Ortsteilen Berliner Platz, Rieth und Roter Berg doppelt so hoch bzw. mehr als doppelt so hoch wie der gesamtstädtische Wert ausfallen (Berliner Platz: 3 Prozent; Rieth: 2,5 Prozent; Roter Berg: 2,6 Prozent; Moskauer Platz: 1,8 Prozent; Johannesplatz: 2 Prozent; Erfurt: 1,3 Prozent).
Die Wahlbeteiligung fiel verglichen zur Gesamtstadt in der Großwohnsiedlung Nord am geringsten aus. Am Berliner Platz war bei der Kommunalwahl 2024 mit 26,9 Prozent und im Rieth mit 28,6 Prozent die geringste Wahlbeteiligung in der Gesamtstadt zu verzeichnen. Somit hat hier mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Bevölkerung weniger ihre Stimme abgegeben als in Erfurt insgesamt (59,2 Prozent). Hierbei muss eingeschränkt werden, dass die Zahlen der Briefwahl nicht berücksichtigt werden. Insofern ist auch ein Vergleich zum städtischen Gesamtwert nicht möglich, da in diesem die Briefwahl mit einbezogen ist. Alle fünf Ortsteile des Planungsraumes zählen zu den städtisch geprägten Ortsteilen, die über eine Ortsteilverfassung verfügen und somit eine demokratisch gewählte Vertretung in Form eines Ortsteilrates und eines Ortsteilbürgermeisters haben. Die Ortsteilverfassung wurde hier 2009 eingeführt. **Von der Möglichkeit, Einwohneranfragen zur direkten Demokratie zu stellen, haben relativ wenige Bewohnende des Planungsraumes Gebrauch gemacht.** Aufgrund von statistischen Geheimhaltungsgründen liegen die entsprechenden Daten nur zusammen mit denen für den Planungsraum Großwohnsiedlung Südost vor. Lediglich 6,9 Prozent aller Einwohneranfragen gehen auf diese beiden Planungsräume zurück.
Beim ehrenamtlichen Engagement, erhoben mithilfe der Wohnungs- und Haushaltserhebung, weist der Planungsraum mit 11,3 Prozent im Vergleich zur Gesamtstadt (21,9 Prozent) eine unterdurchschnittliche Ausprägung auf.
30 bzw. 8,4 Prozent der geförderten Projekte im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen städtischen Förderrichtlinien wurden 2024 im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord umgesetzt. Anders als in den Planungsräumen der Innenstadt haben hier nur zwei aller geförderten Projekte einen kulturellen Charakter. Jeweils eins dieser Projekte konzentrierte sich dabei auf die Ortsteile Berliner Platz und Rieth. Der inhaltliche Schwerpunkt der Projektförderungen liegt in der Großwohnsiedlung Nord im sozialen Bereich. So werden fünf sozialräumliche Projekte und 17 Projekte im Rahmen des Landesprogramms solidarisches Zusammenleben der Generationen durchgeführt. Damit gehen ein Drittel aller sozialräumlichen Projekte und ein Viertel aller Projekte des Landesprogramms auf den Planungsraum zurück. Mit neun Projekten finden besonders viele Vorhaben des Landesprogramms am Moskauer Platz statt. Auch zwei gesundheitsbezogene Projekte beziehen sich auf die Großwohnsiedlung Nord. Im Bereich der Sportförderung ist nur eine Aktivität im Rieth festzustellen. Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden im gesamten Planungsraum 2024 nicht gefördert. Auch bezüglich der Ehrenamtsförderung treten in der Großwohnsiedlung Nord

Unterschiede auf. Jeweils eine entsprechende Vereinsförderung erfolgt am Berliner Platz mit 50 Ehrenamtlichen, im Rieth mit 13 Ehrenamtlichen und am Roten Berg mit 50 Ehrenamtlichen.
Im Planungsraum befinden sich jeweils ein Bürgerhaus in den Ortsteilen Roter Berg und Moskauer Platz. Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit sind mit Ausnahme des Moskauer Platzes in allen Ortsteilen verortet. Am Berliner Platz und im Rieth wird im Rahmen des ESF-geförderten ThINKA-Projektes und in Kooperation mit den Wohnungsunternehmen (Kommunale Wohngesellschaft mbH, TAG Wohnen & Service GmbH, Wohnungsgenossenschaft Erfurt eG, Wohnungsgenossenschaft Einheit eG) bereits seit 2015 die entsprechende Infrastruktur angeboten. Eine Erweiterung dieses Angebots konnte im Jahr 2022 erzielt werden. Hierbei wurde das Angebot der Quartiers- und Sozialraumarbeit nach Standortüberlegungen im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung auf die Ortsteile Roter Berg und Johannesplatz ausgeweitet.

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die demographischen und sozioökonomischen Strukturen in den einzelnen Ortsteilen der Großwohnsiedlung Nord in dem Betrachtungszeitraum zwar langsam aber dennoch zunehmend auseinanderentwickeln, wobei sich insbesondere eine kleinräumige Konzentration sozialer Benachteiligungen in den Ortsteilen Berliner Platz und Rieth in den vergangenen Jahren weiter verfestigt hat. Die Ortsteile Roter Berg, Moskauer Platz und Johannesplatz konnten ihre stabilen Entwicklungen zu den Vorjahren nicht halten. Zusammenfassend beherbergt der Planungsraum Großwohnsiedlung Nord Ortsteile, in denen sich in gesamtstädtischer Gegenüberstellung eine **überdurchschnittliche Anzahl an demographischen und sozioökonomischen Problemlagen überlagert.**
Diese Entwicklungen unterstreicht auch der Erfurter Sozialindex. Hierauf bezogen weichen alle fünf Ortsteile (Berliner Platz: 0,802; Rieth: 0,790; Roter Berg: 0,643; Moskauer Platz: 0,550; Johannesplatz: 0,573) deutlich von dem gesamtstädtischen Ergebnis (Erfurt: 0,321) ab. **Berliner Platz und Rieth liegen deutlich darüber. Es handelt sich um die höchsten städtischen Indexwerte.** Alle Ortsteile des Planungsraumes verzeichnen einen Anstieg des Sozialindexes. Besonders stark von diesem Anstieg sind die Ortsteile Moskauer Platz, Johannesplatz, Roter Berg und Berliner Platz betroffen. **Insgesamt deutet die Entwicklung des Erfurter Sozialindexes somit auf zunehmende sozialräumliche Segregationsprozesse innerhalb des Erfurter Stadtgebietes hin.**

Planungsraum Großwohnsiedlung Nord – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen	
Lebenslage	**Entwicklungstendenzen**
Bevölkerung	- Bevölkerungszuwachs insbesondere durch Zuzug ausländischer Bevölkerung - Bevölkerungsprognose: Bevölkerungsrückgang - Moskauer Platz/Johannesplatz: relativ hoher Anstieg der Kinder und Jugendlichen - Roter Berg: relativ viele Kinder und Jugendliche - relativ viele 65-Jährige und Ältere (Berliner Platz/Johannesplatz: stadtweit höchste Anteile) - Rückgang der 65-Jährigen und Älteren - höchste Anteile an ausländischer Bevölkerung - relativ viele Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)
(Familien-)Haushalte	- relativ wenige Paare mit Kindern - relativ viele Alleinerziehende - relativ viele Einpersonenhaushalte - relativ viele Seniorenhaushalte - relativ viele Einpersonen-Seniorenhaushalte
Wohnen	- rückläufige Wohndauer - Wohnungsbau: hohes Potential im Zuge der Rahmenplanung (insbesondere Berliner Platz und Moskauer Platz) - keine Sozialwohnungen - Anstieg der bewilligten Wohnberechtigungsscheine, erhöhter Bedarf nach sozialverträglichem Wohnraum (insbesondere Berliner Platz) - relativ viele eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden - relativ viele Wohngeldhaushalte - relativ viele Senioren-Wohngeldhaushalte
Situation am Arbeitsmarkt	- Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - Berliner Platz/Roter Berg/Johannesplatz: relativ geringe Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - relativ hohe Arbeitslosenquote
Ökonomische Situation	- niedrigstes Einkommensniveau stadtweit - relativ hohe SGB II-Quote und SGB XII-Quote
Bildung und Betreuung	- relativ geringer Anteil an institutioneller Kinderbetreuung - Berliner Platz/Rieth/Roter Berg: relativ hoher Anteil an Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige - relativ hoher Anteil an Inobhutnahmen
Gesundheit	- Auffälligkeiten beim Gewichts- und Zahnstatus - relativ hohe Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes - relativ geringes mittleres Sterbealter - 2 Trinkbrunnen
Gesellschaftliche Teilhabe	- relativ geringe Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek, Volkshochschule Erfurt sowie Musikschule Erfurt - relativ hohe Nutzung bei Sozialausweis, Sozialticket, Bildung- und Teilhabe - Berliner Platz/Moskauer Platz/Johannesplatz: relativ geringe Nutzung der Leistung Teilhabe am soziokulturellen Leben - relativ hohe Eingliederungshilfequote - relativ wenige Einwohneranfragen - relativ geringes ehrenamtliches Engagement - flächendeckende Quartiers- und Sozialraumarbeit (Ausnahme: Moskauer Platz) - 7,6 Prozent aller städtischer Projektförderungen (Schwerpunkt: sozialräumliche Projekte und LSZ)

Tabelle 7-5: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Großwohnsiedlung Nord.

7.6 Planungsraum Großwohnsiedlung Südost

Zum Planungsraum Großwohnsiedlung Südost gehören die drei städtischen Ortsteile Melchendorf, Wiesenhügel und Herrenberg (siehe Abbildung 7-1).

Planungsraum Großwohnsiedlung Südost



Abbildung 7-6: Planungsraum Großwohnsiedlung Südost. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Bevölkerung

Die Ortsteile des Planungsraumes Großwohnsiedlung Südost weisen eine relativ ähnliche Bevölkerungsentwicklung auf. Dabei haben sich zu den Vorjahren die Entwicklungstendenzen umgekehrt: **Die Bevölkerung hat in allen drei Ortsteilen nicht mehr zugenommen, sondern diese ist nun rückläufig** (Melchendorf: -24; Wiesenhügel: -213; Herrenberg: -87). Insgesamt beträgt der Rückgang -1,3 Prozent (Erfurt: +0,4 Prozent). **Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2045 weist einen weiteren Bevölkerungsrückgang um -1,4 Prozent für den Planungsraum voraus**. Die Bevölkerungsdichte ist, wie das für die in Plattenbauweise errichteten Großwohnsiedlungen üblich ist, verhältnismäßig hoch. Der Ortsteil Wiesenhügel besitzt innerhalb des Planungsraumes die höchste Bevölkerungsdichte aufgrund der im Vergleich zu den anderen beiden Ortsteilen deutlich geringeren Fläche.

Hinsichtlich ihrer demographischen Struktur unterscheiden sich die drei Ortsteile leicht von dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Hierbei liegt der Kinder- und Jugendlichenanteil mit Ausnahme des Wiesenhügels (Melchendorf: 14,2 Prozent; Wiesenhügel: 15,8 Prozent; Herrenberg: 14,2 Prozent; Erfurt: 15,6 Prozent) unterhalb und der Seniorenanteil (Melchendorf: 27,4 Prozent; Wiesenhügel: 27,4 Prozent; Herrenberg: 24,8 Prozent; Erfurt: 23,4 Prozent) über den entsprechenden Werten für Erfurt. **Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen hat sich zahlen- wie anteilsmäßig im Vergleichszeitraum verringert, während die 65-jährige und ältere Bevölkerung zugenommen hat. In Melchendorf ist der Zuwachs an Senioren dabei am höchsten** (+8,1 Prozent). Entsprechend dieser Entwicklungen verhält sich auch die Entwicklung bezüglich des Durchschnittsalters. In Melchendorf (47,3 Jahre) ist das Durchschnittsalter angestiegen, wohingegen es in den Ortsteilen Wiesenhügel (46,3 Jahre) und Herrenberg (45,1 Jahre) leicht gesunken bzw. stabil geblieben ist (Erfurt: 44,9 Jahre).

Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung betrachtend lässt sich wie in der Gesamtstadt eine weitere Zunahme beobachten. So kam es innerhalb des Planungsraumes insbesondere in Melchendorf und am Herrenberg zu einem verstärkten Zuzug, was sich ebenso in den entsprechenden Anteilen widerspiegelt. Den

höchsten Anteil innerhalb der Großwohnsiedlung Südost besitzt der Ortsteil Wiesenhügel. Alle drei Ortsteile weisen überdurchschnittlich hohe Quoten auf (Melchendorf: 20,7 Prozent; Wiesenhügel: 18,4 Prozent; Herrenberg: 21,1 Prozent; Erfurt: 12,7 Prozent), diese ordnen sich im gesamtstädtischen Vergleich hinter dem Planungsraum Großwohnsiedlung Nord ein. Die ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen differenziert fällt zwischen den Jahren 2019 und 2024 nur noch ein abgeschwächter Anstieg bei den Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren auf. Anders als in den Vorjahren geht somit die Zunahme der ausländischen Bevölkerung schwerpunktmäßig auf volljährige Personen zurück. Alle drei Ortsteile haben auch hierbei überdurchschnittliche Anteile (Melchendorf: 27,9 Prozent; Wiesenhügel: 29,3 Prozent; Herrenberg: 21,8 Prozent; Erfurt: 15,5 Prozent). Ähnliche Entwicklungen lassen sich auf die Personen mit einem Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes beobachten. Der entsprechende Anteil im Ortsteil Wiesenhügel ist mit 10,8 Prozent innerhalb des Planungsraumes am stärksten ausgeprägt. Damit beträgt dieser mehr als das Doppelte des gesamtstädtischen Wertes von 5,3 Prozent. Die entsprechenden Anteile in den Ortsteilen Melchendorf (6,9 Prozent) und Herrenberg (6,5 Prozent) haben sich im Betrachtungszeitraum einander angenähert.
Bezüglich der Menschen mit einer festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) fällt auf, dass diese Zielgruppe im gesamten Planungsraum überdurchschnittlich stark vertreten ist. So macht diese in Melchendorf 13,3 Prozent, am Wiesenhügel 15,8 Prozent und am Herrenberg 13,8 Prozent aus. Der gesamtstädtische Durchschnittswert liegt dagegen bei 11,1 Prozent. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der Betrachtung aller Teilaltersgruppen mit einer Schwerbehinderung ab.

(Familien-)Haushalte

Im Planungsraum leben im Vergleich zur Gesamtstadt unterdurchschnittlich viele Paare mit Kindern bis unter 18 Jahren. Die Anteile zählen stadtweit mit zu den niedrigsten. Den geringsten Anteil innerhalb des Planungsraumes weist der Wiesenhügel (57,1 Prozent) und den höchsten Anteil Melchendorf (64,7 Prozent) auf (Erfurt: 70,9 Prozent). Anders als in den anderen Ortsteilen der Großwohnsiedlung Südost sowie im gesamtstädtischen Vergleich hat der Wiesehügel aber eine rückläufige Quote. Auch bei den Alleinerziehenden existieren entsprechende Unterschiede, wobei der Wiesenhügel mit leicht zunehmender Entwicklung über den höchsten Anteil verfügt. **Im gesamten Planungsraum wird der städtische Durchschnittswert von 29,1 Prozent an Alleinerziehenden merklich überschritten** (Melchendorf: 35,3 Prozent; Wiesenhügel: 42,9 Prozent; Herrenberg: 38,2 Prozent).
Der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten liegt in allen drei Ortsteilen (Melchendorf: 53,2 Prozent; Wiesenhügel: 57,6 Prozent; Herrenberg: 57,9 Prozent) deutlich über dem städtischen Gesamtdurchschnitt (Erfurt: 51,2 Prozent). Im Betrachtungszeitraum hat sich dieser überall weiter erhöht.
Bezüglich der Einpersonen- und Seniorenhaushalte sowie der alleinlebenden Senioren ist es ebenfalls zu einer zahlen- und anteilsmäßigen Zunahme im Planungsraum gekommen. Hier treten jedoch unterschiedliche Entwicklungen in den drei Ortsteilen auf. Am Wiesenhügel verringerte sich die Anzahl der alleinlebenden Haushalte, die Anzahl der Seniorenhaushalte blieb stabil. Innerhalb des Planungsraumes bildet der Wiesenhügel den Ortsteil mit dem höchsten Anteil an Senioren- und Einpersonen-Seniorenhaushalten. In Melchendorf kam es zu einem deutlichen Anstieg beider Gruppen. Hier wurden insbesondere auch die alleinlebenden Seniorenhaushalte deutlich mehr. Im Ortsteil Herrenberg kam es hingegen zu keinen wesentlichen Veränderungen hinsichtlich dieser drei Haushaltstypen. **Alle drei Ortsteile haben einen deutlich höheren Anteil an Einpersonen-Seniorenhaushalten als Erfurt gesamt** (Melchendorf: 18,2 Prozent; Wiesenhügel: 21,7 Prozent; Herrenberg: 18,2 Prozent; Erfurt: 14,7 Prozent).

Wohnen

Ein differenziertes Bild zeigt sich innerhalb des Planungsraumes bezogen auf den Wohngebäudebestand. So finden sich in den Ortsteilen Wiesenhügel und Herrenberg aufgrund ihrer in industrieller Plattenbauweise errichteten Baustruktur verhältnismäßig wenig Wohngebäude wieder, wohingegen in Melchendorf eine vergleichsweise hohe Anzahl an Wohngebäuden vorhanden ist. Dies ist auf die durchmischte Bauweise mit dem ehemaligen dörflichen Charakter zurückzuführen. Zwischen 2022 und 2024 gab es im Planungsraum insgesamt kaum Veränderungen. In Melchendorf sind zwei neue Wohngebäude hinzugekommen, während diese am Wiesenhügel unverändert und am Herrenberg leicht zurückgegangen sind. Ähnliches lässt sich bezüglich der Anzahl der Wohnungen beobachten. In Melchendorf sind drei Wohneinheiten hinzugekommen, am Wisenhügel blieb die Anzahl unverändert und am Herrenberg sind vier Wohneinheiten entfallen. **Der Wohnungsleerstand hat sich im Vergleichszeitraum in den Ortsteilen Melchendorf und Herrenberg weiter reduziert und liegt nun unter dem Erfurter Wohnungsleerstand (**Melchendorf: 1,4 Prozent; Herrenberg: 1,1 Prozent)**. Am Wiesenhügel blieb der Wohnungsleerstand mit 3,5 Prozent stabil und liegt**

damit weiterhin deutlich über dem städtischen Wert von 2,3 Prozent. Die durchschnittliche Wohndauer in der Großwohnsiedlung Südost pegelt sich um den Erfurter Durchschnitt (12,2 Jahre) ein. Innerhalb des Planungsraumes leben Personen in Melchendorf mit durchschnittlich 12,9 Jahren länger als am Wiesenhügel mit 12 Jahren und am Herrenberg mit 11,8 Jahren. Stärker als im Vergleich zur gesamtstädtischen Entwicklung hat die durchschnittliche Wohndauer in Melchendorf und am Wiesenhügel zugenommen.
Im Planungsraum werden aktuell keine Wohnbauvorhaben umgesetzt. Zwei Wohnbauvorhaben befinden sich aktuell im Planungsprozess, für die die baurechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen. Dazu zählen das Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teilbereich I (153 Wohneinheiten gemäß Planung) am Herrenberg und das Wohnbauvorhaben Unter der Warthe (Buchenberg) (100 Wohneinheiten gemäß Planung) in Melchendorf. Innerhalb der städtischen Siedlungsstruktur sind damit in der Großwohnsiedlung Südost die geringsten Wohnbauaktivitäten geplant.
Im gesamten Planungsraum existieren keine einzigen Sozialwohnungen, obwohl ein Sechstel aller bewilligten Wohnberechtigungsscheine auf Bewohnende von hier zurückgehen. Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt ergeben sich auch betreffs der Mietschuldensituation – dies insbesondere am Herrenberg, wobei 9,2 Prozent aller eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden in Erfurt auf Bewohnende von hier zurückgehen. Dies stellt stadtweit den dritt höchsten Wert dar. Auch die entsprechenden Werte für die anderen Ortsteile des Planungsraumes sind relativ stark ausgeprägt (Melchendorf: 6,5 Prozent; Wiesenhügel: 5,2 Prozent). Insgesamt finden demnach ein Fünftel aller entsprechenden Verfahren in der Großwohnsiedlung Nord statt.
Entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung kam es auch im Planungsraum zwischen 2019 und 2024 im Zuge der Wohngeldreform zu einem deutlichen Anstieg an Wohngeldhaushalten. Dabei nahmen die Wohngeldhaushalte überdurchschnittlich stark zu (Melchendorf: +5,4 Prozentpunkte; Wiesenhügel: +9,4 Prozentpunkte; Herrenberg: +7,9 Prozentpunkte; Erfurt: +2,6 Prozentpunkte). Im Planungsraum beziehen zudem gemessen an allen Haushalten prozentual betrachtet besonders viele Haushalte Wohngeld. Die entsprechenden Anteile sind zum Teil doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt (Melchendorf: 5,4 Prozent; Wiesenhügel: 9,4 Prozent; Herrenberg: 7,9 Prozent; Erfurt: 4,7 Prozent). Gleiches trifft auf die Seniorenhaushalte zu, die Wohngeld erhalten. Die höchsten Anteile innerhalb des Planungsraumes wie auch stadtweit nach dem Planungsraum Großwohnsiedlung Nord finden sich in den Ortsteilen Wiesenhügel (10,7 Prozent) und Herrenberg (11 Prozent) wieder.

Situation am Arbeitsmarkt

Wie im gesamtstädtischen Vergleich haben sich grundsätzlich die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zumindest bezogen auf die Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dem Untersuchungszeitraum auch innerhalb der Großwohnsiedlung Südost weiter fortgesetzt. Eine differenzierte Entwicklung zwischen den einzelnen Ortsteilen des Planungsraumes lässt sich aber auch hier erkennen. **So weist der Ortsteil Melchendorf den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf – hier übersteigt der Wert mit 68,9 Prozent sogar deutlich den gesamtstädtischen Durchschnitt von 63,7 Prozent. Am Wiesenhügel liegt der entsprechende Anteil im Gegensatz dazu fast zehn Prozent niedriger bei 59,8 Prozent**. Der Ortsteil Herrenberg sortiert sich mit einer Quote von 64 Prozent um den städtischen Durchschnitt ein. Die Entwicklung am Wiesenhügel zeigt – anders als im restlichen Planungsraum – eine leicht rückläufige Entwicklung zwischen 2019 und 2024.
Auch hinsichtlich der Arbeitslosigkeit existieren Unterschiede innerhalb des Planungsraumes. Melchendorf weist bei der Arbeitslosenquote (5,9 Prozent) und auch allen dazugehörigen Quoten für Teilzielgruppen, wie Jugendarbeitslosigkeit (1,8 Prozent), Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer (4,6 Prozent), Arbeitslosigkeit von Ausländern (7,5 Prozent) und Langzeitarbeitslosigkeit (33,2 Prozent) die niedrigsten Werte auf. Dabei sind die Teilquoten teilweise kleiner als die gesamtstädtischen Werte. Die Ortsteile Wiesenhügel und Herrenberg besitzen bei den genannten Indikatoren hingegen deutlich höhere Ausprägungen, wobei die Arbeitslosenquote am Wiesenhügel (8,9 Prozent) und Herrenberg (9 Prozent) auch stadtweit mit zu den höchsten gehören (Erfurt: 5,1 Prozent). Am Wiesenhügel treten dabei insbesondere bei der Jugendarbeitslosigkeit (6,5 Prozent) und am Herrenberg bei der Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer (10,7 Prozent) sowie der Langzeitarbeitslosigkeit (35,1 Prozent) Auffälligkeiten auf. Gerade bei der Jugendarbeitslosigkeit (Erfurt: 2,1 Prozent) und der Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer (Erfurt: 4,7 Prozent) sind diese Ausprägungen im gesamtstädtischen Vergleich sogar signifikant. **Im Betrachtungszeitraum ist die Arbeitslosigkeit in Melchendorf entgegen des gesamtstädtischen Trends zurückgegangen, während diese am Wiesenhügel und Herrenberg überdurchschnittlich stark angestiegen ist** (Melchendorf: -0,5 Prozentpunkte; Wiesenhügel: +1,3 Prozentpunkte; Herrenberg: +0,9 Prozentpunkte; Erfurt +0,3 Prozentpunkte).

Ökonomische Situation

Um sich der ökonomischen Situation der Bevölkerung auch aus Perspektive des Haushaltsnettoeinkommens nähern zu können, wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung genutzt. Diese haben jedoch die Einschränkung, dass sie sich nur zuverlässig auf Planungsraumebene wiedergeben und interpretieren lassen. **Verglichen mit den übrigen Planungsräumen fällt der Median, welcher den mittleren Wert einer Datenreihe bildet, für das Haushaltsnettoeinkommen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in der Großwohnsiedlung Südost mit rund 2.600 Euro/Monat nach dem Planungsraum Großwohnsiedlung Nord am geringsten aus (Erfurt: 3.200 Euro).**

Zusätzlich zu disen Informationen geben die Daten über die Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen aus dem Jahr 2020 kleinräumige Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Situation. Hierfür wird zunächst der Median herangezogen. **Innerhalb des Planungsraumes zeigt sich eine leicht unterschiedliche Einkommenssituation. Die entsprechenden Werte der drei Ortsteile fallen im gesamtstädtischen Vergleich relativ gering aus (Erfurt: 25.769 Euro). So liegen die Werte des Medians in den Ortsteilen Wiesenhügel und Herrenberg mit 21.140 Euro bzw. 20.465 Euro relativ nah im unteren Bereich beieinander. Der Wert für den Ortsteil Melchendorf setzt sich mit 23.355 Euro etwas davon ab.** Damit stehen den hier lebenden Steuerpflichtigen mit etwa 2.000 bis 3.000 Euro mehr Mittel zur Verfügung als im restlichen Planungsraum. Der entsprechende Wert am Herrenberg weicht am stärksten von dem gesamtstädtischen Wert ab und liegt knapp 5.300 Euro unter diesem. Nach den Ortsteilen des Planungsraumes Großwohnsiedlung Nord bilden diese im Vergleich zur Gesamtstadt die niedrigsten Werte.

Ähnliche Unterschiede lassen sich auch bei den niedrigeren und höheren Einkommen feststellen. 20 Prozent der Einkommen liegen in Melchendorf bei 12.386 Euro und weniger, wohingegen es am Wiesenhügel 10.669 Euro und weniger und Herrenberg 10.244 Euro und weniger sind. **Dementsprechend fällt der Anteil an Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro in Melchendorf mit 40,4 Prozent geringer aus. Am Wiesenhügel verfügen 47,4 Prozent und am Herrenberg 48,5 Prozent, also fast die Hälfte aller unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen, über weniger als 20.000 Euro (Erfurt: 37,2 Prozent).**

Ähnliches Bild zeichnet sich bei der Grenze der Einkommen ab, die zu dem Fünftel der Einkommen mit den höchsten Werten zählen: Zu den 20 Prozent der oberen Einkommen gehören in Melchendorf Personen mit mindestens 41.874 Euro und mehr an Jahreseinkünften. Am Wiesenhügel und Herrenberg werden Personen mit Einkünften ab 35.933 Euro bzw. 32.682 Euro und mehr zu den 20 Prozent der oberen Einkommen gerechnet. Dies sind 15.000 Euro bis 18.000 Euro weniger als im gesamtstädtischen Durchschnitt (Erfurt: 50.668 Euro und mehr).

Im Bereich des SGB II-Bezugs ist im Betrachtungszeitraum gemäß dem gesamtstädtischen Trend ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen und Quoten zu verzeichnen. Dies trifft auch auf alle Teilgruppen, wie Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehende, Erwerbstätige und 55-Jährige und Ältere mit SGB II-Bezug, zu. **Trotz dieser rückläufigen Entwicklung finden sich nach wie vor in der Großwohnsiedlung Südost relativ hohe Anteile wieder.** Dabei ist die SGB II-Quote der Personen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze am Wiesenhügel mit 17,2 Prozent fast doppelt so hoch wie der städtische Durchschnitt von 8,4 Prozent. Darauf folgt die SGB II-Quote am Herrenberg mit 14,8 Prozent. Der SGB II-Bezug fällt im Vergleich dazu in Melchendorf mit 11,1 Prozent verhältnismäßig deutlich geringer aus.

Ökonomisch benachteiligt ist dabei insbesondere die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren, wie der Anteil der in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder, der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sowie der Alleinerziehenden mit SGB II-Leistungen veranschaulicht. Betreffs fast all dieser aufgeführten Teilgruppen verfügt insbesondere der Wiesenhügel über die höchsten Quoten innerhalb des Planungsraumes, auch wenn die entsprechenden Quoten hier auffallend rückläufig sind. Waren es im Vergleich zum letzten Sozialstrukturatlas 2017 noch **mehr als ein Drittel aller Kinder im Alter von 0 bis unter 18 Jahren sowie die Hälfte aller Alleinerziehenden mit SGB II-Bezug, so sind es 2024 nur noch ein Viertel aller Kinder bis unter 18 Jahren** (Melchendorf: 22,7 Prozent; Wiesenhügel: 29,7Prozent; Herrenberg: 22,3 Prozent; Erfurt: 14,6 Prozent) **und ein Drittel der Alleinerziehenden** (Melchendorf: 30,8 Prozent; Wiesenhügel: 36,4 Prozent; Herrenberg: 36 Prozent; Erfurt: 14,6 Prozent)**.** Auch hierbei fällt Melchendorf mit den geringsten Quoten innerhalb der Großwohnsiedlung Südost auf. In diesem Kontext kann konstatiert werden, dass sozialräumliche Segregationstendenzen innerhalb des Planungsraumes sowie Erfurts weiter voranschreiten.

Neben den Kindern und Jugendlichen sind im Allgemeinen ältere Bevölkerungsgruppen von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen, welches sich auch für den untersuchten Planungsraum belegen lässt. **So ist der Anteil aller 55-Jährigen und Älteren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, in der Großwohnsiedlung Südost weiter überdurchschnittlich hoch**. Auch diesbezüglich lassen sich unterschiedliche Entwicklungen be-

obachten. Während die entsprechenden Quoten in den Ortsteilen Melchendorf und Wiesenhügel weiter gesunken sind, nahm diese am Herrenberg zu. Die höchsten Quoten finden sich am Wiesenhügel (8,1 Prozent) und Herrenberg (13,4 Prozent), die niedrigste im Ortsteil Melchendorf (6,1 Prozent) wieder. Die Quote von Melchendorf liegt damit nur knapp über dem Erfurter Durchschnitt von 5,6 Prozent.
Zudem sind vor allem für den Wiesenhügel mit 3,4 Prozent und Herrenberg mit 4,4 Prozent Auffälligkeiten bei den Anteilen an Leistungsempfängern der Grundsicherung im Alter zu beobachten (Melchendorf: 2,8 Prozent; Wiesenhügel: 3,4 Prozent; Herrenberg: 4,4 Prozent; Erfurt: 3 Prozent). Eine ähnliche Situation tritt bezogen auf den Leistungsbezug nach dem SGB XII – Grundsicherung bei Erwerbsminderung für den Herrenberg mit 1,7 Prozent zu (Erfurt: 0,7 Prozent).

Bildung und Betreuung

Auch hier stellt sich die Frage, ob sich die sozioökonomische Situation von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf andere Lebenslagenbereiche auswirken. Was zumindest vermerkt werden kann, ist die Tatsache, dass die Ortsteile der Großwohnsiedlung Südost betreffs des Lebenslagenbereichs Bildung und Betreuung im Ortsteilvergleich eher zu den Ortsteilen mit besonderen Ausprägungen zählen. **So fallen alle drei Ortsteile mit unterdurchschnittlichen Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege auf** (Melchendorf: 77,6 Prozent; Wiesenhügel: 74,9 Prozent; Herrenberg: 74,5 Prozent; Erfurt: 80,2 Prozent).
Die Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) sind stadtweit ebenfalls am stärksten zurückgegangen (Großwohnsiedlung Südost: -0,6 Prozentpunkte, Erfurt: -0,1 Prozentpunkte) und liegen nun unter dem städtischen Durchschnitt (Großwohnsiedlung Südost: 0,4 Prozent; Erfurt: 0,6 Prozent).
Auch die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist hier zum Teil verhältnismäßig stark ausgeprägt (Melchendorf: 3,2 Prozent; Wiesenhügel: 6,7 Prozent; Herrenberg: 5,3 Prozent; Erfurt: 3,4 Prozent). Anders als es im restlichen Stadtgebiet zu beobachten ist, sanken die entsprechenden Quoten jedoch zwischen 2019 und 2024.

Gesundheit

Der Anteil normalgewichtiger Kinder bei der Einschulungsuntersuchung im Planungsraum liegt mit Ausnahme von Melchendorf unter dem städtischen Durchschnittswert (Melchendorf: 73,1 Prozent; Wiesenhügel: 66 Prozent; Herrenberg: 67,5 Prozent; Erfurt: 71,4 Prozent).
Auch hinsichtlich des Zahnstatus von 3- und 6-Jährigen, die in Kindertageseinrichtungen im Zuge des kinder- und jugendzahnärztlichen Dienstes untersucht wurden, unterscheiden sich die Ortsteile innerhalb der Großwohnsiedlung Südost. **So weisen 78,1 Prozent aller untersuchten 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen in Melchendorf ein naturgesundes Milchgebiss auf.** In den anderen Ortsteilen (Wiesenhügel: 83,3 Prozent; Herrenberg: 84,6 Prozent) weichen die Anteile weniger stark vom gesamtstädtischen Durchschnitt von 85,3 Prozent ab. Bei den untersuchten 6-Jährigen dreht sich die Situation innerhalb der Großwohnsiedlung Südost. Entsprechend der Entwicklung in der Gesamtstadt haben die untersuchten 6-Jährigen auch in der Großwohnsiedlung Südost grundsätzlich deutlich seltener ein naturgesundes Milchgebiss als die 3-Jährigen (Erfurt: 60,4 Prozent). Auffallend ist die Situation am Wiesenhügel: In den Kindertageseinrichtungen hier haben nur 35,7 Prozent der untersuchten Kinder ein naturgesundes Milchgebiss, wohingegen es **in den entsprechenden Einrichtungen in Melchendorf und am Herrenberg 59,1 bzw. 58,8 Prozent sind**. Damit entsprechen die beiden Quoten in etwa dem Erfurter Durchschnitt von 60,4 Prozent.
Fast ein Sechstel aller Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes geht auf Bewohnende der Großwohnsiedlung Südost zurück. Besonders stark wird der sozialpsychiatrische Dienst von Bewohnenden des Herrenbergs in Anspruch genommen (Melchendorf: 3,5 Prozent; Wiesenhügel: 4,7 Prozent; Herrenberg: 7,3 Prozent).
Das mittlere Sterbealter fällt im gesamten Planungsraum unterdurchschnittlich aus. Mit 72,9 Jahren weicht dieses am Herrenberg stadtweit am stärksten vom gesamtstädtischen Wert von 79,3 Jahren ab. Die Ortsteile Wiesenhügel mit 74,2 Jahren und Melchendorf mit 76 Jahren stellen das dritt- bzw. viertniedrigste mittlere Sterbealter in Erfurt dar. In diesen beiden Ortsteilen nimmt es im Betrachtungszeitraum entgegen des städtischen Trends ab.
Im gesamten Planungsraum sind keinerlei Trinkbrunnen verortet.

Gesellschaftliche Teilhabe

Bei der Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe werden verschiedene Teilhabedimensionen herangezogen. Die aktiven Nutzenden der Stadt- und Regionalbibliothek betrachtend geht hervor, dass sich die Quoten innerhalb der Großwohnsiedlung Südost unterscheiden. **Der entsprechende Anteil fällt überwiegend**

niedriger aus als im gesamtstädtischen Durchschnitt (6,5 Prozent). Die höchsten Nutzendenzahlen verzeichnet Melchendorf mit 5,1 Prozent, was die Vermutung zulässt, dass die räumliche Nähe zur Außenstelle der Stadt- und Regionalbibliothek am Drosselberg positive Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe jener Bewohnenden entfaltet. Die Quoten sind am Wiesenhügel (3,6 Prozent) und Herrenberg (3,8 Prozent) deutlich geringer. Beide Ortsteile verfügen nicht über eine vergleichbare Außenstelle. **Darüber hinaus werden im Vergleich zu den anderen städtischen Ortsteilen Erfurts verhältnismäßig wenig Angebote der Volkshochschule Erfurt genutzt** (Melchendorf und Wiesenhügel: 1,6 Prozent; Herrenberg: 1,4 Prozent; Erfurt: 2,4 Prozent). Die Nutzung von Angeboten der Musikschule Erfurt entspricht dem städtischen Durchschnitt von 0,9 Prozent.

Hinsichtlich der Begünstigung von Teilhabemöglichkeiten insbesondere einkommensbenachteiligter Bevölkerungsgruppen existieren bestimmte Unterstützungsleistungen, wie der Sozialausweis, das Sozialticket und das Bildungs- und Teilhabepaket. **Ein Sechstel aller ausgestellten Sozialausweise und ein Sechstel bis ein Fünftel aller bewilligten Sozialtickets gehen auf Bewohnende des Planungsraumes zurück.** Dabei werden besonders oft Sozialausweise an Bewohnende von Melchendorf ausgestellt (Melchendorf: 6,2 Prozent; Wiesenhügel: 5,2 Prozent; Herrenberg: 5,8 Prozent). Das Sozialticket nutzen relativ häufig Bewohnende der Ortsteile Melchendorf und Herrenberg (Melchendorf: 9 Prozent; Wiesenhügel: 6,5 Prozent; Herrenberg: 7,4 Prozent). **Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden ebenso zu rund einem Fünftel von Bewohnenden der Großwohnwohnsiedlung Südost in Anspruch genommen**. Dabei liegt eine ähnliche Nutzungsverteilung vor (Melchendorf: 7,1 Prozent; Wiesenhügel: 5,6 Prozent; Herrenberg: 5,4 Prozent). Wie auch in der Gesamtstadt werden im gesamten Planungsraum vor allem die Leistungsarten der Mittagsverpflegung, des persönlichen Schulbedarfs und der Schulausflüge/Klassenfahrten in Anspruch genommen. **Innerhalb des Planungsraumes wird die Mittagsverpflegung am stärksten von Kindern wahrgenommen, die am Herrenberg wohnen** (Melchendorf: 78,4 Prozent; Wiesenhügel: 75,8 Prozent; Herrenberg: 81,1 Prozent). Bei allen drei Ortsteilen liegen die entsprechenden Werte unterhalb des städtischen Durchschnitts von 82,5 Prozent. **Leichte Unterschiede treten darüber hinaus bezogen auf die Leistungsart der Teilhabe am soziokulturellen Leben auf.** Hier sticht eine unterdurchschnittliche Inanspruchnahme in Melchendorf (20,1 Prozent) hervor. Überdurchschnittlich stark genutzt wird dieses Angebot von Kindern des Wiesenhügels (22,1 Prozent). Die Quote des Herrenbergs entspricht in etwa dem städtischen Durchschnitt (Herrenberg: 21,4 Prozent; Erfurt: 21,6 Prozent).

Bei der Betrachtung der Verteilung von Eingliederungshilfeleistungen machen sich im gesamten Planungsraum überdurchschnittlich hohe Quoten bemerkbar, wobei diese am Wiesenhügel und Herrenberg doppelt so hoch bzw. mehr als doppelt so hoch als in der Gesamtstadt ausfallen (Melchendorf: 1,7 Prozent; Wiesenhügel: 2,9 Prozent; Herrenberg: 2,5 Prozent; Erfurt: 1,3 Prozent).

Nach der Wahlbeteiligung im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord fällt diese in der Großwohnsiedlung Südost innerhalb der Gesamtstadt am geringsten aus. Am Herrenberg ist bei der Kommunalwahl 2024 mit 29,2 Prozent die dritt niedrigste Wahlbeteiligung in der Gesamtstadt zu verzeichnen. Somit hat hier mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Bevölkerung weniger ihre Stimme abgegeben als in Erfurt insgesamt (59,2 Prozent). Hierbei muss eingeschränkt werden, dass die Zahlen der Briefwahl nicht berücksichtigt werden. Insofern ist auch ein Vergleich zum städtischen Gesamtwert nicht möglich, da in diesem die Briefwahl mit einbezogen ist. Alle drei Ortsteile des Planungsraumes zählen zu den städtisch geprägten Ortsteilen, die über eine Ortsteilverfassung verfügen und somit eine demokratisch gewählte Vertretung in Form eines Ortsteilrates und eines Ortsteilbürgermeisters haben. Die Ortsteilverfassung wurde hier 2009 eingeführt. **Von der Möglichkeit, Einwohneranfragen zur direkten Demokratie zu stellen, haben relativ wenige Bewohnende des Planungsraumes Gebrauch gemacht.** Aufgrund von statistischen Geheimhaltungsgründen liegen die entsprechenden Daten nur zusammen mit denen für den Planungsraum Großwohnsiedlung Nord vor. Lediglich 6,9 Prozent aller Einwohneranfragen gehen auf diese beiden Planungsräume zurück.

Beim ehrenamtlichen Engagement, erhoben mithilfe der Wohnungs- und Haushaltserhebung, weist der Planungsraum mit 9,9 Prozent im Vergleich zur Gesamtstadt (21,9 Prozent) stadtweit die geringste Ausprägung auf.

28 bzw. 11,6 Prozent der geförderten Projekte im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen städtischen Förderrichtlinien werden 2024 in der Großwohnsiedlung Südost umgesetzt. Dies entspricht fast exakt den Werten der Großwohnsiedlung Nord, aber anders als hier haben acht Projekte mehr einen kulturellen Charakter. Jeweils zwei dieser Projekte konzentrieren sich dabei auf den Wiesenhügel und Herrenberg sowie ein Projekt auf Melchendorf. Der inhaltliche Schwerpunkt der Projektförderungen liegt auch in der Großwohnsiedlung Südost im sozialen Bereich. So werden sechs sozialräumliche Projekte und zwölf Projekte im Rahmen des Landesprogramms solidarisches Zusammenleben der Generationen durchgeführt. Damit geht die Hälfte aller sozialräumlichen Projekte und ein Fünftel aller Projekte des Landesprogramms auf den Planungsraum zurück. Mit acht Projekten finden besonders viele Vorhaben des Landesprogramms in Melchendorf statt. Im

Bereich der Sportförderung ist nur eine Aktivität festzustellen. Zusätzlich wird ein Projekt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und ein gesundheitsbezogenes Projekt im Planungsraum gefördert. Auch bezüglich der Ehrenamtsförderung treten in der Großwohnsiedlung Südost Unterschiede auf. Drei entsprechende Vereinsförderungen erfolgen in Melchendorf mit 290 Ehrenamtlichen. Am Wiesenhügel und Herrenberg werden keine Vereine im Rahmen der Ehrenamtsförderung unterstützt.
Im Planungsraum befinden sich ein Bürgerhaus in Melchendorf. Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit sind seit 2025 in allen drei Ortsteilen des Planungsraumes verortet. Seit 2018 gibt es eine Vollbeschäftigteneinheit für das **Quartiersmanagement**, welches über das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm sozialer Zusammenhalt finanziert wird. Das Quartiersmanagement ist schwerpunktmäßig für die sozialräumliche Netzwerkarbeit und Begleitung von städtebaulichen Maßnahmen im gesamten Planungsraum verantwortlich. Seit 2015 existiert das **Stadtteilzentrum Herrenberg**, welches aus städtischen Mitteln gefördert wird. Nach Standortüberlegungen im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung wurde im Jahr 2025 zudem jeweils ein Angebot der Quartiers- und Sozialraumarbeit im Rahmen des ESF-geförderten ThINKA-Projektes und in Kooperation mit den Wohnungsunternehmen (Kommunale Wohngesellschaft mbH, TAG Wohnen & Service GmbH, Wohnungsgenossenschaft Erfurt eG, Wohnungsgenossenschaft Einheit eG) in den Ortsteilen **Melchendorf und Wiesenhügel** eingeführt. Aufgrund des Umstandes, dass im gesamten Planungsraum knapp 24.000 Personen leben und sich hier überdurchschnittlich stark sozioökonomische und gesellschaftliche Herausforderungen überlagern, wurde diese Ergänzung der sozialen Infrastruktur als notwendig eingeschätzt. Mit den zusätzlichen beiden Standorten sollen perspektivisch zielgruppenübergreifende Begegnung, niedrigschwellige Beratung und gemeinwohlorientiertes Engagement vor Ort gefördert werden.

Zusammenfassung

Festzuhalten bleibt, dass sich auch innerhalb des Planungsraumes Großwohnsiedlung Südost **gewisse Problemlagen im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich häufig konzentrieren, diese sind allerdings weitaus weniger stark ausgeprägt, als dies beispielsweise in dem Planungsraum Großwohnsiedlung Nord der Fall ist.** Dennoch sind die demographischen und sozioökonomischen Entwicklungen für die zukünftige Planung auch hier nicht außer Acht zu lassen. **Des Weiteren existiert ein Gefälle zwischen den Ortsteilen des Planungsraumes**, wobei sich Melchendorf bezüglich der Wertung der untersuchten Indikatoren in der Regel deutlich vor dem Wiesenhügel und Herrenberg einordnet. Eine naheliegende Erklärung hierfür könnte sich aus der zum Teil dörflich geprägten Siedlungsstruktur Melchendorfs ableiten.
Dies spiegelt sich auch in dem Erfurter Sozialindex wider, wobei Melchendorf innerhalb des Planungsraumes den geringsten Wert einnimmt (Melchendorf: 0,373; Wiesenhügel: 0,574; Herrenberg: 0,531). **Alle drei Ortsteile liegen über dem Erfurter Durchschnittswert von 0,315**.
Während der Sozialindex in Melchendorf als einer der wenigen Ortsteile in Erfurt rückläufig ist, nimmt er am Wiesenhügel und Herrenberg entsprechend des gesamtstädtischen Trends im Betrachtungszeitraum leicht zu.

Planungsraum Großwohnsiedlung Südost – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen	
Lebenslage	**Entwicklungstendenzen**
Bevölkerung	- Bevölkerungsrückgang - Bevölkerungsprognose: weiterer Rückgang - relativ wenige Kinder und Jugendliche - relativ viele 65-Jährige und Ältere - Melchendorf: relativ hohe Zunahme an 65-Jährigen und Älteren - relativ hoher Anteil an ausländischer Bevölkerung - relativ viele Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)
(Familien-)Haushalte	- relativ wenige Paare mit Kindern - relativ viele Alleinerziehende - relativ viele Einpersonenhaushalte - relativ viele Seniorenhaushalte - relativ viele Einpersonen-Seniorenhaushalte
Wohnen	- keine Sozialwohnungen - Anstieg der bewilligten Wohnberechtigungsscheine, erhöhter Bedarf nach sozialverträglichem Wohnraum - relativ viele eingeleitete Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden (insbesondere Herrenberg) - relativ viele Wohngeldhaushalte (insbesondere Wiesenhügel/Herrenberg) - relativ viele Senioren-Wohngeldhaushalte
Situation am Arbeitsmarkt	- Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - Wiesenhügel: relativ geringe Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - Wiesenhügel/Herrenberg: relativ hohe Arbeitslosenquote
Ökonomische Situation	- relativ niedriges Einkommensniveau - relativ hohe SGB II-Quote - Wiesenhügel/Herrenberg: relativ hohe SGB XII-Quote
Bildung und Betreuung	- relativ geringer Anteil an institutioneller Kinderbetreuung - Wiesenhügel/Herrenberg: relativ hoher Anteil an Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige
Gesundheit	- Wiesenhügel/Herrenberg: Auffälligkeiten beim Gewichtsstatus - Wiesenhügel: Auffäligkeiten beim Zahnstatus - relativ hohe Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes - relativ geringes mittleres Sterbealter
Gesellschaftliche Teilhabe	- relativ geringe Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek, Volkshochschule Erfurt sowie Musikschule Erfurt - relativ hohe Nutzung bei Sozialausweis (insbesondere Melchendorf) - Sozialticket (insbesondere Herrenberg) - Bildung- und Teilhabe (insbesondere Melchendorf) - relativ hohe Eingliederungshilfequote - relativ wenige Einwohneranfragen - geringstes ehrenamtliches Engagement - flächendeckende Quartiers- und Sozialraumarbeit - 11,6 Prozent aller städtischer Projektförderungen

Tabelle 7-6: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Großwohnsiedlung Südost.

7.7 Planungsraum Bergdörfer

Zum Planungsraum Bergdörfer gehören die neun dörflichen Ortsteile Bindersleben, Marbach, Ermstedt, Frienstedt, Alach, Töttelstädt, Gottstedt, Salomonsborn und Schaderode (siehe Abbildung 7-7).

Planungsraum Bergdörfer



Abbildung 7-7: Planungsraum Bergdörfer. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Bevölkerung

Töttelstädt zählt von der Fläche her zu einem der größten Erfurter Bergdörfer. Marbach hingegen ist deutlich kleiner, weist jedoch eine beträchtlich höhere Bevölkerungsdichte auf. **Anders als der gesamtstädtische Trend nahm die Bevölkerungsanzahl im Planungsraum Bergdörfer gegenüber dem Jahr 2019 ab** (Marbach: -9,3 Prozent; Frienstedt: -4,6 Prozent; Alach: -0,4 Prozent; Töttelstädt: -1,8 Prozent; Gottstedt: -10,4 Prozent; Salomonsborn: -3,6 Prozent; Schaderode: -4,2 Prozent). Die Ortsteile Ermstedt (2,4 Prozent) und Bindersleben (29,6 Prozent) verzeichneten einen Bevölkerungszuwachs. **Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2045 geht von einem weiteren Rückgang der Einwohnendenzahl im Planungsraum Bergdörfer aus**. So soll sich diese um -6,6 Prozent reduzieren. Die prognostizierten Verluste sind damit größer als die angenommenen Werte für die Gesamtstadt (-1,7 Prozent).

Ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit 20,2 Prozent in Ermstedt **überdurchschnittlich hoch, leben in Gottstedt mit 11,9 Prozent unterdurchschnittlich wenige Kinder und Jugendliche (Erfurt: 15,6 Prozent)**. Bindersleben, Salomonsborn und Schaderode entsprechen etwa dem städtischen Durchschnitt. Die restlichen Ortsteile des Planungsraumes übersteigen diesen (Marbach: 19,1 Prozent; Alach: 18,9 Prozent; Töttelstädt: 16,2 Prozent).

Bei der Betrachtung der Altersgruppe ab 65 Jahren zeigt sich, dass die Zahlen gegenüber 2019 stabil blieben. **Hier haben Töttelstädt mit 23,5 Prozent und Gottstedt mit 28,5 Prozent die höchsten Anteile an Bewohnenden ab 65 Jahren und älter in den Bergdörfern.** Töttelstädt, Marbach, Salomonsborn, Schaderode und Alach haben zu den Vorjahren hohe Zuwachsraten. Die Ortsteile Frienstedt und Alach ordnen sich mit ihren Anteilen mit circa 19 Prozent unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts von 23,4 Prozent ein. Das Durchschnittsalter unterstreicht die Befunde zur Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. Gottstedt (49,7 Jahre), Schaderode (52,3 Jahre) und Salomonsborn (49,2 Jahre) verfügen über ein weit über dem städtischen Schnitt (Erfurt: 44,9 Jahre) liegendes Durchschnittsalter. In den Bergdörfern blieb dieses im Betrachtungszeitraum

stabil (Bindersleben: 44,4 Jahre; Marbach: 46,7 Jahre; Ermstedt: 44,9 Jahre; Frienstedt: 43,5 Jahre; Alach: 44 Jahre; Töttelstädt: 46,8 Jahre; Schaderode: 52,3 Jahre; Salomonsborn: 49,2 Jahre).
Bei der Entwicklung der ausländischen Bevölkerung zwischen 2019 und 2024 entsprechen die Ortsteile des Planungsraumes dem stadtweit steigenden Trend. Allerdings ist dieser Anstieg vergleichsweise moderat und weit unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt von +4 Prozentpunkte (Marbach: +0,2 Prozentpunkte; Frienstedt: +0,4 Prozentpunkte; Alach: +0,7 Prozentpunkte; Töttelstädt: +0,7 Prozentpunkte; Salomonsborn: +0,2 Prozentpunkte; Schaderode: 0 Prozentpunkte). Der Ortsteil Bindersleben (14,3 Prozent) verzeichnet jedoch einen überdurchschnittlichen Anstieg. Aufgrund der Inbetriebnahme einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete fällt der Anstieg hier höher aus. Bindersleben ist der einzige Ortsteil der Bergdörfer, der den gesamtstädtischen Anteil der ausländischen Bevölkerung von 12,7 Prozent überschreitet. Alle anderen Ortsteile liegen merklich unter diesem. Auch bezüglich der Altersgruppen der unter 18- und der 65-jährigen und älteren Ausländer sind deutlich unterdurchschnittliche Anteile und moderate Zuwachsraten zu beobachten. **Ebenso haben alle Ortsteile relativ geringe Anteile an Personen mit einem Aufenthalt nach völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes** (Marbach: 0,3 Prozent; Ermstedt: 0,9 Prozent; Alach, Töttelstädt, Gottstedt, Salomonsborn, Schaderode: 0 Prozent; Erfurt: 5,3 Prozent). In Bindersleben leben überdurchschnittlich viele Personen der Zielgruppe (14,8 Prozent), was mit der oben erwähnten Inbetriebnahme einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete zu erklären ist.
Bezüglich der Verteilung von Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) verfügt Töttelstädt mit 13,6 Prozent über einen höheren Anteil als die anderen Dörfer des Planungsraumes, welche alle unter dem Gesamtdurchschnitt Erfurts (11,1 Prozent) liegen. Eine ähnliche Verteilung mit niedriger ausgeprägten Werten lässt sich auch bezogen auf Personen mit einer Schwerbehinderung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren sowie im Alter von 18 bis unter 65 Jahren beobachten. Sowohl in Töttelstädt (12,3 Prozent) als auch in Gottstedt (7,8 Prozent) liegt die Zahl über dem Erfurter Durchschnitt (7,1 Prozent). Im Planungsraum Bergdörfer ist die Anzahl der entsprechenden Zielgruppe mit Anspruch auf eine Begleitperson und einer vorliegenden Gehbehinderung am stärksten von den Beeinträchtigungsarten vertreten.

(Familien-)Haushalte

Auch in Bezug auf die Familienhaushalte lassen sich sowohl deutliche Unterschiede zwischen den Ortsteilen des Planungsraumes als auch zum gesamtstädtischen Durchschnitt (Erfurt: 70,9 Prozent) feststellen. Alle Ortsteile liegen über diesem (Bindersleben: 83,7 Prozent; Marbach: 86,1 Prozent; Ermstedt: 82,7 Prozent; Frienstedt: 82,5 Prozent; Alach: 75 Prozent; Töttelstädt: 83,8 Prozent; Gottstedt: 93,8 Prozent; Salomonsborn: 81,5 Prozent; Schaderode: 87,5 Prozent). Entgegen des gesamtstädtischen Trends nehmen die Werte im Betrachtungszeitraum grundsätzlich im Planungsraum ab. In Gottstedt stieg die Anzahl jedoch stark an (Gottstedt: +17,6 Prozentpunkte; Erfurt: +0,5 Prozentpunkte). Analog dazu ist die Anzahl an alleinerziehenden Familienhaushalten im Planungsraum deutlich geringer als in den städtischen Ortsteilen.
Darüber hinaus zeichnet sich die Haushaltsstruktur durch einen steigenden Anteil an Einpersonenhaushalten in allen Ortsteilen des Planungsraumes aus. Der Anstieg ist in Alach stärker als in den anderen Bergdörfern. Der Anteil der Einpersonenhaushalte liegt im Planungsraum unter dem Durschnitt für Erfurt von 51,2 Prozent (Bindersleben: 28,5 Prozent; Marbach: 24 Prozent; Ermstedt: 23,3 Prozent; Frienstedt: 37,9 Prozent; Alach: 33,8 Prozent; Töttelstädt: 29,9 Prozent; Gottstedt: 20,7 Prozent; Salomonsborn: 22,1 Prozent; Schaderode: 24,4 Prozent). Insbesondere Bindersleben, Frienstedt und Alach weisen innerhalb des Planungsraumes erhöhte Werte auf.
Die Unterschiede innerhalb des Planungsraumes werden umso deutlicher, wenn das Merkmal "Alter" zur Analyse hinzugezogen wird. Hier kommt die zuvor beschriebene Altersstruktur zum Tragen. **In Gottstedt und Salomonsborn sind 41,4 Prozent sowie in Schaderode 48,8 Prozent aller Haushalte Seniorenhaushalte, das heißt, Haushalte mit der jüngsten Person im Alter von 65 Jahren und älter**. Frienstedt (29,1 Prozent) fügt sich in etwa dem gesamtstädtischen Durchschnitt (30,1 Prozent) ein. Die anderen Ortsteile liegen jedoch über diesem (Bindersleben: 38,7 Prozent; Marbach: 35,7 Prozent; Ermstedt: 36,7 Prozent; Alach: 30,2 Prozent; Töttelstädt: 38,7 Prozent). In Bindersleben sind 11,9 Prozent aller Haushalte Einpersonen-Seniorenhaushalte, in Marbach 10 Prozent, in Ermstedt 7,8 Prozent, in Frienstedt 11,2 Prozent, in Alach 9,5 Prozent, in Töttelstädt 10,7 Prozent, in Salomonsborn 8,0 Prozent, in Schaderode 8,1 Prozent und in Gottstedt 6,9 Prozent. Alle Anteile sind kleiner als der gesamtstädtische Durchschnitt von 14,7 Prozent.

Wohnen

Die Anzahl der Wohngebäude und der Wohnungen hält sich im Planungsraum Bergdörfer konstant. Insofern spiegelt sich die überwiegende Bebauung in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern mit einer geringen Anzahl an Wohnungen wider. **Im Planungsraum ist die Wohnungsleerstandsquote auf 1,2 Prozent deutlich gesunken und liegt unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts von 2,3 Prozent.** Die durchschnittliche Wohndauer stieg im Planungsraum weiter an, in Marbach und Töttelstädt deutlich um jeweils 2,6 auf 15,3 Jahre, in Salomonsborn um 2,6 auf 16,1 Jahre, in Schaderode um 2,1 auf 18 Jahre sowie in Gottstedt um 3,2 Jahre auf 10,2 Jahre. In Marbach und Töttelstädt mit jeweils 15,3 Jahren, in Salomonsborn mit 16,1, in Schaderode mit 18 Jahren sowie in Ermstedt mit 15,1, Jahren lebt die Bewohnerschaft überdurchschnittlich lange verglichen mit Erfurt insgesamt (Erfurt: 12,2 Jahre). Gottstedt hat mit 10,2 Jahren für die dörflichen Ortsteile eher eine kurze durchschnittliche Wohndauer.
Im Planungsraum werden aktuell keine Wohnbauvorhaben umgesetzt. Für Bindersleben liegt eine Rahmenplanung vor, die die Leitziele der städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet des Volkenrodaer Weges als groben Orientierungsrahmen für die kommenden Jahre definieren soll, bereits vom Stadtrat bestätigt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird angenommen, dass in diesem Zuge circa 1.000 zusätzliche Wohnbaueinheiten entstehen könnten. **Sollte dies tatsächlich erfolgen, so würde ein Achtel aller Wohnbauvorhaben auf den Ortsteil Bindersleben entfallen.** In diesem Zuge ist damit zu rechnen, dass es zu Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung kommen wird. Damit verbunden sind auch Auswirkungen auf die (soziale) Infrastruktur.
Bezüglich des Bestandes an Sozialwohnungen befinden sich im Planungsraum Bergdörfer wie in fast allen anderen dörflichen Planungsräumen keine solcher Wohnungen. Zwischen 2019 und 2024 hat sich die Anzahl der Sozialwohnungen hier nicht verändert. Gleichzeitig beläuft sich die Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine auf einen sehr niedrigen einstelligen Bereich. 4,9 Prozent aller eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden entfallen auf alle dörflichen Ortsteile in Erfurt insgesamt. Dezidierte Aussagen für die einzelnen dörflichen Ortsteile und somit für den Planungsraum Bergdörfer sind nicht möglich.
Im Zuge der Wohngeldreform ist gesamtstädtisch wie auch in dem betroffenen Planungsraum ein zahlen- und anteilsmäßiger Anstieg der Wohngeldhaushalte festzustellen. In Töttelstädt stieg der Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Haushalten um +1,9 Prozentpunkte auf 3 Prozent am stärksten an. Kein anderer Ortsteil des Planungsraumes hat einen höheren Anteil. Im gesamten Planungsraum sind die Werte kleiner als in der Gesamtstadt. Bei der Betrachtung der Senioren-Wohngeldhaushalte wird sichtbar, dass der Planungsraum insgesamt mit 0,9 Prozentpunkte einen Anstieg verzeichnet, aber trotzdem weit unter dem der Gesamtstadt (Erfurt: 6,6 Prozent) liegt.

Situation am Arbeitsmarkt

Aufgrund der höheren statistischen Geheimhaltungsanforderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit erfolgt die Darstellung der dörflichen Erfurter Ortsteile ausschließlich in zusammengefasster Form und kann weder für die einzelnen dörflichen Ortsteile noch für die einzelnen dörflichen Planungsräume ausgegeben werden. **Mit einem Anteil von 64,8 Prozent an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen die dörflichen Ortsteile leicht über dem städtischen Durchschnittswert in Höhe von 63,7 Prozent**. Dieser erhöhte Wert kann durch die Zusammenlegung aller Ortsteile entstanden sein. Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat im Gegensatz zur gesamtstädtischen Entwicklung zwischen 2019 und 2024 leicht abgenommen (Dörfliche Ortsteile gesamt: -0,2 Prozentpunkte; Erfurt: +1,7 Prozentpunkte).
Was die Arbeitslosenquote generell angeht, zählen die dörflichen Ortsteile im stadtweiten Vergleich zu den niedrigsten Quoten (2,2 Prozent). Der Wert für die Gesamtstadt liegt mit 5,1 Prozent deutlich darüber. Dies gilt ebenso für die Jugendarbeitslosigkeit (Dörfliche Ortsteile gesamt: 0,3 Prozent; Erfurt: 2,1 Prozent) wie auch die Arbeitslosigkeit 55-Jähriger und Älterer (Dörfliche Ortsteile gesamt: 2 Prozent; Erfurt: 4,7 Prozent) und die Langzeitarbeitslosigkeit (Dörfliche Ortsteile gesamt: 8,9 Prozent; Erfurt: 32,1 Prozent). Was die Arbeitslosigkeit ausländischer Personen angeht (Dörfliche Ortsteile gesamt: 2,1 Prozent; Erfurt: 9 Prozent), zeigt sich ein ähnliches Bild, auch wenn die Quote in den dörflichen Ortsteilen, bei sehr niedrigen Fallzahlen, leicht gestiegen ist. Wie der prägnant niedrigere Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit im Vergleich zur Gesamtstadt verdeutlicht, nimmt diese in den dörflichen Ortsteilen keine nennenswerte Bedeutung ein (Dörfliche Ortsteile gesamt: 8,9 Prozent; Erfurt: 32,1 Prozent).

Ökonomische Situation

Um sich der ökonomischen Situation der Bevölkerung auch aus Perspektive des Haushaltsnettoeinkommens insgesamt nähern zu können, wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung genutzt. Diese

haben jedoch die Einschränkung, dass sie sich nur zuverlässig auf städtischer Planungsraumebene wiedergeben und interpretieren lassen. Die dörflichen Ortsteile werden insgesamt betrachtet. **Verglichen mit den städtischen Planungsräumen ist der Median, welcher den mittleren Wert einer Datenreihe bildet, für das Haushaltsnettoeinkommen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in den dörflichen Ortsteilen mit rund 4.000 Euro/Monat am höchsten**.
Zusätzlich zu den Informationen aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung geben die Daten über die Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen aus dem Jahr 2020 kleinräumige Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Situation. Hierfür wird zunächst der Median herangezogen. **Die Einkünfte je Steuerpflichtigen betragen in Schaderode ca. 46.000 Euro und sind damit innerhalb des Planungsraumes am höchsten.** Damit stehen den hier lebenden Steuerpflichtigen etwa 20.000 Euro mehr zur Verfügung als in der Gesamtstadt (Erfurt: 25.769 Euro). **Innerhalb des Planungsraumes liegt kein Ortsteil unter dem städtischen Durchschnitt, alle ordnen sich weit über diesem ein.** In Töttelstädt fällt der Median verglichen mit anderen Bergdörfern mit 31.217 Euro am geringsten aus.
Ein ähnliches Bild lässt sich bei den niedrigeren und höheren Einkommen beobachten. **20 Prozent der unteren Einkommen liegen in Töttelstädt bei 16.120 Euro und weniger, wohingegen es in Salomonsborn 21.632 Euro und weniger sind**. In der Gesamtstadt reichen die unteren 20 Prozent der Einkommen nur bis 12.649 Euro. Analog verhält sich die Verteilung der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro im Planungsraum (Bindersleben: 24,5 Prozent; Marbach: 20,1 Prozent; Ermstedt: 22,5 Prozent; Frienstedt: 25,1 Prozent; Alach: 24,1 Prozent; Töttelstädt: 26,9 Prozent; Gottstedt: 24,8 Prozent; Salomonsborn: 17,4 Prozent; Schaderode: 21,0 Prozent). Somit weist der Planungsraum unterdurchschnittliche Werte auf (Erfurt: 37,2 Prozent).
Bei der Höhe der oberen 20 Prozent der Einkommen fallen folgende Aspekte auf: **20 Prozent der oberen Einkommen liegen in Schaderode bei mindestens 94.387 Euro und mehr. Dies stellt den zweit höchsten Wert verglichen zu den anderen Ortsteilen mit dörflicher Siedlungsstruktur dar**. In Töttelstädt zählen zu den oberen 20 Prozent der Einkommen bereits alle Einkünfte ab 58.933 Euro und mehr. Dies sind ca. 34.000 Euro weniger als in Schaderode und nähert sich stark dem gesamtstädtischen Wert von 50.668 Euro an.
Wie bei der Arbeitslosenstatistik sind Aussagen zum Bezug von staatlichen Transferleistungen, insbesondere zum SGB II-Bezug, aufgrund der höheren statistischen Geheimhaltungsanforderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit für die dörflichen Ortsteile Erfurts ausschließlich in zusammengefasster Form für alle dörflichen Ortsteile und nicht für die einzelnen dörflichen Planungsräume möglich. In Anbetracht der Tatsache, dass die dörflichen Ortsteile insgesamt über die niedrigsten SGB II-Quoten verfügen, ist anzunehmen, dass im Planungsraum Bergdörfer relativ wenige Personen und Familien, die ihren Lebensunterhalt mit Hilfe von Sozialleistungen nach dem SGB II bestreiten müssen, leben. **Die diesbezüglichen Quoten sind ausgesprochen niedrig, liegen häufig weit unter dem städtischen Durchschnitt und sind im Vergleichszeitraum weiter gesunken.** Dies trifft generell auf Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze (Dörfliche Ortsteile gesamt: 2 Prozent; Erfurt: 8,4 Prozent) zu, aber auch auf Kinder bis unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Dörfliche Ortsteile: gesamt 2,4 Prozent; Erfurt: 14,6 Prozent), alleinerziehende SGB II-Haushalte (Dörfliche Ortsteile gesamt: 6,5 Prozent, Erfurt: 25 Prozent) und den SGB II-Bezug 55-Jähriger und Älterer (Dörfliche Ortsteile gesamt: 1,3; Erfurt: 5,6 Prozent). Lediglich der SGB II-Bezug von Erwerbstätigen unterscheidet sich nicht ganz so stark von der Gesamtstadt (Dörfliche Ortsteile gesamt: 21,2; Erfurt: 22,8 Prozent). Dabei sind die 2019 noch höheren Werte in allen Teilquoten auch in den dörflichen Ortsteilen bis 2024 weiter gesunken.
Unterdurchschnittliche Anteile verteilen sich in der Regel auch im Leistungsbezug nach dem SGB XII, wie der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Bergdörfer: 0,2 Prozent; Erfurt: 0,7 Prozent) und Grundsicherung im Alter (Dörfliche Ortsteile gesamt: 0,4 Prozent; Erfurt: 3,0 Prozent). Bei der Betrachtung der Hilfen zur Pflege weisen die dörflichen Ortsteile (gesamt) eine steigende Entwicklung auf. Mit 0,2 Prozent liegt der Anteil hier trotzdem weit unter dem Wert der Gesamtstadt (2 Prozent).

Bildung und Betreuung

Die Quoten an betreuten Kindern mit Rechtsanspruch auf Betreuung anteilig an allen Kindern mit Rechtsanspruch liegen im Jahr 2024 in den Bergdörfern teilweise über dem allgemeinen Durchschnitt für Erfurt von 80,2 Prozent. Die Inanspruchnahme verhält sich mit 94,5 Prozent (Bindersleben), 75,1 Prozent (Marbach), 61,3 Prozent (Ermstedt), 65,9 Prozent (Frienstedt), 89,7 Prozent (Alach), 66,7 Prozent (Töttelstädt), 75,7 Prozent (Salomonsborn), 83,3 Prozent (Schaderode) und 54,4 Prozent (Gottstedt) relativ unterschiedlich.
Auch befindet sich die Zahl der Schutzmaßnahmen – auch diese können aufgrund von statistischen Geheimhaltungsründen nur für alle dörflichen Ortsteile Erfurts insgesamt ausgewertet werden – in den dörflichen

Ortsteilen in einem sehr niedrigen Bereich. **Mit einem Anteil von 0,1 Prozent verfügen sie über die stadtweit geringste Ausprägung** (Erfurt: 0,6 Prozent).
Das Gleiche gilt für die Bergdörfer im Jahr 2024 für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige (Bergdörfer: 1,7 Prozent; Erfurt: 3,4 Prozent). Dies ist stadtweit die zweitniedrigste Quote.

Gesundheit

Der Anteil der Kinder im Planungsraum, die bei der Einschulungsuntersuchung 2023/2024 **ein Normalgewicht hatten, liegt mit 72 Prozent leicht oberhalb des Erfurter Durchschnitts** von 71,4 Prozent.
Der Zahnstatus von untersuchten Kindern in Kindertageseinrichtungen, welche sich im Planungsraum Bergdörfer befinden, liegt auffallend gut über dem städtischen Durchschnitt – dies sowohl für die 3-Jährigen wie auch für die 6-Jährigen. Bei den 3-Jährigen mit einem naturgesunden Milchgebiss beträgt der Anteil in den Einrichtungen des Planungsraumes 91,3 Prozent (Erfurt: 85,3 Prozent). 66,7 Prozent der 6-Jährigen haben in entsprechenden Einrichtungen der Bergdörfer noch keine Auffälligkeiten beim Milchgebiss (Erfurt: 60,4 Prozent). Im Vergleich zu den anderen dörflichen Planungsräumen ist das nach dem Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen der zweit niedrigste Wert.
Hinsichtlich der Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes lässt sich ableiten, dass 1,2 Prozent aller Personen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen, im Planungsraum leben. Stadtweit nehmen Bewohnende der Bergdörfer dieses Angebot somit vergleichsweise wenig wahr.
Beachtlich ist auch, dass das mittlere Sterbealter in den Bergdörfern mit 78 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt (Erfurt: 79,3 Prozent) liegt. Dies traf für 2019 wie auch für 2024 zu. Mit zusätzlich 2,4 Jahren ist das mittlere Sterbealter im Betrachtungszeitraum relativ stark angestiegen.
Im gesamten Planungsraum wie auch in allen anderen dörflichen Planungsräumen sind keine Trinkbrunnen verortet.

Gesellschaftliche Teilhabe

Bei Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe werden verschiedene Teilhabedimensionen herangezogen. Bezüglich der Nutzung bestimmter (Bildungs-)Angebote fällt auf, dass knapp jeder Elfte in Marbach und Ermstedt aktiv die Stadt- und Regionalbibliothek nutzen. **Damit weisen Marbach (8,7 Prozent) und Ermstedt (8,9 Prozent) nicht nur innerhalb der dörflichen Ortsteile, sondern auch stadtweit mit die höchsten Nutzungszahlen (Erfurt: 6,5 Prozent) auf. Innerhalb des Planungsraumes fällt die Nutzung am geringsten in Töttelstädt mit 4,8 Prozent aus.** Mit der räumlichen Nähe zu den Angeboten der Stadt- und Regionalbibliothek kann die Verteilung innerhalb der Bergdörfer nicht allein erklärt werden. So ist Ermstedt relativ weit von der Innenstadt entfernt. **Ein Blick auf die Teilnehmendenzahlen der Volkshochschule Erfurt und der Musikschule Erfurt zeigt in diesen Fällen durchmischte Anteile**, was eventuell auf die räumliche Entfernung zurückgeführt werden kann. Ortsteile, welche näher an der Innenstadt liegen, wie Marbach, Schaderode und Bindersleben, weisen hierbei deutlich höhere Anteile als der Erfurter Durchschnitt auf, wohingegen Dörfer mit einer größeren Entfernung, wie Ermstedt, Alach, Töttelstädt, Salomonsborn und Gottstedt, wenige bis gar keine Teilnahmen verzeichnen.
Hinsichtlich der Begünstigung von Teilhabemöglichkeiten insbesondere einkommensbenachteiligter Bevölkerungsgruppen existieren bestimmte Unterstützungsleistungen, wie der Sozialausweis, das Sozialticket und das Bildungs- und Teilhabepaket. **Es zeigt sich, dass die Nutzung durch Bewohnende in den Bergdörfern anteils- und zahlenmäßig verglichen mit den anderen dörflichen Planungsräumen höher ausfällt. 3,1 Prozent aller ausgestellten Sozialausweise und 4,9 Prozent aller ausgestellten Sozialtickets gehen auf Bewohnende der Bergdörfer zurück**. Insgesamt sind die Anteile verglichen mit den anderen städtischen Ortsteilen jedoch auffallend niedriger. Alle Nutzungsraten bleiben relativ konstant. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden insgesamt mit 0,6 Prozent relativ wenig wahrgenommen. Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden wie auch in der Gesamtstadt vor allem die Leistungsarten der Mittagsverpflegung, des persönlichen Schulbedarfs und der Schulausflüge/Klassenfahrten in Anspruch genommen. Die Leistungsart der Mittagsverpflegung liegt mit 84 Prozent über dem städtischen Durchschnitt von 82,5 Prozent, **wohingegen die Teilhabe am soziokulturellen Leben bei insgesamt sehr niedrigen Fallzahlen stadtweit am seltensten zum Tragen kommen** (Bergdörfer: 10 Prozent; Erfurt: 21,6 Prozent).
Die Verteilung von Eingliederungshilfeleistungen ist im Planungsraum relativ ausgeglichen. Auffälligkeiten bestehen im Ortsteil Töttelstädt (2,9 Prozent), welcher über dem städtischen Durchschnitt von 1,3 Prozent liegt. Töttelstädt weist damit eine überdurchschnittliche Anzahl an Empfängern von Eingliederungshilfeleistungen auf. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass sich in Töttelstädt ein sozialtherapeutisches Wohnheim befindet. Die restlichen Ortsteile des Planungsraumes weisen deutlich niedrigere Werte

als im Vergleich zum städtischen Durchschnitt auf (Bindersleben: 0,5 Prozent; Marbach: 0,6 Prozent; Ermstedt: 0,7 Prozent; Frienstedt: 0,9 Prozent; Alach: 0,9 Prozent; Salomonsborn: 0,2 Prozent; Schaderode: < Anzahl 3).
Die Wahlbeteiligung bei den letzten Kommunalwahlen der Jahre 2019 und 2024 bleibt relativ stabil. Die Ortsteile unterscheiden sich in ihren Werten zum Teil stark voneinander (Bindersleben: 52,5 Prozent; Marbach: 53,1 Prozent; Ermstedt: 73 Prozent; Frienstedt: 60,1 Prozent; Alach mit Schaderode: 55,3 Prozent, Töttelstädt: 70 Prozent; Salomonsborn: 60 Prozent). Dadurch jedoch, dass in diesen Zahlen die Briefwahl nicht enthalten ist, kann nicht gesagt werden, dass die Wahlbeteiligung per se niedrig oder hoch ist. Gerade in Bezug auf die Altersstruktur könnte vermutet werden, dass vermehrt von der Briefwahl Gebrauch gemacht wurde. Alle Ortsteile verfügen über eine Ortsteilverfassung und somit über die Struktur eines Ortsteilrates und Ortsteilbürgermeisters. Alach und Schaderode haben eine gemeinsame Ortsteilverfassung. **Die Möglichkeit, Einwohneranfragen zur direkten Demokratie zu stellen, lässt sich aufgrund von statistischen Geheimwahrungsgründen nur für alle dörflichen Ortsteile insgesamt auswerten. In den dörflichen Ortsteilen Erfurts wurden zwischen 2019 und 2023 Insgesamt 16 Anfragen vorgebracht**. Dies entspricht weniger als 16 Prozent aller Anfragen.
Als weiterer Indikator wurde das ehrenamtliche Engagement anhand der Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung untersucht. **Hier befinden sich die Bergdörfer im Vergleich zu den übrigen Planungsräumen mit 30,1 Prozent über dem Erfurter Durchschnitt** (Erfurt: 21,9 Prozent).
Elf der 364 bzw. **3,1 Prozent der geförderten Projekte im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen städtischen Förderrichtlinien werden im Planungsraum 2024 umgesetzt**. **Trotz relativ geringer Häufigkeit stellt dies verglichen zu den anderen dörflichen Planungsräumen gemeinsam mit den Gerataldörfern den höchsten Anteil dar.** Anders als unter anderem der dörfliche Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen, welcher einen Schwerpunkt im Bereich der Sportförderung hat, **entfällt der Großteil hier auf die Förderung von kulturellen Aktivitäten**. So haben acht Projektförderungen einen kulturellen Charakter. Diese verteilen sich auf die Ortsteile Marbach und Ermstedt. Vier Projekte in Bindersleben beziehen sich auf die Sportförderung. In Frienstedt wird zudem noch ein Projekt im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen durchgeführt. Sozialräumliche und gesundheitsbezogene Projekte sowie Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung werden im gesamten Planungsraum nicht gefördert. Zusätzlich wird ein Verein in Ermstedt mit 20 Ehrenamtlichen durch die Förderung von ehrenamtlichen Aktivitäten unterstützt.
In allen Ortsteilen des Planungsraumes Bergdörfer befinden sich Bürgerhäuser. Wie in allen anderen dörflichen Ortsteilen Erfurts sind auch hier keine Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit verortet.

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass es sich beim Planungsraum Bergdörfer um ein Gebiet mit leicht rückläufiger Bevölkerungsentwicklung handelt, dessen Bewohnende unterdurchschnittlich von sozialen Problemlagen betroffen sind. Auffälligkeiten bestehen in der Altersstruktur in Gottstedt, Schaderode und Salomonsborn, welche durch eine Überalterung gekennzeichnet sind. Die vergleichsweise privilegierte Situation im Bereich Beschäftigung und Ökonomie geht einher mit hohen Betreuungsquoten im Vorschulalter. Diese positiven Ausprägungen setzen sich auch in der Lebenslage Gesundheit und Gesellschaftliche Teilhabe, vor allem im Ehrenamt, fort.
Mit einem Wert von 0,079 für alle dörflichen Ortsteile befinden sich auch die Ortsteile des Planungsraumes Bergdörfer in der Gruppe, in der eine mögliche soziale Belastung am geringsten ist (Erfurt: 0,321). Die dörflichen Ortsteile verfügen stadtweit über den niedrigsten Sozialindex. Zwischen 2019 und 2024 ist dieser nur leicht angestiegen.

Planungsraum Bergdörfer – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen	
Lebenslage	**Entwicklungstendenzen**
Bevölkerung	- Bevölkerungsrückgang (Ausnahme: Ermstedt/Bindersleben) - Bevölkerungsprognose: weiterer Rückgang - relativ viele Kinder und Jugendliche (Ausnahme: Gottstedt) - Gottstedt: relativ viele 65-Jährige und Ältere - relativ hohe Zunahme an 65-Jährigen und Älteren - Töttelstädt: relativ viele Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)
(Familien-)Haushalte	- relativ viele Paare mit Kindern - relativ viele Einpersonenhaushalte - Gottstedt: relativ viele Seniorenhaushalte
Wohnen	- keine Sozialwohnungen - Wohnungsbau: hohes Potential in Bindersleben - relativ hohe Wohndauer - relativ wenige Wohngeldhaushalte
Situation am Arbeitsmarkt	- leichter Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - stabile Arbeitslosenquote
Ökonomische Situation	- relativ hohes Einkommensniveau - geringe SGB II-Quote und SGB XII-Quote
Bildung und Betreuung	- Marbach/Ermstedt/Frienstedt/Töttelstädt/Salomonsborn/Schaderode: relativ geringer Anteil an institutioneller Kinderbetreuung
Gesundheit	- keine Auffälligkeiten beim Gewichtsstatus und Zahnstatus - relativ geringes mittleres Sterbealter
Gesellschaftliche Teilhabe	- relativ geringe Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek, Volkshochschule Erfurt sowie Musikschule Erfurt (Ausnhamen: Marbach/Ermstedt) - relativ geringe Nutzung bei Sozialausweis, Sozialticket, Bildung- und Teilhabe (insbesondere Teilhabe am soziokulturellen Leben) - relativ wenige Einwohneranfragen - relativ hohes ehrenamtliches Engagement - keine Quartiers- und Sozialraumarbeit - 3 Prozent aller städtischer Projektförderungen (Schwerpunkt: kulturelle Förderung)

Tabelle 7-7: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Bergdörfer.

7.8 Planungsraum Gerataldörfer

Zum Planungsraum Gerataldörfer gehören die sieben dörflichen Ortsteile Hochheim, Bischleben-Stedten, Möbisburg-Rhoda, Schmira, Egstedt, Waltersleben und Molsdorf (siehe Abbildung 7-8).

Planungsraum Gerataldörfer



Abbildung 7- 8: Planungsraum Gerataldörfer. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Bevölkerung

Egstedt zählt von der Fläche her zu einem der größten Erfurter Gerataldörfer. Hochheim hingegen ist deutlich kleiner, weist jedoch eine beachtlich höhere Bevölkerungsdichte auf. Der gesamtstädtische Trend zeichnet sich teilweise auch in den Gerataldörfern nach. **Die Bevölkerungsentwicklung bleibt im Planungsraum insgesamt stabil** (Gerataldörfer: +0,1 Prozentpunkte; Erfurt: +0,4 Prozentpunkte). Innerhalb des Planungsraumes kommen dabei zum Teil differenzierte Entwicklungen vor. Hochheim, Bischleben-Stedten und Egstedt verlieren geringfügig an Einwohnenden, während Möbisburg-Rhoda, Waltersleben und Molsdorf einen leichten Bevölkerungszuwachs zwischen 2019 und 2024 verzeichnen. **Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2045 geht von einem Rückgang der Einwohnendenzahl im Planungsraum Gerataldörfer aus**. So soll sich diese um -3,6 Prozent bzw. -287 Personen reduzieren. Die prognostizierten Verluste sind damit größer als die angenommenen Werte für die Gesamtstadt (-1,7 Prozent).

Ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit 19,5 Prozent in Molsdorf **überdurchschnittlich hoch, leben in Bischleben-Stedten mit 15,9 Prozent durchschnittlich viele Kinder und Jugendliche (Erfurt: 15,6 Prozent). In keinem der Gerataldörfer wird der städtische Durchschnittswert unterschritten**, wobei die Werte in einigen Gerataldörfern im Vergleich der Jahre 2024 zu 2019 abnahmen. Lediglich Molsdorf (+10,9 Prozentpunkte) und Möbisburg-Rhoda (+8,6 Prozentpunkte) verzeichneten eine positive Entwicklung. In den anderen Ortsteilen des Planungsraumes erfolgte ein Rückgang der entsprechenden Zielgruppen. Dieser fiel mit Werten von -4 bis -8,5 Prozentpunkte dabei signifikant höher aus als in Erfurt insgesamt (-1,4 Prozentpunkte).

Bei der Betrachtung der Altersgruppe ab 65 Jahren zeigt sich, dass die Zahlen gegenüber 2019 angestiegen sind. **Hier hat Hochheim mit 27,4 Prozent und Möbisburg-Rhoda mit 26,5 Prozent die höchsten Anteile an Bewohnenden ab 65 Jahren und älter in den Gerataldörfern. Diese liegen auch über dem städtischen Durchschnitt von 23,4 Prozent.** In Schmira leben mit 22,5 Prozent dagegen unterdurchschnittlich wenig Personen dieser Altersgruppe. Waltersleben (+32,1 Prozentpunkte) und Egstedt (+15,7 Prozentpunkte) haben sehr

hohe Zuwachsraten, welche weit über dem Durchschnitt liegen (Erfurt gesamt: +4,2 Prozentpunkte). Das Durchschnittsalter unterstreicht die Befunde zur Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. Hochheim verfügt über ein weit über dem städtischen Schnitt (44,9 Jahre) liegendes Durchschnittsalter von 48,2 Jahren. Auch Bischleben-Stedten fällt mit einem sehr hohen Durchschnittsalter von 48,4 Jahren auf. Waltersleben und Molsdorf haben hingegen das geringste Durchschnittsalter innerhalb des Planungsraumes mit 44,6 Jahren bzw. 45,9 Jahren. Bis auf Waltersleben liegt dieses in allen Gerataldörfern über dem Erfurter Wert.
Bei der ausländischen Bevölkerung entsprechen die Ortsteile des Planungsraumes bei insgesamt niedrigen Fallzahlen dem stadtweit steigenden Trend. Allerdings ist dieser Anstieg mit 0,2 bis 2,4 Prozentpunkte vergleichsweise moderat und größtenteils wesentlich geringer als im gesamtstädtischen Durchschnitt (Erfurt: +4 Prozentpunkte). Lediglich Waltersleben fällt mit einem überdurchschnittlichen Anstieg auf. Die Anteile ordnen sich im gesamten Planungsraum unterhalb des Erfurter Wertes von 12,7 Prozent ein (Hochheim: 1,7 Prozent; Bischleben-Stedten: 2,9 Prozent; Möbisburg-Rhoda: 3,1 Prozent; Schmira: 1 Prozent; Egstedt: 1,9 Prozent; Waltersleben: 10 Prozent). Auch bezüglich der Altersgruppen der unter 18- und der 65-jährigen und älteren Ausländer sind deutlich unterdurchschnittliche Anteile und moderate Zuwachsraten zu verzeichnen. Ebenso leben in allen Ortsteilen des Planungsraumes **relativ wenige Personen mit einem Aufenthalt nach völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes** (Hochheim: 0,5 Prozent; Bischleben-Stedten: 1,2 Prozent; Möbisburg-Rhoda: 1,8 Prozent; Egstedt: 0 Prozent; Waltersleben: 1,1 Prozent; Erfurt: 5,3 Prozent).
Bezüglich der Verteilung von Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) verfügt Bischleben-Stedten über einen höheren Anteil von 14,4 Prozent als die anderen Dörfer des Planungsraumes, welche alle unter dem Gesamtdurchschnitt von Erfurt (11,1 Prozent) liegen. Eine ähnliche Verteilung jedoch mit niedriger ausgeprägten Werten lässt sich auch bezogen auf Personen mit einer Schwerbehinderung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren sowie im Alter von 18 bis unter 65 Jahren beobachten. Sowohl in Hochheim (9,4 Prozent) als auch in Bischleben-Stedten (10,7 Prozent) und Molsdorf (8,5 Prozent) liegt der Anteil der 65-Jährigen und Älteren mit einer Schwerbehinderung über dem Erfurter Durchschnitt (7,1 Prozent). Im Planungsraum ist die Anzahl der entsprechenden Zielgruppe mit Anspruch auf eine Begleitperson und einer vorliegenden Gehbehinderung am stärksten von Beeinträchtigungsarten vertreten.

(Familien-)Haushalte

Auch in Bezug auf die Familienhaushalte lassen sich sowohl deutliche Unterschiede zwischen den Ortsteilen des Planungsraumes als auch zum gesamtstädtischen Durchschnitt (Erfurt: 70,9 Prozent) feststellen. Alle Ortsteile liegen deutlich über diesem (Hochheim: 78,2 Prozent; Bischleben-Stedten: 78,1 Prozent; Möbisburg-Rhoda: 81 Prozent; Schmira: 77,4 Prozent; Egstedt: 83,3 Prozent; Waltersleben: 80 Prozent; Molsdorf: 80,4 Prozent). Der gesamtstädtische Trend zeichnet sich auch im Planungsraum im Betrachtungszeitraum nach. In Hochheim, Bischleben-Stedten, Möbisburg-Rhoda und Molsdorf stieg die Anzahl bei relativ niedrigen Fallzahlen an. Analog dazu sind die Anteile an alleinerziehenden Familienhaushalten im Planungsraum deutlich geringer als insbesondere in den städtischen Ortsteilen.
Darüber hinaus wird die Haushaltsstruktur durch einen steigenden Anteil an Einpersonenhaushalten in allen Ortsteilen des Planungsraumes geprägt. Der Anstieg ist in Waltersleben stärker als in den anderen Gerataldörfern. Hier nimmt der Anteil mit 42,9 Prozent verglichen mit den anderen Ortsteilen des Planungsraumes die höchste Ausprägung ein. In Möbisburg-Rhoda und Egstedt liegt der Wert vergleichsweise niedrig. Der gesamte Planungsraum liegt unter dem Durschnitt für Erfurt von 51,2 Prozent (Hochheim: 33,6 Prozent; Bischleben-Stedten: 33,1 Prozent; Möbisburg-Rhoda: 33,5 Prozent; Schmira: 24,1 Prozent; Egstedt: 24,8 Prozent; Waltersleben: 42,9 Prozent; Molsdorf: 28,3 Prozent).
Die Unterschiede innerhalb des Planungsraumes werden umso deutlicher, wenn das Merkmal "Alter" zur Analyse hinzugezogen wird. Hier kommt die zuvor beschriebene Altersstruktur zum Tragen. **In Hochheim sind 41,9 Prozent aller Haushalte Seniorenhaushalte, das heißt, Haushalte mit der jüngsten Person im Alter von 65 Jahren und älter**. Die anderen Ortsteile liegen zum Teil auch noch weit über dem Durchschnitt der gesamten Stadt (Bischleben-Stedten: 40,9 Prozent; Möbisburg-Rhoda: 40,5 Prozent; Schmira: 35,3 Prozent; Egstedt: 38,5 Prozent; Waltersleben: 34,4 Prozent; Molsdorf: 39,4 Prozent; Erfurt: 30,1 Prozent). **In Hochheim sind zudem 14 Prozent aller Haushalte Einpersonen-Seniorenhaushalte**, in Bischleben-Stedten 13,6 Prozent, in Möbisburg-Rhoda 13,9 Prozent, in Schmira 9,3 Prozent, in Egstedt 8,3 Prozent, in Waltersleben 12,5 Prozent und in Molsdorf 9,7 Prozent (Erfurt: 14,7 Prozent).

Wohnen

Die Anzahl der Wohngebäude hat sich innerhalb des Planungsraumes unterschiedlich entwickelt: In Hochheim (+6), Schmira (+11) und Egstedt (+5) nahmen diese verhältnismäßig stark zu. In den anderen Ortsteilen

des Planungsraumes gibt es keine auffallenden Entwicklungen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bezüglich der Wohnungsanzahl ab. Insofern spiegelt sich die überwiegende Bebauung in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern mit einer geringen Anzahl an Wohnungen wider. **Im Planungsraum ist die Wohnungsleerstandsquote auf 3,5 Prozent im Betrachtungszeitraum stark gesunken. Diese bildet jedoch Im Vergleich zu den anderen dörflichen Planungsräumen wie auch stadtweit den höchsten Wert und liegt damit auch über dem Erfurter Durchschnitt von 2,3 Prozent.** Die durchschnittliche Wohndauer unterscheidet sich innerhalb der Gerataldörfer zum Teil stark (Hochheim: 18 Jahre; Bischleben-Stedten: 19,6 Jahre; Möbisburg-Rhoda: 19,2 Jahre; Schmira: 18,9 Jahre; Egstedt: 17,4 Jahre; Waltersleben: 14,1 Jahre; Molsdorf: 15,9 Jahre). Insgesamt stieg diese im gesamten Planungsraum weiter an, in Egstedt deutlich um 2,2 Jahre. Alle Ortsteile der Gerataldörfer weisen eine überdurchschnittliche Wohndauer auf (Erfurt: 12,2 Jahre).
Im Planungsraum ist mit dem Wohnbauvorhaben Am Knotenberg (47 Wohneinheiten gemäß Planung) in Schmira ein Wohnbauvorhaben in der Umsetzung. Zwei weitere Wohnbauvorhaben befinden sich zudem als potentielle Wohnbauvorhaben aktuell noch im Planungsprozess, für das die baurechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden muss. Dies betrifft das Wohnbauvorhaben am Zwetschgenberg (20 Wohneinheiten gemäß Planung) in Molsdorf und das Wohnbauvorhaben Schmira-Nord (200 Wohneinheiten gemäß Planung) in Schmira. Damit entfallen nur wenige Wohnbauvorhaben auf den Planungsraum.
Bezüglich des Bestandes an Sozialwohnungen befinden sich mittlerweile im Planungsraum Gerataldörfer keine solcher Wohnungen. Denn zwischen 2019 und 2024 hat sich die Anzahl der Sozialwohnungen in Bischleben-Stedten stark verändert. 2019 gab es noch 22 Sozialwohnungen, welche 2024 aufgrund des Auslaufens der Bindungsfrist nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine fällt ohne nennenswerte Veränderungen im niedrigen einstelligen Bereich sehr gering aus. 4,9 Prozent aller eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden entfallen auf alle dörflichen Ortsteile in Erfurt insgesamt. Dezidierte Aussagen für die einzelnen dörflichen Ortsteile und somit für den Planungsraum Gerataldörfer sind nicht möglich.
Im Zuge der Wohngeldreform ist gesamtstädtisch wie auch in dem betroffenen Planungsraum ein zahlen- und anteilsmäßiger Anstieg der Wohngeldhaushalte zu verzeichnen. In Bischleben-Stedten steigt der Anteil der Wohngeldhaushalte um +2,3 Prozentpunkte auf 3,9 Prozent und in Hochheim um +2,2 Prozentpunkte auf 3,6 Prozent am stärksten an. Die entsprechenden Anteile sind im gesamten Planungsraum mit 1 bis 3,9 Prozent niedriger als in der Gesamtstadt (Erfurt: 4,7 Prozent). Bei der Betrachtung der Senioren-Wohngeldhaushalte wird sichtbar, dass diese im gesamten Planungsraum 1,8 Prozent betragen und weit unterhalb des Erfurter Wertes liegen (6,6 Prozent).

Situation am Arbeitsmarkt

Aufgrund der höheren statistischen Geheimhaltungsanforderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit erfolgt die Darstellung der dörflichen Erfurter Ortsteile ausschließlich in zusammengefasster Form und kann weder für die einzelnen dörflichen Ortsteile noch für die einzelnen dörflichen Planungsräume ausgegeben werden (siehe Punkt 7.7).

Ökonomische Situation

Um sich der ökonomischen Situation der Bevölkerung auch aus Perspektive des Haushaltsnettoeinkommens insgesamt nähern zu können, wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung genutzt. Diese haben jedoch die Einschränkung, dass sie sich nur zuverlässig auf städtischer Planungsraumebene wiedergeben und interpretieren lassen. Die dörflichen Ortsteile werden insgesamt betrachtet. **Verglichen mit den städtischen Planungsräumen ist der Median, welcher den mittleren Wert einer Datenreihe bildet, für das Haushaltsnettoeinkommen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in den dörflichen Ortsteilen mit rund 4.000 Euro/Monat am höchsten**.
Zusätzlich zu den Informationen aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung geben die Daten über die Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen aus dem Jahr 2020 kleinräumige Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Situation. Hierfür wird zunächst der Median herangezogen. **Die Einkünfte je Steuerpflichtigen betragen in Egstedt circa 36.000 Euro und sind damit innerhalb des Planungsraumes am höchsten.** Damit stehen den hier lebenden Steuerpflichtigen etwa 10.500 Euro mehr zur Verfügung als in der Gesamtstadt (25.769 Euro). **Innerhalb des Planungsraumes liegt kein Ortsteil unter dem städtischen Gesamtdurchschnitt**, alle ordnen sich weit über diesem ein. In Möbisburg-Rhoda fällt der Median verglichen mit anderen Gerataldörfern mit 29.288 Euro am geringsten aus.
Ein Ähnliches Bild lässt sich bei den niedrigeren und höheren Einkommen beobachten. **20 Prozent der unteren Einkommen liegen in Bischleben-Stedten bei 13.522 Euro und weniger, wohingegen es in Molsdorf 17.248 Euro und weniger sind**. Analog verhält sich die Verteilung der Personen mit Einkünften unter 20.000

Euro im Planungsraum (Hochheim: 28,7 Prozent; Bischleben-Stedten: 33,4 Prozent; Möbisburg-Rhoda: 31,3 Prozent; Schmira: 27,8 Prozent; Egstedt: 26,7 Prozent; Waltersleben: 27,9 Prozent; Molsdorf: 24,3 Prozent). Somit weist der Planungsraum unterdurchschnittliche Werte auf (Erfurt: 37,2 Prozent).
Bei der Höhe der oberen 20 Prozent der Einkommen fallen folgende Aspekte auf: **20 Prozent der oberen Einkommen liegen in Hochheim bei mindestens 84.206 Euro und mehr. Dies stellt den viert höchsten Wert verglichen zu den anderen Ortsteilen mit dörflicher Siedlungsstruktur dar**. In Waltersleben zählen zu den 20 Prozent der oberen Einkommen schon alle Einkünfte ab 54.467 Euro und mehr. Dies sind fast 30.000 Euro weniger als in Hochheim und nähert sich dem gesamtstädtischen Wert von 50.668 Euro an.
Wie bei der Arbeitslosenstatistik sind Aussagen zum Bezug von staatlichen Transferleistungen, insbesondere zum SGB II-Bezug, aufgrund der höheren statistischen Geheimhaltungsanforderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit für die dörflichen Ortsteile Erfurts ausschließlich in zusammengefasster Form für alle dörflichen Ortsteile und nicht für die einzelnen dörflichen Planungsräume möglich (siehe Punkt 7.7)
Durchschnittliche Anteile verteilen sich in der Regel auch im Leistungsbezug nach dem SGB XII, wie der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Gerataldörfer: 0,7 Prozent; Erfurt: 0,7 Prozent), und unterdurchschnittliche Anteile in der Grundsicherung im Alter (Dörfliche Ortsteile: 0,4 Prozent; Erfurt: 3 Prozent). Bei der Betrachtung der Hilfen zur Pflege weisen die dörflichen Ortsteile (gesamt) eine steigende Entwicklung auf. Mit 0,2 Prozent liegt der Anteil hier weit unter dem der Gesamtstadt (2 Prozent).

Bildung und Betreuung

Grundsätzlich liegen die Quoten an betreuten Kindern mit Rechtsanspruch auf Betreuung anteilig an allen Kindern mit Rechtsanspruch im Jahr 2024 teilweise über dem allgemeinen Durchschnitt von 80,2 Prozent. Die Inanspruchnahme verhält sich mit 72 Prozent (Hochheim), 78,6 Prozent (Bischleben-Stedten), 81,8 Prozent (Möbisburg-Rhoda), 64,7 Prozent (Schmira), 84,8 Prozent (Egstedt), 76,9 Prozent (Waltersleben) und 87,5 Prozent (Molsdorf) innerhalb des Planungsraumes relativ unterschiedlich.
Auch befindet sich die Zahl der Schutzmaßnahmen – auch diese können aufgrund von statistischen Geheimhaltungsründen nur für alle dörflichen Ortsteile Erfurts insgesamt ausgewertet werden – in den dörflichen Ortsteilen für das Jahr 2024 in einem sehr niedrigen Bereich.
Das Gleiche gilt für die Gerataldörfer im Jahr 2024 für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige (Gerataldörfer: 2,3 Prozent; Erfurt: 3,4 Prozent).

Gesundheit

Der Anteil der Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung 2023/2024 **ein Normalgewicht hatten, liegt mit 78,5 Prozent weit oberhalb des Erfurter Durchschnitts von 71,4 Prozent**.
Der Zahnstatus von untersuchten Kindern in Kindertageseinrichtungen, welche sich im Planungsraum Gerataldörfer befinden, liegt auffallend gut über dem städtischen Durchschnitt – dies sowohl für die 3-Jährigen wie auch für die 6-Jährigen. Bei den 3-Jährigen mit einem naturgesunden Milchgebiss beträgt der Anteil in den Gerataldörfer Einrichtungen 97,7 Prozent (Erfurt: 85,3 Prozent). 78,1 Prozent der 6-Jährigen haben in entsprechenden Einrichtungen der Bergdörfer noch keine Auffälligkeiten beim Milchgebiss (Erfurt 60,4 Prozent). Dies ist stadtweit der fünft höchste Wert.
Hinsichtlich der Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes lässt sich ableiten, dass 1,4 Prozent aller Personen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen, im Planungsraum leben. Damit nehmen Bewohnende der Gerataldörfer das Angebot stadtweit vergleichsweise wenig wahr.
Das mittlere Sterbealter in den Gerataldörfern entspricht mit 79,3 Jahren genau dem städtischen Durchschnitt. 2019 lag das Sterbealter im Planungsraum noch über dem Durchschnitt für Erfurt. Im Vergleich zur Gesamtstadt ist das mittlere Sterbealter nicht so stark gestiegen (Gerataldörfer: +0,3 Jahre; Erfurt: +1,3 Jahre). Der Anstieg fällt im Betrachtungszeitraum innerhalb der dörflichen Planungsräume am geringsten aus.
Im gesamten Planungsraum wie auch in allen anderen dörflichen Planungsräumen sind keine Trinkbrunnen verortet.

Gesellschaftliche Teilhabe

Bei Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe werden verschiedene Teilhabedimensionen herangezogen. Bezüglich der Nutzung bestimmter (Bildungs-)Angebote fällt auf, dass knapp jeder Zwölfte in Hochheim aktiv die Angebote der Stadt- und Regionalbibliothek nutzt. **Neben Hochheim mit 8,4 Prozent weisen auch die Ortsteile Möbisburg-Rhoda mit 8 Prozent und Schmira mit 7,6 Prozent eine hohe entsprechende Nutzung auf (Erfurt: 6,5 Prozent). Am seltensten wird die Stadt- und Regionalbibliothek von Bewohnenden aus Egstedt (2,9 Prozent) wahrgenommen.** Ob dies auf die räumliche Nähe zu den Angeboten der Stadt- und

Regionalbibliothek zurückzuführen ist, kann anhand der vorliegenden Daten nicht dezidiert gesagt werden. **Ein Blick auf die Teilnehmendenzahlen der Volkshochschule Erfurt zeigen zumindest für Hochheim mit 2,1 Prozent und Bischleben-Stedten mit 2,3 Prozent ebenfalls innerhalb des Planungsraumes die höchste Nutzung, im restlichen Planungsraum fällt diese unterdurchschnittlich aus (Erfurt: 2,4 Prozent). Die Nutzung der Angebote der Musikschule Erfurt geht mit 0,4 Prozent am wenigsten auf die Bewohnerschaft der Geraltaldörfer zurück**.
Hinsichtlich der Begünstigung von Teilhabemöglichkeiten insbesondere einkommensbenachteiligter Bevölkerungsgruppen existieren bestimmte Unterstützungsleistungen, wie der Sozialausweis, das Sozialticket und das Bildungs- und Teilhabepaket. **Es zeigt sich, dass die Nutzung durch Bewohnende in den Geraltaldörfern anteils- und zahlenmäßig unterdurchschnittlich ausfällt, was die Inanspruchnahme des Sozialausweises (Geraltaldörfer: 0,8 Prozent), Sozialtickets (Geraltaldörfer: 0,8 Prozent) und von Bildungs- und Teilhabeleistungen (Geraltaldörfer: 0,9 Prozent) angeht**. Insgesamt sind die Anteile verglichen mit den anderen städtischen Ortsteilen und auch zum Teil mit den anderen dörflichen Planungsräumen auffallend niedrig. Alle Nutzungsraten bleiben relativ konstant. Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden wie auch in der Gesamtstadt vor allem die Leistungsarten der Mittagsverpflegung, des persönlichen Schulbedarfs und der Schulausflüge/Klassenfahrten in Anspruch genommen. **Die Leistungsart der Mittagsverpflegung liegt mit 90,5 Prozent stadtweit am höchsten (Erfurt: 82,5 Prozent). Vergleichsweise oft wird auch die Teilhabe am soziokulturellen Leben, bei insgesamt relativ niedrigen Fallzahlen, genutzt** (Geraltaldörfer: 24,3 Prozent; Erfurt: 21,6 Prozent).
Die Verteilung von Eingliederungshilfeleistungen ist im Planungsraum relativ unterschiedlich. **Auffälligkeiten bestehen in den Ortsteilen Hochheim (2,5 Prozent) und Bischleben-Stedten (2,4 Prozent), welche über dem städtischen Durchschnitt liegen. Die restlichen Ortsteile des Planungsraumes weisen deutlich niedrigere Werte** (Möbisburg-Rhoda: 0,9 Prozent; Schmira: 0,7 Prozent; Molsdorf: 1,3 Prozent) als im Vergleich zur Gesamtstadt von 1,3 Prozent für 2024 auf.
Die Wahlbeteiligung bei den letzten Kommunalwahlen der Jahre 2019 und 2024 bleibt relativ stabil. In einigen Ortsteilen zeichnet sich eine deutliche Veränderung der Wahlbeteiligung ab. Um 14,7 Prozent stieg die Wahlbeteiligung in Molsdorf an und auch in Waltersleben um 8,2 Prozent. Die Ortsteile untereinander unterscheiden sich in ihrer Wahlbeteiligung zum Teil stark (Hochheim: 48,2 Prozent; Bischleben-Stedten: 49,5 Prozent; Möbisburg-Rhoda: 58,4 Prozent; Schmira: 59,0 Prozent; Egstedt: 63,2 Prozent; Waltersleben: 70 Prozent; Molsdorf: 76,4 Prozent). Dadurch jedoch, dass in diesen Zahlen die Briefwahl nicht enthalten ist, kann nicht gesagt werden, dass die Wahlbeteiligung per se niedrig oder hoch ist. Gerade in Bezug auf die Altersstruktur könnte vermutet werden, dass vermehrt von der Briefwahl Gebrauch gemacht wurde. Alle Ortsteile verfügen über eine Ortsteilverfassung und somit über Strukturen eines Ortsteilrats und Ortsteilbürgermeisters. **Die Möglichkeit, Einwohneranfragen zur direkten Demokratie zu stellen, lässt sich aufgrund von statistischen Geheimwahrungsgründen nur für alle dörflichen Ortsteile insgesamt auswerten lassen. In den dörflichen Ortsteilen Erfurts wurden zwischen 2019 und 2023 Insgesamt 16 Anfragen vorgebracht**. Dies entspricht weniger als 16 Prozent aller Anfragen, die in diesem Zeitraum gestellt wurden.
Als weiterer Indikator wurde das ehrenamtliche Engagement anhand der Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung untersucht. Hier befindet sich der Planungsraum im Vergleich zu den übrigen Planungsräumen mit 33,3 Prozent über dem Erfurter Durchschnitt (Erfurt: 21,9 Prozent).
Elf der 364 bzw. **3,1 Prozent der geförderten Projekte im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen städtischen Förderrichtlinien werden im Planungsraum Geraltaldörfer 2024 umgesetzt**. **Trotz relativ geringer Häufigkeit stellt dies verglichen zu den anderen dörflichen Planungsräumen gemeinsam mit den Bergdörfern den höchsten Anteil dar.** Anders als unter anderem der dörfliche Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen, welcher einen Schwerpunkt im Bereich der Sportförderung hat, **entfällt der Großteil hier auf die Förderung von kulturellen Aktivitäten**. So haben sieben Projektförderungen einen kulturellen Charakter. Diese verteilen sich auf die Ortsteile Hochheim, Bischleben-Stedten, Egstedt und Molsdorf. In Hochheim beziehen drei Projekte und in Bischleben-Stedten vier Projekte eine Sportförderung. Zwei Projekte werden in Bischleben-Stedten und ein Projekt in Schmira zudem im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen durchgeführt. Sozialräumliche und gesundheitsbezogene Projekte sowie Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung werden im gesamten Planungsraum nicht gefördert. Auch werden in den Geraltaldörfern keine Vereine durch die Förderung von ehrenamtlichen Aktivitäten unterstützt.
In allen Ortsteilen des Planungsraumes Bergdörfer befinden sich Bürgerhäuser. Wie in allen anderen dörflichen Ortsteilen Erfurts sind auch hier keine Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit verortet.

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass es sich beim Planungsraum Gerataldörfer um ein Gebiet mit leicht rückläufiger Bevölkerungsentwicklung handelt, dessen Bewohnende unterdurchschnittlich von sozialen Problemlagen betroffen sind. Auffälligkeiten bestehen in der Altersstruktur in Hochheim, welche durch eine Überalterung gekennzeichnet ist. Die vergleichsweise privilegierte Situation im Bereich Beschäftigung und Ökonomie geht einher mit hohen Betreuungsquoten im Vorschulalter. Diese positiven Ausprägungen setzen sich auch in der Lebenslage Gesundheit und Gesellschaftliche Teilhabe, vor allem im Ehrenamt, fort. Die positive Gesamtsituation ist auch im Erfurter Sozialindex für das Jahr 2024 ablesbar. **Mit einem Wert von 0,079 für alle dörflichen Ortsteile befinden sich auch die Ortsteile des Planungsraumes Gerataldörfer in der Gruppe, in der eine mögliche soziale Belastung am geringsten ist (Erfurt: 0,321).** Die dörflichen Ortsteile verfügen stadtweit über den niedrigsten Sozialindex. Zwischen 2019 und 2024 ist dieser nur leicht angestiegen.

Planungsraum Gerataldörfer – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen	
Lebenslage	**Entwicklungstendenzen**
Bevölkerung	- stabile Bevölkerung - Bevölkerungsprognose: Rückgang - relativ viele Kinder und Jugendliche - Hochheim/Möbisburg-Rhoda: relativ viele 65-Jährige und Ältere - relativ hohe Zunahme an 65-Jährigen und Älteren - Bischleben-Stedten: relativ viele Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)
(Familien-)Haushalte	- relativ viele Paare mit Kindern - Waltersleben: erhöhte Anteile an Einpersonenhaushalten - relativ viele Seniorenhaushalte (insbesondere: Hochheim/Bischleben-Stedten/Möbisburg-Rhoda)
Wohnen	- Rückgang der Sozialwohnungen: nun keine Sozialwohnungen - relativ hohe Wohndauer - Bischleben-Stedten/Hochheim: erhöhte Anteile an Wohngeldhaushalte
Situation am Arbeitsmarkt	- leichter Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - stabile Arbeitslosenquote
Ökonomische Situation	- relativ hohes Einkommensniveau - geringe SGB II-Quote und SGB XII-Quote
Bildung und Betreuung	- Hochheim/Bischleben-Stedten/Schmira/Waltersleben: relativ geringer Anteil an institutioneller Kinderbetreuung
Gesundheit	- keine Auffälligkeiten beim Gewichtsstatus und Zahnstatus
Gesellschaftliche Teilhabe	- relativ geringe Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek, Volkshochschule Erfurt sowie Musikschule Erfurt (Ausnahmen: Hochheim/Möbisburg-Rhoda/Schmira) - relativ geringe Nutzung bei Sozialausweis, Sozialticket, Bildung- und Teilhabe - relativ wenige Einwohneranfragen - relativ hohes ehrenamtliches Engagement - keine Quartiers- und Sozialraumarbeit - 3 Prozent aller städtischer Projektförderungen (Schwerpunkt: kulturelle Förderung)

Tabelle 7-8: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Gerataldörfer.

7.9 Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen

Zum Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen gehören die sieben dörflichen Ortsteile Gispersleben, Mittelhausen, Stotternheim, Schwerborn, Tiefthal, Kühnhausen und Sulzer Siedlung (siehe Abbildung 7-9).

Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen



Abbildung 7-9: Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Bevölkerung

Stotternheim zählt von der Fläche her zu dem größten Ortsteil des Planungsraumes Orphalgrund/Erfurter Seen. Die Sulzer Siedlung hingegen ist wesentlich kleiner, weist jedoch die höchste Bevölkerungsdichte auf. **Die Bevölkerungsanzahl im Planungsraum nahm gegenüber dem Jahr 2019 um 3,2 Prozent zu, was deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 0,4 Prozent liegt**. Die Bevölkerung hat sich innerhalb des Planungsraumes jedoch differenziert entwickelt. Stotternheim (-2,7 Prozent), Tiefthal (-3,9 Prozent), Kühnhausen (-4,7 Prozent) und die Sulzer Siedlung (-5,2 Prozent) haben an Einwohnenden verloren, wohingegen es in den anderen Ortsteilen zu einem Bevölkerungsanstieg kam (Gispersleben: + 14,3 Prozent; Mittelhausen: +4,3 Prozent; Schwerborn: 1,6 Prozent). **Auffallend stark stieg dabei die Bevölkerung in Gispersleben durch Wohnbautätigkeiten. Hier sind fast 600 Personen zugezogen**. **Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2045 geht anders als aktuell von einem Rückgang der Einwohnendenzahl im Planungsraum aus**. So soll sich die Bevölkerung um -2,7 Prozent reduzieren. Die prognostizierten Verluste sind damit größer als die angenommenen Werte für die Gesamtstadt (-1,7 Prozent).

Ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit 19,9 Prozent in Schwerborn **überdurchschnittlich hoch, leben in der Sulzer Siedlung mit 12,2 Prozent und Kühnhausen mit 12,4 Prozent unterdurchschnittlich wenige Kinder und Jugendliche (Erfurt: 15,6 Prozent)**. Die restlichen Ortsteile des Planungsraumes entsprechen in etwa dem Erfurter Durchschnitt.

Bei der Betrachtung der Altersgruppe ab 65 Jahren zeigt sich, dass der Anteil gegenüber 2024 angestiegen sind. Hier haben Tiefthal und die Sulzer Siedlung innerhalb des Planungsraumes mit 35,3 Prozent bzw. 30,9 Prozent die höchsten Anteile. Auch stadtweit zählen sie somit zu den Ortsteilen mit den höchsten Anteilen (Erfurt: 23,4 Prozent). Bis auf Kühnhausen sind die Zuwachsraten im gesamten Planungsraum überdurchschnittlich stark ausgeprägt und liegen weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von +4,2 Prozent. Das Durchschnittsalter unterstreicht die Befunde zur Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. **Die Sulzer Siedlung und Tiefthal verfügen über ein weit über dem städtischen Schnitt (Erfurt: 44,9 Jahre) liegendes Durchschnittsalter von 51,9 Jahren bzw. 51,8 Jahren. Stadtweit sind dies die zweit- und dritthöchsten**

Werte. Hier hat das Durchschnittsalter auch überdurchschnittlich stark zugenommen. Schwerborn ist der einzige Ortsteil des Planungsraumes mit 44,5 Jahren, in dem das Durchschnittsalter unter dem Wert der Gesamtstadt liegt.

Bei der ausländischen Bevölkerung entsprechen die Ortsteile des Planungsraumes überwiegend dem stadtweit steigenden Trend. Allerdings ist dieser Anstieg vergleichsweise moderat und der Anteil liegt weit unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt von 12,7 Prozent (Mittelhausen: 4,7 Prozent; Stotternheim: 3,7 Prozent; Schwerborn: 1,6; Tiefthal: 0,8 Prozent; Kühnhausen: 3,8 Prozent; Sulzer Siedlung: 4,2 Prozent). Der Ortsteil Gispersleben mit einem neunprozentigen Anteil sticht mit einer vergleichsweise hohen Quote innerhalb des Planungsraumes hervor. Dies hängt mit der Inbetriebnahme einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete zusammen. Auch bezüglich der Altersgruppen der unter 18- und 65-jährigen und älteren Ausländer sind deutlich unterdurchschnittliche Anteile und moderate Zuwachsraten zu verzeichnen. Ebenso besitzen alle Ortsteile des Planungsraumes **relativ geringe Anteile an Personen mit einem Aufenthalt nach völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes** (Orphalgrund/Erfurter Seen: 0 bis 2,7 Prozent; Erfurt: 5,3 Prozent).

Bezüglich der Verteilung von Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) verfügen Tiefthal (12,3 Prozent), Mittelhausen (12,2 Prozent) und Kühnhausen (12,1 Prozent) über die höchsten Anteile innerhalb des Planungsraumes. Sie liegen damit alle über dem Gesamtdurchschnitt von Erfurt (11,1 Prozent). Eine ähnliche Verteilung mit niedriger ausgeprägten Werten lässt sich auch bezogen auf Personen mit einer Schwerbehinderung im Alter von 65 Jahren und älter beobachten (Mittelhausen: 27,9 Prozent; Kühnhausen: 26,4 Prozent). Bei den 18- bis unter 65-Jährigen übersteigen gleich mehrere Ortsteile den gesamtstädtischen Durchschnitt von 7,1 Prozent (Mittelhausen: 7,8 Prozent; Schwerborn: 7,8 Prozent; Tiefthal: 8,2 Prozent; Sulzer Siedlung: 8,3 Prozent).

(Familien-)Haushalte

Auch in Bezug auf die Familienhaushalte lassen sich deutliche Unterschiede zwischen dem Planungsraum und dem städtischen Durchschnitt (70,9 Prozent) feststellen. **Wie für die dörflichen Ortsteile typisch liegt auch im Planungsraum der Anteil an Familienhaushalten deutlich über diesem**. Hierbei sind innerhalb der dem Planungsraum zugehörigen Ortsteile zum Teil markante Differenzen zu beobachten. **In der Sulzer Siedlung (86,7 Prozent) und in Schwerborn (85,7 Prozent) leben z. B. besonders viele Familien mit Kindern, wohingegen die Anteile in Kühnhausen (70,5 Prozent) und Mittelhausen (75,5 Prozent) am geringsten ausfallen**. Entgegen des gesamtstädtischen Trends nahmen die Werte im Betrachtungszeitraum in den Ortsteilen Mittelhausen, Tiefthal und Kühnhausen ab. Im übrigen Planungsraum stiegen dagegen die Anteile, in Schwerborn auffallend stark (+10,4 Prozentpunkte). Analog dazu ist der Anteil an alleinerziehenden Haushalten im Planungsraum prägnant geringer als im gesamtstädtischen Vergleich.

Darüber hinaus zeichnet sich die Haushaltsstruktur durch einen weitestgehend **steigenden Anteil an Einpersonenhaushalten aus. Der Anstieg ist in Tiefthal und Kühnhausen stärker als in den anderen Ortsteilen.** Die Anteile im Planungsraum liegen zum Teil weit unter dem Durschnitt für Erfurt von 51,2 Prozent (Orphalgrund/Erfurter Seen: 26 bis 50 Prozent). In Schwerborn gibt es dabei am wenigsten alleinlebende Personen und in Kühnhausen die meisten.

Die Unterschiede bezüglich der Haushaltsstruktur innerhalb des Planungsraumes werden umso deutlicher, wenn das Merkmal "Alter" zur Analyse hinzugezogen wird. Hier kommt die zuvor beschriebene Altersstruktur zum Tragen. **In Tiefthal sind 50,8 Prozent aller Haushalte Seniorenhaushalte, das heißt, Haushalte, in denen die jüngste Person 65 Jahre und älter ist. Damit liegt der Anteil fast doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Vergleich** (Erfurt: 30,1 Prozent). Kühnhausen mit dem niedrigsten Wert innerhalb des Planungsraumes fügt sich in etwa dem gesamtstädtischen Durchschnitt ein. Die anderen Ortsteile liegen alle über diesem (Gispersleben: 37,9 Prozent; Mittelhausen: 41,5 Prozent; Stotternheim: 38,6 Prozent; Schwerborn: 35,7 Prozent; Sulzer Siedlung: 43,2 Prozent). Im gesamten Planungsraum haben die Seniorenhaushalte überdurchschnittlich stark zugenommen. **Trotz der Zunahme der Einpersonen-Seniorenhaushalte im Planungsraum zwischen 2019 und 2024 leben nach wie vor überdurchschnittlich viele Senioren nicht alleine** (Orphalgrund/Erfurter Seen: 10,8 bis 14,9 Prozent; Erfurt: 14,7 Prozent). Lediglich Mittelhausen (14,4 Prozent) und Tiefthal (14,9 Prozent) nähern sich dem städtischen Durchschnitt an.

Wohnen

Die Anzahl der Wohngebäude hat sich im Planungsraum unterschiedlich entwickelt, wobei es insbesondere eine Zunahme in Gispersleben (+13) und Mittelhausen (+6) gab. In Stotternheim (-6), Schwerborn (-9) und der Sulzer Siedlung (-4) gab es hingegen einen Rückgang. Die anderen Ortsteile des Planungsraumes weisen keine Auffälligkeiten auf. Die Wohnungsanzahl in den Ortsteilen folgt dieser Entwicklung entsprechend. In

Gispersleben sind markant viele Wohneinheiten neu auf den Markt dazugekommen (+206). **Im Planungsraum ist die Wohnungsleerstandsquote deutlich weiter gesunken und beträgt nun 2,9 Prozent** (Erfurt: 2,3 Prozent). Die durchschnittliche Wohndauer stieg mit Ausnahme von Gispersleben weiter überdurchschnittlich stark an. Alle Ortsteile des Planungsraumes weisen eine überdurchschnittliche Wohndauer auf (Orphalgrund/Erfurter Seen: 14,3 bis 21,8 Jahre; Erfurt: 12,2 Jahre). In den Ortsteilen Tiefthal (19,4 Jahre), Mittelhausen (21,2 Jahre) und Sulzer Siedlung (21,8 Jahre) leben die Einwohnenden stadtweit am längsten. Dies ist selbst für die dörfliche Siedlungsstruktur relativ lange.
Im Planungsraum wird aktuell mit der Wohnanlage Nordhäuser Straße/Europaplatz (453 Wohneinheiten gemäß Planung) ein Wohnbauvorhaben in Gispersleben umgesetzt. Fünf weitere Wohnbauvorhaben befinden sich zudem aktuell im Planungsprozess, für die die baurechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen. Dazu zählen die Wohnanlage Zittauer Terrassen (30 Wohneinheiten gemäß Planung) und ein Wohnbauvorhaben an der Sonderhäuser Straße (70 Wohneinheiten gemäß Planung) in Gispersleben, die beiden Wohnbauvorhaben an der Walter-Rein Straße (20 Wohneinheiten gemäß Planung) und der Erfurter Landstraße (34 Wohneinheiten gemäß Planung) in Stotternheim sowie das Wohnen am Weißbach (7 Wohneinheiten gemäß Planung) in Tiefthal. **Circa ein Vierzehntel aller Wohnbauvorhaben entfallen damit auf den Planungsraum – insbesondere auf Gispersleben.** In diesem Zuge ist damit zu rechnen, dass es zu Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung kommen wird.
Bezüglich des Bestandes an Sozialwohnungen befinden sich im Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen wie auch in fast allen anderen dörflichen Planungsräumen keine entsprechenden Wohnungen. Die Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine beläuft sich auf einen sehr niedrigen zweistelligen Bereich. 4,9 Prozent aller eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden entfallen auf alle dörflichen Ortsteile in Erfurt insgesamt. Dezidierte Aussagen für die einzelnen dörflichen Ortsteile und somit für den Planungsraum sind nicht möglich.
Im Zuge der Wohngeldreform ist gesamtstädtisch wie auch im Planungsraum ein zahlen- und anteilsmäßiger Anstieg der Wohngeldhaushalte zu beobachten. Wie in den meisten dörflichen Ortsteilen fällt der Anstieg im Vergleich zu den städtisch geprägten Ortsteilen wesentlich geringer aus (Orphalgrund/Erfurter Seen: 0,8 bis 2,6 Prozent; Erfurt: 4,7 Prozent). Die Inanspruchnahme von Wohngeld liegt in Tiefthal und der Sulzer Siedlung besonders gering. Zahlenmäßig verzeichnen Gispersleben und Stotternheim die größte Zunahme. Bei der Betrachtung der Senioren-Wohngeldhaushalte wird sichtbar, dass der Planungsraum insgesamt mit +1,5 Prozentpunkten deutlich unter dem gesamtstädtischen Trend (+4,4 Prozentpunkte) liegt. 2 Prozent aller Seniorenhaushalte im Planungsraum beziehen 2024 nun Wohngeld (Erfurt: 6,6 Prozent).

Situation am Arbeitsmarkt

Aufgrund der höheren statistischen Geheimhaltungsanforderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit erfolgt die Darstellung der dörflichen Erfurter Ortsteile ausschließlich in zusammengefasster Form und kann weder für die einzelnen dörflichen Ortsteile noch für die einzelnen dörflichen Planungsräume ausgegeben werden (siehe Punkt 7.7).

Ökonomische Situation

Um sich der ökonomischen Situation der Bevölkerung auch aus Perspektive des Haushaltsnettoeinkommens insgesamt nähern zu können, wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung genutzt. Diese haben jedoch die Einschränkung, dass sie sich nur zuverlässig auf Planungsraumebene wiedergeben und interpretieren lassen – hierbei mit der Einschränkung, dass sich diese aus Repräsentativitätsgründen und einer zu geringen Fallzahl nicht für die einzelnen dörflichen Planungsräume darstellen lassen. Hier ist eine Abbildung nur gebündelt für alle dörflichen Ortsteile möglich. **Verglichen mit den städtischen Planungsräumen ist der Median, welcher den mittleren Wert einer Datenreihe bildet, für das Haushaltsnettoeinkommen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in den dörflichen Ortsteilen mit rund 4.000 Euro/Monat am höchsten**.
Zusätzlich zu den Informationen aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung geben die Daten über die Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen aus dem Jahr 2020 kleinräumige Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Situation. Diese bestätigen grundsätzlich die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung. Hierfür wird zunächst der Median herangezogen. **Dabei lassen sich innerhalb des Planungsraumes relativ große Unterschiede bezogen auf die Einkommenssituation feststellen. Die Werte des Medians reichen von 26.703 Euro in Schwerborn bis 34.179 Euro in der Sulzer Siedlung und 35.729 Euro in Tiefthal.** Es ergibt sich zwischen den Ortsteilen des Planungsraumes somit eine Differenz von etwa 9.000 Euro. Die Medianwerte aller Ortsteile liegen oberhalb des gesamtstädtischen Medians von 25.769 Euro, wobei Schwerborn relativ nah an diesen Wert kommt. Die anderen Ortsteile des Planungsraumes sortieren sich mit ihren Medianwerten zwischen den beiden oben aufgeführten extremen Werten ein

(Gispersleben: 28.148 Euro; Mittelhausen: 29.297 Euro; Stotternheim: 29.725 Euro; Kühnhausen: 28.266 Euro).
Ein ähnliches Bild lässt sich bei den niedrigeren und höheren Einkommen beobachten. **20 Prozent der unteren Einkommen liegen in Schwerborn bei nur 5.299 Euro und weniger. So gering beginnen die niedrigen Einkünfte stadtweit in keinem anderen Ortsteil.** Im Gegensatz hierzu gehen die 20 Prozent der niedrigen Einkommen in Tiefthal bis zu 16.954 Euro. Dies sind demnach fast 12.000 Euro mehr als in Schwerborn. Analog verhält sich die Verteilung der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro. **Der entsprechende Anteil beträgt in Schwerborn 39,8 Prozent und ist damit leicht höher als im gesamtstädtischen Vergleich (Erfurt: 37,2 Prozent). In Tiefthal hingegen leben nur 24,1 Prozent Personen mit einem Einkommen unter 20.000 Euro.** Alle anderen Ortsteile des Planungsraumes weisen leicht unterdurchschnittliche Anteile auf.
Bei der Höhe der oberen 20 Prozent der Einkommen fallen folgende Aspekte auf: Die oberen 20 Prozent der Einkommen beginnen in Kühnhausen bei 44.827 Euro und mehr. Kühnhausen ist der einzige Ortsteil innerhalb des Planungsraumes, der die entsprechende gesamtstädtische Grenze von 50.668 Euro und mehr unterschreitet. **In Tiefthal zählen dagegen erst Einkommen ab 81.255 Euro zu den 20 Prozent der oberen Einkommen. Dies stellt den fünft höchsten Wert verglichen mit allen anderen Ortsteilen in Erfurt dar.**
Wie bei der Arbeitslosenstatistik sind Aussagen zum Bezug von staatlichen Transferleistungen, insbesondere zum SGB II-Bezug, aufgrund der höheren statistischen Geheimhaltungsanforderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit für die dörflichen Ortsteile Erfurt ausschließlich in zusammengefasster Form für alle dörflichen Ortsteile und nicht für die einzelnen dörflichen Planungsräume möglich (siehe Punkt 7.7).
Unterdurchschnittliche Anteile verteilen sich in der Regel auch im Leistungsbezug nach dem SGB XII, wie der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Orphalgrund/Erfurter Seen: 0,3 Prozent; Erfurt: 0,7 Prozent), der Grundsicherung im Alter (Dörfliche Ortsteile gesamt: 0,4 Prozent; Erfurt: 3 Prozent) und der Hilfe zur Pflege (Dörfliche Ortsteile gesamt: 0,2 Prozent; Erfurt: 2 Prozent). Bei der Betrachtung der Grundsicherung im Alter und bei der Hilfe zur Pflege weisen die dörflichen Ortsteile (gesamt) gemäß dem gesamtstädtischen Trend eine leicht steigende Entwicklung auf. Die entsprechenden Anteile liegen trotzdem weit unter den Werten der Gesamtstadt.

Bildung und Betreuung

Grundsätzlich fallen die Quoten der betreuten Kinder mit Rechtsanspruch auf Betreuung anteilig an allen Kindern mit Rechtsanspruch im Jahr 2024 im Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen unterschiedlich aus. Teilweise liegen diese über dem allgemeinen Durchschnitt von 80,2 Prozent, wie z. B. in Stotternheim (84 Prozent), Schwerborn (82,6 Prozent), Kühnhausen (81,6 Prozent) und in der Sulzer Siedlung (87,5 Prozent). In den Ortsteilen Gispersleben (79,1 Prozent), Mittelhausen (71,4 Prozent) und Tiefthal (62 Prozent) sind die Quoten zum Teil weit unter dem gesamtstädtischen Wert.
Auch befindet sich die Zahl der Schutzmaßnahmen – auch diese können aufgrund von statistischen Geheimhaltungsründen nur für alle dörflichen Ortsteile Erfurts insgesamt ausgewertet werden – in den dörflichen Ortsteilen (gesamt) für das Jahr 2024 in einem sehr niedrigen Bereich. Mit einem Anteil von 0,1 Prozent verfügen sie über die stadtweit geringste Ausprägung (Erfurt: 0,6 Prozent).
Ähnliches gilt für den Planungsraum für die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige. **Die entsprechende Quote liegt für den Planungsraum bei 1,9 Prozent (Erfurt: 3,4 Prozent). Dies ist der dritt niedrigste Wert in der Gesamtstadt.**

Gesundheit

Der Anteil der Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung 2023/2024 im Planungsraum (68,4 Prozent) ein Normalgewicht hatten, liegt leicht unterhalb des Erfurter Durchschnitts von 71,4 Prozent. **Im Vergleich zu den anderen dörflichen Planungsräumen ist der Orphalgrund/die Erfurter Seen der dörfliche Bereich, in dem Kinder am stärksten vom durchschnittlichen Normalgewicht abweichen.**
Der Zahnstatus von untersuchten 3-jährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen, welche sich im Planungsraum befinden, ordnet sich leicht über dem städtischen Durchschnitt ein. 88,4 Prozent aller untersuchten 3-Jährigen weisen ein naturgesundes Milchgebiss auf (Erfurt: 85,3 Prozent). Bei den untersuchten 6-Jährigen sieht die Situation anders aus. Der Anteil der Kinder mit naturgesundem Milchgebiss beträgt nur noch 60 Prozent. Dies entspricht dem Erfurter Durchschnitt von 60,4 Prozent.
Hinsichtlich der Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes lässt sich ableiten, dass 3 Prozent aller Personen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen, im Planungsraum leben. Im Vergleich zwischen den dörflichen Planungsräumen bildet dies den höchsten Anteil.
Beachtlich ist auch, dass das mittlere Sterbealter im Planungsraum mit 77,9 Jahren geringer ausfällt als der städtische Durchschnitt (79,3 Prozent). Dies traf für 2019 wie auch für 2024 zu. Das mittlere Sterbealter

nahm zwar im Betrachtungszeitraum zu, jedoch nicht so stark wie in der Gesamtstadt (Orphalgrund/Erfurter Seen: +0,7 Jahre; Erfurt: +1,3 Jahre).
Im gesamten Planungsraum wie auch in allen anderen dörflichen Planungsräumen sind keine Trinkbrunnen verortet.

Gesellschaftliche Teilhabe

Bei Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe werden verschiedene Teilhabedimensionen herangezogen. Bezüglich der Nutzung bestimmter (Bildungs-)Angebote fällt auf, dass die aktive Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek in allen Ortsteilen des Planungsraumes unterdurchschnittlich ausfällt (Erfurt: 6,5 Prozent). **Innerhalb des Planungsraumes nutzen mit 5,7 Prozent der Einwohnenden in Tiefthal das entsprechende Angebot am häufigsten. Im benachbarten Kühnhausen liegt der Anteil hingegen bei nur 3 Prozent und macht somit die dritt seltenste Nutzung in der Gesamtstadt aus.** Ein Blick auf die Teilnehmendenzahlen der Volkshochschule Erfurt zeigt ebenso unterschiedliche Nutzungshäufigkeiten innerhalb des Planungsraumes. **Auch hier nehmen Einwohnende von Kühnhausen mit 0,7 Prozent am seltensten entsprechende Angebote wahr. In Gispersleben fällt die Nutzung verglichen mit den anderen Ortsteilen des Orphalgrunds/der Erfurter Seen mit 1,9 Prozent am stärksten aus** (Erfurt: 2 Prozent). Die Nutzung der Musikschule Erfurt beträgt im Planungsraum 0,7 Prozent (Erfurt: 0,9 Prozent).
Hinsichtlich der Begünstigung von Teilhabemöglichkeiten insbesondere einkommensbenachteiligter Bevölkerungsgruppen existieren bestimmte Unterstützungsleistungen, wie der Sozialausweis, das Sozialticket und das Bildungs- und Teilhabepaket. **Es zeigt sich, dass Bewohnende in dem Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen im gesamtstädtischen Vergleich relativ selten die entsprechenden Leistungen in Anspruch nehmen.** So werden 2 Prozent aller Sozialausweise und 0,9 Prozent aller Sozialtickets an hier wohnhafte Personen ausgestellt. Alle Nutzungsraten bleiben im Betrachtungszeitraum relativ konstant. **Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden mit 2,3 Prozent aller entsprechenden Leistungen verglichen mit den anderen dörflichen Planungsräumen am häufigsten von Bewohnenden der Ortsteile des Orphalgrunds/der Erfurter Seen bezogen.** Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden wie auch in der Gesamtstadt vor allem die Leistungsarten der Mittagsverpflegung, des persönlichen Schulbedarfs und der Schulausflüge/Klassenfahrten in Anspruch genommen. Am seltensten im stadtweiten Vergleich wird innerhalb des Planungsraumes die Leistungsart der Mittagsverpflegung genutzt (Orphalgrund/Erfurter Seen: 74,9 Prozent; Erfurt: 82,5 Prozent). **Bei der Gegenüberstellung der dörflichen Planungsräume fällt zudem auf, dass die Leistungsart der Teilhabe am soziokulturellen Leben verhältnismäßig selten zum Tragen kommt** (Orphalgrund/Erfurter Seen: 21,5 Prozent; Erfurt: 21,6 Prozent).
Die Verteilung von Eingliederungshilfeleistungen ist im gesamten Planungsraum unterdurchschnittlich ausgeprägt. Lediglich Schwerborn nähert sich mit 1,1 Prozent an den gesamtstädtischen Wert von 1,3 Prozent an. Die restlichen Ortsteile weisen deutlich niedrigere Werte zwischen 0,4 bis 0,7 Prozent auf.
Die Wahlbeteiligung bei den letzten Kommunalwahlen der Jahre 2019 und 2024 bleibt relativ stabil. Die Ortsteile unterscheiden sich in ihren Werten zum Teil deutlich voneinander (Gispersleben: 49,5 Prozent; Mittelhausen: 62,7 Prozent; Stotternheim: 51 Prozent; Schwerborn: 62,2 Prozent; Tiefthal: 58,7 Prozent, Kühnhausen: 49,7 Prozent; Sulzer Siedlung: 59,9 Prozent). Dadurch jedoch, dass in diesen Zahlen die Briefwahl nicht enthalten ist, kann nicht gesagt werden, dass die Wahlbeteiligung per se niedrig oder hoch ist. Gerade in Bezug auf die Altersstruktur könnte vermutet werden, dass vermehrt von der Briefwahl Gebrauch gemacht wurde. Alle Ortsteile verfügen über eine Ortsteilverfassung und somit über einen demokratisch gewählten Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister bzw. Ortsteilbürgermeisterin. **Die Möglichkeit, Einwohneranfragen zur direkten Demokratie zu stellen, lässt sich aufgrund von statistischen Geheimwahrungsgründen nur für alle dörflichen Ortsteile insgesamt auswerten lassen. In den dörflichen Ortsteilen Erfurts wurden zwischen 2019 und 2023 Insgesamt 16 Anfragen vorgebracht**. Dies entspricht weniger als 16 Prozent aller Anfragen.
Als weiterer Indikator wurde das ehrenamtliche Engagement anhand der Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung untersucht. **Hier befindet sich der Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen im Vergleich zu den übrigen Planungsräumen mit 28 Prozent über dem Erfurter Durchschnitt** (Erfurt: 21,9 Prozent). 11 der 364 bzw. **3,2 Prozent der geförderten Projekte im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen städtischen Förderrichtlinien werden im Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen 2024 umgesetzt**. Anders als in den Planungsräumen der Innenstadt und der Großwohnsiedlungen, die einen Schwerpunkt im Bereich der Kulturförderung bzw. der Sozialförderung haben, **entfällt der Großteil hier auf die Förderung von Sportvereinen**. So gehen sieben Projektförderungen auf Sportvereine zurück. Diese verteilen sich auf die Ortsteile Gispersleben, Stotternheim und die Sulzer Siedlung. Zwei Projekte haben einen kulturellen Charakter und werden in Stotternheim und Tiefthal umgesetzt. In Stotternheim wird zudem noch ein Projekt im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen durchgeführt. Das einzige Projekt

im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgt in Kühnhausen. Sozialräumliche und gesundheitsbezogene Projekte werden im gesamten Planungsraum nicht gefördert. Zusätzlich werden 6 Vereine mit 71 Ehrenamtlichen durch die Förderung von ehrenamtlichen Aktivitäten unterstützt.
In allen Ortsteilen des Planungsraumes Orphalgrund/Erfurter Seen befinden sich Bürgerhäuser. Wie in allen anderen dörflichen Ortsteilen Erfurts sind auch hier keine Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit verortet.

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass es sich beim Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen um ein Gebiet mit leicht zunehmender Bevölkerungsentwicklung handelt, dessen Bewohnende unterdurchschnittlich von sozialen Problemlagen betroffen sind. Auffälligkeiten bestehen in einzelnen Ortsteilen z. B. in der Altersstruktur in Tiefthal, welche durch eine Überalterung gekennzeichnet ist. Innerhalb des Planungsraumes werden Unterschiede hinsichtlich der sozioökonomischen Situation erkennbar, wie die Auswertung der Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen zeigen.
Die positive Gesamtsituation ist auch im Erfurter Sozialindex für das Jahr 2024 ablesbar. **Mit einem Wert von 0,079 für alle dörflichen Ortsteile befinden sich auch die Ortsteile des Planungsraumes Orphalgrund/Erfurter Seen in der Gruppe, in der eine mögliche soziale Belastung am geringsten ist (Erfurt: 0,321).** Die dörflichen Ortsteile verfügen stadtweit über den niedrigsten Sozialindex. Zwischen 2019 und 2024 ist dieser nur leicht angestiegen.

Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen	
Lebenslage	**Entwicklungstendenzen**
Bevölkerung	- Bevölkerungszunahme (Ausnahme: Stotternheim/Tiefthal/Kühnhausen/Sulzer Siedlung) - Bevölkerungsprognose: Rückgang - relativ viele Kinder und Jugendliche (Ausnahme: Sulzer Siedlung/Kühnhausen) - Tiefthal/Sulzer Siedlung: relativ viele 65-Jährige und Ältere - relativ hohe Zunahme an 65-Jährigen und Älteren - Tiefthal/Mittelhausen/Kühnhausen: relativ viele Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)
(Familien-)Haushalte	- relativ viele Paare mit Kindern - Kühnhausen: erhöhte Anteile an Einpersonenhaushalten - relativ viele Seniorenhaushalte (insbesondere: Tiefthal/Mittelhausen/Sulzer Siedlung) - Mittelhausen/Tiefthal: relativ viele Einpersonen-Seniorenhaushalte
Wohnen	- keine Sozialwohnungen - Gispersleben: hohe Anzahl an Wohnbauvorhaben - relativ hohe Wohndauer - relativ wenige Wohngeldhaushalte
Situation am Arbeitsmarkt	- leichter Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - stabile Arbeitslosenquote
Ökonomische Situation	- relativ hohes Einkommensniveau (Ausnahme: Schwerborn eher durchschnittliches Einkommensniveau) - geringe SGB II-Quote und SGB XII-Quote
Bildung und Betreuung	- Gispersleben/Mittelhausen/Tiefthal: relativ geringer Anteil an institutioneller Kinderbetreuung
Gesundheit	- leichte Auffälligkeiten beim Gewichtsstatus und Zahnstatus - im dörflichen Vergleich höchste Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes - relativ geringes mittleres Sterbealter
Gesellschaftliche Teilhabe	- relativ geringe Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek, Volkshochschule Erfurt sowie Musikschule Erfurt - relativ geringe Nutzung bei Sozialausweis, Sozialticket, Bildung- und Teilhabe (im dörflichen Vergleich höchste Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe) - relativ geringe Nutzung der Leistung Teilhabe am soziokulturellen Leben - relativ wenige Einwohneranfragen - relativ hohes ehrenamtliches Engagement - keine Quartiers- und Sozialraumarbeit - 3 Prozent aller städtischer Projektförderungen (Schwerpunkt: Sportbereich)

Tabelle 7-9: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Oprhalgrund/Erfurter Seen.

7.10 Planungsraum Dörfer der östlichen Hochfläche

Zum Planungsraum Dörfer der östlichen Hochfläche gehören die sieben dörflichen Ortsteile Kerspleben, Vieselbach, Linderbach, Hochstedt, Azmannsdorf, Töttleben und Wallichen (siehe Abbildung 7-10).



Abbildung 7-10: Planungsraum Dörfer der östlichen Hochfläche. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Bevölkerung

Kerspleben zählt von der Fläche her zu einem der größten Erfurter Dörfer an der östlichen Hochebene. Linderbach hingegen ist deutlich kleiner, weist jedoch eine wesentlich höhere Bevölkerungsdichte auf. Der gesamtstädtische Trend der Bevölkerungszunahme zeichnet sich teilweise auch im Planungsraum nach. **In Kerspleben (+4,8 Prozent), Linderbach (+3,4 Prozent), Hochstedt (+3 Prozent) und Töttleben (+16,7 Prozent) nahm die Bevölkerung zu, wohingegen diese in Vieselbach (-2 Prozent) zurückging**. In Azmannsdorf und Wallichen blieb die Bevölkerung weitestgehend stabil. **Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2045 geht von einer Zunahme der Einwohnendenzahl im Planungsraum aus**. So soll sich diese anders als die angenommenen Werte für die Gesamtstadt (-1,7 Prozent) um +3,5 Prozent bzw. 212 Personen erhöhen. Im Planungsraumvergleich wäre das die dritthöchste Steigerung.

Ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit 20,4 Prozent in Wallichen **überdurchschnittlich hoch, leben in Hochstedt mit 13,1 Prozent unterdurchschnittlich wenige Kinder und Jugendliche (Erfurt: 14,3 Prozent)**. Die Werte nahmen im Planungsraum im Vergleich der Jahre 2024 gegenüber 2019 leicht zu.

Bei der Betrachtung der Altersgruppe ab 65 Jahren zeigt sich, dass die Anteile gegenüber 2019 angestiegen sind. Kerspleben (+19,9 Prozent), Linderbach (+27,2 Prozent), Töttleben (+23,4 Prozent) und Wallichen (+30,3 Prozent) haben sehr hohe Zuwachsraten, welche weit über dem Durchschnitt liegen (Erfurt: +4,2 Prozent). **Hochstedt besitzt mit 29,1 Prozent den höchsten Anteil an Bewohnende ab 65 Jahren und älter im Planungsraum (Erfurt: 23,4 Prozent). Bis auf Kerspleben (21,5 Prozent) und Azmannsdorf (23,2 Prozent) überschreiten alle Dörfer der östlichen Hochfläche den städtischen Durchschnitt**. Das Durchschnittsalter unterstreicht die Befunde zur Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. Hochstedt verfügt über ein weit über dem städtischen Schnitt (Erfurt: 44,9 Jahre) liegendes Durchschnittsalter von 48,1 Jahren. In allen Dörfern an der östlichen Hochfläche ist dieses mit 46 bis 47,1 Jahren erhöht.

Bei der ausländischen Bevölkerung entsprechen die Ortsteile des Planungsraumes dem stadtweit steigenden Trend. Allerdings ist dieser Anstieg vergleichsweise moderat und die entsprechenden Anteile liegen-

weit unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt von 12,7 Prozent (Kerspleben: 0,7 Prozent; Vieselbach: 5 Prozent; Linderbach: 3,1 Prozent; Hochstedt und Wallichen: 0 Prozent; Azmannsdorf: 0,9 Prozent; Töttleben: 1,1 Prozent). Auch bezüglich der Altersgruppen der unter 18-jährigen und der 65-jährigen und älteren Ausländer sind deutlich unterdurchschnittliche Anteile und moderate Zuwachsraten zu beobachten. Ebenso zeichnen sich alle Ortsteile des Planungsraumes mit **sehr geringen Anteilen von Personen mit einem Aufenthalt nach völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes** aus.
Hinsichtlich der Verteilung von Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) verfügen Vieselbach und Töttleben über einen höheren Anteil von 12,1 bzw. 11,8 Prozent als die anderen Dörfer des Planungsraumes, welche alle unter dem Gesamtdurchschnitt von Erfurt (11,1 Prozent) liegen. Eine ähnliche Verteilung mit niedriger ausgeprägten Werten lässt sich auch bezogen auf Personen mit einer Schwerbehinderung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren sowie im Alter von 18 bis unter 65 Jahren beobachten. In Töttleben liegt der Anteil für Letztere mit 10,2 Prozent über dem Erfurter Durchschnitt (7,1 Prozent). Im Planungsraum ist die Anzahl der entsprechenden Zielgruppe mit Anspruch auf eine Begleitperson und einer vorliegenden Gehbehinderung am stärksten von Beeinträchtigungsarten vertreten.

(Familien-)Haushalte

Auch in Bezug auf die Familienhaushalte lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Dörfern an der östlichen Hochfläche und zum gesamtstädtischen Durchschnitt (70,9 Prozent) feststellen. Alle Ortsteile liegen über diesem (Kerspleben: 85,3 Prozent; Vieselbach: 75,8 Prozent; Linderbach: 85,1 Prozent; Hochstedt: 92 Prozent; Azmannsdorf: 97,3 Prozent; Töttleben: 90 Prozent; Wallichen: 82,6 Prozent). Vieselbach verfügt im Planungsraum über die geringste Quote. Azmannsdorf liegt bei fast 100 Prozent. Analog dazu ist der Anteil an alleinerziehenden Familienhaushalten im Planungsraum deutlich geringer als insbesondere in den städtischen Ortsteilen.
Darüber hinaus zeichnet sich die Haushaltsstruktur durch einen steigenden Anteil an Einpersonenhaushalten in allen Ortsteilen des Planungsraumes aus. Der Anstieg ist in Hochstedt stärker als in den anderen Ortsteilen. Der Planungsraum liegt trotzdem zum Teil deutlich unter dem Durschnitt für Erfurt von 51,2 Prozent (Kerspleben: 24,7 Prozent; Vieselbach: 37,7 Prozent; Linderbach: 29,7 Prozent; Hochstedt: 43,6 Prozent; Azmannsdorf: 23,6 Prozent; Töttleben: 23,9 Prozent; Wallichen: 24,7 Prozent).
Die Unterschiede innerhalb des Planungsraumes werden umso deutlicher, wenn das Merkmal "Alter" zur Analyse hinzugezogen wird. Hier kommt die zuvor beschriebene Altersstruktur zum Tragen. **In Wallichen sind 41,1 Prozent aller Haushalte Seniorenhaushalte, das heißt, Haushalte mit der jüngsten Person im Alter von 65 Jahren und älter**. Die anderen Ortsteile liegen unter dem Durchschnitt der gesamten Stadt (Kerspleben: 33 Prozent; Vieselbach: 31,9 Prozent; Linderbach: 38,6 Prozent; Hochstedt: 40 Prozent, Azmannsdorf: 36,8 Prozent; Töttleben: 40 Prozent). In Kerspleben und Azmannsdorf leben mit 9 Prozent aller Haushalte relativ wenige Senioren allein, wohingegen sich Wallichen mit 13,7 Prozent dem städtischen Anteil an Einpersonen-Seniorenhaushalten annähert (14,7 Prozent).

Wohnen

Die Anzahl der Wohngebäude hält sich im Planungsraum konstant, die Wohnungsanzahl nimmt teilweise leicht zu. Auffälligkeiten sind in Kerspleben mit einer Zunahme um 14 Wohngebäude und in Linderbach mit einem Rückgang um 6 Wohngebäude zu beobachten. Dies trifft auch auf die Entwicklung der Wohnungsanzahl zu. Insofern spiegelt sich die überwiegende Bebauung in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern mit einer geringen Anzahl an Wohnungen wider. **Im Planungsraum ist die Wohnungsleerstandsquote zwischen 2022 und 2024 auf 3,1 Prozent deutlich gesunken, diese liegt jedoch nach wie vor über dem Erfurter Durchschnitt von 2,3 Prozent.** Die durchschnittliche Wohndauer stieg im Planungsraum weiter an, in Linderbach deutlich um 2,7 auf 14,5 Jahre. Mit 15,6 Jahren ist die durchschnittliche Wohndauer in Azmannsdorf sehr hoch. Der Planungsraum weist insgesamt einen überdurchschnittlichen Wert auf (Dörfer an der östlichen Hochfläche: 14 Jahre; Erfurt: 12,2 Jahre). In Wallichen ist die Wohndauer innerhalb des Planungsraumes mit 11,3 Jahren geringer als in Erfurt gesamt.
Im Planungsraum werden aktuell keine Wohnbauvorhaben umgesetzt. Für drei Wohnbauvorhaben liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Dies betrifft das Wohnen am Klostergut (32 Wohneinheiten gemäß Planung) in Hochstedt, das Wohnbauvorhaben Hinter dem Anger (41 Wohneinheiten gemäß Planung) in Kerspleben und das Wohnbauvorhaben Am Holzbiel (18 Wohneinheiten gemäß Planung) in Töttleben. Zwei weitere Wohnbauvorhaben befinden sich zudem aktuell im Planungsprozess, für die die baurechtlichen Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen. Dazu zählen die beiden Wohnbauvorhaben in Vie-

selbach Südlich der Erfurter Allee (8 Wohneinheiten gemäß Planung) und an der Fasanerie (200 Wohneinheiten gemäß Planung). Damit werden im Planungsraum insgesamt relativ wenige Wohnbauvorhaben geplant.
Bezüglich des Bestandes an Sozialwohnungen befinden sich im Planungsraum zwölf solcher Wohnungen. In keinem anderen dörflichen Ortsteil existiert entsprechender Wohnraum. Die Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine beläuft sich auf einen sehr niedrigen zweistelligen Bereich. 4,9 Prozent aller eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden entfallen auf alle dörflichen Ortsteile in Erfurt insgesamt betrachtet. Dezidierte Aussagen für die einzelnen dörflichen Ortsteile und somit für den Planungsraum Dörfer der östlichen Hochfläche sind nicht möglich.
Im Zuge der Wohngeldreform ist gesamtstädtisch wie auch in dem betroffenen Planungsraum ein zahlen- und anteilsmäßiger Anstieg der Wohngeldhaushalte zu verzeichnen. **In Vieselbach stieg der Anteil der Wohngeldhaushalte um +3 Prozentpunkte auf 4,8 Prozent am stärksten an und liegt 2024 damit leicht über dem städtischen Durchschnitt von 4,7 Prozent**. Die entsprechenden Anteile sind im restlichen Planungsraum deutlich niedriger als in der Gesamtstadt (Kerspleben: 1 Prozent; Linderbach, Hochstedt, Azmannsdorf; Töttleben und Wallichen: Anzahl >3). Bei der Betrachtung der Senioren-Wohngeldhaushalte wird sichtbar, dass der Planungsraum insgesamt einen Anstieg aufweist, aber der Anteil liegt mit 3,6 Prozent trotzdem weit unter dem der Gesamtstadt (6,6 Prozent).

Situation am Arbeitsmarkt

Aufgrund der höheren statistischen Geheimhaltungsanforderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit erfolgt die Darstellung der dörflichen Erfurter Ortsteile ausschließlich in zusammengefasster Form und kann weder für die einzelnen dörflichen Ortsteile noch für die einzelnen dörflichen Planungsräume ausgegeben werden (siehe Punkt 7.7).

Ökonomische Situation

Um sich der ökonomischen Situation der Bevölkerung auch aus Perspektive des Haushaltsnettoeinkommens insgesamt nähern zu können, wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung aus den Jahren 2019 und 2024 genutzt. Diese haben jedoch die Einschränkung, dass sie sich nur zuverlässig auf Planungsraumebene wiedergeben und interpretieren lassen – hierbei mit der Einschränkung, dass sich diese aus Repräsentativitätsgründen und einer zu geringen Fallzahl nicht für die einzelnen dörflichen Planungsräume darstellen lassen. Hier ist eine Abbildung nur gebündelt für alle dörflichen Ortsteile möglich. **Verglichen mit den städtischen Planungsräumen ist der Median, welcher den mittleren Wert einer Datenreihe bildet, für das Haushaltsnettoeinkommen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in den dörflichen Ortsteilen mit rund 4.000 Euro/Monat am höchsten**.
Zusätzlich zu den Informationen aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung geben die Daten über die Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen aus dem Jahr 2020 kleinräumige Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Situation. Hierfür wird zunächst der Median herangezogen. **Die Einkünfte je Steuerpflichtigen betragen in Linderbach circa 35.000 Euro. Dies stellt den höchsten Wert innerhalb des Planungsraumes dar.** Damit stehen den hier lebenden Steuerpflichtigen etwas mehr als 9.500 Euro mehr zur Verfügung als in der Gesamtstadt (25.769 Euro). **Innerhalb des Planungsraumes liegt kein Ortsteil unter dem städtischen Gesamtdurchschnitt**, alle ordnen sich zum Teil weit über diesem ein. Am niedrigsten beträgt der Median in Vieselbach (27.110 Euro), Hochstedt (27.165 Euro) und Azmannsdorf (28.335 Euro).
Ein Ähnliches Bild lässt sich bei den niedrigeren und höheren Einkommen beobachten. **20 Prozent der unteren Einkommen liegen in Hochstedt bei 12.400 Euro und weniger, wohingegen es in Kerspleben 18.057 Euro und weniger sind**. Analog verhält sich die Verteilung der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro im Planungsraum (Kerspleben: 23,7 Prozent; Vieselbach: 33,5 Prozent; Linderbach: 23,8 Prozent; Hochstedt: 35 Prozent, Azmannsdorf: 27,3 Prozent; Töttleben: 31,1 Prozent und Wallichen: 22 Prozent). Somit weist der Planungsraum unterdurchschnittliche Werte auf (Erfurt: 37,2 Prozent).
Bei der Höhe der oberen 20 Prozent der Einkommen fallen folgende Aspekte auf: **20 Prozent der oberen Einkommen liegen in Linderbach bei mindestens 75.758 Euro und mehr**. In Hochstedt zählen zu den 20 Prozent der oberen Einkommen bereits alle Einkünfte ab 51.233 Euro und mehr. Dies sind ungefähr 24.500 Euro weniger als in Linderbach und nähert sich dem gesamtstädtischen Wert von 50.668 Euro an.
Wie bei der Arbeitslosenstatistik sind Aussagen zum Bezug von staatlichen Transferleistungen, insbesondere zum SGB II-Bezug, aufgrund der höheren statistischen Geheimhaltungsanforderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit für die dörflichen Ortsteile Erfurt ausschließlich in zusammengefasster Form für alle dörflichen Ortsteile und nicht für die einzelnen dörflichen Planungsräume möglich (siehe Punkt 7.7).

Unterdurchschnittliche Anteile verteilen sich in der Regel auch im Leistungsbezug nach dem SGB XII, wie der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Dörfer an der östlichen Hochfläche: 0,2 Prozent; Erfurt: 0,7 Prozent) und der Grundsicherung im Alter (Dörfliche Ortsteile gesamt: 0,4 Prozent; Erfurt: 3 Prozent). Bei der Betrachtung der Hilfen zur Pflege weisen die dörflichen Ortsteile (gesamt) eine steigende Entwicklung auf. Mit 0,2 Prozent liegt der Anteil hier weit unter dem der Gesamtstadt (2 Prozent).

Bildung und Betreuung

Grundsätzlich liegen die Quoten an betreuten Kindern mit Rechtsanspruch auf Betreuung anteilig an allen Kindern mit Rechtsanspruch im Planungsraum im Jahr 2024 teilweise unter dem allgemeinen Durchschnitt von 80,2 Prozent. Die Inanspruchnahme verhält sich mit 79,4 Prozent (Kerspleben), 77,7 Prozent (Vieselbach), 68,4 Prozent (Azmannsdorf) sowie jeweils 50 Prozent in Töttleben und Wallichen relativ unterschiedlich. In Linderbach (84,4 Prozent) und Hochstedt (94,4 Prozent) findet eine überdurchschnittlich hohe Betreuung statt.
Auch befindet sich die Zahl der Schutzmaßnahmen – auch diese können aufgrund von statistischen Geheimhaltungsründen nur für alle dörflichen Ortsteile Erfurts insgesamt ausgewertet werden – in den dörflichen Ortsteilen für das Jahr 2024 in einem sehr niedrigen Bereich. Mit einem Anteil von 0,1 Prozent verfügen sie über die stadtweit geringste Ausprägung (Erfurt: 0,6 Prozent).
Das Gleiche gilt für die Dörfer an der östlichen Hochfläche im Jahr 2024 für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige (Dörfer der östlichen Hochfläche: 2,5 Prozent; Erfurt: 3,4 Prozent). **Verglichen mit den anderen dörflichen Planungsräumen stellt dies die höchste Ausprägung dar**.

Gesundheit

Der Anteil der Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung 2023/2024 **im Planungsraum (75,7 Prozent) ein Normalgewicht hatten, liegt leicht oberhalb des Erfurter Durchschnitts (Erfurt: 71,4 Prozent)**.
Der Zahnstatus von untersuchten Kindern in Kindertageseinrichtungen, welche sich im Planungsraum befinden, ist auffallend gut über dem städtischen Durchschnitt. Bei den 3-Jährigen mit einem naturgesunden Milchgebiss beträgt der Anteil in den Einrichtungen in den Dörfern an der östlichen Hochfläche 88,5 Prozent (Erfurt: 85,3 Prozent). Bei den 6-Jährigen können aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Aussagen abgeleitet werden.
Hinsichtlich der Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes lässt sich ableiten, dass 1,1 Prozent aller Personen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen, im Planungsraum leben. Somit nehmen vergleichsweise wenig Bewohnende der Dörfer an der östlichen Hochfläche gesamtstädtisch gesehen das Angebot wahr.
Das mittlere Sterbealter im Planungsraum liegt mit 80,8 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 79,3 Prozent. Dies traf für 2019 wie auch für 2024 zu. Im Vergleich zu den anderen dörflichen Planungsräumen ist das Sterbealter in den Dörfern an der östlichen Hochfläche am höchsten.
Im gesamten Planungsraum wie auch in allen anderen dörflichen Planungsräumen sind keine Trinkbrunnen verortet.

Gesellschaftliche Teilhabe

Bei Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe werden verschiedene Teilhabedimensionen herangezogen. Bezüglich der Nutzung bestimmter (Bildungs-)Angebote fällt auf, dass knapp jeder Elfte in Töttleben aktiv Angebote der Stadt- und Regionalbibliothek nutzt. **Damit weist insbesondere Töttleben (8,9 Prozent) innerhalb des Planungsraumes die höchste Nutzung (Erfurt: 6,5 Prozent) auf. Auch im Vergleich zu städtischen Ortsteilen stellt dies eine besonders hohe Ausprägung dar.** Die geringste Nutzung – auch im stadtweiten Vergleich – geht auf den Ortsteil Wallichen zurück (1,8 Prozent). **Ein Blick auf die Teilnehmendenzahlen der Volkshochschule Erfurt und der Musikschule Erfurt zeigt in diesen Fällen unterdurchschnittliche Anteile**. Die Angebote der Volkshochschule Erfurt nutzen 0,8 Prozent in Vieselbach bis zu 2,2 Prozent in Linderbach (Erfurt: 2,4 Prozent). Bei den Teilnehmenden an Angeboten der Musikschule Erfurt liegt der Planungsraum (0,6 Prozent) unter dem Erfurter Durchschnitt (0,9 Prozent).
Hinsichtlich der Begünstigung von Teilhabemöglichkeiten insbesondere einkommensbenachteiligter Bevölkerungsgruppen existieren bestimmte Unterstützungsleistungen, wie der Sozialausweis, das Sozialticket und das Bildungs- und Teilhabepaket. **Es zeigt sich, dass die Nutzung durch Bewohnende in den Dörfern an der östlichen Hochfläche anteils- und zahlenmäßig unterdurchschnittlich ausfällt. So werden 0,5 Prozent aller Sozialausweise, 0,3 Prozent aller Sozialtickets und 0,6 Prozent aller Bildungs- und Teilhabeleistungen an hier wohnhafte Personen ausgestellt**. Dies ist so selten wie nirgendwo sonst in der Stadt. Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden wie auch in der Gesamtstadt vor allem die Leistungsarten der Mittagsverpflegung, des persönlichen Schulbedarfs und der Schulausflüge/Klassenfahrten in Anspruch genommen.

Mit 85,7 Prozent an allen Bildungs- und Teilhabeleistungen wird die Mittagsverpflegung im Planungsraum überdurchschnittlich häufig abgerufen (Erfurt: 82,5 Prozent). Auch die Leistungsart der Teilhabe am soziokulturellen Leben wird anteilsmäßig mit 42,9 Prozent auffallend stark genutzt – stadtweit sogar am stärksten (Erfurt: 21,6 Prozent).

Bei der Verteilung von Eingliederungshilfeleistungen gibt es einzelne Auffälligkeiten. **Alle Ortsteile weisen niedrigere Werte als im Vergleich zum städtischen Durchschnitt von 1,3 Prozent für 2024 auf.** In Hochstedt mit 1,1 Prozent und Azmannsdorf mit 1,2 Prozent entspricht die Nutzung anteilsmäßig fast dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Alle anderen Dörfer der östlichen Hochfläche liegen bei einer Nutzung von 0,4 bis 0,5 Prozent deutlich unter diesem.

Die Wahlbeteiligung bei den letzten Kommunalwahlen der Jahre 2019 und 2024 blieb relativ stabil. In Azmannsdorf zeichnete sich eine deutliche Veränderung der Wahlbeteiligung ab. Um +12,9 Prozentpunkte stieg die Wahlbeteiligung in diesem Ortsteil an. Die Ortsteile des Planungsraumes untereinander unterscheiden sich in ihren Werten (Kerspleben: 56,4 Prozent; Vieselbach mit Wallichen: 44,8 Prozent; Linderbach: 56,9 Prozent; Hochstedt: 71,1 Prozent; Azmannsdorf: 77,8 Prozent und Töttleben: 59,9 Prozent). Dadurch jedoch, dass in diesen Zahlen die Briefwahl nicht enthalten ist, kann nicht gesagt werden, dass die Wahlbeteiligung per se niedrig oder hoch ist. Gerade in Bezug auf die Altersstruktur könnte vermutet werden, dass vermehrt von der Briefwahl Gebrauch gemacht wurde. Alle Ortsteile verfügen über eine Ortsteilverfassung und somit über Strukturen eines Ortsteilrates und Ortsteilbürgermeisters, wobei Kerspleben mit Töttleben und Vieselbach mit Wallichen zusammengefasst werden. **Die Möglichkeit, Einwohneranfragen zur direkten Demokratie zu stellen, lässt sich aufgrund von statistischen Geheimwahrungsgründen nur für alle dörflichen Ortsteile insgesamt auswerten lassen. In den dörflichen Ortsteilen Erfurts wurden zwischen 2019 und 2023 Insgesamt 16 Anfragen vorgebracht**. Dies entspricht weniger als 16 Prozent aller Anfragen, die in diesem Zeitraum gestellt wurden.

Als weiterer Indikator wurde das ehrenamtliche Engagement anhand der Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung untersucht. **Hier findet sich der Planungsraum im Vergleich zu den übrigen Planungsräumen mit 18,2 Prozent unter dem Erfurter Durchschnitt** (Erfurt: 21,9 Prozent). Verglichen mit den anderen dörflichen Planungsräumen stellt dies die geringste Ausprägung dar.

Sieben der 364 bzw. **2 Prozent der geförderten Projekte im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen städtischen Förderrichtlinien werden im Planungsraum Dörfer der östlichen Hochfläche 2024 umgesetzt**. Anders als unter anderem der dörfliche Planungsraum Orphalgrund/Erfurter Seen, welcher einen Schwerpunkt im Bereich der Sportförderung hat, **entfällt der Großteil hier auf die Förderung von kulturellen Aktivitäten**. So haben sechs Projektförderungen einen kulturellen Charakter. Diese verteilen sich auf die Ortsteile Kerspleben, Vieselbach und Wallichen. Ein Projekt in Vieselbach bezieht sich auf die Sportförderung. In Linderbach wird zudem noch ein Projekt im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen durchgeführt. Sozialräumliche und gesundheitsbezogene Projekte sowie Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung werden im gesamten Planungsraum nicht gefördert. Zusätzlich wird jeweils ein Verein in Kerspleben mit 140 Ehrenamtlichen und ein Verein in Vieselbach mit 45 Ehrenamtlichen durch die Förderung von ehrenamtlichen Aktivitäten unterstützt.

Bis auf Töttleben und Wallichen befinden sich in allen Ortsteilen des Planungsraumes Dörfer an der östlichen Hochfläche Bürgerhäuser. Wie in allen anderen dörflichen Ortsteilen Erfurts sind auch hier keine Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit verortet.

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass es sich beim Planungsraum Dörfer an der östlichen Hochfläche um ein Gebiet mit leicht rückläufiger Bevölkerungsentwicklung handelt, dessen Bewohnende unterdurchschnittlich von sozialen Problemlagen betroffen sind. Auffälligkeiten bestehen in der Altersstruktur in Hochstedt, welche durch eine Überalterung gekennzeichnet ist. Die vergleichsweise privilegierte Situation im Bereich Beschäftigung und Ökonomie geht einher mit hohen Betreuungsquoten im Vorschulalter. Diese positiven Ausprägungen setzen sich auch in der Lebenslage Gesundheit fort.

Die positive Gesamtsituation ist auch im Erfurter Sozialindex für das Jahr 2024 ablesbar. **Mit einem Wert von 0,079 für alle dörflichen Ortsteile befinden sich auch die Ortsteile des Planungsraumes in der Gruppe, in der eine mögliche soziale Belastung am geringsten ist (Erfurt: 0,321).** Die dörflichen Ortsteile verfügen stadtweit über den niedrigsten Sozialindex. Zwischen 2019 und 2024 ist dieser nur leicht angestiegen.

Planungsraum Dörfer der östlichen Hangfläche –Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen	
Lebenslage	**Entwicklungstendenzen**
Bevölkerung	- Bevölkerungszunahme (Ausnahme: Vieselbach) - Bevölkerungsprognose: Zunahme - relativ viele Kinder und Jugendliche (Ausnahme: Hochstedt) - Hochstedt: relativ viele 65-Jährige und Ältere - relativ hohe Zunahme an 65-Jährigen und Älteren - Vieselbach/Töttleben: relativ viele Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)
(Familien-)Haushalte	- relativ viele Paare mit Kindern - Hochstedt: erhöhte Anteile an Einpersonenhaushalten - Wallichen/Hochtstedt/Töttleben: relativ viele Seniorenhaushalte
Wohnen	- keine Sozialwohnungen - relativ hohe Wohndauer - Vieselbach: erhöhter Anteil an Wohngeldhaushalten
Situation am Arbeitsmarkt	- leichter Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - stabile Arbeitslosenquote
Ökonomische Situation	- relativ hohes Einkommensniveau - geringe SGB II-Quote und SGB XII-Quote
Bildung und Betreuung	- Kerspleben/Vieselbach/Azmannsdorf: relativ geringer Anteil an institutioneller Kinderbetreuung
Gesundheit	- keine Auffälligkeiten beim Gewichtsstatus und Zahnstatus
Gesellschaftliche Teilhabe	- relativ geringe Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek, Volkshochschule Erfurt sowie Musikschule Erfurt (Ausnahme: Töttleben) - geringste Nutzung bei Sozialausweis, Sozialticket, Bildung- und Teilhabe (im dörflichen Vergleich höchste Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe) - relativ wenige Einwohneranfragen - relativ geringes ehrenamtliches Engagement - keine Quartiers- und Sozialraumarbeit - 2 Prozent aller städtischer Projektförderungen (Schwerpunkt: kultureller Bereich)

Tabelle 7-10: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Dörfer der östlichen Hochfläche.

7.11 Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß

Zum Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß gehören die sechs dörflichen Ortsteile Dittelstedt, Büßleben, Niedernissa, Windischholzhausen, Urbich und Rohda (Haarberg) (siehe Abbildung 7-11).

Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß



Abbildung 7-11: Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß. Quelle: Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen.

Bevölkerung

Büßleben zählt von der Fläche her zu einem der größten Erfurter Dörfer am östlichen Hangfuß. Windischholzhausen hingegen ist deutlich kleiner, weist jedoch eine höhere Bevölkerungsdichte auf. Der gesamtstädtische Trend der Bevölkerungszunahme zeichnet sich im Planungsraum teilweise nach. **Während in Dittelstedt (+2,1 Prozent) und Windischholzhausen (+4,4 Prozent) die Bevölkerung leicht zu genommen hat, ist diese in den anderen Ortsteilen des Planungsraumes leicht rückläufig. Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2045 geht von einem weiteren Rückgang der Einwohnendenzahl im Planungsraum aus**. So soll sich diese um -11,5 Prozent bzw. knapp 800 Personen reduzieren. Die prognostizierten Verluste sind damit die größten angenommenen Werte für die Gesamtstadt (-1,7 Prozent).

Ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit 19,3 Prozent in Windischholzhausen **überdurchschnittlich hoch, leben in Rhoda (Haarberg) mit 14,3 Prozent unterdurchschnittlich wenige Kinder und Jugendliche (Erfurt: 15,6 Prozent)**. Die anderen Ortsteile des Planungsraumes liegen oberhalb des Werts für Erfurt. Die Werte in einigen Dörfern am östlichen Hangfuß nahmen im Vergleich der Jahre 2024 gegenüber 2019 ab. Lediglich Büßleben (+0,9 Prozent), Urbich (+10,6 Prozent) und Rhoda (Haarberg) (+2,9 Prozent) verzeichnen bei insgesamt niedrigen Fallzahlen eine positive Entwicklung.

Bei der Betrachtung der Altersgruppe ab 65 Jahren und älter zeigt sich, dass die Anteile gegenüber 2019 angestiegen sind. Im gesamten Planungsraum fällt dieser Anstieg überdurchschnittlich stark aus. Büßleben (+16,8 Prozent), Niedernissa (+19 Prozent), Urbich (+11,1 Prozent) und Windischholzhausen (+20 Prozent) haben sehr hohe Zuwachsraten, welche weit über dem Durchschnitt liegen (Erfurt: +4,2 Prozent). **Rhoda (Haarberg) hat nun mit 31 Prozent den höchsten Anteil an Bewohnenden ab 65 Jahren und älter in den Dörfern am östlichen Hangfuß. Dies zählt stadtweit mit zu den höchsten Anteilen** (Erfurt: 23,4 Prozent). Nur in Niedernissa (21,5 Prozent) leben innerhalb des Planungsraumes unterdurchschnittlich viele 65-Jährige und Ältere. Das Durchschnittsalter unterstreicht die Befunde zur Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. Rhoda (Haarberg) verfügt über ein weit über dem städtischen Schnitt (Erfurt: 44,9 Jahre) liegendes Durchschnitts-

alter von 51,6 Jahren. In allen Dörfern am östlichen Hangfuß ist dieses erhöht (Dittelstedt: 47,5 Jahre; Büßleben: 47,1 Jahre; Niedernissa: 45,9 Jahre; Windischholzhausen: 46,9 Jahre; Urbich: 48,2 Jahre) und nimmt im Betrachtungszeitraum überdurchschnittlich stark zu.
Bei der ausländischen Bevölkerung entspricht die Entwicklung im Planungsraum grundsätzlich dem stadtweit steigenden Trend. Allerdings ist dieser Anstieg vergleichsweise moderat und weit unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt von +4 Prozent, in einigen Ortsteilen ist sogar ein leichter Rückgang zu beobachten (Dittelstedt: +1,3 Prozent; +Büßleben: +1,1 Prozent; Niedernissa: -0,3 Prozent; Urbich: -0,5 Prozent Rhoda (Haarberg): >0,3 Prozent). In Windischholzhausen stieg der Anteil um +5,9 Prozent an und liegt somit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Dies hängt mit der Inbetriebnahme einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete zusammen. Im gesamten Planungsraum bleiben die entsprechenden Anteile mit 0,4 Prozent in Niedernissa bis 6,8 Prozent in Windischholzhausen deutlich unter dem Erfurter Wert von 12,7 Prozent. Auch bezüglich der Altersgruppen der unter 18-jährigen und der 65-jährigen und älteren Ausländer sind deutlich unterdurchschnittliche Anteile und moderate Zuwachsraten zu verzeichnen. Ebenso besitzen alle Ortsteile **sehr geringe Anteile an Personen mit einem Aufenthalt nach völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes** (Dittelstedt: 1,1 Prozent; Büßleben: 0,4 Prozent; Urbich: < Anzahl 3; Niedernissa und Rhoda (Haarberg): 0 Prozent). Nur in Windischholzhausen beträgt der entsprechende Anteil 5,7 Prozent, was, wie oben erwähnt, mit der Inbetriebnahme einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete zusammenhängt.
Hinsichtlich der Verteilung von Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung: 50 und mehr) verfügt Rhoda (Haarberg) über einen höheren Anteil von 12,2 Prozent als die anderen Dörfer des Planungsraumes, welche alle unter dem Gesamtdurchschnitt von Erfurt (11,1 Prozent) liegen. Eine ähnliche Verteilung mit niedriger ausgeprägten Werten lässt sich auch bezogen auf Personen mit einer Schwerbehinderung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren sowie im Alter von 18 bis unter 65 Jahren beobachten. Lediglich in Rhoda (Haarberg) mit 10,4 Prozent ordnet sich der Anteil deutlich über dem Erfurter Durchschnitt ein (7,1 Prozent). 65-Jährige und Ältere mit einer Schwerbehinderung leben vergleichsweise wenig im Planungsraum. In den Dörfern am östlichen Hangfuß ist die Anzahl der entsprechenden Zielgruppe mit Anspruch auf eine Begleitperson und einer vorliegenden Gehbehinderung am stärksten von Beeinträchtigungsarten vertreten.

(Familien-)Haushalte

Auch in Bezug auf die Familienhaushalte lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Ortsteilen des Planungsraumes und zum gesamtstädtischen Durchschnitt (Erfurt: 70,9 Prozent) feststellen. **Alle Ortsteile bis auf Rhoda (Haarberg) liegen weit über diesem (Dittelstedt: 83,1 Prozent; Büßleben: 81,6 Prozent; Niedernissa: 80,4 Prozent; Windischholzhausen: 88,9 Prozent; Urbich: 77,9 Prozent)**. Rhoda (Haarberg) sticht mit einem Anteil von nur 68,2 Prozent heraus. Analog dazu ist der Anteil an alleinerziehenden Familienhaushalten deutlich geringer als insbesondere in den städtischen Ortsteilen. Im Ortsteil Rhoda (Haarberg) liegt der Anteil von 31,8 Prozent über dem Durchschnitt für Erfurt (29,1 Prozent), im restlichen Planungsraum fallen die entsprechenden Anteile hingegen unterdurchschnittlich aus.
Darüber hinaus zeichnet sich die Haushaltsstruktur durch einen steigenden Anteil an Einpersonenhaushalten in allen Ortsteilen aus. Der Anstieg ist in Rhoda (Haarberg) mit +11,2 Prozentpunkte stadtweit am stärksten. Der Planungsraum liegt insgesamt unter dem Durschnitt für Erfurt von 51,2 Prozent (Dittelstedt: 37,2 Prozent; Büßleben: 27,3 Prozent; Niedernissa: 40,6 Prozent; Windischholzhausen: 26,5 Prozent; Urbich: 36 Prozent; Rhoda (Haarberg): 36,9 Prozent).
Die Unterschiede innerhalb des Planungsraumes werden umso deutlicher, wenn das Merkmal "Alter" zur Analyse hinzugezogen wird. Hier kommt die zuvor beschriebene Altersstruktur zum Tragen. **In Büßleben sind 40,1 Prozent und in Rhoda (Haarberg) 40,2 Prozent aller Haushalte Seniorenhaushalte, das heißt, Haushalte mit der jüngsten Person im Alter von 65 Jahren und älter**. Auch die anderen Ortsteile liegen über dem Durchschnitt der gesamten Stadt (Dittelstedt: 31,4 Prozent; Niedernissa: 30,4 Prozent; Windischholzhausen: 38,9 Prozent; Urbich: 38,4 Prozent). In Büßleben sind 12 Prozent aller Haushalte Einpersonen-Seniorenhaushalte, in Dittelstedt 10 Prozent, Niedernissa 11,8 Prozent, Windischholzhausen 11,3 Prozent; Urbich 12,8 Prozent und Rhoda (Haarberg) 8,2 Prozent. Damit leben in den Dörfern des östlichen Hangfußes vergleichsweise wenig Senioren alleine (Erfurt: 14,7 Prozent).

Wohnen

Die Anzahl der Wohngebäude hält sich im Planungsraum konstant, die Wohnungsanzahl nimmt teilweise leicht zu. Auffälligkeiten sind in Niedernissa mit einer Zunahme der Wohngebäude um 6 Einheiten und in

Windischholzhausen mit einer Abnahme der Wohngebäude um 6 Einheiten zu verzeichnen. Insofern spiegelt sich die überwiegende Bebauung in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern mit einer geringen Anzahl an Wohnungen wider. **Im Planungsraum ist die Wohnungsleerstandsquote auf 2,2 Prozent gesunken und liegt damit knapp unter dem Erfurter Durchschnitt von 2,2 Prozent.** Die durchschnittliche Wohndauer stieg weiter an, in Niedernissa deutlich um 2,4 auf 13,3 Jahre. Mit 17,5 Jahren ist die durchschnittliche Wohndauer in Rhoda (Haarberg) auffallend hoch. Der Planungsraum weist einen überdurchschnittlichen Wert auf (Dörfer am östlichen Hangfuß: 15,6 Jahre; Erfurt: 12,2 Jahre).
Im Planungsraum werden aktuell keine Wohnbauvorhaben umgesetzt und es sind auch keine potentiellen Wohnbauvorhaben in Aussicht.
Bezüglich des Bestandes an Sozialwohnungen befinden sich im Planungsraum am östlichen Hangfuß wie auch in fast allen anderen dörflichen Planungsräumen keine entsprechenden Wohnungen. Die Anzahl der bewilligten Wohnberechtigungsscheine beläuft sich auf einen sehr niedrigen zweistelligen Bereich. 4,9 Prozent aller eingeleiteten Klagevorverfahren aufgrund von Mietschulden entfallen auf alle dörflichen Ortsteile in Erfurt insgesamt. Dezidierte Aussagen für die einzelnen dörflichen Ortsteile und somit für den Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß sind nicht möglich.
Im Zuge der Wohngeldreform ist gesamtstädtisch wie auch in dem betroffenen Planungsraum ein zahlen- und anteilsmäßiger Anstieg der Wohngeldhaushalte zu verzeichnen. In Dittelstedt und Niedernissa stieg der Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Haushalten jeweils um +1,5 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent bzw. 2,1 Prozent innerhalb des Planungsraumes am stärksten an. **Die entsprechenden Anteile sind im gesamten Planungsraum niedriger als in der Gesamtstadt** (Erfurt: 4,7 Prozent). Bei der Betrachtung der Senioren-Wohngeldhaushalte wird sichtbar, dass der Planungsraum insgesamt auf 1,7 Prozent 2024 anwächst, aber trotzdem weit unter dem Wert der Gesamtstadt (Erfurt: 6,6 Prozent) liegt.

Situation am Arbeitsmarkt

Aufgrund der höheren statistischen Geheimhaltungsanforderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit erfolgt die Darstellung der dörflichen Erfurter Ortsteile ausschließlich in zusammengefasster Form und kann weder für die einzelnen dörflichen Ortsteile noch für die einzelnen dörflichen Planungsräume ausgegeben werden (siehe Punkt 7.7).

Ökonomische Situation

Um sich der ökonomischen Situation der Bevölkerung auch aus Perspektive des Haushaltsnettoeinkommens insgesamt nähern zu können, wurden die Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung genutzt. Diese haben jedoch die Einschränkung, dass sie sich nur zuverlässig auf Planungsraumebene bzw. für die dörflichen Ortsteile insgesamt wiedergeben und interpretieren lassen. **Verglichen mit den städtischen Planungsräumen ist der Median, welcher den mittleren Wert einer Datenreihe bildet, für das Haushaltsnettoeinkommen gemäß der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2024 in den dörflichen Ortsteilen mit rund 4.000 Euro/Monat am höchsten**.
Zusätzlich zu den Informationen aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung geben die Daten über die Jahreseinkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen aus dem Jahr 2020 kleinräumige Anhaltspunkte zur sozioökonomischen Situation. Hierfür wird zunächst der Median herangezogen. **Die Einkünfte je Steuerpflichtigen betragen in Windischholzhausen ca. 45.000 Euro.** Damit stehen den hier lebenden Steuerpflichtigen etwas mehr als 19.500 Euro mehr zur Verfügung als in der Gesamtstadt (25.769 Euro). **Die restlichen Ortsteile unterscheiden sich nicht stark voneinander.** Die Werte reichen von knapp 34.000 Euro in Dittelstedt bis circa 36.500 Euro in Niedernissa. Innerhalb des Planungsraumes liegt somit kein Ortsteil unter dem städtischen Gesamtdurchschnitt.
Ein ähnliches Bild lässt sich bei den niedrigeren und höheren Einkommen beobachten. **20 Prozent der unteren Einkommen liegen in Dittelstedt bei 15.730 Euro und weniger, wohingegen es in Windischholzhausen 21.441 Euro und weniger sind**. Analog verhält sich die Verteilung der Personen mit Einkünften unter 20.000 Euro im Planungsraum (Dittelstedt: 29,2 Prozent; Büßleben: 23,9 Prozent; Niedernissa: 21,8 Prozent; Windischholzhausen: 17,5 Prozent; Rhoda (Haarberg): 20,9 Prozent; Urbich; 23,9 Prozent). Somit weisen die Dörfer des östlichen Hangfußes unterdurchschnittliche Werte auf (Erfurt: 37,2 Prozent).
Bei der Höhe der oberen 20 Prozent der Einkommen fallen folgende Aspekte auf: **20 Prozent der oberen Einkommen liegen in Windischholzhausen bei mindestens 97.849 Euro und mehr. Dies stellt den höchsten Wert in ganz Erfurt dar.** In Dittelstedt zählen zu den 20 Prozent der oberen Einkommen hingegen bereits alle Einkünfte ab 61.195 Euro und mehr. Dies sind ungefähr 36.500 Euro weniger als in Windischholzhausen und nähert sich dem gesamtstädtischen Wert von 50.668 Euro an.

Wie bei der Arbeitslosenstatistik sind Aussagen zum Bezug von staatlichen Transferleistungen, insbesondere zum SGB II-Bezug, aufgrund der höheren statistischen Geheimhaltungsanforderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit für die dörflichen Ortsteile Erfurt ausschließlich in zusammengefasster Form für alle dörflichen Ortsteile und nicht für die einzelnen dörflichen Planungsräume möglich (siehe Punkt 7.7).
Unterdurchschnittliche Anteile verteilen sich in der Regel auch im Leistungsbezug nach dem SGB XII, wie der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Dörfer am östlichen Hangfuß: 0,1 Prozent; Erfurt: 0,7 Prozent), der Grundsicherung im Alter (Dörfliche Ortsteile gesamt: 0,4 Prozent; Erfurt: 3 Prozent) und der Hilfe zur Pflege (Dörfliche Ortsteile gesamt: 0,2 Prozent; Erfurt: 2 Prozent). Bei der Betrachtung der Grundsicherung im Alter und bei der Hilfe zur Pflege weisen die dörflichen Ortsteile (gesamt) gemäß dem gesamtstädtischen Trend eine leicht steigende Entwicklung auf. Die entsprechenden Anteile liegen trotzdem weit unter den Werten der Gesamtstadt.

Bildung und Betreuung

In vier Dörfern des östlichen Hangfußes liegen die Quoten an betreuten Kindern mit Rechtsanspruch auf Betreuung anteilig an allen Kindern mit Rechtsanspruch im Jahr 2024 unter dem allgemeinen Durchschnitt von 80,2 Prozent. Dazu zählen mit 75,4 Prozent Büßleben, 75,3 Prozent Niedernissa, 68,5 Prozent Urbich und 67,9 Prozent Windischholzhausen. Die Inanspruchnahme ist in Dittelstedt mit 81,6 Prozent und sogar mit 100 Prozent in Rhoda (Haarberg) im Vergleich dazu relativ unterschiedlich.
Auch befindet sich die Zahl der Schutzmaßnahmen – auch diese können aufgrund von statistischen Geheimhaltungsründen nur für alle dörflichen Ortsteile Erfurts insgesamt ausgewertet werden – in den dörflichen Ortsteilen für das Jahr 2024 in einem sehr niedrigen Bereich. Mit einem Anteil von 0,1 Prozent verfügen sie über die stadtweit geringste Ausprägung (Erfurt: 0,6 Prozent).
Ähnliches gilt für die Dörfer am östlichen Hangfuß im Jahr 2024 für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige. **Mit 2,5 Prozent wird der städtische Durchschnittswert von 3,4 Prozent unterschritten. Gleichzeitig stellt dies im Vergleich zu den anderen dörflichen Planungsräumen den höchsten Anteil dar.**

Gesundheit

Der Anteil der Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung 2023/2024 **im Planungsraum (76,1 Prozent) ein Normalgewicht hatten, liegt oberhalb des Erfurter Durchschnitts von 71,4 Prozent**.
Der Zahnstatus von untersuchten Kindern in Kindertageseinrichtungen, welche sich im Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß befinden, liegt auffallend gut über dem städtischen Durchschnitt – dies sowohl für die 3-Jährigen wie auch für die 6-Jährigen. Bei den 3-Jährigen mit einem naturgesunden Milchgebiss beträgt der Anteil in den entsprechenden Einrichtungen im Planungsraum 91,3 Prozent (Erfurt: 85,3 Prozent) und bei den 6-Jährigen haben 81,8 Prozent noch keine Auffälligkeiten beim Milchgebiss (Erfurt 60,4 Prozent). Stadtweit bildet dies den dritthöchsten Anteil und im Vergleich zu den anderen dörflichen Planungsräumen den höchsten Anteil.
Hinsichtlich der Vorgänge des sozialpsychiatrischen Dienstes lässt sich ableiten, dass 0,9 Prozent aller Personen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen, im Planungsraum leben. Somit nehmen Bewohnende der Dörfer am östlichen Hangfuß das Angebot vergleichsweise wenig wahr.
Das mittlere Sterbealter im Planungsraum liegt mit 77,8 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 79,3 Jahren. Dies traf für 2019 wie auch für 2024 zu. Im Vergleich zur Gesamtstadt stieg das mittlere Sterbealter im Betrachtungszeitraum deutlich stärker an (Dörfer am östlichen Hangfuß: +2,2 Jahre; Erfurt: +1,3 Jahre).
Im gesamten Planungsraum wie auch in allen anderen dörflichen Planungsräumen sind keine Trinkbrunnen verortet.

Gesellschaftliche Teilhabe

Bei Betrachtung der gesellschaftlichen Teilhabe werden verschiedene Teilhabedimensionen herangezogen. Bezüglich der Nutzung bestimmter (Bildungs-)Angebote fällt auf, dass knapp jeder Zwölfte in Windischholzhausen und Niedernissa aktiv die Angebote der Stadt- und Regionalbibliothek nutzt. **Damit weisen insbesondere Windischholzhausen (8,1 Prozent) und Niedernissa (7,8 Prozent) hohe Nutzungsraten (Erfurt: 6,5 Prozent) auf.** Ob dies auf die räumliche Nähe zu den Angeboten der Stadt- und Regionalbibliothek zurückzuführen ist, kann anhand der vorliegenden Daten nicht dezidiert gesagt werden. Rhoda (Haarberg) hat innerhalb des Planungsraumes die geringste Nutzungsquote mit 4,8 Prozent. **Ein Blick auf die Teilnehmendenzahlen der Volkshochschule Erfurt und der Musikschule Erfurt zeigt weitere Unterschiede zwischen den Dörfern des östlichen Hangfußes**. Büßleben (2,7 Prozent), Windischholzhausen (2,7 Prozent) und Rhoda

(Haarberg) (3,3 Prozent) liegen über dem Erfurter Durchschnitt (2,4 Prozent) bezüglich der Teilnehmenden an Angeboten der Volkshochschule Erfurt. Bei den Teilnehmenden an Angeboten der Musikschule Erfurt liegt der Planungsraum (0,5 Prozent) unter dem Erfurter Durchschnitt (0,9 Prozent).
Hinsichtlich der Begünstigung von Teilhabemöglichkeiten insbesondere einkommensbenachteiligter Bevölkerungsgruppen existieren bestimmte Unterstützungsleistungen, wie der Sozialausweis, das Sozialticket und das Bildungs- und Teilhabepaket. **Es zeigt sich, dass die Nutzung durch Bewohnende in den Dörfern am östlichen Hangfuß anteils- und zahlenmäßig unterdurchschnittlich ausfällt. Insgesamt sind die Anteile verglichen mit den anderen städtischen Ortsteilen auffallend niedrig.** 1,2 Prozent aller Sozialausweise und 1,3 Prozent aller Sozialticktes werden an Bewohnende des Planungsraumes ausgestellt. Nur 0,7 Prozent aller Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden von Kindern und Jugendlichen bis unter 25 Jahre aus dem Planungsraum wahrgenommen. Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden wie auch in der Gesamtstadt vor allem die Leistungsarten der Mittagsverpflegung, des persönlichen Schulbedarfs und der Schulausflüge/Klassenfahrten in Anspruch genommen. **78,6 Prozent der entsprechenden Leistungen machen im Planungsraum die Mittagsverpflegung aus (Erfurt: 82,5 Prozent). Bei der Teilhabe am sozikulturellen Leben zeigt sich, dass diese Leistungsart dagegen überdurchschnittlich häufig ausgestellt wird** (Dörfer am östlichen Hangfuß: 30,4 Prozent; Erfurt: 21,6 Prozent).
Bei der Verteilung von Eingliederungshilfeleistungen gibt es keine größeren Auffälligkeiten zwischen den Dörfern am östlichen Hangfuß. **Alle Ortsteile weisen deutlich niedrigere Werte** (Dittelstedt: 0,6 Prozent; Büßleben: 0,6 Prozent; Niedernissa: 0,5 Prozent; Windischholzhausen: 0,4 Prozent; Urbich: 0,4 Prozent) als im Vergleich zum städtischen Durchschnitt von 1,3 Prozent auf.
Die Wahlbeteiligung bei den letzten Kommunalwahlen der Jahre 2019 und 2024 bleibt relativ stabil. In Rhoda (Haarberg) zeichnet sich eine deutliche Veränderung der Wahlbeteiligung ab. Um 21,6 Prozent stieg die Wahlbeteiligung hier an. Dies ist somit der größte Anstieg im gesamten Stadtgebiet. Die Ortsteile untereinander unterscheiden sich in ihren Werten (Dittelstedt: 52,9 Prozent; Büßleben: 62,2 Prozent; Niedernissa: 53,2 Prozent; Windischholzhausen: 55,5 Prozent; Urbich: 49 Prozent; Rhoda (Haarberg): 85,3 Prozent). Dadurch jedoch, dass in diesen Zahlen die Briefwahl nicht enthalten ist, kann nicht gesagt werden, dass die Wahlbeteiligung per se niedrig oder hoch ist. Gerade in Bezug auf die Altersstruktur könnte vermutet werden, dass vermehrt von der Briefwahl Gebrauch gemacht wurde. Alle Ortsteile verfügen über eine Ortsteilverfassung und somit Strukturen des Ortsteilrates und Ortsteilbürgermeisters. **Die Möglichkeit, Einwohneranfragen zur direkten Demokratie zu stellen, lässt sich aufgrund von statistischen Geheimwahrungsgründen nur für alle dörflichen Ortsteile insgesamt auswerten lassen. In den dörflichen Ortsteilen Erfurts wurden zwischen 2019 und 2023 Insgesamt 16 Anfragen vorgebracht**. Dies entspricht weniger als 16 Prozent aller Anfragen.
Als weiterer Indikator wurde das ehrenamtliche Engagement anhand der Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung untersucht. **Hier findet sich der Planungsraum mit 38 Prozent mit dem höchsten Anteil stadtweit wieder** (Erfurt: 21,9 Prozent).
Nur eins der 364 geförderten Projekte im Rahmen der unter Punkt 2 beschriebenen städtischen Förderrichtlinien wird in den Dörfern am östlichen Hangfuß 2024 umgesetzt. Dies entspricht 0,3 Prozent aller entsprechenden Projektförderungen und stellt stadtweit den niedrigsten Wert dar. Das einzige Projekt entfällt auf den Sportbereich und wird im Ortsteil Büßleben umgesetzt. Ebenso werden in keinem Ortsteil des Planungsraumes Vereine durch die Förderung von ehrenamtlichen Aktivitäten unterstützt.
In allen Ortsteilen des Planungsraumes befinden sich Bürgerhäuser. Wie in allen anderen dörflichen Ortsteilen Erfurts sind auch hier keine Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit verortet.

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass es sich beim Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß um ein Gebiet mit leicht rückläufiger Bevölkerungsentwicklung handelt, dessen Bewohnende unterdurchschnittlich von sozialen Problemlagen betroffen sind. Auffälligkeiten bestehen in der Altersstruktur in Rhoda (Haarberg), welche durch eine Überalterung gekennzeichnet ist. Die vergleichsweise privilegierte Situation im Bereich Beschäftigung und Ökonomie geht einher mit hohen Betreuungsquoten im Vorschulalter. Diese positiven Ausprägungen setzen sich auch in der Lebenslage Gesundheit und Gesellschaftliche Teilhabe, vor allem im Ehrenamt, fort.
Die positive Gesamtsituation ist auch im Erfurter Sozialindex für das Jahr 2024 ablesbar. **Mit einem Wert von 0,079 für alle dörflichen Ortsteile befinden sich auch die Ortsteile des Planungsraumes Dörfer am östlichen Hangfuß in der Gruppe, in der eine mögliche soziale Belastung am geringsten ist (Erfurt: 0,321).** Die dörflichen Ortsteile verfügen stadtweit über den niedrigsten Sozialindex. Zwischen 2019 und 2024 ist dieser nur leicht angestiegen.

Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen	
Lebenslage	**Entwicklungstendenzen**
Bevölkerung	- Bevölkerungsrückgang (Ausnahme: Dittelstedt/Windischholzhausen) - Bevölkerungsprognose: größter Rückgang - relativ viele Kinder und Jugendliche (Ausnahme: Rhoda (Haarberg)) - relativ viele 65-Jährige und Ältere (Ausnahme: Niedernissa) - relativ hohe Zunahme an 65-Jährigen und Älteren - Rhoda (Haarberg): relativ viele Menschen mit Schwerbehinderung (GdB: 50 und mehr)
(Familien-)Haushalte	- relativ viele Paare mit Kindern - Niedernissa: erhöhte Anteile an Einpersonenhaushalten - relativ viele Seniorenhaushalte
Wohnen	- keine Sozialwohnungen - relativ hohe Wohndauer - relativ wenige Wohngeldhaushalte
Situation am Arbeitsmarkt	- leichter Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - stabile Arbeitslosenquote
Ökonomische Situation	- relativ hohes Einkommensniveau (Windischholzhausen: höchstes in Erfurt) - geringe SGB II-Quote und SGB XII-Quote
Bildung und Betreuung	- Büßleben/Niedernissa/Urbich/Windischholzhausen: relativ geringer Anteil an institutioneller Kinderbetreuung
Gesundheit	- keine Auffälligkeiten beim Gewichtsstatus und Zahnstatus - unterdurchschnittliches mittleres Sterbealter
Gesellschaftliche Teilhabe	- relativ geringe Nutzung der Stadt- und Regionalbibliothek, Volkshochschule Erfurt sowie Musikschule Erfurt (Ausnahme: Windischholzhausen/Niedernissa/Büßleben/Rhoda (Haarberg)) - relativ geringe Nutzung bei Sozialausweis, Sozialticket, Bildung- und Teilhabe - relativ wenige Einwohneranfragen - relativ hohes ehrenamtliches Engagement - keine Quartiers- und Sozialraumarbeit - nur eine Projektförderung

Tabelle 7-11: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen für den Planungsraum Dörfer am östlichen Hangfuß.

8. Sozialraumprofile

Die Sozialraumprofile bieten eine Zusammenstellung einiger ausgewählter Indikatoren orientierend an den Variablen, die in den Erfurter Sozialindexes einfließen für die städtischen Ortsteile. Ergänzt werden diese durch den jeweiligen Sozialindex. Eine Darstellung für die dörflichen Ortsteile ist leider nicht möglich, da für diese die Daten der Bundesagentur für Arbeit aufgrund der höheren Anforderungen an die statistische Geheimhaltung nicht kleinräumig abbildbar sind.

8.1 Sozialraumprofil Altstadt

Sozialraumprofil Altstadt						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	640	19,8%	661	21,9%	21	2,1
Jugendarbeitslosigkeit	44 (2020)	1,9% (2020)	59	2,4%	15	0,5
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	842	26,1%	601	19,9%	-241	-6,1
Arbeitslosigkeit	168 (2020)	22,6% (2020)	244	32,1%	76	9,5
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	581	29,1%	524	28,0%	-57	-1,1
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	2.251	13,8%	1.687	10,5%	-564	-3,4
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	244	7,0%	323	8,4%	79	1,4
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	149 (2020)	6,1% (2020)	180	7,1%	31	1,0
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	223	6,6%	299	8,2%	76	1,6
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	80	2,1%	104	2,8%	24	0,7
Sozialindex	0,468		0,496		0,028	

Tabelle 8-1: Sozialraumprofil Altstadt.

8.2 Sozialraumprofil Löbervorstadt

Sozialraumprofil Löbervorstadt						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	89	4,3%	129	6,4%	40	2,1
Jugendarbeitslosigkeit	0 (2020)	0,0% (2020)	0	0,0%	0	0,0
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	98	4,8%	85	4,2%	-13	-0,5
Arbeitslosigkeit	49 (2020)	24,7% (2020)	51	23,5%	2	-1,2
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	305	22,7%	333	26,3%	28	3,5
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	327	3,5%	295	3,2%	-32	-0,2
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	8	0,3%	27	0,9%	19	0,6
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	46 (2020)	2,6% (2020)	45	2,3%	-1	-0,2
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	18	0,6%	29	1,0%	11	0,4
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	40	1,7%	40	1,7%	0	0,0
Sozialindex	0,124		0,135		0,011	

Tabelle 8-2: Sozialraumprofil Löbervorstadt.

8.3 Sozialraumprofil Brühlervorstadt

Sozialraumprofil Brühlervorstadt						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	48	1,9%	74	3,1%	40	2,1
Jugendarbeitslosigkeit	0 (2020)	0,0% (2020)	10	0,7%	10	0,7
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	65	2,5%	44	1,9%	-21	-0,7
Arbeitslosigkeit	39 (2020)	21,5% (2020)	57	27,5%	18	6,0
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	342	21,4%	365	23,9%	23	2,5
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	221	2,0%	231	2,1%	10	0,1
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	23	0,8%	37	1,1%	14	0,4
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	46 (2020)	2,4% (2020)	50	2,3%	4	-0,1
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	14	0,5%	30	1,0%	16	0,5
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	13	0,4%	44	1,6%	31	1,1
Sozialindex	0,091		0,124		0,033	

Tabelle 8-3: Sozialraumprofil Brühlervorstadt.

8.4 Sozialraumprofil Andreasvorstadt

Sozialraumprofil Andreasvorstadt						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	120	5,2%	178	8,5%	58	3,3
Jugendarbeitslosigkeit	33 (2020)	1,3% (2020)	32	1,3%	-1	0,0
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	292	12,6%	190	9,0%	-102	-3,5
Arbeitslosigkeit	90 (2020)	20,7% (2020)	117	26,5%	27	5,8
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	537	33,5%	537	33,5%	-41	0,9
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	928	6,5%	665	4,9%	-263	-1,6
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	27	1,0%	44	1,5%	17	0,6
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	89 (2020)	4,8% (2020)	82	4,1%	-7	-0,7
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	45	1,7%	65	2,4%	20	0,7
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	47	1,5%	76	2,8%	29	1,3
Sozialindex	0,230		0,252		0,022	

Tabelle 8-4: Sozialraumprofil: Andreasvorstadt.

8.5 Sozialraumprofil Berliner Platz

Sozialraumprofil Berliner Platz						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	254	26,5%	379	41,9%	125	15,4
Jugendarbeitslosigkeit	34 (2020)	6,0% (2020)	31	4,7%	-3	-1,3
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	457	47,7%	325	36,0%	-132	-11,7
Arbeitslosigkeit	112 (2020)	30,5% (2020)	134	33,6%	22	3,1
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	286	51,2%	264	47,9%	-22	-3,2
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	1.169	27,5%	910	21,4%	-259	-6,1
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	59	3,2%	103	6,1%	44	2,9
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	74 (2020)	9,6% (2020)	89	12,3%	15	2,7
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	89	4,9%	122	7,6%	33	2,7
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	96	8,5%	105	9,5%	9	1,1
Sozialindex	0,746		0,802		0,056	

Tabelle 8-5: Sozialraumprofil Berliner Platz.

8.6 Sozialraumprofil Rieth

Sozialraumprofil Rieth						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	510	44,7%	589	51,0%	79	6,3
Jugendarbeitslosigkeit	41 (2020)	5,8% (2020)	38	4,8%	-3	-1,0
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	716	62,8%	479	41,4%	-237	-21,3
Arbeitslosigkeit	118 (2020)	26,1% (2020)	166	36,7%	48	10,6
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	231	38,5%	228	36,4%	-3	-2,1
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	1.698	36,5%	1.275	26,1%	-423	-10,4
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	46	2,6%	135	7,7%	89	5,1
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	95 (2020)	12,3% (2020)	89	10,5%	-6	-1,7
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	81	4,6%	158	9,4%	77	4,7
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	55	4,0%	76	5,4%	21	1,4
Sozialindex	0,774		0,790		0,016	

Tabelle 8-6: Sozialraumprofil Rieth.

8.7 Sozialraumprofil Johannesvorstadt

Sozialraumprofil Johannesvorstadt						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	206	18,1%	312	25,8%	106	7,7
Jugendarbeitslosigkeit	35 (2020)	2,6% (2020)	37	2,8%	2	0,2
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	322	28,3%	318	26,3%	-4	-1,9
Arbeitslosigkeit	58 (2020)	20,1% (2020)	113	31,8%	55	11,7
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	225	31,1%	211	30,8%	-14	-0,4
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	842	12,4%	795	11,8%	-47	-0,7
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	11	1,4%	51	6,1%	40	4,7
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	56 (2020)	8,0% (2020)	69	9,4%	13	1,5
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	23	3,1%	46	6,0%	23	2,9
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	57	3,8%	68	4,4%	11	0,6
Sozialindex	0,403		0,526		0,123	

Tabelle 8-7: Sozialraumprofil Johannesvorstadt.

8.8 Sozialraumprofil Krämpfervorstadt

Sozialraumprofil Krämpfervorstadt						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	238	9,0%	333	11,7%	95	2,7
Jugendarbeitslosigkeit	40 (2020)	1,8% (2020)	43	1,8%	3	0,0
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	383	14,4%	324	11,4%	-59	-3,0
Arbeitslosigkeit	91 (2020)	20,8% (2020)	165	32,0%	74	11,2
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	453	26,3%	458	25,2%	5	-1,1
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	1.037	7,3%	884	5,9%	-153	-1,4
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	68	2,5%	92	3,1%	24	0,6
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	82 (2020)	4,0% (2020)	105	4,8%	23	0,8
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	58	2,3%	87	3,1%	29	0,9
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	59	1,8%	86	2,5%	27	0,7
Sozialindex	**0,263**		**0,286**		**0,023**	

Tabelle 8-8: Sozialraumprofil Krämpfervorstadt.

8.9 Sozialraumprofil Hohenwinden

Sozialraumprofil Hohenwinden						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	21	10,7%	3	1,6%	-18	-9,2
Jugendarbeitslosigkeit	0 (2020)	0,0% (2020)	0	0,0%	0	0,0
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	.	.	.	.	.	.
Arbeitslosigkeit	. (2020)	. (2020)	.	.	.	.
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	19	14,6%	30	22,9%	11	8,3
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	33	2,6%	15	1,3%	-18	-1,2
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	.	.	3	0,4%	.	.
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	10 (2020)	2,6% (2020)	0	0,0%	-10	-2,6
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	.	.	0	0,0%	.	.
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	3	1,3%	6	2,7%	3	1,4
Sozialindex	**0,094**		**0,076**		**-0,018**	

Tabelle 8-9: Sozialraumprofil Hohenwinden.

8.10 Sozialraumprofil Roter Berg

Sozialraumprofil Roter Berg						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	260	22,8%	443	37,1%	183	14,3
Jugendarbeitslosigkeit	38 (2020)	6,5% (2020)	44	6,3%	6	-0,1
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	513	45,0%	427	35,8%	-86	-9,2
Arbeitslosigkeit	72 (2020)	23,3% (2020)	128	32,8%	56	9,5
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	273	41,6%	267	39,0%	-6	-2,5
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	1.137	25,0%	1.010	21,6%	-127	-3,4
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	27	1,6%	67	4,2%	40	2,6
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	59 (2020)	7,3% (2020)	69	9,1%	10	1,8
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	42	2,7%	75	4,9%	33	2,3
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	61	4,6%	69	5,0%	8	0,3
Sozialindex	0,582		0,643		0,061	

Tabelle 8-10: Sozialraumprofil Roter Berg.

8.11 Sozialraumprofil Daberstedt

Sozialraumprofil Daberstedt						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	34	1,8%	70	3,8%	36	2,0
Jugendarbeitslosigkeit	0 (2020)	0,0% (2020)	11	1,0%	11	1,0
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	159	8,2%	83	4,5%	-76	-3,8
Arbeitslosigkeit	57 (2020)	23,7% (2020)	80	29,6%	23	6,0
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	404	30,7%	392	31,3%	-12	0,6
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	453	4,7%	294	3,1%	-159	-1,6
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	15	0,4%	36	0,9%	21	0,5
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	66 (2020)	3,0% (2020)	64	2,9%	-2	-0,1
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	29	0,7%	38	1,0%	9	0,3
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	31	1,4%	64	2,9%	33	1,5
Sozialindex	0,147		0,178		0,031	

Tabelle 8-11: Sozialraumprofil Daberstedt.

8.12 Sozialraumprofil Melchendorf

Sozialraumprofil Melchendorf						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	272	17,4%	419	27,9%	147	10,5
Jugendarbeitslosigkeit	36 (2020)	3,6% (2020)	19	1,8%	-17	-1,8
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	481	30,9%	341	22,7%	-140	-8,1
Arbeitslosigkeit	103 (2020)	24,0% (2020)	129	33,2%	26	9,2
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	393	39,6%	341	35,3%	-52	-4,3
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	1.193	14,8%	878	11,1%	-315	-3,7
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	22	0,8%	61	2,1%	39	1,3
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	106 (2020)	5,4% (2020)	82	4,6%	-24	-0,9
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	38	1,5%	75	2,8%	37	1,3
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	82	4,3%	57	3,2%	-25	-1,2
Sozialindex	**0,432**		**0,373**		**-0,059**	

Tabelle 8-12: Sozialraumprofil Melchendorf.

8.13 Sozialraumprofil Wiesenhügel

Sozialraumprofil Wiesenhügel						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	200	22,9%	250	29,3%	50	6,4
Jugendarbeitslosigkeit	27 (2020)	5,5% (2020)	37	6,5%	10	1,0
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	347	39,8%	253	29,7%	-94	-10,1
Arbeitslosigkeit	66 (2020)	25,0% (2020)	101	34,1%	35	9,1
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	215	42,2%	217	42,9%	2	0,7
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	865	20,6%	690	17,2%	-175	-3,4
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	19	1,3%	37	2,5%	18	1,2
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	61 (2020)	5,9% (2020)	54	6,1%	-7	0,1
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	46	3,3%	46	3,4%	0	0,1
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	70	6,9%	68	6,7%	-2	-0,2
Sozialindex	**0,574**		**0,585**		**0,011**	

Tabelle 8-13: Sozialraumprofil Wiesenhügel.

8.14 Sozialraumprofil Herrenberg

Sozialraumprofil Herrenberg						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	149	12,4%	245	21,8%	96	9,4
Jugendarbeitslosigkeit	24 (2020)	2,8% (2020)	24	2,6%	0	-0,2
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	444	37,1%	250	22,3%	-194	-14,8
Arbeitslosigkeit	127 (2020)	30,5% (2020)	164	35,1%	37	4,7
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	319	44,0%	267	38,2%	-52	-5,8
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	1.180	19,1%	903	14,8%	-277	-4,3
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	21	1,1%	60	3,0%	39	2,0
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	93 (2020)	7,3% (2020)	121	10,7%	28	3,4
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	43	2,3%	81	4,4%	38	2,1
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	87	5,9%	74	5,3%	-13	-0,6
Sozialindex	**0,493**		**0,531**		**0,038**	

Tabelle 8-14: Sozialraumprofil Herrenberg.

8.15 Sozialraumprofil Moskauer Platz

Sozialraumprofil Moskauer Platz						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	145	16,1%	236	24,1%	91	8,0
Jugendarbeitslosigkeit	30 (2020)	4,0% (2020)	41	5,1%	11	1,1
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	296	33,0%	264	27,0%	-32	-6,0
Arbeitslosigkeit	69 (2020)	23,5% (2020)	114	32,3%	45	8,8
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	276	45,4%	290	46,4%	14	1,0
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	837	16,5%	738	13,8%	-99	-2,7
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	30	1,2%	56	2,4%	26	1,2
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	65 (2020)	6,4% (2020)	90	8,4%	25	2,0
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	50	2,0%	84	3,7%	34	1,7
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	23	2,0%	53	4,4%	30	2,4
Sozialindex	**0,447**		**0,550**		**0,103**	

Tabelle 8-15: Sozialraumprofil Moskauer Platz.

8.16 Sozialraumprofil Ilversgehofen

Sozialraumprofil Ilversgehofen						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	233	13,5%	389	22,8%	156	9,3
Jugendarbeitslosigkeit	50 (2020)	3,1% (2020)	46	2,6%	-4	-0,5
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	556	32,1%	447	26,2%	-109	-6,0
Arbeitslosigkeit	155 (2020)	25,5% (2020)	223	37,5%	68	11,9
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	393	36,3%	341	33,7%	-52	-2,6
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	1.539	15,5%	1.286	12,9%	-253	-2,6
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	30	1,3%	83	3,5%	53	2,2
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	99 (2020)	6,0% (2020)	102	6,0%	3	-0,1
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	45	2,1%	79	3,5%	34	1,5
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	87	3,9%	115	5,2%	28	1,3
Sozialindex	**0,422**		**0,452**		**0,031**	

Tabelle 8-16: Sozialraumprofil Ilversgehofen.

8.17 Sozialraumprofil Johannesplatz

Sozialraumprofil Johannesplatz						
Ortsteil	2019		2024		Veränderung	
	insgesamt	Anteil	insgesamt	Anteil	absolut	Anteil/Prozentpunkte
Ausländische Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	270	35,0%	322	36,4%	52	1,4
Jugendarbeitslosigkeit	19 (2020)	3,6% (2020)	20	3,1%	1	-0,4
Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	347	45,0%	275	31,1%	-72	-13,9
Arbeitslosigkeit	58 (2020)	21,6% (2020)	123	36,5%	65	14,9
Alleinerziehende mit Kindern bis unter 18 Jahren	179	38,7%	208	38,0%	29	-0,6
Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 0 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze	916	24,4%	780	18,6%	-136	-5,8
Ausländische Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	21	1,3%	54	3,6%	33	2,4
Arbeitslosigkeit Über 55-Jähriger	44 (2020)	6,6% (2020)	78	10,6%	34	4,0
Empfänger von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter	31	2,0%	63	4,4%	32	2,5
Empfänger von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige	25	2,7%	45	4,2%	20	1,6
Sozialindex	**0,506**		**0,573**		**0,067**	

Tabelle 8-17: Sozialraumprofil Johannesplatz.

Literaturverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2005): Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichtserstattungsvorhaben. Berlin.

Fischer, Jörg/Huth, Christoph/Römer, Robert (2016): Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Erfurt. Studie im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie – Finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen.

Helbig, Marcel/Jähnen Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Großstädten. Berlin.

HRADIL, S. (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen.

LUTZ, R. (2007): Bericht Integrierte Sozialraumplanung in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt. Erfurt.

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR SOZIALES, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (2011): Sozialstrukturatlas über die Lebenslagen der Bevölkerung in Thüringen. Erfurt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1632/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Abberufung und Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt

Genaue Fassung:

01
Johannes Grote wird als sachkundiger Bürger für den Ausschuss Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt abberufen.

02
Matthias Göpel wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt berufen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1679/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

„Haus der Versuchung“ ist Chance für Erfurt

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Entwicklung des Projekts „Welt der Versuchungen“ konstruktiv zu begleiten und den Stadtrat über wesentliche Entwicklungen zu informieren.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1741/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Berufung einer sachkundigen Bürgerin der Fraktion Mehrwertstadt

Genaue Fassung:

Jana Rötsch wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt berufen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1755/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Änderung Besetzung Regionalbeirat Impulsregion "Erfurt-Weimar-Jena"

Genaue Fassung:

Als Mitglied für den Regionalbeirat Impulsregion "Erfurt-Weimar-Jena" wird Frau Carolin Held (bisher Herr Paul Gruber) sowie für deren Stellvertretung Frau Karola Stange (bisher Frau Carolin Held) benannt.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1756/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Wahl eines Mitgliedes für die VIII. Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Genaue Fassung:

01
Der Stadtrat beruft Frau Carolin Held als Mitglied sowie deren Stellvertretung Herrn Paul Gruber in der VIII. Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen ab.

02
Der Stadtrat wählt Herrn Benjamin Kaskel-König als Mitglied und Frau Karola Stange als Stellvertretung in die VIII. Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1802/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Unverzügliche Umsetzung Neubau Feuerwehrgerätehaus Ilversgehofen

Genaue Fassung:

01
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im eigenen Wirkungskreis der Stadt liegenden Planungs-, Vorbereitungs- und Umsetzungsschritte für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Ilversgehofen ohne vermeidbare Verzögerungen voranzutreiben.

Insbesondere sind:

a) die erforderlichen Vergabe- und Ausschreibungsverfahren im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten vorzubereiten und durchzuführen,
b) ein Zeitplan für die weitere Umsetzung ist bis zum vorgesehenen Baubeginn und bis zur vorgesehenen Fertigstellung zu erstellen.

02
Über den weiteren Fortgang und mögliche Verzögerungen ist dem zuständigen Ausschuss regelmäßig zu berichten.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1843/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Smart Glasses in städtischen Bädern und Saunen verbieten

Genaue Fassung:

01
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich darauf hinzuwirken, dass die Haus- und Badeordnung der SWE Bäder GmbH um ein ausdrückliches Verbot von Smart Glasses bzw. datenverarbeitenden Brillen mit Aufnahmefunktion und/oder mit der Funktion einer Live-Übertragung ins Internet ergänzt wird. Zudem sind verhältnismäßige Vertragsstrafen für Zuwiderhandlungen festzulegen.

02
Im Zuge des Verbots wirkt der Oberbürgermeister dahingehend ein, dass die Mitarbeitenden der SWE Bäder GmbH entsprechend geschult und sensibilisiert werden. Er setzt sich für weitere Maßnahmen ein, wie z. B. das Anbringen von Hinweisschildern zum Verbot der Smart Glasses oder das Thematisieren in der Öffentlichkeitsarbeit der SWE Bäder GmbH. Er lässt zudem prüfen, inwiefern die Verwendung von Apps auf dienstlichen Geräten möglich ist, um SmartBrillen in unmittelbarer Umgebung zu identifizieren.-

03
Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat, sobald das Verbot wirksam geworden ist.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1891/26 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2026

Abberufung eines sachkundigen Bürgers für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Genaue Fassung:

Herr Viktor Liebrenz wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Schulsport abberufen.

gez. i. V. Langguth
A. Horn
Oberbürgermeister